WESLEYAN UNIVERSITY
LIBRARY.

XAd
No. 8P56
V. 1-2, 1875-76
Accession No. 112681

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SQUIRE FELLOWSHIP FUND.

S. 264 !

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

Erster Jahrgang u.

ZWEITER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1875 u. 1876.

7
XAJ
8P56
v.1-2, 1875-76
112681

NOV 7 1922

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Ueber das Jahr 1873. 2. Abtheilung.[1])

1 (7).

Tacitus (mit Ausschluss der Germania).

Ausgaben:

Cornelius Tacitus, erklärt von Karl Nipperdey. Zweiter Band: ab excessu divi Augusti XI—XVI. Dritte verbesserte Auflage. Berlin. Weidmann 1873.

Der Text dieser Auflage, verglichen mit dem der vorangehenden, bezeichnet einen wesentlichen Fortschritt. Zunächst ist einer bedeutenden Anzahl von Verbesserungen der grofsen Emendatoren früherer Jahrhunderte, Verbesserungen, die Nipperdey noch in der zweiten Auflage entbehren zu können glaubte, nunmehr ihr Recht geworden. In die Zahl dieser unanfechtbaren Emendationen älterer Philologen rechne ich 12, 11, 12. 12, 42, 15 Nipp. (*laetiora* statt *toleratiora*; *honos* statt *mos* Ursinus), 12, 20, 7. 16, 5, 6 (*egenum* statt *egens tum* [*egenus* mit dem Genetiv A. 1, 53. 4, 30. cf. Nipp. zu A. 12, 46]; *severaque-retinente Italia* statt *severamque-retinentes Italiam* Agricola), 12, 39, 15. 13, 30. 3 (*provisu* statt *proviso; amicitia* statt *malitia* Lipsius), 12, 49, 9. 13, 32, 4. 14, 11, 5 (*ignavia* statt *ignavi; pronuntiavit* statt *nuntiavit*; *habita* statt *ablata Muretus*), 12, 31, 7 (*Avonam inter* statt *Avonam* Heinsius), 12, 54, 7 (*divisae* statt *divisis* J. Fr. Gronov), 13, 32, 1 (*quem ovasse de Britannis rettuli* statt *qui ovans se de Britannis rettulit*, eine schlagende Verbesserung von Acidalius, vergl. die ganz ähnlichen Stellen A. 6, 29. 40. 45. 13, 19. 14, 17), 11, 4, 14. 13, 54, 15 (*praedixisset* für *dixisset* [cf. H. 4, 61. 5,

[1]) Die erste Abtheilung dieses Berichts über die Arbeiten des Jahres 1873 ist im Augustheft des vorigen Jahrgangs begonnen. Mehrseitigen Wünschen entsprechend werden dieselben von jetzt an den Schluss der einzelnen Hefte mit besonderer Paginirung bilden. D. Red.

13]; *aemulatio* für *aemulatione* Rhenanus), 13, 57, 1 (p. 161) (*viva* statt *victa* Danesius), 14, 38, 17 (*vastatum* statt *vastatur* Ernesti), 16, 10, 6 (*inpexa* statt *inplexa* Petavius), 16, 27, 18 (*insedere* statt *insidere* Puteolanus). — Ueberzeugende Conjecturen Neuerer sind aufgenommen worden 12, 10, 3 (*liberos obsides* statt *obsides liberos* Dräger), 12, 42, 8. 14, 12, 19. 14, 39, 1. 14, 54, 9 (*Rufrius* statt *Rufius; mitigata. tamen* statt *tandem (tamen) mitigata*; *postea* statt *post; reposcere* statt *respondere* Halm), 11, 23, 2. 11, 25, 2 (p. 31) (*coetu* statt *coetus; permixta* statt *permixti* Ritter), 12, 27, 11 (*Rhenum* statt *Rheno* Sirker). — Dagegen ist Nipp. mit Recht zu der Handschrift zurückgekehrt 11, 27, 13 (*velut* wiederhergestellt), 11, 30, 5 (*ne domum* 13, 55, 1 (*Tiberio, Germanico* ohne *et*, wie 12, 2, 6 *Britannicum, Octaviam*), 13, 2, 20 (*simul*), 14, 26, 8 (*et quo*); und zu der vulgata, abweichend von der Handschrift: 16, 2, 13 (*minore*), 16, 27, 6 (*verterentur*). — Unter den eigenen Conjecturen, welche diese Auflage bringt, kann eine ganze Anzahl meines Erachtens auf unbedingte Anerkennung rechnen: 12, 58, 7 *reddita* für *redditur*, 13, 32, 13 *A. Plautio* für *Plautio*, 14, 9, 18 *se ipse* (Handsch. *ipse*, vulg. *ipse se*), 16, 26, 5 *filiam* statt *familiam* (dieselbe Aenderung wird 12, 2 wahrscheinlich gemacht), 11, 14, 14 *in usu* statt *usui* (cf. Ann. 13, 51 *aliaque admodum aequa, quae brevi servata, dein frustra habita sunt)*, 11, 24, 18 *ascitos* für *accitos*, 12, 64, 7 *fastigium* für *fastigio*, 14, 2, 22 *M. Lepido* statt *Lepido*, 14, 27, 8 *e manipulis* für *manipulis*. — Beachtenswerth sind auch die Aenderungen *etsi* für *et* 12, 3, 1, *regiam* für *regnum* 12, 40, 5, *pretium laturos* für *laturos* 15, 62, 15, *occultata* für *occulta*, 16, 1, 8, *metallis aliis* für *metallis* 16, 2, 11. — Andere Vorschläge sind zwar, wie alle, mit Umsicht und Scharfsinn begründet, lassen aber Bedenken zu; so 11, 26, 13 und 12, 60, 7 die Annahme einer Lücke, 14, 23, 6 *artibus usus* für *artibus* (wie 2, 38 *his ferme verbis usus*. 12, 57 *trepidatione principis usa)*, 14, 26, 2 *pronepos* statt *nepos* (eher ist wohl ein Versehen des Tacitus anzunehmen), 15, 38, 11 (p. 255) *victus copia* statt *victus*, 15, 44, 16 die gewagte Athetese. 13, 26, 12 sq. und 15, 41, 9 sq. werden wohl noch lange einer sichern Herstellung harren. — Für unerwünscht halten wir die Aenderung von *at* in ac 11, 4, 10; *tunc* in *tum* 13, 29, 15; *utque* in *ut* 14, 16, 1 (*que* verbindet die Zeitbestimmung mit der Angabe des Zweckes); des Kiefslingschen *ascitis* in *sociis* 14, 40, 15; von *involutos* in *pollutos* 16, 32, 13 (*fraudibus involuti* sind gewerbsmäfsige Halsabschneider, nicht ränkesüchtige Schleicher, wie Roth übersetzt, eigentlich: vergraben in Uebervortheilungen, entgegengesetzt den *flagitiis commaculati* (wie *avaritia* der *libido)*. Vor beiden hütet man sich leichter, als vor heuchlerischen Freunden, denen die edelsten Dinge als Deckmantel dienen). Auch der Zusatz von *horum* 13, 20, 10, und von *infensus et* 14, 3, 16 (nach Hist. 4, 70 *invisus*

avonculo infensusque) wird schwerlich Beifall finden. Hätte Tacitus an der letzteren Stelle so geschrieben, wie Nipp. will, so müssten die Worte *mutuis odiis* für überflüssig gelten. Ich halte die Stelle für intact und erkläre: *et Agrippinae invisus, ita tamen ut mutua essent odia.* Endlich hätte 13, 34, 8 *consule* nicht gestrichen und 14, 43, 19 keine Lücke statuirt werden sollen. — Einzelne Vorschläge für den Text enthält der Commentar nebst sorgfältiger Begründung: 14, 64, 9 *II vicesimo* statt *vicesimo;* 15, 54, 4 *viderint audierint* statt *viderint;* 15, 67, 1 *matris et fratris et uxoris* statt *matris et uxoris.* 16, 23, 9 vermisst man ungern im Texte das so schön gefundene *in quo* statt *in qua.*

Hierzu kommen noch einige weniger wichtige Dinge, durch die sich der Text der dritten Auflage von dem der zweiten zu seinem Vortheil unterscheidet. Erstens finden wir jetzt auch in diesen Büchern nichts mehr von Schreibungen, wie *velud, tracxere, puplicatis, permities* u. ä. Das rasche Verständnis des Lesenden wird ferner durch eine weit sorgsamere Interpunction unterstützt; namentlich ist sehr häufig an die Stelle des Punktes das bedeutsamere Kolon getreten. Zahlreiche Absätze endlich, deren die zweite Auflage noch entbehrte, erleichtern die Unterscheidung auch kleinerer Abschnitte.

Der Commentar, dessen Werth allgemein anerkannt ist, ist in der erfreulichsten Weise sowohl in seinen sachlichen als in seinen sprachlichen Theilen erweitert, ergänzt, verbessert worden. Es wäre unmöglich, hier alle wichtigen Aenderungen oder Zusätze zu verzeichnen; doch um ein Bild von der Sorgfalt zu geben, mit welcher der Commentar revidirt worden ist, verzeichne ich als Beispiel die bedeutenderen Aenderungen und Zusätze, welche der Commentar zum elften Buche erfahren hat. In diesem finden wir erstens neue Beispielsammlungen für den Sprachgebrauch des Tac., z. B. über das Adjectiv *gentilis* (p. 4, 8), über das Substantiv *securitas* (p. 6, 7), über das aufzählende Asyndeton bei nur zwei neben einander gestellten Namen (8, 13), über den taciteischen Gebrauch von *providere* und *praevidere* (9, 9), *in regnum* (13, 8), über *potiri* c. acc. (13, 11), über *vehere* = *advehere* (17, 5), über *ne* = „dadurch, dass man verhüte, dass nicht“ (18, 9), mit Parallelstellen auch aus Cicero und Livius, über *virtutem auximus* ohne Beziehung auf andre Personen (21, 17), über die beliebte Verbindung *res subita* (22, 10), über das prädicative oder attributive *palam* (24, 4), über *cuncti* mit dem partitiven Genitiv (24, 11), über *dein* ohne vorangehendes *primum* (28, 12), über *laetus* mit *in* c. acc. (30, 9), über den Gebrauch von *circa* (33, 15).

Einzelne sich noch einmal oder mehrmals bei Tac. findende Verbindungen werden durch die hinzugesetzten Parallelstellen erläutert, so *continuus* c. abl. (7, 10), *famam et posteros* (8, 6) *in mercedem ire* (8, 9), *monente* im abl. abs. (10, 5), *cunctationem*

afferre (11, 11), *multum certato* (12, 13), *praeditus sacerdotio* (14, 6), *regem Romae petivit* (18, 13. An den drei citirten Stellen steht aber *regem Roma petivit*, ein Umstand, der Nipp. hätte bewegen sollen, auch an der vierten mit Rhenanus *Roma* herzustellen), *principem locum implere* (19, 14), *dites et imbelles* (21, 3), *nec ultra expectato* (32, 8), *populus et senatus et miles* (35, 8), *dissimulando metu* (36, 11), *aperire ambages* (38, 5), *custos et exactor* (40, 26). Solche Zusammenstellungen sind geeignet, nicht nur in den Sprachgebrauch, sondern auch in den Ideenkreis des Schriftstellers einzuführen.

Wo Tac. nicht ausreicht, werden andre Schriftsteller herangezogen, so zu 4, 6 *dicta fama* Virgil, zu der Verbindung *hortari aliquid* 6, 1 aufser Cicero und Nepos ein alter Tragiker; dieselben Prosaiker 11, 1 zu der Verbindung *sui quoque* bei unbetontem *sui*; Sallust 24, 1 zu *consulare imperium* = Consulat. — An sehr vielen Stellen finden wir die Zahl der schon in der früheren Auflage vorhandenen Parallelstellen in der neuen meist aus Tac. selbst, selten aus andern Schriftstellern vermehrt, z. B. über *inhiare* c. dat., *inter ambiguos*, die Auslassung des unbestimmten Pronomens („welche"), den Dativ bei *arrogans* und ähnlichen Adjectiven (= „gegenüber"), über *narratus* = *de quo narravi*, über *infantia* = „Gedanke an die Kindheit", über das ausführende *et* (p. 3, 2. 13, 8. 17, 13. 23, 19. 34, 1. 38, 3. 39, 9).

Zahlreich sind die neu hinzugekommenen Verweisungen auf frühere Stellen des Commentars (5, 6. 6, 9. 7, 15. 10, 1. 13, 13 (über *orare* c. acc. c. inf.). 15, 19. 16, 7 (über *quoque non*). 17, 3 (über den Indicativ in der or. obl.). 21, 10 (über *nec* = *neve*). 22, 14. 28, 1. 31, 14. 35, 4 (über *nunc* statt *tunc*). 37, 12. 40, 7. 41, 18. — Grammatische Nachweise enthalten zwei neue Anmerkungen über das Verbum *icio* und die Form *manibiae* (12, 1. 27, 8).

Anmerkungen sachlichen Inhalts sind in grofser Zahl hinzugefügt worden, z. B. über alte Darstellungen der Messalina, über die Lage von Baiae, den Vater des Kaisers Vitellius, über die Jagd bei den Parthern, über Corbulo, über die Friesen, über den Ursprung der Julier aus Alba, die Vestalin Vibidia, endlich Chronologisches (3, 2. 4, 11. 5, 4. 13, 5. 20, 15. 21, 18. 27, 16. 37, 3. 13, 8. 20, 14). Sehr passend wird der Schluss des 11. Buches mit dem des ersten verglichen.

Cap. 26 werden die Worte *nomen tamen matrimonii concupivit ob magnitudinem infamiae, cuius apud prodigos novissima voluptas est* jetzt so erklärt: „Messalina ist bis zu dem Extrem gelangt, dass sie die ungeheure infamia einer Doppelehe sucht; denn Leute, die alles von sich werfen, finden zuletzt Vergnügen an der Schande". Die frühere Erklärung lautete: „Mess. war noch nicht

so weit gesunken, dass sie verachtet zu sein wünschte; desshalb wollte sie durch die Heirath der Schande ihres öffentlichen Verhältnisses zu Silius entgehen". Die neue Erklärung ist, so gesucht der Gedanke auch erscheinen mag, die richtige, weil, wenn die erstere die richtige wäre, ein *etiam* oder *vel* vor den Worten *apud prodigos* ebenso wenig entbehrt werden könnte, wie Hist. 4, 6 *quando etiam sapientibus cupido gloriae novissima exuitur.*

An zwei andern Stellen des 11. Buches möchte ich die früher gegebene Erklärung der neuen vorziehen. c. 20 werden die Worte des Corbulo: (*nihil aliud prolocutus quam*) *beatos quondam duces Romanos*, welche in der zweiten Auflage als Ausruf aufgefasst worden waren, als acc. c. inf. erklärt mit ausgelassenem *fuisse.* Dass die Sprache des Tac. diese Ergänzung erlaubt, ist unzweifelhaft. Dem Zusammenhang aber entspricht besser die alte Erklärung; vergl. die Worte des Tiberius: *o homines ad servitutem paratos* (Ann. 3, 65). Denn Corbulo spricht jene Worte *re subita* („in der Ueberraschung"). Für die directe Rede sprechen auch folgende Parallelstellen: 14, 8 *abeunte dehinc ancilla „tu quoque me deseris" prolocuta respicit Anicetum*, und 11, 34 *non aliud prolocutum Vitellium quam „o facinus, o scelus"*. — Zu c. 31 *interrogantibus, quid aspiceret, respondisse* wird gesagt, *interrogantibus* werde besser als abl. abs. gefasst, denn als Dativ von *respondisse* abhängig gemacht, und auf den häufigen Gebrauch eines solchen abl. abs. hingewiesen. Aber nirgends haben wir neben dem fraglichen Particip ein Verbum, welches so leicht eine dativische Construction eingeht, wie *respondere*; und wenn wir auch H. 1, 27 *Otho causam digressus requirentibus, cum emi sibi praedia finxisset* einen Abl. vor uns haben, so werden wir doch *interrogantibus* für einen Dativ halten, zumal da selbst H. 2, 50 *et tempora reputantibus initium finemque miraculi cum Othonis exitu competisse* derselbe Casus vorzuliegen scheint (cf. Heraeus).

Was die äufsere Einrichtung des Commentars betrifft, so heben wir noch einige vortreffliche Neuerungen hervor. Bei der Verweisung auf früher Besprochenes ist überall, wo es passend erschien, zu der blofsen Zahl eine kurze Angabe der Sache, um die es sich handelt, getreten, z. B. p. 22, 8 „Germanias. Der Plural von den Ländern der verschiedenen Stämme, worüber zu I. 57", während es früher hiefs: „Germanias. S. zu I. 57". An anderen Stellen ist die Verweisung auf Früheres aufgegeben und das dort Gegebene wiederholt, z. B. 18, 13 über den Wohnsitz der Cherusker. Endlich sind in der neuen Auflage eine grofse Anzahl von Parallelstellen, welche früher nur mit Zahlen bezeichnet waren, ausgeschrieben worden. Alle diese Neuerungen erleichtern den Gebrauch des Commentars und erhöhen damit die Lust an der Benutzung. Wie viel Neues und Vortreffliches aber der ganze Commentar enthält, mag man daraus schliefsen, dass

alle von mir angeführten Einzelheiten dem 11. Buche entnommen sind [1])

Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe von Dr. A. Dräger. Erster Band. Buch I—VI. Zweite Auflage. Leipzig. Teubner. 1873.

Wir behandeln nach einander die Einleitung, die Uebersicht des taciteischen Sprachgebrauchs, den Text und den Commentar. Die Einleitung ist unverändert wieder abgedruckt. Hinzugekommen ist nur folgendes Zugeständnis an die obtrectatores Taciti: „Jedoch muss man zugeben, dass Tacitus an manchen Stellen zu schwarz gesehen und dem Kaiser zuweilen ohne genügende Beweise schlechte Motive seiner Handlungen zugeschrieben hat. Auch die wohlthätigen Folgen der Regierung des Tiberius, welcher durch eine geordnete Verwaltung der grofsen Masse des Volkes Frieden und Sicherheit gewährte, hat Tacitus nicht so beleuchtet und hervorgehoben, wie man es von der Gerechtigkeit und dem unbefangenen Urtheil eines Historikers verlangt und erwartet."

In der Uebersicht über den taciteischen Sprachgebrauch verzeichne ich einige Nachträge, so in den §§ abstractum pro concr., substantivische Participien, Genetiv nach einem neutralen Adjectiv (40b), Gen. der Beziehung bei Adjectiven (44b), die Bemerkung über *citra* (52), über *sed et* statt *sed etiam* (67), über den dat. gerundivi bei Adjectiven (109a) und bei Verbis (109b). Kleinere und ganz kleine Nachträge finden sich etwa an 40 Stellen. Kleine Berichtigungen erforderte die bessere Einsicht, z. B. „auch bei Sallust und Livius, aber selten" statt „nur bei Tacitus" (§ 47. cf. 50. 61). 107 ist die ciceronische Stelle mit Recht gestrichen. Die Beziehung der Stelle Agr. 15 *nihil iam cupiditati, nihil libidini exceptum* zu der Ueberschrift „Dativ als Object bei Verbis" ist nicht deutlich (§ 28); ebenso das Citat am Ende des zweiten Abschnittes von § 121.

Die Abweichungen des Textes dieser Auflage von dem der ersten sind wenig zahlreich und in den spätern Büchern ganz vereinzelt. Die meisten beruhen auf einer Rückkehr zur Handschrift. 1, 50 ist *consultatque* (statt '*consultatoque*) mit Recht wieder hergestellt, und 1, 65 mit Sirker *manus intendentem* statt *manum intendentis* (cf, A. 13, 25 *vi attemptantem acriter reppulerat*), 3, 49 der Name *Clutorius*, 4, 16 *ipsius* statt *et ipsius* und 6, 11 *sex per annos* nach Pfitzner statt *viginti per annos* geschrieben. Auch gegen Doederleins *subitum in usum* (2, 80. Andre *ad subitum usum*) lässt sich nichts einwenden. — An andern Stellen

[1]) Druckfehler, im Text: S. 49, 6 *fratruos patrumque* statt *patruos fratrumque*, 14 *imnensa* statt *inmensa*, S. 83, 9: 4 statt 49; S. 248, 2 *goneris* statt *generis*, 272/73 *quasi* zweimal, 280, 15 *caedam* statt *caedem*, 312, 8 *querintantes* statt *queritantes*. Im Columnentitel: S. 45 XI statt XII, S. 189 XIII statt XIV, S. 269 XIII statt XV.

ist die von Dräger festgehaltene Ueberlieferung anfechtbar, so das Präsens *introit* 1, 25 nach Sirker (Halm *introüit*, wofür in Betracht kommt 1, 34 *postquam vallum iniit)*; dasselbe Tempus 4, 15 *idem annus alio quoque luctu Caesarem adficit* (so auch Halm mit Berufung auf 6, 45 *idem annus gravi igne urbem adficit;* allein der Umstand, dass an allen andern Stellen, wo *idem annus* oder *is annus* als Subject erscheint, das Prädicat im Perfect auftritt, empfiehlt an jenen beiden Stellen die Aenderung *affecit*); das Fut. *concedentur* 1, 36 nach Nipp, (Rhenanus *concederentur*), wodurch dieser Satz als eine allgemeine Bemerkung des Schriftstellers dem Zusammenhange entrissen wird; über die Verschreibung (*concedentur* statt *concederentur*) vergl. Wölfflin, Philol. 26, 94), 2, 11 *deducerent* und 2, 47 *deductis* nach Pfitzner statt *diducerent* und *diductis*; 1, 19 *pectori eius et usque*, wo der Sinn, den der Zusammenhang erwarten lässt, „bis zu Brusthöhe," durch *eius* gestört wird, auch *et usque* eher ein Imperfectum, als ein Plusquamperfectum verlangt; 1, 35 *promptos ostentavere.* Hier ist die für die Auslassung des *se* angeführte Parallelstelle durch die unten zu erwähnende Schrift von Joh. Müller S. 12 hinfällig geworden. Auch stützt sich Weifsenborns *promptas res* auf eine schlagende Parallelstelle. — 1, 65 ist jetzt mit Pfitzner geschrieben: *eodemque iterum fato victae legiones.* Die vulgata *vinçtae* wird empfohlen durch Agr. 32 *clausos quodammodo ac vinctos di nobis tradiderunt.* cf. 34 *defixere aciem in his vestigiis;* 1, 58 *ipsi sedem Vetera in provincia pollicetur* (er verspricht ihm als Wohnsitz Vetera in der Provinz), auch nach Pfitzner. Allein es ist unwahrscheinlich, dass dem Segest ein bestimmter Ort in der Provinz als Wohnsitz versprochen worden sei, wie auch dem Marbod 2, 63 nur im allgemeinen versprochen wird: *tutam ei honoratamque sedem in Italia fore.* Noch allgemeiner 12, 29 *tutum Vannio perfugium promittens*, 14, 62: *sed magna ei praemia et secessus amoenos promittit.* — 5, 7 nach Pfitzner: *ut cuique absistere* (Hdsch.: *adsistere), adloqui animus erat, retinens aut dimittens,* damit *retinens* dem *adloqui*, *dimittens* dem *absistere* entspreche. Diese Responsion wäre nur dann annehmbar, wenn man zugleich zwischen die beiden Infinitive ein *aut* oder ein zweites *ut* einschöbe. Vergl. A. 1, 59: *ut quibusque bellum invitis aut cupientibus erat, spe vel dolore accipitur.* 1, 61 *ut fugerant, ut restiterant, disiecta vel aggerata*, Zu dem Asyndeton *adsistere, adloqui* vergl. A. 3, 17 *adspicere, adloqui, eripere senatui.* 6, 19 *neque propinquis aut amicis adsistere, inlacrimare, ne visere quidem diutius dabatur.* — Ueber 5, 3 *haud enim multum* (Heinsius *multo) post mortem eius* vergl. Halms comm. crit. — Dem von Pfitzner empfohlenen *varia edisserebat*, 1, 11 steht entgegen, dass Tac. *edisserere* vielleicht niemals, *disserere* sehr häufig gebraucht. — Wenig für sich hat trotz Pfitzners Empfehlung die handschriftliche Lesart *tramiserit* 1, 56, *rebus commotis* 1, 57, *sapientiā*

praevisa 2, 14 (zu *provisa* vergl. H. 5, 17. A. 1, 5. 2, 47. 15, 44 *et haec quidem humanis consiliis providebantur.* 14, 31. 13, 39. Dagegen A. 12, 63 *praevisa locorum utilitate.* 14, 55 *qui me non tantum praevisa, sed subita expedire docuisti.* Nipp. zu 11, 7, 9), *si rectum iter perageret* 3, 66. — Ob 2, 9 Beroaldus' Schreibung *tum permissum* scil. est ausreicht, ob 2, 23 *incerti fluctus* und 2, 30 der Dativ *uni tamen libello* einer Aenderung bedürfen, ist nicht leicht zu entscheiden. 2, 82 aber ist *cunctique adferebant* statt *cunctaque adferebantur* (Pfitzner S. 35) sicher falsch. Denn die Entstellung der Nachrichten wird hervorgerufen durch die weite Entfernung, aus welcher sie, von Mund zu Mund gehend, nach Rom gelangen, nicht durch die Länge der Reise derjenigen, welche jene Nachrichten aus Syrien nach Rom überbringen.

Auch die Neuerungen, welche der Commentar dieser Auflage enthält, sind verhältnismäfsig gering und sind in ähnlicher Weise ungleich über die verschiedenen Bücher vertheilt. Etwa ein Dutzend Mal sind Verweisungen auf die Paragraphen der dem Text vorausgeschickten Uebersicht des taciteischen Sprachgebrauchs eingefügt, seltener Verweisungen auf andre Stellen des Commentars. Nicht selten sind Zusätze, welche das Vorkommen einzelner Wörter oder besonderer Bedeutungen oder endlich bestimmter Verbindungen derselben nicht nur bei Tacitus, sondern auch bei seinen Vorgängern in der Geschichtschreibung, bei den Dichtern und den Späteren behandeln. Für dieses lexicalische Gebiet hat ja überhaupt der Drägersche Commentar eine Vorliebe. Die Zusätze dieser Art sind theils lexicalische Nachträge und Berichtigungen (z. B. 1, 3, 19. 4, 58, 12. 1, 11, 11. 4, 62, 12. Zu 6, 25, 3 „*nisi si*, bei Tacitus nur hier und 15, 53. Agr. 32" füge hinzu: Germ. 2), theils neue lexicalische Bemerkungen (die häufigste Art, etwa 30mal, z. B. 1, 27, 4. 2, 50, 6. 3, 10, 8). Ein kleinerer Theil der neuen Anmerkungen beschäftigt sich mit dem Sprachgebrauch des Tac. allein, z. B. 1, 69, 8. Ein paar Mal sind Uebersetzungen beigefügt (z. B. 6, 8, 18) oder Bemerkungen über eine grammatische Form *(vulgum, ambibat, dolentum)*, oder Parallelstellen zur Erläuterung des Ausdrucks (1, 37, 4. 4, 50, 15 und an ein paar andern Stellen). Reichlich 20mal weist die neue Auflage sachliche Notizen auf, deren die erste noch entbehrte, meist in sehr knapper Form, darunter zweimal ein Citat aus Pfitzner. Hierzu kommen einige kurze chronologische Angaben, darunter eine, durch die die erste Auflage corrigirt wird (6, 51, 9). Einige wenige Male ist die grammatische Erklärung einzelner Worte durch neue Anmerkungen bereichert. Hierbei bemerke ich, dass die Zuversichtlichkeit der Verweisung 1, 35, 12 nicht in Einklang zu bringen ist mit der schwankenden Erklärung der angezogenen Stelle selbst (4, 59, 15).

Wichtiger, als alle diese Neuerungen, sind die Berichtigungen, welche theils die grammatische, theils die sachliche Erklärung

einzelner Stellen erfahren hat, oft, wie auch die Vorrede bekennt, im Anschluss an Nipperdeys 5. Auflage. 1, 4, 4 wird jetzt *et* = „auch" (statt „und auch") gefasst; 4, 49, 9 *bellatorum imbellium* nicht mehr als oxymoron, sondern als ein Asyndeton der Aufzählung (*bellatorum*, *imbellium*) erklärt. Die richtige Erklärung von *redimi* 1, 17, 13, die jetzt auch Dräger acceptirt, und die richtige Subjectsergänzung zu *quaesivisset* 1, 52, 3 finde ich schon in den älteren Auflagen der Nipperdeyschen Ausgabe. Die Anmerkung zu 3, 54, 10 hingegen wendet sich jetzt gegen Nipp. (wohl mit Recht), ebenso 4, 3, 9, aber ohne dass man erkennt, ob Dräger *adulterio* für den Dativ oder den Ablativ hält. Es ist sicherlich Ablativ, welcher nicht bedeutet „durch Ehebruch zum Morde", sondern „zum Ehebruch". Vergl. Ann. 1, 45 *paenitentia conversi*. — An der sehr schwierigen Stelle 4, 16, 8 ist dem *quoniam* eine andre Beziehung gegeben und 6, 1, 5 *rursum repetiit* nur für einen „scheinbaren" Pleonasmus erklärt worden. — Unter den Berichtigungen endlich, welche die sachliche Erklärung einzelner Ausdrücke betreffen, sind einige aus dem Streben nach einer objectiven Beurtheilung der Ereignisse hervorgegangen. Von Piso heifst es nicht mehr, er sei der Mörder des Germanicus, sondern: er sei dieser That angeklagt worden; die Meinung einiger, Augustus habe den Tiberius zum Nachfolger bestimmt, um durch eine *comparatio deterrima* sich selber Ruhm zu verschaffen (1, 10) eine Meinung, welche in der ersten Auflage durch ein ähnliches Verhältnis des Tiberius zum Caligula erläutert worden war, wird in der neuen Auflage zurückgewiesen und durch eine dem Augustus günstigere Auffassung ersetzt. Aehnliches gilt von der Nachricht, Augustus habe von einer Vergröfserung des Reiches in seinem Testament abgerathen: *incertum metu an per invidiam* 1, 11. (Dräger: „vielmehr aus Weisheit"). — Die Aenderung 6, 45, 13 und der Zusatz 1, 54, 2 ist wohl durch Nipp. hervorgerufen; die Berichtigung der Anmerk. zu 1, 5, 7. 1, 62, 10. 3, 30, 8 musste sich bei aufmerksamer Revision von selber ergeben. 1, 79, 12 enthält einen Versuch, den von Nipp. durch Aenderung angestrebten Sinn ohne eine solche zu erreichen, während 2, 22, 5 sich jetzt ebenfalls gegen Nipp. richtet.[1])

---

[1]) Druckfehler: S. 8 (§ 18c) neutro statt feminino. S. 11 (§ 39) 13, 63 statt 15, 63; S. 29, 4. bis 6. Zeile von unten. Im Text 1, 30, 9. 63, 16. 2, 9, 12. 4, 30, 8. 55, 17. 70, 4. 6, 36, 8. In den Anmerkungen: zu 1, 11, 1. 3, 55, 20 (Grand statt Grad). Im kritischen Anhang ist III, 49 als II, 49 aufgeführt. Kleinere Druckfehler S. 37 Zeile 17. S. 42 Anm. zu 6, 16. Z. 1. S. 52 Anm. zu 19, 7, Z. 4, krit. Anhang zu III, 21, 14 (Walter statt Walther). — Was sagen endlich die Kenner der deutschen Grammatik zu der 3. Pers. Sing. Ind. Präs. „lieset" (S. 38. Krit. Anhang zu 6, 19, 3)?

Das Leben des Agricola von Tacitus. Schulausgabe von Dr. A. Dräger. Zweite Auflage. Leipzig. Teubner. 1873.

Die Einleitung und die Inhaltsangabe sind unverändert geblieben; doch ist aus der neuen Auflage als neu zu verzeichnen der Satz: „Unter den Biographien, die uns in der römischen Litteratur überliefert sind, bildet diese eine besondere Kunstgattung". Warum ich mit dieser Auffassung des Agricola nicht übereinstimme, ergiebt sich aus meiner Schrift „die Entstehung und Tendenz des taciteischen Agricola" in der Festschrift des Berlinischen Gymn. zum grauen Kloster 1874.

In der Gestaltung des Textes ist Dräger an einigen Stellen mit Recht zu den Handschriften zurückgekehrt, so durch Streichung von *nequaquam* 16, durch Wiederherstellung von *propius* in demselben Cap., *Graupium* statt *Grampium* 29, *eoque* 30. Zweifelhafter erscheint es, ob sich das handschriftliche *redit* zwischen zwei praeterita c. 26, das Activum *conterunt* bei vorausgehendem Passivum c. 31, die Verbindung *eo laudis excedere, quo plerique-inclaruerunt* 42 rechtfertigen lässt. c. 18 kann vor den Worten *cuius possessione* die Präposition *a* nicht wohl entbehrt werden, da, wenn auch die Verbindung von *revocare* mit dem blofsen Ablativ nicht unerhört ist, an unsrer Stelle die Nebeneinanderstellung der beiden Ablative *possessione* und *rebellione* ohne eine scharfe Unterscheidung der gewünschten Beziehung misslich erscheint — Probable Conjecturen sind aufgenommen c. 35: *in frontem simul et latera* (Wölfflin), c. 22: *et erat ut comis* (Henrichsen, cf. Agr. 10 *et est ea facies.* Im negativen Satz tritt für dieses *et neque* ein, so H. 2, 2: *fuere qui accensum desiderio Berenices reginae vertisse iter (Titum) crederent: neque abhorrebat a Berenice iuvenilis animus.* Auch die c. 28 *(remeante)* u. c. 43 *(nobis nihil ita compertum, ut affirmare ausim)* aufgenommenen Conjecturen Henrichsens sind annehmbar, wenn auch nicht überzeugend. Auch ist jetzt mit Recht c. 27 nach Puteolanus *penetrandam (Caledoniam)* statt *penetrandum* geschrieben. *Idem* c. 37 (als Plural; Hdschr. *item*) haben nicht blofs Goebel und Henrichsen, sondern jetzt auch Madvig vorgeschlagen. An der in die neue Auflage aufgenommenen Conjectur Ecksteins *in tributum aggerata* c. 31 missfällt das Perfect; besser R. Seyffert, wie Dräger in der ersten Auflage schrieb: *in tributum, ager atque annus in frumentum.* Auch kann man nicht glauben, dass am Ende desselben Cap. durch Henrichsens Vorschlag: *et libertatem, non paenitentiam laturi* diese schwere Stelle endgiltig geheilt sei. Dasselbe gilt von der Conjectur Hoffmann-Peerlkamps c. 6: *media* (Handschr. *medio) rationis atque abundantiae.* Am Anfang von c. 2 ist zwar *legimus* noch von niemandem genügend gedeutet worden; es zu ändern halte ich jedoch für gewagt, zumal wenn diese eine Aenderung *(exegimus)* noch eine andere *(fuit* statt *fuisse)* nach sich

zieht. c. 5 ist jetzt nach Buchner und Wölfflin (Philol. 26, 141) *excitatior* statt *exercitatior* geschrieben worden; c. 46 *te immortalibus laudibus* nach Lipsius statt des früheren *et immortalibus laudibus* (Acidalius), jedoch mit der Bemerkung, dass diese Worte in der überlieferten Gestalt *(temporalibus laudibus)* vielleicht ein Glossem seien (als abhängig von *potius).* Will man dies nicht zugeben, so verdient die Herstellung des Acidalius vor der des Lipsius den Vorzug, weil die vorangehenden Worte *(admiratione te potius)* eine anaphorische Stellung des *te* verbieten. c. 46 lesen wir jetzt an der Stelle von *imitando* (al. *similitudine) colamus* bei fast gleicher äufserer Wahrscheinlichkeit *aemulatu decoremus.*

Unter dem Neuen, welches der Commentar dieser Auflage bringt, verzeichne ich eine Anzahl von Berichtigungen und Verbesserungen, zunächst auf dem Gebiete der grammatischen Erklärung. Dem *nec* 5, 3 ist jetzt die richtige Beziehung gegeben, ebenso der Partikel *tum* 9, 21 und dem Verbum *agitavit* 16, 22. 12, 11 vermissen wir mit Vergnügen die Behauptung, *et* stehe statt *aut.* Freilich würden wir auch die kurze Bemerkung „*et* und dann wieder" gern entbehren. 19, 9 ist das Zeugma beseitigt und 20, 6 der dem Tacitus eigenthümliche Gebrauch des *quominus* vorsichtiger gedeutet. 18, 9 finden wir jetzt passendere Beispiele für den transitiven Gebrauch von *tardus.* Andere Berichtigungen betreffen die sachliche Erklärung. 6, 4 ist dem *nisi quod* eine bestimmtere, wenn auch noch nicht hinreichend bestimmte Erklärung gegeben; 4, 14 ist *senatori* und 17, 8 *quantum licebat* mit Recht auf die kaiserliche Eifersucht bezogen worden, wie *fortuna* 13, 13 auf die spätere Thronbesteigung des Vespasian. Als überflüssig ist fortgefallen die lexicalische Bemerkung über *prudens* c. gen. 19, 1, das Citat aus Macrobius 18, 6, aus Phaedrus 34, 9, die Vergleichung des gen. obi. *metus hostium* 44, 4, die Heranziehung des homerischen ἀτρύγετον 33, 24, die Notiz über die späteren Schicksale des Suetonius Paullinus 5, 1, die ganze Anmerkung zu 1, 8. Vorwürfe, wie „der Ausdruck ist zu kurz", „ist schlechte Kürze des Ausdrucks" (11, 7. 19, 9) sind gestrichen, die „tadelnswerthe" Kürze hat sich in eine „abnorme" verwandelt (10, 16). Statt des dat. commodi 10, 11 erscheint richtiger der Dativ ohne Zusatz, statt der Wiederholungen 31, 12. 35, 9. 38, 7 Verweisungen. — Die meisten aller bisher erwähnten Einzelheiten sind von mir in einer Besprechung der 1. Auflage Zeitschr. f. d. Gymn.-W. 1871 Nov. hervorgehoben worden. — Die Erklärung des abl. *biennio* 14, 10 kann auch in der jetzigen Form noch kaum genügen, der erste Theil der Anm. zu 24, 4 hätte gestrichen werden sollen, da in der angezogenen Stelle (6, 15) jetzt eine andere Lesart gewählt ist. Neue Bemerkungen, die den Sprachgebrauch des Tacitus betreffen, finden sich 6, 10. 10, 7. 12, 12. 22, 13. 28, 5: über das finale *in*, über das praedicative (soll wohl heifsen: attribu-

tive, cf. 25, 2) *contra*, über das substantivirte Neutr. Plur. von Adjectiven und Participien mit partitivem Genetiv, über *apud* von mündlichen Aeufserungen, über das partic. präs., wo man ein Perfect erwartet. Passende Parallelstellen sind in den letzten Capiteln, Zusätze lexicalischen Inhalts zerstreut eingefügt (6, 3 über einen Nominativ wie *robur* mit *esse* statt des Dativs, 16, 12. 33, 3 über das Vorkommen des Comparativs *exorabilior* und des Superlativs *audentissimus*, sowie über die Verbindung *novus* c. dat. 17, 9 über *super* = *praeter*, 25, 10 über das Verhältnis der Wörter *iactatio* und *iactantia*). Die Notiz über *quamquam* ohne verb. fin. findet sich jetzt statt zu 22, 3 richtiger zu 1, 1; an jener Stelle begegnet man einer Verweisung. *Ictus* 29, 1 wird jetzt nicht mehr als Particip, sondern als Indic. Perf. aufgefasst; 42, 9 ist *plerique* mit „sehr viele" statt „meist" erklärt (wohl mit Recht). 33, 6 ist für eine neue sachliche Erklärung Koziol und 43, 15 für eine grammatische Spitta citirt. Endlich ist 40, 4 die Notiz über Atilius berichtigt. Die wenigen Zusätze, die ich im Vorstehenden nicht erwähnt habe, bedürfen keiner Hervorhebung: man erkennt, dass im Agricola, wie in den Annalen, der Verfasser in seinem Commentar den Gesichtspunkten treu geblieben ist, welche für die erste Ausgabe mafsgebend waren.[1])

An französischen und englischen Ausgaben verzeichne ich nur mit dem Titel:

C. Cornelius Tacitus, quae extant opera, iuxta accuratissimam D. Lallemant editionem. Paris et Lyon. Pélagaud et Roblot. 480 p. 18.

— history. translated in English by Alfred John Church, and William Jackson Brodribb, 2nd ed. revised, with Notes and Map. Macmillan. 262 p. 8. 6 sh.

— dialogus de oratoribus. Nouvelle édition, d'après les meilleurs textes, avec des sommaires et notes en francais, par Alexandre Nicolas. Paris. Delagrave 48 p. 12.

— Vie d'Agricola. Nouvelle édition classique, avec sommaires et notes pour les plus beaux passages et traduction francaise pour les autres, par l'abbé L. M . . . . . Bourges impr. Pigelet. VI, 29 p. 12.

Octavius Clason sucht in Fleckeisens Jahrbüchern S. 256 bis 258 durch Combinationen aus Plin. ep. 2, 1. 9, 13 zu beweisen, dass das Consulat des Tacitus in das vorletzte nundinum des Jahres 97 falle.

---

[1]) Druckfehler, im Text: S. 31, 11. 33, 1. 37, 3. 4. Im Commentar: Anm. zu 1, 13 letzte Zeile, 3, 4, 6. und 9. Z., 9, 5, 8. Z., 11, 7, erste Z., 16, 11, 5. Z., 35, 4, 5. Z., 12, 6. Z., 14, 6. Z., 45, 2, 4. Z.

Mit dem Inhalt der taciteischen Berichte beschäftigen sich:

Weidemann, die Quellen der ersten 6 Bücher von Tacitus Annalen. III. Theil. Progr. Cleve. 4.

Joh. Froitzheim, de Taciti fontibus in libro I annalium. Dissertatio inauguralis. 8. 45 S. Bonn.

Corbinian Wandinger, Pomponia Graecina. Tac. Ann. 13, 32. Programm der Freisinger Studienanstalten. München. 8. 67 S.

Albert Grumme, de Tac. Hist. l. I c. 80. Progr. Gera. 4. 8 S.

In dem Programm von 1869 hatte Weidemann ausgeführt, dass für die Darstellung des Tiberius die acta senatus die Hauptquelle des Tacitus gewesen sind. Jetzt sei zu untersuchen, welche Schriftsteller er daneben benutzt habe. Am häufigsten erwähne er Geschichtswerke in den 3 ersten Büchern, in denen Germanicus die Hauptperson ist und die auswärtigen Verhältnisse viel Raum einnehmen. Das Hauptaugenmerk sei darauf zu richten, wie die von Tacitus citirten Geschichtsquellen den Tiberius beurtheilen und welchen Personen auffallende Theilnahme geschenkt werde. Dass die Hauptquelle — oder -quellen — des Tacitus dem Tiberius gegenüber mafsvoll gewesen sein müsse, gehe hervor 1) aus dem Bericht über den Tod des Sempronius Gracchus A. 1, 53. 2) aus den Motiven des Tiberius, die Oberbeamten nicht zu wechseln, 1, 80. 3) aus dem Bericht über den Prozess des Libo Drusus 2, 29 im Vergleich mit Dio. 4) aus der Schilderung des Cn. Piso, besonders 3, 16, wonach seine Hauptquelle von dem Schriftstück des Piso, durch das er sich hätte retten können, nichts wusste. 5) aus den Motiven des Tiberius, Rom zu verlassen 4, 57: Sejan beabsichtigte den Kaiser zu isoliren. Daraus, dass er oft die Darstellungen des Sueton und des Dio nicht kenne, gehe hervor, dass er sich nicht auf ein reiches Quellenmaterial stützte. 6) dass der Tochter des Sejan vor ihrer Hinrichtung Gewalt angethan sei, habe nicht in seiner Hauptquelle gestanden (5, 9). — Was die Theilnahme für gewisse Personen betreffe, so trete in den Quellen des Sueton und Dio theilweise eine noch gröfsere Vorliebe für Germanicus hervor. Der Gewährsmann des Tacitus möge wohl dem nicht so sehr durch seine Thätigkeit, als durch seinen Charakter stark hervortretenden L. Arruntius nahe gestanden haben. Die genauen Berichte aber, die sich überall finden, wo es sich um den Germanicus und sein Haus handelt, weisen auf einen Augenzeugen als Quelle hin. Bei der Schilderung der Reise des Germanicus nach dem Orient scheine das Reisejournal eines Begleiters benutzt zu sein, besonders was die Reise in Aegypten betreffe. — Die Quelle des Tac. beobachtete also dem Tiberius gegenüber zwar eine feindliche, aber ehrenhafte und gemäfsigte Haltung, hatte ein lebhaftes Interesse für Arruntius und war ein Augenzeuge der Schicksale

des Germanicus. Die Frage, ob diese Merkmale auf irgend einen der älteren Darsteller des Tiberius passen, wird verneint, und zwar mit Bezug auf die Commentarien des Tiberius, des Claudius, der jüngeren Agrippina (die auch nach dem Ausdruck 4, 53 nicht Hauptquelle gewesen sein könne), des Domitius Corbulo, des C. Suetonius Paullinus, des Licinius Mucianus. Corbulos Werk habe wahrscheinlich nur seine Thätigkeit in Asien unter Nero behandelt, die beiden andern könnten ihres Alters wegen nicht Begleiter des Germanicus gewesen sein. — So kommt diese Abhandlung nur zu negativen Resultaten.

Froitzheim bemerkt, dass in der Darstellung des pannonischen und germanischen Aufstandes Tacitus und Dio vielfach bis auf den Wortlaut übereinstimmen, doch so, dass die Annahme ausgeschlossen bleibe, Dio benutze den Tacitus selbst. Vielmehr sei die Quelle beider dieselbe. Der verschiedene Bericht beider Schriftsteller aber über das Ende des germanischen Aufstandes sei darauf zurückzuführen, dass Dio „ut his: *Καὶ τῶν τε πρέσβεων ὀλίγου τινὰς ἀπέσφαξαν καὶ ἐνέκειντο* (sc. *αὐτῷ τῷ Γερμανικῷ*) reliqua similia narraret, mira levitate Agrippinam et Gaium in fuga captos esse scripserit ideoque totam communis auctoris narrationem in contrariam verterit.“ Mit dem Ende des germanischen Aufstandes aber habe Dio die ihm und Tacitus gemeinsame Quelle verlassen, wohl deshalb, weil der Inhalt dieser Quelle, die Darstellung der unter Tiberius geführten Kriege, dem Zwecke des Dio fern lagen. Auch für die letzte Zeit des Augustus und die erste des Tiberius sei für Dio und Tacitus eine gemeinsame Quelle anzunehmen. Diese Quelle habe demnach die Zeiten des Augustus und Tiberius enthalten, und sei vielleicht in dem Werk des Aufidius Bassus zu suchen. — Ein appendix behandelt die Frage: quibus annis in Germania natae sint Agrippina et Drusilla Caesaris Germanici filiae.

Wandinger vertheidigt de Rossis Annahme, dass Pomponia Graecina eine Christin gewesen sei, gegen Friedländers Bedenken (de P. G. superstitionis externae rea. Acad. Alb. Regim. 1868 IV). Unter der *superstitio externa* könne weder der Bacchusdienst, noch der Isiscult oder das Judenthum verstanden werden. Die Klage gründet sich auf die alten, wenn auch längst nicht mehr angewandten, so doch immer noch bestehenden Gesetze gegen die sacra externa. Der Senat überweist sie dem Gatten, weil das iudicium domesticum dann eintrat, wenn eine Verletzung der ehelichen Treue vorzuliegen schien. Diese aber dachte man sich mit dem Christenthum nothwendig verbunden. Das Christenthum war in den Senatsprotokollen über diesen Prozess nicht erwähnt; sondern die Klage ging nach den alten Gesetzen auf sacra externa. Daher der allgemeine Ausdruck des Tacitus. *insontem nuntiavit* bedeute aber nicht: er erklärte sie für unbetheiligt an der ihr zur Last gelegten Superstition, sondern: er erklärte sie für frei

von Schuld in sittlicher Beziehung. Der Tod der Julia (Tochter des Drusus), seit dessen Eintreten Pomponia Graecina, wie Tacitus berichtet, Trauerkleider trug, falle in die Zeit der allgemeinen Corruption der Frauenwelt durch Messalina (43). Als nun um diese Zeit Plautius, der Gatte der Graecina, nach Britannien zog, habe er seine Frau durch die Trauer um die ihr verwandte Julia an das Haus zu fesseln gesucht, um sie der Theilnahme an den Festlichkeiten des Hofes zu entziehen. Die Trauer habe sie auch nach der Rückkehr ihres Gatten (47) und nach dem Ende der Messalina (48) beibehalten. Wenn sie 43 noch nicht Christin gewesen sei, so sei sie es während der Abwesenheit ihres Gemahls geworden und habe mit dessen Willen die Trauerkleidung beibehalten, um das zurückgezogene Leben nicht aufzugeben. — Der zweite Theil der Abhandlung, welcher sich mit den Crypten der Lucina an der Appischen Strafse beschäftigt, gehört ganz in das Gebiet der christlichen Archaeologie. Diese Lucina sei mit der Pomponia Graecina identisch. Sie habe die ermordeten Christen begraben; und dies sei es, was ihr „später zum Ruhme gereicht habe“ (Tacitus).

Grumme schickt seiner kurzen Abhandlung eine 2 Seiten lange Einleitung über den Stil und die Darstellungsweise, und zwar besonders über die Kürze des Tacitus voraus, ohne Neues zu bringen. Vielmehr finden sich hierin Reminiscenzen aus Nipperdeys Einleitung. Vergl. Grumme S. 2: nimirum severi et gravis hominis oratio brevis est mit Nipp. S. XXXIX: „Die Rede jedes ernsten Mannes ist kurz“; Grumme S. 3: narratio Tacitea —, quamquam ne velociter quidem (soll wohl heifsen: non quidem velociter?) currit, tamen magnos, ut hoc dicam, facit gradus mit Nipp. S. XL: „er macht grofse Schritte, aber er läuft nicht“. — Ehe Tacitus den Krieg zwischen Vitellius und Otho erzählt, schickt er episodenartig voran c. 79 über die Rhoxolaner und 80—82 über einen Militäraufstand, um dem Leser einen Ruhepunkt zu gönnen. *Interim* c. 80 in. deutet Grumme mit Recht auf den bevorstehenden Bürgerkrieg; *parvo initio* fasst er nicht als abl. originis, sondern als abl. modi oder abl. abs. = μικρᾶς οὔσης τῆς ἀρχῆς, und übersetzt die Worte *unde nihil timebatur* gegen Ritter mit Doederlein: „von einer Seite, von der man nichts fürchtete“, so dass sich *unde* nicht auf *initio* bezieht. Die Hauptfrage ist: wo findet der Aufstand statt und wer erregt ihn? Nicht die siebzehnte Cohorte (civium Romanorum), und nicht in Ostia, sondern die Praetorianer im praetorianischen Lager bei Rom. (Die gegentheilige Meinung vertritt Orelli). Die Argumente für diese Deutung sind, auch abgesehen von Suetons Vergleichung, so zahlreich und so evident, dass sich heute gegen Grumme wohl kein Widerspruch mehr erheben wird. — Endlich ist noch zu erwähnen:

Aemilius Walter, de Taciti studiis rhetoricis. dissertatio inaug. Halle. 8. 36 S.

Eine Arbeit von geringem wissenschaftlichen Werthe. Verf. geht von der Annahme aus, dass Quintilian und Nicetes Sacerdos die Lehrer des Tacitus in der Theorie der Beredsamkeit gewesen seien. Zu ihnen kommen als Führer in der praktischen Beredsamkeit die vier Interlocutoren des dial. d. o., nebst Fabius Justus, endlich Plinius. Der Bildungsgang des jungen Tacitus wird dann besonders aus den Angaben des Messalla dial. 30 sq. construirt, darauf die Gewohnheit der alten Historiker, Reden einzuflechten, an Herodot, Thukydides, Livius und Sallust erörtert; endlich die Reden des Tac. in den ersten 6 Büchern der Annalen besprochen nach folgenden Gesichtspunkten: „ut primum breviter quaeramus, utrum oratio in eas, de quibus ubique („jedes Mal") agitur, res conveniat necne, deinde autem accuratius ad compositionem ac potissimum (= maxime) ad elocutionem animum advertamus" (S. 20). So erörtert der Verfasser an jeder einzelnen dieser Reden, welche alle „ad rhetorum praecepta elaboratae" seien, die Disposition und die rhetorischen Mittel des Ausdrucks, mit Benutzung der Beobachtungen Wölfflins und Nipperdeys über die Eigenthümlichkeiten der taciteischen Sprache in den Reden im Gegensatz zu der Erzählung.

Wir kommen nun zu den Beiträgen zur Textkritik und beginnen mit den kleinen Schriften. Für den dialogus d. o. kommen in Betracht:

J. Maehly, observationes de Drusi atque Maecenatis epicediis deque Taciteo dialogo criticae. Basel. 4. 26 S.

H. Usener, Rheinisches Museum 28, S. 394. Anm. 2.

C. Halm, Rheinisches Museum 28, S. 499—502.

O. Ribbeck, Rheinisches Museum 28, S. 502—508.

Von Mählys Aufsatz beschäftigt sich der zweite Theil (S. 18 bis 26) mit dem dialogus. Die Arbeit enthält zwar einiges Gute; der bei weitem gröfste Theil aber zeugt von einem Leichtsinn und einer Oberflächlichkeit, welche geeignet ist, denjenigen, welchen die textkritische Thätigkeit der Philologen ein Gegenstand des Spottes ist, neues Material zu liefern.[1]) — Für beachtenswerth halte ich nur die Conjectur zu c. 16 *ad naturam saeculorum atque spatium* (Hdschr. *ac respectum*) *immensi huius aevi*. Freilich geht *spatium* erst 2 Zeilen voraus. Parallelstellen sind Agr. 3 *grande mortalis aevi spatium*. Germ. 37 *medio tam longi aevi spatium*. A. 2, 36 *tam longo temporis spatio*. Ferner:

---

[1]) Diesem harten Urtheil entspricht auch die äufsere Form; denn auf 8 Seiten zählte ich 2 Dutzend Druck- und Schreibfehler, die meisten in den citirten Textesstellen des dialogus, aus dem z. B. S. 24 citirt wird: *ut denique doctum oratorem fateatur*. Die Stelle heifst: *ut denique oratorem fateatur* (c. 32).

c. 1 *si mea mihi* (Hdschr. *mihi mea) sententia proferenda;* doch bedarf es noch umfassender Beobachtungen aus der Sprache dieser Zeit; c. 12 *commodata* (Hdschr. *commoda*; Muret *commendata);* c. 39 *pergulas istas*, da die *paenulae* als Tracht der Advocaten der Kaiserzeit allerdings bisher unbelegt geblieben sind. — Verf. citirt am Anfang die Michaelissche und meine Ausgabe, conjicirt aber c. 3 *ut-aggregares,* c. 25 *prae se ferunt*, c. 41 *quis enim nos advocat* (so der Farn.).[1]) Alle 3 Stellen stehen so in meinem Text. *ut aggregares* ist eine Conjectur Niebuhrs, die auch Michaelis anführt (freilich will Mähly das *ut* erst hinter *Graecorum* einsetzen). Ferner vermuthet Mähly c. 10 *expresse* (Hdschr. *expressis*). Das Verbum *exprimere*, sagt er, könne hier nur in der Gerundivform *exprimendis* beibehalten werden. Aber wie soll man sich dann die Bedeutung dieses Wortes denken? c. 13 *communi* (Hdschr. *cum)*, c. 15 *maligni hominis.* An der ersten Stelle ist *expressius* bereits vermuthet worden von de la Monnaye, an der zweiten dasselbe *communi* von C. G. Th. Schneider, an der dritten *maligni hominis* von Ritter und Meiser. Was im besonderen die erste dieser 3 Stellen betrifft, so scheint Mähly nicht zu ahnen, dass sie seit langer Zeit ein locus desperatus ist, und dass sie längst hergestellt sein würde, wenn man glaubte, dass ein so wohlfeiles Mittelchen anschlüge. — Ohne Rücksicht auf die fruchtbaren Versuche Früherer, den Ausdruck *iisdem nunc numeris* c. 1 durch Parallelstellen aus Quintilian zu deuten und den tautologischen Ausdruck *servato ordine disputationis* zu motiviren, erklärt Mähly, entweder müsse man *numeri* = pondera (nicht = partes) setzen oder *iisdem nunc verbis* schreiben. Cap. 6 wird von der nicht zu beweisenden Behauptung ausgegangen, dass *homines veteres et senes* eine unmögliche Verbindung sei, und nachdem die Conjectur Haupts *(senatores)* mit der Bemerkung zurückgewiesen ist, *senes* stehe oft für *senatores*, wird der Vorschlag von Peder Vofs, *divites* statt *veteres* zu schreiben, wiederholt. c. 39 extr. wird, ohne von der ganz geänderten Gestalt Notiz zu nehmen, welche diese Stelle in meiner Ausgabe erhalten hat, vorgeschlagen: *ut ipsi quoque, qui egerunt, non aliis magis rebus quam orationibus censeantur*, welches bedeuten soll: ut laus oratoria vel rerum gestarum gloria potior fuerit, so dass *egerunt* = res gesserunt ist. Die Conjecturen anderer werden von Mähly mit einem Amendement versehen, indem er c. 2 vorschlägt *argumento vix sui* (Sauppe: *tamquam non in eo)*, c. 8 *prudentissimus veri* (Acidalius *sapientissimus vir*, Meiser *perspicacissimus veri)*, 13 *praestare negant* (Lipsius *non praestant)*, was schwerlich lateinisch ist. Dasselbe gilt von dem Vorschlag zu 41: *ex antiquis rationibus*

[1]) Die Entstehung der Lesart *quid enim quod nemo nos advocat* wird nicht ohne Wahrscheinlichkeit aus einem Glossem abgeleitet: *quis enim?* [idem quod nemo].

fori (doch wohl = „von den alten Verhältnissen des Marktes"). — Von allen übrigen Vorschlägen sind nur 3 nicht geradezu unverständig. c. 35: *in officinas scholasticorum, qui*, eine Stelle, welcher Haupt endgiltig folgende Gestalt gegeben hat: *in scholas istorum qui;* c. 12 *honorem haberi Homero* oder *Demostheni tribui.* Hier hat sich bisher jeder mit der Ergänzung von *esse* beruhigt. c. 40 *ad incessendos principes viros, ut est natura, invidia populi quoque, ut histriones auribus, uterentur.* In dieser Fassung der schwierigen Stelle bilden *invidia* und *auribus* keinen scharfen Gegensatz, und die Worte *ut est natura* lassen zum mindesten ein *hominum* vermissen.

C. 10 wird es als eine „res prorsus incredibilis" bezeichnet, dass Tacitus auf eine dreimalige Zweigliederung am Schlusse des Satzes eine Dreigliederung habe folgen lassen. Um das Ebenmafs herzustellen, müsse man daher „sine dubio" die Worte *et ad causas* streichen, so dass nur die gewünschten zwei Glieder übrig bleiben: *in forum et ad vera proelia.* Allein — „praestat missa aequalitate latine dicere quam observata infringere latinitatem" (S. 20 oben); nach diesem Grundsatze könne man c. 5 trotz der Gleichheit der 3 Glieder — *tueri amicitias, adsciscere necessitudines, complecti provincias* das Sternchen, welches der cod. D (keineswegs „einer der praestantissimi") hinter *complecti* habe, dahin deuten, dass *beneficiis* ausgefallen sei. Wo bleibt ferner jene nothwendige Concinnität der Satzglieder, wenn c. 13 vermuthet wird: *in ista sacra nemora istosque fontes ferant*, da nur das erste Substantiv ein Adjectiv bei sich hat? Ueber den sonderbaren Ausdruck „in jene Quellen tragen" hilft M. sich überdies leicht hinweg: aus *in* müsse man sich per zeugma *ad* hinzudenken. Dazu der Machtspruch: *istos*, nicht *illos* müsse es heifsen. Mähly weifs offenbar nicht, dass es mit diesen beiden Pronomina in den codices dieses Buches eine ganz eigene Bewandtnis hat. c. 8 wird für *donec libuit* vermuthet *donec libuerit* (Fut. II), weil es nicht glaublich sei, dass Crispus und Marcellus sich ihres Einflusses freiwillig entäufsert hätten. Zugegeben; aber ist auch das unglaublich, dass es Aper daran liegen konnte, den Verlust dieses Einflusses als eine freiwillige Entäufserung darzustellen? Ebenso haltlos ist die Vermuthung *pollebat* statt *postulabat* 21, *citra damnum cum affectu* c. 27, statt *c. damnum affectus.* Dies ist tadellos und bedeutet: „ohne einen Nachtheil, der in einer Gemüthserregung bestehen würde." c. 32 wird, weil zu den Worten *ac statim ita laude prosequitur* das Pronomen *id* nicht länger Subject sein könne, vorgeschlagen hinter *prosequitur* einzuschieben *eruditum*, mit dem befremdenden Zusatz: „quod vocabulum cur facillime potuerit excidere non opus est ut pluribus persequar". Ebenso leicht offenbar erschien es, c. 37 *illis* in *magis* zu ändern. Auch für den verderbten Schluss dieses Capitels weifs Mähly eine Heilung: *ut dubiis interesse securi velint*

(ähnlich, wenn auch zögernd, Meiser: *ut spectare certamina securi velint*) nebst palaeographischer Rechtfertigung. c. 36 *magna eloquentia sicut flamma materia alitur et motibus excitatur et urendo clarescit* vermuthet er *calescit*, weil *clarescit* aus dem Bilde falle. Es ist leicht zu erkennen, dass alle 3 Verben *(ali, excitari, clarescere)* von der Flamme und der Beredsamkeit zugleich gelten. c. 40 wäre *sine suavitate* das letzte, was an die Stelle des verderbten *sine servitute* zu treten hätte; es soll nach der Meinung des Verfassers ungefähr dasselbe bezeichnen, wie die Adjectiva *arrogans* und *contumax*. c. 40 erscheint es M. unglaublich, dass Tacitus, „religiosissimus quippe scriptor," in den Worten *severissima disciplina et severissimae leges* dasselbe epitheton zweimal gesetzt habe. Man müsse *austerissima* oder an der andern Stelle *austerissimae* schreiben. Dann darf man 41, 10 auch nicht dulden: *minimum usus minimumque profectus*, oder 41, 26 *magnam famam et magnam quietem*. Ein paar andre Vorschläge Mählys werde ich sogleich zu erwähnen haben.

Usener giebt bei Gelegenheit einer Besprechung des von Aper c. 16 im Anschluss an Ciceros Hortensius erwähnten Weltjahrs einige Conjecturen zum dialogus ohne Begründung: c. 16 *ad naturam siderum* (statt *saeculorum*); 11 *ita recitatione tragoediarum mei ingeni famam aucupatus sum: olim quidem imperante Nerone* e. q. s.; 17 *quos qui* (statt *quid*) *antiquis temporibus potius* e. q. s.; 19 *novis et exquisitis eloquentiae muneribus* (statt *itineribus*) *opus est;* 25 *proximum locum* e. q. s. sei *et Lysias* zu streichen, da hier nur die der demosthenischen Generation angehörigen Redner zusammengestellt würden; 27 *ah (a) parce, inquit Maternus;* 30 *quorum professio, quando primum in hanc urbem introducta est, quam nullam* e. q. s.; 31 *sed eum, qui quasdam artes haurire, omnes libare literas debet* (ebenso schon Thomas). — Keiner dieser Vorschläge ist überzeugend; einige geben ohne Noth die Ueberlieferung Preis. (c. 17. 19. 25).

Halm greift Nipperdeys Aenderung c. 3: *leges, inquit, si libuerit,* an. Die Worte *si libuerit* stünden im Widerspruch mit dem freundschaftlichen Verhältnis, welches den Maternus mit dem Secundus verbindet, und die ganze Verbesserung liege von der Ueberlieferung zu weit ab. In engerem Anschluss an dieselbe schreibt Halm: *leges, inquit, quid Maternus sibi debuerit.* Der einzige Anstofs dieses Satzes liege in dem von *leges* abhängigen Fragesatz: es stehe eben praegnant = *legendo intelleges.* Allein wird man sich nicht bedenken müssen, einem Schriftsteller, dessen erste Eigenthümlichkeit Leichtigkeit und Glätte des Stiles ist, eine Construction zuzumuthen, die sich nicht einmal bei Schriftstellern findet, welche mehr zu wagen pflegen? Ein anderes Bedenken ist vielleicht weniger begründet; doch will ich es nicht verschweigen. Der Gedanke: „Du wirst erkennen, was ein Maternus sich selber schuldig gewesen ist" hat, zumal im Munde des Mater-

nus selbst, so viel subjectiver Gefühlsseligkeit in sich, dass er zwar für den Helden eines modernen Dramas oder Romans sich eignen würde, in das Bild eines antiken Menschen aber schlecht hineinzupassen scheint. — c. 32, 14 wird im Anschluss an das Michaelissche *ipsius quoque* vorgeschlagen: *ipsa quoque*, eine Emendation, bei der man sich in Ermangelung einer sicheren allenfalls beruhigen mag. c. 25 wird an der ebenfalls viel umstrittenen Stelle: *ne illi quidem parti sermonis eius repugno, si cominus fatetur* e. q. s. (so die Handschr.), nachdem anerkannt ist, dass auf *illi* nothwendig ein *qua* folgen müsse, emendirt: *qua quasi convictus fatetur*. Ich weifs dieses *quasi convictus* nicht recht in Einklang zu bringen mit den hier zu vergleichenden Stellen aus Apers Rede (c. 18): *agere enim fortius iam et audentius volo. — hoc interim probasse contentus sum, non esse unum* e. q. s., obwohl ich sehe, dass die Halmsche Emendation zu dem Verbum *fatetur* vortrefflich passt. — c. 37 ist es Halm gelungen, durch die Spuren der Handschriften nachzuweisen, dass in dem Satze *nam quo saepius* e. q. s. die *eloquentia* Subject sei, und dass daher mit Bötticher der ganze Satz so zu gestalten sei: *nam quo saepius steterit tamquam in acie quoque plures et intulerit ictus et exceperit quoque maiores adversarios acrioresque pugnas sibi ipsa desumpserit, tanto altior et excelsior et illis nobilitata discriminibus in ore hominum agit.*

Unter den von Ribbeck vorgeschlagenen Emendationen halte ich für vortrefflich gelungen c. 18: *Brutum autem otiosum atque discinctum.* (Hdschr. *diiunctum*). Dieselbe Conjectur ist gleichzeitig von Mähly und früher von Rutgersius gemacht worden. In demselben Capitel sucht Ribbeck das Epitheton *attritus* (Schulting *aridum*), welches dem Calvus von Cicero beigelegt sein soll, durch Vergleichung des ciceronischen Ausdrucks *attenuata oratio* (Brut. 82, 283) zu stützen. c. 21 würde ich nach Ribbecks Vorschlag ohne Bedenken in den Text setzen: *sordes autem hercule* (Hdschr. *regule;* Mähly *rejiculae*, ein nutzloses und nichtssagendes Beiwort) *verborum*, eine leichte und glückliche Heilung einer schon aufgegebenen Stelle. c. 5 wird conjicirt: *etenim ego, quatenus arbitrum litis huius iuvat inveniri, non patiar —, sed ipsum solum apud te, Secunde* (Hdschr. *apud eos*, welches Ribbeck so deutet: *aput te, o S.) arguam.* Will man meine Argumentation (em. p. 135 ff.), durch welche ich zu beweisen versuchte, dass Secundus das ihm angetragene Schiedsrichteramt definitiv ablehnt, und auch die übrigen sich darin finden, nicht gelten lassen, vielmehr behaupten, dass Aper, da er die Entschuldigung des Secundus als hinfällig erweist, auf den Schiedsspruch desselben nicht sofort verzichtet, dann hat man keinen Grund, von der vulgata *(inveni)* abzugehen, wogegen unter derselben Voraussetzung der Vorschlag, *apud te, Secunde* zu schreiben, annehmbar ist, obgleich eine Spur der Namensabkürzung sonst in den Handschriften nicht vorhanden

ist. Genau dieselbe Vermuthung ist schon aufgestellt worden von C. Meiser, kritische Studien zum dialogus und zur Germania des Tacitus. Progr. Eichstädt 1871, nur dass er *o* beizubehalten wünscht. — c. 6 wird meine Fassung: *nam in ingenio quoque, sicut in agro, quamquam solidiora quae seruntur atque elaborantur, gratiora tamen quae sua sponte nascuntur* als noch nicht genügend bezeichnet und vorgeschlagen: *quamquam utiliora quae studiose serantur atque elaborentur, gratiora tamen quae sua sponte nascantur.* Hier verdient *utiliora* als richtiger Gegensatz zu *gratiora* wohl den Vorzug vor *solidiora*; doch ist diese Conjectur von Ernesti vorweggenommen. Dem *sua sponte* müsse, meint Ribbeck, ein zweiter Adverbialbegriff entsprechen. Wenn ich dies für nothwendig hielte, würde ich nach Hist. 5, 7 *nam cuncta sponte edita aut manu sata* vorziehen: *quae manu seruntur.* Der Conjunctiv endlich, sagt er, sei feiner als der Indicativ. Mir fällt es schwer, den Conjunctiv an dieser Stelle überhaupt zu rechtfertigen, geschweige denn seine Vorzüge zu erkennen. — Was soll man aber von Mähly sagen, der, ohne sich der Hauptschwierigkeit dieser Stelle bewusst zu werden, behauptet, dass statt des zu verwerfenden *diu* die Tacitea elegantia ein compositum wie *conserantur* zu verlangen scheine (wie denn auch *elaborentur* ein compositum sei), und nur deshalb dieses vorzuschlagen sich scheut, weil er nicht weifs, wie *con* sich hätte in *diu* verwandeln können? — c. 7 wird von Ribbeck mit Umstellung, Streichung und Emendation folgender Satz hergestellt: *aut apud centumviros causam aliquam feliciter orare aut apud patres reum prospere defendere aut apud principem ipsos illos libertos et procuratores provinciarum tueri datur.* Die Umstellung hat vieles für sich; denn *iudicium, senatus, princeps* ist die richtige Klimax und liegt obendrein c. 5 in einem wirklichen Beispiel vor. Allein wenn wir dieselbe acceptiren, so müssen wir auch mit Ribbeck die Streichung des zweiten *defendere* vornehmen, welches nun dem ersten *defendere* allzunahe steht. Wer diese Aenderung nicht in den Kauf nehmen will oder wem schon die Umstellung zu gewagt erscheint, wird die in der That nicht strenge Anordnung der drei Glieder damit rechtfertigen oder wenigstens entschuldigen können, dass es dem Verfasser und dem Aper offenbar mehr darauf ankommt, das letzte Glied den beiden ersten, als alle drei unter einander in Gegensatz zu setzen. Die Aenderung *provinciarum* aber halte ich für verfehlt. Der Ausdruck *procuratores principum* ist als eine amtliche Bezeichnung (wie *procurator Caesarum* Agr. 4) als ein Begriff zu fassen und kann daher auch neben den Worten *apud principem* nicht auffallen. — In demselben Cap. 7: *quod sola indole oritur* (Hdschr. *quod si non in alio oritur*) und: *nec pecunia aut gratia venit* (Hdschr. *nec cum gratia venit*). An der ersten Stelle ist Ribbecks Vermuthung nicht besser und nicht schlechter als alle andern (Orelli: *si non indoles largitur*). Das-

selbe gilt von Useners Vermuthung *quod si non intus oritur*. An der zweiten Stelle weicht Ribbeck von der Ueberlieferung gar zu weit ab, so ansprechend auch der Sinn ist, den seine Herstellung ergiebt.[1]) — Ohne hinreichenden Grund wird cap. 9 die Ueberlieferung *utilitates alunt* in *utilitatem solidam* verwandelt, um die Concinnität in der Vertheilung der Adjectiva und Verba herzustellen. Ebenso verfehlt ist die Verwandlung des tadellosen *delectus* („aus der Fassung gebracht") c. 26 in *disiectus*. — Cap. 9 will Ribbeck die Worte *si ita res familiaris exigat* nach *pulchrum id quidem* umstellen; denn es sei unter allen Umständen vorzuziehen, selbständig zu sein. Allein das 2. Glied des Gegensatzes ist schärfer zu fassen: nicht Selbständigkeit oder Unabhängigkeit schlechthin, die der Erbe eines grofsen Vermögens auch besitzt, überhaupt kein Zustand ist gemeint, (wie denn auch von Bassus nicht gesagt werden soll, dass er von der Gnade des Fürsten abhängig sei) sondern die Thätigkeit, durch die sich ein willenskräftiger Mann aus dürftigen Verhältnissen emporarbeitet. Ich gestehe daher gern ein, dass ich mich in meinem Commentar nicht correct ausgedrückt habe. — c. 12, 16 hat Haupt wegen eines sachlichen Bedenkens *epulis* in *oraculis* geändert. Dieses erklärt Ribbeck mit Recht für überflüssig, da *proferre responsa* vorangehe, und schlägt vor so umzustellen: *primum apud deos, quorum proferre responsa, deinde apud istos dis genitos sacrosque reges, quorum interesse epulis ferebantur*, in der That ein vortrefflicher Gedanke (nur dass *ferebantur* besser zum ersten, als zum zweiten Gliede passt). Allein jetzt soll das folgende *inter quos* sich auf die Dichter (nicht auf die Könige) beziehen. So erhalten wir den unmöglichen Gedanken: unter den Dichtern sei kein Sachwalter, sondern Orpheus und Linus und gar Apollo selbst gewesen. — Eine Zeile vorher will Ribbeck die handschriftliche Lücke so ausfüllen: *nec ullis aut gloria maior erat eo tempore*, Mähly: *maior contingebat*, zwei annehmbare Vermuthungen, ohne Anspruch auf Herstellung des Ursprünglichen. — Den Vorschlag, die schwere Stelle c. 31 so zu schreiben: *neque enim sapientem informamus Stoicorum, sed eum qui — (informamus neque Stoicorum arte exercitum, sed* — Mähly) hat Haupt vorweggenommen. Neu, aber auch sehr künstlich, ist der Versuch, zu erklären, wie die Worte *neque* und *civitatem* in den Text gerathen seien. Vollständig hätte das Glossem gelautet:

---

1) Cap. 8 habe ich in meiner Ausgabe geschrieben *non minus illustres esse* (Hdschr. *non minus esse*). Dieses *illustres*, sagt Ribbeck, habe er vor langer Zeit im Kieler Seminar vorgeschlagen. Allerdings, und dieselbe Bemerkung trifft auch andere oben besprochene Conjecturen; allein es war mir durch den eigenen Wunsch Ribbecks unmöglich gemacht, im kritischen Anhang zu meiner Ausgabe jene hübsche Vermuthung auf ihren Urheber zurückzuführen.

neque Stoicorum artem dialeticam neglegemus und sei von jemandem trotz des vorangehenden *apud hos dedisse operam dialecticae proficiet* hinter *iucunditatem* an den Rand geschrieben worden. Von da sei es in verstümmelter Gestalt da in den Text gerathen, wo *Stoicorum* schon stand. — Zu 10, 19, wo ich geschrieben hatte *anteponendam ceteris altiorum* (Hdschr. *aliarum*. Vergl. jetzt noch Hist. 4, 5) *artium studiis credo*, sagt Ribbeck, *altiorum* sei verkehrt, weil der Sprechende neben der *eloquentia* im weiteren Sinne keine *altiores artes* gelten lässt. Aber kann man sich nicht vorstellen, dass Aper sich hier der gewöhnlichen Anschauung anbequemt? Dasselbe thut er, wenn er. c. 19 in., c. 21 in. mit dem Namen der *antiqui* den Cicero und seine Zeitgenossen bezeichnet. Gegen Ribbecks eigenen Vorschlag: *alienarum artium* habe ich nur das eine einzuwenden, dass, wenn die Beredsamkeit den übrigen Bestrebungen auf dem Gebiet der ungleichartigen Künste entgegengesetzt wird, sie selbst unter diesen allgemeineren Begriff, das Gebiet der ungleichartigen Künste, subsummirt wird, ein Gedanke, der kein Gedanke ist. — Gleich nachher heisst es: *et summa adepturus in levioribus subsistis*. Ribbeck will *decliviori-bus* schreiben, weil *levioribus* aus dem Bilde falle. Aber das Bild ist überhaupt nur angedeutet (durch *subsistis*, weniger durch das in seiner Bedeutung verblasste *summa*), nicht durchgeführt; wir müssten sonst auch *adepturus* nicht dulden und *in summa* (oder *in verticem*) *enisurus* verlangen. — Zu den neueren Conjecturen, welche die Worte *plus vis-quam sanguinis* c. 26 betreffen, fügt Ribbeck diese: *plus salis quam sanguinis*. Ich halte noch heute *bilis* für das Wahrscheinlichste. — Den Anstofs, den Bernhardy und Sauppe an dem Subjectswechsel c. 28 med. genommen haben, sucht Ribbeck dadurch zu beseitigen, dass er *eligebatur saltem* schreibt statt *eligebatur autem*. Nun gelte *temperabat* ebenso sehr von der Mutter als von deren Vertreterin. Ich glaube an der Ueberlieferung um so eher festhalten zu können, als der Satz *coram qua* e. q. s., dessen Pronomen sich auf die *suboles*, nicht auf die *propinqua* bezieht, das Wiedereintreten der Mutter als Subject zu *temperabat* erleichtert.

Lucian Müller nimmt Jahrbücher für Philologie 1873, S. 365 die bisher Haupt zugeschriebene Emendation *imperante Nerone* c. 11 (statt *in Nerone*) für sich in Anspruch.

Ich komme jetzt zu den Beiträgen zur Textkritik des Agricola, der Historien und der Annalen und verzeichne folgende Schriften, Aufsätze und Bemerkungen:

Jo. Nic. Madvig, adversaria critica ad scriptores Graecos et Latinos. Vol. II ad scriptores Latinos. Hauniae. sumtibus librariae Gyldendalianae (Frederici Hegel). 8.

Joh. Müller, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus. Drittes Heft. Ann. I—VI. Innsbruck (Wagner). 8. 61 S.

Carl Meiser, kritische Studien zu den Historien des Tacitus. 1. Theil. (Buch 1 und 5) Programm des K. Wilhelmsgymnasiums in München. München. 4. 24 S.

Konr. Ad. Müller (in Plauen i. V.) zum ersten Buch der Annalen des Tacitus. In: Philologus 33, S. 314—334.

K. E. Georges in: Philologus 33, S. 313. 334.

In Madvigs Werk füllen die Emendationen zu Tacitus die Seiten 541—570. Aus den kurzen Vorbemerkungen ist zu beherzigen der Satz: „in Taciti quoque scriptis non ita paucis locis servari miror, quae iam veteres illi Pichena, Faernus, Acidalius, Lipsius, Gronovius recto et simplici iudicio correxerint et alibi magnis ac temerariis moliminibus tentari, quae illi facili et recta ratione expedierint.

Ueber die einzelnen Vorschläge liegt inzwischen in Halms Aufsatz „über Madvigs Vermuthungen zu Velleius Paterculus, Valerius Maximus und Tacitus" in den Jahrb. f. Philol. 1874 (Tacitus S. 408—416) ein competentes Urtheil vor. An zwei Stellen des Agricola hat Madvig zuerst auf die grofsen Bedenken aufmerksam gemacht, welche die Ueberlieferung hat; zuerst c. 7: *ubi decessor seditiose agere narrabatur.* Diese Worte müssen sich auf die Legion beziehn. Daher schreibt Madvig: *sub decessore seditiose agere narrabatur.* Wer vor den Worten *sub decessore* ein *quae* vermisst, den verweise ich auf Ann. 12, 3: *praevaluere haec adiuta Agrippinae inlecebris: ad eum per speciem necessitudinis crebro ventitando pellicit patruum.* Aehnlich erübrigt Tacitus das Pronomen *ea* vor den Worten *ignara matre* 13, 12, *cuius* vor den Worten *originem non repperi* 6, 7. Weniger zuversichtlich möchte ich anführen Hist. 1, 58 *interim ut piaculum obicitur centurio Crispinus. sanguine Capitonis se cruentaverat* e. q. s., wo ohne Zweifel *is sanguine* zu schreiben ist. (schon Haase *is se sanguine C. cruent.)* Dieses Masculinum *is* pflegt Tacitus bekanntlich regelmäfsig an der Spitze eines Satzes zur Bezeichnung eines im Vorangehenden (meist zum ersten Mal) erwähnten Mannes anzuwenden. Vergl. H. 1, 87. 2, 12. 46. 86. 3, 50. 4, 38. Ann. 2, 52. 62. 6, 18. 50. 11, 36. 12, 40. 42. 44. 13, 36. 14, 39. 15, 48. 51. 67. 70. — Agr. 7 schreibt Madvig weiter: *consularis vis* (statt *consularibus*) *nimia ac formidolosa erat* (i. e. ut ea ad compescendam legionem uti nollent). — Die letzten Worte von c. 38 verbessert Madvig so: *unde proximo anno, Britanniae latere lecto omni, reditura erat,* mehr überzeugt von der Unerklärbarkeit des Ueberlieferten, als von der Sicherheit seiner Verbesserung. Das Plusqpf. *redierat* erscheint in der That kaum haltbar, *proximo* ist in Verbindung mit *latere* vielleicht beizubehalten, da c. 10, wo von derselben Umschiffung die Rede ist, gesagt wird, die römische Flotte hätte *hanc oram novissimi maris*, d. h. nur die caledonische Küste, umfahren. — Weniger nothwendig erscheint mir die Aenderung *auctor iterandi operis* c. 13, ebenso c. 14

statt *per quae fama aucti officii quaereretur* zu schreiben *aucti obsequii* (sc. barbarorum). *Aucti officii* ist = „eines umfangreicher gewordenen Dienstes", cf. Agr. 25 *sextum officii annum.* Hist. 4, 48 *diuturnitate officii.* Dagegen müsste *obsequium* hier den Bezirk bezeichnen, durch den sich die Unterwürfigkeit der Barbaren gegen die Römer erstreckt. Das bei Tacitus so häufige *obsequium* bezeichnet aber immer ein Verhalten; im Plural wird es nur von einer Mehrheit von Personen gebraucht. Sehr oft bezeichnet es den militärischen Gehorsam, besonders in den Historien (1, 80 Plural. 82. 83. 2, 19. 3, 15. 4, 19. 27. 56), auch Ann. 1, 19. 28. 40 (Plural). 43. 4, 18. 6, 44. 13, 40; ferner den Gehorsam oder (mit tadelnder Nebenbedeutung) die Fügsamkeit gegen den Kaiser (H. 1, 15. 19. 2, 87 Plur. 97. 4, 3. 8. 86. Ann. 2, 55 Plur. 3, 12. 16. 55. 65 Plur. 75. 4, 20. 6, 8. 14, 13), weiter den Gehorsam gegen den vorgesetzten Beamten, eine angesehene oder eine nahestehende Person (H. 3, 50. 53. 78. A. 2, 43. 5, 3. 12, 47. 13, 13. 26. 16, 33), der Provinzen gegen die Regierung (Hist. 1, 76. 3, 59. 4, 71. 74), endlich fremder Völker oder Könige gegen die Römer (Germ. 29. H. 3, 5. Ann. 4, 46. 72. 12, 11 Plur. 13, 55. 14, 24. 31. 15, 21.) Hinzu kommen noch Germ. 40 (Gehorsam eines fremden Volkes gegen das andre) und Germ. 43. Ann. 6, 37 (Gehorsam eines fremden Volkes gegen eine königliche Regierung) — Ebenso wenig Empfehlung verdient Madvigs Vorschlag, Agr. 16 *agitavit (Britanniam disciplina)* in *castigavit* oder *fatigavit* zu ändern, oder c. 28 *et uno regente* zu schreiben, zu welchem das folgende *amissis per inscitiam regendi navibus* schlecht passt. — 41 extr. vermuthet er *ipsa gloria* (Handschr. *in ipsam gloriam) praeceps agebatur.* Allein Ruhm und Gefahr sind zwei der Sache nach zusammenfallende Begriffe. Vergl. Ann. 15, 23 *unde gloria egregiis viris et pericula gliscebant.* Agr. 42 *famam fatumque provocabat.* Hist. 4, 4 *magnae offensae initium et magnae gloriae fuit.*

Von Halm anerkannte Verbesserungen Madvigs zu den Historien sind folgende: 2, 11 *et ante signa pedes ire* (Hdschr. *pedestre.* cf. Agr. 35 *(Agricola) pedes ante vexilla constitit.* Hist. 2, 5 *Vespasianus acer militiae anteire agmen).* 3, 16 *et fore quae acciderunt* (Hdschr. *acciderant) rebatur.* 4, 5 *origine Italica e Caracinae municipio Cluviis.* 4, 58 *legiones se contra direxerint (se* fehlt in der Hdschr.). 4, 62 *indecora* (Hdschr. *inhora.* vulg. *inhonora) signa.* 5, 15 *totis illuc* (Hdschr. *illic) corporibus nitentes.* —

Mit Halm ist zurückzuweisen die Vermuthung zu 1, 74 *quemcunque e* (dieses *e* fehlt in der Hdschr.) *quietis locum prodigae vitae legisset,* und als zu kühn die Vermuthung zu 5, 7 *sata, ubi herba tenus aut flore solitam in speciem adolevere.* Ob 2, 12 *possessa per mare et naves maiore Italiae parte* die Erwägung, dass man mit der Flotte nur die Küsten beherrsche, ausreicht, um

Madvigs Aenderung *maiore oraе Italiae parte* zu rechtfertigen, bezweifle ich. Eher ist zuzugeben, dass den Worten *donec nova et recentia iura in vetustatem consuetudine vertantur* 4, 65 diese leichtere Fassung zu geben sei: *vetustate in consuetudinem vertantur;* und zwar ist es hauptsächlich die Wortstellung, welche diese Aenderung empfiehlt. Der Vorschlag zu 1, 10 *occulta fati vi* (dieses *vi* fehlt in der Hdschr.) *et ostentis ac responsis destinatum Vespasiano-imperium post fortunam credidimus* verdient wenigstens insofern Beachtung, als es hervorgegangen ist aus dem (freilich nicht neuen) Anstofs an der Verbindung *occulta fati credere.* Der Ueberlieferung endlich kommt sehr nahe der Vorschlag zu 2, 10 *retinebat adhuc terrores. et propria vi* e. q. s. Doch spricht für die vulgata *(retinebatur adhuc terrori)* Ann. 3, 52 *vel retentum ignominiam-posceret,* wozu der Gegensatz 6, 16 *legem-omissam.*

Hist. 1, 2 lautet die vulgata: *opus adgredior opimum* (Hdschr. *opibus) casibus.* Madvig erklärt dieses Adjectivum, zusammengehalten mit den folgenden *(atrox, discors, saevom)* für zu wenig bestimmt und schlägt vor: *rapidum casibus.* Halm wendet ein, dass *atrox* und *saevom* zu jedem der vier Glieder passen würden, also auch keine besonderen Adjectiva seien; daher sei *opimum* beizubehalten. Mir scheint Madvig insofern Recht zu haben, als in der That *opimum* zu seinem Ablativ in einem ganz anderen Verhältnis steht als die folgenden Adjectiva zu den ihrigen. Man erwartet daher an der Stelle von *opimum* ein Adjectiv, welches, wenn es auch nicht für dieses Glied allein bezeichnend ist, doch in der Sphäre der nachfolgenden Adjectiva bleibt. Aus diesem Grunde ziehe ich sowohl das Ernestische *horridum* als das Madvigsche *rapidum* der vulgata vor. Man könnte auch an *dirum* denken. — Auf ähnliche Weise wird die Concinnität der Begriffe hergestellt, wenn man 1, 3 extr. mit Meiser statt *indiciis* schreibt *vindictis.* Denn *indiciis,* an sich untadelhaft, fällt aus der Begriffssphäre des ihm parallel stehenden *cladibus* heraus und erscheint nach demselben ziemlich matt. Freilich genügt diese Erwägung nicht, um die Meisersche Conjectur als nothwendig zu erweisen. — 1, 28 vermuthet Meiser mit Einschiebung von *et turpia*: *anteposuere ceteri quoque — praesentia et turpia dubiis et honestis,* eine Conjectur, die durch Vergleichung besonders von Ann. 4, 3 *ut pro honestis et praesentibus flagitiosa et incerta expectaret* einige Wahrscheinlichkeit erhält. Doch finde ich Ann. 15, 29 *omissis praecipitibus tuta et salutaria capessentem* — 1, 31, wo die Hdschr. *par signas* bietet, vermuthet Meiser *rapit signa,* Madvig *pars magna.* Halm entscheidet sich für das erstere und verwirft Madvigs Herstellung wegen der Nachstellung der Worte *pars magna.* (Hierfür vergleiche Hist. 1, 68 *magna pars saucii aut palantes).* — Ob mit der Vermuthung Meisers, 1, 66, wo die Hdschr. *aequis saxuribus* bietet, zu schreiben: *aequis mox auribus,* wirklich das Richtige getroffen sei, oder ob nicht *aequis auribus* genüge, will

ich nicht entscheiden. Jedenfalls verdient die Frage erneuerte Erwägung, ob an dieser Stelle *mox* bei voraufgehendem *tum* völlig passend sei. — 1, 71 wird von Meiser an einer schwierigen Stelle vorgeschlagen: *ne hostem* (Hdschr. *hostes*) *metueret, consiliatorem* (Hdschr. *conciliationis*) *adhibens.* Dies letztere erscheint deshalb bedenklich, weil dann die folgenden Worte *statim inter intimos amicos habuit* zu wenig Neues bringen. — 1, 67 ist die Ueberlieferung *p Caecina hausit* von Meiser richtig als *per Caecinam haustum*, und ebenso glücklich 5, 23 das handschriftliche *quadragenosque ser* als *quadragenosque vexere* mit Vergleichung von 5, 21: *Tutorem — lintres transvexere* gedeutet worden. — Die übrigen Vorschläge Meisers sind nach der Ansicht des Referenten entweder von geringem Werthe oder gar verwerflich. 1, 3 vermuthet Meiser: *supremae clarorum virorum necessitates, ipsa necis necessitas* (Hdschr. *ipsa necessitas*) *fortiter tolerata;* Madvig: *necessitates ipsa necessitate fortiter toleratae*, mit wechselnder Bedeutung des Wortes *necessitas.* Als die beste Herstellung erscheint noch immer die Ernestis, welcher die Worte *ipsa necessitas* strich und *toleratae* schrieb. Nun steht *fortiter toleratae* auf einer Linie mit den vorangehenden und dem folgenden Praedicat; die Worte *supremae necessitates* aber bilden einen Begriff, wie Hist. 1, 72. — 1, 22 will Meiser schreiben: *genus hominum potentibus fidum* (Hdschr. *infidum*), *sperantibus fallax*, und übersetzt: „ein treuer Begleiter der Mächtigen." Dies ist unmöglich, weil jeder unbefangene Leser *fidum* und *fallax* als Gegensätze fassen müsste. — 1, 70 versucht er vergebens das handschriftliche *certa victoriae praemia* gegen die vulgata *cetera victoriae praemia* in Schutz zu nehmen. Denn 1, 11 *inermes provinciae — in pretium belli cessurae erant*, wie Ann. 11, 35 *in pretium probri cessisse*, 15, 45 *inque eam praedam etiam di cessere*, würde nur dann für die Ueberlieferung sprechen, wenn auch hier ein Plural wie *praemia*, nicht der Singular *pretium*, stünde. — 1, 79 verdient die Meisersche Conjectur *magna spe advecti* (Hdschr. *ad*, welches sich durch Ann. 11, 17 *inrupisse ad invitos* natürlich nicht vertheidigen lässt) *Moesiam inruperant* kaum eine Erwähnung neben dem von Heraeus vorgeschlagenen *elati* und Halms *acti.* In den kleinen Schriften sind *advecti* Eingewanderte (Agr. 11 *indigenae an advecti.* Germ. 2. 9, auch Ann. 12, 63). Die übrigen Stellen: Ann. 1, 51 *Caesar advectus ad vicensimanos.* H. 2, 71 *advecto ex urbe cultu.* 3, 20 *advectis tormentis machinisque* haben mit der fraglichen Stelle noch weniger Aehnlichkeit. — 1, 85 schlägt Meiser vor: *et privato Othoni nuper eadem atque* (Hdschr. *atque eadem*) *dicenti nota adulatio* („ebenso gut als dem Redenden"). Allein nicht von Reden der Senatoren, sondern von ihrem schwankenden Verhalten überhaupt und von ihren Besorgnissen ist die Rede. Daher richtiger Classen: *atque eadem timenti.* — 1, 87 ist die Ergänzung *ipse fide immutatus* ein ziemlich müfsiger Zusatz, wo es sich

um einen Befehlshaber handelt, welcher beibehalten wird, um die Treue anderer zu überwachen. — 4, 33 extr. ist Madvigs Vorschlag: *caesorum eo die in partibus nostris maior numerus, set* (Hdschr. *et*) *imbellior, e Germanis ipsa robora* von Halm gebilligt worden. Vielleicht sprechen folgende Stellen für die Ueberlieferung: Ann. 12, 52 *atrox et irritum.* 14, 65 *magna moles et improspera* (cf. Nipperdey). 15, 67 *sensus incomptos et validos.* Aus demselben Grunde kann ich mich von der Nothwendigkeit, hist. 1, 10 *set* (Hdschr. *et) cui expeditius fuerit* zu schreiben, wie Madvig will, nicht überzeugen. 5, 5 soll nach Meiser lauten: *igitur nulla simulacra urbibus, viis* (Hdschr. *suis), nedum templis sunt.* Richtiger Doederlein: *urbibus suis, nedum templis sistunt.* Wäre *nulla simulacra* der Nominativ, so würden wir *sunt* lieber entbehren, wie Germ. 43 *nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium.* 10. 20. 27. Ann. 3, 58. — Hist. 5, 23, wo Meiser schreiben will: *et simul C aptae lintres* (Hdschr. *captae),* würde die Hinzufügung dieses unbestimmten Adjectivs der erforderlichen Motivirung entbehren. — Die Ueberlieferung ist intact 1, 8 *vir facundus et pacis artibus, bellis inexpertus* (Meiser: *artibus imbutus),* 1, 12 *quippe hiantes in magna fortuna amicorum cupiditates* (Meiser *ut in magna)* (mit etwas mehr Wahrscheinlichkeit wird 1, 79 *Sarmatae dispersi ut* (Hdschr. *aut) cupidine praedae* vorgeschlagen); 1, 42 *primo ictu in poplitem, mox in utrumque latus transverberatus,* ein leichtes Zeugma (Meiser *ictus);* 1, 63 *quaeque alia placamenta hostilis irae — tendebantur* (Meiser *ostendebantur);* 1, 69 *meliora constantius postulando (molliora* Lipsius, *mitiora* Meiser). An andern Stellen, wo das Richtige durch eine leichte Aenderung schon hergestellt war, vermuthet Meiser mit Unrecht ein schwereres Verderbnis; so 1, 8 *solliciti et irati superbia recentis victoriae et metu* — (Hdschr. *metus)* (Meiser: *Inerat superbia et metus,* etwa wie Agr. 39 *Inerat conscientia);* 1, 18 weist die Ueberlieferung deutlich auf *contemptorem,* nicht auf *contemptor* hin; ebenso 1, 70 auf *num Raeticis,* nicht auf *an Raeticis;* vergl. H. 2, 83 *ambiguus consilii, num — clauderet.* 4, 19 *consultavit, num — coerceret.* Die Nipperdeysche Herstellung von 1, 52 *aviditate imperi dandi* (Hdschr. *imperandi)* wird gestützt durch Ann. 12, 64 *quae filio dare imperium, tolerare imperitantem nequibat.* 15, 52 *prompte daturis (imperium),* H. 1, 10 *tradere imperium.* Meisers *aviditate ei parendi* ist paradox. 1, 85 *et militibus* e. q. s. pflegt man wohl meist ein Anakoluth anzunehmen. Will man dies nicht zugeben, so streiche man mit Doederlein *et,* anstatt mit Meiser *metus* vor *militibus* einzuschieben. 1, 37 lautet die vulgata: *quae usquam provincia, quae castra* (Hdschr. *in castris) sunt nisi cruenta,* und man nimmt mit Recht an, das die Corruptel durch die unmittelbar vorangehenden Worte *Nymphidi in castris* hervorgerufen ist. Daher ist überflüssig Meisers Vorschlag: *quae in orbe castra.*

In demselben Capitel will er schreiben: *et iam plus rapuit Icelus, quam quod Polycliti et Vatinii et aeque alii* (Hdschr. *egialii.* Gronov *Tigellini) pepererunt.* Auch hier wird es bei der vulgata sein Bewenden haben; das verallgemeinernde *aeque alii* ist überaus matt. [1])

Noch verfehlter sind die übrigen Vorschläge Meisers. So 1, 12: *qui in dies quanto potentior, eo factus* (Hdschr. *eodem actu) potentior erat,* eine bei Tacitus unerhörte Wortstellung. Dasselbe Argument spricht gegen Meisers Herstellung von 1, 43 *ac Galbae custodiae ac Pisonis additus.* Zu der vulgata: *a Galba custodiae Pisonis additus* vergl. Ann. 11, 35 *custodem a Silio Messalinae datum.* — 1, 15 lautet nach Halm: *irrumpet adulatio, blanditiae, pessimum veri affectus venenum, sua cuique utilitas. etiamsi* (Hdschr. *etiam*) *ego ac tu* e. q. s.; nach Meiser: *sua cuique utilitas et invidia. ego ac tu* e. q. s. Hiergegen ist zu erinnern, dass das letzte Glied dieser Aufzählung, welches durch die vorangestellte Apposition besonders stark hervorgehoben wird, nur ein einfaches sein darf, vergl. die ähnlichen Stellen in meinem Programm de vocabulorum apud Tacitum collocatione. Berlin. Graues Kloster. 1874. p. 22. Daher würde auch Agr. 1 *vitium parvis magnisque civitatibus commune, ignorantiam recti et invidiam* (eine Stelle, die der Verfasser nicht anführt), der Conjectur keinen Halt geben. — Das seltsame *introspectu* 1, 40 (vulg. *prospectu,* cf. Hist. 3, 20) und das ganz unnöthige *fractis* (Hdschr. *statis) iam militum odiis* 1, 58, der Vorschlag *ibi saevitia hiemis ac volnere* (Singular!) *absumpti* 1, 79 und die Athetirung der Worte *ut in familiis* 1, 90 sind ebenso wenig erwähnenswerth, als die Behauptung, die Hauptsache dürfe nicht in einem abl. abs. erzählt werden, die Ueberzeugung hervorrufen kann, dass 1, 63 statt Gronovs *raptis derepente armis* (Hdschr. *raptisae rep. a.) raptique repente animi* herzustellen sei (etwa wie H. 2, 16 *et aversi repente animi).* Noch verwegener sind folgende Vorschläge: 1, 7 *seu bene seu male facta deminuunt gratiam. accedebant venalia cuncta* e. q. s. (etwa wie Agr. 9 *aut severitas amorem deminuit).* Zu der vulgata *et inviso*

---

[1]) Uebrigens ist *pepererunt* eine Conjectur von Heinsius; die Hdschr. hat *perierunt.* Madvig schreibt mit geringer Wahrscheinlichkeit *quam ob quod — perierunt,* Halm nach Sirker: *quam quod-praeierunt,* indem er anmerkt, dass man zu *pepererunt* den Plural *quae* als Object verlangen würde. Wenn Tacitus sich an dieser Stelle mit dem von allen Erklärern vorausgesetzten Sinne begnügt hat, so bedürfen wir in dem mit *quam* beginnenden Satzglied überhaupt kein Verbum: *et iam plus Icelus rapuit, quam Polycliti et Vatinii et Tigellini.* Nun da aber jenes Satzglied sein eigenes Verbum hat, und, was nicht minder wichtig ist, das erste Verbum *(rapuit)* eine markirte Stellung vor dem Subjecte einnimmt, so glaube ich, dass jenes zweite Verbum zu *rapuit* einen Gegensatz bildete. Dieser Anforderung entspricht die Vermuthung Ritters *quam quod Polycliti-petierunt* (oder vielmehr *appetierunt* = „nur erstrebt haben"). Gegen den Singular als Object dieses Verbums ist wohl nichts einzuwenden.

semel principi seu bene seu male facta parem invidiam adferebant. venalia cuncta e. q. s. vergl. Ann. 2, 2 *perinde odium pravis et honestis.* — Ferner 1, 69: *militis animum mitigavit, ut esset more vulgi mutabilis subitis tam pronus in misericordiam, quam immodicus saevitia fuerat,* eine Herstellung, welche auf jede Anlehnung an die Ueberlieferung verzichtet. — 1, 88 wird *multi afflicta fide in pace ac re* (= „Vermögen“ Hdschr. *ac si.* Nolte *anxii*), *turbatis rebus alacres* mit der Bemerkung vorgeschlagen: „Weder die Wortstellung noch das *ὕστερον πρότερον* wird bei Tacitus etwas Auffallendes haben.“ 1, 89 beginnt die Hdschr. so: *sed volgus et magnitudine nimia communium curarum expers populus sentire paullatim belli mala.* Heraeus conjicirt: *magnitudine nimia propriarum communium curarum expers,* Meiser: *magnitudinis nimirum communium curarum expers.* Beide halten also *communes curae* für „Sorgen um das Gesammtwohl.“ Wie aber, wenn *communes curae* eben das wären, was Heraeus durch das eingeschobene *propriarum* ausdrücken wollte? Dann empfiehlt sich folgende Herstellung: *et magnitudine nimia communium curarum expers rei publicae populus* („unter der drückenden Last der gewöhnlichen Sorgen ohne Antheil am Gesammtwohl“); für diese Bedeutung von *communis* vergl. Ann. 16, 13 *communi mortalitate saevitiam principis praevenirent.* 6, 49 *luctumque communem* („was alle Menschen treffen kann“ Dräger).[1]) Die Sorge um das Gesammtwohl, d. h. um den Staat, heifst nie *communis cura*, noch weniger *communes curae*, sondern *rei publicae cura* oder *rei publicae amor*, Ausdrücke, die sich deshalb so häufig bei Tacitus finden, weil er verschiedene Classen der Bevölkerung nach dem Grade des Interesses für das Gesammtwohl zu unterscheiden liebt, wie auch an unserer Stelle. Vergl. Hist. 1, 13 *credo et rei publicae curam subisse.* 1, 26 *non rei publicae cura.* 1, 88 *sapientibus quietis et rei publicae cura.* 4, 13 *et rei publicae cura.* Ann. 1, 10 *aut rei publicae cura.* 3, 44 *optumus quisque rei publicae cura maerebat.* 12, 48 *paucis decus publicum curae.* H. 1, 12 *paucis iudicium aut rei publicae amor.* 2, 101 *curam pacis et amorem rei publicae.* 2, 7 *optimus quisque amore rei publicae.* Hierzu kommt H. 1, 19 *privatas spes agitantes sine publica cura,* vergl. 1, 90 *privata cuique stimulatio et vile iam decus publicum.* Speziell zu meiner Herstellung der Stelle H. 1, 89 vergl. H. 2, 90 *volgus tamen vacuum curis.* Agr. 42 *volgus quoque et hic aliud agens populus.* Hist. 1, 50 *non senatus modo et eques, quis*

---

[1]) Sonst erscheint *communis* bei Tacitus in der gewöhnlichen Bedeutung Agr. 1. 29. H. 2, 5 (vergl. Ann. 16, 30). 1, 30. Ann. 11, 34. 15, 34. 14, 64. Besonders beliebt ist *in commune,* immer als Gegensatz zur Vereinzelung: Agr. 12. H. 4, 67. Ann. 12, 5. Hist. 2, 54. Germ. 27. 38. 40. H. 1, 25. 36. Ann. 1, 28. 2, 38. 15, 12. 52. 63. 13, 27. 3, 27. Zweimal findet sich *in communi:* H. 4, 74. Ann. 13, 27.

aliqua pars et cura rei publicae, sed volgus quoque. Endlich tritt durch meine Verbesserung der von *expers* abhängige Genetiv zwischen Adjectiv und Substantiv, vergl. Ann. 2, 46 *ducem fraudis ignarum.* 3, 54 *neminem criminis expertem.* 6, 34 *Oroden sociorum inopem.* Aehnlich scheint vor demselben Worte *populus* 15, 36 *in re publica* ausgefallen zu sein.

Der thörichtste Vorschlag Meisers ist der zu 5, 1. Hier heifst es nach Rhenanus von Titus: *perdomandae Judaeae delectus a patre et privatis* (Hdschr. *plātis*) *utriusque rebus militia clarus.* (Ebenso Hist. 3, 65 *privatis utriusque rebus*, von Vespasian und seinem Bruder gesagt). Meiser will *relatis* schreiben mit folgendem Sinn: „und durch die früher erwähnten beiderseitigen Thaten im Kriege berühmt." — Noch ist übrig 5, 3, wo Halm schreibt: *Moysen unum exulum monuisse, ne quam deorum hominumve opem expectarent utrisque deserti, sed* (so Orosius, Hdschr. *et*) *sibimet et duci* (Hdschr. *duce* ohne *et*) *caelesti crederent, primo cuius auxilio praesentes* (so *Orosius.* Hdschr. *credentes praesentes*) *miserias pepulissent.* Allein offenbar geht die Mahnung des Moses dahin, unter Verzicht auf die Hilfe der Menschen und (der bisher von ihnen verehrten) Götter denjenigen für ihren vom Himmel gesandten Führer zu halten, durch dessen erste Hilfe sie die gegenwärtige Noth bewältigt haben würden. (Diese Beziehung des *pepulissent* auf die vollendete Zukunft hat Meiser mit Recht hervorgehoben). Einen solchen Sinn giebt folgende Herstellung: *et sibimet ducem caelestem crederent, primo cuius auxilio praesentes miserias pepulissent.* Als dieser *dux caelestis* erwies sich der Esel, und deshalb: *effigiem animalis, quo monstrante errorem sitimque depulerant, penetrali sacravere* (c. 4). Meiser will schreiben: *et sibimet duci caelesti crederent optimo, cuius auxilio credentes praesentes m. p.* Hierin kann unmöglich der Sinn liegen: „Selbstvertrauen sei der beste himmlische Führer."

Georges schlägt vor H. 2, 25 statt *cunctator natura* zu schreiben *cunctantior natura,* mit Vergleichung von 3, 4 *natura ac senecta cunctantior* (Hdschr. *cunctatior*). Lipsius wollte umgekehrt beide Male *cunctator* herstellen. Will man beide Stellen vereinigen, so wird man sich für Lipsius erklären müssen, mit Rücksicht auf 5, 14 *neuter ducum cunctator.* A. 15, 1 *cunctator ingenio.* (Ann. 1, 7 *cunctabundus*).

Die Bemerkungen von K. A. Müller zum 1. Buche der Annalen bringen wenig Neues. Zu 1, 8 macht er den Vorschlag, nicht nur die Worte *urbanis quingenos* nicht einzuschieben sondern auch die Worte *aut cohortibus civium Romanorum* zu streichen. So entsteht in der That ein tadelloser Text; in dem Berichte des Tac. haben wir dann eine kürzere Zusammenfassung des suetonischen. Dann stellt er sich auf die Seite derer, welche die Worte *remisit Caesar* im Einklang mit Sueton und Dio, welche berichten, dass der Beschluss wirklich ausgeführt sei, mit „liefs es geschehen" übersetzen. Die Anmafsung des Tiberius bestehe darin, dass er

der allgemeinen Begeisterung gegenüber sich allein als besonnen hinstellte. In c. 10 entscheidet er sich für Ritters *Q. Pedii* und verwirft Nipperdeys *quae edito*, das wohl nirgends Zustimmung gefunden hat. c. 15 sei Nipperdeys Ergänzung *praeturae* überflüssig, und in demselben cap. mit Lipsius *annua* zu schreiben. c. 17 sei *promptis* als abl. abs., wie Nipperdey will, unerhört; Adjectiva stünden nur unpersönlich in einem solchen abl. abs., wie *periculoso*. Also sei *promptis* Prädicat zu *et aliis ministris*; *minister* aber und *dux* seien synonyma. 1, 28 sei die Rittersche Conjectur *quae peterent* zu billigen; denn *pergere* mit dem accus. sei ohne Beispiel. 1, 34 wird in Erwartung eines Bessern vorgeschlagen: *Sequanae proximos et Belgarum civitates* („die Anwohner der Seine"). Das *Sequanos* des Beroaldus sei bedenklich, da die Sequaner seit Augustus zur Provinz Belgien gehörten. c. 34 seien die Worte *sic melius audituros responsum* als von Germanicus gesprochen zu denken: „so würden sie die Antwort besser hören". Hinter *responsum* aber müsse der Gedanke ergänzt werden: „da er jedoch damit nicht völlig durchdringt." c. 41 sei zu *externae fidei* mit Wurm *tradi* oder *committi* hinzuzusetzen; und c. 55 *inimici soceri* als Genetiv beizubehalten: Durch Thusneldas Entführung wurde Armin der vollends verhasste Schwiegersohn des ohnehin schon politisch feindlich gesinnten Schwiegervaters (ebenso Dräger). c. 59 empfiehlt Müller die Vermuthung Wurms und Ritters: *hominem Germanos numquam satis exsecraturos, quod*: jenen Menschen (den Segest) würden die G. nie genug verfluchen, weil sie —. (Schwerlich dürfte sich in einem solchen Gedanken die emphatische Stellung des *hominem* rechtfertigen lassen), c. 63 seien die Worte *legiones classe, ut advexerat, reportat* gegen Nipperdeys Athetese zu schützen: Germanicus marschire nach der mittleren Ems, lasse von dort einen Theil der Reiterei und die vier Legionen des Caecina auf verschiedenen Landwegen nach dem Rhein marschiren, während er selbst von eben diesem Punkte aus mit den übrigen vier Legionen sich auf der Ems einschifft, dann aber, als er in die Untiefen der friesischen Küste gelangt, zur Erleichterung der Schiffe zwei Legionen unter Vitellius ans Land setzt, sie jedoch nach einem beschwerlichen Marsch wieder in die Schiffe aufnimmt. Die Worte c. 70 *quas navibus vexerat* weisen daher nicht auf die c. 60 erzählte Hinfahrt, sondern auf die verdächtigten Worte c. 63 zurück. Vielleicht sei aber vor *legiones* einzuschieben IV. — c. 70 endlich: *penetratumque ad amnem* [*Visurgin*], *quo Caesar classe contenderat* scheine Tacitus den Namen des Flusses, den er meine, überhaupt nicht genannt zu haben.

Die kleine Schrift von Joh. Müller zeichnet sich durch eine sorgsame und umfassende Beobachtung des taciteischen Sprachgebrauchs aus. Die Stelle 1, 8 *ex quis maxime insignes visi* e. q. s, zu der K. A. Müller keine neuen Gesichtspunkte beibringt, unterzieht Joh. Müller, indem er mit Bezzenberger *ex quis qui*

maxime insignes visi schreibt, einer lehrreichen Besprechung. Das Eigenthümliche der Construction bestehe darin, dass die gemeinsame Aussage und die Distribution in einem Satze verbunden erscheinen; etwa statt: *ex quis qui maxime insignes visi, Gallus Asinius et L. Arruntius censuere, ille ut-duceretur funus, hic ut-anteferrentur.* (Eine solche Ausdrucksweise liegt vor Ann. 1, 6: *propius vero, Tiberium ac Liviam, illum metu, hanc novercalibus odiis, suspecti et invisi iuvenis caedem festinavisse).* Ebenso A. 2, 64 *ipsorumque regum ingenia illi mite et amoenum, huic atrox — erat.* 11, 29 *desistunt Pallas per ignaviam, Callistus — peritus.* 6, 54 (48) *stuprorum eius ministri. — Sacerdos — ut — deportaretur, Pontius-amitteret ordinem senatorium, et eaedem poenae in Laelium Balbum decernuntur.* Wie 1, 8 *eos* zu ergänzen sei, so hier aus *decernuntur* ein *decernitur*, an dessen Stelle man beim Beginne des Satzes ein persönliches Verbum erwarte. Die Verbindung eines Nomens und eines Nebensatzes mit *ut* sei aber gerade bei *decernere* häufig. (Vergl. noch A. 1, 56 *dein — pulsi, temptatis — condicionibus —, cum quidam — perfugissent, reliqui — disperguntur).* — 1, 27 vertheidigt er gegen Nipperdeys Zweifel, dem jetzt auch Dräger folgt, die handschriftliche Lesart *digredientem cum Caesare*: Drusus gebe allein oder mit wenigen dem Lentulus das Geleit; bei dem Attentat auf Lentulus eile eine gröfsere Schar von den aus Rom mitgebrachten Truppen zur Hilfe herbei. Es frage sich nur, ob man *cum* oder mit Ritter *eum cum* lesen solle. Man habe sich für das erstere zu entscheiden; denn Tacitus liebe das Pronomen der dritten Person im Accus. auszulassen. (Vergl. die Besprechung dieser Stelle bei Wölfflin, Philol. 26, 103) Daher habe Ritter Unrecht, wenn er es an vielen Stellen gegen die Handschr. einschiebe. Viel seltener würden die übrigen Casus ausgelassen. (Zu der Auslassung des Dativs Ann. 12, 60 *mox alias per provincias et in urbe pleraque concessa sunt* vergl. Hist. 1, 51 *hoc enim nomen fastidito Vindice indiderant*). Auch das Pronomen der 1. u. 2. Person könne nur da entbehrt werden, wo durch den Zusammenhang die Person unzweifelhaft gegeben sei. Doch sei die Auslassung von *se* auffallend A. 4, 59 *ut erectum et fidentem animi ostenderet*, wo wohl mit Pichena *animum* herzustellen sei (cf. H. 1, 39 *fidem atque animum ostentaverant).* c. 50 müsse *stratis etiamtum* als eine durch den Zusammenhang geforderte Zeitbestimmung zu *ventumque ad vicos Marsorum* und daher als abl. abs. aufgefasst worden. — 2, 24 wendet sich Müller gegen Nipperdey, indem er behauptet, dass zu den Worten *ita vasto et profundo* aus dem folgenden *mare* ein *mari* zu ergänzen sei. Ebenso müsse man 2, 55 zu *raperet* aus dem folgenden *inimici* ein *inimicum*, H. 5, 19 zu *deesset* aus dem folgenden *exercitum Romanum* ein *Romanis*, A. 1, 34 zu *inseruerunt* aus dem folgenden *in ora* ein *ora* entnehmen. (Dass freilich eine solche Ergänzung an unsrer Stelle nicht nothwendig ist, be-

weist 14, 29 *adversus breve et incertum)*. 2, 33 dürfe *sicut* nach *ut* nicht eingeschoben werden, da nach Wölfflins Beobachtung Tacitus auf *ut* immer *quomodo* oder *quemadmodum* folgen lasse. Vielmehr müsse man construiren: *sed, ut locis ordinibus dignationibus, antistent (et)? aliis, quae ad requiem animi — parentur*, d. h. mit einem Uebergang von *non quia* zu *sed*, wie H. 1, 15. 3, 80. A. 13, 1. (Füge hinzu dial. 37. Agr. 46. H. 2, 17. Auch H. 1, 29. 76 sind sehr ähnlich). Allein an unserer Stelle ist *aliis* unlogisch; man verlangt *iis*; auch ist *antistent* als Conjunctiv der Forderung in einem Hauptsatze hier nicht ohne Bedenken. — 3, 11 wird vorgeschlagen: *ac premere is haud alias intentior, populus plus sibi in principem — permisit*. Die Voranstellung von *premere* sei durch den Uebergang von der Frage zur Thatsache geboten gewesen. Indessen wird eben durch diese Stellung der Gegensatz der beiden Satzglieder zerstört; auch ist es fraglich, ob sie geeignet ist, den Uebergang von der Frage zur Thatsache zu markiren, ein Uebergang, der sonst bekanntlich durch das vorangestellte verb. fin. (hier würde es *erat* sein) mit oder ohne *et* gegeben zu werden pflegt. — Zu den Worten 3, 12 *an falsa haec in maius vulgaverint accusatores*, einem zusammengedrängten Ausdruck, wird passend verglichen Sall. H. fragm. inc. 78 Dietsch: *in quis longissumo aevo multa de bonis falsa in deterius composuit*. Die Verunglimpfung bestehe in der Verschärfung dessen, was über jemanden Unwahres im Unlauf sei. — 3, 20 wird in sehr glücklicher Weise die Ueberlieferung: *simul excepta vulnera et quamquam transfosso oculo adversum os in hostem intendit* vertheidigt. *Excepta vulnera* sei so gut wie *adversum os* Object zu *intendit*. Die Eigenthümlichkeit des Ausdrucks bestehe darin, dass, wie Naegelsbach sage, für den Schriftsteller der Nerv des Gedankens nicht in der Totalität der Person, sondern in einer der Person zugehörenden Einzelheit liege. Ebenso H. 1, 22 *multos secreta Poppaeae mathematicos - habuerant* = Poppaea in secretis habuerat, und an vielen andern Stellen. Unter diesen vermisse ich die besonders ähnliche Stelle Germ. 7 *ad matres, ad coniuges volnera ferunt* = saucii oder exceptis vulneribus recurrunt. — Die asyndetische Verbindung der beiden Nebensätze *deflexit — adhaerebat* 3, 21 wird durch H. 3, 13 *sed ubi totis castris in fama proditio, recurrens in principia miles praescriptum Vespasiani nomen — adspexit: vastum primo silentium, mox —*. Bei dem declamatorischen Gepräge der taciteischen Satzfügung müsse man den Tonfall zu Hilfe nehmen. Ganz gleichartig sind jedoch die beiden Sätze nicht; denn A. 3, 21 ist das Asyndeton härter, weil beide Nebensätze dasselbe Subject haben. Ein leichteres Asyndeton zwischen zwei Nebensätzen findet sich A. 1, 3 *ut Agrippa vita concessit, Lucium Caesarem — Gaium — Liviae dolus abstulit, Drusoque-erat: illuc cuncta vergere*, wozu vergl. 1, 9 *postquam hic-senuerit, ille-pessumdatus sit: non aliud reme-*

dium fuisse —. — 3, 22 wird das überlieferte *reicere* (Beroaldus *reticere)* in Schutz genommen: Tiberius hatte scheinbar die Absicht gehabt, das crimen maiestatis der Lepida zurückzuweisen; denn in den vorangehenden Worten *ne maiestatis crimina tractarentur* liege nur ein allgemeines Verbot. — 3, 43 wird emendirt: *occupaverat nobilissima cum Galliarum subole, liberalibus studiis ibi operata, ut* —; ferner 3, 55 *verum haec nobis animorum certamina ex honesto maneant.* — 3, 58 *nulla de eo populi scita, non in libris caerimoniarum reperiri* sei zu *reperiri* das unbestimmte „etwas" als Subject zu denken, wie das unbestimmte „welche" 11, 24 *Etruria Lucaniaque et omni Italia in senatum accitos,* und an andern Stellen. (Vergl. Nipperdey zu A. 11, 14, 13) — 3, 59 wird unter Zurückweisung der Nipperdeyschen Erklärung, bei welcher die Worte *contra patrium morem* verglichen mit dem vorangehenden *insolentiam* tautologisch seien, vermuthet: *insolentiam Silanianae sententiae,* da das nackte *insolentiam sententiae* nicht erkennen lasse, ob damit der Antrag des Silanus oder der des Haterius gemeint sei. — 3, 63 wird darauf aufmerksam gemacht, dass zu den Worten *sed cultus numinum utrisque Dianam aut Apollinem venerandi* als Subject *asyla* zu denken und *cultus numinum* als Praedicat aufzufassen sei, damit nicht zwischen *utrisque* und *aut* ein Widerspruch entstehe. — 3, 65 liege in den Worten *quod praecipuum munus annalium reor, ne virtutes sileantur utque* — die bekannte lateinische Verbindungsform des pron. rel. mit Epexegese vor; ebenso Ann. 4, 4 extr. — 4, 3 sei mit Nipp. *et* vor *quia* zu streichen (so jetzt auch Dräger), weil, wie durch eine erschöpfende Erörterung gezeigt wird, die Worte *et quia — poscebat* weder zu einem selbständigen Satze verbunden (Halm), noch als zwei Nebensätze dem folgenden *placuit tamen* untergeordnet werden können (Walther), noch auch als ein neues Moment sich dem Vorangehenden anfügen lassen (Doederlein). — 4, 33 wird der mit *tum quod* beginnende Satz anakoluthisch als eine neue auf die Worte *ingentia illi bella* e. q. s. (c. 32) zurückweisende Begründung der Worte *sed nemo annales nostros* e. q. s. aufgefasst. Dabei wird eine Uebersicht über die taciteischen Anakoluthien gegeben. — 4, 44 *ipse — Albim transcendit longius penetrata Germania quam quisquam priorum* wird verglichen mit 13, 19 *destinavisse eam Rubellium Plautum, per maternam originem pari ac Nero gradu a divo Augusto, ad res novas extollere* als einem Beispiel der Satzverkürzung bei beibehaltenem Nominativ. — 6, 5 (5, 10) wird *inani in spe* emendirt (Hdschr. *inanium spe.* Nipp. *inani spe*), 6, 9 (3) die Verbesserung des Rhenanus empfohlen: *quos neque dicta nisi imperatoris* (Hdschr. ohne *nisi) neque praemia nisi ab imperatore accipere par esset.* Doch komme es dem Tiberius wesentlich nur auf das zweite an: Coordination statt Subordination. 6, 37 (31) wird neben Nipperdeys Umstellung *ut genus Arsacis, ut sponte Caesaris-cerneretur* vorge-

schlagen: *sponte Caesaris ut genus Arsacis* e. q. s., da Tac. wohl hätte sagen können *ut genus Arsacis et sponte Caesaris - cerneretur*, nicht aber umgekehrt.

Georges schreibt A. 3, 38 *a Philippo positam* statt *sitam;* ebenso schon Thomae mit Berufung auf dieselbe Stelle 12, 63. Für die Ueberlieferung sprechen hinlänglich folgende Stellen: H. 3, 72 *isdem rursus vestigiis situm est* (Ann. 1, 56 *positoque castello super vestigia paterni praesidii).* 4, 22 *duabus legionibus situm.* Ann. 2, 7 *Druso sitam* (cf. Dräger). 6, 41 *Macedonibus sitae.* — Ann. 4, 46 will Georges schreiben *incultius atque ferocius* (Hdschr. *incultu)* mit Berufung auf Sall. Jug. 19, 6. 89, 7.

Unter den Madvigschen Emendationen zu den Annalen haben folgende nach Halm Anspruch auf allgemeine Anerkennung: 3, 50 *vita Clutorii in integro sit* (Lipsius *esto.* Hdschr. *est).* 3, 68 *Atia* (Hdschr. *alia) parente geniti.* 4, 12 *alitque* (Hdschr. *atque) haec callidis criminatoribus.* 4, 33 *reperias* (Hdschr. *reperies), qui ob similitudinem* e. q. s. 4, 50 *Neque ignobiles tantum his diversi sententiis* (Hdschr. *quamvis* statt *tantum his).* 6, 44 *iamque multa manu propinquans* (Hdschr. *propinqua) Seleuciae adventabat.* 6, 48 *sane paucos ad* (Hdschr. *et) suprema principis dies.* 11, 8 *nam inter Gotarzem * * Gotarzis pleraque saeva; quin* (Hdschr. *qui),* mit Doppelsetzung des Namens und Annahme einer Lücke zwischen beiden Worten. 11, 34 *instabat quidem Narcissus: aperiret ambages et veri copiam faceret* (Hdschr. *aperire — facere).* 12, 51 *placida in eluvie* (Hdschr. *placida inluvie).* 12, 65 wird die Interpunction so hergestellt: *convictam Messalinam et Silium; pares iterum accusandi causas esse, si Nero imperitaret; Britannico successore nullum principi metum: at novercae insidiis domum omnem convelli.* Aehnlich 4, 16, wo Madvig die Worte *pluresque vitarentur* in Klammern setzt. 13, 31 *in provincia quam obtineret (quam* fehlt in der Hdschr). 14, 20 *iustitiam auctum iri* (Hdschr. *iustitia augurii.* Lipsius *iusta augeri).* 14, 25 *remeavere quieti* (Hdschr. *quin et).* 14, 28 *appellarent* (Hdschr. *appellavere).* 14, 39 *detentusque a rebus gerundis* (Hdschr. ohne *a).* 15, 25 *Suriaeque iurisdictio* (Hdschr. *excutio).* 15, 51 *neque populo neque senatui quidquam manere,* mit Einsetzung der beiden ersten Worte; dafür Halm *neque senatui neque populo q. m.* 16, 28 *increpantis vocem* (Hdschr. *increpatium).* 2, 37 wird die Ueberlieferung *quod magis mirum fuit, quod - accepisset* vertheidigt. Für Rhenanus Aenderung *(quo magis mirum fuit)* spricht Ann. 4, 31 *quo magis mirum habebatur, gnarum meliorum — tristiora malle.*

Der Beachtung werden von Halm empfohlen folgende Conjecturen: 6, 25 *vitam produxisse.*[1]) 13, 26 *nec grave onus*

[1]) Freilich ist diese Conjectur, wie auch einzelne andere, die ich eben deshalb nicht erwähnt habe, schon früher aufgestellt worden; nämlich von R. Seyffert em. Tac. I (1843) p. 28. Hierüber und über Aehnliches vergleiche Hertz, Jahrbücher für Philol. 1874 S. 252.

manumissis per idem obsequium retinendi libertatem (onus fehlt in der Hdschr. Vergl. Ann. 1, 11 *regendi cuncta onus).* Weniger empfehlenswerth erscheint mir die Conjectur zu 14, 29 *adversus breve et incertum mare (mare* fehlt in der Hdschr.). cfr. 2, 24 *ita vasto et profundo, ut credatur novissimum ac sine terris mare.* Auch 15, 12 *qua proximum et commeatibus non egenum* dürfte nicht mit Madvig hinter *proximum* einzuschieben sein *iter*, da, wie Halm richtig bemerkt, *non egenum* durch *proximum* seinen Halt erhält. Aehnlich urtheilt Referent über 16, 26 *eorum gloriam peteret fine* (Hdschr. *eorum gloria peteret finem),* 2, 21 *praelongas hastas non protenderet, non collinearet* (Hdschr. *colligeret*, welches in demselben Sinne wie man *togam colligere* sagt, doch wohl als Gegensatz zu *protenderet* gefasst werden kann). Vortrefflich dagegen ist die schon ep. crit. S. 80 aufgestellte und in den Adversaria wiederholte Verbesserung von 2, 43 *et Plancinam haud dubie Augusta monuit aemulatione muliebri Agrippinam insectans* (Hdschr. *insectandi)*, hauptsächlich deswegen, weil die *aemulatio muliebris* als eine selbständig erwachende Leidenschaft und nicht als eine durch die Aufforderung eines dritten hervorgerufene Handlungsweise auf die Augusta, nicht auf die Plancina bezogen werden muss. — 4, 28 stellt Madvig so her: *Ab exilio retractus — vinctus peroranti filio pater comparatur. Adulescens* e. q. s. (Hdschr. *praeparatur.* Halm: *vinctus pater oranti filio comparatur).* Ein derartiger Verbalbegriff wird allerdings erwartet. 11, 14 *aspiciuntur etiam nunc in aere publicandis plebi iis* (Hdschr. *publico dis plebiscitis) per fora ac templa fixo.* Der Gedanke gefällt; doch erwartet man, wie Halm bemerkt, statt *plebi* vielmehr *populo.* Er schlägt daher seinerseits vor: *publicandis de iis* (oder blofs *iis* = „den betreffenden") *senatus consultis*, unter der Voraussetzung, dass für jede neue littera ein besonderer Senatsbeschluss abgefasst worden sei. Aehnlich 16, 1, wo Madvig *ceterum coniecturā demonstrat* conjicirt, Halm daneben *ceterum, ut coniecturā demonstrabat* empfiehlt.

Gewichtigere Bedenken erhebt Halm 3, 37, wo Madvig schreibt: *diem meditationibus* (Hdschr. *aedificationibus), noctem conviviis traheret;* denn *meditationibus* passe weder zu dem vorangehende-*luxus* noch zu dem folgenden *solus.* 3, 66 *obscura initia impun dentibus ausis occulebat* (= eorum memoriam obruere conabatur) (Hdschr. *propolluebat)* sei *occulebat* dem Sinne nach richtig, leichter aber Walthers *proluebat* = „suchte fortzuspülen". Mir ist, wie anderen vor mir, *propellebat* eingefallen, welches dem Sinne nach dem *protollebat* des Acidalius nahe kommt. Wir würden dann einen der Verbindung *navem remis in altum propellere* nachgebildeten Ausdruck vor uns haben. Das Impf. steht wie H. 3, 54 *ad virtutem frustra accendebat.* Halm bemerkt im comm. crit. der 3. Aufl., der Sinn der Lipsiusschen Herstellung *(porro polluebat)* könne vielleicht in der Ueberlieferung selbst gefunden werden,

wie auch *provivere* 6, 25 neugebildet sei. In diesem Falle lag das Verbum *propolluere* noch näher H. 1, 72 *infamem vitam foedavit etiam exitu sero et inhonesto*, wo Tacitus es verschmäht hat. 4, 14 *templo Aesculapii incluserant* (Hdschr. *induxerant*). inducere c. dat., sagt Halm, sei ohne Anstofs, vergl. 6, 21. Aehnlich *inferre* 14, 5. — 4, 43 *neque Philippum impotentia* (= impotenti animi motu. Hdschr. *potentia*), *sed ex vero statuisse*. Hier sei *potentia* (die persönliche Macht, oft mit schlimmem Nebensinn) zu erhalten. Desgleichen Ann. 15, 21. Hier schreibt Madvig, aus einem Worte zwei herstellend: *et maneat provincialibus potestas sententiam* (Hdschr. *potentiam*) *suam tali modo ostentandi* (vergl. etwa Ann. 11, 22 *mansitque consulibus potestas deligendi*); Halm nach Ad. Schmidt: *provincialibus ius potentiam suam* e. q. s. (ebenso M. Hertz l. l.). Diese könne Thrasea in einer auf Hass berechneten Rede den Provinzialen wohl zuschreiben, obwohl sie ihnen als Unterthanen nicht zukomme. — 5, 4 heifst es nach Madvigs Ergänzung: *posse quandoque Germanici sti* [rpem resurgere; darent spa] *tium paenitentiae senis* (offenbar nachgebildet der Stelle H. 1, 32 *daret malorum paenitentiae, daret bonorum consensui spatium*). Es ist schwer zu sagen, was hier gestanden hat; ob aber Halms Schreibung *posse quandoque domus Germanici exitium paenitentiae esse seni* leichter sei, und ob Madvig wegen des nachfolgenden *exitium — intendi* wirklich Unrecht gethan habe, dass er das längst gefundene *exitium* aufgab, scheint noch nicht ausgemacht. — 11, 31 will Madvig schreiben: *sive ceperat eam speciem*. Halm erklärt mit Recht die Ueberlieferung *sive coeperat ea species* für intact: Die Vorboten eines Gewitters hatten angefangen sich zu zeigen. — 12, 64 ist überliefert: *signa ac tentoria militum igni caelesti arsere. fastigio Capitolii examen apium insedit. biformes hominum partus et suis fetum editum, cui accipitrum ungues inessent*. Madvig will schreiben *editum esse creditum*. Statt *creditum* erwarte man, sagt Halm, *vulgatum* oder *nuntiatum*, ferner sei *cui* von *fetum* zu weit getrennt, endlich sei der Gleichklang affectirt. Es bleibe nichts anderes, als mit Lipsius *fetus editus* zu ändern. Doch hat er im Text den Accus. stehen lasssen. Diese beiden prodigia unterscheiden sich von den vorhergehenden dadurch, dass sie nicht allgemein wahrgenommen und beobachtet werden, sondern nur Glauben finden und im Gerede der wundersüchtigen Masse fortwuchern. Man könnte daher sagen, der Zusammenhang gäbe das zu ergänzende *fama erat* von selbst an die Hand, zumal da *numerabatur inter ostenta* sogleich folge. Doch wäre eine solche Ergänzung hier härter als an irgend einer andern Stelle. Daher muss man entweder den Nominativ herstellen, mit Vergleichung von A. 15, 47 *natus vitulus, cui caput in crure esset* (auch der Conjunctiv) (cf. A. 14, 12 *anguem enixa mulier*) oder im Anschluss an A. 2, 47 *visa in arduo quae plana fuerint, effulsisse inter ruinam ignes memorant* den Ausfall dieses oder eines

ähnlichen verbum narrandi annehmen. — 14, 26 wird Madvigs Vermuthung *Pharasmanique et Aristobulo atque Antiocho* von Halm durch den Hinweis darauf widerlegt, dass *que-et-atque* bei drei Gliedern in der Prosa ohne Beispiel sei. 14, 54 schreibt M. *superest tibi robur et tot per annos nosti summi fastigii regimen*, Halm: *et tot per annos visum summi fastigii regimen. Summi* scheint unentbehrlich; cf. A. 3, 56 *id summi fastigii vocabulum.* H. 1, 15 *in proximo sibi fastigio collocavit.* Ob *visum* beibehalten werden kann, ist fraglich. — 14, 58 lautet nach Madvig: *effugeret segnem mortem*; *in motu* (Hdschr. *otium) suffugium.* Wenn ich auch nicht glaube, dass Madvig hiermit das Richtige getroffen hat, so ziehe ich doch seine Verbesserung der Halmschen vor. Diese lautet: *effugeret segnem mortem, sontium suffugium.* Allein nur der Selbstmord, nicht der Tod durch fremde Hand darf eine Zuflucht der Schuldigen genannt werden. Mich hat die Erwägung, dass die folgenden Worte *et magni nominis miseratione* nicht mit *et* angefügt werden dürfen (daher Halm *ex)*, zu der Vermuthung gebracht: *effugeret segnem mortem, dum suffugium esset: magni* e. q. s. cf. H. 4, 18 *et fuit interim effugium.* A. 5, 3 *nam incolumi Augusta erat adhuc perfugium.* H. 1, 21 *proinde agendum audendumque, dum Galbae auctoritas fluxa, Pisonis nondum coaluisset.* — 14, 60 will Madvig so herstellen: *inde crebri questus, nec occulti per vulgum, cui — pauciora pericula, rumores, tamquam Nero revocarit Octaviam.* Diese Aenderung verbietet sich, wie auch Halm bemerkt, durch die beispiellos weite Trennung des *occulti* von seinem Substantiv *rumores.* — 15, 36 ist überliefert *quod tantum auditurus esset.* Halm nach Heinsius: *quod tantum itineris aditurus esset*, mit Vergleich von c. 30. Diese Parallelstelle besonders nimmt dem Vorschlage Madvigs *quod tantum abiturus esset* alle Wahrscheinlichkeit. — Ganz verfehlt ist die Conjectur zu 15, 51: *ergo Epicharis deplorare* (Hdschr. *plura et) omnia scelera principis orditur.* Halm hält mit Recht an der Ueberlieferung fest und ergänzt zu *plura* vermittelst einer leichten und gewöhnlichen Ellipse *promit. plura* aber schliefse sich an das vorausgehende *labefacere — conisa est* an. — Auch 16, 16 *fatigant animum et maestitia restinguunt* (cod. *restringunt)* und 16, 28 *denique ageret* (cod. *agere) senatorem et principis obtrectatores protegere solitus veniret, censeret* e. q. s. ist die Ueberlieferung festzuhalten. — 4, 53 hat die Hdschr.: *quantum ex re p. peteretur.* Madvig schreibt *ea re*, da *ex se* barbarisch sei statt *a se.* Beides ist überflüssig. Sollte man andererseits wirklich nicht sagen dürfen: „ein wie grofser Antheil am öffentlichen Leben verlangt würde" (durch die Bitte der Agrippina, sie zum 2. Mal zu verheirathen)? Auch 13, 26 (Hdschr. *vel poenam suam dissuadentes.* Madvig *v. p. suam ipsi suadentes*) sehe ich keinen Grund, das Ueberlieferte aufzugeben. 11, 23 schreibt Madvig an einer bisher noch nicht geheilten Stelle: *quid si memoria*

eorum orereturr (Hdschr. *morereturr*. Georges unwahrscheinlich *inchoaretur), qui Capitolio et arce Romana manibus deorum depulsi sint?* Aber es kommt hier darauf an, auszuführen, wie viel die Gallier den Römern geschadet haben. — 14, 44 soll nach Madvig lauten: *servi ni* (Hdschr. *si*) *prodant, possumus singuli inter plures-agere.* Allein statt *ni* erwartet man wenigstens einen Concessivsatz: „auch wenn die Sklaven es nicht verrathen". Freilich wird sich auch die Ueberlieferung nicht vertheidigen lassen, cf. Nipperdey.

G. Andresen.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Ueber das Jahr 1873. 2. Abtheilung.

---

2 (8).
Cornelius Nepos.

Die vorliegende Serie der Jahresberichte soll zwar nur das Jahr 1873 berücksichtigen und die wichtigsten Erscheinungen der Litteratur dieses Jahres über den betreffenden Schulschriftsteller ins Auge fassen. Aber aus naheliegenden Gründen empfiehlt es sich gerade bei Nepos, in das Jahr 1872 zurück- und in das Jahr 1874 vorzugreifen, um drei Umarbeitungen, resp. Ueberarbeitungen dieses Schriftstellers nebeneinander zu besprechen, die ziemlich von denselben Erwägungen ausgehend in den drei Jahren 1872, 1873, 1874 erschienen sind, nämlich:

1. *Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium ad historiae fidem recognitus, emendatus, adauctus, scholarum in usum edidit, Car. Christ. Conr. Völker*, Leipzig, Rossberg 1872.

2. *Nepos plenior.* Lateinisches Lesebuch für die Quarta der Gymnasien und Realschulen, bearbeitet von Ferd. Vogel. Hierzu gehört: Perthes Lateinische Wortkunde, dritter Cursus. Berlin, Weidmann 1873.

3. *Cornelii Nepotis qui exstat liber de excellentibus ducibus exterarum gentium; accedit eiusdem vita Attici. Ad historiae fidem recognovit et usui scholarum accommodavit* Ed. Ortmann. Leipzig, Teubner 1874.

Alle 3 Bearbeitungen sind, jede für sich und von verschiedenen Recensenten, in dieser Zeitschrift bereits eingehenden Besprechungen unterzogen worden; es mag genügen, auf dieselben hinzuweisen. Die unter 1) genannte Ausgabe ist im Junihefte 1873 (Jahrgang XXVII), S. 439—447, von Herrn L. Zippel in Zerbst besprochen worden. Die Tendenz der Ueberarbeitung wird mitgetheilt, es werden alsdann einige Beispiele in sachlicher, sprach-

licher und syntaktischer Beziehung aufgeführt und einige Vorschläge vom Ref. selbst gegeben. In Bezug auf die kritische Gestaltung des Textes wird getadelt, dass Verf., der die Nipperdeysche gröfsere Ausgabe vom Jahre 1849 zu Grunde legt, die Aenderungen, die Nipperdey in den späteren Auflagen selbst gemacht hat, aufser Acht gelassen hat; die Halmsche Ausgabe konnte er nicht mehr berücksichtigen. Am Schlusse fasst Ref. sein Urtheil dahin zusammen, dass die sprachlichen Berichtigungen und Veränderungen nicht überall mit Consequenz durchgeführt worden sind und die sachlichen Zusätze mehr auf Willkür als auf einem festen Prinzip beruhen. Trotzdem kann er dem Unternehmen des Herrn Völker seine Anerkennung nicht versagen, da sein Buch vor dem Nepos jedenfalls den Vorzug der Zuverlässigkeit in den Thatsachen und einer im ganzen correcten Latinität hat: die Darstellung in den eingefügten Partien ist gewandt, die Sprache klar und fliefsend, der Satzbau einfach und durchsichtig, ganz dem Standpunkte der Quarta angemessen. — Eine noch mehr ins Einzelne eingehende Kritik hat der unter 2) genannte Nepos plenior von Vogel erfahren, durch H. Andresen im Novemberhefte 1873, S. 830—845. Der Rec. kann sich weder mit dem ganzen Plane des Buches, noch mit der Ueberarbeitung im einzelnen für einverstanden erklären; er weist eine Reihe von Unrichtigkeiten nach, namentlich in sprachlicher und stilistischer Beziehung, und stellt mithin dem Unternehmen des Herrn Vogel ein keineswegs günstiges Zeugnis aus. Eine andere Recension des Nepos plenior und der damit verbundenen „lateinischen Wortkunde von Perthes“ liefert Herr C. Peter in der 12ten Nummer der Jenaer Litteraturzeitung vom Jahre 1874. H. Peter erkennt an, dass die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, von demselben im ganzen mit Sorgfalt, Sachkenntnis und Geschicklichkeit gelöst sei, auch die Latinität gäbe zu wenig Ausstellungen Veranlassung, bemerkt aber, dass ihm die Aufgabe nicht glücklich gewählt zu sein scheine. H. Vogel hätte sich von der Fessel des Nepos ganz und gar frei machen und eine Reihe von Biographien in freier, dem Standpunkte des Quartaners entsprechender Darstellung geben müssen; dann wäre auch der Hauptfehler des Nepos, die compendienartige Kürze und das Abgebrochene der Darstellung, in den vorliegenden Bearbeitungen nicht zu spüren, der sich trotz aller Bemühungen des Verfassers nicht hätte vollständig beseitigen lassen. Ueber die lateinische Wortkunde in Perthes spricht sich H. Peter dahin aus, dass das Buch seinen eigentlichen Zweck, ein Buch für Schüler zu sein, verfehle, da der Verf. vielfach das rechte Mafs überschritten habe; hingegen sei es wie auch der 4. Cursus, der für Tertia berechnet ist und sich an Caesars bellum gallicum anschliefst, theils wegen der allgemeinen Tendenz, theils wegen zahlreicher interessanter und lehrreicher Bemerkungen namentlich jüngeren Lehrern mit gutem Grunde zur Benutzung zu empfehlen. — Endlich die unter

3) genannte Neposausgabe ist vom Unterzeichneten selbst im Julihefte des vorjährigen Bandes dieser Zeitschrift besprochen worden; zu vergleichen ist damit die Erwiderung, die H. Ortmann im siebenten Heft der Neuen Jahrb. f. Phil. u. Paed. II. Abth. 1874, S. 343—346 hat erscheinen lassen, und in der er sich über die Tendenz seiner Umarbeitung ausspricht. Eine ebenfalls zustimmende Anzeige dieser Ausgabe findet sich im 5. Hefte desselben Jahrgangs der eben erwähnten Zeitschrift Seite 140—146, von Richter in Meseritz; endlich bespricht auch Herr C. Peter diese Ueberarbeitung in der 18ten Nummer der Jenaer Litteraturzeitung vom Jahre 1874; er erkennt zwar an, dass hier mit dem Autor schonender umgegangen worden ist, als es in der Vogelschen Ausgabe geschieht, kann aber seine Bedenken gegen derartige Umarbeitungen überhaupt, die mehr oder weniger auf Willkürlichkeiten beruhen, nicht unterdrücken.

Wenn wir diese drei Bearbeitungen unter einander vergleichen, so finden wir, dass die umfangreichste Umarbeitung das Buch des Cornelius Nepos in der Ausgabe von Vogel erfahren hat. Zunächst ist, da der Verfasser zugleich eine Geschichte Athens vom Jahre 500—318 geben will, eine vita des Perikles hinzugefügt, die des Dion, Datames, Eumenes. Timoleon, de Regibus, Hamilcar, Hannibal, Cato und Atticus sind weggelassen worden. Alsdann sind die einzelnen Vitae selbst durch Einfügungen bedeutend erweitert worden; so hat die vita des Cimon, im Grundtext 4 Capitel enthaltend, jetzt 10. Als Hilfsbuch für die Lectüre dient der 3te Cursus von Perthes Lateinischer Wortkunde; ein Wörterbuch darf dem Quartaner nicht in die Hand gegeben werden; überdies würden ihn die bisherigen Speciallexika völlig im Stich lassen. In der Ausgabe von Völker sind nur die Vita des Cato u. der Abschnitt de Regibus weggelassen, die vita des Atticus ist als Anhang beigegeben, die übrigen sind chronologisch geordnet. Die einzelnen Vitae haben ebenfalls Umarbeitungen und Erweiterungen, wenn auch nicht so bedeutende wie bei Vogel, erfahren; die vita des Cimon umfasst hier 5 Capitel. Ein Speciallexikon würde Verf. dann ausarbeiten, wenn sich später das Bedürfnis herausstellen sollte; im übrigen kommt kein Wort u. keine Phrase vor, die sich nicht im Lexikon von Ingerslev findet. Am wenigsten hat am Umfange der Vitae u. der einzelnen Capitel Ortmann geändert. Die vitae des Cato u. der Abschnitt de regibus sind gestrichen, die des Atticus ist wie bei Völker als Anhang angehängt worden. Die Capitel, so wie auch bis auf wenige Ausnahmen die Paragraphen entsprechen vollständig denjenigen bei Halm; nur im Lysander ist Capitel IV dem C. III vorgestellt worden. Innerhalb der einzelnen Capitel finden sich wenige Erweiterungen. Auf diese Weise können die bisherigen Specialwörterbücher weiter benutzt werden; nur wenige neue Vocabeln sind eingefügt worden.

Im Jahre 1873 ist erschienen:

4. Cornelius Nepos, erklärt von C. Nipperdey; kleinere Ausgabe. Sechste verbesserte Auflage. Berlin bei Weidmann.

Eine Besprechung dieser neuen Auflage, namentlich in Vergleich mit der 5ten hat Unterzeichneter im März-Aprilheft dieser Zeitschrift (Jahrgang XXVIII, 1873), S. 239 etc. erscheinen lassen.

Wir gehen über zu den in Zeitschriften behandelten einzelnen Stellen:

5. Blätter f. d. Bayerische Gymnasialwesen, B. IX, Heft 8. 9 S. 309 u. s. w. schlägt Iwan Müller vor, Alc. VI, 4 ferreus zu lesen, statt ferus. Diese Conjectur ist völlig überflüssig, wie auch im 10. Bande derselben Zeitschrift, Heft I, S. 15 u. s. w. von L. Schmidt nachgewiesen wird.

6. Philologus B. 32, Heft 4. S. 522 vertheidigt K. Georges zu Cat. 1, 4 die Lesart *quod non minoris existimamus* und vergleicht damit Sulp. Cic. ad. fam. 4, 52, wo jetzt ebenfalls mit den Handschr. *minoris existimare* gelesen wird.

7. Ebenderselbe empfiehlt Philol. B. 33, Heft 2, S. 334 Att. 22, 1 zu lesen: *ne id, ad quod natura cogeret.*

Neue Jahrbücher für Philologie und Paedagogik, B. 107 u. 108, Heft 7 u. 8. A. Eufsner: Analecta latina, bespricht folgende Stellen des Nepos:

8. Epam, 3, 2. Die Worte *quod interdum non minus prodest quam diserte dicere* werden von Halm für verdächtig gehalten, Nipperdey bemerkt, sie hätten besser zu *studiosus audiendi* gepasst, Eckstein stellt sie hinter *studiosus audiendi.* Eufsner hängt an *quod* ein *que* an, so dass die Stelle lautet: *commissa celans, quodque interdum non minus prodest quam diserte dicere, studiosus audiendi* und den passenden Sinn gewährt.

9. Auf dieselbe Weise und nicht weniger treffend wird die Stelle Chabr. 3, 3 von E. hergestellt: er ändert *opulentium*, das von Halm u. Schäffer als Glossem betrachtet wird, in *opulentiam* und hängt an *fortunam* ein *que* an, so dass der Satz lautet: *neque animo aequo pauperes alienam opulentiam intueantur fortunamque.* Ebenso sind die beiden andern Conjecturen zu billigen:

10. Atticus 9, 2 *non solum inimici, qui tum erant potentissimi et plurimi, sed etiam qui adversariis eius se dabant et in eo laedendo aliquam consecuturos sperabant commoditatem, Antonii familiares insequebantur.* Eufsner schreibt, da *se dare* in dieser Bedeutung sich sonst bei Cornel nicht findet: *se venditabant*, das uns auch 11. 4 entgegentritt.

11. Att. 10, 6 wird statt des *fertur* geschrieben *effertur*, wie es sich auch an den ähnlichen Stellen Alc. 11, 1, Dion 7. 3, Lys. 4, 2 vorfindet.

Im Jahre 1873 ist auch der 2. Theil von B. Lupus: Satzbau des Cornelius Nepos. I. Der einfache Satz. Berlin, Weidmann, erschienen. Der erste Theil, der den Gebrauch des Genetiv, Dativ, Accusativ u. Nominativ behandelt, ist bereits im No-

vemberheft des Jahrg. 1873 dieser Zeitschrift von Prof. A. Eberhard besprochen worden. Der zweite Theil enthält den Gebrauch des Ablativus, der Präpositionen und die Syntaxis convenientiae Auch in diesem Theile zeigt sich der Fleifs und die Gewissenhaftigkeit des Verfassers in nicht geringerem Grade als im ersten. Möge die Fortsetzung recht bald folgen.

Berlin. Gemfs.

---

3 (9).

Sallust.

Zur Kritik und Erklärung des Sallust hat das Jahr 1873 nur wenig Beiträge geliefert. Von den Ausgaben verdient die in Leipzig bei O. Holtze erschienene, die Jahreszahl 1873 tragende, eigentlich gar keine Erwähnung. Nach dem Titel *(C. Crispi Sallustii opera quae exstant. Accedunt orationes et epistolae ex historiarum libris superstites. Edidit Car. Frid. Aug. Nobbe . . . Nova editio stereotypa C. Tauchnitiana. Nova impressio)* und dem Vorwort ist es ein blofser Abdruck der im J. 1854 bei C. Tauchnitz erschienenen Stereotypausgabe. Dass der Herausgeber Nobbe viele Lesarten aufgenommen hat, die jetzt in einer nach vernünftigen kritischen Grundsätzen gearbeiteten Ausgabe nicht mehr stehen, daraus kann ihm kein Vorwurf gemacht werden, da i. J. 1854 die Ausgaben von Dietsch und Jordan noch nicht erschienen waren; wohl aber hätte man ein Recht, den Verleger zu fragen, was er sich denn eigentlich dabei denkt, wenn er noch i. J. 1873 einen Abdruck jener Arbeit veranstaltet, und für wen er eine derartige Ausgabe bestimmt hat. Auf einzelne Stellen einzugehn hat natürlich hei dieser Sachlage keinen Zweck. Aufser dieser Ausgabe scheint in Deutschland keine weiter erschienen zu sein. In Frankreich ist eine Schulausgabe gedruckt: *C. Crispi Sallustii Catilina et Iugurtha cum selectis fragmentis. Édition classique publiée avec des sommaires et des notes en français par P. Croiset. Paris, Hachette,* 207. 8. Dieselbe enthält auf den beiden ersten Seiten einen Lebensabriss und eine ganz kurze Charakteristik des Sallust; dann folgt auf etwa 3 Seiten eine Inhaltsangabe der einzelnen Capitel des Catilina und von S. 9—64 der Text des Catilina mit kurzen Anmerkungen. Daran schliefst sich der Inhalt der einzelnen Capitel des Iugurtha, der Text des Iugurtha und der Text der aus den Historien geretteten Reden und Briefe mit ähnlichen Anmerkungen. Was nun die Constituirung des Textes anlangt, so dürfte es schwer sein, das Prinzip, welches dabei mafsgebend gewesen ist, aufzufinden; durch Vergleichung von 15—20 Capiteln ist es mir noch nicht gelungen. Dass es Ausgaben mit kritischem Apparat giebt und dass man über den Werth der Hschr. wenn auch noch nicht vollständig,

doch wenigstens so ziemlich einig ist, dass man nicht bald aus dieser, bald aus jener Hdschr. aufs Gerathewohl eine Lesart entnehmen darf, — dies und manches ähnliche scheint dem Herausgeber noch nicht recht bekannt zu sein. Ich gebe einige beliebig herausgegriffene Proben. Cat. 15, 1 wird hinter *Vestae* ein *et* eingeschoben, was Dietsch und Jordan, ebenso Gerlach ed. 1823 aus keiner Hschr. erwähnen, nur Cort. sagt: *Copulam, quae proletarias editiones obsidet, unus Guelf.* 10. *in textu habet.* Cap. 21 § 1 ist postulare, was allerdings einige Hschr. haben, statt der Lesart der besten (und meisten) postulavere aufgenommen; ebendaselbst *uti* statt der Lesart sämmtlicher guten Hschr. *ut*; § 4 increpat statt increpabat, was gleichfalls sämmtliche guten Hschr. (mit einer Ausnahme?) haben; c. 23 in. ist conventione (st. coniuratione) gegenüber der Autorität fast sämmtlicher Hschr. aufgenommen; § 2 ist inerat anders gestellt, als es nach den Hschr. geschehen muss; § 3 ist *et* vor minari mit einer schlechten Hschr. ausgelassen; ebendaselbst fehlt *sibi* vor obnoxia; cap. 25 *decerneres*, obgleich alle Hschr. *discerneres* mit Recht haben: cap. 51, 4 fehlt *sui* hinter animi: Dietsch sagt nichts von dem Fehlen dieses Wortes in einem codex, nach Gerlach und Corte fehlt es im Guelf. 3; § 5 fehlt *eos* hinter impunitos, wie in einer schlechten Hschr.; § 6 ist mit einer *illis* statt *illos* geschr.; ähnlich § 7 *idem* st. *item* aufgenommen u. *vostrae* nach irae ausgelassen. Doch genug davon! Nicht unerwähnt darf aber bleiben, dass Cat. 13, 3 die Worte viri muliebria pati fehlen und 14, 2 von den Worten: quicumque impudicus adulter ganeo manu ventre pene bona patria laceraverat das Wort pene ausgelassen ist, beides doch sicherlich aus pädagogischen Gründen. Mindestens wunderbar ist aber hierbei die Inconsequenz, mit welcher in 13, 3 die unmittelbar folgenden Worte mulieres pudicitiam in propatulo habere (also als nicht anstöfsig) beibehalten werden, ebenso 14, 6 aliis scorta praebere und ähnliches. — Die Anmerkungen enthalten meist Uebersetzungen einzelner Ausdrücke, aufserdem noch einige unbedeutende, öfter ungenaue, Bemerkungen über Orthographie und Grammatik, bisweilen auch ganz kurze historische Notizen. Ich gebe als Probe die Anmerkungen zum 1. Capitel des Catilina: *Omnis.* Les accusatifs pluriels de la déclinaison parisyllabique en *is*, terminés primitivement en *eis*, contractaient *eis* en *is* ou *es.* — 2. *Sese student praestare.* Plus généralement on construit directement l'infinitif avec *studere.* — 3. *Silentio*, dans le silence, c'est-à-dire dans l'obscurité. — 4. *Nostra omnis vis . . . in animo et corpore sita est*, notre être, à nous, n'est complet que par l'ensemble d'une âme et d'un corps. — 5. *Alterum.* La domination de l'homme par son âme. — *Alterum.* L'esclavage de l'homme par son corps. — 6. *Ingenii*, l'âme (au point de vue de l'intelligence). — 7. *Virtus*, le mérite. — 8. *Habetur*, est possédé, est un bien, une propriété. — 9. *Virtute animi,*

l'énergie intellectuelle. — 10 *Utrumque*, l'un et l'autre, c'est-à-dire la force du corps et l'énergie intellectuelle.

Wissenschaftlichen Werth hat die Ausgabe auf keinen Fall, beansprucht ihn hoffentlich auch nicht, und als Schulausgabe ist sie für französische Schulen vielleicht brauchbar, in Deutschland würde sich eine ähnliche schwerlich grofse Anerkennung verschaffen.

Von Beiträgen zur Kritik des Textes ist aus d. J. 1873 nichts weiter zu erwähnen, als die Conjecturen in *Jo. Nic. Madvigii adversaria critica ad scriptores latinos*, p. 291—295. Zunächst kommt Madvig auf 3 schon vor 36 Jahren veröffentlichte kritische Bemerkungen zu Sallust zurück, etwas verstimmt dadurch, dass dieselben bei den Herausgebern nicht die erwartete Anerkennung gefunden haben. Es sind das folgende Stellen: 1. Cat. 22, 2. Die Lesart der meisten (und besten) Hschr. *atque eo dictitare fecisse* haben fast sämmtliche Herausgeber für bedenklich oder unmöglich erklärt. Manche streichen einfach dictitare, andere vermuthen, dass darin ein ita oder ein anderes Wort stecke. Einen bestimmten Vorschlag weifs auch Madvig nicht zu machen, er vermuthet *atque eo dixisse eam rem fecisse* oder etwas ähnliches.

Die zweite jener älteren Conjecturen Madv. Jug. 47, 2 frequentiam negotiatorum (mercatorum ist natürlich nur ein Schreibfehler Madvigs) et *commeatu iuvaturam* exercitum et iam paratis rebus munimento fore statt des hschr. *commeatum iuvaturum*, auf die übrigens schon Fabri in seiner Ausgabe von 1832 gekommen war, hat doch mehr Anerkennung gefunden, als er selbst zu glauben scheint. Sie ist z. B. aufgenommen von Linker (1855), Kritz (1856) und Jacobs (wohl in sämmtlichen 6 Aufl.). Jordan allerdings gehört zu denen, welche „perverse verae scripturae a Madv. monstratae praetulerunt eam, quae u. s. w." und zu den „hominibus simplicem veritatem amplecti non audentibus." Der Unterzeichnete muss leider gestehn, dass er auch zu diesen Ketzern gehört. Madvig beklagt sich darüber, perverse verae scripturae a se „monstratae praelatam esse eam, quae neque mendi originem ostendat et duplicis utilitatis significationem tollat et summam sententiae pravitatem habeat, quoniam sola hominum frequentia, non commeatuum, rebus paratis munimento esse poterat." Meinen kann er mit jener verworfenen Lesart nur die von dem einen Dietsch in der einen Ausgabe von 1859 aufgenommene Conjectur des Palmerius *commeatuum iuvaturam*. Denn auf die in den meisten Ausgaben beibehaltene handschr. Lesart *commeatum iuvaturum* würde der erste Grund nicht passen, da sie, falls sie richtig ist (und das glaubt doch noch so mancher), natürlich nicht kann „mendi originem ostendere". Dieses mendi originem ostendere kann natürlich nur bei einer Conjectur in Betracht kommen und zur Empfehlung derselben (hauptsächlich einer anderen Conjectur gegenüber) erwähnt werden, nicht aber als Vorwurf gegen die Beibehaltung einer handschriftlichen Lesart geltend gemacht werden. Dass Madv. nur die eine Ausgabe von Dietsch

an dieser Stelle angesehn hat, darf bei ihm nicht allzusehr auffallen. Was nun seine Gründe anlangt, so weifs ich nicht, ob sich aus commeatuum nicht eben so gut wie aus commeatu das hdschr. commeatum erklären lässt; Dietsch meint, commeatuum „inde conmendationem habet, quod sic facillume perspicitur, quo modo omnes libri Sall. conrumpi potuerint.“ Der zweite Tadel Madv., dass jene Conjectur (von der hdschr. Lesart würde dasselbe gelten) duplicis utilitatis significationem tollat, würde nur dann ins Gewicht fallen, wenn sich nachweisen liefse, dass der Schriftsteller eine significatio *duplicis* utilitatis beabsichtigt habe. Beachtung verdient nur der dritte Grund des dänischen Kritikers: sola *hominum*, non *commeatuum* frequentia rebus paratis munimento esse poterat. Wenn wir aber dies auch zugeben, so fragt es sich doch, ob durch Madv. Conjectur die Schwierigkeiten gehoben sind. Auf den ersten Blick zwar, d. h. wenn man nur die Worte frequentiam negotiatorum et commeatu iuvaturam exercitum et iam paratis rebus munimento fore ins Auge fasst, könnte es so scheinen; betrachtet man aber die ganze Stelle im Zusammenhang, so zeigt sich, dass durch diese Conjectur eine neue Schwierigkeit hervorgerufen ist. Sallust hat nämlich unmittelbar vorher gesagt, dass in dem bedeutenden Handelsplatze Vaga viele Italiker theils ihren dauernden, theils (zu Handelszwecken) ihren zeitweiligen Aufenthalt genommen hätten. Huc consul, fährt er fort, ... praesidium imposuit, praeterea imperavit frumentum et alia quae bello usui forent comportare, ratus, id quod res monebat u. s. w. Nun erwartet man doch jedenfalls in dem von ratus abhängenden Satze den Grund dafür zu erfahren, weshalb er Getreide und anderes herbeischaffen lässt (ohne Zweifel huc, nach Vaga), nach Madv. Lesart aber würde nichts derartiges kommen, sondern etwas sehr auffallendes: der Consul liefs Getreide und andere Erfordernisse des Krieges herbeischaffen, weil er glaubte, dass die vielen Kaufleute das Heer mit Proviant unterstützen würden. Viel eher könnte man das Gegentheil erwarten: er liefs Getreide dahin schaffen, weil er glaubte, dass er von den Kaufleuten damit nicht würde versorgt werden, oder: er liefs kein Getreide dahin schaffen, weil er glaubte frequentiam negotiatorum commeatu iuvaturam exercitum. Im Ernst kann natürlich an eine Aenderung in diesem Sinne nicht gedacht werden. Madv. Vorschlag ist daher meiner Ueberzeugung nach nicht annehmbar; der ganze zweite Paragraph dieses Capitels ist übel zugerichtet: abgesehen von den Worten im Anfang desselben et si paterentur opportunitates loci und den schon erwähnten Schlussworten scheint mir auch das id quod res monebat bedenklich. Doch genug von dieser Stelle!

Obgleich Madv. alle Hoffnung aufgiebt, die, welche an der eben besprochenen Stelle seine Conjectur verwerfen, von der Richtigkeit seiner Ansicht über eine dritte schon früher von ihm besprochene Stelle zu überzeugen, bin ich doch eher geneigt ihm

in diesem Falle Recht zu geben. Er hält dort (Iug. 110, 3) einfach die Lesart der ältesten Hschr. fest: fuerit mihi eguisse aliquando pretium tuae amicitiae und erklärt dies durch: eo sit empta amicitia tua pretio, ut aliquando eguerim.

Von neuen Conjecturen bietet er zum Catilina nur eine, zum Iugurtha 4, von denen jedoch 2 schon von anderen vorweggenommen sind. Cat. 14, 6 schlägt er vor statt *modestiae* suae parcere zu schreiben *molestiae* suae parcere. Neque sumptui neque molestiae parcere würde dann dasselbe sein, wie sonst neque sumptui neque labori (oder operae) parcere; sumptus und molestia hat auch Cic. mit einander verbunden Verr. IV § 23 liber ab omni sumptu, molestia, munere. Die hschr. Lesart modestiae suae parcere wird von den Erklärern etwa in demselben Sinne genommen, wie das ciceron. pudicitiae suae parcere. Mit Recht scheint mir aber Madv. zu bemerken, dass von modestiae neglectus in diesem Zusammenhange nicht die Rede sein könne.

Iug. 53, 7 streicht Madv., wie schon Corte und Linker gethan hatten, dass adventare der Hschr., während Dietsch u. a. adventarent schreiben. Weshalb er dieses adventarent verwirft und was einen Abschreiber bewogen haben könnte, adventare hinzuzufügen, sagt er nicht.

84, 2 tilgt er mit Siesbye das que hinter sociis (auxilia a populis et regibus sociis arcessere), wohl mit Recht.

85, 10 interpungirt er: Quaeso, reputate cum animis vestris, num id mutari melius sit. Si quem ex illo globo nobilitatis . . . mittatis, hominem . . . nullius stipendii, scilicet, ut in tanta re, ignarus omnium trepidet, festinet, sumat aliquem ex populo monitorem officii sui; ita plerumque evenit, ut u. s. w. Gerlach setzt vor ita einen Punkt, sonst hat er dieselbe Interpunktion.

95, 3 endlich will er entweder mit Jordan iuxta atque doctissimi statt iuxta atque doctissime lesen, oder noch lieber mit Siesbye: iuxta atque qui doctissime. Die Lesart der Hschr. ist allerdings unhaltbar, aber welcher von den beiden Vorschlägen den Vorzug verdient, lasse ich dahingestellt.

Mehr als zum Catilina und Iugurtha bietet Madvig zu den aus den Historien erhaltenen Reden und Briefen. Aus der Rede des Lepidus bespricht er 2 Stellen, erstens die vielbesprochene in § 20, wo der cod. Vat. die Worte hat, vestra socordia, *quam raptum iri licet* et quam audeas, tam videri felicem. Die Herausgeber haben alle möglichen Aenderungen versucht. Fast jeder hat sich für eine andere Lesart entschieden. Madvigs Vorschlag quam in qua und iri in ire zu verwandeln und seine Erklärung: exprimitur, quid propter socordiam populi Sullae liceat; ea fieri, ut Sulla, qui opibus vincere nequeat, improviso res ad se rapiat et felix videatur) verdienen jedenfalls den Vorzug vor allen andern.

Auch § 26 derselben Rede ist Madv. Conjectur sehr an-

sprechend. Die Worte des Lepidus lauten in der Hschr. und den Ausgaben: Mihi, quamquam per hoc summum imperium satis quaesitum erat nomini maiorum, dignitati atque etiam praesidio, tamen non fuit consilium privatas opes facere. Mit Recht sagt Madv.: „Nihil est *satis quaerere nomini maiorum*; quid enim quaeritur? pravius etiam *satis quaerere praesidio*. Scripserat Sallustius: satis quaesitum erat nomini maiorum *dignitatis* atque etiam *praesidii*, tamen cet."

Einen Fehler hat er ferner nachgewiesen in der Rede des Philippus § 16. Neque te provinciae, lassen die Herausgeber den Philippus zum Lepidus sagen, neque leges neque di penates civem patiuntur. Madv. hebt hervor, es sei verkehrt, bei der Frage, ob Lepidus noch als röm. Bürger möglich sei, in erster Linie die Provinzen entscheiden zu lassen, die hierbei gar nicht in Betracht kommen könnten. Sehr wahrscheinlich ist seine Vermuthung, dass in den 3 ersten Buchstaben des Wortes provinciae enthalten sei *populi Romani* (p. Ro.) In dem übrigen Theil des Wortes (vinciae) vermuthet er iudicia, ohne jedoch dies als sicher hinzustellen.

In § 18 derselben Rede nimmt er an, dass in den Worten nam qui turbas et caedem civium odisse ait das Subject se zwischen turbas und et ausgefallen ist; leichter möglich scheint mir der Ausfall hinter odisse.

Wieviel Unheil ein einziges Komma anrichten kann, zeigt Madv. an § 12 der Rede des Licinius Macer. In allen Ausgaben (seit Corte) liest man: cum . . . certatum utrimque de dominatione in vobis sit. Itaque cetera . . . . in tempus arsere; permansit una res modo, quae utrimque quaesita est et erepta in posterum, vis tribunicia, telum a maioribus libertati paratum. Hiernach heifst es vom Tribunat, dass es allein Bestand gehabt hat, u. zugleich wird von demselben (vis. trib.) gesagt: erepta in posterum est. Dazu kommt noch utrimque quaesita est. Kritz erklärt dies mit Corte (andere erklären es gar nicht): „a plebe quaesita, ut confirmarent, ab optimatibus, ut tollerent." Mit einem hübschen Witz sagt Madv. von dieser Erklärung: Hoc vero est *quaerere vim tribuniciam!* Dass aufserdem Licinius von der potestas tribunicia, über deren Aufhebung er klagt und deren Wiederherstellung er durchsetzen will, nicht sagen kann permansit, ist klar. Madv. interpungirt: permansit una res modo, quae utrimque quaesita est, et erepta in posterum vis tribunicia und erklärt die una res als die dominatio in vobis; nun behält auch utrimque dieselbe Bedeutung, die es in den unmittelbar vorhergehenden Worten certatum utrimque hatte, während es nach der bisherigen Erklärung das erste Mal sich bezog auf die Führer der beiden Parteien bei den bürgerlichen Unruhen, das zweite Mal auf Plebejer und Optimaten. — Gewiss eine aufserordentlich einfache und schlagende Emendation!

Viel weniger Beifall dürfte der zweite Aenderungsvorschlag Madv. in derselben Rede finden: § 19 statt des hschr. *illis exiguitate* zu schreiben *illic exiguitate*. Illis und exiguitate können allerdings nicht neben einander bestehn, aber besser scheint doch der erste (aber wieder verworfene) Gedanke Madv., exiguitate zu streichen. Madv. verwirft diesen Emendationsversuch, weil er sich keinen Grund für die Hinzufügung von exiguitate denken kann. Sollte es sich aber nicht vielleicht als Randbemerkung zu senescunt vires (exiguitate alimentorum) erklären lassen?

Sehr einfach ist Madv. Emendationsvorschlag zu einer Stelle, mit der von neueren Herausgebern mancherlei versucht worden ist. Im zweiten Paragraphen vom Brief des Mithridates hat der Vaticanus: tibi si perpetua pace frui licet, nisi hostes opportuni et scelestissimi, egregia fama, si Romanos oppresseris, futura est, neque petere audeam societatem et frustra mala mea cum bonis tuis misceri sperem. Jordan und Dietsch haben mit J. Dousa si weggelassen und die Worte nisi hostes . . . scelestissimi hinter futura est gestellt. Madvig nimmt an, dass nach scelestissimi ausgefallen ist *ni*. Gewiss eine sehr leichte und ansprechende Aenderung, vielleicht aber doch nicht nöthig; die hschr. Lesart ist zu erklären, wie Jacobs zeigt.

In § 3 endlich derselben Rede will er *si vera existimare voles* geändert wissen in: *si vere aestimare voles*. Dass statt *vera* zu schreiben ist *vere*, davon war ich schon vor mehreren Jahren überzeugt; existimare aber in aestimare zu verwandeln halte ich für unnöthig. Findet sich doch selbst bei Cicero vere existimare, z. B. p. Cael. § 2: Etenim si attendere diligenter, existimare vere de omni hac causa volueritis, sic constituetis.

Die 4 Conjecturen zu den Fragmenten des Sallust gehen uns hier nichts an.

Ueber den Sprachgebrauch des Sallust handeln zwei Programme (Düsseldorf und Hermannstadt) und 1 Dissertation. Der Titel der letzteren lautet: *Anschütz, Aug., Selecta capita de Syntaxi Sallustiana. Halis (1873)*. Die Einleitung erweckt nicht gerade ein günstiges Vorurtheil. „Scripturo mihi, sagt der Verf., de dicendi genere C. Sallustii Crispi, quod in libris de . . . . demonstravit, *non levem causam, cur hanc suscipiam operam, esse futuram recte spero. Nam qui sint mores cujusque scriptoris et studia cum plurimum interest ad orationis habitum tum id maxime dici debet de Sallustio* . . . . . Weiterhin heifst es: *quum (Sallustius) esset judicio minus firmo praeditus* . . . . ein Urtheil, mit dem gewiss nur sehr wenige übereinstimmen werden! Doch sehen wir den Inhalt der eigentlichen Arbeit genauer an. Dieselbe umfasst 5 Capitel: 1) De substantivo; 2) de genere; 3) de numero; 4) de adjectivo; 5) de adverbio. In dem ersten Capitel wird behandelt: A. Substantivum concretum singulari numero dictum. B. Substantiva concreta plurali numero dicta. C. Sub-

stantiva abstracta plurali numero dicta. D. Abstractum pro concreto. E. Propria Sallustii substantiva et rara. Des Verf. Absicht ist gewesen alle hierher gehörigen Beispiele anzuführen. Diese Absicht ist durchaus zu billigen. Derartige Specialuntersuchungen über den Sprachgebrauch einzelner Schriftsteller sind recht werthvoll als Beiträge zu einer historischen Grammatik, nur müssen sie womöglich erschöpfend sein, mindestens in Betreff wichtigerer Puncte. Musterhaft in dieser Beziehung (wenn auch nicht in Beziehung auf Uebersichtlichkeit) ist Fischers „Rectionslehre bei Caesar." Leider lässt sich von der vorliegenden Arbeit nicht dasselbe sagen. Es kann natürlich nicht meine Absicht sein, hier alles, was der Verf. übersehen hat, aufzuzählen. Ich begnüge mich, auf einiges hinzuweisen. So fehlt in Cap. I A. amicus, hospes, *cognatus* Cat. 61, 8; in I D.: *ingenia* Cat. 8, 4, 20, 2 etc.; *audacia* Cat. 52, 15; *ambitio* Cat. 52, 22; *pestis* Jug. 14, 10; *legatio* Jug. 16, 2; *impudentia* Jug. 34, 1 etc. Eben so unvollständig sind Cap. II und III, welche einen Theil der Syntaxis convenientiae behandeln. Zunächst werden in Cap. II Beispiele dafür zusammengestellt, dass zu mehreren sächlichen Subjecten verschiedenen Geschlechts das Praedicat im neutr. plur. steht. Angeführt sind hier 9 Beispiele, (statt Jug. 14, 2 ist wahrscheinlich 17, 2 zu lesen), übergangen sind mindestens eben so viel: Cat. 12, 2; Jug. 4, 8; (17, 2?;) 31, 9; 54, 6; 85, 7. Or. Cottae 14; Ep. Pomp. 6. Hist. I 9. 10. Für den Fall, dass im Subj. Personen und Sachen verbunden werden und im Praed. das Masc. steht, ist nicht angeführt Jug. 51, 1. Dafür, dass das Präd. auch neutr. in diesem Falle sein kann, hat der Verf. kein Beispiel gefunden, er hätte das aus bestimmtem Grunde oben mit erwähnte Ep. Pomp. 6 anführen können: castra hostium . . . capta et proelium . . . et dux hostium . . cum exercitu deleti satis clara sunt. Es folgen Beispiele, in denen zu mehreren Subst. fem. gen. das Prädicat oder ein folgendes Pronomen im neutr. pl. steht, dann Beispiele für die Uebereinstimmung des pronominalen Subjects mit dem substant. Prädicat; endlich 3 Beispiele, in denen das neutr. sg. des Pronomens sich auf den ganzen vorhergehenden Satz bezieht. Cap. III handelt zunächst allgemein vom Numerus des Prädicats bei mehreren Subj., speciell bei *senatus et populus Romanus;* vom sing. bei mehreren Subjecten, die einen Begriff bilden etc.; dann vom Numerus bei Subj., die durch disjunctive oder negative Partikeln oder durch cum verbunden sind und vom Numerus in Vergleichungssätzen, ferner von der Beziehung des Prädicats auf eine Apposition, von der genaueren Bestimmung eines Subj. im Plural durch quisque und alius—alius, endlich von der constr. *κατὰ σύνεσιν.* — Cap. IV betrifft die Substantivirung der Adj. u. Ptc., den Gebrauch des Adj. an Stelle des Adv., die Comparation der Adj. und Partic. und den Gebrauch einzelner Adj. — Cap. V endlich den Gebrauch des Adv. statt des Adj. und den Gebrauch

einzelner Adv. Cap. IV p. 29 heisst es über den Gen. und Dat. der substantivirten Adj. im neutr. plur.: his casibus posita adjectiva non invenimus, aber Jug. 85, 10 ist omnium doch sicher neutr. plur., ebenso ceteris Jug. 26, 2 und 45, 2. Aber auch abgesehen von diesem Mangel enthält die Dissertation manches auffallende, so z. B. werden Stellen aus Madvigs lat. Sprachlehre bezeichnet als testimonia *scriptorum Romanorum* (p. 2, Anm. 1); *promptu* in der bekannten Verbindung *in promptu est* wird als Neutrum des Adj. angesehn; von einem Fragment (Hist. II 18 D; 24 K.) sagt der Verf. „lectionem *codicum*, quam libri Prisciani *etiam* exhibent, tuendam existimo" ohne zu bedenken, dass die codices, welche die Lesart (laeva moenium) haben, eben nur die des Priscian sind. Der Verf. wird doch hoffentlich nicht glauben, dass eine Hschr. des Sallust existirt, in der die Fragmente enthalten sind.

Noch weniger vollständig als dieser Beitrag zur Syntax des Sallust ist das eine von den erwähnten Programmen, welches zum Theil denselben Gegenstand behandelt. Herr Oberlehrer Dr. vorm Walde hat geschrieben: De Sallustii genere dicendi. Pars prior. Düsseldorf 1873. 7 S. Er spricht unter No. 1 von dem substantivischen Gebrauch des Neutrums der Adjectiva, von der activen und passiven Bedeutung derselben Adjectiva, von dem Sing. von ceteri und plerique, von dem adjectivischen Gebrauch einiger Subst. In diesem Abschnitt ist eben so wenig wie in den folgenden irgendwie Vollständigkeit zu finden. Im zweiten Abschnitt werden eine Anzahl Stellen angeführt, in denen das Adverbium mit esse verbunden ist. Die Bemerkung: Praeterea frequenter legitur *recte, male, bene* est ist ja an sich sehr richtig, nur leider nicht für Sallust, bei dem keiner von den 3 Ausdrücken vorkommt. — Abschnitt 3 handelt vom Gebrauch der Adverbia an Stellen, wo man ein Subst. oder Pronom. mit einer Präposition erwarten sollte. In No. 4 wird gesagt, dass der Objectsaccusativ bei Sall. häufiger ausgelassen werde, als bei allen andern (?) Schriftstellern und einige wenige Beispiele dafür angeführt; ebenso für die Auslassung des Subjectsaccus. in der Construction des acc. c. inf. Fünftens werden 3 Beispiele angeführt, in denen ein präposition. Ausdruck die Stelle eines ganzen Satzes vertreten soll. Allein die dritte dieser Stellen passt nicht. In dem folgenden Abschnitt wird über den Gebrauch des inf. hist. und die Verbindung desselben mit andern Tempor. gesprochen. No. 7 enthält eine Aufzählung der bei Sall. vorkommenden Frequentativa. Ueber agitare wird etwas ausführlicher gesprochen; über ductare, grassari, portare (frequent. von ?) und consultare einige Worte gesagt. Abschnitt 8 stellt die Ausdrücke und Gedanken zusammen, in denen Sall. die Griechen nachgeahmt hat oder haben soll. Darunter heifst es: J. 34, 1 quae ira fieri amat, ἃ δι' ὀργῆς γίγνεσθαι φιλεῖ, nisi forte Jacobsio auctore ira subjectum esse putamus. Demnach

hält der Verf. noch an der wunderbaren Ansicht fest, dass quae (neutr. pl.) Subj. ist und das Prädicat im Sing. bei sich hat, eine Ansicht, gegen die sich schon Fabri und besonders Kritz in seiner ersten Ausgabe mit vollem Recht sehr entschieden erklärt. — Im 9. Abschnitt wird gehandelt von einigen „rhetorischen (?) Figuren" und zwar a) vom Asyndeton (und der Anwendung einer Partikel an einigen Stellen, wo man ein Asyndeton erwarten sollte); b) von der Parenthese; c) vom Chiasmus; d) von der constructio ad sensum. — Im letzten Abschnitt endlich wird bemerkt, dass Sallust lange Perioden gemieden und Nebenordnung der Sätze vorgezogen habe, und dass sich daher das häufige Vorkommen der Partikeln ac, et, neque, etiam, iam, praeterea etc. erkläre. Ueber ad hoc (ad haec) und ceterum werden einige Worte gesagt und schliefslich die Bevorzugung von aut gegenüber vel und sive, von tametsi und quamquam gegenüber quamvis und licet und der nicht seltene Gebrauch von nam, namque, quoniam, quia, und des ind. bei quippe und in Zwischensätzen der oratio obl. daraus zu erklären gesucht dass „fere omnia, quae scriptor enarrat, ipse antea diligenter perpenderit et pro certis affirmare soleat."

Das zweite der oben erwähnten Programme ist das des kön. Obergymnasiums in Hermannstadt für das Schuljahr 1872|73. Es enthält eine Abhandlung des *Dr. Franciscus Balázs: de disponendis enunciationum et periodorum partibus apud Sallustium.* Legenti mihi, beginnt der Verf., atque usurpanti eos libros, quos tironibus in stilo latino exercendis viri docti edere solent, mirum semper visum est, quod in iis se modo exemplis atque exercitationibus continent, quae adhibendas leges grammaticas spectant, neque afferunt quidquam, quod ad elegantius conficiendas et amplificandas enunciationum et periodorum partes pertineat. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes für das Verständnis der röm. Classiker und die Ausbildung des lat. Stils will er iuvenum animos ad eas res attentos facere, quae ad vim, copiam, varietatem, elegantiam dicendi *maxime* valent, und zwar zunächst einige Bemerkungen über die Bedeutung des Chiasmus und der Anaphora vorausschicken, dann zu dem angegebenen Thema übergehn. Jene vorausgeschickten Bemerkungen sind aber weiter nichts als eine Uebersetzung von Naegelsbach, Lat. Stilistik § 166 und § 172. In der eigentlichen Abhandlung werden dann zunächst zwei- und dreigliederige Perioden aus Sallust besprochen und weiterhin gezeigt, dass vier-, fünf- und mehrgliederige sich in zwei- oder dreigliederige zerlegen lassen. Im Allgemeinen ist dies in derselben Weise durchgeführt wie von Naegelsbach in den §§ 173 bis 180; den (natürlich aus Sallust entnommenen) Beispielen folgt regelmäfsig eine Analyse, in der nicht bloss auf die Form, sondern nicht selten auch auf den Sinn eingegangen wird. Der Verf. hat sich die Mühe nicht verdriefsen lassen, selbst zehn-, elf- und

zwölftheilige Perioden zu zergliedern, während Naegelsbach alle über 6 Glieder hinausgehenden unter den Begriff mehrzählige zusammenfasst.

Ausser den im vorstehenden besprochenen Schriften sind nach Müldeners bibliotheca philologica i. J. 1873 noch zwei Dissertationen erschienen: *Brünnert, de Sallustio imitatore Catonis Sisennae aliorumque veterum historicorum Romanorum.* Jenae. 49. S.; und *Hellwig, de genuina Sallusti ad Caesarem epistula cum incerti alicuius suasoria iuncta dissertatio.* Lipsiae 36 S. Diese beiden Arbeiten habe ich nicht zu Gesicht bekommen; eine dritte von Müldener erwähnte Dissertation von *H. Dübi* (Dübs ist Druckfehler), *de Catilinae Sallustiani fontibus ac fide.* Bern, Huber & Co. 47 S. gehört dem J. 1872 an, doch wird in einem der nächstfolgenden Jahresberichte Gelegenheit sein, darüber zu sprechen, wenn der Verf. sein auf S. 4 gegebenes Versprechen, den noch fehlenden Theil zu veröffentlichen, erfüllt.

Berlin. Meusel.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Ueber das Jahr 1873. 2. Abtheilung.

4 (10).

Livius.[1])

I. Ausgaben.

1) *Titi Livii* historiarum Romanarum libri qui supersunt. Ex recensione Jo. Nic. Madvigii. Iterum ediderunt Jo. Nic. Madvigius et Jo. Ussingius. Vol. I pars I, libros quinque primos continens. Hauniae MDCCCLXXIII. 8. XXXIII und 311 S.

Vorliegende neue Bearbeitung der ersten fünf Bücher des Livius, in welcher Madvig die Resultate seiner fortgesetzten Beschäftigung mit dem Schriftsteller niedergelegt hat, ist eine höchst beachtenswerthe Erscheinung. Sie enthält des Neuen und, wie sich erwarten lässt, zugleich des Guten ziemlich viel; dahin rechne ich nicht nur eine grofse Zahl neuer Textesverbesserungen, sondern mehr noch den Umstand, dass Md. an vielen Stellen zu der handschriftlichen Lesart zurückgekehrt ist, die er in der ersten Auflage theils selbst, theils nach dem Vorgang anderer geändert hatte. Sonst ist, so weit es irgend möglich war, alles beim Alten geblieben, auch die praefatio Jo. Nicolai Madvigii ad philologos et scholarum magistros fast unverändert wieder abgedruckt worden. Selbst die beiden mit einer gewissen Geringschätzung Weifsenborns geschriebenen Anmerkungen auf S. VII sind stehen geblieben, obgleich Wfsb. die Ausstellungen als begründet anerkannt und die betreffenden Stellen in den neuen Ausgaben geändert hat. Md. zieht es vor, Zusätze zu machen wie [a. 1871 rursus sublata] oder [utrumque Weifs. postea abiecit], statt durch die ganze Note einen Strich zu ziehen; übrigens hätte er auch bei I 37, 2 angeben müssen, dass 1871 von Wfsb. impediit geschrieben worden

[1]) Unter besonderer Berücksichtigung der Bücher I. II. III. XXI. XXII. XXIII.

ist. Hinzugefügt hat Md. S. IXff. hinsichtlich des für die Ausgabe verwertheten V(eronensis), dass er mit Mommsens Ansicht über denselben völlig übereinstimmt. Ohne die Wichtigkeit des Palimpsests im geringsten zu verkennen, stellt er ihn doch dem Werthe nach unter die Nicomachischen Handschriften (S. X: ut bene nobiscum actum sit, quod potius ex Nicomachiano quam ex Veronensi aliove ei proximo hi Livii libri ad nos propagati sint). Ueber seine Benutzung an solchen Stellen, wo die Ueberlieferung beider Recensionen dem Sprachgebrauch und dem Sinne genügt, stellt Md. den völlig richtigen Grundsatz auf: maxime proclivitas ab altera ad alteram aberrandi ponderanda est, aut, si nulla sunt in alteramutram partem rationum momenta, secundum Nicomachianos et traditam receptamque formam dandum.

In der hierauf folgenden Zusammenstellung der Abweichungen von Wfsb.s Text ist einiges anders gefasst, anderes ausgelassen, im grofsen und ganzen möglichst das Frühere bewahrt. Folgendes führe ich an: I 7, 5 wird der Vorschlag aversa*s* und eximi*am* qua*m*que auf Stroth zurückgeführt. — 27, 1 fuera*t* als Emend. Bauers bezeichnet. — 27, 8 i*t*em Wfsb. zugeschr. — 33, 5 wird die Vermuthung, dass etwas ausgefallen sei, Crevier zugeschrieben. — 35, 3 wird die Vermuthung Dukers hinzugefügt, worin der Druckfehler Haec quum statt haec eum (§ 6). — ibid. wird quis*pi*am auf Kleine zurückgeführt; — 40, 5 tumultuosissim*ae* auf Bauer. — 40, 7 sollte es heifsen *D*um intentus. — 56, 4 wird regia statt regiam eine Aenderung Bauers genannt. — 59, 5 parte praesidio relicta als Emend. Büttners bezeichnet (Wfsb. u. Htz. geben Heerwagen als Urheber an). — II 2, 3 offender*et*, Bauer. — 7, 6 inexpugnabilem fore, Alschefski. — 7, 9 adeo vobis, Gronov. — 34, 3 die Ausmerzung von quaesitum wird Crevier zugeschr. — 39, 3 'novella haec' recte iam Crev. expediverat (Wfsb.: edd. vv.) — 46,3 explicandi ordine*s*, Gron. [nach jüng. Hdschr]. — Durch ein Versehen ist L 1 in incursantes hinter L 11 gekommen. — 51, 1 clades *est* Emend. von Crevier. — 56, 7 Tilgung der Präp. in nach Crevier. — 59, 3 ali*a* gaudere, Crev. — III 25, 3 Manii filio, Sigonius. — 28, 9 ire iuss*i*; *is*, Ruperti. — 33, 8 für inutilis est wird als älterer Urheber Döring genannt (Wfsb. u. M. Seyffert haben dieselbe Conjectur gemacht). — 40, 2 simili*or* auf ed. Ascens. 1513 zurückgef. — 40, 9 aut so*li* Crevier zugewiesen mit einer Anm., in der Md. sich unter Tilgung des in seinen Em. Liv. 79 [1]) aus Versehen vor decemviratum hinzugefügten ipsi gegen alle Vorschläge erklärt, die Kratz in den Neuen Jahrb. f. Phil. XCIII S. 272 gemacht hat. — 56, 12 in quo*d*

[1]) Da Md. in den Vorreden am häufigsten seine eigenen Emend. Livianae citirt, ist es wohl am Platze, ihn darauf aufmerksam zu machen, dass durch einen neuen Abdruck derselben einem wirklichen Bedürfnis abgeholfen würde. Sie sind weder für Geld noch gute Worte zu beschaffen.

Crev., at J. Gron. — 59, 1 potesta*ti* Gronov. — 62, 3 mihi feceritis Crevier. — IV 8, 4 custodiaeque tabularum cura, Crev. — 16, 2 wird der Zusatz et statua jetzt auf Crev. (statt Stroth) zurückgef. — 42, 1 et Sp. Icilium als Emend. des Pighius bez., von der Md. die Conjunction et gestrichen hat. — 51, 3 die Ausmerzung von populi nach Crev. — 60, 8 vide*ret* Bauer. — V 15, 11 esse quando Crev. (Wfsb. giebt Duker an). — 18, 2 die Interpunction hinter tribubus nach Stroth. — 38, 5 omnium Gronov.

Einen Uebelstand muss ich noch erwähnen. Wer den Text liest und sich über eine Stelle in der Präfatio Raths erholen will, wird durch die unpraktische Einrichtung derselben unnöthig aufgehalten, weil man immer erst nachschlagen muss, um zu erfahren, welches Buch man vor sich hat. Aus diesem Grunde ist es dringend wünschenswerth, dass am oberen Rande eine Buch- und Capitelangabe gemacht wird, wie in der Hertzschen Ausgabe. Weiter folgen die Capitel so auf einander, dass man oft Mühe hat, zu finden, was man sucht. Wer z. B. über IV 50 nachschlägt, findet S. XXVII zwischen XLIX und LI zweimal ein L (beide Male der Vorname Lucius) und übersieht nicht sogleich, dass zu Cap. L keine Angaben vorhanden sind. In der 1. Auflage war dieser Mangel weniger fühlbar, weil dort die römischen Ziffern eine compactere Gestalt hatten.

Druckfehler: S. III Z. 11 v. u. schreibe totum. S. V Text Z. 10 v. u. consensu. S. VI Anm. Z. 7 in Tiberi]. Z. 10 prodigium). S. X Z. 23 sub-iectum. S. XIII Z. 3 Weifs. Z. 9 ad III 57, 10. S. XIX Z. 14 v. u. Linsmayeri. Z. 4 v. u. consiliis. S. XXVII Z. 1. Cic. Fin. p. 6; sodann ist XLIV zu streichen. S. XXXIII Z. 1 error*es* — emendandi. Z. 7 ist incensus und infensus umzustellen.

Ich gebe nun eine Uebersicht derjenigen Stellen, an denen die neue Ausgabe von der ersten abweicht.

Buch I. Cap. 4 § 8 schreibt Md. jetzt peragrare [circa] saltus (wie Wfsb. u. Hertz) im Anschluss an M. — 6, 4 sagt er: fort. 'ad augurandum'. Diese Aenderung befreit das Verbum inaugurare von ungew. Bed.; es erscheint aber eben so in diesem Buche c. 36, 4, wo es zugleich zu dem unhaltbaren *in* augurio[1]) die Veranlassung wurde, c. 44, 4 und V 52, 2 und hätte dann mindestens auch hier geändert werden sollen. — 17, 2 ne — in societate aequ*am* possessionem imperii amitterent mit der richtigen Bemerkung in societate aequa nihil amissuri erant; nec possessionem imperii totam postulabant, sed aequam. — 17, 8 ut non plus darent iuris quam *re*tinerent nach Gronov. Schon

[1]) Dass ille augurio rem expertus ohne in geschrieben werden muss, erhellt auch aus Flor. I 5 (p. 9, 25 Jahn) ille rem expertus augurio, posse respondit. Val. Max. I 4, 1 (Par.) hat augurio capto.

Wfsb. sagt in der Anm. z. d. St. (wo aber die Lemmata durch einander gewürfelt sind), dass retinerent hier der gew. Ausdr. wäre. — 19, 6 wird nach Wesenberg geschrieben desuntque * dies solido anno; dies hat wegen des vorhergehenden tricenos d. auch für mich grofse Wahrscheinlichkeit. — 21, 1 wird zu den mannigfachen Heilungsversuchen dieser schwierigen Stelle die Verm. pro *anxio* legum — metu hinzugefügt, welche sehr beachtenswerth ist. — 21, 4 et [soli] Fidei soll. inst. nach Rycquius und Wesenb. Ortum 'soli' ex 'sollemne' errore praecepto. Ohne Zweifel richtig, da soli nicht zu erklären ist. Auch Wfsb. zweifelte an der Richtigkeit des soli und dachte daran, dass etwas ausgefallen sein möchte.[1]) — 24, 7 führt Md. beistimmend cera*que* (Conj. von Siesbye) an; hierfür sprechen deutlich die von Wfsb. angeführten Stellen aus Gaius. — 24, 8 wird jetzt tum il*lo di*e, Juppiter, . . ferito gelesen, wie bei Wfsb. — 25, 13 quo*d* prope metum res fuerat nach Wesenb. mit jüng. Handschr. Richtig fügt Md. hinzu alterum Livii usus respuit. — 26, 8 iudico, inquit. *i* lictor nach Latinius; völlig sicher, auch Wfsb. hatte es unter Hinweis auf § 11 und Cic. p. Rab. 4, 13 als das gew. bezeichnet. — 27, 5 hi [et] in acie nach Wsbg. et wird von den Herausgebern nicht genügend erklärt. — 29, 6 egressis ur*be* statt urbem Md. Die Wendung urb*em* egredi findet sich bei Livius nicht selten, z. B. aufser unserer Stelle noch XXII 55, 8 u. XXIX 6, 4 gut beglaubigt; jedoch tritt III 57, 10. XXI 12, 5 XXV 8, 4. 6. XXXVI 3, 14 die gute Ueberlieferung (darunter der Putean.) für den Abl. ein (vgl. XXIII 16, 10 porta egredi. XLV 13, 12 nave egr.), und hier hat Md. denn auch consequenter Weise schon früher urbe geschrieben. Seine jetzige Aenderung, wie seine Bemerkung zu XXIX 6, 4 in der 1. Aufl. lassen keinen Zweifel, dass er an allen Stellen den Abl. herstellen wird. Die Verbindung von egredi mit dem Acc. findet sich auch bei andern Historikern, aber in modificirter Bedeutung, so dass solche Stellen nicht zum Vergleich herangezogen werden können (s. Hofmann zu Caes. BC. III 52, 2 in der 5. Aufl. der Kranerschen Ausg. B. 1872; Sall. Jug. 110 verdiente wohl eine Bem. im Commentar). Dagegen scheint die bei Liv. sich findende Wendung urbem excedere für obige Schreibart zu sprechen. Sie findet sich II 37, 8. XXIII 1, 3. XXIV 3, 15. XXXIV 28, 12. XLV 20, 3; aber II 37, 8 setzt Md.[2] den Abl. XXIV 3, 15 ist der Abl. von allen Herausg. gegen die Hdschr. geschr. worden, XLV 20, 3 ebenfalls schon von Md.; zu XXIII 1, 3 sagt er ur*be* scribi debuit; XXXIV 28, 12 ist der Abl. gut bezeugt (Hildebrand hat gezählt, dass L. fast 100mal excedere mit dem blofsen Abl. anwendet; s. Kühnast S. 169). Md. befreit auf

[1]) Sein Citat „Florus I 1 nennt die Fides pacis ac belli" wird zu streichen sein, nachdem die Stelle, wie ich denke, richtig von mir emendirt worden ist; s. Neue Jahrb. f. Ph. 1871 S. 569.

diese Weise den Liv. von einem Sprachgebrauch, der in class. Zeit auffallen muss, und ich zweifle nicht, dass das Urtheil der Gelehrten ihm beistimmen wird. Keinen Beifall verdient H. Alanus, der bei Liv. XXXIII 47, 10 diese Constr. (portam egredi) herstellen will (emend. Liv. III p. 16). Kühnast S. 145 ist nicht geordnet. — 32, 8 quicunque ei primus vir obvius *fuit* nach Wsbg. Der Conj. findet bei Tücking seine Erklärung in der Annahme, dass durch denselben „der sich stets wiederholende Fall" ausgedr. werde. T. verweist auf F. Schultz Gr. § 337, 2; dieser aber lehrt im Einklang mit allen Grammat., dass diese wiederh. Handl. nur durch d. Conj. des Imperf. und Plusquamp. bezeichnet werde; s. Tück. zu § 13. Haase zu Reis. Vorl. N. 474. Zumpt § 569. Krüger § 628. Madv. § 359. Kühnast S. 237. Wölffl. zu Liv. XXI 35, 2. — 32, 12 setzt Md. sanguineam mit Recht wieder in den Text ein, ändert jedoch die Stellung und schreibt aut praeustam sanguineam, was mir nothwendig zu sein scheint. — 33, 9 schreibt Md. gegen die Hdschr. jetzt a*edes* Feretrii. Dieselbe Form hatte er in der 1. Aufl. schon II 21, 2. 7. VI 5, 8. VII 20, 9. XXVII 11, 2 (an den letzten 3 Stellen gegen die Hdschr.) und XXVII 37, 7 hergestellt; er holt also an unserer Stelle (und IV 25, 3) nur Versäumtes nach. — Zu 35, 10 fragt er scribendumne 'loca *et* porticus' cet.? Möglich. — 36, 6 ist zugesetzt Gron. aliquando: 'vocati *de* summa rerum' non improb. — 39, 5 jetzt Prisci Tarquinii d*omi*, wie Md. schon in der 1. Aufl. wollte, mit einem Versuch, die Entstehung der Corruptel zu erklären. Man hat die Wahl zwischen ihm und Heerwagen, welcher *in* domo empfiehlt. „Bei Nom. prop. ist domi aber wohl häufiger" (Tücking); domo widerstreitet allem Gebrauch und wird von Wfsb. nicht genügend erklärt. — 40, 2 *tamen* impensius nach dem Harleianus, wegen etsi so geändert. Mir scheint Wfsb. Recht zu haben, welcher tamen für entbehrlich erklärt und in tum den Gegensatz zu antea sieht. — 40, 4 ist quia wieder in den Text gesetzt, Wfsb. hatte die richtige Erkl. gegeben. — 41, 4 in *N*ovam viam, wie Wfsb. — 43, 3 ist ferrent als fehlerhaft bezeichnet und gesagt aut cum Lipsio 'facerent' aut 'ut machinae fierent' scribendum videtur. Wenn ferrent nicht erträglich ist, und ich kann es mir nicht denken, so wird man sich wohl an Lipsius halten. — 46, 6 führt Md. *a* muliebri cess. aud. als Vorschlag von Crev. und Wsbg. an, den er nicht missbilligt, aber doch auch nicht für nöthig erklärt. — 46, 7 wird interpungirt ut fere fit, malum malo aptissimum; durchaus einleuchtend, da ut f. f. eine feststehende Wendung ist und das Nachfolgende sich ganz gut mit dem Vorhergehenden verbindet. — 53, 10 in*cen*sus ira (im Druckfehlerverzeichnis falsch angegeben); richtig nach Mdvgs. Bemerk. zu II 12, 3 'infensus' absolute dicitur, non 'ira inf.' — 54, 8 ist Md. schweigend wieder nach Wfsb.s Vorgang zu dem völlig unanstößigen quid*ve* zurückgekehrt.

Buch II. 6, 2 schreibt Md. ne se *ab se* ortum, nachdem ein ähnlicher Zusatz schon von Sigon. und Wsbg. angerathen war. Seine Begründung, dass einerseits Tarquinius bezeichnet sein müsse (se) und andererseits Tarquiniensibus ortus nicht gesagt werden könne, halte ich für richtig, mit seiner Emendation kann ich mich des Ausdr. wegen nicht befreunden. Das Ansprechendste, was für diese Stelle vorgeschlagen ist, scheint mir zu sein ne se *consortem* eiusdem sanguinis; s. Binsfeld im Rh. M. XXII S. 154. — 7, 12 ubi nunc Vicae *P*otae (so Wfsb. u. Htz.) *aedes* est nach Siesbye, durchaus leicht und einleuchtend, 'nusquam omittitur aedes nisi post praepositionem'. — 8, 3 in *iis* statt in his. — 11, 10 steht im Texte, wie früher, effuse evagandi; hierzu die Anm. scribendum 'effuse vagandi'; auch hier hat Md. das Rechte getroffen, da evagari nicht passend ist. — 12, 3 wird itaque eingeklammert unter Hinweis auf Md. zu Cic. d. fin. I 19, wo gesagt wird, dass es unstatthaft sei, mit itaque (statt igitur) auf das zurückzukommen, wovon man ausgegangen ist. An unserer Stelle ist aber die Sache etwas anders; wir haben es mit einem Anakoluth zu thun, das bei der vielfachen Unterbrechung der Periode nicht auffallend ist; vgl. Fittbogen obs. Liv. S. 31. — 13, 2 erwähnt Md. den Vorschlag Wesenbergs casus *a* quo, was mir beachtenswerth erscheint im Hinblick auf Liv. VIII 6, 7. — 15, 1 Text unverändert, dazu in der Anm. der Zusatz Livius ad hanc fere formam scripserat 'P. Lucretius et P. Valerius Publ., Sp. Larcius inde et T. Hermenius coss. facti' aut inverso ordine. — 16, 2 ist Md. zum überlieferten *ori*retur zurückgekehrt. — 16, 4 *ab In*regillo nach Wfsb. — 16, 6 schreibt Md. nach Wfsb.s Vorgang time*ri* poss*et* (Conj. von Duker). — 18, 3 steht die alte Lesart im Texte; hierzu ist gesagt, dass super von Duker emendirt sei und dass, wenn Liv. nicht irrthümlich Latini statt Sabini geschrieben habe (die Note unter dem Texte fehlt jetzt), wohl *in* quod zu lesen sei, mit der mir unwahrscheinlichen Erklärung id quoque [de Sabinis] accesserat super metum belli Latini, in quod .. coniurasse u. s. w. Das erstere scheint mir den Vorzug zu verdienen. — 23, 14 wird tandem nach Wsbgs. Verm. getilgt als aus dem Vorhergeh. irrthümlich wiederholt; Wfsb. 'tandem ist wohl absichtlich wiederholt'. Ersteres wahrscheinlicher. — 24, 5 hält Md. an seiner früheren Schreibweise praeverti quicquam fest, obgleich er die andere (pr. *se* q.) unter Hinweis auf Liv. VIII 13, 1 für möglich erklärt mit dem Zusatz 'aut' ante 'plebi', si anacoluthon non feras, tollendum, non mutandum est. — 31, 2 wird der Ausdruck durch Aufnahme der Conjectur Gronovs in folgender Weise einfach und fliefsend gemacht: hostium aciem, *quam* .. ordinibus firmaverant. — 33, 2 wird nach Sigon. der Tribunname jetzt L. Albi*nius* (statt L. Albinus) geschrieben. — 34, 10 Md. erwähnt und billigt den Vorschlag von Wsbg. tertio *ante* anno, was man, wie Wfsb. schon andeutete, allerdings erwartet. Die

Aenderung ist leicht. — 36, 2 ist Md. zu den Hdschr. zurückgekehrt und giebt, wie Wfsb. u. Htz., asyndetisch *iret, ea* . . — 36, 3 wird timorem gewöhnlich als Besorgnis vor dem Zorn der Götter erklärt, gewiss höchst gezwungen (Md. mire pro religione substituitur timor). Md. klammert es ein und bemerkt aut 'et timor' scribendum aut tollendum 'timorem', additum, quum non animadverteretur vincendi verbum ad religionem referri. — 36, 6 Wsbg. vermuthet *in* somno unter Hinweis auf drei andere Stellen, darunter auf Cic. de divin. I § 44. Hier finden wir aber ein Fragment des Accius; für dies könnte Liv. XXI 22, 6 gesetzt werden. — 37, 4 vel*lem* nach Wsbg.; einleuchtend. — 37, 8 ur*be* excesserat; s. oben I 29, 6. — 42, 10 motique *ita* numinis, wie Md. schon in der 1. Aufl. betonte. Wfsb. hat in der Anm. 'ita, wie es in den erwähnten Drohungen seinen Zorn aussprach', im Texte steht aber noch ira, wie denn die 5. Aufl. des ersten Bandes (Buch I u. II 1871) überhaupt sehr viel Druckfehler enthält [1]). — 43, 8 ist Md. zum überlieferten etsi zurückgekehrt. — 46, 4 insig*ni* spectaculo nach Reiz und Ussing; unzweifelhaft richtig und bereits von Hertz aufgenommen. — 50, 11 führt Md. Kreyssigs auf Aurel. Vict. gestützte Verm. pro*pter im*puberem aetatem als probabel an (s. die Citate bei Wfsb.); Hertz hat dies mit Recht schon in den Text aufgenommen. — 55, 1 sub *hanc*-victori*am* nach Gronov unter Hinweis auf XXV 24, 7. Das Citat ist befremdend, da Md. und die übrigen Herausgeber hier nach den guten Hdschr. sub luce geben; wahrscheinlich aber ist es so zu verstehen, dass Md. auch hier sub luc*em* geändert wissen will. Analoge Beispiele sind unzählig. — 55, 10 hat Md. *in* senatum wiederhergestellt. — 63, 3 ebenso nach der Ueberl. coac*ti* extemplo *ab* senatu.

Buch III. 2, 1 klammert Md. jetzt castra ein nach dem Vorgang Wfsb.s. — 7, 5 ab Tusculan*a*, wie Wfsb. — 8, 7 magis re subita auf Grund des von hier an seine Autorität geltend machenden V, der übrigens auch das vorhergehende ab Tusculan*a* darbietet. — 8, 8 Md. erhebt Bedenken gegen die Richtigkeit des itineribus suis und schlägt vor iam ante exploratis itineribus, *cum* suis instructum. Letzteres ist nicht sehr ansprechend; aber auch die überlieferte Lesart will mir nicht gefallen, wie denn die Herausgeber darüber zweifelhaft sind, ob suis auf Lucretius oder auf hostes zu beziehen sei, (vielleicht ist exploratis intineribus *a* suis erträglich). — 13, 6 *ni* sistatur nach V statt nisi sistatur; bestimmte Entscheidung unmöglich. — 16, 4 Md. hat die Conj. Kreyssigs aufgegeben und sich, wie Wfsb., für die Emend. Linsmayers entschieden, doch schreibt er qui*esse* (nach Scheller und Forchhammer), was auch Wfsb. schon erwähnt. — 19, 1 *pace parta* nach V; ich stimme bei. — 19, 6 schreibt Md.

[1]) Z. B. I 5, 2 sollemne adlatum *er* Arcadia instituisse. Das Präparationsheft eines Schülers enthielt: er, eris, m. der Igel. 7, 4 propre. 17, 4 egitur. 25, 13 gandio. 29, 6 excidio. 53, 8 Volcosque.

jetzt bell*um* esse im Text, was er schon in der 1. Aufl. forderte, mit der Bem. agitur de uno Capitolio occupato und Hinweis auf c. 16, 5. — 19, 12 ist Md. zum handschr. quo *fato* zurückgek. — 20, 1 Md. schliefst sich gleich Wfsb. u. Htz. nun an Heerwagen an und schreibt actione*s* tam grave*s* facile, auch im Folgenden ist consiliis wieder fortgelassen; in der Präf. glaubt er aber doch diese Hinzufügung des Sigon. empfehlen zu müssen, vix Livius dixit 'in peragendis actionibus' — 21, 2 Text unverändert, dazu die Bem., dass 'consulta fiunt ut neque' . . . , wie V hat, ziemlich übereinstimmend mit den besseren Hdschr., fortasse teneri debuit. Ebendaselbst ist nach V geschrieben magistratus continuari et *eosdem tribunos* refici unter Verwerfung der Heerwagenschen Conjectur, die er früher gebilligt und in den Text gesetzt hatte: de consulibus reficiendis agitatum non erat; itaque cautum est de tribunis nominatim u. s. w. — 23, 6 reducto bestätigt V. — 24, 5 frequente*m* nach V, der die Conj. des Sigon. bestätigt. — 28, 11 sub hoc iug*um* dictator Aequos misit. Es ist zu bewundern, dass die Herausgeber sich das sub hoc iugo so lange haben gefallen lassen (man lese die gezwungene Erkl. bei Wfsb. Dräger H. S. I S. 618 sagt: 'ausnahmsweise III 28, 11 sub hoc iugo m.'). Die Aenderung hat Wsbg. gefordert. — 31, 2 celebra*bant* gegen die Hdschr. ohne Angabe, von wem die Aenderung ist, wahrscheinlich von Md. selbst. — 34, 6 *qui* nunc quoque — fons — est iuris nach V u. ed. Frob. 1535. — 38, 2 erwähnt und widerlegt Md. die von Wsbg. aufs neue vorgeschlagene Aenderung imperium *qui*. — 38, 9 Drakenborchs Aend. civita*ti* durch V best., der sich nun auch wohl Wfsb. nicht länger verschliefsen wird. — 38, 12 interpungirt Md. jetzt detrectarent, referunt wie Htz., unter Aufgabe seiner früheren, inzwischen von Wfsb. acceptirten Abtheilung, die in der 2. Aufl. nicht erwähnt wird. — 39, 5 wird tum eodem als corrupt bezeichnet [nach Bekker], wie bei Wfsb. Md. giebt seine übrigens schon früher als dubia bezeichnete Conj. auf. — 39, 9 nunc (statt tunc) nach Scheller. — 42, 4 certami*ni* nach V mit der richtigen Bem. nihil est 'committere se hostibus persecutis', aliud est 'comm. se hosti aequo loco'. — 42, 7 *ac* supplementum (so schon in der 1. Aufl. nach Gron.) best. V. — 43, 6 armat*um* nach V. — 44, 4 amore a*m*ens jetzt auch durch V best. — Ebendas. postquam — animadver*tit* nach V; das Plusq. ist dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entgegen. — 44, 7. V (celebratum) spricht für die schon früher aufgenommene Lesart cele*brat*ur. — 47, 2 erwähnt Md. Wölfflins Aenderung fortiter für ferociter mit der Bem. admodum probabiliter, ohne sie in den Text aufzunehmen. — 50, 12 schreibt Md. jetzt simul *iis*, quae videbant, was des folgenden iisque wegen unanfechtbar ist. XXIII 49, 3 wird auch Wfsb. gewiss später ii mores schreiben statt hi. — 50, 14 seditio*ni* best. V. — 50, 16 non defuit *quod*, was auch Htz. schon im Text hat, best. V.

— 55, 12 schreibt Md. jetzt, wie Wfsb. u. Htz., quod *iis* temporibus. — 56, 12 tollendae appellationis ohne causa nach V. Der sogen. elliptische Gen. Gerund. im finalen Sinne steht bei Liv. IV 30, 10. IX 45, 18. XXXVI 27, 2; vgl. E. Hoffmann Neue Jahrb. 1874 S. 545. Reis. Vorl. § 428. Kühn S. 257. — 61, 12 eos excursionibus proeliisque levibus experiundo nach V, der das unverständliche sufficiendo (hierfür Md. früher subigendo) auslässt. — 63, 7 Apollinar*e* best. V. — 63, 11 et *a* ceteris best. V. — 64, 1 schreibt Md. consu*les* quoque (im Texte ist aus Versehen das consulibus der 1. Aufl. stehen geblieben); der Nomin. ist nothwendig, denn tribuni continuare magistratum consulibus non poterant, in quorum comitiis nullae eorum partes erant. V hat conss. quoque, und das, meint er, habe auch in MP gestanden. — 64, 3 für factionis su*ae*, wie geschrieben ist, tritt V ein mit factionis sua. — 64, 7 schreibt Md., wie früher, memor militiae rerumque gestarum nach Spuren der Handschriften, unter denen V militiae quae rerum gestarum hat. Der Gegensatz zu domi verbietet, dünkt mich, die Verbindung der beiden Begriffe durch que, und meinen ganzen Beifall hat die Aenderung J. Gronovs, welche Md. in die erste Aufl. aufgenommen hatte. Md. selbst fügt hinzu probabiliter Jac. Gron. 'memor militiae rerum gestarum' hoc est rer. mil. gest. und verweist für diese Wortstellung auf zahlreiche Beispiele aus Livius. — 64, 10 tum *ut ii* nach Rhenanus (wie Wfsb.) statt des handschr. uti; sehr richtig. — Ebendas. quos *hi* sibi nach V. — Ebendas. schreibt Md. cooptassint, legitimi, auf schwache Autorität gestützt (hierfür spricht V spatii indicio); aber die Stelle wird lesbarer, und ut illi kann aus dem Folgenden anticipirt sein. Der ganze Satz hat so durch V eine neue, wohl ansprechende Fassung erhalten. — 65, 6 V best. Md.s Emendation, der quoque hinter foris stellte; so schreibt Md. jetzt auch im Texte. — 67, 1 hat V in conspectum vestrum statt in contionem vestram; Md. sagt fortasse receptum oportuit. — 67, 6 best. V *et* venenum und *nos* plebeiorum. — 67, 11 schreibt Md. jetzt Esquilias *vidimus* ab hoste nach Welz und Forchhammer, was er schon in der 1. Aufl. als wahrscheinlich bezeichnet hatte; doch wollte er damals vidimus hinter quidem, nicht, wie jetzt, für quidem einsetzen. — 68, 3 nach VL jetzt *in* quo statu. — 68, 7 sequetur nach V, ohne Zweifel richtig wegen der folgenden Futura.

Buch IV. 2, 3 id * et singulis mit der Bem., dass et vielleicht beseitigt werden müsste. In seiner 2. Ausg. von Cic. de fin. S. 719 nennt er alle Stellen bei Livius, wo sich et — que entsprechen, unsicher, schon der Ueberlieferung nach, aufser der vorliegenden. Indem er auch diese als änderungsbedürftig bezeichnet, befreit er den Livius von einem Sprachgebrauch, der auch bei Cicero, wie er nachweist, nicht feststeht. — 2, 10 wird non hinter [Finem non fieri] jetzt durch Cursivschrift (wie bei

Wfsb.) als eingeschoben bezeichnet. — 3, 15 consul fi*et* mit 2 schlechteren Hdschr. — 6, 8 per haec concilia nach eig. Conj. — 7, 4 ab Ardea nach VL. — 7, 8 vic*ere* nach V. — 7, 11 perinde ac totum annum (ohne si hinter ac) nach V unter Anführung mehrerer diesen Sprachgebrauch beweisender Stellen. — 9, 3 in 'pluribus magis' non sine causa haesit Wesenberg. — 9, 4 erwähnt Md. als probabel die Conjectur Kiehls notam *duo* petiere iuvenes (bei Hertz ungenau: iuvenes duo). — 10, 3 folgt Md. jetzt, wie Wfsb., J. Bekker und schreibt iubet, fatentes, victos se esse, imperio parere; aliter. — 12, 3 sagt er excidit praenomen Poetelii. — 13, 4 certam*ine* best. V. — 13, 8 ad senatum *de*fert, wie Md. schon früher nach der ed. Curionis empfahl, wird best. durch V und findet sich jetzt im Texte (vgl. § 10). — 13, 9 ist Gronovs co*i*tiones aufgenommen, das Md. schon in der 1. Aufl. billigte. — Zu 13, 10 wird Wesenbergs Vorschlag audita, *quum* undique — increpa*rent*, —, tum Qu. angeführt, den Md. probabel nennt, da V audique et undique u. s. w. hat. — 21, 6 Ussings Athetese des non best. V; Md. begründet sie ausführlich. — 21, 7 Madvigs Athetese des oppido aut best. V. — 22, 2 sub*iit* nach V. — 23, 6 quam prox*ime*, unzweifelhaft richtig, nach Gron. — 24, 2 schr. Md. communic*ari* non *sirint* nach Jac. Gron. und eigener Verm., jeden Gedanken an einen deponentialen Gebrauch von communicari abweisend. — 24, 7 wird nach V jetzt gelesen deposito suo magistratu, imposito fine alteri. — 25, 1 con*ten*tionibus nach V. — 25, 3 aed*es* s. I 33, 9. — 25, 4 wird durch V folgende treffliche Ergänzung geboten: Famem *quoque ex pestilentia, morbo implicitis* cultoribus agrorum u. s. w. — 25, 9 wird wieder mit den Hdschr. dum foris otium *esset* gelesen, was Md. auch in der 1. Aufl. nicht ganz verworfen hatte. — 25, 13 nach V umgestellt petitionis causa liceret. — 26, 5 rebella*rant* nach V. — 26, 12 est dictus. *Dilectus* simul edicitur et iustitium nach V. — 27, 3 da V videret hat, glaubt Md., dass daraus vid*ere*, *ita* gemacht werden müsse, ohne es in den Text zu setzen; ita vermisst man in der That ungern. — 31, 5 steht wieder das handschr. *ef*fecit im Texte, nachdem es von Wfsb. zu d. Stelle und von Md. zu Cic. de fin. S. 275 vertheidigt ist. — 33, 10 *un*de best. V. — 34, 3 castra*que* best. V. — 37, 9 fügt Md. die Bem. hinzu fortasse 'incerto *languore*'. — 42, 1 *M.* Asellium, *Ti.* Antistium nach Mommsen, wie Wfsb. — 43, 5 wird jetzt gelesen quemadmodum in tribunis consulari potestate creandis *ius sissent adaequari, ita* in quaestoribus, wie Md. schon in der 1. Aufl. unter dem Text vermuthungsweise die Conjectur von M. Seyffert *(se sissent adaequari)* abgeändert hatte; nur ita ist jetzt neu hinzugekommen. — 43, 7 red*iit* nach Wsbg. — 44, 1 jetzt *L.* Furius Medullinus. — 44, 9 erwähnt Md. Haupts Conj. nec *tam* agrum, die er für unnöthig erklärt unter Hinweis auf seine Anm. zu Cic. de fin. S. 6. — 45, 4 Wesenb. probabiliter '*a* Lavic*is*', doch

hat Md. dies nicht in den Text aufgen. — 48, 4 nunc [in] conciliis; 'in' streicht Crev. — 53, 2 Menenius, wie in der 1. Aufl.; Wfsb. u. Htz. *M.* Menenius nach den guten Hdschr., welche M. Menius haben. Md. fügt in der 2. Aufl. hinzu vellem praenomen tenuissem. — 54, 4 V best. die aus der ed. Froben. von 1531 schon früher aufgenommene Lesart creatos, multarum. — 56, 5 nach V wird jetzt nur castigan*tes* ignaviam gelesen. — 56, 13 nach Spuren des V schreibt Md. jetzt per se *potestatemque tribuniciam*. — 58, 4 rest*ari* nuntia*bat*ur nach Mommsen und Wsbg. (V hat restari nuntiabantur). — 58, 7 propere *ex* urbe nach Wsbg. — 58, 13 *quod* dari nach V. — 59, 4 quae nunc Tarraci*na est* nach Wsbg.

Buch V. 1, 7 schreibt Md. jetzt mit M wieder auct*ore*, wie Htz. — 3, 4 si quae forte aliquando *fuerunt* nach V. — 3, 9 humani *animi* esset nach Wölfflin. — 4, 6 ab domo *ac* re familiari nach V. — 4, 7 da V etiam statt eum hat, verm. Md., dass zu schreiben sei ad calculos *etiam rem* p. vocet. — 5, 5 utr*am*que rem nach V, wie die älteren Ausgaben haben. — 5, 7 cura *brevi*? brevis nach Rost, was schon in der 1. Aufl. Madvigs Billigung gefunden hatte; confirmare V spatio videtur. — 5, 8 wird Ussings auf V sich stützende Verm. de oper*ae* et temporis iactura erwähnt. — 7, 13 V best. die beibehaltene Lesart der 1. Aufl. equis *suis* merere. — 9, 1 Cal. Oct. ohne a best. durch V. — 11, 2 tandem nach Wfsb. [tribunos militum] expugnasse nach Haupt. — 11, 4 jetzt P. Cur*a*tius, was Md. schon in der 1. Aufl. geändert zu haben bedauerte. — 11, 6 thut Md. die Frage cur non 'accusato*res*', cum tres coniunctim agerent? Im Text steht accusato*rem*. — 11, 14 plenum vulnerum, *cum* pavore incidentem Md. — 12, 4 praesidiisque firma*bant*ur nach Coeterius bei Drakb. — 12, 5 et *a* Cn. Cornelio nach Wsbg. — 13, 12 schreibt Md. wieder palantes, bezeichnet aber die Worte veluti * forte oblati als corrupt; hierzu die Bem. iterum in eandem incidi coniecturam 'iam palatis, veluti tuti forent, forte oblati'. Tantum nunc 'tuti' pono, olim 'in tuto'. — 17, 8 schreibt Md. jetzt illis negare. *Invasisse* in *eam* part*em* Etruriae gentem invisitatam; novos accolas u. s. w. ohne Note unter dem Text. — 21, 10 in aed*em* Junonis mit jüngeren Hdschr. nach Wsbg. — 23, 3 erwähnt Md. Wesenbergs Vorschlag matr*onarum* statt matrum (wie c. 18, 11) und nennt letzteres dichterisch. — 24, 8 part*im* ple*bi*, part*im* senat*ui* destinabant mit Rhenanus nach Spuren der Hdschr., auch des V. — 25, 6 contine*an*tur nach jüng. Hdschr. — 27, 11 in foro, *in* curia nach V. — 28, 1 Gronovs taciti best. V. — 31, 5 superbia *infla*ti nach V (ML haben superbiam elati d. i. superbia inelati). — 32, 2 Vulsinien*ses* best. V. — 32, 3 *primo concursu* nach V. — Ebendas. wird jetzt gelesen acies; in fug*am versa* millia octo u. s. w. nach V. — 33, 3 cui tutor *ipse fuerat* nach V. — 35, 5 ist que bei populique in Cursivschrift geblieben, obgleich es LH und jüng. Hdschr. haben, und schon in

der 1. Aufl. hinzugefügt war ergo notatum 'que' non oportuit. — 38, 8 probabiliter Wesenb. '*re*fugit', nicht im Text. — 39, 11 [flaminem] sacerdotesque *et* Vestales nach Momms. im Anschluss an V, der zwar flaminem, aber auch et hat. Additum 'flaminem' ex c. 40, 7. — 39, 11 cultum *de*orum nach V. — 40, 10 religiosum ratus nach V, wie früher schon Vaassen und Goebel vermuthet hatten. — 41, 1 regress*i* — exspecta*bant* nach V. — 41, 3 M. *Folio* nach V. — 41, 4 die Auslassung von totum vor solam best. V. — 41, 9 unus ex *iis*. — 43, 4 eos, was Gronov vor ipsos eingesetzt hatte, best. V. — 44, 1 ist Md. wieder zu fortuna *hoc egit* mea zurückgek. wegen des folgenden cogit. — 44, 5 wird Wesenbergs Verm. argumento *est* erwähnt. — 44, 7 frequentes*que* me sequimini nach V. — 45, 3 cubilibus ohne e nach V. — 45, 7 V best. compressi ohne que, wie schon Crevier wollte. — 46, 2 schreibt Md. wieder Dor*suo*, wie Wfsb. u. Htz., und im Folgenden Gabino cinctu, sacra nach V, wie schon Rhenanus wollte und von Htz. in den Text aufgenommen ist. — 46, 9 custod*ia* Md. unter Hinweis auf XXIV 46, 1. — 49, 5 ist wieder zurückgek. zu maiore *momento* unter Vergleichung von XXI 43, 11, wie auch Wfsb. — 50, 6 *quo* referri nach V. — 50, 7 addit*us* best. V. — 51, 3 jetzt tenuerint *et* habitaverint nach V. — 51, 5 omnia prospe*ra* nach V.[1]) — 52, 12 obsidionis, *sed* ab hostibus nach V. — 52, 13 ex qua *eas* best. V. — 53, 1 der Anfang dieses Capitels wird von Md. nach V folgendermafsen vervollständigt: *At enim apparet quidem* [*pollui om*]*nia nec ullis piaculis expiari posse;* sed . . die eingeklammerten Buchstaben, welche im V nicht gelesen werden konnten, hat Md. ergänzt. — 53, 9 erwähnt Md. den Vorschlag Wsbg.s Capitolio *atque* arce unter Hinweis auf vier gleichlautende Stellen dieses Buches. — 54, 4 region*em* Italiae medi*am*. *Ad* incrementum urbis natum unice *esse* locum, *ar*gumento est, wie Md. schon in der 1. Aufl. als Verm. unter den Text gesetzt hatte; nur ist jetzt esse hinzugefügt. — 54, 6 ist im Texte alles beim Alten geblieben; jetzt aber befindet sich Ussings spretis expertis als Note unter dem Text und Madvigs expertis iratos, was früher jene Stelle einnahm, in der Präf. mit der Bem. nec sperno, quod olim conieceram. — 55, 1 movisse Camillus ohne eos nach V unter Anführung von livianischen Beispielen für den absoluten Gebrauch dieses Verbums; ebenso Wfsb.

2) *Titi Livii* ab urbe condita *liber XXI.* Für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wölfflin. Leipzig. Teubner. 1873. 8. XXIV u. 123 S.

1. Einleitung. S. V—XIII kurze Uebersicht über die lateinische Historiographie von den ersten Aufzeichnungen in den

[1]) Diese Aenderung, durch den Gegensatz empfohlen (omnia *prospera* evenisse sequentibus deos, *adversa* spernentibus), verlangte schon H. Alanus Em. Liv. I S. 18.

annales maximi bis Livius; von S. XIII an ausführlichere Besprechung der Persönlichkeit des letzteren und Charakterisirung seines Geschichtswerkes. Was speciell die Darstellung des 2. punischen Krieges anbetrifft, so behauptet Wfl., dass dieselbe fast ausschliefslich auf Polybios und Caelius Antipater beruhe. Dass L. auch den Valerius Antias benutzt hat, sei nicht zu bezweifeln; doch komme dieser Annalist mehr in der zweiten Hälfte der dritten Dekade in Frage, weil er erst vom 25. Buche an citirt wird. Caelius sei jedenfalls die römische Hauptquelle, durch welchen L. auch mit den Ansichten älterer Geschichtschreiber, wie Fabius Pictor, Cato u. a. bekannt geworden (S. XVI). Den Schluss bildet eine Besprechung des Verhältnisses zwischen Livius und Polybios, bei welcher Wfl. zu dem Resultat gelangt, dass Livius schon von Buch XXI an den Polybios benutzt habe. Die beiden Hauptquellen, Pol. u. Cael., seien aber von L. in der Weise mit einander verbunden worden, dass sie mehr abschnittsweise neben einander gestellt, als mit einander verflochten erscheinen.

Man sieht, die Einl. enthält Neues; Wfl. macht gegen die herrschende auch vom Unterzeichneten[1]) früher ausgesprochene Ansicht von der gemeinsamen Quelle, auf welche die Uebereinstimmung bei Livius und Pol. zurückgehen, von neuem Front. Es ist hier nicht der Ort, auf die Frage näher einzugehen; doch will ich die Bemerkung nicht zurückhalten, dass ich persönlich mich im allgemeinen den von ihm angeführten Argumenten nicht verschliefsen kann. Wfl. wird demnächst ein besonderes Bändchen, eine kritische Geschichte des 2. pun. Krieges enthaltend, erscheinen lassen, in welchem er die wichtigsten Resultate der Quellenanalyse noch einmal darzulegen und seine Ansichten über einzelne Fragen, wie die Benutzung des Pol. durch Livius, mit weiteren Gründen und Belegen zu vertheidigen gedenkt.

Druckfehler: S. XV Z. 11 v. u. schr. 29, 22, 10. — S. XIX, 15 schr. c. 21, 12. — Z. 1 v. u. utrimque *clausus ripis*.

---

[1]) Die Schlacht am Trebia. Progr. Charlottenburg 1867 S. 33. Ich sprach mich damals vorsichtig in folgender Weise aus: „Für das XXI. Buch kann man nun nicht mit Bestimmtheit sagen, dass Liv. den Pol. ausgeschrieben hat; die zum Theil auffallende Uebereinstimmung weist eben so sehr auf die Benutzung . . . derselben Quelle hin“ u. s. w. Hierzu bemerkte A. S—r im Lit. Centrbl. 1868 Sp. 29: „Ueber die Frage, ob Liv. in diesem Abschnitte Pol. benutzt habe, urtheilt Herr M. dahin, dass wohl von beiden Schriftstellern eine gemeinsame Quelle verschieden benutzt sei. Er vermuthet Fabius, ohne die Möglichkeit, dass Liv. dessen Bericht erst aus zweiter Hand entnahm, etwa von Caelius, auszuschliefsen. Wir hätten hier gröfsere Bestimmtheit gewünscht; eine genaue Prüfung würde den Verf. überzeugt haben, dass für die ersten Jahre des Krieges Liv. den Bericht des Pol. nicht zur Hand genommen hat.“ Meine Unbestimmtheit erklärt sich daraus, dass mir auf Grund der Erörterungen Peters Zweifel aufgestiegen waren, ob die herrschende Ansicht richtig sei, und dass diese berechtigt waren, dafür, dünkt mich, spricht, dass Wfl. jetzt nur Pol. und Caelius für die leitenden Quellen des Liv. erklärt.

— S. XX, 16 agros euntem (c. 48, 8). — Z. 7 v. u. nach Pol. am Tessin. — S. XXI, 18: 21, 5, 9. — S. XXIII, 13: c. 22, 6.

2. Text. Im Texte begegnen wir zahlreichen Abweichungen von der Weifsenbornschen Ausgabe. Die aufgenommenen Conjecturen, von denen viele dem Herausgeber selbst angehören (zuerst vorgetragen in der Schrift „Antiochus von Syrakus und Coelius Antipater" Winterthur 1872), sind zum grofsen Theil vortrefflich und fast alle beachtenswerth. Ich lasse dieselben hier der Reihe nach folgen. 2, 2 Poenos arma Italiae inlaturos fuisse, *quae* Hannibalis ductu intulerant. Ich stimme dem Herausgeber nicht bei, dass quae (so schreibt auch Md.) vor qui, was in den Hdschr steht, den Vorzug verdiene, wohl aber entscheide ich mich im Anschluss an Hertz für Heerwagens Verm. cui 1) weil Italia der betonte Begriff ist und 2) weil cui leichter zu qui verschrieben werden konnte, als quae[1]). — 2, 6 barbarus eum quidam palam ob iram *obtruncati* ab eo domini *interfecit*. Für diese Umstellung sind die angeführten Worte des Valer. Max. III 3 ext. 7 ohne jede Beweiskraft, eben so wenig entscheidet der Sinn etwas [nach meinem Ermessen ist obtruncat für den Sklaven, der persönlich den Mord begeht, immer noch passender, als für den Hasdrubal, qui sine dubio Hispanum imperio, non manu interfecerat (Md.)]; wir haben uns also an die Hdschr. zu halten. Diese haben, was Hertz beibehalten hat, interfecit — obtruncati; so aber sind die zusammengehörigen Worte in unerträglicher Weise aus einander gerissen (s. Md. II 1 S. IV); Wfl.s Aenderung ist zu gewaltsam, weil die umzustellenden Worte zu weit von einander getrennt sind; bleibt nur übrig, mit der zweiten Hand des M und den geringeren Hdschr. interfecti und obtruncat beizubehalten. Diese Aenderungen sind leicht, das Präs. hist. bei folgendem comprensusque fuit ohne bes. Anstofs; vgl. d. ähnl. St. II 11, 7. — 3, 1 quin praerogativ*am* militar*em*, *qua* . . . appellatus erat, favor plebis sequ*er*etur. Ueber diese Stelle habe ich mich weiter unten ausgesprochen, ähnlich wie Wfl. im Comm. — 5, 13 in amnem ruunt, *at* ex parte altera. So Wfl. sehr ansprechend nach X 29, 3. — 8, 4 distineri coepti [sunt] non sufficiebant nach einem Vorschlage Wfsb.s, was auch mir der einfachste Ausweg zu sein scheint. — 8, 5 vielleicht proficer*ant* Wfl., empfiehlt sich sehr. — 10, 2 schreibt Wfl., wie alle Hgb., *non* cum adsensu; doch könnte, sagt er, nach suam auch ceterum haudquaquam ausgefallen sein, oder parum als Gegens. zu magno.[2]) Das einfachste bleibt doch wohl non. — 10, 3 verm. Wfl., dass die Worte ne Romanum cum

[1]) H. Alanus Em. Liv. I S. 26 schlägt quo vor.

[2]) Hierauf folgt: „Vgl. XXXIII 13, 13 (cum omnium sociorum assensu) XXXV 33, 7 (cum ass. omnium) XL 20, 2. (c. ass. patrum.)" Was in aller Welt sollen diese Citate im krit. Anhang? Man erwartete Stellen, wo sich cet. haudq. oder parum finden. Für den Comm. ist III 72, 1, was Wfsb. anführt, offenbar viel geeigneter.

Saguntino suscitarent bellum nicht dem L. gehören, da der Gedanke § 10 wiederkehre. Das Argument ist für mich nicht durchschlagend, auch will mir ein obtestans ohne Zusatz, zu welchem Zwecke er den Senat beschwört, nicht gefallen. Aus der Ueberl. des C und M löst sich Hannonis suadentis, wobei ohne Zweifel noch oratio gestanden hat, als Randglosse leicht heraus. Hätten diese beiden Codices, wie die jüngeren, auch obtestan*tis*, so wäre vielleicht mit Hertz in der Ausmerzung noch weiter zu gehen. — 10, 9 vicerunt ergo *dii homines* mit Md. statt dii hominesque, ansprechend, aber wohl nicht nothwendig; denn letzteres heifst: es siegten nicht die Menschen allein, sondern mit ihnen die Götter, welche wegen des Bruches des Bündnisses aufgebracht sein mussten. Betont man also den Begriff Götter, so ist diese bei L. formelhafte Wendung dii hominesque (wofür sich auch diique et homines findet) an uns. St. wohl erträglich[1]; vgl. II 9, 3 V 43, 7 49, I. X 41, 4. XXI 63, 7. 11. — 13, 2 transfuga ad vos venissem: *nunc* cum ille . . nunc von Wfl. hinzugesetzt nach dem constanten Sprachgebr. des L.; nicht zu bezweifeln. Md. hat veni. *sed*, aber die Adversativpartikel nach irrealen Bedingungssätzen ist nie sed, sondern stets nunc bei Liv. Auch 43, 6 schiebt Wfl. dies nunc ein. — 13, 5 audietis nach Gronov, wie Md. u. Htz., wegen des folgenden habituri estis. Möglich, für mich nicht sicher; wenn man die Futurbedeutung in habituri estis nicht zu sehr betont („wenn ihr als ein Geschenk ansehen wollt, anzusehen in der Lage seid," s. Wfsb.), so würde nur der Moduswechsel auffallen, der jedoch bei L. nichts Ungewöhnliches ist; est, si audiatis wie § 7: servat, si . . velitis. — 13, 8 [rebus] von Wfl. getilgt, da die zweite Silbe im M von alter Hand unterpungirt, re demnach als Dittographie anzusehen ist. Da die Deletur urkundliches Gewicht hat, wird man Wfl. um so eher zustimmen, da sich ex his nun besser an omnium, aliquid und das dreimalige haec anschliefst. — 17, 9 „die Worte in P. bellum scheinen Glossem zu sein." — 19, 6 „ut . . perlicerent subordinirt zu fassen, wenn nicht ut statt *et* oder *et aut* verschrieben ist." — 19, 9 [Saguntini] nach Md. mit guter Begründung. — 20, 4 Wfl. hat nach Md. *a*vertere (so die jüng. Hdschr.) in den Text gesetzt statt *a*dv., was Wfsb. u. Htz. beibehalten. Ersteres ist gewiss richtig nach den vielen analogen Beispielen, die sich dafür anführen lassen; s. z. B. Wfsb. zu I 6, 1. — 20, 9 tr*ansisse* statt tramisisse nach der Correctur des P. mit der Notiz, dass Liv. transmittere nur „vom Uebersetzen des Meeres" gebraucht. — 21, 9 schreibt Wfl. si cetera prospe*re*

[1] v. Leutsch Philol. XXX S. 523 wollte nach Liv. V 51, 3 an unserer Stelle schreiben dii hominesque *Romani*. Damit kann ich mich im Hinblick auf die Häufigkeit der Ausdrucksweise diique et homines nimmermehr befreunden; mit gleichem Anspruch auf Wahrscheinlichkeit könnte man behaupten, dass V 51, 3 Romani ein erklärender Zusatz sei, welcher aus dem Text des Livius entfernt werden müsse, dies wird aber im Ernst niemand thun.

evenissent und bezeichnet prospe*ra* als einen Schreibfehler dem cetera zu Liebe; aber die Ausdrucksweise ist auch sonst bezeugt, wie Wfsb. angiebt, z. B. XXVIII 42, 15. XLII 28, 7 ut id (bellum) prosper*um* evenisset, und Md.[2], welcher es an uns. St. gleichfalls festhält, emendirt sogar V 51, 5 nach dem Ver. „invenietis omnia prospe*ra* evenisse"; vgl. Sall. Cat. 52, 29 prospera omnia cedunt. — 22, 2 Wfl. lässt das hdschr. eum hinter firmatque nach dem Vorgang Linsmayers aus, weil dies dem Sprachgebr. des L. widerstreitet, und fügt hinzu, dass L. auch geschrieben haben könne Hasdrubali provinciam destinat firmatque *eam*. Ich halte es für näher liegend, dass ein Gramm., welcher firmare in der Bed. „verstärken" nahm, eum hinzusetzte. — 22, 3 *trecenti* equites statt ducenti nach Polyb. mit grofser Wahrscheinlichkeit. 22, 5 [marituma ora][1]) von Wfl. eingeklammert. Er hätte maritum*am ora*m einklammern sollen, wie die Hdschr. haben. Ueber diese Stelle habe ich eine völlig abweichende Ansicht, die ich anderweitig darzulegen mir vorbehalte. — 23, 4 und 36, 5 schreibt Wfl. ine*x*superabilis; insuperabilis, aus der Poesie erst in die silberne Prosa aufgenommen, hat L. nicht, wohl aber jenes. — 23, 6 et ip*sos* nach Muret, wie Md., vom Sinn bestimmt verlangt, wogegen Wfsb.s Erklärung des et ipse gezwungen und unhaltbar erscheint. — 24, 5 haud gra*vate* (so jüng. Hdschr.) ad Poenum venerunt statt gravanter, welches letztere Wfl. als ein ἅπ. εἰρ. nicht nur bei L., sondern in der guten Latinität überhaupt bezeichnet. Die Aenderung ist demnach sicher. — 25, 5 ist incertum est statt dubium est geschrieben von Heräus und Wfl. unter der Annahme, dass dubium am Rande durch incertum verbessert und dieses dann in den Text hinter violati sint gerathen sei, wohin es natürlich nicht gehört. Diese Verm. ist geistreich und billigenswerth. — 25, 10 „viell. genügt ad quingentos (D)"; Wfsb. sagt, dass multa c. caede eine gröfsere Zahl (als 600) erwarten lässt. — 26, 6 [amnis] mit Voss u. a. getilgt, weil entbehrlich, schlecht klingend vor armis und als Dittographie dieses Wortes anzusehen. Wahrscheinlich, da flumen und Rhodanum unmittelbar vorhergehen. — 27, 4 amnem latio*re*, ubi dividebatur, eoque minus alto alveo; so nach Bauer unter guter Motivirung, Md. ebenso. Dies ziehe auch ich dem hdschr. latiorem vor trotz der Erkl. Wfsbs. — 27, 7 ex loco *e*dito nach Clericus, wie Md., mit der Bem., *pro-*

[1]) Bei dem Worte ora muss ich eines eigenthümlichen Versehens gedenken, das Wfl. in die Feder gekommen ist. Ant. v. Syr. S. 64 heifst es: „Die Folgen dieser misslungenen Operation waren für Hannibal empfindlich genug; er konnte jetzt nicht mehr daran denken, den gleichen Weg längs der Küste (XXI 58, 3 in ipsa ora) nochmals forciren zu wollen, sondern er musste, um die Römer zu überraschen, auf eine neue Route sinnen, welche ihn bekanntlich bedeutende Verluste gekostet hat." Was hat Liv. an der citirten Stelle XXI 58, 3? Er sagt: vento mixtus imber cum ferretur *in ipsa ora*, primo . . . constitere; also „gerade in das Gesicht."

dito sei verschrieben wegen des vorhergehenden *pro*fecti. Vielleicht wurde nur die Unciale E zum Compendium von pro verlesen. — 28, 5 certe vari*at* memoria nach Mehler, wie Md.; durchaus zu billigen. — 28, 5 stellt Wfl. nach Heräus die Worte nantem sequeretur um und heilt so die schwierige Stelle auf das einfachste. — 28, 8 tum elephanti statt [ut cum] el. nach Md. Der Satz wird so dem Bau und Sinne nach tadellos. — 30, 7 pervias paucis esse, *pervias* exercitibus nach v. Leutsch, unter den vielen Heilungsversuchen an dieser Stelle auch für mich der ansprechendste[1]). — 31, 7 disceptatio cum ad Hannibalem *delegata* esset Wfl.; sonst *reiecta*, was bei Liv. V 20, 9 mit delegare zusammen erscheint und auch sonst ebenso gewöhnlich ist, beide Aenderungen leicht aus delecta. — 32, 2 tantum *prae*gressos nach Gron., wie Md., statt *pro*gr., wohl nicht gerade nöthig, aber ansprechend, s. XXXV 30, 3; auch XXXVII 44, 6 schreibt Md. *prae*gressos. — 32, 6 *a* Druentia auf hdschr. Grundlage, da abadruentia überliefert ist, wo das a als Correctur angesehen wird, die in den Text gekommen. — 32, 7 u. 40, 9 tor*pida*, da torrere in der hier gebrauchten Wortverbindung sonst bei L. nicht vorkommt. Diese A.v. S. S. 48 mit Bestimmtheit vorgetragene Ansicht schwächt Wfl. jetzt unnöthig ab durch die Bem. 'welche Aenderung vielleicht erspart werden kann, da Nonius 452 aus Varro citirt frigore torret.' — 32, 12 *di*gressos mit den Hdschr. statt degressos; ersteres war unnöthig geändert worden, vgl. § 10 *di*labi. — 33, 4 iuxta invia ac devia adsueti nach den Hdschr. ohne in, 'eine dichter. Constr. nach dem Vorgang Vergils A. VI 832'. Allein ne tanta animis adsuescite bella ist, wie Ladewig sagt, auch für Vergil eine ungewöhnliche Constr. ('gewöhnt nicht eurem Geiste Kriege an'), die obendrein den Acc. beim Part. adsuetus nicht sofort rechtfertigt. Da Liv. XXIV 5, 9 in omnia familiaria iura assuetum hat, ist doch wahrlich nichts einfacher, als in vor *in*via einzuschieben, wie es Wfsb. nach Büttner gethan hat. — 34, 2 'viell. *e*doctos', welches im Sinne von 'gewitzigt' bei L. häufiger ist als das Simplex. — 34, 5 circumspectans omnia sollicitusque; die Umstellung ist sehr probabel. — 35. 3 'viell. praecipites*que*'. — 36, 5 ine*x*superabilis, s. 23, 4. — 36, 7 lubrica glacie (statt des Sauppeschen *via* lubr. gl.) nach Md.[2])

[1]) Wfl. bemerkt hierzu: 'dass seine Argumentation nicht bindend sei, XL 21, 3 viam exercitui nullam esse, paucis et expeditis per difficillimum aditum, Pol. III 47, 9, kümmert ihn nicht.' Nach dem beigefügten Citat will Wfl. offenbar den Livius einer Ungenauigkeit zeihen, während das 'seine' und 'ihn' nach dem Zusammenhang der Note auf den redenden Hannibal geht. Ist aber wirklich Liv. inconsequent, wenn er die Alpen für ein Heer passirbar nennt und dies beim Hämusgebirge ausdrücklich leugnet? Was endlich soll Pol. III 47, 9 an dieser Stelle, da es auf Liv. keinen Bezug hat, auch nicht mit L. XL 21, 3 stimmt? Die hierher gehörige Polybiosstelle ist III 48, 6.

[2]) Wunderlich ist d. Vorschl. von Alanus Em. L. II S. 12.

Die Aenderung hat keine Wahrscheinlichkeit; wenn wirklich die drei Ablative unerträglich sind, so weist alles darauf hin, dass nicht das in den Hdschr. zu ut a verdorbene via, sondern *glacie* das zu tilgende Glossem ist. — 37, 5 apricos*que* (so auch Wfsb.) mit Ausmerzung von quosdam; eine höchst zweifelhafte Verbesserung der schwierigen St. — 38, 3 'viell. *me* moveret'. — 38, 5 'viell. audisse *se*'. — ebendas. Taurini *Semigalli* nach Md.; da die Hdschr. taurinisnegalli haben, ist an der Richtigkeit der Aenderung wohl nicht zu zweifeln. — 38, 7 Salassos *M*ontanos, was Wfl. gut begründet. — 38, 9 *nomen* norint, weil nomen leichter vor als nach norint übersehen werden konnte. — 39 1 [proximae genti] von Wfl. getilgt, weil nicht durch einen Dativ bestimmt und an sich zwecklos. — 39, 3 'viell. et *ut* in n. ign. trepido'. — 39, 4 quia vol*ens* in amicitiam non veniebat statt volentis — non veniebant; P. hat veniebat. Sehr wahrscheinlich gemacht von Wfl. A. v. S. S. 98 u. im Commentar. — 39, 5 *ac* iunxisset nach einer Vermuthung Wfsb.s, der selbst aber et iunx. hat. ac konnte leichter nach expugnar*at* ausfallen, und § 6 u. 9 beginnen mit et. — 39, 6 [se] wie Md. (auch Hertz hat es nach den guten Hdschr. ausgelassen); völlig richtig, da sich praesentem auf Hannibal und Scipio beziehen muss. — 40, 7 der ganze Satz quia plures [paene] perierint, quam supersint nach Gruter eingeklammert; auch mir glaublich, obwohl gerade die Unsicherheit der Lesart gegen die Annahme eines Glossems spricht. — 40, 9 tor*pida* nach Lipsius, s. 32, 7; im Texte ist aus Versehen torrida stehen geblieben. — 40, 11 decu*erit*, so Wfl., dem Livian. Sprachgebr. entsprechend; nur praef. § 12 steht meines Wissens entgegen; Wfl. jedoch deutet im Comm. mehr St. an. Die Aenderung ist leicht. — 41, 4 quia adsequi terra *nequieram*, regressus ad mare Wfl., welcher nequi (neque) als eine über non poteram gesetzte Correctur auffasst. Hierzu hat ihn offenbar Ammian. Marc. XV 10, 10 veranlasst, der freilich zu nequire greifen musste, weil er das Part. von posse nicht anwenden konnte. Die Conjectur ist geistreich und verdient Beachtung. — 41, 5 improvi*dus* Thomann und Wfl., sonst müsste es improvi*so* heifsen; ganz sicher, von Wfsb.[5] bereits aufgenommen. — 41, 9 qui *decedens* Sicilia stipendium dare pactus est nach den Hdschr. mit Ausmerzung des überlief. qui nach Sicilia, wie schon Hertz. Leicht und ansprechender als die gewöhnliche Lesart qui decedere Sicilia, qui st. d. p. est. — 42, 3 legeret, cuiusque statt legeret et ut cuiusque, wovon ut im Put. fehlt; cuiusque also = et cuius; vortrefflich. — 43, 6 essent; *nunc* s. 13, 2.[1]) — 44, 7 etiam *in* Hi-

[1]) Wfl. A. v. S. S. 90 sagt von dieser Stelle: 'Man wird daher nunc (abgekürzt nc̄) vor cum einschieben dürfen, wenn auch XXI 40, 3, freilich bei kürzerer Protasis, *nunc* fehlt'. XXI 40, 3 steht . . pro victoria habui? *nunc* quia ille . . Gemeint ist XXI 43, 6.

spanias et *si* inde cessero[1]), in Africam transcendes? *transcendes* autem? transcendisse dico, wie Md. — 44, 7 steht vindicaremus im Texte; Wfl. fügt hinzu: 'vielleicht ist vindicar*i*mus zu lesen mit älteren Ausg. und Md.' Dies halte ich für nothwendig, da Wfsb.s Erkl. nicht befriedigt. — 44, 9 si destinatum animo est ohne in: Wfl., auf den Sprachgebr. sich stützend. — 45, 3 wird richtig Vict*u*mulis geschrieben nach Stroth u. a. Vgl. meine Abh. über d. Schlacht am Trebia S. 6 Anm. 2. — 46, 3 iaculatoribusque *ex* peditib*us*, für mich unzweifelhaft richtig. — 46, 4 hominum *et* equorum, wie Wfsb. früher hatte; in der neusten Aufl. hat dieser et stillschweigend wieder fortgelassen, so auch Htz., Md. schreibt hominum equorum*que*; wie Wfl. angiebt, haben nur jüngere Hdschr. das et; das Asyndeton ist ohne jeden Anstofs, s. Wfl. zu XXI 28, 2. — 47, 5 petenda fue*run*t mit jüng. Hdschr. u. Md., Htz. nennt Gronov Urheber dieser ebenso leichten als trefflichen Aenderung. — 47, 6 equites *et* Hisp. nach Wfsb.s Verm., der es selbst aber nicht im Texte hat. — 47, 7 denkt Wfl. an citra, wie die Mainzer Hdschr. hat, im Gegensatz zu traicit. In den angeführten Parallelstellen ist citra von einem bestimmten Standpunkte aus gesagt, während es L. an unserer St. offenbar unentschieden lassen und circa von beiden Seiten des Padus verstanden wissen will. citra wäre von Hannibals Stellung aus gesagt, während L. von Rom aus gerechnet, wie gewöhnlich bei ihm, gewiss 'jenseits' gesagt hätte, da traicere hier vom Uebersetzen auf das rechte Ufer zu verstehen ist. — 47, 7 die verschmäht Wfl. ausdrücklich auf Grund einer Correctur im C. Nach dem Vorgang Md.s will er hier und IX 37, 4, wo gleichfalls eius die nach einigen Hdschr. geschrieben wird, denselben Schreibfehler verbessert wissen. — 49, 2 *avertit* nach alten Ausg. (u. Md.), s. 20, 4. — 49, 6 monetque statt monetque ut Wfl., sehr ansprechend erklärt aus missverstandener Correctur A. v. S. S. 96 — 49, 7 legati tribunique — intend*ere*, mir nicht einleuchtend; ich glaube, dass das hdschr. intend*erent* gehalten, demnach qui hinter tribuni*que* eingeschoben werden muss. Der ganze Satz freilich ist so auffallend gebaut, dass ich mich der Ueberzeugung nicht verschliefsen kann, es seien die durch d. Hdschr. in verschiedener Stellung und Form überlieferten Anfangsworte noch nicht richtig emendirt. — 49, 8 *di*miss*is* Wfl.; der Put. hat simili, die jüngeren Hdschr. simul, Hertz und Wfsb. schreiben missi, Heerwagen dimissi, Md. missis. *di*missis zu corrigiren, scheint mir gar kein Grund vorhanden zu sein, und auch die Veränderung von missi in missis, so leicht sie ist, halte ich nicht für nothwendig. Ist vielleicht die Lesart *simili*, die sich im Put., Colbert. und einigen jüngeren

[1]) Wfl. sagt: 'viell. *de*cessero' unter guter Begründung. Soll nun aber vor und nach inde etwas ausgefallen sein? Das Versehen der Abschreiber wird erst klar, wenn wir lesen: *et inde si decessero.*

Hdschr. findet, in mis]*si mili*[tes [1]) zu vervollständigen? — Ebendas. 'viell. mo*de*rati, eintheilen, berechnen, da die Carth. mit vollen Segeln, aber nicht auf der kürzesten Linie sich der Küste näherten'. Wfsb. nennt die Aenderung passend, ohne sie in den Text aufzunehmen, — 49, 10 in muris portarumque [in] stationibus Wfl. mit Zustimmung Md.s nach Liv. Sprachgebr. Die Entstehung des in gut erklärt Liv. Krit. S. 27. — 50, 7 classem *instructam* ornatamque, gewiss richtig. — 52, 2 minutus statt et min. nach alten Ausg. Auch Md. und Htz. lassen et fort, Md. bezeichnet aber die Stelle auch so noch als corrupt, worin ihm Wfsb., der et beibehalten, zustimmt. Wfl. nennt die Anwendung des Part. ungewöhnlich. — 52, 6 consul*es* nach Lipsius; so auch Md. — 52, 9 conleg*a* cunctant*e* ohne cum nach Ussing; so auch Htz., während Wfsb. die überlieferte Lesart als verderbt bezeichnet. — 52, 11 hostium *caedes*, *penes* Romanos nach Md. ergänzt. — 54, 4 schreibt Wfl. *cum* Magone, wie Wfsb., ohne die Stelle für richtig zu halten, und macht in der Note den Vorschlag ita *Magone cum* mille eq. m. ped. dimiss*o*, was schon Md. vermuthete, nur dass dieser noch leichter d. Präp. cum vor dem ersten mille einschieben wollte. — 54, 9 potentia ess*et*, simul ohne et vor simul nach Gronov. Ersteres auch Wfsb. u. Htz., richtig weil es der Put. hat (Md. essent). — 56, 1 trepidantisque *et* prope iam nach Rost, wie Md., mit der weiteren Verm. 'viell. trepidantis prope*que* iam'. Ersteres nennt auch Wfsb. einfacher als seine Erklärung, dass tr. nähere Bestimmung zu const. sei. — 56, 1 novus*que* terror statt eoque novus t. mit Md. Hierzu die Bem. 'vielleicht novos quoque', was zu beachten ist, da quuque alle Hdschr., und die zweite Hand im M u. Cant. auch die Stellung nov. quoque haben. — 56, 8 'viell. relictum. näml. im Lager' — sauciorum im Texte, dazu verm. Wfl., dass vielleicht aegrorum für sauciorum zu schreiben sei, und ex m. parte aegrorum (in dieser Stellung!), weil ex m. p. überhaupt dem Adjectivum voranzugehen pflegt. — 57, 1 quo [a] portis mit jüng. Hdschr. (auch das qua portis des Put. weist darauf hin); ganz sicher nach Livian. Sprachgebrauch, welcher arcere a nur bei Personen zulässt. — 57, 9 Victum*ul*as nach Th. Mommsen (so auch Htz.), s. 45, 3. — 59, 7 pugna raro magis ulla *aequa* (oder aeca)[2]) *et* statt saeva aut. Sehr ansprechend. Ob ein Hinweis auf aecus u. aecum die Form aeca bei L. rechtfertigt, möchte ich bezweifeln. — 60, 4 clementiae ohne que nach jüng. Hdschr., wie Md.; es kann aber eben so gut etwas ausgefallen sein, wie Wfsb. und Htz. annehmen.[3])

[1]) Vorschlag des Herrn Dr. E. Bormann.

[2]) Der Put. hat 'aea'ut; die Häkchen sind gesetzt zur Silbenabtheilung; s. Wölfflin im Hermes 1874 S. 362.

[3]) Hertz schreibt [*gratia*] clementiaeque fama; ein Genetiv für gratia scheint mir den Vorzug zu verdienen. Wfl. schlägt iustitiae vor nach XLIV 31, 1; noch besser scheint mir zu sein *fidei* clementiaeque fama. Dieselben Tugenden werden XXVIII 34, 3 dem Sohne des Scipio beigelegt.

— 60, 4 pax . . p*a*rta est nach bestimmtem Sprgebr.; so auch jüngere Hdschr. und nach Perizonius Md. Hiernach müssen aber noch mehr Stellen geändert werden, z. B. V I, 1. 6, 1 (an letzt. St. hat Htz. parta). — 62, 3 *in* foro boario nach stehendem Sprgebr. des L., den jüng. Hdschr. und Val. Max. I 6, 5. Auch Wfsb. ist zu dieser Einfügung geneigt. — 62, 4 pulvina*ri* nach jüng. Handschr., weil Liv. pulvinarium nirgends gebraucht. So auch Md. — In der Periocha: referuntur statt narrantur nach stehendem Sprgebr. in den Perioch. — Saguntinum nach Spuren des Nazarianus = Saguntinorum. — Magone als Irrthum des Verfassers oder der Abschreiber bezeichnet statt Hannone.

3. Commentar. Ein Blick in den erklärenden Commentar genügt, um zu erkennen, dass der Herausgeber bei Abfassung der Noten nicht lediglich Gymnasialschüler im Auge gehabt hat; manches passt für den angehenden Philologen und Historiker, viele Bemerkungen scheinen recht eigentlich für den Lehrer bestimmt zu sein. So dankenswerth dies auf der einen Seite ist, so wenig Beifall kann dies Verfahren ernten, wenn wir die Bestimmung der Ausgabe, in der Schule Nutzen zu stiften, ins Auge fassen. Erklärende Anmerkungen aus Notizen zusammenzustellen, von denen ein nicht geringer Theil den Schülern geradezu unverständlich bleiben muss, die er aber mit durchliest, weil sie nicht schon äufserlich als solche gekennzeichnet sind, die er zu übergehen hat, ist meiner Ueberzeugung nach ein pädagogischer Missgriff. Denn nichts ist natürlicher, nichts lehrt die Erfahrung sicherer, als dass des Schülers Lust und Interesse schwindet, wenn er sich erst einige Male hat sagen müssen 'das verstehe ich nicht'; und doch wird der Lehrer, welcher seinen Schülern eine bestimmte Ausgabe empfiehlt, es nicht in deren Belieben stellen dürfen, von dem Commentar zu lesen, so viel sie wollen. Die Forderung aber, dass die Noten ganz gelesen und durchdacht werden, könnte man bei vorliegender Ausgabe nur so mit gutem Gewissen stellen, wenn man die Schüler vor der Präparation gewisse Partien im Comm. einklammern liefse. Ich trete demnach in einen bewussten Gegensatz zu Wölfflin, indem ich die Ansicht aufstelle, dass einzig und allein die Rücksicht auf die Schuljugend bei Abfassung solcher Anmerkungen mafsgebend sein soll.

Ich gebe einige Beispiele. Kann sich ein Schüler etwas dabei denken, wenn c. 25, 5 zu id quoque incertum est gesagt wird: 'incertum nach der blofs verschobenen Correctur der Handschriften: bisher dubium est, was aus § 4 verdorben ist'? Das würde selbst ein schon leidlich erstarkter Philologe nicht verstehen, wenn ihm nicht der kritische Anhang zu Hilfe käme. — 37, 6 steht quies-hominibus data. triduo inde ad planum descensum est. Hierzu die Anm. 'triduo, Pol. *τριταῖος ἀπὸ τῶν χρημνῶν ἤψατο τῶν ἐπιπέδων*, daher nicht mit quies data zu verbinden'. Der Lehrer sagt 'das ist völlig richtig', der Secundaner

schüttelt den Kopf und sagt 'hinter data steht ja ein Punkt'. — 42, 2 cuiusque sors exciderat] 'cuiusque, gewöhnlich et ut cuiusque, wozu man das Verbum eher im Plural erwartet'. 'Gewöhnlich et ut cuiusque' begreift kein Schüler und 'das Verbum im Plural' wird für ihn, wenn er überhaupt darüber nachdenkt, doch wohl exciderant sein. Oder sollte ein Schüler herausfinden, dass der Herausgeber meint, bei der Lesart et ut cuiusque s. exciderat erwarte man im Nachsatz alacres — exsultantes — capiebant? Solche Auseinandersetzungen, die mitunter sogar eine nothwendige Erklärung haben vergessen lassen (z. B. zu der letzten St. 42, 2 wäre nicht mehr und nicht weniger anzumerken gewesen, als cuiusque = et cuius), richten Verwirrung an und sind vom Uebel. Demnach sage ich: die kritischen Bemerkungen[1]) sind sammt und sonders aus dem Commentar zu entfernen und dorthin zu stellen, wo sie willkommen und nützlich sind, in den nur für den Lehrer bestimmten kritischen Anhang.[2]) Daher halte ich es

---

[1]) Unbegreiflicher Weise findet sich oft dasselbe zweimal, im Comm. und im kr. Anhang; z. B. 28, 9 Comm. 'tum elephanti] tum Conjectur Madvigs für ut cum', kr. Anh. '[ut cum] elephanti] tum el. nach Md.' — 38, 5 Comm. 'Taurini Semigalli Conjectur von Madvig statt taurinisnegalli', kr. Anh. 'Taurini Galliae]. Taurini Semigalli mit Md.; taurinisnegalli die Hdschr.' So auch 25, 5 und sonst.

[2]) Solche bald längere, bald kürzere Notizen, die nicht in den Comm. (iner Schulausgabe gehören, finden sich zu c. 2, 2 quae. 2, 6 eum (enim). 5, 13 at. 11, 3 in hostes (iram. stimulanda). 13, 5 audietis. 13, 8 rebus. 17, 9 in P. bellum. 19, 1 excisa (exciso). 19, 6 ut (et od. et aut). 19, 9 Saguntini. 20, 4 avertere (adv.). 20, 9 exsp. (in exspectationem). Hib. transisse (tramisisse). 21, 9 prospere (prospera). 21, 11 pigneribus (facinera). 22, 2 eum. 22, 5 [marituma ora]. 23, 2 Lacetaniam (Jaccet.). 23, 6 et ipsos (et ipse). 24, 5 gravate (gravanter). 25, 5 incertum. ad Boios (a Bois). 25, 7 evocati (vocare). 25, 10 DC. 26, 6 armis (amnis). 27, 4 latiore. 27, 7 edito (prodito). 27, 8 naves. 28, 5 variat. nantem. 28, 8 tum. 30, 7 pervias paucis (faucis). 30, 8 transmisisse (transisse). 31, 4 Isara. 31, 7 delegata (delecta. reiecta). 31, 9 Hannibal. 31, 11 glareosa (globosa). 32, 6 a Druentia. 32, 7 torpida. 32, 12 digressos (degressos). 33, 4 diversis r. transversis. 33, 7 sed. 33, 11 cibo. 34, 2 doctos (edoctos). 34, 4 ut inter (incomposito). 34, 5 circ. omnia (sollicitusque omnia). 34, 9 interrupto. 35, 3 praec. vias (praecipitesque). 35, 12 adflicti (affixi). occiderent (succiderent). 36, 7 lubr. gl. (via lubr.) 36, 8 tamen. 37, 5 colles (quosdam). rivosque (prope silvas). 37, 6 triduo (quies data). 38, 3 moveret (me). 38, 5 audisse. Taurini S. 38, 7 Mont. (montanos). 38, 9 nomen. 40, 11 decuerit. 41, 4 nequieram . regressus. 41, 5 improvidus (improvisus). 41, 9 decedens (decedere). 42, 2 cuiusque. 43, 4 habentibus habentes). 44, 6 cis. 44, 9 dest. animo. 45, 8 precatus (et). 46, 3 ex peditibus. 46, 8 erat (erit). 47, 3 sexcentos. 47, 5 fuerunt (fuerint). 47, 7 diei. 47, 8 a derecta. 49, 8 dimissis (missi). 49, 9 morati (moderati). 49, 10 [in]. 51, 4 forte (freto). 52, 2 minutus (deminutus) 52, 6 consules (consulem). 54, 1 equites tegendo (equiti teg.) 54, 4 cum. 54, 9 potentia essent). 55, 2 Baliares (ac). 56, 1 consternatos (et). novusque. 56, 8 relicum (relictum). sauciorum. 57, 3 transgressus, 57, 9 Victumulas (Victumvias). 59, 3 passum. 59, 4 exsp. (spectare). 59, 7 aequa (saeva). 59, 8 nox (et). 60, 4 clementiae (clementiaeque). 61, 6 toto. 62, 3 in. 62, 4 pulvinari (pulvinario). 62, 8 Lanuvium (Lanuvinae).

natürlich auf für verfehlt, wenn im Commentar auf den kr. Anhang verwiesen wird, wie z. B. 6, 1 'belli causa. S. krit. Anh.', wo geschrieben steht: 'belli causa = in belli causam; anders c. 17, 4. 22, 9, 9. Vgl. Florus' u. s. w. Der krit. Anhang kann nicht für den Schüler bestimmt sein, folglich darf er auch nicht citirt werden.

Eine weitere Meinungsverschiedenheit würde zwischen dem Herausgeber und mir obwalten, wenn ich annehmen dürfte, dass er die Schüler im Auge hatte, als er in der Einl. S. XVII schrieb: 'Bei der Wichtigkeit der Streitfrage (über das Verhältnis des Livius zu Polybios) für die Interpretation und die ganze Compositionsweise des Livius ist es daher unerlässlich, die wichtigsten Argumente blofszulegen und damit eine Ergänzung des Commentars zu geben, welche in einzelne Noten aufgelöst die Lectüre unnöthig aufhalten und doch keinen Ueberblick gewähren würde'. Aber ich glaube, dass es nicht nur diese Erwägung, sondern zugleich auch ein Gefühl für das dem Schüler Dienliche war, welches Herrn Wfl. veranlasste, diese Bemerkungen von dem Commentar fernzuhalten. Der Unterzeichnete denkt über diesen Punkt, wie über die kritischen Bemerkungen: der Schüler hat kein Verständnis und kein Interesse dafür, er verlangt bestimmt hingestellte Resultate. Darum wäre für die Schulausgabe nichts verloren, wenn Wfl. die 7 Punkte (S. XVII—XXII) aus der Einleitung, welche im übrigen für die Schule nutzbar gemacht werden kann, striche und in die 'kritische Geschichte des zweiten pun. Krieges' aufnähme. Hier würden sie sich vortrefflich an die beabsichtigte Untersuchung über die von Livius benutzten römischen Quellen anschliefsen und zusammen mit einer Kritik des L. selbst ein unschätzbares Hilfsbüchlein für den Lehrer werden. Das Natürlichste ist und bleibt es doch, dem Lehrer es anheimzustellen, wie viel er von dieser immerhin schweren Kost seinen jedesmaligen Schülern geben will oder kann.

Was der Herausg. aus andern Schriftstellern, die denselben Gegenstand wie L. behandeln, im Commentar anführt, ist meistentheils so ausgewählt, dass es dem Liv. Bericht zur Erklärung oder Ergänzung dient, und damit kann man sich nur einverstanden erklären. Freilich wenn zu 15, 1 captum oppidum est cum ingenti praeda angemerkt wird: 'Pol. III 17, 10 *κύριος γενόμενος χρημάτων πολλῶν καὶ σωμάτων καὶ κατασκευῆς*, wie überhaupt im 15. cap. vielfache Spuren der Benutzung Polybs vorliegen', so tritt dies, dünkt mich, an der vorliegenden Stelle nicht gerade anschaulich hervor. Wenn es 22, 8 'serpentem] *δράκοντα ἀμήχανον* Zonaras. 36, 8 nudam infra glaciem] Pol. *τὴν κάτω χιόνα*' heifst, wenn zu 25, 9 sogar bemerkt wird: 'in apertos campos emersit steht nicht im Widerspruch mit Pol. *ἐπεὶ τῶν ὑψηλῶν ἤψαντο χωρίων*, weil *ψιλῶν* zu verbessern ist', so ist dergleichen mindestens überflüssig. Ueberhaupt wird in Zukunft

manches hiervon weggelassen, manches kürzer gefasst oder geändert werden müssen; im ganzen hat der Herausgeber hier aber bewiesen, dass er mit gutem Tact auszuwählen versteht und in Wirklichkeit lange nicht so grausam gegen unsere Schuljugend denkt, als man nach der Schlusspartie der Einleitung annehmen musste.

Ueber die sachlichen und sprachlichen Erörterungen, welche die starke Seite des Commentars bilden, kann ich mich kurz fassen, da hier dem Herausgeber im grofsen und ganzen nur Gutes nachzusagen ist. Diese Bemerkungen sind nicht nur mit Verständnis für das, was dem Schüler nützlich ist, abgefasst, sondern zeigen ein fast ängstliches Bestreben des Herausgebers, bei allem, was irgend falsch oder ungenau aufgefasst werden könnte, Fingerzeige zu geben und zum Richtigen zu leiten. Ganz besonders verdienen die auf Grammatik und Sprachgebrauch bezüglichen Notizen hervorgehoben zu werden, welche trotz ihrer Kürze in der Regel inhaltreich sind und vieles enthalten, was nicht blofs den jugendlichen Leser anregt und fördert.

So finden sich vortreffliche Bemerkungen, um auch hier wieder einige Stellen herauszugreifen, in sachlicher Beziehung zu c. 4, 8 vestitus. 9, 2 redigere. 22, 3 trecenti. 34, 4 conposito. 38, 1 ut sunt. quinto d. 40, 3 auspic. 49, 9 armam. 49, 11 demend. 51, 6 Arim.; in sprachlicher Bez. zu c. 1, 1 plerique. 15, 3 ab Carth. 20, 1 mos. 25, 6 adsid. 25, 9 inexpl. 26, 8 Adi. auf alis. 28, 2 Asynd. 29, 4 haud. 31, 2 qua. 31, 4 in unum confl. 33, 1 inced. 36, 3 const. 36, 7 prolaps. 41, 13 Supin. 43, 8 tempus est. 48, 8 dextera. 50, 7 et intr. 51, 2 a praet. 54, 3 simil. 57, 1 arcere. 61, 7 intraque. Im einzelnen wird aber auch hier nachzubessern sein, da sich Ungenauigkeiten und Flüchtigkeitsversehen nicht gerade selten finden. So ist zum Beisp. Einl. S. XX 'die 600 am Po (nach L. am Tessin)' offenbarer Schreibfehler, da 47, 3 diese Notiz 'am Tessin' richtig dem Pol. beigelegt wird. — 1, 3 die Summe von 2000 Talenten war um 1000 Tal. erhöht worden; 'unten § 5'. Hier wird zu stipendio imposito angemerkt: 'eine Contribution von 1200 Talenten'. Jeder Schüler, welcher dem Hinweis 'unten § 5' folgt, muss glauben, dass an erster Stelle ein Druckfehler (1000 statt 1200) vorliegt, während doch alles in Ordnung ist, wenn das Citat gestrichen wird. — 2, 6 'barbarus, nach Pol. 2, 36 ein Gallier, nach Justin 44, 2, 4 ein Hispanier'; bei Just. steht aber celebratur — *servi illius* patientia, und auch 44, 5, 5 heifst es nur Asdrubal — et ipse a *servo Hispani cuiusdam* — interfectus est. — S. 12 wird in der chronologischen Vorbemerkung der Zug über die Pyrenäen und Alpen und die Schlachten am Ticinus und Trebia in das Jahr 217 verlegt. — 6, 2 wird als Beispiel dafür, dass das Supinum oratum nur einen Objectssatz zu sich nimmt, angeführt 26, 27, 10 oratum, si qua . . . possent, während

man an der citirten Stelle findet oratum, si qua misericordia tandem flecti possent, *ne* se ad ultimum perditum irent nomenque Campanorum a. Q. Flacco deleri sinerent. — Zu unklar ist es, wenn 8, 7 zu iustae acies *velut* patenti campo . . constiterant angemerkt wird: 'da ja die günstigste Angriffsfront keine Ebene, sondern nur relativ patentior war im Vergleich zu der übrigen Umgebung.' — Die Bewegungen Scipios und Hannibals vor der Schlacht am Trebia werden überall richtig angegeben; plötzlich finden wir 48, 6 transgressos 'auf das westliche Flussufer' und 48, 8 procul 'auf dem östlichen Ufer der Trebia, 40 Stadien vom Feinde entfernt', wo die Himmelsrichtungen ganz einfach verwechselt sind.

Was die Citate anbelangt, so hat sich der Herausg. am liebsten an die alten Schriftsteller selbst gehalten; für das Sprachliche verweist er nur auf Nägelsbachs Stilistik (auf keine Gramm.), für das Sachliche ganz vereinzelt auf Mommsens Röm. Gesch. Ueber das bei der Citirung der Alten zu befolgende Princip spricht sich Wfl. im Vorwort so aus, dass man glauben könnte, er liefse sich hierbei durch die Rücksicht auf die Schüler leiten; denn wenn es dort heifst: 'Der Hsgb. hat sich entschlossen —, das Nothwendige im Wortlaute mitzutheilen, das eher Entbehrliche oder in B. 21 u. 22 leicht Nachzuschlagende in blofsen Zahlen anzugeben', so erweckt dies die Vorstellung, als wenn der Hsgb. seine Anmerkungen wirklich vom Schüler studirt wissen wollte; allein die Fluth der gegebenen Citate würde den besten Willen des Schülers brechen und ihn schon nach den ersten Capiteln erlahmen lassen, selbst wenn der Hsgb. seinem Vorsatz treu geblieben und nur Stellen des 21. u. 22. Buches mit Zahlen angeführt hätte. Die Ausgabe enthält eben viel zu viel Citate, weil der Hsgeb. es vorgezogen, mancherlei 'eher Entbehrliches' mit aufzunehmen, als, wie es seine Aufgabe gewesen wäre, sorgfältig zu erwägen und zu entscheiden, was entbehrlich sei und was nicht, und darnach die Auswahl zu treffen.

Dass in dieser Beziehung vieles anders gestaltet, vieles geradezu gestrichen werden muss, will ich auch hier an einigen Beispielen zeigen. So finden sich häufig Wiederholungen, wo ein zurückweisendes Citat genügt hätte, z. B. 1, 4. 1, 5. 2, 1 Afr. b. 6, 2. 41, 13. 46, 3 Supinum. 19, 2. 43, 12 negirtes Gerundiv. 54, 5. 59, 4 exsp. signum. 5, 2. 17, 4 Curialstil; so ferner zahlreiche Zusätze, welche zu tilgen sind, weil sie ungenau oder unnöthig sind: z. B. 1, 2 propius periculum] 'der Nachahmer Silius Ital. I 13 propiusque fuere periclo queis superare datum zog den Spondeus am Ende des Hexameters vor.' — 2, 5 principum] Häuptlinge bei Völkern, welche Republiken bilden; doch auch neben Königen genannt c. 31, 7; hier steht ex *senatus* principumque sententia. — 4, 4 fortiter ac strenue] die beiden Eigenschaften flossen allmählich zusammen in dem

Musterbilde des vir vere Romanus Suet. Tib. I. An der Suetonstelle erwartet man nun doch gewiss vir v. R., findet aber fortis ac strenuus. — 6, 1 Turdetanis] Sie gelten als σοφώτατοι, aber auch als maxime imbelles 34, 17, 2. 28, 39, 8; an zweiter Stelle steht aber ab Turdulis nos veterrimis hostibus — exstingui posse und § 11 sogar Turdetaniam adeo infestam nobis, ut illa gente incolumi stare Saguntum non posset, — afflixit. — 6, 2 oratum mit Object] zu 29, 1; hier findet sich nichts. — 7, 7 timoris] wie Tacitus mehrmals periculum (objectiv) und metus (subjectiv) verbindet, hist. 4, 2. Hier steht aber haud minus *ira* quam metu. — 7, 10 wird zu dum murum incautius subit nichts weiter hinzugefügt als 39, 21, 3. 41, 18, 11, wo sich ganz wie hier dum incautius subit muros und dum incautius ante signa obversatur findet. — 32, 7 'über torpere vgl. c. 55, 8. 56, 7. 58, 9 und zu 40, 9. An letzter Stelle findet sich der Druckfehler torrida (statt torpida) im Texte, im Comm. nichts. — 32, 9 ad visenda loca] das Supinum vermieden, zu c. 26, 5 (die Constr. mit dem Gerundivum vorgezogen wegen des Objects); wie würde sonst das Supinum von *visere* heifsen?

Von den sachlichen Citaten gilt das Nämliche: sie sind viel zu zahlreich [1]) und in nicht geringer Anzahl ganz überflüssig; z. B. 17, 4 bellum] nach altem Curialstil in den Relativsatz gezogen. Vgl. die Formel der Kriegserklärung bei Gellius 16, 4, 1 und zu c. 5, 1. Den Schüler sollte man doch nicht auf Gellius, sondern auf Livius I 32, 13 hinweisen; und was es mit der Hineinziehung des Subst. in den Relativsatz für eine Bewandtnis hat, ersieht man aus folgendem Wortlaut (nach Gellius): *quod* populus Hermundulus hominesque populi Hermunduli adversus populum Romanum bellum fecerunt deliqueruntque, *quod*que populus Romanus cum populo Hermundulo hominibusque Hermundulis bellum iussit, *ob eam rem* ego populusque Romanus populo Hermundulo hominibusque Hermundulis bellum dico [2]) facioque. Dass es Wfl. an vorliegender Stelle nicht allein um die Formel, sondern wirklich um diese Hineinziehung des Subst. in den Relativ-

---

[1]) Auf folgende Schriftsteller wird im Comm. verwiesen: Amm. Marc., Ampelius, Appian, Asconius, Auct. ad Her., Augustinus, Aurelius V., Ausonius, Caesar, Cato, Cicero, Charisius, Curtius, Dio Cass., Diodor, Ennius, Eutrop, Florus, Frontin, Gellius, Geogr. Rav., Hieronymus, Hirtius, Horatius, Justin, Juvenal, Lucretius, Lukian, Nepos, Ovid, Plinius, Plutarch, Polyaen, Polybios, Pomp. Mela, Ptolemaeus, Quintilian, Sallust, Seneca, Silius Ital., Spartianus, Stephanus Byzant., Strabo, Sueton, Tacitus, Tertullian, Thukydides, Valerius Max., Varro, Vegetius, Vergil, Vitruv, Zonaras.

[2]) Sehr beachtenswerthe Abweichungen in dieser Formel sind bei Livius adversus populum R. Quiritium fecerunt, deliquerunt (ohne *bellum*) und bellum *in*dico facioque. Letzteres wollte schon Gronov bei Gellius herstellen, wo dico gewiss den Abschreibern verdankt wird; bellum bei Gellius für ein Glossem zu halten, bin ich deswegen geneigt, weil die Formel bei Livius überhaupt ein alterthümlicheres Gepräge trägt.

satz zu thun war, beweist der Zusatz 'und zu c. 5, 1', da auch dort diese Eigenthümlichkeit des Curialstils besprochen wird. — 18, 8 utr. soc.] bei solchen Verträgen wurden die beiderseitigen *σύμμαχοι* eingeschlossen; vgl. den Frieden des Nikias bei Thukydides 5, 18. — 57, 7 während der Abwesenheit des Sempronius waren auch die Truppen in Placentia provis. dem Befehl des Scipio 'unterstellt; daher entstellt Appian H. 7 *ἐχείμαζε ἐν Κρεμῶνι καὶ Πλακεντίᾳ*'. — 57, 13 deditione]. 'Vgl. Zon. 8, 24 und Diodor 25, 22, der den Fall der Stadt ähnlich dem von Sagunt schildert'.

Die mancherlei Ungenauigkeiten, die ich tadeln zu müssen glaubte, haben ihren Grund gewiss darin, dass die Ausgabe mit grofser Schnelligkeit angefertigt worden ist. Die Sorgfalt wenigstens, welche bei Bearbeitung von Classikerausgaben für die Schule erstes und wichtigstes Gesetz ist, lässt der Wfl.sche Commentar in auffallender Weise vermissen. Ich gebe auch hierfür einige Beispiele mit der Vorbemerkung, dass es für mich in dieser Beziehung keine Kleinigkeiten giebt.

Bei den Citaten aus Pol. u. a. finden wir immer den Paragraphen angegeben, zuweilen fehlt er, ohne dass der Anfang des Capitels gemeint wäre; z. B. 1, 5: P. 2, 1, *2.* 2, 1: P. 2, 1, *7.* 2, 3: P. 2, 1, *9.* 2, 6: P. 2, 36, *2.* 3, 1: P. 3, 13, *4.* 4, 1: P. 9, 22, *7.* 5, 4: P. 3, 15, *3.* 5, 7: P. 3, 14, *2.* 6, 3: P. 3, 15, *2.* — Die Citate stehen oft bunt durch einander, ohne dass ein Grund der veränderten Reihenfolge sichtbar wäre: z. B. 28, 1 ululatus von den Galliern 5, 39, 5, von den Macedoniern *44*, 37, 9, von den Tolostobogiern *38*, 17, 4; warum nicht erst die Tolost., dann die Maked.? 4, 1: Aehnliche Charakteristiken des Catilina, des Caesar und Cato, des Jugurtha, des Sulla. — Die vorkommenden Namen von Städten und Flüssen haben zum Theil die jetzige italienische Namensform neben sich; so Modena 25, 6. Tanneto. Reggio 25, 13. Brescia. Brescello 25, 14. Nizza 26, 3; aber diese Erkl. wird Placentia, Massilia u. a. nicht zu Theil. Die Flüsse heifsen bald Ticin, Rhodanus, Padus, bald Tessin, Po, Rhone; auch finden sich Zusammenstellungen wie 'Isara und Rhone' 31, 10. — Weitere Inconsequenzen sind es, wenn immer 'italische' Städte genannt werden, 22, 8 aber italie*n*ische; — wenn für 'Hannibals' ein dutzendmal 'Hannibal's' geschrieben wird, für 'Silbe' zweimal (36, 7. 54, 7) 'Sylbe'; Anakoluth 3, 1, aber Anacoluthie 63, 15; trasimennisch Einl. S. XXIII, trasime*n*isch 43, 16. 47, 2. — Nachlässig ist es, wenn 48, 9 im Text Brun*d*isino, im Comm. Brun*d*usium steht; wenn neben quattuor sich vereinzelt quatuor vorfindet (31, 4. 55, 6). — Fremdwörter stehen im Comm. sehr viel, namentlich auf das Kriegswesen bezügliche; aber auch andere, die dem Schüler nicht verständlich sind, z. B. Kornak, Annuitäten, Epibaten. — Auch sonst begegnen wir deutschen Ausdrücken, die bei uns im Norden

nicht gebräuchlich sind, z. B. allfällig, jeweilen, ansonsten, etwelcher, missbeliebig, zur Seltenheit; 'wohl etwa' zu odium, nicht aber zu ira; 'in den' Urlaub entlassen, 'sonst aufser' dieser Stelle. Besonders hat sich Wfl. den römischen Curialstil angeeignet und schreibt immer: senatu] welcher Rath gebildet war, welche Siege u. drgl.

Die Worte des Schriftstellers sind oft willkürlich umgestellt oder abgeändert. 1, 2 schr. aetate et *virium robore.* — 1, 4 'bei Pol. 3, 11, 5 als *μαρτύριον ὁμολογούμενον* bez.' Pol. 3, *12, 2* hat *ὁμολ. μαρτ.* — 1, 4 Sil. It. I 114 *cum* competet aetas; bei Ruperti steht *ubi.* — 2, 1 schr. von c. 1, 5 angeb*ant* (näml. cur*ae*, die p. G.) — 2, 3 diligi turpius *quam par erat* ab H.; die Verkürzung empfiehlt sich hier nicht. — 2, 6: 4, 57, 9 *ira* dictatoris creati; Liv. schrieb *ob iram.* — 2, 7: Pol. 3, 8, 1 schr. *γενέσθαι τοῦ κατ' Ἀννίβαν π.* und sogleich darnach *τοῖς ἀμφοτέρων συμμάχοις.* — 2, 7: 7, 3 *fidem socialem*, eben so umzustellen 6, 4. — 4, 9 sonst *Punica fides.* — 5, 8 wird angeführt 30, 9, 10 exercitum multarum urbium spoliis gravem trahens; die richtige Wortfolge ist: gravem spoliis multarum urbium exercitum tr. — 5, 6: 2, 50, 10 *respirandi spatium* recipiendique a pavore tanto anim*um.* — 26, 6 omnia *obtineri armis;* so steht an beiden cit. Stellen.

Auch sonst lassen sich unzählig viele kleine Verbesserungen anbringen; z. B. 1, 1 die Anfänge von B. 6 u. 31. — Verfassern von annales (*auctores 10, 9, 12*), die mehr . . — 'vgl. b. Mithr.' ist unverständlich, weil die Klammer hinter Mithr. statt hinter 22 gestellt ist; also: Pol. 9, 22, 1). Ebenso bellum Mithridaticum, *Sertorianum.* — 1, 2 besser: vir. ac rob. eigentl. Kraft (zum Ausführen) und Stärke, Festigkeit (zum Widerstehen). — 2, 2 aug. P. imp. verdiente eine erkl. Notiz. — 2, 6 palam am heiterhellen Tage, bei Anlass einer Jagd; Pol. 2, 36, 2 *νυκτός.* — 2, 7 'neutral' übersetzt werden, wie 40, 20, 4. — 3, 2 vixd.] 'aufser' zu streichen. — 4, 4 ist die Reihenfolge der beiden Lemmata fort. und praeficere zu vertauschen; eben so 21, 2 pacatis u. socii. — 6, 8 ad Hann. natürlich mit dem . . — 7, 1: 6, 3 statt § 3; 6, 7 statt § 7. — 7, 2 propinqua Aetoliae (genauer wäre Eli*di*). — 7, 7: hist. 4, 2. 69; Liv. 6, 24, 7. — 7, 8: 34, 39, 1 statt 23, 27, 3. — 10, 11 sicherte ihm wohl die Stille. — 11, 1 Sil. — lässt einen Carthager Namens Gestar . . 11, 13 der dreisilbige Reim. — 14, 4 ist das Fragezeichen hinter Punicas zu tilgen, 15, 1 das Ausrufungszeichen am Ende in ein Punctum zu ändern. — 15, 4 er selbst am Ende nicht unthätig c. 56, 9. — 19, 1 (excindendum?) zu tilgen. — 20, 6 fehlt eine Bemerkung zu contra ea. — 21, 11 'wogegen facinera 23, 7, 3 unsicher ist' zu streich. — 25, 2 ein einf. gen. object. — ist unzulässig. — 26, 5 die Constr. wegen des Objects dem Supinum vorgezogen. — 29, 4 haud *sane* incruentum.

— 30, 8 statt '(Seealpen?)' besser: (er dachte viell. an die Seealpen). — 32, 2 besser: nacheilen will, als praegressos. — 32, 2 in der Hoffnung, dass Hann. seinem Bruder Gnaeus nach Spanien folgen werde. — Ebendas. 'dass Hanno das nördlich vom Ebro gelegene Spanien mit Ausschl. d. Hand. bereits besetzt hatte, ahnte er nicht. — 32, 7 *ec*ferri dem Schüler unbekannt. — 34, 5 Für circ. sollic. — 35, 3 'es liegt nahe 44, 43, 3 recta expedita via zwischen die Adj. et einzuschalten'; hat Md. bereits gethan. — 36, 3 und zu allgemeinen Verben der Bew. — 39, 4 ist zu volens das nächstliegende Citat: § 5. — 40, 3 Sueton Aug. c. 21: (Augustus) *domuit*. — 41, 3 qua parte u. s. w. gehört zu § 4. — 41, 13 umzustellen: gratias actum misit und Italiam spectatum ire. — 47, 3 nämlich der Festung gegenüber. — 50, 3 nach Analogie von man. c. — 51, 3 zunächst gelegenen Insel Vulcanusinseln gen. — 54, 1 vorgezogen weil. — 54, 6 Leichtbewaffnete, vielleicht die Veliten (dass Vielhaber letzteres vermuthet, ist dem Schüler gleichgiltig). — 56, 6 nach der Schl. an der Treb. wenigstens noch 7 am L. — 57, 4 weshalb man *iterum* hinter *Flaminium* erwarten sollte. — 60, 7 die Residenz des — Indibilis. — 62, 4 wogegen der Plural species . . — 63, 2 mehr der Tapf. der Sold., als seiner eigenen strategischen Tüchtigkeit verdankte. — 63, 15 die nächsten Angr. Hannibals zu erwarten hatte.

Druckfehler. Es ist zu schreiben: 1, 1 auctores. 1, 4: 25, 17, *4*. Pol. *3*, 11, 7. 2, 2: Pol. 3, 10, *4*. 2, 3: Nep. Ha*m*. 3, 2 (statt Ha*nn*.). 2, 5: Pol. 34, *9*, 14. 15. 2, 7: ut Etr. *L*atinisque. 4, 3: 7, 18, *7*. 4, 9: Verg. Aen. I 66*1*. Sil. It. I *58*. 5, 3: 23, 9, *13*. 7, 1: 29, 4, *7*. 7, 4: da dies. 7, 7: loca-praesidiis firma*vit*. 7, 8: Curt. 8, 2, 2*6*. 9, 3: rerum is*t*. 10, 5: *ἀπέχεσθαι*. 12, 5 das Paragraphenzeichen im Texte eine Zeile höher zu rücken. 14, 1: *βουλευσόμενοι*. 15, 3: postquam. 17, 9: Pro*no*minaladv. 18, 1: *con*silio. 19, 3: longi*n*quitate. 24, 2 a*m* gleichnam. Fl. 28, 1: 44, 37, *9*, von . . 28, 12 ängstli*ch*. 31, 4: wie c. 30, *2)*. 33, 5 im Text ist das zweimal gesetzte Paragraphenzeichen an erster St. zu tilgen. — 35, 1 Subst. 38, 1: kritischer Anhang (statt riktischer A.). 38, 3: Einl. *VII*. c. 38 u. 39 sind mehrere Kommata vergessen worden. 40, 11: fors*it*an. 41, 4: zu c. 32, *6*. 41, 9: 22, 52, *2*. 44, 7 Text: usqua*m*. 47, 7: hi-*sp*anisch. 49, 2: Haupt*s*tadt. 50, 2: conatus. 50, 7: zu dem folgende*n*. Agatho*k*les. 51, 4: en*k*litisch. 52, 4: eigentlich 'von. 55, 10: in tot *circ*. 56, 2: zusammengehauen wu*r*den. 56, 9: Cons*u*l. 57, 11: ad Plac. 58, 4: balneis. 58, 8: *ὀξύμωρον*. 59, 6: sarisophoro*s*. 62, 5: *b*eobachtet. 63, 1: *un*gesetzlich. Sympto*m*. 63, 7: Insub*r*ern. 63, 8: im Jahre 212 (statt 219).

4. Kritischer Anhang. In demselben werden der Reihe nach die Abweichungen vom Texte Weifsenborns (5. Aufl. Berlin

1872) aufgezählt. Hierbei verbleibt es aber nicht, sondern es finden sich hier und da Bemerkungen eingestreut, welche auf Emendationsversuche anderer Bezug haben und äufserlich durch Klammern als von Wfl. für den Text nicht verwerthete Lesungen kenntlich gemacht werden. Diese Klammern sind aus Versehen nicht gesetzt worden bei 5, 3. 8, 5. 10, 2. 12, 6. 13, 7. 17, 8. 19, 1. 20, 1. 25, 11. 38, 7. 9. 44, 7 vind. u. 8. 47, 7. 56, 8.

Nach welchem Princip Wfl. die Conjecturen ausgesucht hat, die er neben seinen Lesarten der Erwähnung für werth hält, ist nicht zu erkennen. So werden zwei Vermuthungen Useners (5, 13. 17, 8) angeführt, ohne dass Wfl. auf ihre Berechtigung näher eingeht; 17, 8 wird cum *suo iusto* equitatu, wovon Us. iusto streichen wollte, einfach geschützt mit den Worten 'auch blofs suo oder iusto' 10, 25, 16 (cum exercitu iusto consulari), 41, 21, 4 (cum iusto numero peditum equitumque); Wfsb. führt ebenfalls keine Stelle für suo iusto an. Mit diesen beiden Textesänderungen zusammen hatte aber Us. Rh. Mus. XIX S. 146 auch 11, 3 stimulando als Glossem bezeichnet und 28, 8 tuto iam für ut cum vorgeschlagen; beides erwähnt Wfl. nicht. — Von Heräus führt Wfl. an 12, 6 vinci animos, ubi ilia (statt alia) vincantur, eine völlig überflüssige Aenderung, da jene Worte, zumal vom Alorcus gesprochen, einen passenden Sinn geben, 'wo Mauern und Waffen besiegt werden (vgl. 13, 7), wird auch der Muth gebrochen'. Aufserdem ist vom Hunger während der ganzen Belagerung nicht die Rede, und ilia vincuntur müsste in dieser Bed. erst nachgewiesen werden. — 19, 1 verlangt Her. excissa statt excisa, worin er vielleicht recht hat; doch scheint sich excisso mehr zu empfehlen, da L. und andere classische Prosaiker nur das Neutrum Saguntum kennen. — 20, 1 will Her. *ibi* iis statt in iis. Letzteres ist trotz des vorhergehenden in Galliam nicht anstöfsig, wird sogar durch armati v. geschützt; bei ibi iis will mir iis (visa est ist Pass.) nicht gefallen. — v. Leutsch wird erwähnt 10, 9; über seinen Vorschlag habe ich bereits gesprochen. — Wesenberg zu 44, 8. Ob mit ihm mortem*que* zu lesen sei statt mortemve, wird der Sprachgebrauch entscheiden müssen. — Pohle zu 56, 8. Sein Vorschlag sparsorum statt sauciorum entbehrt aller Wahrscheinlichkeit. — Da Wfl. von allen diesen Conjecturen keine einzige in den Text aufgenommen hat, so muss man sich wundern, dass z. B. von den vier Usenerschen Vermuthungen nur zwei Erwähnung gefunden haben; und warum werden nicht eben so gut, um nur einige Beispiele anzuführen, auch die Vorschläge von Tittler zu 3, 1, Schädel zu 8, 4, Alschefski zu 8, 10 u. 11, Grumme zu 17, 9, Giers zu 28, 5, Koch zu mehreren Stellen und ganz besonders die Abweichungen Hertz' und Madvigs verzeichnet? Hier hat offenbar ein bestimmter Plan nicht vorgelegen und doch giebt es nur zwei Wege, wenn man consequent sein will. Entweder man beschränkt sich auf

die in den Text aufgenommenen Abweichungen von Wfsb. und fügt zu deren Begründung, so viel oder wenig hinzu, als man will; oder man strebt nach Vollständigkeit und giebt so viel, als man zur Zeit geben kann. Wie ich mir den krit. Anhang zu einer Schulausgabe wünsche, habe ich damit angedeutet, dass ich die Entfernung aller krit. Bem. aus dem Comm. forderte. Hier im krit. Anhang sollten sie ihre Stelle finden und neben ihnen die Verbesserungsvorschläge anderer in möglichster Vollständigkeit gegeben werden; sporadische Anführungen, wie bei Wfl., erscheinen mir werthlos. Wir sind ja bei Livius so weit gekommen, dass man, um über die bisherige Kritik orientirt zu werden, die Ausgaben von Hertz, Wfsb., Md. und nun auch noch die von Wfl. zur Hand haben muss. Es wäre somit ein verdienstliches Werk gewesen, wenn Wfl. die Litteratur des letzten Decenniums durchmustert und für das 21. Buch eine Fortsetzung zur Ausgabe von M. Hertz geliefert hätte.

Mag man hierüber nun denken, wie man will, der Wunsch, denke ich, ist nicht unberechtigt, dass man bei Benutzung einer neuen Ausgabe nicht von Wfsb. abhängig sei, dass dieselbe mit anderen Worten ein Verzeichnis aller Stellen enthalte, an denen von der guten Ueberlieferung abgegangen ist, wie bei Wfsb.; denn nicht jeder ist in der Lage, sich die neuen Auflagen der Wfsb. schen Ausgabe alle zu erwerben.

So muss nach meiner Ueberzeugung der krit. Anhang beschaffen sein. Er muss angeben, wo von der guten Ueberlief. im Texte abgewichen ist, muss alle auf die Kritik bezüglichen Bemerkungen des Herausgebers enthalten; nur als wünschenswerth bezeichne ich ein vollständiges Conjecturenverzeichnis. Käme ich in die Lage, eine Schulausgabe zu bearbeiten, so würde ich mich sogar, obgleich es gegen allen Brauch ist, nicht scheuen, die Vorrede, in denen sich der Herausgeber über die von ihm befolgten Grundsätze auszusprechen pflegt, an die Spitze des kritischen Anhangs zu stellen und so die Ausgabe in zwei Gebiete zu zerlegen, von denen eins dem Schüler durchaus verschlossen bleibt.

Bei der vorliegenden Ausgabe würde, beiläufig bemerkt, wenn die angedeutete Verkürzung der Einl. und des Comm. vorgenommen würde, nicht mehr Raum in Anspruch genommen werden, als bisher.

Ungenauigkeiten. 22, 5 Onusam, Wfsb. hat Onussam. — 22, 5 schr. *incertum an* in tr. — 28, 5 schr. 44, 7 *transcendes* autem. — 36, 5 das Citat 'Livianische Kritik 1864 S. 27' gehört zu 23, 4, worauf 36, 5 zu verweisen ist. — 38, 7 fehlt montanos] Montanos Wfl. — 41, 9 ist ungenau, da das Partic., welches die Hauptabweichung von Wfsb. ist, sich in den guten Hdschr. befindet und das Pron. nicht nur in den jüngeren Hdschr., sondern sogar in der ältesten fehlt. — 45, 8 ist überflüssig; Wfsb. spricht mit der Einklammerung die Athetese aus, ohne

durch ein 'geradezu Tilgen' seine Ansicht über die Entstehung anzudeuten. — 47, 1 hat Wfsb. apparuit [et] und giebt eben so, wie Wfl., Sauppe als Urheber der Ausmerzung an. Dies ist Wfl. entgangen. — Aehnlich ist es 50, 9. — 49, 2 ist vor monetque ut einzuschalten: 49, 6. — 50, 7 *] 'instructam von Wfl. ergänzt, welches auch Md. aufgenommen hat'. Irrthum; denn Md. hat armatam dafür geschrieben, wohl aber empfiehlt es Wfsb. in der Anm.

Druckfehler. 10, 2 schr. ceterum. 12, 6 stomachus. 32, 7 Nonius *452* u. Jahns Jahrb. 1872 *S. 852*; endlich 33, 4 statt 33, 5.

3) *T. Livi* ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Achter Band, Buch XXXV—XXXVIII. Zweite verbesserte Auflage. Berlin. Weidmann 1873. 8. 397 S.

Der Herausgeber hat in dieser neuen Ausgabe Text und Commentar einer sehr sorgsamen Revision unterworfen, so dass vieles in völlig veränderter Gestalt erscheint. In kritischer Hinsicht weicht die vorliegende Ausgabe von der ersten nicht bedeutend ab; es findet sich jetzt im Texte:

XXXV 17, 5 *in patria sua* et *patria Lacedaemone* nach Madvig. 17, 9 spem *cuique* ed. Ascens. 1513. 32, 6 abscisa *spes* erat Duker; die Anm. hierzu lautet noch so, als wenn res im Texte stände. 39, 1 *Chalcidico* Euripo nach eigener Conjectur. XXXVI 2, 1 senatu *intento* ad id nach eig. C. 3, 7 aliquod eius *nuntiari;* Kr. (wohl verdruckt statt Dr[akenb.]) 10, 7 *aperto et* campestri Duker. 10, 12 ist wieder zu pro copiis *et* plures zurückgekehrt. 14, 1 cum *viginti* milibus Gronov mit den schlechten Handschr. 43, 12 *Phocaeam* ad Romanos Duk. Crev., doch verwirft Weifs. auch ad Phocaeam in der Anm. z. d. St. nicht. XXXVII 11, 3 navalia *detegi* nach eig. C. 18, 7 terroris *in* Gelen., und darum im Folgenden conductis und milibus erat, wie bei Hertz u. Madv.; doch hält W. die Stelle damit noch nicht für geheilt. 33, 2 proposuerant *sibi . ibi* paucos nach eig. C. 42, 2 [*pars*] eorum Crev. 49, 3 wird mit den Handschr. wieder irrit*arent* gelesen. 53, 9 aequari *posset* Ald. 54, 18 in solo [*modo*] antiquo Crev. XXXVIII 5, 8 impetu constanti *perrupisset* Crev. 13, 3 cum *Cretense* Leuso, wie die Handschr. 14, 10 et *ad Limnen quae* appellatur Tillmanns; in der Anm. steht 'der Zusatz quam voc.' 25, 5 *iactatae* sunt Gronov. 30, 6 castellis *civitatibusque* quae omnes ademptae erant nach eigener C. statt des früheren vicisque qui u. s. w. 38, 5 ne qua *praeter* arma Periz. 59, 3 [sit] latum Crev. mit Auslassung des in der ersten Ausgabe vorhandenen [non] vor praeter.

Im kritischen Apparat sind einige Ungenauigkeiten beseitigt. XXXV 8, 7 wird dicere *et* jetzt als Aenderung Creviers bezeichnet statt Madv. XXXVII 24, 11 ictus *edd.* statt Duker. 33, 5 ist die Angabe jetzt verständlicher geworden. 43, 5

sequenti rege verbessert in s. regi. XXXVIII 21, 7 sind die Zahlen 21, 7 aus Versehen stehen geblieben. 38, 4 a valle jetzt mit dem Zusatz 'Ascens.' 38, 8 ist die Angabe genauer gefasst. Unter den handschr. Lesarten wird jetzt XXXV 18, 8 astringendas angegeben, früher destringendas (so auch Hertz). 30, 9 Phacas (so auch Hertz) statt Pheras.

Was die erklärenden Noten anbelangt, so findet sich keine Seite, auf der nicht vom Herausgeber durch Zusätze oder Streichungen oder veränderte Fassung der Bemerkungen nachgebessert wäre. Man kann sich einen Begriff von der revidirenden Thätigkeit W.s machen, wenn man bedenkt, dass Text und Commentar, welche bisher 361 Seiten einnahmen, jetzt 390 Seiten umfassen; und dabei sind es nicht nur die gröfseren Zusätze (diese sind besonders den Büchern 36 und 37 zu gute gekommen), sondern eben so sehr die kleinen Aenderungen, ein blofser Hinweis auf significante Stellen u. drgl., welche zeigen, dass der Herausgeber mit gröfster Sorgfalt und Liebe zur Sache unaufhörlich bemüht ist, das Verständnis des Livius zu fördern.

4) Von englichen und französischen Ausgaben verzeichne ich folgende Titel (nach Müldeners Bibl. philol.):

Titi Livii narrationes historiae selectae. Édition classique précédée d'une notice littéraire par D. Turnèbe. Paris. Jules Delalain et fils.

— extracts from Livy; with English notes and a map by H. Lee-Warner. Cambridge.

— selections from books VIII and IX, with notes and map for school use by E. Calvert and R. Saward. Oxford.

— extracts, with English notes and maps by H. Lee-Warner Part. 2. Hannibal's campaign in Italy. London. Macmillan.

— the Hannibalian war, or second Punic war, extracted from the third decade of Livy. With notes by E. D. Stone. Eton.

— history of the second decade of his general history construed literally and word for word by Giles, vol. I (books XXI. XXII). Manchester.

— twenty-third book. With explanat. und gramm. notes and a vocabul. of pr. names. Ed. by J. T. White. Lond. Longm.

II. Kritische Beiträge.

1) Alexander Tittler. Ein Streifzug auf dem Felde der Texteskritik des Livius, wobei auch Ciceros Gebiet betreten wird. Progr. Brieg 1873. 4. 21 S. Vergl. C. Hartung, Phil. Anz. VI S. 238.

Vorliegende Abhandlung, deren Verf. sich schon früher durch wohlgelungene Emendationen als gründlichen Kenner des Livianischen Sprachgebrauchs gezeigt hat, ist sehr lesenswerth. Es werden in ihr eine Reihe Liviusstellen mit grofser Besonnenheit und Gelehrsamkeit behandelt und manche Schäden so sicher aufgedeckt, dass man keinen Augenblick ansteht, dem Verf. darin beizustimmen. Mit den vorgeschlagenen Aenderungen dagegen kann ich mich nur an wenigen Stellen einverstanden erklären; der Werth der kleinen Schrift liegt mehr in der scharfen Erfassung des Sinnes der Stel-

len und in der Beweisführung, welche methodisch, oft ein Muster logischer Schärfe ist, man lese z. B. was S. 5—11 über Cic. Verr. V 43, 114 gesagt ist. Wir beschränken uns hier auf die Liviusstellen, welche schon von C. Hartung einer kurzen Besprechung unterzogen sind.

I 19, 4 will Tittler multitudinem imperitam et *ut* illis saeculis rudem schreiben. Die durch diese Einfügung entstehende Modification des Gedankens erhellt, wenn man z. B. Cic. p. Arch. 7, 16 fortissimum virum et illis temporibus doctissimum, M. Catonem (vgl. Cic. Lael. 1, 5 Cato, quo erat nemo fere senior temporibus illis, nemo prudentior) zusammenstellt mit Cic. Brut. 85, 294 orationes autem eius (Catonis) ut illis temporibus valde laudo —, significant enim formam quandam ingeni, sed admodum impolitam et plane rudem. ut fügt also die Beschränkung 'nach Mafsgabe' hinzu, wie sie uns besonders klar an den Stellen entgegentritt, wo statt des elliptischen Ausdrucks die volle Form erhalten ist; z. B. Liv. X 46, 2 triumphavit . . . insigni, ut illorum temporum habitus erat, triumpho; vgl. Wfsb. zu I 3, 3. Diese Beschränkung scheint in classischer Prosa vorzugsweise mit dem ut in solchen Sätzen verbunden gewesen zu sein (s. Jahn zu Cic. Brutus 7, 27. Berger Stil. § 58, 2), diese aber verbietet sich an uns. St. von selbst. Soll dagegen ut in abgeschwächter Bedeutung 'wie sich leicht denken lässt' genommen werden (Wölfll. zu L. XXI 12, 4), die später sehr gewöhnlich wird (s. Heräus zu Tac. Hist. I 4, 10), so ist zu erwidern, dass dies durch das bloſse illis temp. einfacher und schärfer ausgedrückt wird. Demnach halte ich die Einfügung von ut für keine Verbesserung. Wfsb. und Tücking geben in ihren Ausg. die richtige Erklärung des Ausdr. et illis temporibus rudem.

I 29, 2—4. T. nimmt Anstofs an integrabat lacrimas im Hinblick auf silentium triste ac tacita maestitia omnium defixit animos und meint, dass im Vorhergehenden der Thränen Erwähnung gethan sein müsse. Er vermuthet daher, dass cum lacrimis vor larem ausgefallen, ja dass cum vor larem noch diese zu lacrimis gehörige Präposition sei, und dass in dem Nachsatze, der bei raptim beginnen müsse, nach exiere (so oder exire mit folgendem ut will T. statt exirent lesen) ein Abschluss des Gedankens gemacht werden müsse.[1]) Acceptirten wir diese Behauptungen, dann würde es noch einfacher sein, nur larem ac in lacrimis zu verwandeln unter der Annahme, dafs das übergeschriebene larem das Wort lacrimis verdrängt hätte und mit ac an das Folgende angeschlossen wäre. Aber ich halte das nicht für nöthig. T.s Aenderungen machen die Stelle ohne Zweifel lesbarer und über-

[1]) Die Interpunction nach exirent in der Tückingschen Ausgabe halte ich für einen Druckfehler.

sichtlicher, aber sie corrigiren, glaube ich, den Livius; denn dass T. mit der 'unbedingten' Voraussetzung, wegen integrabat lacrimas müsse schon vorher das Weinen erwähnt worden sein, zu weit geht, hat Hartung richtig hervorgehoben. Der Nachsatz beginnt wirklich, wie schon Weifsenborn erinnert, bei raptim quibus quisque, nur dass er ihn seiner Vorliebe gemäfs periodisch gestaltete. Sehr gut wäre es, wenn die Ueberlieferung exiere böte; da sie es nicht thut, begnügen wir uns mit dem Bisherigen, ohne den Satzbau irgendwie schön zu finden.

I 32, 10. T. widerlegt die Erklärung des cum iis (oder cum his, wie Madvig u. a. richtiger schreiben) 'unter und mit dieser Erklärung' und schreibt: sed de istis rebus in patria maiores natu consulemus, quo pacto ius nostrum adipiscamur *cum dis.* nuntius Romam ad consulendum redit. confestim rex — consulebat. Hartung nennt die Aenderung vortrefflich, nimmt aber an dem Asyndeton nuntius . . . Anstofs. Mir ist 1) bei latein. Autoren der Ausdruck cum dis 'mit Hilfe der Götter' nicht bekannt (Liv. sagt dafür dis bene iuvantibus; s. H. A. Koch im Brandbg. Pr. 1860 S. 2. Wölfflin Ant. v. Syr. S. 86[1]). 2) kann ich mich mit der Stellung der Worte cum dis nicht befreunden, da nach meinem Gefühl der Ausspruch des Gesandten passend mit adipiscamur schliefst. 3) scheint mir cum dis nicht einmal in den Satz hineinzupassen, da sich der Bote mit sed de istis rebus geradezu von den Göttern abwendet und an das betreffende Volk eine Drohung mit der Kraft und Macht des eigenen Staates richtet. Demnach kann ich mir die Aenderung cum dis nicht aneignen, so leicht sie auch ist; cum iis jedoch halte ich mit T. für unerträglich.[2])

II 12, 15. 'da ut keine passende Erklärung zulässt', vermuthet T. quandoquidem, inquit, est apud te virtuti honos, *at tu* beneficio tuleris a me, quod minis nequisti: trecenti coniuravimus. Hartung: 'einfacher wäre id'. Die Erklärung, welche Weifsenb. und Frey für dieses ut geben, dass nämlich vor dem Ausspruch

---

[1]) Dräger Hist. S. I S. 596 nennt cum dis sehr selten; ich zweifele aber, ob ein blofses cum dis überhaupt vorhanden ist, Livius hat es nicht. Ennius bei Cic. de off. I § 38 sagt volentibus cum magnis dis, Cato r. r. 141, 1 cum divis volentibus; Liv. gebraucht dafür diis volentibus (XXXVII 19, 5, vgl. Wölfflin zu L. XXI 21, 6), und Liv. XXI 43, 7, wo früher cum diis bene iuvantibus gelesen wurde, hat Koch a. a. O. ohne Zweifel richtig agite *dum*, diis bene iuvantibus arma capite emendirt. Claudians cum superis (de sec. consul. Stil. 174) ist für die Kritik des Livius gegenüber dem bestimmt ausgeprägten Sprachgebrauche ohne Bedeutung; cum diis immortalibus bei Liv. XXXVIII 48, 16 anders zu erklären.

[2]) Tücking sagt zu d. St.: 'mit oder nach diesen Worten. Livius gebraucht von dem alleinstehenden Pronomen im Neutrum auch diejenigen Formen, welche sich vom Masc. nicht unterscheiden. Nach class. Sprachgebrauche müsste verbis hinzugefügt werden'. Für beides wären Beispiele von der gröfsten Wichtigkeit.

tr. c. ein dicam oder scito zu ergänzen sei, scheint mir ausreichend zu sein und eine Aenderung unnöthig zu machen.[1])

II 40, 3. *iam* primo statt in primo. Ich stimme T. bei, dass in nicht haltbar ist, möchte es aber einfach streichen, wie es die alten und die meisten neueren Herausgeber gethan haben, zumal agm*en* vorhergeht. Hartung ebenso, der sonst noch lieber a primo oder in primis lesen will.

II 40, 8. Nachdem die Unhaltbarkeit des Ueberlieferten nachgewiesen ist, schreibt T.: sed ego nihil iam pati nec tibi turpius *quidquam aut* mihi miserius possum, nec, ut *sum* miserrima, diu futura sum. Anders urtheilt Hartung, welcher eine andere Lesung empfiehlt, nämlich nec tibi turpius, *inquam*, *nec* mihi miserius possum. Diese Aenderung verdient vor dem gewaltsamen Restituirungsversuch Tittlers bei weitem den Vorzug; ebenso ansprechend erscheint mir aber die Lesart der jüngeren Handschriften nec tibi turpius, *nec* mihi miserius, welche auch J. Bekker gebilligt und Madvig in den Text aufgenommen hat. Wie quam entstand, bleibt hierbei allerdings unerklärt, das ist aber auch bei Tittler mit dem paläographisch nicht motivirten Ausfall des aut der Fall, und möglich ist es ja immerhin, dass der vorhergehende Comparativ zu einer Interpolation Veranlassung gab, welche das ursprüngliche nec verdrängte. sum, wofür die neueren Herausgeber aufser Hertz sim geschrieben haben, ist mit T. bestimmt festzuhalten, an dem dreimaligen nec dagegen kein gegründeter Anstofs zu nehmen. Die Bemerkung über das nicht zu entbehrende ita vor diu ist bei Madv.[2] weggeblieben. Weifsenborns Erklärungsversuch kann nicht genügen, weit schärfer und klarer entwickelt T. den Sinn der Stelle.

XXII 4, 4 schlägt T. vor supra caput *haut dispectae* insidiae statt deceptae (nach Lipsius wird allgemein decepere gelesen). Die Aenderung ist sehr ansprechend; doch habe ich Bedenken gegen haut (s. Kühnast a. O. S 350. Wölfflin zu XXI 13, 8. 22, 1), obwohl dessen Verwendung von der augusteischen Zeit an zunimmt.

XXII 4, 6. T. sucht die Unhaltbarkeit des Ausdrucks ex pluribus collibus zu erweisen und unter Vergleichung der Worte bei Polyb. III 84. 2, 'der Quelle, aus welcher hier Livius geschöpft hat', die Conjectur ex pluribus *intervallis*, was so viel sein soll wie ex pluribus locis intervallis inter se distantibus, auch paläographisch zu begründen. Ich kann T. nicht beistimmen; denn der gewonnene Ausdruck scheint mir weder an sich klar, noch weifs ich mit der Erklärung 'pluribus intervallis ist ziemlich gleichbedeutend mit modicis intervallis oder crebris interv.' (so hat

[1]) Vgl. Cic. Cat. Mai. § 59 atque *ut* intellegatis nihil ei tam regale videri, quam studium agri colendi, Socrates in eo libro loquitur cum Critobulo u. s. w. Seyffertsch. Lat.[3] II S. 76 sagt, dass dies 'so wisset' im Nachsatz fehlen muss; Cic. Verr. III § 129 ac ne miremini ....., scitote ..

übrigens auch Liv. I 25, 8. X 20, 7. XXI 8, 7. XLIV 33, 1) etwas anzufangen. Es scheint mir aufserdem unrichtig, dass *ex* pluribus locis dem polybianischen *κατὰ πολλοὺς τόπους* genau entspreche; dies könnte in dem Zusammenhange nur pluribus locis sein. Vgl. XXI 33, 4 diversis rupibus decurrunt, wofür Polyb. III 51, 3 einfach sagt *κατὰ πλείω μέρη προσπεσόντων*. Hilfe weifs ich für die schwer verständliche Stelle nicht, begnüge mich aber damit, dass Liv., was Pol. mit *τόπος* ausdrückte, ungenauer mit collis, im Sinne eines höher gelegenen Ortes, statt mit locus wiedergegeben hat, wobei ihm die § 2 und 3 erwähnten colles und tumuli vorgeschwebt haben mögen. Vgl. I 27, 10.

XXII 6, 6. T. ändert quoad capitibus *humoribus* exstare possunt. Hartung hat Bedenken gegen das seltene humores (das allerdings mehr dicht. und spätlat., bei Liv. mir unbekannt ist); ich finde den Zusatz humeris*que* (so Madv., humerisve Wfsb., umeris Hertz), wenn auch keineswegs nöthig, so doch auch nicht störend oder lästig. Ein Ausdruck, wie humoribus sein würde, ergänzt sich aus dem unmittelbar vorhergehenden in aquam progressi von selbst. Uebrigens spricht T. von Uebersetzung des Polybios, worin er sicher zu weit geht, auch wenn er über das Verhältnis zwischen beiden Peters Ansicht folgt; Nitzsch a. O. S. 16 erklärt ausdrücklich Liv. XXII 5—6, 6 für nichtpolybianisch.

XXII 8, 7. T. vertheidigt Gronovs Vermuthung *ad penatis pro urbe* dimicandum esse, quando Italiam nequissent, 'vor den Mauern der Stadt und im Angesicht der heimischen Götter soll der letzte Kampf gekämpft werden'. Auch hier kann ich T. nicht beistimmen; der Satz quando J. t. n. schliefst, dünkt mich, die locale Bedeutung des pro schlechterdings aus: sie müssen ihre Stadt schützen, da sie Italien nicht haben schützen können; vgl. XXIII 29, 7 pro Italia atque urbe Romana eos pugnare und XXII 32, 5. Wäre die Lesart, wie wir sie seit Fabri und Alschefski in unsern Texten haben, handschriftlich überliefert, T. hätte gewiss keinen Anstofs an ihr genommen. Nun ist zwar eine solche Wortumstellung ein Heilungsmittel, von dem ich selbst ungern Gebrauch mache, aber wenn einmal der Puteanus *ac* penatibus pro urbe hat, dann scheint es mir doch einfacher pro urbe ac penatibus zu schreiben (eine häufige, besonders dem Liv. geläufige Verbindung), als daraus ad penatis pro urbe zu machen. Uebrigens verweise ich auf Mommsens Publication des cod. Ver. in den Abh. der Ak. d. W. zu Berlin 1868 S. 185, wo sich eine grofse Menge von Stellen findet, an denen entweder im Ver. oder im Mediceus eine Umstellung von Worten eingetreten ist, die verändert werden muss. An einigen dieser Stellen hat der V. entschieden Unrecht; demnach ist an obiger Stelle nichts einfacher, als Fabris Vorschlag; vrgl. Wölfflin Ant. v. Syr. S. 95.

XXII 54, 9. Auf Grund des P. (facie) vermuthet T. facies,

nach dem Colbert. (faciebant) *facies ut.* Die Aenderung facies wird nur mit den Worten empfohlen, dass dadurch der Gedanke selbst gewinnt. Ich kann mir dieselbe nicht zu eigen machen; denn der plötzliche Uebergang in die zweite Person mit allgemeiner Bedeutung nach der zweimal gesetzten ersten Person erscheint mir im höchsten Grade auffallend. Faciam ist übrigens eben so leicht herzustellen als facies. Dagegen ist der Sinn des folgenden Satzes mit grofser Schärfe erfasst und entwickelt und der Verf. sicher im Recht, wenn er gegen Weifsenb. hervorhebt, vulnus super vulnus gehe auf die Schlacht am Trasimenus (vgl. cap. 7), multiplex clades dagegen auf die Schlacht bei Cannae. Hiernach scheint ut durchaus nothwendig zu sein; aber ich muss gestehen, dass der neu entstehende Ausdruck, welchen T. rhetorisch nennt, so geschraubt und unverständlich ist, dass ihn Liv. unmöglich in dieser Fassung geschrieben oder gelassen haben würde. Man versteht den Satz erst, wenn man S. 19 liest: 'einfacher wäre der Gedanke ausgedrückt, wenn Liv. schrieb: non volnus super volnus ut priore anno amisso consule et exercitu, sed . .' Ich kann daher die Stelle noch nicht als geheilt ansehn; dem Sinne entspräche: consule exercituque ad Trasumennum priore anno amisso [non] vulnus super vulnus, sed *tum* multiplex clades, cum duobus consulibus duo consulares exercitus amissi nuntiabantur.

XXIII 35, 7 schiebt T. vor cura das Wort concordiae ein. Unnöthig; die von Weifsenb. zu dieser Stelle angemerkte Erklärung Putsches genügt meiner Ansicht nach vollständig.

XXIV 25, 8. T. vermuthet *nec student habere nec modice habere sciunt.* Auch hier hat T. von neuem bewiesen, dass er den Sinn einer Stelle mit Schärfe zu erfassen versteht; aber auch hier muss ich wieder sagen, dass sein Restitutionsversuch nicht frei von Gewaltsamkeit ist. Die Stelle ist übrigens vielfältig behandelt worden (s. die Nachweise bei Hertz und Weifsenb.), neuerdings von H. Weber und G. Autenrieth in Fleckeisens Jahrb. 1871 S. 56 und 863, ohne dass auch hier völlig Ueberzeugendes geboten würde. Zuletzt hat G. Kiefsling im Rh. Mus. 1874 S. 510 die Stelle einer erneuten Besprechung unterzogen und unter ausführlicher Motivirung bei etwas anderer Fassung des Gedankens zu schreiben vorgeschlagen: nec *sumere* modice nec habere sciunt. Diese Conjectur entspricht dem Sinne sehr wohl und hat den Vorzug, dass sie sich von der Ueberlieferung nicht zu sehr entfernt. Ich möchte dabei an die nicht unähnliche Verbindung libertatem capessere erinnern bei Cic. Phil. X 9, 19 u. Sallust. fragm. hist. 3, 22. Autenrieth wollte aufserdem suppliciorum in publicationum ändern, was Tittler völlig richtig widerlegt.

Obwohl ich nun mit den Resultaten des Verfassers vielfach in Widerspruch geblieben bin, so muss ich diese Abhandlung doch als sehr anregend und belehrend bezeichnen; übrigens ist sie für Cicero ungleich ergebnisreicher.

2) A. Wodrig, Analecta Liviana de codicis Veronensis auctoritate. Dissert. Greifswald 1873. 8. 41 S.

Vorliegende Analecta beschäftigen sich mit dem codex Veronensis, welcher einen Theil der ersten Dekade[1]) enthält und deshalb von besonderer Wichtigkeit ist, weil er von den Handschriften der Nicomachischen Recension wesentlich abweicht. Mommsen hat uns die Lesarten des alten Palimpsestes in den Abh. der Akademie d. Wiss. zu Berlin 1868, S. 31—215 zugänglich gemacht, ohne sie, wie Wodrig meint, überall richtig gewürdigt zu haben. Daher unternimmt es W., durch genaue Besprechung einer Reihe von Stellen (es sind 64)[2]) zu beweisen, dass diese alte Ueberlieferung weit häufiger, als Mommsen meint, das Richtige bewahrt hat oder wenigstens das Ursprüngliche leichter finden lässt. W. verfährt hierbei überlegt und besonnen, insofern er sich bei einer Discrepanz zwischen Ver. und den übrigen Handschriften nur da für den ersteren entscheidet, wo der Sinn der Stelle und der Sprachgebrauch des Schriftstellers für ihn eintreten. Die erzielten Resultate stellen die Wichtigkeit des alten Codex von neuem aufser Zweifel.

Ich nannte die Abhandlung eine besonnene; dennoch scheint es mir, dass eine gewisse Vorliebe für den Palimpsest den Verf. mitunter zu weit gehen und Entscheidungen treffen lässt, von denen er nach erneuter Erwägung wohl Abstand nehmen wird. So heifst es Liv. III 29, 6 im Ver. und den Nic. Volscius damnatus Lanuvium *exilium* abiit, was Mommsen als vielleicht erträglich bezeichnet hatte. W. S. 11 sucht dies durch den Hinweis auf einige Stellen zu bekräftigen, wo sich die Apposition oppidum an den Ortsnamen ohne Präposition angeschlossen findet (exilium 'Verbannungsort'); dies hatte offenbar auch Mommsen im Sinne gehabt; indessen selbst wenn die angeführte Analogie häufig wäre, wie sie es nicht ist, bliebe der obige Ausdruck immer noch auffallend und ist unbedingt so lange unhaltbar, bis mehr Stellen in gleicher Ueberlieferung angeführt werden. Alle Herausgeber sind der Ansicht, dass die Präp. in übersehen wurde.

IV 22, 4 wird von W. S. 20 zuerst ab *ad*versa parte vertheidigt; ich stimme ihm darin bei. Die Einfügung von desuper dagegen statt urbis, was wir nach den Handschriften im Texte lesen, wird schwerlich Beifall finden. urbis ist ein angemessener, natürlicher Zusatz zu parte; desuper, welches auf die Burg bezogen werden soll, mindert die Klarheit des Ausdrucks; custodia erwartete man, wie in der auch sonst ähnlichen Stelle XXIV 46, 1;

[1]) V beginnt mit III 6 veniat ut anno ante und schliefst mit VI 7 sed ingentem Latinorum Herni.

[2]) An vier Stellen schliefst sich W. der Entscheidung Mommsens an, an dreien folgt er ihm, ohne ihn zu nennen: IV 7, 4. V 3, 4. 9, 1. S. Momms. a. O. S. 178. 179.

vgl. Wfsb. zu V 46, 9. Hier thut man sicher besser, den Ver., welcher nur die beiden Buchstaben ..... er klar erkennen lässt, gegen die andere Ueberlieferung in den Hintergrund treten zu lassen.

IV 22, 6 will W. S. 21 nach dem Ver. herstellen: intentisque Etruscis ad *vineas ac* (V. ad) certo periculo minas. So ansprechend vineas auf den ersten Blick ist (Mommsen hält es für eine Interpolation) und so ungewöhnlich (aber keineswegs unerträglich) der Ausdruck, den wir in unsern Texten lesen ad vanas a certo p. minas, so ist doch auch Wodrigs certo periculo minae, 'quae sunt minae certum periculum minantes' eine sehr gewagte Verbindung, welche weder in den angeführten Beispielen, noch überhaupt bei Livius ein Analogon finden dürfte. Auch an dieser Stelle ist nach meinem Urtheil von V. abzusehen. — S. 23 spricht W. über IV 27, 3 und fordert mit dem Ver. viderent statt viderant, indem er ausführt, die Worte consules sicut bina castra hostium viderant, ipsi quoque locum castris ceperunt könnten nur bedeuten consules qualia aliquanto ante hostium castra vidissent, talia postea ipsos posuisse und darum handele es sich hier nicht. Allerdings nicht; aber der Verf. wäre auch gar nicht zu diesem Gedanken gekommen, wenn er die Stelle ganz ausgeschrieben und nicht den eigentlichen Vergleichungspunkt ausgelassen hätte. Die Stelle heifst: so wie der Dictator und der Consul die beiden feindlichen Lager in geringer Entfernung von einander gesehen hatten, so wählten sie gleichfalls ungefähr 1000 Schritt vom Feinde (nahe bei einander) den Ort für ihr Lager, der eine in der Richtung nach Tusculum, der andere nach Lanuvium. Hiernach ist leicht zu beurtheilen, ob von zwei Handlungen die Rede ist, quae simul fiunt, oder nicht. Ich kann an viderant keinen Anstofs nehmen und möchte es nicht dem schon der Form nach auffälligen viderent (der Veron. hat sogar nur videret) opfern. Volle Beachtung dagegen verdient, was Md.^{2} aus dem Ver. herausgelesen hat: vid*ere ita* statt videret, dem entsprechend vielleicht nach den Nicom. vider*unt* zu lesen ist. — S. 32 spricht W. über V 30, 8. Die Ueberlieferung ist bisher von niemand beanstandet worden, der Sinn durchaus klar. Nun hat aber der Ver. die beiden Varianten in domus statt in domo und patribus familiis statt p. familiae; beides wird gehalten, ersteres bestimmt mit folgendem Erklärungsversuch: 'in domus' id est 'in singulas domus'; sic enim saepenumero et ab aliis et a Livio usurpatur 'in' praepositio in enumerando, quibus singulis aliquid sive aliqua pars tribuatur. Hierfür werden Belege gefunden in Stellen wie XXXIII 23, 9 militibus centurionibusque et equitibus idem in singulos datum, quod dederat collega. Ebd. 37, 12 in pedites singulos dati octogeni aeris, triplex equiti centurionique u. s. w. Ich erkenne nicht, wie hiermit ein Satz verglichen werden kann, der da heifst: es sollen je 7 Morgen

gegeben werden und zwar nicht nur an die Familienväter, sondern es soll auf alle freien Personen im Hause Rücksicht genommen werden. Ferner meint W., dass die Verschreibung p. famili*is* darauf hinweise, dass Livius zuweilen auch die Form pater familias gebraucht habe. Wer hätte nicht sogleich denselben Gedanken? Aber 'die Form familias hat L. nirgend und auch im Plural nur familiae' Kühnast L. Synt. S. 23. Wfsb. zu I 45, 4. — Bei der Behandlung von V 41, 5 (S. 34) hat Verf. übersehen, was Mommsen a. a. O. S. 162 über die Contignation der Buchstaben sagt; vgl. die Bemerkungen von ihm und Studemund in den Anal. Liv. S. 3 und 10. — S. 36 bringt W. auf mühsame und wenig ansprechende Weise für V 51, 3 eine Lesart zu Stande, die an sich gut, aber nicht nöthig ist. Ver. hat obsidione, das aus ipsi *deinde* verschrieben sein soll. Verf. nennt S. 38 den Codex völlig frei von Interpolationen; hier, sage ich mit Mommsen S. 184, haben wir eine vor uns.[1])

Unter den vorgeschlagenen Aenderungen (das Sternchen bezeichnet Conjecturen des Verfassers, während sonst nur die Lesart des Ver. vertheidigt ist) stimme ich folgenden zu: III 6, 5 opem **se* laturos. 8, 6 inde *de*missum (alle Ausg., bestätigt durch Ver. 'indemissum'). 19, 1 *pace parta* (Mms. Md.²). 42, 7 arma Tusculum *ac* supplementum (Gr. Md.) 44, 4 amore *amens* (Gr. Dr. Md. Mms.). 51, 10 **silenti* agmine. 61, 11 laetitia celebrata est ohne modo. 63, 11 multa et *a* ceteris (Md.). 64, 2 labefac*tatum* **issent*. IV 7, 4 ab *Ardea* (Mms. Md.²). 11, 1 consules crean*tur* M. Fabi*us* V. u. s. w. 22, 2 sub*üt* (Md.²). 24, 6 sciatis, Quirites, mihi diuturna non place*re* imperia (Mms.). 33, 10 *un*de se novus h. obiecerat (Dr. Md.). 34, 3 urbs castra*que* (Dr. Md.). 56, 1 patres *vicere* (Dr. Md., auch Weifsb.² 1865, Wodrigs Bem. hat nur auf Hertz Bezug). V 3, 4 si quae forte aliquando *fuerunt* (Dr. Mms. Md.²). 5, 8 de *operae et de temporis iactura (so auch Ussing). 7, 12 *equitibus peditibusque;* die veränderte Wortstellung fordert auch Studemund Anal. L. S. 27. A. 2. 9, 1 Kal. Oct. ohne a (Dr. Md. Mms.). 32, 3 *primo concursu* (Md.²). 41, 2 honorumque *ac* virtutis (Md.²). 45, 1 pri*mo* silentio noctis. 45, 3 cubilibus suis excitos ohne ex vor cub. (Md.²). 45, 7 compressi *a Q.* Caedicio (Md.). 50, 7 honosque addit*us* (Dr. Alsch. Md.). 51, 4 simul *conditae* traditaeque. VI 1, 8 interrex, post eum ohne et. 3, 5 invenit: **nullam stationem ante patentes portas*, victorem . . . Sehr beachtenswerth erscheinen mir auch folgende Varianten des Ver., welche W. empfiehlt: III 8, 7 Q. Fabius prae*fectus erat urbis*. **is* . . 14, 3 id maxime, quod Caesonis *sodalicium* fuit (Wodr. giebt aus Versehen erat). 19, 1

[1]) Noch bestimmter bezeichne ich III 7, 7 mit Mms. S. 182 als interpolirt; iuss*os*, welches W. S. 5 beibehalten will, wurde der Verschreibung auctoritate public*e vocat* (statt auctoritate public*a evocati*) zu Liebe geändert; vgl. Md.² I 1 S. X.

ut Valeri fidem ohne Publi. 26, 10 in exercitu **ei* exponunt. 62, 6 *nova nuper* victoria. V 28, 4 donumque, **ut* deum . . . . causam *cognovit,* veritus . . Zweifelhaft dagegen sind mir einige Stellen geblieben, weil mir die Begründung nicht ausreichend oder überzeugend schien, nämlich IV 35, 4 spectaculum comitate etiam hospitium (Md. hospitum), ad quam **publice consensum erat,* advenis **admodum gratum* fuit, wo über das gratius der besseren Handschr. der Nicom. Rec. schweigend hinweggegangen ist (consensum erat übrigens schon bei Hertz, publice (consenserant) bei Md.). V 3, 5 concordiam ordinum, *[quae iis] . . . **videretur* esse. 23, 12 magis **verentibus,* ut diutius bello acquiesceret civitas ohne fessa und tam. Schwer endlich möchte eine sichere Entscheidung sein[1]) für III 6, 6 pro tristi nuntio tristiorem *reportantes.* 13, 3 nec sibi *exequi rem tam* atrocem. 19, 9 *oppressam* statt obsessam. 19, 10 *ope humana.* 24, 4 non modo *in publico visum.* 29, 6 civitas data ohne est (Mms.). 38, 4 addi*dit* terrorem. 61, 13 *recursantes*que statt recurrentesque. 67, 3 capi *me Roma* consule potuit? IV 13, 12 cunctis *Quinctius primo* abnuere, quid . . ohne et. 26, 6 discordi*ae*que. 27, 2 profectusque est. Diviso u. s. w. V 33, 7 *Etruscorum* ante . . 51, 1 [*hae*] contentiones. 51, 1 sena*tus* consultis. 52, 17 *at enim apparet *Quirites, inde misceri omnia nec ullis piaculis expiari posse;* sed . . folgt 53, 1; anders Md.[2]: *at enim apparet quidem pollui omnia nec ullis* u. s. w. VI 2, 11 superantibus vallum *militibus munitum* Romanis mit Ausmerzung von in castra Volscorum. 4, 8 ne quid . . . . relinque*retur* virium.

An Druckfehlern erwähne ich: S. 3 Z. 3 v. u. schr. alias sociis opes laturos. S. 10, 11 v. u. in alio casu statt verbo. S. 14, 4: III 61, 11. S. 15, 4 recursantesque. S. 21, 7 voculas. S. 27, 9 v. u. si quas forte aliquando. S. 28, 12: V 5, 8. S. 32, 9 v. u. XXXIII 23, 9. S. 35, 11 tulit. und Veronensis nicht cursiv. S. 36, 3: V 51, 1. S. 36, 17: V 51, 3. S. 36, 6 v. u. prima.

3) E. Wölfflin zu XXI 44, 9: 'VI 6, 7 ist nach dem Veroneser Palimpsest sibi destinatum animo statt der gewöhnl. Lesart in animo herzustellen'. Der Ver. Pal. ist hier ein schwacher Zeuge. Derselbe bietet SIBIQ. DESTINATUM *ID* ANIMO, wozu Mommsen bemerkt: id] sic *videtur;* wahrscheinlich hatte auch der Ver. in. Wfl.s Aenderung scheint aber durch den Sprachgebrauch bestätigt zu werden.

4) G. F. Unger. Philologus 1873. S. 536. 539.

Liv. VII 3, 8 ändert der Verf. in einer Abhandlung über 'den römischen Jahresnagel' die Ueberlieferung intermisso deinde

---

[1]) Ein Herausgeber wird hier überall derjenigen Ueberlieferung folgen, die er im ganzen als zuverlässiger erkannt hat. Md. folgt den Nicomach.

more in intermisso deinde *tempore* unter ausführlicher sachlicher Erörterung. — VIII 18, 12 itaque memoria ex annalibus repetita, in secessionibus quondam plebis clavum ab dictatore fixum. Verf. bemerkt, dass hier nicht an die Auswanderungen der Plebs gedacht werden könne, und entscheidet sich daher für eine allgemeinere Bedeutung des Wortes an dieser Stelle = seditiones, so dass hier von einer Dictatur seditionis sedandae causa die Rede wäre.

5) Ed. Kammer. N. Jahrb. f. Philol. 1873. S. 828.

K. behandelt Liv. XXI 3, 1. Für diese desperate Stelle hatte Tittler N. Jahrb. f. Ph. 1872 S. 120 folgende Fassung vorgeschlagen: in Hasdrubalis locum haud dubia res fuit praerogativa militaris . *qua quoniam* extemplo .... sequebatur. K. spricht sich mit Entschiedenheit hiergegen aus und empfiehlt die Lesung, welche Weifsenb. in der 1. Aufl. 1855 gewählt hatte (beibehalten von Hertz, Frigell, Wölfflin) mit der Uebersetzung: 'Was die Stelle des Hasdrubal betraf, so konnte darüber kein Zweifel aufkommen, dass die für dieselbe zuerst erfolgende Wahl seitens der Soldaten, durch welche sofort der jugendliche Hannibal in das Feldherrnzelt getragen und unter allseitigem aufserordentlichen Beifall zum Feldherrn ausgerufen worden war, die Gunst der Volksmasse bestätigen werde'. Allein die durch die gesperrten Worte angedeutete Wortverbindung scheint mir nicht möglich zu sein; besser ist es dann schon, bei der Annahme einer Anakoluthie zu beharren, in H. locum lässt ein q. Hannibal succederet oder drgl. erwarten. Bedenkt man aber, dass die Ueberlieferung vierfach geändert (die Handschr. haben praerogativa militaris quam . . sequebatur) und doch nur eine leidliche Lesbarkeit der Stelle erzielt ist, so wird man in obiger Restitution nicht mehr als einen Nothbehelf erkennen. Weifsenborn selbst hat ihn längst aufgegeben und sich statt dessen für die Annahme einer Lücke entschieden, wobei er die handschr. Worte aufser quam (dafür qua) unverändert gelassen hat. Das Zeichen der Lücke steht in der 4. Aufl. hinter quin, in der 5. Aufl. hat er es mit Madv. vor favor gestellt. Auch Tücking in seiner Ausgabe (Paderborn 1870) deutet eine Lücke nach quin an, behält aber die Aenderung der vier Worte nach den schlechteren Codices und der zweiten Hand im Colbertinus im Texte. Ich sehe mit den letztgenannten Herausgebern die Stelle als noch nicht geheilt an.

6) K. E. Georges. Philologus 1873. S. 251. 477.

Liv. XXI 3, 1. Georges schlägt vor: in Hasdrubalis locum haud dubia res fuit, quin praerogativa militaria, *post*quam extemplo iuvenis Hannibal . . . appellatus erat, favor plebis sequeretur. Der Plural praerogativa machte die Aenderung postquam nothwendig (auch Weifsenb. hatte früher an postquam gedacht, er wollte es

hinter quam einschieben); ob dies Verfahren leichter genannt werden kann als das vorher geschilderte, weifs ich nicht; für die Stelle selbst wird nichts Wesentliches dadurch gewonnen. Der Plur. praerogativa wird vertheidigt durch Hinweis auf III 51, 8 und V 18. 1. Hier ist der Plural allerdings überliefert, aber aufser Hertz an der zweiten Stelle haben alle Herausgeber die Form geändert.

XXXIIII 2, 2 wird conjicirt: quia singulas non *potiti sumus* (Handschr. potuimus) 'weil wir der einzelnen nicht Herr werden (mit den einzelnen nicht fertig werden) konnten', u. s. w. Die Aenderung ist leicht, aber dieser Sprachgebrauch lässt sich meines Wissens bei Livius nicht mehr nachweisen; s. Dräger Hist. S. I S. 528. Wölffl. zu Liv. XXI 45, 9. Livius beschränkt diesen Gebrauch auf das Gerundivum, z. B. XXI 45, 9 ad potienda sperata. XXII 13, 3 Capuae potiendae. (XXI 59, 5 potiundi castris, Caes. BG III 6, 2 potiundorum castrorum). III 7, 2 non potiundi modo, sed ne adeundi quidem Romana moenia ist der Acc. zunächst vom Verbum adire abhängig.

XLIV 33, 2 quia nullos apertos *emergerent* rivos; so G. statt des handschr. euergentt, welches sich mannigfache Umgestaltung hat gefallen lassen müssen. Sehr ansprechend.

7) R. Peiper. Neue Jahrb. f. Philologie 1873. S. 428.

XXII 13, 6 wird vorgeschlagen sed Punicum abhorrens ab Latinorum nominum pronuntiatione *osca* Casilinum pro Casino dux ut acciperet fecit mit Berufung auf X 20, 8 gnarosque Oscae linguae exploratum quid agatur mittit. Die Stelle wird von P. so behandelt, als wenn os Casilinum handschr. Ueberlieferung und die zweite Silbe von os*ca* durch den Anfang des folgenden Wortes *Ca*silinum absorbirt wäre. In Wahrheit emendirt er die Worte, welche Weifsenborn e coni. eingesetzt hat; allerdings sehr ansprechend, wenn Punicum allein erträglich ist, was ich nicht glaube.

8) Analecta Liviana ediderunt Th. Mommsen et G. Studemund. Accedunt tabulae quinque. Lipsiae apud S. Hirzel MDCCCLXXIII. 4. 74 S.

Der Inhalt der vorliegenden höchst interessanten Analecta besteht aus drei Theilen.

1. Mommsen, codicum Livii quattuor antiquissimorum exemplaria photolithographica S. 1—5. Kurze Besprechung der Tafeln, auf denen Partien aus dem Veronensis (Palimps.), dem Puteanus, dem Vindobonensis der fünften Dekade und dem Vaticanus (Palimps.) photolithographirt sind. Die Beschaffenheit des Tauriner Palimpsest liefs eine solche Nachbildung nicht zu. — Im Vindob. sind nach wiederholter Prüfung am Ende einige Buchstaben erkannt worden, aus denen Mommsen S. 4 den Schlufs des 45. Buches also vervollständigt: actumque in Asia bellum [*in*]*ter* [*Eumene*]*n et Gallos ind*[*e coepit*].

2. Studemund, de Livii palimpsesto Taurinensi. S. 6—31. Genaue Beschreibung der sieben Pergamentblätter (das achte fand sich nicht vor) und Darstellung alles dessen, was irgend auf denselben erkennbar war. Die Fragmente sind winzig, aber keineswegs unwichtig; z. B. XXVII 11, 15 bestätigt der Taur. die Conjectur des Beatus Rhenanus qui equo mer*ere* deberent, wie schon V 7, 13 geschrieben steht. — Auch XXIX 21, 5 scheint T. zu bestätigen, was in den ersten Ausgaben und einigen Handschriften, nach dem Schweigen des Beatus Rhenanus auch im Spirensis, stand: si quid non compareret, *repeteret.* — XXIX 23, 2 schützt T. die Lesart der jüngeren Handschr. credid*erant,* welche Madvig allein (nach Duker) in den Text aufgenommen hatte.

Von S. 24 an bespricht Studemund das Verhältnis des Puteanus zu den übrigen Handschr. der dritten Dekade und behauptet, dass die meisten Codices aus P. geflossen sind, einige aber offenkundig auf eine andere Quelle zurückgehen, welche von dem Archetypus des P. verschieden war. Dahin rechnet er mit Sicherheit den verloren gegangenen codex Spirensis, welchen Beatus Rhenanus zu seiner Ausgabe benutzte, unter den jüngeren z. B. den dritten Palatinus, und behauptet mit Recht, dass nach Entscheidung dieser Frage manche Hdschr. eine ungleich wichtigere Stellung im kritischen Apparat einnehmen würden, als sie bisher hatten.[1]) Den Beweis für das Zurückgehen auf eine andere Quelle findet St. in der Uebereinstimmung mit dem T. an solchen Stellen, wo P. etwas ganz anderes bietet. XXVII 12, 12 ergiebt sich aus der Berechnung des freien Raumes in T., dass die Einreihung von *non iter quietos facere* vor castra ponere pati (so Rhenanus mit dem Spirensis, auch Madvig ist dafür) wahrscheinlich ist. — 13, 3 T. bestätigt prio*rem* aesta*tem* gegen P. und die meisten Codices. — 13, 6 arma *eadem sunt* T.; die meisten Herausgeber nach P. arma sunt eadem. — 13, 7 signa *ademisset* T.; P. und die übrigen abstulisset: beides nach Livianischem Sprachgebrauch. — 13, 9 amiser*ant* T., amiserunt P. und einige schlechtere Handschr. — ibid. hat P. (und die meisten C.) destitui iussit. iussit wurde als Glossem von Gronov und Madvig ausgemerzt. Einige Handschr. aber (die ed. princ., der Spirensis, wie es scheint, und Palat. 3) haben destituit statt destitui iussit; auch in T. fehlt iussit hinter destutui, wie geschrieben zu sein scheint. — ibid. die Ausgaben mit P. und dem gröfsten Theil der Codices equites pedites; in der ed. princ. und allen älteren Ausgaben, auch der des B. Rhen., pedites equitesque. In T. pedites equites, doch unsicher, ob dahinter nicht que folgte: alles dreies Livianisch. — 13, 10 anno fehlt in P. und einem Theil der Handschr., es teht in T., den ersten Ausgaben und wie sich aus dem Schweigen

[1]) Für den Palat. 876 ist die Zusammengehörigkeit mit dem Spirensis nachgewiesen von H. Nohl im Hermes 1874. S. 243.

Rhenanus' und Drakenborchs schliefsen lässt, noch in anderen Handschriften. — 34, 4 multis annis ante P. und andere C., multis *ante annis* T., wahrscheinlich der Spirensis und andere bei Drakenb. — ibid. migraret und careret P. und die meisten C., so auch die neueren Herausgeber. B. Rhenanus nach dem Spirensis caruerit und aus Conjectur vorher migrarit. T. bestätigt car*uerit*, schützt aber zugleich migra*ret*, und dass dies Livius ganz gut geschrieben haben könne, beweist St. durch Vergleich der völlig ähnlichen Stelle bei Vell. Paterc. I 9, 1. — 34, 5 prae se referens P. und die meisten C., praeferens Spirensis, T. dagegen prae *se ferens*, wie in den neueren Ausgaben bereits steht. — 34, 7 cogit P. und die meisten C., nach ihnen die Herausgeber aufser Madvig, welcher mit jüngeren Handschr. und älteren Ausgaben richtig *co*egit schrieb: bestätigt durch T. — 34, 8 praebuit fehlt in P. und den meisten C., steht in T. — 34, 13 steht bei Hertz und Madvig quid ita pro [noxio damnasset? si] noxium (Weifsenb. ebenso, nur sin). P. und ein Theil der Handschr. lässt die eingeklammerten Worte ohne Lücke aus. Frühere Ausgaben hatten nach einigen C., darunter wahrscheinlich dem Spirensis, pro [*malo ac* noxio damnassent? si]; dies bestätigt genau T. Diese Stelle genügt allein, um die Ansicht umzustofsen, dass alle Handschr. der dritten Dekade aus einer Quelle geflossen sind.

3. Mommsen, codicum octoginta duorum Livianorum decadis tertiae specimen S. 32—74.

Indem Mommsen es mit Recht als ausgemacht ansieht, dass der Codex Spirensis in der Kritik der dritten Dekade seinen vollberechtigten Platz neben dem Puteanus einzunehmen habe (aufser Studemund war auch Heerwagen in einem Nürnberger Progr. 1869 zu diesem Resultat gekommen, welches Halm Berichte der Akad. in München 1869 S. 580 ff. sicher stellte), schreitet er zur Erörterung der Frage, in welchem Verhältnis der Spirensis zu den übrigen Handschriften steht. Für diesen Zweck hat Mommsen aus allen 82 Codices bestimmte Abschnitte von neuem theils selbst verglichen, theils durch andere vergleichen lassen;[1]) diese Varianten stellt er übersichtlich zusammen und zieht aus ihnen Schlüsse, wie die Lesart des Spirensis da aus den schlechten Handschriften eruirt werden könne, wo er selbst nicht mehr vorhanden, auch kein Zeugnis des Rhenanus gegeben ist. Mommsen beschränkt sich auf Andeutungen, zeichnet aber den Weg der Untersuchung bestimmt vor; hoffen wir, dass die schwierige und verwickelte Frage in Folge der von der Akad. der Wiss. gestellten Preisaufgabe eine glückliche Lösung findet.

Druckfehler sind mir nur vier aufgefallen: S. 1 Z. 3 v. u.

---

[1]) Zusätze und Berichtigungen zu den Collationen der Pariser Livius-handschriften giebt Wölfflin im Hermes 1874. S. 364 ff.

schr. ad quos. — S. 3 Z. 4 libri *XCI* (statt XCVII) vgl. S. 5 Z. 5 v. u. — S. 22, Z. 3 v. u. schr. indicare*t*. — S. 33, 5 schr. (S et 10).

9) R. Köpke. Neue Jahrb. f. Philol. 1873. S. 559.

XXX 11, 9[1]) wird vorgeschlagen dein stare ac *prospicere* turbati novo genere pugnae. Das für das handschr. propere eingesetzte Verbum soll das starre Vorwärtsblicken in Folge der durch das plötzliche Erscheinen der römischen Infanterie hervorgerufenen Verwirrung bezeichnen. Ich glaube, dass dem Worte eine nicht gewöhnliche Nebenbedeutung vindicirt ist, und halte auch die Aenderung vom paläographischen Standpunkte aus für nicht gerade leicht. Hierzu kommt, dass Liv. für das 'in die Ferne blicken', zuweilen mit dem Nebenbegriff des Sehnsüchtigen, meines Wissens gewöhnlich prospectare gebraucht (s. V 48, 6. VII 30, 22. XXII 14, 11. XXIV 21, 8. XXIX 26, 8) und prospicere mit dem Acc. der zu besorgenden Sache verbindet (s. IV 49, 14. XLIV 16, 2). XXI 49, 8 freilich steht qui ex speculis prospicerent adventantem hostium classem, missi,[2]) und vielleicht lassen sich solche Stellen noch mehr finden. Hiernach muss das absolute prospicere beanstandet werden. Ist daher propere turbari (der Inf. steht in den jüngeren Handschr.) wirklich unerträglich, so würde ich mich lieber für das von L. gern gebrauchte torpere entscheiden. Allein ich glaube, dass Wfsb. mit prope perturbari auf dem richtigen Wege war und mit dem blofsen perturbari, wie er in der Anm. z. d. St. (2. Aufl.) vermuthet, das Ursprüngliche traf. Ich denke mir, dass in einer alten Handschr. proturbari verschrieben und dem pro die Correctur per übergesetzt war. Der Abschreiber nahm, wie das häufig in den Liviuscodices nachgewiesen werden kann,[3]) die Verbesserung mit in den Text, und aus diesem unverständlichen proper wurde entweder durch Zusatz propere oder durch Verstümmelung prope (so haben die jüngeren Handschr.) zurecht gemacht. Stare ac perturbari scheint mir sowohl ausreichend, als auch angemessen zu sein.

10) In dem 1873 erschienenen vierten Hefte der Ephemeris epigraphica von 1872 veröffentlicht Th. Mommsen eine bei Thisbae in Böotien gefundene Inschrift (ein S. C. enthaltend), auf Grund deren er bei Livius XLII 46, 7 und 63, 12 Thebas in Thisbas ändert. Vgl. L. Spengel im Philologus 1874 S. 610 flg.

---

[1]) Die Dreigliedrigkeit des Satzes hat mit Recht H. A. Koch Progr. Brandenb. 1861 S. 13 betont, seine Aenderung trepidare (statt propere) entfernt sich zu weit von der Ueberlieferung (vgl. jedoch XXI 16, 2); suis, was er gleichfalls richtig herstellt (Pr. Brand. 1862 S. 13), setzte schon Alschefski in den Text (1839) nach jüng. Handschr.

[2]) Dies stimmt zu dem, was Bentfeld in dieser Ztschr. 1874 S. 809 hinsichtlich prospicere und Synonyma für Vergil in Anspruch nimmt; dasselbe scheint aber bei L. nicht Regel zu sein.

[3]) Vgl. Wölfflin Liv. Krit. S. 11 u. Ant. v. Syr. S. 97.

11) J. Vahlen, Zu Livius. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1873. S. 27. 104. 247.

Diese Artikel enthalten kritische Bemerkungen zu der fünften Dekade des Livius. Verf. schreibt XLII 11, 5 itaque Persea hereditarium a patre relictum bellum et simul cum imperio traditum iam iam *proximum* (Handschr. primum, was vielfach geändert worden ist) alere ac fovere omnibus consiliis.

XLIV 6, 6 itaque si *sua* (vrgl. XXXIII 22, 4) intrepidus *custodiens* primam speciem adpropinquantis terroris sustinuisset. — 6, 15 vergleicht V. zur Bestätigung der Wortfolge Olympi radices montis, die Madvig und Weifsenb. abändern wollten, XXXVII 4, 7 Coracem occupaverunt montem. — 6, 17 nudatis omnibus praesidiis patefactisque bello *cunctis aditibus Pydnam* refugit; evident nach § 2. — 39, 1—8. V. schreibt § 1 inordinatamque habuissemus: *habuissemus* castra . . § 2 in quo pugnaremus, *sine ulla sede vagi dimicassemus, ut quo victores nos reciperemus*? maiores . . , hierher gestellt aus § 5, wo sich die Worte in den Handschr. hinter penates sunt befinden. § 7 nec fallere nos *nunc* (Handschr. nec) interdiu aut nocte abeundo potest.

XLV 5, 4 cur igitur, inquit, *polluit* eam homicida, sanguine regis Eumenis violavit? 'das Asyndeton ist nicht ohne Wirkung, sicher ohne Anstofs'. — 12, 8 clara ea per gentis legatio fuit, quod haud dubie *ea* (Handschr. dubiae) adempta Antiocho Aegyptus . . fuerat, 'weil ohne Zweifel durch sie jene Erfolge erzielt waren'. — 13, 3 ein Zusatz bei ope ist überflüssig, vrgl. XXVI 15, 3. — 13, 10 disceptatum inter Pisanos Lunensesque legatos *est* (Handschr. et). — 13, 16 um der Stelle einen Parallelismus der Glieder und einen bequemeren Anschluss an das Folgende zu geben, ergänzt V. sumere itaque eos de se, non rogare aequom esse, neque emere ex fructibus agri ab se dati *quae sibi necessaria sint, sed omnibus ut suis uti*, quae ibi proveniant: id Masinissae satis esse et fore, quod populo Romano *super esset* (letzteres wegen des Gegensatzes). — 15, 4 *id esse* civitatem libertatemque eripere non ubi censeatur finire, sed censu excludere 'ein von Claudius geltend gemachtes Argument', wegen id vrgl. Cic. Tusc. I 39, 93. — 17, 2 in Macedoniam *primi* nominati A. Postumius Luscus, C. Claudius, ambo hi censorii u. s. w. — 24, 14 hostes Rhodios esse Romani iudicare possunt, *facere non possunt*: est enim et nostrum aliquod . . Das handschriftliche teste ist Dittographie. — 38, 4 vervollständigt V. den Ausdruck auf folgende Weise: non unius in hoc Pauli *honos agitur: immo quid hoc interest Pauli*? multi, etiam qui . . § 4 schliefst V. den Satz bei secundi und nimmt im Folgenden eine Lücke an, welche einen dem nec L. Paulum ähnlichen allgemeinen Gedanken enthalten habe, wovon quam . . triumphaverant der Rest sei, also: * * quam illi qui triumphaverant, nec L. Paulum u. s. w.

III. Schriften gemischten Inhalts (Gramm., Geschichte, Quellen u. s. w.).

1) W. Kriebel, der Periodenbau bei Cicero und Livius. Prenzlau 1873. 8. 39 S.

Nachdem der Verf. die Anforderungen, welche Cicero an die wissenschaftliche und formelle Vollkommenheit des Redners stellt, durch Citate aus dessen Orator erläutert hat (S. 3—5), vergleicht er 1) die Satzstellung und Satzverbindung in der Sprache des Cicero und Livius und untersucht, wie und in welchem Mafse 2) die Figuren und 3) der Rhythmus zur Geltung kommen. In dem ersten Abschnitte wird zu Anfang über die Inversion bei untergeordneten Sätzen gesprochen. (S. 5—9). Hier findet sich weder mehr, noch anderes, als was unsere stilistischen Handbücher bieten; Berger Stil. § 160—163 hat sowohl dieselbe Anordnung, als auch zum Theil dieselben Beispiele.[1]) Hierauf folgen bis S. 11 Beispiele von der Transposition einzelner Satzglieder, unter diesen einige aus Livius, in denen die Voranstellung eines Begriffes ungewöhnlich erscheint; sonst bietet auch hier wieder Berger § 166 ff. dasselbe. Endlich die Verschränkung der Haupt- und Nebensätze (S. 11—19) mit dem Resultat, dass sich die Livianische Periode auch in dieser Beziehung nicht wesentlich von der Ciceronianischen unterscheidet. Der zweite Theil der Monographie handelt von den Figuren (S. 19—30). Derselbe verdient kein günstigeres Urtheil als der vorhergehende; denn es werden zwar noch einige Beispiele zu denen bei Nägelsbach und Kühnast hinzugefügt, aber wesentlich Neues wird durch sie nicht begründet. Erwähnen will ich nur, dass der Verf. S. 20 zur 'Vermittelung' der Ansichten Kühnasts (Liv. Synt. S. 327) und Nägelsbachs (Stil. S. 467) über Wesen und Bedeutung der Anaphora die Behauptung aufstellt, 'dass die Anaphora häufig ein Aufsteigen vom Schwächeren zum Stärkeren, eine Klimax oder Gradatio enthält'. Uebrigens mehren sich in dieser Partie die Verweise auf stilistische Handbücher und Grammatiken[2]), durch welche Stellensammlungen unnöthig werden; S. 28 heifst es endlich: 'auch für

[1]) Z. B. Cic. Verr. II 7, 19 steht quo die Siciliam tetigit, statim Messana litteras Halaesam mittit; hierfür schreibt Berger S. 193: *Verres simulac* tetigit *provinciam*, statim Messana litteras *dedit*, Kriebel S. 9 wörtlich ebenso. Gleichfalls übereinstimmend ist bei Berger S. 194 und Kriebel S. 11 die Abänderung von de fin. II 20, 64. Ersteres freilich schon bei Zumpt § 812.

[2]) Grammatiken werden nur zwei citirt, die von Zumpt und die von Schmitt-Blank, d. h. eine für Norddeutschland und eine für Süddeutschland, wenn ich diese Thatsache richtig auffasse.

alle übrigen Figuren des Satz- und Periodenbaues: Pleonasmus, Ellipse, Brachylogie, Enallage, Hypallage lassen sich aus Livius so zahlreiche Beispiele anführen, wie dies von Kühnast geschehen ist, dass hierin ein wesentlicher Unterschied im Periodenbau der beiden Schriftsteller nicht liegen dürfte'. S. 30—36 wird Ciceros Lehre über den Rhythmus, wie sie sich orat. § 168—236 und Brut. § 32—35 findet, ohne Hinzufügung erläuternder Beispiele entwickelt. S. 36—39 schliefslich wird nach einem Rückblick, welcher constatirt, dass sich allerdings einzelne Abweichungen in der Sprache des Livius von der des Cicero finden (eine eigenthümliche Art der Transposition bei Livius, mannigfache Abwechslung in den Zeitbestimmungssätzen, häufige Anwendung der Participialconstructionen und des Gerundivums), eine Charakteristik beider Schriftsteller nach Horrmann[1]) (Leitfaden zur Gesch. der röm. Litteratur, Umarbeitung der Schaafschen Encyclopädie der class. Alterthumskunde) gegeben, und der Unterschied in der Sprache des Cicero und Livius in der Verschiedenheit der Aufgaben des Historikers und Redners gefunden. Hierbei will ich noch bemerken, dass in dem vorletzten Absatze auf S. 37 mit 'darum trägt seine Sprache den Stempel der Vollkommenheit' ein Satz beginnt, an welchem Horrmann nicht betheiligt ist.

Ref. kann mit Ueberzeugung aussprechen, dass er den Zweck der vorliegenden Abhandlung nicht ausfindig gemacht hat. Seiner Ansicht nach wird mit einem Schriftchen, welches für sich allein fast in keinem Punkte eine Vollständigkeit aufweist, welches ganz von gröfseren Werken abhängt und überhaupt nur neben diesen gebraucht werden könnte, keinem Menschen gedient sein.

Auffallend ist die grofse Menge von Ungenauigkeiten Druck- und Schreibfehlern, die sich namentlich in den Beispielen sehr störend fühlbar machen. Ich habe aus der ersten Hälfte der Abhandlung Folgendes notirt: S. 3 steht 'cf. § 37: sunt plura, ... nominantur'; Cicero beginnt den Satz mit sed quoniam *plura sunt* orationum genera und weiterhin findet sich quod graece *ἐπιδεικτικόν* nomi*n*atur. S. 4, Z. 5 steht explanari, Cic. hat *explicari* geschr. Ebend. in § 119 folgt in unsern Texten omnino hinter ignarum volo (anerkannte Conjectur Bakes für omnia), in § 128 schreibt Kr. illud saepius statt illud *superius*. S. 6 bei Liv. I 26, 12 (Verf. giebt die Paragraphen bei Liv. nicht an und erschwert dadurch das Nachschlagen ungemein) fehlt est hinter patri. II 56, 4 steht *neque* quae bei Weifsenborn und Hertz, nec quae bei Madv., aber mit folgendem una *via*. IX 26, 15 hat nobiles homines sein eigenes Prädicat adnisi sunt und confugerunt sein eigenes Subject patricii; daher musste das Citat unter Weglassung des Anfanges heifsen: ne causam dicerent, in praesidia

[1]) Kr. citirt 'Hormann' statt 'Horrmann' viermal hinter einander (auch p. 86 statt p. 68).

adversariorum, appellationem et tribunicium auxilium, *patricii* confugerunt. Tusc. I 22, 53 wird nes*ciet* gelesen, bei Liv. I 46, 4 *L.* Tarquinius, nicht Tarquinius Superbus. S. 7. Liv. IV 49, 11 muss jeder bei revertit an ira denken; der Nebensatz muss heifsen postquam *Postumius in urbem* revertit. Tusc. I 22, 51 zu schr. Dicaearchus quid*em* et Aristoxen*us* statt quidam und Aristoxenes. de off. I 31, 111 heifst es bei Cicero: aequabilitas universae vitae, tum singularum actionum, *quam con*servare non possis, si aliorum *naturam* (Verf. hat virtutem) imitans omittas tuam. S. 8. de off. II 6, 22 steht male *se res* habet. Liv. XXI 18, 14 war irgendwo bellum einzuschalten. S. 11. Liv. XXX 31, 7 findet man superbe *et* violenter. Liv. XXX 30, 9 steht quorum maxime ohne et dazwischen. S. 12. Tusc. I 9, 18 sind die Klammern um Sunt enim unberechtigt. Tusc. I 21, 49 würde nur passen, wenn Cic. adepti *sint* geschrieben hätte. Liv. XXXIX 47, 3 hat eine sehr complicirte Periode, Verf. nimmt ein Stück daraus und erklärt es mit aAa, er will aber, wie Nägelsbach, mit A Hauptsätze bezeichnen (s. S. 12 oben), hier haben wir es nur mit einem regierenden Nebensatz zu thun; ebenso ist es S. 13 mit Tusc. I 22, 51. Liv. XXVIII 44, 11 ist unglücklich gewählt, denn hoc gehört nicht zu den verzeichneten Worten; Liv. schreibt: quod tu potuisti praestare, *hoc* vide ne contumeliosum sit negare *posse P. Licinium praestare,* wie es sich auch S. 14 in Vollständigkeit findet. S. 13, Z. 1 haben die neüen Ausgaben mit Recht ad *id* ipsum. Liv. XXXIII 19, 1 haben dieselben quamquam statt quamvis (doch s. Kühnast S. 244); das ganze Beispiel gehört aber nicht hierher, sondern ist identisch mit dem sogleich folgenden XXVIII 43, 16. S. 14 ist über Liv. XL 46, 6 Kühnasts Auffassung (S. 321) offenbar die natürliche und richtige; der Verf. hebt seine Erklärung, dass sich die Formel anders gestalten müsse, sogleich selbst wieder auf, indem er sagt, für die von ihm geschaffene Verbindung würden sich schwerlich Beispiele finden lassen. Verf. übersieht, dass das, was er herstellt, gar nicht zu verstehen ist. S. 15. Liv. V 8, 13 wundert sich gewiss jeder über das ut quos . . occupaverunt; es muss heifsen ut quos*que.* Liv. XXII 60, 11 ist umzustellen inter medios *duceret hostes.* Man sieht, dass die Schrift, der, wie schon gesagt, ein wissenschaftlicher Werth nicht innewohnt und die allein nicht einmal einem praktischen Zwecke dienen kann, nachlässig und, wie es scheint, mit Hilfe veralteter Ausgaben angefertigt ist. Unter den sehr zahlreichen Druckfehlern will ich zum Schluss nur noch einige Zahlen verbessern. Es muss geschrieben werden S. 8: Or. § 18 statt § 19. S. 10: Or. § 50 statt 51. S. 11; ad Att. 10, 8, 7 statt 10, 87. S. 12: XXVIII 43, 19 statt ibidem, XLII 11, 5 statt XLII 12. S. 15: XXIII 7, 4 statt XXIII 8.

2) Greef im Philologus 1873. S. 573. 722.

Greef bespricht den Gebrauch von ad und apud zur Bezeichnung der Nähe bei Städtenamen und behauptet, dass beide Präpositionen gleiche Berechtigung haben, dass aber die Schriftsteller nach Cicero in der Anwendung der einen von beiden constant verfahren. Cicero wechselt mit beiden, dagegen haben Caesar und Livius mit wenigen Ausnahmen ad, Nepos beständig apud u. s. w. S. 574 giebt Greef die Stellen aus Livius, an denen apud gebraucht ist; es sind aufser XXIII 5, 8, wo die neueren Herausgeber ad einschieben, 10 Stellen (dazu eine in den periochae). Kühnast L. Synt. S. 19 bemerkt, dass Livius stets cum quibus sagt statt quibuscum, Greef fügt hinzu, dass L. auch stets cum quo und cum qua anwendet, und zählt alle Stellen bei Livius auf, an denen sich diese Ausdrücke finden.[1])

3) R. W. Nitzsch. Die römische Annalistik von ihren ersten Anfängen bis auf Valerius Antias. Berlin 1873. 8. XII und 355 S.

Verf. stellt hier eine Reihe von Untersuchungen zusammen, welche zum Theil schon früher von ihm veröffentlicht waren, 'kritische Untersuchungen zur Geschichte der älteren Republik', wie er sie nun benennt, nachdem sie eine so bedeutende Erweiterung erfahren haben. Zu Grunde legt er Livius, dessen Quellen er unter Vergleichung anderer Schriftsteller (Polybios, Dionysios, Plutarch u. a.) und einer sorgsamen Erwägung des geschichtlichen Inhalts seiner ersten Bücher festzustellen versucht. Er geht von der Quellenbenutzung des Livius in der vierten und fünften Dekade aus, um sodann in der dritten speciell das Verhältnis des Livius zum Polybios zu besprechen (er stellt eine directe Benutzung des P. durchaus in Abrede) und sich so zur ersten D. den Weg zu bahnen. In dieser hat Livius seinem Urtheile nach mehrere Quellen mit einander verbunden. Durch Zusammenstellung eines gröfseren Abschnittes bei Livius mit einer Partie des Dionysios (Liv. II 1—IV 7 mit Dion. V 1—XI 63) kommt er zu dem Resultat (S. 191), dass drei Quellen anzunehmen sind, von denen die älteste nur von Livius, die mittlere und jüngste von beiden benutzt ist. Kurze annalistische Notizen (vgl. S. 157) ziehen sich durch die ganze erste Dekade, zugleich führen unzweifelhafte Spuren auf eine der Erzählung zu Grunde liegende Fabische Ueberlieferung; die jüngeren Quellen sind Licinius Macer und Valerius Antias.

Das umfangreiche, mit viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit geschriebene Buch, in welchem natürlich der Hypothese ein weiter Spielraum gewährt ist, kommt zu Resultaten, welche vielfach nicht

[1]) Gleichzeitig Wölfflin zu Liv. XXI 31, 3: cum quo] nie quocum oder quibuscum bei L., ebenso bei Nepos.

so sicher sind und nicht so sicher sein können, wie der Verf. sie hinstellt. Dennoch muss man dem Buche nachsagen, dass es eine reiche Fülle feiner Beobachtungen enthält, durch welche der Leser in hohem Mafse angeregt und angezogen wird.

Das Werk umfasst zwei Abtheilungen 1) die annalistischen Quellen bei Livius und Dionys S. 11—188. 2) die Geschichte der römischen Annalistik S. 189—355 und zwar a. die ältere römische Annalistik vor Fabius, b. die römische Geschichtschreibung der älteren Republik von Fabius Pictor bis auf Valerius Antias.

4) W. Ihne, Ueber Hannibals Abwesenheit von Carthago. Rhein. Mus. f. Phil. N. F. 1873. S. 478.

In den Nachrichten über Hannibals Aufenthalt in Spanien, Italien und Africa ist alles klar und bestimmt mit einer Ausnahme. Nach Hamilkars Tode nämlich war Hasdrubal acht Jahre Anführer und drei Jahre diente Hannibal unter ihm nach Liv. XXI 4, 10[1]); wo war derselbe die andern fünf Jahre? Nach Liv. XXI 3, 2 ist Hannibal in Carthago und wird erst auf Wunsch des Hasdrubal zu diesem nach Spanien geschickt; andere Stellen bei Polybios und auch bei Livius (XXX 30, 10. 37, 9. vgl. XXVII 21, 2) scheinen dafür zu sprechen, dass er von seinem neunten Jahre an ununterbrochen beim Heere blieb. Ihne hält die Notiz des Livius, dass H. fünf Jahre in Carth. war, für durchaus glaublich und weifs sie mit den entgegenstehenden Berichten zu vereinigen. 'In den fünf Jahren konnte H. das politische Leben, die Gesetze, die Sitten, die geistigen Bedürfnisse, kurz die Seele seines Vaterlandes kennen lernen. Ohne diese Kenntnis wäre er . . nie ein Staatsmann geworden', und als solcher zeige er sich doch in der schweren Zeit nach dem Frieden mit Rom.

Es genügt über diese chronologische Frage auf Peter, Ueber d. Quellen des XXI. und XXII. Buchs des Liv. Pr. Pforta 1863 S. 9 und Wölfflin Ant. von Syr. S. 41—46 zu verweisen. Nach Wfl. ist Liv. XXI 3 und 4 ein dem Caelius entnommenes Einschiebsel, welcher diese von den sonstigen Angaben abweichende Zeitrechnung wahrscheinlich aus Fabius schöpfte. S. 44 wird von Wfl. über die Entstehung des triennium eine sehr probable Vermuthung aufgestellt. Weifsenb. zu XXI 3, 2 nannte in der 4. Aufl. die Quelle des Liv. an dieser Stelle eine 'wenig glaubwürdige', in der 5. Aufl. fehlt diese Bezeichnung; dagegen findet sich zu der citirten Priscianstelle 'vgl. Polyb. III 8, 1' hinzugesetzt, obgleich gerade hieraus deutlich hervorgeht, dass sich das von Prisc. citirte Caeliusfragment auf Hasdrubal und nicht auf Hannibal bezieht.[2]) Vgl. Peter S. 9, Anm. und Wölfflin S. 46.

[1]) In seiner Röm. Gesch. II S. 131 folgte Ihne dem Polyb., indem er schrieb: 'Acht Jahre lang diente Hannibal unter seinem Schwager Hasdrubal'.

[2]) In der 5. Aufl. hat Weifsenb. die Druckfehler Prisc. VIII statt XIII und est missus statt missus (s. bei Hertz II S. 8, 19) stehen lassen.

5) Th. Stade, Die Schlachtenschilderungen in Livius' erster Dekade. Diss. von Jena. Schneeberg 1873. 8. 32 S.

Verf. betont und weist im einzelnen nach, dass Livius bei seinen Schlachtenschilderungen durch den Einfluss der Rhetorik und durch sein reges Nationalgefühl zu Uebertreibungen und Unwahrscheinlichkeiten aller Art geführt wird, zu denen sich bei dem Mangel an militairischer Bildung des Livius vielerlei Unklarheiten und Widersprüche gesellen.

Die Abhandlung ist mit Frische geschrieben und liest sich angenehm, enthält aber nichts Neues. Auf S. 3 heifst es: So sagt Seneca 'quotiens . . . ingeniorum laudator (muss heifsen: aestimator) T. Livius.' An einer andern Stelle nennt er Livius ‚disertissimum virum'. Die Worte hätten anders gefasst werden müssen; denn so entsteht der Schein, als glaube der Verf., dass die Suasorien und die Bücher de ira von demselben Seneca geschrieben seien.

Hermann Johannes Müller.

No. 5. (11.)

Homer.

A. Die Homerische Frage.

Eine missverstandene Warnung von G. Curtius hat zur Verbreitung der Ansicht beigetragen, dass eine Kenntnis der homerischen Frage für den Schüler theils wenig gewinnbringend theils deshalb nicht gerechtfertigt sei, weil befürchtet werden müsse, es möchte demselben durch eine solche der Genuss der homerischen Dichtung verkümmert werden. Die Gymnasiallehrerversammlung zu Oschersleben, welche sich mit dieser didaktischen Frage bezüglich der Ilias 1867 beschäftigte,[1]) einigte sich in dem Zugeständnis, dass eine kurze Einführung des Primaners in die homerische Frage bis auf Wolf zulässig und wünschenswerth sei. Der Nichtausschliefsung der nachwolfischen Homerforschung von der Schule hat öfter Düntzer das Wort geredet,[2]) jedoch mit der bei ihm

[1]) Vgl. den Bericht über diese Verhandlung Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1867. 96. S. 415—417 und die einseitige Beurtheilung derselben durch Riene ebendas. 1869. 100. S. 600 ff.

[2]) Aristarch S. 1 ff. und besonders Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1865. 92. S. 419 ff.

selbstverständlichen Einschränkung, dass nur die von ihm erkannten Zusätze dem Schüler als solche dargelegt werden dürfen, damit er das wahrhaft schöne Echte desto besser würdigen könne.

Wenn es daher einer Rechtfertigung bedarf, dass in Jahresberichten, welche vorzugsweise das Interesse der Schule im Auge haben, auch die die homerische Frage betreffenden litterarischen Erscheinungen eingehender besprochen werden, so genügt es, auf die einsichtsvollen Bemerkungen von Bonitz im Vorwort zur III. Aufl. seiner Schrift über den Ursprung der homer. Ged. Wien 1872. S. V zu verweisen. La Roches Methode des Todtschweigens ist mit der Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit des Unterrichts eben so wenig vereinbar als Fäsis oder Ameis' gewaltsame Erklärungsversuche der Widersprüche; erst Franke hat den richtigen Weg gewählt, dieselben unverholen anzuerkennen und dadurch eine kurze Mittheilung über die wahrscheinliche Entstehung der homerischen Gedichte an die Schüler nothwendig zu machen. Dass endlich einmal nach so langem Bemühen auch für den Schulunterricht aus der Behandlung der homerischen Frage etwas Erspriefsliches herauskomme, ist eine berechtigte Forderung. So wenig wir nun auch wünschen müssen, Köchlys *Iliadis carmina XVI scholarum in usum restituta* oder Kirchhoffs Odyssee oder eine Epitome der Ilias und Odyssee oder gar einen von Düntzer gereinigten Homer als Schulbücher eingeführt zu sehen, und so wenig wir auf die altbegründete Forderung, dass der Abiturient die ganze Ilias und Odyssee griechisch gelesen haben müsse, verzichten dürfen, so glaube ich doch einen Vorschlag für die Homerlectüre nicht zurückhalten zu sollen. Die 24 Bücher der Odyssee werden jetzt fast allgemein in der Unter- und Obersecunda theils der Reihe nach theils nach einer oft eigenthümlichen Wahl gelesen, so dass es dem Zufall überlassen bleibt, welche Gesänge der jedesmalige Untersecundaner gerade kennen lernt. Das Interesse der zahlreichen Schüler, welche nach einjährigem Besuche die Untersecunda zu verlassen pflegen, scheint mir zu erfordern, dass diesen zum bleibenden Gedächtnis für das Leben vom griechischen Homer möglichst das Beste gegeben werde, und mein Vorschlag geht daher dahin, statt den Untersecundaner z. B. nach dem spannenden Eingange alsbald in die Telemachie sich verlieren zu lassen oder ihm etwa den XX. Gesang vorzuführen, dagegen vielleicht die Apologe oder gar den VI. Gesang ihm vorzuenthalten, was bei der jetzt üblichen Einrichtung möglich ist, die Homerlectüre so einzurichten, dass in Untersecunda von α 87 sogleich auf ε 43 übergegangen, dieser Sprung durch ein kurzes Wort über das Verhältnis der Telemachie zur Odyssee begründet werde und sodann die folgenden Gesänge bis in den Anfang von ν gelesen werden, indem λ und einzelne Partien von ϑ, nöthigenfalls auch $\varkappa$ oder μ ausgelassen werden, dass dann

in Obersecunda mit ν bis ψ 296 fortgefahren und die ausgelassenen Bücher der Privatlectüre anheimgegeben werden.

Indem ich diese einige Erläuterungen seitens des Lehrers erfordernde Vertheilung des Homerpensums für Secunda, mit der ein vereinzelter Versuch schon gemacht ist, zur Erwägung empfehle, weifs ich freilich, dass ich zu deren Begründung eine Uebereinstimmung der Homerforschung gerade über diesen Punkt, die Verknüpfung von α und ε, leider nicht anführen kann; aber aus der nachfolgenden Besprechung wird sich ergeben, dass die vorgeschlagene Verbindung ungeachtet der neuesten heftigen Bekämpfung derselben ihre Berechtigung hat.

Denn bei unsern Mitteln wird sich die homerische Forschung immer bescheiden müssen, das Mögliche mehr oder weniger wahrscheinlich zu machen, und Einsichtigere haben das in alter und neuer Zeit öfters anerkannt. Hätte man das nicht so oft vergessen, dass zur Lösung der homerischen Frage evidente Beweise wohl theoretisch geführt, nur selten aber im einzelnen praktisch durchgeführt werden können, so würde eine solche Zurückhaltung, die leider nur sehr Wenigen eigen geblieben ist, uns vor der fast unübersehbaren Litteratur bewahrt haben, in welcher eine Vermittelung der schroff hervorgetretenen Gegensätze noch immer in weite Ferne gerückt, ja fast unmöglich zu sein scheint. Ein Blick in dieselbe zeigt uns in der That statt fester Resultate — es ist bis jetzt weder gelungen, sichere einheitliche Ganze herzustellen noch einzelne Lieder von ihren verborgenen Nähten loszureifsen und zu allgemeiner Anerkennung zu bringen —, die doch bei den so verschiedenartigen und schon so viele Jahrzehnte lang zur Entscheidung des Streitpunktes versuchten Wegen endlich einmal erwartet werden dürfen, noch immer das Bild eines unfruchtbaren Kampfes der Meinungen, aus dem vorzügliche Leistungen nur vereinzelt hervorragen. Und als ob es gelte, die unvergängliche Schönheit der homerischen Poesie durch den einen Dichter oder das eine Gedicht zu schützen, wird dieser Kampf über das poetisch Mögliche mit einer oft unwürdigen Heftigkeit geführt, welche die Lösung der Sache nur hat erschweren können.

Sobald die Grenze der thatsächlichen Gründe überschritten wird, tritt auf diesem so unsicheren Boden mit der Subjectivität zugleich ein gegenseitiges Verdächtigen und der bei aller Achtung der Ueberzeugungstreue tadelnswerthe Anspruch eigner Unfehlbarkeit auf, so dass die wissenschaftliche Forschung in einen allgemeinen, end- und fruchtlosen Kampf um persönlichen Geschmack und persönliche Stimmung ausgeartet ist, in welchem zuversichtlich und selbstbewusst ein jeder jedem das wahre poetische Verständnis abspricht, jeder sich selbst für ganz besonders auserwählt zur Lösung der schwierigen Aufgabe erachtet und von subjectivem Belieben, von Willkür und Vorurtheil sich völlig frei

wissend, dagegen ein besonderes poetisches Vertrauensvotum für seine Person beanspruchend die homerische Frage zum unzweifelhaft endgiltigen Abschluss gebracht zu haben wähnt; und da nun dennoch diese Voraussetzungen selten zutreffen und die Erfolglosigkeit entmuthigen muss, so hat man nicht mit Unrecht die homerische Sache für eine festgefahrene erklärt. In der That es würde nach Abzug aller verdächtigten Verse von Ilias und Odyssee nur wenig übrig bleiben.

Ungeachtet dieser unerquicklichen Rechthaberei der Parteien ist es nun aber für Unbefangene, fast möchte ich sagen für Unbetheiligte tröstlich, dennoch nicht in den Worten, aber in den Sachen eine gewisse Uebereinstimmung constatiren zu können, wenn auch deren Ergebnisse noch nicht als völlig unerschütterlich feststehender Besitz der Wissenschaft gepriesen werden dürfen. Einerseits werden die Grenzen des Streits doch beschränkter, andererseits ist, wie es bei derartigen Differenzen leicht zu geschehen pflegt, eine mehr ungeahnte Einhelligkeit erzielt über viele sachliche Hauptpunkte, und nur die verschiedenartige Methode der Erklärung und Beseitigung der Incongruenzen hat zu entgegengesetzten Schlussfolgerungen geführt, indem niemand gern von seiner einmal gefassten Meinung dem andern gegenüber ablassen will — und es dennoch stillschweigend thut. So ist es interessant, in dieser Hinsicht die Wandlungen zu verfolgen, die Nitzsch im Laufe der Zeit an sich selbst erfahren hat; Düntzer, dessen schwer zu ergründender homerischer Standpunkt oft verkannt ward, befindet sich in der eigenthümlichen Lage, fast jeden der stimmfähigen Führer in der homerischen Frage aufs heftigste bekämpfen zu müssen und dennoch fast von jedem derselben etwas gelernt und allmählich angenommen zu haben, wenn er uns auch noch 1865 ernsthaft glauben machen wollte, er habe von seiner seit 30 Jahren feststehenden Ansicht kein Pünktchen zurückgenommen; auch das ist bezeichnend, dass Bergk in seiner Analyse der homerischen Gedichte nachzuweisen sich bemüht, dass in der — von ihm vorausgesetzten — alten Ilias und alten Odyssee, die kaum halb so lang waren, als sie jetzt sind, die untadligste Einheit gewesen sei, während doch nur die uns überlieferten Gedichte Gegenstand der Untersuchung sein sollen.

In diesen Kreis der um poetischen Geschmack kämpfenden Parteien reiht sich auch die Litteratur von 1873 über die Homerfrage ein und hat sich besonders der Odyssee zugewendet, die ja sowohl im Alterthume im Vergleich zur Ilias als dem *Ὁμηρικώτατον ποίημα* wesentlich vernachlässigt war als auch bei der neueren Homerforschung — rühmte doch Wolf die integritas Odysseae, in qua quod abundare, quod deesse videri possit nihil est — erst in den letzten Jahrzehnten eine gröfsere Berücksichtigung gefunden hat.

Die bei weitem umfangreichste Erscheinung ist

Die Einheit der Odyssee, nach Widerlegung der Ansichten von Lachmann-Steinthal, Kvechly, Hennings, Kirchhoff dargestellt von Dr. Ed. Kammer, Oberlehrer [jetzt Professor] am königlichen Friedrichscollegium zu Königsberg i. Pr. Anhang: Homerische Blätter von Prof. Dr. Lehrs. Leipzig, Teubner 1873. 8. 806 S. Preis 15 Mk.

Der vielverheifsende Titel befriedigt insofern auch die kühnsten Erwartungen, als der Verfasser eine Widerlegung der genannten Ansichten in umfassendster Weise von S. 3—340 oder vielmehr bis S. 388 angestrebt hat; möglichst allen die Odysseefrage betreffenden Erzeugnissen ist er „auf Stegen und Wegen nachgegangen" und hat aus denselben eine wahre Ausstellung von Urtheilen über die Composition der Odyssee zusammengebracht und einer ausführlichen Prüfung unterzogen. Angesichts dieser Masse hätte der Verf. im Vorwort mehr Grund gehabt, diesen Reichthum der Litteratur, mit dem er selbst den grofsen Umfang seiner Widerlegung „der Pulverisirungsmethode" zu entschuldigen hofft, zu beklagen, als an „das Publikum" zu appelliren, das er der Verstimmung und Gleichgiltigkeit über den Ursprung und den Charakter der homerischen Gedichte anklagt. Unerwähnt sind, so weit ich bemerken konnte, u. a. geblieben Schmitt, de secundo in Od. deorum concilio interpolato, Frib. 1852; Adam, de antiquissimis Telemachiae carminibus, Marburg und Wiesbaden 1871 und zu meinem Verwundern auch Kiene, die Compos. der Ilias. Götting. 1864, dessen Architektonik dem Verf. doch sicherlich gefallen muss, wie er denn auch mit Nutzhorns Anschauung der hom. Ged. viel Verwandtschaft hat.

Die äufseren Mängel des Buches hat schon — ch —, der Recensent desselben in den Götting. gel. Anz. 1874, S. 289—305 ebenso offen als zutreffend hervorgehoben und an vielen Beispielen gezeigt. Die bis zum Ueberdruss getriebene Wiederholungsucht und Geschwätzigkeit, die endlose Breite und die Umständlichkeit in der Vorführung von Seiten langen Citaten, die mitunter erst lateinisch dann in deutscher Uebersetzung und nochmals in ausführlicher Umschreibung namentlich im I. Theile gegeben werden; der ewig gleichartige Stil in der Behandlung der verschiedensten Personen und Sachen, die besondere Vorliebe für endlos gehäufte rhetorische Fragen und nichtssagende Ausrufungen, namentlich auch in den Bergks Litteraturgeschichte betreffenden Anmerkungen; die unbeschränkteste Anwendung des ? und !, die besonders gern in die Worte anderer eingestreut werden — auf S. 75 in 15 Zeilen Kirchhoffs 9mal! —, diese Eigenschaften machen die Lectüre des Buches in der That zu einer äufserst mühsamen und unerquicklichen.

Bei aller Anerkennung der eleganten Ausstattung, des correcten von Fehlern nur wenig gestörten Druckes — u. a. sind S. 64 Lehmanns klare Aussprüche statt Lachmanns stehen ge-

blieben — muss ich meinerseits den gemachten Ausstellungen noch hinzufügen den völligen Mangel an Ordnung und Uebersichtlichkeit trotz der äufserlichen Eintheilung. Es ist ein buntes, verworrenes Vielerlei, in welchem überall von allem die Rede ist, so dass ich mich oftmals dem Eindrucke nicht habe erwehren können, als habe der Verfasser, der doch durch kleinere Schriftchen sich ganz vortheilhaft in die homerische Litteratur eingeführt hatte, hier seine Auszüge und Notizen direct zur Druckerei geschickt und seine Freude daran gehabt, all sein Geschriebenes gedruckt zu sehen. Ich habe das namentlich empfunden, als ich, glücklich auf S. 340 angelangt, nun endlich einmal an die als II. Theil verheifsene Einheit der Odyssee zu kommen hoffte und bitter enttäuscht nun doch noch einmal von S. 345—388 die unerträglichsten Wiederholungen geniefsen musste, so dass dieser Abschnitt richtiger überschrieben sein würde: Nochmalige Widerlegung von Lachmann, Hennings, Köchly, überhaupt der Liedertheorie und speciell von Bekker, Rhode und Bischoff!

Das Buch erscheint mitten aus der Arbeit herausgerissen und würde vielleicht nach einigen Jahren, etwa auf die Hälfte der Seitenzahl reducirt, geniefsbarer geworden sein, wie denn überhaupt eine derartige Odyssee besser die Frucht eines reiferen Studiums sein wird. Wie das Buch jetzt vorliegt, beweist es nicht, dass der Verf. den Stoff verarbeitet hat und beherrscht, sondern dass vielmehr der Stoff den Verf. beherrscht und erdrückt. Das zeigt u. a. der Umstand, dass der Verf. λ 335—361 auf S. 317 zur Beweisführung verwendet, diese Verse aber, wie er selbst gesteht, S. 532 als Interpolation erkennt, ferner dass er eine S. 599 ff. ausgesprochene tiefgreifende Verkennung Kirchhoffs seinerseits S. 806 selbst zurücknehmen muss. Dass der Verf. über die Arbeiten anderer mindestens unüberlegt, nicht immer sine ira et studio und „der Wahrheit die Ehre gebend", wie er will und soll, referirt hat, das ist schon vom Göttinger Recensenten an einigen eclatanten Beispielen gezeigt, denen ich noch folgendes hinzufügen möchte: S. 33 lässt der Verf. Lachmann sein IV. Lied deshalb abbrechen, damit es „nicht über 1000 Verse bekomme." Die äufsere Länge eines Liedes als mafsgebend für dessen Schluss anzusehen, würde Lachmanns Methode unwürdig sein. Nun sagt aber Lachmann Betrachtungen S. 20: „bei Δ 421, wo der Schluss des IV. Liedes ist, würde man", näml. die Alexandriner, „mit besserem Grunde das V. Buch haben anfangen lassen", näml. als mit E 1, „wenn es", näml. E, „nicht dadurch über 1000 Verse (123 von Δ + 909 von E = 1032) bekommen hätte"; Lachmanns IV. Lied besteht überhaupt nur aus 421 Versen. Eine solche allerdings zweckdienliche Verdächtigung muss doch gegen des Verf.s Gewissenhaftigkeit Bedenken erregen.

Endlich darf ich nicht unterlassen, den anspruchsvollen und spöttischen Ton der Polemik, der besonders durch den ganzen

I. Theil sich geltend macht und an Deutlichkeit und „Rücksichtslosigkeit" zwar nichts, an „Gründlichkeit" aber sehr viel zu wünschen übrig lässt und „die holden Gaben der Grazien" eben so sehr vermissen lässt als Kammer sie an Steinthals Polemik gegen Friedländer vermisst, hier ein für alle Mal aufs entschiedenste zu missbilligen; derselbe giebt den schlimmsten Ergüssen der Leidenschaft in der oben kurz charakterisirten Homerlitteratur wahrlich nichts nach und kann doch der Sache wenig förderlich sein. Dies muss um so mehr verwundern, da doch der Verf. seine eigne Person beständig vordrängen zu müssen und den gemüthlosen Philologen der Jetztzeit, „der Seuche der jüngeren Gelehrten und Lehrer" (Lehrs), gegenüber sich als den fast alleinigen Inhaber poetischen Gefühls hinstellen zu dürfen glaubt; dies Thema wird bis zur äufsersten Ermüdung und Langweil geritten in einem unsäglichen Schwall von leeren Redensarten, die sogar in die trivialsten Witze ausarten: z. B. „Steinthals unwissenschaftliche ‚μεγαλομανλιχή', „die irrlichterirende Methode von Hennings, den ein Dämon neckt"; auch Kirchhoff, der „den Wald vor Bäumen nicht sieht, leichtfertig raisonnirt ohne Fühlung für das homerische Volksepos," ist „für sein geistiges Kind verblendet, von einem spafshaften Dämon mit Blindheit geschlagen und von einem Irrlicht in die Sümpfe gelockt: so sind die Nikolais immer noch nicht ausgestorben!" Auch „Bekker ist ohne jedes Gefühl für den epischen Ton und die homerische Welt, und selbst Bergk weifs nicht, wo die Glocken hängen;" „alle die Nachtreter Lachmanns sind bei ihrer Kleinseherei, ihrem Fliegenfangen engherzig, einseitig, oberflächlich, bornirt, abstofsend, sie haben nur ihre Freude daran, die Epen in Stücke zu zerreifsen und alles in tausend Scherben zu zerschlagen." Kammer dagegen „weifs die Dichtung zu lesen und versteht solch derben Spuk zu bannen." Alle jene Vorwürfe glaube ich dem Verf. zurückgeben zu dürfen. Besonders gern lässt sich K. verleiten, Reuters Stromtid zu Vergleichen mit der Odyssee heranzuziehen: so wird er bei den Worten, zu denen Kirchhoff im alten Nostos „den Alkinoos sich emporschwingen lässt, η 179 *Ποντόνοε κρητῆρα κερασσάμενος μέθυ νεῖμον* an Jung Jochens: „Mutting, schenk doch Bräsigen in" erinnert, später „will Jung-Jochen-Alkinoos ne Red' hollen," und Onkel Bräsigs Witz „von der Armuth und der grofsen Powerteh" soll die poetische Armseligkeit Steinthals illustriren, da dieser trotz Lehrs' Aristarch[2] S. 419—430 meisterhafter Interpretation des Prooemimus der Odyssee Bekkers Bemängelung desselben billigt. Derartige Witzworte versucht Kammer augenscheinlich Lehrs nachzumachen, er hat aber wenig Glück damit, denn was bei diesem geist- und mafsvolle Pointe ist — ob auch ‚die dennoch Einheit der Dichtung' (S. 783) dazu gerechnet werden kann? — das wird bei K. meist plumpe Trivialität, die sogar im „ganz Gewöhnlichen" sich gefallen kann.

Diese äufserlichen Mängel indes, so sehr sie auch die Lectüre des Buches erschweren und unser Vertrauen in den wissenschaftlichen Werth desselben beeinträchtigen könnten, sollen die sachliche Beurtheilung nicht beeinflussen. Wenn der Verfasser wünscht, dass das Princip seiner „einem gesunden Denken" entspringenden kritischen Methode, die er selbst eine subjective nennt, als ein wirklich lebensfähiges anerkannt werde, so hat Prof. Henri Weil in Besançon, der Recensent des Buches in der Revue critique 1874 No. 7 [1]), ihm schon die gewünschte Anerkennung zu Theil werden lassen „l'auteur nous semble presque toujours dans le vrai, ses principes sont vrais, excellents, évidents." Möge übrigens der Verf. bedenken, dass gesundes, klares Denken, „Verstand" ebensowohl Lachmann als Kirchhoff, auch Düntzer und alle anderen beanspruchen, und dass er damit weder etwas Neues noch etwas Ungewöhnliches fordert.

Da auch Lehrs, unter dessen Leitstern das Buch geschrieben, dem es auch gewidmet ist, besonders den II. Theil eine ganz vorzügliche Leistung nennt, durch die endlich einmal ein von Interpolationen gehörig gereinigter Text geschaffen werde, so mag theils dieses aufserordentliche Lob theils der Umfang des Buches den Umfang dieser Besprechung desselben entschuldigen.

Zunächst hebe ich aus dem I. Theile, der Widerlegung, in welcher der Reihe nach Steinthal-Lachmann, Köchly, Hennings, Kirchhoff vorgenommen werden, einiges allgemeine hervor. Da jedes Dichten doch schliefslich auf ein einzelnes Individuum zurückgehen muss, so verwirft K. mit Recht Steinthals unklare Theorie vom individualitätslosen Dichten, er nennt sie ein Schaukelsystem, auf welches er Platens schönes Wort vom „mark- und knochenlosen Publikum" Froschmolluskenbreinatur mit dem Zusatz „blut- und gliederlos" anzuwenden für gut gefunden hat. Indes ein „flüchtiges Studium von Lachmanns Betrachtungen, ein beständiges unklares Missverstehen und unbewusstes Abirren vom scharfsinnigen Meister, einen Abfall von der Liedertheorie" würde er Steinthal wohl kaum vorgeworfen haben, wenn er nicht von vorn herein gegen diesen „Doctrinär" eine ganz besondere Gereiztheit zeigte; auch die unerquickliche und zu nichts führende Silbenstecherei über „das gemeinsame Dichten aller ohne Form und ohne Lied" hätte er unterlassen sollen, und der Streit St.s und K.s darüber, ob Lachmann Kirchhoffs Hypothese gebilligt haben würde, ist ein

[1]) Aufser den zwei erwähnten Recensionen sind kürzere Anzeigen des Buches erschienen von Cl. in Zarnckes Litter. Centralbl. 1874. No. 26; von Lehrs in Schades Wissenschaftl. Monatsblätt. 1874. No. 1 und in Altpreufs. Monatsschr. herausg. von Reicke und Wichert, Bd. X. 1873. S. 668 f. Aufserdem werden die Aufstellungen Kammers eingehender besprochen von Düntzer, die Homer. Fragen 1874. S. 220—239, von Hennings in Homerischen Abhandlungen, Neue Jahrb. f. Phil. 1874. I. S. 531—539. II. S. 677—690, von A. Bischoff in Homerischen Excursen, Phil. XXXIV. S. 561—566.

ebenso müfsiger als die ähnliche Streitfrage, was wohl Beethoven zu Richard Wagner sagen würde; derartige Fragen werden immer je nach dem Standpunkte des einzelnen verschieden beantwortet werden. Wenn K. in Lachmanns Liedern den dem Einzelliede zukommenden Charakter nicht erkennen kann oder will, wenn er leugnet, dass Lieder mit *αὐτὰρ ἐπεὶ* oder *ἔνθα* anfangen können, so ist das ja eine Meinung, die ihre Berechtigung haben mag; wenn er aber sich bemüht, Steinthal und Köchly gegenüber zu constatiren, dass Lachmann sich die Verhältnisse der einzelnen Lieder nicht so gedacht habe, dass die Sänger ihre Lieder „in Beziehung auf einander" gedichtet hätten, diese Worte Lachmanns vielmehr auf das Zusammenfügen derselben bezieht, so verkennt er Lachmann; denn dass dieser ein schon durch die gleiche Fassung der gleichen Sage unwillkürlich geschehenes Beziehen der Lieder auf einander — ein „Anlehnen" giebt ja K. S. 33 selbst zu — wie in den Nibelungen so in der Ilias für möglich gehalten, beweist sowohl Lachm.s Brief an Lehrs vom 4. Mai 1835, der freilich K. nicht einleuchten will, als auch die von L. angenommenen Fortsetzungen und die Möglichkeit eines Verfassers für verschiedene Lieder. Da K. dies fälschlich in Abrede stellt und Steinthal demnach kein Lachmannianer mehr sein soll, so erklärt er auch Köchly für einen modificirten Unitarier, der übrigens im allgemeinen glimpflicher als die anderen behandelt wird. Dass für K. die von Köchly kühn und wohl unter dem Einfluss seiner unglücklichen Strophentheorie zu mehreren gröfseren Ganzen von dramatischer Einheit vereinigten Lieder interessen- und seelenlos sind, und die versetzten Verse sich überall und immer besser in unserer als in Köchlys Odyssee machen, dass ihm der Odysseus in Köchlys armseligem Urnostos selbstgefällig und prahlerisch erscheint, ist von seinem Standpunkte erklärlich, soll übrigens auch von mir durchaus nicht bemängelt werden. Rückhaltlos zustimmen muss ich K. in der Verurtheilung von Köchlys, Hennings', Hartels, La Roches, Düntzers und aller derer leichtfertigem Verfahren, welche statt eines Erklärungsgrundes die Beseitigung unbequemer Verse lediglich auf Schlagwörter stützen wie, dass dieselben als matt, überflüssig u. dgl. sich glatt und leicht ausscheiden lassen; so sehr ich von der Sonderstellung der Telemachie überzeugt bin, so erscheinen auch mir Hennings' Gründe, dass die vier Lieder derselben von einem Dichter sein sollen, ebensowenig zwingend, als dass sich sechs von der Telemachie abhängige Nachdichtungen noch deutlich nachweisen lassen sollen. Ich kann mir von der Wahrscheinlichkeit eines solchen absichtlichen, mit fast boshaftem Raffinement oft Vers um Vers geschehenen Durchschiefsens der homerischen Gedichte durch die Rhapsoden — „durchziehen" nennt Düntzer einmal dieses Verfahren — durchaus keine Vorstellung machen und noch weniger uns für berechtigt halten, aus zwei ganz entlegenen Versen, wie es Köchly zur Befriedigung per-

sönlicher Wünsche so häufig thut, einen ursprünglichen herzustellen, abgesehen natürlich von gleichen Liedanfängen wie *αὐτὰρ Ὀδυσσεύς, αὐτὰρ Ἀχιλλεύς* und ähnlichen. Dagegen halte ich Kirchhoffs Fundamentalsatz (Compos. d. Od. S. 77. 186.), dass die Annahme einer Interpolation erst dann als erwiesen betrachtet werden kann, wenn eine Veranlassung, die sie hervorrief, überzeugend dargethan ist, für unbedingt und nicht nur für Homer richtig; K. freilich nennt diese Forderung unkritisch und verweist uns dafür lieber auf sein untrügliches poetisches Gefühl. Dass K. in Kirchhoffs altem Nostos keinen Hauch homerischer Poesie finden kann, ist erklärlich, da er ja nun einmal überall den einheitlichen Plan des Ganzen fühlt, d. h. unterlegt. Er kann sich keinen so thörichten, blödsinnigen Bearbeiter oder Ordner vorstellen, der neben tadellosen Versen mit bewusster Absicht solche unleugbaren Ungereimtheiten gemacht haben sollte. Wie gewissenhaft K. bei der Erklärung des Nostos verfährt, wird u. a. aus der Uebersetzung der Verse 1013 ff. = λ 339 ff. ersichtlich, wo er aus Veranlassung des von Kirchhoff in *τῷ μιν* veränderten *τῷ μή* (nicht *μή μιν!*) Arete, nachdem Odysseus soeben seine Leiden erzählt und 916 = η 151 um Geleit in die Heimat gebeten hat, also reden lässt: Macht, dass Ihr mir diesen Schwätzer fortschafft, den ich schon längst hätte zur Ordnung resp. zur Sache rufen müssen, per Schub ihn fortspedirt, gebt ihm reiche Geschenke, auf die es Euch ja nicht ankommen kann, wenn wir ihn nur los werden! Mit solchen Mitteln meint denn K. auch Kirchhoffs Ergebnisse „widerstandslos vernichtet, nicht nur sein Fundament erschüttert, sondern ganz weggespült zu haben." Ich weifs sehr wohl, dass auch Kirchhoffs scharfsinnige Ansicht nicht über allem Zweifel erhaben ist, aber davon bin ich auch überzeugt, dass sie die relativ wahrscheinlichste ist und als die am besten gelungene gelten muss, weil sie auf sicherer Methode und zwingender Beweisführung beruht und mit der Tradition in Einklang zu bringen ist.

Seine Ansicht über den Ursprung der homerischen Gedichte legt der Verf. S. 388—403 näher dar in einer Charakteristik des homerischen Epos, nachdem er sogleich im Vorwort die rhapsodische Aneinanderreihung geist- und seelenloser Lieder mit Schiller für barbarisch erklärt hat und die Gedichte gern als Ganzes freudig noch bekennen will:

„Um ein ethisches Motiv ist ein herrlicher Kranz innerlich zusammenhängender Scenen mit Vor- und Rückblicken nicht nach einem Zeit- sondern einem künstlerischen Mafse gruppirt, und die Ein- und Anbauten der Rhapsoden haben den eigentlichen Plan und Organismus des ursprünglichen Baues nicht stören können. Aus dem Gewirr der die troische Heldensage feiernden Lieder ergriff ein überragender Künstlergenius den Punkt, von wo sich das anschaulichste Bild von dem ganzen Kriege geben liefs, er wählte ein ethisches Motiv als das Thema: so entstand das Lied

vom Achilleus, so der noch künstlichere Aufbau der Odyssee. In ungezwungenster Freiheit lässt der Dichter jener Zeit die Ereignisse nicht nach dem Gange der Zeit, sondern nach künstlerischem Plane geordnet folgen. Da sein Werk ihm nie in abgeschlossener Form vorlag, sondern das Publikum dasselbe nur von seinen Lippen in einzelnen Vorträgen vernahm, gelangte es allmählich zur Ausführung; so bekamen die einzelnen Theile eine gewisse Abrundung und Selbständigkeit, aber Vor- und Rückblicke wiesen den Hörer stets auf das gröfsere Ganze hin. Dazu besafs der Dichter ein staunenswerthes Talent zu geistvoller Improvisation, indem er nach Bedürfnis Neues zudichtete, neue Motive, Scenen, Personen einführte, z. B. Odysseus-Iros, Odysseus-Argos, das launige Geschichtchen vom Mantel in ξ, die Dolonie, „ein kühnes Soldatenstückchen von köstlichster Frische und Lebendigkeit, ein prachtvolles Stimmungsbild", u. a. Bei dieser epischen Breite strebt der Dichter aber an geeigneter Stelle auch nach Kürze, Versprochenes braucht er nicht auszuführen, Nebensachen, die wir jetzt erwähnt wünschen, z. B. die Namen von Personen, beschäftigen die Phantasie des Sängers in seiner naiven Sorglosigkeit nicht. Bei der nur mündlichen Pflege der Gedichte können, da der Dichter nicht immer das Ganze gegenwärtig hatte, Unebenheiten und Widersprüche mit dem Vorhergehenden leicht entstehen, die aber weder vom Dichter noch vom Publikum bemerkt wurden. So erklärt sich z. B. der scheinbare Widerspruch des *ῥόπαλον* ρ 195 zum *σκῆπτρον* ν 437, auch das Fehlen der Begründung von ρ 196. In solchem beständigen Wandel stand nur der Plan in allgemeinen Umrissen fest, gleichsam das Programm für die Hauptmomente, und nun überliefsen sich die Sänger den Eingebungen der Muse. Neben diesen überragenden Künstlergenien gab es noch eine Menge gröfserer und kleinerer Talente, die das fremde Lied gern vortrugen und dasselbe durch eigene dichterische Producte zu bereichern strebten; so erklären sich die häufigen Wiederholungen derselben Sache. Aber ungeachtet der verschiedenen Individualität der Verfasser erhielt sich doch eine gleiche einheitliche Auffassung des Ganzen und eine gleiche Sprache, da in homerischer Zeit die Kunst aller darin bestand, sich in den höchsten künstlerischen Gemüthsinhalt „hineinzufühlen, hineinzuschauen, hineinzusingen" (Lehrs). Diese Eindichtungen fielen natürlich je nach dem Talent verschieden aus und je mehr der Gesang hinwelkte, büfsten sie an Frische und Tiefe ein und verloren allmählich Fühlung mit dem Charakter des Ganzen. Wenn aber trotz der Jahrhunderte langen mündlichen Ueberlieferung die Gedichte dennoch ihre heute uns vorliegende Form bewahrten, so zeugt das gerade für die aufserordentliche Einheitlichkeit ihres Planes."

Von diesem Standpunkte aus macht sich nun Kammer anheischig, die Ein- und Zudichtungen der Odyssee und namentlich

die schlechten aufzudecken; zum Schluss, S. 758—761 charakterisirt er diese Interpolationen und sondert sie in fünf Arten:

„1) die den ursprünglichen Plan des Gedichts ausdichten, an Gegebenes anknüpfend und neue Motive einführend, z. Th. an poetischem Werth trefflich und sehr zahlreich besonders im II. Th. der Odyssee,

2) die das Gedicht fortzusetzen streben,

3) die aus redactioneller Thätigkeit entstanden,

4) Zuwachs einer vorhandenen Scene durch momentanen Einfall oder Redseligkeit der Rhapsoden, abgeschmackt und gedankenlos, z. B. β 274—280.

5) die durch gedankenloses Herübersingen von Versen aus einer Stelle in die andere gekommen sind."

Diese in recht ansprechender Form dargelegte Ansicht des Verf.s vom Ursprung der homerischen Gedichte, die ich in ihren wesentlichsten Momenten wiederzugeben versucht habe, trifft z. Th. mit der G. Hermanns, Bergks (Gr. Litter. I z. B. S. 534 ff. 543) u. a. zusammen; K. legt also auf die Einheit oder Vielheit des Dichtergenius keinen Werth — er spricht auch unterschiedslos bald von dem Sänger bald von den Sängern —, will dagegen die Einheit des Gedichts in dem einmal festgestellten Plane retten. Wie die Annahme eines solchen skizzenhaften Programms zu einem grofsen Ganzen mit der Tradition über die Entwicklung der griechischen Poesie, die der Verf. völlig unbeachtet lässt, — er scheint Madvig-Nutzhorns Versuch als eine Thatsache anzunehmen, obgleich er letzterem sammt Ameis „querköpfige Philisterhaftigkeit" vorwirft — in Einklang gebracht werden kann, ist mir ebenso unerfindlich als mir das Mafs für den Antheil der guten Improvisation im Verhältnis zum einheitlichen Plane unverständlich ist; die Berechtigung derselben wird daher der Verf. aus den erhaltenen Gedichten selbst geschöpft haben. Nun ist es eine angenehme und durchaus nicht schwierige Aufgabe, aus der in den homerischen Gedichten niedergelegten Sage einen schönen einheitlichen Bau einer Ilias und Odyssee aufzuführen, und auch dem Verf. ist ein solcher sehr wohl gelungen. Sollen aber diesem ethischen Aufbau die Gedichte, wie sie uns vorliegen, entsprechen, soll z. B. der Rückblick auf den grollenden Achilleus, auf den umherirrenden Odysseus und die treue Penelope daheim, die doch den einheitlichen Plan bedingen, überall wahrgenommen, die Handlungen der Personen aus ethischen Motiven hergeleitet werden, so sind wir entweder genöthigt, anstatt die Gedichte auszulegen, die gewünschten Beziehungen, die sehr wohl in denselben enthalten sein könnten, hinzuzudenken und durch gewaltsame Exegese hineinzulegen, oder, da dieses unkritische Mittel abzuweisen ist, dem homerischen Dichter, wie ihn K. sich denkt, ausnahmsweise eine Freiheit zu geben, die geradezu alles, auch wenn

es correctem Denken noch so sehr widerspricht, entschuldigt und uns von dichterischer Laune völlig abhängig macht. K. stellt eben an ein einheitliches Gedicht sehr geringe Anforderungen, desto gröfsere an ein Einzellied. Während nun die Thatsache, dass einem einheitlichen Plane die homerischen Gedichte in der uns erhaltenen Form mindestens nicht gut entsprechen, naturgemäfs zu der Erkenntnis führen sollte, dass das Fesselnde, gleichsam die Schwerkraft derselben nicht in der grofsartigen Composition des Ganzen zu suchen ist, sondern vielmehr in alter und neuer Zeit in der Tiefe des Einzelnen gefunden und empfunden ist, und dass daher die einzelnen Erzählungen das Ursprüngliche sind, ihre Verbindung zu einem leidlichen Ganzen erst hinzugekommen ist, so betritt K. den anscheinend bequemeren aber äufserst gewagten Weg, von dem Gesichtspunkte aus den gut und den schlecht improvisirten Ein- und Anbauten nachzuspüren. Nach solchem aesthetischen Princip die Interpolationen von dem ursprünglichen Plane jetzt noch abscheiden zu wollen, das scheint mir ein völlig unmögliches Unterfangen zu sein, welches der unbegrenzten Subjectivität anheimfallen und endlosem Geschmackskampfe Thür und Thor öffnen muss. K. weifs denn auch in seinen 45 Aufstellungen, abgesehen von den sonstigen Inconsequenzen seiner Methode, sowohl die Rettungen als die Verdächtigungen eigentlich nur durch den Anspruch auf seine richtige poetische Stimmung und Empfindung zu begründen; wir müssen es ihm glauben, dass „hier der Quell wahrer Poesie rauscht, dort ein abgeschmacktes Märchen uns aufgebunden wird." Dass dieses poetische Gefühl ein anderes hier ein anderes dort sein kann und darf, scheint K. nicht für möglich oder nicht für berechtigt zu halten, es giebt aber doch ein Sprichwort: de gust. n. e. disp.! Ein solcher persönlicher Anspruch ist ohne Berechtigung und eröffnet keine gröfsere Aussicht auf wissenschaftlichen Erfolg als die Versuche, psychologische Räthsel zu lösen, von denen, welche K. bekämpft.

Die Versuche Kammers, den homerischen Text auf diesem Wege theils vor unberechtigten Angriffen zu schützen, theils von Interpolationen zu reinigen, Versuche, welche Lehrs „im allerentschiedensten Idealismus" durch alte und neue, „vernünftige Vermuthungen" enthaltende homerische Blätter meist zustimmend zuweilen abweichend ergänzt hat, sollen im Folgenden besprochen werden, indem ich freilich auf ein vollständiges Register dieser mehr oder weniger ernst gemeinten Einfälle werde verzichten müssen; viele Verdächtigungen Köchlys und Hennings' sind überdies schon von anderen zurückgewiesen worden.

Die beiden Götterversammlungen in α und ε sind als in einem Gedichte unvereinbar erkannt, da in ε Athene dieselbe Bitte um Entlassung des Odysseus ohne irgendwelche Rücksicht auf α vorträgt, da die in α beschlossene Entsendung des Hermes nicht erfolgt, vielmehr nur Athene nach Ithaka zum Telemachos

geht, als ob sie zu dieser Reise der Erlaubnis der Götter bedurft hätte. Es wird daher in fast allseitiger Uebereinstimmung, namentlich auch von Hennings, bei dessen Widerlegung K. gelegentlich seine Ansicht über diesen Punkt weitläufig erörtert, angenommen, dass ursprünglich die sofortige Entsendung des Hermes beschlossen und ausgeführt ward, und dass erst in Folge der Einschiebung der Telemachie die zweite Götterversammlung in ε später hinzugefügt wurde, ein zum Theil aus Versen, die anderen Gesängen, namentlich α und β entlehnt sind, zusammengesetztes Machwerk. An letzterem Grunde, der blofsen Wiederholung von Versen nimmt K. mit Berufung auf Lehrs Arist.² S. 466 hier einmal keinen Anstofs (vgl. unten S. 140 f. 149), „wenn nur die Verse ihre Wirkung haben; denn die Gedichte waren auf ein grofses fortströmendes Ganze angelegt und die Dichter, von künstlerischer Rücksicht geleitet, improvisirten sehr oft aus der reichen Fülle ihres Gedächtnisses, strebten jedoch in gewissen Partien nach Kürze.“ Und doch trifft gewiss wenn irgendwo so hier Bergks Satz zu (Gr. Litt. I, 542), dass Abschnitte, die ganz oder grofsentheils aus Reminiscenzen und erborgten Versen bestehen, sich deutlich als armseliges Füll- und Flickwerk verrathen, und er hält demnach auch (S. 657) die zweite Götterversammlung für ein armseliges, höchst ungeschicktes Machwerk, das an Stelle des frühzeitig verlorenen Anfangs von ε von einem Rhapsoden gedichtet ist. K. sucht aber auch die Nothwendigkeit beider Götterversammlungen zu erweisen. Auf Jordans parlamentarische Unterscheidung einer vorberathenden Versammlung in α und einer beschliefsenden in ε lässt er sich freilich nicht ein; auch von Vorwürfen Athenes gegen Zeus findet er in ε nichts, die doch eigentlich eine zweite Versammlung am einfachsten motiviren würden, ebensowenig von einer wiederholten Bitte für Odysseus' Heimkehr, sondern er „übersetzt“ Athenes absichtliche Verzögerung der Handlung α 82 ff. so: „Wenn das nun Euer Wille ist, so können wir den Hermes hernach entsenden, indes ich will nach Ithaka gehen, d. h. ich werde noch vorher nach Ithaka gehen.“ Diese scharfe Unterscheidung der Zeit soll durch ἔπειτα und αὐτάρ ausgedrückt sein. Auch ρ 61 und 120 betont K. das ἔπειτα und ο, 221 verlangt er ἔπειτα statt ἄρα (S. 565 ff.). An anderer Stelle (S. 168) hält K. Hennings' Verbindung von δ 786 und 842 — αὐτὰρ ἔπειτ' für μνηστῆρες — deshalb für unmöglich, weil der Eintritt des Abends, auf den sie warteten, wirklich ausgedrückt sein müsste, wie es σ, 304 ff. einmal geschieht; ebensowenig erkennt er η 191 und ϑ 38 eine besondere Betonung des αὐτὰρ ἔπειτα an. Während also δ 842 αὐτὰρ ἔπειτ' nicht einmal zur Bezeichnung des Eintritts des im vorhergehenden Verse genannten Abends ihm genügend erscheint, soll α 84 das ἔπειτα beweisen, dass Athene nicht sofort die Sendung des Hermes verlangt — Odysseus nicht noch eine Stunde

zu den 7 Jahren in Ogygia bleiben zu lassen, sei eine sentimentale Forderung — dass vielmehr Athene erst nach Ithaka gehen wollte und musste, da Odysseus, um dem Schicksale Agamemnons zu entgehen, einen Freund zur Seite haben musste, den mannhaft auftretenden Sohn! Als solche Vorbereitung — schon Nitzsch, Anmerk. II, 5 übersetzte φραζώμεθα durch „wahrnehmen, eine Mafsregel wählen" — sei also die Telemachie als Bestandtheil des Ganzen des Gedichts nothwendig; Athene sei daher in ε bekümmert über das Wehe der Menschen, werde darüber in milder Weise von Zeus beruhigt, der nun, nachdem der durch ἔπειτα bezeichnete Zeitpunkt eingetreten sei, den Hermes absende. Diese starke Hervorhebung von ἔπειτα übertrifft noch Fäsis Betonung des νῦν *A* 609, über welche Bonitz, Urspr. d. hom. Ged.[3] S. 54 Anm. 67 das Richtige bemerkt hat. Man braucht nur α 65. ζ 323. *I* 437. 444. *K* 243 u. a. Stellen, auch Ameis im Anhang zu γ 62 zu vergleichen, um sich von Ks. unhaltbarer Auslegung des ἔπειτα, die er noch dazu so inconsequent anwendet, zu überzeugen. Eine Hinweisung auf die Art und Weise von Odysseus' Rückkehr, näml. dass sie mit Hilfe der Telemachie geschehen soll, glaubt K. auch in Zeus' Worten α 77 περιφραζώμεθα νόστον, ὅπως ἔλθῃσι zu erkennen, welches nicht „ob", sondern „wie er zurückkehre", bedeute (S. 226). K. selbst übersetzt S. 230: „damit er zurückkehre", und etwas anderes als die nähere Ausführung von νόστον „dass er zur." kann ὅπως hier nicht bedeuten, wie α 87 = ε 31 ὥς κε νέηται. Noch viel mehr als K. weifs Lehrs aus den beiden Götterversammlungen herauszulesen, d. i. hineinzulegen. Lehrs erkennt in ε ein ganz anderes Stadium als in α: „als Athene in α sich überzeugt hat, dass die Götter Hermes nach Ogygia schicken wollen, und nun weifs, dass diese Ausführung jeden Augenblick erfolgen kann, da lässt sie die Erlösung des Odysseus augenblicklich auf sich beruhen, und der Dichter hält es für zweckmäfsig, uns das Drama in Ithaka vorzuführen. Und in ε redet nun Athene in Folge ihres Besuches in Ithaka von ihren dort empfangenen Eindrücken, von der Undankbarkeit des Volkes u. a., und Zeus antwortet ihr mit deutlicher Zurückbeziehung auf α und vollzieht dann seine That, Hermes' Entsendung." Ich habe mich vergeblich bemüht, diese Verknüpfung, diese Motive in dem uns erhaltenen Homertexte zu finden, und glaube, dass alle Unbefangenen sich vergeblich bemühen werden. Lehrs selbst hat diesen Mangel empfunden, er hält selbst dafür, „dass diese schönste Ordnung der Handlung und der offen daliegende Fortgang derselben durch zwei kleine Verderbungen ein wenig gestört werden." Zu Kammers stark betontem ἔπειτα passt nicht das unbesonnene τάχιστα v. 85, es muss dafür etwa παραστάς heifsen, und ε 6 — wunderbarer Druckfehler in L.' Citat: Κίρκης statt νύμφης — ist unpassend, denn Athene muss hier als Odysseus' Kummer nicht seinen Aufenthalt bei der Kalypso,

sondern die Undankbarkeit seiner Unterthanen hervorheben, also der Vers etwa enthalten haben: „gedenkend dessen, was sie in Ithaka gesehen", so dass also unter den κήδεα πόλλ' Ὀδυσῆος die in Odysseus' Abwesenheit in Ithaka entstandenen Wirren zu verstehen sein würden. Mit dieser sehr bequemen Methode, erst einen dem persönlichen Geschmacke zusagenden und von vornherein gewünschten Zusammenhang dem Gedichte unterzulegen, sodann die demselben nicht entsprechenden Worte in zweckdienlicher Weise zu ändern, anstatt umgekehrt die erhaltenen Textworte unbefangen auszulegen und danach die Situation zu beurtheilen, werden sich wohl nur wenige befreunden; und was die ebenso unschuldige als kühne Coniectur παραστάς betrifft, so hat dieselbe auf den ersten Blick eine gewisse Aehnlichkeit mit Kirchhoffs Herstellung des τῷ μιν ἐπειγόμενοι λ 339 statt τῷ μὴ ἐπειγ., nur mit dem Unterschiede, dass diese Aenderung eines späteren Bearbeiters, der durch Einfügung anderer Gesänge die Handlung aufzuhalten (μὴ ἐπείγεσθαι) wünschte, die gröfste Wahrscheinlichkeit in sich hat, dass es dagegen undenkbar ist, dass ein τάχιστα für παραστάς sollte von einem Rhapsoden in das Gedicht „hineingesungen" sein, in welchem durch den Gesang von Telemachos gerade das Gegentheil des τάχιστα, die Verzögerung begründet war. K. hält diesen Hinweis Lehrs' über die zweite Götterversammlung (Homer. Blätter I. S. 765—768), der im Auszug schon im Rhein. Mus. 1872. S. 346 bekannt gemacht ist, für aufserordentlich bedeutend, wird aber wohl gestatten müssen, dass andere über solche poetische Kritik ein wesentlich anderes Urtheil haben.

Die von Kirchhoff, Comp. d. Od. Abh. I dargelegten Ungereimtheiten in α giebt wie Bergk und jeder nur correct denkende so auch K. zu, glaubt aber, anstatt sich den von Kirchhoff mit zwingendster Beweisführung erschlossenen, nach meiner Meinung unzweifelhaft richtigen Resultaten über das Verhältnis von α zu β anzuschliefsen, mit Hilfe der Athetese und Annahme einer Lücke auszukommen, um sämmtliche Schwierigkeiten wegzuräumen. Gegen Kirchhoffs überzeugende Beweisführung weifs aber K. eigentlich weiter nichts vorzubringen, als dass er einem Dichter, der sonst ganz vortrefflich gesprochen habe und sich als keinen mittelmäfsigen Kopf zeige, plötzlich so verworrenes, „blödsinniges" Zeug nicht zutrauen könne; diesen öfters wiederholten Satz, den schon Friedländer ausgesprochen hat, dessen Annahme dreier Recensionen K. aber wegen der Unentbehrlichkeit aller in α 269—302 enthaltenen Rathschläge für falsch hält, schmückt er noch mit einigen leeren Redensarten und unwissenschaftlichen Witzworten (s. o. S. 116) und glaubt dadurch, dass er Kirchhoff Mangel an poetischem Gefühl, Classification der Poesie nach Schablone, ja sogar Flüchtigkeit vorwirft, dessen ganzes Facit völlig vernichtet zu haben. Mir scheint wenn irgend etwas so dieser vermeintliche An-

griff Kammers das Resultat Kirchhoffs (S. 46) aufs deutlichste zu bestätigen. Da ich letzterem nicht das Geringste hinzuzufügen vermag, so beschränke ich mich auf wenige Bemerkungen. Wie Hennings so hält auch K. dafür, dass Athene α 269—302 dem Telemachos vielerlei Rathschläge auf alle Fälle giebt und die Sachlage nach allen Seiten hin erörtert. Während aber jener unbegreiflicher Weise den allerdings correcten und nothwendigen Gedankengang im Rath der Athene durch einen schön detaillirten Aufbau des Thema aus den uns erhaltenen homerischen Worten herauszulesen, d. h. in dieselben hineinzulegen vermag, zieht K. den bequemeren Weg vor, nach Vers 278 eine Lücke anzunehmen, die etwa den Gedanken enthielt: sollte das, wozu ich Dir eben gerathen, Dir keinen Nutzen bringen, so u. s. w." Diese Lücke soll durch Vers 279 schlecht ausgefüllt sein, der daher auch in der Ausgabe des Rhianos fehlte. Die unsichere Scholiennotiz könnte nach meiner Meinung auch auf Vers 278 bezogen werden, durch den das zweideutige *οἳ δέ* im vorangehenden Verse nicht klarer wird; auch würde ohne Vers 279 ein unerträgliches Asyndeton entstehen, welches Rhianos sicherlich bemerkt hätte; übrigens ist K. mehr geneigt, Vers 277 f. als unecht zu bezeichnen. Auch L. G. in der Recension von Bergks Gr. Litt. I im Phil. Anz. 1873. Supplmthft 1. S. 655 ist der Ansicht, dass die Verwerfung des ganzen α nicht nöthig sei, sondern dass an Stelle der anstöfsigen Verse ursprünglich weiter nichts als was Athene v. 90—95 bezeichnet, mit kleiner durch den Wechsel der Person nothwendig gewordener Veränderung im Wortlaut, gestanden habe. Sodann athetirt K., wie schon Hermann gethan, Vers 292[1]) als Zusatz eines Rhapsoden, der β 221 ff. im Kopfe hatte, und meint, dass nun die einzelnen Rathschläge in logischer Klarheit geordnet sind. Demgemäfs findet K. alles so erstaunlich psychologisch, so aufserordentlich planvoll in der einfachen Anlage, die tröstende Athene so taktvoll, die Angabe der genauen Zahl der Ruderer v. 280, die Kirchhoff eine den Nachdichter kennzeichnende Pedanterie nennt, der Situation entsprechend, das *ἄψ ἴτω* v. 276 sogar aufserordentlich fein, kurz er erkennt in allem dem, was Kirchhoff einen blofsen Cento nennt, die grofse Kunst des Dichters. Hinsichtlich der Logik muss ich lediglich auf Kirchhoff verweisen. Ks. Annahme einer Lücke ist völlig aus der Luft gegriffen, die

---

[1]) Neuerdings will Forchhammer zur Odyssee, Neue Jahrb. f. Phil. 1875. 111. S. 6 f. den Anstofs dieses Verses dadurch beseitigen, dass er das Komma streicht und *ὅσσα — δοῦναι* verbindet, so dass Athene den Telemachos auffordere, so reichliche Todtengaben dem Vater zu opfern, als der Mutter ihrem Manne darzubringen gebühre; in demselben Sinne sei auch β 223 zu nehmen: *πολλὰ μάλ', ὅσσα ἔοικε καὶ ἀνέρι μητέρα* sc. *δοῦναι, δώσω.* Die Auslegung des ersteren Verses ergiebt den schiefen Sinn, dass der Sohn dem Beispiel der Gattin folgen soll, die des zweiten Verses ist sprachlich unmöglich und unverständlich.

einer Interpolation ohne den nothwendigen Nachweis einer auch nur wahrscheinlichen Veranlassung, überhaupt sein ganzes Verfahren nur durch das Bestreben, die ihm einmal feststehende Einheit des Zusammenhangs darzustellen, erklärlich, aber keineswegs überzeugend, und noch weniger alle Schwierigkeiten wegräumend. K. beseitigt endlich durch Athetese auch α 374—380 als aufserordentlich unpassendes, plumpes Herausplatzen Telemachs enthaltend. Dass diese Verse aber hier im Zusammenhange durchaus nothwendig sind, beweist unwiderleglich Vers 381—387, die ohne das Vorhergehende ganz unverständlich sind; L. G. a. a. O. freilich hält Telemachs Auftreten ohne die Verse 374—380 für genügend, um den Spott des Antinoos herauszufordern. Dass das in α 293—296 enthaltene Motiv dem zweiten Buche (β 316) nicht ganz fremd ist, will ich K. zugeben, obgleich v. 317 die leise Andeutung wieder verdunkelt; übrigens legt Kirchhoff darauf kein sehr grofses Gewicht; auch die Abweichung zwischen α 284f. und β 214 hat K. constatirt, sie ist jedoch nur ganz äufserlich. Wenn aber K. Kirchhoffs Deductionen betr. den sprachlichen Ausdruck in α 373—380: β 138—145 damit zurückzuweisen meint, dass er die erstgenannten Verse für interpolirt hält, so macht er sich die Sache doch gar zu leicht.

Dass in Telemachs Rede die Verse β 60—62 störend und ungeschickt sind, soll nicht geleugnet werden, ob sie aber so unerträglich sind, dass sie von K. und Lehrs ohne weiteren Grund als Interpolation bezeichnet werden dürfen, ist doch zweifelhaft. In derselben Rede hält K. Vers 68—79 für schlechte Interpolation, indem er zu dem „verwunderlichen und eines Königssohns unwürdigen" Gegensatz zwischen Freiern und Ithakesiern (v. 74ff.) das inhaltschwere Wort ausruft: Credat Judaeus Apella, non ego! Sachlicher versucht wenigstens Lehrs (Homer. Bl. II) die besonders in Vers 70—74 liegenden Schwierigkeiten zu heben, indem nach ihm Telemachos bis v. 67 sich noch nicht genug geärgert haben würde, um v. 80 das Scepter vor Unwillen zur Erde zu werfen. Gewiss sind v. 70 unter *φίλοι* nur die Ithakesier zu verstehen, und *σχέσθε* heifst nur: „lasst ab!", und Ameis' Verbindung desselben mit v. 74 ist mindestens eine sehr gezwungene Erklärung, da *τούτους ὀτρύνοντες* zu *κακὰ ῥέζετε* gehört. Dennoch, glaube ich, braucht man nicht mit Lehrs etwa ein *ἰσχέμεναι* statt *σχέσθε* zu erwarten, wie ähnlich *v* 330, vielmehr lässt sich das allgemeinere „lasst ab!" aus der Erregung Telemachs, in der er Freier und Ithakesier schilt, erklären. Sehr verschiedener Meinung sind K. und Lehrs über v. 74f. *ἐμοὶ δέ κε — πρόβασίν τε,* die K. für Unsinn, Lehrs für gut erklärt, schon um den Anfang einer Interpolation nicht in die Mitte des Verses setzen zu müssen; Lehrs hält nur v. 76—79 für schlecht. Bei solcher Unzuverlässigkeit des poetischen Gefühls muss die Verdächtigung der ganzen Stelle wohl auf sehr schwachen Füfsen stehen. Lehrs möchte

auch in der Rede des Antinoos v. 117 und das ϑ' des folgenden Verses hinauswerfen, um die Construction leichter zu machen. Mir scheint die Erklärung für das Ausbleiben des Nachsatzes durch unnöthige Kürzung des Vordersatzes nur erschwert zu werden.

Die schönen Verse über das Leben des alten Laertes α 188 bis 193 scheinen dem Verfasser im Munde des Fremden, Mentes, statt in dem Telemachs unpassend und mit v. 225 und 194 im Widerspruch; er hält sie daher für unechten Zusatz. Dass wir es hier mit Versen eines Rhapsoden, nicht mit denen des klugen Dichters zu thun haben, der doch ein Interesse daran haben musste, uns unter den Verhältnissen auf Ithaka auch die Person des alten Laertes vorzuführen, müssen wir Kammers poetischer Empfindung — glauben, der hier einmal die Veranlassung zu der Interpolation sucht und findet. Bergks Vermuthung, dass die Einführung des Taphierfürsten Mentes von einem Nachdichter herrühre, während im alten Epos Athene nur die Gestalt des Mentor von Ithaka hatte, ist doch ganz ansprechend; der Streit darüber aber, ob Nachdichter „neue" oder „ähnliche" Namen einzuführen lieben, ist ebenso müfsig als der, ob die ο 16 erwähnten Brüder der Penelope dem Ordner (Hennings) oder dem Sänger (Kammer) ihr litterarisches Dasein verdanken.

Hennings findet die Erzählung von dem λόχος μνηστήρων im Widerspruch mit der Telemachie, denn in dieser oder vielmehr in einer von dieser abhängigen Nachdichtung habe Noemon dem Telemachos (Athene) das Schiff gegeben δ 630 ff. gegen β 287 ff. und 402 ff., wo Athene als Mentor das Schiff verspricht und beschafft. Ich kann es nur unbedingt billigen, wenn K. eine derartige Annahme eines Widerspruchs, der erst durch Beseitigung der entsprechenden Verse β 382—392 geschaffen wird, zurückweist. Denn H. hat diese Verse, in denen Athene als Telemachos das Schiff vom Noemon besorgt, ohne allen Grund verdächtigt, nur um den leichten Schluss daraus ziehen zu können, sie seien erst nach δ 649—651 eingefügt, damit Uebereinstimmung vorhanden sei. Worte wie „sie können fehlen" haben nicht die geringste Beweiskraft, und dass durch die Formel ἔνϑ' αὖτ' ἄλλ' ἐνόησε nicht eine Handlung „absichtlich inhibirt" wird, sondern nur ein neuer, entschiedener Fortschritt derselben angegeben wird, der ja zu dem vorhergehenden leicht in einen gewissen Gegensatz treten kann, hat schon Düntzer Neue Jahrb. f. Phil. 1865. 92. S. 419 ff. nachgewiesen. Dass dieselbe Formel hier so schnell hintereinander zweimal von derselben Person gebraucht wird, verräth freilich keinen sehr geistvollen, aber auch keinen unverständigen Dichter.

K. hält β 274—280 für unecht, die eine hübsche Sentenz enthalten aber unlogisch eingeführt sein sollen, und erfreut sich hier einmal gern der Uebereinstimmung mit Hennings. Logisch

bildet aber gerade v. 274 einen Gegensatz zu 271—273, der fast nothwendig ist, da *εἰ δή* hier so wenig als *γ* 375 „da ja“ heifst, und der erst wegfallen würde, wenn K. auch v. 273 mit Düntzer beseitigen wollte. Die ganze Stelle scheint mir als Machwerk eines geschwätzigen, dasselbe gern mehrmals sagenden Nachdichters (v. 270 = 278. 271 = 279. 273 = 280 [285]) erklärlich zu sein.

Am Schluss von *β* will K. die Verse so ordnen: 413—415. 420—426. 430—433. 416—418. 427—429. 434, damit die hier beschriebene Thätigkeit der Schiffer bei der Abfahrt mit der sonst im Homer üblichen in Einklang stehe und damit die Gefährten nicht an Telemachos und Athene vorbeigehen müssen, diese vielmehr zuletzt einsteigen, wie sie auch in Pylos *γ* 11f. zuletzt aussteigen. Abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit der so durcheinander geworfenen Verse will K. Vers 419 als nach 414f. „unnöthig“ ohne Grund weglassen, und es lässt sich weder aus *ν* 76ff. allein beweisen, dass die homerische Schiffsmannschaft die an und für sich schon unwahrscheinliche Sitte gehabt haben sollte, das *πρυμνήσια λῦσαι* erst zu besorgen, nachdem sie bereits eingestiegen, denn das Lösen der Ankertaue, die ja auch an Felsspitzen befestigt werden, wird meist nur als Befehl, das Einsteigen dagegen als Hauptsache und daher als Thätigkeit angegeben, der jenes als selbstverständlich vorangeht, und *β* 418ff. steigt ebensowenig die gesammte Mannschaft aufs Schiff als sie *ο* 497 bis 499 = *Α* 435—437 herabsteigt (*τοὶ δὲ — αὐτοί . οἱ δὲ — αὐτοί*); auch kann K. damit, dass er Verse aus der „eingeschobenen“ Theoklymenospartie, zu der übrigens *ο* 221f. gar nicht einmal gehört, nicht gelten lassen will und den von alten und neuen Kritikern verworfenen Vers *μ* 147 zu seinem Zwecke als echt bezeichnet, nicht beweisen, dass auf *ἐπὶ κλῆισι καθῖζον* stets *ἐξῆς δ' ἑζόμενοι πολιὴν ἅλα τύπτον ἐρετμοῖς* folge und auch hier deshalb folgen müsse, weil doch Athene, die Spenderin des günstigen Fahrwindes, zugegen, die Verzögerung desselben also unmotivirt sei. Diese Annahme hat auch Ks. Urtheil über *ο* 218 bis 223 beeinflusst. Auch verlangt er ohne allen Grund, dass die Libation nicht auf der See, sondern, wie es *ο* 222f. geschieht, vor dem Auslaufen stattfinden müsse. Dagegen scheint es nicht mit homerischer Sitte zu stimmen, dass nach Ks. Anordnung der Verse Telemachos vom Lande aus den auf dem Schiffe befindlichen Knechten Befehl giebt, das Takelwerk zurecht zu machen, den Mast zu errichten, die Segel aufzuhissen.

Die schwierigen und viel erklärten Verse *γ* 247—252 mit ihrem schnellen Wechsel der Gedanken und Subiecte findet K. „durchaus confus“, zumal über das *πῶς* Nestor *γ* 304 ff. keinen Aufschluss gebe und Telemachos Agamemnons Ermordung durch Aegisthos schon von Nestor *γ* 193ff. erfahren habe; aber wegen dieser Widersprüche auf verschiedene Lieder zu schliefsen, wie Anton gethan, hält er für un-

psychologisch und auch Düntzers Vorschlag (Kirchh., Köchly und die Odyssee S. 28), für *τίνα δ' αὐτῷ μήσατ' ὄλεθρον* zu lesen: *ὅτ' ἐμήσατο λυγρὸν ὄλ.* erklärt er für unmöglichen Nonsens, so wie er auch dessen durch Ausscheidung von 256—275 gewonnene „zweckmäfsige" Rede mit Recht verwirft. K. schreibt die Fragen so: *ὡς ἔθαν' Ἀτρείδης εὖρὺ κρείων Ἀγαμέμνων, ποῦ Μενέλαος ἦν; τίνα δ' αὐτῷ μήσατ' ὄλεθρον, Αἰγίσθῳ δολομήτῃ, ἐπεὶ κτάνε πολλὸν ἀρείω;* Da nun das schon von Buttmann conjicirte *ὡς* bei Homer nie etwas Gleichzeitiges bezeichnen kann, so „übersetzt" K. wieder gegen Nitzsch: „wie der Atride getödtet war, wo war da Menelaos?" Diese Ausweichung mit „wie" für „als" ist doch nur ein leeres Spiel mit dem deutschen Worte, wie die „Uebersetzung" des *δέ* in v. 252 durch „indes, d. h. während jener den Mord vollführte", und *ἔθανε* heifst nicht „getödtet war." Die doppelte Bezeichnung des Aegisthos durch *αὐτῷ* und *Αἰγίσθῳ* wäre jedenfalls sehr müfsig, und ob der Dativ *δολομήτῃ* nach Analogie des Vocativs *δολομῆτα A* 540 ohne weiteres gebildet werden darf, während Homer sonst nur *δολόμητις* kennt, ist mindestens zweifelhaft; sicher unhomerisch aber scheint mir die Voranstellung des Nebensatzes mit folgendem Fragesatze zu sein; denselben Vorwurf muss ich auch der nach einer Privatmittheilung an K. von Lehrs beliebten Umstellung der Verse mit veränderter Interpunction machen: *Αἴγισθος δολόμητις ἐπεὶ κτάνε πολλὸν ἀρείω, Ποῦ Μενέλαος ἦν; τίνα δ' αὐτῷ μήσατ' ὄλεθρον;* womit Telemachos eine Frage „aus dem Bereiche des Wie Agamemnon starb?" thun soll. Schliefslich hat K. sich selbst bekämpft; denn wenn er nach v. 193—195, nach denen er Telemachs Frage als eine überflüssige verwarf, hier auch ein von Aegisthos ersonnenes Verderben nicht am Platze fand, auch noch v. 196—198 gelesen hätte, so würde er gesehen haben, dass Telemachos von Nestor auch schon die Ermordung Aegisths durch Orestes erfahren, die ihm überdies schon Athene *α* 298 ff. mitgetheilt hatte. Viel einfacher würde den von K. und Lehrs gewünschten Sinn der Vorschlag H. Weils (Revue crit. 1874. S. 101) ergeben, zu lesen:

τίνα δ' αὖ τῷ μήσατ' ὄλεθρον,
Αἴγισθος δολόμητις ἐπεὶ κτάνε πολλὸν ἀρείω,

wenn wir den vielfachen Wechsel der Beziehungen durch die Lebendigkeit der ganzen Scene nicht für genügend erklärt halten.[1])

Zu entscheiden, ob die Verse *γ* 72—74 mit Aristophanes für Nestor oder mit Aristarch für den Kyklopen *ι* 253—255 als

[1]) Neuerdings will A. Bischoff, Hom. Exc. 3 Phil. XXXIV S. 566 *αὐτῷ* auf Menelaos beziehen, da Aegisthos die Blutrache des Menelaos fürchten und ihm zuvorzukommen suchen musste, und da es zu einem *μήδεσθαι ὄλεθρον* nicht kam, so sei Nestors Antwort nicht auffallend. Die Blutrache würde jedenfalls erst *κατὰ τὸ σιωπώμενον* hinzugedacht werden müssen!

angemessener anzusehen sind, ist eine baare Unmöglichkeit; wenn K. dennoch ihre Unechtheit in γ zu beweisen sucht, so hätte er sich weder auf πρήξαντα v. 60 und noch weniger auf πρῆξις v. 82 stützen dürfen, denn er weifs so wenig wie jeder andere, dass Telemachos damit nur auf die Worte seines Begleiters zurückweise; die Wiederholung desselben Wortes in Frage und Antwort scheint mir gerade recht homerisch zu sein. Aber mit gutem Grunde hat der Verf. hier Ameis' oberflächlichliche Mittheilung des Scholions im Anhang zu γ 72—74 gerügt.

Ks. wunderlichen Einfall, dass dem Gedankengange nach δ 95 Menelaos mit οἶκον „ein Haus" näml. das Haus seines Bruders meine und dass deshalb v. 93 zwischen 96 und 97 umzustellen sei, hat schon Lehrs, Homer. Bl. III, „durch ganz conservatives Verhalten" zurückgewiesen und ἀπώλεσα οἶκον richtig auf die durch den Raub der Helena verursachten Leiden, zu denen auch der Verlust des Vermögens gehört, s. A. Bischoff a. a. O. S. 567, bezogen. Zu solchem Resultate Ks. bedurfte es wahrlich nicht der umständlichen Widerlegung von Friedländers Doppelrecension, der Verderbung, der Lücke u. s. w.

δ 536 und 537 hätte K. beide, wie Düntzer, für eine unpassende Uebertreibung eines Rhapsoden halten, nicht aber nur 537 deshalb verdächtigen sollen, weil wir in der Odyssee von einem blutigen Kampfe auf beiden Seiten nichts erfahren; denn nach diesem Grundsatz würden viele Verse zu verdächtigen sein. Dass δ 559f. = ϱ 145f. = ε 16f. = 141f. nach dem Zusammenhange nur an der letztgenannten Stelle echt sind, müssen wir dem Verf. — glauben!

δ 785 bemüht sich K. die Vulgata ἐν δ' ἔβαν αὐτοί zu halten, ohne dadurch, wie Hennings, einen Widerspruch mit δ 842 ἀναβάντες anzuerkennen. Nach seiner Auffassung haben 786 die Freier vor der Abfahrt ihr Mahl gegen Gewohnheit im Schiffe eingenommen, wofür ein homerisches Beispiel mir nicht bekannt ist und aus λ 2ff. nicht geschaffen werden kann, da dort nur das Hineinlegen von Mast und Segel, das Einsteigen und die sofortige Abfahrt, aber nicht die Abendmahlzeit beschrieben wird. Da mit einer durch Mahlzeit und Warten verzögerten Abfahrt das Aufspannen der Segel sich allerdings nicht verträgt, so hält K. hier 783 wie ϑ 54 für ganz unpassend. An ersterer Stelle fehlt der Vers zwar auch in den besten Handschriften als περιττός, aber ϑ 54 haben ihn alle, obgleich er doch eigentlich nur A 480 bei unmittelbar folgender Abfahrt passend erscheint. Den scheinbaren Widerspruch zwischen δ 785 und 842 will K. nun weniger damit lösen, dass der Dichter hier den Zuhörern noch einmal den Act der Abfahrt vergegenwärtige, als vielmehr durch richtige Interpretation von ἀναβαίνειν, welches nicht „einsteigen in das Schiff", sondern „in See gehen" heifsen soll. Dass in den zum Beweise dafür angeführten Stellen ἀναβάντες so „über-

setzt" werden kann, da ja „das Schiff besteigen" und „in See gehen" schliefslich auf dasselbe hinauskommt, soll zugegeben werden, obgleich dann in der Verbindung *ἀναβάντες ἐπλέομεν, ἀ. ἔβαν, ἀ. ὤχοντ'* u. s. w. beständig eine unangenehme Tautologie entstehen würde: „in See gehen und davon gehen, hinausgehen und in die See stechen, in See gehen und segeln." Aber Stellen wie *β* 416. 419. 424—429. *λ* 636—638. *o*, 219. 547—549. auch *o* 474 f. und *ϑ* 37 ff. und besonders die von K. ganz unverständig erklärte Stelle *μ* 401 f. (vgl. *β* 295), wo das Aufrichten des Mastes und das Ausspannen der Segel als Handlungen angegeben werden, die dem Besteigen und Loslassen des Schiffes vorausgehen, lehren deutlich, dass nach homerischem Sprachgebrauch *ἀνα — ἐμ — εἰς — ἐπιβαίνω* opp. *ἐκβαίνω* unterschiedslos vom Besteigen des Schiffes gebraucht werden und dass in Stellen wie *ξ* 252. *α* 210. *ν* 285. mit Hinzufügung des Ortes „von wo" oder „wohin" der Anfang oder ein Theil der Handlung für die ganze Handlung gesetzt wird, wie es öfters geschieht. Der Widerspruch zwischen *δ* 785 und 842 kann also auf diese Weise nicht beseitigt werden, und Povelsens Coniectur *ἐκ δ' ἔβαν αὐτοί = γ* 11, die Ameis, Faesi u. a. aufgenommen haben — wie ersterer zu der Mittheilung kommt (im Anhang), auch Bekker habe *ἐκ* stillschweigend aufgenommen, da derselbe *ἐν* schreibt, weifs ich nicht — hat längst handschriftliche Bestätigung gefunden; vgl. La Roche, dessen editio a. 1867 K. nie erwähnt, und Nauck z. d. St.; bezeichnend ist es auch, dass zwei Vindobonenses auch *ϑ* 54 *ἐκ δ' ἔβαν αὐτοί* statt *αὐτὰρ ἔπειτα* mit nachfolgendem *βὰν δ'* statt *βάν ῥ'* haben. Als Local für die Abendmahlzeit scheint also hier wie *ξ* 347 das Ufer oder mit temporalem *ἔνθα* der Palast des Odysseus angenommen werden zu müssen.

Am Schlusse von *ζ* und Anfang von *η* will K. die Verse so ordnen: *ζ*: *ζ* 316—322. *η* 2—13 —. *η*: *ζ* 323 + *η* 1 *Αὐτὰρ ἔπειτ' ἠρᾶτο πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς*. *ζ* 324—331. *η* 14 ff., damit der Gesang *ζ* auch mit der Heimkehr endige wie er mit der Ausfahrt der Nausikaa begonnen habe! Lehrs, Hom. Bl. IV stimmt dem nicht bei, findet gerade dies Durcheinandererzählen von ihm von ihr schön und wundervoll, will aber lieber mit *ζ* 321 eine neue Rhapsodie beginnen. Es ist nicht einzusehen, wie durch dieses Streben nach Abrundung einzelner Gesänge Ks. einheitlicher Plan der Odyssee empfohlen werden kann.

η 317—319 vermuthet K. in den Worten *ὄφρ' ἐὺ εἰδῇς* bis *γαλήνην* die Interpolation eines Rhapsoden und „übersetzt": „Ich bestimme vielmehr bis zu dem Ziele die Entsendung, dass Du gelangst in Dein Vaterland". Diese Zielbestimmung ist doch selbstverständlich! Dagegen scheint die seit Bekker übliche Interpunction *αὖριον ἔς·* dem vorangehenden *ἐς τόδ'* gut entsprechend, die Abreise des Odysseus und seine erklärliche Erschöpfung gut

mit τῆμος bezeichnet, sein Schlaf dem stillen Rudern der Phaeaken durch σὺ μὲν — οἱ δέ deutlich gegenübergestellt zu sein. Lehrs' an K. privatim mitgetheilte Lesart aber αὔριον· ἐς τῆμος mit Parenthese bis λέξεαι, sprachlich zweifelhaft, macht Odysseus' Schlaf im Hause bis zur Abfahrt nicht weniger merkwürdig als den während der Fahrt, wie Θ 445. Und wenn wir δεδμημένος ὕπνῳ durch Vers 327 f. nur nicht so „unpoetisch" drücken, wie K. es hier einmal thut, so werden wir zur Annahme einer Interpolation keine Veranlassung haben, jedenfalls aber in der ganzen Stelle eher die Hand des Bearbeiters als des ausplaudernden Rhapsoden erkennen.

Gegen Kirchhoffs Abh. III weifs K. eigentlich weiter nichts vorzubringen, als dass ihm ein so unzurechnungsfähiger Dichter, der die Wiederholung in η 244—258 nicht gemerkt hätte, psychologisch nicht glaublich erscheint, und auf Kirchhoffs Schlussfolgerung, dass Odysseus auf Aretes Frage seinen Namen genannt habe ι 16, antwortet er nur mit Lehrs' (Arist.² S. 438) „goldenem, über jeden Zweifel erhabenen Worte": Ja wenn Odysseus ein Gimpel wäre und sein Sänger auch! Im übrigen findet er die ganze Scenerie in Scheria, Odysseus' schlaue Umgehung der verfänglichen Frage und die Beschränkung seiner Antwort auf die Kleider „unsagbar schön." Kirchhoff hat einmal keinen Sinn dafür, „ihm gefällt einer vorlauten Arete Pantoffelregiment, ein schlafmütziger König, phaeakische Ungastlichkeit und ein geschwätziger, ruhmrediger Alter besser; sein alter Nostos hat daher keinen Hauch homerischer Poesie und ist nicht zu geniefsen." Bei dieser Gelegenheit scheint K. Ἐχένηος von νοῦς abzuleiten, denn er bemerkt S. 303, dass dieser Phaeake η 155 wahrhaft seinem Namen Ehre mache, indem er Geistesgegenwart behalte! In Odysseus' Antwort soll η 241 f. ἀγορεῦσαι κήδε', ἐπεὶ mit Lehrs ohne Rücksicht auf ι 14 f. interpungirt und v. 254 θεοί· ἣ δὲ λαβοῦσα gelesen werden.

Zu ähnlichem Resultat führt die Art und Weise, wie die Wiederholung der Worte Καλυψὼ ναίει εὐπλόκαμος, δεινὴ θεός, die seit Aristarch Anstofs hervorgerufen haben, beseitigt wird von *W. Jordan, Novellen zu Homeros. Neue Jahrb. f. Phil. 1873. 107. S. 73 ff.* Dieser weifs zur Erklärung von Textveränderungen auf Grund eigner Erfahrung ganz genau, dass für den vortragenden Rhapsoden in dem Verspaare 253 u. 254 Ὠγυγίη das Hauptgedächtnisstichwort war, und dass das gleichlautende Καλυψὼ denselben verleitete, die Phrase aus v. 246 zu wiederholen. Mit ἥ με λαβοῦσα „sie nahm mich in Beschlag" lenkte er dann vortrefflich wieder ein, während die Stelle vermuthlich zuerst lautete: ἔνθα Καλυψὼ ἐνδυκέως μ' ἐφίλει. Durch gleichen Gedächtnisfehler sei auch der unnütze, widerlich nachzottelnde Zusatz Θ 58 entstanden, indem das Gedächtnisstichwort πλῆντο mit ἔμπλητο v. 16 verwechselt wurde. „Denn wenn der Rhapsode nicht Eignes

singsagt, fälscht oder entstellt er, und so ändert sich auch das Bestgelernte.“ Jordan äufsert auch unbekümmert um den Nachweis mündlicher Ueberlieferung die Ansicht, dass die Rhapsoden die begehrtesten und beliebtesten Stücke der Ilias und Odyssee abschriftlich zur zeitweisen Benutzung besafsen und dass die Aufzeichnung sogar vom Dichter selbst bewirkt sein könne. Auch v. 242 hält J. unpassend aus seiner ursprünglichen Stelle ι 15 hieher vorweggenommen und übersetzt „die bisher ganz falsch verstandene Stelle“ v. 241:

„Misslich, o Königin, wär's, das durchaus und genau zu erzählen;
„Antwort geb' ich indes auf Deine forschende Frage.“

Denn auf τίς zu antworten, verbiete die Oekonomie der Dichtung, das πόθεν lege Odysseus anders aus, da er nur seine Fahrt von Ogygia bis Scheria erzähle und die Hauptfrage nach den Kleidern beantworte er, indem er sich wegen der Kleider mit schicklicher Zurückhaltung entschuldige, seine völlige Nacktheit klug, durchaus nicht naiv, verstecke und zugleich den Wink gebe, dass Naúsika — in dieser Form wünscht J. künftig die griechische Nausikáa statt der unausstehlich quiekenden und quakenden Nausíkaa — sich sehr verständig bei seiner Erscheinung benommen habe. Darum habe ἀργαλέον die subiective Bedeutung, wie das entsprechende deutsche Wort „arg“ und v. 303 heifse ἀμύμονα nicht „untadelhaft“, sondern „erlaucht“, die makellose Herkunft bezeichnend. Ich kann weder diesen Interpretationskünsten zustimmen, noch ein neues Kunstgesetz der bewundernswerthen Meisterschaft Homers darin erkennen, dass er ζ 127 ff. „geschlechtslose Naivetät“ und η 242 „sorgfältigste Verhüllung“ einander gegenüberstellt; ἀγορεῦσαι v. 241 verlangt unbedingt ein Object, welches J. auch hineinschmuggelt, und das „indes, δέ“ ist doch nur durch v. 242 möglich. In der VII. Novelle hält J. η 39—42 für nicht von Homer herrührend, da sie nach η 14—17 überflüssig seien, da ἐυπλόκαμος als Beiwort der Athene sehr verdächtig sei und „da hier die Steigerung der Wunderbarkeit des Vorgangs weiter gehe als es zur plausibeln Inscenirung des Erzählten erforderlich sei. Wenn mit dem für ihn herabgegossenen Dunkel (ἀχλύς) eine allgemeine Finsternis bezeichnet sein sollte, so würde Homer einen Vers eingeschaltet haben, der ausspräche, dass diese Finsternis den Odysseus nur am Gesehenwerden, nicht am Sehen verhindert habe, etwa:

αὐτὸς δ' εὖ μάλα πάντα καὶ ὣς ἴδεν ὀφθαλμοῖσιν.“

Welche wunderliche Einfälle doch die modernen Rhapsoden aus ihren Privatnachrichten über Homer und die alte epische Kunst schöpfen!

Kammer weifs gegen Kirchhoffs Abh. V noch weniger zu sagen, er verwirft sie aber, obgleich doch selbst Nitzsch die Umsetzung der Apologe aus der 3. in die 1. Person (Kirchhoff κ—μ) zugestanden hat. Kirchhoff „hat eben nur kein Verständnis für

diese schöpferische That, die poetische Täuschung, dass der Dichter einem berühmten Reisenden seine wundersamen Abenteuer in den Mund legte." Der „summarische Bericht" des Kirchhoffschen Odysseus hätte „die Zuhörer in süfsen Schlummer gelullt oder ein wilder Gähnekrampf wäre epidemisch über die anwesende Gesellschaft gekommen."! Wer mit solchen drastischen Mitteln Kirchhoffs besonnene und scharfsinnige Kritik zu erschüttern wähnt, verdient wirklich kaum ernsthafte Berücksichtigung. Zum Schluss nennt K. auch Heimreichs Ergänzung Kirchhoffs „die Telemachie und der jüngere Nostos" „vollständig in der Luft schwebende Behauptungen." Dagegen glaubt er selbst aus dem einzigen Verse η 17 *καὶ ἐξερέοιθ' ὅττις εἴη* den Plan eines Dichters erschliefsen zu können, der durch diese Worte seinen Helden vor jedem Ausfragen nach Namen und Herkunft bewahren wolle und daher in seiner Phantasie „den ganzen Gang bis Schluss ϑ und von da bis in ν hinein gegenwärtig hatte." Da dieser Nebel aber schon η 143 von Odysseus fällt, so vermag ich nicht einzusehen, wie derselbe über diese Verse hinaus den langen Aufenthalt bei den Phaeaken, die Apologe u. s. w. beeinflussen soll.

Auch die Armuth an Handlung in der Telemachie benutzt K., um dieselbe mit allerlei schönen Redensarten und hineingelegten Hinweisen, wobei ihm Dissens vielgerühmte Recension Gött. gel. Anz. 1827 trefflich zu statten kommt, als ein inhaerirendes Stück des Ganzen und nur als solches erklärlich zu erweisen. Er erkennt also nicht an, dass die Erzählungen des Nestor und des Menelaos den Schwerpunkt der Telemachie bilden, die mit dem Gange der Odyssee wahrlich nicht das geringste zu thun haben.

Ebenso erklärt K. die falsche Rechnung in Telemachs 31-tägiger Abwesenheit, die Hennings zu der Verbindung von δ mit o geführt hat, zunächst aus dem planvollen Gange des Ganzen, aus dem mit Liebe weiterspinnenden Dichter, der sich um eine falsche Zeitrechnung nicht kümmere. Doch scheint er selbst von diesem Universalmittel der Erklärung hier nicht recht befriedigt zu sein, denn er versucht in weitläufiger Auseinandersetzung die 18 Tage von Odysseus' Fahrt auf dem Floss durch Athetese zu beseitigen und so die Nachrechnung über Telemachs lange Abwesenheit unmöglich zu machen; auch Bergk, gr. Litt. I, 658 hält die 18 Tage für Uebertreibung eines ungeschickten Rhapsoden. Gegen ein solches Resultat der Forschung würde an sich nichts einzuwenden sein, wenn die Gründe für die Athetese nicht lediglich auf Willkür beruhten; aber gerade bei dieser Hypothese trifft Kammers Vorwurf gegen Hennings, dass er einer einmal als richtig vorausgesetzten Hypothese zu Liebe Widersprechendes zu bannen suche, in vollem Mafse ihn selbst; jedenfalls aber würde dieselbe doch die Hand eines „Bearbeiters" der Odyssee verrathen, was K. kaum wünschen kann. ε 32 ff. findet K. „nicht ange-

bracht, überflüssig," und doch beruht auf diesen Versen wesentlich mit die Lebensfähigkeit der so eifrig festgehaltenen zweiten Götterversammlung; in Betreff der kleinen Differenz des 20. Tages ζ 170ff. gegen den 18. Tag η 268 und 276 ist zu beachten, dass Odysseus überhaupt Leukothea nicht erwähnt. Um dann zu erweisen, dass die Kenntnis des Odysseus von seinem Schicksale, er werde vor Ithaka noch zu den Phaeaken kommen, nicht in der Intention des Dichters gelegen habe, beseitigt K. ohne Grund die hinderlichen Verse ε 345, der zur Erklärung von *νόστον* eingeschoben sein soll, und 358f., tadelt allerlei an Odysseus' Benehmen, vermisst allerlei Aeufserungen desselben und sucht überhaupt zur Verdächtigung der lästigen Verse ε 278—281. ζ 170 bis 174. η 267—269 alles mögliche in kleinlicher Weise zusammen: so schliefst er aus ε 271 : 278, dass Odysseus 21 Tage schlaflos gewesen sei, was gar nicht nöthig ist, nimmt Anstofs an *τὸν δ'* 282, an v. 280f., an *πένθος* ζ 169, an *πάροιθεν* 174 u. a. Nach Ausscheidung jener Verse findet K. den Gang der Handlung wirkungsvoller, hält die 21tägige Fahrt für Erfindung eines Rhapsoden, der die Entfernung von Ogygia nach Scheria durch eine möglichst hoch gegriffene Zahl veranschaulichen wollte — das würde also die wunderliche Veranlassung zu dieser Interpolation sein — ε 293f. versteht K. unter *γαῖα* nicht das Phaeakenland, sondern das Land, von wo aus Poseidon den Odysseus erblickt, und ε 419f. soll *ἑξαῦτις* nicht zum ganzen Gedanken, sondern nur zu *ἀναρπάξασα* gehören.

In ϑ hält K. 87—92 mit Anton für unecht, 526—529 mit Nitzsch für eine übertriebene Ausmalung der Scene. Aber an dem zweimaligen Weinen des Odysseus, das Nitzsch, Hartel, Düntzer, auch Bergk für unwahrscheinlich halten, nimmt K. keinen Anstofs, vielmehr weifs er aus den Worten herauszulesen, d. h. in sie hineinzulegen, dass die Situation nach Demodokos' erstem Gesange eine ganz andere ist als nach dem zweiten. Zuerst wolle Odysseus v. 86 absichtlich sein Incognito bewahren, nachher aber könne er seine Rührung nicht bemeistern, demgemäfs sei es taktvoll, dass der Dichter den Alkinoos nicht sogleich mit der zudringlich neugierigen Frage herausplatzen lasse, dagegen würde es rücksichtslos sein, wenn Alkinoos nach 534 den Odysseus nicht theilnehmend nach Namen und Herkunft gefragt hätte. Dieser schöne Zusammenhang werde nur gestört durch v. 95, indem *βαρὺ στενάχων* sich mit Odysseus' absichtlichem Incognito nicht vertrage, darum müsse derselbe aus v. 534 fälschlich herübergenommen sein. Dass v. 93. 94. 96 ganz mit 532. 533. 535 übereinstimmen und 531 nur eine geringe Variation von 86 ist, scheint K. nicht bemerkt zu haben, sonst würde er zu dem natürlichen Schlusse gelangt sein, dass gleiche Verse auch gleiches motiviren, hier also die Berechtigung zu Alkinoos' Frage, und dass man nicht

einen Vers deshalb für „herübergenommen" halten darf, weil derselbe zu dem vermeintlichen Zusammenhange nicht stimmen will. Hier würden Ks. Worte, dass ein Rhapsode die Sache interessanter machen wollte oder dass ein Nachdichter ein älteres Einzellied einfügte, recht am Platze sein; s. unten S. 139. 147. Dass durch unmittelbaren Anschluss von 522 an 83, ganz abgesehen von dem sonstigen anstöfsigen Inhalt der betreffenden Verse in einem Gedichte, die bekannte grofse chronologische Schwierigkeit, welche Nitzsch so treffend hervorgehoben (*ν* 17 im Vergleich zu *ο* 301. 392. 494f.), sich erklären und beseitigen lässt, ist für K. deshalb kein Grund zur Athetese, weil der Dichter jener Poesie, dem alles aus den entsprechenden Verhältnissen herauswuchs, in Bezug auf Zeit nicht auf Minute und Secunde ins Verhör zu nehmen sei: „in *ν* sind es der König, der Fremde, die Fürsten der Phaeaken, in *ο* einfache Hirten", nach diesen verschiedenen Personen ist also auch die Zeiteintheilung eine verschiedene! S. unten S. 146.

K. hält es nicht für möglich, dass die Worte *Θ* 141 f. und 159 ff. von ein und demselben Euryalos gesprochen werden können. Bei diesem äufserst leichtfertigen Anstofs übersieht K., dass Euryalos mit dem formelhaften Verse 141 für das von Laodamas ausgesprochene, überdies sehr beschränkte Lob von Odysseus Tauglichkeit zum Ringkampf durchaus nicht die Verantwortung übernimmt, sondern, wie der folgende Vers 142 zeigt, nur die an Odysseus zu erlassende Aufforderung zum Ringkampf billigt, und dass durch Ablehnung derselben Seitens des Odysseus Euryalos' heftigere Worte 159 ff. aufs beste motivirt werden; schon deshalb darf v. 142 nicht gut fehlen, wenn ihn auch die Alexandriner und ihnen folgend Ameis nicht anerkennen. Aus diesem vermeintlichen Grunde aber den *Εὐρύαλος* v. 140 in einen *Ἄμφίαλος*, der zufällig in den Vers passt und da stehen könnte, verwandeln zu wollen, das zeugt, um mit dem Verf. zu reden, von einer völligen Verkennung der Situation.

In *Θ* erklärt K. ferner die Tanzpartie und einige ihr vorangehende Verse für eine ungehörige Verdunkelung des Zusammenhangs. Dass in Alkinoos Rede v. 241—249 ziemlich dasselbe gesagt wird als v. 250—253, hat Friedländer richtig erkannt und daher auf doppelte Bearbeitungen geschlossen, von denen Köchly die erstere für unecht hält. K. freilich will einen Unterschied herausfinden, 247 sollen gute Läufer im Wettlauf, 250 ff. Tänzer bezeichnet sein; v. 230 dagegen soll Odysseus bei den Worten *ποσὶν μή τίς με παρέλθῃ* an Tanzen, nicht an Wettlauf gedacht haben, die Tanzpartie daher beleidigend für ihn sein, weil er hiernach als Tänzer nicht auftreten wolle. Woher K. das alles weifs, weifs ich nicht; mir scheint Alkinoos 247 mit *ποσὶ θέομεν* in Verbindung mit *νηυσὶν ἄριστοι* im Gegensatz zu *πυγμάχοι* und *παλαισταί* überhaupt die Schnellfüfsigkeit der Phaeaken in Lauf und Tanz hervorzuheben, und 253 ebenso

neben der *ναυτιλίη* mit *ποσσὶ περιγιγνόμεθα* speciell den Wettlauf, mit *ὀρχησιν καὶ ἀοιδῇ* Gesang und Tanz zu bezeichnen. Wenn K. Düntzers künstliche Zusammenstellung der Verse nicht billigt, so kann ich ihm, weil eine solche an und für sich schon höchst unwahrscheinlich ist, nur beistimmen; unerfindlich aber bleibt mir, weshalb nach Düntzers Schreibung (241 Schluss: *ὅττι κεν εἴπω.* 246 Anfang: *οὐ δή*) und Weglassung der Verse 242—245 Alkinoos' Antwort nicht „würdig und fein für diesen übermäfsig rücksichtsvollen König" sein soll. Derartiges fühlt eben K. allein, er weifs auch, dass Alkinoos nur die Aufgabe hatte, den Gast zu versöhnen. Da nun aufserdem Alkinoos' Wort 388f., mit welchem er den Odysseus deshalb einen *μάλα πεπνυμένον* nennt, weil dieser mit dem Lobe des Phaeakentanzes nach Lehrs seine Versöhnung implicite zu erkennen gegeben hat, „platt, ungeschickt und albern" sei, und er sich durch seine Empfänglichkeit für Schmeichelei als einen eitlen Gecken uud Prahler herausstellen würde, so glaubt K. hier einen offenbaren Widerspruch in der Zeichnung des Characters zu entdecken. Zu dessen Beseitigung soll auf 247 ein aus 250 und 387 zusammengesetzter Vers *ἀλλ᾽ ἄγε, Φαιήκων ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες* folgen, dann 389 *ξείνῳ νῦν* statt *ἀλλ᾽ ἄγε οἱ* gelesen werden, und so will K. für Alkinoos eine echt königliche, würdige und characteristische Antwort erzielt haben. Das mag ja K. empfinden; inwiefern aber Alkinoos mit dieser echt königlichen Antwort: „Erzähle, Odysseus, daheim den Deinigen, dass wir nicht tüchtige Ringkämpfer, wohl aber schnell im Wettlauf und Tanz und gute Schiffsleute sind; wohlan, Phaeaken, gebt dem Fremdling das Gastgeschenk!" die ihm von K. fälschlich gestellte Aufgabe der Versöhnung erfüllt, das vermag ich nicht zu empfinden. Lehrs, hom. Bl. IV nimmt denn auch weder an v. 388 noch überhaupt an der Tanzpartie Anstofs, findet in derselben vielmehr, wenn man nur 246—249 athetire, einen Act der Höflichkeit und Klugheit des Alkinoos, der, um eine weitere Blamage seines Volkes zu verhüten, es in dem zeigen wolle, was gleichsam sein täglich Brot sei. In diesem Zusammenhange vermisst K. dagegen die Genugthuung, die Alkinoos dem Odysseus für die Beleidigung schuldig sei, meint auch, dass das Tanzen doch nur *ἔργον*, nicht *ἔργα* genannt werden könne, während die *ἔργα* doch nicht nur in *παίσατε* 251 sondern auch in v. 253 bezeichnet sein würden; und warum sollen die Phaeaken eine *δαίς* v. 248 nicht unter die *ἔργα* gerechnet haben? So presst K. einmal an ihm passender Stelle ein Wort. Ob Lehrs aber damit, dass der kluge Dichter mit der Tanzpartie zugleich gegen die Verstimmung den rechten Gegensatz der Fröhlichkeit, wie am Schluss von *A*, und so eine Abrundung des Gesanges herbeiführe, Ks. Theorie von der Einheit der Odyssee stützt, möchte ich bezweifeln. Als Grund für die Entstehung der Tanzpartie giebt K. an, dass ein Sänger die

Phaeaken von der leichtlebigen Seite durch diese lustige Tanzgeschichte habe darstellen wollen. Bei Ks. Princip möchte ich wissen, worauf er die Unterscheidung begründet, dass hier nicht der kluge Dichter durch eine Improvisation uns die Phaeaken auch von dieser Seite habe zeigen wollen.

Endlich hält K. den Umstand, dass Odysseus auf Arete's Geheifs den kunstvollen Kirkeknoten an dem Deckel seiner reichgefüllten Lade anbringt, für eine unnütze Procedur, da Arete's Furcht vor diebischen Phaeaken unberechtigt sei und dieselben ja auch leicht hätten den Knoten zerschneiden und einen neuen machen können; auch bedürfe eine χηλός keines δεσμός. Aus diesen Gründen hält K. Θ 442—448 nicht nur für eine störende Interpolation eines gedankenlosen Rhapsoden, sondern für eine durchaus läppische Erfindung. Auf diese „Gründe" ist zu erwiedern, dass zwar das Zerschneiden, nicht aber das Erneuern des Knotens den Phaeaken etwas nützen konnte, da ja den kunstvollen Kirkeknoten eben nur Odysseus zu schlingen verstand und er selbst ihn daher auch machen muss, und dass doch auch wir noch heute zur gröfseren Sicherheit Kisten zu verschnüren pflegen, auch wenn wir von der Ehrlichkeit der Leute ebenso überzeugt sind wie Arete nach Ks. Privatnachrichten es von der der phaeakischen Schiffer war; an ν 123f. 207f. vgl. 215f. kann allerdings wegen καθ' ὁδὸν . . . ἐν νηῒ μελαίνῃ nicht gedacht werden. Eine Anspielung auf Aeolos' Windschlauch κ 31 ff. scheint gerade durch das αὖτε, das Düntzer falsch erklärt, deutlich zu sein; eine solche führt aber nothwendig zur Annahme eines Ordners und darum hat K. keinen Grund, so übermüthig Köchly, Hartel, Bergk u. A. zurückzuweisen.

Um die schwierige Stelle ι 491, welcher Vers mit 473 im Widerspruch steht, zu heilen, hält K. die moralische Rede des Odysseus an Polyphem 475—479 für „unnatürlich und albern", die durch κερτομίοισιν ebensowenig characterisirt werden könne als die nachherige 502—505 durch κεκοτηότι θυμῷ, welche vielmehr „triumphirenden Hohn" enthalte, Zorn sei überhaupt für Odysseus unpsychologisch. Er erkennt daher in den Versen 475 bis 501 die Interpolation eines Rhapsoden, der das Abenteuer noch interessanter machen wollte; nach deren Ausscheidung sei dann v. 537 mit Hilfe von v. 481 zu lesen: αὐτὰρ ἀπορρήξας κορυφὴν ὄρεος μεγάλοιο. Durch dieses Mittel hat sich K. freilich in den Stand gesetzt, zu behaupten, dass Polyphems erster Wurf ganz ohne weiteren Einfluss bleibe und nachher nicht erwähnt, seine Möglichkeit durch v. 517 geradezu ausgeschlossen werde. Deutlicher als durch v. 485 ff. 494—499. 537 kann doch die Beziehung auf denselben nicht ausgesprochen werden. Odysseus' Worte 475—479 scheinen mir ohne den geringsten Anstofs, vielmehr der Situation recht entsprechend zu sein, und dass diese durch κερτομίοισιν weniger als v. 502—505 eingeleitet werden

können, das hat sich K. durch seine „Uebersetzung“ eingeredet. Sollte es daher nicht gelingen, den in v. 491 gegebenen Anstofs durch richtige Interpretation des *δὶς τόσσον* zu beseitigen, so würde jedenfalls der Einklang der ganzen Stelle durch Nitzschs *ἀλλ᾽ ὅτε δὴ αὖτις τόσσον* sachlich am besten und einfachsten hergestellt sein. Erwähnen will ich hier noch, dass in demselben Verse das durchaus homerische *πρήσσοντες* Bergk (Philol. 1873. S. 563) durch das völlig unhomerische *ῥήσσοντες* (nur Σ 571) deshalb glaubt ersetzen zu dürfen, weil der betreffende Abschnitt nicht zu der alten Fassung des Apologs gehöre!

In der Darstellung *κ* 133 ff. nimmt K. daran Anstofs, dass Odysseus nicht seinem Vers 154 f. entworfenen „Programm“ gemäfs die Beobachtung des Rauches den Gefährten sofort 174 bis 177 mittheilt und die Aussendung der Kundschafter erst am folgenden Tage ausführt; überhaupt sei der schnelle Wechsel von Lebensmuth 174—177 und Rathlosigkeit 190 ff. sehr auffallend, und 194 schliefse sich mit *γάρ* gar nicht an das vorhergehende an, so dass *φραζώμεδα Φᾶσσον* in der Luft schwebe. Das *φραζώμεδα Φᾶσσον — μῆτις* findet doch in der Recognoscirung des Eurylochos seine sehr baldige Erledigung und *γάρ* v. 194 schliefst sich sehr deutlich an diese Worte an, zu denen *ἐγὼ δ᾽οὐκ οἴομαι εἶναι* parenthetisch hinzutritt. Im Uebrigen scheint mir gerade der Verlauf der Handlung an dieser Stelle ein sehr einfacher und sachgemäfser zu sein, und wollten wir derartige psychologische Fragen, wie K. es hier zu thun beliebt, überall an den homerischen Dichter richten, so würden wir nie ein Ende finden. Das sogen. „Programm“ des Odysseus v. 154 f. enthält doch vorzugsweise die Bereitung eines Mahles; dieses findet in der Erlegung eines Hirsches und dem dadurch gestillten Hunger sofort seine beste Erledigung. Das zunächst liegende ist befriedigt, daher thut es gar nicht Noth, den Rest des Programms so schnell auszuführen. Der Dichter kann hierdurch so schön und motivirt die Handlung aufhalten, und deshalb erwähnt er auch den bemerkten Rauch nicht sogleich. Der „kluge Dichter“ lässt ja die ganze Scene den Odysseus vor den Phaeaken erzählen, und diese Erzählung braucht mit der Wirklichkeit, der gemäfs Odysseus ja gewiss den Rauch gleich erwähnt haben wird, nicht übereinzustimmen. Von diesem Gesichtspunkte aus lassen sich auch v. 189—193 mit 185 und 187 wohl in Einklang bringen, obwohl K. diesen Versen bei den Kimmeriern *λ* 15—19 eine allerdings recht passende Stelle angewiesen hat. Aus den oben angeführten Gründen giebt nun K. folgende Anordnung der Verse der Prüfung anheim: 172—182. 188. 189. 194—204 u. s. w., so dass 183—187 und 190—193 ausfallen. Die ersteren sollen von einem Rhapsoden aus dem Kyklopenabenteuer (*ι* 161. 162. 168—170) gedankenlos in diese Scene herübergenommen sein und kehren auch *κ* 476—478, *μ* 29—31 wieder, worauf K. hier

einmal Werth zu legen beliebt (s. oben S. 123); 190—193 sollen nicht unecht sein, sondern zeigen, wie Sänger und Rhapsoden für die Bereicherung des vorhandenen Planes noch immer schöpferisch thätig sein konnten. Aus *ἐν νηῒ θοῇ* v. 176 will K. schliefsen, dass das Mahl wie gewöhnlich von den noch im Schiffe vorhandenen Vorräthen besorgt sei, zumal von der Zubereitung eines Hirschmahles keine Rede sei. Die Verse 172—182 scheinen doch gerade zu zeigen, dass Odysseus durch den erlegten Hirsch den Lebensmuth der Gefährten wieder anfacht, besonders v. 172. 173 und *ἐκκαλυψάμενοι* 179, und auf die reichliche Mahlzeit hinweist; dass sie *χεῖρας νιψάμενοι* die *ἐρικυδέα δαῖτα* nun von dem Hirsche bereiten, ist doch selbstverständlich. Wer will denn, um mit K. zu reden, den Dichter zwingen, im einzelnen immer das ausführlich zu beschreiben, was wir wünschen? Zu einer gewöhnlichen Mahlzeit bedurfte es doch der feuerigen Worte 174—177 nicht, und das von K. hier so gepresste *ἐν νηῒ θοῇ* findet durch *προπάροιθε νεός* v. 172 seine Erklärung. Endlich wäre ich begierig zu erfahren, zu welchem Zwecke denn Odysseus eigentlich den schweren Hirsch erlegt und mit Mühe zum Schiffe geschleppt haben soll! Nach Ks. Anordnung schauen und staunen die Gefährten das gewaltige frische Wildpret an, lassen es dann aber liegen und ziehen ihr gewöhnliches — hier *ἐρικυδέα* genanntes — Mahl vor. Entweder waren Odysseus und seine Gefährten recht thörichte Leute, oder K. hat privatim erfahren, dass sie bis dahin noch keinen Hirsch gesehen hatten und den Wildbraten nicht zu würdigen verstanden.

Eine hervorragende Bedeutung wird allgemein den eingehenden Untersuchungen zugeschrieben, welche K. über das XI. Buch der Odyssee S. 474—540 angestellt hat. Diese Partie des Buches zeichnet sich in der That, auch abgesehen von den neuen und interessanten Resultaten, durch den besonnenen und bescheidenen Ton, durch die der Sache gewidmeten und dem absoluten Subjectivismus mehr entsagenden Beobachtungen vortheilhaft vor allen übrigen aus. Die Ergebnisse des Vfs. sind im wesentlichen folgende: Nur das Gespräch des Odysseus mit seinen trojanischen Kriegsgenossen gehört als ältestes Stück der ursprünglichen Odyssee an; an diesen Kern sich anschliefsend haben sich alle die übrigen Scenen: Elpenor, Antikleia, der Frauenkatalog, die Büfsenden in allmählicher Fortsetzung zu einem vollständigen Apparat eines Todtencults entwickelt. Namentlich ist die Teiresiaspartie der Odyssee fremd, auch kennen die homerischen Gedichte überhaupt den Glauben noch nicht, dass Nichtbegrabene nicht in den Hades kommen können und von den anderen Schatten ausgeschlossen werden. Vielmehr schneidet nach homerischer Anschauung der Tod das Leben in jeder Form ab und eine Wiederbelebung des Todten, der *ψυχή*, geschieht nicht durch das Bluttrinken, sondern durch den Zauberstab des genialen Dichters. Demnach ge-

hört auch die II. *νέκυια* in *ω* nicht einer späteren, sondern im grossen und ganzen derselben Zeit an, in der die Hauptpartieen der beiden Epen entstanden sind, ihr Dichter hat allein das älteste Stück der ersten *νέκυια* gekannt und nachgeahmt. In dieser *νέκυια δευτέρα* findet K. noch immer einen Hauch der liebenswürdigen epischen Erzählung; sie sei daher nicht unecht, sondern gegen Spohn und Liesegang als ein passender Epilog zu betrachten, der nur in *ω* in eine falsche Umgebung gerathen sei. Für diese überraschenden und ansprechenden Resultate ist es zunächst sehr bezeichnend, dass sie im wesentlichen denen gleichkommen, welche Kirchhoff für die Entstehung der ganzen Odyssee erzielt hat; mit gutem Grunde kann diese Partie unbedingt für die beste des ganzen Buches erklärt werden. Nicht so zwingend sind freilich die Beweise für Ks. Urtheil über die *νέκυια* in *λ*, und erhebliche Bedenken gegen seine kritische Methode dürfen nicht zurückgehalten werden. Was zunächst Odysseus' Zusammentreffen mit Agamemnon, Achilleus, Patroklos, Antilochos und Aias betrifft, so wollen wir es dem Vf. glauben, dass „diese grandiose Scene durch die Energie der Gestaltung, durch Lebendigkeit in der Darstellung, durch poetische Schönheit und plastische Kraft hervorragt." Aus derselben beseitigt K. die Belebung der Helden vermittelst des Bluttrinkens durch folgenden Schluss: „weil nur Agamemnon Blut trinkt, die übrigen Helden ohne diese Vermittlung den Odysseus erkennen, so muss jene einzige der hier durchgeführten Vorstellung widersprechende Anspielung bei Agamemnon ausgelöst werden, Vers 390 also heifsen: *ἔγνω δ' αἶψ' ἔμ' ἐκεῖνος, ἐπεὶ ἐμοῦ ἆσσον ἴκοντο* statt: *ἐπεὶ πίεν αἷμα κελαινόν.*" Seine Annahme, dass mit flüchtiger Hand diese Aenderung gemacht wurde, als man dieses Stück mit den aus der Idee des Bluttrinkens entstandenen in nothdürftige Uebereinstimmung bringen wollte, findet K. dadurch bestätigt, dass auch in der zweiten Unterweltscene in *ω* kein Bluttrinken ist, woraus man nicht, wie seit den Alexandrinern geschehen, schliefsen dürfe, dass diese zweite in *ω* jünger, fortgeschrittener sei als die in *λ*, sondern vielmehr dass sie früher gedichtet sein müsse als die jetzige ganze *νέκυια* in *λ*. Abgesehen von dem Pluralis *ἴκοντο* neben *ἔγνω* ist Ks. Mittel zur Beseitigung einer ihm unliebsamen Schwierigkeit doch ein sehr radicales, von dessen Wahrscheinlichkeit ich mich deshalb nicht überzeugen kann, weil das Bluttrinken ja implicite in *ἔγνω* als dessen Voraussetzung ausgedrückt sein kann bei Achilleus und seinen Freunden v. 471, bei Herakles 615, indem der Dichter, namentlich Ks. kluger Dichter das jedesmalige Mittheilen des *πίεν αἷμα*, nachdem er es bei Teiresias, Antikleia, Agamemnon erwähnt, als langweilig und unpoetisch vermied; dass Aias kein Blut trinkt, ist doch erklärlich, da er nicht sprechen will, und daher auch von ihm nicht *ἔγνω* gesagt wird, obgleich er Odysseus erkennt. An der Teiresiasbefragung findet K. es auffallend, dass

der blinde Teiresias den Odysseus erkennt und seine Frage nach dem Zweck von Odysseus' Kommen selbst beantwortet. Er hält das für eine farblose Scenerie, in welcher er keinen Hauch jener lebendig schaffenden und gestaltenden homerischen Poesie verspüren kann, für ein Stück aus viel späterer Zeit, in welchem die lebendige und stimmungsvolle Scene Proteus-Eidothea in δ geistlos und mattherzig nachgeahmt sei. Das wird nun immer Sache des individuellen Geschmackes bleiben. Wenn K. aber λ 120 ἐπὴν κτείνῃς — ἔρχεσθαι δὴ ἔπειτα das „Praesens" unstatthaft findet, weil dieser Vers mit vielen anderen aus α 296 φράζεσθαι — ὅππως κτείνῃς sinnlos entlehnt sei, so hätte er in seinem grammatischen Klügeln doch mehr Mafs halten sollen, denn κτείνῃς ist in λ bekanntlich Aorist! Gröfseren Anstofs erregt der Umstand, dass die Teiresiaspartie für das ganze übrige Gedicht gar nicht vorhanden ist, dass Odysseus von dem Unwesen der Freier, noch dazu in falscher Zeitangabe (τρίετες ν 377) hier hört, dasselbe aber bei der Kalypso, den Phaeaken, vor Athene ganz vergessen zu haben scheint, dass er die Hirten ο 347 ff. nach seiner Mutter fragt, mit der er sich in λ weitläufig unterhält; und besonders auffallend ist, dass Kirke dem Odysseus dasselbe wie Teiresias sagt (vgl. besonders λ 105—115 = μ 127 bis 141. 37 f.), und so zwei sich deckende und sich ausschliefsende Darstellungen neben einander herlaufen. Das würde K. wohl auch mehr betont haben, wenn nicht gerade in solcher Parallelerzählung der ihm unwillkommene Bearbeiter der Odyssee aufs deutlichste sich zu verrathen schiene. Dem Glauben, dass die Seelen, auch bevor die Körper begraben sind, in den Hades kommen und von den anderen Schatten nicht ausgeschlossen werden, widersprechen in den homerischen Gedichten vorzugsweise zwei Stellen: λ 51 ff. und ψ 65 ff. Um daher die diesem Glauben entgegengesetzte Vorstellung als eine spätere bezeichnen zu können, versucht K. nach dem Vorgange von E. R. Lange diese beiden Stellen als interpolirt nachzuweisen. Er scheidet λ 52—55 sowie κ 551—560 Elpenors Tod betreffend, jedoch ohne stichhaltigen Grund, aus, so dass Odysseus, Elpenors Geschick nicht kennend, fragt λ 57: „wie bist Du gestorben?" Ist auch Elpenors Nichtantwort auf Odysseus Frage befremdlich, so scheint mir doch der hinzugefügte v. 58, gerade wie in Antikleias Frage und Odysseus Antwort 155—165, deutlich die verwundernde Frage des den Tod Elpenors schon kennenden Odysseus zu enthalten: πῶς, d. h. auf welche Weise bist Du zum Dunkel gelangt? Du bist ja eher zu Fufse hier als ich zu Schiffe. Auch schliefsen sich v. 51 und 56 schlecht genug an einander. In ψ 65 ff. wo dem Achilleus die ψυχή des Patroklos im Traum erscheint, findet K. einen Widerspruch zwischen 71 πύλας Ἄϊδαο περήσω und 75 f. οὐ γὰρ ἔτ' αὖτις νίσομαι ἐξ Ἄϊδαο, indem er aus dem ἐξ schliefst, dass Patroklos doch schon im Hades sein

müsse. Wenn nun aber K. nach Lauers Vorgange aus einer grofsen Anzahl homerischer Stellen erweist, dass *εἶν Ἄϊδαο δόμοισιν εἶναι* und ähnliches „in den Häusern des Hades sein" nur ein Euphemismus für das Aufhören des Daseins ist, „in den Hades gehen" synonym ist mit „sterben", wenn er selbst S. 504 übersetzt: „denn zum letzten Male erscheine ich Dir", so kann doch v. 75f. nur heifsen: „ich kehre nicht wieder zum Leben zurück" und steht mit v. 71 in keinem Widerspruch, wenn man nicht das *ἐξ* an dieser Stelle übermäfsig pressen will. Sodann findet K., dass v. 75 schlecht an 74 und 71 schlecht an 70 sich anschliefse. Letztere zwei Verse schliefsen sich aber nur dann schlecht an, wenn man, wie K. sich nun einmal vorgenommen hat, *ἀχήδεις* und *λελασμένος ἔπλεν* nur auf *εὕδεις* bezieht, so dass Patroklos dem Achilleus Vorwürfe darüber machen würde, dass er jetzt schlafe, während er zu seinen Lebzeiten nicht geschlafen habe. v. 69—71 scheinen mir doch bei vorurtheilsfreiem Lesen sehr deutlich auf das Nichtbegrabensein hinzuweisen, und diese Mahnung ist nicht unstatthaft, da Patroklos' Psyche von der schon angeordneten Bestattung nichts weifs. Auch kann ich nicht finden, dass sich v. 75 *καί μοι δὸς τὴν χεῖρ'* an v. 70 besser anschlösse als an v. 74. Endlich hält K. auch v. 93—98 für eine Interpolation, da Achilleus' Antwort mehr als überflüssig sei; v. 100 müsse es *ψυχὴ γάρ* statt *ψυχὴ δέ* heifsen, und das Zurückweichen der Psyche stehe mit der vorherigen Bitte v. 75 in Widerspruch. Nach Weglassung der Verse 93—98 würde also Patroklos nach Achilleus greifen, während es doch schon an und für sich näher liegt, dass der träumende Achilleus nach dem gestorbenen und ihm lebhaft im Traum erscheinenden Freunde die Hände ausstreckt und es demgemäfs auch v. 102 noch von ihm weiter heifst: *χερσί τε συμπλατάγησεν*. Der angebliche Widerspruch mit 75 bliebe doch auch so bestehen und ein *γάρ* würde man, da *ψυχὴ δὲ . . . . ὤχετο* immer das *οὐδ' ἔλαβε* begründet, auch so erwarten; und wenn K. mit dieser ganz absonderlichen Situation *λ* 392 vergleicht, so hätte er doch auch den entsprechenden Gegensatz *λ* 204—218 vergleichen sollen. Die seltsame Verbindung, dass nach Ks. Constituirung der Verse dasselbe Subject Patroklos einmal in *ὠρέξατο* und *ἔλαβε* liegt und unmittelbar darauf mit *ψυχή* bezeichnet wird, findet K. deshalb nicht anstöfsig, weil v. 99 Patroklos' volle Körperlichkeit vorschwebe, v. 100 dagegen das luftige Traumbild. Statt dieser gekünstelten Deutung scheint mir in den vorliegenden Worten ein Gegensatz klar ausgedrückt zu sein. — Wenn sonach Ks. Verdächtigung der ihm unliebsamen Verse sich keiner besondern Sicherheit erfreut, so ist ihm andererseits, unter Voraussetzung von deren Richtigkeit, die „Aufführung des neuen Baues", näml. die Darstellung der Wiederbelebung des dunklen Todtenreichs „durch den genialen, plastischen Dichtersinn" in ansprechender

Weise gelungen. Indem die Psychen immer körperlicher, menschlicher gedacht werden, entwickelte sich aus der ursprünglichen grofsartigen Improvisation, „aus der allein dem Verf. der wohlthuende Hauch homerischer Poesie entgegenweht", eine allmähliche Ausbildung der Unterwelt, in die natürlich sich widersprechende Züge, wie das Bluttrinken, das Bedürfnis der Bestattung u. a., leicht hineinkommen konnten. So entstanden die übrigen Gruppen von Todten, mit denen Odysseus zusammenkommt, und die sonstigen Scenen des Hades: so Elpenor, Antikleia; viel später der Katalog der Frauen, die Gestalten des Minos, Orion, Herakles, dann die der grofsen Frevler Tantalos, Tityos und Sisyphos, und zuletzt auch mit raffinirter Reflexion das Todtenorakel des Teiresias. Wie schwankend in solchen Dingen das subjective Urtheil ist und stets sein wird, ersieht man am besten daraus, dass Lehrs, homer. Bl. IV, der diesem Nachweise Ks. besondern Beifall zollt, die Büfsenden bewunderungswürdig, das Gespräch mit der Mutter ohne aesthetischen Anstofs, den Frauenkatalog für die Phaeaken interessant findet, was K. leugnet. Eine ebenso verschiedenartige, weil allein subiectivem Ermessen anheimgegebene Beurtheilung werden immer die Verse λ 454—456, Agamenons Hinweis auf die Frauenuntreue, erfahren: schon die Harleianischen Scholien enthalten die Notiz: *οὐδὲ οὗτοι ἐφέροντο ἐν τοῖς πλείστοις ὡς μαχόμενοι τοῖς προκειμένοις.* K. hält sie für absurd, weil der gedankenlose Dichter damit den Plan der Odyssee plump und ungeschickt ausplaudere, Kirchhoff hält sie nur für versetzt aus ihrem ursprünglichen Platze (hinter 443), nach Bekkers Vorgange athetirt sie Ameis, Faesi behält sie und Nitzsch und der obengenannte französische Recensent halten sie für gut wegen ihrer psychologischen Wahrheit. De gust. non est disp.! Wenn K. übrigens sagt, dass nur auf die Scene „Odysseus mit seinen Heldengenossen" einmal im Gedicht Rücksicht genommen werde ν 383 f., so ist doch zu bemerken, dass gerade die Teiresiaspartie mehrfach erwähnt wird: μ 267. 272. ψ 251. 267 ff. 322. Zum Schluss macht K. einen Versuch, die Umrisse der ursprünglichen Nekyia anzudeuten: ϰ 483—511. 512 + 529 (*αὐτός δ' εἰς Ἄϊδεω ἰέναι δόμον· ἔνθα δὲ πολλαί*). 530. 541—550. 561—564. 566—568. λ 1—3. μ 144—147. λ 6—19. λ 20 + ι 546 (*νῆα μὲν ἔνθ' ἐλθόντες ἐκέλσαμεν ἐν ψαμάθοισιν*). ι 547. ϰ 188. 190—193, die allerdings gut in die Situation bei den Kimmeriern passen; dann nimmt K. eine Lücke an, darauf folgt λ 36—41. 328 (mit Veränderung des *πάσας* in *αὐτούς*), 330 bis 334. 362—396 (mit der angegebenen Veränderung in v. 390). Am Schluss von λ werden dann noch 441—443, 453—464, letztere wegen des *εἰπέ* und *ἀκούετε*, ferner 479 f., für welche K. schreibt: *ὦ Ἀχιλεῦ, χρειώ με κατήγαγεν εἰς Ἄϊδαο*, endlich 564—627 und im Anfang μ die auf Elpenor bezüglichen Verse als interpolirte bezeichnet. Abgesehen von der grofsen Unwahr-

scheinlichkeit eines in dieser bunten Weise geschehenen Zerreifsens der ursprünglichen Verse und eines Durchziehens derselben mit späteren ist gegen diesen Bau Ks. zunächst zu bemerken, dass der Widerspruch in Telemachs Alter (λ 183—186 und 448 ff.), den er selbst anerkennt und bei dem er selbst hier einmal den Dichter durch genaue Rechnung controllirt (s. dagegen oben S. 137), durch Ks. Worte S. 517 f. nicht beseitigt wird. Sodann bleibt mir in diesem Bau unerklärlich die völlige Zwecklosigkeit, mit der Kirke den Odysseus in die Unterwelt schickt. Orpheus, Theseus, Peirithoos, Herakles u. a. hatten doch einen bestimmten Zweck, eine Aufgabe bei ihrer Unterweltsfahrt, Odysseus scheint auf Kirkes Geheifs: *ἀλλ' ἄλλην χρὴ πρῶτον ὁδὸν τελέσαι καὶ ἱκέσθαι εἰς Ἄϊδαο δόμους καὶ ἐπαινῆς Περσεφονείης* nur eine Vergnügungsreise zu machen, die er, nachdem er sich vom ersten Schrecken erholt hat, alsbald ohne Murren antritt. Gerade deshalb scheinen mir Kirchhoff, Bergk u. a. in der Teiresiasbefragung das eigentliche Motiv, den Kern des ganzen, richtig zu erkennen; an diesen mögen sich die anderen Scenen allmählich und zuerst gewiss das Gespräch mit den trojanischen Helden angeschlossen haben, während der Frauenkatalog gegen Kirchhoff und Lehrs gewiss mit unter die spätesten Zusätze gerechnet werden muss. Aufserdem scheint es mir für die Scheidung des Ursprünglichen nicht gleichgültig zu sein, dass Teiresias, Antikleia, Agamemnon, Achilleus, Patroklos, Antilochos und Aias als *ψυχή*, Herakles als *βίη Ἡρακληείη* und *εἴδωλον*, dagegen die Frauen, Minos, Orion, Tityos, Tantalos, Sisyphos als leibhaftige Personen eingeführt werden. Zum Schluss bemerke ich noch zum Beweise von Ks. grofser Flüchtigkeit, dass er bei den Worten S. 490: „Von Odysseus' Verkehr mit den anderen Psychen hatte Kirke nichts erwähnt, und doch hätte man vom Dichter fordern können, dass er die Kirke nebenher noch sagen liefs: aufserdem wirst Du auch mit diesen oder jenen Psychen im Hades zusammentreffen u. s. w." κ 529 f. 536 f. nicht gelesen zu haben scheint.

In der vielfach unklaren Schilderung der Meerfahrt in μ schliefst sich K., da der Dichter hier einmal „auf bestimmte Anschauung hält (Lachmann)", denen an, welche Planktai v. 61 mit Skylla und Charybdis für identisch nehmen. Er liest daher v. 220 *σκοπέλου*, versteht unter dem *καπνός* v. 219 den Dampf und Gischt aus der Charybdis und hält μ 62—72 für eine Interpolation, durch die vielleicht auch die Interpolation von 108—110 unter dem Einflusse eines Liedes von der Argo veranlasst sei. Dieser Auffassung steht zunächst, worauf schon Nitzsch aufmerksam gemacht hat, die Weisung der Kirke entgegen v. 56 ff. Denn mit *ὁπποτέρη* und *ἀμφοτέρωθεν* handelt es sich nicht um die Fahrt zwischen Skylla und Charybdis, sondern zwischen Planktai einerseits und Skylla-Charybdis andrerseits; für letztere beiden stellt sie ihm 108 ff. nicht, was K. von der Kirke sehr mensch-

lich und zart finden möchte, die Wahl anheim, ob er die eigne Rettung auf Kosten von sechs Gefährten in der Skylla dem Umkommen der ganzen Mannschaft in der Charybdis vorziehen will, sondern sie schreibt ihm 106 ff. mit *ἀλλὰ μᾶλα νῆα παρεξελάαν* ganz bestimmt die Skyllafahrt vor. Sodann werden die *πέτραι* durch *μέν* v. 59 deutlich von den *δύω δέ σκόπελοι ὁ μὲν* v. 73 und *τὸν δ' ἕτερον σκόπελον* v. 101 unterschieden; auch scheinen, obgleich *πέτρῃ* 79. 231. 233. 241. 255 zugleich mit *σκόπελος* 239 u. a. von der Skylla gebraucht wird, bei dem zusammenfassenden Bericht 260 und *ψ* 327 f. mit *πέτραι* die Planktai und sodann mit *τε—τε* Skylla und Charybdis gemeint zu sein, was K. generell und speciell fassen will; auch können doch Skylla u. Charybdis nach v. 102 kaum *ἐπηρεφέες* wie die Laestrygonenfelsen *κ* 89 f.: 131 genannt werden, und dass sie in der Göttersprache *πλαγκταί* heifsen sollen, wird doch mindestens unwahrscheinlich, wenn man sie mit den Symplegaden in Verbindung bringt. Dagegen weist der Wasserdampf *καπνόν* 202 und *καπνοῦ* 219 deutlich und einfach auf *πυρὸς ὀλοοῖο θύελλαι* v. 68 zurück, während *ἐν πυρὶ πολλῷ* v. 237 durch das hinzugefügte *λέβης ὥς* nichts für den Skylladampf beweist. Demnach verstehe ich v. 219 *τούτου μὲν καπνοῦ καὶ κύματος ἐκτὸς ἔεργε νῆα* und 221 *κεῖσε* die Planktai, deren Durchfahrt Odysseus nach Kirkes wenig ermuthigender Beschreibung 62—72 vermeiden will; dagegen *σὺ δέ* 220 will er Skylla und Charybdis, und zwar nach Kirkes deutlicher Weisung die erstere vorziehen. Vers 220 ist also mit Bekker, La Roche, Nauck, auch Faesi, zumal im Harlej. *σκόπελον* (Nauck), nicht *σκοπέλου* (Dindorf) zu stehen scheint, *σκοπέλων* zu lesen, während Dindorf, Ameis, Kirchhoff *σκοπέλου* schreiben. Der Steuermann soll vor allem die Planktai meiden, die ihnen einen unfehlbaren Untergang bringen würden, er soll auf die Skylla- und Charybdisfelsen steuern; damit stimmt auch im folgenden v. 223 *Σκύλλην δ' οὐκέτ' ἐμυθεόμην*, v. 234 f. und der überraschende Angriff seitens der Skylla 245, während sie vom Anblick der Charybdis gefesselt werden 244.

Wenn in der Beschreibung der Charybdis *μ* 105 mit 237—245 wirklich im Widerspruch stehen sollte, was ich indessen bezweifle, so mag bei dieser Frage des Geschmackes K. vielleicht richtiger 105 fallen lassen, während Düntzer die für K. vortrefflichen Verse 237—243 „als albernste Verwirrung" entfernt; wenn er aber die Unechtheit des Verses auch dadurch begründen will, dass derselbe mit *γάρ* schlecht anknüpfe, so zeugt das von wenig Kenntnis des homerischen Sprachgebrauchs.

Uebrigens hält K. die ganze Fahrt des Odysseus durch die Charybdis *μ* 420—447 für ein spafshaft übertriebenes Abenteuer, das uns ein Rhapsode aus eigenster Erfindung aufgebunden habe. Andere werden vielleicht gerade Gefallen an dieser Erzählung finden und sind unzweifelhaft dazu berechtigt um so mehr, da Ks.

Gründe für seinen Tadel durchaus nicht erheblich sind. Dass der Dichter den Odysseus fast einen Tag lang an den Zweigen des Feigenbaums „baumeln" lässt — nicht um zu zeigen, „was doch sein Odysseus für ein Mann sei" —, ist freilich komisch, berechtigt uns aber gewiss nicht, diese märchenhafte Ausmalung zu verdächtigen; für K. muss natürlich der Feigenbaum überhaupt unnütz sein; durch Weglassung des betr. v. 103 würde aber die Charybdis „unter den Felsen" gerathen. Allerdings geräth Odysseus gegen Kirkes Willen in die Charybdis, aber, wie der ganze Schiffbruch zeigt, auch gegen seinen eignen Willen, daran ist also ebensowenig Anstoss zu nehmen als daran, dass Odysseus hier einmal Mast und Kiel zu einem Floss zusammenbindet, während K. eins von beiden für genügend hält. Das ist Odysseus' resp. des Dichters, nicht unsere Sache. Und zur Erweisung von Widersprüchen in μ die seit den Alexandrinern athetirten Verse η 251—258 heranzuziehen, ist doch ein sehr missliches Unternehmen. Wenn endlich die Charybdis in der Uebersicht ψ 327 f. nicht erwähnt sein soll, so ist auch die Skylla u. a. dort nicht erwähnt. V. 421 ist mit *τὴν δὲ* das Schiff gemeint wie das *οἱ* im flgd. Verse zeigt, und *ἐξάραξέ οἱ ἱστὸν ποτὶ τρόπιν* heifst: die Woge riss den Mastbaum aus seiner bisherigen Stelle im Schiffe heraus nach (zu) dem Kiele hin (nieder). Wem übrigens die Charybdisfahrt durchaus nicht behagt, der brauchte zur Herstellung eines passenden Zusammenhanges nicht zu Ks. vorgeschlagener Verbindung μ 416—419. η 252 f. μ 448 seine Zuflucht zu nehmen, sondern könnte nur, da 420—425 untadlig sind, statt 425 Vers 444 nehmen und diesem v. 447 mit der kleinen Veränderung *ἐννῆμαρ φερόμην, δεκάτῃ δέ με νυκτὶ μελαίνῃ* folgen lassen.

In Vorstehendem habe ich den wesentlichen Inhalt des Ks. Buches und besonders die über α—μ vorgebrachten Vermuthungen angegeben und einer ausführlicheren Besprechung einerseits deshalb unterzogen, weil so angelegentlich — an der nöthigen Empfehlung hat es dem Buche überhaupt nicht gefehlt — gewünscht wird, „dass des Vfs. Grundsätze über Homerverständnis recht zur Geltung kommen möchten, auf dass die gemüthlosen Philologen der Jetztzeit, die sich durch ihren grenzenlos verdorbenen Geschmack compromittirt haben, wenigstens unter der Hand ihren Irrthum eingestehen", andrerseits um diejenigen, welche sich für die Homerfrage speciell interessiren, auf den Schatz vorzubereiten, welchen sie mit dem Besitz des Buches sich erwerben werden.

K. unternimmt kraft seiner poetischen Empfänglichkeit auch die schwierigere Aufgabe, die guten und schlechten Interpolationen in der zweiten Hälfte der Odyssee herauszufinden. Seine Gründe für den Nachweis der Thätigkeit der Nachdichter am ursprünglichen Programm sind ebenfalls rein subiectiv und nicht besser als die von Anderen vorgebrachten, die er bekämpft. Er macht

auf diese Weise viele verworrene Stellen nach seinem persönlichen Dafürhalten lesbar, indem er wie Andere in seinem Urtheil von Voraussetzungen über die homerischen Gedichte beeinflusst „beweist, was er will.“ Derartige Einfälle können zwar nicht widerlegt, aber auch nicht bewiesen werden, und können der Wissenschaft der homerischen Frage wenig nützen. Denn was K. gegen Bergks Ausstellungen bemerkt, dass wir uns nicht wundern dürfen, wenn unsre subiectiven Wünsche vom Dichter nicht immer vorher errathen und befriedigt sind, trifft in gleichem Maafse bei ihm selber zu. Ich beschränke mich daher darauf, im Folgenden diese Vermuthungen Ks. über *ν*—*ω* kurz anzugeben.

ν 200—208 hält K. mit Rhode wegen *ὦ πόποι* in der Mitte der Rede und wegen der Odysseus' unwürdigen und unverständlichen Worte 205 f. für eine schlechte, zum Theil aus *ζ* entlehnte Interpolation, während Meister zwei Recensionen darin erkennt. — In die allerdings verworrene Rede der Athene *ν* 330—344 glaubt K. Sinn zu bringen durch a) Umstellung b) Athetese c) Coniectur d) Annahme einer Lücke, neml. *ν* 330. 333—335. 331 (*δυνάμην* zu lesen statt *δύναμαι*). 332 . . . . 341—344. — Auch in *ν* 376 erkennt K. die Ausfüllung einer Lücke, in der früher *ν* 303—310 standen mit Veränderung des *αὖ* in *γάρ* 303; 304 f. sind auszuscheiden; an 310 schliefst sich 377 ff. gut an. — *ν* 425—428 sind „unlogisch“, das ganze Stück 416—428 „nüchtern“ (S. 620).

ξ 367—371 sollen unecht sein, während Düntzer, Hennings, Hartel u. a. die gleichlautenden Verse in *α* 238—241 für Nachahmungen von *ξ* halten; die Streichung der Interpunktion hinter *ἀπότροπος* 372, so dass *οὐδὲ* = nicht einmal, scheint mir nicht nothwendig.

ο 5—7. Den Widerspruch zwischen *εὗδον τ' . . . Τηλέμαχον δ' οὐχ ὕπνος ἔχε* will K. so erklären, dass es dem Eintretenden — hier der Athene! — zuerst 5 so geschienen habe, als ob sie schliefen, und dass 6 und 7 dann berichtigend hinzugefügt werden; statt auf *I* 713—*K* 1 ff. hinzuweisen, hätte K. lieber den Uebergang von *A* zu *B* bedenken sollen, s. unten S. 157.

In der Person des Sehers Theoklymenos erblickt K. eine Erweiterung des Planes der Odyssee, deren Existenz durch diese Partie, die im Einzelliede undenkbar sei, nothwendig vorausgesetzt werde. Natürlich rechnet er sie nicht wie Kirchhoff dem Bearbeiter des Telemachosliedes zu, sondern reifst die betr. Stellen aus ihrem Zusammenhange, findet vieles „nicht passend, seltsam, ungeschickt, seelenlos, verschwommen“, meist kleinlich und willkürlich, so besonders bei *ο* 218—223. Da *ο* 221—286, 508—549. *ϱ* 52—56, 61—166 z. Th. auch anderen Stellen entlehnt sind, so kommen sie ihm nicht homerisch vor, ebenso *ν* 345—383, obgleich er die grandiose Kraft der Vision des Pro-

pheten Theoklymenos bewundern muss. K. ordnet die Verse in *o* so: *o* 217—220. [*ϑ* 52 f.] *o* 292—294. 287—291. [*β* 427—429]. *o* 296 ff., wenngleich er auf die eingeklammerten Verse nicht besteht; dann *o* 499—507. 547+550—557; endlich *ϱ* 45—48. 50 f. 57—60. 167 ff. In dieser Anordnung muss freilich mancherlei *κατὰ τὸ σιωπώμενον* erklärt werden. — Nachträglich S. 621 möchte K. auch *o* 20—42 als nicht passend ausscheiden.

Ueber den Widerspruch in Odysseus' Haarfarbe *ν* 431: *π* 175 f. hilft K. damit leicht hinweg, dass er letztere beide Verse für ein überaus schülerhaftes, läppisches Machwerk Jemandes hält, der in Rücksicht auf 182 das *δέμας δ' ὤφελλε καὶ ἥβην* ausführen zu müssen glaubte. Eigenthümlich ist nur, dass dieser Jemand, der doch jedenfalls *ν* 431 im Sinn hatte, bei der Ausführung so widersprechendes dichtete; das gerade verräth den Bearbeiter, der vorhandene Verse Anderer in einen leidlichen Zusammenhang brachte. — Gegen Kirchhoffs Nachweis (Abh. VII), dass *τ* 3—52 als Nachbildung von *π* 281—298 eingefügt ist, um den Widerspruch zwischen *π* und *χ* zu beseitigen, bringt K. mancherlei Bedenken vor, die zwar zu erneutem Nachdenken über diese sehr schwierige Frage anregen, aber von der Richtigkeit der kritischen Methode alter und neuer Zeit umsoweniger überzeugen können, als es unmöglich ist, eine auch nur wahrscheinliche Veranlassung zur Interpolation der Verse in *π* ausfindig zu machen. *τ* 11 hält K. gerade wegen des *ἅπ. εἰρ.* „*ἐνὶ φρεσὶν ἔμβαλε*“ für ursprünglich, während der regelmäfsige Ausdruck den Copisten zeigen soll, und *δαίμων* vermuthet er mit Bezug auf *π* 260 und 282 in *Κρονίων* geändert. Natürlich beseitigt K. *χ* 31 f., in welchen unhomerischen Versen er mit Hinweis auf Lehrs, Arist.[2] S. 97 ein schülerhaftes Griechisch entdeckt. Uebrigens kommt es K. lediglich darauf an, zum Beweise seines richtigen Geschmackes mit Lehrs „Athene mit goldner Lampe“ aufserordentlich stimmungsvoll, die ganze feierliche Scene, in der die Personen unter dem Eindruck des Wunders stehen, wunderbar schön zu finden, während Kirchhoff, „dem für diese poetische Welt das Auge fehlt,“ nur einen wunderlichen Einfall darin erblickt. Denn da nach V. Hehn, Culturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergange aus Asien nach Griechenl. u. Ital. II. Aufl. 1874. S. 87 ff. — wo indes diese Stelle nicht berücksichtigt ist — das Oel in homerischer Zeit noch nicht zur Beleuchtung gebraucht wurde, überhaupt Oliven- und Feigencultur derselben fremd ist, so weist er diese *Ἀθήνη χρύσεον λύχνον ἔχουσα*, an der schon die Alten (Et. M. 565, 37 ff. Eust. *τ* 34.) Anstofs nahmen, nicht nur gegen Steinthal vom Boden der Volkssage zurück, sondern bezeichnet selbst *τ* 3—52 an der Stelle als ein Meisterstück von Interpolation späterer Dichter. Er hält überhaupt die ganze Berathung zwischen Vater und Sohn in *π* übereinstimmend mit Rhode z. Th.

für ein elendes, läppisches, dummes Machwerk und versucht das stark überarbeitete Gespräch derselben S. 609 f. so zu reconstruiren: π 213. 214; dann entweder 215 und *ἀντὰρ ἐπεὶ τάρπησαν ὀϊζυροῖο γόοιο, Τηλέμαχον πρότερος προσέφη πολύμητις Ὀδυσσεύς* oder nur *τὸν πρότερος προσέειπε πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς*; dann ψ 248 (*Τηλέμαχ'* statt *ὦ γύναι*), 249. 250, dann *πρῶτον γὰρ μνηστῆρσι κακὸν φόνον ἀρτύνωμεν*; dann π 240—244. 258—277. 299—303. 321. — π 322—353 oder mindestens — 337 hält K. für eine elende Interpolation, die nur ein blinder Buchstabenglaube festhalten könne, und in Verbindung damit athetirt er auch π 132—152 und 457—477 als schlechte Eindichtung.

ϱ 358—364 hält K. mit Düntzer für unecht, entdeckt in 411 f. eine doppelte Recension mit 367 f. und erklärt gegen Bergks „richtiges Gefühl" das blosse Zeigen des Schemels 409 f. als für Antinoos nicht „charakteristisch." In der Charakterzeichnung des Eumaeos und der Penelope findet er Widersprüche und nimmt daher ϱ 492—606 als Interpolation an, durch eine Art redaktioneller Thätigkeit veranlasst (S. 640 „Bearbeiter"!); dagegen sind ihm σ 158—303 im Gegensatz zu Bergk echt, nur müssen σ 281—283, 233—242, vielleicht auch 223—225 als unverständlich und unverständig beseitigt werden; auch σ 1—157 sei Einlage.

In τ vertheidigt K. gegen Düntzer die Gemüthstiefe und Innigkeit in 106—171, — Vers 109 nimmt er Bekkers Schreibung ἦ statt ἤ gegen Friedländer (La Roche: 108 ἦ, 109 ἤ) in Schutz —, dagegen scheidet er 279—286 als störende Interpolation eines Rhapsoden wieder aus. In der Fufswaschung der Eurykleia, die in Gegenwart der nichts merkenden Penelope geschieht, sieht K. gegen Ameis' und Fäsis wunderliche Erklärungsversuche ebenso wie in der Bestrafung der Dienerinnen Motive einer fremden Sage, die unserm Gedichte fremd sind; ein ununterbrochener Zusammenhang entstehe, wenn wir nach τ 316 sofort 509 lesen; 571—588 sei redaktionelle Interpolation.

Ueber υ kommt K. z. Th. in Uebereinstimmung mit Bekkers Untersuchungen zu folgendem Ergebnis, S. 671: „Nach dem herrlichen, die innerlichste Poesie athmenden und an den ergreifendsten, schönsten Scenen reichen Eingange (bis c. Vers 127) folgt eine Reihe von Scenen, die zum grofsen Theil eine anders geartete Dichtung aufzeigen, deren Mangel an Klarheit, deren vielfache Widersprüche mit dem grofsen Ganzen auf spätere Eindichtung hinweisen, die aus der Absicht hervorgegangen ist, die nahe Katastrophe noch hinauszuschieben und mancherlei noch vorgehen zu lassen, wodurch das sich an den Freiern vollziehende Strafgericht an Wahrscheinlichkeit gewinnen konnte."

Aus φ scheidet K. 187—245 als ungeschickt und anstöfsig und glaubt in der Verknüpfung von 185. mit 245 evident die

ursprüngliche Folge entdeckt zu haben. Ferner sei 258—262 eine elende durch das schon eingedichtete Apollofest veranlasste Interpolation; ebenso 359—378, wo statt des Anfangsverses etwa zu lesen: *Τηλέμαχος δὲ φέρων ἀνὰ δώματα καμπύλα τόξα* und an 379 sogleich 392 ff. anzuschliefsen sei. In *ν* hält noch Lehrs homer. Bl. I. Vers 305—309 von *αἴ κε — σαώσεαι* für eine Rhapsodeneinfügung, weil nur Eurymachos 320 ff. seine Besorgnis vor Odysseus' Bogenspannung aussprechen dürfe und nur ohne jene Worte das schöne und belebende Kentaurenbeispiel für Antinoos passe.

In *χ* hat K. einen aufserordenlich confusen Dichter entdeckt, besonders in der Beschreibung der Localität, *ὀρσοθύρη* 126 u. a. Er ordnet die *μνηστηροφονία* folgendermafsen: *χ* 101 f. 105—113 (indem 110 *τέσσαρα* in *δοιώ*, 111 *πίσυρας* in *δοιάς* geändert wird); 116—125. 297 ff., indem 298 für *τῶν δὲ φρένες* eingesetzt wird *μνηστῆρες*. Eine Bestätigung dieser Anordnung in dem Berichte des Amphimedon *ω* 178 zu sehen, ist doch eine sehr kühne Annahme Ks. Braucht denn der kluge Dichter stets alles, hier die Anwesenheit der Hirten, mitzutheilen? Gröfserer Werth ist vielleicht auf Lehrs' Beobachtung (Arist.[2] S. 396—403) zu legen, dass die sonst sparsam gebrauchte Caesura hephthemimeres in *χ* 13mal vorkommt. Nachdem K. dann zur Belustigung seitenlange Citate aus dem Programm von Kern, die Freier in der Odyssee, gegeben hat, erkennt er von *χ* 418 an wegen der dort geschilderten Roheit und Bestialität den Interpolator; zur Beseitigung derselben stellt er den Zusammenhang so her: *χ* 411—416, dann ein Vers *ἄλλο δέ τοι ἐρέω, σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῇσιν*, dann 484. 433 f. Statt der folgenden Verse sei nur erzählt, dass die Frauen kamen und auf Odysseus' Befehl die Todten auf den Hof trugen; dann gehe die Erzählung fort mit *χ* 478—481, darauf *ὄφρα θεειώσω μέγαρον καὶ δῶμα καὶ αὐλήν· αὐτὰρ ἔπειτ' ἀνάβαιν' ὑπερῴϊα σιγαλόεντα δεσποίνῃ ἐρέουσα φίλον πόσιν ἔνδον ἐόντα*, endlich 485 ff. — 494; alles übrige sei unpassend. Noch hält Lehrs, hom. Bl. I. *χ* 80 für eine nach *ε* 235 gebildete Rhapsodeneinfügung, denn Eurymachos sei nicht gegen Odysseus angesprungen, sondern erhalte vorher den Pfeil, indem er an und um seinen Esstisch falle und durch sein Niederstürzen erst die Speisen herunterwerfe. Sollte solchen höchst gesuchten Widerspruch, dem ähnliche noch in Masse herausgesucht werden können, der einfügende Rhapsode damals nicht selber gemerkt haben, wenn es einer wäre?

Aufser den vier bisher erwähnten haben die homerischen Blätter von Lehrs folgenden Inhalt: No. 5 aus der Recension über Kreuser, homer. Rhapsoden oder Rederiker d. Alten., wiederholt aus Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1834. — No. 6 aus einem Briefe an Köchly 1862, betr. eine kurze Bemerkung zur Vorrede von dessen Klein. Ilias p. IV. — No. 7 Recension von

Nitzsch, Beitr. z. Gesch. d. e. P., wiederholt aus Liter. Centralbl. 1863. — No. 8 zur homer. Frage, aus Liter. Centralbl. 1870. — No. 9 zur hom. Frage, aus Altpr. Monatsschr. 1871. — No. 10 Monolog, wo im Anschluss an Arist.[2] 427 ff. ähnlich wie in No. 8 u. 9 „in das grofse Lebensgemälde mit Vorder- und Hintergründen hineingeschaut, der von Wolf gewünschte Iliasanfang *Κῦδος* ein Sumpf, *Μῆνις* ein um sich sprudelnder Quellpunkt genannt und der Realismus in den troischen Arlekinaden der Liedertheorie zurückgewiesen wird. No. 11 vom Neuesten, d. h. von den singenden Schwänen, die von Müllenhoff, Deutsche Alterth. 3 ff. aus *B* 459 ff. fälschlich herausinterpretirt sind.

Endlich in *ψ* sind nach K. Interpolationen 73—77. 117—152, die in gröblichster Weise den Zusammenhang zerreifsen. Dann versucht der Vf. noch eine weitläufige Widerlegung von Kirchhoffs Abh. VI, wobei sich wieder ein so erhabener Ton breit macht, gleich als ob in Königsberg ein unfehlbares Orakel für poetische Kritik etablirt sei! Fernere Interpolation ist 247—288 ff., so dass an 246 300—309 angefügt wird, denn K. hält es schon wegen des *μέν* für eine Unmöglichkeit, das Ende der Odyssee 296 anzunehmen; auch 309 könne nicht den Abschluss bilden, vielmehr müsse mit 342 f. fortgefahren werden (342 *αὐτάρ* statt *τοῦτ' ἄρα*), wobei mehreres durch Reticenz zu ergänzen sei.

Mit diesem Verse könnte der Schluss der Odyssee überhaupt angenommen werden, da die vom Dichter angeregte Spannung — vermuthlich doch von *α* an, mit der wir es gewiss nicht sehr genau nehmen dürfen — ihre Befriedigung erhalten habe. Was in *ω* noch folge, stehe in etwas loserem, z. Th. in gar keinem Zusammenhange mit dem Ganzen. Nach der einen Epilog bildenden *νέκυια* II (s. oben S. 142) lesen wir erst von *ω* 226 an wieder mit Befriedigung gemüthvolle Poesie bis 352, die Erkennungsscene mit Laertes; doch hält K., und zwar richtiger als Thiersch 212—380, diese Scene 226—352 z. Th. auf Grund von Spohns und Liesegangs Beobachtungen nicht gerade für nothwendig, aber für einen dem Gedichte von einem Sänger geschickt und schön gegebenen selbständigen Abschluss, durch den die folgende Partie bis 548 erst später von einem Nachdichter geschaffen und fortgebildet sei.

Einen wirklichen Fortschritt der homerischen Frage kann ich in der so dargestellten „Einheit der Odyssee", so anregend für dieselbe Ks. Buch auch sein mag, nicht erkennen und noch weniger wünschen, dass Ks. Grundsätze zur Förderung des Homerverständnisses in der Schule Platz greifen. Denn die Lösung der homerischen Frage wird nach den bisher gewonnenen Ergebnissen ohne gründlichste Durchforschung der homerischen Sprache und des Versbaues und ohne gewissenhafte Berücksichtigung der Tradition über die Gedichte nicht erwartet werden können: Forderungen, welche K. fast gänzlich vernachlässigt hat.

Durch Untersuchung des homerischen Verses liefert einen Beitrag zur homerischen Frage

W. Hartel, Homerische Studien I. Beiträge zur homerischen Prosodie und Metrik. Wien 1873. 130 S.[1])

Diese kommen hier nur insofern in Betracht als H. im Schlusswort seine zwar scharfsinnig geführte, aber auch Bedenken in sich tragende Hypothese, dass die Längung kurzer Silben im homerischen Verse weder in der Etymologie noch in falscher Analogie noch im metrischen Bedürfnisse, sondern vielmehr in dem bessern, für das feine griechische Ohr erkennbaren Lautgehalte der Dauerlaute ihre Erklärung finde, und dass Spuren dieser einst vorhandenen, aber schon im Schwinden begriffenen volleren Articulation in den homerischen Gedichten noch erkennbar seien, dazu verwendet, um aus der gröfseren Häufigkeit der Verlängerung kurzer consonantisch auslautender Endsilben in der Arsis auf ein höheres Alter einzelner homerischer Stücke zu schliefsen. So sehr erwünscht, ja nothwendig es immer sein wird, von anderm Gesichtspuncte aus gewonnene Resultate durch prosodische und metrische Beobachtungen erhellt und bestätigt zu sehen und auf diesem zweifachen Wege zu gröfserer Sicherheit des Ergebnisses in der homerischen Frage zu gelangen, so ist doch leider zu bekennen, dass vielfache Unternehmungen dieser Art bisher noch von keinem wesentlichen Gelingen begleitet gewesen sind; so ist es auch z. Th. mit Hartels Untersuchungen. Die Position bildende Kraft der Liquiden und die Urlängen in der Arsis werden sich z. B. für die *Δολώνεια* kaum verwenden lassen. Dass in *ζ η ϑ ι*, auch in *λ ϰ μ* die hohe Alterthümlichkeit der Längungen häufiger, in den Büchern der Telemachie *α β γ δ ο* sparsamer sich angewendet findet, dass in *ι* neben 12 Längungen consonantisch auslautender Silben unter 566 Versen auch die alten Lautwerthe 194. 147. 242. erhalten sein sollen, kann ja als eine mit der sonstigen homerischen Forschung übereinstimmende Erscheinung angesehen werden. Wenn aber der Verf. die Alkinoosgärten *η* 103—131 eine alte Arbeit nennt, in der schon unter 28 Versen eine Längung vorkomme (131), dagegen *η* 185—232, einer jüngeren Bearbeitung, unter 47 Versen nur eine in dreimaliger Wiederholung (185. 298. 308), so ist doch hier schon wegen des unerheblichen Zahlenunterschiedes die Schlussfolgerung trügerisch, da gerade *η* 103—131 nachträglich in die fertige Erzählung eingeschoben sind. Das hat Friedländer (Philol. VI. 1847. S. 669—681) erwiesen, Kirchhoff u. a. bestätigt, und neuerdings kommt der Nachweis V. Hehns, Culturpfl. und Hausth. u. s. w.[2] S. 83 ff. hinzu; s. oben S. 150.

[1]) Die zuerst in den Sitzungsber. d. Wiener Akad. Bd. 68. 1871 erschienene Abhandlung ist recensirt von Wilmanns in Ztschr. f. d. Gymn. 1872; der erweiterte Abdruck derselben von A. Nicole in Revue crit. 1874. No. 20. — I und II angez. von G. Meyer, Neue Jahrb. f. Ph. 1875. 111. S. 1—6.

Es bedürfen also derartige Studien noch weiterer Fortbildung und gröfserer Sicherheit der Ergebnisse, wenn nicht Bergk, Gr. Lit. I, 541 Recht behalten soll.

Auf ganz anderem Wege die chronologischen Schwierigkeiten der Ilias zu heben und dadurch ältere und jüngere Theile derselben zu unterscheiden — insofern gehört die Abhandlung als Beitrag zur homerischen Frage in den Bereich dieser Besprechung — hat unternommen

A. Kriechenbauer, Ein Schluss auf das Alter der Ilias aus der Differenz zwischen dem Sirius- und Sonnenjahr. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1873. S. 641—656 [1]).

Soweit ich den astronomischen Berechnungen dieser uranologischen Abhandlung habe folgen können, so sucht der Verf., indem er die homerischen Götter als Gestirne und die bezüglichen Beschreibungen der Ilias als Himmelsbeschreibungen erklärt, zu erweisen, dass in der naturwahren Beschreibung des Himmels und der Erde in der Ilias die Kenntnis des Sonnenjahres und des Siriusjahres bestimmt ausgesprochen sei, dass schon zur Zeit der homerischen Griechen eine Differenz zwischen beiden Jahren bestanden habe und dass daher die Nachrichten der Ilias aus dem Jahre 2110 v. Chr. G. stammen müssen. Da diese Differenz von 55° zwischen Sirius- nnd Sonnenjahr sich im Bilde des Götterkrieges in der Ilias darstelle, so seien diese in die Kriegsbeschreibung eingeflochtenen Götterbilder als Reste einer ehemals abgeschlossenen Uranologie (Poseidon in N = 21. Dec., Apollo in A = 21. Sept., Hera in Ξ und O = 21. März, Ares in E = 12. Juli, Athene in Θ = 20. Juli u. s. w.) die ältesten Theile der Ilias. Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, bezieht der Verf. alle Zeitbestimmungen (*βουλυτόνδε, δεῖπνον, τάλαντον, ἦμαρ, νύξ, ἠώς, κνέφας* u. s. w.) nicht, wie bisher üblich, auf die Zeiten des Tages, sondern auf das Jahr, so dass *ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκει* nicht den Mittag bezeichne, sondern die Mitte des Jahres, also die nördliche Sommerwende, den 21. Juni, und *ἠέλιος οὐρανὸν εἰσανιών* die südliche Winterwende der Sonne, den 21. December, bedeute. Unter Helike und Aigai seien nicht Städte zu verstehen, sondern *Ἑλίκη* = der grofse Bär, *Αἶγες* = die Steinböcke, also die Linie des Meridians; Θ 203 heifse daher: „sie opfern dem Poseidon nach Norden und Süden, überall"; erst vom Sterne habe die Stadt den Namen bekommen und sei daher N 21 und Θ 203 statt *Αἰγάς* zu schreiben *Αἶγας*. Auch die Interpretation schwieriger Wörter wird durch den Verf. gefördert: *λελουμένος Ὠκεανοῖο* bezeichne nicht den täglichen Aufgang des Sirius, sondern den heliakischen Aufgang desselben, d. h. Sirius ist vom 27. Apr. bis 28. Aug. unsichtbar, vier Monate im Bade des Okeanos, aus dem er *λελουμένος* am 28. Aug. wieder auftaucht; *ὀπώρα* heifse der Sommer, endlich *νυκτὸς ἀμολγῷ*

[1]) Auch als Separatabdruck bei Gerold in Wien erschienen.

sei abzuleiten von *μέλδω* schmelzen, *ἀμολγώς* wie *ἐοργώς* von *ἔρδω*, und bedeute gar keine Zeit, sondern den Schmelz der Nacht, das Blau des Himmels, oder die Morgenzeit als nähere Bestimmung zu *λελουμένος*. Neuerdings hat M. Deffner in der *Νέα Ἑλλάς* Neugriechenland 1874. I, 1, 13 das verzweifelte *ἀμολγῷ* (vgl. G. Curtius, Gr. d. gr. Etym.[4] S. 183) aus dem Neugriechischen von √ *μορχ* recht ansprechend abgeleitet und ist zur Bedeutung „Dunkel der Nacht" (vgl. *ἀμούργα*, amurca), also zu entgegengesetztem Resultate gelangt. In Beurtheilung von Krs. astronomischer Deutungsweise kann ich mich nur dem Nachwort Vahlens anschliefsen, dass dieselbe wenig überzeugendes hat, weil sie unbewiesene Etymologie und Interpretation zur Grundlage der kühnsten Combinationen macht, die mit den auf anderem Wege gewonnenen Resultaten über den Götterkampf nicht im Einklang stehen.

Im übrigen ist von der Ilias besonders Lachmanns zweites Lied Gegenstand der Untersuchung gewesen.

Fr. Susemihl, über Il. *B* 1—483. Philologus XXXII. 1873. S. 193—226.

Der Verf. giebt in dieser schon vor 12 Jahren geschriebenen Abhandlung, in der jedoch auch die neueren, besonders die Frankeschen Untersuchungen Berücksichtigung gefunden haben, in gewissenhafter Weise zunächst eine Geschichte der Kritik über das genannte Iliasstück und schliefst sich in Beurtheilung derselben wesentlich an Düntzer an, indem er *B* 1—47 mit *A* verbindet und dem späteren Dichter der II. Fortsetzung *A* 348—429. 493 bis 611 zuschreibt. — Bei dieser Gelegenheit erwähne ich der Vollständigkeit halber die wunderliche Beurtheilung von *A* durch: *A. Bischoff, über Il. A. Phil. XXXII. 1873. S. 568—570,* der kurz und kühn zu dem überraschenden Resultate gelangt, dass das I. Lied vom Streit der Fürsten nichts von Chryses und der Pest, ebensowenig von dem Stück Athene und Achilleus enthielt und dass auch die Fortsetzung 348—430. 493 ff. nicht im Hinblick auf das I. Lied, wie dasselbe jetzt laute, gedichtet sein könne. — Susemihl lässt sein neues Lied dann nicht bis zum Schluss, wie Düntzer, sondern mit Bernhardy bis *B* 483 gehen und aus folgenden Versen bestehen: *B* 48—52. 87—115. 119—123. 125 bis 142. 147—159. 163. 165—184. 188—193. 198—202. 207 bis 238. 243—359. 367—376. 381 ff. und die Gleichnisse 455 bis 483, die jedoch nicht ganz in Ordnung seien. Die Verbindung von *B* 1—47 mit *A* halte ich wegen des Ueberganges *A* 611 bis *B* 2 für eine Unmöglichkeit. Bonitz, Urspr. d. h. G.[3] S. 60 f. hat darüber das Richtige gesagt, und gut hat *Herzog, zur Ilias A 611 bis B 2 in Neue Jahrb. f. Phil. 1873. S. 192* zur richtigen Erklärung von *B* 2 und *o* 7 noch den Vers *Θ* 344 *οὐδὲ Ποσειδάωνα γέλως ἔχε, λίσσετο δ' αἰεί* herangezogen. S. verkennt zwar die Schwierigkeit keineswegs, lässt sich auch nicht, wie noch neuerdings Nutzhorn gethan, auf

vergebliche Interpretationskünste ein, bezweifelt wohl auch die Möglichkeit, den Widerspruch durch *o*, 4—8 zu schützen (s. oben S. 149); vielmehr will er den Anstofs mit Grofs, Vind. Hom. I, 16—18 durch Tilgung von *A* 611 beseitigen. Ich halte eine solche willkürliche Annahme für ein durchaus unmethodisches Nothmittel. Gerade diese unbequemen Verse beweisen „ein neues Anheben" mit *B*. Zugleich ist mit *A* 611 ein gut abgerundeter Schluss gegeben, während ein Abschluss mit *B* 47 selbst für das Erzeugnis eines späteren Dichters die Hörer unbefriedigt lassen muss. Diese Verhältnisse beim Uebergange von *A* zu *B* werden auch Primanern nicht verschwiegen werden dürfen. S. begründet dann noch ausführlicher, warum er mit anderen *B* 116—118. 143—146, vielleicht auch 160—162 und besonders 164 und 194f. verwirft, 130—133 dagegen, 286—288. 299—330 beibehält; auch wird der Pluralis *ἀγοράασθε* 337 im Sinne der Thersitesscene durch: „Du und Deinesgleichen" ansprechend erklärt. Ref. stimmt S.s Reconstruction des Liedes insofern bei, als in demselben nunmehr durch die Abscheidung von *B* 1—47 Agamemnons Aufforderung zur Flucht ernst gemeint ist. Mögen auch Düntzer und Franke in Köchlys zwei zu diesem Stücke in einander geschobenen selbständigen Liedern — a) *Ὄνειρος* Aufforderung zum Kampf und Thersites' Fluchtgedanken, die durch Odysseus und Nestor zurückgewiesen werden, b) *Ἀγορά* Agamemnons ernstliche Aufforderung zur Flucht etwa nach einer schweren Niederlage und Abwehr derselben durch Athene und Odysseus — noch so viele Härten erblicken: Lachmanns *Πεῖρα* als ein alterthümlicher *μῦθος κερδαλέος*, in dem gerade das Hauptmotiv, die wahre Absicht Agamemnons, durch reticentia ergänzt werden soll, ist mir „für eine unschuldige Zeit, die auf bestimmte Anschauung hält", höchst unwahrscheinlich.[1]) Das Motiv der Verstellung Agamemnons, der nicht nach dem Befehl des Gottes handelt, in dem „plötzlich hervortretenden Erfolge" zu erblicken, wird auch durch die Behauptung nicht wahrscheinlicher gemacht, dass nach dem Wesen der epischen Poesie die damaligen Zuhörer durch die Ankündigung der *Πεῖρα* über die aus der Sage sich ergebende Sachlage völlig orientirt gewesen seien; diese Erklärung der *Πεῖρα*, die besonders von R. Franke versucht wird, beruht doch nur auf einer unbewiesenen Annahme, denn aus Odysseus einziger und dunkler Vermuthung v. 192 kann dieselbe doch nicht geschlossen werden. Daher wird die *βουλὴ γερόντων*, die diese Gegensätze vermitteln soll — das zeigen deutlich v. 72 ff. 84 — mit Recht als ein schlechtes Machwerk fast von allen verworfen; nächst Nägelsbach und Bäumlein sucht neuerdings Bergk dieselbe in ursprünglich besserer Form für seine Urilias wunderlicher Weise zu retten. Eine ähnliche erst durch die Zusammenfügung der

[1]) Gleicher Ansicht ist F. L. W. Schwartz, d. Boiotia des Homer u. s. w. Neu-Ruppin 1871. S. 9, 13, 14.

Lieder entstandene Vermischung entgegengesetzter Scenen findet sich öfter, Krieg und Frieden z. B. in der Teichoskopie. Wenn also Köchlys zwei mit glänzendem Scharfsinn componirte Lieder, die auch bei Bernhardy, Ribbeck, Kern u. a. Anerkenuung gefunden haben, sich nicht als wahrscheinlich erweisen sollten, so werden wir, da andererseits die Verbindung von *B* 1—47 mit *A* unmöglich erscheint, uns bescheiden müssen, statt Lachmanns undenkbaren *μῦθος κερδαλέος* anzunehmen, die Sachlage klar gelegt zu haben, auf eine Reconstruction des Ursprünglichen aber verzichten.

Denselben Gegenstand behandelt die erste der beiden folgenden Schriften.

Das II. Lied vom Zorne des Achilleus nach K. Lachmann und Mor. Haupt und der achaiische Schiffskatalog nach K. Lachmann und Herm. Köchly herausgegeben und das I. Buch der homerischen Ilias gegen Hrn. Prof. Dr. Düntzer kritisch besprochen von Dr. phil. Hans Karl Benicken. Leipzig 1873. 202 S.[1])

Das V. Lied vom Zorne des Achilleus nach K. Lachmann und M. Haupt aus *A* und *E* der Ilias herausgegeben von Dr. phil. Hans Karl Benicken. Halle, Mühlmann 1873. 104 S.[2])

Diese Schriftstücke würden unerwähnt geblieben sein, wenn der Verfertiger derselben den ihm öfters gegebenen Rath, uns doch mit derlei Erzeugnissen seiner Kunst, die sich schon die verdiente Bezeichnung „Eulenspiegelei des lustigen und spafsigen Lachmannianers" erworben hat, zu verschonen, befolgt hätte. Da derselbe aber mit ungeschwächten Kräften fortfährt, alljährlich den homerischen Büchermarkt zu beglücken, und demnach zu fürchten ist, dass wir alle Lachmannschen Iliaslieder in dieser Form vorgesetzt erhalten, so möge in dieser Gefahr die Entschuldigung, deren es in der That bedarf, gefunden werden, dass ich mit diesen Schriften, die ich jedoch nicht alle zu kennen gern gestehe, mich befasse und mir somit des Verfs. eignes Motto: *Αἰσχρὸν σιωπᾶν, τοὺς κακοὺς δ' ἐᾶν λέγειν*[3]) zu eigen mache.

Denn es scheint mir angezeigt, das geradezu widerwärtige Gebahren dieses übermüthigen Heisssporns ein für alle Mal mit Entschiedenheit zurückzuweisen, auch auf die Gefahr hin, von ihm unter die Leute „der Lüge" gerechnet zu werden, da ich

---

[1]) Noch eine besondere Schrift über das II. Buch der homerischen Ilias, Hannover (Hahn) 1872, hat der Verf. verheifsen; ob dieselbe erschienen, ist mir nicht bekannt geworden.

[2]) Angez. von Giseke, Phil. Anz. 1873. S. 243f., von Cl. in Zarnckes litter. Centralbl. 1874. No. 16.

[3]) In der Schrift: Das XI. Lied vom Zorne des Achill., nach K. Lachmann aus dem 12. Buch der Ilias herausgegeben von Dr. phil. Hans Karl Benicken. Barmen 1872, angez. von L. G. im Philol. Anz. 1873. S. 14f., kurz erwähnt in Bl. f. d. bayer. Gymn. 1873. S. 37. — Vgl. dazu noch: Die Interpolationen im XI. B. d. Ilias. Antwort auf die gleichbetitelte Abhandlung des Hrn. Prof. Dr. H. Düntzer von Dr. phil. H. K. Benicken, Stendal (Franzen & Grofse) 1872. 67 S.

oben die *Πεῖρα* Lachmanns, der personificirten „Wahrheit", nicht zu begreifen wagte, die der Verf. durch eine besondere Schrift und zwar, was ich gern anerkenne, in einem wohl auf Grund trüber aber heilsamer Erfahrungen angeeigneten etwas bescheideneren Tone vertheidigt hat.[1]) Der Verf. fühlt sich berufen, Lachmanns Iliaslieder einzeln, zuerst in „historischer", später in der „gewöhnlichen aber verkehrten Orthographie", auch mit Druck des Digamma herauszugeben, d. h. was Lachmann und Haupt mit wenigen treffenden Worten gesagt, mit einem grofsen Schwall von Wörtern zu umgeben. Was B. selbst sehr richtig ausspricht: „der Meister hat mit einem Federzuge mehr gesagt als hunderte sogen. Philologen auf vielen Seiten", hätte er nur beherzigen sollen! Und dabei wird ein Ton der Polemik gegen andere, vornehmlich gegen Düntzer angeschlagen, der alle bisherigen Ungeheuerlichkeiten der Homerlitteratur weit hinter sich lässt. Eine andere Eigenschaft des Verfassers ist, dass er seine unreifen Schriften mit den nöthigen Bibelstellen reich verbrämt, dass er mit seinem unbedingten Autoritätsglauben in Staat und Kirche prahlt. Dass diesen Machwerken Lachmanns resp. Haupts Collegienhefte zu Grunde liegen und sogar Haupts meist treffende Scherze in trivialster Weise darin ausgeführt werden, das ist dem Verf. schon mehrfach bemerkt worden, und schon Lachmann (Betr. S. 56) hätte ihn auf den rechten Weg weisen können, den er selbst so angelegentlich als unberechtigt Düntzer empfiehlt. Nur das Aeufserliche der Lachmannschen Schule, „wie er sich räuspert u. s. w.", hat der Verf. sich anzulernen gesucht, mit Lachmanns Wissenschaft und überhaupt mit Wissenschaft hat seine „Homerkritik" nichts zu thun, wie sehr er sich auch brüstet, dass er nur wissenschaftliche Werke verfasse. In seinem unbesonnenen Nachsprechen Lachmanns zwar, in seiner urtheilslosen Anbetung desselben geht der Verf. so weit zu behaupten, Lachmann habe alles „zweifellos erwiesen, die homerische Kritik überhaupt zu Ende geführt", und über den leisesten Zweifel daran geräth er in hellen Zorn, z. B. gegen Düntzer: „ein Lachmann muss sich schelten lassen von Herrn Düntzer, der sich nicht einmal scheut, dem würdigen Todten eine Schmähung seiner wissenschaftlichen Ehre, durch die er unter die Kategorie eines Schulknaben herabgedrückt wird, ins stille Grab nachzusenden." Selbst gegen seine bessere Ueberzeugung wagt unverkennbar der Verf. nicht vom „Meister" abzufallen, bis auf ganz wenige Fälle, ja er rühmt sich sogar, aufserlachmannsche Homerlitteratur nicht zu kennen, z. B. Bäumlein, Köchlys

[1]) Unter dem interessanten Titel: Acta in Sachen H. Köchly und H. Düntzer c/a. Karl Lachmann betr. Il. *B* 1—483 zusammengestellt von Dr. phil. Hans Karl Benicken. Salzwedel (H. Weyhe, Schmidtsche Buchhdlg.) 1872. 26 S.

dissertt., Nutzhorn sind ihm fremd. Nur Düntzer, den allein er stets durch das Praedicat „Herr" auszuzeichnen beliebt, würdigt er seiner besonderen Pflege. Demgemäfs citirt auch der Verf. die homerischen Verse immer „l. v. Z.", „l. v. O.", als wenn Lachmanns und Kirchhoffs Forschungen über alle Zweifel erhaben wären; aus reiner Grofsmuth fügt er wenigstens in Parenthese die für jetzt noch und wohl für immer übliche Bezeichnung bei. Trotzdem versichert uns der Verf., in der Wissenschaft keine Unfehlbarkeit zu kennen, und weist ein gegenseitiges Ausschimpfen mit Entrüstung zurück.

Die angebliche Wissenschaftlichkeit des Verfs., der sich an so hehre Namen hängt, besteht nun darin, dass er im „II. Lied v. Z. d. Ach." zunächst das Prooemium der Ilias gegen Düntzers Athetesen in Schutz nimmt, ohne jedoch neue Gründe anführen zu können. In der Verwerfung von *A* 522f. stimmt er Düntzer bei; diesen Widerspruch zwischen Zeus' Donnern und Thetis' heimlichem Besuche hatte Lachmann allerdings nicht entdeckt. Den Schiffskatalog hält der Verf. abweichend von Lachmann nicht für ein Lied vom Zorne und Köchlys Abtheilung desselben in 5zeilige Strophen stimmt er zu; der zahlreichen anderen Boiotiaforscher wird nicht gedacht, auch Bergks ansprechender Vermuthung nicht. Ob *B* 144—146 mit Bekker oder 147f. mit Haupt als das ursprüngliche Gleichnis anzusehen ist, ist doch schliefslich Geschmackssache. Im Uebrigen werden Lachmanns unzweifelhafte Einzellieder *Πεῖρα* und *Βοιωτία* hergestellt, weitläufig besprochen und abgedruckt.

Des „V. Liedes v. Z. d. A." Zweck ist zu erweisen, dass *A* 423 bis *E* 909 nach Ausschluss einiger Zusätze der Rhapsoden und Peisistratos-Ordner ein „einzeles" (sic) Lied ist. Dies geschieht in einer umständlichen Auseinandersetzung dessen, was Lachmann, Haupt und Geist über das V. Lied gesagt haben, und mit wenigen Abweichungen und der Annahme mehrerer Lücken wird dann dasselbe als *Διομήδους Ἀριστεία* abgedruckt, während Köchlys gleichnamiges Lied „durch und durch unepisch" sein soll. Dass Haupt *E* 206—208 verworfen habe, erfahren wir hier zuerst als Privatmittheilung. Um das Lied als jüngeren Ursprungs zu erweisen, hat B. allerlei Verdächtigungen gesucht und übertrieben; zu *εὖδειν E* 524 kann jedenfalls *ε* 384 *εὐνηθῆναι — ἀνέμους* verglichen werden. Abweichend von Haupt möchte B. noch beseitigen *E* 64. 183. 338. 808, auch 403f., vielleicht auch *E* 539—543 und 628—698, mit Annahme einer Lücke nach 527 und zwischen 607f., da Diomedes bisher zu Fufs, 835ff. auf dem Wagen sich befinde; 512 sei *Φοῖβος* für *αὐτός* zu schreiben, über 471—496 jedoch das definitive Urtheil noch zurückzuhalten. In diesen Dingen steht zwischen Benicken und Düntzer Behauptung gegen Behauptung. Beide glauben thatsächliche Beweise zu bringen und beide decretiren doch nur Macht-

sprüche. „*Zum V. Liede der Ilias*“ hat Benicken noch aus Finsterwalde in *Neue Jahrb. f. Phil. 1873. S. 94* geschrieben, dass v. 691 = *E* 589 nicht echt sein könne; denn da Hektor v. 590 den Antilochos und Menelaos im Kampfe zwischen den Reihen der Troer sehe, so könne Antilochos nicht die Rosse ins Lager der Achäer treiben; gegen diesen Anstofs ist zu bemerken, dass *κατὰ στίχας* nichts von Troern und nichts von Kampf enthält und dass *μετὰ στρατόν* nicht heifst: „ins“ Lager.

Desto wissenschaftlicher sind die im schwülstigsten, sogen. Schachtelstil mit ungeheuerlichen Parenthesen geschriebenen Vor- und Nachworte des Verfs. In denselben bedauert er zunächst, dass er nicht schon längst Jeden der Vielen, denen er seine, meist durch J. N. J. Dan. 12, 3. 1 Thess. 5, 21 u. a. eröffneten Werke widmet, durch ein philologisches Opus glücklich gemacht habe. Das „XI. Lied“ ist nämlich zugeeignet „seinem Examinator (!) Prof. H.“, „das II. Lied“ seinen vier „geliebten lerern“, „die Interpolationen“ Herrn Pfarrer N. dargebracht mit dem Bedauern, seinem verstorbenen Vater nicht mehr zeigen zu können „dass seine viele und schwere Arbeit durch Gottes Gnade an mir nicht vergeblich gewesen .... und welche Früchte seine Erziehungsthätigkeit an mir getragen hat, vgl. Matth. 18. Jes. 53.“, „das V. Lied“ ist sieben Herren Pfarrern „den teuern und geliebten väterlichen Freunden von Bütow her“, die er zuletzt auch bittet „Sie wollen allezeit, auch im Gebete vor dem Herrn in freundlicher Liebe gedenken Ihres Ihnen dankbar ergebenen Dr. phil. Hans Karl Benicken“, und sein neuestes Opus von 1874 „das III. und IV. Lied vom Z. d. Ach. u. s. w.“ „seinem Director H. in Glogau“ gewidmet. Dann betheuert der Verf. jedesmal, „dass er in seinem Eifer für die mütterliche Wissenschaft auf alles, was Erholung und Vergnügen heifst, in seiner amtsfreien Zeit verzichtet, dass er, was so viele Herren Gymnasiallehrer thun, nicht tanzt, nicht spielt, auch nicht Musik treibt“ (!). Ueber Bier und Cigarren erfahren wir leider nichts. „Nur einmal hat er sich verführen lassen — dafür hat ihn aber auch die strafende Nemesis getroffen“ (?). Ebenso interessant für die Welt ist es zu wissen, dass der Schulamtscandidat „wöchentlich 200—250 Hefte corrigirt, 24 Stunden giebt“, (man staune!) „an Conferenzen theilnimmt und doch stets „mere abhandlungen“ zu gleicher Zeit unter der Presse hat;“ denn es geht mit Dampf resp. Dunst! Daher mag es denn auch wohl kommen, dass in dem 1873 erschienenen II. Liede das demnächstige Erscheinen der „Acta“ verheifsen wird, die die Jahreszahl 1872 tragen. Wenn der Verf. so hochwissenschaftlicher Werke, der sich einer so tadellos frommen Gesinnung erfreut, über Mangel an Connexionen, nicht erfüllte Versprechungen u. dgl. klagt, dass er sogar um Erlösung aus dem Exil, d. h. von der Stadtschule zu Dambeck, bitten muss,

wenn er über Weigerung des Verlegers „weitere Bogen anzunehmen" klagt, aber doch „zu Gottes Gnade und zu Jesu Christo, der aller seiner Arbeiten *A* und *Ω* ist, hofft, der Wissenschaft bei nächster Gelegenheit wieder „förderlich und dienstlich" zu sein, während er andererseits in secundanerhaftem Selbstlob verkündet, dass „bereits allgemein anerkannte, hochbedeutende Gelehrte sich privatim auf das günstigste über unsere homerischen Arbeiten ausgesprochen haben",[1]) so wundern wir uns gewiss, dass fast mit jeder neuen Production Verfasser und Verleger ihren Wohnsitz geändert haben.[2]) Wen noch nach mehr Proben dieser Kraft gelüsten sollte, dem empfehle ich die Lectüre der diversen Angriffe auf Materialismus, Socialismus, Darwinismus, die Kirchenverfolgung und besonders den kräftigen Hieb auf „die Schreier des Protestantenvereins". Es werden überhaupt alle die abgewiesen, die gegen die absolute Authentie und Integrität der heiligen Schriften aus Bosheit Kritik üben wollen: „nichts von Elohisten und Jehovisten der Genesis, keine Sonderung im Jesaja, denn es steht voran:" — und nun sollen und werden uns die hebräischen in hebräischer Schrift gedruckten Worte, Schauen des Jesaja des Sohnes des Amos, gewiss imponiren! Und das alles in einem Buch über die Lieder der Ilias! Ob wohl der Verf. weifs, dass in allen Homerhandschriften „steht voran": *OMHPOY EΠH*? Ob er wohl je etwas von Ewald u. a. vernahm? Diese Frevler „hätten von Lachmanns ganz entgegengesetzter Methode lernen können." Ob wohl der Verf. weifs, dass derselbe Lachmann eine Abhandlung de ordine narrationum in evangeliis synopticis (Theolog. Stud. und Krit. 1835. S. 570—590) geschrieben und ein Novum Testamentum in 2 Tomi Berolini 1842. 1850 Piae Recordationi Frider. Schleiermacheri geweiht hat, ob er wohl dessen praefatio p. VII kennt? Dennoch glaubt B. ganz genau in die Fufstapfen Lachmanns und Haupts zu treten und will deshalb von biblischer Kritik nichts wissen; denn „Lachmann sich zu ergeben, seiner Führung zu folgen, nach gewissenhafter (?) Nachprüfung (?) auf dessen Worte zu schwören, ist wahrlich kein Nachbeten." Ich kann dem ebenso berühmten als verkannten Verf. nur dringend rathen, Lachmann zu studiren, sich aber vor dem „Nachmachen" zu

---

[1]) Angelegentlichst preist der Verf. seine den Quedlinburger Pastoren ad acd. St. Blasii und St. Benedicti gewidmete Inauguraldissertation de Iliadis Carmine X. Quedlinbg. (Vieweg) 1868. 72 S. an, die „aus der Feder des geringsten der bei weitem unbedeutenderen Nachfolger Lachmanns gekommen" er „saz für saz zu durchzudenken" (sic) empfiehlt. In demselben Jahre erschien auch „de Iliadis libro I ad . . . Müllenhoff, Hübner et Heiland commentatus est Joannes Carolus Benicken, Phil. Dr. Berolini (Calvary) 1868. 56 S. „Darin haben wir mit J. Bekker hinter *οἰωνοῖσί τε πᾶσι* einen Punkt gesetzt! Düntzer hat dagegen geschrieben, was er hätte unterwegs lassen können."

[2]) Unter des ersteren Wirkungsstätten ist aufser den schon genannten auch noch „Gütersloh" zu nennen.

hüten; einstweilen empfehle ich ihm der Kaiserin Eudokia *Ὁμηρόκεντρα*, in denen er gewiss Trost und Befriedigung seiner religiösen und wissenschaftlichen Neigungen finden wird! Wer so etwas drucken lassen kann, verdient solchen Rath.

Mit den letzten Iliasbüchern beschäftigt sich noch

Bernhardt, Beitrag zur Homerkritik. Progr. d. k. Gymn. zu Verden. 1873. XXIV S.

Der Verf. will meist Lachmann, Bergk, Düntzer u. a. folgend und ihre Annahmen näher begründend den ursprünglichen Zusammenhang klarer legen, besonders ihn vereinfachen, da er durch gewaltsame Einschiebung unpassender und fremdartiger Stücke, die sich als spätere Zudichtungen erweisen, zertrümmert sei. Als solche z. Th. schon von andern erkannte Zudichtungen behandelt der Verf. *Π* 727—731, die Einführung des Kebriones, dann die Entwaffnung des Patroklos durch Apollon, die, wie schon Lachmann u. a. gesehen, mit *P* 125 im Widerspruch steht, und erkennt in der Einführung des Euphorbos *Π* 847 f., durch die 846 veranlasst sei, eine thörichte Prahlerei des Patroklos und 849 f. als doppelte Recension von 845; in der echten Dichtung habe sich *P* 125 ff. unmittelbar an *Π* 860 angeschlossen. Da von *P* 128 an Aias die Hauptrolle spielt, während Menelaos, dessen Namen dieser Gesang trägt, ganz in den Hintergrund tritt, so hält der Verf. dafür, alle auf Menelaos bezüglichen Verse auszuscheiden, in denen überdies — die so gesuchte Begründung findet sich fast immer — Verworrenheit, Widersprüche, Mängel sind, „indem vieles anders erzählt wird, als man erwarten kann.“ Solche von einem sehr schwachen Dichter herrührende, später eingeschobene Verse seien: *P* 237—261, u. a. soll 250 *πίνετε* (doch wohl auch *σημαίνετε*) statt *πίνουσιν* resp. *σημαίνουσιν ἕκαστος* erwartet werden; ferner *P* 543—592, die den klaffendsten Widerspruch enthalten, unpassend erfunden seien und ganz anderes erwarten lassen; auch 637—716 sei in Uebereinstimmung mit Bergk als Zusatz zu erkennen, der später zugedichtet sei, um den Anfang von *Σ* vorzubereiten. Ferner seien 262—273 besonders wegen des Nebels sehr zweifelhaft, worin auch Düntzer übereinstimmt, und endlich 451—542, während 274 ff. sich an 236 gut anschliefsen würde. *Σ* 382—422 sei mit Bergk als späterer Einschub anzusehen, da vieles darin überflüssig und unnatürlich, wider unser Erwarten sei, 384—390 seien wenigstens auf keinen Fall zu halten. Aus ähnlichen Gründen (?) werden vom Verf. noch *Φ* 68—70. 130—138. 192—199. 233 ff. 284—327. 275 bis 278. 328—384 verworfen oder wenigstens verdächtigt, 328 f. sollen nur zum Zweck der Vereinigung der *μάχη παραποτάμιος* und *θεομαχία* eingefügt sein. *Χ* 159—161 sei doppelte Recension von 162—164 und besonders wegen des „nachschleppenden *καρπαλίμως*“ auszustofsen, also 208 ff. an 162—166, die für

gut erkannt werden, anzuschliefsen, während alles dazwischenliegende den Zusammenhang störe, ungehörig und werthlos sei.

Wenn man Ilias und Odyssee als ein Versuchsfeld ansehen darf, auf welchem man aus dem Gesammtvorrath homerischer Verse möglichst schnell fortschreitende Ganze, die unserm persönlichen Geschmacke und subiectiven Wünschen zusagen sollen, herauszerrt, wenn man auf den Nachweis der Veranlassung zur Interpolation verzichten darf, dann sind auch solche bequemen Reinigungsversuche zulässig; dieselben können nicht immer widerlegt werden, haben aber auch kaum einen Anspruch auf Beachtung und tragen zur Lösung der homerischen Frage, mag auch einzelnes richtig beobachtet sein, nichts bei.

Zum Schluss erwähne ich noch eine Schrift allgemeineren Inhalts:

Ferd. Schneider, über den Ursprung der homerischen Gedichte. Progr. d. Gymn. zu Wittstock. 1873. 34 S.[1])

Diese Arbeit verfolgt einen doppelten Zweck. Dieselbe soll vorgeschrittenen Schülern eine Einsicht in die hauptsächlichsten Streitpuncte über die homerische Frage gewähren, welche die Schule allerdings nicht genügend geben kann, und mag zu diesem Zweck auch ganz brauchbar sein, wiewohl zur Einführung und Orientirung von den vielen zusammenfassenden Uebersichten keine geeigneter erscheint als der durch besonnenes Urtheil und obiective Uebersichtlichkeit ausgezeichnete Vortrag von Bonitz (s. oben S. 111) mit den ein reiches und aufserordentlich klar geordnetes Material enthaltenden Anmerkungen. Auch Schneider theilt nur einige der hervorragendsten Ansichten über die homerische Frage mit und behandelt am eingehendsten Bergks Hypothese vom kunstvoll componirten, von Homer aufgeschriebenen und von den Sängern nach Handschriften erlernten (s. oben S. 134) Grundstock der „alten" Ilias, der von Nachdichtern erweitert und von einem höchst widerspruchsvollen Ueberarbeiter zerstört sein soll; am Schluss sind in Anmerkungen auch einzelne griechische Citate gegeben, jedoch bei der in Wittstock z. Z. noch zu beklagenden Unmöglichkeit griechischen Typendrucks (!) in deutscher Uebersetzung. Sodann legt der Verf. seine eigene Ansicht dar. Da die unleugbare Uebereinstimmung des Ganzen ein erhebliches Moment gegen die Liedertheorie, die unleugbaren Widersprüche ein solches gegen die Einheitstheorie sind, so bleibe zur Vermittlung dieser Gegensätze nichts übrig als die Annahme, dass Ilias und Odyssee aus ursprünglich unabhängigen Liedern desselben Dichters nachträglich zusammengefügt seien; derselbe habe denselben Gegenstand bei verschiedenen Gelegenheiten gedichtet, wodurch sich die befremdlichen, aber guten Stücke, z. B. der schnell auf einander folgende Zweikampf in *Γ* und *H*, Lachmanns Anstofs, Betracht.

[1]) Angez. von L. G. Phil. Anz. 1873. S. 439f.

S. 28 u. a. erkläre. Zur weiteren Begründung dieser Ansicht stellt Schn. 3 Sätze auf, die ihm nicht leicht zu widerlegen scheinen: 1) die Ilias zeige in allen Theilen eine grofse Gleichartigkeit der Darstellung, der Farbe und des Ausdrucks, der Gedanken und Anschauungen; 2) eine genaue Uebereinstimmung der einzelnen Theile nach einem bestimmten Plane lasse sich nicht nachweisen; 3) eine Einheit des Stoffes sei im allgemeinen unleugbar. Bei den beiden ersten Puncten kommt es auf den Grad der „grofsen Gleichartigkeit und der genauen Uebereinstimmung" an, gerade das verschiedene Mafs der Anforderungen an dieselben hat ja seit Lachmann und Nitzsch die verschiedenartigen Urtheile herbeigeführt. Bevor über diese eine definitive Entscheidung gelungen ist, kann also aus jenen Sätzen der Schluss auf einen Dichter nicht gezogen werden; und wenn Schn. behauptet, dass viele so geniale Dichter zu gleicher Zeit sehr unwahrscheinlich seien, so ist die Existenz nur eines so genialen und umfassenden Dichters in jener gesangreichen Zeit nicht minder unwahrscheinlich. Die Entscheidung über gute und schlechte Nachdichtungen, die Schn. annimmt, würde bei dieser Ansicht wiederum subiectivem Ermessen überlassen bleiben; es ist aber in dieser Hinsicht bis jetzt noch kein richtigeres Princip als das des verständigen, correcten Denkens, durch welches Lachmann und Kirchhoff geleitet werden, gefunden. Die Odyssee, meint der Verf., sei von Homer nur im Entwurf hinterlassen und von seinen Schülern nachgearbeitet; dadurch erkläre sich die Uebertreibung, die Komik an Stelle dichterischer Kraft in den letzten zehn Gesängen derselben.

Diese Ansicht von der Einheit des Dichters, die zuerst — vgl. jedoch Bergk, Gr. Litt. I, 521 — vom Recensenten der Lachmannschen Betrachtungen (wahrscheinlich Gervinus 1844), später von Cauer angedeutet und in anmafslicher Weise — das ist nun einmal das Schicksal der Homerforschung — von Minckwitz entwickelt wurde, ist zwar ein zwischen Trennenden und Einigenden bequem vermittelnder Ausweg. Dass aber ein Dichter gerade so viele unabhängige Lieder gemacht haben sollte, dass aus denselben ein von ihm nicht beabsichtigtes Ganzes später zusammengeschoben werden konnte, ist an und für sich unwahrscheinlich und wird unmöglich durch Lachmanns Nachweis der Verschiedenartigkeit, die nur bei oberflächlicher Betrachtung geleugnet werden kann; ohne diese, noch zu beweisende, Einheitlichkeit der Dichtung kann die Einheit des Dichters nicht gerettet werden.

B. 15. 3. 75. Gustav Lange.

6 (12).

Sophokles

(mit Ausschluss der Fragmente).

Ausgaben:

The Electra of Sophocles critically revised, with the aid of mss. newly collated, and explained, by Frederick H. M. Blaydes. London 1873. 8. V u. 340 S.

Seinen Ausgaben des Oid. Tyr., Oid. auf Kol., Antigone (1859), Philokt. (1870), Trach. (1872) hat Bl. 1873 die Elektra folgen lassen. Wie die genannten Ausgaben, so ist auch die vorliegende ausgezeichnet durch fleifsige Benutzung der vorhandenen Arbeiten, auch der in Deutschland erschienenen, sowie durch genaue und selbständige Prüfung des Textes. Zwei Pariser Hss. (Bibl. Nation. 2711 und 2712) hat er selbst verglichen, indess sind seine Angaben über die hschr. Ueberlieferung und über bereits gemachte Conjecturen nicht von gleichmäfsiger Vollständigkeit. Das Resultat seiner Arbeit ist eine überraschend grofse Anzahl von Besserungsvorschlägen, von denen nur ein geringer Theil durch Anführung ähnlicher Stellen näher begründet ist, viele auch schwer zu begründen sein möchten. Augenscheinlich nämlich hat der Herausg. jede Vermuthung, welche sich ihm bei vielfach wiederholter Lectüre darbot, aufgezeichnet und jetzt die ganze Masse des so gewonnenen Materials ohne gründliche Sichtung veröffentlicht. Daher erscheinen Conjecturen bei Stellen, an denen noch Niemand Anstofs genommen hat und welche auch gewiss richtig sind. Mehrfach erscheint sogar bei einer einzelnen Stelle eine ganze Reihe von Conjecturen zur Auswahl, fast als hätte Bl. alles, was nur irgend in Zusammenhang und Metrum passt, anführen und jede Möglichkeit der Verbesserung erschöpfen wollen.[1]) Ohne Zweifel ist unter seinen Vorschlägen vieles Beachtenswerthe, denn sie gehen meist hervor aus scharfer Ergründung des Zusammenhanges, richtigem Gefühl des für die Situation Passenden und gründlicher Kenntnis der Ausdrucksweise der Tragiker. Auf die Ueberlieferung dagegen wird wenig, nach meiner Ansicht viel zu wenig Rücksicht genommen. Als Beweis für diese Behauptungen und zur Charakteristik seiner Textbehandlung führe ich seine Conjecturen zu v. 1—50 an: 1 *ἐς Τροίαν*. 3 *παρόντι λεύσσειν ἀπεθύμεις δὴ πάλαι* od. *ἀπιθυμῶν ἦσθ' ἀεί*, od. *ὧν προθυμία σ' ἔχει*. 19 *μέλαινά τ' ἀστερωπὸν*

[1]) Daher ist es denn auch gekommen, dass noch während des Druckes, welcher durch „illness and other causes" verzögert worden ist, dem Herausg. der Stoff zu 54 S. Addenda, deren Umfang und Unfertigkeit er ausdrücklich entschuldigt, angewachsen ist.

λέλοιπεν εὐφρόνη od. ἄστρα τε μελαίνης ἐκλέλοιπεν εὐφρόνης od. μέλαινά τ' ἄστρων ἐξόλωλεν εὐφρόνη. 20 πρίν νυν. 21 ξυνάπτετ' ἐς λόγους τάχ', und ὡς ἐσμέν γ' ἵνα οὐκ ἔστ' ἔτ' ὀκνεῖν καιρός. 25 κἦν. 27 ἔστησεν und ὦδ' αὖτως. 28 Statt ἔπει viell. πρόει od. ὕπει od. πέλει od. ἄγεις od. ἡμᾶς ὀτρύνεις αὐτὸς ἐν πρώτοις ἀεί (od. φανείς od. ἰὼν od. ἐν πρώτοισιν ὤν). 35 ἀκπεύσει. 37 St. χειρός viell. χερσίν od. χειρὶ παν-δίκους σφαγάς. 38 εὖτ' οὖν. 43 οὐ γάρ σε μὴ-γνῷ, μηδ' ὑποπτεύσῃ τις u. ἠλλαγμένον. 44 ξένος τις εἶ od. πάρει. 46 φίλιστος u. δορύξενος. Dazu fügt der Anhang noch: 19 μέλαινά τ' (od. δ') αἰθέρ' ἐκλέλοιπεν εὐφρόνη. 35 ἀξεπίστασαι od. ἀπεύθου πάρος. 43 οὐδ' ὑποπτεύσει τις. Bei dieser Aufzählung habe ich alle diejenigen Vorschläge übergangen, auf welche Bl. selbständig gekommen ist, welche jedoch inzwischen von Anderen bereits veröffentlicht waren. Hätte Bl., wie billig war, dem Leser das unerfreuliche Geschäft der Sichtung dieser Massen ersparen wollen, so hätte er leicht einen grofsen Bruchtheil von solchen Vermuthungen ausscheiden können, welche sich bei näherer Prüfung als wenig wahrscheinlich oder ganz unmöglich ergeben. Bei der Aufnahme in den Text hat er allerdings strengere Selbstkritik geübt, trotzdem sind auch unter diesen Verbesserungen manche unwahrscheinliche. Aufgenommen, also doch wohl von Bl. selbst für die besten gehalten, sind folgende: 21 f. ὡς ἐσμέν γ' ἵνα οὐκ ἔστ' ἔτ' ὀκνεῖν, paläographisch jedenfalls weniger wahrscheinlich als z. B. Meinekes Vorschlag. 25 κἦν st. κἄν, ein Grund für die Einführung dieser ion. Form (vgl. Dind. Lex. Soph. ἐάν) ist nicht angegeben. 105 f. ἔστ' ἂν παμφεγγεῖς ἄστρων ῥιπὰς λεύσσω τόδε τ' ἦμαρ, näher liegt Dobrees Vorschlag. 113 αἰκῶς st. ἀδίκως mit Verweisung auf 102. 155 πρὸς τί δὲ σύ. 201 πολύ st. πλέον. 222 οἷα st. ὀργά. 244 γᾶς κάτω st. γᾶ τε καὶ. 363 μὴ ᾽κλεῖπον st. μὴ λυπεῖν. 411 συγγένεσθ' ἔτ' st. συγγένεσθέ γ', aber die Stellung von ἔτι wäre ebenso auffallend als die von γε, an welcher Bl. Anstofs nimmt, vgl. die von ihm angef. Stellen Phil. 950. Ant. 552. Ai. 78. 493 ἐπέβαν. 518 τὸ μή st. μή τοι. 561 σφ' st. γ'. 601 ὁδ' ἀδελφός st. ὁ δ' ἄλλος. 610 εἰ δὲ σοὶ δίκη. 758 λέβητι st. μέγιστον. 781 οὐπιστατῶν. 814 f. καὶ πατρὸς ἤδη, καί με δουλεύειν πάλαι δεῖ τοῖσιν κτλ. Welchen Zweck die Aenderung von πάλιν hat, sehe ich nicht ein. Dadurch entstände ein hier unpassender Gegensatz zwischen ἤδη und πάλαι. 818 τόνδ' οἶκον εἴσειμ'. 826 ἔκαλοι. 857 ἐκ φίλων st. ἐλπίδων (und 858 ἀρωγαί), aber von der Hülfe von Seiten des Orestes kann doch unmöglich gesagt werden οὐκέτι πάρεισι. 890 μ' ἄγης st. λέγης. 1052 οὔ τοι σοί γ' ἐφέψομαί ποτε. 1075 Ἠλέκτρα πότμον οὔ πατρός. 1087 τὸ μὴ καλόν τ' ἀποπτύσασα δύο φέρειν ἐν ἑνὶ λόγῳ. 1200 σύ με st. ποτέ. 1225 ὦδέλφ' st. ὦ φθέγμ'. 1232 f. ἰὼ ἰὼ γοναὶ σωμάτων. 1239 ἀλλ' οὐ τὰν ἀδμήταν Θεὰν Ἄρτεμιν. 1247 ἄλγος ἐμοὶ ὑπέβαλες.

1260 ἂν ἀναξίαν st. οὖν ἀξίαν. 1267 ἐπέλασεν st. ἐπῶρσεν (ἐπόρσεν). 1280 τί μήν st. τί μὴ οὔ. 1344f. ὡς τὰ νῦν ἔχει καλῶς τὰ κείνων. 1378 λιπαρεῖ 'πέστην. 1394 νεακόνητον αἰχμάν, das α in νεακόνητος erklärt er für kurz. 1414 καθαμερίᾳ φθίνειν φθίσει. 1433 ἀντίθυρ' ὡς ὅσον. 1437 σ' st. γ'. — Sehr schätzbar ist an dem Buche die fleifsige Sammlung erklärenden Materials, namentlich analoger Stellen aus Sophokles selbst wie aus anderen Autoren, besonders Dichtern.

Sophokles erkl. v. Schneidewin, 5. Bdchen: Elektra. Sechste Aufl. besorgt v. A. Nauck. Berl. 1873. 8. 189 S.

Die Vergleichung dieser Auflage mit der fünften liefert zahlreiche Beweise sorgfältiger Revision. Verhältnismäfsig wenig verändert ist die Einleitung durch eine Anzahl orthographischer und stylistischer Besserungen. In den Text der Tragödie hat N. in der sechsten Auflage folgende theils fremde, theils eigene Emendationen aufgenommen: v. 11 φονῶν (Dindorf). 170 ἀγγελίαις ἀπατωμένῃ (van Herwerden). 186 ἀνέλπιστον (N. nach den Scholien). 219f. τῷ τοῖς δυνατοῖς οὐκ ἀρεστὰ πράσσειν (Fröhlich). 380 μηκέθ' (N. st. μή ποθ'). 382 πόλεως (N. st. χθονός). Die Nothwendigkeit dieser beiden Veränderungen will mir allerdings nicht einleuchten, vgl. gegen letztere Od. γ, 270. 1413 Πέλοπος (Gomperz st. πόλις ὦ). Als verdächtig sind bezeichnet 797 [τυχεῖν]. 1125 [φύσιν]. 1146 [φίλος]. In der ersten Silbe von ποιεῖν ist, wo sie kurz ist, ο st. οι geschrieben, übersehn jedoch 1044 ποιήσεις und 1045 ποιήσω. Statt ευ ist im Fall des Augments geschrieben ηυ, vgl. 1093. 1235. Viele Veränderungen sind in den Anmerkungen vorgenommen; oft ist Entbehrliches gestrichen, Wesentlicheres eingefügt, der Ausdruck gebessert, Citate vermehrt und die vorhandenen leichter benutzbar (namentlich für Schüler) gemacht durch Einsetzung des Wortlautes statt der blofsen Zahl. Erklärende Zusätze finden sich: zu v. 186 über den Gen. γῆς. 289 Analogien zu μίσημα in concretem Sinne. 318 μέλλειν = cunctari. 357 μισοῦσα = μισεῖν φάσκουσα. 358 ξύνει = Du hältst es mit . . . 406 über χοαί. 504 Erzählung der Pelopssage. 725 eine kurze Erläuterung des Vorgangs in der Rennbahn. 1055 τυγχάνειν bezeichnet hier „die einfache Thatsache". 1105 ist ἄγχιστον nicht wie früher als doppelsinnig, sondern nur als die Verwandtschaft bezeichnend erklärt. — Mehr in das Gebiet der Textkritik gehören folgende neue Anmerkungen, von denen auch einzelne bereits im Anhang der vorigen Auflage stehen: 142 ἀνάλυσις ist befremdlich st. λύσις. 159f. Kritik der bisherigen Erklärungs- oder Besserungsversuche, welche sämmtlich nicht befriedigen. 257 st. εὐγενής sollte man εὐσεβής erwarten (ich würde εὐγενής wegen des Folgenden, bes. 264f. vorziehen). 381 ἐν κατηρεφεῖ στέγῃ muss viell. heifsen ἐν κατώρυχι (od. κατωρυχεῖ) στέγῃ. 528 ἢ γάρ ist unpassend,

viell. ἀλλ᾽ ἤ mit Schenkl. (wenn man τῶνδ᾽ ἄρνησις οὐκ ἔνεστί μοι versteht „ich leugne es nicht“ st. „ich kann es nicht leugnen“ so scheint γάρ passend, vgl. Bellerm. Z. f. G.-W. 1872. S. 596 ff.) 636 ἀνάσχω ist fehlerhaft. 885 st. ἄλλης ist zu schr. ἄλλου oder mit Dindorf ἄλλων. 1127 ψυχῆς scheint unrichtig. 1145 viell. ist παρεῖχον st. παρέσχον zu schr., wenn θαμά 1144 richtig ist. 1146 φίλος ist unpassend. 1171 die Worte Ὀρέστης sind verdorben. 1220 ὦ παῖ muss vermuthlich heifsen ὦ τᾶν. 1378 st. προύστην sollte m. erwarten ἐτίμων. — Nicht richtig erscheint dem Ref. die Erklärung 237 ἐπὶ τοῖς φθιμένοις „hinter den Todten her“, sondern ἀμελεῖν ist mit ἐπί τινι construirt nach Analogie der Verba χαίρειν, λυπεῖσθαι u. a., vgl. Kr. Sp. I 68, 41, 6. — Bei 264 und 796 würde ich die frühere Fassung der Anmerkungen der neuen vorziehen. — 382 heifst ὑμνήσεις κακά wohl nicht „du magst dein Leidwesen aussingen,“ denn „dein“ steht nicht im Text. (Deshalb, wie es scheint, vermuthete Wecklein τὰ σά st. κακά, aber letzteres ist unentbehrlich). Sondern ὑμνεῖν steht in der bekannten Bedeutung „wiederholt sagen, oft hören lassen“ wie Ai. 292. Eur. Phoen. 438. Aehnlich cantare Plaut. Rud. 478. Trin. 287. 350. Hor. Sat. I 2, 107. decantare Hor. Epist. I 1, 64. cano und cantilena Terent. Phorm. 495. cantor Cic. de or. I § 236. Also ὑμνεῖν κακά = „Böses, Uebles singen“ bedeutet entweder Trauerlieder singen, fortwährend klagen (θρηνήσεις Schol.) oder möglicherweise auch böse Reden führen (ὑβρίσεις Eustathios) nämlich gegen Aig. und Klyt. — 830 μηδὲν μέγ᾽ ἀύσῃς wird erklärt: „sprich kein ungebührliches Wort“. Dagegen spricht theils die Bedeutung des Verbums αὔω „rufen, schreien“, vgl. O. T. 1260. OC. 1598. Tr. 565, theils der Zusammenhang. Der Chor sucht El. zu trösten zuerst durch die Worte v. 828 ὦ παῖ, τί δακρύεις, weine nicht (vgl. G. Wolff z. d. St.), dann durch μηδὲν μέγ᾽ ἀύσῃς, noli vehementer gemere (Erfurdt) vgl. Phil. 574 μὴ φώνει μέγα. Dass auch El. die Worte als Versuch zu trösten ansieht, beweist ihre Antwort ἀπολεῖς εἰ τῶν φανερῶς οἰχομένων εἰς Ἅιδαν ἐλπίδ᾽ ὑποίσεις. — Der kritische Anhang ist durch Benutzung der bis 1873 erschienenen Litteratur vervollständigt und durch eine Anzahl neuer Vermuthungen von N. bereichert. Druckfehler finden sich in dieser Auflage sehr wenige, z. B. 789 der Punkt nach ἔχων, 886 τῷδε. Störend ist dagegen das häufige Fehlen einzelner Spiritus, Accente und Buchstaben.

Sophokles für den Schulgebrauch erklärt von G. Wolff. Dritter Theil. Antigone. 2. Aufl. Leipzig 1873. 8. VI und 162 S.

Der Text der Tragödie in dieser Auflage unterscheidet sich nicht unbedeutend von dem der ersten Auflage. Zunächst ist die Lesart des La zurückgeführt 29 ἄταφον, ἄκλαυτον (mit Vgl. v. Phil. 1235. 1314. Aisch. Cho. 1. 49. u. a.) 83 μου. 215 ὡς

ἂν σκοποί νυν (so mit Blaydes st. σκοποὶ νῦν) ἤτε τῶν εἰρημένων —. 263 ἔφευγε (La ἔφευγε τὸ) st. ἔφησε. 605 κατάσχοι. 705 φόρει. 760 ἄγαγε. 1098 λαβεῖν (so nach Cobet und Campbell; Elmsley und Dübner geben an λακεῖν). 1133 πολυστάφυλος st. καλλι —. Fremde Conjecturen hat W. in dieser Auflage aufgenommen: 24 χρηστοῖς (F. W. Schmidt st. χρησθείς). 71 ὁποίᾳ (G. Hermann). 151 χρεὼν (Wecklein) νῦν θέσθαι (mit La pr.) 182 μεῖζον (Wakefield). 211 κυρεῖν (A. Ziemann st. Κρέων). 241 τί φροιμιάζει (Bergk nach Aristot. st. εὖγε στοχάζει). 336 περιβρυχίοισιν st. -σι. 439 τἄλλ' (Blaydes st. ταὖθ'). 454 ὡς τἄγραπτα (Böckh nach Aug. b). 605 σὰν ἄν (Wecklein st. τεάν). 648 δι' ἡδονήν (Blaydes st. σύγ' ἡδονῆς). 814 ἐπὶ νυμφείοις (Bergk). 851 βροτοῖς (Triklinios st. -σιν). 969 ἄγχουρος (Dindorf st. ἀγχίπτολις des Metrums wegen). 1080 συνταράξονται (Bergk). 1081 τὰ πράγματ' (Seyffert st. σπαράγματ'). 1083 πάλην (Wieseler st. πόλιν). 1116 ἄγαλμα νύμφας (Nauck). 1128 στείχουσι νύμφαι (Blaydes). 1202 'λέλειπτο (Dindorf st. λέλειπτο). 1241 ἔν γ' (Heath st. εἰν). — Sehr selten hat W. eigene neue Vermuthungen aufgenommen: 367 τότ' ἐς st. τοτὲ μέν theils aus metr. Gründen, theils weil dem μέν kein δέ folgt. 869 κάσις δυσπότμων st. δυσπότμων κασίγνητε des Metrums wegen. Aufserdem ist in dieser Auflage geschrieben: 1105 καρδίᾳ (La) 'ξεπίσταμαι (nach La pr.) st. καρδίας δ'ἐξίσταμαι. 1186 τε (La pr.) st. γε. 1256 ἔστι st. ἐστί. Die Verse der Chorgesänge sind mehrfach anders abgetheilt als in der ersten Auflage, die Interpunction ist geändert 161. 181. 215. 234. 239. 242. 311. 324. 377. 479 u. s. w. (1268 hätte das Komma nach ἀπελύθης wegfallen sollen). Wie der Text so sind auch die Anmerkungen mannigfach verändert. Einige sind zweckmäfsiger geordnet, andere gekürzt, berichtigt oder durch neue ersetzt, so dass der Umfang des Kommentars ungefähr derselbe geblieben ist wie in der ersten Auflage. Bei aller Anerkennung des reichen gediegenen Inhalts der Anmerkungen muss man sich doch ernstlich fragen, ob es nicht rathsam sei, in einer Ausgabe, „die sich ganz den Bedürfnissen der Schüler anschliefsen" soll, den Kommentar auf ein geringeres Mafs zurückzuführen, und ob ein Uebermafs erläuternden Stoffes nicht geeignet ist von der Hauptsache abzulenken, statt das Verständnis zu erleichtern. Namentlich ist der Metrik ein grofser Raum vergönnt. Die ganze Uebersicht der Versmafse S. 154—162 wird, da aufserdem jeder Strophe das metrische Schema im Text beigegeben ist, wenig Verwendung finden. Sehr ausführlich ist die Erklärung der Metra jedes einzelnen Chors unter dem Text, wobei unter manchen treffenden Bemerkungen auch einzelnes Gesuchte und Phantastische vorkommt, wie z. B. v. 103 der jamb. Einschritt das Schreiten der Sonnenrosse malen soll, während diese im Chor gar nicht erwähnt werden, vgl. auch zu 781 ff. die Erklärung von ὑπερπόντιος

785. Ganz oder theilweise sind entbehrlich die Anmerkungen metr. Inhalts zu v. 99 (S. 17). 375. 418. 1140. 1275. Eine Beschränkung des Umfanges vertrügen ferner die Anmerkungen zu v. 2. 22. 156. 249. 340. 977. Die zur Erklärung citirten Stellen sind nicht immer kritisch sicher. So z. B. müssen ganz gestrichen werden Isocr. S. 149 C (angef. zu v. 22): *θαυμάζοντες καὶ ὁμιλοῦντες* (*θαυμάζοντες καὶ ζηλοῦντες* Valck., Urb.) Isocr. S. 138 B *πολὺ μᾶλλον κρεῖττον* (*πολὺ μᾶλλον* Urb.) angef. zu v. 1210. Endlich habe ich noch Folgendes über einzelne Stellen zu bemerken: v. 17 sind die Participien wohl von *οἶδα* abhängig zu machen als weitere Ausführung von *ὑπέρτερον*, also = „dass", nicht = „indem". — v. 44 Anmerkung: *σφέ* kommt als directes Reflexiv bei den Tragg. gar nicht vor, als indirectes Refl. sehr selten, vgl. Rappold, das Reflexivpron. S. 36ff. — v. 71 die Bemerkung über *ἴσθι* bei der Lesart *ὁποίᾳ* ist wohl kaum nöthig, so wenig als v. 35 die über *τούτων*. — v. 80 das angef. Beisp. möchte dem Schüler weniger verständlich sein als der Satz, zu dessen Erklärung es dienen soll. — v. 91 das Beispiel ist in dieser Gestalt unklar. — v. 99 die Bemerkung über *ἔρχομαι* könnte hier irre führen, da das Weggehn ganz unwesentlich ist. — v. 119 die Anmerkung leidet an unklarem Ausdruck. — v. 145 muss vom Dual st. Plur. gesprochen werden, auch die Form *ἄλληλοι* beseitigt werden. — v. 199 hängen die Accusative schwerlich von *κατελθών*, sondern von *πρῆσαι* ab. — Bei v. 230 konnte auf 93 verwiesen werden. — v. 253 am Ende der Anmerkung ist nach „dem Grabeshügel" wohl nur durch Versehen „des Eteokles" ausgefallen. — v. 418 *οὐράνιος* ist erklärt „vom Himmel" verursacht (so Blomf. z. Aisch. Pers. 579), dann wäre *θείαν νόσον* 422 eine unnütze Wiederholung; *οὐρ.* bedeutet vielmehr „himmelhoch" (so Böckh). — 455 zu *ὑπερδραμεῖν* ist nicht als Subject „man" anzunehmen, sondern aus *τὰ σά* zu ergänzen *σέ*. — 544 St. Enclitica wohl besser Enklisis. — 781 Ist die Messung *ἔρως ἀνίκατε μάχαν* ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ – wirklich für eine Schulausgabe zu empfehlen? vgl. auch 103. 806. — 1035 Die Erklärung von *ἄπρακτος* ist sehr gekünstelt. — 1250 hängt *γνώμης* wohl nicht zugleich von *ἁμαρτάνειν* ab, sondern letzteres ist absolut gebraucht. — 1257 der Ausdruck „herausgetragen" ist zweideutig.[1]) — Nachdem ich über diese Puncte meine abweichende Meinung geäufsert habe, fühle ich mich doppelt verpflichtet, den grofsen Fleifs des Herausgebers und den reichen Inhalt der Ausgabe wiederholt rühmend anzuerkennen.

---

[1]) Druckfehler: im Text v. 1234 *ἤμλαχ'*. 869 *κάσις* muss gesperrt gedruckt sein; in den Anmerkungen zu v. 31 Z. 3 *ἀγαθοί* st. *ἀγαθοί*. v. 124 Z. 8 *ἀρέσσουσιν* st. *ἐρέσσουσιν*. v. 424 Z. 7 *ὄρφανος* st. *ὀρφανός*. 589, 1 *Θρῇσσαις*, Z. 2 *Θρήσσαν*. 772, 4 *πνίας* st. *ποίας*. 834, 11 *Λάτω* st. *Λατώ*. 883, 19 *ἤσθου*. 962 Z. 3 v. u. weiblicher st. weichlicher.

Sophokles erklärt v. Schneidewin. Sechstes Bdchen: Trachinierinnen. Vierte Auflage von A. Nauck. Berlin 1873. 8. 169 S.

Auch in dieser neuen Auflage wie in der der Elektra zeigt sich der sorgsame Fleifs des Herausgebers in zahlreichen Besserungen. Schon am Ausdruck der Einleitung hat N. mannigfach gefeilt. Ebenso hat er den Text des Stückes durch Aufnahme folgender Emendationen verbessert, von denen er einige schon früher vorgeschlagen hatte: 398 *νεμεῖς*, 403, 404 vor 401, 402 gestellt. 468 *ἴτω* st. *ξείτω*. 477 *εἶνεχ'*. 693 *φάσμα δέρκομαι* st. *δέρκομαι φάτιν*. 742 *μὴ οὐ* st. *μή*. 788 *Λοκρῶν τ'* st. *Λοκρῶν* und *ἄκρα* st. *ἄκραι*. 922 *εὐνάτριαν*. 1121 *κωτίλλεις* st. *ποικίλλεις*. 1144 *εἰσορῶ* st. *ἔστι μοι*. Aufserdem hat er jetzt folgende Verbesserungen Anderer aufgenommen: 66 *φέρειν* (Valckenaer). 77 *ὥρας* (Dronke). 143 *τ'* (statt *δ'*, nach einem cod. Harl.). 286 *τε* (Wakefield). 334 *τε* (Turnebus). 436 *πάγον* (Blaydes st. *νάπος*). 558 *φονῶν* (Bergk). 675 *εὐέρου* (Lobeck). 944 *πλείονας ζῆν* (Hartung). 1012 *δέ* (Wakefield st. *τέ*). 1045 *οἵαις* und 1203 *τίν'* (nach geringeren Hschr.). In Klammer sind neuerdings gesetzt 444. 585. 696. 1173. Getilgt ist die Klammer 57 um *δοκεῖν* und um v. 166—168. Statt *ευ* ist beim Augment gesetzt *ηυ* z. B. 16. 783. 1075. In *σῴζω* ist das *ι* subscr. getilgt aufser im Praes. und Impf. z. B. 85 (ob mit Recht auch 83 *σεσώσμεθα*, 626 *σεσωσμένα*, 735 *σεσωσμένην*, bezweifle ich). Statt *ποιεῖν* ist, wenn die erste Silbe kurz ist, *ποεῖν* geschrieben: 385. 390. 598. 743, jedoch 1249 *ποιήσω* geblieben. Druckfehler: 432 *οὐχί* st. *κοὐχί*. 744 *παρ'* st. *πάρ'*. 1073 *δόνδ'* st. *τόνδ'*. 1144 *εὐκέτ'* st. *οὐκέτ'* (auch 222 *ἴδ' ὦ* st. *ἴδ'*, *ἴδ' ὦ*?) — In den Anmerkungen sind Erklärungen eingefügt: v. 7 über Pleuron. 304 Beispiele zu *σπέρμα* mit Beziehung auf die Mutter. 344 über *εἴργεται*. 576 *μήτινα*. 1121 *κωτίλλεις*. Mehr auf die Textkritik beziehen sich die Aenderungen oder Zusätze zu 58. 144. 196. 301. 345. 394. 406. 444. 555. 562. 635. 644. 792. 835. 849. 873. 943. 961. 1114. 1169. Angesichts dieser langen Reihe von Anmerkungen kritischen Inhalts dürfte der Wunsch gerechtfertigt erscheinen, derartige Bemerkungen künftig mehr als bisher auf den Anhang beschränkt zu sehn. Aufserdem möchten noch zu ändern sein: S. 9 Z. 23 der Ausdruck „homerisches Epos" von der *Οἰχαλίας ἅλωσις*. v. 517 „Kampf mit .... Hörnern aus der Ferne." v. 580 bleibt der Wortlaut des Citats aus Apollodor aus einem zum Schulgebrauch mit bestimmten Buch wohl besser weg. v. 1010 Anmerkung könnte *καθᾶραι* durch *καθῆραι* ersetzt werden.

Folgende Ausgaben haben mir nicht zu Gebot gestanden:

Electre. Texte grec revu sur l'édition de Boissonade, avec un choix de notes à l'usage des classes, par Berger. Paris. 124 S.

Oedipe roi. Edition classique accompagnée d'une analyse et de notes philologiques et littéraires, par E. Pessoneaux. Paris. 96 S.

Oedipe roi, tragédie. Texte grec avec un examen critique de la pièce, un argument pour chaque acte et des notes explicatives du texte, par un professeur de l'Université. Nouvelle édition revue par F. Dubner. Paris. 96 S.

Oedipe à Colone, expliqué littéralement et annoté en français par E. Sommer, et traduit en français par Bellaguet. Paris. 247 S.

Philoctète. Texte revu, avec argument général et notes en français, par F. Dubner. Paris. 93 S.

Sophokles, the text of the seven plays. Edited by Lewis Campbell. 326 S.

Oedipus Tyrannus. For the use of schools. Edited with introduction and English notes, by Lewis Campbell and Evelyn Abbott. 86 S.

Mit der Kritik oder Erklärung sämmtlicher Tragödien des Sophokles beschäftigen sich folgende Schriften:

F. Heimsoeth: De versuum in tragoediis Graecorum structura. Bonn 1873. 4. 14 S.

H. meint, dass nicht nur im Dialog, sondern auch in den Canticis der griechischen Tragödien die Verse in Dipodien gebaut seien, und sucht seine Behauptung durch Beispiele von jambischen, trochaischen, daktylischen Versen zu beweisen. Ebenso sieht er die kretischen, bakchischen, choriambischen, ionischen, logaödischen (sowohl daktyl. als anapäst.) Verse, also auch Glykoneen und ähnliche diesen beigemischte Verse, sowie auch alle übrigen aus verschiedenen Füfsen gebildeten als dipodische an. Katalektische, jambische und brachykatalektische trochaische Verse, welche nur 3, 5, 7 Arsen zu haben scheinen, erhalten durch Dehnung der Endsilben das Mafs von Dimetern, Trimetern, und Tetrametern. Auf analoge Weise erklärt er die Verse, in deren Inlaut der Arsis die Thesis fehlt. Diese Erklärungen beruhen allerdings theilweis auf reiner Willkühr, wie z. B. wenn H. den Vers *γιγνομέναισι λάχη τάδ' ἐφ' ἅμιν ἐκράνθη* nicht als Pentameter, sondern als brachykatalektischen Hexameter, Verse wie *Λαβδακίδαις πολυμόχθοις* als brachykatal. Tetrameter angesehen wissen will. Als Ausnahme des von ihm aufgestellten Gesetzes erkennt er die Dochmien an, welche die jambischen, trochaischen und kretischen Dimeter und Trimeter unterbrechen, erklärt aber diese Abweichung aus dem Streben der Dichter besonderes Gewicht des Inhalts durch Veränderung der gewöhnlichen metrischen Form auch äufserlich hervortreten zu lassen. Demselben Zwecke dienen nach Hs. Meinung auch daktylische, logaödische, trochaische und jambische Tripodien. Hingegen jambische oder trochaische Pentapodien oder Heptapodien hat H. in den Tragödien nicht (wohl aber bei Pindar) gefunden. Denn die Verse, welche ehemals so gemessen wurden, seien zum gröfsten Theil emendirt; Soph. OT. 1207 sei zu schreiben: *ἰὼ ἰὼ, κλεινὸν Οἰδίπου κάρα,* 1216 *ἰὼ ἰώ, Λαΐειον*

ὦ τέκνον, 1339 *εἶτ' ἔστ' ἀκούειν σὺν ἡδονᾷ, φίλοι*, 1359 *βροτοῖς ἐκλήθην ἂν ὧν ἔφυν ἄπο*. Soph. El. 484 f. seien jambische Tetrameter von dieser Messung: ⏑ ⏓ ⏑ – ⏑ ⏓ ⏑ – ⏑ ⏓ ⏓ ⏓ ⏑ ⏓.

F. Heimsoeth: De interpolationibus commentatio V. Bonn. Lect.-Cat. 1873. 16 S. 4.

Der Verf. erklärt sich gegen das in manchen Ausgaben hervortretende Streben überall in den Tragödien symmetrischen Bau nachzuweisen oder durch Ausscheidung solcher Verse, welche für den Zusammenhang nicht absolut nothwendig sind, herzustellen. Er vertheidigt demnach die Vulgata Soph. El. 1222. 1210. 941. 274. 1329. 768 will er nicht tilgen, sondern st. *τοῖς* schreiben *τῶν* (so schon Seidler). Zu 1337 führt er Plat. Crit. (p. 46 A) an: *οὐδὲ βουλεύεσθαι ἔτι ὥρα, ἀλλὰ βεβουλεῦσθαι*. 278 vertheidigt er *εὑροῦσα*. OT. 800 dürfe nicht gestrichen werden der Verbindung wegen und weil *τριπλῆς* unentbehrlich sei. Auch 1280 f. seien nicht zu tilgen, sondern 1280 zu schreiben *μονόστολα* st. *μόνου κακά*. OC. 1250 sei herzustellen *ἀνδρῶν μονωθείς*, wofür *ἀνδρῶν γε μοῦνος* nur Glossem sei. Ebensowenig scheinen ihm Ai. 1248 f. El. 691 interpolirt, letztere Stelle gerade deshalb nicht, weil sie in ihrem jetzigen Zustande sinnlos ist.

F. Lachmann: Umrisszeichnungen zu den Tragödien des Sophokles. Sechszehn Blätter mit erläuterndem Text. IV u. 46 S. Leipzig 1873. Fol.

Aus dem Titel und einem von J. Overbeck geschriebenen Vorwort ersieht man, dass die Originale dieser Bilder, welche bereits 1872 der archäologischen Section der Leipziger Philologenversammlung vorgelegen und Beifall gefunden haben, nicht von einem fachgemäfs gebildeten Künstler herrühren, sondern von einem Schulmann, „der die aus seinem Autor gezogenen Inspirationen in glücklich erhöhten Mufsestunden dem Papier anvertraut hat, ohne dabei zunächst an Veröffentlichung zu denken." L. schickt seinen Bildern eine mit Wärme geschriebene Einleitung[1]) voraus über Sophokles Leben, sein Dichterverdienst und den Inhalt seiner Tragödien. Alsdann folgen 16 Kupferstiche, welche folgende Scenen darstellen: 1) Aias im Begriff sich in sein Schwert zu stürzen (Ai. v. 818–829)[2]), 2) Vermittlung des Odysseus im Streit des Teukros und Agamemnon (Ai. 1333–55). 3) Orestes Tod wird der Klytaimnestra gemeldet (El. 656—662). 4) Orestes giebt sich Elektra zu erkennen (El. 1196—1200). 5) Jokaste bittet den Oidipus, seiner Abstammung nicht mehr nachzuforschen (OT. 1041—46). 6) Kreon führt dem blinden Oidipus

[1]) Druckfehler: S. 3 Z. 3 v. u. 458 st. 468. S. 13 Z. 22 in wilder Rede st. in milder Rede.

[2]) Jedem Bilde sind die entsprechenden Verse im Urtext mit Uebersetzung von Donner auf einem besonderen Blatt vorangestellt.

seine Töchter zu (OT. 1444 ff.). 7) Ismenes Ankunft bei ihrem Vater (OC. 321—325). 8) Wiedervereinigung des Oidipus mit seinen Töchtern (OC. 1102—10). 9) Antigone bei Polyneikes Leiche (Ant. 430—433). 10) Haimons Mordversuch auf Kreon (Ant. 1206—9). 11) Kreons Klage um Gemahlin und Sohn (Ant. 1270—75). 12) Neoptolemos giebt Philoktet seinen Bogen zurück (Phil. 1247—54). 13) Erscheinung des Herakles (Phil. 1368 ff.). 14) Jole wird der Deianeira zugeführt (Trach. 314—322). 15) Deianeira sieht die mit Nessos Blut gefärbte Wolle am Boden verbrennen (Trach. 684—695). 16) Herakles letzte Unterredung mit Hyllos (Trach. 1059 ff.). — Lachmann hat sich absichtlich (vgl. S. 45) nicht auf Wiedergabe solcher Scenen beschränkt, welche auf der Bühne zur Darstellung kommen, sondern hat auch solche herbeigezogen, welche nur erzählt werden (No. 9, 10, 15), „da sie oft am meisten zu bildlicher Wiedergabe reizen." So befremdend dies auf den ersten Blick scheint, so hat der Erfolg doch dem Künstler Recht gegeben, denn die genannten Bilder gehören zu den ansprechendsten der Sammlung. Bedenklicher ist die Zusammenziehung zweier Scenen in eine, No. 15, wo Deianeira beim Bereiten des Gewandes die Wollflocken auf der Erde vergehn sieht (so will der Künstler das Bild doch wohl verstanden wissen, vgl. S. 45 f.). Denn hätte sie dies rechtzeitig bemerkt, so wäre die Absendung wohl unterblieben. Ich sehe schlechterdings keinen Nutzen einer solchen Abweichung von dem Dichter. Dagegen ist in Folge richtigen Gefühls der Künstler dem Dichter bei No. 9 treuer gewesen als er selbst geglaubt hat, vgl. G. Wolff zu Antig. v. 1222 (2. Aufl.). Kleinere Abweichungen der Bilder vom Text des Dichters sind folgende: No. 3 und 4 stimmt das Diadem auf Elektras Haupt nicht zu El. 191. 1177 ff. No. 9 durfte Polyneikes Leiche nicht mit Erde überschüttet sein, vgl. Ant. 246. 409. 429. Auf No. 14 sollte der ἄγγελος nicht fehlen. No. 12 und 13 könnte Philoktet heroischer gehalten sein; die Haltung der Hände des Phil. auf No. 13 ist gewiss nicht antik. Letzteres Bild dürfte überhaupt zu den am wenigsten gelungenen gehören. Diese Einzelheiten heben indess den angenehmen Gesammteindruck nicht auf. Vielmehr empfehlen sich fast sämmtliche Bilder durch geschmackvolle Wahl des Gegenstandes und durch schlichte, anziehende Composition. Die äufsere Ausstattung des Werkes ist vortrefflich.

R. Linke, De particulae δέ significatione affirmativa apud Sophoclem. Dissert. Halle 1873. 42 S. 8.

Der Verf. untersucht, da ihm die bisherigen Erklärungen der Partikel δέ von Buttmann, Hermann, Hartung, Klotz, u. a. nicht für alle Stellen auszureichen scheinen, den Gebrauch dieser Partikel bei Sophokles. Ausgehn müsse man, meint er, von der Etymologie und erklärt mit Klotz δέ als verkürzt aus δή, letzteres

aber mit G. Curtius (G. G. E.[4] S. 620) durch die Uebergangsform djâ entstanden aus jâ vom Pronominalstamm ja, welchem „ursprünglich demonstrative und zwar vorzugsweise auf Bekanntes zeigende Bedeutung“ (Curtius) zugeschrieben wird. Die von Curtius behauptete affirmative Bedeutung des *δή* überträgt L. auf *δέ* und bestreitet eine ursprünglich adversative Bedeutung dieser Partikel. Er bemüht sich dann nachzuweisen, dass auch in einigen Stellen des Soph. *δέ* nicht zum Ausdruck des Gegensatzes, sondern zur Hervorhebung einzelner Begriffe diene. Die Bedeutung einer solchen Partikel nicht aus dem Sprachgebrauch, sondern aus einem alten Stamm bestimmen zu wollen, dessen Bedeutung erst durch Rückschlüsse aus späteren Formen gewonnen werden muss, ist an sich ein sehr bedenkliches Unternehmen. Wenigstens sollte eine Untersuchung, welche in dieser Weise den Zusammenhang geschichtlicher Sprachgebilde mit vorgeschichtlichen herzustellen sucht, mit dem ältesten Werk der griechischen Litteratur, mit den homerischen Gedichten beginnen. Der Verf. hat statt dessen aus Vorliebe Sophokles gewählt. Er behandelt zuerst *δέ* im Nachsatz und zwar 1) nach Temporalsätzen: OT. 1267. El. 294. (Letztere Stelle zieht er irrig hierher, da der Satz *τηνικαῦτα δ'ἐμμανὴς* u. s. w. nicht Nachsatz ist. OT. 1267 *ἐπεὶ δὲ γῇ ἔκειτο τλήμων, δεινὰ δ'ἦν τἀνθένδ' ὁρᾶν* scheint das zweite *δέ* nur Erneuerung des ersten, ähnl. Isocr. 7, 63 *ἵνα μηδεὶς οἴηταί με τὰ μὲν ἁμαρτήματα τοῦ δήμου λίαν ἀκριβῶς ἐξετάζειν, εἰ δέ τι καλὸν ἢ σεμνὸν διαπέπρακται, ταῦτα δὲ παραλείπειν.* vgl. die Beispielsammlung von O. Schneider zu Isocr. Areop. § 47). 2) nach hypothet. Sätzen: OT. 302. Ant. 234 (hier scheint mir die adversative Bedeutung recht deutlich, da nach solchen Sätzen mit *εἰ* sogar oft *ἀλλά γε, ἀλλ' οὖν γε* steht). 3) nach Vergleichungssätzen: El. 25. Tr. 115 (Ant. 406 und 501 gehören nicht her, weil hier *οὕτω δέ* einen neuen Satz beginnt; in den ersten beiden Stellen ist die Bedeutung von *δέ* die der Gegenüberstellung der verglichenen Objecte). 4) Nach Relativsätzen: El. 441. 1095. OC. 1333. Tr. 23. 820. Ph. 87. (An diesen Stellen wird aber jetzt mit Recht in den Ausgaben *ὅδε* geschrieben st. *ὁ δέ*). Nachdem L. in diesen Stellen die einfach hervorhebende, nicht gegenüberstellende Bedeutung des *δέ* nachgewiesen zu haben glaubt, behauptet er dieselbe auch für folgende Fälle: a. in Fragen: OC. 579. 1132. Ai. 740. 797. Ant. 20. El. 405. 612. — b. in Antworten: OT. 379. Auch wo eine formelle Frage nicht vorhergeht: OC. 1443. (Ai. 951?) El. 934. OC. 395 u. a. — c. nach einem Vocativ und Pronomen pers. El. 1388 (passt nicht; gemeint scheint Ai. 1409). El. 150. — d. bei Wiederholung desselben Wortes: Ph. 633. Ai. 835. 1050. 1100. El. 1171. 1447 und viele andere. — e. nach einer Parenthese: El. 783. Tr. 252. (OT. 258 ist irrig hierhergezogen) Ant. 1196. — Aber fast in allen diesen Stellen (wenige als verdorben aner-

kannte wie OC. 658. 1132 ausgenommen) lässt sich die bisher angenommene gegenüberstellende Bedeutung von δέ sehr wohl nachweisen. Keinesfalls kann zugegeben werden, dass in den Beispielen unter a. δέ zur Hervorhebung des Fragepronomens diene. In den Beispielen unter c. thut der Vocativ nicht das Geringste zur Sache (vgl. Porson zu Eur. Or. 614), sondern δέ hat, wie auch in den Beispielen unter b. e. und vor allem in denen unter d. (dem Falle der Anaphora) seine gewöhnliche gegenüberstellende Bedeutung. Ich kann daher auch die Vermuthung, dass Ai. 350 μόνοι δ' ἐμμένοντες zu schreiben sei, nicht für richtig halten. Schon G. Hermann wundert sich, dass Elmsley diesen Vorschlag nicht gemacht hat. Aber μόνοι ἐμῶν φίλων darf schwerlich erklärt werden μόνοι ἐμῶν φίλων λοιποὶ ὄντες, sondern es ist zu construiren: μόνοι ἐμῶν φίλων ἔτ' (so mit Herm. st. des hdschr. τ') ἐμμένοντες ὀρθῷ νόμῳ und μόνοι ist nur des Nachdrucks wegen wiederholt. — Aufserdem vermuthet L. Ai. 379 ἀπάντων δ' ἀεί (so schon Elmsley, vgl. jedoch Seyffert z. d. St.) und El. 105. ἔστ' ἂν λεύσσω παμφεγγεῖς ἠπάς, λεύσσω δὲ τόδ' ἦμαρ (so schon Dobree).

J. Rappold: Das Reflexivpronomen bei Aischylos, Sophokles und Euripides. Progr. des K. K. Staats-Gymn. zu Klagenfurt. 1873. 8. 58 S.

Auf Grund einer sorgfältigen Stellensammlung, welche in der Abhandlung abgedruckt ist, theilt R. eine Reihe von interessanten Beobachtungen über den Gebrauch des Reflexivpron. mit. — A. Erste und zweite Person. 1) Ueber die Form: Bei Aisch., Soph. und Eur. finden sich für die erste und zweite Pers. Sg. nur die durch Zusammensetzung beider Stämme (des Pron. pers. und αὐτός) mit Deklination des zweiten gebildeten Formen. Die einzige Ausnahme ist OC. 1417 μὴ σέ γ' αὐτὸν καὶ πόλιν διεργάσῃ. An allen andern Stellen, wo αὐτός zum Pron. pers. gesetzt ist, bezeichnet αὐτός die Ausschliefsung der Person von allen andern, nicht die Zurückbeziehung auf das Subject. Umgekehrt stehen Formen wie ἐμαυτόν, σαυτοῦ nie als Personalpron. Die Form σαυτ . . . ist viel häufiger als σεαυτ . . . (Aisch. 9: 2, Soph. 29: 8, Eur. 32: 4). — 2) Gebrauch des Pron. refl.: Wo das logische Verhältnis der Reflexivität statt hat, steht bei den Tragikern im substantivischen Verhältnis nicht einmal im Drittel der Stellen das sogen. Reflexivpronomen (sondern statt dessen das substantivische Personalpron.), im adjectivischen Verhältnis noch bedeutend seltener (statt dessen das persönl. Possessivpron. oder, jedoch seltener, der Genetiv des substantivischen Pron. pers. — Formen wie ἐμὸς αὐτοῦ bei Soph. 3 (4?), Aisch. 1, Eur. keine). Beim substantivischen Pronomen ist das Gebrauchsverhältnis zwischen Pron. refl. und Pron. pers. bei den drei Tragikern kein bedeutend verschiedenes, beim adjectivischen Pron. zeigen Aisch. und Eur. grofse Abneigung, den Genetiv des

subst. Reflexivpron. zum Ausdruck des adj. Reflexivpron. zu gebrauchen. Ungefähr in der Hälfte der Stellen, in denen ἐμαυτοῦ u. s. w., σαυτοῦ u. s. w. sich finden, liegt auf ihnen Nachdruck. Keineswegs aber steht überall, wo bei logischem Verhältnis der Reflexivität auf dem Pron. ein Nachdruck liegt, immer das sog. Reflexivpronomen, sondern oft das Personalpron. Unrichtig für die Tragiker ist daher die Bemerkung Kühners A. G. § 454, 2 Anm. 8. Als Ursachen dieser Erscheinung sieht R. an: 1) das Bedürfnis des Metrums, 2) Wohlklang, Gleichmäfsigkeit, Gebrauch bei Vorgängern u. s. w., 3) Streben nach Abwechslung, 4) ganz besonders das entferntere oder nähere Abhängigkeitsverhältnis zum Subject; z. B. von den 47 Stellen, wo bei Soph. das Reflexivpron. steht, ist es an 19 directes Object zum Verb. fin., an 7 Objectsdativ, an 5 abhängig von einer Präposition, so dass für die übrigen Abhängigkeitsverhältnisse nur 16 Stellen bleiben. Mafsgebend für den Gebrauch des Pron. refl. ist also nicht das rhetorische Gewicht des Pron., sondern das Verhältnis desselben zum Subject (unrichtig also auch Krüger Gr. Sp. § 51. 2, 1). — B. Dritte Person: ἑαυτ . . . ist seltener als αὑτ . . . (Aisch. 3: 11, Soph. 5: 38, Eur. 3: 47); statt αὑτ . . ist möglicherweise bei den Tragikern überall αὐτ . . zu schreiben. Das Pron. οὗ, οἷ, ἕ und poss. ὅς, ἥ, ὅν ist bei den Tragikern selten, ἑός nirgends zweifellos, ὅς von mehreren Besitzern nur Eur. Hel. 1123 und auch hier nur Conjectur. Diese Pronomina sind im Ganzen häufiger reflexiv als persönlich gebraucht, in lyr. Stellen überwiegend pers., im Dialog sehr überwiegend refl., doch ist an vielen Stellen das Abhängigkeitsverhältnis ein mehr oder weniger weites. Σφέ, σφίν, σφίσιν u. s. w. sind wahrscheinlich überall persönlich, obwohl Soph. OT. 761. OC. 58 scheinbar indirect reflexiv. Auch νίν ist wahrscheinlich nirgends reflexiv. Als Resultat einer Untersuchung über αὑτοῦ als Pron. refl. der ersten und zweiten Person spricht R. die Ansicht aus, dass in solchen Stellen zu schreiben sei αὐτοῦ. Die Verbindung αὐτὸς αὑτοῦ zur Bezeichnung des refl. Verhältnisses ist bei den Tragikern ziemlich häufig (und zwar nur im Dialog aufser Eur. fr. 597), relativ am häufigsten bei Soph., am seltensten bei Eur. Verf. meint, dass auch hier überall αὐτοῦ zu schreiben sei. Denn 1) spreche dafür die Ueberlieferung; 2) müsse sonst eine Vertauschung des Pronomens der dritten Person mit denen der ersten und zweiten angenommen werden, eine sprachliche Licenz, deren Vorkommen bei den Tragikern R. entschieden bestreitet; 3) finde sich nur αὐτὸς αυτοῦ nicht αὐτὸς ἑαυτοῦ (aufser Eur. fr. 597); 4) gehe die Zugehörigkeit der Form αυτοῦ zum Pron. αὐτός hervor aus der Ueberflüssigkeit von αὐτός, aus der Stellung und aus der Analogie des dorischen Pron. αὐταύτου vgl. Kühner A. Gr. § 168 Anm. 5. — Schliefslich beantwortet R. die Fragen: „wann steht das Reflexivpron. selten? wann nie?“ folgendermafsen: 1) Es steht sehr selten, wenn es

sich blofs auf das logische, nicht zugleich grammat. Subject bezieht; sehr selten bezieht es sich auch auf den Subjectsaccusativ in der Constr. des Acc. c. inf. 2) Nur einmal steht es als Subjectsaccusativ, wenn Acc. c. inf. bei gleichem Subject angewandt ist. 3) Nie (doch vielleicht nur zufällig) steht das Reflexivpron. bei einer Erweiterung zum gen. abs. mit Rücksicht auf das Subject des Satzes, in welchem derselbe steht. 4) Nie, wenn in demselben Satze ein Wechsel zwischen Sing. und Plur. stattfindet, ein Wechsel, der bei den Tragikern häufig ist, zumal wenn der Chor von sich redet. 5) Nie, wenn der Redende mit dem Plural des Pronomens sich und mehrere andere Personen bezeichnet, z. B. Eur. Med. 867 (880 Nauck). 6) Nie beim Ausruf und beim Anruf vgl. Soph. El. 1143. 7) Nie in einem Nebensatz mit Bezug auf das Subject des übergeordneten Satzes. Dies ist besonders auffallend in Nebensätzen, in denen nicht Indicativ, sondern Conjunctiv oder Optativ steht und also subjective Auffassung erwartet wird, nicht die objective des Redenden oder des Schriftstellers. An Zufall zu denken verbietet die grofse Anzahl der Stellen.

Von Donners Uebersetzung ist 1873 die siebente Auflage erschienen.

Nicht zugänglich ist mir gewesen: F. Castets, Sophoclem aequalium suorum mores in tragoediis saepius imitatum esse contenditur. Nimes 1873. 8. 60 S.

Endlich ist eine beträchtliche Anzahl von Beiträgen zur Kritik und Erklärung einzelner Tragödien oder einzelner Stellen erschienen.

Aias.

H. Mascheck: Der Character des Aias in dem gleichnamigen Drama des Sophokles. IV. und 52 S. 8. (Progr. des K. K. Obergymnasiums zu den Schotten in Wien. 1873).

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über den Character des homerischen und des sophokleischen Aias giebt M. S. 6—13 den Inhalt des Stückes bis v. 645 an und untersucht dann S. 13—37 mit anerkennenswerthem Fleifs und verständigem Urtheil die Frage, ob v. 645—692 Aias die Seinigen absichtlich täusche oder seine Worte v. 646 ff. ohne seine Absicht von den Seinigen dahin verstanden werden, als habe er den Gedanken sich zu töten aufgegeben. M. entscheidet sich mit Döderlein, A. Jacob, Jacobs, Gravenhorst, Wolff, Bonitz für Annahme einer absichtlichen Täuschung gegen Welcker, Goebel, Dronke, neuerdings auch Nauck. S. 37—49 sucht er einzelne gegen die Annahme absichtlicher Täuschung gemachte Einwürfe der zuletzt genannten Gelehrten zu widerlegen und schliefst S. 49—52 mit einer kurzen Erklärung, warum Aias zur Täuschung seine Zuflucht genommen habe. In Beantwortung dieser Frage schliefst er sich Aldenhovens Ansicht

(Fleckeis. Jahrb. f. Phil. Bd. 95. S. 730 und 735) an, dass Aias, um sich der liebevollen Ueberwachung der Seinigen zu entziehen und sich das Herz nicht unerträglich schwer machen zu lassen, kein anderes Mittel fand als die Täuschung. Letztere aber habe der Dichter so meisterhaft behandelt, dass Aias durch das Erniedrigende, welches diese Unaufrichtigkeit haben könnte, gar nichts von seiner Gröfse verliere.

Aus der Recension der sechsten Auflage des Aias von Nauck im Phil. Anz. 1873, S. 248 ff. von W. erwähne ich: v. 232 *ἱπποκώμας* wird erklärt nicht „Rosse weidend" sondern „auf Pferden reitend"; für die troische Zeit wenig wahrscheinlich. Mit Recht dagegen sieht W. als Gegensatz zu *ἀφόβοις θηρσί* 366 nicht *φοβεροὶ θῆρες* an, sondern *ἄνδρες*. Auch 532 erklärt er *ἐν τοῖσδε τοῖς κακοῖσιν* gut durch Verweisung auf *νεοσφαγῆ φόνον* 546.

Verbesserungsvorschläge sind gemacht:

Rhein. Mus. Bd. 28 (1873), S. 340, L. Urlichs v. 406: *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοις δὲ Τεῦκρος οὐ πέλας*. — Fleckeis. Jahrb. f. Phil. 1873 S. 191. G. Krüger v. 5. *τηρούμενος* st. *μετρούμενον*. — In derselben Zschr. S. 581—588 hat R. Rauchenstein Conjecturen zu etwas mehr als 40 Stellen veröffentlicht; der grofsen Anzahl wegen begnüge ich mich den Aufsatz hier zu erwähnen, um so mehr als ich sichere Emendationen, welche vor andern hervorgehoben zu werden verdienten, in demselben nicht gefunden habe.

Elektra.

Metzger, Blätter f. d. Bayer. Gymn. Bd. 9. 1873. S. 161 f. vermuthet v. 163 *πνεύματι* (nach Aisch. Hik. 29) st. *βήματι*. v. 192 *ἀμφιπολῶ* st. *ἀμφίσταμαι* und 172 *ἀνύει* st. *ἀξιοῖ*.

Oidipus Tyrannos.

Berch, Nochmals die Authadie des Oedipus Tyr. Ztschr. f. d. G.-W. 1873. S. 417—429.

B. vertheidigt seine in den Aufsätzen „die Authadie des Oed. Tyr." Z. f. d. G.-W. 1872 S. 145—156 und „die Eusebie des Oed. auf Kolonos" eb. S. 313—326 dargelegte Auffassung des Characters des Oid. gegen den Einspruch Th. Hertels Z. f. d. G.-W. 1872 S. 767—779: „Nochmals die Authadie des OT." Berch präcisirt seine von H. nicht richtig verstandene Ansicht dahin, dass er nicht von einer bestimmten einzelnen Schuld oder einem Vergehen des Oid. gesprochen habe, woraus das Schicksal des Oid. nach des Dichters Absicht als Strafe resultire, sondern von einer Characterschuld, von allgemein menschlichen und nicht unedelen Characterfehlern, welche Sophokles benutze, um das tragische Geschick seines Helden auf natürliche Weise psychologisch zu erklären und so die scheinbaren Wirkungen einer rohen

und untragischen Schicksalsidee zu paralysiren. B. sieht in der Schuld des Oid. überhaupt nicht eine strafbare, sondern eine Schuld, welche Mitleid verdient. Er hält demgemäfs fest an seiner Ansicht, dass nach dem Urtheil des Sophokles Oid. die Frage über seine Herkunft leichtfertig entschieden habe. Aus dieser ersten Schuld folgt die weitere, dass er durch die Warnung des Orakels sich nicht abhalten lässt, einen Unbekannten zu töten, der dem Alter nach sein Vater sein konnte, und eine Unbekannte zu heirathen, welche ihrem Alter nach seine Mutter sein konnte. Dass Soph. das Selbstgefühl des Oid. als ein übermäfsiges darstellen wollte, sucht B. in den Scenen v. 100—726 nachzuweisen, in denen Oid. fünf Mal in seinen Vermuthungen die Wahrheit verfehle und dabei glaube, den Priester des Zeus (Teiresias?) an Klugheit überboten zu haben. Die Person des Letzteren scheint B. besonders bestimmt, das zu starke Selbstvertrauen des Königs zur Anschauung zu bringen.

Leidloff: Der Character des Oedipus im Oed. Tyr. des Sophokles. Progr. des Herzogl. Gymn. zu Holzminden. Braunschweig 1873. 4. 28 S.

Der Verf. sucht (besonders gegen v. Heinemann: Zur ästhet. Kritik von Soph. König Oed. Braunschweig 1858) zu beweisen, dass der Oid. Tyr. des Soph. keine Schicksalstragödie sei. Zu diesem Zweck unterwirft er die ganze Tragödie einer eingehenden Analyse, als deren Resultat sich ihm ergiebt, dass „allerdings in dem Stoffe, welchem der Dichter gewählt hat, die grausige Schicksalsvorstellung in aller Härte sich verkörpert, dass aber alles Unheil, welches den Helden trifft, als natürliche und nothwendige Folge seines Characters erscheint. Nicht also, dass er den Vater erschlagen — denn diese That war in Nothwehr begangen, sie ist kein Verbrechen, — nicht dass er die Mutter geheirathet hat — denn ihre Hand wurde ihm, dem glücklichen Räthsellöser, mit dem Throne angeboten, — macht ihn zu einem ἐχθροδαίμων, — sondern die Fehler, die in seinem Character hervortreten; durch sie hat der grofse Dichter die Härte des Schicksals zu erklären gesucht. Die Quelle seiner Fehler ist seine αὐθαδία“ u. s. w. L. kommt also zu demselben Resultat wie Berch in den eben erwähnten Aufsätzen und führt auch dessen Worte mehrfach an. In dem Bestreben jedoch dies Resultat durch Nachweis von Fehlern in Character und Handlungen des Oid. zu begründen geht er etwas zu weit und legt zuweilen in die Dichtung Züge, welche ihr fremd sind. So z. B. macht er S. 12 dem Oid. den Vorwurf, dass er bei der Kalamität Thebens mit der Befragung des Apollon so lange gewartet, bis die Noth den höchsten Gipfel erreicht habe, weil er noch immer gehofft, seine Klugheit werde ihn das Rechte finden lassen, damit die Hülfe allein von ihm zu kommen scheine. Ich kann für diese Behauptung in der Tragödie keinen Anhalt finden. Ebensowenig sind die

S. 13 folgenden Vermuthungen über die Motive der Befragung des Orakels begründet: „Wir irren vielleicht nicht, wenn wir, was durch den Verlauf des Stückes bestätigt wird, schon hierin eine Andeutnng finden, dass er, der durch blofsen Zufall den Thron erlangt hat, mit Angst und Misstrauen die angesehenen Männer in Theben betrachtet und um die Gunst der Menge buhlt, die dem Erfolge huldigt. Ja, hat er nicht vielleicht blofs deshalb den Kreon nach Delphi entsendet, weil er weifs, dass die Thebaner, welche sich sonst stets (?) an den Gott zu wenden oder den weisen Tiresias zu befragen pflegen, von ihrem Könige erwarten, auch er werde die fromme Sitte beobachten?“ Auch den Vorwurf kann ich nicht für gerechtfertigt halten, Oid. strebe nur in seinem eigenen Interesse, die Mörder des Laios zu entdecken und sei von Anfang an nur auf Selbsterhaltung bedacht, vielmehr finde ich die von L. als falsch bezeichnete Anmerkung der Schneidewin-Nauckschen Ausgabe zu v. 137 durchaus zutreffend. Einen Hauptbeweis dafür, dass die Tragödie keine Schicksalstragödie sei, sieht L. darin, dass der Dichter den Oid. sich selbst blenden lässt und ihn alsdann dem Zuschauer vorführt. Der herbe Ton, in welchem Kreon in der Schlussscene zu Oid. redet, führt L. zu der Vermuthung, dass der Schluss von v. 1515 an nicht von Soph. herrühre. Namentlich die letzten Worte ὦ πάτρας Θήβης κ. τ. λ. scheinen ihm am Schluss der Phoenissen des Eur. besser zu passen als am Ende des sophokleischen Stückes.

J. La Roche: König Oedipus von Sophokles. Progr. des K. K. Staatsgymn. zu Linz. 1873. 8. 31 S.

La R. giebt als Idee des Stückes folgende Gedanken an: „Das Leben der Menschen ist voller Täuschungen und was dieselben Weisheit nennen ist nur Kurzsichtigkeit. Gott allein ist im Besitze der untrüglichen Weisheit, und seiner Leitung soll sich der Mensch vertrauensvoll hingeben: alles, was ihm zustöfst, soll er als Götterschickung hinnehmen und dem göttlichen Rathschlusse nicht vorgreifen wollen. Denn auch wenn der Mensch sein Schicksal vorher weifs, kann er nichts an demselben ändern, im Gegentheil, wo er es zu ändern versucht, greift seine Blindheit gerade zu den Mitteln, die es unvermeidlich herbeiführen.“ Diese Idee sucht er an den Handlungen und dem Schicksal der Hauptperson im Verlauf des Stückes nachzuweisen. An den Characteren der Nebenpersonen Jokaste, Kreon, Teiresias bewährt sich zwar ebenfalls die dem Drama zu Grunde liegende Wahrheit, doch dienen sie mehr dazu den Character des Haupthelden in das rechte Licht zu stellen. Der Chor spricht in den Dialogpartien die Meinung des Volkes über Oid. aus, in den lyr. Partien dagegen „erhebt er sich im Schwunge des Liedes über seinen sonstigen Standpunkt“ und betrachtet die Ereignisse, welche sich vor seinen Augen vollziehen,

mit objectiverem Blick. Daher findet sich in den Chorliedern die Idee des Dramas am deutlichsten ausgeprägt.

Die Schrift von Porazil: Die *σύστασις τῶν πραγμάτων* in Soph. Oed. König. Progr. des Gymn. zu Wiener Neustadt 1873 ist mir nicht zugänglich gewesen.

Verbesserungsvorschläge: Rhein. Mus. 1873 S. 173 C. Badham zu 425 *δεξιώσει* st. *σ' ἐξισώσει*. — Philologus Bd. 32. S. 739f. Mor. Schmidt zu 200f.: *τὸν ὦ πῦρ ἀστραπηφόρον κράτει νωμῶν πάτερ ὑπὸ σῷ φθίσον κεραυνῷ*, zu v. 213f.: *φλέγοντα νώροπι* st. *φλέγοντ' ἀγλαῶπι*. — Phil. Anz. 1873 S. 34 A. H. zu 1528 *σε δεῖν* st. *ἰδεῖν*, S. 35 ders. zu v. 329 *τὸ μύσος ἀνείπω*. — Aem. Schinck: De interjectionum . . . apud Aristophanem vi et usu. Hal. 1873. Thes. I: In Soph. Oed. R. 230 sic scripserim: *εἰ δ' αὖ τίν' ἀστῶν οἶδεν ἢ 'ξ ἄλλης χθονὸς τὸν αὐτόχειρα, μὴ σιωπάτω*. — Blaydes, Ausgabe der Elektra S. IV Anmerkung, vermuthet OT. 420 *βοῇ δὲ τῇ σῇ ποῖος οὐκ ἔσται 'λικὼν κ. τ. λ.* (*βοῇ* abh. v. *σύμφωνος*).

Antigone.

Berch: Ueber den Chor in der Ant. Ztschr. f. d. G.-W. 1873. S. 1 bis 15.

Der Aufsatz untersucht die Frage, ob der Chor in der Ant. die Ansicht des Sophokles selbst vertritt. Diese u. A. von A. Passow (Sophokleische Studien. Bremen 1864) verneinte Frage bejaht B. nach eingehender Untersuchung mit Entschiedenheit. Anknüpfend an die Worte des Chors v. 471f, *εἴκειν δ' οὐκ ἐπίσταται κακοῖς*, mit denen Ismenes Worte 564 übereinstimmen, führt B. aus, dass das *εἴκειν*, die weise Unterordnung unter das Gesetz, bei Soph. eine Forderung der *φρόνησις* sei. „Denn wahre *φρόνησις* besteht in Erkenntnis der dem Menschen, seiner Kraft und seinem Wollen, durch eine ewige sittliche Ordnung der Dinge gesetzten Schranken, und solche Einsicht warnt vor Ueberhebung und lässt in allen Dingen, gegenüber der Gottheit und gegenüber der Menschheit, im staatlichen Leben das allein gebührende Mafs erkennen." In Uebereinstimmung damit billigt der Chor zwar die Beweggründe der Antigone, aber nicht ihre Bestattungsthat und ihr Verhalten nach derselben. Er verherrlicht nicht, wie Solger meinte, den Tod der Ant., sondern macht sie ausdrücklich für ihre übereilte Selbstentleibung verantwortlich v. 875 *σὲ δ' αὐτόγνωτος ὤλεσ' ὀργά*. Zu widersprechen scheinen v. 624 und 853—56. Aber im zweiten Stasimon ist v. 624 *θεὸς ἄγει πρὸς ἄταν* nicht Hauptgedanke, sondern nur beiläufiges Citat. Hauptgedanke ist 614 *οὐδὲν ἕρπειν θνατῶν βιότῳ πάμπολύ γ' ἐκτὸς ἄτας*. Denn diese Schreibung scheint B. die passendste, jedenfalls enthalte die Stelle den mit der sophokleischen Ethik übereinstimmenden Sinn: „nie bleibt im Leben der Sterblichen ein Unmäfsiges frei von Leid." Im Kommos ist der Sinn

v. 853 ff. nicht, wie Lehrs, Fleckeis. Jb. 1862 S. 309 meint: „vorgeschritten zum Aeufsersten der Kühnheit stürztest du an dem hohen Thron der Dike nieder, o Kind: es ist wohl eine Schuld des Vaters, welche du büfsest", sondern: „du bist zum Aeufsersten in der Kühnheit vorgegangen und hast dabei gegen die hohe (die königliche) Stufe des Rechts oder der Staatsordnung verstofsen" (so Rauchenstein, Philol. 1867, S. 158). „Du ringst ein Leid aus, das vom Vater (oder von Laïos) stammt, d. h. dein Leiden ist das letzte in der Reihe der πήματα (v. 595) deines Hauses."

Berch: Die Authadie des Kreon in der Antigone. Ztschr. f. d. G.-W. 1873, S. 257—271.

Während man früher (Solger, Hegel, Süvern, O. Müller, Welcker, Schwenck, Held, Förster, Köchly) annahm, Soph. habe in der Ant. den Conflict zweier gleichberechtigten Principien, der staatlichen und religiösen Pflichten, darstellen wollen, sahen Andere (Wex, Schacht, Firnhaber, Preller, Passow, Ullrich) in dem Drama die Lösung eines staatsrechtlichen Problems, „die Schilderung eines Tyrannen, der auf seine irdische Gewalt pochend die göttliche mit Füfsen trete" (Schacht). Keine von beiden Auffassungen scheint der Absicht des Dichters gerecht zu werden, sondern die psychologische Entwicklung, welche von der einen Gruppe von Gelehrten als etwas Untergeordnetes angesehn, von der andern einseitig gedeutet wurde, ist das Wesentliche, „in der reichen Entfaltung des inneren Seelenlebens seiner Helden findet der Dichter seine künstlerische Aufgabe, hier allein liegen seine letzten Ziele, denen die äufseren Vorgänge blofs wie die Mittel dem höheren Zwecke dienen müssen." Als Grundgedanke der Ant. ist von Böckh mit Recht bezeichnet der Satz: „Ungemessenes und leidenschaftliches Streben, welches sich überhebt, führt zum Untergang; also messe der Mensch seine Befugnisse mit Besonnenheit, dass er nicht aus heftigem Eigenwillen menschliche und göttliche Rechte überschreite und zur Bufse grofse Schläge erleide." Die Schuld des Kreon besteht in seiner Ueberhebung, seinem Unfehlbarkeitswahn, in seiner αὐθαδία v. 1028. Von der Aufstellung eines eigenmächtigen Verbotes lässt er sich durch despotischen Dünkel, durch die Scheu inconsequent zu erscheinen, durch den Zorn über den Widerstand eines Weibes fortreifsen zur Missachtung des Rechts. Erst die Furcht bringt bringt ihn v. 1096 zur Sinnesänderung. Das starrsinnige Auftreten ist kein „gottverhängter Wahnsinn" (Dronke), sondern die natürliche Folge eines Characterfehlers. Die grofse Aehnlichkeit der Characterzeichnung in der Ant. und im Oid. Tyr. legt den Schluss nahe, „dass Sophokles, als er nach vielen Jahren seinen Oed. Tyr. schrieb, dabei seine frühere Antione sich zum Vorbild genommen hat."

M. Stier, Ueber Sophokles Antigone. Ein Vortrag. Langbeins Pädag. Archiv 1873, S. 241—266.

Nach einigen kurzen Bemerkungen über Sophokles und seine Dichtungen giebt St. den Inhalt der Ant. an, um alsdann die Hauptcharactere und die Grundidee des Dramas zu entwickeln. In der Characteristik der Ant. und des Kreon weicht er von Böckh ab, indem ihm Ant. „an erster Stelle als Repräsentantin der Tugend dasteht", Kreon dagegen als Tyrann, „der alles menschliche und göttliche Recht mit Füfsen tritt." St. kommt also auf die einseitige von Böckh widerlegte Auffassung zurück, nach welcher Antigone gegen Kreon durchaus im Recht ist. Auch die Böckhsche Feststellung des Grundgedankens genügt ihm nicht, sondern er findet in der Tragödie die Wahrheit verherrlicht, „dass nicht das Leben der Güter höchstes, der Uebel gröfstes aber die Schuld ist." Ueberhaupt trägt er mehrfach unantike Gedanken in die Tragödie hinein und bringt nichts Neues von Werth für das Verständnis derselben bei.

C. Meiser, Fleckeis. Jahrb. 1873 S. 580 vermuthet Ant. 510 *τοῦδε* (nämlich Kreon) st. *τῶνδε*. — C. F. Müller, Philologus Bd. 32. S. 682—690 vertheidigt Ant. 669 gegen G. Wolff, 680 gegen Meineke, die Stellung von 668—671 nach 663—667 gegen Seidler und schlägt vor 675 *ῥοπάς* st. *τροπάς*, 680 *κοὐκ εὖ* st. *κοὐκ ἄν*. — R. Unger, Philologus Bd. 33. S. 343 empfiehlt seine alte Conjectur *Ἰκαρίαν* v. 1118 st. *Ἰταλίαν* (nicht die Insel Ikaria, woran ehemals gedacht wurde, vgl. Erfurdt z. d. St., sondern der att. Demos). — Metzger, Blätter f. d. Bayer. Gymn. Bd. 9. 1873. S. 161. Ant. 593f. *ἀρχὰν κατὰ Λαβδακιδᾶν δόμους ὁρῶμαι πήματα φθιτῶν ἐπὶ πήμασι πίπτοντ(α)*. Ant. 1341ff. *οὐδ' ἔχω ὅπᾳ νῦν ἴδω, πᾷ θῶμαι τὸ πᾶν* (nach Phil. 451) *λέχριά τ' ἐν χεροῖν, τά τ' ἐπὶ κρατί μοι*. Derselbe in ders. Ztschr. Bd. 9, 1873 S. 312, Ant. 613f. *οὐδέν' ἴσχειν θνατῶν βιότῳ παντὶ πόδ' ἐκτὸς ἄτας*. — L. Schiller in ders. Ztschr. Bd. 9. 1873 S. 149, Ant. 351 *ὑπήξατο* (!) als Aor. von *ὑπάγομαι* st. *ἔξεται* oder *ἄξεται* der Hss. — F. Leo, Bonner Diss. 1873 These 13. Ant. 211. *σοὶ ταῦτα ῥέζειν, παῖ Μενοικέως Κρέον*. — J. A. Heilmann, Marburger Diss. 1873. These 6. Ant. 110ff. *ὃς ἐφ' . . . ἀμφιλόγων Ὥρμησ'· ὁ μὲν οὖν ὀξέα κλάζων κιλ.*

Trachinierinnen.

W. im Philol. Anz. 1873 S. 290ff. vermuthet v. 205 *νόμος* st. *δόμοις* (*νόμος . . . ὁ μελλόνυμφος* = Jungfrauengesang) nach Aisch. Ag. 594. — v. 243 *οἰκτραί* wird vertheidigt mit Hinweis auf v. 298—302. — 526 schreibt er mit Benutzung von Hartungs Conjectur *ἐγὼ δὲ μὰν τέρμαθ' οἷα φράζω*. — 661 *πᾶς ἰῷ* st. *παγχρίστῳ*. — v. 1014 *οὐχ ἅλα τρέψει* nach OT. 1411.

Aisch. Prom. 582. Eur. Andr. 847 ff. — v. 1262 *στέλλουσ'* st. *τελέως*.

Philoktetes.

Metzger, Blätter f. d. Bayer. Gymn. Bd. 9. 1873. S. 161 f.

v. 691 *οἰκουρός* st. *πρόσουρος* (Sinn: „wo er allein Besorger des Hauswesens war"). — J. Oberdick, Ztschr. f. d. österr. Gymnasien. 1873 S. 798 f. v. 425 *ὥσπερ ἦν λόγος* st. *ὅσπερ ἦν γόνος*. Derselbe ebend. 857 ff. *ἐκτέταται μυχῷ, οὐ χερός, οὐ ποδός, οὐ φρενὸς ἄρχων· ἀλλά τις ὡς Ἀίδᾳ παρακείμενος ὁρμεῖ· βλέπ', εἰ καίριά σοι φθέγγομαι· τὸ δ' ἀλώσιμον κιλ.* (v. 859 *ἀλεὴς ὕπνος ἐσθλός* sei als Glossem zu streichen).

Oidipus auf Kolonos.

V. Hölzer: Ueber das dritte Stasimon des Oed. auf Col., Ztschr. f. d. G.-W. 1873. S. 161—168.

Wie im Oid. Tyr. Berch mit Recht die *αὐθαδία* und *ῥᾳθυμία* als die Momente hervorgehoben habe, auf denen die Schuld des Oid. beruhe, so, meint H., erscheine Oid. auch im Oid. auf Kol. schuldbeladen. Daher müsse auch das dritte Stasimon ganz anders als bisher erklärt werden. v. 1213 soll *ζώειν* zu den folgenden Worten gehören: *ζώειν κατάδηλος ἔσται* (!). v. 1220 soll das handschr. *τοῦ θέλοντος* = *τοῦ θελήματος* und *οὐδ' ἐπίκουρος* richtig sein. Inhalt der Strophe: „Wer zu vieles erstrebt, ist thöricht; denn mehr und mehr im Lauf des Lebens trifft ihn Unglück; nicht einmal der Tod ist ihm ein Retter." Dies passe wörtlich auf Oid. — v. 1224 schreibt H. *φῦν' αὐτόν* st. *φῦναι τόν*, 1235 *τὸ δή* st. *τό τε*, 1231 mit Spengel *πολὺ μόχθος* st. *πολύμοχθος*, 1230 *φέρων* mit der Hs. Sinn der Antistrophe: „Es war am besten, dass Oed. nicht geboren wurde . . . als er aber geboren war, so war es für ihn am besten, dass er . . . umkam . . . Denn wenn er nun lebt mitbringend die Unbesonnenheit" (*τὸ νέον* = die jugendliche Unbesonnenheit) „des Leichtsinnes, von welchen Leiden ist er denn frei? Das Alter eines solchen Mannes ist leidvoll." Zu dieser Deutung, meint H., zwinge schon die Epodos, wo der Chor direct auf Oid. übergehe. Eine ausführliche Widerlegung von Hs. Auffassung ist wohl überflüssig; unzulässig ist sie schon wegen *ἐπεὶ φανῇ* 1225 und *εὖτ' ἄν* 1229.

Kegel: De Sophoclis Oedipo Coloneo. Progr. des Kgl. Progymn. zu Dillenburg. 1873. 13 S.

S. 1—8 wird der Mythos von Oid. und seine Gestaltung durch Sophokles behandelt, S. 8—10 über Abfassungszeit und Zweck des Dramas, S. 10—13 über das Chorlied v. 668 ff. gesprochen. Im ersten Abschnitt fügt der Verf. der schönen Untersuchung Schneidewins nichts Neues hinzu, im zweiten giebt er

Lachmanns Bestimmung (Ol. 87, 1.) ohne neue Gründe, im dritten führt er theils Erklärungen, theils Emendationen von Elmsley, Erfurdt, Ritschl, Meineke u. a. an und spricht seine Zustimmung aus, ohne neue Beweisgründe zu liefern. Die Arbeit enthält demnach nichts Neues von irgend welchem Werthe.

Metzger, Blätt. f. d. Bayer. Gymn. Bd. 9. 1873 S. 312 schlägt vor v. 703 f. *τὸ μὲν τίς οὐκ ἔστ᾽ ἀεὶ νεάζον δειμαίνων ἁλιῶσαι χερὶ πέρσας;* — v. 757 *στέρξον* („ergieb dich darein") st. *κρύψον*. — v. 813 *μαρτύρομαι τοὐσθ᾽, οὐκέθ᾽ ὡς πρόσθεν φίλος* („ich trete nun nicht wie vorhin mehr gütlich auf"). — v. 1075 f. *προμαντεύεται γνώμα τάχ᾽ ἀντάσειν* („dass sie bald erreichen werden"). — Aufserdem hat Rauchenstein in Fleckeis. Jahrb. 1873 S. 177—184 mehr als 40 Stellen kritisch behandelt und manche beachtenswerthe Verbesserung vorgeschlagen.

G. Jacob.

---

7 (13).

Demosthenes.

Den Bedürfnissen der Schule glaubt Referent zu entsprechen, wenn er die in Privatprocessen gehaltenen Reden des D. und ferner die ihm untergeschobenen und drittens auch die mit dem Corpus demosthenischer Reden zugleich überlieferten anderer Verfasser nur so weit berücksichtigt, als sie für die Geschichte und die sprachliche Eigenthümlichkeit des D. oder für die Textgestaltung seiner übrigen Reden in Betracht kommen. Der bequemeren Uebersicht halber wird er bei der Besprechung der demosth. Litteratur möglichst der seit langer Zeit in den Ausgaben üblichen Reihenfolge der Reden folgen. Auf einige Erscheinungen des Jahres 1874 wird er hinübergreifen; so gleich bei Demosthenes neun philippischen Reden, für den Schulgebrauch erklärt von C. Rehdantz. Leipzig, Teubner. 1. Heft, 4. Aufl. 1873, Reden I—IV; VI, 158 S. — 2. Heft, 3. Aufl. 1874; 1. Abth.: Reden V—IX., 154 S.; 2. Abth.: Indices, S. 155 bis 296. Der Herausgeber hat diesen Reden dieselbe sorgfältige Ueberarbeitung angedeihen lassen, wie der Anab. Xenophons. Die Anlage, über die er sich in dem unverändert mitgegebenen Vorworte ausspricht, ist im Allgemeinen dieselbe geblieben. Hinzugefügt ist die Rede d. Halonn. und ein Zusatz zur 3. philipp. Eine Umarbeitung haben die Indices erfahren. Um dem Schüler

das Eindringen in den Zusammenhang zu erleichtern und eine Zerstreuung seiner Aufmerksamkeit zu verhüten, ist aus den Anmerkungen möglichst alles entfernt worden, was nicht zur Erklärung der behandelten Stellen selbst gehört, und in die Ind. verwiesen worden; hier sind die zusammengehörigen rhetorischen und sprachlichen Erscheinungen zu Ganzen zusammengestellt und möglichst unter höheren, allgemeineren Gesichtspunkten gruppirt worden. Man vgl. z. B. I.[2] *ἐπί*; Infinitiv; *οἴεσθαι; ὅπως; οὐ* und die folgenden Negationen; Participium; *πρό*. Das Material ist aufserdem stark vermehrt worden; so sind hinzugekommen I.[1] *ἀνακόλουθον;* Uebergang; I.[2] *ἐθέλειν; θεός;* Imperativ. In Folge dieser Vermehrung haben die Ind. jetzt doppelten Umfang. Zur Erleichterung des Gebrauchs sind daher die Ziffern der erklärten Reden durch fetten Druck hervorgehoben. Indem auf jene Weise allmählich immer mehr Stoff zur Erklärung der behandelten Reden herangezogen worden ist, sind die Ind. immer vollkommener aus einem Register zu einer Characteristik demosthenischer Sprache und demosth. Stils geworden. Noch häufiger, als es geschehen ist, hätte nunmehr von den Anm. aus auf das in den Ind. Gegebene verwiesen werden können und sollen; bisweilen auch innerhalb der Ind. von einem Artikel zum andern, z. B. von I.[2] *ἐάν* auf I.[1] Wechsel und I.[2] *θεός*. Unter I.[2] *ὡς* ist das zu Rede 2, 29 ausgesprochene Bedenken zurückgenommen, unter I.[2] *τυγχάνω* die zu 8, 68 gegebene Erklärung. Zu bedauern ist die etwas grofse Zahl von Druckfehlern, die freilich bei dieser Art Arbeit sich leicht einschleichen konnte. Einige störende oder sich wiederholende seien hervorgehoben, und aufserdem ein Paar Unebenheiten des Ausdrucks und Versehen, unter ihnen auch durch die Auflagen fortgepflanzte, mit erwähnt. Einl. S. 3, A. 1 l. zweimal 'Lykophron'; 26 (§ 42, Z. 3) 'Athens . . sie', als ob 'Athener' vorhergegangen wäre; 26, A. 1. 2 vertausche; 28, Z. 4 'er wurde als das Haupt der Friedenspartei um jeden Preis bald der einflussreichste Mann', eine leicht mit einer bessern vertauschbare Construction; 42, Z. 3 v. u. '(noch) retten'; 46, § 69 möchte nicht sofort einem Schüler klar sein, in welchem Verhältnisse Z. 9 'hinterliefs eine blühende Schule' zu Z. 5 'verzweifelten' steht; 49, A. 3, Z. 9 v. u. l. 'Python'; 61, A. 1 und 67, A. 3 Mitte (und I.[2] Participium Z. 12) l. IV statt N; 69, Z. 9 war die ältere Form *Ἄρειος πάγος* vorzuziehen; 72, Z. 3 v. u. 'die Volksbeschlüsse wurden in Stein gehauen in dem Archiv . . bei den Staatsurkunden . . niedergelegt'! Text: 2, 13 l. *πολλὴν δὴ* und 28 *Ἀμφίπολιν*. Es fehlt 3, 27 *ἐρημίας*, 4, 23 *οὐδὲ τροφῆ*, 5, 15 *ἥκιστα*, 8, 72 *πολιτῶν* und 76 *καὶ ἑαυτοῖς*. Anm. z. 2, 9 l. *'συμπονεῖν* nach *φέρειν'; 3, 5 'ὕμιν'!* 3, 10 Mitte: 'Philipp zu erdrücken', im Vgl. z. § 2 ein zu starker Ausdruck; 3, 14 ergänze *'γραφείη]* Kr. Gr. (54. 14. 4 [*ἐγράφη* liest H. Sauppe; vgl. Kr. Gr.) 54. 10. 12'; 3, 18 l. 'mit Brodaeus u.

2 cod.'; 30, 3 können die Worte 'in dieser aber und noch mehr in der ersten philippischen' den Schein erwecken, als ob die 1. phil. R. nach den olynthischen gehalten sei; 3, 31: worauf stützt sich die Behauptung, dass Plat. civ. 411b. knrz vor der 3. olynth. R. verfasst sei? 4, 4 *λογισάσθω*] l. .. 'kann und mag, aber': 4, 10 ist zu bezweifeln, ob *νὴ Δία* das Ethos des deutschen 'verdamm mich' hat; 4, 46 ist wohl die Behauptung 'weil gerade Dem. immer Chares' Parthie hält' übertrieben; 5, 25 erscheint *'τὸν Κᾶρα* erinnert an das sprüchwortliche *ἐν Καρὶ τὸν κίνδυνον'* weit hergeholt; 7, 36 'beschlossen', l. 'beschworen'. 7, 42 *'Κάλλιππον*] E. § 70, A. 2' bezieht sich, wie mehrere andere Verweisungen in der 1. Abth. des 2. Hefts, auf die 3. Aufl. des 1. Hefts, in der es an der betreffenden Stelle hiefs 'er hatte schon um 357 Kardia den Athenern erhalten wollen' und in A. 2 '7. 42, als er das Psephisma des Kallippos angriff'; nun ist aber in der 4. Aufl. des 1. Hefts in der Einl. die Partie über Hegesippos gekürzt, und das betreffende Stück schon in der 3. Ausg. des 2. Hefts in den Anhang zur Rede 7 S. 54 verwiesen worden; und es ist dabei jener Passus ausgefallen. 8, 61 l. *'ὡς. πρ. οὕτω*] I.[2] Participium'; zwischen S. 80 und 81 fehlt *'ἀποκτεῖναι. τύμπανον'*; 8, 67 'wohl Freunde des Friedens um jeden Preis', vielmehr: die Verräther, Philipps Werkzeuge; 9, 23 'Cic. (Cat. 2, 4, 7. Dem.) 15, 3'; 9, 37 krit. N. *'ἐκόλαζον* .. pr. (L.) *Y*'. S. 142, Z. 6 v. u. '(sind) nun'; 143, Z. 4 v. u. 'Vater von (*Σ*)'. S. 148 in dem Anhang über die Lesarten von L. in or. VI und VIII, der mit geringen Aenderungen wiederholt ist, sind auch nach den Worten 'or. VI. p(agina huius editionis)' die jetzt nicht mehr passenden Zahlen der letzten Auflage beibehalten worden. In den Indices ist die eigenthümliche alphabetische Anordnung geblieben. S. 191, 217, 230, 231, 234, 271, 277, 278 hätten die unattischen Infinitive - *ἐρχεσθαι* vermieden und die unter ihnen aufgeführten Notizen mit denen unter — *ιέναι* vereinigt werden sollen. I.[2] *ἀνα-γιγνώσκειν* .. 'gelernten', doch wohl: geschriebenen. S. 209f. ist überschüssig *'τὸ δεῖνα* 22. 61; *ὁ δεῖνα* (Vocativ) 58. 70'. I.[2] *ἐᾶν* .. 'n(ämlich) *διαναυμαχεῖν'*; *ἱστάναι*, fünfletzte Z. *'κινδύνους* (Thuk. 4. 59. 2)'; *ὀλιγωρεῖν* .. *'ὥραν'*; *πέμπω*: seltsam ausgedrückt erscheint *'Βοηδρόμια πέμψωσιν* entspräche unserm „Weihnachten (freilich einem Accus. anderer Art) aufziehen"'; zu Ende dieses Artikels hätte *βοΐδια*, die Lesart der schlechteren Handschriften, gar nicht als möglich zugelassen sein sollen; was soll die Deminutivbedeutung? oder schwindet sie je in der Prosa bei diesem Worte? *ὑπέρ*: an die Aenderung 'ohne dass gerade ein Interesse (für) durch *ὑπὲρ* angedeutet ist' schliefsen sich die letzten Worte nicht mehr passend an 'wie auch *ὑπὲρ* mit dem Infinitiv ein Interesse .. ausdrückt'. Aufserdem sind Zahlen falsch, und ist durch Ausfall

von Klammern und von Anführungszeichen und durch falsche Interpunktionszeichen Undeutlichkeit entstanden.

Neu erschienen ist *Δημοσθένους αἱ δημηγορίαι.* Les Harangues de Démosthène' . . par Henri Weil . . Paris, Hachette et Cie., 1873. LI, 486 S. gr. 8. Recensionen: von ἑλ. in Zarnckes Litt. Centr.-Bl. 1874, Sp. 1304 f.; von F. Blass im Jahresbericht über die auf die attischen Redner bezüglichen, im Jahre 1873 erschienen Schriften S. 281 ff.; von Ch. Thurot in der Revue critique 8, 1874, Art. 6, S. 17 ff. Die Ausgabe bezeugt eben so sehr die Vertrautheit des Herausgebers mit dem Redner und seine Beherrschung der betreffenden Litteratur, wie eigenes eindringendes und richtiges Urtheil. Die Einrichtung des Buches ist folgende. In einer 'Introduction' wird in grofsen Zügen des Leben des Redners besprochen und eine Geschichte seines Textes gegeben. Darauf folgen die Reden 1—11. 13—17 und der Brief Philipps in chronologischer Folge. Indem jeder Rede eine 'Notice' vorausgeschickt ist, welche die geschichtlichen Voraussetzungen, den Gedankengang der Rede, deren etwaigen Erfolg nebst den einschlagenden philol. Untersuchungen erörtert, so liefert die Vereinigung dieser Stücke ein klares Bild von der politischen Thätigkeit des D. (S. XV). Unter dem Texte stehen, von einander abgesondert, 'Notes critiques' und 'explicatives'. Letztere zeichnen sich durch Kürze, Klarheit und Sicherheit aus, welcher Eindruck dadurch verstärkt wird, dass sie nur gelegentlich auf das Rhetorische und Aesthetische eingehen; sie bieten vielfach Neues; die Scholien sind in ihnen mit Recht gröfserer Beachtung, als bisher geschah, gewürdigt. In den ersteren will W. hauptsächlich nur das Verhältnis seines Textes zu Hs. Σ anzeigen (S. L); er giebt daher, selbst von Σ (und von L. bei den 3 Reden, für welche die Lesarten dieser Hs. veröffentlicht sind), nur die wichtigsten Lesarten; nicht selten setzt er sich mit neueren Hgn. aus einander, sowohl mit solchen, die sich eng, als mit solchen, die sich weniger genau an Σ anschliefsen; 'vulg.' bezeichnet ihm bald den Text vor Reiske, bald den vor Bekker. W. verhält sich Σ gegenüber mit Recht etwas reservirt; er zeigt z. B. 8, 47. 67, dass selbst diese Hs. nicht von Interpolation frei ist; einige Male dagegen hat erst W. aus den Spuren in Σ das Ursprüngliche gefunden. In Bezug auf die Echtheit der überlieferten Reden zeigt sich W. conservativ; so erklärt er S. IV die Rede *πρὸς Ἀφοβον ψευδομ.* für echt, hält sogar S. X ff. die Gründe nicht für ausreichend, dem D. die Reden gegen Steph. zu nehmen; ebenso belässt er ihm die kurz nach 343 gehaltene gegen Olympiodoros; dgl. die Rede gegen Dionysodoros; dass bei letzterer die Abfassungszeit nicht D. Autorschaft hindern würde, hatte schon G. A. C. Schwarze in seiner Doctordissertation de oratione *κατὰ Διονυσοδώρου* inscripta, Göttingen 1870, gezeigt. W. lässt also D. Thätigkeit als *λογογράφος* länger andauern, als

A. Schäfer, und hat, wenigstens in dieser Beziehung, eine geringere Meinung von seiner Moral; dabei verkennt er S. XIV nicht, dass sich in den von D. selbst während seiner späteren Jahre gehaltenen und den während dieser Zeit von ihm für Andere geschriebenen Reden ein auffälliger Unterschied zeige: in jenen sei er mafsvoll, in diesen schneidig und leidenschaftlich. Die Ausstattung des Buches ist schön, der Druck correct. Die bemerkenswerthesten Fehler sind: auch R. 14, 2 müsste es nach der von W. selbst z. 4, 7 in der NC. ausgesprochenen Regel ἦν heifsen; 14, 16 l. φημι statt μοι; 16, 11 ἐγχειρεῖν st. ἐπιχ.; zu 13, 16 in der NC. '(ὅτι) Madvig'. Auch sonst sind ein Paar Kleinigkeiten untergelaufen: in der NE. zu 9, 12 die unattische Form ἐπισκέπτεσθαι, in der NC. zu 16, 5 γεγενήσονται, in der NE. zu 16, 13 die Stellung τῆς αὐτῶν σωτηρίας. Dem angekündigten 2. Bande 'les plaidoyers politiques de Démosthène' kann man nur mit Verlangen entgegensehen.

Ueber die Zeitverhältnisse der olynthischen Reden und der Midiana hat W. S. 78, 110, 111f., 134f., 151, 160—170, 173 die Untersuchung wieder aufgenommen und ist (und das ist jedenfalls die bedeutendste 1873 veröffentlichte Leistung) zu neuen, zum gröfseren Theil wohl völlig gesicherten Ergebnissen gelangt, die sich etwa so zusammenstellen lassen: Olynth schliefst gegen 352 Frieden mit Athen. Philipp hindert, unmittelbar nach der Wiedergenesung von seiner Krankheit in Thracien, durch eine militärische Demonstration, durch einen Zug gegen Olynth, den Abschluss eines Bündnisses zwischen beiden Städten. Kurze Zeit darauf hält D. seine 1. phil. R. Ol. 107, 1; 1. Hälfte 351. Philipp rückt Ende Ol. 107, 3; Sommer 349 unter Friedensbetheuerungen in Chalkidike ein und beginnt die Belagerung mehrerer Städte der Conföderation. Olynth schickt Anfang Ol. 107, 4 Gesandte nach Athen und erreicht den Abschluss eines Bündnisses. Dem. 1. olynth. R. Erste Sendung des Chares mit Söldnern. Schon bald darauf belegt dieser aus Geldmangel Kauffahrteischiffe mit Beschlag. Unterdessen gehen die bedrohten chalkidischen Städte verloren. Chares wird in Athen angeklagt; die Olynthier erbitten durch eine zweite Gesandtschaft eine neue Hülfssendung; Dem. 2. olynth. R. Charidemos wird geschickt, gleichfalls mit Söldnern. Er hindert die Fortschritte der maked. Waffen nicht, sondern durchzieht plündernd Pallene und Bottiaia. Dem. 3. olynth. R., noch vor dem Maimakterion, November 349. (W. versieht sich, wenn er zu § 31 die Rede in den Boedromion setzt; sie kann auch noch im Pyanepsion gehalten sein). Dem. begehrt (und zwar er zuerst, wie die Rede selbst ergiebt) indirect die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über die Theorika, und zwar von Seiten derer, welche sie veranlasst haben, und fordert dringend zu persönlicher Hülfsleistung auf. Nachher erst scheint Philipp von Chalkidike fort sich nach Thessalien begeben zu

haben; dort vertreibt er von Neuem aus Pherai den Peitholaos. Plutarchos, Tyrann von Eretria, bittet die Athener um Hülfe gegen seine Feinde. D. räth ab. Die Athener sind aber dennoch im Begriff mit gesammtem Bürgeraufgebot nach Euboia und nach Olynth zu ziehen, als Apollodoros (nach D. 3. olynth. R.) in Rücksicht auf die dringenden Zeitumstände in formeller Weise ein Psephisma wegen der Theorika durchsetzt. Er läuft aber nur Gefahr Vermögen und Bürgerrecht zu verlieren. Darauf gegen Ende Winter 349/8, vor dem Feste der Choes (12. Anthesterion) macht sich Phokion nach Euboia auf. Bald darauf, im Frühling 348, wird ein Theil der attischen Reiterei, welche unter ihm diente, nach Olynth weiter geschafft. Ungefähr während der Ereignisse von Tamynai wird D. an den Dionysien (348) von Meidias beleidigt. Sofort erfolgt die Probole. 348, wahrscheinlich im Frühling, nimmt Philipp wieder den Krieg gegen die Conföderation auf. Er bemächtigt sich aller Städte, belagert schliefslich Olynth selbst und nimmt es im Sommer, nach dem Beginn von Ol. 108,1 ein. Jene attischen Reiter werden gefangen genommen, die einzigen attischen Gefangenen im olynth. Kriege. Einige Zeit vor der Uebergabe hatten die Olynthier nach Athen eine 3. Gesandtschaft geschickt mit der Bitte um eine Sendung athenischer Bürger. Sie würde gewährt und unter Chares abgeschickt, kam aber, durch Sturm behindert, zu spät. (W. vermuthet S. XXI, D. möchte den Prozess gegen Meidias haben fallen lassen, weil er unmittelbar nach dem Falle von Olynth sich im Interesse der Vaterstadt der Partei des Eubulos angenähert habe). Die Midiana ist im zweiten Jahre nach der Beleidigung geschrieben. Nach Ws. Ansatz braucht nun die in der Rede erwähnte Mitgliedschaft des D. in der Bule keine andere zu sein als die sonst beglaubigte von Ol. 108, 2; 347/6; man braucht nicht noch eine unbezeugte in Ol. 107, 4 anzusetzen. (Und die in derselben Rede erwähnten Nemeien sind, wenn man Unger's Untersuchung 'die zeit der nemeischen spiele', Philol. 34, 1874, 50—64, zu Grunde legt, keine andere als die vom 18. Panemos = Hekatombaion Ol. 108, 2). Auf Grund seiner Untersuchung weist nun W. die Behauptung des Dion. Hal. zurück, dass die Midiana unter dem Archon Kallimachos Ol. 107, 4; 349/8 geschrieben sei; ferner die von jenem statuirte Anordnung der Reden, zu der er gekommen sei, indem er die drei Reden mit den drei Hülfssendungen in unmittelbare Verbindung setzte; endlich auch die Behauptung der Scholien, dass zur Zeit der 3. olynth. R. Apollodor schon seinen Antrag eingebracht und danach Todesstrafe auf einen gleichen Antrag gesetzt sei, welche Meinung sich nur gebildet habe durch Missverständnis von ἀπολέσθαι Olynth. III 12. Als Geburtsjahr des D. aber setzt auch W. S. XXXIVf., vorzugsweise auf die Vormundschaftsreden sich stützend, 384.

Während W. demnach die überlieferte Anordnung der

olynth. Reden beibehält, will Jakob Purgaj 'die Reihenfolge der Olynthischen Reden des D.', Progr. des k. k. Staats-Gymn. in Marburg 1874, 8, S. 2—25, die 2. Rede vor die 1. setzen. Für seine Meinung sucht er sich dabei Raum zu verschaffen durch Bekämpfung der beiden Classen von Gegnern; unter ihnen hätte er auch Carl Schmelzer, 'Studien zur Redekunst', Guben, Druck und Verlag von Albert König (P. Ehrlichs Buchhandlung) 1869, 8, nennen können, der in dem zweiten Aufsatze dieses Büchleins 'Demosthenes olynthische Reden', S. 57—110, die überlieferte Anordnung zu begründen versucht hat. Von diesem Buche ist angeblich eine zweite Ausgabe erschienen: Prenzlau 1874, Commissionsverlag von A. Miek, Druck von Albert König in Guben; es ist aber nur der alten Ausgabe dieser neue Titel vorgesetzt worden.

Von dem für die einzelnen Reden zur Erklärung neu Geleisteten soll im Folgenden — das bemerkt Ref. gleich im Allgemeinen — Einiges, von dem auf die Kritik bezüglichen das Wichtigere angeführt werden, darunter auch Verfehltes, das anregend wirken könnte. Zunächst ist hier aufser W(eil) und R(ehdantz) besonders noch T(ournier) zu berücksichtigen, der dem Erstgenannten einige schöne Vermuthungen mitgetheilt hat. (Ob Vermuthungen in den Text aufgenommen oder nur in den Anmerkungen ausgesprochen sind, wird der Kürze wegen nicht angegeben werden). Olynth. I 1 *ἐκ τοῦ παραχρῆμ' ἐνίοις ἂν ἐπελθεῖν εἰπεῖν* bezieht W. auf D. selbst. § 15 vermuthet er *ἐπὶ τόκοις μεγάλοις* für *ἐ. τοῖς μ. τ.* — III 10 [*ὑμῖν*] *ἱκανοὶ* Blass in der Recens. von W. S. 283. — 30 schlägt W. für *τὸ μὲν πρῶτον* vor: *τότε* (mit R.) *μὲν πονῶν.* — 31 erklärt W. *ἐπάγουσι ἐπὶ ταῦτα* auch als eine von Thieren hergenommene Metapher = ils vous font chasser ce gibier-là, ils vous donnent cette curée, unter Vgl. von Xen. Cyn. 10, 19.

Philipp. I 15 lässt W. wegen der La. *καταλύων* in Σ die Bemerkung fallen Faut-il lire *κατακωλύων*? F. Lortzing, de oratt. quas D. pro Apollodoro scripsisse fertur S. 55 hat darauf aufmerksam gemacht, dass in dem Corpus demosth. Reden dieses Vb. nur Nikostr. 5, Apat. 13 vorkommt. — 18 *οὗτοι . . εὐκαταφρόνητόν ἐστιν* bezeichnet W. als Parenthese. — 26. W.: *'οὐκ χειροτονεῖτε δ'* pr. S. Peut-être: *οὓς χ. δ' . . δύο, τί . .'* — 28 für *ἔστι* T. *ἔστω.* — 30 für *ἐπιχειροτονῆτε* T. *ἐπιχειροτονήσῃ.* Sous-ent. „celui qui préside". (Ist *ἐπιχειροτονῇ* vorzuziehen?) Uebrigens hat W. Sauppes Conj. *ἂν ὑ. ἀρέσκῃ* aufgenommen. — 51. W.: *'αἱροῦμαι.* J'aimerais mieux *ᾗρημαι.'*

D. pace 3 *προειρημένα* Σ (*ρη* in Rasur). T. und R. I.² *σώζω: τὰ (μὴ) προειμένα.* — 8 *πολεμίους (ποιησάμενος* T., *ποιούμενος* W.) *ὑπὲρ.* — 9 *ἀποφανθέντα* macht W. abhängig von *μαρτυρεῖ.* — 11 [*δύο*] W. — 13 *δεῖν· ὅπως:* R. I.² *ὅπως.* — In demselben Paragraphen erklärt W. *ὧν ὑπαρχόντων* = *ἃ*

ὅτε ὑπῆρχεν· ἡμῖν. — 23 vermuthet W. *Τοῦτο μέντοι, ὅτ(ε) ἔτι τοιοῦτόν ἐστι, φυλακτέον ἡμῖν* = puisque il en est encore ainsi. (Sollte nicht das Richtige sein *T. μ., ἔτι τοιοῦτ' ὄν, [ἐστι] φυλακτέον ἡ.*?)

Philipp. II. W. S. 215f. 237f. 412 n. unterscheidet 3 Gesandtschaften Philipps an die Athener: 1) im Jahre 344, ohne Begleitung argivischer und messenischer Gesandten, bei welcher Gelegenheit D. die 2. Phil. hielt; 2) die Gesandtschaft Pythons 343, auf die sich cor. 136, Hal. 23. 30—32 bezögen. Mit ihr habe Philipp eine von den Athenern aufgenommene Komödie begonnen, welche von keiner von beiden Seiten um eines ernstlichen Erfolges der Unterhandlungen willen unterhalten wurde, sondern nur dazu dienen sollte, den Gegner zu amüsiren, ihn bei jedem Dritten zu discreditiren, für die eigene Sache Capital zu schlagen und die Zwischenzeit für den vorausgesehenen Krieg zu benutzen. 3) Nach der erfolglosen Verhandlung des Hegesippos in Makedonien eine neue Gesandtschaft Philipps 342, welche die R. d. Hal. veranlasste, und auf welche sich Philipps Brief 18 bezieht. Bei den letzten beiden Gesandtschaften waren Gesandte aus den mit Philipp verbündeten griechischen Staaten zugegen. — Phil. II 3 schreibt W. ohne Komma *τούτων . . ἀφέσταμεν καὶ γράφειν καὶ συμβουλεύειν* und erklärt *τ. ἀ.* (*ὥστε*) *κ. γ. κ. σ.* (*αὐτά*). — 11 scheint Ws. Interpunction, verbunden mit der neuesten von R., erst die richtige zu sein: . . *δεδύνηται* (*διόπερ κἀγὼ παραλείψω*) · *δικαίως* · *ἔστι* . . — 17 . . *μόνους* (*οὓς*) *ὑπείληφεν, ὑμᾶς ἀδικεῖ* . . W. — 20 *πιστεῦσαι* [*οἴεσθε*] W., um, worauf er auch sonst Rücksicht nimmt, den Hiatus zu vermeiden. — 22 *δεκαδαρχίαν*. R. Einl. § 72 A. 6 ist mit Reiske der Ansicht, dass es aus der alten Schreibung *Δαρχίαν* entstanden sei, welche 9, 26 richtig in *τετραρχίας* aufgelöst sei, in einigen Hss. dort allerdings die Dittographie *τετραδαρχίας* veranlasst habe. (Zu den Zeugnissen für letztere La. bei Vömel kann noch gefügt werden Aristeid. I 481, 10. 504, 2 J.) — 25 *πολέμου*. W. vermuthet *πολεμίου*, indem er darin eine Anspielung auf die Fabel vom Pferde und Hirsche findet. — 27 versucht R. *ὑμεῖς* · *οἱ* [*καὶ*] *συνιέντες*. Aufserdem liest er *ὥστε*; hierfür wollen andere, wie W., *ἐκ τοῦ*; statt dessen würde R., wie er schon in der 2. Auflage geäufsert hat, *τοῦ* vorziehen = 'um den Preis'. — 35 *Πύλας τοὐμᾶς προέσθαι* W.

D. Halonn. schreiben W. und R. dem Hegesippos zu. Beider Erklärungen ergänzen einander an mehreren Stellen und können bisweilen zu gegenseitiger Berichtigung dienen. Besonders hat R. die sprachliche und rhetorische Eigenthümlichkeit dieser Rede untersucht und das Ergebnis S. 51 A. 1 zusammengestellt. Nicht überall hat er sich dabei von übertriebenem Scharfsinn freigehalten, sondern ist in subjectiver Muthmafsung über die

Grundlage des Objects hinausgegangen; z. B. wenn er vermuthet, dass das Prooemium vielleicht fertig bis auf den Namen *Φίλιππος* aus einer Rhetorik oder Rhetorenschule entnommen sei; wenn er zu § 13 nach der richtigen Bemerkung 'Das Kernwort des jedesmaligen Arguments hat unser Redner die Manier, wie einen Trumpf am Schlusse des Arguments nochmals auszuspielen' hinzusetzt: 'Sollte darin eine outrirte Nachahmung des sicherlich bewunderten Schlusses von D. Rede 5 liegen?' (Dagegen macht er mit Recht auf die in § 34 und 23 befindlichen Nachahmungen aus den § 40 und 134 der nicht lange zuvor gehaltenen Rede des D. de fals. leg. aufmerksam. Hinzugefügt werden konnte. dass in § 5 und 17 die benachbarte Stelle f. l. 136 vorgeschwebt hat). § 22 findet R. an der Stellung in den Worten Pythons etwas auszusetzen. Aber wenn nun Hegesippos dessen Worte möglichst getreu wiedergeben wollte? — Hal. 7 *ὁπότε δ' ἡ* W., derselbe 21 *ἡμῖν ὡς διαβάλλουσι.* — Zu 21 *χρήματα . . . διαβαλλόντων* bemerkt R. 'eine bittere Zusammenstellung, aber nicht unglaublich', unter Vgl. von 12, 20. Zu jener Stelle aber hat er selbst den durch derartige Verdächtigung herbeigeführten Untergang des Byzantiers Leon erwähnt. Dass Philipp sein Gold auch bei den Häuptern der athenischen Patriotenpartei habe wirken lassen wollen, kann nicht bezweifelt werden, vgl. unter andern 18, 247. 19, 166 f.; welches Beispiel kann dagegen angeführt werden, dass eines von jenen Häuptern sich habe der vaterländischen Sache untreu machen lassen? — 33 *ὅσ' ἐπιστομιεῖν* T. — W. hebt mit Recht hervor, dass 46 *τὴν ἐπιστολὴν τὴν εὖ ἔχουσαν* eine ironische Zurückbeziehung ist auf 45 *ταύτην τὴν ἐπιστολήν τινες εὖ ἔφασαν γεγράφθαι,* dass also 46 unmittelbar an 45 sich anschliefse, und dass man sich zwischen beiden nicht etwa den zweiten Theil abgemacht denken könne, welcher in der *πρόθεσις* § 1 angekündigt ist: *ἐγὼ βούλομαι πρῶτον περὶ ὧν Φίλιππος ἐπέσταλκε, περὶ τούτων διεξελθεῖν· ὕστερον δὲ περὶ ὧν οἱ πρέσβεις λέγουσι καὶ ἡμεῖς λέξομεν.* R. vermuthet mit einiger Wahrscheinlichkeit, indem er dadurch zugleich auch den seltsamen Uebergang von der 1. sg. zur 1. pl. erklärt, dass ein anderer Redner den zweiten Theil behandelt habe.

D. reb. Chers. 5 *ἔστι δέ* R. 'Vielleicht (ironische) Frage: „wirklich? wenn"; vgl. St. zu Pl. Euthyd. 293 b.' — 43 möchte W., obwohl *πολιτείας* auch durch Phil. IV 15 schon bezeugt sei, doch *πόλεως* vermuthen. — 44 [*καὶ κατασκευάζεται*] W. — 67 *ἐᾶν ταύτῃ φέρεσθαι* W. unter Vgl. von Phil. IV 69. (Uebrigens berücksichtigt R. I.² noch *φέρεσθαι*, trotzdem er die Interpolation *σιέρεσθαι* aus Σ aufgenommen hat).

Was die Textesbeschaffenheit der 3. Philipp. anbetrifft, so hat W. seine Ansicht von zwei an einander geschobenen Redactionen wiederholt; R. hat der Aufrechterhaltung seiner Kritik

einen (wohl nicht für die Schüler bestimmten) Zusatz S. 131—7 gewidmet; in einer besondern Schrift hat die Frage mit sorgsamem Fleifse, beherrschender Kenntnis, umsichtigem Urtheile und eindringendem Scharfsinn behandelt Joh. Dräseke 'die Ueberlieferung der dritten philippischen Rede des D.', VII. Suppl. Bd. der Jb. f. cl. Ph. 1874, S. 97—189. Die Beurtheilung seiner Leistung und die Uebersicht über den complicirten Stoff hat er erleichtert S. 100 durch das Verzeichnis der von ihm benutzten Litteratur, S. 185 ff. durch ein genaues Register, auch der besprochenen Paragraphen der Rede unter Anführung der betreffenden Seitenzahlen, und S. 188 f. durch Wiederholung der Disposition in der Inhaltsangabe. Der Verf. erhebt nur den Anspruch, eine der bereits vorhandenen Ansichten genauer zu begründen und gegen die übrigen zu vertheidigen. Es ist die von R., welche er consequenter, als ihr Urheber selbst, durchführt, dass nämlich die Correcturen in Σ von der Hand des 12. Jhs., wie in den übrigen Reden des D., so auch in dieser für echt zu halten seien (S. 99. 100. 150), und dass pr. Σ in Verbindung mit ihnen die Grundlage der Kritik abzugeben habe. Er weist also S. 161 die Ansichten Spengels und Ws. von zwei gleichberechtigten Redactionen zurück; er erklärt im Gegensatz zu Dindorf die längere Fassung für nicht authentisch; und andererseits bestreitet er gegen Funkhänel und Andere, dass pr. Σ und pr. L allein Autorität zuzugestehen sei. Um diese Autorität zu schwächen, sucht er auch, nach dem Vorgange von R., nachzuweisen, dass die vermeintliche Isolirtheit dieser Hss. in Wahrheit nicht vorhanden sei (S. 106—9. 162—80). Hierbei geht er auch in dankenswerther Weise der ältesten Ueberlieferung nach, indem er die Citate bei Dion. Hal., Harpokr., Aristeid., Hermog. und dessen Commentatoren vergleicht. S. 171 widerlegt er dabei Spengels Behauptung, dass Aristeides überall mit pr. Σ übereinstimme. Wenn bei dieser Untersuchung der Verf. die ohne Zweifel schon vor der Zusammenstellung des Corpus dem D. untergeschobenen Reden übergangen hat, so möchte allerdings die Vergleichung dieser ältesten Zeugnisse nur von geringem Erfolge sein, da sich selten unterscheiden lässt, was den Fälschern in der 3. Phil. überliefert vorlag, und was von ihnen geneuert ist. — Der Polemik Drs. gegen die von ihm verworfenen Ansichten stimmt Ref. bis auf verschwindende Kleinigkeiten bei; dagegen der eigenen Ansicht desselben kann er nur in Bezug auf § 6 f. beitreten. Bei diesen bringt Dr. neue Momente in die Untersuchung (was man von den letzten, zu Drs. Kenntnis nicht mehr gelangten Besprechungen der Stelle nicht sagen kann; ich meine den Aufsatz von Bartolomeo Dalpiaz 'Vulgatae, quamdicunt, editionis scripturam, quod Demosthenis Philippicae tertiae paragraphos 6 et 7 spectat, esse retinendam' im Programma dell' J. R. Ginnasio Superiore di Trento 1872, 19 S. 8, und die sich gegen ihn aussprechende

Kritik von O. Koren in der Ztsch. f. d. österr. Gymn. 24, 1873, 216ff.) Dr. macht S. 173 darauf aufmerksam, dass der Rhetor Aristeides die §§ 6f. gelesen habe, da er § 6 φυλάττεσθαι καὶ διορθοῦσθαι wiedergiebt I p. 554 Ddf. in der Wendung ταῦτ' ἔνι δήπου τοῦ λοιποῦ καὶ φυλάξασθαι καὶ διορθώσασθαι. Auch daraus, dass derselbe I p. 687 διισχυρίσασθαι anwendet, will er schliefsen, dass ihm die La. § 17 διισχυρίζομαι, welche der alte Corrector von Σ und Schultz' Palat. statt des sonst überlieferten διορίζομαι bieten, vorgelegen habe. Jedenfalls scheint Dr. Recht zu haben, wenn er jene La. bei D. aufnimmt und darauf εἰ ἐφ' ἡμῖν ἐστι τὸ βουλεύσθαι περὶ τοῦ πότερον εἰρήνην ἄγειν ἢ πολεμεῖν δεῖ tilgt: die Berathung über Krieg und Frieden stand ja Athen jederzeit, so lange es noch unabhängig war, frei; ferner wird im Folgenden gar nicht über πολεμεῖν δεῖν abgehandelt; die Worte sind nur ein ungeschicktes Glossem; der Interpolator hätte dem Gedankenzusammenhange nach sagen müssen εἰ ἐφ' ἡμῖν ἐστιν εἰρήνην ἄγειν ἢ πολεμεῖν, ein Gedanke, welcher gleich § 8 folgt. Unter Beibehaltung der so geänderten Paragraphen wird nun der streng logisch fortschreitende Gedankengang der Rede von vorn herein völlig klar. In dessen Auffassung schliefst sich Dr. mit Recht der Disposition von Drewes an. Rehdantz S. 137, in seiner Polemik gegen den Letztgenannten, mag zugegeben werden, dass die Disposition in den demosth. Volksreden schwierig zu erkennen ist; aber vorhanden ist sie in allen. Der Schwierigkeit der Sache halber möge es dem Ref. gestattet sein, kurz den Gedankengang nach Dre. und Drä. anzugeben, und dabei zugleich, um der Kürze willen, seine eigene in Bezug auf § 47—52 von Dre. abweichende und bei § 69 sich gegen R'. Auffassung richtende Darstellung des Gedankenzusammenhanges an den betreffenden Stellen ein- und unterzuschieben. Die Lage des Staates, sagt Dem., kann nicht schlechter sein (§ 1. 4). Von den beiden Parteien, die hieran durch Begünstigung der schlechten Neigungen des Volkes Schuld sind, der Friedenspartei und der der Verräther, würde die letztere sofort die zur Rettung befähigte Patriotenpartei beschuldigen, dass sie Krieg anfange, wenn diese beantragte, dass Athen sich gegen Philipps Uebergriffe wehre (7). Ehe also davon gesprochen werden kann, wie man Philipp am besten abwehrt, muss a) davon der Ausgang der Rede genommen werden, dass erörtert und festgestellt wird (διισχυριζ.), dass vielmehr Philipp der Krieg führende (6), und dass Friedenszustand nicht mehr vorhanden ist; die Kriegserklärung wird er allerdings möglichst lange hinausschieben (8—14), aber in Wahrheit führt er Krieg mit Athen schon seit dem Friedensjahre selbst, seit dem Tage, dass er die Phokier vernichtete (19 ἀπὸ ταύτης τῆς ἡμέρας αὐτὸν πολεμεῖν ὁρίζομαι). Ja ganz Hellas bedroht er (20—35). b) Dass er so bedrohlich werden konnte, daran ist die jetzige frivole Nachsicht gegen die

Verräther Schuld (36—46). c) Der Trost, dass Philipp noch nicht so gefährlich sei, als es einst die Lakedaimonier waren, ist ein falscher. Vielmehr ist er an militärischer Schlagfertigkeit jedem griechischen Staate überlegen (47—50). Hiermit ist A) der erste Theil zu Ende: die Darstellung der schlechten Lage (1. 4); es folgen nun B) die Rathschläge und der Antrag des D., durch die noch alles bei pflichtgemäfsem Handeln des Volkes wieder gut gemacht werden könne (5. 76): a) Man muss Philipp möglichst in seinem Lande beschäftigen und es nicht zur offenen Feldschlacht kommen lassen (51—2). b) Man muss aber an dieser Erkenntnis und an der Entfaltung der Machtmittel nach aufsen gegen Philipp sich nicht etwa genügen lassen, sondern diesen Krieg dadurch planmäfsig führen, dass man schon zuvor Philipps Helfershelfer, die Verräther, zur Strafe zieht. So lange das Staatsschiff noch wohlbehalten ist, muss jeder, sei er Staatsmann oder einfacher Bürger, darauf sehen, dass weder freiwillig jemand (die Partei der Verräther), noch unfreiwillig (die Friedenspartei) es zum Kentern bringe (53—69). Schliefslich stellt er c) den förmlichen Antrag, die Athener sollten sich zum Kriege rüsten, und nachdem sie selbst in jeder Beziehung ihre Schuldigkeit gethan hätten, dann auch die übrigen hellenischen Staaten durch Gesandtschaften zum gemeinsamen Kriege gegen den gemeinsamen Feind auffordern. — Man wird zugeben müssen, dass das Stück 6f. eine mit ausgezeichneter Logik zum ersten Theil 8ff. hinüberführende propositio ist, welche zugleich sofort das nöthige Licht verbreitet über das Verhältnis dieses Theiles zur ganzen Rede, und dass es daher kaum zu entbehren ist. Jedenfalls hat das Stück, welches von alter Hand auch in Σ überliefert ist, die höchste Wahrscheinlichkeit für sich, dass es echt demosthenisch sei. — Fast nur auf Grund der Unentbehrlichkeit dieses einen Zusatzes hält Dr. S. 157—61 es nun für wahrscheilich, dass alle Zusätze von derselben Hand des 12. Jhs. in Σ echt seien; es sind folgende: § 1 *νῦν* [*αὐτὰ*] *διατεθῆναι*, 2 [*οὐκοῦν οὐδ' ὑμᾶς οἴονται δεῖν ἔχειν*], 31 [*πρίασθαι*], 37 [*ἀεὶ*] *βουλομένων*, 38 [*καὶ τοῖς μηδὲν ἐθέλουσι ποιεῖν κατὰ τῶν πάνθ' ἃ προσήκει πραττόντων*], 40 *χρημάτων* [*πρόσοδος*] wofür Dr. noch *π. συντάξ.* 10 hätte vergleichen können, 42 *ἄτιμος* [*ἔστω*], 44 [*ἀλλ' οὐ τοῦτο λέγει*] . . [*ἀλλ' εὐαγὲς ἢ τὸ ἀποκτεῖναι*][1]), 57 [*μᾶλλον δὲ τὰ πάντα*], 58 [*τότε μέν πέμψας τοὺς μετ' Εὐρυλόχου ξένους, πάλιν δὲ τοὺς μετὰ Παρμενίωνος*], 60 [*παρ' ἐκείνου*]. Für keinen Zusatz kann Dr. einen durchschlagenden Grund weiter geltend machen; ja ohne diese Ueberlieferung würde er S. 137f. § 42 *ἔστω* streichen. Unter den übrigen Zusätzen

[1]) Die Formel *ἀλλ]ὰ εὐα[γὲς ἢ* ergänzt Bergk Philol. 32, 1873, 672, allerdings die Vermuthung für unsicher erklärend, in der von Köhler Hermes 2 S. 27 veröffentlichten Inschrift, Z. 41.

scheint dem Ref. beispielsweise der in § 38 mit zureichendem Grunde von Weil, der in § 38 von Rehdantz S. 134 angefochten zu sein. Damit wäre schon das Princip Drs. durchbrochen. Wir werden also bei diesen Zusätzen, wie überhaupt bei D., nicht mit der von Dr. bezeichneten diplomatischen Grundlage glatt auskommen, sondern es wird entscheidend für die Kritik noch die ratio hinzukommen müssen: dabei wird man sich nicht verhehlen dürfen, dass schwerlich überall der ursprüngliche Text mit völliger Sicherheit wird wieder hergestellt werden können. — Alle übrigen Zusätze verwirft Dr., auch den viel besprochenen in § 46. Mit Recht verweilt er hier besonders bei den Erklärungen von Drewes und Rehdantz und schliefst sich der ersteren an. Bekanntlich folgert diese, auf der Ueberlieferung in ΣL fufsend: D. gebe hier ein actenmäfsig von ihm belegtes Beispiel aus der Gegenwart, welches beweisen solle, in welche Gefahr, den Barbaren gegenüber, Hellas durch die Gleichgültigkeit der Bürger gegen Bestechung der Verräther von Seiten der Barbaren gerathen sei, und zwar ein derartiges Beispiel, dass er dabei die Empfindlichkeit der Hörer fürchten musste. R. dagegen verlegt in das Lemma den durch die Worte der anderen Ueberlieferung angekündigten guten Rath; und zwar ist ihm dieser ein Defensivbündnis aller Griechen unter Aufgabe der Ansprüche Athens auf die Hegemonie. Bei beiden Erklärungen scheint der Zusammenhang mit den nächsten Worten gewahrt; es kommt für die Entscheidung zwischen beiden Ansichten auf die Beglaubigung durch die Ueberlieferung, auf die innere Möglichkeit und auf den Zusammenhang mit der ganzen Rede an. Und da soll hier nur auf folgendes Wenige hingedeutet werden: einmal hat Drewes Ansicht die bessere diplomatische Grundlage für sich: ferner möchten sich alle von R. S. 136 ff. erhobenen Einwände zurückweisen lassen; dagegen ist gegen R'. Ansicht ein Einwurf seines Gegners entscheidend, auf den jener nirgends eingegangen ist: 'Wenn D. § 46 schon so klar und eingehend den Vorschlag eines allgemeinen Bündnisses gemacht hatte, wie konnte er dann § 70 noch an sich selbst die Frage richten lassen *τί ποιῶμεν;*' Wenn R. S. 142 betont, dass die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieses Bündnisses vor den § 70 ff. in den Zuhörern vorbereitet sein musste, so ist dies auch wahrlich vorher, besonders durch die §§ 20. 28, welche R. übersehen zu haben scheint, geschehen. (J. Brill, 'Demosthenes IX, 46 sqq.' Mnemos. nov. ser. 1, 1873, 205—8 spricht die Ansicht aus, dass die §§ 47—53 den Zusammenhang stören und ursprünglich einer andern Rede angehören, und dass in Folge ihres Einschubs die Uebergänge in § 46 und 54 umgebildet worden seien, die ursprünglich beispielsweise so gewesen sein könnten: „(§ 46) *ἀλλ' οὐ νῦν · οὐ γὰρ οὕτως ἔχεθ' ὑμεῖς οὔτε πρὸς τὰ τοιαῦτα οὔτε πρὸς τἄλλα,* (§ 54) *ἀλλ' εἰς τοῦτ' ἀφῖχθε μωρίας ἢ παρανοίας ἢ — κτλ.*" Damit nähert er sich, ohne

es zu wissen, fast ganz dem Gedanken, den Weil als eine Möglichkeit offen gelassen hat, und den Dräs. S. 132 energisch, aber verdientermafsen zurückweist). — Auch darin wird man Dräs. beistimmen müssen, wenn er einerseits, Rehdantz beipflichtend (vgl. auch Weil S. XLV), es S. 106. 180 ausspricht, dass aus den geringen Erwähnungen der *ἀρχαία ἔκδοσις* und der *Ἀττικιανά* kein Urtheil über das Verhältnis unserer besten Ueberlieferung zu ihnen gebildet werden kann, und wenn er andererseits zum Schlusse behauptet, dass unsere Kenntnis von der stichometrischen Eintheilung der Reden nach *κῶλα* und *κόμματα* zu einer Entscheidung darüber nicht ausreiche, ob die überlieferte Zahl von 580 *στίχοι* in der 3. Philipp. für oder gegen seine Ansicht über die ältesten Zusätze in *Σ* spreche. Ueber beides, sowohl über die Beschaffenheit der *ἀρχαία ἔκδοσις* als über die stichometrische Eintheilung, würde es vielleicht möglich sein, noch näheren Aufschluss zu erlangen, wenn es gelänge in einer anderen Hs. als dem cod. Par. 2929, welchen Walz Rh. Gr. III 712 ff. allein für die Herausgabe der Schrift *Κάστορος Ῥοδίου ῥήτορος τοῦ καὶ Φιλορωμαίου περὶ μέτρων ῥητορικῶν* benutzt hat, die Ausführung des Versprechens vorzufinden, welches jener Schriftsteller p. 721 f. giebt: *μετρικῶς σοι ϑήσομαι τὸν ὅλον Δημοσϑενικὸν λόγον, τὸν ἐπιγράφοντα πρὸς τὴν ἐπιστολὴν Φιλίππου· τοῦτον γὰρ στίξομεν .. κατὰ κῶλον, καταντήσαντες εἰς τὴν ποσότητα τῶν κώλων κατὰ τὸν ἀριϑμὸν τὸν ἐγκείμενον ἐν τοῖς ἀρχαίοις βιβλίοις, ὡς ἐμέτρησεν αὐτὸς ὁ Δημοσϑένης τὸν ἴδιον λόγον*, auf welche für jene Untersuchungspunkte bisher übersehene Stelle Ref. in seiner Dissertation 'de traiciendis partibus in Demosthenis orationibus' S. 41 f. hingewiesen hat.

In Bezug auf Erklärung und kritische Behandlung des Textes der 3. Philipp. sei nur hervorgehoben: § 5 theilt W. ab *οὔτε μικρὸν οὔτε μέγ' οὐδ' ἕν* unter Vgl. von 19, 17. — 36 *πάντα* [*τὰ πράγματα*] R. — 43 *Ζελείτην τινὰ* [*Ἄρϑμιον*] W. — In § 42—4 construirt W. *τῶν Ἀϑηναίων τῶν τότε, ταῦτα ποιούντων,* und erklärt *ἀξίωμα*, den Scholiast zur Würdigung bringend, als synonym von *διάνοια* = ce qu'ils prétendaient faire; *ἄτιμος*, bemerkt W., habe D. im Gesetze des Drakon richtig interpretirt, aber falsch im Volksbeschlusse über Arthmios; indess sei dabei doch die Auffassung der rechtlichen Bedeutung des ganzen Beschlusses richtig geblieben. — § 49 vermuthet Andreas Weidner, de Aeschinis emendatione ad Cobetuum epistula, Progr. d. Gymn. zu Gielsen 1874, S. 16 f. *οὐδὲν ἐκ παρατάξεως* [*οὐδὲ μάχης*], obwohl doch schon Vömels Uebersetzung instructa acie collatisque signis von einer Identificirung beider Worte abhalten konnte.

Philipp. IV hält W. nach einer sorgfältigen Zergliederung für echt. Indess bekennt er, dass er früher hierüber mehrmals seine Meinung gewechselt habe, und auch jetzt kann er sich für manche Theile und Einzelheiten nicht des Zweifels erwehren, ein

bedenkliches Zeichen für eine Rede, der man demosth. Urspruug vindiciren will. Vor allem gründet er sein Urtheil auf § 28—34, auf die Aufforderung zu einer Gesandtschaft an den Perserkönig, die ihn um Subsidien gegen Philipp bitten solle; und zwar deshalb, weil kurz vor der anzusetzenden Zeit dieser Rede, der zweiten Hälfte des Jahres 341, D. 9, 71 denselben Vorschlag gemacht habe. Nun aber findet sich jener Vorschlag nur in einem in Σ nicht überlieferten Zusatze, und es sind geschichtliche Gründe vorhanden, ihn für unecht zu erklären; s. Dräseke S. 128. Fällt er, so findet sich in den echten Reden des D. überhaupt keine Stelle, in welcher dieser Staatsmann von den Persern Hilfe hofft und sucht. Und wenn man auch die bezüglichen Stellen in den unechten Reden, die Beschuldigungen seiner zeitgenössischen Gegner und die sonstigen historischen Nachrichten zur Erwägung heranzieht, sobald man die in den echten Reden von D. selbst niedergelegte Auffassung der jedesmaligen Sachlage und auf Grund der verbürgten Nachrichten seine Thätigkeit beachtet, so wird man, meint Ref., zu dem Urtheile gelangen müssen, dass D. vor der Schlacht von Chaironeia von Athen oder Hellas allein, falls sie nur ihre Schuldigkeit thäten, genügende Widerstandskraft gegen Philipp erwartete, und dass er erst nach jener entscheidenden Niederlage mit dem Perserkönig in Verbindung getreten ist. — Im Gegensatze zu der eben besprochenen Rede hält W. die π. συντάξ., wie fast alle Gelehrte vor ihm, für unecht. Und doch will es dem Ref. scheinen, als stammten beide nach Inhalt und Ausdruck von demselben Fälscher.

Von der Rede gegen Philipps Br. sucht W., worin er schon Vorgänger gehabt hat, § 1—6 als ursprünglich demosth. zu retten. Ueber δεσπόζειν. § 4 bemerkt er selbst, dass es bei D. sonst nicht vorkommt, während es Platon häufig angewandt habe. Noch mehr gegen seine Ansicht spricht der Umstand, auf den Dräseke S. 170 aufmerksam macht, dass ὀρρωδεῖν, ein an sich nicht eben seltenes, aber dem älteren Atticismus angehöriges Vb., zwar hier § 2, aber sonst nicht bei D. sich findet.

Dagegen ist W. mit Recht der geringen Zahl derjenigen Gelehrten beigetreten, welche dan Br. Philipps für echt halten. Nur hätte er das älteste Zeugnis für seinen Ursprung Diod. 18, 10, 1 nicht verschmähen sollen, auf das Böhnecke schon in seinen Forschungen I, 658 hingewiesen hatte. Auch hätte zu § 9 Σιτάλκου wohl Schol. Ar. Ach. 145 Anführung und die daraus gezogene Vermuthung Böhneckes, Dem. Lyk. Hyp. S. 564 ff., Mittheilung verdient. — § 22 setzt W. eine Lücke an und füllt sie beispielsweise so aus: ἐγνωκότες δ. ἔ. ἡ. (ἐψηφίσασθ' ἑκατέρους ἔχειν ἃ ἔχουσιν), ὁτε. — § 4 εἶργον . . ὑπόμνημα Cobet Mnem. n. s. 1. 116.

Symmor. W.: § 23 αὖθ' ἑαυτῷ τὸ πρᾶγμ' εὑρήσει, 38

[οἱ Ἕλληνες καὶ Ἀθηναῖοι] 41 μηδενὸς ἀδίκου μήτε λόγου μήτε ἔργου.

Rhod. lib. § 15 ἄν, (ἀλλ') ἐπὶ Ῥοδίοις γ' . . W., darauf T. αὐτῶν συναγορεύοντι τῇ σωτηρίᾳ (für τῷ σ. τ. σ. αὐτῶν) und αὐτῶν [ὑμῖν] ἐξ. — W.: 16 Peut-être δίκαιοι φήσαιτ' ἂν εἶναι, 26 Βυζαντίου Θ' ὁρίζειν (schon Madv. Adv. Cr. I 457 καὶ Βυζαντίου ὁρ.), 27 [ἀμφοτέροις αὐτοῖς], 30 vermuthungsweise unter Umsetzung . . δίκαια δοκεῖν ὑπάρχει (ἔσται δὲ τοῦτ', ἐὰν . . ἐλευθερίας εἶναι), ὅπως καὶ . . — § 34 bestreitet Weidner S. 17 die Zulässigkeit des Wechsels der pronn. interr. ὁποίων . . ποίας.

Megalop. § 12 (Anf.) οὐ, erst von Vömel in Σ entdeckt, ist von T. zur Aufnahme empfohlen. — W.: 19 νῦν [μὲν], 30 Peut-être ὑπάρξει δὴ σωθῆναι.

D. foed. Alex., auch von W. D. abgesprochen, ist von ihm an mehreren Stellen verbessert worden. Aufserdem vgl. S.A. Naber, Mnem. n. s. 1, 330.

In das Italienische übersetzt sind erschienen die Reden des D. bis hin zu der vom Kranze unter Einschluss von Philipps Br. und unter Hinzufügung von Aesch. R. g. Ktesiphon in dem hübsch ausgestatteten Buche Le orazioni di Demostene tradotte e illustrate dall' avvocato Filippo Mariotti, deputato al parlamento. Tre volumi. — Vol. I. Firenze, G. Barbèra. 1874. XIII, 408 S. 8. Gewissermafsen statt einer eigenen Einführung in das Leben des Redners hat der Uebersetzer die plutarchische Biographie in der Uebersetzung von Marcello Adriani und di Ritratti die Demostene und di Eschine aus der Iconografia Greca di Ennio Quirino Visconti vorausgeschickt. Die Uebersetzung hat er, wie er in der an Quintino Sella gerichteten Widmung sagt, schon zu der Zeit, da Italien die Freiheit wieder erhielt, zu dem Zwecke unternommen, seinen Landsleuten den D. als Muster der Beredtsamkeit vorzuhalten, wie er es in alter Zeit den Römern, in neuerer den Engländern gewesen sei; die öffentlichen Angelegenheiten hätten die schleunigere Ausführung des Planes gehindert, die Erfahrungen aber im parlamentarischen Leben seien dem Verständnisse und der Erläuterung der Reden zu Gute gekommen. Die Uebersetzung ist im Ganzen wohl gelungen. Der Satzbau schliefst sich dem Originale leicht und ungezwungen an, und zeigt, wie geeignet das Italienische zu solcher Aufgabe ist; und der Ausdruck, über dessen Angemessenheit ein Ausländer weniger sicher urtheilen kann, scheint fast durchweg treffend. Wenn bisweilen Feinheiten des Originals verwischt sind oder an schwierigen Stellen die Uebersetzung im Stich lässt, so wird man das ihrem Urheber nicht schwer anrechnen; mehr fällt es nach der Zahl und der Beschaffenheit der benutzten Hilfsmittel auf, wenn starke Versehen vorkommen, wie 1, 28 καλῶς ποιοῦντες . . dei beni, onde sono felici und χρηστὰ δ' εἴη παντὸς εἵνεκα

. . dall' evento, che sarà felice mettendocisi tutti, 3, 22 *προπέποται* rovinano subito, 4, 36 *τούτοις ἀντιδόσεις ποιούμεθα* fra loro si spartono gli uffici. Auch die Anm. sind für einen weiteren Kreis von Lesern bestimmt; sie schliefsen sich mehr oder weniger lose an den Text an. Stellenweise kann man sie von dem Vorwurf der Flüchtigkeit nicht frei sprechen, z. B. enthalten die Anm. über die olynth. Reden mehrfache Widersprüche. Auf Neues trifft man kaum; auch die bisher nicht veröffentlichte Aeufserung von Leopardi über den Unterschied der Beredsamkeit des Cicero und des D. enthält, wie L. selbst erklärt, niente di nuovo.

Nur den Titel kann Ref. angeben von 'Demosthenes and Aeschines, orations on the crown with introductory essays and notes bg. G. A. and W. H. Simcox, London 1873.' 12 M. — Aem. Godoholdus Sachse, Quaestionum Lysiacarum specimen, Halis 1873, behauptet in der 4. These dieser seiner Dortordiss.: Aeschinis oratio in Ctesiphontem, qualem nunc habemus, scripta est, postquam Demosthenis oratio de corona edita est. — Auf Grund von cor. § 149f. und den einschlagenden Stellen anderer Schriftsteller hat H. Sauppe, commentatio de amphictionia delphica et hieromnemone attico, ind. schol. sem. aest. 1873 Gotting., S. 14 bes. das Verhältnis der Pylagoren zu den Hieromnemonen erörtert. Ders., symbolae ad emendandos oratores atticos, ind. lect. sem. hib. 1873/4 Gotting., S. 12 vermuthet § 110 *ἔπρατ(ον καὶ ἔλεγ)ον*, unter Vgl. von § 57. 59. Aesch. 3, 49. 237, und § 151 unter Berücksichtigung der Ueberlieferung in Σ L *ὡς δ' οἱ μὲν οὐκ (ἦλθον, οἳ δ')ἦλθον, οὐδὲν ἐποίουν.* — Naber Mnem. n. s. 1, 346: § 276 *ὡς . . αὐτίκα* (für *καὶ*) *δὴ ταῦθ' οὕτως ἔξοντα* (für *ἔχοντα*). Indess wegen *καὶ δὴ* vgl. dort Westermann. — Cobet VL² 552: § 121 *τί λόγους πλάττει* (für *πλάττεις*), indem er die Regel giebt: Quidquid quis de suo finxit et commentus de nihilo est id dicitur *πλάσασθαι*, non *πλάσει*. Allein hierzu stimmen schon die in Schäfers Index zu D. gegebenen Beispiele nicht alle; Pl. Apol. 17 *πλάττοντι λόγους*. — Ders. S. 507: § 82 *ὦ βλασφημῶν περὶ ἐμοῦ* [*καὶ λέγων*] *ὡς σιωπῶ* . . Cob. hat nicht bemerkt, dass das erste Vb. ohne Object absolut und allgemeiner gesetzt ist = 'Schmähreden ausstöfst', während das zweite erst den Inhalt der Schmähreden einführt. Mit derselben Hartnäckigkeit athetirt er S. 448, 506 Fals. leg. 119 *ταῦτ' οὐχὶ βοᾷ* [*καὶ λέγει*] *ὅτι χρήματ' εἴληφεν Αἰσχίνης*. Das richtige Verhältnis ist sofort klar durch die Vgl. von Olynth. I 2 *ὁ παρὼν καιρὸς μόνον οὐχὶ λέγει φωνὴν ἀφιεὶς ὅτι* . . Dass F. L. 81 unmittelbar abhängig gemacht ist *βοᾶν οἷα πεπόνθασιν'* ändert an dem Verhältnisse jener Stellen nichts. Hiernach ist auch zu beurtheilen Cobets Vorschlag S. 509: F. L. 135 *ὑπὸ τούτων ἐδιδάχθη* [*καὶ ταῦτ' ἤκουσεν*] *ἃ . .*, und Weidners S. 15: F. L. 210 *τούτων οὐδὲν* [*εἶπεν*] *οὐδ'*

ἐφθέγξατο, zu welcher Stelle schon Vömel nach Reiskes Vorgang die richtige Auffassung angegeben hatte. Vgl. auch Rehdanz I.[1] Erweiterung.

Zur R. d. fals. leg. hat Cobet VL[2] 1873 S. 505—14 eine Reihe von Conjecturen veröffentlicht, von denen er sich nicht wenige hätte ersparen können, wenn er es für angezeigt gefunden hätte, Vömels Ausg. 'Demosthenis orationes contra Aeschinem' nachzusehen. Mit Cobets Arbeit lassen sich nicht unzweckmäfsig gleich zwei spätere verbinden: Andreae Weidneri de Aeschinis emendatione ad Cobetum epistula, Progr. des Gymn. zu Gieſsen 1874, S. 13—16, angezeigt von A. Eberhard in der Jenaer Lit. Z. 1874, A. 594, S. 647f., und Heinrich Weil, 'kritische Bemerkungen zu des Demosthenes Rede von der Gesandtschaft', Jb. f. d. cl. Ph. 109, 1874, 697—705. — § 6 *ἐψηφίσασθε* [*ποιῆσαι*] Wr. — 18 . . *ἐποιεῖσθε, οἷς οὗτος ἐδημηγόρησεν, εἰς ἃ* . . Wl. — 23 *παρασταίνθ'* *ὁ* Cb. — 36 *ἄντικρυς οὕτως* [*καὶ διαρρήδην*] Wr. — 51 [*μηδ' ἀμύναιντο*] *μηδ' ἀντέχοιεν* . . *ἐπανέχοντες* Wr., während Wl. nur zuletzt athetirt *ἀντέχοιεν* . . *ἐπὶ ταῖς παρ' ὑμῶν* [*ἐπέχοντες* vulg., *ὑπέ. Σ, ἐπανέ.* Aug. I] *ἐλπίσιν*. — 56 [*ὕστερον*] *προσγράψαι* . . *εἰ μὴ* . . *τότ' ἐπιστεύσατε* Wl. — 61 [*τῶν ἐν Φωκεῦσιν*] Wr. — 64 *εἷς ἀνὴρ* [*Φίλιππος*] Cb. — 66 [*καὶ*] *τὴν σώζουσαν* Wr. — 83 [*μηδὲ Θηβαίους*] Wr. — 85 *φανερῶς* (für — *οὐς*) *ἐπιδείξας ὑμᾶς οὐχὶ βουλομένους* Cb. — 90 (91) *ἃ δ' ἡμῖν δὴ καὶ ὡς* (für *ἡμῖν δικαίως*) *ἂν ὑπῆρχεν ἐκ τῆς εἰρήνης* Wl., obwohl er bekennt, den Gebrauch von *καὶ ὡς* oder *οὐδ' ὡς* bei D. nicht nachweisen zu können. (Ist *ἡμῖν κἄλλως* vorzuziehen?) — 102 (106) [*Αἰσχίνην*] *πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν τουτονί* Wr. 'Nomen a pronomine diiunctum stare non potest.' Sollte nicht dagegen sprechen 9, 72 *Πολύευκτος ὁ βέλτιστος ἐκεινοσί* und noch mehr 19, 162 *Εὐκλείδην ὕστερον ἐλθόντα τουτονί*? — 129f, *ἐν τοῖς κοινοῖς* . . *γράμμασιν* . . [*καὶ τὰ γράμματα*] . . [*ΓΡΑΜΜΑΤΑ*] Wl. — 136 *ὥσπερ* (*ὅτ'*) *ἐν θαλάττῃ πνεῦμ' ἀκατάστατον* Wl., welches er erklärt *ὥσπερ θάλαττα, ὅτ' ἐν αὐτῇ πνεῦμα ἀκατάστατόν ἐστιν*. — 136 *διοικήσοντας οἵους αὐτὸς δή* Cb. (254 *τοὺς οἵους οὗτος* ist ihm schon von Hertlein, 'Conjecturen zu griechischen Prosaikern, zweite Sammlung'; Beilage zum Progr. des Lyceums zu Wertheim 1862 S. 27 vorweg genommen worden.) — 138 *θεραπεύειν* [*βούληται*] Wr. mit Vind 4. Mal. — 144 *τῶν ἐχθρῶν* [*Φωκέων*] Cb. — 150 *ἡμᾶς ἐγὼ* [*καὶ τούτοις ἔλεγον*, cf. 154] Wr. — 166 *ἀναζητεῖν καὶ σώζειν* Cb., *ἀναζητεῖν* Wr. Darauf verbessert Wl. mit Versetzung des Fragezeichens *τί* . . *τοῦτο τὸ* . . *διδόναι;* — 178 meint Wr., sei durch das unattische *συναγορεύσαντα* eine vorhanden gewesene Lücke ungenügend ausgefüllt worden. — 193 *τιν'* [*ἐν*] *ἑαυτῷ μικροψυχίαν* . . *ἐνεορακώς* Cb. — 197 *καὶ πεπωκότων κτέ.* erklärt Wl. richtig: und da, wenn man getrun-

ken hat, denke ich, auch eine geringe Veranlassung zum Zorne reizt. — 198 [καὶ τοῦ πράγματος] Cb. (Darf man wagen καὶ τοῦ σπαραγμοῦ?) — 200 interpungirt Cb. ποῖον οὖν ἐρεῖς βίον; ὃν οὐ βεβίωκας . . (Sollte man aus der Nachahmung Aristog. I 77 εἰς τὸν ἑαυτοῦ βίον καταφεύξεται ὡς σώφρονα καὶ μέτριον. ποῖον; ὃν ποῦ βεβίωκας; ὃν μὲν γὰρ ἅπαντες ὑμεῖς ἑωράκατε, οὐκ ἔστι τοιοῦτος schliefsen dürfen, dass auch Aeschines geschrieben hat ποῖον οὖν ἐρεῖς βίον; ὃν ποῦ βεβίωκας; ἐπεὶ . . ?) — 204 ἀνώμαλον (für ἀνώμοτον) εἶναι τὴν εἰρήνην Wl. welcher erklärt: der Friede ist nicht gleichmäfsig für beide Theile. (Wird ἀνώμ. so gebraucht? Ref. ist beigefallen ὑπόνομον ‘unterminirt’. ἑλ. Lit. Centr. Bl. 1874 sp. 18 hält jedoch ἀνώμοτον als Hyperbel für zulässig.) — 209 ὅτ᾽ αὐτὸν οὐκ εἴων (für εἰᾶτε) πρεσβεύειν, βοῶνθ᾽ ὡς εἰςαγγελεῖ με. (Möchte sich nicht die Entstehung des Fehlers leichter erklären aus einem ursprünglichen ὅτ᾽ [αὐτὸν] οὐκ εἰᾶτο πρ., nämlich, auf Einsprache des D. und Anderer, vom Areopag?) — 214 empfiehlt Wl. mit den meisten und besten Hss. κακῶς λέγει zu lesen. — 225 περιέρχεται (κατὰ) τὴν ἀγορὰν κύκλῳ Cb., dagegen Wr. π. [τ. ἀ] κ. — 228 ἂν γὰρ ἅπαντά τις ἐκφύγῃ, ἀλλὰ τούς γε . . Cb. Vorzuziehen bleibt wohl Schäfers und Dobrees Vorschlag. — 242 ἐρεῖ· πῶς τι τοὺς δικαστὰς ἀπαγαγὼν . . Cb. unter Vgl. von Pl. Jo p. 530 a und von entsprechenden Verbindungen. — 243 ἔπη (für ἐπὶ) τοῖς δικασταῖς ἐλεγες Wl. — 244 ὅσῳ γὰρ αὖ σε πλείους ἢ ἐκεῖνον αἰτιῶνται, [θεώρησον] ὧδ᾽ εἴσει (ὡς εἴσηι Σ). (Ref. war selbst bei der Lectüre von Pl. Alcib. I p. 112 e auf diese Vermuthung gekommen; aufserdem hatte er sich, da Dübner in εἴσηι unter dem in Rasur stehenden σ ein τ wiederzuerkennen glaubte, eine zweite Vermuthung angemerkt . . θεώρησον ὡς εἰκός. Das vorhergehende γὰρ möchte jedenfalls in δὲ zu verwandeln sein.) — 255 möchte Wl. mit L und der vulg. κἂν πιλίδιον . . schreiben, jedoch davor ein Punctum oder ein Fragezeichen setzen: ‘und wenn du auch, dem Solon in allen Stücken nachäffend, mit einem Filzhute auf dem Kopf herumlaufen und mich schmähen wolltest (die Richter würden dich doch verdammen).’ — 257 ἠτίμωσε προσκρούσαντά τι τὸν (für ὑπακούσαντά τιν᾽) αὐτοῦ κατήγορον W. — 266 ἐνιαυτὸν [τοῦ πολέμου] Wr. — Daselbst . . κεκτημένοι . . ἔχοντες . . , οὐδὲν αὐτοὺς τούτων ἐδυνήθη σῶσαι, ἀλλὰ . . τὰς πόλεις ἁπάσας ἀπολωλέκεσαν τὰς ἐν τῇ Χαλκιδικῇ [οἱ] προδεδομένα (für προδιδόντες) Wl.; vielleicht ist aber Marklands Athetese [οἱ προδ.] vorzuziehen. (Das Beispiel § 292, welches Shilleto für den nominat. pendens anführt, hat Ref. de trai. part. in D. orr. S. 65 durch die unter Anschluss an die Ueberlieferung in Σ erfolgte Aenderung ἀντ᾽ ἴ(σης εἴασας) γενέσθαι beseitigt.) — Darauf Wl. οὐκ ἐπεῖχεν ὑπακούων τοῖς προδιδοῦσιν ‘Philipp hatte unaufhörlich Anerbietungen von den

Verräthern Folge zu leisten'. — 272 *ὅπου* (für *ὅπως*) *ἔτυχε* Cb. — 276 *ἐφ' ὑμῶν τουτωνί* [*τῶν ἔτι ζώντων ἀνθρώπων* Cb.] (*τινων*) *πολλοὶ* Wl. — 285 [*τὸν Τίμαρχον*] Cb. — 286 *οὐδὲ δεινὸν ἡγήσατο* [*εἶναι*] *τὸ πρᾶγμα* Wr. unter Berufung auf Cb. VL 484; darauf ders. [*τὸ τοῦ Τιμάρχου*]. — 294 interpungirt Wl. (fast ganz übereinkommend mit Madv. A.C.I. 459) *ἀνάγκη* ('es kann nicht ausbleiben'). *καὶ πέφηνέ τις* [*οὖν*] *αἴτιος . . πραγμάτων;* — 303 *προσαγ(αγ)ὼν* Cb. Ders. Mnem. n. s. 1, 98 n. *τὰ Μιλτ. καὶ Θεμ. ψηφίσματα.* — 307 *Ἑλλήνων*, [*τὸν Φίλιππον*] Cb. — 313 *ἄϊδιον* (für *ἴδιον*) *κτῆμα* Cb. — 316 *βουλομένων* [*ἡμῶν*] Cb. — 320 *Θηβαῖοι* [*καὶ μάχην ἥττηντο*] Wr. — 324 [*ἐκόντας*] *ἑαυτοὺς ἐκδοῦναι* (oder *ἐνδ.*) Wl. — 325 . . *ἡμετέρων* [*Φωκέων*] Cb. — 334 [*τίς Θηβαίους ἰσχυρούς;*] Wr. — 338 *αἰχμαλώτους* [*ἐθαύμασα*] Cb.

Das tüchtige Werk Demosthenis de falsa legatione. By Richard Shilleto. Fourth edition. Cambridge: Deighton, Bell, and C°. 1874. XVI, 298 S. hat keine wesentliche Veränderung erhalten. 'It contains a few fresh notes added sparingly, and somewhat enlarged indices.' In den Noten ist aufser auf Bekkers Stereotypausg. nur noch auf wenige neuere Arbeiten Rücksicht genommen. Bes. auffällig ist es, dass noch immer nicht A. Schäfers Werk neben denen von Thirlwall und Grote benutzt worden ist. Die Frage über die Disposition der Rede kommt nicht zur Erwähnung.

Behandelt hat diese Frage, ohne, wie es scheint, die letzten Arbeiten darüber von Kromayer, von Dahms und vom Ref. zu kennen, nachdem er 1867 auf Grund der Diss. 'primae et secundae ad Philippum legationis tempus apud Demosthenem et Aeschinem in orationibus de falsa leg.' zu Marburg promovirt ist, Otto Gilbert, Secretär der königl. Universitätsbibl. zu Göttingen, 'die Rede des D. *περὶ παραπρεσβείας*', Berl. Weidm. Buchh. 1873, 2 Bl. 131 S. 8°. Die Schrift ist von ihm selbst angezeigt in den Götting. gelehrt. Anz. 1873, S. 1226—37; sachgemäfs beurtheilt von *ἑλ.* in Zarnckes Lit. Centr. Bl. 1874 Sp. 15 ff.; ausferdem recensirt von F. Blass im Jahresberichte über die auf die attischen Redner bezüglichen, im J. 1873 erschienenen Schriften, S. 284 ff., in welcher Rec. zugleich der mit Gs. Schrift etwa gleichzeitig veröffentlichte Aufsatz von Gottf. Römheldt 'zur disposition der Rede des D. von der truggesandtschaft', Jb. f. d. cl. Ph. 1873, S. 729—44, besprochen worden ist. Gs. Untersuchung über die Rechenschaftsablage der zehn Gesandten S. 62 ff, ist, mancher Irrthümer ungeachtet, verdienstlich. Der Hauptzweck der Schrift aber, die Erörterung der Disposition der Rede, ist verfehlt. G. findet S. 4 ff. in den § 4—8 aufgezählten 5 Puncten den Eintheilungsgrund der Disposition, eine Ansicht, die schon R. Dahms vor ihm ausgesprochen hat, und die auch Römh. S. 729 billigt. Nun ist aber zu beachten, dass die alten Rheto-

ren darin einstimmig waren, dass sich die Disposition nicht an jene Puncte halte. Auch können nach denselben weder G., noch Dahms, noch R. ohne gewaltsame Annahmen oder Widersprüche die Disposition durchführen. Vielmehr spricht in jenen 5 Puncten gleich im Anfang der Redner die Kriterien aus, welche die Richter bei der Beurtheilung über die Verletzung der Gesandtenpflicht stets (innerhalb aller folgenden Theile der von ihnen unabhängigen Disposition) sich gegenwärtig erhalten sollen. G. findet die Rede in schönster Ordnung; nur müsse man als Interpolationen ausscheiden: § 149 *ἀλλὰ νὴ Δία — πολέμῳ*, 187, 201—236 (worin wieder 213f., 234—6 spätere Interpolationen seien), 329—340. Von der einen Annahme, dass diese Stücke unter Kaiser Augustus untergeschoben sein können, ist G. selbst alsbald S. 1234 unter Vergleichung der Zahl der *στίχοι* ('Raumzeilen') in dieser Rede und der vom Kranze zurückgekommen. Er würde jenen Gedanken gar nicht gefasst und Plutarch nicht als ältesten Zeugen für § 201—36 S. 99 angesehen haben, wenn er auf die von Dobree in den D. untergeschobenen Reden nachgewiesenen (vom Ref. S. 45f. seiner Diss. mit noch anderen zusammengestellten) Nachahmungen aus jenen Abschnitten geachtet hätte, unter welchen Reden sich auch Phil. IV befindet, die selbst schon am Schlusse mit der Zahl der *στίχοι* versehen ist. G. hatte also guten Grund, nicht über das erste Jh. unmittelbar nach D. als Zeit der Fälschung hinauszugehen. — Beide Recensenten sind bes. auf den von keinem Früheren angefochtenen Absch. 201—36 eingegangen. Als äufsern Grund für seine Ansicht führt hier G. S. 52 die hinter einem Zeichen folgende Randbemerkung in Σ zu § 201 an: *ἄπωθεν λείπει ἡμᾶς ἕως τοῦ ὁμοίου σημείου*, welche nach seiner Angabe S. 1227 von der man. ant. herrühre, nach welcher aber das entsprechende Zeichen nicht aufzufinden sei; aufserdem stützt er sich auf innere Gründe. Jedoch genügt, wie die Rec. zeigen, alles Angeführte, bei welchem mehrfach Irrthümer unterlaufen, nicht, D. die Partie abzusprechen. Ref. will zu dem von jenen Gesagten nur einen kleinen Beitrag liefern: F. L. § 215f. heifst es *ἴστε γὰρ δήπου τοῦθ' ὅτι . . οὐδεὶς πώποθ' ὁμολογῶν ἀδικεῖν ἑάλω, ἀλλ' ἀναισχυντοῦσιν, ἀρνοῦνται, ψεύδονται, προφάσεις πλάττονται, πάντα ποιοῦσιν ὑπὲρ τοῦ μὴ δοῦναι δίκην. ὧν οὐδενὶ δεῖ παρακρουσθῆναι τήμερον ὑμᾶς, ἀλλ' ἀφ' ὧν ἴστε αὐτοὶ τὰ πράγματα κρῖναι, μὴ τοῖς ἐμοῖς λόγοις μηδὲ τοῖς τούτου προσέχειν.* Zu den letzten Worten bemerkt G. S. 75: 'Ein solcher Gedanke ist völlig schief: nirgends und niemals wird ein Redner sagen: hört weder auf meine noch auf meines Gegners Stimme, sondern: hört unser beider Reden unparteiisch an und dann sprecht die Wahrheit'. Ref. will hier nicht die Berechtigung jenes Gedankens nachweisen, sondern möchte nur, um zu zeigen, dass derselbe doch nicht so unerhört sei, auf die S. 43 seiner

Diss. angeführte Stelle hindeuten: Theocr. § 25 *διὸ καὶ δεῖ φυλάττειν αὐτὸν, μὴ πρὸς τοὺς ἐμοὺς λόγους μηδὲ τοὺς ὑπὸ τούτου ῥηθησομένους ἀποβλέποντας.* Aufserdem hat dort Ref. zur Verglg. noch die benachbarte Stelle herangezogen: § 22 *οὐ γὰρ δή γε προςδοκᾶν δεῖ Θεοκρίνην αὐτὸν ὁμολογήσειν ὀφείλειν ὑμῖν τῷ δημοσίῳ καὶ δικαίως ἐνδεδεῖχθαι φήσειν, ἀλλὰ τοὐναντίον πάντα λόγον μᾶλλον ἐρεῖν καὶ πάσας αἰτίας οἴσειν, ὡς κατασταστάζεται . . . λοιπὸν γάρ ἐστι τοῦτο τοῖς ἐν αὐτοῖς τοῖς πράγμασιν ἐξελεγχομένοις, αἰτίας καὶ προφάσεις εὑρίσκειν, αἵτινες τοῦ παρόντος ὑμᾶς ποιήσουσι πράγματος ἐθιλαθομένους ἔξω τῆς κατηγορίας λόγοις προσέχειν* (aufserdem konnten noch aus der Umgebung in F. L. herzugezogen werden § 213 *ἐάν γέ τι ἔξω τῆς πρεσβείας βλασφημῇ περὶ ἐμοῦ* und § 217 *τὰ πεπραγμένα, ἃ πάντες ἐπίστασθε, ἐξετάσαντας*). Daraus hat dort Ref. den Schluss gezogen, dass in der, bald nach d. F. L., g. Theokr. gehaltenen Rede, deren Sprecher ein Bekannter des D. ist, die von diesem gebrauchten Worte nachgeahmt seien. Damit würde die Authenticität jener Worte bewiesen sein. Würde man aber hiergegen einwenden, ganz im Gegensatze zu G., dass jene Wendung eine der rhetorischen Technik der damaligen Zeit geläufige war (Ref. kennt aber weiter keine Beispiele), so muss wenigstens auch für D. die Möglichkeit zugegeben werden, dass er sie gebraucht hat. — Nur erwähnen kann Ref., dass *ἑλ.* Sp. 16 § 201—36 hinter § 191 setzen möchte, und dass Blass S. 287 in jenem Abschn. ein Stück der ersten Redaction sieht, welches von dem, was D. später an die Stelle setzte (§ 188—200, Gilb. S. 52), zwar zurück-, aber nicht hinausgedrängt sei. — Was Römheldt anbetrifft, so wird man Blass Recht geben, wenn er Rs. Polemik gegen Dahms in Bezug auf die Ansetzung einer Lücke nach § 181 billigt, und wenn er andrerseits den übrigen Ansichten Rs. gegenüber sich abweisend verhält, welcher Dahms in der Statuirung einer andern Lücke nach § 133 beistimmt und aufserdem noch folgendes Eigene aufstellt: § 91—7 sei von D. erst nach dem Processe eingefügt; es sei umzustellen . . 177 Mitte, 188—200, 315—31 (worin 323 *ἐγὼ δ' ὥσπερ . . . ἐκπλεῦσαι* Interpolation sei), 187 (für welchen §. R. auch noch eine andere Stelle weifs), 177 Mitte . . . Dass nach R. § 332—6 wahrscheinlich später eingefügt und mit dem schon früher vorhanden gewesenen Stücke 337—40 verwebt worden sei, referirt Blass nur; warum er dabei bei seiner sonstigen Genauigkeit nicht erwähnt hat, dass R. das Stück mit dem Ref. vor 237 setzt, kann dieser nicht sagen, nimmt indes keinen Anstand zu erklären, dass er zwar mit Blass den Horror gegen Umstellungen im Allgemeinen theilt, dass er jedoch bei dieser Frage allen den verschiedenen bisherigen Aufstellungen gegenüber seine eigenen im Wesentlichen aufrecht erhalten zu können glaubt.

Leptin. § 53 *εἰσεφροῦν(το) τὸ στράτευμα* Cobet VL² 576. — 92 *ἀλλ' εὐωνότεροι* Naber Mnem. n. s. 1, 167, für *ἀλλὰ νεώτεροι*. — § 159 ist behandelt von Joh. Droysen, de Demophanti, Patroclidis, Tisameni populiscitis, quae inserta sunt Andocidis orationi *περὶ μυστηρίων*, Doctordiss., Berlin 1873, S. 5. 9.

Von den Conjecturen, die Naber Mnem. n. s. I zur Midiana gemacht hat, sei die eine S. 342 erwähnt: § 223 *ἐάν θ' ὁπόσους δὴ* (für *ἄν*) *ἡ πόλις καθίσῃ*. Beachtenswerth sind die Vorschläge von van Herwerden, ad Demosthenis orationem in Midiam, Mnem. n. s. 1, 306—12: § 4 *παρήγγελκεν*, 6 [*καὶ*] *αὐτὸς πληγὰς*, 19 *ἠδικημένα* (für *ἀδικήματα*) . . *παμπληθεῖς* [*αὐτοῦ*], 32 [*ὁ γὰρ Θεσμοθέτης . . τῆς πόλεως.*], 33 [*τινα*] *τιμὴν*, 65 *κληρουμένων* (für *καλουμένων*) 'ut dicatur Midias aut operam dedisse fraudulentam, (numerandis calculis si ipse adhibitus fuerit) ne Demosthenis amici sorte crearentur, aut adstantem (!) sortientibus iam tunc pecuniam promisisse, si sortiti Demosthenem victoria privassent', 67 *ἀντιφιλοτιμεῖσθαι* (für *αὐτῷ φιλ.*), 73 *ὁ μέν γε . . ἐπλήγη . . αὐτῷ· ἐγὼ δὲ . . ὕβρει . . [ὑβριζόμην]*, 81 *ἐξὸν* (für *ἔχων*) 'et quamvis liceret, non tamen bonis huius manum inieci', 87 interpungirt er . . *νόμους, κλητῆρα . . ἐπιγραψάμενος κατηγορῶν, ἔρημον οὐδενὸς παρόντος ἐκβάλλει . . τὸν διαιτητήν* (indes vgl. Pl. Apol. 18 c *ἐρήμην κατηγοροῦντες ἀπολογουμένου οὐδενός*), 116 „*ἀγνοεῖτ' (ἔτ')*" *ἔφη*, 120 *οὐ γὰρ* (*ἄν*) *ἦν μοι . . βιωτὸν τοῦτο ποιήσαντι*, 126 *ὅσα . . ὑβρίσθην καὶ* (*ὡς* oder *ὅσα*) . . *ἐκπέφευγα* (hier darf man vielleicht nicht vergessen, dass D. die Redaction dieser Rede nicht abgeschlossen hat), 129 . . *ὑπάρξειε, πρὸς τὸ λοιπὸν πᾶν* [*τό τ' ἐμὸν καὶ τὸ τούτου προστεθὲν*] *οὐκ . . ,* 131 *ἄξιον θαύματος* (für *θανάτου*), 139 *σιγῇ δὲ τὰ ψευδῆ ῥᾷστ' ἐπινενόντων* wird erklärt 'Demosthenes suspicatur, quando Midias se defendet, tunc istud testium sodalitium, quidquid mentiatur Midias, nutu suo tacite confirmaturum esse: rem facillimam sane et periculo vacantem, si quidem sic falsi testimonii argui non poterant', 161 *οὐκ ἐπεδίδου* (*οὐδὲ*) *τότε*, 162 *τῷ* (*δὴ*) *δῆλον*, 188 *ὀμωμόκατε . . πείσεσθαι* (für *πείθεσθαι*), 199 *τί* (*οὐ*) *ποιήσειν οἴεσθε*; 'absolutus Midias *οὐδὲν ὅ τι οὐ ποιήσει*'.

Aristokr. Weidner vermuthet S. 17 § 18 *πρῶτον* (für *ἓν*) *μὲν . . δεύτερον δὲ*, S. 8 § 72 *ἀρέσηται*, S. 22 n. § 114 [*μεθύων*] *ἐπαρῴνει*. — Das § 53 interpolirte Gesetz glaubt Th. Bergk 'Lösungen. VI. Ein gesetz des Solon (Drakon)' Philol. 32, 1873, 669—73 in der von U. Köhler Hermes II, S. 27 ff. mitgetheilten Inschrift Z. 33—38 wieder zu erkennen. Aus den dort erhaltenen Resten will er umgekehrt jenes Gesetz bei D. an der Stelle *ἢ ἐν ὁδῷ καθελὼν* durch den Zusatz *ἀδίκων ἄρχοντα χειρῶν* ergänzen, indem er die Möglichkeit offen lässt, dass schon in der zweiten Gesetzesrevision nach den 30 dieser unentbehr-

liche Zusatz gleichviel aus welchem Grunde getilgt wurde. Aufserdem meint er, dass aus dem Gesetze in den Worten des Redners selbst § 54 *ἄν τις ἐν ἄθλοις ἀποκτείνῃ* hinzuzusetzen sei *ἄκων*, das wohl nicht durch Flüchtigkeit des Redners, sondern durch ein Versehen der Abschreiber ausgefallen sei.

Timokr. 148 *κύριον* (für *κυριώτατον*) Naber Mnem. 1, 340. — Auf Grund der Worte § 150 *καὶ τῶν ἐννέα ἀρχόντων καὶ τοῦ ἱερομνήμονος* im nicht-demosth. Richtereide hat Sauppe, comm. de amphict. delph. et hieromn. attico, Götting. 1873, S. 11 f. über die Wahl des att. Hieromn. eine Vermuthung aufgestellt. — 151 *[δια]ψηφιοῦμαι περὶ [αὐτοῦ] οὗ ἂν ἦ ἡ δίωξις* Cobet VL² 634 unter Vgl. von Aesch. 1 § 154. — Ders. S. XXXIII will § 195 (gegen den Gedanken) *θεοισεχθρίαν* statt des überlieferten *θεοῖς ἐχθρὰν αἰσχροκέρδειαν* setzen unter Berufung auf die richtige La. Androt. 59 *θεοιςεχθρίαν* in Σr. (An letzterer Stelle ist umgekehrt die falsche La. *θ.ἐχθρὰν αἰσχροκέρδειαν* aus der überlieferten richtigen in der Timokr. entstanden.)

Aristog. I schreibt Cobet VL² 551 einem orator incertus, sed Demostheni et Hyperidi aequalis zu.

Zu Aphob. II bringt eine Conjectur Cobet Mnem. n., s. 1, 230; zu Onet. I eine Naber, daselbst S. 346, zwei Sauppe symbolae; derselbe dort eine zu Spud., zwei zu Makart.

Joh. Sigg, Der Verfasser neun angeblich von D. für Apollodor geschriebener Reden. VI. Suppl. Bd. der Jahrb. f. d. cl. Ph. 1872. 1873, S. 395—434. Recensionen: F. Blass in den Bursianschen Jahresberichten über 1873, S. 288; G. Perrot in der Revue critique 8, 1874, A. 213, S. 401 ff. — Der Verf. hatte schon über denselben Gegenstand 1871 an der Züricher Universität den Preis gewonnen. Die Schrift zeichnet sich durch fleifsige, methodische Untersuchung und übersichtliche, gedrängte Darstellung aus. Sie behandelt die Reden 45—7, 49—53, 59 und kommt S. 432 ff. zu dem Ergebnis, welchem beizustimmen ist: Keine dieser Reden sei von D.; in Betreff der Rede vom trierarch. Kranze, die mit Apollodor nichts zu schaffen habe, sei Kirchhoff in jeder Beziehung beizustimmen; sie und Stephan. I rührten von Sachwaltern her; mit Unrecht trauten A. Schäfer und F. Lortzing die letztere dem Apollodor zu; von diesem seien jedoch höchst wahrscheinlich die übrigen Reden geschrieben. Vorgearbeitet war S. schon, besonders von den eben genannten Gelehrten, in Untersuchung der Ueberlieferung der Reden, der chronologischen, persönlichen und sachlichen Verhältnisse in ihnen, der Art der Disposition, der mangelhaften Ausdrucksweise. Dies Material hat er sorgfältig geprüft, theilweise berichtigt und vervollständigt. Fast völlig neu und des Verfassers ausschliefsliches Eigenthum ist dagegen die Betrachtung des Gebrauchs der Tropen und Figuren (417 ff.) und die Beobachtung und Vergleichung

individueller sprachlicher, und zwar so häufig vorkommender Eigenthümlichkeiten, dass sich statistische Ergebnisse daraus ziehen lassen (424. 429 ff.) Bis zu begrifflicher Fassbarkeit wird in überraschender Weise durch Ss. Darstellung der characteristische Unterschied hingestellt, der da herrscht zwischen den unbeholfenen, schlecht stilisirten Reden Apollodors und den von rhetorisch geschulten Verfassern gearbeiteten: der Rede vom trier. Kr., der ersten gegen Steph., den demosth. Privatreden. Unter den letztgenannten erkennt jedoch S. als echt S. 401, A. 3 nur 7 an: die 4 Vormundschaftsreden, die f. Phorm., die gegen Kon. und die gegen Eubul., indem er sich die Begründung der Zweifel an der Echtheit der übrigen für eine spätere Gelegenheit vorbehält. An charactistischen Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten, die S. aufzeigt, hebt Ref. hervor: In den demosth. Privatr. kommt eine Anrede an die Richter auf 4 Paragraphen, bei Apollod. etwa auf 8, dagegen in Steph. I sogar schon auf 3; in den von Ap. verfassten Privatr. lautet nie die Formel *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι*, sondern nur *ὦ ἄ. δικασταί* (419). Der substantivische Gebrauch des Infinitivs mit dem Artikel erscheint bei D. in 5 Paragraphen, bei Ap. in 15 Paragraphen einmal (vgl. auch Rehdantz I.[2] Artikel). Eigennamen (Personen-, Länder- und Völker-Namen) stehen bei D. fünfmal weniger häufig mit dem Artikel als ohne Artikel, während bei Ap. das Verhältnis etwa gleich ist. Letzterer fordert den Gerichtsschreiber zur Lesung von Zeugnissen u. s. w. nur höchst selten durch eine Form von *λαμβάνειν* auf; bei D. ist dies dagegen das Gewöhnliche, vorsichtig setzt Sg. S. 431 hinzu 'wenigstens in den Privatreden.' Hiergegen macht Blass S. 288 geltend, dass in der Rede gegen Pantainetos, die Blass eben so echt scheint, die Formel mit *λαμβ.* minder häufig ist; eben so in der Rede gegen Aristokr.; und in solcher Beziehung könne man doch unmöglich die *δημόσιοι λόγοι* von den *ἰδιωτικοί* völlig trennen. Auch S. 420 bei einer Kleinigkeit ist Ss. Aufzählung nicht vollständig: zu den Beispielen der *ἀποστροφή* an den Gegner fiel Ref. als fehlend ein Timoth. 40 f. Der S. 415 A. 4 gegen Volkmann, Hermagoras S. 134, in Betreff des Epilogs erhobene Vorwurf war von diesem selbst schon in seiner Rhetorik der Gr. und R. S. 221 erledigt worden. In den Zeitansätzen der einzelnen Reden kann sich S. meist Schäfer und Lortzing anschliefsen. Die Rede gegen Kallippos setzt er S. 402 f. im Gegensatze zu L. vor die 368/7 zwischen Ap. und seinem Bruder stattgehabte Vermögenstheilung, und daher mit Sch. Ende 369 oder Anfang 368, vor den Mai, weil vor den Anfang der sicilischen Trierarchie Apollodors. Wenn Sg. S. 404 f., auf einer Bemerkung Ls. fufsend, im Gegensatz zu Sch. die Rede gegen Polykles schon in das Jahr 359 oder 358 setzt, so kann man dies zugeben. Indess völlig sicher ist das Fundament dieses Ansatzes nicht. Denn wir wissen nicht, wenn es auch wahrscheinlich ist,

ob Timomachos in demselben Prozesse mit Kallippos, oder ob er überhaupt vor 357 von Ap. angeklagt und ob er vor diesem Jahre verurtheilt worden ist. In der Zeitbestimmung der demosth. Rede für Phormion schliefst sich Sg. S. 406f. den Gelehrten an, welche sie Ende 350 oder Anfang 349 setzen, wonach dann die Reden gegen Stephanos in 349 fallen. Diesem Resultate widerspricht f. Phorm. 53, wie S. sich selbst einwendet, durchaus nicht. Denn die Worte *Καλλίππου τοῦ νῦν ὄντος ἐν Σικελίᾳ* stehen in keinem Widerspruche mit der Jahresnotiz aus 351/0 bei Diodor 16, 45, 9 woselbst es im Gegensatz zu der Notiz § 8 *κατὰ δὲ τὴν Ἰταλίαν Ῥωμαῖοι κτέ.* heifst *κατὰ δὲ τὴν Σικελίαν Λεπτίνης καὶ Κάλλιππος οἱ Συρακόσιοι δύναμιν ἔχοντες ἐπολιόρκησαν Ῥήγιον φρουρούμενον ὑπὸ Διονυσίου τοῦ τυράννου τοῦ νεωτέρου, καὶ τὴν μὲν φρουρὰν ἐξέβαλον, τοῖς δὲ Ῥηγίνοις τὴν αὐτονομίαν ἀποκατέστησαν.* Man muss entweder annehmen, dass damals Kallippos noch mit einem Fufse in Sicilien stand und daraus noch nicht völlig verdrängt war, wenn es auch nach Plutarch Dion 58 anders scheinen möchte; oder man muss annehmen, dass D. eben so wenig genau geredet habe, wie der Sicilier Diodor selbst. Die Annahme Ss., dass die Worte des D. *τοῦ νῦν . . Σικελίᾳ* ein von einem Grammatiker herrührender Beisatz seien, erscheint dem Ref. gewaltsam, und ist vielleicht aus Rathlosigkeit hervorgegangen. Vielmehr scheint doch einfach D. durch diesen Zusatz den in einem Staatsprozesse belangten Kallippos in dem Gedächtnis der Richter von dem früher von Ap. in einem Privatprozesse verklagten Proxenos Kallippos unterscheiden und damit jenen stärker in die Erinnerung zurückrufen zu wollen.

Polykl. 15 vermuthet Rehdantz I.[2] Comparativ *ὅσῳ . . ἄμεινον . ., τοσούτῳ . . πλείων* (für *πλείστη*). — Für Nikostr. vgl. Naber Mnem. 1, 315. — Derselbe S. 169 vermuthet Konon 39 *πέρυσιν* für *παρ' ὑμῖν*. — Für Dionysod. vgl. Weidner S. 17f. — Eubulid. 10 *ὑπερεξηκοστὸς* (für *περὶ ἑξηκοστὸν*) und 11 *αὐτίκα* (für *ταχὺ καὶ*) Naber S. 168. 346. In derselben Rede 48 *ἱερωσύνης* (für *-ην*) *κληροῦσθαι* will Cobet VL[2] 643, wie auch Aesch. 1, 188. — Zu Theokrin. liefert einen Beitrag Sauppe symbolae.

Ueber den Gebrauch von *οὑτοσί*, besonders in Bezug auf die Rede gegen Neaera, äufsert sich Naber S. 325. — Die Schreibung *ἀκονητί* empfiehlt A. Spengel Philol. 32, 1873, 365.

Die Briefe sind herausgegeben von R. Hercher, epistolographi Graeci, Paris Didot 1873, S. XXXV, 219—234.

Aus dem Jahre 1873 kann nur eine einzige umfassendere Arbeit über D. genannt werden, das Werk von Georges Perrot, Eloquence politique et judiciaire à Athènes. Hiervon ist vollendet erschienen: Première partie: Les Précurseurs de Démosthène,

Paris Hachette 1873. Darin ist für D. besonders lesenswerth der Abschnitt über Isaios S. 353—405; aus ihm wird wieder als beachtenswerth der über das Erbrecht handelnde Theil S. 358 ff. hervorgehoben von E. Caillemer in der Recension des Buches, Revue crit. 7, 1873, A. 64, der selbst S. 187 f. hierzu einige Bemerkungen fügt. Von der Fortsetzung 'Démosthène et ses contemporains' hat Perrot bisher die ersten Abschnitte, und zwar gleichfalls in der Revue des Deux-Mondes veröffentlicht. 1872 erschienen: I. L'enfance et la jeunesse de D. Bd. 99, Heft vom 1. Juni, S. 604—33; II. Le procès de D. contre ses tuteurs 102, 15. November, S. 456—93; und damit war die Geschichte des D. bis zu seinem Unterrichte durch Isaios und der Beendigung des Vormundschaftsprozesses geführt worden. 1873 kamen hinzu: III. Démosthène avocat 105, 15. Juni, 927—53; IV. Démosthène et le banquier Phormion. — Le commerce de l'argent et le crédit à Athènes. Der Fachgelehrte findet in diesen Studien kaum Neues; indess sind sie ja auch ohne Zweifel für weitere Kreise gebildeter Leser bestimmt; und sie sind allerdings anziehend geschrieben. Die beiden letzten Capitel enthalten Folgendes: Im dritten wird von der ausgedehnten allgemeinen Bildung des D. gehandelt; insofern er dabei auch die Schriften des Isokrates und Platon studirt zu haben scheint, könne er deren Schüler genannt werden. S. 934 wird übergegangen auf seine weitere Ausbildung zum Advocaten und Redenschreiber vermittelst gewissenhaftester rhetorischer Studien, und darauf S. 943 auf seine Thätigkeit als λογογράφος. P. lässt sie mit A. Schäfer (den er, unter den zu Anfang der Capitel genannten Gelehrten, mit Caillemer ausdrücklich im Texte als zu Rathe gezogen hervorhebt) zu der Zeit aufhören, als D. aus dem Haupte der Opposition der leitende Minister des athenischen Volkes wurde. P. hält es jedoch für wahrscheinlich, wenn es sich auch nicht mit Sicherheit beweisen lasse, dass der Redner nach der Schlacht bei Chaironeia wieder zu jener Thätigkeit zurückgegriffen habe. Von S. 946 an giebt er, und zwar nicht nach der Technik der Alten, eine Analyse der Rede gegen Konon, indem er dabei längere Partien derselben der noch nicht herausgegebenen französischen Uebersetzung der demosth. Privatr. von Rodolphe Dareste entnimmt, die er auch schon für die Vormundschaftsr. benutzt hatte. Im IV. Capitel wird das Bankwesen der alten Griechen, besonders das zu Athen während der classischen Zeit besprochen, darauf S. 418 ff. die Geschichte der Familie und der Bank des Pasion nach Anleitung der betreffenden Reden des Isokr., D. und Apollodor.

Ob A. Roda, Los oradores griegos. Lecciones explicades en el Ateneo cientifico y literario de Madrid, en el curso de 1872—73 con un prologo del Excmo Sr. D. C. del Castillo. Madrid XXIV, 352 p. 5 M. etwas für D. enthält, kann Referent nicht angeben.

Bergk S. 198. 209.
Blass, Fr. 190. 193. 206. 210.
Brill 199.
Caillemer 213.
Cobet 201. 203f. 209. 210. 212.
Dalpiaz 196.
Dareste 213.
Dräseke 196. 201.
Drewes 197.
Droysen, Joh. 209.
Gilbert, O. 206.
Hercher 212.
ἐλ. 190. 206.
van Herwerden 209.
Koren 197.
Mariotti 202.
Naber 202. 203. 209. 210. 212.
Perrot 210. 212.
Purgaj 193.
Rehdantz 187. 193. 212.
Römheldt 206. 208.
Roda 213.
Sachse 203.
Sauppe 203. 210. 212.
Shilleto 206.
Sigg 210.
Simcox 203.
Spengel, A. 212.
Thurot 190.
Tournier 193.
Unger 192.
Weidner 200. 202ff. 209. 212.
Weil 190. 204.

Berlin. Nitsche.

---

8 (14).

Horatius.

Die Horazlitteratur des Jahres 1873 beschränkt sich mit Ausnahme eines neuen, unveränderten Abdrucks der zuerst 1869 erschienenen Ausgabe von Lucian Müller auf Monographien und kleinere Beiträge zur Erklärung und Kritik des Textes. Von den ersteren sind mir folgende bekannt geworden:

1. Horazens Welt- und Lebensanschauungen auf Grund der in seinen Gedichten enthaltenen Aussprüche, dargestellt von Rob. Chr. Riedl. Programm des Gymnasiums zu Triest. 2. Abhandlung p. 29—74.

2. A. J. Reisacker. Horaz in seinem Verhältnis zu Lucrez und in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung. Programm des Matthias-Gymnasiums in Breslau. 36 S.

3. Ueber die ars poetica des Horaz. Programm der K. Studien-Anstalt in Passau für das Studienjahr 1872/73 von Reger, Studiendirector und Professor. 15 S.

4. De vera epodon indole. Programm des Staats-Gymnasiums zu Troppau von Constantin Beck. 8 S.

5. De Horatii satirarum ratione et natura. Scripsit K. Kolbenheyer. Programm des Staatsgymnasiums in Bielitz.

6. Zu den Scholiasten des Horaz. Von Michael Petschenig. Programm des Staatsgymnasiums in Graz.

7. Horatius quatenus recte de Lucilio iudicaverit. M. Herwig. Halis Saxonum. Diss. inaug. 42 S.

8. Quaestiones Horatianae quum de carminum forma venusta generatim, tum seperatim de carm. I. 22. III. 18. condicione genuina institutae. Alfred Ruhe. Monasterii. Diss. inaug. 47 S.

9. Th. Fritzsche. Menipp und Horaz. Philologus p. 744ff.

10. De interpolationibus Horatianis. Partic. I. Scripsit Th. Fritzsche. Programm der Domschule zu Güstrow.

Von diesen zehn Abhandlungen können wir die erste und die letzte, die discipulorum in usum geschrieben sind und darum für die Wissenschaft nichts neues bringen, hier mit Stillschweigen übergehen, womit durchaus nicht gesagt werden soll, dass sie ihren Zweck nicht in angemessener Weise erreicht haben.

Die zweite Abhandlung von Reisacker ist mit vieler Wärme und hoher Begeisterung für die Person des Dichters geschrieben. Ihr Inhalt lässt sich kurz als ein Gesammtbild der Lebensanschauungen des Horaz darstellen, als die Summe all seines Denkens und Fühlens, wie es in seinen Werken Ausdruck gefunden hat. Soweit als es bei den nicht ganz consequenten Ansichten des Dichters möglich ist, finden wir hier mit weiser und umsichtiger Benutzung aller verwendbaren Stellen der Gedichte ein einheitliches Bild gleichsam von der Seele des Sängers, nicht nur wie sie sich als fertige und in sich abgeschlossene in ihren Werken wiederspiegelt, sondern auch wie sie geworden ist, und wie sie werden musste unter dem Einfluss der Bildungselemente seiner Zeit; in diesem Nachweise liegt das Neue und zugleich auch das Hauptverdienst dieser Schrift. Nach einem kurzen und geistreichen Exposé über das Wesen der römischen Volksreligion und deren Verfall seit den punischen Kriegen hebt der Verfasser die Abhängigkeit des Horaz von Lucrez in der Grundansicht des Lebens hervor, die sich mitunter sogar in wörtlicher Uebereinstimmung kund giebt. Lucrez war der erste unter den römischen Dichtern, der in die hellenischen Ideen und namentlich in die Ergebnisse der damals vorherrschenden philosophischen Schulen des Zeno und des Epicur eingedrungen ist. Entschied sich nun Lucrez auch im Grofsen und Ganzen für die Epicureische Ansicht vom Lustdrange und der besten Art seiner Befriedigung, so erfasste er dieselbe doch mit dem tiefen, sittlichen Ernste eines Römers der alten Zeit. ‚Mochte es unter den Römern, so heifst es p. XIV, keineswegs an solchen fehlen, welche in der Lehre Epicurs nur eine Empfehlung des niederen Sinnesgenusses fanden und nach ihrem Lebenswandel die auch von Horaz scherzhaft auf sich angewandte Bezeichnung verdienten, so konnte doch der Epicureismus auf römischem Boden am ehesten nach jener ernsten und besseren Seite sich ausbilden, mit welcher er in so mancher Beziehung bis auf einen kaum merklichen Unterschied den strengeren sittlichen Grundsätzen der Stoa sich nähert. Die möglichste An-

näherung in der Ethik vollzogen die beiden Dichter ‚Lucrez und Horaz.' In welcher Weise diese Ausgleichung dem Lucrez und in noch höherem Grade dem Horaz gelungen ist, dies wird ausführlich nachgewiesen. Wir begnügen uns hier die Resultate des Verfassers, wie sie p. XXXIII ff. zusammengestellt sind, mit dessen eigenen Worten wiederzugeben: ‚So hat denn auch Horaz gleich Lucrez seine Weisheitslehre auf der ernsten Grundlage der Betrachtung der dunkeln Macht des Unbestandes und des Todes aufgebaut. Die klare Erkenntnis des Unabänderlichen und Nothwendigen ist die wesentliche Bedingung der freien Herrschaft und genussreichen Ruhe des Geistes. Lucrez hat es nun nicht vermocht — denn das ist der vorherrschende Eindruck seiner Dichtung — sich über die ernstere Stimmung zu erheben. In seiner trüben und an Pessimismus streifenden Auffassung kann er nicht umhin, selbst abweichend von der Lehre seines Meisters, überhaupt den Eintritt in das menschliche Dasein zu beklagen. Horaz bewegt sich auf einem gehobenen und lichtern Standpunkt. In einer besseren und friedlichen Zeit nach eigenem Geständnis vom Glücke ganz dem Wunsche gemäfs begünstigt, dazu von Gemüthsart milde, nachsichtig und versöhnlich gegenüber den Lastern und Gebrechen seiner Zeit, die er nach epicureisch-sokratischer Auffassung nur als Schwächen der Einsicht und als Thorheiten ansieht, giebt er sich offen und harmlos den Freuden der Natur, des Lebens und der Gesellschaft hin .... Doch wie hoch auch seine Begeisterung steigt, seine Freudigkeit und Seligkeit entspringen nicht dem erhöhten Gefühle, nicht der kräftigen und energischen Stimmung von wahrhafter und unbedingter sittlicher Freiheit .... Das sittliche Streben des Dichters reicht überhaupt nicht hinaus über den selbstsüchtigen Genuss in der Verneinung. Eine höhere Sittlichkeit war auch nach seiner ganzen Weltanschauung nicht möglich'. So sehr also auch sonst diese Schrift sich nicht nur in der Rechtfertigung sondern in der Verherrlichung des Dichters gefällt und mir hierin oft des Guten zu viel zu thun scheint, so muss schliefslich der Verfasser doch einräumen, dass das Vorwiegen der epicureischen Weltanschauung den Mangel an Gröfse und Erhabenheit im sittlichen Character des Dichters verschuldet und diesen gehindert hat bis zu den letzten erhabenen Consequenzen der Stoa durchzudringen.

Die dritte Abhandlung ist ebenso unbedeutend wie anspruchsvoll. Herr Reger will dem Lehrer ein Musterbild aufstellen, wie die Klassiker überhaupt und speciell die ars poetica des Horaz in wahrhaft fruchtbringender Weise in der Schule zu behandeln sei. So dankbar nun auch jeder derartige Versuch von den Schulmännern aufgenommen werden wird, so wenig entspricht der Inhalt den durch die Vorrede erweckten Hoffnungen. Nach einer kurzen und ganz allgemein gehaltenen Empfehlung der heuristischen Methode verlangt R. von dem Unterrichte ‚wenn er sich

auf der Höhe der Zeit bewegen, wenn er den Zwecken einer allgemeinen Bildungsanstalt und den Anforderungen der gegenwärtigen Culturepoche entsprechen soll, dass er an den Klassikerstellen Anknüpfungspunkte finde, um dem Schüler auch solche Kenntnisse zu vermitteln, welche über das streng obligatorische schulordnungsmäfsige Gebiet hinausgehen' und denkt dabei, wie es in der Anmerkung heifst, an Kunstgeschichte, Aesthetik, unter den philosophischen Disciplinen besonders an die Philosophenschulen der Griechen, die Geschichte der alten Litteraturen.' Von der Wahrheit dieser Bemerkungen wird jeder überzeugt sein und es nur verwunderlich finden, dass der Verfasser in neuerer Zeit wirklich noch solche Rathschläge für nothwendig erachtet und derartige Belehrungen in Baiern über das streng obligatorische schulordnungsmäfsige Gebiet hinausgehen. Ueberhaupt wird Inhalt und Wesen dieser Schrift vollständig durch den ersten Satz derselben characterisirt, der folgende grofse Wahrheit enthält: ‚Wie vor Jahrhunderten, so sind auch heut zu Tage noch die Studien der klassischen Autoren des Alterthums die Grundlage für höhere allgemeine Bildung.' So wenig Neues diese Behauptung bringt, so wenig Gewinn wird man aus der ganzen Abhandlung ziehen, die im ersten Theile den Inhalt und Gedankengang der ars poetica in der hergebrachten Weise wiedergiebt, im 2. Theile billige polemische Bemerkungen gegen Ribbecks Umstellungstheorie bringt und schliefslich in der Empfehlung einer eignen, nach meiner Meinung sehr überflüssigen, Coniectur in v. 353 gipfelt: at idem Indigner quandoque bonus dormitet Homerus?, von der R. den Conjunctiv und das Fragezeichen von Döderlein entlehnt, dagegen at für et auf eigene Rechnung und Gefahr übernimmt.

Auch die vierte Abhandlung von Beck dürfte für die wissenschaftliche Erkenntnis der Horazischen Poesie nichts neues bringen. Ihr Resultat fasst der Verfasser p. 8 in folgende Worte zusammen: carmina epodica nobis dicenda sunt carmina quibus singuli et certi homines perstringuntur vel etiam res certae sale et facetiis spectantur, composita metris ad Archilochi exemplum conformatis, iambicis vel epodicis.' Gewiss sind die Epoden ein ebenso getreues Spiegelbild von der Seele des Dichters wie die Oden und die übrigen Gedichte. Wenn sie sich in ihrem Character doch wesentlich von den Oden unterscheiden, so ist der Grund weniger in der Form der Poesie als vielmehr in der Stimmung des Dichters zu suchen. Dass der Dichter, so lange er niedergeschlagen durch den Untergang der Partei, für die er die Waffen getragen, und der Armuth preisgegeben war, in den Epoden einen Archilochus zu seinem Vorbilde wählt und einige Jahre später, mit der politischen Lage seines Vaterlandes ausgesöhnt und in sorgenfreien, behaglichen Lebensverhältnissen, in den Oden für den Archilochus den Alcaeus und die Sappho eintauscht, ist so einfach und natürlich, dass der mir Eulen nach Athen zu tragen scheint, der sich

abmüht, die Verschiedenheit dieser Dichtungen im allgemeinen und ihre Aehnlichkeit in einzelnen Liedern noch mit andern Gründen zu erklären.

Nicht besser ist die fünfte Abhandlung von Kolbenheyer zu beurtheilen. Der Verfasser giebt uns über den Zweck seiner Abhandlung folgenden Aufschluss: Primum pauca dicamus, quibus omnes quo spectent satirae demonstretur, deinde res in singulis tractatas singularumque formam atque argumentum breviter exponamur, postremo, origine huius carminum generis enarrata, Horatii cum priorum, imprimis Lucilii, satiris camparemus. Grofses fürwahr hat sich Herr K. vorgenommen; aber parturi sunt montes etc. Allerdings wird über alle diese Dinge gesprochen, aber, wie sich für eine so kurze Abhandlung von selbst ergiebt, alles nur oberflächlich und andeutungsweise, wie es aus jeder guten Litteraturgeschichte in Verbindung mit einer guten Angabe des Horaz leicht zu entnehmen ist.

Die sechste Arbeit von Petschenig, die auch in der letzten Philologenversammlung zu Innsbruck als Festschrift vertheilt worden ist, ist an wissenschaftlichem Gehalt den drei vorher genannten weit überlegen. Sie zerfällt in drei Theile: 1) Die Veroneser Acronhandschrift. J. Schlenger in Mainz hatte in einem an E. Schweikert gerichteten Briefe von einer Veroneser Handschrift des Acro ganz besondere Hoffnungen erweckt. Bei näherer Prüfung hat sich indess ergeben, dass sich Schlenger geirrt und diese Handschrift, die dem 15. Jahrhundert angehört, ganz werthlos ist. 2) Zur Frage über die Verfasser der sogenannten acronischen Scholien. Die Textesrecension, die im Paris. A. vorliegt, unterscheidet sich von der des Paris. γ., wie nachgewiesen wird, in auffälliger Weise durch die verschiedene Berücksichtigung des Griechischen. Während A. des Griechischen sehr wenig mächtig ist, zieht γ. das Griechische heran, wo es unnöthig, ja sogar wo es wenig passend ist, und giebt ohne Bedenken eine Erklärung in griechischer anstatt in lateinischer Sprache. Vor die Alternative gestellt, entweder für die ganze Sammlung Einen Verfasser anzunehmen und γ. als spätere Bearbeitung anzusehen oder A. und γ. verschiedenen Verfassern zuzuweisen, entscheidet sich P. für die 2. Annahme. Beide Recensionen unterscheiden sich in fünf wesentlichen Punkten: Im Gebrauche des Griechischen, in der Zahl der Citate, in der Auswahl der angeführten Schriftsteller, im Hervortreten der Persönlichkeit des Commentators, endlich in der Berücksichtigung der Texteskritik. Im Vergleich zu der ausführlichen Erörterung des ersten Punktes wäre wohl für die übrigen eine gröfsere Gründlichkeit erwünscht. Der dritte Theil ‚Texteskritik zu Porphyrion' enthält einige Verbesserungsvorschläge zum Texte der Scholiasten und zugleich den Nachweis, dass der Monacensis, den Meyer mit Recht unter allen Handschriften allein der Berücksichtigung für werth erachtet, an nicht wenigen Stellen

interpolirt ist. Von den mitgetheilten Vorschlägen sind einige nicht übel. wiewohl auch hier eine ausführlichere Begründung vielfach vermisst wird.

Die siebente Abhandlung von M. Herwig ist eine Ehrenrettung des von Horaz allzu hart beurtheilten Lucilius. Nach der von Lucian Müller besorgten Herausgabe der Fragmente des Lucilius sei es möglich, die schon von demselben Gelehrten de re metrica p. 195 geäufserte Behauptung, dass dem Lucilius vom Horaz Unrecht geschehen, auch zu beweisen. Dreierlei macht Horaz seinem Vorgänger hauptsächlich zum Vorwurf 1) quod durus exstiterit in componendis versibus 2) quod lutulentus fluat 3) quod Latino sermoni Graecas voces et dictiones inculcaverit. Was den ersten Punkt angeht, so gelingt es zwar dem Verfasser nachzuweisen, dass fast zu all den Härten, die im daktylischen Versbau des Lucilius gerügt werden, auch im Horaz Beispiele gefunden werden, aber er versäumt hervorzuheben, dass das, was beim Horaz nur als Ausnahme anzusehen, beim Lucilius fast in jedem zehnten Verse wiederkehrt. Der Unterschied in der Eleganz des Versbaus zwischen beiden Dichtern scheint mir überhaupt weit gröfser als H. eingestehen will, während er doch selbst zugeben muss, dass von manchen Mängeln des Lucilianischen Versmafses, wie von der Abwerfung des s in griechischen Wörtern, der Zerreifsung eines Wortes am Ende des Verses, gewissen Verlängerungen der Endsilben, der allzugrofsen Freiheit in der Wortstellung. die Verse des Horaz ganz frei sind. Was den zweiten Vorwurf angeht, quod lutulentus fluat, so ist allerdings nicht zu leugnen, dass Lucilius die weise Vorschrift des Horaz sat. I. 10. 9 Est brevitate opus, ut currat sententia, neu se Impediat verbis lassas onerantibus aures nicht genug beachtet hat, und ebensowenig, dass er oft ein und dasselbe Wort gar zu häufig wiederhole, dass überhaupt seinen Gedichten die Feile fehle. Auch das muss H. zugeben, dass Lucilius sehr viele griechische Worte gebraucht habe. H. führt also selbst den Nachweis, dass Horaz Recht habe, wenn er sagt, dass den Gedichten des Lucilius die Feile fehle; ebensowenig kann er widersprechen, wenn Horaz die Mängel des Lucilius darauf zurückführt, dass er zu viel und zu zu schnell, dass er zu ungünstigen Zeiten, und dass er für das gemeine Volk geschrieben habe. Nur gegen die Härte des Tadels will H. Einspruch erheben, (namentlich gegen die Worte sat. I. 10. 50 saepe ferentem Plura quidem tollenda relinquentis, die er gewiss richtig erklärt, ‚Lucilius bringe mehr Schlechtes als Gutes') und den Lucilius vor allen Dingen entschuldigen mit dem wenig entwickelten Zustande der lateinischen Sprache zu seiner Zeit.

Ehe H. zum zweiten Theile übergeht, in dem er zusammenstellt, was Horaz an seinem Vorgänger gelobt und ihm nachgeahmt habe, sucht er noch einmal die Unächtheit von sat. I. 10. 1—8 zu erweisen, welche Verse wohl überhaupt niemand mehr vertheidigen wird.

Dass Horaz dem Lucilius aber auch die wohlverdiente Anerkennung nicht versagt habe, gehe namentlich hervor aus sat. I. 10. 49 neque ego illi detrahere ausim Haerentem capiti cum multa laude coronam; diesen Kranz habe er verdient durch seine facetiae, comitas, urbanitas, sagacitas, qua hominum mores observaverit et carpserit, magna iocandi irridendique libertas. Die Nachahmung des Horaz beschränke sich nicht blofs auf die Gattung im allgemeinen, sondern auch auf Einzelheiten; wenn auch durch kein einziges Beispiel erwiesen werden könne, dass Horaz ganze Verse des Lucilius in seine Gedichte aufgenommen habe, so kann doch sowohl aus den Zeugnissen der alten Commentatoren als auch aus den Fragmenten des Lucilius dargethan werden, dass Horaz dieselben Laster mit denselben Beispielen wie Lucilius verspottet habe. Aus dem Umstande, dass Horaz nur die ersten 25 (daktylischen) Bücher des Lucilius berücksichtige, gehe endlich hervor, dass die trochäischen und jambischen Gedichte desselben Dichters zur Zeit des Horaz ungleich weniger bekannt gewesen seien.

Schon nach der Vorrede der achten Abhandlung von Alfred Ruhe erwartet man nicht viel Neues, obwohl der Verfasser sich mit nicht geringem Selbstgefühl über die Reihe der bisherigen Horazherausgeber, Bentley eingeschlossen, erhebt, von denen keiner die Schönheit und Eleganz der Form, die beim Horaz mehr zu bewundern sei als der Inhalt, gehörig beachtet habe. So finden wir im 2. Theile auch nicht viel mehr als Beispiele zu den bekannten Redefiguren, Allitteration, Epizeuxis, Anaphora etc. Gründlicher wird über die Wortstellung gehandelt, obwohl man dafür freilich wohl kaum einen besonderen Nachweis verlangt haben würde, dass Anfang und Ende des Verses, der Strophe und des Liedes die bedeutsamsten seien. Die Eleganz der Wortstellung wird sodann an einzelnen Beispielen nachgewiesen, ohne dass allgemeine Gesetze gewonnen würden als allein die wiederholte Bestätigung der bereits von Bernhardy gemachten Entdeckung, dass die Verskunst des Dichters sich erst im 3. und 4. Buche in ihrer vollen Entfaltung zeige. — Im letzten Theile werden mit Berufung auf Bernhardy Ltg. p. 518 ‚Man darf an Horaz als begabtes Individuum nicht den Anspruch absoluter Vollkommenheit stellen' die Anfechtungen, die c. I. 22 und III. 8, namentlich von Peerlkamp, Meineke, Lehrs erfahren haben, in geschickter Weise widerlegt; auch an diesen beiden Liedern wird der kunstreiche, ächt horazianische Bau nachgewiesen.

Die neunte Schrift endlich von Fritzsche umfasst nur wenige Seiten im Philologus p. 744 ff. Sie ist nur eine Vertheidigung der von demselben Verfasser unter demselben Titel, ‚Menipp und Horaz' 1871 erschienenen Festschrift gegen die Angriffe, welche dieselbe im Phil. Anz. IV. p. 196 ff. erfahren hat. Fritzsches Behauptungen, dass sich im Horaz Spuren der Kenntnis und Benutzung der Menippeisch-Varronischen Satire finden, und dass

darum das genaue Studium des Lucianus, der gleichfalls die Menippeischen Satiren gekannt und benutzt hat, noch wichtige Ausbeute verheifse, sind vom Recensenten C. W. als ganz grundlos bezeichnet und zum Theil auch nachgewiesen worden. Fr. selbst kann nicht umhin, jetzt zu erklären, dass er in manchen Stücken wohl zu weit gegangen sein möchte. Er modificirt darum seine Ansicht dahin, dass er sagt: ‚ich halte es nach wie vor für undenkbar, dass dem Horaz die varronische Satire und die griechische Quelle derselben sollte unbekannt geblieben sein, und meine wenigstens das gezeigt zu haben, dass befremdende Uebereinstimmungen zwischen der Horazischen und Lucianischen Satire vorhanden sind, deren Entstehung erklärt werden muss.' Aber auch die neuerdings von Fr. mitgetheilten Beispiele von diesen befremdenden Uebereinstimmungen, auf die auch Wieland in seiner Uebersetzung des Lucianus schon hingewiesen hat, scheinen mir nicht ausreichend, um das zu beweisen, was sie beweisen sollen. Wir müssen also der Fritzeschen Behauptung so lange den Glauben versagen, bis die von ihm verheifsene vollständige Sammlung der Horazischen Stellen, die mit Lucianus übereinstimmen, erschienen sein wird.

Wir kommen jetzt zu den Beiträgen zur Erklärung und Kritik des Textes. Wir beginnen mit J. N. Madvig, der im 2. Bande der Adversaria critica p. 50—61 sich auch mit Horaz beschäftigt. Nachdem der Kritiker seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, dass die neuere Horazkritik viel mehr zu bekämpfen als zu empfehlen biete und die Satiren und Episteln fast ganz vernachlässige, wendet er sich mit folgender Bemerkung gegen die pravitas et libido Hofmann-Peerlkampi, Lehrsii, Ribbeckii; contra quos si dicere vellem, longa ordienda esset de fide historica et probabilitate disputatio, cuius illi leges omnes cavillando calumniandoque et fingendo ita spernunt, ut nunquam, quid fieri accidereque in hoc genere et unde haec formae testimoniis confirmatae constantia nasci potuerit serio aut severe cogitasse videantur. Im Gegensatz zu diesen verkehrten Principien stellt M. als Beispiel einer gesunden und vernünftigen Kritik an die Spitze der von ihm behandelten Dichterstellen c. IV. 8. 16ff. Dass der vielbesprochene v. 17 vom Horaz herrühre, ist aus vier gewichtigen Gründen unmöglich: 1) weil hier allein die Caesur vernachlässigt ist. 2) weil Africanus maior mit Africanus minor verwechselt wird. 3) weil v. 17 und nicht minder schon v. 16 den Gedankenzusammenhang stört, da in der Vergleichung zwischen der Verherrlichung durch Marmordenkmäler und durch die Poesie die Erwähnung der Thaten des Africanus völlig verkehrt wäre. 4) weil das Meinekesche Strophengesetz nicht beobachtet ist. Das alles ist freilich schon vor Madvig oft gesagt worden. Der Versuch Peerlkamps, diese Schäden zu heilen, dem Lachmann, Meineke, Haupt gefolgt sind, die Worte von non celeres in v. 15 bis

lucratus rediit in v. 19 als Interpolation zu tilgen, sei nicht zu billigen 1) weil das Epitheton Calabrae einen bestimmten Hinweis auf Africanus verlange. 2) weil es hier ebenso unwahrscheinlich sei, wie c. IV. 4. 18—22, in der bekannten Stelle von den Vindelikern, welche die Rechte mit dem Amazonenbeil bewaffnen, dass eine Interpolation mitten im Verse anfange und ende, und 3) weil dann, um dem Strophengesetze zu genügen, auch noch 2 an sich ganz unschuldige Verse, 28 und 33, gestrichen werden müssen. Jeder Anstofs jedoch wird auf weit einfachere Weise beseitigt, wenn wir mit Benutzung der Lesart celeris in v. 15, wie sie A B γ bieten, fuga in fugae ändern und dann v. 16 und 17 als erklärenden Zusatz zu dem verderbten und dadurch unverständlich gewordenen celeres fugae streichen. Celeris fugae wäre als Genetivus qualitatis mit vita zu verbinden und zu erklären als vita non fugax et brevis. Madvig hält diese seine Coniectur für die beste und gewisseste, aber ich kann ihm nicht zustimmen: sie besticht weder durch ihre äufsere Wahrscheinlichkeit, noch empfiehlt sie sich durch den künstlichen und gezwungenen Ausdruck, noch beseitigt sie das anstöfsige eius in v. 18. — C. I. 2. 22 stimmt M. der trefflichen Jeepschen Coniectur rapuisse für acuisse bei, und setzt dadurch die bisher geächteten Verse 1—24, die auch für den Sinn unentbehrlich sind, wieder in ihr Recht ein. — C. I. 32. 15 dulce lenimen, mihi cunque salve Rite vocanti. Die Endung cunque kann für sich ebensowenig einen Sinn haben wie das blofse pte. Die beiden Stellen aus Lucrez, auf die sich noch Keller beruft, wird niemand mehr als Stützen beibringen, der sich überzeugt hat, dass Lucr. II. 114 cum- cumque zu lesen ist als cumcunque und V. 312 conque senescere so viel ist wie consenescereque; aufserdem ist salve mihi in dem Sinne von fave et ades eine ganz unmögliche Ausdrucksweise. Daher ist zu schreiben mihi iunge „salve" r. v. d. h. mutuo sibi salve reddi a testudine vult, ut canendi socias partes tueantur, eine Erklärung, die Hirschfelder in der Anzeige des Madvigschen Buches im 27. Jahrgang dieser Zeitschrift p. 720 ff. mit Recht eine geschraubte nennt. — C. II. 18. 14 satis beatus unicis Sabinis wird Madvig selbst aufhören satis als Ablativus zu erklären, nachdem Haupt im Hermes 1873 p. 180. bewiesen, dass zur Bezeichnung von Landgütern, die nach dem Volke, in dessen Gebiet sie lagen, den Namen erhalten haben, regelmäfsig der Plural gebraucht worden sei. — C. III. 4. 10 Altricis extra limina *villulae* anstatt des fehlerhaften limen Apuliae ist schon von W. Herbst vorgeschlagen worden. — C. III. 8. 25 neglegens ne populus laboret, parce privatus nimium cavere mit Auslassung des nach neglegens herkömmlichen Komma, wie es schon Nauck in der 6. Auflage gethan, würde einen hier nicht gerechtfertigten Tadel des Volkes enthalten. — Sehr einfach und sinngemäfs aber sind die folgenden Coniecturen: C. III. 14. 10

pos, pueri et puellae, Jam virum expertae ist hinter puellae ein et einzuschieben. — C. S. 65 anstatt des matten *Si* Palatinas videt aequus aras ist zu ändern *Hic* P. — Ep. 1. 29 Nec ut superne (anstatt des schon von Bentley angefochtenen superni) villa candens Tusculi Circaea tangat moenia, mit Benutzung der Lesart supernae, die γ und π bieten. — Ep. 5. 87 Venena magnum fas nefasque non valent Convertere. Humana vice (anstatt convertere humanam vicem) Diris agam vos etc. Erst droht der Knabe mit menschlicher Rache und Vergeltung, nachher mit der Macht und Gewalt der Manen. — Ep. 8. 8 mammae putres, Equina quales (anstatt quales) ubera. — Ep. 9. 23 Jo Triumphe, nec Jugurthino parem Bello reportasti ducem Neque, Africani (anstatt Nec Africanum), cui super Carthaginem Virtus sepulcrum condidit i. e. nec eo bello, quod Africani virtus super Carthaginem sepelivit et in pepetuum sustulit. In der überlieferten Lesart wäre weder zwischen Jugurthino bello und Africanum ein richtiger Gegensatz, noch könnte der letzte Vers etwas anderes bedeuten, als dass Scipio auf den Ruinen Carthagos sein Grab gefunden. Ms. Vorschlag beseitigt zwar diese Schwierigkeiten, ist aber, wie Schütz mit Recht urtheilt, im Ausdruck gezwungen und mindestens ungeschickt. — Ep. 15. 8 ist die Interpunction zu ändern: Dum pecori lupus et nautis infestus Orion, Turbaret hibernum mare Intonsosque agitaret Apollinis aura capillos etc. Liefsen wir das Komma nach lupus stehen, und fassten wir Orion als Subject zu turbaret, so wäre es unmöglich, infestus auch als Prädicat zu dum pecori lupus zu ergänzen. Auch hier stimme ich Schätz bei, der die Verbindung von hibernum mare und Apollinis capillos als gemeinschaftliches Object zu agitaret wenig geschmackvoll findet. — Ep. 16. 15ff. ist die Interpunction zu ändern und der Infinitiv ire in den Imperativ ite zu verwandeln und so zu lesen: Forte quid expediat! Communiter aut melior pars Malis carere quaeritis laboribus? Nulla sit hac potior sententia . . . *Ite* pedes quocunque ferent. Nachdem so die Worte Forte quid expediat! i. e. forte aliquod remedium als Aufforderung des Dichters an das römische Volk, und der Fragesatz conditionaliter erklärt ist, werden die Schwierigkeiten dieser viel heimgesuchten Stelle, die Freiheit in der Wortstellung sowohl, wie in der Construction des Infinitivs, die aber doch vielleicht noch vertheidigt werden könnten, in leichter Weise beseitigt. Auf einer blofsen Aenderung der Interpunction beruhen auch die meisten der folgenden Coniecturen: Sat. I. 3, 71 amicus dulcis, ut aequum est, Cum mea compenset vitiis bona; pluribus hisce, Si modo plura mihi bona sunt, inclinet-amari Si volet hac lege, in trutina ponetur eadem. — Sat. I. 6. 38 Syri, Damae aut Dionysi filius ist hinter Syri das Komma zu tilgen, denn eine derartige Verbindung, dass zwischen dem 1. und 2. Gliede die disiunctive Partikel fehlt und zwischen dem 2. und 3. gesetzt wird, wäre fehlerhaft. —

Sat. II. 1. 54 nil faciet sceleris pia dextera (mirum, Ut neque calce lupus quemquam neque dente petat bos); der Conjunctiv mit einigen Handschriften anstatt des Indicativs ist als ironische Bewunderung zu fassen. — Sat. II. 2. 29 carne tamen, quam vis, distat nihil hac magis illa stimmt M., was auch mir als das Leichteste erscheint, denen bei, die magis als Substantiv ‚Schüssel' erklären. — Sat. II. 3. 208 ist zu lesen: Qui species alias veris (anstatt veri) i. e. species a veris diversas; und v. 300 erhält die Rede erst ihre rechte Pointe, wenn wir so interpungiren: Stoice post damnum — sic vendas omnia pluris — qua me stultitia etc. — Aus dem gleichen Grunde ist Sat. II. 5. 48 Arrepe officiosus, ut *ei* (anstatt *et*) scribare secundus — v. 89 heu desis operae neve immoderatus abundes wird der Vorschlag Siesbys nach Analogie von Caesar apud Gell. XIII. 3. 5 operae in den Ablativ zu verwandeln empfohlen. — Sat. II. 6. 59 *Mergi*tur (anstatt perditur) haec inter misero lux, non sine votis, da das Passivum von perdere bei guten Schriftstellern nicht nachzuweisen und auch Sen. cons. ad Marc. 22. 8 zu beseitigen ist. — Sat. II. 8. 6 In primis Lucanus aper, leni fuit austro Captus etc. ist das Komma zu tilgen und zu erklären: in primis fuit aper, captus leni austro, denn Horaz gebraucht ebensowenig wie die andern Schriftsteller der Augusteischen Zeit das Part. Perf. Pass. in Verbindung mit fui anstatt des einfachen Perfectums. — Ep. I. 14. 40 ist ebenfalls die Interpunction so zu ändern: Rident vicini glebas et saxa moventem Cum servis. Urbana diaria mavis, während sonst der Punkt hinter moventem gesetzt wird. — A. Poet. 53 Et nova fictaque nuper habebunt verba fidem, *et* si Graeco fonte cadent parce detorta. Horaz wollte weder alles aus dem Griechischen herübernehmen, noch konnte er das so Entlehnte nova nuperque ficta nennen.

An diese Coniecturen des berühmten dänischen Gelehrten schliefse ich zunächst die des Niederländers Heerwerden, mitgetheilt in der Mnemosyne 1873, um dann die übrigen Beiträge nach der Reihenfolge der Horazischen Schriften zu behandeln: C. I. 32. 14 mihi *us*que salve anstatt cunque; usque ist in der Bedeutung ‚immer' zu fassen, wie C. I. 17. 4 u. öfter. — C. III. 6. 41 sol ubi montium *Duplaret* umbras anstatt mutaret, weil die Sonne den ganzen Tag hindurch die Schatten verändere und darum mutaret die Abendzeit nicht bezeichne. Eine sehr überflüssige Coniectur. — Sat. II. 1. 62 ff. quid? cum est Lucilius ausus Primus in hunc operis componere carmina morem, Detrahere et pellem, nitidus qua quisque per ora *Cederet*, introrsum turpis. Wohl mit gutem Recht vermuthet H. 1) weil cederet in der Bedeutung von incederet, das Heinsius hier geradezu hatte einsetzen wollen, archaisch sei und sich so bei Plautus und Lucretius finde, und 2) fast derselbe Ausdruck Ep. I. 16. 45 introrsus turpem speciosum pelle decora wiederkehre, dass Horaz diese

Worte aus dem Lucilius entlehnt habe. — Sat. II. 2. 123 Post hoc ludus erat *nullo* potare magistro anstatt des durch keine Kunst zu erklärenden culpa . . magistra im Einklang mit den bekannten Versen: prout cuique libido est Siccabat inaequales calices conviva solutus Legibus insanis. Schon Bentley hatte nulla . . magistra vorgeschlagen. —

C. I. 1. 32 secernunt populo *si* neque tibias bespricht J. Kraufs in Köln im Rhein. Mus. p. 185 ff. Sinn, Structur und Satzverbindung werden durch si gestört; Sinn, Concinnität und Eleganz gelangen durch Veränderung eines einzigen Buchstaben, *si* in *mi* zu ihrem Rechte. Lucian Müller widerlegt diese Coniectur in demselben Bande des Rhein. Mus. p. 635 mit dem Hinweis, dass sich weder bei Horaz noch bei einem andern Dichter im lyrischen Versmafs mi finde. Das hätte auch Kr. wissen können, der selbst aus den Satiren und Episteln 10 Stellen namhaft macht, an denen sich mi für mihi findet, 6 in der Thesis und 4 in der Arsis, aber aus den Oden keine einzige beibringen kann.

Von C. I. 3 wiederholt in Jahns Jahrb. p. 245 ff. J. Bartsch in Luckau die bekannten Gründe, wonach dieses Gedicht ‚aus zwei verschiedenen (v. 1—8 und v. 9—40), aller Vereinigung widerstrebenden Elementen bestehe.' Neu ist die von B. ohne irgend welchen Anhalt erfundene Situation des Dichters bei Abfassung dieses Liedes. ‚Vergil ist bei Brundisium zu Schiffe gestiegen, um nach Athen zu reisen. Horatius hat ihm das Geleit gegeben und steht die Abfahrt erwartend am Ufer. Da lichtet das Schiff die Anker, stöfst vom Lande und eilt schon ins Meer hinaus. In diesem Moment hebt das Horazische Gedicht an.' Ebenfalls neu ist die Ansicht, dass Strophe 1. und 2. ein vollständiges in sich abgerundetes Gedicht sei. ‚Der Akt der Abfahrt ist bis auf den letzten Moment vorüber; was soll nun noch kommen? was bleibt dem Horaz noch übrig als das zu thun, was doch jeder andre in seiner Lage thun würde — ruhig nach Hause zu gehen.' B. hat seine eignen Ansichten über Werth und Entstehung eines Horazischen Gedichtes. Ich theile dieselben ebensowenig, wie ich darin den Vorwurf einer unwahren und erheuchelten Empfindung begreifen kann, dass Horaz jetzt nach dem schmerzlichen Moment des Abschieds zu einer andern Gedankenreihe übergeht. Ist der Uebergang von der zweiten zur dritten Strophe auch gewaltsam, so liegt der Gedanke an die Verwegenheit des menschlichen Geschlechtes, das ebenso wenig die Gefahren des Meeres wie andre Schrecken fürchtet, dem für die glückliche Ueberfahrt des Freundes besorgten Sänger doch nicht so fern, dass man darum das Gedicht in zwei zerlegen sollte, von denen dem ersten der Schluss und dem zweiten der rechte Anfang fehlen würde. Meine Zustimmung hat B. in der Vertheidigung der 5. Strophe gegen die Angriffe von Hofmann-Peerlkamp und Lehrs; jedoch finde ich

zwischen ‚dem Anschritt des Todes', wie Orelli u. a., und zwischen ‚dem Schritt zum Tode', wie B. mortis gradum erklärt, kaum einen materiellen Unterschied. Wenn B. endlich in v. 26 gens humana ruit per vetitum nefas sowohl die Ueberlieferung als auch alle bisher vorgebrachten Conjecturen als von unerträglicher Mattigkeit verwirft und dafür *perpetuum in* nefas vorschlägt, so fürchte ich, dass diese Worte nicht den Sinn haben möchten, den sie haben sollen ‚das Menschengeschlecht stürzt sich in Frevel auf Frevel', sondern den ganz verkehrten ‚das menschliche Leben ist nichts als Frevel von der Geburt bis zum Tode.'

C. I. 9 und Ep. II. 2. 170 behandelt P. Langen in Münster im Phil. p. 154. Mit gutem Erfolg vertheidigt L. die dritte Strophe dieses Liedes gegen Lehrs, der erst der vierten Strophe den ihr ganz fremden Sinn unterschiebt, als ob der Winter als die zum Genieſsen willkommene Gelegenheit angenommen wäre, und dann die vorhergehende Strophe als zu diesem supponirten Gedanken nicht passend verwirft. Horaz sagt vielmehr das Gegentheil von dem, was Lehrs ihm unterschiebt, denn die Worte quem fors dierum cunque dabit etc. heiſsen nichts anderes als ‚jeden Tag, mag er sein wie er will', neben den sich besonders gut zum Genuss eignenden auch diejenigen, welche sich weniger gut eignen, womit hier offenbar die Tage des Winters gemeint sind. — Ep. II. 2. 170 und 171. Sed vocat usque suum qua populus adsita certis Limitibus vicina *refugit* iurgia. An Stelle des ganz ungerechtfertigten refugit, das auch einen schiefen Sinn giebt, wird, gestützt auf Ep. II. 1. 38 excludat iurgia finis, auch hier excludit vorgeschlagen, zwar dem Sinne nach vortrefflich, aber von zu geringer äuſserer Wahrscheinlichkeit.

Unter der Ueberschrift ‚Ein Glaubensbekenntnis des Horaz' vertheidigt Th. Plüſs in Plön in den Jahnschen Jahrb. p. 111 ff. das so vielfach angegriffene 12. Lied des ersten Buches. ‚Nicht die Herrlichkeit des Augustus ist der Gipfelpunkt des Gedichts neben einer selbstverständlichen Herrlichkeit Jupiters (wie bisher angenommen wurde), sondern nach- und ausdrücklich wird die einsame Höhe Jupiters verwahrt und vertheidigt gegen titanenhaften Uebermuth ‚der entweder in Cäsar sich regen oder von andern ihm zugetraut werden möchte.' Darum sind gerade diejenigen Götter erwähnt, die (c. II. 19 und III. 4) dem Jupiter namentlich im Kampfe gegen die Giganten beigestanden haben, Pollux, Liber, Apollo. Von den Versen, welche die Helden Roms feiern, darf man weder Vollständigkeit noch eine chronologische Aufeinanderfolge verlangen. Horaz wählt die verschiedenartigsten Charactere aus und will alle in Ehren halten, wenn sie nur sittlich der Ehre und Macht des Reiches gedient haben. So versetzt uns das Gedicht in die politischen sowie in die religiösen Stimmungen und in die litterarischen Kämpfe hinein, die vor Cäsars Rückkehr aus dem Orient im Jahre 29 das römische Volk in

Spannung hielten, und von denen uns Pl. eine ausführliche und treffliche Schilderung giebt. Der Dichter will nicht nur das Fieber politischer Leidenschaft sondern auch die religiöse Erregung seiner Landsleute heilen, und darum sieht Pl. in diesem Gedichte gleichsam das religiös-politische Glaubensbekenntnis des Sängers. Freilich verlangte es diese Deutung so manches in die Worte des Dichters hineinzulegen, was man bisher nicht hinter ihnen zu finden vermeint hat; immerhin sehen wir in dieser ziemlich umfangreichen Abhandlung einen anerkennenswerthen Versuch die grofsen Schwierigkeiten, die gerade diese Ode bietet, zu beseitigen.

W. Teuffel wendet sich im Rhein. Mus. p. 637 gegen G. Krüger, der seine Coniectur zu c. I. 20. 10 tu *liques* uvam anstatt des überlieferten tu *bibes* uvam verachtet hat, und erklärt dieselbe genauer dahin, dass liquere hier technisch zu fassen sei ‚du magst Cäcuber oder Calener im Keller haben.' Dass er aber Rifslinge pflanze und Burgunder einlege, könne der vornehme Gutsbesitzer wohl von sich und andere von ihm aussagen. Das Verbum temperare sei hier nicht anders gebraucht als c. I. 12. 15 und bezeichne ‚einen bestimmenden Einfluss ausüben'; denn der Inhalt der pocula eines weinpflanzenden Gutsherren sei in erster Reihe abhängig von dem auf dem Gute selbst wachsenden Wein. — In der Nachschrift eifert T. verdienter Mafsen gegen den Aeacus von Gruppe, der nichts anderes sei, als eine neue Auflage des Minos.

Um die Erklärung von c. II. 11 hat sich der obengenannte Bartsch a. a. O. verdient gemacht. Ohne Grund ist an diesem Gedichte viel gemäkelt worden. Es enthält nicht, wie Haupt, Lehrs u. a. annehmen, eine Aufforderung zum Genuss des Lebens, sondern Trost und Beruhigung für den grillenfangenden Hirpinus. Dieser quäle sich erstens mit politischen Sorgen; diese beschwichtige Horaz mit der Bemerkung, dass die gefürchteten Kriege ja nicht so gefährlich sein werden, Hadria obiecto; ferner habe Hirpinus Nahrungssorgen, wie aus den Worten hervorgehe nec trepides in usum aevi, die nichts anderes bedeuten als ‚ängstige dich nicht um die Noth des Lebens.' Horaz weise ihn darauf hin, dass das Leben nicht viel verlange (poscentis aevi pauca). Endlich quäle er sich mit dem Gedanken, dass er alt und grau geworden sei und die Leiden des Alters zu tragen habe. ‚Ja, sage der Dichter, die goldene Zeit der Jugend und Schönheit liegt hinter uns (retro fugit); aber trösten wir uns mit dem allgemeinen Naturgesetze, dass alles Irdische vergänglich ist.' Aeternis consiliis sei dann nicht von den kleinlichen Sorgen des vergänglichen Menschen, sondern von den ewig geltenden, unwandelbaren Rathschlüssen zu verstehen, die jeder irdischen Schönheit ihr Ziel gesetzt haben — Rathschlüsse über die man nicht unwillig grübeln (fatigare),

sondern in die man sich ergeben müsse, weil ja doch der menschliche Geist zu klein sei (animum minorem) sie zu lösen.

Mit Recht tritt C. Hartung in Sprottau im Philologus p. 572 der übertragenen Deutung von rosas C. III. 19. 21 als Freuden des Lebens entgegen. Auch einen grofsen Theil des Winters hindurch giebt es in Rom blühende Rosen. H. stellt es frei, die Aufforderung ‚sparge rosas' entweder im eigentlichen Sinne zu verstehen ‚streue wirkliche Rosen' oder ‚sprenge Rosensalbe' (Oel?) ins Zimmer und verbreite Wohlgeruch. Während H. unnöthigerweise für die erste Erklärung viele Belegstellen giebt, kann er für die zweite keine einzige beibringen. Ohnedies werden wir aber die erste, die von jeder Schwierigkeit frei ist, nicht aufgeben.

C. IV. 2. 2 und C. I. 4. 16 werden von Unger in Halle aufs neue im Philologus p. 748 behandelt. In der ersten Stelle gefällt ihm jetzt besser, als das von ihm in dem 1872 erschienenen Bande seiner Emendationen vorgeschlagene Velle, das noch weit geschmacklosere Ire. Wie die meisten der Conjecturen dieses Gelehrten, so ist auch diese ebenso gelehrt wie abgeschmackt begründet. Veranlasst durch die Worte ceratis nititur pennis, so sagt er, ‚legentium animus recordatione versus Virgiliani ‚paribus nitens Cyllenius alis' aliorumque .... adeo occupatus fuit, ut ultro nomen Jule inferrent. Wer aufser Unger kann so etwas für möglich halten! Auch der andere Vorschlag in C. I. 4. 16 Jam te premet nox fabulaeque Manes Et domus exilis Plutonia so zu ändern ‚Jam te premet nox; fabula anne Manes Et domus exilis Plutonia?' und so auf eine leichtere Weise denselben Sinn zu gewinnen wie durch die in den Emendationen vorgeschlagene, gar zu gewaltsame Aenderung ‚Fabulae neque Umbrae' etc. ‚Die Manen und die Unterwelt sind keine Fabeln' dürfte schwerlich einen Anhänger finden.

Sehr ansprechend ist die Coniectur von A. Lowinski in Jahns Jahrb. p. 255, der in C. IV. 10. 2 insperata tuae cum veniet pluma superbiae das sinnlose pluma in plaga ändert.

Sat. I. 10. 66 rudis et Graecis intacti carminis auctor findet eine neue Erklärung durch K. Dziatzko in Breslau im Rhein. Mus. p. 187. Es ist weder mit Bähr und Teuffel an Lucilius noch mit Bernhardy an Ennius zu denken. Das hier dem Lucilius ertheilte Lob, dass er gefeilter sei, als ein von griechischem Einfluss ganz unberührt gebliebenes, also schon vor Livius Andronicus entstandenes Gedicht, sei ein sehr restringirtes. Horaz, den eine ächt dichterische Vorliebe für Individualisirung auszeichne, habe daher vielleicht an das ep. II. 1. 86 erwähnte Saliare Numae carmen gedacht. Diese Erklärung bekämpft mit Recht Lucian Müller im Rhein. Mus. p. 636 mit der Bemerkung, dass das carmen Saliare schon lange vor Horaz von niemandem mehr verstanden worden, und ein Vergleich mit ihm darum nur im Scherze, der

von dieser Epistel ganz ausgeschlossen, möglich sei. L. M. hält ebenfalls die Beziehung auf den Lucilius für abgethan, wiewohl Herwig a. a. O. wieder auf dieselbe zurückgekommen ist, sucht jedoch zu beweisen, dass jeder Römer hier zunächst habe an den Ennius denken müssen, der als Satirendichter allgemein bekannt war. Die einzige Schwierigkeit aber, die dem entgegenstehe, dass Ennius auctor und der weit jüngere Lucilius inventor satirae heifse, sei leicht zu beseitigen. Inventor ist der selbständige Erfinder der Satire, auctor ihr erster Vertreter in der Litteratur. Ennius hat die alte, originale Satire der Römer in die durch Livius Andronicus nach griechischem Muster constituirte Litteratur eingeführt; Lucilius dagegen sei der Erfinder der jüngeren, Graecanischen, nach der von Horaz sat. II. 1. 62 geäufserten Ansicht ganz abhängig von der altattischen Komödie. Der Sinn ist also: ‚Möge Lucilius in der Form seiner Gedichte gefeilter sein als Ennius, der zuerst die Satire in die Litteratur einführte; möge er selbst alle römischen Dichter bis auf seine Zeit übertreffen an Sorgfalt und Sauberkeit der Form.'

Sehr bestechend ist die Phil. p. 566 geäufserte Bergksche These in der streitigen Stelle sat. II. 1. 86 Solventur *risu* tabulae, tu missus abibis, den Anstofs dadurch zu beseitigen, dass wir RISV als durch Verschreibung aus BISVI (bis sex) ansehen.

Zu Ep. I. 20. 24 corporis exigui, praecanum, solibus *aptum* schlägt W. Herbst in Jahns Jahrb. eine treffliche Conjectur vor. Die Worte solibus aptum haben sich bisher einer genügenden und anerkannten Deutung entzogen. Die bisher versuchten Coniecturen haben nicht beachtet, dass Hor. hier seinen äufseren Menschen schildern will. Deshalb sei mit Berufung auf Ep. 2. 41 perusta solibus Pernicis uxor Appuli zu lesen solibus *ustum*. — Fleckeisen findet eine Bestätigung dieser schönen Coniectur in der Erklärung des Porphyrion: solibus aptum] solitum iacere sub sole et chroma facere, in der chroma facere nichts anderes heifsen kann als ‚die Hautfarbe sich schaffen.'

Von Ep. II. 1 hatte Vahlen in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, Jahrg. 71 eine Analyse des Gedankeninhalts gegeben und nebenbei gegen die von Ribbeck und Lehrs vorgenommenen Umstellungen und Aenderungen polemisirt. Beide Gelehrte hielten es für ihre Pflicht, Vahlen gegenüber ihre Ansicht aufs neue zu vertheidigen; Ribbeck erhielt von Vahlen seine Antwort in demselben Jahrgange der österreich. Gymn. Z., Lehrs im ersten Heft des Jahrgangs 1873. Der Streit dreht sich vornehmlich um drei Punkte, erstens um den richtigen Platz für v. 173 ‚Quantus sit Dossennus edacibus in parasitis'; Ribbeck und Lehrs nehmen Dossennus für den Namen eines alten lateinischen Dichters, halten darum den Vers für störend im Gedankenfortschritt und setzen ihn zwischen v. 56 und 57. Vahlen zeigt und, wie mir scheint, in sehr überzeugender Weise, dass selbst

wenn Dossennus der Name eines Dichters wäre, auch so v. 173 nach v. 56 den Zusammenhang störe, dass aber gar kein Grund vorliege, Dossennus für einen Dichter zu halten, dass sich vielmehr v. 173 sehr gut an seinem überlieferten Platze in den Zusammenhang füge, wenn wir den Dossennus als eine bekannte Person aus einer Posse ansehen.' Wer freilich frägt, warum gerade der Dossennus aus den Figuren der Posse zur Bezeichnung der Gattung ausgewählt sei und welche besondere Beziehung dieser zu Parasiten gehabt habe, dem müssen wir uns begnügen zu antworten, dass hier den zeitgenössischen Lesern eine Anspielung deutlich sein konnte, die es für uns nicht mehr ist. — Zweitens handelte es sich um die Erklärung von v. 93—100, namentlich um v. 94 coepit et in *vitium* fortuna labier aequa und um v. 100 quod cupide petiit, mature plena reliquit. Lehrs hatte in beiden Versen einen unstatthaften Tadel der Griechen gefunden, in v. 94 erst vitium in lusum, später in requiem geändert und v. 100 als Interpolation gestrichen. Vahlen vertheidigt beides in sehr angemessener Weise, indem er auf die satirische Schalkhaftigkeit des Dichters hinweist, mit der er seine Worte so wählt, dass sie die bekannte ächtrömische Art über solches graecari zu urtheilen, durchblicken lässt. — Drittens vertheidigt V. die Ueberlieferung in v. 66 ff. *Si* quaedam nimis antique, *si* pleraque dure Dicere credit eos etc., wo Lehrs, auch nach meinem Gefühl ohne ausreichenden Grund, beide Male si in qui ändert. Schliefslich berührt V. noch kurz zwei Stellen, über welche er mit Lehrs verschiedener Ansicht ist. In v. 28—34 hält er an seiner schon früher ausführlicher dargelegten Erklärung fest, obwohl sie ihm selbst nicht vor allen Zweifeln gesichert erscheint, bis eine bessere gefunden, und in der zweiten v. 260—264 will er in v. 260 Sedulitas autem, stulte quem diligit, urget die Interpunction der Vulgata nicht ändern, wie es auch Lehrs selbst in seiner Ausgabe nicht gethan, während dieser in seinen erneuten Erwägungen es vorzieht, das Komma nach stulte zu setzen.

Ep. ad Pis. v. 60 ff. Ut silvae foliis pronos mutantur in annos, Prima cadunt, ita verborum vetus interit aetas, Et iuvenum ritu florent modo nata vigentque behandelt J. Mähly in d. Zeitschr. f. österr. Gymn. p. 98. Er nimmt an der Ueberlieferung Anstofs, weil der Hauptsatz prima cadunt parenthetisch eingeschachtelt würde. Diesen Uebelstand glaubt er dadurch zu beseitigen, dass er einen einzigen Buchstaben hinzufügt und liest Ut silvae *e* foliis — Prima cadunt, ita verborum vetus interit aetas. Mit dieser Aenderung könnte man schon einverstanden sein, wenn sie nicht eine zweite nach sich zöge, die wenig Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen kann: Ut silvae e foliis, pronos *nutant ubi* in annos, die M. so übersetzt: ‚Wie von den Blättern des Waldes, wenn sie gegen Ende des Jahres hin wanken, die ersten fallen, so etc.' Diese Coniectur werden wir nicht eher billigen, ehe nicht

M. den Nachweis führt, dass wirklich nutare das dem cadere vorhergehende Stadium auch bei den Blättern des Waldes bezeichnen kann; diese pflegen nicht zu wanken, ehe sie fallen, sondern vielmehr zu welken.

In demselben Briefe vertheidigt Teuffel im Rhein. Mus. p. 493 gegen Gruppe, Ribbeck, Spengel, die entweder streichen oder gewaltsame Umstellungen vornehmen, die bekannte Stelle über das Satyrdrama v. 220—250. Befremdlich erscheint ihm nur die dreimalige Wiederholung desselben Gedankens innerhalb weniger Verse. Dass das Satyrdrama in seinem Tone die Mitte halten müsse zwischen dem der Tragödie und dem der Komödie wird gesagt: 220—233, 234—243, 244—250. So befriedigend diese Stellen, einzeln für sich betrachtet, auch erscheinen, so schliefsen sich doch die ersten beiden als vollkommen dasselbe enthaltend aus, und auch die dritte ist mit den beiden ersten unvereinbar. ‚Es ist daher anzunehmen, fährt T. fort, dass zwei derselben erst aus den hinterlassenen Papieren des Horaz eingefügt wurden, als gleichfalls wohlgelungene und der Aufbewahrung würdige Verse. Die ars poetica muss für eine der letzten Arbeiten des Horaz angesehen werden. Horaz hat selbst wohl der ersten Fassung den Vorzug gegeben. Daraus folgt freilich noch nicht, dass der Brief überhaupt unvollendet sei, wiewohl seine Anlage manches hat, was dafür sprechen könnte.'

Schliefslich constatiren wir mit Vergnügen, dass wir wohl von mehreren wohlgelungenen Versuchen, früher verdächtigte Verse und Strophen wieder in ihr Recht einzusetzen, zu berichten hatten, aber von keinem, die Zahl der Athetesen zu vermehren. Wir dürfen uns deshalb wohl der Hoffnung hingeben, dass das Erscheinen des Lehrsschen Horaz, der bald durch die Ausgabe des Schweden Ljungberg noch weit überboten wurde, die Zahl der Anhänger der destructiven Hofmann-Peerlkampschen Kritik eher vermindert als vermehrt hat, und dass man allmählich zu conservativeren Grundlagen der Erklärung zurückkehren wird.

Berlin. W. Mewes.

---

9 (15).

Caesar.

1) Jo. Nic. Madvigii Adversaria critica, Hauniae 1871—1873. 2 Bde.

Das 3. Capitel des 7. Buches dieser Adversarien enthält die Emendationsvorschläge des Hrn. Verf. zu Caesar und Sallust. Zur Besprechung kommen im Ganzen 130 Stellen der Commentare,

davon entfallen 27 auf bell. Gall., 61 auf bell. civ., 18 auf bell. Alex., 16 auf bell. Afric., 8 auf bell. Hispan. Diese Anzahl wird jedem grofs erscheinen, der sich erinnert, ein wie undankbares Feld verhältnismäfsig die Commentare für Conjecturalkritik sind: im bell. Gall. ist der ursprüngliche Text ungewöhnlich gut erhalten, im bell. civ., wo es leider nicht der Fall ist, haben sich die Spuren des Echten in der Ueberlieferung so verwischt, dass an der Möglichkeit einer Herstellung in vielen Fällen überhaupt verzweifelt werden muss. Freilich sind unter den obigen Ziffern auch solche Conjecturen mitgerechnet, die andere Gelehrte Madvig schon vorweggenommen hatten, und zwar 7 von den 27 zu bell. Gall., 14 von den 61 zu bell. civ. Es ist zwar gegen die gute Sitte Vorschläge, die längst gemacht sind, noch einmal wie neue zu veröffentlichen, doch sehen wir, wenn eine Autorität wie Madvig ihr Gewicht nachträglich in die Wagschale wirft, gern über den kleinen Verstofs hinweg und namentlich überall da, wo diese alten Verbesserungsvorschläge nicht durchgedrungen sind und ohne die Wiederholung durch den dänischen Gelehrten vielleicht in Vergessenheit gekommen wären. 'Paullum sepultae distat inertiae Celata virtus'. Es finden sich auffallende Beispiele solcher Vernachlässigung z. B. B. G. V. 7 'Ille (Dumnorix) enim revocatus resistere ac se manu defendere . . coepit, wo Madvig in der Verbesserung Ille enim*vero* revocatus etc. mit Ciacconius zusammentrifft; B. civ. I, 22 adeo esse perterritos nonnullos, ut suae vitae durius consulere cogantur: schon Gruber hat für das handschriftliche cogantur 'conentur' vorgeschlagen und Madvig hat dasselbe vermuthet, im Sinne von ut meditentur, ut in eo sit, ut consulant, wozu er aus demselben Buch cap. XX vergleicht 'tantaque inter eos dissensio existit, ut manum conserere atque armis dimicare conentur', aus Cic. Verr. III, 1, V, 11, Lael. 19, Brut. 292.[1]) Ibd. 74 heifst es: 'deinde imperatoris fidem quaerunt, rectene se illi sint commissuri'. 'Non quaerunt', sagt Madv., 'requiruntque fidem, quasi desit, sed qualis sit, quaerunt'; er vermuthet daher deinde de imperatoris fide quaerunt und hat darin wieder Ciacconius und Scaliger zu Vorgängern.[2]) Die Begründung der Stelle giebt einen anschaulichen Beleg für die gedrungene Kürze der Beweisführung, welche das Werk auszeichnet und mit logischer Schärfe überall Hand in Hand geht. Interessant ist es wahrzunehmen, über wie viel Stellen man ohne Anstand hinweggelesen, wo Madvigs kritischer Scharfsinn die Verderbnis wittert. Und

---

[1]) Nachdem die Gemüthsstimmung durch perterritos esse einmal angegeben ist, erscheint es in der That unlogisch, die Folge wiederum von einer solchen abhängig zu machen. Auch hat cogi allgemeineren Sinn als perterritos esse.

[2]) Ref. findet diese Lesart in der Ueberlieferung, indem er trennt: Dein de imperatoris fide quaerunt.

wenn wir auch keineswegs seine Bedenken überall theilen, es wird selten fehlen, dass wir wenigstens in Zweifel hineingerissen werden und uns erst ermannen müssen das zu vertheidigen, was uns bis dahin als richtig erschienen war. Ein hervorragendes Beispiel für die Schärfe des Urtheils sowohl wie für die Sicherheit in der Behandlung finden wir bell. Civ. I, 82 'quod spatii brevitas etiam in fugam coniectis adversariis non multum ad summam victoriae iuvare poterat.' So viel wir wissen, hat an diesen Worten niemand Anstofs genommen. Madv. nun findet die Aussage verkehrt, da vielmehr zu sagen war, dass selbst ein Sieg wegen der geringen Entfernung (des Schlachtfeldes vom Lager) nicht viel nützen konnte. Die kurze Entfernung war ein höchst schädlicher Umstand, es ist daher auffallend von ihr zu sagen, dass sie nicht viel helfen könne. Auch handelt es sich nicht um eine letzte Entscheidung, sondern um den Erfolg eines Sieges im Hinblick auf eine solche Entscheidung und den Ausgang des ganzen Krieges. So vermuthet Madv. Cäsar habe geschrieben: quod spatii brevit*ate* . . . non multum ad summam victori*a* iuvare poterat, eine ebenso kühne als überzeugende Emendation. Die Nachstellung des Subjectes wurde Veranlassung, dass es neben ad summam in einen Genetiv verderbt wurde, eine Verderbnis, welche, da nun das Subject fehlte, die Correctur von brevitate zu brevitas nach sich zog. Ibd. 84 heifst es in der Rede des Afranius: 'Itaque se victos confiteri; orare atque obsecrare, si qui locus misericordiae relinquatur, ne ad ultimum supplicium progredi necesse habeant' quasi, qui supplicium patiuntur, dici possint *ad ultimum supplicium progredi* et *necesse habere progredi*, quorum utrumque eius est, qui necesse putat ultimum supplicium sumere. So hat Madv. richtig *habeat* vermuthet und wir erfahren von Dübner, dass dies die La. zweier alten Handschriften, des Ursin. und Riccard. ist. Dass sich mit der Sicherheit und eindringenden Schärfe des Urtheils ein durch langjährige Beobachtung gebildetes Sprachgefühl und eine gründliche Sprachkenntnis verbindet, das bedarf bei dem dänischen Gelehrten nicht erst besonderer Hervorhebung. Man wird ihn auch in dieser Richtung wiedererkennen, wenn man Vorschläge prüft wie zu bell. civ. I, 85; II, 31; I, 79. An ersterer Stelle beschwert sich Cäsar: 'in se etiam aetatis excusationem nihil valere, quod superioribus bellis probati ad obtinendos exercitus evocentur.' Beide Sätze kommen im wesentlichen auf dieselbe Thatsache hinaus; daher hat Nipperdey quod in quom geändert, während Madv. *quin* einsetzt, 'quae particula non ita raro in *quod* transit'. II, 31 sagt Curio: 'Qua enim fiducia et opere et natura loci munitissima castra expugnari posse confidimus? *Aut vero* quid proficimus, si . . discedimus'. Madv. corrigirt *At vero*, nam 'aut neque per se aptum est neque cum *vero* semel posito sic coniungi potest'. I, 79 lautet die Vulgata: 'Nam tantum ab equitum suorum

auxiliis aberant, quorum numerum habebant magnum, ut . . ultro eos tuerentur'. Madvig verlangt mit Berufung auf den ganz constanten Sprachgebrauch *auxilio*, indem er hinzusetzt 'id oscitans librarius mutavit ob sequens *quorum*'. Dieser Zusatz ist characteristisch für die Methode des Verfs. Sie strebt überall eine Brücke herzustellen zwischen der Verderbnis und der vorgeschlagenen Aenderung und zeigt hierin namentlich Nipperdey gegenüber ihre Ueberlegenheit. Man lese das erste Capitel des ersten Bandes der Adversarien: man wird finden, wie Madv. ein förmliches Studium daraus gemacht hat hinter die Geheimnisse und Gesetze einer sogenannten Phthorologie zu kommen. Bell. civ. III, 13 ist in den Handschriften überliefert: 'ut castellis vigiliisque bene meritae civitates tutae essent praesidio'. Es ist viel an der Stelle herumgebessert worden (die Versuche bei Oudendorp II, p. 282), endlich ist man zu dem Auswege des Paulus Manutius zurückgekehrt, der das lästige praesidio einfach tilgt. Eine Veranlassung zur Interpolation ist indes nicht recht abzusehen, daher giebt sich Madv. auch nicht zufrieden und macht den beachtenswerthen Vorschlag nach essent *sine* einzusetzen; 'id enim caput rei erat, praesidio imposito opus non esse' Wenn nun trotz der hervorgehobenen Vorzüge der Madvigschen Kritik die Zahl der evident richtigen und unabweislichen Verbesserungen eine verhältnismäfsig beschränkte ist, so liegt dies theils in der Natur der Sache, theils an der oben erwähnten so unsichern Textesgrundlage in den späteren Commentaren, die selbst einem kritischen Genie wie Madvig über die Grenzen einer gewissen Wahrscheinlichkeit hinauszukommen nicht gestattet. Der Herr Verf. ist sich selbst dessen wohl bewusst gewesen, denn er spricht von einer 'singularis quaedam veteris scripturae obscuratio et depravatio' und sagt: 'coniecturae in belli civilis libris frequentior necesstas est *eiusque non lenissimae, indicia, quibus utatur, interdum incerta sunt aut nulla.* Aber obgleich wir hierauf billige Rücksicht nehmen, so darf doch nicht verschwiegen werden, dass wie in den meisten dieser Conjecturensammlungen die Grenze wissenschaftlicher Forschung viefach überschritten wird und Einfälle und Möglichkeiten zur Sprache kommen, die im Interesse der Sache besser unterdrückt worden wären. Man vergleiche Bell. civ. I, 45 'Praeruptus locus erat, utraque ex parte directus' wozu die Vermuthung ausgesprochen wird, praeruptus sei als Erklärung zu directus ('derectus' Madv.) beigeschrieben und an falscher Stelle in den Text gerathen. Ibd. I, 7 'ut tribunicia intercessio armis notaretur atque opprimeretur' soll notaretur in vetaretur geändert werden. Wenn Madv. begründet 'nam notare armorum non est', so lässt sich von vetare dasselbe behaupten, und wenn er fortfährt 'nec notari, sed tolli intercessionem querebantur', so scheint dieser Grund wegen des hinzugefügten atque opprimeretur durchaus hinfällig. Nicht besser ist die Begründung ibd. III, 84, wo

in den Worten . . satis longo spatio temporis a Dyrrhachinis proeliis intermisso, quo satis perspectum habere militum animos videretur' für quo *quom* wiederhergestellt werden soll. 'A consilii significatione abhorret *videretur*, neque praecedenti sententiae haec adiungi possunt, quoniam ex intermissione proeliorum animus militum non perspiciebatur. (Et dedebat *ut* dici.)' So Madvig. Dagegen ist zu erinnern: 1) der Satz ist consecutiv (quo sc. temporis spatio), nicht final. 2) Cäsar konnte sehr wohl während der langen Zeit seit den Kämpfen vor Dyrrhachium sich von der muthigen Stimmung der Soldaten überzeugt haben; das zeigen seine eigenen Worte LXXX, 7: 'itaque usus singulari militum studio eodem, quo venerat, die . . oppidum . . expugnavit'. 3) warum es ut heifsen sollte, ist hiernach nicht abzusehn. Wenn ibd. III, 64 correptum für corruptum vermuthet wird, so ist correptum ja möglich, aber nicht besser, wenn III, 48 qui vivebant oder qui vescebantur oleribus versucht wird, so ist wahrlich nichts gewonnen, sondern die Zahl der Vorschläge, die schon übergrofs war, noch um einen vermehrt, der auf allgemeine Zustimmung eben so wenig Aussicht hat. Wenn Anfänger und ärmere Geister sich dergleichen Emendationsversuche sich gestatten, an die sie selbst glauben, so ist das ja verzeihlich, ein Mann wie Madvig hätte auf derartige Erweiterungen seines Buches verzichten können, um so mehr, da er Bd. II, p. 4 Ritschl gegenüber in die Klage ausbricht: Nihil est enim in ea (in arte critica) damnosius hac consuetudine non ex certis indiciis firmae et, cui ipse vere credas, correctionis petendae . .; nam praeter singulorum locorum depravationem perit sensim veri sensus et reverentia, certi ab incerto, emendationis a lusu distinctio?

Nachdem wir so die in den Adversarien zur Kritik des Cäsar gebotenen Beiträge nach den wesentlichsten Zügen characterisirt haben, wenden wir uns der Besprechung einzelner Stellen zu, die ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen und zur weiteren Ausführung des oben skizzirten Bildes dienen mögen.

Zu bell. Gall. III, 14 bespricht Madvig die Confusion, welche in Handschriften und Ausgaben in Bezug auf die Wendung telum, tormentum adigere durch Vertauschung mit adicere angerichtet ist. An dieser Stelle liest man übereinstimmend mit den Handschriften 'ut neque ex inferiore loco satis commode tela adici possent et missa ab Gallis gravius acciderent', während IV, 23 und bell. civ. III, 51 von derselben Handlung adigere gebraucht ist. Adici steht dagegen aufser an unserer Stelle b. g. II, 21, und b. civ. III, 56 ist es nach Skaligers Conjectur für das handschriftlich bezeugte adigi eingesetzt. Dem entspricht, wenn b. Afr. 56 adici, cap. 72 aber adigi geschrieben wird. Diesem bedenklichen Zwiespalt gegenüber weist Madv. darauf hin, dass er nur in der grofsen Aehnlichkeit der Buchstaben C und G seinen Ursprung habe, dass dies das Partic. adactus bestätige, das so-

wohl von Pfeilen gebraucht werde als vom Schwert und andern Waffen des Nahkampfes, 'cum adicere de iaciendo non dicatur nisi de oculi ad aliquid conversione manusve impositione'. Mit Recht verlangt er, dass überall adigere hergestellt werde, wie in der angeführten Stelle des Cäsar, so bei Seneca de vita beata 19, 3 und bei Cic. de legg. II, 61. Hierher gehört auch die Stelle b. c. II, 34, 'ubi *prius*quam *telum abici posset aut nostri propius accederent*, omnis Vari acies terga vertisse dicitur, plane ridicule', und ibd. III, 56 extr. wo schon Jurinius richtig adactus verbessert hat, während Nipperdey und Dübner mit den Handschriften telis ex vallo abjectis schreiben. An seinem Platze ist abiciat b. g. V, 48 'monet, ut tragulam cum epistola ad amentum deligata intra munitionem castrorum abiciat', wo der Gallier seinen Wurfspiefs loswerden will und an ein besonderes Ziel für den Wurf nicht zu denken ist.

Zu b. g. V, 25 vertheidigt Madv., wie uns scheint, mit Recht die Lesart der schlechteren Klasse der Handschr., die auch Schneider und Frigell aufgenommen haben. Er giebt noch eine Reihe von Stellen an, wo nach seiner Meinung das gleiche Verfahren nothwendig war. Hervorzuheben sind Stellen wie b. g. VII, 11, wo auch Dübner: 'quod oppidum Genabum pons fluminis Ligeris *contingebat*', unzweifelhaft richtig; da gleich darauf zu lesen ist: Genabenses paulo ante mediam noctem silentio *ex oppido egressi* flumen transire coepernnt, und VII, 35 'cum iam ex diei tempore coniecturam *caperet* (vulgo 'ceperat', coeperit B. ceperit M. Dübn.) in castra perventum . . , pontem reficere coepit'. Mit grofser Wahrscheinlichkeit wird ferner die La. der schlechtern Klasse in Schutz genommen VIII, 5 nuper enim devicti complura oppida amiserant (vulgo *dimiserant* 'quod ex *oppidamiserant* non recte corrigendo ortum est'), VIII, 10 'qui tametsi numero non amplius erant quingenti, tamen Germanorum adventu barbari inflabantur, wo Nipperdey und Dübner mit der bessern Klasse nitebantur lesen,[1]) und ganz besonders VIII, 15 'Fasces, *ubi consederant*, [namque in acie sedere Gallos consuesse superioribus commentariis Caesaris dectaratum est] per manus stramentorum ac virgultorum . . inter se traditos ante aciem conlocaruut, wo die bessern Handschr. ut consueverant bieten. Da auch in diesen jene unzweifelhaft interpolirten Worte stehn, so muss ubi consederant als die ältere La. beachtet werden, da sie allein den Ursprung jenes albernen Zusatzes erklärlich macht. VII, 75 hat schon Dübner vor Madv. aus der schlechteren Klasse aufgenommen: sed

[1]) Wer die Zahl der Stellen kennt, wo ganz unzweifelhaft die La. der schlechtern Klasse die richtige ist, wird in solchem Falle, wo zwischen dem durchaus zutreffenden inflabantur und dem wunderlichen adventu nitebantur die Wahl zu treffen ist, nicht schwanken. Madv. vermuthet als Durchgangspunkt der Verschreibung ein barbarinstabantur.

certum numerum cuique civitati imperandum'. So entschieden falsch die Vulgata ist, die den bessern Handschr. folgend cuique ex civitate druckt, so bleibt hier doch zweifelhaft, ob nicht vielleicht quaque ex civitate das ursprüngliche war.[1])

Bell. Civ. I, 39 Erant, ut supra demonstratum est, legiones Afranii III, Petreii II, praeterea scutatae [citerioris provinciae] et cetratae [ulterioris Hispaniae] cohortes circiter LXXX equitumque [utriusque provinciae] circiter V milia. Die Klammern hat Nipperdey gesetzt, der auf cap. 48 hinweist und betont, dass von einem Unterschiede in der Bewaffnung zwischen den Truppen aus der Hispania citerior und ulterior keine Rede sein könne. Das Mittel ist radical, wie wenn man ein Loch schneidet, um den Flecken zu entfernen, so dass Madv. nicht mit Unrecht urtheilt: Nipp. . . imprudenter et violenter delendo grassatus est. Wem wäre eingefallen die verschiedenen Provinzen hineinzumischen, wenn der Schriftsteller sich so einfach, wie Nipp. glaubte, geäufsert hätte? Mit feinem Takte findet Madv. eine Lösung der Schwierigkeit, indem er auf die leichte Unebenheit des Ausdrucks aufmerksam macht in citerioris *provinciae* und ulterioris *Hispaniae*, wo Cäsar für das letztere nur ulterioris gesetzt haben würde. Durch Entfernung der Worte ulterioris Hispaniae, welche die entsprechenden Bestimmungen citerioris provinciae und utriusque provinciae veranlasst haben, geschieht der Sache selbst vollauf Genüge. Die Erläuterung freilich, die Madv. seiner Emendation hinzufügt, scheint nicht recht verständlich. Wenn er sagt: 'Nam cum Caesar Afranium et Petreium narrasset *peditatus auxilia ex sua tantum provincia (citeriore)* habuisse, equitatus etiam ex ulteriore, peditatum autem armorum genere distinxisset' e. q. s., so stehen dem die ausdrücklichen Angaben des vorhergehenden cap. entgegen, wo es heifst: 'equites *auxiliaque* toti Lusitaniae a Petreio . . imperantur.' Quibus coactis . . ad Afranium pervenit'. Die Provinz des Petreius gehört zu Hisp. ult. und nur insofern gehören die leichtbewaffneten Cohorten und die Reiterei des vereinigten Heeres beiden Provinzen an. Die scutatae dagegen hatte die Provinz des Afranius allein gestellt; daher ist die Wortstellung: praeterea scutatae citerioris provinciae et cetratae cohortes wohl begründet; sie deutet die Verschiedenheit im Aushebungsbezirk hinlänglich an und hebt dieselbe durch den Zusatz utriusque provinciae bei equitumque (deutsch: und ebenso Reiterei aus

[1]) VII, 44 dagegen wäre die La. der bessern Handschr. aus der, welche die schlechtere Klasse giebt, gar nicht zu begreifen, und VIII, 50 hat Madv. zwar Recht, wenn er behauptet: 'consuetudo nihil est nisi, quae iam nominata est, familiaritas privatae vitae'. Allein es bleibt ein Unterschied zwischen familiaritas und consuetudo legationis: jenes bezeichnet ein vertrauliches Verhältnis, wie es auch bei jahrelanger Trennung bestehen kann, dies den persönlichen durch das Amt veranlassten Verkehr. Es ist daher kein zwingender Grund vorhanden die Autorität der bessern Handschr. zu vernachlässigen.

beiden Provinzen) noch einmal ausdrücklich hervor. Der Umstand, dass Cäsar das Fufsvolk nach der Art der Bewaffnung unterschied und doch nur die Gesammtzahl der Cohorten angeben wollte, scheint die ganze Schwierigkeit hervorgerufen zu haben.

B. c. III, 66 'Ita complures dies manserant castra; munitiones quidem omnes integrae erant.' Die Worte ita . . castra erregen Anstofs. Lohnt es sich hervorzuheben, dass ein Lager, aus dem die Truppen herausgezogen worden sind, einige Tage über die Benutzung hinaus gedauert habe? Auch sind die Mittheilungen über das Lager, welche vorausgehn, nicht darauf berechnet, den Fortbestand des Lagers für eine kurze Zeit zu erklären, sie erzählen vielmehr, warum das Lager angelegt und dass es aus gewissen Gründen wieder geräumt worden sei. Will man etwas hineinlegen und die Worte manserant castra möglichst urgiren, so wird die ausdrückliche Hinzufügung der Worte munitiones quidem omnes integrae erant nur noch unverständlicher. Wenn nun aber Madv., um dem Satze den erforderlichen Inhalt zu geben, *'inania'* vor manserant einschiebt, weil so der Ausfall des entscheidenden Wortes durch die Aehnlichkeit der Silben leicht erklärt wird, so scheint der Gegenvorschlag erlaubt zwischen ita und complures *vacua* einzusetzen, dessen Bedeutung der Sache, wenn wir nicht irren, besser entspricht. So steht b. g. VII, 45 Vacua castra hostium Caesar conspicatus . . unter gleichen Verhältnissen. Was die Verderbnis anlangt, so könnten Schreibungen wie ITAVACVACOMPLVRES und ITAVACOMP . . . . den Ausfall vermittelt haben.

Ibd. III, 57. Cäsar lässt Scipio durch A. Clodius melden: 'Sese omnia de pace expertum nihil adhuc arbitrari vitio factum eorum, quos esse auctores eius rei voluisset, quod . . vererentur'. Der Gedankengang ist offenbar dieser: Cäsar habe es an Vermittelungsanträgen nicht fehlen lassen; bisher sei nichts dadurch erreicht; er glaube, es sei die Schuld derjenigen etc. Dieser Inhalt nun findet sich merkwürdiger Weise in einen einzigen Satz gedrängt, der, so zu sagen, den Eindruck athemloser Eile macht. Wie man die Worte auch wenden möge, man wird zugeben, dass der Ausdruck geschraubt bleibt, insbesondere die Wendung nihil factum vitio alicuius 'de culpa rei non effectae'. Die Vermuthung Madvigs, dass einige Worte ausgefallen, erscheint daher sehr beachtenswerth. Er schlägt zur Herstellung des Sinnes vor: Sese . . expertum nihil adhuc [effecisse; id] arbitrari vitio factum eorum . .

Ibd. III, 17 geben die Handschr.: 'Nihilo minus tamen agi posse de compositione . . ., neque hanc rem illis esse impedimenti loco neque legatos Caesaris recipere . . (D. et Voss. *illi*)'. Da für recipere ein Subject fehlt und es nicht blofs auf illi d. s. Cäsars Gegner ankommt, so hat Aldus *Illi*, Stephanus richtiger *Ille* als Subject zum folgenden Satze gezogen und geschrieben: neque

hanc rem esse impedimenti loco. Ille neque legatos Caesaris recipere . . Madv. tadelt mit Recht die Wendung esse impedimenti loco für esse impedimento als inept. Er vermuthet daher ebenso scharfsinnig als überzeugend, dass in loco vielmehr das Subject des folgenden Satzes, nämlich Libo zu suchen sei, um so passender, als der Name seit dem 3. Paragraphen des vorhergehenden cap. nicht mehr genannt ist, Er schreibt also: neque hanc rem illi esse impedimento. *Libo* neque legatos Caesaris recipere . . Eine zweite nothwendige Verbesserung, welcher Aldus und Stephanus durch ihre allerdings unwahrscheinliche Transposition auswichen, hat sich Madv. entgehen lassen. Ob wir mit ihm illi oder mit der Mehrzahl der Handschr. illis lesen, das Pronomen, das Cäsars Gegner bezeichnen soll, bleibt durchaus unpassend. Cäsar leugnet, dass für ehrlich gemeinte Friedensverhandlungen ein Hindernis vorläge, auch wenn der Waffenstillstand nicht zu Stande käme. Es ist zu schreiben: 'neque hanc rem *ulli* esse impedimento. Libo' e. q. s.

Ibd. 71 'Pompeius eo proelio imperator est appellatus. Hoc nomen obtinuit atque ita se postea salutari passus sed in litteris, quas scribere est solitus, neque in fascibus insignia laureae praetulit'. Man vermisst ein erstes neque, daher verbesserte Nipperdey: *passus neque in litteris, quas* cet. 'in qua orationis forma non recte abest *tamen*'. Aufserdem macht Madv. darauf aufmerksam, dass der Beisatz zu litteris 'quas scribere est solitus' geradezu lächerlich sei, dass es einer solcher Versicherung nicht bedürfe. 'Neque in litteris unquam praeferebantur insignia laurea'. So zutreffend diese Ausstellungen Madvigs sind, über die Richtigkeit der vorgeschlagenen Emendation wird sich streiten lassen. Er schreibt: ita se postea salutari passus *est*, sed in litteris *nunquam* scribere est solitus (sc. Gn. Pompeius imperator), allein eine so nachdrückliche Negation wie nunquam erscheint neben solitus est nicht eben ansprechend. Warum nicht einfacher und besser 'sed in litteris nunquam scripsit'? Vielleicht erscheint es nicht zu kühn, wenn anders das erste neque als sicher zu ergänzen gelten darf, in quas scribere eine Verderbnis aus ascribere zu finden: 'sed neque in litteris ascribere est solitus (sc. imperatoris nomen) neque in fascibus . .'

B. Gall. VIII, 36. 'Qua re ex compluribus cognita, cum intelligeret (C. Caninius), fugato duce altero, perterritos reliquos facile opprimi posse, magnae felicitatis esse arbitrabatur, neminem ex caede refugisse in castra, qui de accepta calamitate nuntium Drappeti perferret'. Caninius bietet sich die Gelegenheit den Drappes unvermuthet zu überfallen. Niemand ist vom Schlachtfelde ins Lager geflohen, der Drappes die Kunde von der Niederlage des Lucterius hätte bringen können. Der römische Legat rechnet nicht auf einen den Feinden durch seinen Sieg eingejagten Schreck, sondern auf ihre Unkenntnis und Sorglosigkeit.

Diesem Zusammenhange widerstreitet perterritos,[1]) welches direct neben fugato duce altero nicht leicht auf eine andere Ursache bezogen werden kann. Madv. tilgt es daher mit gutem Grund und vermuthet, dass es aus perterriti am Ende des vorhergehenden cap. entstanden sei.

Ibd. VII, 14 'Vicos atque aedificia incendi oportere hoc spatio a Boia quoquo versus, quo pabulandi causa adire posse videantur'. Dübner bemerkt mit lakonischer Kürze: '*a Boia*' multis criticis suspectum. Nipp. hat die verdächtigen Worte in Klammer gesetzt, aber die Fragen, die Madv. aufwirft: 'quis haec addidit et quo consilio? hat er nicht beantwortet. So erregt es Hoffnung, wenn der dänische Gelehrte einen andern Weg betritt und zuversichtlich ausruft: Iam videat mihi aliquis, quam pusillus error tenebras omnibus obiecerit. Scripsit Caesar: 'hoc spatio *ab via* quoquo (sic) versus'. Aber, welche Strafse ist denn gemeint? Wohl die, welche von Noviodunum auf Avaricum führt. Dann hätte diese Mafsregel etwas zum Schutze Avaricums beigetragen, in keiner Weise aber dem grofsen Plane des Vercingetorix, die Römer durch Hunger und Noth aus dem Lande zu jagen, entsprochen. Auch verwüstet man, wenn man von einer Strafse ausgeht, das Terrain nicht nach allen Richtungen, sondern nach beiden Seiten. Dafür nehmen wir Madv. selbst zum Zeugen, der erklärend hinzusetzt: ad utramque viae partem certum spatium Vercingetorix vastari iubet. Daher halten wir obwohl in Widerspruch mit dem Recensenten in Jahrg. XXVII dieser Zeitschrift die Stelle noch nicht für emendirt.

Ibd. VII, 19 'Hoc se colle interruptis pontibus Galli fiducia loci continebant generatimque distributi in civitates omnia vada ac saltus eius paludis obtinebant' eine Stelle, die nicht wenig Staub aufgewirbelt hat, obgleich von Wasser die Rede ist. Der Kritikus, welcher saltus als 'waldige Engpässe dieses Sumpfes' erklärte, hat es wohl mit verschuldet, dass die Stelle von so vielen seiner Nachfolger für verderbt erklärt worden ist. So sagt auch Madv. 'Saltus paludis nullos esse recte multi iudicarunt'. Nipp. vermuthet vada ac *transitus* eius paludis, andere streichen 'eius paludis' oder gar 'ac saltus eius paludis'; Heller vermuthet salicta, Madv. tritt mit dem Vorschlage für saltus '*meatus*' einzusetzen hervor. Die Unzulänglichkeit all dieser Versuche zwingt zur Erklärung zurückzugreifen. Zu denken sind Uebergangsstellen, die dadurch entstehen, dass hier und da das Terrain über das Niveau des Sumpfwassers sich erhebt, während die vada vom Wasser

[1]) Die schlechten Handschr. geben '*perterreri* reliquos facile et opprimi posse' eine La., welche die Sache nur scheinbar bessert. Wenn es auf den Schreck angekommen wäre, so konnte es Caninius nicht für einen besonders glücklichen Zufall halten, dass die Feinde die Niederlage der Ihrigen nicht kannten. Das müsste wirksamer sein als etwa ein plötzliches Erscheinen der Römer, auf das die Feinde ohnehin gefasst sein mussten.

bedeckt sind. Und dies sollte saltus nicht bedeuten können? Wenn es Livius 36, 15 von den Thermopylen gebraucht, die bekanntlich zwischen den Abhängen des Oeta und der sumpfigen Küstenebene liegen, wie weit ist es dann von der Bedeutung eines blofsen Passes noch entfernt? Ob bei der Wahl des Ausdrucks die Vorstellung mitgewirkt, dass zwischen derartigen Stellen oft ein 'Sprung' vermitteln kann, bleibt natürlich nicht zu entscheiden.

Ibd. V, 30. 'hi sapient; si gravius quid acciderit, abs te rationem reposcent'. Madv. findet es inept, dass Sabinus so bestimmt von den Soldaten voraussagen soll: 'hi sapient'; er schreibt 'hi, *si* sapient, si gravius quid acciderit' cet. Er trägt offenbar der leidenschaftlichen Aufregung des Sabinus keine Rechnung, welche sich in der Folge von kleinen Sätzen, die er ausstöfst, deutlich kundgiebt. Dieser Aufregung ist die bestimmte Voraussetzung 'hi sapient' durchaus angemessen. Die enge Beziehung des hi sapient auf das folgende, ist übrigens beim Sprechen leicht deutlich zu machen und sollte im Texte durch ein Kolon angedeutet werden, während hinter terrear ein Punkt gehört. Köchly übersetzt ganz richtig: 'Die da werden schon so gescheut sein und werden von dir Rechenschaft fordern, wenn es schlecht geht'.

B. civ. I, 71. 'Quod si iniquitatem loci timeret, datum iri tamen aliquo loco pugnandi facultatem, quod certe inde discedendum esset Afranio nec sine aqua permanere posset'. Wir haben wohl auch hier einen Scharfsinn vor uns, der über das Ziel hinausschiefst, wenn Madv. die Verbindung dieser Sätze für lächerlich erklärt. Er fragt erstaunt: Quis enim dubitabat quin aliquo omnino loco pugnandi facultas futura esset, et quid hoc contrarium habet iniquo loco? Quo autem pertinet *tamen*? Aus diesen Erwägungen entsteht die Conjectur datum iri *iam aequo* loco pugnandi facultatem. Wir glauben indessen, dass auf jene Fragen recht wohl Antwort gegeben werden kann. Der Gegensatz, den tamen andeutet, liegt theils in dem Zeitverhältnis der Sätze, theils in dem Unterschiede, welchen die Ausdrücke iniquitas loci und pugnandi facultas bezeichnen. Die iniquitas wird für die Gegenwart zugegeben; hierzu wird eine künftige Situation im Gegensatz gedacht, die eine (natürlich bessere) Gelegenheit zum Kampfe bieten wird.

Wir schliefsen diese Besprechung mit dem Wunsche, dass das Gute, was diese Beiträge zur Kritik des Cäsar beisteuern, recht bald in den üblichen Schulausgaben zur Verwerthung kommen möge. Dann wird so manche Stelle, deren Schwierigkeiten bisher nur durch eine gekünstelte Interpretation abzuhelfen oder durch möglichst flüchtige Berührung auszuweichen war, für immer verschwunden sein.

Cäsar und seine Zeitgenossen. Eine Betrachtung der römischen Sitten gegen das Ende der Republik, nach S. Delorme, deutsch bearbeitet von Dr Eduard Doehler, geh. 1 Thlr. 15 Ngr., elegant gebunden 2 Thlr.

Eine Betrachtung der römischen Sitten gegen das Ende der Republik verspricht der Titel des Werks. Das Buch hält indessen dieses Versprechen nur gelegentlich und ohne über das Niveau nahe liegender Reflexionen über die Schlechtigkeit der damaligen Menschen hinauszukommen. Den Hauptinhalt bildet eine Zusammenstellung der einzelnen Nachrichten, welche uns die Schriftsteller des Alterthums über den Verlauf des ersten und zweiten Bürgerkrieges wie über die Ereignisse, welche dazwischen liegen, erhalten haben. So bezieht sich cap. 1—4 auf den ersten Bürgerkrieg, die nächsten 5 Capitel führen bis zu den Anfängen des Triumvirats, cap. 10 betitelt sich 'die Triumvirn', cap. 11 'Clodius', cap. 12 'der Hass und die Parteien', cap. 13 'Neuer Vertrag zwischen den Triumvirn', cap. 14 'Siege, Scandäle', cap. 15 'Auflösung des Triumvivats', in cap. 16—20 finden sich die bekannten Thatsachen des zweiten Bürgerkrieges, cap. 21 enthält eine Schlussbetrachtung. 'Durch die Zusammenstellung und Vereinigung der Ereignisse, die gegen die letzten Zeiten der grofsen Republik vollbracht wurden', hat der Verf. den Nachweis zu geben gesucht, wie der Sturz des römischen Volkes von 'der höchsten Stufe der Macht zur Knechtschaft' vor allem dem Verfall der Sitten zuzuschreiben sei. Die Zusammenstellung und Vereinigung nach den oben angegebenen Rubriken ist denn in der That seine Hauptthätigkeit gewesen. In wie äufserlicher Weise dabei die Ereignisse jener grofsen Zeit auf den Faden der Erzählung gereiht sind, das mag die kurze Inhaltsübersicht eines der Capitel — wir wählen das XIII. — veranschaulichen. Es beginnt mit der Erneuerung des Bundes der Machthaber in Lucca, an eine Mittheilung über den äufsern Glanz in Cäsars Auftreten und die schwankende Haltung Ciceros schliefst es die Beseitigung des Antrages auf Revision der Ackergesetze Cäsars, es folgt die Darstellung der Haltung der Nobilität und ihrer zwecklosen Demonstrationen gegenüber den Triumvirn, gegenüber den Siegen des Gabinius, der Verhandlungen über Cäsars Statthalterschaft, der reservirten Haltung der Machthaber und ihrer Bestrebungen die Wahlen hinauszuschieben, weiter folgen Demonstrationen des Senats, die Rückkehr Catos von seiner Mission nach Cypern, die Haltung der Menge bei diesem Ereignis, Catos Eintritt in den Kampf und seine Bewerbung um die Prätur, die Wahlen und die dabei vorgefallenen Gewaltthaten, Vatinius Sieg über Cato, die lex Trebonia, die Verlängerung von Cäsars Statthalterschaft, Pompejus Streben nach Popularität, seine Spiele, Gesetze gegen Luxus und Wahlumtriebe, die Unzufriedenheit über die Truppenaushebungen der Triumvirn, die neuen Wahlen, neue Manöver und Ränke der Nobilität den Abgang des Crassus nach

Syrien zu verhindern. Wie wenig es in dem Streben des Verf. gelegen hat, das Gleichartige zusammenzustellen und durch geschickte Gruppirung des von überall her zusammengetragenen Stoffes, welche ja die Vorbedingung der geistigen Durchdringung ist, die klare Auffassung der herrschenden Zustände, die Erkenntnis der leitenden Kräfte zu ermöglichen, das tritt recht auffallend in dem Umstande hervor, dass er die überaus dürftige Erzählung der gallischen Kriege Cäsars in nicht weniger als 5 Capitel vertheilt hat, in denen sie, zwischen ganz heterogene Dinge eingestreut, nur einen störenden Eindruck macht. Dass die Uebergänge bei dieser Vertheilung des Stoffes nur vermittelst gewaltsamer Sprünge zu bewerkstelligen waren, liegt auf der Hand. Wie possirlich diese ausfallen, wird ein Beispiel zeigen. Die Verknüpfung der Ereignisse des Jahres 58 in Gallien mit den Vorgängen in Rom geschieht in folgender Weise. 'Erschreckt', heifst es p. 164, 'zerstreuen sich die Massen von Barbaren . . und suchen ihre Wälder zu gewinnen. Nun konnte Cäsar auf seine Soldaten rechnen. Kaum ist seine Einwilligung in Ciceros Zurückberufung nach Rom gelangt, als Clodius in Wuth gerieth'. Ein zweites findet sich p. 236, wo es heifst: 'Cäsar konnte sich also nicht von dem Kriegsschauplatze entfernen und nach dem cisalpinischen Gallien gehen, um sich nach Rom zu begeben, wo sich seine politischen Feinde anschickten, die Offensive gegen ihn zu ergreifen. Der energische und leidenschaftliche Theil der Nobilität hatte wieder Vertrauen gewonnen' etc.

Eine Folge dieser Zersplitterung des Stoffes ist es, dass Gesammtbilder in der Seele des Lesers nicht entstehen, um so weniger, als das erste Erfordernis jeder Darstellung, die Scheidung der wesentlichen Momente in der Entwickelung der Dinge von den unwesentlichen und blofs zufälligen nicht beobachtet ist. Die Scandäle und Raufereien in den Strafsen der Hauptstadt, die doch im ganzen alle den nämlichen Verlauf nehmen, die kleinlichen Ränke und Intriguen der Nobilität, womit sie vergebens den Strom der Ereignisse aufzuhalten strebt, werden mit unverhältnismäfsiger Ausführlichkeit erzählt, während bei wichtigen Vorgängen, bei welthistorischen Thaten die Erzähluug mit leichtem Fufse über das Wie und Warum hinweggleitet. Fast nirgends finden wir eine eingehende Characteristik der hervortretenden Persönlichkeiten; nicht einmal der Mann, dessen Name auf dem Titel prangt und dessen gewaltige Persönlichkeit in der That den Mittelpunkt der ganzen Periode bildet, tritt nirgend bedeutsam in den Vordergrund. Es ist viel von ihm die Rede, die Acten seines Lebens sind in möglichster Vollständigkeit zusammengetragen, es kommt auch wohl gelegentlich ein Zug seines Wesens zur Erwähnung, doch was darüber hinausgeht, hat der Verf. zu geben nicht versucht und die Schlussbetrachtungen, welche p. 343 bis 346 nachträglich kommen, konnen die Mängel einer oberfläch-

lichen, den inneren Zusammenhang der Ereignisse vernachlässigenden Darstellung nicht ausgleichen.

Den Ehrgeiz neu oder kühn zu erscheinen hat der Verf., wie die Vorrede p. VI hervorhebt, nicht besessen. Da wissenschaftliche Resultate aber nicht von selber kommen, so wird es hiernach nicht auffallen, wenn wir in dem Buche die alten bekannten Sachen neu aufgewärmt sehen. Vergebens wird der Leser nach Momenten suchen, welche diesem Werke neben den schon vorhandenen Darstellungen jenes Zeitalters einen eigenthümlichen Werth sichern könnten. Dass solche existiren, ist aus dem Buche selbst freilich nicht zu entnehmen, wenigstens setzt es sich zu der schon vorhandenen Litteratur in keine Beziehung, sondern sucht in durchaus selbständiger Weise seinen Stoff aus den Quellen zusammenzustellen. Unterschiede in Betreff der Glaubwürdigkeit der so verschiedenartigen Quellen werden in der Regel nicht gemacht, anscheinend, weil der Verf. hierzu keinen Beruf fühlte. Wenigstens erweckt es diese Vorstellung, wenn man bei Erwähnung der Angriffe Catos auf Cäsar in der Curie wegen der Verletzung des Völkerrechts gegenüber den Häuptlingen der Usipeten und Tencterer p. 201 liest: 'Sich auf die Präcedenzfälle des alten Roms berufend, drang er (Cato) sogar darauf, dass man ihn (Cäsar) dem Feinde ausliefere. Cäsar hatte jedoch, wie er selbst versichert, nur Repressalien genommen, indem er diese Barbaren in derselben Schlinge fing, die sie ihm gelegt hatten'. Wer sich in dieser Angelegenheit auf Cäsars eigene Versicherung berufen mag, der that allerdings wohl den Fragen nach Glaubwürdigkeit der Quellen auszuweichen. Auch hat es der Verf. mit der Benutzung derselben nicht ganz genau genommen, das zeigt recht deutlich die Erzählung von den Kämpfen vor Dyrrhachium auf p. 282. Dass wir es mit zwei völlig verschiedenen Kämpfen zu thun haben, bleibt unerwähnt. Augenscheinlich, weil die Angabe der nähern Umstände weitläufig nnd unbequem war, wird mit dem Satze: 'Auch Cäsar eilt herbei, ergreift die Offensive und bestürmt das feindliche Lager. Aber auf dem rechten Flügel entfernt sich die Angriffscolonne' der Uebergang gebahnt aus einer Schlacht zu der andern. Den erklärenden Inhalt von b. civ. cap. 66 und 67 unterdrückt der Verf. einfach, völlig unbekümmert, dass dadurch der Verlauf der Ereignisse des Tages ganz unverständlich wird. Dass der rechte Flügel auf eine überlegene feindliche Macht stöfst, die bald von einer starken Reserve unterstützt wird, ist obenein falsch. Wie wenig Klarheit zu Tage gefördert wird da, wo die Ueberlieferung oder die Sache selbst ihre Schwierigkeiten hat, das beweist z. B. die Darstellung des spanischen Krieges p. 307—310 oder die Erörterung der Frage, welches die gesetzliche Frist für Cäsars Commando in Gallien gewesen sei p. 245—47. Nachdem hervorgehoben, dass das Ende des Jahres 49 als der natürlichste Endtermin erscheinen

müsse, beruft sich der Verf. darauf, dass 'man behauptet, dass der Antritt des Proconsulats, womit die Uebertragung des Imperiums oder militärischen Obercommandos verbunden ist, im Allgemeinen vom 1. März an datirte' und schliefst, dass dann der 1. März 58 folgerichtiger als derselbe Monat des Jahres 59, wo Cäsar Consul war, als Anfangstermin der Statthalterschaft zu setzen sei. Doch wird bemerkt, dass Pompejus, nachdem er den März bezeichnet hatte, nachher den November als den Termin bestimmte, wo Cäsar abzuberufen sei. Hingegen wird darauf hingewiesen, dass oft Unregelmäfsigkeiten vorgekommen, dass der Volksbeschluss, welcher Cäsar von der persönlichen Bewerbung dispensirte, die Hinausschiebung des gesetzlichen Termins bis Ende 49 zu begünstigen scheine und dass dies Ciceros Ansicht gewesen sei. Die Resultatlosigkeit der ganzen Untersuchung gipfelt in dem Satze: Es war jedoch eine damals verbreitete Meinung, nicht allein unter dem dem Besieger von Gallien feindlich gesinnten Adel, sondern in diesem Lande, dass sein Commando vor dem Frühjahr 49 zu Ende gehen müsse, und das lässt sich begreifen; denn die Aristokratie hatte jenseit der Alpen ihre Emissäre. Durch diese lag sie dem Ariovistus an, sie von Cäsar zu befreien. Cäs. B. G. I, 39'. (statt I, 44).

Er stimmt zum ganzen Character des Buches, wenn auch im Einzelnen nicht wenig Fehler mit unterlaufen. Doch würde es der Mühe nicht lohnen, sie alle zusammenzubringen, nur einige ganz offenkundige sollen, um den Grad der Unachtsamkeit zu constatiren, Erwähnung finden. So soll p. 245 die Statthalterschaft Cäsars durch die lex Trebonia um 5 Jahre verlängert worden sein. Dass Cäsar das transalpinische Gallien 'mit neuen Streitkräften' erhielt, wird p. 146 auf die Vergötterung, die Pompejus der Julia, seiner jungen Gattin, zu theil werden liefs, zurückgeführt und mit Plut. Pomp. 48 belegt, wo es blofs heifst, dass Clodius darum freieres Spiel in den Strafsen der Hauptstadt hatte. Ebenso wenig ist, wie p. 288 glauben macht, bei Suet. Cäs. 63 davon die Rede, dass der auf die Nobilität nicht gut gestimmte Cassius bei dem Zusammentreffen mit Cäsar auf dem Hellespont beschlossen habe den Kampf nicht über einen ersten Versuch hinaus zu verlängern. Appian sagt vielmehr ausdrücklich, und das entspricht auch allein der Situation *Κάσσιον . . μηδ' ἐς χεῖρας ἐλθεῖν ὑποστῆναι.* Der Consul des Jahres 56 heifst nicht M. Philippus (so p. 173), sondern L. Marcius Philippus und war mit Lentulus 698 a. u. c. Consul, nicht 689. p. 250 ist bei Erwähnung der Consuln des Jahres 50 von einem 'zweiten M. Claudius Marcellus' (Marcus hiefs bekanntlich der Consul des Jahres 51) die Rede, während der College des Aemilius Paullus vielmehr Gaius hiefs. Gorgobina, 'das Gergoviae der Bojer' wird mit Berufung auf das on dit an

die Mündung des Allier verlegt (p. 223) und p. 210 sollen fünf Cohorten durch die Hinterlist der Eburonen gefallen sein statt einer Legion und fünf Cohorten.[1])

Wenn hiernach überhaupt kein Grund vorhanden war, ein solches Buch ins Deutsche zu übertragen, Herr Doehler, das darf nicht verschwiegen werden, hatte zu einer 'deutschen Bearbeitung' desselben am wenigsten Grund. Einige Proben werden genügen, den Werth des Buches auch nach dieser Seite zu characterisiren. Ref. stellt sie zusammen, um diejenigen Herrn Collegen, deren Obhut Schülerbibliotheken anvertraut sind, auch hierdurch aufs nachdrücklichste vor einem Buche zu warnen, dessen Anschaffung ihnen der Titel des Werkes wie das Renommee der um das Schulwesen so verdienten Verlagsbuchhandlung nahe legen möchte. Da nicht alles gelesen werden kann, so haben diese beiden Punkte ja schon oft den Ausschlag gegeben. Doch hier die Proben. Wahre Monstra sind z. B. folgende Sätze p. 310: 'Als Halbgott abgereist empfing man ihn bei seiner Rückkehr als Gott' oder p. 210: 'Catullus figurirte unter der Anzahl der Liebhaber der Schwester des Clodius, jener durch seine Verse unsterblich gewordenen Lesbia, und auf die Cicero schmäht. Was sollte man von solchen Tyrtaiossen erwarten?' Bezeichnend für die grofse Flüchtigkeit der Bearbeitung ist die häufige falsche Anwendung von Pronominibus, wenn es z. B. p. 137 heifst: Ariovistus und seine Germanen hatten dort (in Gallien) festen Fufs gefasst. Da seine (Helvetiens) kriegerischen Stämme in Helvetien sich zu beengt fühlten . .' oder p. 235: 'die neu Angekommenen (vor Alesia) bieten den Belagerern ohne Verzug die Schlacht an. Von der Höhe der Wälle Aleaias feuern sie (die Ankömmlinge?) ihre Landsleute durch ihr Geschrei an, machen aus dem Platze einen Aus fall . .'. Wie unglücklich, wie possirlich heifst es p. 263: 'Cäsar setzt über den Rubico trotz des Bannfluches, der über jeden General ausgesprochen ist, der diesen Fluss überschreiten würde. Die Tradition lässt ihn an dem Ufer schwankend stehn, dann aber mit dem Ausrufe: 'der Würfel ist geworfen!' über denselben gehn.' oder p. 287: 'Nachdem er (Pompeius) diesen Entschluss gefasst hat (sich nach Aegypten zu wenden), geht der erlauchte Flüchtling unter Segel'. p. 250 hat Cicero die cilicischen Bergbewohner in die Flucht geschlagen. Die Erzählung fährt fort: 'Man konnte also nun wieder aufathmen. In Italien sollte der Krieg ausbrechen'. p. 278 steht: 'Wenn das Factum wahr ist, (Cäsars Versuch in einem Fischerkahn nach Brundisium überzu-

[1]) Es fehlt auch nicht an ärgerlichen Druckfehlern: aus einem Antrage des Lupus wird eine Motion des Luxus p. 184, aus einer Annullation wird eine Annulation p. 201, Tribunat und Triumvivat wird wiederholt verwechselt, Ignurium steht p. 265 statt Iguvium, 311 liest man von einem Triumphe über die Sieger von Munda.

setzen) so warf ihn das Meer wieder in den Hafen zurück, trotz des stolzen Wortes, das ihm die Tradition in den Mund legt und das gegen die erhabene Einfachheit der Commentarien grell absticht'. Von der Logik dieser letzten Sätze ist zu der Unverständlichkeit folgender nur ein kleiner Schritt: 'Zu dieser Grausamkeit (der Pompejaner) hatte Bibulus das Beispiel gegeben; wenigstens starb er als ein Opfer der Leidenschaft, die er theilte' (p. 277). 'Der Bürgerkrieg organisirte sich schon . . die Zeit war nicht fern, wo sie abwechselnd Herrn in Rom hier damit begannen, dass sie ihre Feinde vernichteten' (p. 260). 'Die Haltung des Senats für sich allein wäre schon angethan gewesen, um den tiefsten Widerwillen gegen die Monarchie einzuflöfsen und mit den Missbräuchen selbst die Excesse der Freiheit wieder auszusöhnen' p. 311.

Ein Uebelstand bleibt es, dass Ref. das Original mit der deutschen Bearbeitung nicht hat vergleichen können. Indess hat auch die königliche Bibliothek nicht geglaubt das französische Werk anschaffen zu sollen, und Ref. verspürte keine Lust mit gutem Beispiel voranzugehen. Verargen mögen ihm das diejenigen, die nach dieser Darlegung der Sache sich zu einer Ausgabe für das Werk von Delorme und das von Döhler noch entschliefsen werden.

3) H. Perthes, lateinische Wortkunde im Anschluss an Cäsars bellum Gallicum. IV. Cursus. Berlin 1873.

Die Besprechung dieses Buches, welche von rein practischen Gesichtspunkten auszugehen hatte, schien in den Rahmen dieser dem Fortschritt der wissenschaftlichen Forschung gewidmeten Jahresberichte nicht zu passen; sie findet sich im Juliheft dieser Zeitschrift p. 411 ff.

4) De Romanorum in Gallia Transalpina gestis ante C. Julium Caesarum scripsit Dr. Vogel. Prgrabhdl. des Gymn. zu Friedland 1873.

Diese Abhandlung stellt auf 10 Seiten die Nachrichten zusammen, welche sich über die Ereignisse erhalten haben, die zur Einrichtung der römischen Provinz in der Gallia Narbonensis führten. Im Wesentlichen fällt ihr Inhalt mit dem ersten Capitel von E. Herzog, Galliae Narbonensis prov. Rom. historia zusammen, doch ist dies Buch dem Hrn. Verf. augenscheinlich nicht bekannt gewesen. Nach einer kurzen Einleitung berichtet er über die Expedition gegen die Nicäa und Antipolis bedrängenden Oxybier und Desiaten; auf die Unternehmungen des Flaccus und Sextius Calvinus gegen die Salluvier und Vorontier folgt die Erzählung des grofsen Krieges gegen die Arverner und Allobroger, welcher durch die Schlachten an der Isère und dem Sulga beendet wurde; die letzten Seiten berühren die Gründung von Narbo, die Einfälle

der Cimbern und Teutonen so wie die verschiedenen Aufstände der unterdrückten Landschaften, unter denen der allobrogische durch C. Pomptinus niedergeschlagene der letzte und wichtigste war. Zum Schluss wird die Ansicht Strabos corrigirt, der die Gestalt der Provinz einem Parallelogramme vergleicht, und endlich, wohl der Vollständigkeit wegen, der Versuch gemacht die Grenzen der Provinz zu bestimmen. 'Quae cum de specie provinciae disputate sint, conabor fines eiusdem describere'.

Im besonderen verdient Erwähnung, dass p. 5 gegen die Ansicht Mommsens polemisirt wird, welcher den Sieg des Fabius an der Isère vor den des Domitius bei Vindalium setzt. Was die Quellen über diesen für die Geschichte des Krieges allerdings entscheidenden Punkt berichten, siehe bei Mommsen, röm. Gesch. II^3 p. 166 und bei Herzog l. l. p. 46. Dass auf die Stelle bei Florus im bell. Allobr. für sich allein kein besonderes Gewicht zu legen, wird dem Hrn. Verf. niemand bestreiten und auch die Reihenfolge bei Strabo IV 191 kann nicht entscheiden, wenn schon Strabo keineswegs, wie Vogel angiebt; nachdem er die Kämpfe vor Gergovia erwähnt, 'zur Rhone herabsteigt und ihrem Laufe folgend die Schlacht an der Isère vor die am Sulga stellt'. Mit der andern Stelle IV, 185 steht sie in dieser Hinsicht durchaus nicht auf einer Linie. Was Strabo vorschwebt, ist die Gröfse der Kämpfe, und in diesem Sinne könnte er allerdings die Schlacht an der Isère vorausgestellt haben; denn dass auch er sie für die bedeutendere gehalten, das geht aus der verschiedenen Art der Erwähnung, die beide Schlachten IV, 185 finden, deutlich genug hervor. Uebrigens hat der Hr. Verf., obgleich er Mommsens Ansicht zu bekämpfen unternommen, die Gründe dieses Gelehrten keineswegs vollständig angegeben, geschweige widerlegt. Er selbst stützt sich auf Liv. ep. 61, Oros. V, 13 und führt zu seinen Gunsten die Thatsache an, dass der Sulga der Operationsbasis der Römer so viel näher lag als die Isère. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Erwägung nur in dem Falle, dass die Schlachten in unmittelbarer Folge stattgefunden hätten, von Bedeutung wäre. Wie wenig H. Vogel den wahren Schwierigkeiten nahe gekommen, zeigt der einzige Satz p. 5 unten: Atque Cn. Domitius Ahenobarbus quidem manum conseruit ad Sulgam, quem amnem, cum Vindalium urbem quondam praeterflueret, Florus Vindelicum nominavit. Hätte er doch lieber, statt uns über des Florus Vindelicus aufzuklären, einfach gesagt, gegen wen denn eigentlich Domitius geschlagen hat, gegen die Allobroger oder die Arverner oder gegen beide zusammen?

Pag. 4 unten heifst es: Praeter Cn. Domitium Ahenobarbum, qui . . proconsulari imperio exercitum in Gallia habebat, etiam Q. Fabius . . ibidem morabatur, als ob die Anwesenheit des letzteren einem glücklichen Zufall zu danken gewesen wäre. — Von den Salluviern heifst es p. 3 unten: 'Atque tum quidem

coniuncti erant Salluvii cum Vocontiis, qui supra Cavaros, finitimos Salluviorum habitabant: cum Vocontiis, finitinis suis wäre einfacher und deutlicher. — p. 7 werden die Worte Polyb. III 39 *ταῦτα γὰρ νῦν βεβημάτισται καὶ σεσημείωται κατὰ σταδίους ὀκτὼ διὰ Ῥωμαίων ἐπιμελῶς* als Interpolation erkannt, doch nicht zum ersten Male. — Ebenda heifst die neugegründete Colonie oben richtig Narbo Martius, während weiter unten 'Post haec Q. Marcius coloniam Narbonem Marcium constituit' zu lesen steht. — Der Legat, den Cäsar de b. G. III, 20 erwähnt, heifst Praeconinus; Praeconius nur schlechte Hdschr. — Von störenden Druckfehlern sind Ref. zwei aufgefallen: auf p. 3 ist die letzte Belegstelle ausgefallen, denn Liv. ep. 61 und Strabo IV, 1, 5 belegen weder das Bündnis noch die Wohnsitze der Vocontier. Bald nachher steht: Nam regionem maritimam barbaris eripuit, ita ut, ubi licuit, ad passus mille quingentos, ubi iniquiora loca erant, ad passus mille quingentos Gallici agri Salluviis detraheret: an zweiter Stelle muss es ad passus mille heifsen cf. Strabo IV, 180.

5) Der tendenziöse Character der Cäsarischen Memoiren vom Bürgerkrieg. Von Dr. Strenge. Progr. des Johanneums zu Lüneburg 1873.

Es ist dem Hrn. Verf. um den tendenziösen Character des Bellum Civile zu thun. Während andere, einen solchen nachzuweisen, Widersprüche mit andern Quellen der geschichtlichen Ereignisse aufzuspüren versucht haben, will der Verf. dasselbe Ziel durch zusammenhängende Betrachtung derjenigen Episoden und Theile der Darstellung erreichen, die in die Schilderung der eigentlichen kriegerischen Unternehmungen eingestreut gewissermafsen zur Illustration derselben dienen. Er theilt dieses Material in 3 grofse Gruppen, welche gebildet werden 1) von denjenigen Nachrichten, die über die zwischen beiden Parteien gewechselten Gesandtschaften zum Zweck der Anknüpfung von Friedensunterhandlungen vorliegen, 2) von denjenigen Nachrichten, die sich über die rein menschliche Stellung Cäsars zur feindlichen Partei vorfinden, 3) von den Bemerkungen über den moralischen und politischen Bankerott der Pompejaner, ihre kleinliche Behandlung der wichtigsten Interessen und über die enorme Demoralisation des Heeres. Das Programm enthält den ersten Theil dieser Untersuchungen, welcher der Besprechung der ersten unter diesen 3 Gruppen gewidmet ist.

Der Erörterung des Hrn. Verfs. steht zur Seite, dass an dem allgemeinen Character der Commentare als Parteischriften nicht zu zweifeln ist. Auch das stellt eine zusammenhängende Betrachtung der über die Friedensverhandlungen gegebenen Nachrichten leicht heraus, dass Cäsar ihnen einen grofsen Werth beimisst und sie darum mit solcher Ausführlichkeit erwähnt, um seine zur Versöhnung stets bereite Haltung gegenüber der hinter-

haltigen und im Grunde unversöhnlichen Politik seiner Gegner ins Licht zu setzen. Ueber diese allgemeinen Sätze ist indessen schwerlich weit hinauszukommen. Dass es auch dem Hrn. Verf. schwer gefallen, erkennt man daran, dass gleich die Behandlung der ersten Gesandtschaft des L. Cäsar und des Prätor Roscius die auf pag. 1 in Aussicht gestellte Methode gründlichst verleugnet: die Betrachtung stützt sich wesentlich auf die Vergleichung von Dio. 41, 5, Cic. ad Att. 7. 4, ad fam. 16, 12 und gewinnt auf diesem längst betretenen Wege das Resultat, das dahin formulirt wird: Cäsar erreicht durch seinen Bericht, 1) dass er als derjenige erscheint, der die wirklichen Friedensverhandlungen beginnt; hier steht er im directen Widerspruch mit Dio.; 2) dass er durch eingehende Mittheilung der dem Gesandten mitgegebenen Mandate die Aufrichtigkeit seiner friedlichen Absichten bekundet; 3) durch möglicherweise entstellte Mittheilung der Gegenforderungen des Pompeius sowohl den Eindruck der Unaufrichtigkeit des Gegners hervorruft als den Leser von der Unmöglichkeit, diese Bedingungen seinerseits anzunehmen, überzeugt. Auch bei der Betrachtung der Gesandtschaft des N. Magius ist die schon wiederholt angestellte Vergleichung von bell. civ. I, 26 mit Cic. ad Att. IX 13A durchaus die Hauptsache; im übrigen stellt die weiter geführte Untersuchung des Verfs. nur heraus, dass die Nachgesandtschaft des Caninius sehr ausführlich, die Antwort des Pompeius dagegen mit grofser Kürze erwähnt wird. Man bemerkt, dass der Verf. auch die Richtigkeit dieser Antwort bezweifelt haben würde, wäre sie nicht durch die Erwähnung bei Cic. ad Att. IX, 9, 2 gegen seinen Argwohn gesichert. Bei den übrigen Verhandlungen, bei welchen der Verf. durch den Mangel anderer Nachrichten auf seine Methode reducirt wird, tritt die Tendenz der Untersuchung, subjective Färbung in dem Berichte Cäsars zu finden und aufzuspüren, nicht selten grell hervor. Schon die Vergleichung von bell. civ. I, 10 mit der Darstellung bei Cic. ad Att. VII, 14 rechtfertigt keineswegs das Urtheil, Cäsar construire sich aus dem Sinne der Gesammtforderung Einzelforderungen, die practisch hätten werden können, wenn .. etc. Wenn Niemand im Senat sich fand, der im Interesse des Friedens die Gesandtschaft an Pompejus in Griechenland übernehmen mochte, so schreibt das der Verf. p. 10 dem Umstande zu, dass Cäsar Niemand finden wollte? Warum so? Es gehörte wahrlich, ganz abgesehen von den Drohungen des Pompejus, wenig Witz dazu sich zu sagen, dass ein Gesandter unter damaligen Verhältnissen im aristokratischen Lager auf einen besonders höflichen Empfang nicht zu rechnen hatte. Und waren nicht die Aengstlichen und die politisch Indifferenten in Rom zurückgeblieben? Vibullius erscheint dem Verf. (p. 10) nicht als officieller Gesandter, sondern als ein vollständiger Parteimann, 'dessen sich Cäsar lediglich bedient, weil ihm das Kriegsglück denselben in die Hände geführt

hatte. Von vornherein durfte er daher nicht erwarten, dass Vibullius mit besonderem Eifer jene Verhandlungen führen werde'. Und dieser Umstand finde in den Memoiren keine Erwähnung! Wie viel natürlicher urtheilt Cäsar selbst: hunc pro suis beneficiis Caesar idoneum iudicaverat, quem cum mandatis ad Cn. Pompeium mitteret'. Cäsar hatte den Vibullius, welcher vor Corfinium und in Spanien sein Gefangener geworden war, zweimal begnadigt und freigelassen; von einem Manne, der eine so versöhnliche Behandlung erfahren, wäre doch am ehesten, sollte man meinen, eine versöhnliche Politik zu erwarten gewesen. Das Gehässige der Täuschung, die sich Libo und Bibulus erlauben, (v. bell. civ. III, 15—17) soll dadurch bedeutend gemildert werden, dass es als Schuld der Legaten Cäsars, des Acilius und Marcus erscheint, 'wenn hinter Aeufserungen Dinge gesucht und an solche Vermuthungen angeknüpft werden, welche jeglichen Grund entbehrten' (p. 13). Und wenn es weiter heifst, 'Acilius und Marcus werden kaum die Ansicht gehabt haben, dass ihrem Feldherrn eine compositio so recht am Herzen liege', so widerspricht dem die vom Verf. selbst nicht bezweifelte Thatsache, dass sie den feindlichen Flottenanführern den erbetenen Waffenstillstand bis zur Ankunft Cäsars bewilligten, obschon lediglich die Gegner aus diesem Zugeständnis Nutzen zogen. Man vergleiche doch die Darstellung des Hergangs bei Cäsar (bell. civ. XV, 5): er erkennt die grofse Noth und Verlegenheit der Gegner vollständig an und verliert über die Kriegslist, die jene sich erlauben, kein tadelndes Wort. Wenn er, der seinen Gegnern in jeder Beziehung, auch in sittlicher überlegen war, dies durchfühlen lässt, so werden wir darum nicht mit Strenge urtheilen, dass Cäsar die ganze Sache benutzt 'einen seiner wohl gezielten und selten fehlenden Pfeile auf den Gegner abzuschiefsen'. Das klingt, als spräche der Hr. Verf. von den Kunstgriffen eines Advocaten.

Das Ergebnis seiner Untersuchung formulirt er p. 18 dahin, dass unser Urtheil über den grofsen Staatsmann und Feldherrn etwas weniger günstig lauten müsse, als dasjenige Mommsens (Röm. Gesch. III.[3] p. 600), nach welchem man es den Büchern vom Bürgerkrieg anzufühlen meint, dass der Verfasser den Krieg hatte vermeiden wollen und nicht vermeiden können. Wir haben indessen nicht den Eindruck, als ob die abweichende Ansicht des Hern. Verfs. durch seine Betrachtungen als die richtigere erwiesen wäre. Mag immerhin die Initiative zu den durch L. Caesar und Roscius geführten Friedensverhandlungen von Pompeius ausgegangen sein: die Vorschläge, welche den Ausbruch des Krieges verhindern sollten, sind sämmtlich von Cäsar ausgegangen, während die Gegner durch ihre versteckte und hinterlistige Politik auf den Krieg hinsteuerten. Aus dem Briefe, den Cäsar von Brundisium aus an Oppius und Balbus schrieb, erkennt doch auch Herr Strenge, wie p. 8 der Abhandlung einräumt, dass Cäsar damals

wirkliche Friedenshoffnungen gehegt haben müsse. Und wer war dem Kampfe in dem gewöhnlichen Geleise der Senatsverhandlung und Volksabstimmung mehr gewachsen, Cäsar oder Pompejus? Schon Dio. 41, 6 urtheilt ganz richtig: *καὶ γὰρ εὖ ἠπίστατο (ὁ Πομπήιος) ὅτι πολὺ τοῦ Καίσαρος, ἄν γε ἐπὶ τῷ δήμῳ γένωνται, ἐλαττωθήσεται.* Endlich wird jeder, der mit der Persönlichkeit Cäsars vertraut ist, überzeugt sein, dass die Worte bell. civ. III, 10, 3ff. ihm aus der Seele geschrieben sind: debere utrumque pertinaciae finem facere et ab armis discedere neque amplius fortunam periclitari. Satis esse magna utrimque incommoda accepta, quae pro disciplina et praeceptis habere possent, ut reliquos casus timerent . . Proinde sibi ac rei publicae parserent, cum, quantum in bello fortuna posset, iam ipsi incommodis suis satis essent documento. Je mehr der Staatsmann in Cäsar die Oberhand gewann über den Officier, desto stärker muss sich die ihm eigenthümliche Scheu vor den dunklen Mächten des Schicksals entwickelt haben.

6) De auctoribus commentariorum de bello civili, qui Caesaris nomine feruntur, scripsit Dr. Menge, Progr. des Gymn. zu Weimar 1873.

Der Titel dieser Abhandlung droht einen Krieg heraufzubeschwören ähnlich demjenigen, welcher in der Homerliteratur seit Jahrzehnten für und wider die Einheit der Ilias und Odyssee geführt wird. Die particula prima, welche das Programm enthält, beschränkt sich indes auf den ersten Abschnitt des II. Buches vom Bürgerkriege und sucht den Nachweis zu führen, dass de bell. civ. lib. II. cap. I, 4 bis IV und VIII—XVI nicht von Cäsar, sondern von dem mit der Belagerung von Massilia betrauten Legaten C. Trebonius geschrieben seien. Die Untersuchung zerfällt in 3 Capitel, von denen das erste theils diejenigen Wörter zusammenstellt, die sonst von Cäsar nicht gebraucht worden sind, theils auf solche hinweist, die hier in auffallender Verbindung vorkommen oder sonst von Cäsar in anderem Sinne gebraucht werden. Das zweite beschäftigt sich mit syntactischen Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Casus oder der Präpositionen mit ihrem Casus, das dritte, de stili offensionibus betitelt, handelt 1) de verbis insolenter collocatis, 2) de aliis scribendi ineptiis, eine Rubrik, welche vornehmlich die zahlreichen Stellen, welche der Erklärung Schwierigkeit machen, zusammenstellt.

Die Beobachtungen, welche der Herr Verf. in lexicalischer Beziehung macht, gebe ich in gröfserer Vollständigkeit wieder, weil hier erst die Menge eine beweisende Kraft zu üben anfängt. Denn dass überhaupt Abweichungen in Auswahl der Wörter und Wortverbindungen, namentlich gegenüber dem bell. Gall. stattfinden, das ist theils Werk des Zufalles, theils mag die veränderte Zeit auch hierin ihren Einfluss üben. Dass ferner Ausdrücke, zu denen

die Besonderheit des Stoffes in diesen Capiteln die Veranlassung bot, während sonst für sie kaum eine Verwendung war, für die Beweisführung nicht in Betracht kommen können, liegt auf der Hand. Zu diesen 'technischen' Ausdrücken rechnet Menge: naves piscatoriae (4), contignatio, pressio, storiae, fenestra (9), capreolus lamina, quadratae regulae, canalis, congesticius, contignare (10), arma reposita contectaque (14). Dagegen werden als Wörter, die auffallender Weise sonst bei Cäsar nicht vorkommen, hauptsächlich angeführt: *asseres cuspidibus* praefixi, maximis *ballistis* missi, testudo *convoluta* omnibus rebus (2), naves *aeratae* (3), *seniores* (4), *legionarii* (8 — Cäsar 'milites'), *astruere, suspendere, axis, praependere, lutum, tabulatio, catapulta, demissio, elevare* heben (9), *columella, superstruere, phalangae* (civ. III, 40 in simili re 'scutulae) (10), *refertus, firmitas* (11), *direptio, foras* (12), *minari* (13), *langueo* (14), *irrisui esse, perdoluerunt, inauditus, pila, transversarius, obiectus* (15). Als Wortverbindungen, deren Beschaffenheit vom Sprachgebrauche Cäsars abweiche, erscheinen: per quattuor ordines cratium in terra defigebantur (sc. asseres) — ignis iactus — ignes (Plural!) inferebantur (2), imprudente atque inopinante Curione (3), turrim efferre (sonst erigere, excitare), tegimentum abstrakt gebraucht (9), regulae quattuor patentes digitos von der Dicke (10), elabi herabgleiten — saxa, quibus fundamenta continebantur (11), milites aversi a proelio, nullam exoriri moram posse, urbem delere (12), magnopere mandaverat (13), nostris animo remissis — alius-alius mit dem Sing. — quieti se dare — se erumpunt — flammas concipere — sese incitare — labor (usus tormentorum 16) interit (14), labores et apparatus male cadunt — nihil erat reliquum, unde — imbecillitas materiae — dextra ac sinistra (sc. parte) — detrimentum reconciliare (15) — urbem muro turribusque circumiri — bellare im Sinne von pugnare (16). Die Ausbeute in syntactischer Beziehung, oder was die Wortstellung anlangt, ist gering; am meisten erwähnenswerth ist etwa cap. 12, spe praedae irrumpere und ab defensione desistere, (nur hier ab, sonst nach Fischer, die Rectionslehre bei Cäsar an 16 Stellen bei Cäsar desistere al. re) cap. 13, indutiarum quodem genere misericordia facto cap. 16, (tormenta) quibus ipsi magna speravissent. Das letzte Capitel der Abhandlung ist desto ergiebiger. Als theils unbeholfen, theils unklar oder sehr umständlich erscheint namentlich eine Reihe von Ausdrücken in cap. 9; z. B. duo tigna transversa iniecerunt '*non longe ab extremis parietibus* oder cum inter eam contignationem parietes extruerentur oder storias ex tribus partibus, quae ad hostes vergebant, eminentibus trabibus circum turrim praependentes religaverunt. Die unnütze Breite fällt namentlich auf in den Wendungen: imprudente atque inopinante Curione (3), longiores atque eminentiores, ad defendendos ictus ac repellendos, tuto ac sine ullo vulnere ac periculo (9), tempus atque occasionem fraudis ac

doli quaerunt (14), aggerem novi generis atque inauditum (15), diu longoque spatio (16). — Weiter tadelt der Hr. Verf. c. 4 in den Worten Massilienses . . refecerant die Angabe ad eundem numerum als zu unbestimmt und an derselben Stelle die Parenthese, da sich die Worte remigum . . suppetebat der Periode sehr wohl hätten einfügen lassen. — cap. 8 heifst es: Postea vero, ut est rerum omnium magister usus, hominum adhibita sollertia inventum est, magno esse usui posse, si haec esset in altitudinem turris elata. Mg. nimmt hieran Anstofs und hebt hervor, dass es keinen besonderen practischen Scharfblick erfordere, einzusehn, dass ein gröfserer Thurm mehr nütze könne, als ein kleiner, zumal wenn die Erfahrung die Lehre giebt. Ein ungleich besserer Sinn würde in der That entstehen, wenn es geheifsen: Postea vero, hominum adhibita sollertia ut est rer. omn. mag. usus inventum est . . — cap. 12 heifst es hostes urbis direptione perterriti, als ob die Stadt wirklich geplündert worden wäre. — cap. 14 Sed ut superioris temporis contentionem nostri omnem remiserant, ita proximi diei casu admoniti omnia ad defensionem paraverant, obgleich das remittere und das parare verschiedenen Zeitsphären angehört. — ib. multis interfectis reliquos infecta re in oppidum repulerunt, obgleich nur der eine von beiden Abl. abs. die Römer als das handelnde Subject voraussetzt. — cap. 15 Ubi aut spatium inter muros aut inbecillitas materiae postulare videretur, pilae interponuntur; unverständlich, da der Zwischenraum zwischen den Mauern überall gleich war; anderenfalls hätte es einer aufklärenden Bemerkung bedurft. — ib. *sub tecto* miles, dextra ac sinistra muro *tectus*: wie ungeschickt im Ausdruck! — cap. 16 ubi hostes viderunt . . suorum tormentorum usum . . spatio propinquitatis interire: Hoffmann erklärt zwar propinquitatis als Genet. definitivus (wie causae vel suspicionis vel terroris bell. civ. III, 72), doch bleibt der Ausdruck im höchsten Grade verkehrt; daher hat Madv. Advers. II, p. 266 spati propinquitate zu lesen vorgeschlagen, ohne sich über die Zulässigkeit dieses Ausdrucks weiter auszulassen. Niemand wird es Herrn Menge verdenken, wenn er die überlieferte La. für seinen Zweck benutzt.

Zu bedauern aber bleibt, dass es dem Verf. mehr darauf angekommen ist, alles was auch nur den Schein eines Beweismittels bot, zusammenzuscharren statt gewissenhaft die Grenze zu ziehen und dasjenige auszuscheiden, was entschieden gegen die Autorschaft Cäsars spricht. Es schadet der Beweisführung nur, wenn von den Argumenten, deren sie sich bedient, ein erheblicher Theil zurückgewiesen werden muss. Gleich im Anfang steht adluo völlig müfsig; wer de b. g. VII, 69 das Compositum subluo wählte, musste hier der veränderten Sachlage entsprechend adluo sagen. Aehnlich ist cap. XV die Wendung arbores excidere notirt und mit der Erklärung versehen 'cum Caesar dicat (nämlich in ganz anderem Sinne) aut 'arbores succidere' b. g. V, 9; 'silvas' aut

'materiam caedere' b. g. III, 29; b. c. I, 36. Wenn cap. IV die Worte 'extremo tempore civitati subvenirent', als abschwächend getadelt werden, so ist das doch rein subjectiv und als Beweismittel nicht von Belang. Zu 'tigna instruebant' in cap. 9 bemerkt Mg.: absolute dictum, ita ut non additum sit, quo trabes immissae sint, offendit. Die Verbindung lautet: (§ 8) tigna item ut primo *tecta extremis lateribus instruebant,* so dass jeder Anstofs fortfällt. cap. 16 'parique condicione ex muro ac turribus bellandi data se virtute nostris adaequare non posse intellegunt', von Mg. notirt, weil 'data' in dieser Wendung weggelassen zu werden pflegt. Gewiss, doch hier giebt es an, dass der Zustand im Verlauf der Zeit erst eingetreten und ist daher ganz an seinem Platze. cap. VIII § 1: Est animadversum ab legionariis, qui dextram partem operis administrabant, ex crebris hostium eruptionibus magno sibi esse praesidio posse, si . . 'ex' wird getadelt, weil die Ausfälle nur die Gelegenheit zur Beobachtung abgeben, nicht die eigentliche Ursache. Indess zeigt die Stellung, dass ex crebris eruptionibus vielmehr zum Folgenden gehört, nicht zu est animadversum. Köchly übersetzt richtig: Unsere Legionäre hatten bemerkt, dass bei den häufigen Ausfällen der Feinde es sehr zweckmäfsig sein dürfte . . Ib. § 2 'Patebat haec (sc. turris) quoque versus pedes XXX, sed parietum crassitudo pedes V'. Mg. findet sed unpassend, weil kein Gegensatz da sei. Der Gegensatz liegt in dem Verhältnis der wirklichen Dimension des Thurmes und des beschränkteren Raumes, den die 5 Fufs dicken Wände frei liefsen. cap. 12: 'haec atque eiusdem generis complura ut ab hominibus doctis magna cum misericordia fletuque pronuntiantur', wozu Mg.: 'quasi hominum doctorum sit flere atque lamentari', eine Auffassung, welche durch die Situation keineswegs bedingt ist.

Gleichwohl ist unseres Erachtens dem Hrn. Verf. der Nachweis gelungen, dass es mit diesem Abschnitt des II. Buches, wenigstens mit cap. VIII—XVI eine besondere Bewandnis habe. Wenn Mg. selbst cap. V—VII ausnimmt und auf den Rapport des Flottenbefehlshabers D. Brutus als auf die Quelle zurückführt, so hätte er consequenter Weise mit cap. III und IV deren Inhalt in denselben Zusammenhang gehört, dasselbe thun sollen. An naves aeratae ist kein Anstofs und die allerdings auffallende Wendung inprudente atque inopinante Curione ist vielleicht durch Emendation zu beseitigen. In cap. I, § 4 ist in den Worten ex omni provincia vocat von Ciarronius längst evocat verbessert und neuerdings von Madvig empfohlen worden. So bleibt nur cap. II übrig, das sich durch die Reihe der von Mg. angeregten Bedenken so gut wie nach seinen ganzen Inhalt den für unecht erklärten cap VIII—XVI anschliefst. Wenn Mg. geradezu den C. Trebonius als den Verfasser hiervon bezeichnet, so ist das im buchstäblichen Sinne schwerlich richtig. Dem widerspricht der ganze

Ton der Darstellung und ihre in den Rahmen des Ganzen vortrefflich passenden äufseren Verhätnisse. Des Trebonius Bericht war ohne Zweifel ausführlicher und bezog sich auf eine Reihe von Dingen, deren Erwähnung es hier nicht bedurfte. Sicher scheint daher nur, dass die vielen Detailangaben, welche gerade diese Capitel nöthig machten, einen besonders engen Anschluss an den vorliegenden Bericht des Generals herbeiführten und dass dadurch eine bedeutendere Anzahl von Unebenheiten und Verstöfsen in das Werk kam, welche sich von der correcten und ebenso durchsichtigen als einfachen Schreibweise Cäsars deutlich abheben. Auch nach diesem Ergebnis darf man auf die versprochene Fortführung der Untersuchungen des Hrn. Verf. gespannt sein.

7) Beiträge in philologischen Zeitschriften a. 1873.

a. Neue Jahrbücher für Philologie: B. Civ. III, 69 lautet die Ueberlieferung adeo ut cum Caesar signa fugientium manu prenderet et consistere iuberet, alii *dimissis equis* eundem cursum confugerent, alii ex metu etiam signa dimitterent. Für dimissis equis schlägt R. Menge dimissis signis vor ('a Caesare' scilicet), ohne Wahrscheinlichkeit. demissis signis hat übrigens schon Oehler versucht und Dübner in den Text aufgenommen.

B. Civ. III, 2 (cf. Nipp. proll. p. 153) will Menge statt XV milia legionariorum militum gelesen haben 'dimidium legionariorum militum' (coll b. g. V, 13, 2 und Liv. XXXV, 1, 2). Das ergiebt ebenfalls eine feste Zahl und verträgt sich daher nicht mit den Worten in § 3: Atque hae ipsae copiae hoc infrequentiores imponuntur, quod . .

b. Im Philol. Anzeiger vermuthet der Recensent Mg. der 5. Auflage der Kraner-Hoffmannschen Ausgabe des B. Civ., dass b. c. III, 6 für Germiniorum 'Chaoniorum' einzusetzen sei (coll. Bursian, Geogr. v. Griech. I, p. 15).

c. Philologus p. 91 vermuthet K. E. Georges zu b. g. 7. 50 dass für 'insigne pacatum' insigne pacatorum zu schreiben sei, wenn nicht etwa pacatūm für pacatorum stehe.

Ib. p. 368. A. Spengel empfiehlt in Rücksicht auf das schwer zu rechtfertigende enim b. g. V, 7 folgende Umstellung: Illi ut erat imperatum circumsistunt hominem atque interficiunt. Ille enim revocatus resistere ac . . esse civitatis. At equites Aedui ad Caesarem omnes revertuntur. Bei dieser Anordnung der Sätze wird die gehässige Gewaltmafsregel gegenüber der milderen Anordnung, den Dumnorix zurückzubringen, in einer Cäsar nachtheiligen Weise accentuirt. Es ist oben p. 232 erwähnt, dass schon Ciacconius und nach ihm Madvig mit grofser Wahrscheinlichkeit enimvero zu verbessern vorschlägt.

Ib. p. 369 ff. Napoleon, Cäs. II, p. 262 ff. setzt den Uebergang des Litaviccus (cf. b. g. VII, 38—40) über den Allier bei Varennes; nach ihm erfolgt die Ansprache an die Aeduer in der

Nähe von Vichy und eine Meile südlich davon bei Randan lässt er Cäsar mit den Aeduern zusammentreffen. Hiergegen wendet C. Hartung (Sprottau) ein:

1) es ist unwahrscheinlich, dass Litav. die rechte Seite des Flusses bei Varennes verliefs, da er doch auf dieser Seite vor einem plötzlichen Angriff Cäsars mehr geschützt war.

2) Cäsar sei in Ungewissheit, wo er den Gegner finden werde. Darum rückte er auf einer weitausgedehnten Linie vor, ein Umstand, der die Stärke der aus dem Lager vor Gergovia gezogenen Truppenzahl erklären helfe.

3) sei es unverständlich, dass Cäsar, der doch die Nachricht von dem Abfall erst erhalten musste, um dann einen Marsch von 5 Meilen zurückzulegen, die Aeduer nur 1 Meile von der Stelle entfernt findet, wo der Entschluss gefasst worden war.

H. vermuthet daher, dass Litaviccus, nachdem er die Aeduer in der Nähe von Vichy aufgewiegelt hatte, in östlicher Richtung abmarschirt sei, um zunächst dem Feinde auszuweichen und dann durch eine Biegung zur Stadt heranzukommen. Demgemäfs verlegt er den Zusammenstofs mit den Römern in die Gegend von Thiers.

Berlin. R. Müller.

Zur Berichtigung.

In den äufserst schätzenswerthen Jahresberichten des philologischen Vereins in Berlin werden die Homerischen Erscheinungen von G. Lange besprochen. Der geehrte Herr Recensent ist wohl identisch mit dem Verfasser der Berliner Inauguraldissert. von 1873: Quaect. Hom. specim.: de usu Homerico radicis IK. Weitere Beweise Hom. Studien, durch die er die Berechtigung, einen solchen Jahresbericht zu schreiben, dargethan hätte, sind mir von ihm nicht bekannt geworden, doch kann mir ja dies und jenes entgangen sein, und ich würde es dankbar anerkennen, wenn er mir darüber Mittheilung machte. In dem angezogenen Jahresberichte macht L. sich auch die Mühe, einigen von meinen Arbeiten eine Anzeige zu widmen. Er möge mir jetzt gütigst gestatten, darauf einiges zu erwidern, wobei ich bestrebt sein werde, mich vor der persönlichen Animosität zu hüten, welche Langes Anzeige auszeichnet.

L. beginnt damit einen von Düntzer gegen mich geschleuderten Ausdruck zu übernehmen und meine bisherige Thätigkeit als Eulenspiegelei eines lustigen und spafshaften Lachmannianers zu bezeichnen, auch mir zu rathen, in Zukunft Hom. Arbeiten nicht mehr zu veröffentlichen. Worin ich dem bekannten Eulenspiegel gleiche und wie weit ich auf den Namen eines lustigen und spafshaften Menschen Anspruch machen darf, das aus meinen Schriften darzuthun, muss ich Düntzer und L. überlassen, dass ich Lachmannianer bin, wenn auch nicht addictus iurare in verba magistri, gebe ich natürlich zu, bis jetzt dürfte es noch keine Schande sein, ein Lachmannianer zu sein. Den mir ertheilten Rath muss ich leider znrückweisen, da mir schon viel früher von einem bedeutenden Gelehrten, von Köchly, der gerade entgegengesetzte Rath ertheilt und sogar ein Versprechen abgenommen ist, das mich verpflichtet, fortzufahren mit der Herausgabe der Lachmannschen Iliaslieder und der kritischen Behandlung der auf dieselben bezüglichen Litteratur. So habe ich denn auch neuer-

dings wieder ein Lied herausgegeben, diesmal das zehnte, dessen Text ausführliche Verweisungen auf die reiche auf dieses Lied bezügliche Litteratur beigefügt sind. L. kann dasselbe auf dem Redactionsbureau der Zeitschrift für das Gymnasialwesen einsehen. Einen gleichen Rath, meine Arbeiten fortzusetzen, ertheilt mir ein Recensent in der Revue de l'instruction publique en Belgique à Bruxelles 1874, der mir mündlich und schriftlich gewordenen Aufmunterungen zur Weiterführung meiner Arbeiten nicht zu gedenken.

Weiter beschäftigt sich L. mit dem allerdings unpassenden und ungehörigen Ton meiner Polemik und nimmt sich die Mühe, diesen zu geifseln. Dafür würde ich L. dankbar gewesen sein, wenn er mir das, was er mir 1875 sagt, 1873 gesagt hätte. Aber was L. hier tadelt, ist schon wiederholt an mir ausgesetzt worden und ich gehöre durchaus nicht zu den Leuten, welche sich dasselbe müssen zwei oder mehrmal sagen lassen. Eine bereits im Druck fast vollendete neue Arbeit, ein Abdruck des im vorigen Jahre in Innsbruck gehaltenen Vortrages, sagt in der Einleitung, was ich über die mir nun zu mehrfach wiederholten Malen gemachten Vorwürfe hinsichtlich des Tones meiner Polemik zu sagen habe. Hoffentlich zeigt auch diese Entgegnung, dass ich, was an mir mit Recht ausgesetzt wird, gerne zu bessern mich bemühe.

L. tadelt es, dass ich Lachmann und Haupt wiederhole und dabei das von ihnen in treffender Kürze gesagte mit einem Schwall von Wörtern umhänge. Dem gegenüber kann ich mich darauf berufen, dass ein Köchly mir gesagt, es sei das gerade wichtig, dass das von Lachmann angedeutete einer weitern Ausführung unterworfen werde, da die wenigsten sich die Mühe nähmen, Lachmanns gedrängte Kürze sich zum Verständnis zu bringen, daher denn auch seine Ergebnisse so verhältnissmäfsig wenig unbedingte Anerkennung oder verständige Bestreitung erfahren hätten; aufserdem ist es meine Absicht, von dem von Lachmann errungenen und von mir durch Haupt gewonnenen Standpunkte aus die reiche Litteratur der letzten Jahrzehnte über Homer zu beobachten. Das ist das wesentliche meiner Arbeiten, auf neue Ergebnisse ist es nicht abgesehen, nur das Facit des vorhandenen soll gezogen werden. Verunglückte Versuche, andre als die von Lachmann bezeichneten Lieder herzustellen, sind genug gemacht worden, den vielen noch einen neuen, ihnen gleich probabeln zufügen, hiefse Eulen nach Athen tragen, hiefse die Geduld der Mitforscher missbrauchen.

Weiter macht mich L. zum litterarischen Spitzbuben, indem er, eine Bemerkung von Gerlach wiederholend, meine Abhandlungen zu Reproductionen Hauptscher Collegienhefte macht. Was ich dagegen zu bemerken habe, wird L. in einiger Zeit in dem Nachworte zu dem oben erwähnten Abdrucke meines Innsbrucker

Vortrages finden. Wer bei Haupt das Colleg über Ilias gehört, wird wissen, dass der Gelehrte gar nicht so eingehend auf die Lieder einging, vor allen Dingen sich der Polemik wider die Gegner fast ganz enthielt. Die Verweisung auf Lachm. Betr. 56, die mir L. zu Theil werden lässt, verstehe ich nicht. Dort spricht Lm. von solchen, die ihn einen Atomisten schelten, die Liedertheorie von vorn herein verwerfen.

Im Folgenden gebe ich L. wieder gerne zu, dass ich meinen älteren Arbeiten in unbedingter Anerkennung der Ergebnisse Lms. und Haupts oft zu weit gegangen bin, eine Restriction dieser Ansichten wird er in einer Anmerkung zu meinem zehnten Liede finden. Freilich im Wesentlichen halte ich Lachmanns Ergebnisse auch heute für richtig. Ebenso wird meine Ausgabe des 10. Liedes ihm zeigen, dass ich in Bezug auf das Digamma mich von meinem früheren Standpunkte entfernt habe. Hoffentlich giebt L. mir zu, dass ich mich bemühe, zu lernen, dagegen muss ich mich entschieden gegen die Insinuation verwahren, als spräche ich Lachmann nur nach. L. wird kaum beweisen können, dass meine Arbeiten nichts andres bieten, als was längst in Lachmanns Betrachtungen steht. Dass ich gegen meine bessere Ueberzeugung bei Lachmann stehen geblieben, hat L. nicht nachgewiesen. Es wird ihm das eben so schwer werden, wie das andre, darzuthun, wo ich mich rühme, aufserlachmannsche Homerlitteratur nicht zu kennen. Friedländers Schrift habe ich durchgängig benutzt. In Bezug auf Bäumlein sage ich einmal, dass ich seine Recension der Betrachtungen mir nicht habe verschaffen können und spreche mich dahin aus, dass es mir im Interesse der Vollständigkeit Leid thue. Köchlys diss. de H. carm. sind schon in meiner diss. inaug. benutzt und später in allen Arbeiten, welche sich auf Stücke der Ilias, die Köchly behandelt, beziehen. Nutzhorns 1869 erschienene Abhandlung, die übrigens Bonitz bekanntlich als nichts fördernd bezeichnet, ist mir erst 1872 oder 1873, als die bisher gedruckten Arbeiten schon vollendet waren, bekannt geworden, seitdem aber auch von mir benutzt, gelegentlich schon in meiner Arbeit über das dritte und vierte Lied, ausführlich in meiner Ausgabe des 10. Liedes und in meinem Vortrage.

Den Gebrauch des Prädicats „Herr“ in wissenschaftlichen Discussionen zu verlernen, habe ich schon lange mir Mühe gegeben. Daher rede ich denn auch in dieser Entgegnung nicht von einem „Herrn“ Lange, sondern bleibe einfach beim Namen.

Dass ich, wo ich neue Gründe für eine ältere Meinung, die sich mir als richtig ergeben, nicht anzuführen weifs, einfach die ältern wiederhole, kann mir wohl nicht als Vorwurf angerechnet werden, da ich ja eben nur den Zweck verfolge, die reiche Hom. Litteratur zusammen zu stellen und von dem im Verlaufe meiner Studien gewonnenen Standpunkte aus zu beleuchten, Compendia

zu geben, in denen man die zerstreute Litteratur zusammenfindet.

An meiner Behandlung der Boiotia hat L. auszusetzen, dass sie der zahlreichen anderen Boiotiaforscher aufser Köchly nicht gedenkt. Ich habe in meiner Abhandlung über die Boiotia Düntzer, Mommsen, Raspe, O. Müller, ausdrücklich erwähnt und benutzt. Die Arbeit von Schwartze, die Bergksche Litteraturgeschichte, Kammers Broschüre zur homerischen Frage waren mir bei Anfertigung des betreffenden Aufsatzes unbekannt, ihre Ansichten sind berührt in meiner Abhandlung über das 3. und 4. Lied. Nieses kleine Arbeit ist erst nach der meinigen über die Boiotia erschienen. Sollte mir eine andere Arbeit über diesen Theil der homerischen Ilias entgangen sein, so wird mich L. zu grofsem Danke verpflichten, wenn er die Güte hat, mich darauf aufmerksam zu machen.

Was nun endlich das Einzelne — um nach L. zu schreiben — betrifft, so finden die Bemerkungen, welche die „umständliche Auseinandersetzung dessen, was Geist, Lachmann und Haupt über E. gesagt haben", betreffen, oben ihre Erledigung. Ein Compendium, das die vorhandene Litteratur zusammenstellen will, musste nothwendig dies enthalten. Köchlys Lied wird nicht als durch und durch unepisch einfach bezeichnet, sondern seine Herstellung eingehender Betrachtung unterzogen, seine Gründe hin und her erwogen. Habe ich mich in der Beurtheilung geirrt, so musste L. das nachweisen. Das 5. Lied gilt mir wie Haupt für ein Lied späteren Ursprungs. Unter Anderm führe ich dafür die tropische Bedeutung von *εὕδειν* in E. 524 an. L. sucht mich zu widerlegen, indem er auf den tropischen Gebrauch von *εὐνηθῆναι* in *ε* 384 verweist. Aber dadurch beweist er gerade, was ich beweisen wollte. In einem den Iliasliedern gegenüber doch wohl jüngeren Stücke der Odyssee erscheint ein dem in E. 524 gebrauchten nach Form und Bedeutung ähnliches Wort in tropischer Verwendung. Darf man daraus nicht folgern, dass das 5. Lied nicht viel ältern Ursprungs ist, als jenes Stück der Odyssee, das nach Kirchhoffs von Bonitz anerkannten Resultaten zum alten *Νόστος* gehört? Gegen die einzelnen Athetesen bringt L. keine Gründe. Wegen E. 589 bemerke ich, dass ich allerdings *μετὰ στρατόν* ungenau gefasst ist, genau heifst es: mitten unter das Heer. Auch gebe ich zu, dass in *κατὰ στίχας* nichts von Troern und vom Kampfe steht, aber nach dem, was vorausgeht, erschlägt Menelaos den Pylaimenes, Antilochos den Mydon und diese beiden gefallenen werden doch wohl kaum zwischen den Achaiern sondern wohl sicher zwischen den Troern sich befunden haben, wenn es nun weiter heifst, Hector habe die beiden Achaier *κατὰ στίχας* gesehen, so dürften doch wohl die der Troer gemeint sein, dann wären sie zwischen den Achaiern gewesen, so hätte Hector wohl keinen besonderen Grund auf sie loszustürmen; sind

aber die στίχες in 590 solche der Troer, so kann nicht im vorangehenden Verse von demselben Antilochos gesagt sein, er habe Rosse und Wagen μετὰ στρατὸν Ἀχαιῶν gefahren, auch dass zwei aufeinanderfolgende Verse mit τοὺς δ' anheben, will mir nicht gerade schön erscheinen.

Die beiden letzten Seiten seiner Recension widmet L. meinen Vor- und Nachworten, und hier kann ich die meisten seiner Ausstellungen, wenn auch sie mir hier nicht zum ersten Male gemacht werden, nur mit Dank acceptiren. Freilich sehe ich nicht ein, wie mir daraus ein Vorwurf zu machen ist, dass ich durch Darbringung meiner Arbeiten solchen, die sich um mich und meine Studien wohl verdient gemacht haben, ein äufseres Zeichen meiner Dankbarkeit gebe. Es thun das doch andre auch, und L. selbst hat sein quaest. Hom. spec. de radic. IK. usu Homerico seinen Aeltern zur silbernen Hochzeit gewidmet. Auch haben andre in diesen Widmungen nur Beweise von dankbarer Gesinnung gesehen und solche zu bestätigen, werde ich auch bei gegebener Gelegenheit ferner fortfahren. So ist mein 10. Lied Haupts Andenken gewidmet. Dagegen die Subjectivitäten, wie sie ein anderer Recensent nennt, welche ich in den Vor- und Nachworten hervortreten lasse, will ich jetzt auch selbst nicht mehr rechtfertigen. Ich hätte gewiss besser gethan, meinen Gefühlen in der angegriffenen Weise freien Lauf zu lassen in Schriften, welche ich für die Oeffentlichkeit bestimmt. Aber das meine an der Stelle unpassenden Expectorationen eine derartige Zurückweisung verdient hätten, kann ich um so weniger anerkennen, als wenigstens meine Vorreden Briefform haben und also speciell an die Adressaten gerichtet waren, so dass sie jeder ungelesen lassen konnte. Ueber meine Stellung zu den religiösen Wahrheiten mit L. zu rechten, ist hier nicht der Ort; das wird ihm zugegeben, dass Homerische Abhandlungen nicht der Platz sind, wo man dieselben auszusprechen hat. In der Berufung auf das günstige Urtheil bedeutender Gelehrter über meine Arbeiten, kann ich um so weniger ein „secundanerhaftes Selbstlob" sehen, als bei Hervorhebung dieser mir wiederfahrenen günstigen Beurtheilung — auch Heinr. Düntzer führt oft Welcker und Boeckh als solche an, die seinen homerischen Arbeiten eine wohlwollende und zum Theil zustimmende Beurtheilung haben wiederfahren lassen, ohne dass jemand den Gelehrten secundanerhaftes Selbstlob vorgeworfen — ausdrücklich gesagt, ich wolle mich dadurch der anderweiten Kritik nicht entziehen.

Dass die in der Abh. über B. angekündigten Acta die Jahreszahl 1872, die Abh. des B. selbst die des folgenden Jahres trägt, erklärt sich daraus, dass die letztere im Druck früher begonnen ist als die Acta, aber später vollendet ward in Folge der Arbeitseinstellung der Leipziger Drucker.

Die Belehrung, dass alle Homerhss. die Bezeichnung Ὁμήρου

ἔπη tragen, konnte L. sich sparen, die Thatsache war mir bekannt, aber die Eingangsworte der Evang., Epist. und alttestamentl. Propheten haben nach meiner Auffassung eben andere Bedeutung. Darüber zu streiten ist aber hier nicht der Ort, nur das bemerke ich, dass, wenn ich auch Lachmanns hohe Verdienste um die Kritik des neuen Testaments anerkenne und seinen und den Tischendorfschen Text lieber in den Händen der Theologen sähe, als die kleine Ausgabe mit der lect. recepta, doch mein Verhältnis zum Inhalte der heiligen Schriften ein andres ist, als das der grofsen Philologen der frühern und heutigen Zeit. Von solchen, die ein positives Verhältnis zur heiligen Schrift in früherer Zeit hatten, fällt mir augenblicklich nur der grofse Bentley ein. Doch das gehört nicht hier her.

Was den Ton betrifft, in welchem L. seine Recension geschrieben hat, so unterlasse ich es, denselben zu beurtheilen. Eine scharfe Zurückweisung des von mir schon längst selbst nicht mehr gebilligten Tones der Polemik war an der Stelle, ob aber eine solche, die zu bezeichnen ein parlamentarischer Ausdruck fehlt, das wage ich zu bezweifeln. Kammer tadelt den Ton der Polemik auch, aber giebt mir zu, dass ich mich in meiner Abhandlung über das 3. und 4. Lied schon sehr mäfsigen gelernt. Nach der Veröffentlichung dieses Buches wäre wohl ein etwas anderer Ton in der Ordnung gewesen. Hoffentlich erkennt L. an, dass ich ihm wenigstens nicht gleiche Münze zurückgezahlt. Vielleicht bringt die Zeit einmal Gelegenheit zu näheren persönlichen Aussprachen über das wichtige Gebiet der homerischen Frage, die mit meinen Arbeiten zu fördern ich wenigstens das ernste Streben habe.

Gütersloh. H. K. Benicken.

Erwiderung.

Im Augusthefte 1875 dieser Zeitschrift wird in dem Jahresbericht von Dr. Mewes über Horatius meiner Inaugural-Dissertation in einer Weise gedacht, die mich zu einer kurzen Entgegnung nöthigt. — Herr Mewes macht bei seinem Urtheile über den litterarischen Werth meiner Schrift auch eine Bemerkung persönlicher Natur, indem er behauptet, dass ich mich in meiner Arbeit „mit nicht geringem Selbstgefühle über die Reihe der bisherigen Horazherausgeber, Bentley eingeschlossen, erhebe.“ Dieser Vorwurf trifft mich unverdient, und zum Beweise, dass mir eine derartige Anmafsung bei Abfassung meiner Erstlingsarbeit fern gelegen habe, lasse ich für diejenigen Leser der Mewesschen Rezension, welche meine Dissertation selbst nicht gelesen, hier meine Worte aus dem Vorworte derselben folgen: „*Bentleius, notissimus Horati iudex atque censor, multo rectius egit (sc. quam Peerlkampius et Lehrsius), quum mentis quidem acumine potissimum usus, minime tamen formae pulchritudinis negligens, aliquantam huic tribuerit gravitatem. Justam ac debitam autem ne Bentleius quidem tribuit neque quisquam, quod sciam, interpretum.*“ cf. p. 10. — Daselbst: „*Neque eram nescius, quam refellendae adversariorum sententiae mu-*

nus susciperem, me nec nova multa nec doctiora esse dicturum, quam quae alii ante hunc diem protulerunt; quibus tamen nonnulla additurum me bono animo sperabam, quae non prorsus a probabilitate ac novitate abhorrerent." — Dadurch glaube ich meinen Respect vor Bentley bestimmt genug ausgesprochen zu haben, halte aber die Behauptung aufrecht, dass die Formschönheit bei Horaz mehr Beachtung verdient, als ihr von Bentley u. a. bisher meines Wissens geschenkt ist. Ich habe dieser Behauptung nicht ohne Grund ein beschränkendes „*quod sciam*" beigefügt und meine bescheidene Meinung von dem Werthe meiner Arbeit offen genug durch das Geständnis ausgedrückt: „*neque eram nescius . . . .*"

Zur Sache selbst nur Folgendes: „Dass die Schönheit und Eleganz der Form bei Horaz mehr zu bewundern sei, als der Inhalt", behaupte ich nirgends; dass ich letzterem vielmehr gebührendes Gewicht beilege, kann Herr Mewes aus meinen Worten p. 8 unten entnehmen, mit denen ich mich dem von Hagelüken über die Oden gefällten Urtheile anschliefse. Ich habe überall nur neben dem Inhalte auch der Form ihr Recht vindiciren wollen. — Auch war es meine Absicht nicht, in dem Theile über die Wortstellung blos „einen Nachweis dafür zu liefern, dass Anfang und Ende des Verses, der Strophe und des Liedes die bedeutsamsten seien", sondern dass Horaz jene anerkannt bedeutsamen Stellen auch wirklich mit Geschick und Kunst verwerthet hat. — Von weiteren Gegenbemerkungen nehme ich Abstand, erlaube mir aber hinsichtlich der übrigen Beurtheilung Herrn Mewes auf eine andere Rezension vom Prof. Fritzsche aufmerksam zu machen in dem Jahresbericht über die Fortschritte der Alterthumswiss. Jahrgang I, 4 1873.

Arnsberg. Dr. Ruhe.

Uebersicht der Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin über die Erscheinungen im Jahre 1873.

Im Jahrgang XXVIII dieser Zeitschrift.

		S.
1.	Thatsachen der attischen Formenlehre von v. Bamberg	616
2.	Schularchäologie von Engelmann	625
3.	Lysias von Röhl	775
4.	Isocrates von Jacob	785
5.	Plato von Heller	789
6.	Xenophon von Nitsche	851 u. 933

Im Jahrgang XXIX mit besonderer Paginirung.

7.	Tacitus von Andresen	1
8.	Cornelius Nepos von Gemfs	41
9.	Sallust von Meusel	45
10.	Livius von Herm. Müller	57
11.	Homer von G. Lange	110
12.	Sophokles von Jacob	166
13.	Demosthenes von Nitsche	187
14.	Horatius von Mewes	214
15.	Caesar von Rich. Müller	231

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Ueber das Jahr 1874.

1.

Lysias.

1) Th. Gleiniger, die aehte Rede des Lysias. Hermes 1874, p. 150ff.

Mit den durch klare und besonnene Forschung gewonnenen Resultaten des Verf.s kann man sich völlig einverstanden erklären. Wir begnügen uns hier, das Wesentlichste kurz zusammenzufassen. Der Sprecher musste befürchten, wegen einer schimpflichen Handlung aus dem Eranos, zu dem er gehörte, ausgestofsen zu werden. Dem Verfahren gegen ihn sucht er zuvorzukommen, indem er an die Eranisten eine Vertheidigungsrede hält, aus welcher freilich seine Schuld hervorleuchtet. Was uns vorliegt, ist ein ungeschicktes Excerpt aus jener Rede; das Original gehört in die Zeit des Lysias, und der Stil, soweit er nicht durch das Excerpiren beeinträchtigt ist, stimmt sehr wohl zu der Ueberlieferung, welche die Rede dem Lysias zuweist. Diese stilistische Uebereinstimmung der achten Rede mit lysianischen ist zwar nicht dazu angethan, die überlieferte Autorschaft des Lysias zwingend zu beweisen, und ein solches Resultat hat man ja von vornherein von derartigen Beweisgründen nicht zu erwarten; aber sie verhilft doch auch ihrerseits jener Ueberlieferung, an der man ohne triftigen Grund überhaupt nicht zu zweifeln hat, zu einem ziemlichen Grade von Wahrscheinlichkeit. Dieser Tragweite seiner Beweise ist sich der Verf. völlig bewusst, wie er denn überhaupt die Bereiche des Erkennbaren und Unerkennbaren mit scharfer Methode auseinanderzuhalten weifs.

2) E. v. Leutsch, zu Lysias or. VIII. Philologus XXXIII, p. 702.

Verf. meint, dass die Rede von einem Byzantiner, der sie schon in sehr bedenklichem Zustande vorgefunden habe, durchcorrigirt und interpolirt sei. — Dagegen siehe das Obige.

3) E. Rosenberg, über das attische Militärstrafgesetz. Philologus XXXIV, p. 65ff.

Verf. sucht das Gesetz zu reconstruiren, auf welches Lysias (?) den Ankläger des Alcibiades (XIV, 5 ff.) sich berufen lässt. Er verwirft den Zusatz der laurentianischen Hs. C in § 7 und nimmt ähnlich wie Francken an, dass in dem Gesetze die Strafandrohung nur für zwei Arten von Verbrechern enthalten war, nämlich 1) für die, welche sich während der Schlacht ins Hintertreffen zurückziehen, 2) für die, welche sich, zum Fufsheere ausgehoben, nicht stellen. Demnächst sucht er die auf dasselbe Gesetz bezüglichen Stellen des Andocides (I, 74) und Aeschines (III, 175), welche eine Dreitheilung in *ἀστρατεία, λιποτάξιον, δειλία* enthalten, zu entkräften und schlägt schliefslich für Lysias XIV, 7 folgende Lesung vor: *ὅτι καταλεγεὶς ὑπὲρ τῆς πατρίδος οὔτε ἐξῆλθε μεθ' ὑμῶν τὰ ὅπλα θέμενος οὔτε παρεσχε μετὰ τῶν ἄλλων ἑαυτὸν τάξαι.* — Ref. kann sich dieser Auffassung nicht anschliefsen. Es sind drei Arten möglich, sich im Kriege seiner Pflicht zu entziehen: unterlassene Stellung, Desertion auf dem Marsche oder aus dem Lager, Zurückweichen im Kampfe. Diese Verbrechen kann also auch ein Gesetzgeber im Gesetze unterscheiden, und dass sie Solon mit den Namen *ἀστρατεία, λιποτάξιον, δειλία* unterschied, geht aus den sehr klaren Stellen des Andocides und Aeschines hervor, an denen ich nicht deuteln möchte. Eben dasselbe scheint mir aus einem andern Grunde gefolgert werden zu können. Denn verboten muss doch die Desertion auf dem Marsche gewesen sein; weder ist es nun wahrscheinlich, dass, da doch das erste und das dritte Verbrechen in einem Gesetze verpönt waren, das zweite, das seinem Wesen nach zu jenen beiden gehört und zeitlich in der Mitte zwischen ihnen steht, in einem besondern Gesetze behandelt gewesen sei; noch gestattet der Sinn von *ἀστρατεία* anzunehmen, dass Solon das erste und zweite Verbrechen mit diesem Worte zusammenfasste; noch kann er das zweite Verbrechen mit dem dritten unter einem der Namen *λιποτάξιον* oder *δειλία* zusammengefasst haben, da aus der Lysiasstelle wenigstens soviel erhellt, dass das Verhalten in der Schlacht in einem besonderen Paragraphen des Gesetzes abgehandelt war. Ref. glaubt, dass das Gesetz ungefähr folgendermafsen lautete: *ἐάν τις ἐν τῇ πεζῇ στρατιᾷ ἢ ἐν ταῖς ναυσὶ μὴ παρῇ παρὰ τὰ δέοντα ἢ ἐάν τις λίπῃ τὴν τάξιν ἢ τὰς ναῦς μὴ συγχωρησάντων τῶν στρατηγῶν, ἢ ἐάν τις μάχης οὔσης εἰς τοὐπίσω ἀναχωρήσῃ δειλίας ἕνεκα, περὶ τούτων διαγνῶναι τοὺς στρατιώτας.* Sollte also das Gesetz ähnlich gelautet haben, so sind allerdings die Beziehungen darauf in unserem Lysiastexte höchst wirr; doch wagen wir nicht

zu entscheiden, wie viel von dieser Verwirrung auf die Ungeschicklichkeit des Redners (nicht Lysias) kommt oder auf sein Streben, ein für seine Zwecke nicht günstig abgefasstes Gesetz zu modeln, oder auf Auslassungen der Abschreiber. Jedoch möchte Ref. letzterer Ursache das Fehlen der Worte *λιποταξίου δὲ ὅτι* in § 7 zuschreiben, welche der Interpolator der laurentianischen Hs. C richtig eingeschoben zu haben scheint. Demnach können wir uns mit des Verf.s Lesung dieses Paragraphen nicht befreunden; namentlich scheint sein *ὑπὲρ τῆς πατρίδος* von dem überlieferten *ὁ πατήρ* und sein *τὰ ὅπλα θέμενος* von *στρατοπέδω μόνος* zu weit abzuliegen. Dagegen wird man der Ansicht des Verf.s zustimmen müssen, dass dies nicht das einzige Gesetz über Militärvergehen war. Ueberlaufen zum Feinde, Spionage, und andere Verbrechen, durch die man dem Feinde nützte, waren (wie aus Lys. XIV, 7 hervorgeht) in einem anderen Gesetze behandelt als jene drei Pflichtversäumnisse. Dasselbe mag von der significantesten Vernachlässigung der militärischen Pflicht, dem Wegwerfen des Schildes, gelten. Auch das in § 8 citirte Gesetz kann sicher nicht ein Theil des in § 5 und 6 genannten sein, sondern verpönte wohl die Vermeidung von allerlei dort specificirten Dokimasien, darunter auch der Dokimasie beim Reiterdienst.

4) F. K. Hertlein, zu Lysias. Neue Jahrbücher 1874, p. 175f.

Verf. giebt eine Reihe kritischer Aenderungen. — Für richtig hält Ref. folgende: I, 25 *μὴ ἀποκτεῖναι* und XVIII, 9 *οὔτε φεύγων*; für ziemlich wahrscheinlich: X, 22 *οὕτως ἀνόσιον καὶ δεινόν*, XVI, 13 *ἀσφάλειαν ἂν εἶναι δεινῶν νομίζοντας*, XVIII, 1 *οἵων προσήκοντες*, XXXII, 5 *ὁμοπάτριον καὶ ὁμομήτριον*; für entbehrlich: I, 13 *ὡς ἥκων*, VII, 1 *μήπω γεγονότας*. Unrichtig scheinen dem Ref. die Aenderungen *πασῶν* für *ὅσων* XX, 23 und *ὠνομάζετε* für *ἐνομίζετε* VIII, 5, da man an beiden Stellen den unpassenden Ausdruck den Excerpenten wird zur Last legen müssen (für VIII, 5 siehe Gleiniger a. a. O. p. 179, für XX 23 den Jahresber. über 1873, n. 1); auch die Aenderung *βουλομένων* für *δυναμένων* XXIX, 9 ist bedenklich; denn daraus, dass Jemand nicht genug besitzt, um eine *εἰσφορά* zu leisten, folgt noch keineswegs, wie Verfasser meint, dass er gar nichts besitzt.

5) R. Rauchenstein, zu Lysias' zehnter Rede. Neue Jahrb. 1874, p. 269f.

§ 9. Verf. will in Frohbergers Lesung noch *ἐρριφέναι* in *ἐρριφότι* ändern; doch giebt das Particip weder causal noch concessiv einen angemessenen Sinn. Der Grund, warum Theomnestos sich aus derartigen Beschuldigungen nichts macht, liegt in seiner Wortklauberei, und es ist dabei ganz gleichgültig, ob er das be-

treffende Vergehen begangen hat oder nicht. Dass der Sprecher dies Beispiel mit besonderem Grunde wählte, mussten die Richter merken, auch ohne dass dem Th. geradezu das Prädicat eines ἐρριφώς gegeben wurde. Zudem durfte der Redner es gar nicht wagen, dem Th. jenen Vorwurf so unverblümt zu machen, da er sich sonst sicher einen Process κακηγορίας zugezogen und denselben verloren haben würde. Sondern die ganze Tendenz der Rede geht dahin, den Th. durch ewige Wiederholung jener Beschuldigung wüthend zu machen, dabei aber den Ausdruck stets so zu wählen, dass dem Redner ein Hinterpförtchen blieb und jener eine Klage nicht begründen konnte. Man höre: § 1 Lysitheos klagte den Theomnestos an, weil er als Schildverlustiger zum Volke rede; § 9 ich möchte gern von dir hören — denn hierin bist du ja geschickt und sowohl im Handeln als im Reden geübt —: wenn Jemand sagte, du habest den Schild hingeworfen, in dem Gesetze es aber hiefse, straffällig solle der sein, der da sagte, es habe Jemand den Schild fortgeschleudert, würdest du ihn dann nicht verklagen, sondern dich begnügen zu sagen (Frohberger), den Schild hingeworfen zu haben sei dir ganz gleichgültig? § 12 du verklagtest den Theon, weil er gesagt hatte, du habest den Schild hingeworfen; § 14 glaubst du Vortheil haben zu sollen von den Vergehungen, für die du nicht bestraft bist? § 21 bedenkt, dass es viel schlimmer ist, wenn von Jemand gesagt wird, er habe seinen Vater getödtet, als er habe den Schild hingeworfen; ich wenigstens möchte lieber alle Schilde hingeworfen haben als in solchem Rufe hinsichtlich meines Vaters stehen; § 22 ich aber, der ich jenen das thun sah, wovon auch ihr alle wisst, der ich aber selbst meinen Schild bewahrte; § 23 oder weil ich meine Waffen weggeworfen habe und einen, der die seinen bewahrt hat, wegen Verleumdung verklage? § 25 Dionysios sagte, dass dies unser unseligster Feldzug sei, bei welchem die, die ihre Waffen bewahrt hätten, von denen, die die ihren weggeworfen hätten, wegen falscher Zeugenaussagen gerichtlich bestraft würden; § 26 bemitleidet nicht den Theomnestos, wenn verdientermafsen Uebles von ihm gesprochen wird (oder: wenn von ihm gesprochen wird, was er verdient; s. u.); § 28 die Wahrzeichen der Feigheit des Theomnestos und seines Vaters liegen in den Tempeln der Feinde. Ebenso is nun auch § 30 zu beurtheilen. Unmöglich kann der Redner früher vor Gericht bezeugt haben, er habe den Th. den Schild wegwerfen sehen; sonst wäre er sicher ebenso wie Dionysios von jenem ψευδομαρτυριῶν verklagt, wovon in der Rede keine Spur ist. Aber seine Worte sind hier ganz geeignet, die Richter dieses Processes glauben zu lassen, auch der Sprecher habe den Th. jenen Act der Feigheit begehen sehen und hierüber zweimal Zeugnis abgelegt; die Richter werden also von Th. eine ungünstige Meinung erhalten, der einen solchen Zeugen nicht ψευδομαρτυριῶν be-

langte. Th. wird dann genöthigt sein, entweder dies Präjudiz unwiderlegt zu lassen oder auf eine für ihn gewiss sehr unerquickliche Beweisführung einzugehen, auf die er bei diesem Processe unmöglich vorbereitet sein konnte. Den Redner aber konnte er nicht einmal der Lüge zeihen. Denn in Wirklichkeit hat dieser ja nicht gesagt, dass er dasselbe bezeugt habe wie Dionysios; sondern er will nur gehört haben, Th. werde mit seinem Zorn darüber, dass der Sprecher dasselbe wie Dionysios bezeugt habe, sein eignes Scheltwort entschuldigen; der Redner fingirt also einen Irrthum seines Gegners. Auch bei dem *δὶς μεμαρτύρηκα περὶ τούτου* soll *περὶ τούτου* bezogen werden auf das Wegwerfen des Schildes, welches den Inhalt des Zeugnisses des Dionysios bildete, kann indessen auch gedeutet werden „über ihn"; das Zeugnis, das der Sprecher abgelegt hat, wird Wahres, aber nur Nebensächliches, für Th. nicht Gravirendes enthalten haben. Aehnlich lässt der letzte Satz einen Doppelsinn zu; zunächst: ich wusste damals noch nicht, dass ihr die, welche (das Schildwerfen) mit ansahen, bestraft; (ergänze:) sonst würde ich, der ich es auch ansah, nicht Zeugnis abgelegt haben, da es dann nur von Th. abhing, mich durch euch verurtheilen zu lassen. Zur Rede gestellt, würde der Sprecher aber behauptet haben, in dem Ausdruck *ἰδόντες* nur den Fall des Dionysios verallgemeinert zu haben; freilich hatte sein *γάρ* zu der ersten Auffassung hinleiten sollen. — § 17. Verf. bemerkt mit Recht, dass Frohberger hinter dem *τοῦτο τό* der palatinischen Hs. fälschlich das *μέν* der Vulgata beibehält. — Ebendort nimmt Verf. das *μηδὲν διαφέρον* der übrigen Herausgeber (Hs. X.: *μηδὲν διαφέρον*) gegen Frohbergers *οὐδὲν διαφέρει* mit Grund in Schutz. — In § 24 entscheidet er sich für Westermanns *ἐφ' ᾗ*. — In § 26 will er Frohbergers Lesung acceptiren, aber *κακῶς* vor *τὰ προσήκοντα* streichen und zu *λέγοντι* setzen; mit dieser Umstellung dürfte er das Richtige getroffen haben.

H. Röhl.

2.

Isokrates.[1])

a. Ausgaben.

Ausgewählte Reden des Isokrates, Panegyricus u. Areopagiticus, erklärt von R. Rauchenstein. Vierte Auflage. Berlin 1874. 162 S.

Die Rauchensteinsche Ausgabe des Paneg. und Areop. hat sich seit ihrem ersten Erscheinen 1849 verdienter Anerkennung erfreut. Sie zeichnet sich aus durch treffliche Einleitungen sowie durch die zweckmäfsige Gestaltung der Anmerkungen für den Schulgebrauch. In der vierten Auflage sind die seit dem Erscheinen der dritten (1864) neu gewonnenen Ergebnisse der Kritik und Erklärung verwerthet, im Uebrigen aber wenig Aenderungen vorgenommen, so dass der Unterschied der zwei letzten Auflagen kein sehr bedeutender ist. Wenn demnach auch die neueste Auflage für den Schulgebrauch empfohlen zu werden verdient, so erlaubt Ref. sich doch die Aufmerksamkeit des Hrn. Herausgebers auf einige erneuter Prüfung bedürftige Einzelheiten zu lenken. S. 3 Anm. heifst es in der dritten wie in der vierten Auflage: „Dem widerspricht auch nicht die Aeufserung Ciceros Or. 13, 42 *ea de seniore scribit Plato*, da der Comperativ bezüglich auf Platon gesagt ist und Platon 430, Isokrates aber 436 geboren, demnach 6 Jahre älter war als Platon". Diese Deutung von *senior* ist an sich unmöglich und wird obenein widerlegt durch den Gegensatz des vorhergehenden *adulescens* sowie durch die folgenden Worte *et scribit aequalis*. Das Geburtsjahr Platons ist nicht 430, sondern wahrscheinlich 427, vgl. Ueberweg, Untersuchungen S. 116. — Anmerkung zu IV, 23 *πορρωτέρωθεν σκοπῆ*. Die Erläuterung durch *ἐκ τούτων σκόπει* ist nicht deutlich genug. — Zu IV, 31. Welchen Zweck haben die Worte *ἀνεῖλεν ὁ θεός?* — IV, 85 konnte der Acc. c. inf. genauer dadurch erklärt werden, dass Subject und Object nicht einfach identisch sind, sondern *σφᾶς αὐτούς* dem Sinne nach gleich *ἀλλήλους* ist. — IV, 89 „im angeblichen Epitaphios des Lysias" ist nicht gut ausgedrückt, ebenso IV, 97. 102. „der Epitaphios bei Lysias." Dieselbe Rede wird IV, 98 angeführt: „Lys. Epit." — IV, 140. Zu der auffälligen Construction *ἐκ τούτων — ἐξ*

[1]) Im vorjährigen Bericht über Isokrates sind folgende Druckfehler zu berichtigen: Jahrgang XXVIII, S. 786, Z. 8 v. u. lies: „Baiter und Sauppe in der Züricher und Baiter in der Pariser Ausgabe." — S. 787, Z. 9 v. o. lies: „*κατὰ μικρόν*" heifst „in geringem Mafse" und scheint sogar passender als *μικρόν* denn es werden gegenübergestellt die Reden, welche nur in kleinem Mafse nützen können, den „politischen Reden" u. s. w.

ὧν findet sich aufser der Stelle XII, 68 noch eine analoge XV, 187. — IV, 158 verdiente Mehlers Conjectur *ἐνδιατρίβομεν* st. *συνδ.* nicht in den Text aufgenommen zu werden. Mehlers Behauptung, *συνδιατρίβω* bedeute nur mit Jemd. seine Zeit zubringen, umgehn, *ἐνδιατρίβω* bei etwas verweilen, letzteres könne nicht von Personen, ersteres nicht von Sachen gebraucht werden, wird widerlegt durch IX, 76 *εἴ τις ἀθροίσας τὰς ἀρετὰς τὰς ἐκείνου καὶ τῷ λόγῳ κοσμήσας παραδοίη θεωρεῖν ὑμῖν καὶ συνδιατρίβειν αὐταῖς.* — VII, 18 wäre die in Prosa ungewöhnliche Verbindung von *μέλλω* mit dem Aor. besser vermieden worden. — VII, 41 *ὁ νόμος τέθειται* st. *κεῖται* ist in der attischen Prosa wohl nicht nur selten, sondern ganz beispiellos. — VII, 73 stimmt der Schluss der Anmerkung nicht mit dem Anfang, indem am Schluss *κακοδαιμονησάντων* von *κακοδαιμονεῖν* abgeleitet wird. — VII, 75 muss *ἅπαντας* nicht auf *ἀγῶνας*, sondern auf *Πελοποννησίους* bezogen werden. — S. 161 verdiente Mehlers ganz überflüssige Conjectur zu VII, 52 *κακίον* (doch wohl *κάκιον?*) statt *κακόν* keine Empfehlung. — Einzelne local gefärbte, dem norddeutschen Leser jedenfalls ungeläufige Ausdrücke (z. B. S. 47, Anm. Z. 4 und S. 97, Anm. Z. 2 v. u. „jeweilen", S. 69, Anm. Z. 8 v. u. „Beiderlei mussten sich Mühe geben", S. 75, Z. 1 v. u. „allfällig", S. 89, Anm. Z. 5 „den für tapferer geglaubten" u. s. w.) und Härten (wie S. 74, Anm. Z. 17 „wo ebenfalls") machen eine Aenderung erwünscht. Auch die Orthographie könnte gleichmäfsiger sein; vgl. S. 22, Z. 8 Plato sonst Platon, S. 115, Z. 14, 15, 24 Aristides, sonst meist Aristeides. Der Inf. praes. act. der Verba contr. auf *άω* wird theils mit, theils ohne iota subscr. gedruckt. Druckfehler sind in ziemlicher Anzahl theils aus der früheren Auflage in die neueste übergegangen, theils neu hinzugekommen.[1])

Isocrates ausgewählte Reden für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Otto Schneider. Erstes Bändchen: Demonicus, Euagoras, Areopagiticus. 2. Auflage. Leipzig 1874. 117 S.

Auch diese neue Auflage unterscheidet sich von der vorhergehenden sehr wenig. Aenderung oder Streichung früherer Erklärungen ist sehr selten erfolgt, dagegen finden sich mehrfach Zusätze, namentlich sind die Citate aus alten Schriftstellern wie von Erklärungsschriften vermehrt. Der Character der Ausgabe ist

[1]) S. 10, Z. 9 lies 15 § 145 st. 25 § 145. S. 33, Anm. Z. 2 *φιλονικίᾳ* st. *φιλονεικίᾳ*. S. 40, Anm. Z. 3 folgernd st. folgend. S. 54, Anm. Z. 3 *οὕτως* st. *οὕτω*. S. 60, Anm. Z. 8 *ἥρωας* st. *ἡρῶας*. S. 69, Anm. Z. 1 v. u. *ἐστιν* st. *ἐστι*. S. 70, Anm. Z. 1 *ἂν σφίσιν* st. *ἄν σφισιν*. S. 72, Anm. Z. 4 *ἐπήρθημεν* st. *ἐπῄρθημεν*. S. 101, Anm. Z. 17 *Κλαζομενὰς* st. *Κλαζομένας*. S. 103, Anm. Z. 7 *οὐρανοῦ* st. *αὐρανοῦ*. S. 128, Anm. Z. 6 v. u. *τρηχεῖαν* st. *τραχείαν*. S. 130, Anm. Z. 12 v. u. *ὦσιν* st. *ὧσιν*.

somit derselbe geblieben, und Ref. findet die Beurtheilungen der ersten Auflage durch R. Rauchenstein (Fleckeis. Jahrb. Bd. 81, S. 737 — 42) und Benseler (Jahrb. Bd. 82, S. 121 — 33) im Ganzen auch für die zweite zutreffend. Gegen die Aufnahme des Demonikos in eine Auswahl für den Schulgebrauch hat Benseler sich mit Recht erklärt wegen der zweifelhaften Echtheit, des geringen Kunstwerthes und mancher sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Rede. Euagoras und Areopagitikos dagegen gehören zu den für die Schullectüre passendsten Reden des Isokrates. Die Einleitungen Schneiders sind sehr kurz und beschränken sich auf die nothwendigsten Angaben. Die Vorzüge der Ausgabe dagegen bestehen in sorgfältiger Wort- und Gedankenerklärung, in scharfsinnigen und gelehrten grammatischen Bemerkungen und in fleifsiger Beobachtung des isokratischen Sprachgebrauchs. Diese Eigenschafteu verleihen dem Buche für das Studium der Sprache des Isokrates wie für das Studium der griechischen Grammatik überhaupt bedeutenden Werth. Für den Gebrauch von Schülern dagegen sind Anmerkungen mit so massenhaften Citaten — nicht blofs aus Isokrates, sondern aus philologischen Commentaren, welche, wie der Hr. Herausgeber selbst bemerkt, „nicht in den Händen der Schüler sind und wohl selbst in manchen Schulbibliotheken fehlon“ — entschieden ungeeignet,[1]) und wenn der Herausgeber, wie er im Vorwort zur ersten Auflage sagt, sein Buch auch für angehende Lehrer hat brauchbar machen wollen, so scheint es, dass er diesen Zweck mehr erreicht hat als den Hanptzweck. Die Anmerkurgen sind, wie schon gesagt, scharfsinnig und wohlerwogen und manche feine Bemerkung über den Sprachgebrauch des Isokrates hat S. nicht nur zuerst ausgesprochen, sondern durch vollständige Sammlung der Belegstellen gründlichst bewiesen. Nur wenige Punkte sind dem Ref. bei der Lectüre des Buchs aufgefallen, in denen er dem Herausgeber nicht beistimmen kann. S.s Vermuthung I, 1 *μεγίστην τήν* st. *μεγίστην* kann wohl für möglich, für „nothwendig“ aber um so weniger gelten, als nicht einmal das Wort *διαφορά* selbst vorausgeht, sondern eben sein Begriff durch *διεστώσας* vorher nur „angedeutet“ ist. — Die Erklärung von *οὐ μὴν ἀλλά* zu I § 89 scheint nicht richtig; der Sinn ist nicht *οὐ μὴν [ἐκ τῶν Ἡρακλέους καὶ Θησέως ἔργων ἔστι σοι καταμαθεῖν] ἀλλὰ καὶ τὰς τοῦ πατρὸς προαιρέσεις ἀναμνησθεὶς οἰκεῖον καὶ καλὸν ἕξεις παράδειγμα,* sondern *οὐ μὴν [ἀλλοτρίων σοι παραδειγμάτων*

[1]) Als Probe mag hier eine Anmerkung stehen; zu IX, 55. „*λαβόντες καὶ τῶν στ. ἀπορούντων.* Die Verbindung eines construirten und eines absoluten Particips durch *καὶ* (vergl. 4, 148. 5, 63. 6, 23, 56. 8, 117. 14, 28. 16, 31), oder *δὲ* (4, 142. 6, 8. 14, 27. 17, 39. 18, 20) oder *ἀλλά* (4, 93. 6, 44) liebt Isokrates mit Anderen. Vergl. Poppo ad Thucyd. 4, 29, Krüger ad Xenoph. Anab. 5, 6, 32, Bähr ad Plutarch. Philop. 10, Hermann ad Lucian. de Conscr. h. 12, Held ad Plut. Timol. 8, 3.“

δεῖ] *ἀλλὰ καὶ* u. s. w. Aehnlich die daselbst angeführten Stellen. — I, 36 „*κείμενος* = *τεθειμένος* . . . . In gleicher Weise steht *κεῖσθαι* regelmäfsig zur Vertretung des fast nur im medialen Sinne in der Komposition mit Präpositionen vorkommenden Perf. Pass. von *τίθημι*“. Also ist *κείμενος* in att. Prosa eben nicht = *τεθειμένος*. Das Simplex in med. Bedeutung findet sich Dem. 39, 40. — I, 42. Die Uebersetzung „selbst nicht in einer von beiden Stimmungen“ ist nicht glücklich gewählt. Der Unterschied zwischen *ἐν μηδετέροις* und *μηδ' ἐν ἑτέροις* läuft doch wohl darauf hinaus, dass letzterer Ausdruck der stärkere ist. — I, 48 *τὰ τυχόντα* war wohl nicht nöthig mit so vielen Beispielen zu belegen. — IX, 38 *δικαίως ἂν Εὐαγόραν καὶ τούτου μᾶλλον ἐπαινέσειαν* soll *καὶ τούτου* heifsen „auch deshalb“ und von *ἐπαινέσειαν* abhängen wie 15, 36 *τοῦ καλῶς κεχρῆσθαι τῇ φύσει δικαίως ἂν ἅπαντες τὸν τρόπον τὸν ἐμὸν ἐπαινέσειαν*. Diese Erklärung ist schon aufgestellt von J. Strange in Jahns Archiv f. Phil. Bd. III, S. 37, aber, wie es scheint, bei ihm hervorgegangen aus Verwechselung des Begriffs der *ἀρετή* mit dem modernen Tugendbegriff und sicher unrichtig; *τούτου* ist = *ἢ τοῦτον* und bezieht sich auf Kyros. — IX, 45 wäre die Wendung *ὑφ' αὑτὸν ποιεῖσθαι* wohl besser gar nicht erwähnt. — IX, 49. Wenn S. meint, ein Grund *τὴν νῆσον* mit Orelli und Hirschig zu streichen, zeige sich nicht, so muss man fragen, was denn mit Umgegend von Kypros gemeint sein soll, da Nachbarinseln nicht vorhanden sind und von einem civilisatorischen Einfluss des Euagoras auf Kilikien und Syrien, selbst wenn diese Länder mit *τόπος περιέχων* bezeichnet werden könnten, doch nicht die Rede sein kann. Dem Ref. scheint *τὴν νῆσον* ein offenbares Glossem. — IX, 75. Die Bedeutung von *τεκμαίρεσθαί τι* „zum Ziel seines Strebens machen“ möchte sich schwerlich nachweisen lassen; es wird vielmehr nach Dobree zu schreiben sein *ἐκμάττεσθαι*. — IX, 76. Mit *τοῖς ἀπ' Εὐαγόρου γεγονόσι* sind wohl nicht „Pnytagoras und die anderen Geschwister des Nicocles“ gemeint, sondern in weiterem Sinne die Nachkommen. Denn *γίγνομαι ἀπό τινος* bezeichnet bei Isokrates entferntere, *ἔκ τινος* unmittelbare Abstammung, sie verhalten sich also zu einander ganz wie *ἀπόγονοι* und *ἔκγονος*. Das beweisen schlagend Stellen wie XII, 81 *στρατόπεδον γὰρ συνελήλυθὸς ἐξ ἁπασῶν τῶν πόλεων, τοσοῦτον τὸ πλῆθος, ὅσον εἰκός, ὃ πολλοὺς εἶχεν ἐν αὑτῷ τοὺς μὲν ἀπὸ θεῶν, τοὺς δ' ἐξ αὐτῶν τῶν θεῶν γεγονότας* und XI, 35 *τὸν ἐκ Ποσειδῶνος μὲν γεγονότα, πρὸς δὲ μητρὸς ἀπὸ Διὸς ὄντα*. Wenn S. zu Paneg. § 62 meint, dass dieser Unterschied IX, 13 nicht beobachtet sei, so hat er nicht beachtet, dass Isokrates an dieser Stelle die Aiakiden (die auch III, 42 *ἡμίθεοι* genannt werden), also nicht Söhne, sondern nur Nachkommen des Zeus im Sinne hat. Aehnlich erledigen sich andere daselbst (IV, 62) angeführte scheinbare

Ausnahmen; IX, 81 ist daher mit der Vulg. gegen den Urb. zu schreiben *γεγονὼς δὲ τὸ μὲν παλαιὸν ἀπὸ Διός* st. *γεγονὼς .... ἐκ Διός*. — VII, 61 in der Anmerkung muss das Citat Ep. 4, 6 *διαμεῖναι αἴ* wegfallen, da ihm jetzt die hschr. Grundlage entzogen ist und somit niemand mehr einen solchen Hiat für möglich halten wird. — Der Druck des Buchs ist sehr correct und Druckfehler selten. Mit der Vorr. S. VI erwähnten Schulausgabe von Naber ist wohl die Mehlersche gemeint. Ebendaselbst ist bei Erwähnung der Recensionen von Rauchenstein und Benseler nicht der richtige Band von Fleckeisens Jahrbüchern angeführt (s. o.).

b. Monographien, Beiträge zur Kritik und Erklärung.

Im vorjährigen Bericht sind nicht erwähnt und werden daher hier nachgetragen:

1) H. Sauppe, Recension von C. Reinhardts Dissertation de Isocratis aemulis in Gött. gel. Anz. 1873, Stück 44, S. 1735—40. — S. macht darauf aufmerksam, dass Isokrates in der Rede *κατὰ τῶν σοφιστῶν* nicht drei, sondern nur zwei Arten von Gegnern unterscheide und die § 19 erwähnten nur eine Unterart der zweiten Klasse seien. Er ist der Meinung, dass § 1 ff. nicht blofs auf Antisthenes, sondern auch auf Aischines und andere Sokratiker (aber nicht Platon), § 9 ff. nicht auf Alkidamas allein, und § 19 aufser Trasymachos und Theodoros wohl auch auf Tisias, Gorgias, Polos und andere gehe. Die Beziehungen des Panegyrikos auf die Rede *περὶ τῶν τοὺς γραπτοὺς λόγους γραφόντων* findet er nicht zutreffend, auch scheinen ihm die Angaben des Aristoteles über den Stil des Alkidamas auf letztere Rede nicht ganz zu passen.

2) E. H. Haupt: De Isocratis epistulis prima, sexta, octava. Zittau 1873. 41 S. (Leipziger Diss.)

Zweck der Schrift ist die Aechtheit der oben bezeichneten drei Briefe des Isokrates zu beweisen und deren Abfassungszeit zu ermitteln. Der Verf. beschränkt sich auf diese Briefe, weil er über die übrigen sechs noch nicht zu sichern Resultaten gelangt ist. Kap. I (S. 5—19) werden als Gründe für die Aechtheit angeführt die Aehnlichkeit der Briefe mit den Reden in einzelnen Worten und Wendungen, in Anwendung der Figuren (Antithesen, Parisosen, Paromoiosen) und in Vermeidung des Hiatus. Einen weiteren Beweis sucht H. aus dem Rhythmus herzuleiten; da der Peripatetiker Hieronymos aus Isokrates Schriften eine Anzahl von Versen (etwa 30) herausgesucht haben soll, so müssen, meint H., auch in den Briefen sich Beispiele finden. Allein die Anklänge an das daktylische und jambische Mafs, welche er zusammengestellt hat, sind so schwach, dass auf sie ein Schluss vernünftiger-

weise nicht gebaut werden kann. Mehr Beweiskraft hat die Uebereinstimmung einzelner Gedanken und Wendungen in den Briefen und Reden, z. B. ep. VIII, 5 und or. IV, 1; ep. VI, 11 und or. II, 12 (soll wohl heifsen II, 4); ep. VIII, 7 (vergl. I, 9) und or. XII, 9, 10, or. V, 81, 82. Im zweiten Capitel (S. 20—41) sucht H. die Abfassungszeit der 3 Briefe zu bestimmen. Den ersten setzt er durch eine geschickte Combination zwischen Sommer 369 und Sommer 368, den sechsten gewiss nicht richtig Ende des Sommers 373; denn mit der sehr unwahrscheinlichen Annahme (S. 21f.), dass zur Zeit der Abfassung Jason von Pherae noch gelebt habe, fällt die ganze Berechnung. Auch die Ansetzung des achten Briefes zwischen 354 und Anfang 352 (oder möglicherweise nach Anfang 346) scheint nicht richtig, vergl. Blass, Att. Ber. II, S. 303 und in Bursians Jahresber. über den Fortschr. d. A. W. Jahrg. 1873, Heft 3, S. 279. Verbesserungsvorschläge macht H. folgende: Ep. 6, 8 *τοῦτ᾽ ἐξεργασθήσεται* st. *ταῦτ᾽ ἐ.* (mit Recht verworfen von Blass, Jahresb. 1873, S. 278); ep. 6, 13 tilgt H. die allerdings auffallenden Worte *τῷ πράγματι*; ep. 8, 4 schlägt er für *μετασχόντας* vor *μετίσχοντας* oder *μειέχοντας*, erstere Form ist nicht isokratisch, für letztere dagegen liefse sich die ähnliche Stelle or. IV, 50 anführen; ep. VIII, 10 will er *αὐτοῖς* tilgen, wegen der Stellung von *τοῖς παισίν* kaum wahrscheinlich. — Sehr begründet und beachtenswerth sind die Bedenken, welche S. 27f. gegen die Nachricht der pseudo-plutarchischen Lebensbeschreibung vorgebracht werden, dass Isokrates den Timotheos auf seinen Seezügen begleitet habe.

Unter den Erscheinungen des Jahres 1874 ist bei weitem die hervorragendste:

Friedr. Blass: Die attische Beredsamkeit. Zweite Abtheilung. Isokrates und Isaios. Leipzig 550 S.

Während der erste Band des Werkes die Zeit des Gorgias und Lysias umfasst, wird in dem zweiten die Vollendung der von Gorgias ins Leben gerufenen epideiktischen Beredsamkeit durch Isokrates und die Weiterbildung der gerichtlichen durch Isaios dargestellt. Als ungefähre Grenzen dieses Abschnitts lassen sich, da scharfe Scheidung nicht durchführbar ist, die Jahre 390 und 360 annehmen. „Denn das Jahr 390 schliefst sowohl die meisten Schriften des Gorgias und Lysias ein, als auch die bedeutendsten des Isokrates noch aus, und wiederum gegen 360 ist Isokrates und desgleichen Isaios Gattung vollkommen entwickelt, Demosthenes Redekunst aber noch in den Anfängen.“ Von den 541 Seiten des Textes (S. 542—48 Register, 549. 550 Zusätze) beschäftigen sich S. 1—452 mit Isokrates, S. 452—541 mit Isaios; letzterer Abschnitt bleibt hier selbstverständlich aufser Betrachtung. Von den fünf Kapiteln, welche Isokrates behandeln, bespricht das erste nach einigen einleitenden Bemerkungen zur Characteristik dieses Zeitraums das Leben und die Persönlichkeit unseres Redners,

Die vielfach streitige Chronologie des Enwickelungsganges des Isokrates ordnet Blass auf folgende Weise. Nachdem Isokrates Vater im peloponnesischen Kriege nach 413 verarmt, bald darauf wohl auch gestorben war, beschloss Isokrates sich unter Anleitung des Gorgias zum Sophisten auszubilden. Er genoss dessen Unterricht in Thessalien vermuthlich gleich nach Schluss des peloponnesischen Krieges. Etwa 400 ist er wieder in Athen als fertiger Redner. Bevor er indess eine Schule gründete, schrieb er längere Zeit gerichtliche Reden für Andre (gegen Kallimachos, Lochites, Euthynus, *περὶ τοῦ ζεύγους*, Trapezitikos, Aiginetikos). Die von Pseudo-Plutarch erwähnte Stiftung einer Schule in Chios zieht B. in Ermangelung anderer Nachrichten überhaupt in Zweifel, schon wegen des Ausdrucks *ἐπὶ Χίου*, welchen B. aus einem Verderbnis der Quelle des Pseudo-Plutarch statt *ἐπὶ Λυκείου* zu erklären geneigt ist. „Denn in der Nähe dieses Gymnasiums war Isokrates Wohnung und Schule gelegen.“ Freilich scheint dem Ref. der Ausdruck *ἐπὶ Λυκείου* für „in der Nähe des Lyk.“ ebenfalls sehr seltsam. Die Eröffnung der Schule in Athen darf nach B. kaum nach 393 angesetzt werden, da Philomelos der Paianier vor 390 Isokrates Schüler gewesen zu sein scheine und nicht zu den ältesten Schülern gehöre. Als Leiter seiner Schule gerieth Isokrates in jenen Kampf mit concurrirenden Kräften, dessen deutliche Spuren die um den Beginn seiner Lehrthätigkeit herausgegebene Rede *κατὰ τῶν σοφιστῶν* aufweist. § 1—8 dieser Rede bezieht B. auf die Jünger des Protagoras, nicht auf Antisthenes, weil es unwahrscheinlich sei, dass Ant. für seinen Unterricht Geld genommen habe. § 9 und 10 deutet B. auf die Schüler des Gorgias, aber nicht (vergl. S. 321) auf Alkidamas, welcher den Gebrauch der geschriebenen Gemeinplätze ausdrücklich verwerfe. Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Platon und Isokrates meint B., dass Ersterer den Letzteren im Euthydemos, aber nicht im Gorgias im Sinne habe. Offen wurde der Kampf erst zwischen den Schülern beider Männer, nämlich Aristoteles einerseits, Theopompos und Kephisodoros andererseits geführt. Die Erfolge, welche Isokrates als Lehrer der Beredsamkeit erreichte, waren sehr bedeutend, vergl. Antid. 205 f. Selbst ein Aristoteles kann sich in dieser Hinsicht mit ihm nicht messen. Gegen den Vorwurf, dass er die fehlerhafte Richtung des Ephoros und Theopompos verschuldet habe, nimmt B. den Isokrates mehrfach (S. 45. 59. 409) in Schutz; ob ganz mit Recht, möchte Ref. bezweifeln. Denn Achtung vor geschichtlicher Wahrheit zu lehren, war Isokrates sicherlich nicht der Mann. Entschieden wohlthätigen Einfluss hat er auf Timotheos geübt, welchen er um 378 auf seinen Seezügen begleitet haben soll. Seinerseits verdankte er seinem Verhältnis zu diesem Manne, wie es scheint, mannigfache Verbindungen wie mit Jason von Pherae und dem Hause des Euagoras. Die Mehrzahl seiner

sehr zahlreichen Schüler (εἷς ἑκατόν Pseudo-Plutarch) stammt aus Athen und den asiatischen und thrakischen Seestädten, keiner ist aus den westlichen Colonien bekannt. — Die Adoption des Aphareus setzt B. mit ziemlich schwacher Begründung als 368 schon geschehen, demgemäfs die Ehe mit Plathane spätestens 380. Die Nachricht des Pseudo-Plutarch, dass Isokrates um 350 bei der Leichenfeier des Mausolos als Wettkämpfer neben Theopompos, Theodektes und Naukrates aufgetreten sei, ist bereits von Anderen widerlegt. Indess ist nach B. auch an Isokrates aus Apollonia hier nicht zu denken, sondern die ganze Nachricht beruhe, so meint er, auf Missverständnis einer Notiz des Theopompos. Als Redner ist Isokrates nie öffentlich aufgetreten, wohl aber suchte er auf die öffentliche Meinung durch seine Schriften einzuwirken, wie z. B. durch den Panegyrikos und die Rede περὶ εἰρήνης. Bei allem aus seinen Schriften sprechenden (allerdings mehr panhellenischen als athenischen) Patriotismus ist es ihm doch nie gelungen Popularität zu gewinnen, was ihn um so mehr kränkte, als er, „mehr eitel als nach wahrem Ruhme strebend", sich mit dem Urtheil der Nachwelt zu trösten nicht verstand. Ueber den Tod des Isokrates hat B. schon früher Rh. M. 1865, S. 109 ausführlich untersucht. Als Motiv dafür, dass Isokrates den Tod suchte, sieht er nicht den Kummer über den Untergang der hellenischen Freiheit an, sondern die im Panath. erwähnte Krankheit. — Das zweite Kapitel behandelt „Isokrates Character als Rhetor und Redner." Dass Isokrates ein Techne herausgegeben oder zu seinem Gebrauch in der Schule ausgearbeitet habe, bestreitet B. mit Hinweis auf κ. τ. σοφιστῶν 19. Epist. 6, 8. Panath. 236, nimmt aber (mit Pfund und Rehdantz) an, dass er sich Aufzeichnungen gemacht hace, welche von einem Schüler zu einer Techne zusammengestellt und unter des Meisters Namen herausgegeben sein mögen. Ueberhaupt legte Isokrates der Theorie wenig Werth für den Unterricht bei und suchte vielmehr durch Aufstellung von Musterstücken (und das hat er vor Aristoteles voraus) sowie durch vielfache Uebung zu wirken. Mit dieser seiner Methode hat er Erfolge erzielt, welche schon im Alterthum als höchst bedeutend anerkannt wurden, Quintil. II, 8, 11. Bei seiner Beurtheilung als Redner ist, wie B. mit Recht geltend macht, zu beachten, dass seine Stärke in der Prunkrede liegt, deren Erzeugnisse nicht einem augenblicklichen praktischen Bedürfnis dienen, sondern ähnlich den Werken der Poesie Kunstwerke sein und als solche erfreuen und erheben wollen. Im Ausdruck bedient er sich zwar durchaus der in der gewöhnlichen Sprache üblichen Worte und Ausdrücke mit Vermeidung alles Ungewöhnlichen und Poetischen. Trotzdem ist seine Sprache durch kunstvolle Composition von der alltäglichen äufserst verschieden. Ob die Meidung des Hiatus eine Erfindung des Isokrates ist, kann, wie B. meint, zweifelhaft sein, jedenfalls aber

hat er zuerst sie mit Strenge durchgeführt. Gorgias wenigstens scheint gegen den Hiat gleichgültig, ähnlich ist es mit Lysias; Platon meidet ihn in seinen späteren Schriften (Gesetze, Philebos, Timaios, Kritias, Sophist, Politikos, allerdings auch im Phaidros, vgl. Blass S. 426), auch Aristoteles überall da, wo er sorgfältiger schreibt. Den Rhythmus hat in die prosaische Rede Trasymachos eingeführt, aber angewandt ohne Mafs zu halten. Isokrates berücksichtigt ihn in so weit, als er auf rhythmischen Fall und angemessene Mischung der Längen nnd Kürzen hält, aber sich hütet in bekannte Versarten zu verfallen. Die Wahl des Rhythmus wird durch das Gefühl bestimmt, und eine Theorie fing erst in jener Zeit an sich aus der Praxis zu entwickeln. Ganz besonders tritt der Rhythmus am Ende der Perioden hervor, welche gern mit mehr oder weniger langen Worten geschlossen werden, je nachdem der Gedanke mehr oder weniger abgeschlossen ist. Die Stellung der Worte ist nach B.s Urtheil die allernatürlichste und durchsichtigste, ein Urtheil, das Ref. nicht ohne Weiteres unterschreiben möchte, vgl. z. B. Ep. IV, § 8 *οἳ τὸ πρῶτον ὅταν*, wo *τὸ πρῶτον* um den Hiat zu meiden zwischen *οἳ* und *ὅταν* gestellt ist. Im Satzbau besteht der Forschritt des Isokrates gegen Trasymachos und Gorgias darin, dass er die kurzen Satzglieder zu grofsen, dabei aber harmonischen und übersichtlichen Perioden entwickelt hat. Allerdings fehlt ihm im Vergleich zu Lysias und mehr noch zu Demosthenes die „straffe Zusammenziehung“ (*συστροφή*) des Gedankens und jenem gegenüber erscheinen seine Sätze breit und geschwellt. Hinsichtlich der Redefiguren hat er das Verdienst, den übermäfsigen Putz, wie ihn Gorgias liebte, eingeschränkt zu haben. Parechese und Paronomasie sind nur selten angewandt, häufiger, aber ebenfalls nicht mafslos Antithesen und Parisosen. Am zahlreichsten finden sie sich in der Rede *περὶ τοῦ ζεύγους* und Helena, am seltensten, gemäfs den Umständen, im Plataikos und Archidamos. Fast gänzlich ist die Anaphora vermieden; zuweilen finden sich Hypophora, Polysyndeton und Asyndeton. Ueberhaupt fehlen fast ganz die meisten *σχήματα διανοίας* wie Apostrophe (nur 16, 43), Ironie, Prosopopoeie (nur 6, 110). Am glänzendsten zeigt sich die Meisterschaft des Isokrates in der Anlage der Reden und in der Fügung und Verbindung der Theile. Den Panegyrikos nennt B. „unter den isokratischen Reden, um nicht zu sagen unter sämmtlichen griechischen, das unerreichte Meisterstück der Composition.“ In den späteren Reden (Symmachikos, Antidosis, Philippos, Panathenaikos) freilich zeigt sich Isokrates Kunst nicht mehr auf gleicher Höhe. Die Gerichtsreden weisen das gewöhnliche Schema auf: Prooemium, Prothesis, Diegesis, Pistis (von welcher *τὰ πρὸς ἀντίδικον* bei Isokrates so wenig als bei Aristoteles geschieden werden), Epilog. Letzterer hat zum Theil bedeutende Ausdehnung wie in der XVI, XVIII, XX. Rede.

Ebenso enthalten sämmtliche Demegorien Prooemium, Prothesis, Epilog, die Erzählung fehlt aufser in VI und XIV. In den Paraenesen und Enkomien sind Prooemium und Epilog von dem Hauptkörper der Rede deutlich geschieden und entsprechen sich mehr oder weniger gegenseitig. Am Schluss dieses Kapitels stellt B. die Urtheile der Alten (Philonikos, Hieronymos, Kleochares, Cicero, Dionysios, Hermogenes) zusammen, würdigt Vorzüge und Fehler des Isokrates mit besonnenem Urtheil und erwähnt endlich dessen mächtige Einwirkung auf Mitwelt und Nachwelt bis in die neuere Zeit. — Im dritten Kapitel „Isokrates einzelne Werke" wird Inhalt, Abfassungszeit, Authentie u. s. w. der einzelnen Reden und Briefe in folgender Ordnung besprochen: 1) *Πρὸς Καλλίμαχον* „etwa aus dem Jahr 399" (mit Starke). 2) *Κατὰ Λοχίτου* ebenfalls aus „den nächsten Jahren nach Eukleides". 3) *Πρὸς Εὐθύνουν*, „falls sie wirklich gehalten, nicht viel unter 402" herabzurücken. B. hält diese Rede zwar für isokratisch, aber nicht für eine wirkliche Gerichtsrede, sondern für eine sophistische Studie, welche in der Form nicht durchgefeilt sei und daher die vielen Hiate enthalte. 4) *Περὶ τοῦ ζεύγους* um 397. 5) Trapezitikos, „spätestens im Jahre 392" gehalten, zeigt nach B.s Meinung sowohl in der Composition als auch in der Ausdruckweise den isokratischen Character, nur habe Isokrates „seine Manier einigermafsen dem Bedürfnis des Gerichtshofes anbequemt." Diesem Urtheil beizupflichten hindert den Ref. der Umstand, dass, je genauer man die Form dieser Rede mit den ächt isokratischen vergleicht, sich desto mehr Differenzen ergeben (vrgl. S. Ljungdahl: De transeundi generibus S. 46. 55). 6) Aiginetikos, frühestens 390 (390—387, S. 15, Anm. 2) anzusetzen, wird als Werk des Isokrates „zum Ueberfluss durch wiederholte Berührungen mit dem Plataikos erwiesen." 7) *Κατὰ τῶν σοφιστῶν*, herausgegeben „um den Beginn seiner Lehrthätigkeit", also nach S. 17 etwa um 393. 8) Helena, etwa 390 (vrgl. S. 305) verfasst. Wie mit dieser Annahme die Thatsache zu vereinigen sei, dass die Helena nach Gorgias Tode verfasst ist, erwähnt B. nicht. Beiläufig bemerkt er, dass er die unter Gorgias Namen erhaltene Lobrede auf Helena jetzt für ein ächtes Werk des G. hält. 9) Busiris, vielleicht 391, wahrscheinlicher einige Jahre später nahe der Zeit des Panegyrikos zu setzen. 10) Panegyrikos, 380 herausgegeben. Die Zeitbestimmung Engels wird mit annehmbaren Gründen bekämpft. 11) Plataikos, wahrscheinlich 373 oder noch etwas später. 12—14) die drei für Nikokles verfassten Reden II, III, IX setzt B. in die Jahre 378 bis 360, welche er als Regierungszeit des N. annimmt. Und zwar setzt er die Rede *πρὸς Νικοκλέα*, welche er mit Brückner gegen Benseler nicht für interpolirt hält, in das Jahr 376; der Rede *Νικοκλῆς ἢ Κύπριοι*, die er gegen Havets Verdächtigung vertheidigt, weist er eine bestimmtere Zeit zwischen 376 und

360 nicht an; die Abfassung des Euagoras setzt er vermuthungsweise 370. 15, die Rede *πρὸς Δημόνικον* hält er mit Benseler u. A. nicht für ein Werk des Isokrates aus Athen, sondern für eine Arbeit eines seiner Schüler, ohne aber dem Isokrates aus Apollonia besondere Ansprüche einzuräumen. 16) Archidamos zwischen 356 und 357. 17) Brief an Archidamos 356. 18) Brief an Dionysios zwischen 369 und 366. 19) Brief an die Söhne Jasons nach 370, vielleicht um 359. 20) die Rede *περὶ εἰρήνης*, herausgegeben 356 oder 355, ist die erste „in der die greisenhafte Breite und Geschwätzigkeit seiner späteren Producte störend hervortritt." 21) Areopagitikos, Ende 355 oder Anfang 354. 22) *Περὶ ἀντιδόσεως* herausgegeben 353. 23) Philippos, geschrieben April bis Juli 346. 24) Panathenaikos erster Theil 342, zweiter 339. 25) Brief an Philippos (II) Ende 342. 26) Brief an Alexandros, mit einem Brief an Philipp, doch wohl dem vorigen, zugleich abgeschickt. 27) Brief an Philipp (III) aus dem Jahr 338 nach dem Friedenschluss. 28) Brief an Antipatros 340 oder 339. 29) Brief an Timotheos ungefähr 345. 30) Brief an die Behörden von Mytilene um 350. B. hält also für ächt alle neun Briefe und die 20 Reden aufser der an Demonikos. — Aus dem 4. Kapitel „Isokrates Nebenbuhler: Antisthenes, Alkidamas, Polykrates, Zoilos, Anaximenes und andre" hebe ich folgende Einzelheiten heraus: Die unter Antisthenes Namen überlieferten Reden Aias und Odysseus erklärt B. nach eingehender Besprechung für ächt, ebenso die Rede *περὶ σοφιστῶν* für ein ächtes Werk des Alkidamas, hingegen die Rede gegen Palamedes zwar für ein Werk aus der Zeit des Lysias (S. 334), aber nicht von Alkidamas (S. 332), sondern vielleicht von Polykrates (S. 343). Bei Besprechung dieses Letzteren bekämpft er Cobets Ansicht, dass Xenophon in den Memorabilien mit dem „Ankläger" des Sokrates nicht Meletos, sondern Polykrates meine, und möchte höchstens eine Benutzung der Rede des Polykrates durch Xenophon zugeben. Das Lob des Alexandros (Or. Att. ed. Baiter-Sauppe II, S. 223) möchte B. nicht mit Sauppe dem Polykrates, sondern eher dem jüngeren Theodektes zuschreiben. Die Techne des Anaximenes hält er mit Spengel für ächt, für möglicherweise ächt sogar den Anhang S. 240—42 Sp. Ihre Entstehung setzt er um 340, vor Aristoteles Rhetorik. — Das fünfte Kapitel „Schüler des Isokrates, Platon und Xenophon" bespricht ausführlich Theopompos, Ephoros, Theodektes, Naukrates, Isokrates aus Apollonia, Kephisodoros, Philiskos und erörtert schliefslich den Einfluss des Isokrates auf Platon und Xenophon.

Aus dieser Uebersicht über den reichen Inhalt des Buches wird man ersehn, dass dasselbe eine ebenso fleifsige als gelehrte, auf gründlichen Studien beruhende Arbeit ist, in welcher viel bisher zerstreutes Material zu einem Gesammtbilde mit Geschmack

und besonnenem Urtheil vereinigt ist. Für das Studium des Isokrates ist es ein sehr werthvolles Hülfsmittel.

Aufser diesem Hauptwerk sind noch folgende kleinere Arbeiten erschienen:

E. O. Gehlert: De elocutione Isocratea. Diss. Leipzig 1874 43 S.

Die Einleitung S. 7—14 handelt über Character und Bedeutung des Isokrates ohne neue Resultate zu bringen. Von den zwei Kapiteln, in welche die Hauptarbeit getheilt ist, handelt das erste (S. 16—27) de verborum delectu und führt im Anschluss an das Urtheil des Dionysios von Hal. aus, dass die Sprache des Isokrates ein Bild des reinsten Atticismus sei. Freilich hat der Verf. hier manches bedenkliche Resultat von Benseler etwas zu sicher angenommen, z. B. dass bei Isokrates *ἀθροίζειν* und *ἐπιμελεῖσθαι* zu schreiben sei statt *ἀθροίζειν* und *ἐπιμέλεσθαι*. Ein von F. Franke, Philologus Supplbd. I, S. 454, übernommenes Missverständnis ist, dass Cobet das Fut. *ἐπαινέσεσθαι* Isokrates XII, 109 habe in eine contrahirte Form verwandeln wollen. Von S. 20 an folgen fleifsige Sammlungen von eigenthümlichen Spracherscheinungen aus den Reden des Isokrates (die Briefe werden nicht berücksichtigt) wie Hyperbata (zu denen jedoch I, 29 *καλὸς γὰρ θησαυρὸς παρ' ἀνδρὶ σπουδαίῳ χάρις ὀφειλομένη* nicht gerechnet werden durfte) und Plurale von Substantivis abstractis. S. 22 folgt eine Sammlung von Worten, welche sich aufser bei Isokrates nur bei Dichtern oder späteren Schriftstellern oder einzig bei Isokrates finden. Unter letzteren war statt *διακολακεύω* zu schreiben *διακολακεύομαι* vgl. Cobet N. L. S. 625. — S. 23 die Erklärung von *κόσμος* = *εὐκοσμία* ist durch O. Schneider beseitigt; *κρατεῖσθαι* ist weder I, 21 noch X, 60 = *κατέχεσθαι*, sondern hat seine gewöhnliche Bedeutung „überwunden werden." — Von S. 24 an kommen Beispiele von Umschreibung des einfachen Verbums durch *εἶναι* mit dem Particip, Verbindung von *ποιεῖσθαι* mit Substantiven, von *ποιεῖν* (nicht *ποιεῖσθαι*, wie Verf. sagt) mit Adjectiven, Phrasen mit *καθιστάναι*, *ἔχειν*, *λαμβάνειν*, *τυγχάνειν*, alsdann pleonastische Wendungen, zu denen jedoch III, 12 *προεπιδείξαιμι πρῶτον* nicht gehört, denn dem *πρῶτον* entspricht im Folgenden *ἔπειτα*. Auch dürften sämmtliche beigebrachte Beispiele noch nicht ausreichen, um, wie Verf. meint, die Lesart des Urb. X, 61 *κάτω καταχαλέσωνται* als wahr zu erweisen. Interessant ist die Sammlung S. 26 von synonymen Begriffen, deren Verbindung Isokrates besonders liebt. — Das S. 28 beginnende zweite Kapitel handelt zuerst (S. 29 bis 39) de tropis. Aufser den Metaphern (zu denen II, 36 *τὰς εἰκόνας τῆς ἀρενῆς* nicht gezählt werden durfte, da letzterer Genetiv von *ὑπόμνημα* abhängt) sind hier gesammelt Beispiele für Allegorie, Ironie, Oxymoron, Hyperbel, Euphemismus u. a. S. 35 ff. werden Vergleiche, Steigerung, Häufung von Begriffen,

Polysyndeton und Asyndeton behandelt. Der letzte Abschnitt (S. 39—43) handelt von den Figuren: Emendatio, Omissio, Antithese, Anaphora, Polyptoton, Ellipse, Zeugma. — Die fleifsig gearbeitete Abhandlung liefert manchen schätzbaren Beitrag zur Characteristik der stilistischen Kunst des Isokrates. — Eine Recension derselben von F. Blass ist erschienen in der Jen. Lit. Z. 1874. S. 707.

Otto Kohl: De Isocratis suasoriarum dispositione. Kreuznach 1874. 4°. 44 S.

Der Verf. hat, theils um das Lob, welches Dionysios von Hal. der Kunst des Isokrates spendet, durch Beispiele zu erläutern, theils um dem Gymnasialunterricht ein Hülfsmittel zur Erklärung des Isokrates zu liefern, die Reden I—VIII und XIV nach der Techne des Anaximenes analysirt. Auf diesen vorzugsweise Rücksicht zu nehmen hat ihn der Umstand veranlasst, dass Anaximenes und Aristoteles von allen Theoretikern der Redekunst dem Isokrates zeitlich am nächsten stehen und jener seine Regeln meist aus Isokrates Schriften geschöpft zu haben scheint. Zu den Suasorien rechnet er die Reden I—III mit, weil die Eintheilung des Dionysios, nach welcher dieselben dem genus demonstrativum angehören, dem Anaximenes fremd ist, dagegen Inhalt und Bau dieser Reden mit den Regeln des Anaximenes über das genus deliberativum übereinstimmt. Die erste Rede behandelt K. als ächtes Werk des Isokrates und zwar (S. 9) aus vorgerücktem Alter, eine Annahme, die selbst bei den Vertheidigern der Rede schwerlich Beifall finden wird, vgl. O. Schneider, Is. Ausgew. Reden I², S. VI und II, S. VI. Von der ersten und zweiten unterscheidet sich die dritte Rede im Bau dadurch, dass sie eine *βεβαίωσις* als besonderen Theil enthält. Beim Proömium des Archidamos weist K. auf die besonders starke Benutzung durch Anaximenes hin. Wenn er weiterhin gegen den Satz des Verfassers der Hypothesis *κεφάλαιον τὸ ξυμφέρον* Einspruch erhebt, so ist das zwar vom Standpunkt der Rhetorik des Anaximenes begründet, jedoch kann der Verfasser der Hypothesis die systematischere Eintheilung des Aristoteles im Sinne gehabt und das *ξυμφέρον* als das *καλόν* einschliefsend sich gedacht haben. An der 7. und besonders der 8. Rede wird die Wahrheit des Quintilianischen Satzes ita fere omnis suasoria nihil est aliud quam comparatio erläutert. Im Panegyrikos, dessen Abfassung (Herausgabe?) K. in das Jahr 384 setzt, erklärt er sich gegen Engels Meinung: finito capite 34 si res respexeris omnia videntur jam excussa et pertexta esse, quae ad conditionem Graecorum, qualis adhuc erat, imprimis etiam *post* pacem Antalcideam, spectabant, ita ut nexus orationis in cap. 37 sine ulla conspicua intercapedine continuatus sit. Denn der fragliche Abschnitt beginnt nicht § 125, sondern schon § 122. Aber nach Ausscheidung von § 122—132 würde dem vorausgehenden Abschnitt der Rede der Schluss fehlen.

Vielmehr sei der jetzt vorhandene Schluss (§ 122—132) an Stelle eines andern ursprünglichen getreten. Diese Bemerkung hat wenigstens den Werth, auf die Schwäche der Engelschen Hypothese in diesem Punkte hingewiesen zu haben. Dass aber eine so berühmte und schon zur Zeit des Isokrates so verbreitete und vielbenutzte Rede wie der Panegyrikos in zwei verschiedenen Recensionen veröffentlicht sein sollte, ohne dass sich die geringste Nachricht oder Spur der älteren findet, ist schwer glaublich. Vgl. dagegen Blass, Att. Ber. II, S. 230. — Die Zergliederung der Reden des Isokrates nach den Regeln der alten Rhetoren ist für die Erkenntnis ihres kunstvollen Baus unzweifelhaft nützlich und in diesem Sinne kann K.s sorgfältige Arbeit auch als Hülfsmittel für den Unterricht empfohlen werden. Eine Recension von Blass ist erschienen in der Jen. Lit. Z. 1874, S. 598.

Mit dem Leben des Isokrates beschäftigt sich ein Abschnitt der Leipz. Dissert. von

F. C. Seeliger: De Dionysio Halicarnassensi Plutarchi qui vulgo fertur in vitis decem oratorum auctore. Bautzen 1874. 45 S.

Im vierten Kapitel, welches die pseudo-plutarchische Lebensbeschreibung des Isokrates behandelt, wird durch scharfsinnige Untersuchung gezeigt, dass die Hauptquelle des Pseudo-Plutarch wie in den andern so auch in dieser Biographie Dionysios gewesen ist. Aufser diesem hat er allerdings noch andere, jedoch weit weniger gute Quellen benutzt, so dass die aus letzteren geschöpften Nachrichten sehr wenig Glauben verdienen, zumal der Kompilator seine Quellen mit wenig Sorgfalt und Verständnis ausgeschrieben hat. Mehr als verdächtig ist daher die Nachricht von der Gründung einer Schule durch Isokrates in Chios, nicht eben sicherer die Notiz, dass Isokrates den Timotheos auf seinen Seezügen begleitet habe. Auf Verwechselung beruht vielleicht auch die Nachricht, dass Isokrates Vater aufser seinen Söhnen auch ein Töchterchen gehabt habe. — Eine Recension von F. Blass ist erschienen in der Jen. Lit. Z. 1874. S. 730.

E. Rosenberg (Die Partikel *τοίνυν* in der attischen Dekas. Fleckeis. Jb. 1874. Bd. 109. S. 109—121) giebt aufser einer Sammlung der Stellen folgende Beobachtungen: Beliebt ist bei Isokrates besonders die Verbindung des Artikels mit *μὲν τοίνυν*. Die Trennung der Präposition und des Artikels vom Nomen bei *τοίνυν* ist Regel. Unregelmäfsig gestellt ist XVII, 51 *τὸ τελευταῖον τοίνυν*, wofür sonst steht *τὸ τοίνυν τέλος* (XII, 83; jedoch sind diese beiden Stellen nicht gleichartig, eher lässt sich XII, 102 *τὸ τοίνυν τελευταῖον* vergleichen, wiewohl auch diese Stelle noch anders geartet ist).

Verbesserungsvorschläge sind gemacht von:

F. K. Hertlein (Fleckeis. Jb. Bd. 109, S. 18) zu III, 57 *μάθωσιν ἄλλων* st. *μάθωσι πολλῶν*, zu V, 120 *γνώμην τοὺς*

ἀνθρώπους ἔξειν oder *γνώμην ἅπαντας ἔξειν* st. *γνώμην αὐτοὺς ἔξειν*, zu X, 52 *συνεξέπεμψαν* st. *συνέπεμψαν*, zu XV, 1 *οἶμαι δεῖν προδιαλεχθῆναι* st. *οἶμαι προδιαλεχθῆναι*.

Ref. hat (Fleckeis. Jb. Bd. 109. S. 157—160) vorgeschlegen: IV, 74 *μικρὰ δ'ἔτι* st. *μικρὰ δέ τινα* oder *μικρὰ δέ τι* (so schon Mehler und Sandys). V, 21 *τοσαῦτα καὶ τηλικαῦτα* st. *τοιαῦτα καί τηλικαῦτα*. VI, 89 *ὅλως δ'εἰ δεῖ* (nach Dobree) st. *ὅμως δ'εἰ δεῖ*. IX, 74 *ἐξενεχθέντας* st. *ἐξενεχθῆναι*. XII, 10 *φωνῆς θ'ἱκανῆς* st. *φωνῆς ἱκανῆς*. XV, 166 *ἐγγένοιτ' ἔτι βιῶναι* st. *ἐγγένοιτο ἐπιβιῶναι* oder *ἐγγένοιτο καταβιῶναι*. XV, 309 *τὴν πόλιν* (mit E. und Mai) st. *τὰς πόλεις*. XVIII, 42 *ἦν — φαίνησθε* (mit Bekker) st. *ἵν' — φανήσεσθε* oder *εἰ — φανήσεσθε*. XVIII, 51 *γραφὰς ἃς* (mit Koraës) st. *γραφάς*.

Nur dem Titel nach sind dem Ref. bekannt geworden:

Isokrates, panégyrique d'Athènes. Edition classique publiée par E. Sommer. Paris. 78 S.

Isocrates, Archidamus traduit en français et annoté par M. C. Leprévost. Paris. 121 S.

G. Jacob.

3.

Xenophon.

(Erste Abtheilung).

In 3. Aufl. ist erschienen: Ed. Zeller, die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 2. Band, 1. Abtheilung: Sokrates und die Sokratiker. Plato und die alte Akademie. Leipzig, Fues (Reisland) 1875, 900 S. Indem der Verf. eigene, nach der 2. Aufl. herausgegebene Arbeiten benutzt und sich mit den zahlreichen, in der Zwischenzeit erschienenen fremden Schriften auseinander gesetzt hat, ist dieser Band um ein Beträchtliches gewachsen. Ganz besonders ist die Bereicherung Plato zu Gute gekommen. Aber die 30 Seiten, um welche die X. und Sokr. behandelnde Partie stärker geworden ist, enthalten, abgesehen von vielen neuen Einzelheiten, einige gröfsere, sehr dankenswerthe Erweiterungen. S. 87—89 der neuen Auflage ist eine besondere, das Resultat der nachfolgenden Untersuchungen zusammenfassende Erörterung über die Auctorität von Xs. Apomnemoneumata im Verhältnis zu Platons und Aristoteles Schriften vorangestellt worden; die Abschnitte über das Daimonion S. 73—83 und über den Widerspruch in den Tugendmotiven bei So. S. 127—33 sind umgearbeitet und noch eingehender geworden. In Betreff Xs. schliefst sich jetzt Z. 198, 2 der Meinung an, dass er bedeutend nach 445 geboren war. Der Schlusssatz ist unverändert geblieben: Die Geschichte der Philosophie hat von X. wenig zu sagen.

Zu interessanten Vergleichen mit Zs. Leistung und Methode könnte anregen: La philosophie de Socrate. Par Alfred Fouillée, maître de conferences à l'école normale supérieure. Paris, Ladrange, 1874. T. I = XX, 432 S., T. II = 567 S. gr. 8. Das Buch ist im Wesentlichen ein unveränderter Abdruck einer Preisschrift, welche zum Gegenstande hatte die von der Académie des sciences morales et politiques gestellte Aufgabe: Socrate considéré

surtout comme metaphysicien. Sie ist beurtheilt von Vacherot in seinem im Namen der philos. Section der Acad. eingereichten und I, 391 ff. dem Werke beigegebenen Rapport; ferner von Susemihl in den Burs. Jb. über die Lit. von 1873, S. 541 — 546. Die Methode Fs., über die er sich selbst in Vorbemerkungen ausspricht, ist die, dass er sämmtliche erhaltene sokratische Gespräche und die übrigen Nachrichten über S. von Aristot. an für die Erforschung der philosophischen Ansichten desselben zu Grunde legt, indem er dabei von X. ausgeht, und nöthigenfalls Arist. zur Entscheidung zwischen Xs. und Platons Darstellungen herbeizieht; indess bestehe, sagt er, ein ernstlicher Unterschied zwischen beiden Darstellungen nicht; und er macht der deutschen Forschung den in seiner Allgemeinheit ungerechten Vorwurf, dass sie zwischen beiden zu viele Unterschiede gesucht habe. Er kommt zum Resultate, dass der wahre S. dem Plato näher gestanden hat, als dem X., und zusammenhangende Gedanken, ein System hatte. Dieses System hat F., gewissermafsen nach Analogie künstlerischer Thätigkeit, zu reconstruiren gesucht, indem er als ein Dialektiker an den meist in extenso in französischer Uebersetzung, nicht im Original mitgetheilten Schriftstellen die sokr. Hebammenkunst geübt hat und bis zu den letzten Gründen in S. Philosophemen aufgestiegen ist und von da aus die lückenhafte Ueberlieferung ergänzt hat. F. hat dabei sehr beachtenswerthe neue Ergebnisse gewonnen, wie auch Su. anerkannt hat; aber bei dieser an sich unverwerflichen Methode musste ein nothwendiger Mangel eintreten, zu dem ein nicht nothwendiger anderer gekommen ist. Letzterer besteht darin, dass F. die Quellen fast mit gleichem Vertrauen benutzt, während er doch die Fälschungen hätte ausscheiden müssen, z. B. die unter Xs. Namen gehende Apol., an deren Echtheit er nur einmal II, 417 einen Zweifel äufsert; so erregt ihm auch keine einzige Partie der Apomn. irgend welches Bedenken; die Magn. Mor. und Mor. Eud. sind ihm echt aristotelisch, und doch sind beide, wie Krohn in der gleich nachher zu besprechenden Schrift S. 151—179 gezeigt hat, schon trüber fliefsende Quellen. Eine unvermeidliche Unsicherheit des Resultats aber musste bei dem Versuche entstehen, überall in den plat. Dialogen die Grenze zwischen Sokratischem und Platonischem festzustellen. Mit Recht hat Zeller es betont, dass die Voraussetzung unberechtigt sei, S. habe überall selbst schon die vollen Consequenzen seiner Principien gezogen; und II, 532, 534 sagt F. selbst, in Bezug auf das tief eingreifende Verhältnis von Gattung und Art, Zweck und Mittel und der auf sie gerichteten Methode des Wissens, dass S. so consequent und zusammenhängend, wie er, die Folgerungen noch nicht gezogen habe; und ähnlich drückt sich F. noch an anderen Stellen aus. So ist es gekommen, dass der Verf. bei dem Versuche, nur die mangelhafte Ueberlieferung zu ergänzen, unleugbar

mehrfach über das von S. Erreichte hinausgegangen ist. Nun bleiben zwar jene für S. verfehlten Folgerungen immerhin lehrreich für die Frage, wie sich im Einzelnen auf sokr. Grundlage das plat. System entwickelt hat; hier indessen kann es, in Bezug auf S. und X., nur Aufgabe sein, die Grundzüge der Darstellung Fs., besonders in ihrer Abweichung von der Zellers vorzuführen. (Zeller wird übrigens nur I, 272, 1. II, 325. 341 erwähnt, und zwar läuft an der letzten Stelle ein starkes Versehen unter). Den Entwicklungsgang des S. fasst F. so, dass dieser anfangs eingehend die verschiedenen früheren naturphilos. Systeme studirt habe (I, 23); unter seinen Lehrern nennt er I, 13 als gesichert den Archelaos. Von der Naturbetrachtung wandte S. sich ab, nicht wegen des Gegenstandes, sondern wegen der bisher üblichen Methode, der Ergründung vermittelst der wirkenden Ursachen (I, 25. 35). Als näher liegend, wichtiger und leichter verlangte er zunächst die Erkenntnis des eigenen Innern und der eigenen Obliegenheiten, das Wissen um des Handelns willen. Er fühlte in sich den Beruf einer höheren Mission, für diesen Gedanken zu wirken; und im regsten dialektischen Verkehr mit Jedermann, der besten Methode damaliger Zeit überhaupt (I, 77), erschloss sich ihm allmählich ein System von Wahrheiten: in Menschenleben und Natur eine Stufenleiter von Zwecken und von entsprechenden Gattungen und Arten, zusammengehalten durch Gott und das Gute; so gelangte er, indem er in die Gründe der Psychologie und Ethik eindrang, wieder in die Metaphysik zurück (I, 34). Auf ein eigenes positives Wissen des S., sagt F., weise sogar die herausgekehrte Negation hin, die Behauptung seines Nichtwissens, welche er nicht thun konnte ohne den Begriff des Wissens (I, 40); und vor Allem seine Beherrschung jedes Gespräches, kraft deren er auch den anmafsenden Gegner, unter Anwendung der Ironie dessen Ansicht zunächst als richtig annehmend, durch weitere Folgerungen aus ihr apagogisch ad absurdum führte (I, 49. 51. 87 f.) Als logische Mittel habe S. mit Bewusstsein nicht nur diese Deduction angewandt, und aufserdem die inductive Begriffsbildung und die Definition (bei welcher übrigens im Streben nach dem Allgemeinen und Wesenhaften die specifische Differenz und das Individuelle zu kurz gekommen sei), sondern auch die Eintheilung nach Geschlechtern und Arten, der Ordnung der Natur nach. So habe sich ihm ein System von Definitionen erschlossen zugleich mit der Erkenntnis dieser natürlichen Stufenleiter und der in ihnen angelegten niederen und höheren Zwecke; und innerhalb dieser Stufen habe sich ihm jedes *ἀγαθόν τι*, jeder Zweck, als ein *ἀγαθὸν πρός τι*, ein Nützliches, als Mittel zu einem jedesmal höheren Zwecke offenbart, bis er hinaufgelangt sei zur *εὐπραξία*, als dem Guten an sich (*τὸ ἀγαθόν*) für Gott und Mensch (I, 80—138. II, 459—467). Aus der Existenz unserer Seele und aus der Zweckmäfsigkeit der

Natur habe S. das Dasein eines höchsten Wesens gefolgert (II, 79—107), welches, Allweisheit, Allgüte und Allmacht in sich vereinend, Vollkommenes schafft und daher, selbst bedürfnisslos, im Zustande der höchsten Glückseligkeit lebt. So sei Gott der höchste Dialektiker; und indem sich in ihm die vom Menschen übertragenen und bis zur Vollendung gesteigerten Vorzüge zur untrennbaren Einheit zusammenschliefsen, bleibe er das unerreichbare Vorbild des dem Irrthum und äufseren Hindernissen ausgesetzten Menschen (II, 108—120). Weil es Gott für gut hielt, hat er die Welt geschaffen; und weil er sie geschaffen hat, muss sie gut sein; und was gut ist, ist zugleich auch schön (II, 169—201). Das Gute ist nicht durch Satzung des Menschenwillens, sondern durch die ungeschriebenen Gesetze des göttlichen Gesetzgebers. Durch diese ungeschriebenen Gesetze äufsert sich in Schöpfung und Erhaltung der Welt Gottes gesetzgebende und vertheilende Gerechtigkeit. Eine Harmonie in der Abstufung über- und untergeordneter Zwecke innerhalb der Gattungen und Arten durchdringt das ganze Universum. Jede Aufhebung dieser von Weisheit und Güte erfüllten Harmonie ist Irrthum, der sich in Folge der jederzeit und überall in der Natur waltenden göttlichen Allmacht unausbleiblich und sofort straft; indess die Strafe selbst führt die Wiederherstellung der Harmonie herbei und dient zur Besserung des Störers und zur Hebung seines Irrthums (I, 298—305. II, 121—142. 520—527). Der Weise dagegen handelt den ungeschriebenen Gesetzen gemäfs, indem er im Denken und Handeln jener Stufenleiter der Zwecke in den Gattungen und Arten sich anschliefst (*διαλεγόμενος λόγῳ καὶ ἔργῳ κατὰ γένη*). Der Gegenstand seines Erkennens und Handelns is das Gute, und nur dieses. Und dabei wird er durch die göttliche Vorsehung, die selbst des geringsten Wesens sich annimmt, unterstützt: die Fähigkeit des Erkennens ist in jedem angelegt; Sokr. erblickte seinen Beruf darin, Weisheitsbegierigen durch Fragen, durch die Methoden seiner Dialektik, seine Hebammenkunst, aus dem Zustande ihrer *δόξαι* heraus ein begriffliches, seine rselbst gewisses Wissen, die *ἐπιστήμη* erarbeiten zu helfen, und sie so weit zu führen, dass ihr Wollen mit dem von Gott gewollten Guten zusammentraf; und zwar ist jene von Gott in Natur und Mensch angelegte Harmonie so überwältigend, dass der richtigen Einsicht des Menschen nothwendig auch die Ausführung des Guten folgt; in diesem Sinne ist dem S. die Tugend lehrbar und kann weiter überliefert werden (I, 306—337). Wohin aber die menschliche Einsicht nicht mehr reicht, da redet die Gottheit durch Zeichen, wie dem S. durch sein Daimonion (II, 266—316. 481. In der Besprechung des letzteren trifft F. im Ganzen mit Zeller zusammen; der verfehlte Ausdruck hallucination psychologique II, 286, 313 ist schon von Vacherot I, 413 getadelt worden). Freiwilliger Fehler, freiwillige Sünde kann höchstens in logischer Erörterung hypothetisch

statuirt worden; in Wirklichkeit sei Niemand freiwillig böse; er irre vielmehr. Das Böse, meint F., scheine S. auf die physikalischen Ursachen der jedem beschränkten Einzelwesen anhaftenden Materie zurückgeführt zu haben, welche den Menschen Mittel und Zweck verkennen und verwechseln, die körperliche Lust und die äufseren Güter den geistigen Gütern der Weisheit und Tugend, das Angenehme dem Guten voransetzen lassen; aber selbst in diesem Irrthume wähle der Mensch doch immer das Falsche als ein ihm Gutes. Und solcher Irrthum musste So. leicht erklärlich sein: können doch die untergeordneten Güter, und sogar die Einzel-Wissenschaften für den Einen gut, für den Anderen böse ausschlagen; und sie werden erst dann gut, wenn sie innerhalb der Stufenleiter des Nützlichen vermöge des Wissens in den Dienst des höchsten Gutes, der εὐπραξία, genommen werden (I, 55—78. 126—195. 259—297. 345—355. 380—385. II, 439f. 468—484. 527). Je nachdem die Einzel-Wissenschaften die Erreichung des Guten fördern, danach bemafs S. ihren Rang und Umfang für den Unterricht (aber wohlgemerkt, für diesen, betont F.): gründlich sollten Ethik und Politik gelernt werden; dagegen sollte der Unterricht in Geometrie und Arithmetik, in Astronomie, Medicin und den Naturwissenschaften überhaupt auf die allgemeinen Principien und das für das praktische Leben Erforderliche beschränkt werden (I, 366—380). Was nun aber die Gliederung der Tugend anbetrifft, so weise, meint F., gerade des S. Begriff vom wahren Nutzen dem Menschen in jeder Stellung, in jedem Augenblicke innerhalb der Ordnung der Natur und der menschlichen Gemeinschaft seine Pflicht an (I, 337—344). Die göttliche Ordnung wird im Einzelnen aufrecht erhalten durch die σωφροσύνη und ἐγκράτεια, im Zusammenleben mit den Mitmenschen durch die Gerechtigkeit (II, 3). Alle Menschen haben zum gemeinsamen Ziele die Verwirklichung des Guten; wird es von jemand verwirklicht, so zeigt sich, dass es zugleich das ihm Gute und auch das seinen Mitmenschen Gute war; daher sollte Eintracht und Wohlwollen zwischen den Menschen herrschen (II, 28—44). (Eine allgemeine, über die Grenzen seines Volkes hinausgehende Menschenliebe dem S. zuzuschreiben, wagt auch F. II, 44 kaum). Jede Arbeit erlangt ihre Berechtigung durch ihren guten Zweck (II, 53). Von Natur auf einander angewiesen und dadurch hingewiesen zu gegenseitiger Neigung und Förderung seien die Familienglieder. (Die Gedanken über das Verhältnis von Frau und Mann, von Herr und Sklav, welche F. II, 45—56 dem S. zuschreibt, gehören ohne Zweifel zum guten Theile nur dem X. eigenthümlich an). Eine hoch gesteigerte Liebe und Freundschaft entstehe aber aus der gemeinsamen Förderung in der Weisheit und Tugend (II, 202—236). Feindschaft beruhe auf Unwissenheit und Irrthum, welche den Werth der Güter verkennen und höhere niedern unterordnen lassen. Jeder Irrthum

müsse durch Belehrung gehoben werden; nöthigenfalls durch Strafe, die aber zur Besserung dienen solle; denn Unrecht dürfe man auch dem Feinde nicht thun. Als reinigendes Heilmittel, das zunächst zur Selbsterkenntnis des Nichtwissens führen sollte, wandte S., neben der Hebammenkunst, auch die andere Methode, die Ironie, im Dienste seiner Mission, den Enthusiasmus unter jener verbergend, an, zumal Sophisten, Staatsmännern, überhaupt Volksverderbern gegenüber, und verschmähte hierbei, bis zur Erreichung jenes Zieles, selbst deren eigene Waffen, die sophistischen Kunstmittel, nicht (I, 45—54. 78. II, 319—351. In dem letzten Abschnitt hat F., mit Zeller in der Darstellung des zwischen S. und den Sophisten bestehenden Unterschiedes zusammentreffend, schlagend Grote widerlegt), Als Staat, der das Gute verwirkliche und eine sichere Entwicklung verbürge, konnte S. nnr ein solcher erscheinen, dessen Leitung einer Aristokratie der Einsicht anvertraut war, wobei Zahl und Herknnft der leitenden Häupter gleichgültig war· Dagegen entbehrte, wie F. hervorhebt, dieser sokr. Staat des demokratischen Elements dennoch nicht; denn kraft der dialektischen Methode würden jene Häupter nicht mit Gewalt ihre Ziele durchführen, sondern sich durch Ueberzeugung die Zustimmung des Verstandes und des Willens der Regierten verschaffen. Allerdings ist die Regierung das Recht der Weisen; die Zustimmung des Volkes dagegen nur ein Mittel (II, 57—75. 387)· Hätten die Weisen über die Gesetze zu bestimmen, so würden sie stets mit den ungeschriebenen göttlichen Gesetzen übereinstimmen. So aber kommt leider zwischen göttlichen und menschlichen Gesetzen Widerspruch vor. Da hat man den göttlichen zu gehorchen; und in diesem Sinne nur ist es, wie F. hervorhebt, zu verstehen, wenn S. den *δίκαιος* dem *νόμιμος* gleich setzt. Sein Gewissen soll man nicht opfern; aber dem menschlichen Gesetze soll man nur leidenden Widerstand entgegensetzen, sich der für den Fall des Ungehorsams festgesetzten Strafe nicht entziehen, sondern sie auf sich nehmen, und wäre sie auch der Tod (II, 3—27). Aber dem Weisen wird dies um so leichter, da ihn die echte Tapferkeit das wirklich Furchtbare und nicht Furchtbare unterscheiden lehrt (I, 385—390. II, 546). II, 366—408 sucht F. fast in einer philosophischen Construction, aber ohne dabei Gleichmäfsigkeit der Gesichtspunkte bewahren zu können, nachzuweisen, wie, ganz abgesehen von den besonderen Zeitumständen, des S. philosophische Lehren seinen Untergang herbeiführen mussten. Richtig und schön zeigt er dagegen II, 409—438, wie jene Philosophie den Sokr. im Leben und Sterben durchdrang und stützte: er vertheidigte sich nicht auf herkömmliche Weise; denn er sah auch in den Anklägern und Richtern nur Irrende, die er, um ihre Irrthümer zu widerlegen, hätte vermittelst der dialektischen Methode zu seinen Schülern machen müssen, was Zeit und Umstände nicht zuliefsen. Und den Tod

empfing er als eine von der Vorsehung ihm beschiedene Gnadenerweisung, indem er sich unerschüttert seinen Optimismus bewahrte, voll der Zuversicht auf den schliefslichen Triumph der Weisheit und Tugend in der Welt (II, 142. 426. 555) und voll Hoffnung auf seiner Seele Unsterblichkeit, der er indess als Motiv für die Ausübung der Tugend in seiner Lehre und in seinem Wandel keinen Einfluss eingeräumt hatte (II, 143—167).

A. Krohn, Sokrates und Xenophon. Halle, Mühlmann 1875. X, 179 S. gr. 8. Besprochen im Lit. Centr.-Bl. 1875, Sp. 614 f.; von A. Hug in d. Jen. Lit.-Z. 1875, S. 357 f.; sehr anerkennend von Ed. Alberti i. d. Gött. Gel.-Anz. 1875, S. 716—724. Mit Fouillée trifft Kr. in zwei von Zeller abweichenden Ansichten zusammen, ‚dass es eine Zeit gab, wo Sokr. die Naturphilosophie begünstigte' (S. 28), und ‚dass unter der Maske ironischer Dialectik ein positiver Geist gesteckt, dass neben dem Sokr. ἐλέγχων noch der in sicherer Beherrschung seines Wissens lehrende und begeisternde Sokr. existirt habe' (S. 23; 37 f. 44 f.); und diesen Ansichten wird man wohl zustimmen dürfen. Dagegen ist zu bezweifeln, ob Kr.s sonstige ‚Anschauung der Individualität' des Sokr. richtig ist. Er hält es ‚nicht nur für ein Recht, sondern auch für eine Verpflichtung der Wissenschaft, die Sokratik auf rein xenophontischer Grundlage zu entwickeln' (S. 25). Allerdings verkennt er zum Schlusse S. 150 nicht: ‚Was über die sokratische διχαιοσύνη' (S. 132—138) ‚bemerkt ist, bemerken wir auch über die sokratische Dialectik. Beide fehlen bei X.; beide hat Plato aufgenommen, aber mit so grofsartiger Systematik, dass im Schwung des Einen wie im Schweigen des Anderen kein Licht auf das Geheimnis fällt'. Solcher Lücken in den Quellen ungeachtet, stellt er S. 44, vielleicht durch die rein xenoph. Grundlage beeinflusst, als den ‚für Sokr. allein erforschlichen Gegenstand' hin: ‚den Menschen in der Gegenwart mit seinen Eigenschaften und Aufgaben'. Und diese Ansicht übt in der Schrift eine weit reichende Wirkung. Denn sie ist das eine allgemeine Kriterium für die Ausscheidungen, die Kr. in den Apomn. vornimmt. Nachdem sich Sokr., sagt Kr., von der Naturforschung abgewandt habe, habe er überhaupt jede Speculation abgelehnt, kein begriffliches Wissen erstrebt, noch weniger ein Wissen um seiner selbst willen (S. 25. 27. 29). Eine Erforschung der Zwecke, eine Teleologie sei ihm fremd gewesen; diese habe erst Aristoteles ‚in die Wissenschaft getragen'. Hätte Platon schon eine solche Theorie der Zwecke von Sokr. her überliefert bekommen, so würde seine Philosophie eine ganz andere geworden sein (S. 11). Der wirkliche, der xenoph. Sokr. (S. 21—46) sei vielmehr aus der früheren Einsamkeit seiner Naturstudien hervorgetreten, um dem drohenden Verderben seiner Vaterstadt, im Besonderen um der πολυπραγμοσύνη der Bürger Einhalt zu thun als ‚Apostel einer nicht begriffenen Wahrheit', deren erste Pflicht

war, die von der Natur verliehenen besonderen Gaben zu erkennen, ‚sie auszubilden zu einer klaren und bestimmten — nicht begrifflichen! — Erkenntnis in den Forderungen des entsprechenden Lebensberufes' unter Aneignung nur nützlicher Kenntnisse, und dann *τὰ αὐτοῦ πράττειν*, zum gemeinen Besten in Haus und Staat. ‚Die Cardinaltugenden des Sokr. sind *σοφία* und *σωφροσύνη*' (S. 109); dagegen ‚die *ἐγκράτεια* als Grundlage der Tugend' ist Kr. ‚nicht denkbar, ohne den Nerv der Sokratik zu durchschneiden' (S. 99). ‚In die Lücken, mit denen ein unvollkommener Naturbegriff des Sokr. Weltanschauung durchbrochen hat, trat die überlieferte Theologie; . . er liefs das Dasein weder von einem Gotte noch von dem Gesetz, sondern von Göttern regieren' (S. 40). ‚Er war nicht durchdrungen von einem Optimismus, sondern von einem Fatalismus'; Sokr. war ‚nüchtern bis zum Herzlosen' (S. 32. 58. 64). Was die Methode des Sokr. anbetrifft, so meint Kr., dass er nicht etwa ‚mit dialectischer Remedur', mit reichlichen Gesprächen eine schnelle sittliche Besserung erzielen zu können geglaubt habe, sondern er habe langsam, aber nachhaltig zu wirken gesucht durch ‚den Eindruck seines mächtigen Wesens', durch seine ‚energiedurchdrungene Ueberzeugung', durch Zucht und Uebung. Seine positive Belehrung aber habe er ertheilt ‚in monologischem oder rednerischem Vortrage'; ‚hier hatte er keine Mitredner und Gesprächsgenossen, sondern Zuhörer (*ἀκούοντας* IV, 6, 15)' (S. 38). Ein historisches Beispiel hierfür führt Kr. nicht an. Uebrigens schwächt er selbst S. 42 jene Behauptuug ab: ‚Nicht dass mit dem Vortrag der Dialog ausgeschlossen wäre — die ganze erziehende Richtung verwies an sich auf ein gewisses Mehr oder Weniger dieses Elementes —; sondern die Mittheilung positiver Lehre vollzog sich in der stetigen Folge, die den Hörenden' (!) ‚auf Zustimmung einschränkt oder auf Einwürfe . . .' Die Tradition aber vom sokr. Nichtwissen rühre zum guten Theile her von ‚den posthumen Einfällen des *λόγος Σωκρατικός*', der ihn ‚zum Vertreter einer negativen Eristik machte' (S. 43). Platon dagegen sei in ‚ursprünglicher Harmonie' mit X.; er, der würdigste Richter, schreibe Rep. 496 B *ὑπὸ φυγῆς . . ἐπ' αὐτῇ* ‚den Meisterbrief der Anerkennung für X.' (S. 49). ‚Die kleinsten Ausläufer des *λόγος Σωκρ.*' hätten sich aber nun ferner, nachdem ‚die ganze Gattung der platonische Staat geschaffen' habe, ‚Raum in den Mem. erobert', und durch sie erscheine Sokr. als Gesprächsheld. ‚Die practische Natur des X., das sokratische Gegenbild der Cyropädie, die apologetische Absicht, die gedächtnismäfsige Reproduction thun im Voraus den nachdrücklichsten Einspruch gegen die Aechtheit unserer heutigen Denkwürdigkeiten' (S. 85 ff. 146). Die Memor. seien ursprünglich eine Schutzschrift. ‚X. mochte schon früher die Skizze entworfen haben; allem Anschein nach hat aber erst der rhetorische Angriff des Polykrates die Herausgabe veran-

lasst' (S. 83). Dieser Zweck ergibt das zweite allgemeine Kriterium der Unechtheit: alles muss ausgeschieden werden, ‚was den Anklägern das Wort redet oder was das Andenken des Meisters besudelt' (S. 84), also alles ‚Carikirte' (S. 93). Daher ist ‚der verschwindende Bruchtheil des ächten Bestandes: I, 1; 2 (excl. § 29—48' [S. 90 ist noch § 11, S. 84 bis zu einem gewissen Grade § 62—4 verdächtigt]); ‚3 (excl. § 8—15). III, 9. IV, 1; 6 (excl. § 1—12); 7; der Schluss von *ἐμοὶ μὲν δὴ τοιοῦτος ὢν* von § 11 ab (?)' (S. 147 f.). Einzelne der ausgeschiedenen Capp. werden besonders besprochen.

Auch auf Sokr. nimmt Bezug Leopoldi Schmidtii commentatio de *εἴρωνος* notione apud Aristonem et Theophrastum. Ind. lect. univ. Marburg. 1873. aest. XII S. 4. — Böckh, de simultate, quae inter Platonem et Xenophontem intercessisse fertur, und de Socratis rerum physicarum studio ist wiederholt im 4. Bde. seiner opusc. acad. Berol., 1874, S. 1 und 430. — Alberti Grummii de Socratis morte commentatio scholastica, Gelegenheitsschrift des Gymn. zu Gera, 1874, 7 S., 4, verfolgt keinen wissenschaftlichen Zweck, sondern bietet zur Bearbeitung des genannten Themas den Schülern ein Muster dar. Der Stoff ist Platons Apologie, Kriton und Phaidon entnommen; dem Gedankengange ist Cic. Tusc. I § 71 zu Grunde gelegt. — Heinrich Eggeling hat in Westermanns Jahrb. der illust. deutschen Monatshefte, Bd. 36, die Ergebnisse der neueren Forschung über Sokr. in zwei Aufsätzen einem weiteren Publikum zugänglich zu machen gesucht: ‚Sokr. Charakter, Leben und Wirken,' Apr. 1874, S. 45—61, und ‚Sokr. Process und Tod', Juli 1874, S. 417—435. — In 5. Aufl. ist erschienen die Uebersetzung der ‚Erinnerungen an Sokr.' von Chr. Eberh. Finckh (das 21. Bdchn. der griech. Prosaiker in neuen Uebers., hg. von Osiander und Schwab). — Folgende im Auslande veröffentlichte Ausgg. der Apomn. nennt die den Bursianschen Jb. beigegebene Bibl. philol.: Xénophon, entretiens mémorables de Socrate. 4. livre, expliqué, littéralement traduit en français et annoté, par E. Sommer, Paris 1874, 166 S.; und Xenophon, memorabilia of Socrates with short english notes for use of school. Oxford 1874, 342 S. — Seiner, so viel ich weifs, noch nicht erschienenen Ausg. der Apomn. lässt Schenkl zur Seite gehen: ‚Xenophontische Studien. Zweites Heft, Beiträge zur Kritik der Apomn.', Sitzungsbericht der wiener Ak. d. W. 1875, S. 87—182. Er tritt darin S. 87—97 (wie auch Zeller jetzt ausdrücklich S. 160, 8) der Ansicht bei, dass X. in seinen Apomn. Bezug nehme auf die *κατηγορία* des Polykrates,[1]) und fasst gegen Breitenbach (Jahnsche Jb. 1869,

[1]) Cobet, Mnem. 1875, 141 ff. zieht noch einige Stellen aus des Liban. *ἀπολογία τοῦ Σωκρ.* hervor, in denen noch etwas vom Wortlaute der *κατηγορία Σωκρ.* des Polykr. erhalten sei.

801 ff.) die wesentlichen, für diese Ansicht entscheidenden Gründe zusammen. Von S. 93 an führt er den Gedanken Cobets weiter aus, dass X. mit dem näheren Detail des Processes des Sokr. und dem Inhalte der Klagrede des J. 399 nicht bekannt war; die Stellen IV, 4, 4 u. IV, 8 erklärt er dabei, wie andre vor ihm, für unecht. ‚X. mochte annehmen, dass der Sophist in seiner κ. die Gründe der wahren Ankläger im Wesentlichen genau wiedergegeben habe.' ‚Darum trägt X. auch kein Bedenken, seine Gründe eben so anzuführen, als ob sie Meletos vorgetragen hätte. Dabei deutet er durch die Wahl der Ausdrücke ὁ κατήγορος und ὁ γραψάμενος (οἱ γρ.) für den Leser hinreichend an, wer der wahre historische Ankläger sei. . . Dass X. weder die γρ., noch den κ. mit Namen nennt, . . erklärt sich aus dem ganz objectiven Ton, der in unserer Schrift gerade so wie in der An. herrscht. X. hat kein bitteres Wort für seine Vaterstadt . ., er hat keinen Vorwurf für die Ankläger. Auch dem Sophisten gegenüber beobachtet er eine mafsvolle Haltung. . . Es erhellt, dass die Apomn. wesentlich unter dem Einflusse und in Folge der Anregung jener κ. entstanden sind; aber die Tendenz der Schrift geht viel weiter als auf eine blofse Widerlegung jener Declamation . . Die Schrift ist eine förmliche Ehrenrettung des S., ein Nachweis, wie ungerechtfertigt seine Verurtheilung war. Sie ist an das gesammte hellenische Publicum gerichtet . . damit dieses über das Verfahren der Athener entscheide.' Ueber die historische Gewähr des κ. Berichts spricht sich Sch. S. 148 f. etwa so aus: Man kann diese Schrift ganz bezeichnend Dichtung und Wahrheit nennen. Allerdings hatte X. für alles, was er mittheilte, Anhaltspunkte. Sein Gedächtnis war stark. Die Ausführung aber gehört in den meisten Dialogen X. selbst an, und er hat sich auch gar nicht gescheut, seine eigenen Anschauungen dem S. in den Mund zu legen. (Bei dieser Gelegenheit sei Zeller S. 87, 2 erwähnt: ‚Mem. I, 4, 1 bezieht sich nicht auf Schriften sokr. Schüler, sondern auf Urtheile von Gegnern, und M. IV, 3, 2 scheint nicht auf schriftliche, sondern auf mündliche Mittheilungen zu gehen.' Anders urtheilen Fouillée II, 79 ff., Krohn S. 2.) Das Verhältnis des Oik. und des Symp. zu den Apomn. denkt sich Sch. S. 151 in folgender, etwas an Kyprianos Construction der Hell. erinnernder Weise: ‚Allem Anscheine nach standen die beiden gröfseren Dialoge am Ende der Denkw., in der Weise, dass das Sy. den Schluss bildete. Dieses fügt sich ganz passend an den Oik. an, während zwischen IV, 7 und dem Oik. einiges ausgefallen sein dürfte.' Dieses Ganze, ‚was X. Apomn. nannte', ist sodann (S. 153) ‚um dieselbe Zeit geschrieben. Da nun die Decl. des Polykr. allem Anscheine nach um 392 verfasst ist, und X. sein Landgut bei Skillus um 390 erhielt, so dürfen wir annehmen, dass die Denkw. in den nächsten Jahren nach 390 geschrieben und ohne Zweifel die älteste unter den Schr. Xs. sind.' Oik. 4, 18 f., worin die nach Sch.

(S. 153) erst nach 371 geschriebene An. benutzt ist, hält er mit mir für unecht; das sich anschliefsende Stück aber für ursprünglich der Schrift angehörig und höchstens überarbeitet, ohne sich darüber auszusprechen, wie die Zeit des hier erzählten mit der Zeit des Gespräches zwischen S. und Kritobulos zu vereinigen sei. Von jenem Ganzen nun ‚(S. 151 f.) wurde zuerst das Symp. losgerissen . ., um es (mit der unechten Apol.: S. 147) dem gleichnamigen Dialog Platons gegenüberzustellen: dann wurde der Oik. abgelöst. Es geschah dies wohl zu jener Zeit, wo man die verschiedenen *Οἰκονομικοί* . . in einem Corpus vereinigte. Vielleicht haben wir einen Rest dieser Sammlung unter den Schriften des Aristot. erhalten. . . Diese Sammlung wurde jedenfalls erst eine geraume Zeit nach Theophr. . . angelegt. Schliefslich wurde das so verstümmelte Werk . . interpolirt.' Letztere Frage hat Sch. S. 115—166 nach Dindorfs Untersuchungen einer nochmaligen, tiefer eingehenden Erörterung unterzogen. (Krohns Ansichten billigt er nicht; sein Urtheil über sie hat er einem andern Orte vorbehalten.) Seine Ergebnisse fasst Sch. S. 144 etwa so zusammen: Es liegt die Vermuthung nahe, dass diese Interpolationen (auch einige kleinere: S. 157) von demselben Fälscher herrühren; über das attische Recht hat er verkehrte Anschauungen; er kennt bereits die Lehren der Stoiker; sein Stil hat die Färbung der *κοινή*; von ihm rührt, wie die Prooemien und die Epiloge zeigen, die Eintheilung in 4 Bücher her. S. 97—101 behandelt Sch. die Citate aus den Apomn. bei andern Schriftstellern und kommt zu dem Ergebnis, dass man sich vor Stobaios von dem Zustande des Textes kein ausreichendes Bild entwerfen könne, dass aber der von Stob. benutzte Codex im grofsen Ganzen von unsern Hsn. nicht verschieden war. S. 102—15 bespricht er die Beschaffenheit und Verwandtschaft unserer Hsn. Die in allen befindlichen 3 gröfseren, aus Stob. ergänzten Lücken II, 3, 19; III, 9, 12; IV, 4, 13 bewiesen den gemeinschaftlichen Ursprung aus einem Archetypus. Die Hsn. zerfielen in 2 Familien. Die erstere sei durch den nur die ersten 2 Bücher enthaltenden Par. A (Ddf.) vertreten, welcher Hs. Sch., wenn sie auch an einigen wenigen Stellen das Richtige erhalten habe, nicht das höchste Ansehen beimisst. Zur Controle von Ddfs. Angaben über A hat Sch. die Abschr. von A, den Vind. XI (jetzt CII) verglichen und das Bemerkenswerthe in seiner Ausgabe verzeichnet. An der Spitze der anderen Familie stehe der Par. B, die beste, vielfach mit dem Texte des Stob. übereinstimmende Hs. S. 104 ff. gibt Sch. eine genaue Collat. derselben, in der er 4 Hände von Correctoren unterscheidet, von welchem nur die erste dem Alter nach nicht weit von der Schrift des Textes abstehe, die zweite schon die Laa. der Aldina eingetragen habe; richtige Varianten hat er allerdings zu der von Ddf. benutzten Dübnerschen Coll. nur wenige nachzutragen gehabt. Die in mehr Exemplaren vertretene, bald mit

A, bald mit B übereinstimmende Mischclasse, die aber, wie durchgehende Abweichungen von beiden zeigten, selbst wieder auf einen besonderen jüngeren Archetypus zurückginge, komme eigentlich nur für die beiden letzten Bücher in Betracht. Von dem relativ besten Cd. dieser Classe, dem Par. C, gibt Sch. S. 175 ff. eine sorgfältige Vergl., die aber, abgesehen von dem auch in den übrigen Hsn. dieser Classe sich Findenden, kaum Bemerkenswerthes biete. (Die angeblichen Florent. Cdd. A B C D E in der Ausgabe von Edwards sind, wie Sch. nachweist, keine anderen als die der Zahl nach gleichen Parr. C D E F B.) S. 171 bezeichnet Sch., Cobet beitretend, den überlieferten Text der Apomn. als ziemlich rein, wenn man absehe von den zahlreichen Interpp. und den nicht häufigen Lücken, von denen er kleinere S. 166 — 17 bespricht. S. 172—74 verbessert er einige andere Corruptelen und schliefst S. 182 mit einem Verzeichnis der behandelten Stellen.

Apomn. I, 1, 1 [*κατ' αὐτοῦ*] Sch. S. 162; 1, 7 [*μαθήματα*] Sch. 163; 1, 9 (*τὸ*) *ζεῦγος* Sch. 168; 1, 18 [*ἐννέα στρατηγοὺς*] . . *τοὺς ἀμφὶ Θρ. καὶ Ἐ.* Sch. 163; 2, 5 [*οὐ μὴν οὐδ' . . . χρήματα.*] Sch. 118; 2, 12 *πλεονεκτίστατος* mit den übrigen Hsn. (statt *κλεπτίστατος* in *A*), dann zweimal [*καὶ βιαιότατος*] Sch. 164; 2, 19 *ἀσκοῦντας* [*οὐ δυναμένους*] Sch. 165; 2, [29 bis 48] Krohn 91; 2, 35 *ἀμφίβολα* . . [*ὡς ἄλλο* . . *προηγορευμένα*] Sch. 158 A.; 2, 49 *πειρῶν* (für *πείθων*) Lincke, de X. Cyrop. interpoll., 2. These; 3, [8 (?) — 15] Kr. 96; 3, [15] Sch. 116. I, 4 lässt Kr. 1—21, 46 erst von einem Stoiker einschieben, wogegen vgl. Zeller 778, 9; eine Aeufserung über *προτρέπω* hat Kr. 179 selbst zurückgenommen, vgl. auch Hirzel Hermes 1875, 75. I, 4, 15, nach Annahme der Herstellung Ddfs. in der Lpz. Ausg., (*καμοὶ*) *συμβούλους* Sch. 168. I, [5] Kr. 98; I, 5, [6] Sch. 117; 6, 13 unter Aenderung der Stellung *φίλον ἑαυτῷ ποιῆται, τοῦτον σώφρονα νομίζομεν* Sch. 169. II. [1] Kr. 115; II, 1, [4—6] Sch. 120 ff., unter Umgestaltung des Anfangs von § 7; 1, 17 *ἄλλο γε ἢ* (*ὅτι*) *ἀφρ.* in den Worten des Fälschers: Sch. 122, 168; 1, 26 *μισοῦντές με,* (*ἐπεὶ τήνδε Ἀρετὴν λέγουσιν*) *ὑποκοριζόμενοι, ἐμὲ ὁ. Κ.* Sch. 170; 1, 30 [*μηδὲν τούτων ἕνεκα πράττειν ἐθέλουσα*] und 2, 13 *εὐσεβῶς* [*θυόμενα*] Sch. 165; 3, 1 *θρέμματα* (für *χρήματα*) Sch. 172, welcher darauf § 3f. vor 2 zu stellen empfiehlt; 5, 4 *ἄξιον* (f. *-ος*) *εἶναι* und 6, 9 *οἱ ταῦτα* (f. *τοιαῦτα* oder *ταῦτα*) und 6, 29 *τούτου* (f. *-ων*) *δεῆσον* Sch. 172; 6, 32 *φιλήσοντος οὗ* (f. *φιλήσοντός μου*) Pöhlig Fleckeis. Jb. 1874, 381; 7, 3 *σὺ δ'* (*οὐ*) *πολλοὺς* Sch. 168. III, [1] Kr. 140; 1, 7 *οἰκοδομίᾳ* [*συντίθεται*] Sch. 165; 1, 8 unter Aenderung der Stellung *πρώτους μὲν καὶ τελευταίους δεῖ τάττειν τοὺς ἀρίστους* Sch. 168; 3, 3 [*τὸ*] *ἔργον* Cobet Mnem. 1875, 383; 3, 12 *χορός τις* (f. *χ. εἷς*) und 5, 17 *ἀτασθαλία* (f. *ἀτηρία* B, *ἀπορία* D, *ἀπειρία* cet.) Sch. 173;

[c. 11] Kr. 123; 14, 3 *εὔχωνται* (*διδόναι*) Cobet Mn. 1875, 386. IV, 2, 6 *δόξαν* (*ἂν*) *περιβάλλεσθαι* Sch. 169; 2, 28 *καὶ προϊστασθαι δὲ* (f. *κ. π. τε*) *αὐτ. τ.* (*ἐθέλουσι*) und 2, 39 *τοὺς μὲν τοιούτους* (f. *τ. μ. τυράννους* Sch. 174; [c. 3] Kr. 46, 111, Sch. 126; [c. 4] Kr. 125, vgl. Sch. 129, 133; [c. 5] Kr. 102, Sch. 133; 3, 13 *τάδε δὲ οἰκονομῶν* (*αὐτὸς*) *ἀόρατος* und 4, 16 *τοῖς αὐτοῖς* (*ᾄσμασιν*) Sch. 169; c. 6 will Sch. 132 hinter c. 7 stellen; 6, 5 scheint Sch. 171 ein Satz folgenden Inhalts ausgefallen zu sein: ‚Muss jemand den Gesetzen gehorchen, wofern er recht handeln und thun soll, was seine Pflicht ist' vor *Οὐκοῦν οἱ τοῖς νόμοις π. δ. οὖτ. π.;*

Zu meinem Bedauern ist mir erst jetzt die ausgezeichnete Schrift von Emil Pohle zugänglich geworden: ‚Die angeblich Xenophontische Apologie in ihrem Verhältniss zum letzten Cap. der Mem.' Progr. d. Friedr.-Gymn. zu Altenburg 1874, 66 S. 8. Nach ihrer Lectüre stehe ich nicht an, meine im vorigen Jb. geäufserte Meinung über das Schlusscap. der Apomn. zurückzuziehen. P. geht bei seiner Untersuchung folgenden Gang. Er betrachtet zunächst das Gespräch des Socr. mit Hermogenes in jenem Cap. als selbstständige Composition, und zeigt, wie die Entwicklung und der Gedankengehalt des Gespräches der damaligen Sachlage und der Philosophie des S., sowie auch der dem Praktischen zugeneigten Eigenthümlichkeit des X. entspricht. Darauf wird S. 12 ff. in feiner Analyse nachgewiesen, dass das Gespräch sich organisch seiner Umgebung einfügt: Das Ziel des letzten Caps. ist die Widerlegung der Behauptung, dass S. durch seine Verurtheilung der Lüge über das Daimonion überführt sei. Selbst wenn dieses den S. im Processe unberathen gelassen und ihm so zum Tode verholfen hätte, so wäre darin nur ein Beweis göttlicher Fürsorge zu sehen gewesen, die ihn mit einem so schönen Tode (*θεοφιλέστατος θάνατος*) begnadigt hätte. Nun aber erhält der Leser den vollen Beweis für jene Fürsorge, indem S. selbst darüber Zeugnis ablegt, dass das Daim., weit entfernt, in der letzten Bedrängnis zu schweigen, im Gegentheil ihn abgehalten habe, sich auf die übliche Art der Vertheidigung zu rüsten, dass also die Götter seinen Tod nicht nur zugelassen, sondern durch ihre Mitwirkung haben herbeiführen helfen. Hiermit stehe (S. 52) Pl. Apol. 40 im Einklang: dass dem S. bei seiner wirklich gehaltenen Rede das Daim. auch nicht einmal entgegen getreten sei; und Pl. Apol. 34 f. stehe durchaus nicht im Widerspruch: wenn dort S. sich zwar wohl über die sittlichen Gründe ausspricht, welche ihn von der gewöhnlichen Art der Vertheidigung zurückgehalten hätten, vom Daim. aber als der letzten Ursache seiner Entscheidung schweigt, so habe er einfach nur über die Genesis seines Urtheils nichts gesagt, und sich begnügt, die sittlichen Erwägungen anzuführen, durch welche nachträglich die Entscheidung des Daim. vor seinem denkenden Geiste gerechtfertigt wurde.

Entsprechend bringe er nun auch bei X. die praktischen Erwägungen der nachträglichen Rechtfertigung noch vor, die ihn den Tod als ein Gnadengeschenk seines Gottes erscheinen lassen (S. 7ff. 14): ein weiteres Leben würde unvereinbar sein mit den sittlichen Zielen seines Daseins, wenn etwa das Alter mit Schädigung seiner *διάνοια* sittlichen Stillstand oder Rückschritt herbeiführe. Nach einer Vergleichung der einander im Schlusscap. der Apomn. und in der Apol. entsprechenden Partien S. 15 und nach Auseinandersetzung der Streitfrage S. 21 wird S. 25 der Beweis für folgende 5 Sätze angetreten: 1) Der Gesprächstext der Apol. zeigt solche Mängel, dass der Verf. der Apol., falls er das Gespräch einem xen. Texte entnahm, diesen bedeutend verunstaltet haben muss. 2) (S. 46ff.) Der Text in den Mem. ist von solchen Mängeln vollständig frei . . und verhält sich zum Texte der Apol., wie das Original zur misslungenen Copie. 3) (S. 52ff.) Die Abhängigkeit der A. von M. 4, 8 zeigt sich auch aufserhalb der Gesprächstexte. 4) (S. 55ff.) Die Bedenken, die man gegen M. 4, 8 geltend gemacht hat, sind nicht schwer genug, die Unechtheit des betr. Caps. zu erweisen. 5) (S. 63ff.) Die Existenz der A. neben M. 4, 8 erklärt sich aus der Absicht des Verfs. der A., an die Stelle des für ungenügend erachteten Schlusscaps. der M. einen neuen Schluss (die A.) zu setzen . . . Was die wenigen Unzuträglichkeiten in M. 4, 8 anbetrifft, welche gegen die übrige, nach Gehalt uud Zusammenhang den Stempel der Echtheit tragende Masse nicht in Betracht kommen: so meint P. es möchten IV, 8, 9 nur die Worte *ἀδίκως ὁτιοῦν ποιεῖν* Echtes, etwa *ἀδίκως καταγιγνώσκειν* verdrängt haben; dagegen sei der ganze Sorites § 3 *καὶ πῶς ἂν . . εὐδαιμονεστάτου;* dem X. nicht zuzutrauen. In Bezug auf letzteres gestehe ich, dass mir unbedingt nothwendig nur die Athetese von *ἢ ποῖος ἂν . . ἀποθάνοι;* scheint; vielleicht könnte man gerade umgekehrt wie P. schliefsen, dass Apol. 32 *θεοφιλοῦς μοίρας* entlehnt sei aus M. IV, 8, 3 *θάνατος . . θεοφιλέστερος.* An den Worten 8, 2 *διὰ τὸ . . ἐπανέλθῃ* nimmt auch Schenkl S. 139 im Allgemeinen keinen Anstofs. — Dieser eben genannte Gelehrte ist mit Ddf. der Ansicht, dass das Schlusscap. der Apomn. nebst dem letzten Paragr. des c. 7 von dem mehrfach erwähnten Fälscher herrühren. Somit stimmt er (abweichend von Zeller 61, 1) Lange in der Unechtheit des letzten Caps. bei; allerdings § 11 *λόγῳ εἰπεῖν* möchte er S. 142 selbst dem Fälscher nicht zutrauen, sondern glaubt mit der geänderten Stellung *εἰπεῖν τε καὶ λόγῳ διορίσασθαι* das Ursprüngliche wieder herzustellen. Pohle und Hug stimmt er gegen Lange darin bei, dass der Verf der A. das Schlusscap. der M. ansgebeutet hat. Dagegen widerspricht er ihnen S. 146 wieder, und wohl mit Recht darin, dass die A. bestimmt gewesen sei, den Schluss der M. zu bilden; sie sollte vielmehr ein selbstständiges rhetorisches Exercitium sein.

Die Echtheit des Symposion ficht Krohn S. VIII, 98 an. An ersterer Stelle lässt er auch eine dunkle Aeufserung über den Oikonomikos fallen. R. Hirzel, Hermes 1875, 63, spricht darüber, dass bei den Titeln *Οἰκ.*, *Ἱππαρχικός*, *Κυνηγετικός* zu ergänzen sei *ἀνήρ*, nicht *λόγος*.

Ueber das Verhältnis der „Sokratik und Cyropädie" giebt Krohn in einem besonderen Capitel seiner Schrift Beachtenswerthes; ich hebe S. 69f. heraus, um seine Auffassung anzudeuten: „X. wollte zur Anschauung bringen, wie man nach sokratischer Lehre herrschen müsse . . . Aber den genzen Umfang des Regentenberufes umfasst er nicht. Ohne hervorragendes Talent für Politik und Verwaltung, von der er richtige Gedanken, aber nicht systematische Einsicht bekundet, versetzt er seinen Musterfürsten an die Spitze eines Heeres. Hier war er heimisch, in grofsen Ansichten und fachmännischen Specialitäten gleichmäfsig Meister." Kr. S. 74 „scheint die von Gellius (XIV, 3, 3) mitgetheilte Auffassung, dass die Cyr. ein rivalisirendes Gegenbild des platonischen Staates sei, Anspruch auf Beachtung zu haben." — Löhle, „Der Character des Cyrus, nach Xs. Cyropädie" 1875, 28 S. 8 (Beilage zum Progr. des Progymn. in Tauberbischofsheim) zeigt durch eine Vergleichung zahlreicher Stellen der Apomn. und des Oik. mit den entsprechenden der Kyr., dass vornehmlich des Sokrates Wesen in der xenophontischen Auffassung den Charakter des Kyros durchdringe; und zwar legt er dabei S. 6f. diese Disposition zu Grunde: ‚I. Die Denk- und Handlungsweise des Cyrus und Sokr. a. in Bezug auf den Glauben an die Götter und die Gottesverehrung, b. in Bezug auf die Erziehung und Bildung des Geistes und Körpers zur Tüchtigkeit und Tugend, c. in Bezug auf den Nutzen und die Pflege der Freundschaft, d. in Bezug auf die Eigenschaften eines tüchtigen Feldherrn. II. Die Haupttugenden des Sokr. mit denen des C., III. der persönliche Verkehr und die Lehrmethode beider'. — Von den Ausgaben ist in 3. Aufl. erschienen ‚Xs. Cyropädie'. Für den Schulgebrauch erklärt von Ludw. Breitenbach. 1. Heft. Leipzig, Teubner 1875. VI, 168 S. 8. „Im Text ist diesmal wenig geändert." Darf ich nach einer flüchtigen Vergleichung urtheilen, so bieten die Veränderungen nichts neues. „Die Anmerkungen" (auch die Einleitung und der kritische Anhang) „haben mancherlei Verbesserungen und Zusätze erhalten. Dagegen sind auch hier und da Citate paralleler Stellen, die nicht gerade etwas Wesentliches zur Erklärung beitrugen, gestrichen worden." Unter dem Gestrichenen finden sich z. B. die Vermuthung I, 6, 12 ‚Doch scheinen die Worte *ὥσπερ καὶ τῆς στρατηγίας* ein späteres Einschiebsel zu sein'; und im krit. Anh. die Bemerkung II, 4, 17 ‚Doch ist *δή* zu tilgen'. Besser als letztere wären zu IV, 6, 7 die Worte fortgeblieben ‚Da es noch bei Sokrates für Tugend galt, seinen Feinden Böses anzuthun'. Berichtigt ist jetzt die

Anm. zu III, 3, 34 *καὶ ἐμοὶ συνδοκεῖ*, aber in der neuen Fassung wird die Beziehung von ‚darin' auf die Mantik nicht sofort klar. Gegen II, 1, 21 ‚*ὑπηρέται* bezeichnet in der Cyr. bald Officiere, bald Militairbeamte, welche u. s. w.' möchten sich Einwendungen erheben lassen. In seinem Griechisch sollte der Hg., in einer Schulausgabe zumal, vorsichtiger sein; Unattisches wenigstens enthalten die neuen Zusätze I, 5, 3 ‚*φθάσας ἀσθενώσοι*. Das Gewöhnlichere wäre *φθάσοι ἀσθενώσας*'; II, 3, 8 ‚*κεῖται* = *τέθειται*, als Aufgabe gesetzt'; IV, 2, 36 ‚*τούτους εἶδεν*, nämlich *καθισαμένους*'. (An der einzigen Belegstelle für den intr. Gebrauch dieses Aor. Xen. Cyr. V, 5, 7 möchte wohl mit der Hs. D. *παραχαθιζόμενος* zu lesen sein). — In der den Bursianschen Jahresberichten beigegebenen Bibl. philol. werden ferner erwähnt: 1) The First Book of the Cyropaedia of X. Edited, with an introduction, running analysis, and notes for the Oxford middle-class examinations of 1875, by Henry Musgrave Wilkins, M. A. Fellow of Merton College, Oxford. London, Longmans, Green and Co., 1874. X, 72 S. 8. 2) Xénophon, premier livre de la Cyropédie. Edition classique par C. Huret. Paris 1874. 104 S. 3) X., Cyr. Livr. I nouv. édition contenant des notes historiques etc. p. M. Lesans. Paris 1874. 88 S. 4) X., Cyr. Livr. II nouv. édition avec des notes historiques etc. p. Pessonneaux. Paris 1874. VIII, 68 S. Mir ist nur die erste Ausgabe zugänglich gewesen. Ihr Zweck ist nur, den Schülern im Alter von 15 Jahren die Lectüre des griechischen Textes, welchem übrigens die Dindorfsche Ausgabe zu Grunde gelegt ist, möglichst zu erleichtern. Zu dem Ende ist eine Einleitung vorangeschickt, in welcher der Hg., welcher Cicero ad Q. fr. I, 1, 8 in der Auffassung der Kyr. folgt, aus einschlagenden Schriften das Nöthige zweckmäfsig zusammenstellt. Sodann gehen den einzelnen Capiteln genaue Inhaltsübersichten voraus. Zum Schlusse folgen von S. 43 an Noten, in welchen nicht nur sachliche und sprachliche Erklärungen, sondern auch häufig längere Uebersetzungen irgend wie schwerer Stellen gegeben werden. Die sprachliche Erklärung steigt bis zu dem Leichtesten herunter, z. B. zu 1, 2 *ἐπάγωσιν*] 3 pers. plur. pres. conjunctive of *ἐπάγω*. Attisches und Unattisches werden nicht geschieden, z. B. 3, 10; 2, 4 wird *προρρηθῇ* abgeleitet vom Prs. *προερέω*. Unter den sachlichen Erklärungen ist auffällig 3, 11 *σπουδάζει*] i. e. *τὸ ἄριστον*. Cyrus . . describes the breakfast as ‚engaged on business with certain persons'. — Carolus Lincke, De Xenophontis Cyropaediae interpolationibus. Jenae, apud Frommannum, 1874. 35 S. 8. (Berliner Dissert.) scheidet eine grofse Anzahl Stellen aus der Schrift als Interpolationen aus, die fast sämmtlich das gemeinsam haben, dass in ihnen die Formel *καὶ νῦν δ'ἔτι* (S. 16) oder eine ähnliche, mit dem Präsens verbunden, Zustände des Perserreichs zu Xs., oder,

wie L. meint, zu des Interpolators Zeit in die Erzählung von Cyrus einführt. X. würde, sagt L. (S. 10. 14), den Faden seiner Erzählung so nicht unterbrochen haben; er würde III, 2, 24 nicht gesagt haben *καὶ νῦν ἔτι διαμένουσι*, sondern *καὶ τοῦ λοιποῦ (δὲ) διέμειναν* (S. 15). Allerdings haben an mehreren dieser Stellen aus andern Gründen schon frühere Erklärer Anstofs genommen; L. geht aber so weit, dass er selbst diejenigen Stellen, welche sonst nichts Bedenkliches haben würden, um jener Formel und der durchgehenden Analogie willen ausscheidet. Gnade finden allein S. 11. 26 I, 2, 1 und VIII, 5, 28; diese möchten, meint L., die Anregung zur Fälschung gegeben haben. Die Stellen sind: S. 1 I, 1, 4 [*καὶ τἆλλα δὲ . . λελύσθαι ἀπ' ἀλλήλων*] . . [*παραλαβὼν ὡσαύτως . . αὐτόνομα ὄντα*] . . [*ἦρξε δὲ Βακτρίων . . Αἰγυπτίων*], S. 11 I, 2, 16 [*καὶ νῦν δ' ἔτι . . ἄλλῃ πῃ ἀποχωρεῖν.*], S. 13 I, 3, 2 [*ταῦτα γὰρ πάντα . . κόσμον τοῦ πάππου*], S. 14 I, 4, 27 [*καὶ γὰρ νῦν . . ποιοῦσι Πέρσαι*], S. 15 II, 4, 20 [*πολλοὶ γὰρ . . ἔτι γίγνονται*[, III, 2, 24 [*οὕτω μὲν οὖν . . Ἀρμενίαν ἔχοντι.*], S. 30 III, 3, 26—27 (ob auch 28 *ὡς εἴρηται* wegfallen soll, darüber spricht sich der Verf. nicht aus), IV, 2, 1 [*οἱ δ' Ὑρκάνιοι . . τοῦτ' ἔχοιεν.*], S. 15 IV, 2, 8 [*καὶ νῦν . . ἄξιοι . . εἶναι.*], S. 30 IV, 3, 2 ganz, S. 16 IV, 3, 23 [*ὥστ' ἔτι καὶ . . πεζὸς ἰών.*], S. 30 VI, 1, 27 [*καὶ τὴν μὲν Τρωϊκὴν . . οἱ Κυρηναῖοι.*], S. 16 VI, 1, 30 [*ὡς δὲ τότε . . βασιλέως χώρᾳ.*], S. 30 VI, 2, 8 (in welchem Umfange, wird nicht angegeben), S. 16 VI, 2, 10 [*οἷάπερ καὶ νῦν ἔχουσι*], 2, 11 [*ἔνθα καὶ . . Συρίας*], S. 17 VII, 1, 4 [*καὶ νῦν . . διαμένει.*], 1, 33 (nur *ἃ ἔτι καὶ νῦν ἔχουσιν?*), S. 18 VII, 1, 45 [*καὶ οἱ Αἰγύπτιοι . . ἐκείνων ἔχουσι.*], 1, 46—49 ganz, S. 20 VII, 3, 16 [*καὶ νῦν . . ΣΚΗΠΤΟΥΧΩΝ.*], S. 21 VII, 5, 70 [*Αὕτη μὲν δή . . διαμένει.*], VIII, 1, 6 [*Κῦρος*], 6 bis 8 [*ὡς δὲ τότε . . φαυλότερον.*], 8 [*Κύρου*], S. 22 VIII, 1, 20 [*ἐπιζητεῖ δὲ . . καθήκει.*], 1, 23 [*καὶ τότε πρῶτον . . μάγοι*], 1, 24 [*οὕτω δὲ . . ὄντι βασιλεῖ.*], 1, 36 [*καὶ νῦν . . διατελοῦσιν.*], S. 30 VIII, 1, 40—42 ganz, S. 22 VIII, 2, 4—12 [*καὶ νῦν . . εὐεργετεῖν.*], 3, 1 [*καὶ τότε πρῶτον . . ἐνέδυσαν.*], S. 23 VIII, 3, 9 [*ὥσπερ καὶ νῦν . . μέλλῃ ἐλαύνειν.*], 3, 10 [*ὥσπερ καὶ νῦν . . ὁρᾷ βασιλεύς.*], S. 24 VIII, 3 13 [*καὶ νῦν τὸ αὐτὸ ἔχουσι*], 3, 34 [*οὕτω δὴ . . θύῃ.*], S. 26 VIII, 4, 5 [*καὶ ταῦτα δὲ . . αἰσθανόμεθα.*], 4, 28 [*καὶ νῦν ἔτι . . Ὑρκανίων.*], S. 28 VIII, 5, 2 [*ὅπου γὰρ . . χειμῶνος.*], S. 26 VIII, 5, 21 [*ἔδωκε δὲ . . Πέρσας.*], S. 25 VIII, 5, 27 [*καὶ συνθέμενοι . . βασιλεύς.*], S. 26 VIII, 6, 5 [*καὶ νῦν . . βασιλεῖ.*], 6, 9 [*ὡς δὲ τότε . . ἀπογεγραμμένοι.*], S. 27 VIII, 6, 14. 16—18 ganz, S. 8 VIII, 6, 20—21 [*μετὰ δὲ ταῦτα ἡ εἰς Αἴγυπτον . . Αἰθιοπία*]. Schliefslich wird S. 31 ff. von der Zeit der Interpolation gesprochen; der Fälscher müsse nach X. geschrieben haben, aber vor dem Vf. des Epilogos, der auf die Einschiebsel, bei seiner

entgegengesetzten Tendenz, eine Verschiedenheit in den gleichzeitigen Zuständen und der Darstellung der Cyr. nachzuweisen, Rücksicht nehme; der Verf. des Epil. aber habe nach Xs. Tode und vor dem J. 330 geschrieben. — Unter Vergleich der oxforder Ausgabe Dindorfs von 1875 hat Cobet, im Anschluss an die Reihenfolge der Bücher der Kyr., Mnemos. 1875, S. 378 bis 409 ein Füllhorn voll Conjecturen über sie ausgegossen, unter denen sich manche schöne befindet. Beachtenswerth ist besonders, dass er für die Handschr. D. als beste eintritt. Nach Abzug der von ihm und Anderen schon früher veröffentlichten Vermuthungen führe ich fast alle übrigen im Folgenden an, und reihe an den betreffenden Stellen die wenigen, von Anderen in der letzten Zeit publicirten Conjecturen ein: S. 404 I, 2, 5 *προστατεύουσιν ὅπως . . ἀποτελοῦσιν* (für *-λῶσιν*), S. 378 (u. Mnem. 1874, 104) I, 2, 6 *ὅτι* (f. *οἳ τὰ*) *γράμματα*, 2, 16 [*ἀπο*]*πτύειν*, 3, 14 mit D. *συμπαίστορας* (vgl. S. 360), 3, 18 zweimal [*τὰ*] *τεταγμένα*, 4, 4 [*προπετὲς*], 4, 8 [*καὶ ἔλεγον*], 4, 26 [*τὴν Μηδικὴν*] . . [*δηλῶν . . ἠσπάζετο*], 6, 8 [*προθυμούμενον*] mit Stob., 6, 10 *πῶς* (f. *ποῦ*), 6, 11 (*ἐπ*)*άγεται*, 6, 16 mit D. und Bk. An. p. 364, 15 *ἀκεσταὶ* (f. *ἠπηταί*) unter Vergl. von Ailios Dionysios bei Eustath. zu Od. K. p. 1647, 58; 6, 36 mit D. G. *πάσχειν*, II, 1, 11 mit D. *ἡμέτερον* [*τὸ*] *ἔργον*, 1, 15 *χεῖρον*[*α*], 1, 23 *φανοῖτο* (f. *φαίνοιτο*); Lincke in den Thesen seiner eben erwähnten Dissert. stellt II, 1, 30 um: *ἱκανὴν ὥστε*. Cobet S. 385 II, 2, 14 *κλάοντας* (f. *κλάειν*), 2, 15 [*γέλωτα*], 2, 17 mit D. *τῶν ἴσων*; Lincke II, 3, 34 *ἐποίησε τούς* ohne Interpunction; Cobet S. 386 II, 3, 16 *κρινοῦντα* (f. *-οντα*), 3, 18 *κρινῶν* (f. *κρίνων*) . . *κρινεῖ* (f. *κρίνει*) und mit D. *ἐπεὶ δ'ὁμοῦ*, 3, 22 mit D. *παρῇ*, 4, 17 *ἂν ἴοις* (wie schon Schneider), *καὶ αὐτὸς δ'ἂν* (mit D.), III, 1, 1 [*ἐφοβεῖτο*], 1, 4 (zum Theil mit D.) *ὅσα σὺν αὐτοῖς ἀγόμενοι ἔτυχον*, 1, 38 *διασκηνούντων δὲ* [*μετὰ δεῖπνον*]. Lincke III, 2, 23 stellt um *ἔδοσαν καὶ ἔλαβον*. Wörner Fleckeis. Jb. 1875, 447 III, 3, 69 [*καὶ πείθεσθαι*]. *ἔνθα* . . Cobet S. 389 IV, 1, 1 mit D. *ἐξέρχεται*, 1, 7 mit D. *ἐλθών* . . *ἀπήλασεν*, 1, 11 *ὀχοῦνται* (f. *νέονται*), 1, 20 mit D. [*οἵδε*], 1, 21 mit D. *τουτωνί*, 2, 7 zum Theil mit D. *θεῶν τε πιστὰ* [*ποίησον*], 2, 46 [*εἰ*] *ἐμποδών* . . [*οὐκ ἂν . . ποιεῖν*], 3, 15 *ἔσεσθαι* (f. *γενέσθαι*), 5, 14 *εἰσέφρηκαν* (f. *εἰσαφῆκαν*), 5, 17 *αὐτὸς* (f. *αὐτὰ*), 5, 22 (*σ*)*πεισομένους*, 5, 46 *δ'ἔτι* (f. *δὲ*) *προσάγονται*, 5, 47 [*οἵστισιν . . αὐτούς*] *μεθ' ὧν ἂν* [*καὶ*], 5, 49 *ἀπ'* (f. *ἐπ'*) *αὐτῶν συναγωνιζόμενοι*, 5, 51 *ἂν οἴεσθε* (f. *-ησθε*) . . *χαρίζεσθαι*, 6, 8 *τιμώρησιν* (f. *-ήσειν*), V, 1, 1 [*ἐμὲ*] *ἤτησας*, 1, 7 [*μηδὲ γενέσθαι*], 1, 8 [*Ναὶ*], 1, 11 *οὐδεὶς ἂν* [*νόμος*], 2, 17 [*καὶ θηριῶδες*], 2, 30 (*δι*)*έσπαρται*, 4, 5 [*ὥσπερ εἰκὸς*] *ἐδίωκον* . . [*πληγῆς*] . . [*καὶ τιτρώσκει*], 4, 6 *ταχίστους* (f. *-στων*), 4, 7 mit D. *ἐράποντο*,

4, 8 ὑπο-(f. περι-)τεμνόμενα, 5, 43 (λόγον) ἔμβαλε, VI, 1, 3 mit D. τίνα γνώμην ἔχοις περὶ, 1, 4 mit D. ὡς ἔοικεν Ὑστάσπην αἰτιῶμαι, 1, 7 mit D. λόγων, 1, 12 [καὶ ἐπιγενήσονται], 1, 13 [εἰ ὧδε στρατευσόμεθα] unter Vgl. von § 15, S. 389 VI, 1, 49 [καὶ] παρ' ἐμοὶ, S. 399 VI, 2, 39 γνωστῆρας .. [καὶ ἐγγυητάς], 4, 5 (ἂν) λεχθέντων, VII, 1,1 ἐμφαγεῖν καὶ [ἐμ]πιεῖν (anders VL. 65), 1, 19 mit D. ἦν φθάσωμεν, 1, 21 mit D. [ἐπ]έρχομαι, 1, 32 [καὶ ἀπέθανον], 1, 42 εἶπεν· [Εἰ] .. [σωθείητε] .. [mit D.: ἡμῖν], 1, 43 [ἐ]λαμβάνετε, 2, 8 mit D. [τὸ] ἐπιτηδειότατον, 4, 2 umgestellt οἱ ἀεὶ, 4, 3 [ὁμόσαι θέλειν] .. [εἰς τὰ τείχη], 4, 4 mit D. εἰςῆλθεν, oder εἰςῆλθέ τε, 5, 20 [μηδὲν .. εἴσω], 5, 22 [ὅ δὴ .. εἰσιοῦσι]. Lincke VII, 5, 32 [καὶ εὐφραινόμενοι]. Cobet S. 402 VII, 5, 38 ταραχὴ (f. μηχανὴ), 5, 47 [ἀνα]πέπανται, 5, 74 mit D. ἀθλιότητα, 5, 80 [ἀπ]ΐῃ (D.: εἴη), VIII, 1, 7 ταῦτα (f. ταὐτὰ) .. [νόμιμα], S. 385 VIII, 1, 22 (προς)τάττειν, S. 407 VIII, 1, 47 mit D. παρελέσθαι, 2, 5 ὡς (f. καὶ) ἄριστα ἐξεργάσασθαι (f. διηναγκάσθαι) τοῦτο [ποιεῖν] (anders NL. 395), 2, 6 mit D. ἐξεργάσασθαι, 3, 6 οὕτω .. [ὥσπερ ἔδοξε καλῶς ἔχειν], S. 385 VIII, 3, 7 (προς)τάξεις, S. 407 VIII, 3, 34 [οὕτως] ἔτι .. [ἡ βασιλέως ἔλασις], 3, 37 ἀποχειροβιότων mit D., 3, 44 ἴσθ' (ὅτι) τοῦτον .. ἀνιᾶσθαι (ἀνάγκη), 4, 6 τὸν (mit CDM.) δεόμενον .. [τοὺς παρόντας], S. 385 VIII, 6, 16 (προς) τειαγμένων, S. 408 VIII, 7, 12 ἴσθ' (ὅτι) τῷ .. παρέχει[ν], 7, 17 διεπραττόμην (f. -άττετο), Cic. Senect. 22 gerebam. Cobet Mnem. 1875, 72 VIII, 8, 5 φιλ(ί)ους, vgl. An. I, 8, 20. Ebendort S. 66ff. erklärt sich Cobet für die Echtheit des Epilogos, berücksichtigt dabei aber nur die Aeufserungen Dindorfs. Nebenbei theilt er S. 67 mit, dass auf der Leydener Bibliothek unter den Papieren Valckenaers, der zuerst den Epil. verdächtigt hat, sich überhaupt nichts auf die Kyr. Bezügliches finde; zu den Hell., zur Anab. und zum Ages. enthielten sie zahlreiche, aber nicht eben bedeutende Bemerkungen.

J. Sitzler, De Xenophonteo qui fertur Hierone, 1874. 31 S. 8 (Libellus Progymnasii, quod est Episcopii a. T.) sucht aus mannigfachen sachlichen und sprachlichen Gründen zu erweisen, dass der H. nicht von X. geschrieben sein könne; Verfasser scheine zu sein ein ‚homo eadem fere usus educatione et institutione (wie X.), sed voluptatibus ac libidinibus deditus et tyrannorum fautor', ‚aut Atheniensis aut homo diu Athenis commoratus neque a re publica neque a philosophia alienus' S. 31. Alle vorgebrachten Gründe indess möchten nicht ausreichen, um X. die Schrift abzusprechen. Wenn Si. S. 31 sagt ‚per totam Xenophontis vitam nullam indagari posse occasionem, qua eum putemus ad tyrannum de tyrannide librum dedisse', so hat es doch wohl eine Gelegenheit gegeben, aber allerdings wohl nur diese eine, die ihn zur Abfassung veranlassen konnte: die Thron-

besteigung des jüngeren Dionysios. Zu der damaligen Lage passt die Disposition und der Zweck im H. Im ersten Theile c. 1 bis 7 wird die Unglückseligkeit (2, 4) einer vom Inhaber selbst begründeten Tyrannis dargestellt, aus welcher der einzige Ausweg dem Tyrannen das Erhängen scheint. Die Schilderung passt unverkennbar auf die neu begründete Herrschaft des Dionysios I. und seinen Seelenzustand; einzelne Züge scheinen ihm sogar entnommen zu sein: er scheute sich vor Rausch und Schlaf, wie vor einem Hinterhalte (6, 3) und lebte in beständiger Furcht; Vermählung mit einer fremden und mit einer einheimischen Gemahlin (1, 28), beides hatte bei ihm stattgefunden; nicht blofs einmal hat er sich durch eiligste Rückkehr nach der Hauptstadt (1, 12) ihren Besitz und damit die Grundlage seiner Herrschaft sichern müssen; in der Betheiligung an den olympischen Spielen (1, 12. 11, 5) hatte er ein Haar gefunden. Im zweiten Theile des H. c. 8—11 wird vom Rathgeber die andere Möglichkeit nachgewiesen, aus den unseligen Zuständen der Tyrannis herauszukommen: die Verwendung der Macht zum Besten der Bürger, und dadurch die Eroberung ihrer Herzen und die Verwandlung der Tyrannis in ein Königthum, eine Möglichkeit, die der Tyrann um so mehr zu verwirklichen trachten müsse, da er die Liebe der Bürger ersehne (8, 1. 11, 8. 15). Nur Schade, dass diese Möglichkeit dem Begründer einer Tyrannis schwindet, sobald einmal die Zustände seiner Herrschaft in der angegebenen Weise sich verschlimmert haben. Dagegen kann sie sich seinem Erben von Neuem zeigen. So bei Dionysios II. Er hat wirklich nach seinem Regierungsantritte in etwas Popularität erstrebt und erreicht, und er hat auch auf Dions Rath und unter Platons Beistand (vgl. auch dessen Gesetze S. 709 f.) wenigstens einen Anfang mit dem Versuche gemacht, seine Tyrannis in ein Königthum umzugestalten. Passt in solcher Weise die Darstellung auf jene Tyrannen, so darf man an der Forderung einer völlig historischen Zeichnung der Charaktere des Hieron und des Simonides, welche Si. S. 8 aufstellt, etwas nachlassen: beide Personen sind als Typen ganz gut gewählt und ausgestattet: ein aus dem Privatstande aufgestiegener, glänzender, nach Popularität strebender Tyrann, dessen Name schon zur Nacheiferung auffordern musste, und sein einsichtsvoller, wohlwollender, aber unabhängiger Rathgeber; dazu die Scene in Syrakus unter ziemlich ähnlichen innern und äufsern Verhältnissen. Wenn Si. S. 26 ff. die von jenen beiden im Gespräche geäufserten Gedanken über Knabenliebe einem Schüler des Sokr. nicht zutraut, so darf man, ganz absehend von den Stellen in Xs. Schriften, in denen noch von demselben Gegenstande die Rede ist, behaupten, dass sich X. nach schriftstellerischem Rechte durch die Personen der Unterredner vor eigner Verantwortung genügend gedeckt glauben konnte; um so mehr ist jene Behauptung zulässig, als das 1, 31

erwähnte Verhältnis des Hieron zu seinem geliebten Daïlochos absichtlich als historischer Zug angebracht zu sein scheint; andererseits wäre es nicht undenkbar, dass die 1, 17 ff. vorgebrachten Gründe dem Dionysios II. die Eitelkeit der sinnlichen Genüsse vorhalten sollten. Eine besondere, über X. hinausgehende philosophische Weisheit (S. 28) aber ist in 1, 4—7 nicht enthalten. Dürfen nunmehr diese gegen Xs. Autorschaft angeführten Gründe als erledigt betrachtet werden, so lässt dadagegen die allgemeine politische und Xs. persönliche Lage in den Jahren 367 und 366 seine Urheberschaft als gar nicht unwahrscheinlich erscheinen. Dionysios II. stand damals mit Sparta, Athen und ihren Bundesgenossen im Bündnis; seine Söldner halfen ihnen bei Korinth; in dieser Stadt lebte damals X.; zwischen Korinth aber und Syrakus wurden, wie Holm nachgewiesen hat, diese ganze Zeit über Verbindungen unterhalten. Wenn der eben genannte Gelehrte (Gesch. Sic. II, 465) mit der Vermuthung Recht hat, dass Timophanes, Timoleons Bruder, die 366|5 von den Korinthiern (Xen. Hell. VII, 4, 6) geworbenen Miethstruppen benutzen wollte, um sich der Tyrannis über seine Vaterstadt zu bemächtigen, und 364 ermordet wurde: so scheint es mir als psychologisch unwahrscheinlich, dass X. 365 oder später, während jener Ereignisse oder nach denselben, den H. abgefasst haben sollte; aufserdem musste schon 366 jeder Gedanke schwinden, als ob Dionysios II. noch ein echter König werden könnte. Mit dieser Zeitbestimmung erledigen sich weitere Bedenken. Si. meint, der Verf. müsse ein Begünstiger der Tyrannis und der Tyrannen gewesen sein. Aber man unterscheide. Der Verf. braucht nur dem Tyrannen, welchen er bei der Abfassung im Auge hatte, eine Zeit lang nicht abhold gewesen zu sein; die Tyrannis dagegen will er ja in die Monarchie hinein vernichtet wissen. Dies spricht nicht gegen X. Als einsichtiger Beurtheiler der Vortheile eines echten Königthums erscheint er auch in der Kyr. Nun hält Si. es zwar für unwahrscheinlich, dass X. über denselben Gegenstand diese beiden Schriften geschrieben haben sollte. Aber was sollte der Annahme entgegenstehen, dass X. die Kyr. nach 366 vollendet und also nach dem kleineren jenes weit umfassende und zugleich anders geartete Werk ausgeführt habe? Sind wir nun zu der Meinung getrieben, die sich Si. S. 30 im Falle der Autorschaft Xs. nur als die einzig mögliche denken kann, dass von X. ‚hunc libellum missum esse ad iuvenem tyrannum'? Von einer nähern Verbindung desselben mit dem dionysischen Hofe wissen wir nichts. Die Nachricht von einer Reise Xs. zu einem der Dionyse bei Athen. X, 427 und die Beschaffenheit seines H. wird niemand für ausreichend halten, eine solche Verbindung erschliefsen zu wollen. Vielmehr spricht gegen eine nähere Bekanntschaft und gegen eine praktische Bestimmung der Schrift für Dionysios II

die Art der Vorschläge c. 8—11, welche wenig auf die realen Verhältnisse eingehend sind. (3, 8 *πολλοὺς ὑπὸ παίδων ἀπολωλότας* konnte sogar von Dionysios II als Tactlosigkeit empfunden werden, wenn etwa das [wie es scheint, uns aus Timaios bei Nep. Dion 2, Plut. Dion 6 überlieferte] Gerücht über die näheren Umstände bei Dionysios I Tode schon damals bestand). Ich meine, es liegt nur eine Studie im H. vor. Zu einer solchen konnte aber den X. die Thronveränderung und der Wechsel der Herrscher im mächtigsten, einflussreichsten griechischen Staate der damaligen Zeit wohl veranlassen; und man braucht sich nicht weiter nach besonderen, persönlichen Gründen für die Abfassung, ein wohl auch erfolgloser Versuch, umzusehen. Zu einer Studie passt der im Allgemeinen bleibende Gedankengehalt und die unleugbar vorhandene epideiktische Form. Aus letzterer erklärt sich die Wahl mancher eigenthümlichen Ausdrücke. Uebrigens hätte Si. die überaus schlechte Ueberlieferung unseres Textes, dessen ursprünglich bessere Beschaffenheit Citate bezeugen, nicht, wie er gethan, aufser Acht lassen dürfen; hauptsächlich scheint er nur Breitenbachs Ausgabe benutzt zu haben.

Zu der Schrift von den Einkünften hat C. Badham Mnem. 1874, 299f. Vermuthungen veröffentlicht. Aus ihnen hebe ich nur die Bemerkung zu 4, 40 heraus: Male Editores *εὕρισκε*. Recte Par. B *εὑρίσκει* h. e. tum ipsum, ante pacem quam iam exspectabant. *διὰ τὸ εἰρήνην εἶναι* non magis arguit pacem tum factam esse quam *διὰ τὸ θεραπεύεσθαι μετοίκους καὶ ἐμπόρους* Athenienses id iam fecisse quod X. suadebat. Cf. quae hic dicuntur *ἐν τῷ νῦν πολέμῳ* et v. 5, 12. Schneiderus, qui simul pacem et bellum fuisse, hoc terrestre, illam maritimam, arbitratus est, verba *ἐπεὶ δὲ εἰρήνη κατὰ θάλατταν γεγένηται* perperam accepit. Verte „quotiescumque pax sit.“ — Aufserdem s. Haupt, Hermes 8, 1874, 252 und Hertlein Hermes 9, 1875, 360.

Georg Erler, Quaestiones de Xenophonteo libro de republica Lacedaemoniorum, Leipzig 1874 (Dissert.) II, 41 S., 8 kommt zu folgenden, eines genügenden Fundaments entbehrenden Aufstellungen: Nach Gedankengehalt und Wortschatz und in Uebereinstimmung mit sämmtlichen Zeugnissen des Alterthums bis auf das eine des Demetrius Magnes, sei die Schrift X. zu belassen (S. 6. 26—8). Aber sie bestehe aus zwei ganz verschiedenen, von einander unabhängigen Abschnitten: c. 1—10 nebst 14, und 11—13. 15. Wie zeitgenössische Philosophen der nach dem peloponn. Kriege eingerissenen Verderbnis durch ihre Gebilde von Idealstaaten entgegen zu arbeiten suchten, so stelle X. c. 1—10, das Maafs im Lobe oft überschreitend, Sparta als den in der Wirklichkeit vorhandenen Idealstaat zur Nachahmung für die übrigen hellenischen Staaten hin und lobe diejenigen Einrichtungen Lykurgs, welche Sparta zu seiner Machthöhe und seinem Ansehn

gebracht hätten, indem er, sich in die Absichten jenes Gesetzgebers versetzend, nicht sowohl die wirklichen Zustände Spartas zu seiner Zeit, sondern die den Absichten Lykurgs entsprechenden im Praesens schildere; so erkläre es sich, wenn Widersprüche zwischen dem Vorschriftsmäfsigen und dem Factischen bei X. selbst z. B. 7, 5 und 1, 8; 1, 6 und 1, 7 durchblickten, und wenn Tadelnswerthes übergangen würde. Daher sei auf diesen Theil kein grofser Verlass (S. 4—6. 10. 13—5. 38—40). Dagegen in c. 11—13. 15 würden nur einzelne Einrichtungen, das Kriegswesen und die Verfassung, besprochen, nicht etwa, um gleichfalls als Muster empfohlen zu werden, sondern hier würden thatsächlich vorhandene Zustände blofs als solche, ohne Nebenabsicht berichtet. Diese Capp. bildeten daher eine zuverlässige Geschichtsquelle; die Abweichungen von Thuk. erklärten sich aus Veränderungen der Zustände, die in der Zeit vor sich gegangen seien: wenn sich aus Thuk. der wachsende Einfluss der Ephoren seit der Schlacht bei Mantineia, also seit 418 ergebe, so habe das R. L. 13, 10 Gesagte *τὸ μέντοι πρεσβείας ἀποπέμπεσθαι .. τοῦτ' αὖ βασιλέως* (denn E. behält trotz aller Bedenken die handschr. Ueberlieferung hier bei) in der früheren Zeit seine Richtigkeit und Geltung gehabt; und wenn man aus Thuk. 5, 68 und andern Stellen folgern müsse, dass nach dem Verluste an Spartiaten auf Sphakteria Perioiken unter die Heeresabtheilungen der Spartiaten gemischt seien, so beschreibe R. L. 11, 4 die Eintheilung des spartanischen Heeres, wie es, nur aus Spartiaten gebildet, vor jener Zeit geordnet war. Daraus ergebe sich nun, dass X. diesen Abschnitt geschrieben haben müsse, gestützt auf ältere fremde Quellen, ehe er Sparta selbst gesehen habe; wahrscheinlich also vor 401. Diese Schlussfolgerung lässt E. ohne Weiteres auch für den andern Abschn. c. 1—10 gelten, so dass ihm demnach 1, 1 *κατενόησα* nur auf geistige Erwägung gehen kann (S. 6. 9. 29—37. 41). Dabei nimmt er keinen Anstofs an den (von ihm selbst S. 26 A. 55 aufgezählten) Wörtern, welche, wiewohl sie X. unter den attischen Schriftstellern eigenthümlich sind, doch in diesen Capp. vorkommen. C. 14 endlich sei, sagt er, von X., nachdem er persönlich die Verhältnisse in Sparta kennen gelernt habe, zwischen der Schlacht bei Knidos und der bei Leuktra, und zwar nur mit Bezug auf c. 1—10, hinter c. 10 hinzugesetzt worden. Ein fremder Herausgeber aber habe darauf beide nicht zu einander gehörenden Abschnitte mit einander verbunden, indem er c. 14 hinter 15 setzte, und ‚inepte' 11, 1 *καὶ ταῦτα μὲν δὴ .. καὶ τούτων ἀκούειν* als Uebergangsstück zwischen beide Abschnitte einschob. Schliefslich habe ein Abschreiber c. 14 an seine jetzige unpassende Stelle eingeschoben (S. 3. 4. 6 f. 19 f.).

Curtii Wachsmuth commentatio de Xenophontis qui fertur libello *Ἀθηναίων πολιτεία*, Gottingae 1874, 36 S. 4. (Gelegen-

heitsschrift beim Rectoratswechsel der Univ.) vereinigt gewissermafsen Kirchhoffs und Cobets Ansichten; S. 12 wird das Resultat dahin zusammengefasst: Als man in der Zeit der Alexandriner auch die Schriften Xs. sammelte, stiefs man auf die verstümmelten, auf alle Weise verdorbenen und durch einander gewirrten Reste eines Dialoges über den Staat der Athener, des Werkes eines alten, noch ungewandten attischen Schriftstellers, in welchem die Unterredner ein der Volksherrschaft zugethaner Athener und ein einem anderen Staate, aber nicht Sparta angehöriger Aristokrat gewesen waren. Irgend ein Grammatiker schrieb aus dem Funde ab, was er lesen konnte; den Dialog versuchte er nicht wieder herzustellen, sondern er verband die Bruchstücke und innerhalb derselben die Wechselreden durch eingesetzte Worte ohne genügende Einsicht nach Möglichkeit zu einem zusammenhängendem Ganzen. Einige Reste, welche er nicht unterzubringen vermochte, fügte er hinten an: 3, 1—13, und verband vorn durch δὲ das Büchlein mit Xs. Schrift über den Staat der Lakedaim.; so lag das Werk schon dem Demetrius Magnes vor. Wie wenig Gewissheit diese Ansicht habe, räumt W. S. 12 selbst ein. Darauf hat er, als kürzeste Probe für ihre Wahrscheinlichkeit, den Versuch gemacht, durch Anwendung verschiedenen Druckes den Text der Schrift in seiner überlieferten Form unter jene Unterredner des ursprünglichen Dialogs und den späteren Diaskeuasten zu vertheilen; dadurch hofft er auch das Verständnis mancher Stellen gefördert und zahlreiche Conjecturen als unnütz erwiesen zu haben. Dass ihm auch hierbei nicht überall mehr eine sichere Entscheidung möglich scheint, darf man wohl S. 35 f. aus einer der zum Schluss über einige Einzelheiten angefügten Bemerkungen entnehmen. Unter dem Texte hat er nach neuen, bisweilen von den Angaben bei Kirchhoff abweichenden Vergleichungen die Lesarten der drei wichtigsten, von Kirchhoff mit *AAD* bezeichneten Handschr. gegeben, über deren gegenseitiges Verhältnis er ebenso wie Kirchhoff urtheilt; aufserdem hat W. fast alle ihm bekannt gewordenen Vermuthungen aus neuerer Zeit hinzugefügt. Im Texte ist zwischen S. 20 und 21 eine Zeile ausgefallen.

(Zweite Abtheilung).

Die ‚Griechische Literaturgeschichte in neuer Bearbeitung von Dr. Rudolf Nicolai. I. Band: Die antik-nationale Literatur. Magdeburg, Heinrichshofensche Buchhandlung. Zweite Hälfte: Die Literatur der Prosa, 1874' bietet auf S. 219—310, 469—474 für X. nichts Anerkennenswerthes weiter, als ausreichende, wenn auch nicht völlig fehlerfreie Angaben über die wichtigere bis 1871 über diesen Schriftsteller erschienene Litteratur. Der Abschnitt beweist, dass der Verf. auf diesem Gebiete nicht heimisch ist. Neue Ergebnisse oder Gesichtspunkte finden sich nicht. Das aus eigner

Lectüre des Schriftstellers und aus fremden Arbeiten geschöpfte Material ist ungesichtet zusammengestellt, und, wie starke Widersprüche zeigen, ungenügend verarbeitet. Auch der Stil ist mangelhaft. Damit dies Urtheil nicht hart erscheine, seien einige Proben gestattet: S. 293 ‚Die Echtheit des λόγος εἰς Ἀγησίλαον haben E. Cauer und F. Ranke . . . nicht erschüttert . . . Offenbar schöpfte der Verfasser der Lobschrift, wie nachmals Plutarch für Agesilaos Biographie, aus der hellenischen Geschichte; ganze Abschnitte kehren hier wieder zur Kritik und Ergänzung der Hellenika, ganz wie in den Memorabilien und der Kyrupädie, Nachlässigkeiten sachlicher Art, ganz wie sonst bei X. . . . Xs. historische Kunst wird zeitiger an der Anabasis abgeschätzt, deren Echtheit nach Andreas Masius nur versteckte Kritik in Zweifel zog. Ἀνάβασις, durch die Uebereinstimmung des Alterthums, das Urtheil und die Pietät des modernen Gelehrtenthums ein echten Werk Xs.' u. s. w. Nach S. 290 wird X. auf dem Rückzuge der Zehntausend ‚vor anderen als der Würdigste zum Oberführer bestellt'; S. 295 dagegen wird er ‚durch den Beschluss der Feldherrn und Lochagen mit Cheirisophos zum obersten Heerführer und Retter aus schwerer Noth gewählt'. S. 250 heifst Xs. ‚Schriftstellerei selbständig und original nur in der Anab.'; dagegen wird er S. 302 genannt ‚frühester Autor in Biographie und Pädagogik, in Taktik und Strategie, in Politik und Oekonomik', und S. 301 wird gesagt: Er hat ‚Sokr. Leben, Lehrweise und das Ziel seiner Philosophie zuerst in litterarischen Denkmälern dargestellt'; allerdings S. 299 f. wird für π. ἱππικῆς, jedoch gegen Xs. eigene Eingangsworte, Simon als seine Quelle bezeichnet. X. ist nach S. 302 ‚kein Philosoph'; trotzdem ‚zeigt uns X. im Symp. und in den Mem. die Person des Lehrers in ihrem ganzen Wesen mit objectiver Treue und Wahrheit' (S. 471). Uebrigens möchten jene beiden Schriften schwerlich genügenden Grund zu der Behauptung S. 473 bieten, dass des S. ‚Ziel der Sturz der entarteten Democratie war'. Von der ersteren Schrift heifst es sodann S. 298: ‚Συμπόσιον, ein in allen Theilen des materiellen und geistigen Gehalts schwaches Seitenstück zu Platos Gastmahl, von Kallias zur Feier der siegreichen Aufführung von Eupolis Αὐτόλυκος Ol. 89, 3. 421 gegeben und in der Absicht geschrieben, der philosophischen Kunst des Lehrers und Meisters im engeren Kreis der Verehrer ein Denkmal der Dankbarkeit zu setzen, ist den von C. Fr. Hermann . . . geführten Untersuchungen zufolge vor Platos Symposion entstanden und steht mit diesem Meisterwerk nur zufällig in Beziehung'. Xs. Symp. will demnach der Verf. wohl ausgenommen wissen, wenn er S. 304, auf dessen eklektisches Verfahren in der Wahl der Sprache sich berufend, sagt: ‚Xs. Schriften waren auf den Bedarf oder Beifall eines weiten Publicums berechnet'. Mit gleicher Bestimmtheit heifst es S. 298 vom Hieron: ‚Die Autorschaft Xs. ist nicht verbürgt', wie un-

mittelbar darauf: ‚*Κύρου παιδεία* in 8 Büchern, von Plato als *πλάσμα Κύρου* . . bezeichnet'. Mit derselben Verwechselung behaftet sind S. 299 die Worte (nachdem vorher vom übereinstimmenden ethischen Gehalte der Mem. und der Kyrup. gesprochen ist): ‚Beispielsweise vertritt hier Kambyses den Sokr., Kyros den Euthydemos oder Dionysodoros in gleicher Entwickelung des Gesprächs', und S. 340: ‚Euthydemos aus Chios, dessen Schönheit den Kritias anzog, und sein Bruder Dionysodoros' u. s. w. Viel Besseres als das von Nic. Gegebene enthalten die vortrefflichen Einleitungen Gustav (Albert) Sauppes in seiner Stereotypausgabe. N. führt diese Ausg. zwar an, scheint sie aber nicht benutzt zu haben: Den Herausg. nennt er bei der Gelegenheit, wie überhaupt stets, A. Sauppe; die Lectüre von T. I, S. XXIIIb hätte ihn zurückhalten müssen, noch jetzt S. 299 Hertlein zu den Verfechtern der Echtheit des Epilogs der Kyrup. zu rechnen; V, S. 66b würde ihn verhindert haben, S. 298 die Collation des Vind. für das Symp. Sauppe selbst zuzuschreiben; IV, S. Va dagegen hätte ihn veranlassen müssen, S. 292 neben Gail und ‚W.' Dindorf auch Sauppe als Vergleicher des Par. D. für die Hell. zu nennen; durch IV, S. XIVa wäre er gewarnt worden, S. 292 von den Hell. die Worte zu gebrauchen: ‚Die beiden ersten Bücher (*Παραλειπόμενα Θουκυδίδου* in den Handschriften)' u. s. w.

Zu grofsen Erwartungen berechtigen den Leser die Vorreden des Verfassers und des Uebersetzers und eine Erklärung des Verlegers von dem Werke ‚Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. Herausgegeben von Fürst N. S. Galitzin, Generallieutenant im Generalstab . . I. Abth.: Allg. Kriegsgeschichte des Alterthums. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von Streccius, Kgl. Preufs. Major à la Suite des Generalstabs und Director der Kriegsschule zu Cassel. I. Bd.: Von den ältesten Zeiten bis zum Tode Alexanders des Grofsen. Mit 20 Karten und Plänen, Cassel, 1874, Theodor Kay. XVI, 462 S. gr. 8.' ‚Die europäische Kriegslitteratur hat bis jetzt noch kein Werk dieser Art besessen. Es wird darin die Kriegsgeschichte in erforderlichem Zusammenhange mit der Geschichte der Gegenwart, der politischen, der Geschichte der Kriegskunst, der Kunst der Kriegführung und der Kriegslitteratur betrachtet.' ‚Die allgemeine Kriegsgeschichte des Alterthums ist nach den zuverlässigsten und besten Quellen und neuesten historischen Hülfsmitteln bearbeitet'. Die Ueberzeugung von dem Werthe und der Nutzbarkeit des Werkes hat den Uebersetzer veranlasst, die ihm angetragene Aufgabe der Uebertragung zu übernehmen ‚trotz aller Schwierigkeiten, welche die Arbeit selbst, die Vergleichung mit den Quellen etc. darbot'. ‚Vielfach von Vorständen höherer Lehranstalten an ihn gestellten Wünschen Folge leistend' lässt der Verleger ‚die Kriegsgeschichte des Alterthums' als selbständiges Werk erscheinen, von

welchem der eben bezeichnete Band mit besonderem Titelblatte, aber sonst völlig identisch, als erster Theil 1875 herausgegeben ist. — Des Verfassers leitender Gedanke ist es, zu zeigen, wie die bestimmenden Kräfte im Kriege die Geistesüberlegenheit und die Willenskräfte der Feldherrn sind, wie sehr sich auch die ausführenden Werkzeuge, Armeen und Waffen, ändern. Zwar werden nun zu den grofsen Heerführern aller Zeiten aus dem Alterthume nur Alexander der Grofse, Hannibal und Cäsar gerechnet; indess ist doch X. als Feldherr und Kriegsschriftsteller ansehnlich genug gewesen, und dass für ihn zur Verwendung kommende historische Material ist nicht unbedeutend, so dass man hoffen durfte, dem durch die weit complicirtere Kriegsführung und Politik der Gegenwart geschärften Auge des Vfs. sich neue Resultate im Einzelnen und im Grofsen erschliefsen zu sehen. Für X. wenigstens ist dies jedoch kaum der Fall; dazu war wohl auch die Gesammtaufgabe zu umfassend. Ob die Historiker, wie der Uebersetzer meint, werthvolles Material und reiche Quellen in dem Werke finden, bleibt abzuwarten. Jedenfalls indess ist das Urtheil ebendesselben zutreffend, dass das Werk ebenso fleifsig, wie klar bearbeitet, interessant nach Plan, Form und Inhalt ist. Leider machen nicht wenige Fehler Vorsicht beim Gebrauche nothwendig. Zum Belege für das Gesagte greife ich einiges X. Betreffende heraus. In dem kurzen Abschn. über die Perser S. 87—99. 125—132 gehört zu dem Bedeutenderen die Darstellung der Schlacht bei Thymbra (so!), zu der ein Plan beigegeben ist. (Weitere Pläne illustriren die Schlachten bei Leuktra und Mantineia. Die Karten scheinen, zum Theil wenigstens, identisch zu sein mit denen des Atlas antiquus von Menke). Mit Recht urtheilt der Verf. S. 91, wie schon andere vor ihm: Was X. in der Cyropädie über Eintheilung, Aufstellung und Kampfart der persischen Truppen sagt, verdient wenig Glauben, weil es das deutliche Gepräge der griechischen Taktik trägt. Bei dieser Gelegenheit läuft, wie auch S. 25 und 89, der scherzhafte Irrthum unter, dass jene Schrift zur Belehrung für den jüngeren Kyros geschrieben sei. Die Darstellung des Zuges der Zehntausend S. 224—251 zeichnet sich bei aller Knappheit durch Klarheit, Uebersichtlichkeit und Hervorhebung alles Wesentlichen aus. Neu darin ist wohl folgende Ansicht S. 229: ‚So grofs war die Furcht, die sie' (die Griechen in der Schlacht bei Kunaxa und unmittelbar nach derselben) ‚den Persern eingeflöfst hatten, dass Artaxerxes nicht wagte, sie mit Gewalt anzugreifen, sondern seine Zuflucht zur List nahm. Tissaphernes erbot sich, die Griechen lebendig gefangen zu nehmen, und sie zu zwingen, in des Artaxerxes Dienste zu treten. Zu dem Zwecke wollte er sie: 1) auf das linke Ufer des Tigris locken, 2) sie ihrer obersten Führer berauben, indem er diese letzteren durch List gefangen nahm, und endlich 3) sie gegen die karduchischen Gebirge auf dem

linken Tigrisufer drängen und sie dort, wo sie weder durch den Tigris, noch über die Berge zu gelangen im Stande waren, zur unbedingten Uebergabe zwingen.' Vgl. S. 236f. Zu solcher Auffassung aber giebt Xs. Bericht keinen Anhalt, widerspricht ihr vielmehr; s. Anab. II, 1, 14 bis III, 1, 21. Ohne Zweifel würde man dem Verf. Unrecht thun, wenn man folgendes S. 259 als ein wörtliches Citat aufnähme: „Nicht von Eitelkeit oder von eigennützigen Absichten, nicht von Eroberungssucht getrieben, sondern in dem Streben nach dem wahren Heile Griechenlands und nach dessen und seinem eigenen Ruhme", — sagt X. —, „fasste Agesilaos den kühnen, grofsartigen und folgenschweren Plan, das persische Reich zu zertrümmern und dessen verschiedenen Provinzen und Völkern Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu verleihen". Unleugbar aber als mangelhaft erweist sich die Quellenbenutzung z. B. S. 292f.: ‚Auf dem Wege von Tegea nach Argos . . . begegneten die Böotarchen bei Cenchreae (in Argolis, nahe bei dessen Grenze nach Arkadien und Lakonien) einem athenischen Heere unter des Iphikrates Führung. Hier wurde, nach Plutarchs Angabe, Iphikrates geschlagen und zog sich zurück, — nicht zur korinthischen Landenge hin, um die dortigen Bergpässe zu besetzen und den Böotarchen den Weg zu versperren, — sondern nach Korinth, wodurch dem thebanischen Heere der Uebertritt aus dem Peloponnes nach Böotien freigegeben war. Parteiisch für Athen und Sparta und ungerecht gegen Epaminondas erwähnt X. nichts von der Niederlage des Iphikrates und sagt nur, dass Iph., welcher zu jener Partei gehört habe, die sich der Unterstützung Spartas widersetzte, absichtlich nach Korinth hin abgezogen sei, und dass demzufolge das thebanische Heer lediglich diesem Umstande es zu verdanken habe, dass es ungehindert aus dem Peloponnes habe abziehen können'. Uebrigens wird über Xs. Zuverlässigkeit auch sonst zu ungünstig geurtheilt. Vielleicht durch Benutzung eines astronomischen Werkes sind die Jahreszahlen von Lysanders Tode bis zu den Schlachten von Knidos und Koroneia um eine Eins zu klein angesetzt im Verhältnis zu den sie umgebenden.

Von den auf X. im Allgemeinen sich beziehenden Arbeiten mögen die über Grammatik und Rhetorik handelnden folgen. H. Böttcher, De ellipseos apud Xm. usu, Regimonti 1875, ex officina Hartungiana (Jen. Diss.), 36 S. 8, hat für seine Untersuchung X. allein herangezogen; er hat die Frage nicht aufgeworfen, ob sich vielleicht auch in Beziehung auf elliptischen Sprachgebrauch Unterschiede zwischen ihm und den andern attischen Schriftstellern finden. Andrerseits hat er geflissentlich alle unter Xs. Namen gehenden Schriften berücksichtigt und kommt S. 36 zu dem Ergebniss, dass seine Zusammenstellungen nichts für oder wider die Unechtheit der verdächtigten erweisen. In der Unterscheidung der Ellipse von der Aposiopese und der

Breviloquenz schliefst er sich S. 4, 36 den Begriffsbestimmungen Gottfr. Hermanns im Ganzen an; mit Recht hat er mit ihm viele Spracherscheinungen, die gar nicht unter die Ellipse zu rechnen sind, ausgeschieden; noch G. Hermann hatte *κέρας* bei *τὸ δεξιόν, τὸ εὐώνυμον* ergänzen wollen, B. widerlegt dies durch Verweisung auf *τὸ μέσον* Anab. I, 2, 15. Mit Unrecht dagegen spricht er S. 20 ff. seine Verwunderung darüber aus, dass Hermann und Andere nicht den intrans. Gebrauch zahlreicher Verba aus einer Ell. erklärt haben. Zwar verkennt er den intr. Gebrauch von *εἰς-βολή* ‚Einfall in ein Gebiet' nicht und führt selbst an, dass ihm vielleicht der sowohl trans. als intr. Gebrauch deutscher Verba, wie ‚fahren, stürzen' eingewandt werden würde. Aber dennoch erklärt er den intr. Gebrauch von *εἰςβάλλειν, ἀνατέλλειν, ἀνίσχειν* u. s. w. durch die Ell. *ἑαυτόν*. Früh jedoch sei der intr. Gebrauch, ohne dass noch die Nothwendigkeit einer Ergänzung gefühlt wurde, eingetreten, und durch die Analogie seien dann auch andere Verba ergriffen. S. 27 ff. behandelt er die Ell. des Hilfsv. *εἶναι*. Soll hier S. 28 von *τῆς τύχης* Cyr. II, 2, 3 ‚saluti est' die Uebersetzung sein? S. 19 spricht er von der Auslassung des Subjects in Verben, wie *ἐσάλπιγξε*, S. 8 ff. 16 ff. über die Ell. von Substantiven. Der Auslassung von *ὁδός* giebt er eine weite Ausdehnung; er geht dabei bis zu der Behauptung S. 10: *εἰκῇ* .. sine dubio derivandum ab adjectivo *εἰκός, ἡ, όν*, quod monumenta nobis relicta iam perdiderunt'. — Om *ὡς ἄν* med efterfolgende Participium, Bemærkninger til Xen. Anab. V, 7, 22. Af forh. kollaborator C. P. Christensen Schmidt i Kobenhavn. Nordisk Tidskrift for Filologi og Pædagogik, Kobenhavn 1875, S. 113—145. Es wird hier nicht von dem leicht erklärlichen Gebrauche des Ptc. mit *ἄν* gehandelt, wie er sich z. B. Anab. I, 1, 10 *ὡς περιγενόμενος ἄν* findet, sondern von den Fällen, in welchen *ἄν* durch Ellipse eines nach Mafsgabe des Hauptsatzes gedachten Vb. fin. häufig erklärt wird, wie An. V, 7, 22 *ὡς ἂν καὶ ἑωρακότες*, Apomn. III, 6, 4 *ὡς ἂν τότε σκοπῶν*. Der Verf. verwirft, unter Vergleichung zahlreicher Beispiele aus der sonstigen attischen und besonders aus der späteren Litteratur, diese Ellipse und fasst die Construction genau wie die des Ptc. entweder mit *ἅτε* oder mit dem blofsen *ὡς*. Eben so erklärt er Apomn. II, 6, 38 *ὡς ἂν στρατηγικῷ* = *ἅτε στρατ. ὄντι*, und nicht anders Kyrup. V, 4, 29 *ὡς ἂν ἐξ οἴκου μεγάλου*. — J. La Roche, Grammatische Untersuchungen, Ztsch. f. die österr. G. 1874, S. 405—431, handelt, auf Grund einer möglichst vollständigen Beispiel-Sammlung aus den attischen Schriftstellern, aber ohne Bemerkungen über die handschriftliche Gewähr, und ohne Heranziehung der alten Grammatiker und der Inschriften, über folgende für X. im besonderen in Betracht kommende Capitel: 1) Die Comparationsformen von *φίλος* (und *μᾶλλον* und *μάλιστα* bei der Comparation), 5) Das Augment der

Plusquamperfectformen, 6) Die Conjunctiv- und Optativformen des Perfects, 7) Die Doppelformen des Optativs. — Cobet, *Γλωσσηματικὰ* in Xs. Cyropaedia, Mnemos. 1875, S. 214—221, tritt alten und neueren Grammatikern mit dem beachtenswerthen Urtheile entgegen: Xenophon in nonnullis *ἰάζων καὶ δωρίζων videtur* verba *poetica* usurpare et *γλωσσηματικὰ λέγειν.* (S. 389: X. non utitur vocabulis olim obsoletis et in sola lingua Epica superstitibus; . . sed utitur iis vocabulis, quae Jonibus et Spartanis, quibuscum diutissime una vixerat, erant in ore). Darauf geht er classenweise die in der Kyrup. vorkommenden betreffenden Wörter durch und erklärt dabei auch *ἀμφί* für ionisch, pro quo Attici semper *περί* dicebant.

Fr. Blass, Die attische Beredsamkeit, 2. Abth., 1874, behandelt S. 441—452 hinter Isokrates anhangsweise auch X. Von ihm wird gesagt, dass anfangs jedenfalls des Sokr. dialektische Methode tieferen Eindruck in ihm hinterlassen habe, als irgend welcher rhetorische Unterricht, von dem jedoch in Xs. Entwicklung Spuren nachweisbar seien. In der ersten Zeit seiner schriftstellerischen Thätigkeit habe Xs. natürliche Anmuth durchaus vorgewaltet, und rhetorische Berechnung sei kaum vorhanden. Allmählich sei er mit der Weise des Isokr. bekannt geworden und habe seinen Stil danach modificirt, aber zu rhetorischer Vollendung es keineswegs gebracht. S. 448 spricht er von ‚der Beobachtung, dass die Hell. überhaupt, wenigstens in den 5 letzten Büchern, einen bedeutenden Einfluss des epideiktischen Stiles, den vollends die Isokrateer in die Geschichte einführten, merken lässt'; und S. 277 sagt er, dass die Schrift über die Einkünfte allem Anschein nach von Isokr. Symmachikos beeinflusst sei. Ueber seine Ansicht von dem Verhältnisse der Apomn. zur *κατηγορία Σωκράτους* des Polykrates s. den letzten Jb. über Isokr. S. 16. Eingehender hat Bl. nur S. 445 ff. den Agesilaos besprochen, den er in allen seinen Theilen für Xs. Werk hält; weder die geschichtliche Partie nimmt er aus, wiewohl ‚sie eine für X. auffällige Glätte und Fülle der Periodik' zeige, noch auch den sich für eine Recapitulation ausgebenden Epilogos, in welchem er ‚rein gorgianischen und durchaus nicht x. Stil' findet. Gegen Beckhaus Hypothese erklärt er sich. — Hier sei gleich angereiht: Adolf Sachse, Ueber Xs. Agesilaus, Göttingen 1875, Kästner (Jen. Diss.), 38 S. 8. Er setzt S. 5 ff. aus einander, dass Beckhaus allerdings die Existenz eines gleichnamigen Enkels des Xs. zuzugeben sei, dass aber die Ausführungen von Beckhaus nicht genügen, um den Unterricht des jüngeren X. bei Isokrates, sowie überhaupt eine litterarische Thätigkeit desselben zu beweisen. Seinerseits will er den Ag. einem jugendlichen Schüler des Isokr. zuschreiben, dem X. aber die Schrift wegen historischer Versehen und Widersprüche mit den Hell. absprechen, deren Aufzählung er Hagen entlehnt, dabei in nicht wenigen Punkten Beckhaus gegen Hagen

beistimmend. Auf die Frage der Zulässigkeit einer Ausscheidung einzelner Theile ist er nicht eingegangen. Von Gewicht scheint mir nur das über c. 2 Vorgebrachte; die sonstigen Bedenken, welche er unter Vergleichung von 3, 4 mit Hell. IV, 1, 2. 15; von 7, 4 mit IV, 3, 1; von 7, 6 mit IV, 5, 3; von 4, 6 mit III, 4, 25 vorbringt, finde ich entweder unbegründet oder ohne Bedeutung für die Frage der Echtheit. — Ages. 2, 11 ἦσαν δὲ [οὗτοι . . συστρατευσαμένων] καὶ οἱ Κυρεῖοι (für καὶ τῶν Κυρείων τινὲς) καὶ Ἴωνες δὲ Breitenbach zu Hell. (1874) IV, 3, 15 und S. 203.

Xénophon, oeuvres complètes; traduction nouvelle avec une introduction et des notes par E. Talbot. 3. éd. 2 vols. Paris LIX, 1135 S. 1874, ist mir nicht zugänglich gewesen. — Ebenso wenig X., l'Anabase. Edition classique publiée avec des arguments et des notes en français p. Parnajon. Livre I. Paris 1874, und X., expedition of Cyrus, with various readings, notes and index by A. Negris. London 1874. — Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάσασις. Xs. expeditio Cyri curante F. X. Schettini. Ed. stereot. Neapoli 1875, A. Morani, ist nur ein fehlerhafter Abdruck der 4. Aufl. von L. Dindorf, 1873 Teubner, wie Ludw. Jeep nachweist in der Rivista di filol. e d'istr. cl. 1875, S. 92ff. — Herm. L. Strack, Vollständiges Wörterbuch zu Xs. Anabasis (begründet von Theifs), 8. Aufl., Leipz. 1874, Hahn, IV, 120 S. 8., sagt in dem Vorwort: Die vorliegende . . Aufl. ist ein sorgfältig revidirter, in nicht wenigen Einzelheiten berichtigter Abdruck der 7. Principielle Aenderungen dagegen waren nicht nöthig, da das Wörterbuch erst vor 3 Jahren von Grund aus neu bearbeitet ward. . . Die Lesarten der inzwischen wieder aufgelegten Ausgaben von Krüger (1871) und Rehdantz (1873, Bd. I) sind nach Möglichkeit berücksichtigt. — Von Freunds Schülerbibliothek, zum Gebrauch für die Schule und den Privatunterricht, Präparation zu X., Leipz. Wilh. Violet, sind 1873—1875 erschienen: von der Anab. Heft 1—3 in 6., das 4. in 5., das 5. in 3. Aufl. (aufserdem von den Hell. H. 1. 2 in 2., von der Cyrop. H. 4 in 2., von den Mem. H. 1 in 2. Aufl.) Diese Angabe beruht auf einer Mittheilung der Verlagsbuchhandlung selbst; denn Jahreszahlen werden, offenbar weil unnütz, den Heften nicht mitgegeben. Man kann den Unternehmern vielleicht zugeben, dass der erste Entwurf der Arbeit nicht völlig verdammenswerth war, und dass, unter der Voraussetzung sorgfältiger Ausführung und gewissenhafter weiterer Vervollkommnung jenes Entwurfs, die Schüler bei redlicher Benutzung Vortheil haben konnten. Indess wie jetzt die Sache liegt, da jede neue Aufl. nur ein Abdruck der vorigen ist, der Seite für Seite und Zeile für Zeile mit den früheren übereinstimmt und nur in einigen Druckfehlern mehr oder weniger differirt und im übrigen, wie sie, von denselben Fehlern jeder Art wimmelt, obwohl doch unendliche Wiederholungen trivialer

Bemerkungen einen grofsen Raum einnehmen: so verlieren die Unternehmer die sittliche Berechtigung, irgend ein Heft, wie es unter den oben angeführten mit dem 1. der Anab. geschehen ist, mit dem Titel einer verbesserten Auflage zu versehen, und auf jedem Umschlage diesen Passus zu wiederholen: ‚Der Stoff . . ist mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aus den Ergebnissen eigener und fremder Forschungen entlehnt. Aus diesem Grunde dürfte die Bibliothek auch demjenigen Lehrer, der durch seine Berufsarbeiten den Fortschritten der philologischen Wissenschaften nach allen Seiten zu folgen verhindert ist, eine nicht unwillkommene Gabe sein'. Wennschon den meisten Lehrern die Einrichtung der Präparation bekannt sein wird, so werden doch wohl nur wenige eine solche zu einem Schriftsteller ganz durchgemacht haben, und daher möchten vielleicht einige wenige Proben von dem, was hier in H. 1—5 der Anab. geboten wird, am Orte sein. Die Druckfehler, welche besonders in den griechischen Wörtern und den geographischen Namen zahlreich sind, übergehe ich bis auf Anm. III, 1, 24: *‚στρατηγῶν, ἀξιοστρατηγότεροι,* schönes Wortspiel: Strategen würdiger Strategen zu sein (als Andere)'. Aus der Uebersetzung, die besser als die Anmerkungen ist, sei hervorgehoben: II, 3, 26 ‚nun könnt ihr von uns das Versprechen annehmen' (*πιστὰ λαβεῖν*), ‚dass wir sicherlich euch das Land freundlich gesinnt machen . . werden' (*φιλίαν παρέξειν ὑμῖν τὴν χώραν*); V, 2, 17 ‚dass drinnen Höhen wären' (*ἄκρα ἐστίν*. Nachher 19 ff. wird richtig übersetzt: die Feste); V, 7, 18 ‚sie . . wären im Begriff gewesen hierher zu segeln, um uns das Geschehene anzuzeigen, und hätten diejenigen, welche es wünschten, aufgefordert, selst ihre Todten zu holen und zu begraben'; 34 ‚Alle . . erklärten, dass die Urheber dieser Dinge bestraft werden müssten'. Dabei entschlüpfen Ausdrücke, wie II, 6, 3 ‚nach seiner Absegelung', IV, 7, 10 ‚bei jedem Vorsprung' (*προδρομή*). Aus den Anm. wähle ich: I, 1, 10 *‚εἰς'* (*δισχιλίους ξένους μισθόν*) ‚bei Zahlbestimmung zur Angabe der äufsersten Grenze, über welche hinaus nicht gegangen werden soll: höchstens; daher auch allgemein zur Angabe der Annäherung an eine bestimmte Zahl: gegen, an, ungefähr'; 8, 29 ‚Es ist auffallend, dass X. den Namen des Ortes, in dessen Nähe die entscheidende Schlacht geliefert wurde, nicht angibt. Es war dies das Dorf Kunaxa (. . jetzt Feludscha), am östlichen Ufer des Euphrat, und ungefähr 8 deutsche Meilen östlich von Babylon'; dazu vgl. 11, 10 *‚κώμης τινὸς* es war dies vielleicht das Dorf Kunaxa, bei welchem die frühere Schlacht stattgefunden hatte, s. oben die Anm. z. Kap. 8 am Ende'; 9, 14 *‚(ὥστε) τοὺς κακοὺς ἀξιοῦν εἶναι δούλους τούτων* . . so dass die Feigen glaubten, dass sie Knechte dieser seien'; IV, 7, 18 f. werden die je 4 Tagemärsche aus einander gelegenen Oertlichkeiten *Ἅρπασος, πεδίον, Γυμνιάς* in Folge verschiedener Quellen identificirt mit den weit

von einander entfernten: Harpa-Ssu (dem Nebenflusse des Araxes), dem oberen Thale des Tschoruk und mit Gumisch-Khâne (oder Artanudsch); V, 8, 3 ‚τῶν ὄνων' (ὑβριστότερος) ‚weil nämlich ihre Trägheit als Starrsinn und Uebermuth ausgelegt wurde'. Für Grammatik und Wortkunde erhält z. B. der Schüler folgende Bereicherung seines Wissens: I, 8, 26 ‚ἴετο imperf. des med. von εἶμι, eilen, stürzen'. (Dagegen III, 4, 41 ἴεσθαι eilen); II, 1, 3 . . das Verbum εἶμι und dessen Composita haben im präs. auch die Bedeutung des futur.'; II, 2, 10 ‚ἄπιμεν . . wir gehen ab'; I, 2, 26 ‚ἔρχεσθαι und ἰέναι . .'; II, 4, 1 παρῳχημένων, das partic. perf. (nicht παροιχομένων zu lesen): des Vergangenen'. (Dazu gehört wohl in der ‚Wiederholung': ‚Erkläre die Form παρωγμένοι'); I, 9, 28 ‚ἐξ ὧν ἀκούω . . für ἐκ τούτων ὧν ἀκούω, aus dem, was ich höre; ἀκούω mit dem genit. der Sache verbunden, wenn diese ein geistiges Vernehmen, Wahrnehmen, Verstehen voraussetzt. ἀκούω, hier, wie nicht selten, mit Perfectbedeutung: vernommen haben, wissen'; II, 5, 13 ‚ἐνοχλεῖν τινι, jemand belästigen, beunruhigen, aber τινα, jemand quälen'; I, 8, 16 ‚θαυμάζω . . mit einem Relativsatze (τίς παραγγέλλει) verbunden (so unten 2, 1, 10' [θαυμάζω πότερα] ‚u. 3, 5, 13' [θαυμάζειν ὅποι]); V, 7, 13 ‚ἐθαύμασαν ὅ,τι εἴη, θαυμάζειν . . mit einem Relativsatze verbunden'; I, 8, 19 ‚πρὶν mit dem infin. zur Bezeichnung einer Handlung, welche als Nebenumstand einer Thatsache angegeben wird'; II, 3, 3 ὥστε . . μηδένα . . εἶναι ‚μηδένα, nicht οὐδένα, weil im abhängigen Satze'; III, 4, 49 ‚φθάνω gewöhnlich mit dem partic. verbunden, selten mit dem infin.'; I, 2, 16 ἅμαξα, ein ursprünglich persisches Wort'; I, 5, 2 ἡ στρουθός . . eigentlich: jeder kleine Vogel . . daher ἡ μεγάλη στρουθός, der grofse Vogel, insbesondere: der Straufs'; 1, 7, 2 ‚αὐτόμολος, von αὐτός und μολέω'; II, 2, 17 ‚σκήνωμα, s. v. a. das häufigere σκῆνος, das Zelt'.

In Xs. Anabasis, erklärt von C. Rehdantz, II. Bd.: Buch IV—VII, 3. verbess. Aufl. Berlin 1874, Weidmannsche Buchh., 261 S. 8., und in Xs. Anab., für den Schulgebrauch erklärt von F. Vollbrecht, II. Bdch.: Buch IV—VII, 5. verbess. u. vermehrte Aufl., Leipzig 1875, Teubner, 198 S. 8., ist, in der ersteren Ausgabe vollständiger, die inzwischen erschienene Litteratur berücksichtigt. Den kritischen Neuerungen gegenüber verhalten sich beide Hgg. ablehnend. Vo. hat keiner Einlass verstattet und überhaupt, wenn ich bei schneller Vergleichung recht gesehen habe, im Texte nur V, 2, 13 τάξις in παράταξις verändert. Rz. hat von Richter nur eine Aenderung aufgenommen: VI, 3, 24 τὴν [ἐπὶ Κάλπης] ὁδόν (die Zahl dabei in der Note ist falsch). Der Auseinandersetzungen jenes Gelehrten ungeachtet behält er zu VI, 2, 14 bei ‚αὐτὸν' (l. αὐτοὶ): ‚N(eon) und Ch(eirisophos) und X(enophon!)'; und Vo. an derselben Stelle: (ἐπιτρέπει) ‚αὐτῷ Xenophon', und darauf zu 15: ‚. . bis die

Opfer ihn' (X.) ‚bewegen, dem Vorschlage des Neon zu folgen und sich wieder mehr an den V, 6, 33 gefassten Beschluss zu binden'. Das überlieferte *κάλλιστον* VI, 5, 4 glaubt Rz. gegen Cobets Vorschlag *βέλτιστον* (*κράτιστον* wäre auch denkbar) halten zu können durch die Bemerkung: ‚wird . . nicht Neon aus Rücksichten der militärischen Ehre . . zurückgelassen?' — Was nun die beiden Ausgaben im Einzelnen anbetrifft, so ist die Vs., bis auf einen Nachtrag zu IV, 2, wenig verändert, und es behält die Kritik, welche P. Weifsenfels, Z. G.-W. 1874, S. 818—831, an ihr geübt hat, auch weiter ihre Berechtigung. Indem ich manches übergehe, was sich bei Rz. richtiger findet, erlaube ich mir auf folgende Einzelheiten aufmerksam zu machen: IV, 1, 1 scheint Layards Vermuthung empfohlen zu werden, 5, 34. 6, 2. 4 ist sie aufgegeben; 7, 18f. sind die Angaben über Kieperts Ansichten nicht frei von Verwirrung; 6, 23. 7, 1. VI, 2, 1 enthalten die Randdaten Rechenfehler; IV, 7, 24 (Luise!) ‚Brachmanns Columbus'; 4, 11 *‚ἀνθρώπους* sonst von Feinden', s. zu V, 2, 17; V, 3, 5 ‚Naturalien und andere Reliquien'; 3, 6 ‚obgleich die Eleer ihm sein Landgut zurückgegeben' eine wenig glaubliche Ueberlieferung'; 3, 7 ‚Appollo' und VII, 2, 22 ‚Appollonia'; V, 3, 10 l. *συμμάχεσθαι;* 4, 15 ‚es ist das Castell in der Stadt', also verschieden von dem dicht vorher genannten *χωρίον . . πρὸ τῆς πόλεως?* 4, 33 (*νόμος γὰρ ἦν οὗτος*) *‚σφίσι* für *αὐτοῖς* findet sich oft da, wo es sich auf ein Nomen bezieht, das dem Gedanken nach als Subject des Satzes gelten kann' (Rz.: ‚Jonismus . . etwa: ihnen bei sich [oder *ὡς ἔφασαν*]?' ‚Jonismus' hätte genügt); 6, 19 *‚κινδυνεύσει* . . der Ausdruck steht, weil das Heer Angriffe der Einwohner zu fürchten hat'; 6, 36 *‚Αἰήτου* ist der gemeinsame Name der Könige von Kolchis'; wozu dann *υἱιδοῦς?* Strab. p. 45 *ἐπιχώριον* = ein zu Strabons Zeit in Kolchis noch gebräuchlicher Name; 8, 8 *‚κατελείπετο, κατά* lässt sich hier in seiner Grundbedeutung erkennen, denn der Mann lag auf der Erde'; VI, 3, 3 *‚λόχον* hier von dem Trupp' (jedes) ‚der 10 Führer'; VI, 4, 2 l. expedito; darauf folgt ‚die Kriegsschiffe wurden gerudert und fuhren nur bei Tage, die Frachtschiffe dagegen fuhren Tag und Nacht und zwar mit Segeln'; 4, 8: der Urbinas hat *ἐπειλεγμένους;* 4, 24 ‚Phrygien' (am Hellespont, Mysien); 5, 9 *ἐμπίπτω* heifst: stofsen auf, nicht ‚vorrücken'; 6, 12—19 „. liefern die Griechen die scheinbar Schuldigen aus', vielmehr: diese sich selbst; VII, 2, 15 ‚im Chersonesos zwischen Perinthos und Byzantion'; 2, 32 *‚ἐκπεσών* aus dem Lande der Odrysen', vielmehr *ἐκ ταύτης τῆς χώρας*, also der *Μελανδῖται καὶ Θυνοὶ καὶ Τρανίψαι*, vgl. Dindorf z. St. und Böhnecke, Demosth. Lyk. Hyp. S. 545f.; 4, 16 *‚Μακίστιος*, Stadt . .'; 5, 2—5 ‚Herakleides kann den Sold nicht zahlen', besser: zahlt den Sold unvollständig; 6, 43 l. *ἀποθανεῖσθαι;* 7, 55—57 ‚X. . . beschliefst das Heer zum Thibron zu führen',

besser: lässt sich überreden . . zu begleiten. — Aus Rz. hebe ich aus: IV, 5, 35 l. Praedicat für ‚Plat. dicat'; 7, 25 ‚weinen vor Schmerz und vor Freude' Entstellung; 8, 12 *οἱ κράτιστοι ἡμῶν* wird von den Hgg. erklärt: *οἱ λοχαγοί* (vgl. auch Vo. Heerwesen u. s. w. § 2); weshalb darf man nicht aus dem dicht Vorhergehenden und Nachfolgenden *λόχοι* verstehen? V, 6, 12 Rz. und Breitenbach mit E allein *‚ἔσεται'*, obwohl dies sonst bei X. und in attischer Prosa nicht vorkommt; 6, 26 *‚μαστεύειν:* zu 3. 1. 43' (woselbst: ‚ein dichter. Wort') ‚danach giepern'; ist nicht giepern nd. = begehren nach etwas, dass einem der Geifer dabei aus dem Munde läuft? V, 7. 13 ‚bei Verben, deren Praesens einen Zustand ausdrückt, wird das Eintreten in diesen Zustand durch den, allemal ersten, Aorist ausgedrückt'. *ἐμάνην, ἔκαμον* u. a.! V, 7, 1 *‚ὡς'* (auch mit dem Indic.); VI, 4, 4: worauf beziehen sich die letzten Worte ‚p, 791 c, oder'? VI, 5, 5 ‚bereichte'; VII, 1, 6 ‚Leute der Situation', nicht: Männer (wenn überhaupt)? VII, 2, 15 *‚ἀνάγκη:* nach' (l. näml.) *‚ἦν'*; 3, 22 *ἡ μαγάδις,* aber *ὁ μαγάδις αὐλός!* 3, 35: Was denkt der Schüler bei *‚οὐδέν τι:* der Zusatz des *τις* trägt dessen Unbestimmtheit, die bei starken Begriffen wie *δεινός πολύς* zur Steigerung wird, über'. Bemerkenswerth ist, dass Rz. jetzt den sogenannten schlechteren Hschn. folgt in IV, 8, 21. V, 7, 7. 32. VI, 1, 30. 4, 6. 12. 5, 1. 6, 4. VII, 1, 6. 3, 35. 5, 8. 7, 7, und wiederum den besseren in V, 6, 37. VI, 2, 16. 6, 4. VII, 2, 25 [1]). 3, 31; allerdings, so scheint es mir, je einmal in den zwei Reihen mit Unrecht: VII, 1, 6 möchte *ἀσφαλές* nicht unpassend gesagt sein, im Hinblick auf die mächtigen und nahen Lakedaimonier (vgl. VII, 7, 10); und nur VI, 2, 16 in den besseren und II, 6, 30 in schechteren Hschrn. ist bei X. zwischen *ἀμφί* und einer Zahlangabe der Artikel nicht gesetzt. Beiläufig gesagt: aus den von Rz. zu VI, 4 23 gegebenen Beispielen ergiebt sich, dass er I, 2, 12 *‚περὶ:* um, mit dem Acc. . . nie bei Zahlbegriffen' wohl nur auf die Anab. angewendet wissen will, für die es richtig ist.

Einzelnes Neue zur Anabasis: I, 2, 8 [*ἐνταῦθα λέγεται . . ἀκρόπολιν*] Lincke, de Xs. Cyropaediae interpoll., Thesen. — Gustav Hirschfeld, Ueber Kelainai - Apameia - Kibotos, besonderer Abdruck aus den Abhandl. d. Kgl. Akad. d. Wiss. z. Berlin, 1875, hat S. 10 ff. zum ersten Mal die Stadt und die benachbarten Höhen und Gewässer sicher bestimmt und dargestellt; die beigegebene Tafel enthält den Plan der Stadt und der nächsten Umgebung, ein Nebenkärtchen die Skizze der Dombai- und Dineir-Ebene. 2) Die Durchschnittsgröfse der Parasangen bei X. bestimmt er S. 8 A. 1 zu ungefähr $\frac{3}{5}$ geogr. Meile und die des Stadiums zu 480 Fufs Rh., weil X. auf die $30\frac{1}{2}$ geogr. M. der Route Sardes-Maiander-Kolossai-Kelainai 50 Parasangen rechnet;

[1]) Weshalb also VI, 2, 2 *‚ἐπὶ?'*

und er ist mit Hultsch der Ansicht, dass die Distancen in der Anab. nur auf Abschreitung beruhen. 3) *Κεραμῶν ἀγορά* sucht er S. 9 A. 1 nicht bei Uschak, sondern viel weiter östlich. — I, 2, 13 [*ἐφ' ᾗ . . κεράσας αὐτήν*] Lincke. — I, 5, 2 hinter *τὰ δὲ κρέα* oder hinter *τῶν ἁλισκομένων* will Achille Coen, Riv. di Filol. 1873, 205 ff. eine Lücke ansetzen, in der gestanden habe eine Bemerkung über das Fleisch der Esel, und darauf eine über die Jagd der Antilopen, auf deren Fleisch die folgenden Worte zu beziehen seien. — Zu I, 7, 12 untersucht Henrychowski, Z. G.-W. 1874, 813 ff. den Sprachgebrauch von *ἄρχων, στρατηγός, ἡγεμών* u. s. w. in der Anab. Wenn er S. 814 f. sagt: ‚Wohl nur ironisch wird Klearch (II, 2. 5) *ἄρχων* titulirt und, später von den Soldaten zum unumschränkten *ἄρχων* gewählt, bleibt er nur 6 oder 7 Tage als solcher in Function', so ist zu bemerken, dass II, 2, 5 *καὶ τὸ λοιπὸν ὁ μὲν ἦρχεν* keine Titulatur enthält und nicht ironisch gemeint ist, und darauf eine Verwechslung mit Cheirisophos VI, 1, 18. 2, 12 vorliegt. — Otto Kämmel, ‚Die berichte über die schlacht von Kunaxa und den fall des Kyros . . . nebst einem plan der schlacht', Philol. 34, 3. Heft, S. 516—538, 1875 erschienen. (Der Schluss steht noch aus). In dem Gegebenen wird ‚das verhältniss der berichte unter einander' behandelt, und zwar ‚I. Ueber die schlacht als ganzes'. Nach sorgfältiger Zergliederung und Vergleichung der erhaltenen Relationen ist das Resultat S. 529: ‚Diodors bericht . . geht direct auf Ephoros, indirect auf Ktesias zurück'. (S. 517: ‚Diodor hat Xs. Anab. überhaupt nirgends benutzt'.) ‚In den uns erhaltenen beiden rapporten' (Diod. u. Xs. An.) ‚haben wir demnach einen persischen und einen griechischen schlachtbericht zu erkennen'. Wenn S. 528 gesagt wird, die Uebereinstimmung des Diod. u. Ktes. in der Hervorhebung der Lakedämonier und des Klearch sei ein starkes Argument gegen eine etwaige indirecte Benutzung des Sophänetos; denn der Arkader Soph. würde dem Spartaner Klearchos einen solchen Vorrang gewiss nimmermehr eingeräumt haben: so erkenne ich den Grund nicht als einen in sich unbedingt nothwendigen an, besonders im Hinblick auf die Erzählung bei Diod. vom Rückzuge nach der Schlacht, die doch wohl auch Kä. auf Sophain. zurückführen wird; und daher gebe ich auch jene Folgerung nicht zu. Der Abschn. ‚II. Ueber den fall des Kyros' S. 529 ff. hat zum Ergebnis S. 534: ‚So sind also die berichte des Ktes., X. und Deinon als unabhängig von einander zu betrachten; Diod. aber nähert sich Ktes. so, dass die oben gemachte wahrnehmung eine weitere bestätigung erhält'. — III, 4, [8]. 11 f. [*ἐνταῦθα . . ἐάλω.*] Lincke. — F. Vollbrecht hat, unter Beifügung einer Skizze, S. 196 ff. und Jb. f. d. cl. Phil. 1874, S. 619—629 die örtlichen Verhältnisse in IV, 2 besprochen, und Rehdantz ist in den Anmerk. zu dem Cap. fast zu gleichem Ergebnis gekommen. Nur

lässt Rz. mit Recht (wegen IV, 2, 9) von den Freiwilligen und dem Train denselben Weg einschlagen. Dagegen setzt wieder Vo. richtig den *λόφος πρῶτος* und *δεύτερος* vor dem *ἀντίπορος λόφος* an. Ich erwähne noch, dass Vo. S. 623 A. vermuthet: ‚Sollte zur Vermeidung der Meinung, dass beide Wege an der *ἔκβασις* zusammentreffen, und dass der 3. Hügel auch diese beherrsche, eine Aenderung des Textes nöthig erscheinen, so würde ich in § 5 den Artikel vor *φύλακας* zu streichen vorschlagen'. Bei Rz. l. ‚8) *ἔφοδος*' (§ 6). — IV, 5, 15 *παρ'* (für *μὲν γὰρ* oder *γὰρ* oder *ἄρα*) *ὑμῖν*, 7, 8 *μετὰ τούτου* (für *μ. τοῦτο*), 8, 27 *ἔθεον· καλὴ δὲ καὶ πάλη καὶ πύγμὴ καὶ παγκράτιον θεὰ ἐγένετο:* Rz. — V, 1, 1 *τὴν θάλατταν τὴν ἐν τῷ* [*Εὐξείνῳ*] *Πόντῳ* = das an der Provinz Pontos ist: Henrychowski. — V, 2, 4 *πλείους ἢ εἰς δισχιλίους.* Rz. ‚*εἰς* ist hier verdächtig'. Ist zu ändern *πλῆθος εἰς δ.?* Vgl. IV, 2, 2 *πλῆθος ὡς δισχίλιοι.* — V, 4, 3 *τοῖς* (für *οἱ*) *ἐκ τοῦ ἐπέκεινα* Henrychowski. Er spricht auch über § 10—20; gegen ihn Walther Gebhardi, Z. G.-W. 1875, S. 212ff. — Statt zu V, 7, 14 ist schon von Rz.[2] zu V, 6, 14 die Anm. gesetzt worden ‚*Κλεάρετος:* [wohl identisch mit dem *Κλεαίνετος* 1. 17]'. Jetzt ist V, 7, 14. 16 im Text selbst (vgl. § 34 A.) die Aenderung *Κλεαίνετος* aufgenommen, indem zu § 14 die Bemerkung gefügt ist ‚[st. *Κλεάρετος*, cod. K. *Κλεάνετος*; s. 5. 1. 17]'. Nun enthalten aber beide Stellen Unvereinbares: 1, 17 ist die Rede vom Aufenthalte bei Trapezus, 7, 14. 17 vom letzten Tage bei Kerasus; aufserdem ziehen 1, 17 der eigene *λόχος* und ein anderer mit, 7, 16 *ὅσους ἔπειθεν.* Entweder ist also die La. in K durch Zufall entstanden, oder sie beruht auf gleicher, aber unstatthafter Vermuthung. — VI, 1, 9 ‚viell. *ὥστε τὴν ὄψιν ἔχειν καλήν*, vgl. Kh. zu M. 3. 11. 4', VI, 1, 20 *μείζω* (*ἂν*) Rz. Zu VI, 4, 1 *ἀρξαμένη δὲ ἡ Θρᾴκη αὕτη ἐστὶν* hat er 3 Vermuthungen. — VI, 4, 2 *καὶ οὓς:* davor scheint etwas wie *οὗτοι δὲ μάλιστα μισοῦσι τοὺς Ἕλληνας* ausgefallen und daraus das auffällige *τοὺς Ἕλληνας* übrig geblieben.' Rz. . Vo.: ‚*Ἕλληνας*, das Hauptwort statt eines Pronomens hebt nachdrücklich hervor, dass nur Griechen misshandelt wurden'. Lincke: [*καὶ οὓς . . Ἕλληνας*]. — VI, 6, 28 *τοιοῦτος* ‚etwa *συναίτιος?*' Rz. — VII, 1, 28 [*τοῦ ἄνω*] *βασιλέως* Rz. Dazu die Anm. ‚*τοῦ ἄνω*, wenn echt, hier der persische, 7. 23 der Odrysen-König'. Vo.: ‚*τ. ἄνω β.* der Odrysen-König'. — VII, 2, 2 *οἰόμενος* (*οὕτως*) *ἂν οἴκαδε* Naber, Mnem. 1873, 329f. — VII, 3, 34 *οἵ τε γὰρ πολέμιοι ὑμῖν καὶ ἡμῖν Θρᾷκές* [*εἰσιν*] *καὶ ὑμεῖς οἱ φίλοι*, 4, 16 ‚*ἐτῶν:* [*ἐνόντων?* auch die Worte *ἐντεθωρακεσμένοι*' (so!) . . und *ἀσπίδας καὶ μαχαίρας καὶ κράνη ἔχοντες* sind schwerlich von den Griechen ausgesagt]', 6, 34 *Πέρινθον πρὸς ἣ ἦτε* [*τὴν πόλιν*] *Ἀρίσταρχος ὑμᾶς:* Rz. Zu VII, 7, 29 handelt er über das Verhältniss des Gen. und Dat. bei *ὑπακούειν* und *ὑπήκοος* bei X. und Thuk. — VII, 7,

54 ‚ἐπικίνδυνόν μοί ἐστιν: etwa ἀπεκινδύνευον ἐν ἐμοὶ, ἔστιν?' Rz. (Vo.: ‚Sinn: Mit dieser geringen Summe gehe ich nicht, lieber bleibe ich. Est ist jedoch nur ein Vorwand zum Bleiben, bis das Vieh etc. mitgeht'.) — VII, 7, 55 ‚ἂν οἰκήσων . . λῃψόμενος die 1. Cl.; οἰκήσων . . ἀπολῃψόμενος die 2. Cl. der Hdn. ich vermuthe ἀποικήσων . . λῃψόμενος' Rz.

Xenophons Griechische Geschichte, zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von Emil Kurz, Heft II = Buch IV—VII. München 1874, J. Lindauer (Schöpping), XVIII + 288 S. gr. 8., und Xenophons Hellenika, erklärt von Ludw. Breitenbach, II. Bd. = Buch III u. IV, Berlin 1874, Weidm. Buchh., XCII + 204 S. 8., sind anerkennenswerthe Arbeiten, von denen mir die erstere durch die grammatische Erklärung, die zweite durch die historische die andere zu übertreffen scheint. Eine Zusammenstellung der zahlreichen Einzelheiten, in denen beide von einander abweichen und dabei einander ergänzen und berichtigen, unterlasse ich; einiges vergleicht Höger in seiner Anzeige der beiden Ausgaben, Bl. f. d. bayer. G. u. R.-W. 1875, S. 230 ff. Der einschneidendste Unterschied beider besteht in der Auffassung von Xs. politischer Gerechtigkeit und historischer Zuverlässigkeit. Während ihn Br. für einen durchaus wahrhaften und glaubwürdigen Schriftsteller erklärt, spricht K. es in seiner Einleitung aus und zeigt es schön dort an dem Beispiele der Schlacht bei Koroneia und darauf im Einzelnen, selten dabei übertreibend und irrend, in den Anm., wie X. in seiner Darstellung von seiner Vorliebe für Sparta und Agesilaos beeinflusst wird. Schon auf Grund dieser Betrachtung ist er berechtigt, die Meinungen für widerlegt zu halten, als hätten wir in den Hell. nur eine Materialiensammlung oder einen Auszug. Den übrigen Gedanken seiner Einleitung aber kann ich keinen hohen Werth beimessen, weder dass Lysander in Buch 1—3 den Mittelpunkt der Erzählung bildet, noch wenn K., wie Grosser es wirklich thut, die Frage nach den Theilen der Hell. und ihrer Abfassungszeit in ihrer Bedeutung herunterzusetzen scheint, noch, wenn er seiner Ueberzeugung, ohne in die Sache einzugehen, Ausdruck giebt und Brs. Vermuthung allgemein das Beiwort einer ‚ansprechenden' beilegt und dagegen meine ‚Kombinationen' als ‚von Br. in der Z. G.-W. 1871, S. 717 ff. als gänzlich unhaltbar nachgewiesen' bezeichnet. Einmal musste Xs. Darstellung in III—V, 1 ganz anders ausfallen, wenn dieser Theil 384—3 während der Machthöhe Spartas, oder wenn er nach 362, nach dessen Sturz geschrieben ist, und für den Historiker ist es von hohem Werthe, zu wissen, unter welchen Zeitumständen ein Quellschriftsteller, selbst wenn er nicht einmal unmittelbar vorliegt, gearbeitet hat. Andererseits möchte ich K. auffordern, Brs. Recension noch einmal scharf auf das Vorkommen von falschen Auffassungen und Trugschlüssen hin zu prüfen. Zu Hell. V, 1, 36 ἐν δὲ τῷ πολέμῳ

μᾶλλον ἀντιρρόπως τοῖς ἐναντίοις πράττοντες οἱ Λακεδαιμόνιοι πολὺ ἐπικυδέστεροι ἐγένοντο ἐκ τῆς ἐπ' Ἀνταλκίδου εἰρήνης καλουμένης. προσιάται γὰρ γενόμενοι τῆς ὑπὸ βασιλέως καταπεμφθείσης εἰρήνης κτέ. sagt K.: ‚Der Ausdruck scheint dem 385 herausgegebenen Panegyrikus des Isokrates § 139 entnommen zu sein, wo derselbe mit deutlicher Beziehung auf die bestehenden Verhältnisse von der persischen Macht sagt: *ἀντιπάλων ὄντων ἡμῶν καὶ Λακεδαιμονίων προσθέμενος τοῖς ἑτέροις ἐπικυδέστερα τὰ πράγματα θάτερ' ἐποίησεν'*. Eine Entlehnung liegt hier unzweifelhaft vor. Denn nach Ausweis der Lexica kommt in der ganzen attischen Litteratur nur an diesen beiden Stellen das Wort *ἐπικυδής* vor; und zwar kommt es in ihnen in demselben Gedanken vor. Nur würde es sehr auffällig sein, wenn X. lange nach der Herausgabe des Paneg. (nach K. S. XVIII müsste es in seinen letzten Lebensjahren geschehen sein) die mitten in jener Schrift stehende und vor ihrer Umgebung kaum hervorragende Stelle in seiner im Ganzen einfach fliefsenden Geschichtserzählung nachgeahmt haben sollte. Um dies glaublich zu machen, müsste doch mindestens erst K. sichere Beispiele beibringen, dass X. stillschweigend aus andern Schriftstellern Wort- und Gedankenblumen zur Aufschmückung seines Stils entlehnt habe. Vielmehr hätte K. erkennen müssen, dass die Stelle im Isokr. meine Ansicht lediglich bestätigt, dass Xs. Hell. I—V, 1 als besondere Schrift im Jahre 384—3 abgefasst ist. Die Herausgabe des Paneg. ist nämlich mit Recht wegen der (kurz vor der in Rede stehenden Stelle) in § 126 vorkommenden geschichtlichen Beziehungen ins J. 380 gesetzt worden (dies hätte einem Hg. der Hell. nicht entgehen dürfen!); und damals also hat Isokr. es nicht verschmäht, in seinem Meisterwerke den leicht sich dem Gedächtnis einprägenden Schluss- und Hauptgedanken (s. mein Programm S. 11) jener kurz zuvor erschienenen broschürenartigen Schrift Xs. aufzunehmen, ihm aber für den Zweck seiner Rede eine andere Wendung zu geben. Bei Isokrates ist ein Ausdruck wie *ἐπικυδής* sehr auffällig; X. mischt dergleichen häufig ein.[1]) — Was die Erklärung im Einzelnen anbetrifft, so hat K. ‚genöthigt durch Büchsenschütz Kritik' an dessen Ausgabe

[1]) Stille Entlehnungen des Isokr. sind schon von Anderen, bes. aus Platon nachgewiesen. Ich füge hinzu: Isokr. g. d. Soph. § 5f. aus Plat. Gorg. 520 A—E, und bekräftige dadurch die frühe Zeitansetzung dieses Dialogs. Dagegen wage ich nicht, in Isokr. *πρ. Νικοκλ.* § 24 eine Benutzung von Xen. Anab. II, 6, 7—9 (welche Stellen schon Rehdantz zusammengestellt hat) anzunehmen, weil der Gedanke ein gewöhnlicher ist und die Wortähnlichkeit sich innerhalb lauter voces propriae hält. Derselbe Grund hindert, in den von Breitenbach S. LXXV aus Diodoros angeführten und mit Xs. Hell. verglichenen Stellen Entlehnungen des Ephoros aus diesem Werke anzuerkennen; ebenso wohl könnte man auch meinen, dass Isokr. Paneg. § 149 von X. Anab. II, 4, 4 ‚ausgebeutet' sei; übrigens lässt ein Theil der von Br. vorgebrachten Stellen in Wahrheit kaum eine Vergleichung zu.

der Hell. Z. f. d. bayer. G.-W. 1874, S. 327ff. und Z. f. d. bayer. G. u. R.-W. 1875, S. 31ff. eine Gegenkritik geübt. Doch scheint er mir in seiner eigenen Ausgabe einige Male minder Gutes als sein Vorgänger zu bieten, z. B. in der Anm. zu IV, 2, 21 *παρῆλθον*, zu V, 1, 5 *πάλιν ἔπλει*, zu VI, 2, 12 *συγκεκροτημένας*. Wiewohl Bü. zu V, 4, 62 im Anhange bemerkt hatte, dass *ὅτι* nach *νομίζειν* nicht vorkomme, hat K. ohne Erwiderung oder Begründung dort mit Castalio (*ὅτι*) . . *ἔσοιτο* gesetzt. Ueberhaupt hätte man wohl noch an manchen Stellen eine Erläuterung gewünscht; so zu VI, 1, 15 *δεῖπνον ποιησάμενος ἅμα πονεῖσθαι*, VI, 2 10 *ταγόν*, VI, 2, 39 *μεγάλα φρονοῦντος*, VII, 1, 25 *πρώτη βοήθεια*. Dagegen findet man selten überflüssige Worte. Das Gegebene erregt bisweilen Bedenken. Z. B. sollte nicht in der zu IV, 1, 40 angeführten Stelle Plut. Ages. 13 *ἀθλητοῦ παιδός* der Gen. von *ἀθλητὴς παῖς* sein. Wie ist zu verstehen: IV, 2, 23 ‚*κατεσκήνησαν εἰς* = *κατασκηνοῦν* . .'? IV, 3, 4 *τῶν περὶ αὐτόν* versteht K., mit seinen eigenen Erklärungen zu III, 3, 9 und IV, 3, 9 in Widerspruch gerathend, von der spartanischen Elitetruppe der *ἱππεῖς*; auf ebendieselbe deutet Br. IV, 5, 8 *δορυφόροι*; jeder Hg. widerlegt hierbei den andern; beide aber meinen dass jene *ἱππεῖς* auch zu Pferde gekämpft haben, im Gegensatz z. B. von G. Sauppe Appendix zu Ages. 2, 2 und Schömann Gr. A. I² 256f.; haben sie hierfür noch andere Gründe als Dion. Hal. A. R. II, 13? IV, 3, 20 sollte genauer heifsen: Der Verlust (in der ganzen Schlacht) betrug nach Diod. . . bei den Böotiern (und ihren Bundesgenossen) mehr als 600, bei den Laced. (und ihren Mitkämpfern) 350 M. IV, 4, 13 *ἀπήγοντο* ist doch wohl: zu Wagen fortschaffen. Warum ist zu V, 1, 26 *Ἰταλίας* nicht lieber gesagt worden, dass damals Dionysios die Küsten Unteritaliens theils unmittelbar, theils mittelbar beherrschte? Die Schlussfolgerung zu V, 2, 14 in den Zahlen ist schwerlich eine zwingende. V, 2, 19 *ἐγκτήσεσι* l. (Grund)-Besitzerwerbungen. VI, 4, 33 Des Jason ‚Söhne Tisiphonos, Pytholaos (so!) und Lykophron waren noch zu jung, um seine Nachfolger werden zu können'; vielmehr wurden doch wohl die Stiefsöhne des Jason, die älter als die bald mit Alexandros vermählte Thebe waren, nicht zur Regierung zugelassen. VI, 4, 37 ‚*Τισίφονος* Er wurde später mit seinem Bruder Lykophron von Philippus vertrieben'; doch wohl nur eine Verwechslung mit Peitholaos. VI, 1, 3 steht im Text *ἐνδεήσειε*, die Anm. erklärt *ἐνδεὴς εἴη*; vgl. VII, 4, 11 *προκαλουμένων*. Das Deutsch ist fehlerhaft mindestens VI, 3, 9 ‚den . . Städten, um deren Autonomie sich Sparta angenommen habe' und V, 4, 43 ‚der Aorist steht beim Infin.' st. der Aor. Infin. steht. — Ich komme zu Br. Seine Anmm. geben, wie er im Vorworte sagt, aus den andern Historikern nur Erläuterungen zu Xs. Darstellung, und Ergänzungen nur da, wo man

etwas nach dem Plane der Hell., dass heifst für die Geschichte Spartas innerhalb 399—362 Wesentliches vermisse. Seine sich über die Bücher III—VII erstreckende Einleitung bespricht die Art der Darstellung in ihnen (§ 3ff.), die Anordnung (§ 10ff.), den Plan und Zweck (§ 35ff.), bei dessen Ausführung auf die Auswahl und reichlichere oder geringere Erörterung der Begebenheiten das Mafs der Kenntnis und politisch-ethisch-praktische Gesichtspunke und persönliches Interesse von Seiten Xs. bestimmend einwirkten (§ 44ff.); ferner lässt sie sich aus über die angebliche Verschiedenheit der ersten beiden und der letzten Bücher, über die behauptete Gleichartigkeit dieser und ihre Abfassungszeit (§ 69ff.), über Xs. historische Gerechtigkeit (§ 91ff.); schliefslich folgt eine chronologische Uebersicht bis 362. Dabei stellt Br. werthvolle eigene und fremde Beobachtungen zusammen, benutzte Arbeiten kaum nennend, tadelnd nicht wenige; das aber, wozu jene Beobachtungen vornehmlich zusammengestellt sind, beweisen sie nicht, dass die Bücher III—VII in sich gleichartig, dagegen in ihrer Beschaffenheit grundverschieden seien von I—II, und dass man schon aus dieser Verschiedenheit der beiden Theile folgern müsse, dass sie zu verschiedenen Zeiten abgefasst sind (§ 83). Ebendort nennt er meine Ansicht, dass I—V, 1 ein Ganzes bilden und zwischen 387 und 383 abgefasst sind, paradox. Paradox ist jede neue, einer geltenden Meinung entgegentretende Wahrheit; hoffentlich ist in meiner Ansicht so viel ἐπιστήμη enthalten, dass sie die Geltung der δόξα Brs., wenn sie auch von einer Behauptung Niebuhrs ausgegangen ist, überwindet. Dazu möge das Folgende beitragen, indem es innerhalb des engen, hier verstatteten Raumes die für die Entscheidung über die Richtigkeit der einen oder der anderen Ansicht wesentlichen Punkte heraushebt und Brs. Beweisführung heller beleuchtet. Den Anfang zum folgenden apagogischen Beweise hat mein Gegner damit gemacht, dass er Hell. I—II und III—VII 1853 uud 1863 als besondere Werke herausgegeben und gesetzt hat, und zwar als thäte er etwas Grofses, ‚opera inutili' sagt G. Sauppe ed. ster. S. XIIb. Nun kann I—II für sich nicht bestehen. Man erwarte aber nicht, dass deshalb Br. seine geäufserte Meinung je zurückziehen wird. Dass er es vielmehr niemals zu thun gesonnen ist, geht daraus hervor, dass er, um sie aufrecht zu erhalten, stillschweigend I, § 49, 121 seinen bisherigen Widerspruch gegen Büchsenschütz aufgegeben hat und nicht mehr X. Buch I—II aus den 394 ihm auf der Rückkehr von Asien von der Familie des Thukyd. mitgetheilten ὑπομνήματα desselben arbeiten lässt. Damit nämlich B. I—II für sich bleiben können, müssen sie nun von X. unfertig gelassen sein, und zwar empfiehlt es sich, möglichst viel (wir werden gleich sehen, weshalb nicht alles), also I—II, 3, 10 schon vor Xs. Abreise nach Asien, den grofsen Lebensabschnitt, also

in 402/1 zu setzen.[1]) Dieser Ansatz Brs. (§ 131. 113ff.) ist aber ganz willkürlich; denn Br. beweist nicht, dass die Abfassung nicht später erfolgt sein kann. Sie ist aber später erfolgt; dies beweisen, wie ich im vorigen Jb. hervorgehoben habe, die vielfachen in ihnen vorkommenden unattischen Spracherscheinungen. Davon schweigt Br. weislich. Ebenso schweigt er beharrlich über den hinzukommenden Grund, dass sich in den Büchern viele genaue Angaben finden, die X. nicht wohl vor seinem Aufenthalt in Asien und vor seiner Bekanntschaft mit den Spartanern geben konnte. Sodann, wenn Br. durchaus von einer Verschiedenheit der Darstellung reden will, so geht sie nur bis hierher (II, 3, 10): hier geht die annalistische Eintheilung zu Ende; aber von einem unfertigen Zustande zu reden, ist kein Grund. Der Anfang des Werkes ist im Archetypus unserer Hn. verstümmelt überliefert gewesen; im Uebrigen reichen zur Erklärung der mangelhaften und eigenthümlich wechselnden Beschaffenheit der Darstellung dieselben oben erwähnten Gründe aus, welche Br. § 44ff. für dieselben Erscheinungen in B. III—VII geltend macht. Ein Unterschied kommt jedoch noch hinzu, dass hier Ereignisse behandelt sind, an deren schriftliche Aufzeichnung X., während sie eintraten, noch nicht gedacht hat. Geradezu dreist ist es nun aber, einem nachprüfenden Publicum gegenüber irgend welchen Unterschied zwischen II, 3, 11 bis 4, 43 und III—VII zu statuiren. Man untersuche nur die Stichhaltigkeit dessen, was Br. darüber sagt. Selbst er sieht sich genöthigt, die willkührlich gezogene Grenze E. § 48, 83, A. z. III, 2, 31 *μὲν δή*, III, 5, 16 *γὰρ ἔφη* in etwas wieder zu verwischen. Darauf bildet eine für Br. unüberwindliche Schwierigkeit der Schluss von B. II und der Anfang von III. Die Worte *ὀμόσαντες* (im J. 403) .. *μὴ μνησικακήσειν ἔτι καὶ νῦν ὁμοῦ τε πολιτεύονται καὶ τοῖς ὅρκοις ἐμμένει ὁ δῆμος* können unmöglich schon 402/1 geschrieben sein; und die folgenden Worte *Ἡ μὲν δὴ Ἀθήνησι στάσις οὕτως ἐτελεύτησεν* schliefsen sich unleugbar unmittelbar an sie an, und kein Vernünftiger würde mit ihnen ein selbstständiges, abgesondertes Werk begonnen haben. Was nun thun? Der Zusammenhang beider Theile ist unleugbar; aber I—II soll nun einmal unfertig, und zwar I—II, 3, 10 schon 402/1 geschrieben sein; andererseits sollen III—VII ein zusammenhängendes Werk sein, und in ihnen ist III, 5, 25 nach 385 und VI, 4, 37 nicht vor 358/7 geschrieben (§ 84. 88). Da muss man, statt des vorhandenen, eine Sonderung nicht zulassenden Ueberganges von II zu III, dem einmal an die Zweitheilung I—II, III—VII gewöhnten Publicum, das jetzt den Ungrund seiner *δόξα* merken muss,

[1]) Gegen Brs. Hypothese über die Abfassungsart des thukyd. Geschichtswerkes und die Beendigung desselben im J. 402 erklärt sich Paul Leske im Progr. der Ritterakad. zu Liegnitz 1875, S. 28f.

eine luftige Brücke von zwei Bogen mit Sperrvorrichtung auf dem jenseitigen Ufergebiete vorspiegeln. Erstens, aus der Noth, dass II, 3, 11 bis 4, 43 nicht auch 402/1 geschrieben sein kann, wird eine Tugend gemacht; X., auf der Höhe seines Feldherrnruhmes stehend und sich dessen bewusst und sonst ein überlegter Schriftsteller, nimmt während der Thätigkeit des korinthischen Krieges zwischen 394 und 387 in einer unglücklichen Stunde auf Brs. willkürliches Gebot (zu II, 4, 43) jenes dürftige Annalenwerk I—II, 3, 10 vor und fügt II, 3, 11 bis 4, 43 an, nicht ahnend, dass ihn Br. schliefslich damit stecken lässt. Zweites Stadium: X. hat es ‚noch nicht aufgegeben, jener Schrift eine für die Veröffentlichung geeignete Form zu geben', und fügt auf neues Gebot Brs. III, 1, 1 ff. (wie viel, möge sich der gläubige Leser denken) an (§ 87; vgl. § 90 und A. z. III, 1, 1), vielleicht ‚schon während der langen, behaglichen Mufse, die X. im Skillus genoss', vielleicht aber auch später; dem gläubigen Leser wird Raum gelassen, je nach der Stärke seines Glaubens, nach völlig freiem Belieben bis 360. Und nun, nachdem X. so viel für Br. gethan, hat er für sich dies alles vergeblich gethan. Denn jetzt wird ihm flugs unbarmherzig B. I—II aus den Händen genommen, unter der Erklärung, es sei doch unfertig und müsse es bleiben, und ihm wird nicht einmal der Trost gespendet, man werde zur Beschönigung des seltsamen Anfangs von III sagen, III—VII seien nicht von X. herausgegeben. Und zu solcher Trennung der B. I—II von III—VII hatte Br. durch seine Hg. das Recht; und Eile that Noth; denn nur noch ein Augenblick, und sein X. hätte mir in die Hände gearbeitet, der ich aufgestellt hatte, I—V, 1 seien als ein Ganzes zwischen 387 und 383 geschrieben.[1]) — Aus dem Gesagten, denke ich, ergiebt sich, dass I—II nach 402, und zwar ohne Zweifel erst nach der Ansiedelung in Skillus von X. geschrieben sind, und dass sie zu dem, was folgt, den Eingang bilden. Nun kann allerdings der Schluss von II nicht erst, wie VI, 4, 37, nach 358/7 abgefasst sein. Es kommt also darauf an, ob zwischen beiden Stellen eine successive Weiterführung des Werkes anzunehmen ist, oder etwa irgendwo eine längere Unterbrechung. Da ist es von Büchsenschütz, einem nicht vorschnell

[1]) In Betreff des Themistogenes III, 1, 2 sage ich nur so viel, dass die Lächerlichkeit der Behauptung, X. habe in der Anab. seine Autorschaft verbergen wollen, längst dargethan ist, und dass es daher, ohne Rücksicht auf spätere, über die Entstehung der Hell. nicht mehr unterrichtete Schriftsteller, nothwendig scheint, jenen Namen nicht als ein Pseudonymon zu verstehen. — Wenn Br. § 90 seine Meinung dadurch zu stützen glaubt, dass X. das zwischen dem Sommer 403 und dem Frühjahr 401 Geschehene nicht erwähne, so würde dies an sich nicht entscheidend sein, und andere Gelehrte haben schon mit guten Gründen den Anfang des elischen Krieges in diese Zeit gesetzt. Kurz (z. III, 2, 21) erscheint die Erzählung desselben absichtlich hierher von X. versteckt. Dass III, 2, 21 *ὑπὸ Λεχωλίδα* ungenau ist, giebt selbst Br. zu; sind die Worte ein Einschiebsel?

zustimmenden Kritiker, anerkannt, dass ich, um hierbei zu bleiben, III, 1 bis V, 1 als ein zu derselben Zeit geschriebenes zusammenhängendes Ganze dargethan habe, dessen Abfassung man wegen III, 2, 55, verglichen mit V, 2, 3, nach 385 setzen darf. In diesem Stück kommt nichts vor, was über 383 hinauswiese; dagegen von V, 2 an beginnen alsbald die Hinweisungen auf Leuktra (von diesem Umstande schweigt Br. in der Ausg.), und dann schliefst sich in zusammenhängender Folge das Weitere an. Nun hat sich eben ergeben, dass Isokr. in seinem 380 herausgegebenen Paneg. § 139 den Schlusssatz von I—V, 1 benutzt hat. Folglich kann es keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Abschnitt eine zwischen 385 und 380 vollendete und herausgegebene selbstständige Schrift ist.[1]) Jetzt vergleiche man IV, 4, 15. Hier ist zweierlei zu bemerken: einmal, wenn nicht die 384 geschehene Verwendung der Lakedaimonier für die verbannten phliasischen Aristokraten der Abfassung vorausgegangen wäre und X. vorschwebte, so würde er die Worte *ὅσον χρόνον εἶχον αὐτῶν τὴν πόλιν* ausgelassen haben; zweitens, wer Xs. Darstellungsweise kennt, und, ohne im Voraus von der Niebuhrschen Eintheilung eingenommen zu sein, an die Stelle geht, für den ist es vollkommen sicher, dass X. die letzten Worte des Satzes *καὶ τὴν πόλιν καὶ τοὺς νόμους παραδόντες οἵανπερ καὶ παρέλαβον* nicht gesetzt haben würde, wenn damals schon

---

[1]) V, 2 ff. hatte ich als einleitenden Eingang des zweiten Theiles zu der V, 4, 27 hereinbrechenden Katastrophe bezeichnet; Br. beliebt § 21. 71, V, 4, 27 den, einen Ruhepunkt der Darstellung bildenden Abschnitt zu finden, gleich als ob mit dem Schlusse von V, 1, mit dem Ende des korinthischen Krieges nicht vielmehr der Abschnitt gegeben wäre. — Ich hatte auf die verschiedene Werthschätzung des Agesipolis und Teleutias vor und nach dem eben genannten Abschnitte aufmerksam gemacht; Br. sucht vergebens, sie zu leugnen; selbst er gesteht IV, 7, 5 wenigstens so viel zu: ‚Die drastische Schilderung soll offenbar komisch wirken'. ‚Plut. Ages. 20' aber ‚bezeugt' über das Verhältnis zwischen Agesilaos und Agesipolis ‚nach der Schlacht bei Koroneia' nichts; er hat seine Worte einfach aus Hell. V, 3, 20 entlehnt und unbekümmert um die Chronologie eingereiht. — Möglicherweise in Folge der Unterbrechung in der Abfassung der Hell. hat X. den Ausgang des Euagoras nicht erwähnt. Dieser stand vor demselben in geheimer Verbindung mit Sparta. Hat ebendeshalb Br. seiner bei den Uebergehungen in den Hell. S. XXXVIII f. keine Erwähnung gethan? — Ausdrücklich als solche bezeichnete *παρεκβάσεις* kommen nur V, 2 bis VII vor. Davon schweigt Br. — Ungeachtet seiner hohen Meinung von Xs. Schriftstellerei im höchsten Alter (§ 86) hält Br. Ages. c. 1, 7 bis 2, 31 für echt; um ihretwillen lässt er § 87 Hell. III—IV, 3 bis 360 ‚ziemlich fertig ausgearbeitet' sein; nach einem Schlusse aus dem Stillschweigen (und zwar einem halben Schweigen; die gänzliche Benutzung passte jenem Fälscher nicht mehr) soll damals die fertige Ausarbeitung über Hell. IV, 3 hinaus noch nicht vorgerückt gewesen sein. Um völlig gesichert zu sein, vindicirt Br. § 45 (und in einem Briefe an Blass, att. Bereds. II, S. 452) dem X. das laxeste Sichgehenlassen in Auswahl und Bemessung des Stoffes. Man möchte wohl wissen, ob Br. es für denkbar hält, dass X. z. B. die Geschichte von Meidias Hell. III, 1 noch nach der Niederlage von Leuktra so geschrieben haben würde.

das harte, die bisherige demokratische Verfassung vernichtende Strafgericht über Phlius vom J. 379 eingetreten war; und wenigstens wahrscheinlich ist es, dass damals auch noch nicht die Besetzung der Kadmeia von 383 geschehen war. — Freilich Br. hat über die Wahrheitsliebe Xs. eine absonderliche Meinung: X. ist nach ihm ein Muster gerechter, zuverlässiger Geschichtsschreibung. Mit seinen Auseinandersetzungen ist es interessant, aufser Kurz, etwa zusammenzuhalten: Deiter, de Epaminonda Xenophonteo et Diodoreo, Progr. d. Gymn. z. Emden 1874, und Hüber, Epaminondas, I. Theil: bis zum Frieden von 374, Progr. d. Gymn. z. Rastenburg 1874. Ich fürchte, Br. wird mit seiner Ansicht immer allein stehen bleiben. Weshalb er S. LXV die Auswahl getroffen: ‚In der Aufspürung hässlicher Züge in Xs. Charakter leisten Grote und Sievers (und ihnen folgend Nitsche und Schambach) Unglaubliches', weifs nur er allein. Die Würdigung seiner Meinung über Xs. Unparteilichkeit überlasse ich Andern und mache nur auf ein Paar Einzelheiten, besonders in den Anmerkungen, aufmerksam. Um jene Unparteilichkeit herauszubringen, werden zu IV, 2, 18 die Thespier (§ 20) und die Thebaner, andererseits die Pelleneer und alle Achäer identisch; wird zu IV, 3, 11 die Schuld an den falschen Angaben über die Schlacht bei Knidos von X. ab auf einen spartanischen Bericht gewälzt und einer Möglichkeit oder Pflicht Xs., die Angaben eines solchen Berichtes bis zur Herausgabe um 357 zu rectificiren, nicht Erwähnung gethan; zu gleichem Zwecke soll IV, 8, 38 f. die Beschreibung des Heltentodes des Anaxibios nach § 98 ein schönes Denkmal sein; dann sind wohl die Bemerkungen Xs. in § 32. 36 (verglichen mit Brs. Anm. z. III, 1, 18) die Verzierungen daran? Wie sehr Agesilaos Schuld gewesen sei an Thebens Vorgehen, davon sagt Br. noch weniger als X. selbst; dagegen wird z. B. § 106 gesprochen von seiner rohen Beschimpfung in Aulis; zu III, 4, 4 erfahren wir dann allerdings von Agesilaos Ungesetzlichkeit dort. Auf der andern Seite ist es fast scherzhaft, dass Br., indem er sich erlaubt, X. Gedanken unterzulegen (s. sein Geständnis § 40), z. B. § 14 von einem schreienden Unrecht redet, was Elis von Sparta erlitten, wozu ihn doch die Darstellung Xs. III, 2, 21 ff., nach dessen Absicht aufgefasst, kaum berechtigen möchte. Nun ist es zwar richtig, dass die thebanischen Gesandten III, 5, 11 jenes Unrecht tadeln, und dass X., was Br. § 93 f. anmerkt, ‚den schärfsten Tadel der Härte und Gewaltthätigkeit, mit welcher die spartanische Politik ausgeübt wurde, für die Reden aufgespart hat'. Aber sicher hat X. diese Aufsparung desselben darum beobachtet, weil er ihn in seiner Geschichtserzählung nicht selbst aussprechen wollte. So wissen wir gar nicht, wie weit er mit jenem Tadel einverstanden war. — S. LXXIII sagt Br.: ‚Wie diese Geschichtsschreiber' (Grote und Sievers) ‚es sich denken, dass man weltbekannte Ereignisse todtschweigen oder auch nur

es wollen kann, das ist nicht zu verstehen'. Wie mag es kommen, dass Br. die Namen Grotes und Kirchners niemals bei Gelegenheit der Chronologie des korinthischen Krieges in den Mund nimmt und ihre richtigen, von Curtius erwähnten und (auch von Kurz) acceptirten Ansichten, man darf wohl sagen, mit keinem Worte erwähnt, obwohl er Grotes Darstellung im 2. Th. seiner früheren Ausg. der Hell. citirt und jetzt zu IV, 6, 1 gegen Grote IX² 179 polemisirt, und obwohl dieser sich IX² 167 über jenen Punkt ausspricht? Glaubt B., dass seine Wiederholung der alten Chronologie mit seinen zu IV, 4, 19. 8, 1. 11. 12 und über die Friedensrede des Andokides zu IV, 4, 13. 5, 6. 7, 2 hinzugefügten *ἀπορίαι* den Vorzug verdient vor den von jenen Gelehrten längst gefundenen *λύσεις*? In Folge seiner eigenen Chronologie entlässt er IV, 4, 19. 5, 1 die Truppen des Agesilaos in ihre Heimathsorte, um sie nach wenigen Wochen in demselben Sommer zu einem neuen, bedeutenden Feldzuge gegen dieselbe Stadt Korinth zusammenzuziehen; und er sagt darüber: ‚Demnach erscheint der zweite Zug gegen Korinth nur als eine Consequenz des ersten . . (s. z. IV, 4, 19)'. Zu einer Zeit hat ferner Br. zugleich 2 spartanische Nauarchen; s. ihn und Kurzzu IV, 8, 11. 20. 23. (Kurz vermuthet V, 1, 13 an einer zerrütteten Textesstelle, wohl richtig [*ναύαρχον*]; damit würde [s. auch Br. S. XCII] ein Widerspruch mit II, 1, 7 fortfallen, den man gegen die Zusammengehörigkeit von I—V, 1 vorbringen könnte). Mit Brs. militärischen Ansichten lassen sich seine Aeufserungen über das Jahr und die Jahreszeiten bei den Alten vergleichen. Das J. 370 lernen wir S. LXXXIX als ein mit 2 vollen Wintern versehen gewesenes kennen. Vergleicht man den dort folgenden Jahresanfang von 369 (*τῷ ὑστέρῳ ἔτει* VII, 1, 1) mit seiner zeitlichen Umgebung, so versteht man vielleicht doch noch nicht ganz die Anm. S. XXXVI: ‚Dort' (in B. I—II) ‚ist mit dem Eintritt eines neuen Jahres die Zeit um den Anfang des April gemeint, hier' (in B. III—VII) ‚natürlich der wirkliche Anfang des Jahres und *τὸ ἔαρ* hat man vom Ende Februar oder Beginn des März an zu rechnen', zumal wenn man hiermit wieder die A. z. III, 2, 30 zusammenhält: ‚Hier und in' (so!) ‚Folgenden ist *θέρος* wie bei Thuk. und im ersten Theile der Hell. . . das Sommersemester'. (Vgl. übrigens Unger, Zur Zeitrechnung des Thuk., SB. d. ph.-ph.-h. Cl. d. Ak. d. W. z. München 1875, Bd. I, H. 1 S. 28—73. Darin auch s. S. 45 über Hell. II, 3, 9. Aufserdem s. denselben, Der attische Kalender während des peloponn. K., ebendort Bd. II H. 2 S. 1 bis 66). Für Brs. Vorstellungen von Krieg und Zeitbenutzung bei den Alten vgl. schliefslich noch die A. z. IV, 5, 5 *περὶ φιλίας*. — Weshalb hat Br. im 1. Bde. meinen Namen nicht in die Feder genommen? Im zweiten geniefse ich einer desto regeren Theilnahme, zwar auch nicht (ich gebrauche denselben sicheren Ausdruck, wie im vorigen Jb.) bei starken Berührungen,

vielmehr nur, sobald Br. glaubt mir etwas am Zeuge flicken zu können, auch wenn der Gegenstand höchst nebensächlich ist. Und zwar thut er es in einer Schulausg., also zunächst vor einem Publicum, dem ein selbstständiges Urtheil zu gewinnen schwer ist. Ich überlasse den Lesern die Bezeichnung dieses Verfahrens. Indess wenn etwa die Absicht war, mich blofszustellen, so hat sich Br. nur selbst Blöfsen gegeben, wie ein aufmerksamer Leser, der S. XXXI*) mit S. 48—50 meines Progr. und S. LIV*) und LXIX*) mit S. 13. 14 desselben vergleicht, finden wird. Unter dieser Voraussetzung glaube ich hier von einer eingehenden Erwiderung abstehen zu dürfen. Wirklich, ohne unbescheiden zu erscheinen, glaube ich meine dortigen Vermuthungen, die ich durchaus nur als solche gegeben habe, Vermuthungen und Behauptungen Brs. an die Seite stellen zu dürfen, wie denen III, 2, 19 über die Lage von Leukophrys südl. vom Mäander, 3, 11 über die Identität der Seher, 4, 3 über den Ort der *διαβατήρια*, 4, 17 über die Herleitung der Polybiosstelle aus Ages. und nicht aus dieser Stelle der Hell. IV, 4, 14 über die ausschliefsliche Verwendung von Söldnerheeren im freien Felde von Seiten der spartanischen Bundesgenossen (vgl. 17. 5, 18. 6, 2), 8, 35 über *τὴν ἄνω* (vgl. Polyb. 4, 44, 3. 6—10). In Betreff der griechischen Grammatik möchte Br. gut thun, unter anderen folgende Anmm. für eine neue Ausgabe noch einmal zu prüfen: zu III, 1, 8 *ἁρπάζειν*, 2, 1 *ὅπως ἂν . . εἴη . . κακουργῇ*, 2, 2 *αἰτοῦντες . . ἐξῆεσαν*, 5, 2 über die Conjectur *ἄρχεσθαι*, IV, 2, 3 *οὐ μὴ*, 2, 23 *ἔφευγον . . ἔπειτα*, 3, 8 *ἐν τῷ ὄρει ἐν Ναρθακίῳ*, 6, 7 wegen der Form *σφενδονῆτες*, 8, 12 *εὐτρεπίζεσθαι*, um von unattischen Formen wie *χάριτα* III, 5, 16, *ἐντειχίσοιεν* IV, 8, 1 u. s. w. ganz zu schweigen. Sodann empfehle ich die Revision des deutschen Ausdruckes z. B. in III, 1, 6 ‚*συστρατείας*, wo', 5, 6 ‚bei Durchsuchung dessen Nachlasses', 5, 12 ‚Es waren *νεοδαμώδεις* . . und auch von ihnen ist es wenig wahrscheinlich', IV, 3, 14 ‚Besetzthaltung', 2, 14 ‚südlich, d. h. südöstlich' (s. Kurz), 4, 9 woselbst die beiden ersten Anmm. einander in Folge der mangelhaften Fassung widersprechen, 8, 12 ‚Satrap von . . Lydien (Grofs-Phrygien)'. Die Druckfehlerliste S. XCII ist leider weitaus nicht vollständig. In ihr selbst l. Euxenos f. Proxenos; A. z. III, 1, 1 l. Samios (*Σάμος*), 1, 7 l. näher als dem Belagerungsheer, IV, 6, 14 vertausche Rhion u. Antirrh. Im Uebrigen beschränke ich mich, ohne Vollständigkeit zu verbürgen, auf eine Sammlung von Verwechselungen der Buchstaben a, o, e, i und eine andere von Accentfehlern, die meist in den Anmm. vorkommen. Man liest, bisweilen wiederholentlich: Poloponnes, Pelogannes, Messagis, Halisarne, Paktya, Helles, Heroppidas, Akornanen, Phaloros, Hegomonie, Tithraustos, Anaxibias; *ἀριθμον, ἀποπνίξαι, καταρρίψαι, συμμίξαι, Σπαρτιάται, ὁπλίται, ἔντος, ἅταρ, σκήνην, νέκρους,*

φρουρίον, πεμπτῷ = quinto; auch wechseln in ders. A. oder im T. oder in beiden *νεοδαμωδων* u. *νεοδαμωδῶν, Γεργίθα* u. *Γέργιθα, Κολώνας* u. *Κολωνὰς, Ἀμαξιτὸν* u. *Ἁμάξιτον, Ὀρχομενοῦ* u. *Ὀρχομένου, Σικυῶνος* u. *Σικύωνος, Ἰσθμὸν* u. *Ἴσθμον.*

Besprechung einzelner Stellen der Hell.: I, 1, 27 f.; 2, 8; 6, 14 Geist und Kurz Bl. f. d. bayer. G.-W. 1874, 148. 160. 265. I, 2, 9 (vgl. II, 4, 25) *ὡς εἰ(ς)* Kurz z. IV, 1, 18. I, 7, 2 *τῆς διοικήσεως ἐπιμελόμενος* Müller-Strübing, Aristophanes u. die histor. Kritik 1873, 424, u. dagegen Gelzer, Burs. Jb. f. 1873, 1026. II, 3, 48 Geist, Bl. f. d. bayer. G. u. R.-W. 1875, 406. III, 2, 14 *Φάρακι (ἀναπλεῖν) ὡς (τάχιστα) ὅτι* Laves, Philol. 1873, 361. III, 2, 27 [*δι' αὐτῶν*] Br., vgl. aber Kurz. III, 4, 23 *ὑφηγεῖσθαι, παρήγγειλε* Br., [*παρήγγειλε . . ἑπομένου*] Laves. III, 5, 2 *αὐτῶν (τὸ) ἄρχειν εἶναι* Laves. III, 5, 5 *ἀντιλήψεως τῆς [τοῦ Ἀ.] δεκάτης τῆς ἐκ (τῆς) λείας καὶ τοῦ* Br. IV, 1, 25 (ganz) stellt Laves, Philol. 1873, 571, hinter *ἱππεῖς δὲ ὡς τετρακοσίους* § 17. IV, 2, 6 *ὅστις . . διευκρινεῖ* Kurz, *ὅ,τι . . δεῖ εὐκρινεῖν* Höger. 3, 17 [*καὶ πάντες . . ἐγένοντο καὶ*] Br., vgl. Höger. 3, 21 *Ἀσίας* (f. *λείας*) (*λαφύρων*) Kz. 3, 23 *ἔπιπτον* [*οἱ δὲ*] Br. 4, 1 *ἀποθνήσκοντάς (τινας)* Br., vgl. Höger. 4, 11 [*ἐξελθόντες ἐν ἃ. ἔ. τὸ σταύρωμα*] Kz. 5, 13 [*τῶν Κορινθίων*], 5, 14 [*τοὺς προειρημένους*], 6, 7 *οἱ δὲ* [*στρατιῶται*] Br. Kz.: 8, 15 *ἐναντία* (f. *ἐ. λόγοις*, vgl. Br.), V, 3, 4 [*διώξαντες*], VI, 2, 28 *ἐπιστρέψας* [*ἂν*], 3, 5 *ὁμογνωμονοῖεν*, 3, 11 *ὅσας* (f. *ὡς*) *ἐσπουδάσατε*, VII, 2, 8 *οἱ μὲν (τοὺς ἀναβεβηκότας* mit Tillmanns) *ἐπὶ τὸ τεῖχος, οἱ δὲ καὶ (τοὺς* mit Schneider) *ἔξωθεν*, 3, 7 *ὑμεῖς* (f. *μὲν*) *ὄντας*, 4, 11 *πόλει* [*ἔχοντας*], 4, 37 (*καὶ οἱ*) *κατὰ*. Aus geschichtlichen Werken und Abhandlungen beschränke ich mich, indem ich im Allgemeinen auf den in Aussicht stehenden Jb. über alte Geschichte verweise, auf folgende Auswahl:

Ueber die Hell. I, 7 erwähnten Rechtsformen spricht Bohm, de *εἰσαγγελίαις* ad comitia Atheniensium delatis 1874, Hal. Diss., S. 12, 16, 18, 21, 26. Cox, History of Greece II, 575 versteht Hell. II, 1, 31 *κατακρημνίσειαν* vom über Bord stürzen. Zu III, 4, 25 *τὸν ἀρχαῖον δασμόν* s. Hundsmann, Ueber den sogenannten cimonischen Frieden, Progr. d. Maxim. Gymn. z, München 1874, S. 24. Busolt, Der zweite athenische Bund . . Suppl.-Bd. VII d. Jb. cl. Ph. 1875, S. 703, 707, 710, giebt die Erklärung von VI, 2, 1 *ὁρῶντες (οἱ Ἀθηναῖοι) . . τοὺς Θηβαίους χρήμαια . . οὐ συμβαλλομένους εἰς τὸ ναυτικόν:* ‚nicht beisteuerten, obwohl sie dazu (aber allerdings nur zum *ναυτικόν*) verpflichtet waren'.[1])

[1]) Fouillée, La phil. de Socr., hat auch Ad. Franck im Journ. d. Savants 1875, 73. 141. 684 recensirt. S. 24 meines Berichtes l. *διαλέγων.*

Berlin. Nitsche.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Ueber das Jahr 1874.

4.

Tacitus.

(Mit Ausschluss der Germania).

Cornelii Taciti libri qui supersunt. Tertium recognovit Carolus Halm. *Lipsiae. Sumptibus et typis B. G. Teubneri.* MDCCCLXXIV.

Der Text dieser Auflage weicht von dem der zweiten an ungemein zahlreichen Stellen ab, und zwar fast überall so, dass wir uns von der gröfseren Probabilität oder ausschliefslichen Richtigkeit der in der neuen Auflage gewählten Lesart schnell überzeugen. Diese neue Leistung des bewährten Kritikers bezeichnet einen grofsen Schritt auf dem Wege zu dem Ziele aller Wortkritik, der Herstellung eines reinen, allgemein anerkannten und möglichst geringen Controversen unterworfenen Textes.

In den Annalen, die wir zuerst durchmustern, nehmen unter den Emendationen der älteren Philologen mit Recht die des Lipsius in dieser Auflage einen hervorragenderen Platz ein, als in der früheren. So hat die handschriftliche Lesart den Verbesserungen des Lipsius weichen müssen 1, 12, 10 *sed ut* statt *sed et*, 1, 26, 10 *ad se nisi* statt *nisi ad se*, 1, 56, 9 *metuebantur* statt *metuebatur*, 2, 46, 14 *recenti* statt *recente*, 2, 69, 14 *tabo* statt *tabe*,[1]) 3, 37, 7 *traheret* statt *trahere*, 4, 44, 4 *partae* statt *paratae*, 4, 64, 16 *ostenderint* statt *ostenderent*, 13, 52, 2 *Pompeium* statt *Pomponium*, 13, 58, 2 *triginta* statt *quadraginta*, 15, 21, 16 *cohibebitur* statt *cohibetur*, 15, 45, 10 *imbuerat* statt *induerat*, 16, 12, 5 *Julius* statt *Junius*, 16, 26, 6 *semper ornavisset* statt *pernavisset*.[2])

Dem Lipsius verdankt die neue Auflage aufserdem noch die Herstellung folgender Stellen der Annalen: 1, 20, 11 *vetus* statt

---

[1]) Vergl. H. 2, 70, 6 *infecta tabo humus.* 3, 35, 1 *noxia tabo humus.* Dagegen 4, 81, 5 *oculorum tabe.*

[2]) Vergl. A. 3, 69, 14 *ne verterent sapienter reperta et semper placita.*

intentus Vertranius, 3, 62, 4 *Leucophrynae* statt *Leucophryenae* Beroaldus, 14, 20, 9 *praetores ederent* statt *praetor ederet* vulg., 14, 32, 7 *dilabente* statt *et dilabente*, 14, 55, 1 *quod* statt *ei: quod* Spengel[1]), 15, 28, 14 *honori* statt *honore*[2]). Treffliche Verbesserungen des Rhenanus haben in der neuen Auflage die handschriftliche Lesart verdrängt: 4, 69, 4 *erat* statt *erant*, 11, 4, 7 *praedixisset* statt *dixisset*[3]), 13, 56, 15 *deserentibus* statt *defendentibus*, 15, 59, 20 *tamquam* statt *quamquam*.[4])

Aehnlich ist zu urtheilen über folgende Emendationen des Muret: 13, 32, 9 *pronuntiavit* statt *nuntiavit*, des Beroaldus 2, 80, 3 *Celenderis* statt *Celendris*, 2, 83, 10 *coleretur* statt *colerentur*, 4, 61, 3 *quoad* statt *qua ad*, vergl. 6, 51, 12; des Mercerus 1, 70, 21 [*Visurgin*] statt † *Visurgin*, des Acidalius 11, 23, 17 *arce* statt *ara*, 11, 34, 9 *obstrepere* statt *obstreperet*[5]), 13, 32, 6 *quem ovasse de Britannis rettuli* statt *qui ovans se de Britannis rettulit*, 13, 41, 14 *Artaxatis tenus* statt *extra* [*tectis actenus*], 14, 15, 19 *in spem* statt *in spe*[6]), des Puteolanus 12, 44, 7 *Pharasmani* statt *Pharasmanis*, 14, 4, 14 *Baias* statt *Baulos*, 15, 69, 4 *occupare* statt *occuparet*, 16, 27, 2 *insedere* statt *insidere*, des Ferrarius 12, 65, 10 *metum* statt *meritum*, des Agricola 16, 5, 1 *severaque . . retinente Italia* statt *severamque . . retinentes Italiam*, des Ferrettus 16, 8, 5 *inducti* statt *inducit*[7]), des J. Fr. Gronov 15, 44, 2 *dis* statt *a dis*[8]), des Heinsius 6, 26, 1 *principi* für *principis*, 13, 34, 11 *resumitur* statt *sumitur*[9]), 14, 21, 23 *exoleverunt* statt *exoleverant*, 15, 51, 8 *Neroni* statt *Neronis*, des Freinsheim 3, 34, 32 *est* statt *et*[10]), 3, 35, 1 *proximo* statt *proximi*[11]), des Danesius 13, 57, 12 *viva* statt *victa*, des Labus 13, 22, 2 *Ti.* statt *C.*

Weniger sicher erscheinen mir folgende von Halm aufgenommene Verbesserungen von Heinsius 12, 51, 4 *quatitur* statt *quati*[12]),

---

[1]) *respondit* oder *reponsum est*, sehr häufig bei Tacitus, hat nie ein solches Pronomen im Dativ bei sich.

[2]) Die Handschrift hat *honor. honori* ist überliefert A. 2, 7, 9; dagegen *honore* H. 1, 44, 13, von Halm nicht beanstandet.

[3]) Vergl. A. 6, 22, 19. H. 1, 27, 3.

[4]) Vergl. H. 3, 59, 19 *tamquam insidiantes timebantur.*

[5]) Das sogenannte *cum* des Nachsatzes mit dem inf. hist. auch A. 2, 31, 4. 40, 4. 6, 44, 8. H. 3, 31, 2.

[6]) Ebenso H. 3, 47, 6. 4, 42, 5 *in spem potentiae.* 4, 46, 3; dagegen *spe* (so an unserer Stelle Muretus) A. 4, 48, 9.

[7]) Vergl. A. 4, 28, 3. 6, 7, 8.

[8]) *petere* (seltener *postulare* und *quaerere*) c. dat. nicht selten: A. 1, 10, 29. 14, 8. 18, 5. 19, 12. 2, 31, 11. 38, 3. 3, 56, 3. 57, 5.

[9]) Vergl. A. 12, 15, 9. H. 2, 41, 12. 44, 15. 4, 76, 22. A. 13, 51, 3.

[10]) Doch fehlt das Hilfsverbum in einem ähnlichen Satze A. 6, 17, 16. H. 3, 60, 19. A. 15. 57, 6.

[11]) Vergl. A. 2, 33, 1. 50, 10.

[12]) *ubi* zugleich mit einem inf. hist. und einem verb. fin. A. 2, 4, 9. 11, 37, 8.

12, 60, 14 *evicerant* statt *vicerant*, von Grotius 12, 65, 14 *haberi* statt *habere*[1]).

Andere Verbesserungen eben dieser älteren Philologen haben die vulgata oder die Versuche anderer, besonders neuerer Kritiker, an folgenden Stellen verdrängt: 15, 10, 17 Rhenanus *sustentavisset* statt *sustentavisset.* * * *et* Haase; 2, 26, 14. 6, 5, 3 Muret *esset* statt *sit* Otto. *in C. Caesarem* statt *Gaiam Caesarem* Freinsheim[2]); des Beroaldus 1, 19, 2. 11, 12, 10 *usque* statt *eius usque* Bezzenberger. *opperiri* statt *operire* Nipperdey; des Acidalius 3, 11, 9 *haud alias intentior populus* statt *is haud alias intentior, populus*[3]); des Puteolamus 14, 60, 14 *et ex* statt *et* vulg.[4]); des Heinsius 11, 6, 10 *M. Messallae* statt *Messallae;* des Marcilius 4, 41, 11 *veram potentiam* statt *vera potentia* Rhenanus; des Jac. Gronov. 3, 35, 9. 15, 38, 14 *haud adiutus* statt *adiutus* J. Fr. Gronov. *fessa aetate aut rudis pueritiae* statt *fessa aut rudis aetas* Haase; des J. Fr. Gronov 15, 74, 1 [*decreta*] statt *indiscreta* Bezzenberger[5]). Zweifelhaft bleibt des Heinsius *negotia agantur* 11, 6, 7 statt Bezzenbergers *negotia fiant.*

Ferner ist entweder die handschriftliche Lesart oder eine in die zweite Auflage aufgenommene Emendation derselben an folgenden Stellen mit Recht vertauscht worden mit den Emendationen von Ernesti 6, 12, 12. 11, 38, 11 *neve* statt *neque. fastidio* statt *fastidii;* 12, 68, 3 *quae* statt *quae res*[6]); Groslotius 6, 4, 6 *noxae conscientiam* statt *noxiam conscientiae*; Ryck 15, 28, 12 *Vinicianus* statt *Vinianus;* Wopkens 2, 68, 2 *inde* statt *dein* Haase; Bezzenberger 14, 61, 11 *ait* statt *agi ait* Ritter[7]); Nolte 1, 32, 16 *aut* statt *nec* Grotius; Borghesi 14, 50, 4 *Tullius* statt *Talius*, 3, 11, 4 *P.* statt *L.* Nipperdey; Pluygers 3, 28, 2. 11, 23, 19. 15, 51,

---

[1]) Für diese Aenderung sprechen Stellen wie A. 1, 44, 1 *vera exprobrari fatentes* und H. 2, 13, 6 *pecuniam occultari-credidissent*; gegen dieselbe die Ueberlieferung H. 2, 29, 4 *spolia-occultare clamitantes.*

[2]) Vergl. A. 2, 33, 1. 57, 18. 4, 34, 9. 6, 9, 6 *seu composuerat quaedam in C. Caesarem ut impudicum.* 38, 7. 39, 3.

[3]) Vergl. A. 4, 69, 13 *non alias magis anxia et pavens civitas.*

[4]) Vergl. hauptsächlich H. 3, 66, 7 *periculum ex misericordia.* Dazu A. 3, 40, 8. 1, 13, 15. 16, 3. 2, 20, 16.

[5]) Zwischen Bezzenbergers und Gronovs Verbesserungen ist die Wahl schwer. Lipsius Vorschlag *Tum decreta dona et grates deis* wird durch die Wortstellung ausgeschlossen, da in Sätzen dieser Art, so viel ich sehe, der Dativ nur dann die letzte Stelle einnimmt, wenn ihm nähere Bestimmungen folgen, so A. 1, 72, 1. 4, 46, 1. Dazu vergl. A. 11, 4, 10. 38, 11. H. 4, 39, 2 und A. 1, 55, 1. 3, 64, 8. 4, 9, 6. 12, 69, 11. 16, 9, 1. H. 1, 47, 3.

[6]) *res* ist dem Sprachgebrauch des Tacitus entgegen. Aber auch der ganze Relativsatz *quae forent* missfällt. Dem Sprachgebrauch und dem Zusammenhang würde vielmehr völlig entsprechen: *dum reliqua* (oder *cetera*) *firmando Neronis imperio componuntur.* Vergl. A. 13, 21, 17 *et cetera apiscendo imperio praepararentur.* 15, 4, 1 *ea dum-tuendae Syriae parantur.* 15, 16, 8 *quae-augendae infamiae composita.* Dazu 1, 5, 15. 2, 14, 4. 33, 13. 16. 6, 50, 15. 11, 3, 5. H. 1, 71, 3. 2, 55, 8.

[7]) *ait* ohne voraufgehendes *esse* auch A. 1, 19, 4. 4, 52, 9. 54, 10.

4 *set* statt *et. vulgarentur* statt *vulgarent*[1]). *urguere* statt *arguere*[2]); Walther 11, 33, 8. 15, 58, 8 *assumiturque* statt *sumitque. et* statt *set;* Wurm 11, 8, 12 *suique* statt *sui quoque*[3]); Bekker 12, 37, 8. 15, 28, 7 *traherer* statt *traderer. Corbulo non vitavit* statt *Corbuloni non vitatus* Agricola; W. A. Becker 12, 56, 4 *uls* statt *trans* Urlichs; Doederlein 12, 37, 4 *in pacem* statt *pacem;* 6, 2, 19. 40, 2. 13, 42, 22 *neque ut — suaderet* statt *neque — suadere* Beroaldus. *eo anno neque quod L. Aruseius * * morte* statt *eo anno * * n. q. L. A. morte. agendo* statt *ac dicendo* Spengel. Minder einleuchtend: 4, 65, 4. 14, 36, 11 *portavisset* statt † *appellatum tavisset. ipsa iis* statt *ipsis.*

Unter den neuesten Bearbeitern des Tacitus hat in der neuen Auflage der Halmschen Ausgabe Nipperdey am meisten Berücksichtigung gefunden. Hierhin gehören folgende Stellen, die nunmehr als endgültig geheilt zu betrachten sein dürften: 1, 4, 15. 28, 4. 43, 12 *aliud* statt *aliquid. qua* statt *quae. vosque* statt *vos quoque*[4]); 4, 33, 18. 13, 8, 3. 32, 6 *Romanasne* statt *Romanasve. effigiemque* statt *effigiesque. A. Plautio* statt *Plautio.* 14, 10, 17. 29, 1 *poenas* statt *poenam* (doch vergl. 13, 21, 2.) *Caesennio* statt *Caesonio;* 16, 12, 4 *menses — sequebantur* statt *mensis — sequebatur*; 16, 26, 10 *filiam* statt *familiam.* Ferner 3, 47, 6, wo das Zeichen der Lücke nach Nipperdeys Vermuthung mit Recht eine Zeile früher gesetzt ist; 4, 43, 8 *Denthaliatem* statt *Dentheliatem* Lipsius; 12, 40, 4 *auctaque est* statt *aucta aeque* Heinsius; 15, 25, 12 *C. Cestio* statt *C. Itio* Orelli. Nicht so sicher ist 14, 60, 15 *tamquam* statt *nequaquam* Doederlein, und 13, 35, 3 *castrorum Romanorum* statt *Romanorum*[5]).

Auch Rittersche Conjecturen sind, wo sie probabel erschienen, in ziemlich grofser Anzahl in den neuen Text aufgenommen worden, nicht zum Nachtheil des Ganzen, wie folgende Stellen beweisen: 1, 42, 7. 2, 1, 1. 3, 2, 3. 4, 45, 12. 11, 23, 11 *faciant* statt *faciat. Statilio* statt *Statilio Tauro. munia* statt *munera. quaestionem* statt *quaesitionem. coetu* statt *coetus;* 11, 25, 17. 13, 50, 9. 14, 11, 6 *permixta* statt *permixti. plebei* statt *plebis,* vergl. 16, 26, 14. *struxisset* statt *instruxisset*[6]); 14, 32, 22. 48, 8. 16, 34, 3 *avaritia eius* statt *avaritia. condemnatum* statt *condemnatus.*

---

[1]) Cf. A. 1, 6, 18 *ne-ministeria militum vulgarentur.*

[2]) Cf. A. 2, 38, 12. 3, 17, 14. H. 1, 22, 6. 2, 30, 4.

[3]) Aehnlich ist A. 1, 43, 12 *vos quoque* statt *vosque,* H. 3, 63, 2 *id quoque* statt *idque* überliefert.

[4]) Vergl. A. 3, 16, 18 *vosque oro.*

[5]) Besser Boetticher *castrorum.* Der Zusatz *Romanorum* ist hier störend. Nothwendig ist er A. 2, 10, 12. H. 4, 17, 18. 32, 10. *munia castrorum* wie *belli munia, militae munia* H. 2, 29, 10. 5, 21, 11.

[6]) Nach A. 1, 13, 11. 2, 65, 13. 11, 12, 4. 14, 11, 5 *periculaque viris illustribus struxisset.* H. 1, 58, 9. Dagegen in anderem Sinne A. 2, 74, 7 *qui crimina et accusationem tamquam adversus receptos iam reos instruebant.*

coetum frequentem statt *coetus frequentes*; 4, 10, 1 *maximaeque fidei* statt *maximeque fidis*; 11, 24, 22 *mandare* statt *mandari* Lipsius; 12, 6, 11 *a patribus* statt *a senatu populoque Romano;* 12, 30, 5 *capessivit* statt *capessiit.*

Hierzu kommen folgende Verbesserungen von Haase: 3, 21, 16 *et inligatus* statt *inligatus*[1]); 4, 27, 9 *evenerant* statt *evenerat;* Dräger 2, 46, 5. 12, 10, 11 *vagas* statt *vacuas. liberos obsides* statt *obsides liberos;* Wölfflin 1, 77, 15. 3, 25, 1. 12, 29, 2. 13, 44, 20 *sectarentur* statt *spectarentur. dein de* statt *deinde de. carus* statt *clarus. isse* statt *esse;* 14, 39, 4. 14, 7, 7 *barbarum* statt *barbarorum* (cf. 15, 25, 4). *nisi quid Burrus et Seneca; quos statim acciverat, incertum experiens an* statt *n. q. B. e. S. expedirent; q. s. a., incertum an;* Weifsenborn 4, 69, 14. 12, 24, 8. 13, 9, 12 *reticens* statt † *egens*[2]). *Larum, inde forum Romanum; forumque* statt *Larundae forumque Romanum* Orelli. *per* statt *propter* Halm[3]); Sirker 1, 69, 8 *laudes* statt *laudis;* 1, 75, 13 *causas* statt *causam* vulg.; 6, 12, 8 *magistrum* statt *magistros*; 12, 26, 6 *puer intempestiva* statt *perintempestiva* Kiefsling[4]); 12, 46, 8 *ne dubia tentare armis quam mallet* statt *ne dubitaret armis — malle* Groslotius[5]); Urlichs 15, 50, 24 *pulcherrima* statt *pulcherrimum ad facinus* Orelli; Wesenberg 1, 60, 3 *vetere* statt *veteri;* M. Seyffert 2, 8, 7 *Amisiae ore* statt *Amisiae;* R. Seyffert 14, 20, 20 *expleturas* statt *expleturos;* Mommsen 2, 47, 15 *Ateius* statt *Aletius* Orelli; Baiter 3, 17, 19. 14, 54, 8 *eradendum* statt *radendum*[6]). *iube rem* statt *iube* Ritter; Weifsbrodt 3, 49, 6 *iecerat* statt *legerat*[7]); Ad. Schmidt 15, 21, 7 *provincialibus ius* statt *provincialibus;* Otto 4, 73, 24 *Cruptorigis* statt *Cruptoricis;* 6, 45, 4 *in munificentia ea*[8]) statt *in munificentia;* Opitz 12, 63, 2 *in extremo Europae* statt *in extrema Europa* Rhenanus[9]);

---

[1]) Doch vergl. Joh. Müller, Beiträge zur Kritik und Erkl. des Corn. Tac. 3. Heft. Innsbruck 1873 p. 28 und A. 3, 50, 5 wo ebenfalls zwei Vordersätze asyndetisch einander folgen.

[2]) Cf. A. 14, 49, 5 *et respondenti reticens.*

[3]) Cf. H. 1, 60, 1 *per avaritiam ac sordes contemptus.*

[4]) Eine schlagende Parallelstelle zu dieser trefflichen Verbesserung ist A. 1, 58, 24 *educatus Ravennae puer quo mox ludibrio conflictatus sit.* Ebenso steht *iuvenis* A. 1, 57, 6. 3, 31, 8.

[5]) Groslots Vorschlag widerspricht dem Sprachgebrauch des Tacitus, welcher mit *malle* stets *quam*, nie den Abl. comparat. verbindet: A. 1, 2, 11. 58, 17. 59, 20. 6, 23, 13. 13, 9, 2. 55, 12. H. 1, 51, 4. 3, 60, 7. 4, 54, 4. Einmal steht *an:* A. 2, 46, 12.

[6]) Nach A. 4, 42, 17 *albo senatorio erasit.*

[7]) Vergl. A. 1, 10, 31. 6, 4, 10.

[8]) Diese Wortstellung ist in den Annalen nicht selten: 1, 28, 11. 72, 12. 2, 8, 11. 60, 1. 1, 19, 11 *legatione ea.* Dagegen Agr. 9, 19 *in ea legatione.*

[9]) Tacitus kann an dieser Stelle geschrieben haben 1) *in extremo Europae,* wie *in extremo Ponticae orae* H. 3, 47, 8. 2) *in extrema Europa,* wie *in extrema Cappadocia* A. 15, 6, 6. 3) vielleicht auch *in extremis Europae,* wie *extrema Gallicae orae* H. 4, 12, 7.

Petersen 13, 25, 14 *tamen* statt *iam* Halm; Roth 13, 26, 10 *impudenter* statt † *impulere*. Weniger empfehlenswerth erscheint mir Haases *nobilissima Galliarum subole — operata* 3, 43, 3[1]).

Folgende von Halm bereits in der 2. Auflage im comment. crit. vorgeschlagene Verbesserungen erscheinen jetzt im Texte selber: 12, 15, 3 *Cotym*; 12, 38, 11 *obsidio, occidione;* 12, 45, 9 *praeerant;* 13, 21, 5 *actum est*[2]); 13, 41, 10 *teneri poterant*[3]); 14, 26, 14 *partes;* 14, 39, 12 *postea*[4]); 15, 47, 5 *immolari*; 15, 61, 13 *redisse tribunum;* 16, 1, 10 *demonstrabat* und 1, 8, 9 wo *urbanis quingenos* nach Sauppes Vermuthung eingeschoben ist.

Dagegen ist Halm zu der handschriftlichen Lesart zurückgekehrt 2, 41, 6 *Caelio;* 2, 69, 8 *degreditur;* 3, 34, 6 *obsideri;* 3, 37, 7 *aedificationibus;* 3, 49, 1 *Clutorium;* 3, 71, 12 *ut* statt *et ut;* 4, 59, 4 *Amunclanum;* 11, 16, 4 *Actumero;* 11, 18, 9 *luntribusque*; 11, 27, 6 *subisse;* 11, 34, 3 *infantiam;* 12, 3, 2 *ad eum* statt *quae ad eum*[5]); 12, 13, 6 *et castellum;* 12, 14, 5 *Adiabenus*; 12, 29, 10 *componere* statt *componeret*[6]) ed. princ.; 12, 33, 4 *astu locorum fraude*; 12, 40, 6 *compositi* statt *compositis* Lipsius[7]); 12, 37, 12 *absoluti* statt *soluti* Ritter[8]); 12, 39, 6 *proviso;* 12, 49, 14 *rediret* statt *redire*[9]); 13, 14, 16 *rursus Burrus*; 13, 55, 6 *Tiberio, Germanico*; 13, 55, 15 *inde;* 14, 9, 11 *responderunt;* 14, 10, 14 *tumulo* statt *e tumulo* Orelli; 14, 43, 14 *praefectus*; 14, 56, 2 ist Spengels Umstellung zurückgenommen. 15, 50, 22 *ardente domo*; 15, 55, 14 *vitam* statt *et vitam*; 15, 65, 6 *dedecori*; 15, 71, 25 *Caesennius.* — Nicht überzeugt bin ich von der Richtigkeit der Ueberlieferung 2, 31, 2 *etiam*; 2, 37, 1 *quod* (*quo* Rhenanus[10]); 4, 15, 1 und 6, 45 1 *adficit* (Ritter und Wurm *adfecit*)[11]); 5, 8, 4 *Considio* (Wurm *C. Considio)*; 15, 12, 16 *apisceretur* (Lipsius *aspiceretur)*; 15, 29, 13 *capiti* (Rhenanus *capite*).

Eine Rückkehr zur vulgata hat stattgefunden 6, 1, 12 *spin-*

---

[1]) Die aus den Adversarien Madvigs hinübergenommenen Verbesserungen übergehe ich, da ich sie schon in dem vorigen Jahresbericht besprochen habe.

[2]) Dagegen pflegt *actum*, wo von Senatsverhandlungen die Rede ist, ohne Hilfsverbum an der Spitze zu stehen: A. 1, 77, 4. 79, 1. 2, 85, 11. 4, 21, 1. 30, 7. 13, 26, 1.

[3]) Vergl. A. 15, 8, 8. H. 1, 70, 13. 4, 10, 4.

[4]) Diese Aenderung wird zweifelhaft durch A. 1, 10, 15. 14, 42, 1, wo auf ein adverbiales *post* unmittelbar ein Accusativ folgt. Unmöglich dagegen war *post* A. 4, 57, 6 *sex postea annos.* 15, 64, 8 *paucos postea annos.*

[5]) Vergl. den vorigen Jahresbericht p. 24.

[6]) Nach A. 15, 25, 16. Gewöhnlich folgt auf *scribere* ein *ut:* A. 1, 29, 4. 2, 78, 9. 13, 56, 10. H. 2, 100, 7. 3, 69, 2. 4, 69, 13.

[7]) Vergl. Germ. 25, 11 *apud ceteros impares libertini libertatis argumentum sunt.*

[8]) Nach A. 4, 23, 2.

[9]) Vergl. H. 2, 46, 4 mit H. 4, 52, 12.

[10]) Vergl. A. 4, 31, 4 *quo magis mirum habebatur.*

[11]) Vergl. den vorigen Jahresbericht p. 7.

triarum; 11, 7, 1 *agere* für *ita agere* Weifsenborn[1]); 11, 14, 13 *forma*; 13, 26, 17 ist das handschriftliche *non mutavissent* der Lesart *commutavissent* gewichen[2]); 4, 53, 5 an die Stelle der Haaseschen Ergänzung das vorsichtigere Zeichen der Lücke getreten.

Dagegen hat Halm an folgenden Stellen die bisher beibehaltene handschriftliche Lesart durch eigene Verbesserungen ersetzt: 1, 41, 6 *externae* statt *et externae;* 4, 26, 7 *set* statt *et*; 6, 31, 19 *genus* statt *ut genus*[3]); 11, 20, 8 *insigne* statt *insignia* vulg.; 11, 23, 18 *periissent*; 11, 25, 22 *noviens centena* statt *nongenta* vulg.; 12, 15, 11 *praesidens opibus praecellebat* statt *praecellebat*[4]); 13, 20, 12 *si qui*; 14, 10, 17 *quasi*; 14, 44, 6 *transire — recludere — inferre — patrare poterat* statt *transiret — recluderet — inferret — patraret*; 14, 54, 5 *militia aut via*; 15, 36, 14 *apud se populum Romanum* statt *populum R.*, 15, 41, 8 *ut quamvis* statt *quamvis*; 15, 44, 21 *flamma usti, aliique* statt *flammandi atque* nach Sulpicius Severus; 15, 45, 16 *per simplicem victum* statt *persimplici victu*, eine treffliche Verbesserung; 16, 11, 16 *at* statt *et.*

Die Conjecturen Andrer sind durch eigene ersetzt worden 11, 7, 16 *statuit modum* statt *modum statuit* Orelli[5]); 12, 67, 4 *socordiane an Claudii vinolentia* statt *socordiane Claudii an vinolentia* Rhenanus; 13, 40, 12 *sinistro* statt *cornu sinistro* Agricola; 13, 44, 15 *ex qua quasi incensus* statt *ex qua incensus* Bekker; 14, 16, 3 *ars erat* statt *auctoritas* Haase; 15, 35, 6 *inter libertos* statt *in villis* R. Seyffert[6]). Bedenklich erscheint mir die Neuerung 13, 34, 17 *illuc magis ut ad servitium* statt *illud magis ad servitium* Lipsius.

Frühere eigene Verbesserungen sind in der dritten Auflage durch neue ersetzt worden: 5, 4, 7 *domus Germanici* statt *Germanici domus*[7]); 14, 58, 12 *sontium* statt *promptum*[8]); 15, 58, 7 *clam actum* statt *non secreta tantum*; 15, 74, 16 *ad omen malum* statt *ad omen dirum*[9])

---

[1]) Hier scheint in der That Weifsenborns *ita* nicht am Platze zu sein. Bei den gewöhnlichen Verben des Redens *(coepit, exorsus est, orditur, disseruit, adloquitur, locutus est)* steht der Regel nach *ita* oder *in hunc modum* (einmal fehlt es vor indirecter Rede A. 12, 5, 12), in den Annalen auch *ad hunc modum:* 2, 37, 9. 6, 8, 3.

[2]) Cf. H. 3, 41, 13 *quos adversa non mutaverant.*

[3]) Cf. Joh. Müller l. l. p. 57.

[4]) Cf. A. 16, 7, 6 *Cassius opibus — praecellebant.*

[5]) Cf. A. 1, 48, 11 *statuunt tempus.* 2, 87, 1 *statuit frumento pretium.*

[6]) Eine paläographisch schwierige und dennoch überzeugende Aenderung, vgl. A. 16, 8, 3 *praeficeretque rationibus et libellis et epistulis libertos.*

[7]) So immer: A. 1, 39, 9. 2, 84, 8. 4, 12, 3. 17, 6. Aehnlich: *in domo Tiberii* 1, 3, 23. *domus Hortensii* 2, 38, 27. *e domo principis* 2, 40, 17.

[8]) Vergl. jedoch den vorigen Jahresbericht p. 39.

[9]) Das letztere steht indess H. 3, 56, 3.

Als Verbesserungen sind auch folgende Abweichungen von dem Text der zweiten Auflage anzusehen: 3, 44, 8 *an* statt *an et;* 4, 16, 8 *accedere* statt *accedere et*[1]); 4, 16, 9 und 13, 2, 16 *flamonium* statt *flaminium*; 11, 26, 5 *opperirentur* statt *opperiretur*; 11, 30, 3 *id* statt *id ipsum*; 14, 15, 14 *postremum* statt *postremus*; 14, 28, 6 *ii* statt *si;* 14, 53, 13 *munificentiae tuae* statt *munificentiae*; 15, 63, 2 *formidinem* statt *fortitudinem*; 12, 58, 5 *vetera* statt [*vera*] Haase[2]); 13, 41, 5 *praemissaque levis armatura* statt *praemissa levi armatura* Heinsius; 13, 47, 12 *iuvenilem* statt *iuvenalem*; 14, 41, 8 *ac* statt *ac si*[3]); 15, 28, 6 *cum barbaris delectus esset* statt *tum b. d. est* Jac. Gronov; 1, 10, 21 *Q. † Tedii* statt *Q. Tedii.* Nicht überzeugend ist 13, 1, 16 *adigitur* statt *agitur*[4]).

Die Interpunktion endlich ist geändert worden 1, 55, 14 *gener invisus, inimici soceri* statt *gener invisus inimici soceri*; 4, 18, 4 *victor, quanto* statt *victor: quanto.*

Zurückgezogen sind folgende im comm. crit. der zweiten Auflage enthaltenen Vorschläge: 1, 65, 26 *amissis*; 2, 20, 3 *tradidit*; 2, 32, 5 die Vermuthung, die Zahl der Festtage sei ausgefallen; 2, 46, 3 *omne esse*; 4, 54, 12 *sed secretum*; 4, 59, 15 *in praesentia rerum*; 4, 69, 14 *caute agens*; 4, 73, 14 *igitur* (vel *iam) Cethego*; 4, 74, 15 *magnitudine in urbis*[5]); 11, 9, 10 *icunt*; 11, 18, 19 *accredebatur;* 12, 37, 12 *ab eo* (vel *ab ipso) soluti;* 15, 9, 7 *pervadebant*; 15, 50, 22 *ardens amore.*

Statt dessen enthält der comm. crit. der dritten Auflage folgende neue Vorschläge: 6, 3, 4 *imperatoria;* 11, 14, 16 *publicandis de iis senatus consultis;* 12, 43, 3 *invalidissimus* nach Wölfflin[6]); 14, 7, 12 *quasi sciscitaretur;* 14, 29, 12 *rebellibus;* 14, 60, 15 *quamquam Nero procul erat a paenitentia;* 14, 64, 1 *At puella;* 15, 37, 19 *immissi.* — Andere Vorschläge lassen Bedenken zu: 6, 5, 3 *incerta virilitate eius*[7]); 6, 41, 6 *dilectis*; 11,

---

[1]) Vergl. A. 1, 4, 16 *accedere matrem.* 1, 33, 10 *accedebant muliebres offensiones.*

[2]) Cf. A. 11, 24, 8; auch 2, 55, 7. 13, 19, 12.

[3]) *perinde — ac si* hat immer ein verbum fin. nach sich: A. 3, 50, 18. 12, 12, 5. 60, 7. cf. 60, 2.

[4]) *ad mortem agi* steht A. 13, 43, 8, *ad supplicium agi* 14, 42, 5; dagegen *mori adigitur* 15, 35, 3.

[5]) Der Ablativ *magnitudine urbis* findet seine Analogien H. 1, 28, 2 *magnitudine subiti sceleris.* 48, 21 *magnitudine opum.* 89, 1 *magnitudine nimia communium curarum.*

[6]) Wie *validissimum quemque* A. 13, 18, 5. Doch *maxime invalidam* Agr. 26, 2.

[7]) Der Ausdruck *in C. Caesarem quasi incertae virilitatis* steht völlig auf einer Linie mit den bekannten Beispielen A. 4, 29, 3 *Lentulus senectutis extremae.* H. 4, 15, 7 *stolidae audaciae Brinno*, und besonders A. 6, 31, 14 *Abdus ademptae virilitatis.*

4, 7 *edixisset*; 11, 6, 3 *'ad* margo, fort. recte'[1]); 11, 8, 8 *iniectus*[2]); 11, 14, 13 *formast*; 12, 28, 7 *Pomponiost*; 13, 57, 10 *exitio sui*; 14, 7, 8 *rei gnaros*[3]); 14, 48, 8 *gloriam quaesivisse, ut*[4]); 15, 35, 4 *iussi sunt*[5]); 15, 50, 19 *sermonest*[6]); 16, 11, 11 *intuentes*.

Auch sind ein paar Mal die im comm. crit. bei Erwähnung fremder Conjecturen gebrauchten zustimmenden Ausdrücke, wie 'probabiliter', 'recte ut videtur', gestrichen worden (3, 3, 8. 69, 4. 11, 7, 3. 15, 58, 5).

Eine grofse Anzahl von Conjecturen, welche der comm. crit. der zweiten Auflage nachwies, ist als zu wenig bemerkenswerth getilgt; eine gröfsere Anzahl ist an die Stelle getreten. Unter diesen ragen der Zahl nach bei weitem hervor die Conjecturen von Nipperdey und Ritter, nächst ihnen Heraeus und Sirker, dann Wölfflin und Pluygers. Unter den älteren Emendatoren sind es Lipsius, Heinsius, Acidalius, deren Vermuthungen unter den in den comm. crit. der dritten Auflage neu aufgenommenen am häufigsten erscheinen; seltener begegnen wir den Namen Puteolamus, Muretus, Jac. und J. Fr. Gronov, Ernesti. An einigen wenigen Stellen ist die neue Auflage vermehrt worden durch Erwähnung von Conjecturen von Doederlein, Baiter, M. Seyffert, M. Haupt, P. Voss, Dräger, Thomae, Steup. Bei den übrigen Namen beschränkt sich die Vermehrung auf einmalige Erwähnung, so Brotier, Wurm, Haase, Spengel, Kritz u. a.

Die Auswahl der zu nennenden Conjecturen ist mit grofsem Geschick veranstaltet, und es mögen wohl nur wenige darunter sein, die nicht durch mannigfache Belehrung und vielseitige Anregung dem Studium des Tacitus und der exegetisch-kritischen Behandlung seines Textes zu Gute kommen müssen.

Wenn es in der Vorrede von den Conjecturen der älteren Kritiker heifst: 'invenient homines litterati aliquot bonas emendationes a nobis primum in verborum contextum receptas, quae

---

[1]) Es heifst allerdings A. 1, 8, 6 *gloriaque ad posteros*. 6, 46, 10 *in posteros ambitio*. 12, 28, 8 *famae eius apud posteros;* aber 3, 65, 4 *ex posteritate et infamia*. — Und würde die Lesart *famam ad posteros* dem Plural *praemia eloquentiae* entsprechen?

[2]) Dem Halmschen Vorschlage *metus iniectus in ceteros* widerspricht auch A. 12, 17, 6 *metus ceteris iniectus*.

[3]) *rei* ist überflüssig; vergl. A. 15, 64, 4. 16, 5, 6. H. 1, 64, 20. 80, 11. 3, 12, 6.

[4]) Acidalius *quaeri, ut*. Das Passiv von *quaerere* ist beliebt. Für diesen Gebrauch ist besonders charakteristisch A. 15, 15, 12 *fama moderationis quaerebatur, postquam superbiam expleverat*. Dazu A. 3, 12, 13. 16, 9. 4, 54, 13. 6, 46, 7. 14, 58, 18. 16, 7, 11. H. 1, 45, 10. 2, 48, 14. Freilich steht auch das Activ; z. B. A. 1, 10, 28. 15, 40, 8.

[5]) Handschr. *iussis*. Nothwendig ist *sunt* nicht; vgl. H. 3, 16, 10 *iussae armari legiones*.

[6]) Dieser Vorschlag *(crebro ipsius sermonest facta fides)* würde eine nach meiner Ansicht unmögliche Wortstellung ergeben.

nimium diu neglectae iacuerant', so werden manche wünschen, dass dieses billigenswerthe Verfahren auf eine noch gröfsere Anzahl von Stellen ausgedehnt würde, z. B. 11, 17, 9, wo Lipsius *ut inter barbaros*[1]), 16, 23, 9, wo Acidalius *versis ad externa rumoribus*[2]), 13, 9, 7, wo Muret *prior ea de causa* schrieb. — Auch Nipperdeys *inconditam adhuc multitudinem* 3, 42, 10[3]), *in usu* 11, 14, 15[4]), *ascitos* 11, 24, 9, *fastigium* 12, 64, 3, Ritters *tomentum* 6, 23, 8[5]), um einige Beispiele herauszugreifen, hätte vielleicht Aufnahme verdient. 2, 40, 13 wird Wölfflins Vermuthung *quonam modo Agrippa* von Halm selbst als admodum probabilis bezeichnet.

Zahlreich sind in der neuen Auflage die Verweisungen auf Wölfflins Aufsätze im Philologus über den Sprachgebrauch des Tacitus und auf Sirkers grammatische Arbeiten. Auch Gerbers

---

[1]) Vergl. Germ. 30, 6 *multum, ut inter Germanos, rationis ac sollertiae.* 45, 16. Agr. 11, 2 *ut inter barbaros, parum compertum.*

[2]) Vergl. H. 2, 82, 14 *versis ad civile bellum legionibus.* 3, 38, 21 *versas illuc omnium mentes.* 4, 83, 21.

[3]) Denn die regelmäfsige Wortfolge ist diese: Adjectiv, *adhuc*, Substantiv. So *recenti adhuc maestitia* A. 2, 84, 1. Aehnlich 5, 7, 2. 11, 14, 7. H. 1, 46, 3. 70, 23. 2, 1, 4. Eine Ausnahme habe ich nur A. 1, 44, 16 gefunden: *castris trucibus adhuc.* Doch da sich hier, wie in allen übrigen Beispielen, das Adverb unmittelbar an das Adjectiv anlehnt, so kann diese Stelle natürlich nicht dazu dienen, eine Wortstellung wie *inconditam multitudinem adhuc* zu rechtfertigen.

[4]) Handschr. *usui.* Darüber vergl. A. 15, 15, 3. 16, 19, 15. H. 1, 79, 14.

[5]) Die Stelle lautet nach der Handschr. und Halm: *Drusus deinde extinguitur, cum se miserandis alimentis, mandendo e cubili tomento, nonum ad diem detinuisset.* Ritters Vorschlag wird empfohlen durch Stellen wie A. 4, 13, 13 *mox per Africam ac Siciliam mutando sordidas merces sustentabatur.* 11, 7, 6 *quosdam exercendo agros tolerare vitam.* 6, 43, 3 *adsidendo castellum.* — Ueberhaupt zieht Tacitus im Allgemeinen den Ablativ des Gerundivums, vorausgesetzt, dass derselbe weder von einer Präposition abhängt noch sich an ein Adjectiv anschliefst, der entsprechenden gerundivischen Construction vor. Das Zahlenverhältnis der Beispiele ist mindestens 3 zu 1. Für die gerundivische Construction in jener rein instrumentalen Anwendung kenne ich, wenn ich von den zweifelhaften Stellen H. 1, 52, 5 und A. 14, 4, 19 absehe, nur folgende Beispiele: H. 3, 76, 10 *donis-conquirendis.* 4, 26, 13 *struenda acie.* Agr. 9, 16 *ostentanda virtute.* 31, 6 *silvis — emuniendis.* A. 13, 3, 20 *carminibus pangendis.* 31, 15 *corripiendis pecuniis.* 15, 45, 1 *conferendis pecuniis.* Dazu etwa noch H. 2, 21, 13 *nox parandis operibus absumpta.* 5, 20, 11 *caedendis materiis operatum.* A. 6, 17, 9 *omnem pecuniam mercandis agris condiderant.* 13, 31, 2 *laudandis fundamentis — volumina implere.* — 15, 69, 8 *an dissimulando metu* scheint dativisch gefasst werden zu müssen, und A. 4, 52, 19 *capessendis accusationibus aut reos tutando,* (doch 12, 34, 2 *minuendo metu, accendenda spe*) ist, wie 14, 19, 3, das Streben nach Abwechselung von Einfluss auf die Gestaltung des Ausdrucks gewesen. Für den Ablativ des Gerundiums dagegen mit folgendem Objectsaccusativ habe ich mir 48 Beispiele notirt, die sich ziemlich gleichmäfsig vertheilen. Am häufigsten sind sie im ersten Buch der Historien (8mal). An ein Adjectiv schliefst sich ein Gerundivum im Ablativ in etwa 20 Fällen an.

Untersuchungen über den taciteischen Gebrauch von Partikeln und Präpositionen werden einige Male herangezogen.

Die Namen der Urheber der Conjecturen sind in dieser Auflage voll ausgeschrieben und alle Abkürzungen (z. B. A = Acidalius) vermieden worden.[1])

In den Historien, zu denen ich jetzt übergehe, weist die neue Auflage an folgenden Stellen probable Verbesserungen der älteren Kritiker anstatt der bis dahin festgehaltenen handschriftlichen Ueberlieferung auf: des Lipsius 1, 2, 6. 11, 6. 4, 29, 9 *omissa* statt *missa.*[2]) *legio* statt *legiones. artus* statt *arcus;* des Rhenanus 1, 8, 8. 87, 5. 2, 47, 8 78, 14 *Germanici* statt *Germani. in custodia* statt *in custodiam*[3]). *illinc* statt *illic. ara . . . reverentia* statt *aram . . . reverentiam*[4]); des Faernus 1, 22, 1. 88, 6. 3, 41, 11 *Othoni* statt *Othonis*[5]). *expediri* statt *expedire. pavidos* statt *avidos*[6]); des Agricola 1, 8, 6. 83, 22 *Germanicis* statt *Germanis. si, cur* statt *si, ubi*; des Acidalius 3, 5, 1. 63, 2. 5, 10, 9 *bellum* eingefügt. *idque* statt *id quoque. externae* statt *et externae;* Heinsius 1, 43, 9. 2, 8, 6. 3, 33, 17 *ardentis* statt *ardentes. pronior* statt *propior. ignem* statt *igne*[7]); Muret 1, 87, 13 *immutatus* eingeklammert; 4, 3, 19 *de re publica* statt *et rei p.* Jac. Gronov[8]); Puteolanus 2, 33, 13 *summae* statt *summam*[9]), dazu 4, 77, 3 *alii* statt *abditi*; *alii* Jacob; und des Jac. Gronov 2, 21, 6 *retorta ingerunt* statt *regerunt* Puteolanus.

Ferner ist die handschriftliche Lesart ersetzt durch Emen-

---

[1]) Druckfehler verzeichne ich folgende: im Text 4, 53, 7 *ex se* statt *ea re.* 12, 3, 1 *Agrippina* statt *Agrippinae.* 14, 48, 1 *Asinio* statt *Afinio.* Im comm. crit. p. XVI: 72 statt 72, 1. p. XIX: 50, 7 st. 50, 11. p. XXII: (6, 25, 2) produxisset statt produxisse. p. XXIII: (6, 31, 19) befremdet die Bemerkung: aliis *ut* ante *genus* delendum videtur, da Halm im Texte selber dieses *ut* einklammert. Vielleicht war seine Absicht zu sagen: aliis *ut* ante *sponte* delendum videtur. — Ferner p. XXIV: (6, 48) ad statt 8 ad. p. XXXII: (12, 57, 8) exterritas statt exterritos. p. XL: (14, 21) 24 tum statt 23 tum. p. XL: (14, 29) incertum statt 14 incertum. Dazu ist diese ganze Note vor die vorangehende zu stellen. Endlich p. XLIX: (15, 72) qui statt 9 qui und p. LII: III; 43, 21 statt II, 43, 21.

[2]) Vgl. A. 2, 83, 18 *statim omissa.* H. 4, 37, 4 *raptis temere armis ac statim omissis.* A, 6, 36, 5 *omissa Armenia.* Ebenso 11, 8, 17. 15, 5, 17. 36, 1. H. 2, 65, 2. 83, 7. 3, 4, 7. A. 3, 60, 10. 4, 48, 6. 51, 14.

[3]) Vergl. H. 1, 58, 11. 67, 10.

[4]) Vergl. A. 1, 7, 16 *excubiae, arma, cetera aulae.*

[5]) Vergl. 1, 29, 13 *promptum ad asperiora ingenium Druso erat.* 33, 8 *nam iuveni civile ingenium.*

[6]) Vergl. A. 4, 38, 6 *offensionum — non pavidum.* H. 5, 14, 12 *nandi pavidus.*

[7]) Sonst verbindet Tacitus mit *consido in* c. abl. oder den blofsen Ablativ: A. 6, 50, 5. 14, 20, 7. H. 4, 57, 17. 75, 13.

[8]) Folgende Stellen sprechen freilich mehr für den Gronovschen Vorschlag: H. 1, 5, 15 *Galbae vox pro re publica honesta.* 3, 73, 16 *edicta — pro Vespasiano magnifica.* Doch ist die Herstellung des Asyndetons erwünscht.

[9]) Vergl. H. 3, 64, 11. 66, 13. 72, 14. Agr. 31, 13. 40, 5.

dationen von Castalio 3, 50, 18 Athetirung der Worte *donativi nomen est*; Ernesti 3, 43, 17 *defertur* statt *adfertur*[1]); Nolte 3, 44, 4 *at* statt *et;* Wurm 2, 3, 14. 75, 5. 4, 1, 17. 20, 7 *set* statt *et. alterve* statt *alterque*[2]). *inter turbas* statt *in turbas*[3]). *experiri igitur* statt *experiretur*[4]): Borghesi 1, 79, 25 *Fulvus* statt *Fulvius*; Baiter 3, 6, 8 *per proxima quaeque* statt *proxima quaeque* * *; Urlichs 3, 1, 14 *ex* statt *et.*

Hieran schliefsen sich folgende in die neue Auflage aufgenommene Verbesserungen von Bezzenberger 3, 71, 18 *fama, ut . . . depellerent* statt *fama, ita . . . depulerint* Ruperti; Doederlein 1, 31, 20. 4, 11, 20 *reversos* statt *rursus*[5]). *is enim* statt *etenim is*[6]); Haase 1. 51, 19. 2, 17, 1 *hauserant* statt *hauserunt. bellum, quod* statt *bellumque*[7]). 2, 68, 1 *et victas quidem partes* statt *et partes quidem* Nipperdey; 3, 6, 10 *conatus* statt *motum* Halm[8]); 72, 9 *stetit, dum* statt *stetit* * *; 4, 75, 8 *et ipsas* statt [*ipsas*] Wurm; 5, 13, 4 *et apertae* statt *expertae* Doederlein; Orelli 5, 4, 6 *quoniam Aegyptii Apin* statt *quem Aeg.* [*Apin*] Haase; Ruperti 2, 14, 11 *sed acies* statt *acie* Halm; 3, 51, 10 *ipse* statt *ipsum*[9]).

Nach Ritter ist die handschriftliche Lesart an folgenden Stellen verbessert: 1, 10, 8. 32, 13. 64, 16 *se expedierat* statt *expedierat*[10]). *regressum* statt *regressus*[11]). *octavam decimam* statt *duodevicensimam;* 2, 20, 4. 3, 13, 2. 17. 21, 16. 84, 5. 5, 5, 7. 7, 10 *barbarum tegmen* eingeklammert. *munia* statt *munera. ut tot* statt *ut*[12]). *primore* statt *primori. aggerem* statt *aggeres.*

---

[1]) Vergl. A. 12, 17, 14 *in litora Taurorum delatas.* 63, 9. H. 3, 42, 7 *aut adversante vento portum Herculis Monoeci depellitur.* A. 2, 60, 5. Dagegen 3, 1, 2 in anderem Sinne: *Agrippina Corcyram insulam advehitur.*

[2]) Eine nothwendige Verbesserung. *unus alterve* A. 3, 47, 6. 4, 17, 17. H. 1, 83, 24. Germ. 6, 9. (ähnlich *unus aut alter* A. 3, 34, 20. Agr. 40, 19. dial. 39, 13). Anders *unus alterque* A. 13, 46, 11. *unus atque alter* H. 5, 6, 12. Endlich *unus et alter* dial. 21, 6.

[3]) Vergl. dial. 41, 13 *minor oratorum honor — est inter bonos mores.*

[4]) *perpello* hat 8mal *ut,* einmal *ne* und 4mal den Infinitiv nach sich, darunter einmal in den Historien (5, 2, 10).

[5]) Vergl. H. 1, 70, 6 *a Nerone, ut in Aegyptum praemitterentur, exciti et ob bellum Vindicis revocati.* 77, 14. A. 12, 27, 11. 6, 32, 18.

[6]) Freilich steht auch *etenim* in der Parenthese: A. 1, 12, 8.

[7]) Vergl. Germ. 1, 5 *quos bellum aperuit.*

[8]) Eine weit richtigere Ergänzung, vergl. A. 15, 69, 4. H. 1, 5, 9. 65, 9. 2, 8, 3. 33, 6. 4, 18, 3.

[9]) Denn es heifst immer *se ipse interfecit, se ipse vita privavit, se ipse ferro (gladio) transegit.*

[10]) Vergl. A. 14, 8, 8. 36, 12.

[11]) Vergl. A. 4, 11, 4 *et nullo ad paenitendum regressu.* 12, 10, 12 *ut si domestici imperii taedeat, sit regressus ad principem.*

[12]) Eine schlagende Emendation, vergl. H. 3, 55, 4 *tot milia armatorum.* 4, 13, 15 *tot armatorum milia.* Aehnlich *tot hominum milibus* A. 1, 65, 29. Ferner H. 1, 6, 7. 37, 9. 2, 70, 18. 4, 24, 12. Agr. 39, 6. — A. 11, 36, 7. 14, 35, 11. 16, 21, 1. H. 1, 72, 12. 2, 47, 12.

alienigenarum statt *alienarum*[1]). *at* statt *et*; oder die vulgata 2, 25, 6. 60, 1. 88, 9. 4, 49, 16 *eques* statt *equites*. *interfecti sunt* statt *interfecti*[2]). *contumeliarum* statt *contumeliae*[3]). *ostenderet, nihil* statt *ostenderet. Nihil.* Ritter gehört auch die Verbesserung *Veraci* 5, 21, 8 statt *Veracis* J. Fr. Gronov.

An Weifsenborn hat sich die neue Auflage angeschlossen 2, 65, 11 *Arruntii. hunc* statt *Arruntii. Arruntium* Ritter; 74, 14 *esse regressum* eingefügt; 76, 20 *splendidior is* statt *splendidiore* vulg.; 4, 15, 13 *occupatum* statt [*occupata*] Haase, eine unsichere Aenderung; 4, 25, 16 *sumpsere* statt *cepere*; 4, 28, 7 *Romanorum nomine* statt [*Romanorum nomen*] Gruterus[4]); 5, 3, 8 *et duci* statt *duce*[5]); an Heraeus 1, 20, 16. 2, 22, 17 *formidine* statt *formidinem. Briganticus* statt *Breganticus*; 2, 57, 6 *exercitu* eingefügt; 4, 6, 7 *testatum mox* statt *testatum: mox*[6]); 4, 37, 13 *incruentati quia* statt *incruentati. in* Jacob; an Nipperdey 2, 28, 10 *sanitas, sustentaculum* eingeklammert; 4, 26, 9 *deum* statt *divom* Wurm; 40, 16 *officium* statt *odium* Halm; an Classen 1, 9, 12. 85, 16. 2, 20, 5. 29, 4. 76, 5. 101, 6 *cunctatur* statt *cunctantur. timenti* statt *dicenti. quod quamquam* statt *quamquam. pretia* statt *et pretia. an* statt *aut*[7]). *ipsi* statt *ipsum*; an Wölfflin 1, 2, 10 *urbes* eingeklammert[8]); 26, 4 *Jan. die* statt *Jan.* Pichena; 2, 41, 19 *volitantium* statt *conclamantium*[9]) Halm; 2, 54, 7 *raptim* statt *rapide*[10]); 3, 18, 6 *profecti* statt *victi*; 4, 29, 7 *incursus* statt *casus*[11]); 5, 4, 18 *commeent* statt *compleant* Halm; an Sirker 1, 37, 24 *praeierunt* statt *pepererunt* Heinsius[12]); 2, 16, 10. 3, 53, 15 *ignava* statt *ignara. Daciam* statt *Asiam.*

Hierzu kommen noch einzelne Verbesserungen von H. A. Koch

---

[1]) Dasselbe Wort steht A. 12, 14, 16. H. 4, 65, 8.

[2]) Handschrift *interfectis*. 2 Parallelstellen sind A. 6, 36, 5. H. 4, 10, 1. An der ersten fehlt das Hilfsverbum (vergl. A. 14, 26, 9), an der zweiten steht es.

[3]) Ebenso A. 6, 34, 4 *Parthi contumeliarum insolentes.*

[4]) Gefälliger ist *Romano nomine;* vergl. A. 6, 41, 11 *Graeca vocabula.* 32, 9 *cultu Romano.* 37, 4 *more Romano.* 1, 41, 10. 2, 10, 12. 13, 8. 4, 24, 6.

[5]) Vergl. den vorigen Jahresbericht p. 31.

[6]) Dieselbe Satzbildung A. 2, 73, 13 *corpus antequam cremaretur, nudatum in foro Antiochensium — praetuleritne veneficii signa, parum constitit.*

[7]) Ein doppeltes *an* auch A. 12, 5, 8.

[8]) Es wäre zu wünschen gewesen, dass Wölfflins Emendation: *hausta aut obruta fecundissima Campaniae ora* (Halm: *haustae aut obrutae fecundissimae C. orae)* vollständig aufgenommen worden wäre, im Anschluss an H. 3, 60, 12 *pulcherrimam Campaniae oram.* Vergl. auch A. 1, 79, 7. H. 1, 70, 13. 2, 17, 5.

[9]) Ein ähnliches Asyndeton A. 4, 63, 2 *complectentium, osculantium.*

[10]) Vergl. H. 4, 50, 3 *raptim vecti.*

[11]) A. 4, 51, 11 heifst es in einer ähnlichen Schilderung: *incerti ictus, volnera improvisa.*

[12]) Vergl. den vorigen Jahresbericht p. 29, Anm.

1, 69, 7 richtige Interpunction statt der Streichung[1]); Mehler 2, 95, 14 *sagina. at* statt *magna et*[2]); Joh. Müller 4, 42, 4 *sponte Caesaris* statt *sponte eas* Halm; Jacob 4, 56, 14 *commeatum* statt *conventum*; und Gottfr. Kiefsling 4, 58, 3 *solacium* vortrefflich statt [*hostium*] Acidalius. Weniger gelungen sind die von Halm gebilligten Vorschläge Meutzners 1, 79, 7 *ante* statt der Umstellung des Acidalius, Freudenbergs 2, 99, 1 *de irruptione* statt *irruptione*[3]); Prammers 4, 17, 22 *nuper* eingeklammert.[4])

Zu der Handschrift ist Halm zurückgekehrt 1, 12, 13 *actu* statt *auctu;* 31, 3 *quod* statt *quam quod* Heinsius[5]); 30, 23 *proinde*; 49, 1 Doederleins Umstellung beseitigt; 55, 5 *piget* statt *piguit.* Hdschr. *pigit;* 70, 19 *simul* statt *simul et.* Hdschr. *simula*; 2, 25, 4 *legionum;* 36, 1 *abruptis;* 40, 2 *Aduae*; 71, 5 *celebrabat*; 74, 3 *omnia*; 76, 34 *ante omnis* der Stellung wegen vortrefflich statt *ante omnia* Ruperti; 95, 15 *Vitellium* statt *et Vitellium*; 99, 2 *expediri*; 3, 8, 9 *ac ne* statt *ne*[6]); 16, 7 *ultimus*; 4, 36, 3 *mox* statt *mox Vocula*; 39, 19 *discessu*; 51, 8 *esse sciret*; 62, 8 *ipsi*; 71, 17 *transvexerat*; 5, 7, 6 *atra*; 16, 16 *praevectus*; 16, 18 *alacrior.*[7])

Conjecturen, die schon im comm. crit. der zweiten Auflage entweder von Halm selber vorgeschlagen oder, wenn von anderen vorgebracht, von ihm gebilligt worden waren, haben an folgenden Stellen Aufnahme in den Text der dritten Auflage gefunden: 1, 41, 9 *meruisset et* Halm; 52, 5. 60, 1 *sordes* Acidalius; 72, 5 *virilia* nach der Ueberlieferung; 2, 63, 12 *ne e* Halm; 86, 17 *quaestus* Grotius; 92, 1. 3, 36, 13 *Publilium* Halm; 2, 100, 13 *proditioni* Halm; 3, 15, 7 *ex Britannia* Agricola[8]); 52, 12 *adscitum* Ritter, 65, 6 *parce iuvisse* vortrefflich Halm[9]); 4, 33, 20

---

[1]) Am ähnlichsten ist der jetzt hergestellten Stelle H. 1, 80, 12 *volgus, ut mos est, cuiuscumque motus novi cupidum.* Vergl. ferner A. 1, 39, 6. 4, 64, 4. 14, 14, 11. 15, 46, 4. 64, 4. H. 1, 7, 18. 2, 29, 15. 4, 37, 3.

[2]) *sagina* von demselben Vitellius H. 2, 71, 7. Vergl. 2, 88, 5.

[3]) *atrocibus undique nuntiis* ohne eine bestimmtere Angabe des Inhalts der Nachrichten ebenso H. 1, 51, 25.

[4]) Der Umstand, dass dasselbe Wort drei Zeilen vorher steht und dort einen weit geringeren Zeitabschnitt bezeichnet, scheint mir nicht ausreichend, um das zweite *nuper* zu verurtheilen.

[5]) Stellen, wie H. 3, 71, 17 *hic ambigitur, ignem tectis obpugnatores iniecerint, an obsessi, quae crebrior fama* sprechen für die Einschiebung des *quam,* welches ebenfalls A. 2, 77, 4 vor dem Relativpronomen ausgefallen ist.

[6]) Ein gewagter Ausdruck. Einige Aehnlichkeit hat A. 3, 63, 3; weniger H. 3, 46, 11. 5, 14, 2.

[7]) Die Vorschläge Madvigs und Meisers sind schon in dem vorigen Jahresberichte besprochen.

[8]) Handschrift *et Britannia.* Der Sprachgebrauch des Tac. lässt sowohl *ex* c. abl. als den blofsen Ablativ zu. Vergl. H. 4, 76, 7. 2, 97, 1 mit H. 5, 1, 14. A. 4, 5, 18. 11, 24, 8. 13, 35, 2.

[9]) Vergl. H. 2, 48, 7 *pecunias distribuit, parce nec ut periturus.*

conciduntur Halm; 42, 29 *aemulos etiam* Acidalius; 43, 4 *facessivisset* Halm; 57, 19 *flagitium incognitum Romani exercitus* Halm; 5, 18, 9 *immitterelur* Halm. Minder probabel: 3, 29, 4 *de testudine* Halm[1]) und 4, 2, 18 *fratri* Ursinus.

Neue Verbesserungen Halms erscheinen im Texte dieser Auflage 1, 48, 17 *pro consule* statt *proconsulatu*; 64, 4 *exempta est* statt *exempta*; *et*; 1, 71, 10 *sed ne hostem metueret, conciliationes adhibens*; 1, 89, 9 *ad rem publicam pertinuere*[2]); 2, 23, 20 *nam eos* [*quoque*] *Otho praefecerat*; 3, 50, 11 *et ad omnia quae*; 4, 4, 17 *in novum principem*[3]); 13, 11 *accita a Vitellio auxilia*; neue Vorschläge enthält der comm. crit. zu folgenden Stellen: 1, 79, 3 *magna spe acti*; 84, 25 *reparari promiscumst*; 86, 3 *erupisse e cella*; 87, 5 *in custodiam abditos*[4]); 3, 18, 6 *forte evecti*; 4, 12, 14 *ut arma — perrumperet*; 46, 5 *sine multa caede depelli poterant*[5]); 5, 4, 18 *septenos* (oder *septenarios*) *per numeros*.

Nicht wiederholt sind die im comm. crit. der zweiten Auflage proponirten Vorschläge zu 1, 22, 1 *corporis*; 46, 17 *relanguerat*[6]); 2, 14, 11 *proeliost, acie*; 20, 5 *uxorem etiam*; 76, 3 *iam ante coronam*[7]); 3, 6, 8 *proxima quaeque rapiunt*; 28, 1 *tradidit*; 4, 1, 8 *vertebat*; 45, 10 *Cyrenensibus accusantibus*; 58, 28 *ei Germanorum*; 60, 9 *pactus sibi*. Auch eine Anzahl fremder Conjecturen, die im comm. crit. der zweiten Auflage durch ein 'admodum probabiliter' oder einen ähnlichen Ausdruck ausgezeichnet waren, entbehren jetzt dieses Zusatzes, so 1, 70, 12 *per epistulas* Wurm; 4, 35, 19 *desertos se proditosque* Wurm; 55, 7 *ille Trevir* Pichena[8]); 70, 24 *palabatur* Wurm; 5, 3, 12 *tostis campis* Köchly und die Lesart der Handschrift *sperabatur* 5, 16, 20.[9])

Schliefslich erwähne ich noch folgende hinreichend begründete Abweichungen vom Text der zweiten Auflage: 1, 13, 21 und

---

[1]) Ich fasse *testudine* als abl. causae und *labi* = zur Erde fallen, wie A. 2, 11, 13.

[2]) *ad rem publicam pertinere* ebenso A. 4, 8, 26.

[3]) Wie H. 2, 99, 16.

[4]) Allein bei *abdere* finde ich sonst nur den Ablativ oder *in* c. abl.: H. 3, 31, 8. 36, 4. 83, 3.

[5]) Für diesen Vorschlag sprechen Stellen wie A. 11, 34, 13 *Vibidiam depellere nequivit, quin — flagitaret*.

[6]) Denn *elanguescere* steht H. 4, 42, 35.

[7]) Statt *iam et coram*. Letzteres hat eine ähnliche Bedeutung A. 4, 42, 4. 54, 9. 6, 23, 5. 12, 47, 20. 14, 13, 6. 15, 36, 19 und besonders 6, 8, 20.

[8]) Für den Ausdruck *hic Trevir, hic Lingonus* kenne ich kein taciteisches Beispiel.

[9]) Die Stelle lautet *praemiaque et quies in posterum sperabantur*. Den Singular hat Halm nicht beanstandet an der ziemlich ähnlichen Stelle H. 3, 60, 6 *conloquia cum Vitellianis decem milium spatio distantibus et proditio sperabatur*.

19, 7 *in dies* statt *in diem*[1]); 88, 9 *invalidi* statt *invalida*[2]); 2, 1, 3 *vel* statt *aut*; 36, 8 *milite* statt *et milite;* 49, 8 *pugionibus duobus* statt *pugionibus*[3]); 53, 2 *sententiam*; 78, 11 *videbantur*; 79, 4 *quinto*; 3, 12, 10 *obtruncatis*; 34, 13 *magnificentia* statt *munificentia*[4]); 79, 12 *Julius*; 4, 1, 14 *fortuna*; 15, 22 † *Germanorumque*; 26, 16 *a Vocula*; 56, 7 *concilii*; 5, 4, 7 *abstinent* statt *se abstinent*[5]); 6, 9 *umor*; 13, 10 *praedixerat*; 22, 15 *alibi noctem egerat.*

Unter den Vermuthungen, die der neue Commentar den schon früher erwähnten (von denen übrigens eine bedeutende Anzahl nicht wiederholt ist) hinzufügt, gehören nicht weniger als etwa 75 Ritter an. Unter diesen hat den Zusatz 'haud scio an recte' erhalten die Vermuthung *dolor ira impulerant* 3, 14, 1[6]). Vielleicht hätte dasselbe Lob verdient die Conjectur *sed gloria patrati operis* 3, 72, 14.[7]) Heraeus erscheint mit etwa 30 Verbesserungen, unter denen Halm als probabel bezeichnet die Vermuthung zu 2, 95, 7 *Titios T. Tatio.* Ich möchte hinzufügen 3, 7, 1 *postquam principia belli — data*[8]). 1, 20, 16 hat Halm mit Heraeus geschrieben *per artem et formidine* (Hdschr. *formidinem)*; 1, 54, 11 aber das überlieferte *per tenebras et inscitiam ceterorum* (Heraeus *inscitia)* stehen lassen; wohl mit Recht. Denn die Stellen sind nicht gleichartig. Seltener begegnen wir den Namen Wölfflin, Classen, Freudenberg. Dass die bestechende Vermuthung des ersteren: *instinctu et impetu vel* (Hdschr. *et) avaritia* 1, 57, 15 nicht in den Text aufgenommen worden ist, geschah wohl mit Rücksicht auf die Parallelstelle 1. 63, 5 *furore et rabie et causis incertis.* Unter Classens Vermuthungen wird hervorgehoben 2, 21, 16 *perfringendis vineis* mit dem Zusatz: nisi malis *perfr. operibus.* Aus der Zahl der Vermuthungen der übrigen Tacituskritiker jüngeren Datums, die ein paar Mal oder ein Mal in Halms Commentar Erwähnung gefunden haben, nenne ich als besonders

---

[1]) Denn es heifst stets *in dies*, und zwar an etwa 15 Stellen, meist in Verbindung mit einem Comparativ (3mal *acrior).*

[2]) Entsprechend den Ausdrücken *aetate (corpore) validus, invalidus; imbecillus senecta (aetate)* A. 1, 4, 3. 3, 32, 3. 43, 15. H. 3, 65, 2. 1, 9, 2. A. 1, 56, 10. 4, 50, 8. — 6, 21, 3 *literarum ignarus, corpore valido,* vielleicht um der Abwechselung willen, wie 6, 46, 10 *incertus animi, fesso corpore.* Doch vergl. H. 4, 24, 4.

[3]) Vergl. A. 14, 24, 6. H. 2, 50, 3. 77, 4.

[4]) Wie A. 12, 69, 13 *Liviae magnificentiam.* Doch 3, 55, 6 *studio magnificentiae.*

[5]) Vergl. H. 2, 56, 4.

[6]) *dolor ira* A. 2, 82, 3. *dolor et ira* A. 1, 41, 15. 2, 19, 2.

[7]) Vergl. H. 3, 64, 10 *gratiam patrati belli penes eum, qui urbem occupasset.*

[8]) Die Verbindung von *post* mit einem part. perf. pass. finde ich, abgesehen von der Formel *post conditam urbem,* nur in den Annalen (etwa 12mal). Am häufigsten ist die Verbindung von *post* mit den Participien *interfectus* und *occisus.*

bemerkenswerth Opitz Vermuthung zu 4, 48, 5 *sub divo Augusto Tiberioque [principibus] proconsuli parebant*[1]) und die eines anonymus im Philol. Anzeiger zu 2, 45, 11 *sortem civilium armorum sera maestitia* (Hdschr. *misera laetitia) detestantes.*

Verweisungen auf Wölfflins Aufsätze sind auch in diesem Commentar sehr zahlreich; seltener wird auf andere Aufsätze verwiesen, zweimal auf Mommsen Hermes I. IV.

Wo es galt, den Urheber einer von mehreren aufgestellten Conjectur zu nennen, da ist im comm. crit. überall das Princip befolgt, immer nur den ältesten Urheber namhaft zu machen. 6 oder 7 Vermuthungen erscheinen unter einem anderen Namen als in der zweiten Auflage. Die Angabe der handschriftlichen Ueberlieferung ist an vielen Stellen ergänzt und berichtigt worden, theils durch Aufnahme sehr zahlreicher neuer Varianten, theils durch sorgfältigere Unterscheidung der ersten und zweiten Hand, einige Male auch durch eine berichtigte Angabe der handschriftlichen Ueberlieferung (z. B. 5, 14, 5. 20, 2)[2]).

Im Agricola sind folgende Textesänderungen zu verzeichnen: 4, 3 *pater illi Julius Graecinus,* eine schlagende Verbesserung; 31, 20 *non in patientiam bellaturi* mit Wölfflin; 8, 3 *peritus obsequii* und 34, 11 *et extremo metu torpor* mit Ritter; 13, 12 *auctor iterati operis* mit Doederlein; 17, 8 *sustinuit molem* mit Vielhaber; 18, 22 *proprius* (statt *patrius* Puteolanus) *nandi usus* mit Wex; 33, 6 *septimus annus est* und 43, 7 *quod firmare* (so Wölfflin. Acidalius *affirmare) ausim* mit Acidalius; 10, 12 *fama . set transgressis,* 36, 18 *aegre clivo instantes* mit Schömann; 16, 11 *suae communisque iniuriae* mit H. L. Schmidt; 27, 7 *non virtute se, sed occasione et arte ducis victos rati* z. Th. nach Brotier; 28, 6 *renavigante* mit Mützell; 30, 13 die Umstellung der Worte *atque omne ignotum pro magnifico est: sed* nach *defendit* mit Brueys; 38, 5 *consilia [aliqua]* mit Classen; 46, 6 *similitudine* mit Grotius. Manche dieser Verbesserungen werden bei den Schwierigkeiten der Textkritik gerade in dieser Schrift nur als Nothbehelfe anzusehen sein.

Zu den Handschriften ist Halm zurückgekehrt 3, 1 *redit;* 9, 3 *dignitatis administratione;* 9, 10 *et;* 10, 20 *proinde;* 16, 10 ohne Zeichen der Lücke; 17, 8 desgleichen; 19, 16 † *ludere* statt *luere* Wex.

Neue Verbesserungen Halms finden sich 16, 22 *dux salutem esset, seditio*[3]); 25, 3 *infesta hostibus exercitus itinera;* 28, 8 *mox ad aquam atque utilia raptum egressi* zum Theil nach Madvig. Schon im comm. crit. der zweiten Auflage gebilligte Vermuthungen

[1]) Vergl. H. 1, 89, 8.

[2]) Druckfehler im Text 2, 78, 18: *exsruere* für *extruere,* im Commentar zu 1, 69: *et minis* für *4 et minis,* im Titel p. XIII: H. I statt H. II.

[3]) *velut* mit einem Conjunctiv finde ich nur einmal im Tacitus: H. 2, 8, 2 *velut Nero adventaret.*

erscheinen jetzt im Text 3, 13 *ut sic dixerim* nach Wölfflin; 18, 19 *ut in subitis consiliis* nach Gronov; 22, 10 Umstellung der Worte *crebrae eruptiones* nach *intrepida ibi hiems;* 24, 10 *interiora parum, melius* nach Ritter[1]); 43, 13 *ore vultuque.*

Folgende neue Vorschläge bringt (unter ihnen manche zögernd) der Commentar: 15, 4 *imperarentur;* 17, 7 *alius successoris*; 34, 8 *pelli solebant* (?); 37, 13 *ultro contra ruere* (?); 40, 8 *si in Britannia etiam foret.* 44, 5 wird die Richtigkeit jeder der beiden Ueberlieferungen bezweifelt.

An folgenden Stellen ist in der neuen Auflage der Handschrift *Γ* der Vorzug gegeben: 29, 10 *periculum commune;* 32, 16 *neque — neque*, ebenso 46, 5; 38, 18 *Trucculensem*; 42, 1 *Africae et Asiae.* — Eigene Conjecturen, die der frühere Commentar enthielt, sind mit Recht nicht wiederholt worden 10, 12. 30, 15. 31, 20. 33, 3.

In dem Verzeichnis der in den Commentar neu aufgenommenen Conjecturen begegnen wir am hänfigsten den Namen Nipperdey, Ritter, Heraeus, Schoemann, Henrichsen, B. Schulz, Wölfflin. Unter diesen Vermuthungen erscheinen mir besonders beachtenswerth 9, 11 *tristitiam et adrogantiam exuerat*, wie Heraeus schreibt; 25, 5 *egregia species, cum*[2]) . . . . *impellitur! Ac saepe — attollere, ut modo — compararentur* nach Wezel; 42, 21 *eorum laudes excedere, qui* nach Wex. — Auch in diesem Theil des Commentars hat das Bestreben, stets den ersten Urheber einer Conjectur zu ermitteln, zu Berichtigungen geführt (21, 1. 37, 16. 43, 7). — Verwiesen wird mehrmals auf Nipperdeys Aufsätze im Rhein. Mus. 18. 19.[3])

Einen sehr verbesserten Text bietet die neue Auflage im dialogus. Eine Reihe unentbehrlicher Emendationen der älteren Philologen sind jetzt aufgenommen worden, so *sive in iudicio* 5, 29, *existere adsensus* 10, 35, *commendata* 12, 7 nach Muret; *quadringentos* 16, 24, *Atticus* 18, 22 nach Lipsius; *grammatica musica geometria* 31, 34 nach Rhenanus; *inter manus* 3, 2 nach Cuiacius; *quid sit ira* 31, 14 nach Pithoeus; *alterius bis* eingeschoben 8, 5 nach Pichena; 21, 40 *et videmus in quantum,* 31, 9 *ita tamen* nach Acidalius; 14, 2 *cubiculum* [*eius*], 17, 19 *Britanni* nach Ernesti. Nicht für überzeugend halte ich die von Halm aufgenommenen Verbesserungen von Agricola *aptior est veritati* 38, 2; Acidalius 32, 29 *in rhetorum officinis;* Lipsius 5, 12 *apud vos,* 15, 5 *parem antiquis*; von Pithoeus 6, 12 *totius urbis;* Gronov 21, 4 *quosque alios — haec macies* e. q. s. (wo etwas

---

[1]) *interiora* A. 6, 43, 1. *interiores* A. 2, 24, 16.

[2]) Vergl. A. 6, 35, 3.

[3]) Druckfehler im Commentar zu 43, 9 libertorem statt libertorum. Zu 28: 5 renavigante statt 6 renavigante. Im Text 40, 14: *noctu in Palatium* statt *noctu in urbem, noctu in Palatium.*

besseres zu bringen allerdings sehr schwer ist). — Vortrefflich sind dagegen wiederum folgende von Halm aufgenommene Verbesserungen von Wurm 13, 24, der die Worte *quandoque — veniet* in Parenthese stellte; Schulting 5, 17 *vel ad voluptatem dulcius*; Heumann 36, 9 *persuadere.* 36, 32 *in iudiciis.* 40, 10 *vocant*; Schele 11, 14 *salutantium*[1]). 20, 8 [*dicentem*]. 34, 21 *nec auditorium*; Schurzfleisch 33, 7 *scierint;* Niebuhr 3, 21 *ut — aggregares*; Orelli 7, 12 *quinam illustriores;* 41, 12 *oratorum honor*; Spengel 17, 22 *aeque idem*; 28, 10 *et huius;* Weifsenborn 42, 6 *Messalla autem*; Peder Voss 25, 33 *antiquiorum;* Schopen 7, 12 *sunt in urbe;* 31, 12 *et habet intellectum*; Haupt 35, 1 *in scholas istorum*; Sauppe 28, 23 [*matrem*]; Ritter 2, 7 [*utrosque*]; 13, 20 *ad fontis*; 18, 4 *aut C. Laelio aut C. Carboni;* 24, 10 *vetere;* 25, 12 *proximum* [*autem*] *locum*; Nipperdey 14, 22 *Julii Africani*; 25, 25 *invicem* [*se*]; 25, 28 [*et invidere*]; 35, 9 *intret;* Michaelis 7, 6 *aut apud patres reum;* 16, 34 *sed etiam;* 19, 2 von Interpolationen gereinigt. Hierzu kommen folgende Verbesserungen des Referenten: 14, 23 *improbari in Apro.* 17, 8 *scribit.* 19, 5 *aliud.* 25, 22 *prae se ferunt.* 26, 4 *orationem.* 31, 25 *aequabilis.* 34, 25 *in suis.*

Nicht zwingend erscheinen mir die von Halm aufgenommenen Verbesserungen von Nolte 40, 11 *sine veritate*; C. G. Th. Schneider 13, 15 *communi adulatione;* Meiser 26, 18 *carnis;* 31, 36 *in quibus;* Michaelis 32, 18 *detrudunt* (welches freilich sogar handschriftlich beglaubigt ist); 35, 4 *a Crasso et Domitio*; Ritter 21, 33 *in tragoediis.*

Mit Recht sind in den Text gesetzt die schon in der zweiten Auflage empfohlenen Aenderungen 10, 20 *natura te tua*; 12, 18 *causidicum* (nach Heumann); 23, 18 *viri disertissimi* z. Th. nach Acidalius; 31, 8 die Einschiebung der Worte *de utilitate, in laudationibus* nach Muret und Ursinus; 37, 29 *fuerit.*

Unter den eigenen Verbesserungen Halms, welche der neue Text bringt, halte ich für gelungen 14, 5 *aut causae.* 14, 14 *sermo iste.* 16, 32 die Streichung des *incipit.* 18, 2 *eam.* 22, 6 *dilectum,* und etwa noch 27, 7 *nec iam.* Auch steht 21, 3 das Zeichen der Lücke jetzt richtiger hinter *Atti.* Für beachtenswerth: 1, 16 die Einklammerung der Worte *vel easdem sed probabiles.* 6, 18 *vulgaria.* 18, 6 *ne illa parte.* 21, 13 *quo minus.* 25, 9 *qua quasi convictus.* 27, 4 die Einschiebung von *aiebas.* 41, 23 *vitas ac* [*vestra*] *tempora*; dagegen für verfehlt 10, 33 *meditatus videris tibi elegisse.* 14, 14 [*et*] *sermo.* 27, 1 *At paret.* 32, 14 *ipsa quoque cotidiani.* 40, 5 *pronis ut* (ein Nothbehelf).

Mit Recht ist Halm zu der Ueberlieferung zurückgekehrt 5,

[1]) Vergl. A. 4, 41, 10 *salutantum turba.* 11, 22, 3 *in coetu salutantum,* 13, 18, 14 *coetu salutantium.* 14, 56, 16 *coetus salutantium.* H. 2, 92, 7 *immensis salutantium agminibus.*

21 *tutius.* 7, 10 † *si non in alio* (wo eine probable Verbesserung noch immer nicht gefunden ist). 12, 10 *sanguinantis.* 14, 16 *temporum nostrorum oratores.* 25, 16 *iure* (so Lcorr.). 26, 8 *actores.* 36, 1 *cogitant.* 37, 6 *et in antiquariorum.* 41, 10 *quomodo tamen*; vielleicht auch 35, 19 *declamatio quoque adhibeatur* ohne ein Zeichen der Lücke.

Der Autorität des cod. Vaticanus 1862, welcher neben den beiden andern Handschriften in dieser Auflage zum ersten Mal berücksichtigt worden ist, sind folgende Textesänderungen zuzuschreiben: 5, 24 *velut quadam.* 7, 1 *ipso.* 9, 32 *utque.* 10, 2 *omnis laboris sui.* 11, 16 *irruperunt.* 12, 20 *videntur.* 19, 8 *ac speciem.* 20, 5 *aut Aulo Caecina.* 21, 10 *ex his.* 22, 18 *eo tantum.* 31, 33 *iuris civilis.* 32, 33 *audierint.* 34, 9 *multum constantiae.* An fast allen diesen Stellen steht der Farn. auf Seiten des Vat. — An die Stelle der Ueberlieferung des Farn. hat Halm an folgenden Stellen die gemeinsame Lesart des Vat. und Leid. gesetzt: 15, 18 *aut Asinio.* 18, 28 *interroges.* 21, 1 *fatebor*[1]). 24, 10 *nostris.* Das umgekehrte Verhältnis liegt vor 17, 29 *vocitetis.* 38, 20 *omnia alia.* — Dem Leid. ist nach Michaelis Vorgang die Schreibung *bybliothecas* 21, 28 entnommen.

Zurückgezogen sind — und mit Recht — folgende im comm. crit. der zweiten Auflage enthaltene Vorschläge: 6, 18 *qualemcunque.* 8, 31 *ab ineunte aetate.* 15, 16 *scholastico.* 26, 6 *oratorius ille.* 26, 13 *frequens, sicut scitis, plaudentium* (oder *fautorum*) *exclamatio.* 30, 2 *nam nec.* 32, 9 *esse se fateatur (?).* 42, 1 *contra dicere.* Ebenso hat Halm die zustimmende Bemerkung zu folgenden fremden Vorschlägen gestrichen: 24, 15 *ratione temporum* Fr. Jacob. 30, 24 *ortus causasque* derselbe, und zu der Lesart des Farn. 31, 27 *apertos.*

Die neuen Vorschläge, die der Commentar enthält, sind zahlreich. Von diesen halte ich jedoch nur folgende zwei für überzeugend: 15, 13 *conquiro*, wie auch die Handschr. z. Th. bieten, und 36, 25 *quin omnes sibi persuaserant* (denn von einer Ueberzeugung des Publikums, nicht der Redner muss hier die Rede gewesen sein); für beachtenswerth ferner 7, 20 *vultu agnoscere*[2]). 21, 4 *in eodem valetudinario esse — probant.* 24, 5 *ab illis.* 24, 14 *praesertim tantum centum* (womit wenigstens ein Hauptanstofs der Stelle entfernt ist). 26, 24 *multum eos superat.* 26, 34 *sed proxime post.* 31, 35 *et plurimae quidem.* 33, 17 *quamquam in ipsis*[3]). 34, 19 *et optimus quidem.* 34, 23 die Annahme einer

---

[1]) Vergl. A. 6, 8, 5.

[2]) Doch vergl. Ann. 3, 53, 3 *ipse etiam viderem eos ac velut deprenderem.*

[3]) Das in den historischen Schriften so häufig von Eigenschaften des Charakters und Stimmungen des Gemüthes gebrauchte *inesse* hat regelmäfsig den Dativ der Person bei sich; aber auch: *tabernas, quibus id mercimonium inerat, quo flamma alitur* A. 15, 38, 5.

gröfseren Lücke nach Sauppe; auch 10, 4 *vel praeclarissimarum.* 10, 19 *ceteris liberalium artium* (woran Referent selbst ursprünglich dachte); wogegen ich für verfehlt halten muss die Vorschläge zu 6, 18 *imbuerit.* 6, 27 *quamquam potiora serantur.* 17, 2 *ut puta.* 20, 20 *inquinandus.* 21, 17 *sordes autem foetidae* (oder *putidae* oder ein ähnliches Adjectiv). 27, 1 *tu potius.* 28, 28 *militarem rem.* 31, 30 *declamationes.* 37, 40 *secura laudent, dubia velint.*

Dass, auch abgesehen von der Berücksichtigung des Vaticanus, die in dem comm. crit. enthaltenen Varianten in Folge des Erscheinens der kritischen Ausgabe von Michaelis sowohl zahlreicher als genauer geworden sind, versteht sich von selbst.

Eine sehr grofse Zahl von Conjecturen hat sich in den Commentar eingereiht. Unter den älteren hat Acidalius hierzu den gröfsten Beitrag geliefert; unter den neueren, abgesehen vom Referenten, dessen Vermuthungen fast ausnahmslos Erwähnung gefunden haben, Schulting, Schopen, Sauppe, Nipperdey, Michaelis, Ritter, Meiser, Ribbeck. Der ganze comm. crit. giebt ein anschauliches Bild von dem Eifer, mit welchem besonders in dem letzten Jahrzehnt die Kritik sich dieser Schrift zugewendet hat.[1])

Nur weniger Worte bedarf es über *Drägers* Annalen des Tacitus. *Zweiter* Band. XI—XVI. *Zweite* Auflage. Abweichungen vom Texte der ersten Auflage finden sich nur an drei Stellen: 12, 4, 4 *multum ante* mit der Handschr. statt *multo ante*; 15, 63, 2 *fortitudinem* mit der Handschr. statt *fortunam*; 12, 13, 6 *ac castellum* nach Sirker statt *castellumque.* Endlich ist zu bemerken, dass in der Anmerkung zu 15, 57, 5 geäufsert wird, die Conjectur *consumptus* möge besser sein als das handschriftliche *contemptus* (vergl. H. 4, 43, 12 *consumptus per discordiam dies*), und dass 16, 17, 19 ebenfalls in der Anmerkung die Worte *tamquam — scripsisset* mit einiger Entschiedenheit als Glossem bezeichnet werden und auch im Texte eingeklammert sind. — Der Commentar enthält kaum eine einzige Berichtigung von Bedeutung. Die Zusätze, sämmtlich von untergeordneter Bedeutung und wenig zahlreich, bestehen theils in neuen Bemerkungen lexikalischen Inhalts, theils in hinzugefügten Parallelstellen aus Cicero, Caesar, Livius, Seneca, Plinius, wo es sich um das Vorkommen oder eigenthümliche Anwendungen und Constructionen einzelner Wörter handelt. Wichtig ist die 13, 56, 7 aus Cicero herangezogene Parallelstelle über ein aus einem folgenden *non posse* zu entnehmendes *posse.* Nur zwei Zusätze dienen der sachlichen Erläuterung, ein einziger der des Gedankens. Fügen wir hierzu noch drei Stellen, die eine kleine sachliche Berichtigung bringen, und vier Verweisungen, einmal auf eine Stelle des Com-

[1]) Druckfehler im comm. crit. zu 11, 17: huiusque statt hucusque. Zu 33: artibus stutt 4 artibus. Zu 34, 19: cf. c. 31, 25 statt cf. c. 31, 35.

mentars zum 1. Band, dreimal auf Langes Alterthümer, so haben wir Alles genannt, was der neuen Auflage eigenthümlich ist.[1])

Cornelius Tacitus a Carolo Nipperdeio recognitus. Pars tertia. Historias cum fragmentis continens. Berol. apud Weidmannos.

Der 'praefatio editoris' entnehme ich folgende Bemerkungen: Der kritische Apparat stützt sich auf Ritter. In der editio princ., dem cod. Guelferbytanus und einigen andern interpolirten Handschr. findet sich an einzelnen Stellen die richtige Lesart, deren Herstellung man bisher einem neueren Kritiker zuschrieb. Von Madvigs Conjecturen zu den Historien hat Nipp. nur drei aufgenommen, von den übrigen billigt er völlig nur vier. Die eigenen Verbesserungen Nipperdeys zu den Historien sind zum gröfsten Theil von ihm vertheidigt worden in den Emend. hist. Tac. Jena 1855.

Die Gestaltung des Textes ist aufserordentlich selbstständig, wie man erkennt, wenn man diese Ausgabe mit der oben besprochenenen dritten Auflage Halms vergleicht. Diese Selbstständigkeit zeigt sich an vielen Stellen in der Festhaltung der Ueberlieferung; an einer noch gröfseren Zahl von Stellen in der Herstellung eines neuen Textes durch Emendation, Streichung, Einschaltung, selbst durch Umstellung. Dazu kommen noch eine Anzahl von Vorschlägen unter dem Texte.

Sicherlich mit Recht hält Nipperdey an folgenden Stellen die Ueberlieferung für intact: 1, 10, 18 (die dritte Zahl bezieht sich auf die Zeilen des Nipperdeyschen Textes) *et cui*[2]). 2, 50, 29 *nec deinde.* 99, 27 *Tandem irruptione hostium, atrocibus undique nuntiis exterritus.* 3, 16, 20 *et fore quae acciderant rebatur.* 83, 14 *conflixerant ante*[3]). 4, 2, 10 *par vitiis fratris.* Vielleicht kann man sich auch an folgenden Stellen mit Nipperdey bei der Ueberlieferung beruhigen: 1, 15, 1 *Etiam ego ac tu.* 2, 6, 5 *provinciae — pecuniae opulentae.* 2, 38, 28 *nunc ad rerum ordinem venio.* 47, 11 *initium illic fuit.* 56, 26 *tantum peditum equitumque, vis damnaque et iniuriae.* 61, 17 *nam id sibi indiderat*[4]). 77, 37 *ex aequo patiemur.* 100, 17 *mox — secretum componendae pro-*

---

[1]) Druckfehler im Commentar zu 12, 3, 8. 15, 44, 18. 16, 22, 4.

[2]) Vergl. den vorigen Jahresbericht p. 28.

[3]) Doch vergl. 3, 72, 16 *Arserat et ante Capitolium.* A. 14, 7, 8 *an et ante gnaros.* 15, 55, 11 *pecunias servis — et ante dono datas.*

[4]) Halm nach Beroaldus: *nomen id sibi indiderat.* Diese Wortstellung ist durch H. 2, 3, 2 *quidam ipsius deae nomen id perhibent* wohl kaum zu rechtfertigen. Andrerseits kann ein Wort wie *nomen* oder *vocabulum* nicht wohl entbehrt werden, wie folgende Stellen beweisen: A. 2, 56, 12 *quod illi vocabulum indiderant.* 4, 55, 20 *indita vocabula illis.* 12, 27, 3 *cui nomen inditum.* 14, 61, 13 *quae plebis sibi nomen indiderint.* H. 1, 51, 16 *hoc enim nomen — indiderant.* 2, 4, 5 *Sostratus (sacerdoti id nomen erat).* Daher ist vielleicht zu schreiben: *nam id sibi nomen indiderat.*

ditionis quaesitum. 3, 15, 5 *et Britannia — auxilia Vitellius acciverat.* 5, 4, 6 *vim suam et cursus.* 5, 29 *templo reperta.*

Dagegen weifs ich das Festhalten an der Ueberlieferung nicht zu rechtfertigen an folgenden Stellen: 1, 2, 4 *et statim missa.* 16, 8, *posset.* 22, 3 *Othoni in Hispania comes.*[1]) 31, 26 *rursus.* 48, 9 *proconsulatu.* 49, 15 *e prioribus servis.* 83, 3 *si, ubi iubeantur.* 85, 15 *atque eadem dicenti.* 2, 20, 24 *Saloninam, quamquam,* 85, 8 *transgressi in partes. Tertia legio —.* 3, 15, 6 *immensam belli luem*[2]). 15, 13 *longius curabant.* 17, 28 *fortissimi militis.* 41, 26, wo man, wie mir scheint, ohne Acidalius Umstellung nicht auskommt. 43, 19 *adfertur.* 65, 23 *praeiuvisse.* 4, 45, 32 *byrenensibus damnatur.* 84, 8 *versus animi*[3]). 5, 10, 10 *et externae curae rediere.*

Als Interpolationen hat Nipp. mit Sicherheit erkannt die Worte *tribunorum* 1, 31, 18. *sanitas sustentaculum* 2, 28, 25. Vielleicht hat er mit demselben Rechte eingeklammert die Worte *invenem*[4]) 1, 53, 31. *Laetum augurium* 1, 62, 15. *et militia clarus* 2, 37, 1. *tormentorum* 3, 23, 21. *quo inter se noscebantur* 3, 73, 13. *nave* 5, 22, 23. Wenigstens lassen sich an jeder dieser Stellen gewichtige Gründe für die Ansicht geltend machen, dass wir es hier mit einem späteren, erklärenden Zusatz zu thun haben.

Weniger zuversichtlich möchte ich folgende von Nipp. ebenfalls eingeklammerten Worte als Glosseme verwerfen: *qui plerumque fortuiti sunt* 1, 4, 32. *adimendis adsignandisve militiae ordinibus* 1, 52, 9. *legionum* 1, 70, 1. *Padi et Aduae* 2, 40, 5. *quod sacerdotium — sacravit* 2, 95, 19. *simul* 3, 83, 11. *Aventinum* 3, 84, 35. — Zu bemerken ist, dass die Worte *Achaiae urbe* 2, 1, 12 und *barbarum tegimen* 2, 20, 23 unangetastet geblieben sind.

Unter Nipperdeys Emendationen haben Anspruch auf Anerkennung: 1, 33, 13 *perinde intuta quae indecora.* 44, 18 *non honori Galbae.* 72, 25 *defensus est.* 79, 5 *hiemis et vulnerum.* 2, 4, 7 *integra quies et inexpertum bellum*[5]). 2, 21, 4 *e vicinis* (Hdschr. *et vic.* Halm *ex vic.* Ebenso öfter). 2, 27, 15 *iurgiis ac rixis.* 29, 31 *tabernaculum ducis.* 73, 5 *proruperunt.* 3, 1, 12

---

[1]) Denn Stellen wie A. 4, 68, 5 *comes in publico.* 1, 77, 14 *aut alibi quam in theatro sectarentur* sind nicht ähnlich. Für Acidalius Aenderung (*in Hispaniam comes*) spricht u. a. A. 6, 20, 1 *discedenti Capreas avo comes.*

[2]) Halm nach Faernus: *immensam belli molem.* Vergl. H. 1, 61, 10. 2, 74, 10. 100, 10. 3, 1, 13. 77, 22. *lues* A. 2, 47, 7.

[3]) Halm nach Puteolanus: *diversus.* Vergl. A. 4, 20, 17 *animo diversus.* H. 1, 55, 6 *diversitas animorum*; auch 85, 12 *animum voltumque conversis.*

[4]) Doch heifst es A. 12, 66, 11, nachdem der Giftmischerin Locusta Erwähnung gethan ist: *Eius mulieris ingenio paratum virus.*

[5]) Ueber *inexpertus* vergl. A. 1, 59, 16.

per quae. 31, 29 *subiit.* 55, 14 *remittere*[1]). 56, 34 *dum dispergunt vires.* 66, 16 *quam in quod sponte ruat.* 4, 30, 14 *omissa expugnandi spe*[2]). 5, 23, 32 die Annahme einer Lücke zwischen den Worten *captae — lintres.* — Für beachtenswerth, wenn auch nicht für überzeugend, halte ich folgende Aenderungen: 1, 64, 33 *exempta*; *etenim.* 1, 89, 12 *rem publicam perculere*[3]). 2, 35, 17 *stabiles gradu*[4]). 42, 3 *dispersus sit*[5]). 62, 23 *in vitam aut bona cuiusquam*[6]). 65, 30 *ut contumeliosa*[7]). 70, 8 *aggeres armorum.* 3, 47, 38 *altis lateribus.* 73, 12 *fide clientium protecti*[8]). 4, 26, 29 *pars cum Herennio Gallo remansit*[9]). 4, 36, 2 *Iterum Civilis.* 4, 40, 11 *petiit a Caesare.* 4, 58, 31 *cum Romanae legiones aciem contra direxerint*[10]). 4, 71, 30 *traduxerat.* 5, 1, 13 *quos ex urbe atque Italia.* 4, 4 *quis mortalia reguntur*[11]). 12, 34 *Cavati sub terra montes; fons perennis aquae et piscinae.* 17, 19 *gloriosissimum in maiores*[12]); und die Einschiebung der Worte *provectus* 1, 31, 20 nach *militiae*[13]); *amotus* 1, 46, 17 nach *seponeretur*[14]);

---

[1]) *remittere tributum* ist ein feststehender und häufiger Ausdruck: A. 4, 13, 5. 12, 58, 11. 63, 13. 13, 31, 9. H. 1, 46, 9. 51, 21. 3, 58, 23.

[2]) Vergl. A. 1, 67, 4 *donec expugnandi hostes spe propius succederent.*

[3]) Vergl. A. 2, 39, 2 *rem publicam perculisset.*

[4]) Vergl. H. 1, 35, 8 *neque aetate neque corpore sistens.*

[5]) Etwa wie H. 4, 60, 15 *simulata ea fuerint an retinere saevientes nequiverit.*

[6]) Vergl. A. 4, 19, 17 *voluntario fine praevertit. Saevitum tamen in bona.*

[7]) hiergegen ist jedoch zu bemerken, dass Tacitus nicht blofs diese, sondern drei Constructionen von *interpretari* kennt: 1) aliquid ut aliquid A. 4, 38, 16. H. 1, 27, 4. 2) aliquid pro aliqua re A. 3, 74, 18. 3) aliquid aliquid H. 1. 77, 9. 4, 58, 18.

[8]) *Contecti* erscheint hier fehlerhaft, wenn man vergleicht A. 15, 44, 20 *ferarum tergis contecti.* Germ. 40, 9 *veste contectum.* 46, 17 *in-ramorum nexu contegantur.* H. 2, 77, 15 *contecta-volnera.* Dagegen *protegi* in demselben Sinne, den man hier erwartet: A. 1, 13, 26. 27, 11. 4, 5, 12. H. 2, 36, 4. 4, 10, 4. (*obtectum* A. 16, 5, 18); *protegere* A. 4, 13, 15. 14, 42, 6. 15, 57, 12. 16, 28, 11. H. 1, 56, 6. 2, 16, 16. 60, 17. 3, 33, 3.

[9]) *Remanere* sehr häufig von Truppentheilen: A. 13, 8, 10 *ut pars-remaneret.* H. 1, 6, 9. 2, 33 16. 44, 21. 3, 43, 13. — Ebenso H. 1, 19, 15. 2, 87, 11.

[10]) Vergl. A. 6, 34, 13. H. 4, 16, 9. 25, 2.

[11]) Hdschr. *mortales.* Halm nach Wurm *mortales res.* Der gewöhnliche Ausdruck ist *res mortalium:* A, 1, 79, 10. 6, 22, 2, wie *cuncta mortalium* A. 1, 72, 5. *mortalium animi* 4, 68, 16. — *mortalia* 14, 54, 4. — *mortales res* findet sich nicht, wohl aber *rerum moralium* A. 3, 18, 16. 13, 19, 1.

[12]) Vergl. A. 3, 55, 21 nach Lipsius: *verum haec nobis in maiores certamina ex honesto maneant.*

[13]) Vergl. A. 13, 20, 7. 15, 51, 9. H. 2, 75, 8. 76, 25. 3, 44, 8.

[14]) Vergl. hauptsächlich A. 16, 9, 4 *Silanus, tamquam Naxum deveheretur, Ostiam amotus;* aufserdem A. 1, 53, 15. 2, 58, 9. 4, 21, 14. 31, 12. 14, 57, 7. *praefectus* (wofür Joh. Müller *profectus* schreiben wollte) ist unverdächtig, da derselbe Mann auch 1, 26, 12 *praefectus Laco* heifst, obwohl wir schon 13, 2 mit ihm bekannt geworden sind.

et urbanus 2, 14, 17 nach *praetorianus; terrebat, si* 4, 46, 1 nach *pecunia*, 5, 15, 24 *properabat* nach *ignominiam*; 16, 33 *memorabat* nach *victorias*[1]).

Unnöthig oder verfehlt erscheinen mir folgende Versuche: 1, 7, 11 *facta premunt. Iam adferebant venalia cuncta praepotentes liberti.* 42, 28 *quod seu siluit formidine.* 48, 3 *ausa est*; *et criminis*, 48, 11 *ignavus aut industrius eadem vi*[2]), eine ganz verfehlte Vermuthung. 2, 10, 18 *retinebatur. At tunc terrore et propria vi.* 11, 12 *usus est, ante signa pedester.* 3, 5, 10 *Noricum in latus auxilio.* 10, 23 *Rapiuntur arma, et metu proditionis ira.* 72, 18 *Quod tantae cladis pretium fuit? pro patria bellavimus?* 74, 27 *confossum laceratumque.* 4, 10, 17 *odia accusatorum*[3]). 14, 17 *fratres a fratribus velut supremis dividantur.* 39, 23 *decessu Cluvii Rufi.* 62, 25 *sibimet ipsis circumdare.* 5, 8, 4 *Hierosolyma genti caput erat*[4]). 16, 6 *Alacris omnium clamor*; und die Einfügung der Worte *ceteris* vor *peditum* 1, 87, 14. *ab Othonianis* nach *acie* 2, 14, 14. *cursu* vor *aequabant* 3, 18, 13[5]). *Caesar* vor *consulendum* 4, 40, 14[6]); endlich die Umstellung der Worte *vulgata victoria* nach dem Satze: *Principia belli secundum Flavianos data* 3, 6, 33.

Von den nicht in den Text aufgenommenen Vorschlägen verdienen Beachtung 4, 75, 37 *quamquam Mucianus occultaret.* 3, 32, 10 *petiit.* 3, 55, 7 *tredecim.* 3, 70, 16 *iam Hispaniis, Galliis Germaniisque.* 4, 46, 13 *Prensare commanipularium dexteras, complecti pectora*[7]). — Die übrigen Vorschläge erscheinen nicht hinreichend begründet. Es sind folgende: 1, 14, 8 *Lacone instigante*[8]). 23, 12 *in itinere et agmine.* 3, 56, 36 *peritissimis centurionum sentientibus.* 3, 77, 29 *nimio irruentium onere*[9]).

Unter den von Nipp. aufgenommenen fremden Conjecturen, deren Zahl verhältnissmäfsig nicht grofs ist, führe ich einige an, die mir das Richtige zu treffen scheinen, aber von Halm verschmäht worden sind: 1, 3, 22 *supremae clarorum virorum ne-*

---

[1]) Vergl. A. 2, 9, 12. 12, 62, 6.

[2]) Vielleicht nach A. 12, 12, 2 *industriosque aut ignavos.*

[3]) Etwa wie *saevitiam oratorum* A. 2, 34, 2.

[4]) Vergl. A. 1, 56, 16 *Caesar incenso Mattio (id genti caput).*

[5]) Vergl. A, 15, 9, 7 *in quos saxa et hastae longius permeabant, quam ut contrario sagittarum ictu adaequarentur.*

[6]) Hier ist *Caesar* als Subject gewiss viel leichter zu ergänzen, als A. 12, 66, 1. 14, 65, 1.

[7]) Nach A. 2, 31, 5. 14, 10, 6. H. 1, 36, 9 *prensare manibus, complecti armis.*

[8]) Statt *Lacone instante.* Allerdings ist *instigare* ein hier passendes und in den Historien nicht seltenes Verbum (1, 52, 16. 73, 4. 4, 39, 9. cf. 1, 38, 17. 51, 15); allein auch *instare* ist in ähnlicher Bedeutung häufig (A. 4, 17, 14. 53, 9. 6, 5, 9. 11, 34, 4. 14, 60, 10. H. 4, 81, 11.)

[9]) Hdschr. *ruentium.* Eine schlagende Parallelstelle ist A. 2, 17, 20 *postremo moles ruentium et incidentes ripae — operuere.* H. 3, 34, 5.

cessitates fortiter toleratae. 2, 13, 2 *ibi latere respondit*[1]) (Ernesti). 1, 5, 15 *agitatus.* 87, 8 *facta et ceteris spe*[2]) (J Fr. Gronov). 1, 16, 10 *et Claudio ac Nerone*[3]) (Ritter). 1, 18, 11 *exemplo divi Augusti et more militari*[4]) (Ferrettus). 3, 67, 22 *paucis diebus* (Joh. Müller). 4, 65, 10 *vetustate in consuetudinem vertantur* (Madvig). In orthographischer Beziehung verdient Erwähnung die Form *unetvicesima* (z. B. 1, 61, 1), während Halm *unaetvicensima* schreibt. Ferner schützt Nipp. die Form *accersere* (z. B. 1, 14, 7)[5])[6]). — Eine kurze Anzeige der Nipperdeyschen Historien von K. findet sich im Lit. Centralblatt 1874 No. 44, wo zu 1, 42, 28 die Umstellung empfohlen wird: *quod seu finxit, seu formidine conscientiam coniurationis confessus est,* eine zweite noch kürzere Anzeige von A. Dräger, Jen. Litteraturzeit. 1874. No. 45.

Der Agricola von Kritz ist 1874 in dritter Auflage erschienen. Die Abweichungen dieser Auflage von der zweiten sind folgende: 1) auf dem Titelblatt der dritten Auflage heifst es: Editio tertia aucta et emendata. Berolini, sumptus fecit W. Weber. MDCCCLXXIV, während es auf dem der zweiten hiefs: Editio altera aucta et emendata. Berolini. Sumptus fecit Ferdinandus Schneider. MDCCCLXV. 2) die dritte Auflage enthält einige Druckfehler, von denen die zweite frei ist: p. 87, 2 und 121, 7 im Text; p. 108 Anm. zu *conteruntur* Z. 9. Wer also die editio tertia aucta et emendata nicht hinzukauft, spart nicht allein 1 M. 80 Pf., sondern besitzt auch eine editio emendatior.

Den Inhalt des Tacitus betreffen folgende drei österreichische Gymnasial-Programme.

J. Müller, über die philosophischen und religiösen Anschauungen des Tacitus. Programm der vereinigten K. K. Staatsmittelschulen in Feldkirch. 8. 32 S.

Br. Bayerl, Bemerkungen zu den neueren Anklagen gegen Cornelius Tacitus. Gymnasial-Programm Pilsen. 8. 34 S.

Robert Christian Riedl, Ist der dem Tacitus gemachte Vorwurf der Parteilichkeit begründet? Aphoristische Betrachtungen über die ersten sechs Bücher von Tacitus Annalen. Gymnasial-Programm Triest. 8. 75 S.

Von diesen drei Arbeiten ist die zuerst genannte die beste;

---

[1]) Vergl. A. 5, 10, 16 *Nicopolim — ingressus ibi demum cognoscit.*

[2]) Vergl. H. 3, 9, 23 *facta tribunis — spe,*

[3]) Vergl. A. 1, 1, 11 *Tiberii Gaique et Claudii ac Neronis,* und besonders H. 2, 76, 13 *ne contra Gai quidem aut Claudii vel Neronis fundatam longo imperio domum.*

[4]) Vergl. A. 2, 67, 11 *exemplo quo maiores — miserant.*

[5]) Auch Halm A. 12, 10, 5.

[6]) Druckfehler: im Commentar zu p. 39, 4 und zu p. 98, 11; im Text p. 59, 23. — p. 85 ist irrthümlich als p. 58 bezeichnet.

sie hat ihr Thema nicht nur mit erschöpfendem Fleifs, sondern auch in klarer Darstellung und nicht ohne kritischen Blick durchgeführt. Ihr Inhalt ist etwa folgender: Auch Tac. verhält sich zur Philosophie, wie alle Römer, welche ein tieferes Eindringen in die Philosophie als unpraktisch verwerfen. Daher kann man auch nicht von einer Philosophie des Tac., sondern nur von seinen philosophischen Anschauungen sprechen. Doch war Tac., wie alle Staatsmänner seiner Zeit, phisosophisch gebildet. Nach seiner Ansicht soll die Philosophie getrieben werden, damit der Jüngling sich stähle gegen die unberechenbaren Launen des Zufalls. Häufig hat Tac. jedoch Gelegenheit, sich gegen das Gebahren derjenigen auszusprechen, denen die stoische Philosophie zum Deckmantel ihrer Verworfenheit dienen musste. Andererseits zeigen uns mehrere Stellen, dass besonders oft diejenigen, welche sich mit philosophischen Forschungen und der Unterweisung der Jugend in der Weltweisheit befassten, Gefahr liefen, vom Hofe als Revolutionäre angesehen zu werden.

Tac. gesteht A. 4, 20 seine Unentschiedenheit in philosophischen Fragen unumwunden ein. Die stoische Anschauung, dass die Dinge im fatum vorherbestimmt und in der Zeit gleichsam schon vorbereitet sind, von dem Blicke des Einzelnen jedoch oft vor ihrem Eintritt nicht erkannt werden, tritt im Tac. sehr häufig hervor. Vergleichen wir die hierher gehörenden Stellen mit denjenigen, wo an Stelle des fatum vielmehr fors oder casus als wirkende Macht erscheinen, so ergiebt sich, dass der A. 6, 22 *fatone res mortalium — an forte volvantur* von Tac. ausdrücklich hingestellte Zweifel nicht gelöst ist. Die Begriffe fatum und fors verhalten sich bei Tac. keineswegs als Gegensätze, sondern werden vielmehr manchmal synonym gebraucht, z. B. A. 2, 42 *finem vitae sponte an fato implevit* und 12, 52 *morte fortuita an per venenum extinctus esset.* Nur wirkt das fatum mit Naturnothwendigkeit als die in der Zeit weit hinaufreichende Verkettung von Ursache und Wirkung, fors von ungefähr.

Als dritter Begriff kommt hinzu die fortuna, deren Launen der Einzelne und ganze Staaten unterworfen sind. Aus einer eingehenden Betrachtung und sorgfältigen Gruppirung der Stellen, wo dieses Wort erscheint, ergiebt sich, dass fortuna vielfach mit fatum, noch öfter mit fors (casus) der Bedeutung nach identisch ist und, ebenso wie diese beiden Begriffe, eine Macht bedeutet, welche auf den Gang der Ereignisse theils fördernd theils hemmend einwirkt, ohne dass der Mensch ihr gegenüber irgend welche Selbstbestimmung hat.

Von den Göttern und ihrer Einwirkung auf die Ereignisse redet Tac. oft; doch dass es ihm mit dem Glauben an persönlich existirende Götter auch ernst gewesen sei, lässt sich durch keine Stelle zur Evidenz erweisen. Der Zorn der Götter ist ihm nichts übernatürliches, sondern eine natürliche Folge der Schlechtig-

keit der Menschen. Einige der Stellen, welche dieser Auffassung zu widersprechen scheinen, geben nicht die Ansicht des Tac., sondern die Auffassung seiner Quelle wieder (z. B. H. 4, 84), während an anderen nur bildlich als Schickung der Götter bezeichnet ist, was in Wahrheit auf seine natürlichen Gründe zurückgeführt werden soll (z. B. A. 16, 13). H. 1, 3 wird die Sorge der Götter ausdrücklich in Abrede gestellt, das Strafgericht zugestanden als unabwendbare Folge der menschlichen Laster. Dem entsprechend erscheinen die Götter mehrmals mit der fortuna coordinirt. Der mit den Göttern getriebene Unfug endlich, welche zu Handlangern der verbrecherischen Pläne der Menschen herabgewürdigt wurden, musste jedem denkenden Herzen den Glauben an deren Existenz benehmen.

Ausländischen Göttercult nennt Tac. superstitio; denn die wahre Religion besteht für ihn überhaupt nicht in äufserer Götterverehrung, sondern in der sittlichen Vervollkommnung des eigenen Ich; dieses der ganzen Menschheit gesteckte Ziel ist das Göttliche, welches nicht aufserhalb der Menschheit zu suchen ist.

Im Einklang mit dem Verhältnis des Tac. zu dem Glauben an die persönlichen Götter finden wir die mit prodigium, omen u. s. w. bezeichneten Erscheinungen häufig auf natürliche oder zufällig eintretende Gründe zurückgeführt. Eigentliche Wundererscheinungen werden gewöhnlich ganz objectiv erzählt; doch wird durch ein *accipiebatur*, *videbatur*, *numerabatur* vielfach verrathen, dass Tac. nicht seine, sondern des grofsen Haufens Mainung ausgedrückt wissen will. H. 2, 78 wird das Bemühen des Vespasian, die Zukunft zu erforschen, ausdrücklich superstitio genannt. Diese Bemerkung des Tac., sowie der jeweilige Zusammenhang und das offene Geständnis des Schriftstellers, dass er in der Geschichtschreibung objectiv bleiben wolle, ist als Maafsstab anzulegen an diejenigen Stellen der Historien (1, 3. 10. 2, 50), welche so gehalten zu sein scheinen, als ob Tac. nicht nur keinen Zweifel in die Wahrheit des Erzählten gesetzt, sondern direct daran geglaubt hätte.

Ebenso wenig findet sich bei Tac. eine Stelle, wo von einem Wiedersehen nach dem Tode die Rede wäre. Doch glaubt er an eine passive Unsterblichkeit, d. h. an die Erinnerung, welche die Nachwelt dem Verstorbenen bewahrt; vergl. A. 4, 38. H. 1, 21. A. 15, 62. 16, 16. Agr. 46, an welcher letzteren Stelle die persönliche Fortdauer der *magnae animae* nach dem Tode als subjective Meinung der Weisen bezeichnet wird.

Bayerl sucht im Gegensatz zu Ad. Stahr, L. Freytag und Sievers ('Tacitus und Tiberius', zwei Programme der Realschule zu Hamburg. 1850. 51) zu erweisen, dass das Bild des Tiberius sich auch für uns nicht wesentlich anders gestalten könne, als es Tac. entworfen habe. Die kleine, in gutem Stil geschriebene Abhandlung enthält wohl kaum einen neuen Gedanken und kommt

über eine gewisse Oberflächlichkeit in der Betrachtung nicht hinaus. In seiner Polemik gegen die Ankläger des Tac. geht der Verfasser von den Stellen aus, aus denen hervorgeht, dass Tac. nicht alles Ueberlieferte in gedankenloser Feindseligkeit aufnahm, (z. B. das Gerücht über die Mitschuld des Kaisers an dem Tode seines Sohnes Drusus) und wendet sich dann zu den Stellen, welche von den Gegnern als Belege einer entschieden gehässigen Darstellung angeführt werden. Weiter bespricht er die von den Anklägern des Tac. so sehr gepriesene Antwort des Tiberius auf das Anerbieten des Chatten Adgandestrius, und die gelegentliche Bemerkung des Tacitus, dass Tiberius geläufiger und freier gesprochen habe, wenn er Gnaden erwies. Es werden darauf erörtert der Prozess des Cn. Piso (nicht C. Piso, wie der Verf. schreibt), das Benehmen des Tib. gegen die Agrippina, die Prozesse der Freunde des Germanicus, des C. Silius und Titus (nicht 'Titius') Sabinus, sowie andere Anklagen wegen Majestätsbeleidigung (darunter am ausführlichsten die Anklage gegen Vib. Serenus) und das Delatorenunwesen. Dem Einwurf der Gegner, dass Tibers Grausamkeiten erst gegen das Ende seiner Regierung hervortreten, d. h. in eine Zeit fallen, wo grimmige Menschenverachtung die Triebfeder seiner Handlungen war, begegnet der Verf. mit einer Beleuchtung seines Verhaltens gegenüber seiner geschiedenen Gattin Julia und gegen die Söhne der Agrippina. Es folgen sein Verhältnis zu Sejan und die Blutscenen nach dessen Sturz. Die schweren Anschuldigungen zügelloser Sinnlichkeit seien vielleicht übertrieben, aber das bekannte Schlussurtheil über den Charakter des Tiber, dem Tac. fünf Entwickelungsperioden zuschreibt, widerspreche weder den Gesetzen der Menschennatur noch der Erfahrnng.

Auch Riedls Abhandlung, welche die entgegengesetzte Tendenz verfolgt, bringt trotz ihrer Länge wenig Neues. Dazu ist der Stil zuweilen fehlerhaft, die Darstellung nicht ohne Breite. Riedls Muster sind Ad. Stahrs 'gründliche Arbeiten' und Emanuel Hoffmanns (der Agricola des Tacitus) 'durch vorwiegende Denkkraft' gewonnene Resultate. Der erste Abschnitt, überschrieben: 'Tacitus — ein Parteischriftsteller' stellt die den Germanicus und die den Tiberius betreffenden Berichte in allgemeinen Zügen einander gegenüber und kommt zu dem Resultat, dass Tacitus, der 'seine Lieblinge in den Himmel erhebt und seine Gegner in die dunkelsten Tiefen schleudert', auf Seiten der Aristokratenpartei der Agrippina gestanden habe. Der zweite Abschnitt: 'Tiberius Verhalten beim Antritt der Regierung' erörtert die gegen das Claudische Geschlecht erhobenen argen Verläumdungen, das wohlbegründete und ehrliche Zaudern des Tib. bei seinem Regierungsantritt und seine vermeintliche Furcht vor dem ihm unerschütterlich treuen Germanicus. In dem dritten Abschnitt: 'Tiberius und Germanicus' bespricht Riedl zuerst den Aufstand in Germanien,

dem Germanicus sich viel weniger gewachsen gezeigt habe, als Drusus dem pannonischen; dann die Feldzüge des Germanicus in Deutschland. Die unbedeutenden Thaten des Germanicus seien von Tiberius durch Zuerkennung des Triumphes und des Imperatorentitels geehrt, sein Verhalten aber auf dem Schlachtfelde des Varus mit Recht getadelt worden. Agrippina habe mit ihrem Auftreten an der Rheinbrücke die Grenzen ihrer Stellung als Gattin des Höchstcommandirenden überschritten; dieser Vorfall habe den nachmaligen Antrag des Caecina, des Unterbefehlshabers des Germanicus, hervorgerufen, dass es den Statthaltern hinfort nicht mehr erlaubt werden sollte, ihre Frauen in die Provinzen mitzunehmen (A. 3, 33). Der Aufstand des durch die Kriegslieferungen erschöpften Galliens sei eine Folge der völlig resultatlos gebliebenen und mit grofsen Verlusten verbundenen Feldzüge des Germanicus gewesen. Die Abberufung desselben war daher völlig berechtigt und die Theorie vom Neide des Kaisers ist eine Erfindung der Agrippina. Die Liebe des Kaisers zu dem Germanicus offenbarte sich vielmehr in der besonderen Freigebigkeit, die er bei dem Triumphe seines Sohnes zeigte, und darin, dass er ihm bei seiner Abreise nach dem Orient aufserordentliche Machtbefugnisse übertrug; eben deshalb könne es nicht im Plane des Tib. gelegen haben, *amoliri iuvenem*, wie Tac. A. 2, 42 behaupte. Die Vorliebe des Tac. für den Germanicus im Gegensatze zum Drusus beruhe auch auf der vornehmeren Abstammung des ersteren mütterlicherseits, wie Tac. denn auch mit der *infamis ac nocens*, aber vornehmen Lepida A, 3, 22 sympathisire. Ein Widerspruch bestehe darin, dass Tac. die beiden Brüder einmal *egregie concordes* nenne, ein ander Mal sagt, Drusus habe in Germanicus nur seinen Nebenbuhler gesehen.[1]) — Die feierliche Langsamkeit, womit Germanicus seine Reise nach dem Orient ausgedehnt habe, obgleich seine Mission keine Zögerung duldete, sei ein Beweis, dass er kein Staatsmann gewesen sei. Es folgt der Tod des Germanicus. Sein Vergleich mit dem Alexander sei abgeschmackt. Tiberius Trauer um ihn war aufrichtig, wie daraus hervorgeht, dass Antonia, die Mutter des Verstorbenen, stets eine Verehrerin des Kaisers gewesen ist, dem sie den Verrath des Sejan anzeigte. Auch würde Tib. durch eine gewaltsame Entfernung des Germ. nicht viel genommen haben: es blieb noch die leidenschaftliche Agrippina, ihre Söhne und die Gunst des Volkes. Dazu war Germ. durch seine Treue vielmehr eine Stütze des Throns. Tib. kann der öffentlichen Beisetzung der Leiche nicht deshalb ferngeblieben sein, um seine Freude nicht zeigen zu müssen; denn es wäre ihm sicherlich ein Leichtes gewesen, eine öffentliche Trauer zu simuliren.

[1]) Das letztere wird geschlossen aus A. 3, 8: *Piso — ad Drusum pergit, quem haud fratris interitu trucem, quam remoto aemulo aequiorem sibi sperabat!*

Hier bricht die Arbeit ab; eine Fortsetzung wird in Aussicht gestellt.

Mit dem Inhalt des Agricola beschäftigen sich:

Julius Jaeger, Vienenburgensis, quae fides Tacito in Agricola habenda sit, exponitur deque consilio, quo liber ille conscriptus esse videatur, agitur. diss. inaug. Hildesiae. 8. 56. S.

Georg Andresen, die Entstehung und Tendenz des taciteischen Agricola. Separatabdruck aus der Festschrift zur dritten Saecularfeier des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster. Berlin. Weidmann. 8. 24 S.

Die zuerst genannte dieser beiden Arbeiten, welche in gutem Latein geschrieben ist und den Satz: *sciant, quibus moris est* u. s. w. Agr. 42 an die Spitze der Erörterung stellt, verdankt den gröfsten Theils ihres Inhalts einer aufmerksamen Lectüre der Schrift Em. Hoffmanns 'der Agricola des Tacitus' (Zeitschr. für d. österr. Gym. 1870. p. 249—275), den der Verfasser zwar im Eingange seiner Dissertation neben Gantrelle und Stahr als seinen Vorgänger nennt, doch nicht so, dass wir uns auf eine Reproduction der Hoffmannschen Beweisführung gefasst machen. Hoffmann geht bekanntlich in dem gröfseren Theil seines Aufsatzes (p. 7—25 nach dem Separatabdruck) alle Einzelheiten, welche uns Tac. aus dem Leben seines Schwiegervaters von dessen Eintritt ins kriegspflichtige Alter bis zu seinem Tode berichtet, in der Absicht durch, zu zeigen, dass Tac. als ein kluger Advocat Alles, was im Leben seines Clienten zum Lobe geeignetes sich finde, ausbeute und erweitere, das minder rühmliche dagegen mit Stillschweigen übergehe oder es entschuldige und beschönige. Diesem Abschnitte entsprechen, oft in wörtlicher Wiedergabe, die Seiten 9—24 bei Jaeger. Wie weit diese Uebereinstimmung geht, möge man an der Vergleichung folgender Stellen ermessen. Hoffmann p. 10: 'Ebensowenig trat Agricola (während seines Tribunates) als Anwalt auf, woran ihn sein Amt nicht gehindert hätte', und Jaeger p. 10: 'causas, quas agere tribunis in magistratu gerendo permissum erat, non egit'. — Hoffmann p. 11: 'wir erfahren nicht, ob er, den eben noch Galba ausgezeichnet hatte, bei der beginnenden Meuterei — zu dem vom Glücke verlassenen Fürsten gestanden, oder ob er, gleich den übrigen Senatoren, in schmachvollem Wettlaufe in das Lager des Otho geeilt sei, um die Hand des Siegers zu küssen', und Jaeger p. 11: 'silentio praetermittit, utrum Agricola modo a Galba honoribus affectus, cum Otho rerum potiretur, a Galbae partibus steterit an cum ceteris senatoribus in Othonis castra ruerit manusque victoris exosculatus sit. — Eine fast noch wörtlichere Uebersetzung ist Jaeger p. 11 zweite Hälfte im Verhältnis zu Hoffmann p. 12 erste Hälfte.

Nichts originelles bringt p. 24 ff. der Vergleich zwischen dem Leben und den Grundsätzen des Agricola und denen seines

Schwiegersohnes, ein Abschnitt, der überdies wiederum mehrfach an Hoffmann erinnert (man vergl. Jaeger p. 28. 29 mit Hoffmann p. 31. 27). Als dritter Theil folgt eine Betrachtung der Zeitverhältnisse, unter denen der Agricola herausgegeben ist (vgl. Jaeger p. 31. 32 mit Hoffmann p. 33. 34). In seiner Ansicht über die Zeit der Herausgabe des Agricola sowie in der Vermuthung, dass es die Absicht des Tac. gewesen sei, durch die Vertheidigung seines Schwiegervaters sich selber bei den zu Anfang der Regierung des Trajan einflussreichen Personen zu entschuldigen, folgt Jaeger wieder demselben Gewährsmann. Jaegers Deutung der viel besprochenen Stelle c. 3 *venia opus fuit, quam* ff. ist, wenn er auch einer anderen Lesart folgt, im Wesentlichen die Hoffmannsche; und nachdem der Verf. gegen den Schluss seiner Abhandlung die Hübnersche Ansicht mit Gründen, die er zum gröfsten Theil aus Hoffmanns Aufsatz p. 4 entnommen hat, zurückgewiesen, schliefst er diese Partie mit den Worten: 'Alia multa proferuntur ab Hoffmanno et Junghansio, quibus Huebnerus refellitur.'

Wie viel der Verf. Gantrelle verdankt, hat A(dam) E(ussner) in einer Anzeige der Dissertation im Liter. Centralblatt 1875 No. 41 angedeutet; dasjenige aber, was ihm gehört, bringt weder eine neue noch eine richtigere Auffassung, bis auf die Bemerkung p. 32 'et illum quidem de Britannia excursum, quo de natura terrae rebusque a Caesare usque ad Agricolam ibi gestis verba facit, videtur mihi Tacitus, magna sane ex parte a socero de rebus illis institutus, iam pridem sibi seposuisse, quem postea, facultate scribendi data, in historiis collocaret.' Hier berührt sich der Verf. in etwas mit der Schrift des Referenten, zu der ich nunmehr übergehe.

Meine Abhandlung geht in ihrem ersten Theil im Anschluss an Hirzel, 'über die Tendenz des Agricola von Tacitus' Progr. Tübingen 1871 von der Ansicht aus, dass die Erstlingsschrift des Tac. eines einheitlichen Charakters entbehre, und scheidet die mittleren Capitel, in welchen die Darstellung historisch ist (10—38), von den Anfangs- und Schlusscapiteln, in welchen eine biographische Darstellung herrscht. Um diesen Zwiespalt zu erklären, hat Referent die Vermuthung aufgestellt, dass der historische Theil des Agricola, der eine Geschichte der Unterwerfung Britanniens enthält, als eine schon unter Domitian nach Agricolas Rückkehr verfasste Vorstudie des grofsen Werkes der Historien zu betrachten sei, mit Berufung vornehmlich auf den Eingang des Agricola, in welchem die Historien von Tac. als sein Erstlingswerk und der Agricola als ein Vorläufer derselben bezeichnet wird, und auf den Eingang der Historien, wo Tac. das Thema des mittleren Theils des Agricola, die Unterwerfung Britanniens, mit einem ähnlichen Ausdruck als einen Theil des von ihm in dem gröfseren Werke zu behandelnden Stoffes bezeichnet. Es lassen sich zahl-

reiche Motive zusammenstellen, die Tac. bewogen haben können, früher als jeden andern Abschnitt der Historien eine Geschichte der Unterwerfung Britanniens zu schreiben. Die Darstellungsweise ist in dem historischen Theil des Agricola dieselbe wie in den beiden grofsen historischen Werken. Die geographische Einleitung, die Episode c. 28 und zahlreiche einzelne Züge sind Belege hierfür. Wahrscheinlich waren die Capitel 10—38 ursprünglich geschrieben, um ohne Rücksicht auf die sonst beobachtete annalistische Anordnung unverändert dem gröfseren Werke eingefügt zu werden. Denn Tac. verfolgt auch sonst nicht selten kriegerische Ereignisse ohne Unterbrechung durch mehrere Jahre hindurch. Nur die rein biographische Notiz c. 29 in. kann in dem ursprünglichen Werke nicht gestanden haben.

Am Anfang der Regierung des Trajan fügte Tac. zu der schon vorhandenen Geschichte der Eroberung Britanniens, an welcher Agricola einen Hauptantheil hatte, eine Darstellung des Lebens seines Schwiegervaters hinzu, soweit es seiner Thätigkeit als Befehlshaber des britannischen Heeres voranging oder folgte, nicht allein, um einem gestorbenen Verwandten ein Ehrendenkmal zu setzen, sondern auch um in aufrichtiger Ueberzeugung von dem Werth der Lebensmaximen des Agricola, die Tac. zu den seinigen machte, diesen als Muster für alle Zeitgenossen hinzustellen, da er, ebensoweit entfernt von alltäglichem Servilismus als von dünkelhaftem Streben nach der Märtyrerkrone sich grofse Verdienste um den Staat zu erwerben wusste, ohne von der Eifersucht zerschmettert zu werden. Daher die in dem biographischen Theile immer wiederkehrende Betonung der Mäfsigung und Selbstbeherrschung Agricolas. Diese Tendenz des Agricola steht im Einklang mit allen denjenigen Stellen der gröfseren Werke, an denen Tac. Gelegenheit nimmt, seine innerste Ueberzeugung über den Werth einer zeitgenössischen Persönlichkeit auszusprechen, wie man auch bei einer Vergleichung der gröfseren Werke mit dem biographischen Theil des Agricola noch so manches typische, für die Kaiserzeit und die taciteische Auffassung derselben charakteristische findet, was bei der ersten Gelegenheit auszusprechen dem Tac. ein Bedürfniss gewesen sein mag.

Anzeigen der Schrift finden sich in der Revue critique 1874. No. 43, von Gantrelle, und in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1875 p. 39, von h.

Johannes Froitzheim bringt in einem Aufsatze 'zur Quellenanalyse des Tacitus' in den Jahrbüchern für Philol. 109/110 (1874) p. 201—205 zu seiner in dem vorigen Jahresbericht besprochenen Dissertation einen kurzen Nachtrag, betreffend das Verhältnis des Tacitus zum Sueton und den diesen beiden Schriftstellern, wie er glaubt, gemeinsamen Quellenautor.

Einige Notizen über den Laurentianus LXVIII, 1 des Tac.

giebt Studemund in einem Briefe an Professor Müllenhoff: Hermes 8 p. 232—233.

Den Sprachgebrauch des Tac. betreffen folgende Schriften: Reinold Macke, die Substantiva des Tacitus. Eine statistisch-lexicalische Untersuchung und Zusammenstellung. Gymnasialprogramm. Ploen. 4. 28 S.

Gerber, de coniunctionum temporis *ante-*, (*prius-*) *post-quam, dum, donec, quoad* et de coniunctionum concessivarum *quamquam, quamvis* usu Taciteo. Gymnasialprogramm. Glückstadt. 4. 42 S.

Derselbe, der adverbiale und praepositionale Gebrauch von *super* und seinen Compositis bei Tacitus mit Bezug auf Hist. 2, 34, im Philologus 33, p. 617—631. — Die Verba *adsciscere* und *adsumere*. Zu H. 3, 52 und A. 4, 3. Ebendaselbst p. 733—736.

Derselbe, Anzeige von A. Greef, de praepositionum usu apud Tacitum. Gött. 1869, im philologischen Anzeiger 6. Band, p. 371—375.

Draeger, über Syntax und Stil des Tacitus. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig. Teubner. 8. 120 S.

Georg Andresen, de vocabulorum apud Tacitum collocatione. Programm des Gymnasiums zum grauen Kloster. Berlin. 4. 22 S.

Emanuel Hoffmann, der angeblich elliptische Gebrauch des Genetivus Gerundii und Gerundivi; in den Jahrbüchern für Philol. 109/110. p. 545—557.

In einer etwas weitschweifigen Einleitung bespricht Macke die chronologische Reihenfolge, die Echtheit, die wahren Titel und den relativen Umfang der einzelnen taciteischen Schriften. Das Zahlenverhältnis der letzteren ist dieses: Kleine Schriften 12 (dial. 5, Agr. 4, Germ. 3), Historien 30, Annalen 52 (I 28. II 24). Bei Tac. kommen etwa 2600 Substantiva vor, darunter 245 Verbalsubstantiva auf *io*, 190 auf *us*, 136 auf *or*. Mit dem Suffix *tas* 140, mit *tudo* 23, mit *men* 31, mit *mentum* 61. Die Zahl der mit augenscheinlich verkleinernder Absicht von Tac. gebrauchten Deminutiva ist äufserst gering: vielleicht *lecticula* H. 3, 67, *sellula* H. 3, 84; sicher *adulescentuli, clientuli, oratiunculae, mulierculae*; davon die beiden mittleren nur je einmal im dial. Dazu die *Graeculi* im dial. und der *Tiberiolus* des Cotta Messalinus Ann. 6, 5. Endlich *caligula* A. 1, 41. Tac. gefiel sich nicht in scherzenden, tändelnden Worten. Auch von Substantiven der Vulgärsprache findet sich wenig oder nichts; und die Scheu vor Fremdwörtern hat ebenfalls in der Schwere und dem Ernst der Sprache ihren Grund. — In den Historien finden 950, in den Annalen etwa 490 Substantiva des Gesammtschatzes keine Verwendung. Am sparsamsten ist nicht die Germania, sondern der dialogus (680 Subst.). Denn der Ideengang ist hier geschlossener und einfacher; auch hatte Tac. damals noch nicht die Vorliebe für Neues und Ungewöhnliches. Von den 680 Subst. des Dialogs

sind etwa 100 dem Dialog eigenthümlich. Aber die am häufigsten vorkommenden derselben sind Wörter wie *poeta, rhetor, diserti, auditor* und *auditorium, eruditio, disputatio.* Der Agr. hat auf 710 Subst. nur 28 ihm eigenthümliche. Von den übrigen kehren 675 in den Historien und Annalen wieder, 7 kommen der Verbindung des Agr. mit dial. oder Germ. zu. 210 Subst. des Agr. treten hier zuerst auf und erscheinen mit Ueberspringung der Germ. in den Hist. und Ann. wieder, ein Beweis für den historischen Charakter des Agricola. Die Germ. enthält 690 Subst., von denen 58 Sondereigenthum der Germ. sind (fast alle nur einmal gebraucht); diese Anzahl steht in richtigem Verhältniss zum dial. und findet in dem dem Agricola gegenüber mehr originalen Charakter der Germ. eine genügende Erklärung. Substantiva, welche, auf alle drei kleineren Schriften vertheilt, in den Hist. und Ann. verschwunden sind, giebt es nicht. Der Privatschatz jeder einzelnen der drei Schriften beträgt zusammen 186; aufserdem giebt es nur noch 12 oder 13, welche auf die drei kleineren Werke beschränkt sind. So ist mehr als die Hälfte des gesammten taciteischen Substantivschatzes schon in den drei kleinen Schriften enthalten. — Der Umfang des Agr. verhält sich zu dem der Hist. und Ann, wie 1: 7: 13. Die Anzahl der den Hist. allein zukommenden Substant. beträgt aber über 8 mal 28 und der den Ann. allein zukommenden gar 20 mal 28 (Ann. I. 330. Ann. II. 230). Diese Abweichung muss andere als rein sachliche, im Stoffe der Erzählung liegende, also sprachliche Gründe haben, das Streben nach dem Ungewöhnlichen.

Am häufigsten von allen Subst. kommt bei Tac. vor *res* (625 mal), dann *miles* (80 mal weniger). Mehr als 200 mal kommen vor: *urbs, pars, dies, animus, vis* und *vires, nomen, locus, domus, tempus, populus, manus, provincia, modus, metus, mos.* Diese Worten vertheilen sich ziemlich gleichmäfsig über die einzelnen Schriften, andre ungleichmäfsig, je nach dem Stoffe, z. B. *causa* häufig im dial., *miles* fast 100 mal mehr in den Hist., als den Ann.; denn in jenen ertönt mehr Waffengeklirr. Daher sind auch in den Hist. besonders häufig die Worte *bellum, arma, proelium, castra, exercitus, legio, cohors, ala, auxilia, dux, hostis, dilectus, nuntius,* während in den Ann. vorwiegen die Worte *princeps, patres, sententia, senatus, praetor, ludi, triumphus, saevitia, ultio, exilium, venenum, carcer.*

Als ein neues Beispiel für das von Wölfflin hervorgehobene Fortschreiten vom Gewöhnlichen zum Neuen führt Macke *cupiditas* und *cupido* an. Ersteres kommt in den kleinen Schriften 4 mal, *cupido* 1 mal vor; in den Hist. *cupiditas* 6 mal, *cupido* 31 mal, in den Ann. nur noch *cupido* (47 mal).

Eine solche statistische Untersuchung bleibt freilich, fügt Macke hinzu, für das grofse Ganze der lateinischen Sprachent-

wickelung halb, so lange wir weder einen Gesammtthesaurus noch vollständige Speciallexica haben.

Es folgen dann in 5 grofsen und zahlreichen Unterabtheilungen, vom dial. zu den Ann. aufsteigend, die Belege, durch welche nachgewiesen wird, welche Subst. jeder einzelnen Schrift eigenthümlich, welche ferner jeder einzelnen mit einer oder mehreren der übrigen oder mit allen übrigen gemeinsam sind.

So ist ein umfangreiches und mühsam zusammengestelltes Repertorium entstanden, dessen wahrer Werth aber erst dann zu Tage treten kann, wenn man es unternimmt nachzuweisen, welche der in den späteren Schriften neu hinzukommenden Wörter wirklich allein durch sprachliche Gründe, durch das Streben nach dem Ungewöhnlichen hervorgerufen sind und nicht dem Bedürfnis des Stoffes ihre Anwendung verdanken. Erst dann thut man einen sicheren Blick in die genetische Entwickelung des taciteischen Stils, wenn, wie an *cupiditas* und *cupido*, nachgewiesen wird, dass Tac. in späterer Zeit für denselben Begriff einen anderen Ausdruck hat. Für eine solche Untersuchung aber wird, so weit es sich um Substantiva handelt, die vorliegende Sammlung eine brauchbare Grundlage abgeben.

Der Inhalt des Gerberschen Programms ist folgender: *priusquam* erscheint nur 2 mal bei Tac. (A. 13, 9, 16. 20, 14) und zwar getrennt; *antequam* 33 mal (d. 2, G. 1, H. 17, A. 13) während bei Livius *priusquam* viel beliebter ist. 2 mal folgt auf *antequam* bei negirtem praesentischem Hauptsatz der Conj. Perf. (G. 13, 2. A. 15, 74, 17.) Der Ind. Perf. bei *ante quam* folgt auf dasselbe Tempus des negirten Hauptsatzes A. 1, 70, 22. 12, 5, 6. Einmal erscheint der Conj. Präs. nach dem Ind. Fut. (dial. 5, 1), cf. H. 1, 4, 1. Sonst folgt in allen Fällen auf *ante* (*prius*) *quam* der Conj. Impf. Gegen Drägers Behauptung (Synt. u. Stil § 170), dass nach dem negativen *ante* oder *prius*, wo ein einzelnes Factum gemeint sei, fast immer *quam* c. ind. folgt, wird angeführt H. 4, 60, 8. A. 15, 39, 1.

Postquam hat den Conj. bei sich nur in der or. obl. (1 mal den Ind., A. 4, 10, 11). Im Uebrigen hat es 56 mal den Ind. Perf., 26 mal den Ind. Plusqpf., 24 mal den Ind. Impf., 7 mal den Ind. Präs. nach sich, das letztere besonders in den Verbindungen *postquam intellegit*, *postquam videt*. Einmal steht nach *postquam* der inf. hist. (A. 3, 26, 5); doch schliefst sich ihm gleich das verb. fin. an. Nicht selten folgt auf *postquam* erst ein Perf., dann ein Impf. Oft fehlt das von *postquam* abhängige Verbum (meist eine Form von *esse*). Zuweilen erhält *postquam* eine causale Kraft, z. B. A. 4, 73, 25 *postquam proditio metuebatur*. Etwas ähnliches ist über *dum* längst bemerkt worden.

Dum erscheint in directer Rede in den drei Bedeutungen: 1) indem, während. 2) = *quam diu*, so lange als. 3) so lange bis. — In der ersten Bedeutung hat es, abgesehen von der einen

Stelle Agr. 41, 16 nur den Ind. Präs. nach sich, dem im Hauptsatze bald ein Präs., bald ein Impf., selten ein Plusqpf., am häufigsten ein Perf. entspricht. Gerber unterscheidet in diesem *dum* eine temporale und eine causale Bedeutung, eine nicht überall leichte Unterscheidung, die aber mit vielem Geschick durchgeführt ist. — In der zweiten Bedeutung hat es entweder den Ind. Impf. nach sich bei regierendem Perfect, oder den Ind. Perf. bei regierendem Perf., Impf. oder Particip, 1 mal das Fut. bei regierendem Fut. (A. 14, 55, 12.) — In der dritten Bedeutung hat es 2 mal den Ind. Präs., 1 mal den Conj. Präs. (dial. 19, 26), an den übrigen Stellen den Conj. Impf. nach sich.

In indirecter Rede erscheint *dum* in den drei Bedeutungen: 1) bis, bis dass. 2) während, indem, oder so lange noch. 3) wenn nur, wofern nur. — In der ersten Bedeutung hat es den Conj. Impf, (1 mal: A. 14, 57, 14) und den Ind. Präs. nach sich (1 mal: A. 2, 81, 9.) — In der zweiten Bedeutung erscheint es mit dem Conj. des Präs., des Impf. (1 mal: dial. 1, 17), des Perf. (1 mal: A. 11, 28, 3), oder ohne verb. fin.; weit häufiger mit dem Ind. Präs., wo es zuweilen einem *cum* nahe kommt. — In der 3. Bedeutung begegnet es mit dem Conj. Präs. und Impf. Mit diesem *dum* ist gleichbedeutend *dum modo*, negirt *dum ne, modo ne.* (Composita von *dum* sind *nondum*, *necdum* [oft = *nondum*], *nedum*, *vixdum*, bei welchem die Verba *ingredi*, *egredi*, *regredi* häufig sind, *etiamdum*, über welches vergl. Gerbers Progr. von Leutschau: de particularum quadam in sermone Taciti proprietate. Kaschau. 1863. p. 9—10, *dumtaxat*, *interdum*, *dudum*).

Donec hat in directer Rede die Bedeutungen: 1) so lange als. 2) so lange bis, bis dass. — In der ersten Bedeutung hat es den Ind. Perf., Impf. und Fut. nach sich, in der zweiten den Ind. Perf. (oft = bis endlich) [einmal den Ind. Impf.: H. 1, 9, 5], oder den Conj. Präs. (= bis endlich) oder Impf.; im letzteren Falle tritt bald der Begriff der Absicht, häufiger der der zeitlichen Verknüpfung stärker hervor.

In der indirecten Rede hat es dieselben beiden Bedeutungen und stets den Conj. nach sich. — Conj. Plusqpf. und Ind. Präs. (häufig bei Livius) findet sich nach *donec* bei Tac. nicht. Mit der Negation verbunden ist *donec* = *ante — quam* (so A. 13, 57, 17. — 1, 13, 25. 37, 3. 3, 20, 13). Der häufige Gebrauch dieser Conjunction bei Tac. wird aus dem archaischen Charakter derselben erklärt.

Quoad findet sich nur an zwei Stellen (A. 4, 61, 3. 6, 51, 12), wo der Verf. für die überlieferte Form *qua ad* eintritt.

Quamquam erscheint 19 mal mit dem Ind., 60 mal mit dem Conj., welcher in den Ann. noch weit stärker überwiegt, als in den früheren Schriften; und 6 mal in der or. obl. mit dem Conj.; 87 mal ohne Verbum, sowohl vor Participien als vor Adjectiven, sei es dass dieselben im abl. abs. oder in einem andern Casus

stehen, und vor präpositionellen Wendungen. Am Anfang des Satzes endlich (= jedoch) findet es sich nur dial. 28, 9. 33, 17. Germ. 17, 13 und A. 12, 65, 12, an der letzten Stelle in or. obl. *Quamvis*, ein wirkliches Factum bezeichnend, hat, wenn ein Verbum folgt, stets (20mal) den Conj. nach sich. Ohne Verbum steht es in der Bedeutung 'auch noch so' 58mal mit Adjectiven und Participien. Darunter finden sich zwei Stellen, wo *quamvis* mit einem Superlativ verbunden ist: H. 2, 30, 18. 3, 28, 4.

Die beiden Aufsätze Gerbers im Philologus enthalten folgendes: *Super* erscheint als Adverb nur in den Annalen und zwar nur in localer Bedeutung: A. 3, 46. 1, 68. 6, 35 (= *superne* A. 2, 20 oder *desuper* A. 2, 16. H. 2, 22. 3, 27. 4, 23. *Insuper* erscheint nur 3mal local (G. 12. 16. 34); 28mal = obendrein, darunter 13mal in den Historien. Also sei es auch an der 14. Stelle, H. 2, 34 *iactis super ancoris* herzustellen, wenn man hier nicht *super* als Präposition in räumlicher Bedeutung = 'über ausgeworfenen Ankern (ruhend)' zu fassen habe. — *Insuper* steht immer nach einem betonten Worte. Daher ist H. 2, 93 umzustellen: *confusus insuper pravitate*, während Germ. 34 *insuper* local zu fassen ist: 'auch wohnen sie um die grofsen oberhalb, d. h. nördlich von ihnen gelegenen Seen herum'. — Es folgt eine Uebersicht des Gebrauchs von *super*, in verschiedenen Kategorien. Kein Schriftsteller hat so häufig *super* c. acc. = *praeter*, oder *super* c. abl. in metaphorischer Bedeutung (oft in loserer Verbindung = *circa*, *quod attinet*), besonders in Verbindung mit den pronom. *is*, *talis*, *tantus* und den Substant. *res* und *negotium*, ein gesuchter Archaismus. Für die räumliche Bedeutung von *super* c. abl. wäre dann H. 2, 34 das einzige Beispiel.

Ritters Conjectur zu H. 3, 52: *in senatorium ordinem adscitum* (statt *additum*) werde durch den Sprachgebrauch des Tac. als sicher erwiesen. A. 4, 3 sei aus *sumitur* herzustellen *assumitur* nach A. 13, 12, 3 und andren Stellen. *asciscere* ist auf Hist. und Ann. gleichmäfsig vertheilt; sein synonymon *assumere* findet sich vorzugsweise in den Ann. Dieses und nicht das simplex steht überall, wo es sich um eine Ergänzung handelt.

Im Philologischen Anzeiger giebt Gerber zu der Greefschen Abhandlung einige Ergänzungen und Berichtigungen. A. 1, 65, 19 werde *circa* mit Recht local gefasst, ebenso *citra* Agr. 10, 11. *Citra* komme mit Ausnahme von A. 12, 22, 14 und H. 3, 23, 14 (hier adverbial) nur in den kleineren Schriften vor. — Als Stellen für *prae* seien dial. 15, 5 und 18, 18 zu streichen; mit Andresen sei an der ersten Stelle nach Lipsius *atque id* zu schreiben, an der zweiten *magis* einzuklammern. — Das causale *propter* finde sich wohl nicht aus Zufall, wie Greef meine, nur 2mal bei Tac. Zunächst lasse sich der freie Gebrauch des abl. causae, sodann die reichliche Anwendung von *ob* (166mal) anführen, vielleicht auch eine Abneigung gegen die auf *(i)ter* ausgehenden längeren

Adverbialformen, von denen sich aufser *aliter* und *pariter* keine finden. *praeter* erscheint nur 21 mal neben 108 maligem *super*. Nur *inter* ist unersetzlich (434 mal). H. 1, 65, 3 ist die einzige Stelle, wo *propter* causal steht, jedoch in strenger Auffassung die äufsere causa accedens bezeichnend mit untergelegter localer Bedeutung. dial. 21, 21 enthält *propter* den hindernden Grund, wie sonst *per*, in negativen Sätzen. Auch bei Sallust ist *propter* in causalem Sinne selten (etwa 6 mal). — Gerber empfiehlt die Präpositionen *per* und *de* einer eingehenden Classifizirung. Auch hier bestehe die Besonderheit z. Th. in der eigenthümlichen Mischung der beibehaltenen localen und der übertragenen Bedeutung.

Dräger sagt in der Vorrede zu der neuen Auflage seines Buches: für die neue Auflage habe er benutzt, was ihm von neueren Schriften über Tac. zu Gebote gestanden habe. Doch solle damit nicht gesagt sein, dass Alles bis ins Detail ausgenutzt wäre. Man fange an die Akribie etwas zu weit zu treiben, z. B. zu zählen, wie oft die Präpositionen vorkommen. — Das Werk umfasst jetzt 120 S. statt der früheren 107. Die sehr zahlreichen kleineren Nachträge bringen meist neue Belegstellen für die Eigenthümlichkeiten des taciteischen Stils, zuweilen auch neue Parallelstellen aus anderen Schriftstellern. Die gröfsten Erweiterungen haben erfahren die §§ 151 Aufhebung der or. obl., d. h. Ind. statt des Conj. in Nebensätzen. 107 über *et* im negativen Satze, mit der richtigen Bemerkung, dass dies dann sich besonders findet, wenn Begriffe verbunden werden, die eng zusammengehören oder synonym sind, ferner über das erklärende *et* und über das *et* in pathetischer Rede Agr. 45 *non vidit Agricola* e. q. s. 206 Dativ Gerundii und Gerundivi nach Adjectiven und Verben; 1½ S. statt ½ S. 259, 2 taciteische Reminiscenzen aus Sallust; 1 S.[1]) — Durch eine Anzahl neuer Belegstellen sind hauptsächlich folgende §§ bereichert worden: 3 abstr. pro concr., 6, 2 die Subst. auf *tor*. 7, 1 die substantivirten part. praes. 9 seltene Comparative und Superlative. 26b das bei Tac. fehlende *coeptus sum*. 29 der Plur. statt des Sing. im Prädicat. 36c ein zu ergänzendes *fore* oder *fuisse*. 46 *excipere* und *eximere* c. dat. 52c der Dativ des Zieles = *in* oder *ad*. 53 der von einem Subst. abhängige Dativ statt des Gen. 56b Abl. der Trennung. 114 drei interessante Parallelstellen für die willkürliche Vertauschung von *et*, *ac*, *que*. 119 das mehrmals handschriftlich überlieferte *nec — quidem*. 122 *etiam non*. 125 *rursus* zwischen *hic* und *ille*. 129 der Wechsel von *aut*, *vel*, *ve* in verschiedenen Sätzen, und *aut* im Sinne von *alius — alius*. 134, 2 das drei-

[1]) Nachträge zu diesem §, besonders aus der Militärsprache, sowie einige Berichtigungen giebt Wölfflin in einer Anzeige der zweiten Auflage. Jen. Literaturztg. 1874. No. 43. — Eine andere Anzeige steht Revue critique 1874. No. 47.

fache asyndeton von nomina. 148 der Conj. in der rhetor. Frage. 152 *creditus est* c. inf., der acc. c. inf. nach *creditur*, *traditur* u. ä. 158 das bei Tac. sehr seltene finale Relativ. 189 *ne* = *ut non* A. 14, 7. 207 das sogenannte aoristische part. praes. im abl. abs. 212c *secutus* und *ausus* im abl. abs. 225, 2 die seltene Stellung einer Präposition in Anastrophe nach einem Genetiv. 233, 6. 14 Nachträge zu dem Abschnitt: 'Aufhebung der Concinnität'. 241 der scheinbare Pleonasmus von *rursus*. 259, 3 Reminiscenzen aus Livius. — Zuweilen hat ein geändertes Urtheil über die an der betreffenden Stelle zu wählende Lesart eine Abweichung von der ersten Auflage herbeigeführt, (§ 3. 202) oder eine andere Auffassung des Textes (7, 2. 10). 129 ist in der Stelle dial. 28 *nec aut tibi ipsi aut huic Secundo vel huic Apro* mit Recht das *vel* dem zweiten *aut* untergeordnet. Vergl. § 244.

Nicht selten finden wir jetzt Belegstellen für Eigenthümlichkeiten, von denen es in der ersten Auflage hiefs, dass sie ohne Beispiel seien, so 6, 2 für das Wort *provisor*, 43 für die Construction *haberi pro*[1]). 48 über den Graecismus *mihi volenti est aliquid*. 98 über *èrga* = gegenüber. 104 über den Wechsel der Präpositionen in den kleinen Schriften. Vergl. 124. 132. 145. Zuweilen finden sich Verweisungen auf Nipperdeys Anmerkungen und die historische Syntax des Verf. Die Orthographie ist in einzelnen Fällen berichtigt (z. B. *conectere, milia, immo*).

So bietet die neue Auflage eine Fülle schätzenswerther Nachträge. Unter den Fehlern des Buches will ich wenigstens zwei an dieser Stelle hervorheben; zuerst die Nichtachtung der Fortschritte auf dem Gebiete der Textkritik. Ich habe die von Dräger aus dem dial. angeführten Stellen geprüft und gefunden, dass er an folgenden Stellen die von Halm, Michaelis und mir aufgenommene Verbesserung einer zuweilen gar zweifelhaften handschriftlichen Autorität gegenüber ignorirt: dial. 16 *sed etiam*, nicht *sed fere* (§ 24). 25 *invicem*, nicht *invicem se*. (§ 40 c). Also steht hier *obtrectare* nicht c. acc. Die Construction ist vielmehr dieselbe wie dial. 20 *traduntque invicem*. dial. 3 *inter manus*, nicht *intra manus* (§ 85). dial. 5 *sive in iudicio*, nicht *vel in iud.* (§ 129). dial. 37 *non quia tanti fuerit*, nicht *fuit* (§ 188) und dial. 33 *neque enim solum (tantum)*, nicht *neque enim dum* (§ 226), was ja ganz unverständlich ist. — Zweitens lassen sich Drägers Erklärungen nicht selten angreifen. dial. 24 *tuum tamen, Messalla, promissum immutasse non debet* wird von Dr. § 150 angeführt als ein Beispiel des inf. perf. pro inf. praes. Aber es könnte hier gar nicht *immutare* stehn; denn Apers Rede, von der Maternus eine ihm unangenehme Wirkung auf Messalla fürchtet, ist bereits

[1]) Nach Dräger nur Agr. 28. Es steht indessen auch noch, wie ich zufällig sehe, A. 4, 28, 9. 6, 4, 7; und *habere pro* A. 3, 19, 7. 16, 28, 16.

abgeschlossen. dial. 14 *iis, ad quorum aures pervenerint* haben wir doch wohl ein fut. ex. vor uns, nicht, wie Dräger § 159 meint, ein sogenanntes condicionales Relativ. Wie soll man ferner dial. 10 *summa adepturus in levioribus subsistis* (§ 208) das part. fut. 'hypothetisch' fassen? Ich kann es nur concessiv verstehen = 'obwohl Du zum höchsten geboren bist'. — So viel habe ich über die aus dem dial. von Dräger angeführten Stellen in textkritischer und exegetischer Beziehung zu bemerken gefunden; die übrigen Bücher des Tac. habe ich darauf hin nicht untersucht.[1])

Das Programm des Referenten handelt über die Stellung des Verbums und die des attributiven Adjectivs, ohne Rücksicht auf die Vorbilder des Tac. und auf die Schriftsteller desselben Zeitalters.

I. Das Verbum. Dieses steht an der Spitze: 1) wo mehrere kurze, gleichgeordnete Hauptsätze asyndetisch einander folgen, z. B. H. 2, 22 *subruit muros, instruit aggerem, molitur portas.* Doch hat: a. nicht selten der letzte der Hauptsätze das Verbum an letzter Stelle, besonders wenn er von längerem Umfange ist, als die vorangehenden: A. 3, 59 *adiret urbis deos, ingrederetur senatum, auspicia saltem gentile apud solum inciperet.* b. Zuweilen hat nicht (oder nicht allein) der letzte, sondern einer der mittleren Hauptsätze das Verbum an letzter Stelle: Agr. 33 *superasse tantum itineris, silvas evasisse, transisse aestuaria.* — 2) In der Gerundivform geht das Verbum dem ihm zugehörigen Substantiv voran. Ausnahmen von dieser Regel finden nur Statt: a. wenn der Gedankeninhalt ausschliefslich oder vorwiegend im Subst. liegt. b. wenn dieses im Gegensatze steht und dadurch Ton erhält. c. wenn dem Gerundivum eine nähere Bestimmung von gröfserem Umfange beigefügt ist. d. Einige andere Ausnahmen beruhen vielleicht auf dem Einfluss des Rhythmus. — 3) Das verb. fin. steht an der Spitze eines einzelnen Satzes: a. sehr häufig, wo das Zeugnis früherer Schriftsteller oder die entschiedene Meidung von Zeitgenossen angeführt wird *(tradere, constat, credere)*, und die Verben des Befehligens, besonders *praeesse* ein Impf., meist ohne einen Dativ. b. in der Form des Impf. mit malerischer Wirkung, z. B. A. 1, 25 *stabat Drusus silentium manu poscens*, und in der des Perfects, um das plötzliche Eintreten eines entscheidenden Ereignisses mit Nachdruck hervorzuheben. c. im Gegensatze. d. überhaupt, wo der Gedankeninhalt des Satzes im Zusammenhang der Darstellung vorwiegend dem Verbum zufällt. Hier steht das Object regelmäfsig zwischen Verbum und Subject.

---

[1]) Druckfehler habe ich im Vorübergehen folgende gefunden: § 53 schreibe 1, 22 statt 22. § 91: dial. 18 statt 19. § 107: obsessam curiam st. obsessam. § 141: 3, 54 st. 54. § 150: debet st. debes. § 179: 12, 39 st. 13, 39. § 188 streiche 'wie' in den Worten: drei Mal wie. § 223: Pompeianarum statt Pompeianorum. § 256: 14, 44 st. 14, 14.

Besonders häufig trifft dieser Fall das Impf., Perf. und Plusqpf. des Activs von *augere*. e. das Verbum steht deshalb an der Spitze, weil es den Gedankenübergang von dem vorangehenden zu dem neuen Satze vermittelt. Daher beginnen sehr häufig taciteische Sätze mit den Verben, die mit der Präposition *ad* zusammengesetzt sind (besonders häufig mit *addere*). — 4) Das Particip (oder Subst. oder Adjectiv) im abl. abs. steht dem Subject voran. Die Ausnahmen sind zahlreich: a. häufig, wo das Subject ein Zahlwort, ein adiectivum oder pronomen numerale oder b. ein anderes Pronomen ist. c. wo das Subject durch hinzugefügte Partikeln, wie *etiam, tantum, modo* und ähnliche hervorgehoben wird. d. auch Superlative pflegen als Subjecte im abl. abs. voranzustehen. Ebenso e. alle Substantiva, wenn sie die Hauptträger des Gedankens sind, z. B. *ponte iuncto* (aber *abrupto ponte*). f. im Gegensatze. — Zwei abl. abs. werden gern so verbunden, dass der erste mit dem Prädikat, der zweite mit dem Subjecte beginnt, während ein mit zwei Participien verbundenes Substantiv meist die mittlere Stelle erhält, besonders wenn das zweite Particip eine nähere Bestimmung bei sich hat und dadurch einen längeren Umfang erhält als das erste. Der Einfluss des Chiasmus auf die Wortstellung im abl. abs. ist verhältnissmäfsig selten erkennbar. — Eine Reihe von Beispielen des abl. abs. mit nachgestelltem Prädikat lassen sich den oben angeführten Ausnahmefällen nicht unterordnen.

II. Das attributive Adjectiv. Dieses geht seinem Substantiv der Regel nach voran; und zwar besonders oft: a. die von nom. propria abgeleiteten Adjectiva. Vielleicht ist die Neigung, das Adjectiv voranzustellen, in Zusammenhang zu bringen mit der Gewohnheit, die cognomina den nomina vorangehen zu lassen. *Romanus*, das häufigste der von nom. propria abgeleiteten Adjectiva, hat constant die zweite Stelle nur in den Verbindungen *populus Romanus, eques Romanus, res Romana*. b. *militaris* und *civilis* stehen häufiger vor ihrem Subst. als nach demselben. Die Nachstellung wird häufiger in den Annalen. Stets heifst es *res militaris*, nur einmal *militaris rei* (H. 2, 32). c. die Adjectiva, welche sich auf die Stände und Aemter, sowie auf die Kriegseinrichtungen des römischen Staates beziehen, z. B. *senatorius, consularis, gregarius* stehen ebenfalls häufiger vor als nach; und auch hier werden die Beispiele der Nachstellung zahlreicher erst in den Annalen. d. Schwankend ist der Gebrauch bei den Adjectiven *publicus, privatus* (aber stets *res publica*), *humanus* und *divinus* (aber stets mit einer einzigen Ausnahme [A. 15, 44] *genus humanum* und *res humanae*), *servilis, muliebris, regius, patrius*, welche jedoch z. Th. die oben berührte Beobachtung über den Unterschied zwischen Ann. und Hist. bestätigen. e. die Adjectiva auf *-ilis* und *-alis* stehen meist voran. f. constant ist die Nachstellung in Verbindungen wie: *dei immortales, aes alienum, pontifex maxi-*

mus, lex curiata, campus Martius, Kalendae Januariae und ähnl. — Die übrigen Adjectiva lassen sich ihrer Stellung nach in den Hist. weit leichter classificiren, als in den Annalen, in denen das Streben nach Abwechselung stärker hervortritt.

Referent ist sich bewusst, in dieser Arbeit, die in ein noch selten betretenes Gebiet einzudringen versucht, besonders im zweiten Theil theils nicht genügende, theils anfechtbare Gesichtspunkte aufgestellt zu haben, besonders deshalb, weil: 'sua cuique loco est collocandi vocabula ratio, accommodata illa quidem ad vim et conexum sententiae'. Ich habe daher nichts weiter geben wollen, als was ich in folgendem Satze verspreche: 'nobis lineamenta quaedam adumbrasse satis fuit eaque exempla inter se coniunxisse, quorum tam eximia similitudo est, ut alter locus alterius memoriam facile renovet'.

Dass ich auf den Hoffmannschen Aufsatz aufmerksam mache, geschieht deshalb, weil er einen eigenthümlichen Sprachgebrauch behandelt, für den sich die zahlreichsten Beispiele bei Tac. finden. Es kommen hier in Betracht theils solche Fälle, wo der Genetiv des Gerundivums einen nominativischen Infinitiv zu vertreten scheint, theils solche, wo in dem Genetiv scheinbar der Zweck der Handlung ausgedrückt liegt. Hoffmann stellt sich die Aufgabe, die stufenmäfsige Entwickelung des Gebrauchs dieser Genetive, welche schon Haase für Qualitätsgenetive erklärt, klarzulegen, indem er ganz besonders auf das Wechselverhältnis hinweist, welches zwischen den einen Satz bestimmenden Nominalappositionen und den einen Satz bestimmenden Gerundivgenetiven stattfindet.

Diese Aufgabe hat Hoffmann vortrefflich gelöst in dem zweiten Theile seines Aufsatzes, in welchem er diejenigen Fälle behandelt, wo der gen. gerundii und gerundivi in finalem Sinne gebraucht zu sein scheint. Hier haben wir es mit einem wirklichen Qualitätsgenetiv zu thun. a. in Stellen wie A. 12, 24 *sulcus designandi oppidi coeptus* ist der Gerundivgenetiv noch mit seinem Nomen verbunden und kann mit diesem zu einem einheitlichen Begriffe zusammengefasst ('die Stadtumgrenzungsfurche'), aber andererseits auch prädicativisch mit dem Verbum verbunden werden. b. der Genetiv steht prädicativ neben *esse* als Bestimmung des Subjects: A. 11, 3 *quaeque alia conciliandae misericordiae videbantur.* d. er bildet eine prädicative Bestimmung des Objects: A. 6, 30 *pecuniam omittendae delationis ceperant.* Hierher zieht Hoffmann auch die in passiver Form auftretende Stelle A. 3, 27 *leges — apiscendi inlicitos honores aut pellendi claros viros aliaque ob prava — latae sunt*, indem er Ausdrücke wie *leges repetundarum* vergleicht. d. der Genetiv erscheint nur noch ungenau als prädicative Bestimmung des Objects, in der That aber als Bestimmung der an dem Objecte sich vollziehenden Handlung: A. 13, 11 *quas* (orationes) *Seneca — iactandi ingenii — vulgabat.* Noch entschiedener: H. 4, 25 *unum vinciri iubet, magis usurpandi iuris, quam* e. q. s.

('als Rechtsverwahrung'). e. der gen. ger. bestimmt, ohne sich an irgend ein Nomen anzuschliefsen, die von dem Subject ausgesagte Handlung: A. 2, 59 *Germanicus Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis.* — Tac. braucht in ganz analoger Weise zur scheinbaren Zweckangabe einer Handlung Nominalappositionen, die sich der Form nach dem Object des Satzes anschliefsen, aber in Wahrheit eine prädicative Bestimmung des Satzes selbst bilden, z. B. A. 1, 30 *quosdam ipsi manipuli, documentum fidei, tradidere.* So liefse sich die zweite der unter d. aufgeführten Stellen so umsetzen: *iubet, magis usurpationem iuris quam* e. q. s. Umgekehrt könnte man A. 1, 30 den Gerundivgenetiv herstellen: *quosdam ipsi manipuli probandae fidei tradidere.* Der Gerundivgenetiv als prädicative Satzbestimmung und die das Wesen der Handlung ausführende Nominalapposition stehen demnach in ihrer Wirkung vollkommen gleich. Ein solcher Genetiv, der eine prädicative Apposition ersetzt und nichts anderes als den Namen oder den Titel bezeichnet, unter welchen das Object durch die Handlung gebracht wird, tritt aus dem Rahmen des begriffsmäfsigen Gebrauches des Genetivs nicht heraus und findet seine Analogien in Wendungen wie *lucri facere, accessionis dare* u. ähnl. Auch in dem unter e. angeführten Falle bestimmt der gen. ger. die Begriffsklasse, und zwar diejenige, unter welche das Verhalten des Subjects fällt. Hoffmann vergleicht jene eigenthümliche, gleichfalls in die Satzconstruction einbezogene Apposition H. 2, 82 *inter alia belli mala senatorium ordinem reciperaverat.*

Schwieriger ist die Auffassung derjenigen taciteischen Stellen, wo der gen. gerundii einen nominativischen Infinitiv zu vertreten scheint. Hoffmann geht von der Bemerkung aus, dass der Lateiner überhaupt mit Vorliebe neben den Gattungsbegriff den Speciesbegriff im Genetiv setze, statt die Form der Apposition anzuwenden. Beispiele für einen solchen Gebrauch des gen. ger. sind dial. 4 *cotidianum hoc patrocinium defendendae adversus te poeticae exerceo.* A. 4, 2 *neque senatorio ambitu abstinebat clientes suos honoribus aut provinciis ornandi.*

Es sei nun, sagt Hoffmann, nur ein weiterer Fortschritt in diesem Gebrauche, dass statt eines nomen substantivum ein neutrales substantivirtes Adjectiv das Prädicat bildet, an welches der Subjectsinfinitiv in der Form des Genetivus gerundii attrahirt ist: A. 13, 26 *nec grave manumissis per idem obsequium retinendi libertatem, per quod assecuti sint.* 15, 5 *Vologesi vetus et penitus infixum erat arma Romana vitandi.* Statt der adjectivischen Bestimmung eines substantivirten Infinitivs stehe hier das Neutrum des Adjectivs oder Partizips mit dem gen. ger., nicht anders, wie so oft statt der adjectivischen Bestimmung eines Nomens das neutrale Adjectiv mit dem Genetiv dieses Nomens. — An einer Stelle bei Tac. trete endlich der gen. ger., ohne sich als attributive Bestimmung an ein nomen anzulehnen, unmittelbar neben dem

blofsen Verbum auf und scheine das Subject desselben zu bilden: A. 15, 21 *decernaturque, et maneat provincialibus potentiam suam tali modo ostentandi.* Das *decernere accusationem* solle den Provinzialen belassen bleiben; und zu diesem durch den Zusammenhang mit Nothwendigkeit gegebenen Subjecte bilde *potentiam suam ostentandi* die epexegetische Bestimmung.

Ich gestehe, dass mir die Hoffmannsche Erklärung dieser letzten Stelle nicht völlig ausreichend erscheint, um über das Befremdende des Ausdrucks hinwegzuhelfen. Wenn wir nun bedenken, dass diese Stelle völlig singulär ist und Stellen vergleichen wie A. 11, 22, 13 *mansitque consulibus potestas deligendi*, so liegt es nahe, entweder mit Madvig *potentiam* in *potestas sententiam* zu ändern oder mit Ad. Schmidt, dem Halm folgt, *ius* hinter *provincialibus* einzuschieben.[1])

Aber auch Ann. 13, 26 und 15, 5 sind so gut wie ohne Beispiel. Für die erstere dieser beiden Stellen ist zu vergleichen A. 14, 21, 15 *nec cuiquam iudici grave aures studiis honestis et voluptatibus concessis impertire* (ebenso *proprium, solutum, vacuum fuit* mit einem Subjectsinfinitiv A. 4, 19, 8. 35, 3. H. 2, 38, 5); für die zweite A. 1, 47, 2 *fixumque Tiberio fuit non omittere caput rerum* und H. 1, 32, 5 *tradito more quemcunque principem adulandi.* Entweder behaupte man daher, dass die beiden in Rede stehenden Stellen sich gegenseitig schützen und schliefse sich in diesem Falle der folgerichtigen Auffassung Hoffmanns an, oder man emendire beide Stellen und schiebe nicht blofs an der ersten Stelle mit Madvig und Halm *onus,* sondern auch an der zweiten mit Ritter *studium* oder ein anderes passendes Substantiv ein.

Es folgen die Beiträge zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen:

A. Dräger, zu Tacitus. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 25, 328—330.

Heinrich Cron (in Ansbach), Kleinigkeiten zu Tac. ab exc. d. A. III und IV. Ebenda p. 815—818.

Jg. Prammer, Anzeige von Nipperdeys Annalen. II. Band. 3. Auflage. Ebenda p. 704—718.

A. Dräger, Anzeige von Joh. Müller, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Tac. Jen. Litteraturzeit. 1874. No. 17.

Theodor Opitz, zu Tacitus. Rhein. Mus. 29, p. 366. 638.

K. Schädel (in Hannover), zu Tacitus. Philologus 33, p. 685.

Otto Hirschfeld, Bemerkungen zu römischen Schriftstellen. Hermes 8, p. 474.

---

[1]) *ius* mit einem gen. ger. findet sich oft: A. 6, 3, 3. 11, 25, 14. 12, 54, 19. 13, 26, 2. 49, 9. 54, 2. 14, 50, 5. Germ. 11, 11.

Carl Jacoby, zu Tac. Fleckeisens Jahrbücher 109/110. p. 205—210.

Hermann Probst, zu Tac. Ebenda. p. 211—212.

Carl Meiser, zum Agricola. Ebenda. p. 638.

H. Röhl, zum dial. Ebenda. p. 648.

Helmreich (in Zweibrücken), Kritische Kleinigkeiten zu Tac. dial. d. o. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen 10, 252 bis 260. 314—318.

Preibisch in den Thesen zu seiner Breslauer Dissertation 'quaestiones de libris pontificiis'. 1874.

Meister in den Miscellen der zu G. Curtius Jubiläum erschienenen commentationes philologae. 1874.

Drägers Aufsatz in der österr. Zeitschr. enthält Polemisches gegen Georges und dessen Urtheil über Drägers Beobachtungen auf dem Gebiete des taciteischen Sprachgebrauchs, abgegeben in derselben Zeitschrift 24, 822—823.

Cron bemerkt, dass A. 3, 44, 12 unter *altitudo animi* nicht Verschlossenheit, sondern das gesteigerte Selbstgefühl des Tiberius, das Bewusstsein seines über den Pöbel erhabenen Ranges zu verstehen sei.[1]) Unter den beiden von Tacitus nach seiner Gewohnheit dem Leser zur Auswahl gestellten Gründen, die den Kaiser veranlasst haben mochten, der ängstlichen Bürgerschaft von Rom gegenüber eine so ruhige Miene zu zeigen *(altitudine animi an compererat* e. q. s.) halte Tac. den ersteren, den für Tiberius charakteristischen Grund für den wahren. — Es folgt ein vergeblicher Versuch, die von Madvig neuerdings endgiltig verbesserten Worte *neque ignobiles, quamvis diversi sententiis* 4, 50, 4 (Madvig: *neque ignobiles tantum his div. s.)* zu retten. Der Sinn sei: 'trotz des diametralen Gegensatzes der Meinungen waren die Vertreter derselben doch nicht etwa Leute ohne Adel, sondern' —. Zu 4, 57 wird nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit vermuthet, dass der Satz: *et Rhodi secreto vitare coetus, recondere voluptates insuerat* ein paar Zeilen hinaufzurücken und hinter *locis occultantem* zu stellen sei. Denn dieser Satz gebe durch den Hinweis auf ein ähnliches Verhalten des Kaisers in früherer Zeit eine Stütze zu der Annahme, dass er die Hauptstadt verlassen habe, um der Befriedigung seiner *saevitia* und *libido* ungestört nachgehen zu können.

Aus Prammers Anzeige, welche zahlreiche selbstständige Bemerkungen über Einzelheiten enthält, hebe ich Folgendes hervor. 11, 10, 20 sei vielleicht *rerum* oder *regno* vor *regiam* ausgefallen und letzteres als Adjectiv mit dem folgenden *per saevitiam* zu verbinden. — 11, 20, 4 seien die Worte *beatos quondam duces Ro-*

---

[1]) Vergl. H. 4, 86, 10, wo es von Domitian heifst: *simplicitatis ac modestiae imagine in altitudinem condilus.*

manos mit Nipperdey 2. Aufl. als Accus. des Ausrufs zu fassen.[1]) — 14, 23, 10 und 27, 12 müsse man die Worte *diversis artibus* und *diversis manipulis* als Ablative der Eigenschaft auffassen. — 14, 53, 2 sei vielleicht zu schreiben: *magis magisque aspernante Caesare*[2]). — 15, 1, 16 *proxima trahi* heifse *trahere* verwüsten, wie H. 2, 61. A. 3, 74. — 15, 31, 7 sei *externae superbiae* (von *sueto* abhängig) und ebenso 1, 31, 14 *lasciviae* (von *sueta* abhängig) als Dativ aufzufassen, im Anschluss an 2, 44, 2 *ut suesceret militiae*[3]). — 15, 54, 21 scheine *videre* in der allgemeinen Bedeutung 'wahrnehmen' zu stehn. Die Einschiebung von *audierint* werde durch diese Annahme hinfällig.[4]) — 15, 62, 4 lasse sich die Ueberlieferung vielleicht retten, wenn man interpungire: *cuius si memores essent, bonarum artium famam tam constantis amicitiae laturos* und *constantis* als *constantes* nehme, *amicitiae* aber als gen. relationis von diesem Adjectiv abhängig mache, wie H. 3, 57 *fidei constans*. — Mehrmals finden sich in dieser Anzeige beachtenswerthe Nachweise von Reminiscenzen aus Sallust und von Parallelstellen aus Tac. selbst. — Auch der zweite Theil von Nipperdeys Textausgabe (1872) wird ganz kurz besprochen.

Dräger erklärt sich in der Jen. Litteraturzeit. gegen die von Müller empfohlene Annahme des Anakoluths A. 4, 33, 17 *(tum quod)*, wo 23 Zeilen zwischen dem ausgelassenen *primum* und dem folgenden *tum* stehen. Müllers Bemerkung (S. 36, Anm. 1) über *referre dedecoris* A. 15, 65, 1 habe ihn nicht überzeugt; er schreibe trotz Madvig *dedecori*. Ebenso Quint. 9, 4, 44 und Plin. pan. 40.

Opitz vermuthet mit wenig Wahrscheinlichkeit A. 1, 34, 2: *seque proximas Belgarum civitates*. 2, 8, 7: *classis Amisiae laevo ore relicta*, da Seyfferts *Amisiae ore relicta laevo amne* wegen der doppelten Ortsangabe zu verwerfen sei. — 12, 37, 4 sei *pax* unpassend; denn hätte Caratacus keinen Krieg begonnen, so wäre keine Veranlassung zu einem Frieden gewesen, sondern nur zu einem Bündnis. Somit seien alle Versuche zu verwerfen, durch welche *pacem* erhalten bleibe; auch Schöntags Vorschlag: *foedere parem accipere* sei nicht evident. Daher schlage er vor: *foedere pacto accipere*, mit Vergleichung von A. 12, 20 *accipere captivum pacto salutis*.

---

[1]) Vergl. den vorigen Jahresbericht p. 5.

[2]) Tac. sagt sowohl *magis magisque* (A. 12, 65, 5. 15, 57, 15), als auch *magis ac magis* (A. 6, 21, 12. 14, 8, 13).

[3]) Wozu ein solcher Umweg? *suetus* hat noch 9mal bei Tac. den Dativ bei sich: A. 12, 50, 11. 13, 42, 11. 14, 27, 8. 15, 12, 5. H. 1, 68, 7. 2, 32, 21. 4, 17, 21. 5, 6, 15. 14, 12.

[4]) Hiergegen ist zu bemerken, dass Tac. es gerade liebt, die Verba des Sehens und Hörens einander gegenüber und neben einander zu stellen: A. 1, 65, 7. 4, 15, 17. 12, 6, 8. 13, 38, 20. 14, 1, 13. 15, 36, 10. 16, 25, 5. H. 3, 68, 4.

Schädel vermisst A. 14, 32, 3 *et feminae in furorem turbatae adesse exitium canebant, externosque fremitus in curia eorum auditos* eine Angabe, für wen nach der Verkündung der fanatischen Weiber das Verderben gekommen sei. Auch sei *externos* ein sonderbares Beiwort zu *fremitus* und *eorum* habe keine klare Beziehung (Camulodunensium). Daher schreibe er: *adesse exitium canebant externis, ternosque fremitus* e. q. s. = 'Der Tag der Vernichtung sei da für die Welschen, und es sei mehrfach ein sich dreifach wiederholendes Geräusch in deren Curie vernommen worden'. Beispiele für eine ähnliche geheimnisvolle Bedeutung der Dreizahl wären erwünscht.

Hirschfeld bemerkt zu H. 1, 26, 4, wo überliefert ist *postero iduum dierum redeuntem* (Halm nach Pichena und Wölfflin *postero iduum Jan. die redeuntem)* dass *Januariarum* nicht nothwendig sei, da ein Misverständnis durch c. 8 und 27 ausgeschlossen werde.[1]) Tac. habe geschrieben: *postero iduum die ebrium*[2]) *redeuntem.* Vergl. unten *inter temulentos* und *sobrii.* Man würde sich nicht gescheut haben, den Otho in der Trunkenheit als Kaiser zu proclamiren. — 1, 31, 12 sei zu interpungiren: *melioribus consiliis flecteretur tribunorum.* Letzteres stehe mit Nachdruck am Ende, weil man hoffen durfte, dass die Haltung der Cohortenführer auf ihre Untergebenen Eindruck machen würde. (Besser Nipperdey, der das Wort streicht.)

Jacoby schlägt A. 1, 10, 21 vor: *rite nuberet atque ederet; Vedii Pollionis luxus* e. q. s. Denn Augustus frage zweierlei: 1) ob die Heirath einer schwangeren Frau eine rite geschlossene, 2) ob das dann geborene Kind ein in rechtsgiltiger Ehe geborenes sein würde. — 3, 46, 11 sei mit Ritter zu schreiben: *et circumfudit terga eques,* mit Vergleichuog von dem, was c. 45 über die Aufstellung der Aeduer gesagt ist: *in fronte — in cornibus — a tergo.* Diese Dreitheilung habe Tac. gewöhnlich. — An derselben Stelle sei vielleicht aus *nec cunctatum* herzustellen: *nec dubitatum* (wie A. 2, 80, 17. 12, 69, 10). — H. 2, 80, 6 *mens a metu ad fortunam transierat* bedeute: 'hatte sich dem glücklichen Ausgang des Unternehmens (nämlich Vespasian zum Kaiser zu machen) zugewandt'. — H. 4, 12, 14 sei zu schreiben: *erant et docti, delectus eques praecipuo nandi studio arma equosque retinens, integris turmis Rhenum perrumpere:* 'sie, eine auserwählte Reiterei, die bei ihrem aufserordentlichen Betreiben des Schwimmens Waffen und Pferde beibehielt, hatten auch gelernt' u. s. w.

Probst bemerkt, wie es scheint mit Recht, dass A. 3, 20, 7 *is cohortatus milites, ut copiam pugnae in aperto facerent, aciem*

[1]) Dass *Januariarum* hier zum mindesten nicht überflüssig ist, beweist H. 1, 18, 1 verglichen mit 1, 12, 1, sowie 1, 55, 2 verglichen mit 1, 55, 11. 56, 10. 57, 7.

[2]) *ebrius* finde ich bei Tac. nicht, sondern nur *temulentus.* Einmal *ebrietas:* Germ. 23, 5.

pro castris instruit, da das *copiam pugnae facere* vom commandirenden Officier abhänge, *facerent* in *faceret* zu ändern sei. — 3, 26, 3 *cum honesta suopteque ingenio peterentur* sei zu übersetzen: 'Da man nach dem Edlen aus eigenem Antriebe strebte', da sich *suus* hier, wie schon bei Liv. 4, 8. 33, 8 (vergl. G. T. A. Krüger. lat. gr. § 407, A. 2), auf das zu dem Passiv zu ergänzende logische Subject beziehe. — 4, 57, 7 wird vorgeschlagen: *plerumque permoveor, ut ad ipsum referri verius sit.* — 4, 59, 7 *Seianus genu voltuque et manibus super Caesarem suspensus* sei das sich in die Vorstellung nicht fügende *genu* in *sinu* zu ändern: 'mit Brust, Gesicht und Armen, d. h. mit dem ganzen Oberleibe über den Kaiser hin geneigt'.

Meiser schlägt vor, die desperate Stelle Agr. 31, 19 so zu heilen: *et pro libertate — non paenitet — omnia laturi*, indem er das nachfolgende ebenso eingeschobene *pudet dictu* vergleicht. Der Vorschlag hat wenig Ueberzeugendes.

Röhl will die schwierige Stelle dial. 31, 32 so herstellen: *neque enim sapientem informamus — ne quem Stoicorum incitem — sed eum qui* e. q. s.: 'ich sage dies, um nicht einen der Stoiker aufzureizen'. Denn allerdings, fügt Röhl hinzu, möchte ein Stoiker, in der falschen Voraussetzung, es handle sich um den Begriff des Weisen, gegen die vorhergehende Darlegung heftig protestirt haben. — Der Vorschlag hat nur eine äufsere Wahrscheinlichkeit für sich. Von allem Andern abgesehen, verlangt man Beispiele für diesen Gebrauch des Verbums *incitare*.

Helmreich bringt folgende Vermuthungen zum dialogus: 13, 20 *in illa sacra nemora ad illosque fontes ferant.* Denn der Sinn verlange statt eines allgemeinen *(sacra)* und eines specielleren Begriffes *(fontes)* zwei coordinirte Begriffe. Mir erscheint die Einschiebung von *nemora* unnöthig. Denselben Vorschlag machte schon Mähly, vergl. den vorigen Jahresbericht p. 18. — c. 40, 5 bleibe bei der von mir aufgenommenen Umstellung des Acidalius: *histriones quoque populi auribus uterentur* die Schwierigkeit, dass der Beredsamkeit, um deren Entwickelung es sich hier handle, aus der freien Bewegung der Bühnendichtung kein Vortheil habe erwachsen können. Es sei vielmehr zu schreiben: *invidiae, populi quoque pronis auribus uterentur* (oder *populi quoque istius pronis auribus).* Durch *quoque* würde der *populus* den *docti* oder *prudentes* entgegengesetzt. *pronis auribus* schlug schon Weifsenborn vor und Halm hat es jetzt im Text, dessen Bemerkung ich vollständig unterschreibe: probabilis loci corrupti emendatio nondum inventa est. — c. 24, 13 sei im Einklang mit c. 32. 2. 21. 41 statt *cur tantum* zu schreiben *cur in tantum*, wie in CDE stehe. Die Bedenken, welche ich an folgenden Worten *cum praesertim — collegerit* hervorgehoben habe, sucht Helmreich zu beseitigen. Ich habe längst erkannt, dass die Ergänzung des Gedankens: 'was sehr auffallend erscheinen muss', vor *cum prae-*

sertim keine Schwierigkeiten habe und mir eben die von Helmreich citirte Parallelstelle aus Cic. Or. § 32 an den Rand geschrieben. Die übrigen Bedenken zu beseitigen, ist Helmreich, scheint mir, weniger gelungen; doch will ich nicht verschweigen, dass er zu dem auffallenden *ratio temporum collegerit* als Parallelstelle anführt Colum. 3, 10, 13 *disputatio nostra colligebat*. Vor *centum et viginti* möchte auch Halm jetzt ein *tantum* einfügen. — c. 28, 5 wird vorgeschlagen, das allerdings anfechtbare *inopia hominum* zu vertauschen mit *inopia praemiorum*, eine wenn auch verständige, so doch nicht überzeugende Vermuthung. — 41, 1 wird conjicirt: *sic quoque quod superest antiquis oratoribus honor, non emendatae* e. q. s. = 'so ist auch der Umstand, dass die alten Redner Ehre und Ansehen in reichlichem Mafse besitzen, und mit den Rednern der Gegenwart verglichen dieselben an Ruhm überstrahlen, ein Beweis dafür, dass zu deren Lebzeiten die staatlichen Verhältnisse sich noch nicht so günstig gestaltet hatten, wie gegenwärtig'. Dieser Gedanke würde statt des Präsens *superest* eher ein Präteritum erwarten lassen; *sic quoque, quod — est* kann ferner nicht heifsen: 'so ist auch der Umstand dass', wenn, wie Helmreich selber sagt, *quoque* im dial. dem zugehörigen Worte stets nachgesetzt wird. Die folgende mit *quis enim* anhebende Argumentation ferner fügt sich der Helmreichschen Vermuthung nur in gezwungener Weise. Unter der *emendata et usque ad votum composita civitas* endlich ist wie c. 36 unter der *composita et quieta et beata res publica* nicht der Staat des Vespasian, sondern ein nicht existirender Idealstaat zu verstehen. — 8, 19 müsse man schreiben: *principes fori, nunc in Caesaris amicitia agunt geruntque cuncta*, mit Streichung des zweiten *principes* nach *nunc*. Denn die dreimalige Wiederholung dieses Wortes sei lästig und der Ausdruck *principes in Caesaris amicitia* nicht zulässig für *principes amicorum Caesaris* oder *inter Caesaris amicos*[1]).

Meine Vermuthung, dass 3, 12 *sequenti recitatione Domitius* (statt *Thyestes) dicet* herzustellen sei, werde widerlegt durch 9, 6 *cui bono est, si apud te Agamemnon aut Jason diserte loquitur*. Eine richtige Bemerkung. — 17, 25 *qui se a divo quoque Augusto* sei der Anstofs, den ich an *quoque* genommen, berechtigt[2]); statt es einzuklammern, empfehle sich die Umstellung: *ipsi quoque vidistis*. — 17, 28 will H. schreiben: *ita ne dividatis saeculum,*

[1]) Der Ausdruck ist genügend gerechtfertigt durch folgende taciteische Stellen: A. 3, 30, 17 *speciem magis in amicitia principis quam vim tenuit*. 4, 12, 17 *Prisca in animo Augustae valida*. 13, 45, 17 *flagrantissimus in amicitia Neronis*. 14, 51, 16 *validior Tigellinus in animo principis*. 15, 50, 15 *quem — Tigellinus in animo principis anteibat*.

[2]) Doch findet H. mit Unrecht die Stellung des *quoque* zwischen *divo* und *Augusto* auffallend. *divo* ist hier behandelt wie der Vorname A. 14, 20, 4 *Gnaeum quoque Pompeium*. dial. 40, 3 *ne a Publio quidem Scipione*.

ein viel verwerflicherer Vorschlag. — 19, 20 sucht H. den von mir geforderten Gedanken herzustellen durch die Aenderung: *cum vix in contione quisquam assistat*, im Anschluss an H. 3, 68 *qui in contione adstiterant*. Aber was soll hier die *contio*, die in der Kaiserzeit doch nur die den Feldherrn umgebende Menge der Soldaten bezeichnet? — 33, 18 wird nach den Spuren einer werthlosen Handschrift, die vor *reconditas* eine Lücke hat, vorgeschlagen: *tot pariter ac tam reconditas*; nach c. 39 *cum tot pariter ac tam nobiles*.

H. 2, 94, 12 will H. schreiben: *super insitam socordi* (Hdschr. *mortē*; Pichena *inerti*) *animo ignaviam*. — 3, 9, 3 seien die Worte *vicum Veronensium* als Glossem zu streichen; denn da Tac. H. 2, 100, wo er Hostilia zum ersten Mal nannte, es nicht für nöthig gefunden habe, zur Orientierung seiner Leser einen erläuternden Zusatz beizufügen, so sei nicht abzusehen, was ihn etwa veranlasst haben sollte, dies erst 3, 9 zu thun.

Preibisch vermuthet H. 1, 11. 6: *Africa ac legiones in ea interfecto Clodio Macro contenta qualicumque principe post experimentum domini Neronis*.

Meister A. 1, 8, 11 *ex quis maxime insignes visu, ut* e. q. s.

Berlin. Georg Andresen.

5.

Plato.

I. Allgemeines.

1) In 3. Auflage erschien *Ed. Zeller*, Die Philosophie der Griechen. Zweiter Theil. 1. Abth.: Socrates und die Socratiker. Plato und die alte Academie.

In diesem Bande umfasst der Abschnitt Plato S. 337—835, während derselbe Gegenstand in 2. Auflage auf S. 286—641 abgehandelt war. Die Vermehrung von etwa 140 Seiten lässt bei der bekannten Gründlichkeit Zellers allein schon auf werthvolle Bereicherung schliefsen. Es sind denn auch einzelne Anmerkungen hinzugekommen, andere erweitert, fast ganz umgearbeitet ist das frühere 2. Kapitel „über Platons Schriften“ (S. 319—348 2. Aufl.). Dasselbe zerfällt jetzt in 2 Kapitel, indem die Frage nach der „Vollständigkeit und Aechtheit unserer Sammlung“ (S. 379—422) von der Untersuchung nach ihrer „Reihenfolge“ (S. 422—469) getrennt ist. Von den neu hinzugekommenen Stücken dieser Partie hebe ich aufser S. 380—383, die Integrität des corpus Platonicum betreffend, zunächst S. 384—419 hervor. In diesem Theile hat Z. besonders die Uebersicht über die aristo-

telischen Zeugnisse vervollständigt und ihren Werth genauer als in 2. Auflage bestimmt. Es sei freilich von grofsem Gewicht, wenn Aristoteles eine platonische Schrift benutzt und citirt habe, aber es folge daraus, dass Aristoteles sie nicht anführe, noch nicht die Unächtheit eines Dialoges. Das Mafs für das Platonische müsse erheblich weiter gefasst werden; Ueberweg und Schaarschmidt hätten daher zu einseitig geurtheilt. Nimmt man die äufseren und inneren Gründe zusammen, so seien als unächt auszuscheiden: Menexenus, Jo, Hippias maior, Alcibiades I. II., Hipparchus, Theages, Anterastae, Minos, Clitophon, Epinomis, Epistolae und die Definitiones. Im Folgenden ist hinzugekommen S. 423 bis 427 „über die Lage und Aussichten der Untersuchung über die Reihenfolge der platonischen Schriften". Vielfach verändert, zum Theil eingehender motivirt ist der Abschnitt „Jugendschriften" (Apologie, Kriton, Laches, Charmides, Lysis, Euthyphron, Protagoras) und der über „die wahrscheinliche Reihenfolge der Dialoge Phaedrus, Gorgias, Meno, Theätet, Sophist, Parmenides, Politikus, Euthydemus, Kratylus, Symposion, Phaedon, Republik und Timäus. Man kann dem Verf. nur danken für die sorgfältige Benutzung alles in den 16 Jahren, die zwischen der 2. und 3. Auflage liegen, erschienenen Materials.

2) *Hermann Schmidt*, Beiträge zur Erklärung platonischer Dialoge. Herrosé. Wittenberg 1874. 242 S. 8.

Diese Sammlung der kleinen Schriften des um Plato verdienten Verfassers wird Jedem willkommen sein. Sie enthält alles, was Schm. in Wittenberger Programmen, in dieser Zeitschrift und in Fleckeisens Jahrbüchern bis zum Jahre 1873 veröffentlicht hat, nämlich I. Zu Platons Phaedon. 1) S. 1—6 Charakteristik der in dem Dialoge auftretenden Personen (Ztschr. für Gymnasialwesen. 1852, S. 372ff.) 2) S. 9—27 Inhalt des Dialoges (ibid. S. 433ff.) 3) S. 28—37[1]) Der wissenschaftliche Gehalt des Dialoges (ibid. S. 513ff.) 4) S. 38—45 Die künstlerische Form des Dialogs (ibid. S. 522). 5) S. 45—118 Platons Phaedon, für den Schulzweck sachlich erklärt (Wittenberger Progr. 1854). 6) S. 118—145 Duorum Phaedonis Platonici locorum explicatio (Festschrift zu Luthers 300jährigem Todestage. Wittenberg 1846). Darin wird 66B, 100A—106E (der letzte Beweis für die Unsterblichkeit der Seele) ausführlich behandelt. 7) S. 145—153 Vertheidigung meiner Ansicht über den Schlussbeweis in Platons Phaedon (Neue Jahrb. 1856, S. 42—48). 8) S. 153—155 Welche Stelle in Platons Phaedon würde einem Maler den dankbarsten Stoff zu einem Gemälde bieten? (Ztschr. f. Gymn. 1848, S. 735—37). II. S. 156—164. Zu Platons Kriton. Inhaltsangabe des Dialogs in Form einer Disposition (Ztschr. für

[1]) In dem Inhaltsverzeichnis p. IV ist irrthümlich S. 27—37 gesetzt.

Gymn. 1855, S. 433—440). III. S. 165—215. Zu Platons Gorgias. Difficiliores aliquot Gorgiae Platonici loci accuratius explicati (Wittenberg 1860, 1862, 1863 und 1867). Eine eingehende Besprechung finden folgende Stellen: p. 453C 455A 460C 461B und D 465BC 466C 467A 470AB 472A 473A und DE 475E 476A — 481B (de utilitate rhetoricae, Disposition dieses Abschnittes) 481C — 482B 483A 493AB 494B 488B 491DE 495CD 495DE 498A und B und C 497E — 499B 500A — 527A (Disposition) 500B 502B und D 503C und D 504E 506AB. III. S. 216—242. Zu Platons Theätet. Kritische Behandlung von 149CD (Neue Jahrb. 1870, S. 91) 156A (ib. 1873, S. 209—215) 179E (ib. 1871, S. 806—8) 187C — 200C und 201A bis C (ib. 1872, S. 613—618) 205D (ib. 1870, S. 795—801)[1]). Alle diese Abhandlungen sind so abgedruckt, wie sie bei der ersten Veröffentlichung niedergeschrieben sind, nur ist bei der Besprechung der einzelnen Stellen am Ende die von anderen Gelehrten seitdem erfolgte Behandlung meistens erwähnt. Dieses Verfahren können wir nur billigen, weil es in der That schwer ist, den ganzen Gedankengang, der zu dieser oder jener Annahme, resp. Erklärung führte, im Einzelnen wieder durchzumachen. Im Uebrigen hätte man vielleicht wünschen können, dass der Verf. den Abschnitt über Theätet, mit dem er noch beschäftigt ist (cf. Fleckeisens Jahrb. 1875, S. 192 und 477), für eine spätere Gelegenheit zurückbehalten hätte; aber auch so wird die Sammlung den Freunden des Platon erwünscht sein; vor Allem möge sie der Schulerklärung in dieser handlicheren Gestalt empfohlen sein! Recensirt ist die Schrift von *Schaarschmidt*, Jenaer Literaturzeitung 1874, S. 254b und 255a. Derselbe findet 1) dass Schmidt den Inhalt des wissenschaftlichen Theiles des Kriton zu allgemein angebe, wenn er S. 157 als Gegenstand des Dialogs die Pflicht des freien Gehorsams gegen die Gesetze des Staates bezeichne; es werde vielmehr bewiesen, dass Socr. nicht fliehen, sondern den Tod im Kerker erwarten müsse, 2) dass Sch. mit der Aenderung des unhaltbaren *αἰσθήσει* Gorg. 465B in *ὀσφρήσει* (S. 172) das Uebel nur schlimmer mache, 3) dass es zu gewaltsam sei, mit Schm. (S. 228) die Worte Theät. 179E: *μᾶλλον δὲ ὑπερβάλλει — τοῖς ἀνδράσιν ἡσυχίας* als Glossem zu erklären, 4) dass Theät. 187C — 200C nicht blofs Episode (cf. Schm. S. 232), sondern wesentlich sei, und 5) dass es Schmidt S. 235ff. nicht gelungen sei, das Argument von Bonitz, der Theät. 205D *μονοειδές τι — εἶναι* in Appositionsverhältnis zu *ἡ αἰτία* setzt und daher *τὸ* statt *τοῦ* verlangt, zu widerlegen. Eine 2. Anzeige hat den Schmidtschen Beiträgen gewidmet *Krähenbühl* im Theol. Ltbl. 1874, 9, 20, eine 3. *F. S(usemi)hl* im Liter. Centralblatt 1874, S. 536—38. Letzterer bespricht

[1]) S. 228, Z. 1 v. u. Text lies Definition st. Definiton.

die Erörterungen Schmidts über den Dialog Theätet ziemlich ausführlich.

3) *Wilhelm Siegmund Teuffel,* Uebersicht der platonischen Litteratur. (Progr. der Universität Tübingen zum 6. März 1874). Tübingen, Druck von L. F. Fues. 1874. 44 S. 4.

T. bezeichnet diese Uebersicht selbst als eine Probe des von ihm beabsichtigten Grundrisses der griechischen Literaturgeschichte (cf. Teubners Mittheilungen 1875, No. 5, S. 70). Sie enthält folgende Abschnitte: I. S. 1—12. Platons Leben und Wirken. II. S. 12—43. Platons Schriften. A. Hauptwerke: 1) S. 12—17 einzelne positive Ausführungen (Phaedros, Symposion, Phaedon); 2) S. 17—19 Die theoretische Gruppe Theätet, Sophist, Staatsmann; 3) S. 20—26 Die praktische Gruppe Politeia bis Nomoi (Republik, Timaeus, Kritias, Leges); 4) S. 26—28 Polemik gegen die Sophisten (Protagoras, Gorgias, Euthydemus). B. Nebenwerke: 1) S. 28—32 Populäre, mit Uebergewicht der Einkleidung (Apologie, Kriton, Euthyphron, Hippias minor, Laches, Lysis, Charmides); 2) S. 32—34 Wissenschaftliche mit Zurücktreten der Einkleidung (Kratylos, Menon, Philebus). C. Verdächtiges und Unächtes: Alcibiades I., II., Anterastae, Axiochus, Demodokus, Epigramme, Epinomis, Epistolae, Eryxias, Theages, Hipparch, Hippias maior, Jon, Klitophon, Menexenus, Minos, *Ὅροι,* Parmenides, *περὶ ἀρετῆς* und *δικαίου,* Sisyphos, Pseudotimaeus (S. 34—43). Unter diesen Titeln finden sich kurze Andeutungen über die Gesichtspunkte, die in Betracht kommen, über den dahin gehörigen Stoff und über die einschlägige Litteratur. Schon aus dieser Uebersicht wird man ersehen können, dass in dem Schriftchen eine ganz eigenartige Auffassung niedergelegt ist. Bei dem Mangel des erläuternden Textes und der gedrängten Kürze, die ja im Uebrigen dem Zweck vollständig entspricht, hält es schwer, einzelne Punkte anzugreifen. Wenig einleuchtend will mir die Stellung von Kratylos und Philebos erscheinen; anderes von nicht geringem Belang hat richtig hervorgehoben *Wolhrab* in seiner Recension des Buches in d. N. Jahrb. 1874, S. 433—438; namentlich findet er die Verdächtigung des Lysis und Laches nicht berechtigt. Derselbe giebt auch einige Nachträge, denen ich noch Einzelnes hinzufügen möchte. So fehlt S. 11, 9 Mitchell. Index Graecitatis Platonicae. Oxonii. 2 tom. 1832, S. 3, No. 6. A. Ed. Chaignet. La vie et les écrits de Platon. Paris. Didier 1871. XI und 556 S., während desselben Verf. psychologie de Pl. S. 6, 7 genannt ist. Unter den Sonderausgaben des Symposion vermisst man die von G. R. Lud. de Sinner, Paris, apud L. Hachette. 1834. VI und 87, sowie die eingehende Recension der Hommelschen Ausgabe von K. Fr. Hermann in Ztschr. für Alterthumsw. 1835, S. 214 ff. und 1836, S. 321 ff. Aus ders. Ztschr. 1842, S. 548—58 war sub Politicus S. 19, 4 zu erwähnen: Alb. Jahn, Locum ex Pla-

tonis Politic. (es ist 273D) phraseologiae neoplaton. ope emend. et illustr. — S. 20, 3 fehlt W. Wiegand: Ueber die Einheit und ursprüngliche Eintheilung der platonischen Politik. Worms 1840, S. 21. K. Urban: Platonis de Lacedaemoniis eorumque republica quae sententia fuerit. 12 S. Brieg 1866. Unter den Einzelausgaben des Staates ist nicht erwähnt C. E. Ch. Schneider: Platonis Civitas Graece. Rec. et scholia add. Vratislaviae 1841. Aderholz IV und 220 S. Zu No. 10, S. 22 bemerke ich, dass Schneiders Nachlese aus Par. A. erst beendigt ist in Jahns Archiv XIX, p. 165—188, alles dies findet man aber besser in Schneider, Additamenta ad Civitatis Platonis libros X. Lips. B. G. Teubner 1854 vereinigt. Unter diese Nummer gehört auch noch Wiegand, Aehrenlese der Kritik und Erklärung der 7 ersten Bücher des platonischen Staates in Ztschr. für Alterth. 1834, S. 857—877, 1835, S. 417—434 und die letzten Bücher betreffend ibid. 1842, S. 576—598. S. 26 sub 3 füge man hinzu Ph. Hannwacker: Ueber Platons Protagoras. Kempen 1871. 16 S. 4. S. 30 sind keine Specialübersetzungen des Euthyphron angegeben; es giebt aber eine solche von Drescher: Platos Euthyphr. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. Gießen 1850, ebenda sub 2 füge hinzu Ed. Hermann: Einleitung, Gedankengang und Gliederung des platon. Dialogs Euth. Troppau 1861. 6 S. 4. und E. Aem. Struve: Quid Socrati pium videatur in Platonis Euthyphrone? Gorlicii 1855. 8 p. 4. Auf S. 31, 19, 4 hätte, da Kvičala und Bonitz erwähnt sind, jedenfalls auch die Abhandlung, die diesen erst Veranlassung zu ihren Erörterungen gab, nicht übergangen werden dürfen, nämlich Stephan Cholava. Ueber die Unächtheit des Dialogs Lysis. Ztschr. f. öst. Gymn. 1858, S. 793—802. S. 32, 21, 2 fehlt J. Dreykorn: Der Kratylos, ein Dialog Platons. 39 S. Zweibrücken 1869. S. 33 sub 3 ob. ist nur eine Abhandlung von Alberti erwähnt; in demselben Jahrgang der Ztschr. f. Gymn. steht noch eine zweite S. 817—832: Ist der Menon von Plato verfasst? Ueber die mathematische Stelle im Menon ist die Literatur wohl ganz zufällig zusammengestellt. Es fehlen die Schriften von August u. a. darüber, die Beneke in seinem Progr. Elbing 1867, S. 6 erwähnt. Man verbessere übrigens den A. Schnitz sub 3 h. p. in A. Schmitz und sub 4 schreibe man F. P. Patze (Susat. (d. h. Soest) 1832). Zu den sprachlich Verdächtigen im Lysis (S. 31), besser noch zum Charmides konnte der Verf. auf eine Bemerkung von Madvig recurriren. Derselbe sagt Advers. I, p. 402 not. 2: Certus sum neque hunc dialogum (sc. Alcibiadem primum) neque Charmidam neque Lysidem, Lachetem . . Platonis esse. Eius rei argumenta explicare ab hoc scribendi genere alienum est; indicium parvum, sed non invalidum in Charmida monstrabo, cuius scriptor singulari prorsus amore amplexus est formulam *εἰ ὅτι μάλιστα*. Eam enim in brevi dialogo septies posuit pp. 160C 166C 169B et D 172E

173A 174D. Diese Ergänzungen sollen keineswegs den Werth der Arbeit von Teuffel herabsetzen; ich möchte mich ausdrücklich dagegen verwahren; denn offenbar hat derselbe gar nicht Vollständigkeit beabsichtigt, sondern nur das Wichtigere geben wollen; zu diesem rechne ich allerdings auch die Zusätze, die ich gemacht; denn sonst hätte ich noch viele Kleinigkeiten aus meinen Notizen beibringen können. Im Ganzen ist die Uebersicht in hohem Grade dankenswerth und geeignet, dem, der sich mit Plato beschäftigt, das hauptsächlichste Material an die Hand zu geben. Man corrigire noch S. 38, Z. 3 v. u. Stallb., Plat. opp. IX, 1. p. 315ff. in opp. VI, 2 p. 293 ff. Goth. 1836, desgl. S. 42, 18 sub 2 Z. 2 lese man (Clausthal 1833) und Z. 4 statt Bromberg vielmehr Bamberg.

4) Handschriftliches.

a. *Martin Schanz*, Studien zur Geschichte des Platonischen Textes. Würzburg. Stahel. 1874. VI und 88 S. 8.

b. Derselbe im Hermes X, 1875, S. 171—177: Mittheilungen über Platonische Handschriften.

c. *Albrecht Jordan*, De codicum Platonicorum auctoritate im 7. Supplementband der Fleckeisenschen Jahrbücher S. 609—640. Auch besonders gedruckt B. G. Teubner 1874.

d. *W. Teuffel*, Der codex Tubingensis zu Platon im Rhein. Museum N. Folge. XXIX. Bd. 1874, S. 175—179.

a. und b. Indem sich Schanz in den „Studien“ mit dem Bekkerschen Apparat begnügt, dem er nur den Tubingensis und Vindobonensis 54 (Stallbaums Vind. 1, beschrieben bei Bast in „Kritischer Versuch über den Text des Plat. Gastmahls p. XIII —XVIII“) hinzufügt, giebt er in den „Voruntersuchungen (S. 1 —22) zunächst über manche Handschriften genauere Notizen als Bekker und zwar I. S. 1—7 über Parisini: Par. A C und F, Vaticani Δ und Θ (No. 225, 226), Venet. Ξ (No. 184), Venet. Π cod. X, CLXXXV, II. S. 7—10 über Italici: Angelicus C. J. 4, Angelicus C. J. 9, Barberinus y, Laurentian. z. plut. 59, 1. bomb. saec. XIV, Laur. a. plut. 85, 6 membr. fol. 244, Laur. b. plut. 85, 7, Laur. c. plut 85, 9, Vaticanus r. 1029a et b, Vatic. f. 1030 und die von Schz. zuerst untersuchte Handschrift von Cesena plut. 28, 4 bomb. fol. 415. Hieran schliefst sich die Frage nach der Ordnung der Dialoge (S. 10 ff.). Bekanntlich hat von den alten Grammatikern schon Aristophanes Versuche gemacht, die Plat. Schriften zu ordnen, aber kein einziger unserer Codices zeigt seine Reihenfolge, dagegen lässt sich aus ihnen alles nachweisen, was Diog. Laert. III 56 vom Thrasyllus berichtet: selbst in den besten Handschriften, wie im Clarkianus, stimmen die Titel, die Eintheilung der Republik in 10 Bücher, die der Gesetze in 12, die 13 epistulae mit jener Ueberlieferung vollständig überein; endlich ist auch die Anordnung der Dialoge

unverkennbar die des Thrasyllus, wenn auch in manchen Handschriften die Reihenfolge etwas getrübt ist. Aus der tabellarischen Uebersicht des Bekkerschen Apparates S. 14, 15 ergiebt sich mit Gewissheit, dass nur die Thrasyllische Reihenfolge allen unseren Codices zu Grunde liegt. In einer 2. Tabelle (S. 20) erhalten wir eine Anschauung von der Ueberlieferung der einzelnen Tetralogien und Dialoge. Nach der Feststellung dieses Resultates erörtert Schz. die Frage nach dem „Archetypus" S. 23—45. Die allen Codices gemeinsame Befolgung des Thrasyllischen Planes, besonders aber die gleiche Zahl der mitüberlieferten unächten Dialoge führt uns auf eine allen gemeinschaftliche Quelle. Dieser Archetypus zerfiel, wie die Numerirung in den ältesten Handschriften, besonders im Paris. A zeigt, in 2 Bände, deren 1. mit der 7. Tetralogie abschloss. Darauf weisen nun ganz bestimmt die Worte *τέλος τοῦ πρώτου βιβλίου*, welche am Ende des Menexenus im Vatican. *AΘ*, im Angel. C. J. 4., im Venetus appendix class. 4 No. 1 (Hermes l. l. p. 171) und im Laurentianus 59, 1 (mit 85, 9) (ibid.) gelesen werden. Von S. 25 an untersucht nun Schz. den von ihm durchforschten 1. Band des Archetypus, dessen ältestes und hervorragendes Glied in dem Clarkianus (𝔄), leider ohne die VII. Tetralogie, erhalten ist. Ueber seine Beschaffenheit lässt sich aus den gemeinsamen Irrthümern unserer Ueberlieferung Einiges feststellen. So kommen in allen, auch in 𝔄 1) gewisse Wort-Fehler vor, am häufigsten unrichtige Verbindung oder Trennung der Worte, Dittographien, irrige Haplographien (S. 25—30), 2) Wort- und Satzinterpolationen (S. 30 bis 41), 3) Lücken (S. 42—44), 4) einige Verschiebungen. Am zahlreichsten waren schon im Archetypus die Interpolationen; da einige von diesen wie Phaed. 113 B zur Zeit des Eusebius, Theodoretus u. a. noch nicht im Texte waren, so schliefst Schz., dass der Archetypus nicht vor 400 n. Chr. anzusetzen sei. Der folgende Abschnitt S. 46—61 handelt „über die Klassen der Platon. Handschriften". Besonders wegen der gemeinsamen Lücke im Theät. 208 D — 209 A ist Verwandschaft zwischen 𝔄 Vatic. *A* Ven. *Π* anzunehmen; zu ihnen gesellt sich noch der Tubingensis; sie bilden die gute Handschriftenklasse. Davon unterscheidet sich die weniger gute theils durch zahlreichere Interpolationen theils durch die vielfachen Abweichungen der einzelnen Glieder unter einander, während die gute Klasse unter sich sehr übereinstimmt. Daher kann die schlechtere Ueberlieferung nur zur Ausfüllung der Lücken verwendet werden. Von den guten codices nimmt Vatic. *AΘ* eine eigenthümliche Stellung ein. Wie der Ven. *Π* im Symposion aus einer schlechteren Quelle abgeleitet ist und hier die meiste Verwandtschaft mit D K 𝔭 (S. 50) hat, so verhält es sich auch mit dem Vatic. *AΘ* in der 1. Tetralogie (Eutyphr. Apol. Crit. Phaed.) und im Gorgias. Eine Vergleichung mit 𝔄 im Phil. Phaedr. Prot. Euthyd. ergiebt auf das Bestimmteste, dass

$A\Theta$ aus $\mathfrak{A}$ abgeschrieben ist, ein Verhältnis, welches auch für die übrigen Dialoge aufser der 1. Tetral. anzunehmen ist. Im Gorgias benutzte der Abschreiber schon $\mathfrak{A}$, vom Menon an diente er ihm einfach als Vorlage (S. 55). Dagegen lassen sich der Tub. und Ven. Π weder direct noch indirect aus dem Clarkianus herleiten. Wir erhalten also folgendes Ergebnis: In der 7. Tetralogie sind wir auf die geringere Handschriftenklasse angewiesen, für die 6 ersten Tetralogien kommt vorzugsweise $\mathfrak{A}$ in Betracht, daneben aber im Crit. Phaed. Parm. Alc. I. II der Tubing. und in der I. II. III. (hier mit Ausschluss des Symposion) und IV. Tetralogie der Ven. Π. Der Vatic. A Θ gehört in der 1. Tetr. und im Gorgias unter die 2. Klasse, in den übrigen Dialogen ist er aufser Acht zu lassen. Nachdem Schz. so die guten Codices abgemacht hat, geht er über zur schlechten Klasse und stellt α) (S. 62—66) die kritische Grundlage der 7. Tetral. fest. Für dieselbe giebt es nur interpolirte Handschriften; die weniger interpolirten, die bei der Constituirung des Textes den Vorrang erhalten müssen, sind im Hippias maior Ξ Σ Y (d. h. No. 36); im Hippias minor sind Ξ und besonders Σ so stark interpolirt, dass beide Klassen in gleicher Weise heranzuziehen sind; im Jo ist der nach den übrigen Codices zu constituirende Text durch Σ zu controlliren; im Menexenus endlich sind gegenüber den zahlreichen Interpolationen in Σ Z die übrigen Handschriften nahezu als nicht interpolirt anzusehen. Nirgends stellt sich ein besonderer Vorzug von Ξ heraus. β) S. 66—68. Characteristik einiger Handschriften der 2. Klasse. 1) Vatic. f. ist aus E abgeschrieben, 2) desgl. Laur. c (85, 4) aus Laur. z (59, 1). Den Beweis liefert Schz. im Hermes l. l. p. 173. 4. 3) Vatic. r und Vind. LIV sind sehr nahe verwandt und scheinen beide aus einem 3. Codex geflossen zu sein, 4) die Handschrift von Cesena gehört zur schlechten Klasse. γ) S. 68—85. Untersuchungen über das Verwandtschaftsverhältnis der 2. Handschriftenklasse (Ξ A u y z g i o p r f t) im Euthyphron. Von ihr gehört keine Handschrift zu den guten; ihnen zunächst kommt p, dann folgen A und r. Von den übrigen 9 bilden Ξ z i und g y Hauptgruppen, während u o f t eine mittlere Stellung zwischen beiden einnehmen. Dies ergiebt der Apparat zum Euthyphron, der vollständig von S. 68 bis 77 nach neuer Collation mitgetheilt ist. Von den sonstigen codices der 2. Sorte bilden Ψ D S T eine bessere Gruppe und zwar neigen Ψ D S sehr zu p hin, am nächsten stehen sich Ψ S; schlechter als diese sind Γ Y B C E H und zwar gehören Γ B H E zur Gruppe u o f t, E als Quelle von f, H, wie im Hermes l. l. 172. 3 gezeigt wird, als Copie von u, C ist mit g y verwandt, endlich Y stimmt auffallend mit z überein. Im Hermes l. l. S. 174—177 spricht Schz., wie ich hier gleich einfügen will, über das enge Verhältnis von A I X und Laur. a (85, 6) und

und über *A* insbesondere.[1]) Den Schluss der Studien bildet ein Schema, das die Resultate veranschaulichen soll; man vermisst darauf *Σ* und Vind. LIV. Diese Arbeit von Schz. ist eine recht mühevolle; sie wird wesentlich dazu beitragen, die Textkritik im Plato zu erleichtern; indess glaube ich nicht, dass man allen Annahmen von Schz. folgen darf; er überschätzt denn doch die gute Ueberlieferung, wenn er die schlechte Klasse nur zur Ergänzung der Lücken verwenden will; denn an vielen Stellen sind, wie Schz. selbst nachweist, die guten codices gleichfalls interpolirt; oft wird ein solcher Zusatz aus der Vergleichung der 2. Klasse erkennbar, man vergl. S. 36 zu Phaed. 61 B. Auch sonst scheint die 2. Klasse nicht blos in Folge Emendation aufmerksamer Leser, (diese Fälle sind unberücksichtigt zu lassen), sondern auch durch alte Tradition das Richtige zu bieten. Im Einzelnen würde mich Schz. zu noch gröfserem Danke verpflichtet haben, wenn er bei Gelegenheit des Menexenus ein Wort über die Miscellanhandschrift *Φ* hinzugefügt hätte. Ist es wahr, was Stallbaum ed. Weig. XII, S. VI behauptet, dass *Φ* mit Vind. LIV übereinstimmt? Im Verlaufe seiner Untersuchungen hat Schz. auch viele einzelne Stellen behandelt. So will er (S. 29) lesen im Euthyd. 271 D *μάχῃ* [*ἤ*] *πάντων κρατεῖν.* — Phaed. 90 B mit Madvig *ἐκείνῃ* [*ἤ*], *ἐπειδὰν κτέ.* — Apol. 28 D *τάξῃ* [*ἤ*] *ἡγησάμενος* (cf. Philol. Anz. 1874, S. 537 und 39). — Phaed. 93 A mit Heindorf *ἔφη.* [*Ἦ*] *οὐχί* und 88 A *λέγοντι* [*ἤ*] *ἃ σὺ λέγεις.* Auslassungen von *ἤ* nimmt er an Theät. 201 A Ap. 41 A Phil. 58 C Phaed. 75 C 94 B und auch 113 E vor *ἱεροσυλίας,* desgl. Soph. 223 A Phaedr. 251 B Crat. 423 D Parm. 134 E. (S. 30). Interpolationen sieht er Euthyphr. 15 E in *τὸν ἄλλον βίον* [*ὅτι*] *ἄμεινον,* Phaed. 95 C in *καὶ θεοειδὲς καὶ* [*ὅτι*] *ἦν,* Ap. 19 E in *οὔτε τούτων οὐδέν* [*ἐστιν*], *οὐδέ γ',* 21 C in *διασκοπῶν οὖν τοῦτον — [καὶ διαλεγόμενος αὐτῷ] ἔδοξέμοι κτέ.* (S. 34), 26 D in *τὴν δὲ σελήνην γῆν.* [*Ἀναξαγόρου*] *οἴει κατηγορεῖν,* 27 E in *ὅπως σὺ* [*ταῦτα*] *οὐχὶ ἀποπειρώμενος ἐγράψω,* 36 C in *ἕκαστον* [*ἰὼν*] *εὐεργετεῖν,* nicht wie Herm. will [*ἐνταῦθα ἦα*]; Criton 47 C tilge *καὶ τοὺς ἐπαίνους* in *ἀτιμάσας αὐτοῦ τὴν δόξαν καὶ τοὺς ἐπαίνους, τιμήσας δὲ τοὺς τῶν πολλῶν λόγους* oder mit Eusebius *λόγους,* Crit. 53 E ist in *βιώσει — τί ποιῶν ἢ εὐωχούμενος ἐν Θετταλίᾳ* wohl das letzte *ἐν Θ.* Randbemerkung (S. 35). Ein eingeschobenes *καὶ* glaubt Schz. entdeckt zu haben Phaed. 69 B in *χωριζόμενα — [καὶ] ἀλλαττόμενα,* 61 B in *μὴ ἀπιέναι πρὶν ἀφοσιώσασθαι ποιήσαντα ποιήματα [καὶ] πειθόμενον τῷ ἐνυπνίῳ,* Ap. 21 E mit Cobet in *αἰσθόμενος μὲν [καὶ] λυπούμενος καὶ δεδιώς,* Phaed. 98 B in *προϊὼν [καὶ] ἀναγιγνώσκων*

[1]) Daselbst ist S. 177, Z. 1 v. o. wohl zu lesen „von 2. Hd. *προ*“ (st. *ἐξ*).

ὁρῶ; 71B ist ἐξ ἑκατέρου (oder -ων) zu streichen. 86A lies: ἐπειδὰν — ἢ κατάξῃ τις τὴν λύραν ἢ [διατέμῃ] καὶ διαρρήξῃ τὰς χορδάς. Satzinterpolationen finden sich Alc. I 133B, wo nach Φαίνεται zu lesen ist: ΣΩ. Τὸ δὲ γιγνώσκειν — εἶναι; ΑΛ. Πάνυ γε. [ΣΩ. Ἆρ' ὥσπερ κάτοπτρα — ΑΛ. Ναί.] ΣΩ. Ἆρ' οὖν μὴ γιγνώσκοντες κτέ. (S. 36. 37). Im Cratyl. 437D ist nur folgendes ächt: καὶ ταῦτα μέν γε αὐτοῦ ἐάσωμεν, ἐπανέλθωμεν δὲ (so Ω) πάλιν ὅθεν κτέ. Was sonst noch nach ἐάσωμεν steht, ist Zusatz (S. 38); so ist auch im Alc. I 128A zu lesen: ΣΩ. Οὐκοῦν καὶ ποδὸς ὑπόδημα τὸν αὐτὸν τρόπον; [καὶ ἱμάτια καὶ στρώματα τοῦ ἄλλου σώματος ὁμοίως· ΑΛ. Ναί. = Stob. Flor. 21, 23]. ΑΛ. Ναί. und Men. 96E: καὶ ζητητέον, ὅστις — ποιήσει (λέγω δὲ — τὰ πράγματα) ἢ [εἰ μὴ τοῦτο δοίημεν ὡς οὐ μόνον ἐπιστήμης ἀλλὰ καὶ ἄλλου τινός; nur in Par. E] ἴσως καὶ διαφεύγειν κτέ. (S. 39), desgl. Phaedr. 229C mit Bast: οὕτω δὲ τελευτήσασαν λεχθῆναι ὑπὸ τοῦ Βορέου ἀνάρπαστον γεγονέναι· [ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου· λέγεται γὰρ αὖ καὶ οὗτος ὁ λόγος, ὡς ἐκεῖθεν, ἀλλ' οὐκ ἐνθένδε ἡρπάσθη.] ἐγὼ δὲ κτέ., Theät. 172E: ὑπογραφὴν παραναγιγνωσκομένην, ὧν ἐκτὸς οὐ ῥητέον· [ἣν ἀντωμοσίαν καλοῦσιν.], Crit. 49A mit Hirschig: ἡμῖν καὶ ἐν τῷ ἔμπροσθεν χρόνῳ ὡμολογήθη; [ὅπερ καὶ ἄρτι ἐλέγετο.] (S. 40), Phaed. 80C: συχνὸν ἐπιμένει χρόνον — καὶ πάνυ μάλα. [συμπεσὸν γὰρ τὸ σῶμα — μένει ἀμήχανον ὅσον χρόνον], ib. 72E: ἔστι τῷ ὄντι καὶ τὸ ἀναβιώσκεσθαι — καὶ τὰς τῶν τεθνεώτων ψυχὰς εἶναι, [καὶ ταῖς μέν γε ἀγαθαῖς ἄμεινον εἶναι, ταῖς δὲ κακαῖς κάκιον] cf. 63C, ib. 70A: ἐκβαίνουσα (sc. ἡ ψυχὴ) ὥσπερ πνεῦμα ἢ καπνὸς διασκεδασθεῖσα· [οἴχηται διαπτομένη καὶ οὐδαμοῦ ἔτι ᾖ], nicht wie Hirschig will [διαφθείρηταί τε καὶ ἀπολύηται] cf. 84B. (S. 41). — An anderen Stellen sind die codices mangelhaft, theils weil das Auge des Schreibers abirrte, theils aus anderen Gründen. Ergänzungen sind nöthig Euthyph. 7E, wo mit Hirschig zu lesen ist: ἄλλοι ἄλλα δίκαια καὶ ἄδικα ἡγοῦνται; desgl. 10D mit Bast: φιλούμενόν ἐστι καὶ θεοφιλὲς τὸ θεοφιλές, Soph. 285B mit Böckh: καὶ τὸ μὴ μέγα μὴ μέγα καὶ τὸ μὴ καλὸν μὴ καλόν; so hat Schanz Euthyd. 294E vor οὔτω ein οὔπω, Buttmann Cratyl. 299B ὀξύτερα nach βαρύτερα mit Recht eingeschoben. Ebenso ist zu schreiben Phaed. 76B τί δὲ τόδε; ἔχεις ἐλέσθαι κτέ., Euthyd. 300A δοκεῖς — ἐπικεκοιμῆσθαι καὶ εἰ οἷόν τε λέγοντα μηδὲν λέγειν. Ein ἂν fehlt in der Ueberlieferung Phaed. 109E 62C Theät. 169B (S. 42) Euthyd. 291E 286B Charm. 169D, ein δή vor δι- Theät. 159C, cf. Euthyd. 301B nach Schz.: ἤδη δ' ἰδίᾳ τῶν ἀνδρῶν (st. ἤδη διὰ τῶν ἀ.) Ferner ist οὐ einzuschieben mit Heindorf Phaed. 78B: καὶ τῷ ποίῳ τινὶ οὔ;

so lese man Symp. 183B *ἀφροδίσιον γὰρ ὅρκον οὔ φασιν εἶναι ἐμποίνιμον* (mit Osann), ib. 195B mit H. Sauppe *μετὰ δὲ νέων (ὁ Ἔρως) ἀεὶ ξύνεστί τε καὶ ἔστι νέος*, Euthyphr. 4A *ἀγνοεῖται ὑπὸ τῶν πολλῶν ὅπῃ ποτὲ ὀρθῶς ἔχει τὸ ἐπεξιέναι φόνου τῷ πατρί* oder Aehnliches (S. 43), nur nicht mit Madvig *εὐσεβεῖν*, Euthyd. 273A mit Schz. *πολλοὶ ξένοι, ἐμοὶ δοκεῖν*, Phaed. 114B mit Heindorf nach Theodoret: *οἳ δὲ δὴ ἂν δόξωσι διαφερόντως πρὸς τὸ ὁσίως βιῶναι προκεχρίσθαι, οὗτοί εἰσιν*. Verschiebungen sind verhältnismäfsig selten, doch stellt Badham das *τὰ μικρὰ κρέα* Euthyd. 301C mit Recht um zu *τὰ κρέα μικρὰ*, cf. J. G. Schneider zu Alc. II 146C Hermann zu Cratyl. 392E, Nägelsbach zu Crit. 48E, Schz. zu Symp. 178B (S. 44. 45). In der Mehrzahl dieser Stellen hat Schz. sicher Recht, in einigen können noch Bedenken sein; so ist es mir zweifelhaft, ob Euthyphr. 4A nicht *ὅπῃ ποτὲ ὀρθῶς ἔχει τοῦτο* genügt. Auf alle Fälle verdient es aber die höchste Anerkennung, dass sich Schz. der dornenvollen systematischen Untersuchung der codices unterzogen und der Kritik eine feste Basis gegeben hat.[1])

Anzeigen der Studien finden sich 1) in Zarncke, Lit. Centralbl. 1874, S. 1625. 2) in Jen. Ltztg. 1875, S. 12. 13 von H. Sauppe. Derselbe ist mit der Streichung von *ὅτι* Euthyphr. 15E und *ἰὼν* Apol. 36C einverstanden, ib. 26D dagegen will er *Ἀναξαγόρου* beibehalten und lesen: *οἴει κατηγορεῖν, ὦ φίλε Μέλητε, ἢ* (st. *καὶ*) *οὕτω καταφρονεῖς τῶνδε*.

c. Zu einer anderen Schätzung der Handschriften der 6 ersten Tetralogien, die er auch nach der Lectüre der „Studien" von Schanz nicht geändert hat, gelangt Jordan in seiner oben angeführten, überaus fleifsigen Dissertation. Von dem Bekkerschen Apparat ausgehend, ergiebt zunächst eine Musterung der Varianten zum Cratylus, dass 𝔄 *Δ Π* unter sich oft übereinstimmen, ebenso *Σ Υ Ξ*; sie unterscheiden sich von *Γ* B C E F H l m, die wieder vielfach unter sich harmoniren. Desgleichen trennen sich 𝔄 *Δ Π* im Philebus nicht selten von *Γ Δ* B C E F H w und von *Σ Ξ*. Dasselbe Resultat ergiebt sich überall in den 6 ersten Tetralogien. Vorläufig lassen sich demnach 3 Hand-

---

[1]) Druckfehler: S. 11, Z. 17 v. o. lies „Ueberweg". — S. 17 sub T Vl. Z. 1 lies $(cd)_4$, nicht $(cd)_2$. — S. 24, Z. 5 v. o. lies unechten. — S. 25, Z. 3 v. o. l. Vaticanus. — S. 39, Z. 11 v. o. l. Alcib. I p. 128A. — S. 40, Z. 6 v. o. l. „behandelten". — S. 41, Z. 5. v. o. fin. l. *τὸ*. — S. 42, Z. 4 v. u. fehlt Theät. vor 169B. — S. 43, Z. 5 v. u. l. *ποτὲ*. — S. 45, Z. 1 v. u. l. u. st. v. — S. 47, Z. 22 v. o. streiche ein nicht. — S. 48, Z. 3 v. u. l. Parisinus. — S. 57, Z. 21 v. o. l. EPM. st. ZPM., Z. 31 l. *ὡς ἐροῦντος*. — S. 59, Z. 2 v. u. tilge das Punktum nach a. — S. 63, Z. 19 v. o. l. *ἡ Νέστορος*, Z. 22 l. *ῥαψῳδοῦ*. — S. 64, Z. 15 v. u. l. *ἁπλούστατος* und Z. 4 v. u. nicht.

schriftenfamilien unterscheiden: α = 𝔄 Δ Θ (= Vatic. Stallb.) Π (= Ven. 2. Stlbm.), Tubing. und Vind. LIV (= Vind. 1. Stlbm.), β = aufser anderen B C E F Δ und Stallbs Flor. a b c i, ξ = Ven. Σ (und Ξ) Vind. Y (= Vind. 2 Stlbm.) und Stallbaums Zittaviensis. Diese Verwandtschaft ergiebt sich 1) aus den den einzelnen Familien gemeinsamen Lücken, deren einige angeführt werden (S. 610), 2) aus einer Zusammenstellung von Lesarten im Phaedrus. Hier herrscht vielfache Gemeinsamkeit zwischen 𝔄 Δ Π, zu denen sich in diesem Dialog noch Φ (= Vind. 6 Stallbm.) G T, sowie die codices des Hermias D N O P gesellen; sie zusammen bilden hier die Familie α, deren Varianten von β sehr abweichen. ξ d. h. Ven. Σ stimmt an nicht wenigen Stellen mit α überein, an andern geht er mit β (— S. 612). Am wenigsten selbständig und deshalb auch nur von ganz untergeordneter Bedeutung ist ξ; diese Klasse geht bald mit α, bald mit β, nur selten hat sie Eigenthümliches, z. B. im Gorgias; es ist eben eine contaminirte Sorte. „Non igitur, nisi si in familiis α et β peccatum esse manifesto appareat, ad tertiam (ξ) refugiendum est videndumque, si forte verum vel veri vestigia in ea deprehendi possint“ (S. 612—13). — Um nun über den gröfseren Werth von α oder β zu entscheiden, genügt es keineswegs allein, darauf hinzuweisen, dass ja α den Vorzug verdiene, weil wir eine gute und recht alte Abschrift des Archetypus dieser Klasse in dem Bodleianus hätten; denn er stamme aus dem 9. Jahrhundert, während keine der Handschriften von β über das 12. Jahrhundert hinausreiche. Für eine gute Ueberlieferung macht es aber oft keinen Unterschied, ob ein codex aus dem 9. oder 12. Jahrhundert herrührt, wie denn Schz. (Nov. Comm. p. 151) in zweifelhaften Fällen nicht einfach dem Clarkianus folgt, sondern auch den Tubing., der etwa um 3 Jahrhunderte jünger ist, neben jenem berücksichtigt wissen will. Aehnlich bieten nun auch die codices von β nicht selten das Richtige. Nachweislich attische Formen haben sich in β erhalten, während in α verdorbene eingedrungen sind, z. B. Politic. 271 D *νομῆς*, Phaed. 96 D 98 C *ὁστοῖς* und *ὁστῶν*, Alc. I 104 D *ὡς φῄς* (𝔄 *ὡς ἔφης*), Prot. 337 A *ἔφη* (𝔄 *ἔφης*), Parm. 128 A *ἐν φῄς* (*ἔφης* 𝔄 Δ Π Q et D R Procli) cf. Gorg. 466 E (wo Hirschig aus *ἔφης ἀγαθὸν* richtig *ἔφησθ' ἀγαθὸν* hergestellt hat), Alc. I 109 A Phil. 26 B *ἀποκναῖσαι φῄς* (𝔄 alii *ἀποκναῖς ἔφης αὐτήν*) Jo 539 E Euthyd. 293 C. Ebenso bewahrt β allein das fut. *συμπροθυμήσομαι* Phaed. 91 A 115 C, *φοβήσομαι* mit 𝔄 Ap. 29 B; Phaedr. 258 B ist *ἐξαλειφθῇ* allein von β bezeugt, fast nur von β *πεπαυμένος* Prot. 328 D (𝔄 Θ *πεπανσμένος*), *βιβλία* ib. 328 D (𝔄 Θ al. *βυβλία*), *κάοντες* Politic. 293 B (*καίοντες* 𝔄 Δ Π) (S. 614—15). „His similibusque familiae β lectionibus ne non maiorem quam bonarum coniecturarum fidem

esse quis dicat, non vereor. Talia enim in libros non consilio aut errore scribarum inferuntur, sed e communi Atticarum formarum ruina casu quodam sunt conservata". Wenn also auch der Werth des Clarkianus und der Familie α hoch anzuschlagen ist, so kann man doch β nicht entbehren, wenn nicht der Nachweis, dass der Archetypus von α vortrefflicher war als der von β, geliefert werden kann. Das gegenseitige Verhältnis wird sich demnach nur aus einer ins Einzelne gehenden Vergleichung einer Reihe von Lesarten der beiden Klassen feststellen lassen. Vorher aber giebt J. noch seine Meinung über die falsche Art, wie manche Kritiker die codices verwerthen, ab; jede Lesart sei, sobald sie verschieden überliefert ist, nach dem Zusammenhange oder dem attischen, resp. Platonischen Sprachgebrauch oder nach palāographischen Gründen zu beurtheilen. So sei es nicht richtig, wenn Schanz (N. C. 137) Phaed. 82C *ἔχονται τῶν κατὰ τὸ σῶμα ἐπιθυμιῶν* aufnehme, weil es A und Tub. haben, und das *ἔχονται* = *ἀπέχονται* (so die übrigen codic.) fasse, oder wenn derselbe *ἄν* c. ind. fut. Euthyd. 274E und sonst wegen der Ueberlieferung in α zulasse (S. 616—618). Nach dieser Digression wird nun am Anfang des Cratylus (S. 1—50 Bek.) die Discrepanz der beiden Familien dargestellt; die wichtigeren Stellen werden zugleich genauer behandelt und durch verwandte Erscheinungen in anderen Dialogen beleuchtet (S. 618—625). So repräsentirt Familie β namentlich an folgenden Stellen die bessere Lesart: Crat. 383B *εἰ αὐτῷ [πότερον] Κρατύλος τῇ ἀληθείᾳ ὄνομα [ἔστιν ἢ οὔ;]*, 384D *οὐδὲν ἧττον τὸ ὕστερον ὀρθῶς ἔχειν τοῦ προτέρου ὥσπερ τοῖς οἰκέταις ἡμεῖς μετατιθέμεθα [οὐδὲν ἧττον τοῦτ' εἶναι ὀρθὸν τὸ μετατιθὲν τοῦ πρότερου κειμένου]* (S. 619), 385C *καὶ τοῦτο [τὸ ὄνομα* fam. α., wie vorher] *ἆρα τὸ τοῦ ἀληθοῦς λόγου λέγεται;* (ibid.), cf. den Zusatz von *τὴν σοφίαν* in den besseren codices im Prot. 342B *ἡγούμενοι εἰ γνωσθεῖεν ᾧ περίεισιν πάντας τοῦτο ἀσκήσειν, τὴν σοφίαν,* Cratyl. 385D *ταῖς πόλεσιν ὁρῶ ἰδίᾳ [ἑκάσταις ἐνίοις* in α.] *ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς κείμενα ὀνόματα* cf. 384C *οἴεται — ἀποτυγχάνειν [ἑκάστοτε* in α.] und Phaed. 75D *εἰ μέν γε λαβόντες [ἑκάστοτε* in α.] *μὴ ἐπιλελήσμεθα κτέ.*, Crat. 386A *οἷα μὲν ἂν ἐμοὶ φαίνηται τὰ πράγματα [εἶναι* in α.] cf. Theät. 152A, Crat. 386D *εἰ μήτε πᾶσι — μήτε ἑκάστῳ ἰδίᾳ ἕκαστον [τῶν ὄντων ἐστί* in α.], *δῆλον* (S. 620. 21), 397B *πολλὰ — κεῖται κατὰ προγόνων ἐπωνυμίας* in β (und Bkk. Stlbm.) [α. Turr. Herm. *ὁμωνυμίας*] vgl. Phaedr. 238C, 397D *ἔοικε τῷ ἀληθεῖ* β und Bek. [*τῇ ἀληθείᾳ* α. und cet.] (S. 623), 402C *ταῦτ' οὖν σκόπει ὅτι καὶ ἀλλήλας* β und ed. [*ἄλλοις* α.] *συμφωνεῖ* vgl. Charm. 165E Prot. 321A, Crat. 404B *Δημήτηρ μὲν φαίνεται κατὰ τήν δόσιν τῆς ἐδωδῆς, διδοῦσα ὡς μήτηρ, Δημήτηρ* (so Bek. richtig mit β, in α fehlt *Δημήτηρ*

an 2. Stelle) *κεκλῆσθαι* (S. 624)[1]), 433 E *δεῖ δηλοῦν αὐτά;* [in *α καὶ*] *ἢ ὅδε μᾶλλόν σε ἀρέσκει ὁ τρόπος;* (S. 625), 409 E *εἴ τις ζητοῖ ταῦτα κατὰ τὴν Ἑλληνικὴν φωνήν, ὡς εἰκότως* [*ἐοικότως* in *α*] *κεῖται,* 407 C *Ἥδονήν μὲν βούλεσθαι προσειπεῖν· παραγαγὼν δὲ ἢ αὐτὸς ἤ τινες — Ἀθηνάαν* (so Bek. mit *β, Ἀθηνᾶν α*) *ἐκάλεσαν* vgl. Euthyd. 302 D, 419 C *ἤτε λύπη — ἔοικεν ἐπωνομάσθαι* [𝔄: *ἐπωνομασθῆναι*, die übrigen von *α: ἐπονομασθῆναι*], 424 E *ἐπίστασθαι ἐπιφέρειν ἕκαστον κατὰ τὴν ὁμοιότητα ἐάντε ἓν ἑνὶ δέῃ ἐπιφέρειν ἐάντε συγκεραννύντα πολλὰ* [*ἑνὶ α*] *ὥσπερ κτέ.* (S. 626. 7). In allen diesen und vielen anderen Fällen geben die Handschriften von *β* das Wahre; selbst Herm. erkannte dies einige Male, z. B. schreibt er 384 A mit Auslassung von *ἔχειν,* welches in 𝔄 steht, *ὅπῃ δοκεῖ περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος,* 402 C *ἀλλήλοις* st. *ἄλλοις* u. a. m. Jord. sucht in den angeführten Stellen das Unrichtige der in Klammern stehenden, in *α* enthaltenen Lesarten meist ausführlich darzuthun. Diesen Interpolationen in *α* gegenüber kommen freilich auch Zusätze in *β* in Betracht: 424 A *εἰ ἄρα τοῦτο ἀληθές, ἤδη* [*ὡς*] *ἔοικεν ἐπισκεπτέον.* Dieses *ὡς* wird wohl Einschiebsel sein; es könnte aber auch in *α* übersehen sein, wie im Prot. 325 D *διαμάχονται, ὅπως ὡς βέλτιστος ἔσται ὁ παῖς,* wo Bek. St. Turr. (desgl. Kroschel und Cron N. Jahrb. 1871, p. 743) es gegen *α* in den Text setzen; ebenso steht es auch mit Parm. 133 A *Ὁρᾷς — ὅση ἡ ἀπορία, ἐάν τις ὡς εἴδη ὄντα αὐτὰ καθ' αὑτὰ διορίζηται;* und Cratyl. 424 A *ἐπιλαμβάνεται αὐτῶν ὥστε* (so auch Herm.) *ἀπομιμεῖσθαι τὴν οὐσίαν.* Wie Herm. Crat. 383 B in *ὁ δὲ ὁμολογεῖ* [*αὐτῷ γε τοῦτο ὄνομα εἶναι*] den letzten Zusatz in *α* nicht zu halten wagt, so hat er umgekehrt 414 C *οὐ δοκεῖ σοι ἄτοπον εἶναι* das *σοι* nicht weggelassen, wiewohl es in 𝔄 *Δ Π* Flor. d pr. *Y* fehlt. Ebenda hat *β* unter Billigung von Bek. St. *ἐπεὶ καὶ ἐν τῷ κατόπτρῳ οὐ δοκεῖ.* Eingeschoben ist *καὶ* in *β* Crat. 384 D *εἶναι καὶ τὸ ὀρθὸν* (so auch Bek.) 386 E *ἀλλὰ καὶ καθ' αὑτὰ πρὸς τὴν αὐτῶν οὐσίαν ἔχοντα ἥπερ πέφυκεν.* 387 C *τοῦ λέγειν μόριον τὸ ὀνομάζειν·* [*καὶ δι*] *ὀνομάζοντες γάρ που λέγουσι τοὺς λόγους.* 425 B *εἴτε — τά τε πρῶτα ὀνόματα κεῖται καὶ τὰ ὕστερα, εἴτε καὶ μή, οὕτω θεᾶσθαι.* 426 E *φαίνεταί μοι τούτῳ καὶ πρὸς ταῦτα κατα κεχρῆσθαι.* 431 A *Καλῶς γε σὺ ποιῶν, ὦ φίλε, καὶ εἴ ἔστι τοῦτο οὕτως·* Irrig ist in *β* auch *τὲ καὶ* gesetzt statt des einfachen *καὶ* 409 C 416 A. Unter Zustimmung aller Herausgeber ist der Artikel hinzugefügt 396 B in *τῷ Διὶ καὶ τῷ Ζηνί* aus *β;* ebendaher stammt er bei Bk. St. Turr. 405 B in *αἱ τοῖς μαντικοῖς περιθειώσεις*

---

[1]) Crat. 401 A haben 𝔄 *Δ Π Ξ Σ Y* (*α* und *ξ*) *εἰ οὖν βούλει, σκοπῶμεν,* reliqui *εἰ βούλει οὖν, σκοπῶμεν.* Darnach vermuthet Jordan, Plato habe bloſs *βούλει οὖν σκοπῶμεν* geschrieben.

τε καὶ τὰ λουτρὰ τὰ ἐν τοῖς τοιούτοις und 411 C in αἰτιῶνται — αὐτὰ τὰ πράγματα οὕτω πεφυκέναι, bei Bek. St. 413 A in τί οὖν ποτ' ἔστιν, ὦ ἄριστε, τὸ δίκαιον κτέ, bei Bk. Turr. 423 D Ἔοικε — οὐδὲ περὶ ταύτας τὰς μιμήσεις ἡ τέχνη ἡ ὀνομαστικὴ εἶναι, bei Bk. 413 B in καταγελᾷ μου οὗτος ὁ ἀκούσας. Das Pronomen τις setzen Bk. St. aus β ein 387 C καὶ τὸ λέγειν πρᾶξίς τις ἦν, 420 B endlich hat β πᾶν πρᾶγμα, α nur τὸ πρᾶγμα cf. 404 B. Alle diese Stellen sind nicht so beschaffen, dass man aus der Art der Interpolationen eine Zurücksetzung der 2. Klasse folgern darf; an sehr ähnlichen Fehlern leidet ja auch α, bisweilen sogar noch an viel gröberen (cf. oben zu 383 B). „Certe igitur cur prae familia α alteram contemnamus, non est. Utraque ex codice multis variisque vitiis inquinato originem duxit, utraque igitur ad haec detrimenta sananda alterius auxilio eget". (S. 627—29). Die Selbständigkeit der Ueberlieferung ist auch in der kurzen Partie des Parmenides 141 A Ἆρ' οὖν — 141 D ὁ λόγος αἱρεῖ zu Tage liegend. Hier stimmt β mit dem aus dem 5. oder 6. Jahrhundert stammenden Bobiensis des Proclus (cf. Peyron. Rivist. philol. I, p. 60 seqq.) überein; auch folgen ihm meistens die Herausgeber[1]) (S. 629). Es folgt nun eine Betrachtung der Handschriftenklassen im Phaedon mit besonderer Berücksichtigung von Schz. N. C. p. 129 seqq. In diesem Dialoge zerfällt die bessere Ueberlieferung in 2 Gruppen: nicht interpolirte A Tubingensis, interpolirte Δ Π Φ G s Flor. d. Alle zusammen (auch Δ Π, wie ausdrücklich gegen Schz. l. l. p. 154 hervorgehoben wird) stehen in gewissen Fällen β gegenüber; nur sind die Lesarten des gemeinsamen Archetypus in A Tub. nicht durch spätere Aenderungen und Zusätze entstellt. Aber auch A Tub. haben im Vergleich mit β manches Falsche und zwar 1) Schreibfehler, z. B. Phaed. 69 D ἀπολιπών A Π, ἀπολείπων β cum cett. (S. 631), 113 B τούτου δ' αὐτοῦ (Π Y pr. A) καταντικρὺ ὁ τέταρτος ἐκπίπτει εἰς τόπον (die übrigen haben das richtige αὖ), cf. Parm. 132 A, wo Herm. nur um die Lesart von A zu retten, das schlechte αὐτοῦ in αὖ που verwandelt, 2) absichtliche Aenderungen und Zusätze, z. B. 60 D in ἥδειν γὰρ ὡς οὐ ῥᾴδιον εἴη (statt ὡς haben A Tub. ὡς ὅτε), 94 B in λέγω δὲ τὸ τοιόνδε, οἷον καύματος (statt οἷον haben A Tub. ὡς εἰ), 78 B in τοῦ (τὸ A Π Tub.) διασκεδάννυσθαι, 97 D in οὐδὲν ἄλλο σκοπεῖν προσήκειν ἀνθρώπῳ καὶ περὶ αὐτοῦ (ἐκείνου A Π Tub. Σ Y Zittav.) u. a. m. (S. 630—32). Schanz l. l. p. 137 sqq. führt aus, dass in den schlechteren Codices Präpositionen eingeschoben seien; als Beleg dient ihm Phaed. 67 D (ib. 127) u. a. Dass derselbe Vorgang auch die guten Handschriften betroffen hat, wird ersichtlich aus 76 D ἢ ἐν

[1]) Jordan irrt, wenn er S. 629 zu Parm. 141 B διάφορον hinzugefügt „cum β quod probb. editt." Bekker und Hermann haben nicht so.

τούτῳ ἀπόλλυμεν, [ἐν Α Δ Π Φ s, streiche es mit Stallbaum] ᾧπερ καὶ λαμβάνομεν; desgl. aus 59A ἀήθης κρᾶσις ἀπό τε τῆς ἡδονῆς συγκεκραμένη ὁμοῦ καὶ [ἀπὸ] τῆς λύπης. Das ἀπὸ haben Α Δ Π Φ, es ist mit Bek. zu tilgen. Ebenso ist 112E ἄναντες γὰρ πρὸς ἀμφοτέροις τοῖς ῥεύμασι τὸ ἑκατέρωθεν γίγνεται μέρος das πρὸς in α und ξ mit Stallb. zu verwerfen; Hermann hat hier ähnlich wie Parm. 132A (s. o.) dem Bodlejanus zu Liebe aus πρὸς das Flickwort πως gemacht. Schon Schz. l. l. p. 131 hat ferner 68D ἠθέλησαν εἰς Ἅιδου ἐλθεῖν; als Beleg dafür angeführt, dass auch in guten codices bisweilen verba composita die simplicia verdrängt haben (dort hat Cl. m. a. in mg. μετελθεῖν). Dies ist auch 107B in καὶ ἐὰν αὐτὰς ἱκανῶς διέλητε — ἀκολουθήσετε τῷ λόγῳ anzunehmen und trotz α und ξ und den Edit. ἕλητε zu schreiben. Vermuthlich hat sich ebenso συννημμένω in 60B λαμβάνειν καὶ τὸ ἕτερον, ὥσπερ ἐκ μιᾶς κορυφῆς συννημμένω δύ' ὄντε in Α Δ Φ G aus dem folgenden (συνῆψεν) und 60B ἐξέτριψε τῇ χειρί st. ἔτριψε (so Bekk.) in α eingeschlichen, desgl. 58D πειρῶ ὡς ἄν δύνῃ ἀκριβέσταται διεξελθεῖν (st. διελθεῖν πάντα) in Α Tub. Δ u. a. (634. 35). 3) Von den Schreibern sind offenbar in Α Tub. nicht selten Worte ausgelassen; an einigen Stellen ist die Veranlassung sehr durchsichtig, so z. B. wenn Phaedon 105C in den Worten οὐδὲ ἂν ἔρῃ, ᾧ ἂν σώματι τί ἐγγένηται, νοσήσει οὐκ ἐρῶ ὅτι ᾧ ἂν νόσος, ἀλλ' ᾧ ἂν πυρετός· οὐδ' ᾧ ἂν ἀριθμῷ τί ἐγγένηται, περιττὸς ἔσται κτέ. im Tub. νοσήσει — ἐγγένηται fehlt, in Α am Rande nachgetragen ist, oder wenn 71C in τὸ δὲ ἐγρηγορέναι καὶ ἐκ τοῦ καθεύδειν τὸ ἐγρηγορέναι γίγνεσθαι die Worte καὶ — ἐγρηγορέναι in Α Π Tub. (so Schanz in seiner Ausgabe, die Jordan noch nicht kennen konnte), ausgelassen sind. Ebenso fehlen in α und darnach bei Herm. und Schz. 61C die Worte ἀπὸ τῆς κλίνης, 83B ἢ λυπηθῇ in ἡσθῇ ἢ φοβηθῇ ἢ λυπηθῇ ἢ ἐπιθυμήσῃ, 89B ταύτας in τὰς καλὰς ταύτας κόμας. Ein καὶ ist in α nach Jordan übersehen in 112E (Ἀχέρων) δι' ἐρήμων τε τόπων ῥεῖ ἄλλων καὶ δὴ καὶ ὑπὸ γῆν ῥέων εἰς τὴν λίμνην ἀφικνεῖται, 69B χωριζόμενα δὲ φρονήσεως καὶ ἀλλαττόμενα[1]), ein ἢ vermisst Jordan in α Phaed. 75C μᾶλλόν τι ἢ καὶ περὶ αὐτοῦ τοῦ καλοῦ, ein ἡ in 69A μὴ γὰρ οὐχ αὕτη ἡ ἡ ὀρθὴ πρὸς ἀρετὴν ἀλλαγή und ἢ in 113E διὰ τὰ μεγέθη τῶν ἁμαρτημάτων ἢ ἱεροσυλίας πολλὰς καὶ μεγάλας[2]), sowie 94B in Πότερον ξυγχωροῦσαν

[1]) Dies καὶ, welches in Α pr. Π pr. Tub. nicht steht, verwirft Schz. nicht blofs in den Nov. Comm. 141. 2, sondern auch „Studien" p. 35. 36 und in seiner Ausgabe.

[2]) In Bezug auf dieses ἢ hat Schz. seine Ansicht geändert. Während er es in den N. C. p. 139 nicht für nothwendig hält (es steht in Α supra ἱεροσ. m. a., in Tub. gar nicht), erklärt er in den „Studien" S. 30 den Ausfall durch das vorangegangene ν und will es beibehalten, wie es auch in der Ausgabe geschehen ist.

τοῖς κατὰ τὸ σῶμα πάθεσιν ἢ καὶ ἐναντιουμένην. Hier will Schz. N. Com. p. 150 nicht blofs das in 𝔄 Tub. übergeschriebene ἢ καὶ ausscheiden, sondern auch ξυγχωροῦσαν, und so lesen wir es auch in seiner Ausgabe. Mit Recht streiche Schz. (N. C. 138) auch ὅτι und καὶ διαπνεῖσθαι in 80C ἐννοεῖς οὖν ἔφη ὅτι, ἐπειδὰν ἀποθάνῃ — καὶ διαπίπτειν καὶ διαπνεῖσθαι κτέ. Zu dieser Stelle hätte auch noch die Behandlung in „Studien" S. 41 (cf. ob.) erwähnt werden können. (S. 635. 36). Aus dieser Zusammenstellung lässt sich auch für Phaedon nur das obige Urtheil gewinnen: In Phaedone, ut in ceteris dialogis, utraque familia ad verba Platonis refingenda adhibenda est (cf. p. 631 med. 636). —

Als zusammenfassendes Resultat stellt Jord. (S. 636. 7) folgendes auf: 1. die codices der Klasse ξ sind unberücksichtigt zu lassen, so oft eine der beiden anderen das Richtige bieten, 2. α und β ex duobus unius archetypi originem duxerunt, quorum uterque multis variisque vitiis erat affectus, eine Folgerung, die mir nicht ganz mit dem auf S. 614 ob. 615 unt. 620 Gesagten übereinzustimmen scheint; denn darnach wäre für jede der beiden Klassen ein besonderer Archetypus vorauszusetzen. „Harum duarum familiarum scripturae (quales vel omnes vel optimi utriusque codices praebent) si diversae sunt, utri obsequendum sit e nexu sententiarum, Platonis dicendi genere, artis palaeographicae rationibus diiudicandum est." Den Schluss bildet eine Uebersicht des Verhältnisses der einzelnen Handschriften, den sich in einzelnen Fällen beschreibende Mittheilungen anschliefsen. In der Familie β gehören einerseits Pariss. B C E F Flor. a c etc., andrerseits Ven. Α Pariss. I X Flor. b (und i?) je zu einer Gruppe. Dass Flor. b der letzteren zuzuzählen ist, zeigt besonders die Lücke im Crat. 428D Κρατύλε, θαυμάζω (Bek. 96, 3) — 439A (119, 3B.) ἐκ τῆς εἰκόνος μανθάνειν, im Uebrigen nimmt derselbe in dieser Gruppe den 1. Platz ein, wie in der andern der Paris. B, von dem C nur eine Abschrift zu sein scheint; Paris. E, von dem F wohl nur Copie ist, hat Stephanus benutzt. In der Klasse ξ hat den codex des Bessarion Ξ, wie aus einer Beschreibung in „Jacopi Morelli bibl. reg. Div. Marci Venetiarum custodis manuscripta graec. et lat. tom. I. Bassani 1802" S. 107 hervorgeht, Joannes Rhosus aus Creta vom cod. Marcianus 186 abgeschrieben. Zu diesem Marc. 186 bemerkt Morelli p. 110: maxima ex parte de cod. CLXXXVIIII sumptus est. Da wir nun cod. (Ven.) 189 in Σ haben, so würde Ξ für die Dialoge, die Σ u. Ξ gemeinsam haben, nicht in Betracht kommen; es enthält aber Σ nach jener Notiz nicht blofs das, was Bekker tom. I p. XIII und nach ihm Schanz, Studien S. 14. 15 verzeichnet, sondern alle Dialoge mit Ausnahme der Republik und der Gesetze; ihre Reihenfolge in demselben giebt Jord. p. 612 Anm. 1 an. — Diese Untersuchungen weichen ja

in ihrem Resultat in manchen Punkten von Schz. ab; ich will nicht verhehlen, dass ich im Allgemeinen dem Urtheile Jordans' beistimme. Es ist für Jeden, der jemals solche statistische Arbeiten angefertigt, leicht erklärlich, dass mancherlei Irrthümer unterlaufen. Da sie oft Zahlen und ähnliche Dinge betreffen, die das Nachschlagen erschweren, so möge der Verf. keinen Tadel darin sehen, wenn ich die ganze Reihe hersetze: S. 610 Z. 17 v. o. lies *αὐτῇ*. — S. 611, 16 v. o. muss hinter *ἄοικον* stehen *βξ*, hinter *οἶκον α* (𝔄?); denn Bek. giebt 27, 16 an *οἶκον Δ Π* D G N O T — 611 Z. 17 v. u. l. 11, 16 st. 11, 15, wie leider auch in Bekkers Comm. steht; ebenda ist Bek. 8, 13 so verwerthet, dass zu *θηρίον τυγχάνω* einfach *α ξ* hinzugesetzt ist. Bek. giebt an *θηρίον ὂν τυγχάνω Γ Ξ Φ* B C E F G H r b, *θηρίον τυγχάνω* 𝔄 *Δ Π Σ Φ* D O T, *θηρίον ἐντυγχάνω Λ*, *θηρίων τυγχάνω N*. Man sieht, dass *Φ* bei Bek. zweimal vorkommt. Da Stallb. ed. Weig. XII. 379 fin. bemerkt „*ὄν* participium omissum est in Bodl. Flor. g. h. *θ*. Vind. 4. 7. *α*., *ὂν τυγχάνω* scribunt Vind. 1. 3. 6 (= *Φ*)", so war zu setzen *θηρίον ὂν τυγχάνω β* (cum *Φ Ξ*) — S. 615 Z. 3 v. o. l. *ἀποκνᾶς*, Z. 17 v. u. l. Politic. 293 B (nicht A), Z. 15. 16 v. o. ist Bek. ungenau wiedergegeben: l. *ξυμπροθυμήσῃ* (nicht — *ομαι*) *α* (d. h. 𝔄 *Θ* und *Ξ* G corr. *Γ*, *συμπροθυμηθήσῃ* (sic) *β* d. h. B C w e f pr. *Γ* (E!) u. *Σ*) — S. 617 Z. 18 v. o. l. 103 statt 107 (?), Z. 15 v. u. Vindob. — S. 618 Z. 2 v. o. l. Lys. 111, 13, Z. 20 v. u. l. fam. *α*., Z. 6 v. u. füge nach 126 ein C hinzu — S. 619 Z. 4 v. o. streiche (,) nach esse, Z. 19 v. o. l. *μετατιθὲν*, Z. 2 v. u. l. *φησί σοι* — S. 620 Z. 6 v. u. l. *ἐνίοις* st. *ἔνιοις* — S. 622 Z. 9 v. o lies *Ἐ.* st. des lat. E, Z. 22 v. o. füge zu 17, 5 hinzu *τὸν ἐν τοῖς βαρβάροις*, Z. 9 v. u. l. 25, 22 st, 25, 19 — S. 624 Z. 11 v. o. fehlt *μοι* nach *καταφαίνεται* — S. 625 Z. 1 v. ob. l. 410B, Z. 19 v. u. ist BC nach 420 ausgefallen, Z. 8 v. u. l. *Δ* st. *Θ* — S. 626 Z. 19 v. u. muss nach *β* die Klammer endigen — S. 627 Z. 12 v. o. l. *κεκλημένη ἔοικεν*, Z. 16 l. 424D — S. 628 Z. 5 v. o. l. 325D, Z. 17 l. zweimal *εἴτε* st. *εἶτε* — S. 629 Z. 19 v. o. setze *ξ* statt *γ*, Z. 17 v. u. l. *διάφορον* cum *β* probb. editt, *διαφέρον α*., Z. 14 v. u. l. 33, 2 st. 32, 2 — S. 630 Z. 6 v. o. vermisst man unter *β* den nachher erwähnten Parisinus C, Z. 14 v. u. l. 30, 18, nicht, wie freilich auch bei Bek. steht, 30, 17 — S, 631 Z. 23 v. o. l. (65D) — S. 632 Z, 17 v. o. l. (69B) — S. 634 Z. 2 v. o. l. docuit l. l. — esse; Z. 16 v. o. l. *μετελθεῖν*" — S. 635 Z. 8 v. o. l. Gorg 54, 11, nicht 52, 11, Z. 11 v. o. ist hinter contra wohl 59, 10 (= 84D) ausgefallen, Z. 17 v. u. l. *σώματι τί*, Z. 17 u. 15 v. u. l. *νοσήσει*, Z. 1 v. u. l. *αὕτη ᾗ ἡ ὀρθή*, Z. 5. v. u. l. (69B) — S. 636 Z. 9 v. o. fehlt ein C. bei 80 — S. 638 Z. 3 v. o. l. ad hanc — S. 640 Z. 8 v. o. l. exceptis.

d. Teuffel liefert einige Nachträge zu Schanz' Beschreibung des Tubingensis in seinen N. Comm. p. 131—158. Neben dem Brustbild des M. Crusius findet sich links davon, auf demselben Papierstreifen und ungetrennt von jenem ein 2tes mit einer, jetzt z. Thl. ausradirten zweizeiligen Ueberschrift. Die Numerirung (mit Bleistift) jeder Seite rechts rührt aus neuerer Zeit (von Reuss?). Die Hadsh. hat 180 Blätter oder 22½ Quaternionen (auf der dem Texte nachfolgenden leeren Seite sind von jüngerer Hand 23 Quat. angegeben). Ursprünglich waren nur die Quaternionen, aber in doppelter, zeitlich verschiedener Weise numerirt: lateinisch rechts unten (jetzt mehrfach weggeschnitten), griechisch links und etwas höher. Blatt 3—6 (p. 5—12) scheint einmal verloren oder verdorben zu sein; sie sind von einer unschönen Hand, vermuthlich nach einer jüngeren Hdsh. ergänzt. Sonst ist der codex sehr gleichmäfsig geschrieben, β ist durch u meistens ersetzt. Manches weist darauf hin, dass die Hdsh. auf ein durch Dictiren vervielfältigtes Exemplar zurückgeht. Ueber Phaed. 59B (cod. p. 41, 2) siehe unter Phaedon.

II. Die einzelnen Dialoge.

Hierbei will ich vorauschicken, dass ich Cobets Bemerkungen sämmlich registrire und der kürzeren Bezeichnung wegen gleich hier eine Uebersicht der Partien der Mnemosyne gebe. *Cobet* spricht über Platon in der Mnemosyne. Nova Series II (1874) 1. S. 113—161 Ad Platonis Gorgiam im Anschluss an Platonis Gorgias ed. R. B. Hirschig. Traiecti ad Rhenum 1873. 2. S. 241—282 Platonica. I. S. 241—245 Ad Platonis Menexenum. II. S. 245—261 Ad diversos Platonis dialogos. III. S. 261—282 Ad Jamblichi λόγον προτρεπτικόν. IV. S. 282 Scolia Platonis emendata. 3. S. 369—385. Ad Platonis qui fertur Alcibiadem priorem. Die übrigen Stellen stehen vereinzelt oder werden bei der Besprechung anderer Schriftsteller behandelt.

1) Alcibiades I.

Cobet sucht l. l. p. 369—372 die Gründe zu bestimmen, die die Unechtheit dieses Dialogs zur Gewissheit machen können. 1. Die Personen, welche Plato hasst oder geringschätzt, pflegt er in seiner Weise zu tadeln, oft ohne sie zu nennen. Wenn man dagegen Alc. I p. 118B 119A 120B 118D, eine Stelle, die nach Protag. 319E—320A und Gorg. 515E Men. 94B gebildet ist, aufmerksam liest, so erhält man den Eindruck, dass dergleichen eher von einem schmähsüchtigen Komiker als von Plato geschrieben werden konnte. Man vergleiche damit nur die Art, wie Socrates den Alcibiades im Symposion oder im Staate (hier ohne Nennung des Namens) tadelt. Wenn daher Plato diesen Dialog verfasst

hätte, so würden die bitteren Worte, die Aristides Tom. II 299 sqq. gegen ihn richtet, ihn mit Recht treffen. 2. Die Sprache des Dialogs ist zwar reines und ganz elegantes Attisch, aber ohne den Glanz Platonischer Diction. Der Nachahmer ist bewandert im Homer und sucht damit zu prunken, wie 111D das Wort *κρήγυοι*, 122E *Λακεδαίμων δῖα* u. a. zeigt. 3. Während Plato Anachronismen oft recht schlimmer Art begeht (cf. zu Gorg. 447B. unten), beobachtet der Nachahmer die Zeitverhältnisse sehr ängstlich, vgl. 123D (nicht C) 110A 105B cf. Thuc. V, 52 nur einmal 118C hat er sich geirrt, indem er den Damon noch im Jahre 430 in persönlichem Verkehr mit Perikles sein lässt. Aenderungen werden von Cobet folgende vorgeschlagen: 104A l. *οὐδενὸς φῆς ἀνθρώπων ἐνδεὴς εἶναι εἰς οὐδέν· τὰ γὰρ ὑπάρχοντά σοι μεγάλα εἶναι [ὥστε μηδενὸς δεῖσθαι] ἀπὸ τοῦ σώματος ἀρξάμενα* (p. 373. 74), 104B *προσθήσω δὲ καὶ ὅτι (εἶ) τῶν πλουσίων· δοκεῖς δέ μοι ἐπὶ τούτῳ ἥκιστα μέγα φρονεῖν* (p. 374), 104D *ἀκούσει ἄρα μου προθύμως εἴ περ ὡς φής* (st. *ἔφης*) *ἐπιθυμεῖς* (ib.), 104E *ὥσπερ μόγις ἠρξάμην οὕτω καὶ μόγις παυσοίμην* (ib.), 105A *ἠγεῖ — ἐνδείξεσθαι Ἀθηναίους ὅτι ἄξιος εἶ — τοῦτο ἐνδειξάμενος μέγιστον δυνήσεσθαι ἐν τῇ πόλει* (p. 374. 75), 105C *τί δὴ οὖν, ὦ Σώκρατες, τοῦτ' ἐστί σοι πρὸς [τὸν] λόγον, ὃς ἔφησθα ἐρεῖν, δι' ὅ* (so schon Herm. mit A) *ἐμοῦ οὐκ ἀπαλλάττει;* (p. 375), 105E *ὥσπερ γὰρ σὺ ἐλπίδας ἔχεις ἐν τῇ πόλει [ἐνδείξασθαι ὅτι αὐτῇ παντὸς ἄξιος εἶ, ἐνδειξάμενος δὲ οὐδὲν ὅτι οὐ παραυτίκα δυνήσεσθαι]* so schon Bek., Herm. hat es gar nicht in den Text gesetzt), *οὕτω κἀγὼ παρὰ σοὶ ἐλπίζω μέγιστον δυνήσεσθαι* (p. 376), 110A *καὶ τἀληθῆ ἀποκρίνου ἵνα μὴ μάτην οἱ [δια] λόγοι γίγνωνται* (p. 377), 113C *τὸ τοῦ Εὐριπίδου ἄρα συμβαίνει, ὦ Ἀλκιβιάδη· σοῦ τάδε κινδυνεύεις ἀλλ' οὐκ ἐμοῦ ἀκηκοέναι, [οὐδ' ἐγώ εἰμι ὁ ταῦτα λέγων ἀλλὰ σύ,] ἐμὲ δὲ αἰτιᾷ μάτην.* (p. 376. 377), 113E *οἴει δὴ καίν' ἄττα δεῖν ἀκούειν [ἀποδείξεις τε ἑτέρας]* *ὡς τῶν προτέρων* (p. 377), 114D *Ἴθι δὴ νῦν ἐπειδὴ τοῦ αὐτοῦ φαίνεται πολλούς τε καὶ πείθειν ἐνὶ ἐμοὶ ἐμμελέτησον* (p. 377. 78), 120A *πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίων βασιλέας καὶ τὸν Περσῶν τὸν ἀγῶνα ἡγούμενός σοι εἶναι* (378), 120B *οὔκ, ὠγαθέ, ἀλλὰ πρὸς Μειδίαν σε δεῖ τὸν ὀρτυγοκόπον ἀποβλέπειν* (p. 378, 379), 119E (verdruckt in 112) *εἰ δὴ τῷ ὄντι γε καλόν τι ἔργον ἀποδείξεσθαι διανοεῖ καὶ ἄξιον σαυτοῦ τε καὶ τῆς πόλεως* (p. 379. 80), 120E *ΣΩ. οὐκοῦν τοὺς εὖ φύντας ἐὰν καὶ εὖ τραφῶσιν οὕτω τελέους γίγνεσθαι πρὸς ἀρετὴν (ἀνάγκη); ΑΛ.* ἀνάγκη (p. 380), 121C *πρῶτον μὲν ἑορτάζουσι πάντες — εἶτα εἰς τὸν ἄλλον χρόνον ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ βασιλέως γενέθλια ἅπασα θύει [καὶ ἑορτάζει] ἡ Ἀσία* (ib.), 122E *χρυσίον δὲ καὶ ἀργύριον οὐκ ἔστιν ἐν πᾶσιν Ἕλλησιν ὅσον ἐν Λακεδαίμονι δίᾳ* (st. *ἰδίᾳ*)

(p. 259), 123B *ἐπεί ποτ' ἐγὼ ἤκουσα ἀνδρὸς ἀξιοπίστου τῶν ἀναβεβηκότων ἐπὶ* (nicht *παρὰ*) *βασιλέα* (p. 380. 81), 124C *ὁ ἐπίτροπος ὁ ἐμὸς βελτίων ἐστὶ καί σοφώτερος ἢ [Περικλῆς] ὁ σός* (p. 381), 124D *τί οὖν ποιῶμεν;* nicht *τί ἂν οὖν ποιοῖμεν;* cf. Rep. 461E (p. 381. 82), 133C *ἔχομεν οὖν εἰπεῖν ὅτι ἐστὶ τῆς ψυχῆς κυριώτερον ἢ τοῦτο;* st. *θειότερον* od. *νοερώτερον*) cf. 130D (p. 382. 83), 135D *κινδυνεύσομεν μεταλαβεῖν τὸ σχῆμα, ὦ Σώκρατες, τὸν μὲν σὸν ἐγώ, σὺ δὲ τοὐμὸν* cf. Rep. 434A (p. 383. 84), 118C *λέγεται* (sc. *ὁ Περικλῆς*) *οὐκ ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου σοφὸς γεγονέναι, ἀλλ' (ἄλλοις τε) πολλοῖς καὶ σοφοῖς συγγεγονέναι* (p. 384), 121B wird erläutert p. 385. Endlich wird das Scholion zu 121D nach Plutarch. Alc. c. 1. so verbessert: *αὕτη Λάκαινα τὸ γένος ἦν Ἀμύκλα καλουμένη.*

2) Amatores.

Badham in der Mnem. N. Ser. II 1874 p. 8. 9 liest Am. 134A *Ἐγὼ — ᾧμην τὸ λεγόμενον δὴ τοῦτο κἂν ὖν* st. (*καὶ νῦν*) *γνῶναι, ὅτι οἱ μέτριοι πόνοι εὖ ποιοῦσιν ἔχειν τὰ σώματα.* Diese Conjectur, die übrigens sicher ist, hat Badh. schon einmal veröffentlicht im Rhein. Museum. 1873 p. 490. 91; schon vor ihm hat sie Hermann 1856 nach Lach. 196D schol. in seine Ausgabe aufgenommen.

3) Apologie.

a. Cobet l. l. p. 248 begründet im Anschluss an Criton p. 53C (s. u.) seine früher wiederholt ausgesprochene Conjectur zu 30B *ἢ ἀφίετε ἢ μὴ ἀφίετε, ὡς ἐμοῦ οὐκ ἂν ποιήσαντος ἄλλα* (statt *ποιήσοντος*); denn derjenige, der sich weigert, etwas zu thun, sagt in directer Rede niemals *οὐκ ἂν ποιήσω*, sondern *οὐκ ἄν ποιήσαιμι.* Cobet hat doch wohl Recht.

b. Liebhold im Philologus 1874 p. 372—74: Zu Platons Apologie schlägt 1. p. 20E vor: *οὐ γὰρ ἐμὸν ἐρῶ τὸν λόγον, ὃν ἂν λέγω, ἀλλ' εἰς ἀξιόχρεων ὑμῖν τὰ λεχθέντα* (statt *τὸν λέγοντα*) *ἀνοίσω*; 2. 22A will Madvig Adv. crit. I p. 368 lesen: *δεῖ δὴ ὑμῖν τὴν ἐμὴν πλάνην ἐπιδεῖξαι ὥσπερ πόνους τινὰς πονοῦντος, ἵνα (μή) μοι καὶ ἀνέλεγκτος ἡ μαντεία γένοιτο* (Herm.: *ἵνα μοι κἂν ἐλεγκτὸς ἡ κτέ*). Liebhold ib. p. 373 hält Madvigs Vorschlag für unhaltbar und vermuthet *ἵνα μηκέτι κτέ.* 3. 23E will Liebhold ib. *ἅτε οὖν, οἶμαι, φιλότιμοι ὄντες καὶ σφοδροὶ καὶ πολλοί, καὶ ξυνόντες ἀσμένως καὶ πιθανῶς λέγοντες περὶ ἐμοῦ, ἐμπεπλήκασιν ὑμῶν τὰ ὦτα.* 4. 32A liest Liebh.: *μὴ ὑπείκων δὲ τἀμὰ* (= *τὸ ἐμὸν* „was mich betrifft", edit. *ἄμ'*, Madvig *ἄρα*) *ἂν καὶ ἀπολοίμην.* 5. id. p. 374 glaubt, dass 36E zu schreiben sei: *οὐκ ἔσθ' ὅ τι* [*μᾶλλον*] (*γε ἄλλο*), *ὦ ἀ. Ἀθ., πρέπει οὕτως, ὡς τὸν τοιοῦτον ἄνδρα ἐν πρυτανείῳ σιτεῖσθαι.*

Keine von diesen Vermuthungen ist wahrscheinlich, vollständig verfehlt ist No. 3, in No. 2 ist übersehen, dass die für nothwendig gehaltene Negation auch in dem überlieferten *ἀνέλεγκτος* steckt, dass aber gerade diese Negation sowohl bei Herm. wie bei Madv. Anstofs erregte und jeder sie in seiner Weise zu beseitigen suchte. — Ueber das Schol. zu 27D s. Euthyphr.

4) Charmides.

Cobet l. l. p. 257 liest 165A *εἶθ' ἵνα δὲ καὶ [αὐτοὶ] σφεῖς μηδεν ἧττον συμβουλὰς χρησίμους ἀναθεῖεν, ταῦτα γράψαντες ἀνέθεσαν*, denn *αὐτοὶ* sei nur Randbemerkung zu *σφεῖς* cf. Euthyd. 305D. — Ueber das Scholion zu 155D s. Euthyphr.

5) Cratylus.

Cobet l. l. p. 248 will Crat. 391A schreiben: *δοκῶ μοι ὧδε ἂν μᾶλλον πεισθῆναί σοι* (die Ausgaben mit den besseren Hdsh. *πεισθήσεσθαί σοι*), *εἴ μοι δείξειας* cf. ob. zu Ap. 30B Cratyl. 400BC vgl. Gorgias g. Schuster.

6) Criton.

a. Cobet l. l. p. 246—248 bespricht die Unmöglichkeit, *ἄν* mit dem Futurum zu verbinden. Hierbei nun untersucht er p. 248 auch Crit. p. 53C *οὐκ οἴει ἄσχημον ἂν φανεῖσθαι τὸ τοῦ Σωκράτους πρᾶγμα;* dieses *ἄν*, welches in *ΠΨΦ* al. überliefert ist, aber nicht in Ω, ist zu streichen; *ἀναφανεῖσθαι*, was Hirschig dafür conjicirte, passt nicht zu der Stelle. Ebenderselbe will Crit. 52B lesen: *οὐ γὰρ ἄν ποτε τῶν ἄλλων Ἀθηναίων ἁπάντων διαφερόντως ἐν αὐτῇ ἀπεδήμεις [εἰ μή σοι διαφερόντως ἤρεσκε] καὶ οὔτ' ἐπὶ θεωρίαν — ἐξῆλθες* und 53A *οὕτω σοι διαφερόντως τῶν ἄλλων Ἀθηναίων ἤρεσκεν ἡ πόλις τε καὶ [οἱ νόμοι] ἡμεῖς [δῆλον ὅτι· τίνι γὰρ ἂν πόλις ἀρέσκοι ἄνευ νόμων;]*

b. Hermann Stier. Erläuterungen, Betrachtungen und Parallelen zu Platons Kriton. Progr. des Gymn. zu Mühlhausen i. Th. 1874. 34 S. 4.

Die dem Criton zu Grunde liegende, ebenso einfache wie grofsartige Thatsache ist nicht nur ein wirksames ethisches Motiv, sondern der Dialog gewinnt auch durch die in lebendiger Anschaulichkeit ausgeführte Darlegung der Beweggründe, welche für und gegen Critons Rathschlag geltend gemacht werden, eine gröfsere Tragweite. Socrates und Criton treten uns als Vertreter der philosophischen und gemeinen Tugend im vollen wirklichen Leben entgegen. Diese Art, die Prinzipiengegensätze darzustellen, ist sehr geeignet, in die Platonische Ethik und in die Ethik als Wissenschaft einzuführen S. 1. 2. Die Einleitung c. 1. 2 lässt uns aus der Stimmung der beiden handelnden Personen ihren

Charakter in einigen Hauptzügen erkennen: Socrates, ruhig und gelassen im Angesicht des Todes, gleich fern von der kalten Weltverachtung des Stoikers wie von dem Quietismus der sich gegen die böse Welt abschliefsenden Seele leiht in liebenswürdigster Humanität den Reden des Criton willig sein Ohr und rechtfertigt seine Handlungsweise, Criton ohne tieferes Verständnis für das Wesen, Denken und Handeln seines Meisters hängt doch mit der treuesten Freundesliebe an ihm und ist unermüdlich im Bitten und Zureden und in der Beseitigung der seinem Rathe entgegenstehenden Bedenken. S. 2—4. Von hier an folgt St. dem Text des Gespräches, indem er einzelne Theile der Argumentation und des Zusammenhangs klar macht, aus anderen Dialogen und den neueren Philosophen (Kant) beleuchtet und gelegentlich parallele Auffassungen der Bibel heranzieht. So erörtert er die Ansicht des Socrates vom Traum als einer Offenbarungsform des göttlichen Willens. S. 5. 6. Mit c. 3 beginnt Criton seine Gründe, die alle auf der *δόξα τῶν πολλῶν* beruhen, vorzubringen; als das nach seiner Kenntniss des Socrates wirksamste Motiv stellt er die Rücksicht auf die Freunde hin; es schliefst sich daran seine Ansicht über die *δημοτικὴ ἀρετή*, die Stier in Beziehung zur *φιλοσόφου ἀρετή* setzt = *δόξα: ἐπιστήμη* = *αἰσθητά: νοητά*. In c. 5 macht Cr. auf die Pflicht der Selbsterhaltung aufmerksam. S. 6—10. c. 6 giebt Anlass zur Besprechung einerseits der Neigung (*προθυμία*, Sympathie u. Antipathie), andrerseits des *λόγος*. Das Wesen des *λόγος* schliefst 1) die Rücksicht auf die Folgen des Handelns, 2) die Abhängigkeit von der *δόξα τῶν πολλῶν* aus; denn letztere beruht auf *ἐμπειρία*. S. 11—15. So ist der *λόγος* ein Kriterium unseres richtigen Handelns; als 2. Mafsstab der Wahrheit wird die Utilität von Socrates in Form eines aus einem Beispiel (Erfahrung) gezogenen Analogieschlusses besprochen und vom Physischen aufs Ethische in c. 8 übergeleitet. S. 15—17. Dem allgemeinen Grundsatze *πείθεσθαι τῷ λόγῳ* entspricht im Ethischen die Maxime, nur dem *δίκαιον* im Handeln zu folgen (c. 9). Diese wird in c. 10 negativ formulirt (*τὸ ἀδικεῖν οὔτε ἀγαθὸν οὔτε καλόν* und zwar mit Zusatz 1) *ἑκόντας* u. 2) *οὐδενὶ τρόπῳ ἤ τινι μὲν — τινὶ δ' οὔ*. Aus dem Satze: Was an sich Unrecht ist, ist in allen Fällen Unrecht, folgert Socr. in einfacher Weise 1) man dürfe Unrecht nicht mit Unrecht vergelten, 2) die Pflicht der Treue. S. 17—22. In c. 11 wird diese Maxime auf den speciellen Fall angewendet; denn auch er gehört darunter, obwohl hier nicht das Verhältnis des Menschen zum Menschen, sondern das des Bürgers zum Staate in Frage steht. In c. 12—14 wird nun geschlossen, dass es ein noch gröfseres Unrecht sei, dem Staate gegenüber Unrecht mit Unrecht vergelten zu wollen als dem Einzelnen gegenüber, weil das Verhältnis zum Staate 1) ein Verhältnis der Dankbarkeit und Pietät, 2) das des freiwilligen Ver-

trages sei. Dies findet auch auf Socrates Anwendung S. 22—27. In c. 15 wird sodann die vorliegende Frage ἐκ τοῦ ἀγαθοῦ = συμφέροντος behandelt. Dieser Theil konnte sich nicht an die c. 4. 5 von Criton geltend gemachten Argumente anschliefsen, weil dann die Reinheit des sittlichen Prinzips leicht hätte getrübt werden können. Nöthig war derselbe, um dem Criton zu zeigen, dass, wie immer, so auch im vorliegenden Falle das Unsittliche zugleich unvortheilhaft sei und zwar hier 1) für die Freunde (Verbannung, Vermögensverlust), 2) für Socrates (53D: Verlust des Vertrauens seiner Mitbürger und Disharmonie in der eigenen Seele, das fernere Leben eine unfreie und unsichere Existenz), 3) auch für die Söhne des Socrates. S. 27—29. In c. 16 wird das Bisherige unter einem höheren Gesichtspunkte, dem Gehorsam gegen die Gesetze des Hades, recapitulirt, und in c. 17 erklärt Socr. diese Unbedingtheit der Pflicht für seine unerschütterliche Ueberzeugung. S. 30—31.

Schon aus diesem Auszuge wird man ersehen, dass der Inhalt der Abhandlung nicht unbedeutend ist; in der That zeigt Stier durch seine Betrachtung, dass der Kriton unter Vermeidung aller dialektischen Erörterungen und rein speculativen Untersuchungen die sittliche Maxime, die den Socrates leitet, erschöpfend behandelt und dabei manche tiefere Probleme der Ethik berührt. Im Besonderen verweise ich auf den Zusammenhang des δίκαιον und des συμφέρον mit dem λόγος und der δόξα τῶν πολλῶν S. 18. S. 11f. S. 14. — Stier hat S. 32—34 auch noch eine Disposition des Dialogs hinzugefügt. Eine solche findet sich auch in Schmidts Beiträgen (s. o.) S. 157—164 und von

c. 1. *C. Meiser.* Zu Platons Criton. Neue Jahrb. 1874. S. 42. 43.

Alle drei scheinen unabhängig von einander entstanden zu sein. Von ihnen disponirt 1. Schmidt folgendermafsen: A. Einleitung zum wissenschaftlichen Gespräche. I. Historische Einleitung c. 1. 2. II. Sachliche Einleitung. Critons Gründe für die Rücksicht 1) auf die Freunde und Schüler (c. 3. 4 bis 45B καὶ ἄλλοι πολλοὶ πάνυ), 2) auf den Socrates selbst (bis 45D ἐπιμελεῖσθαι), 3) auf die Freunde und auf den Socrates zugleich (c. 5). B. Das wissenschaftliche Gespräch selbst. I. Der formale Grundsatz für die Handlungsweise des Socrates c. 6—48A οἱ πολλοὶ ἀποκτιννύναι). II. Der 1. materielle Grundsatz (c. 8. 9 bis 48E ἀπιέναι), III. der 2. materielle Grundsatz mit 2 Folgerungen. (c. 10). Mit diesem Grundsatz lösen die Gesetze als Repräsentanten der Staats-Vernunft die ganze Frage, indem ausgeführt wird: 1) Du begehst durch die Flucht ein Unrecht a) gegen uns (c. 11. 12), b) gegen den von dir eingegangenen Vertrag (c. 13. 14), 2) du sorgst, wenn du fliehst, weder a) für deine Freunde, noch b) für dich selbst, noch c) für deine Söhne. C. Schluss des Gespräches (c. 15). I. Hinweisung auf die Gesetze im Hades,

(c. 16), II. Socrates erklärt sich überzeugt (c. 17). — 2. Stier: *Πρόλογος* (c. 1. 2). — Ausführung. I. Gründe des Criton. 1. Rücksicht auf die Freunde. 2. Beseitigung etwaiger für Socr. vorhandener Bedenken a) in Betreff der Freunde, b) in Betreff seiner selbst. 3. Mir zu folgen ist für dich Pflicht a) der Selbsterhaltung, b) im Interesse deiner Kinder. 4. Dich nicht preiszugeben ist für uns eine Sache der Ehre (c. 3—5). II. Widerlegung durch Socrates (c. 6—16). A. rein objectiv. 1. Bestimmung zum Handeln durch vernünftige Gründe, nicht a) durch die Rücksicht auf die Folgen unsres Thuns, b) durch die Rücksicht auf die Meinung der Menge. Doppelter Beweis: *α.* aus dem Wesen der Sache, *β.* aus der Erfahrung. 2. Demnach ist die Frage nur unter dem Gesichtspunkt zu betrachten: Würde ich recht handeln, wenn ich dir folgte. 3. Anwendung dieser Maximen auf den vorliegenden Fall, das Verhältnis des Bürgers zum Staate. Es ist a) allgemein 1. ein Verhältnis der Pietät, 2. das eines freiwilligen Vertrages, b) für den Socrates. B. Dein Rath ist nicht einmal vortheilhaft, 1. nicht in diesem Leben a) nicht für meine Freunde b) nicht für mich selbst c) nicht für meine Kinder, 2. nicht im Jenseits. — Schluss c. 17. — 3. Meiser: Einleitung (c. 1. 2.) I. (c. 3—5) Socrates solle sich retten. Begründung: 1) er solle keine Rücksicht auf seine Freunde nehmen, 2) er brauche nicht für seine Zukunft besorgt zu sein, 3) es sei unbillig sich nicht zu retten a) um seiner selbst willen b) seiner Söhne willen, 4) wenn er nicht fliehe, hätte er und die Freunde Schande davon. II. A. Allgemeine sittliche Grundsätze für die Handlungen der Menschen (c. 6—10). 1. Grundsatz: Das Urtheil der Vernünftigen ist mafsgebend wie a) beim Leibe, so b) bei der Seele. 2. Grdstz.: nur das gerechte Leben ist das höchste Gut. Daraus ergiebt sich der 3. Grdstz: man darf in keinem Falle Unrecht thun. Daraus folgt als 4. Grdstz: Festhalten an gemachten Versprechungen. B. Anwendung dieser Grundsätze auf den vorliegenden Fall (c. 11—16). 1. Jeder Bürger ist zum Gehorsam gegen die Gesetze verpflichtet (c 11—13), 2. Socrates ganz besonders. — Schluss c. 17.

Man wird aus dieser Zusammenstellung erkennen, dass die eigentliche Widerlegung der Gründe des Kriton doch ziemlich verschieden disponirt wird. Am sachgemäfsesten scheint mir die Auffassung von Meiser, nur muss meiner Ansicht nach der 4. Grundsatz in engere Verbindung zum 3. gesetzt werden und seine Selbständigkeit in der Eintheilung verlieren. In der Gliederung von Stier vermisse ich den Eintheilungsgrund von A und B. Nach seiner Erörterung würde ich vermuthet haben, dass er A. 1 als den *λόγος* enthaltend dem Folgenden in der Weise entgegengesetzt hätte, dass A. 2 und B parallele Theile bildeten, wie es sich wohl Schmidt gedacht hat (cf. III.). In Bezug auf die Bedenken des Kriton c. 3—5 stehen Meiser und Stier der Aus-

führung Schdts. insofern gegenüber, als sie diesen Theil zum eigentlichen Gespräch ziehen; ich stimme ihnen hierin bei; im Uebrigen gehen die einzelnen Bestimmungen dieses Theiles nicht sehr aus einander. Zu der Disposition von Schmidt bemerkt Schaarschmidt in seiner Anzeige (s o. I 2), dass es sich empfehlen möchte, im Haupttheile B den 2. materiellen Grundsatz (III) erst mit Subd. 1. und 2. zu beginnen.

c. 2. *C. Meiser ib.* (cf. c. 1.) S. 39—41

behandelt folgende Stellen: 1) 45A fasst er *σοὶ δὲ* als Gegensatz zu *τούτους τοὺς συκοφάντας* auf: „für die Sykophanten brauche man nicht viel Geld, dir steht mein Vermögen zu Gebote. 2) 46A will er *εἰ δ' ἔτι περιμενοῦμεν* mit Ἀ schreiben, Cron und Herm. haben *εἰ δέ τι;* auch mir will es scheinen, als ob das „noch" nicht passend sei. 3) In 48B *δῆλα δὴ καὶ ταῦτα* ist das *ταῦτα* zu betonen: „Das sieht man auch in dem vorliegenden Fall". 4) 48E will er *πεῖσαί σε* halten, die neueren Edit. haben nach Buttmann *πείσας*. Ich halte *πεῖσαι* ebenfalls für richtig und verweise kurz auf die Begründung von Sommer in Ztschrft. für Alterthumswissenschaft 1842 (IX) p. 547. 5) 49A will er lesen: *ὡμολογήθη (ἢ), ὅπερ καὶ ἄρτι ἐλέγετο, (ἦ) πᾶσαι ἡμῖν;* er verweist dazu auf 46D. Dieser Zusatz scheint mir sehr schleppend; *ὅπερ — ἐλέγετο* ist doch wohl zu streichen. 6) ib. nicht mit Cron *τηλικοίδε [γέροντες] ἄνδρες*, sondern *γέροντες ἄνδρες* mit Schleiermacher „so bejahrte Männer". 7) 49D vermisst M. mit Unrecht *κακῶς ποιεῖν* vor *κακῶς πάσχοντα*. 8) 50A wird eine richtige Bemerkung zu dem Dativ *δικαίοις οὖσιν* gemacht. 9) 50E wird *ἦν* richtig durch „früher in deiner Jugend" erklärt. 10) 51C In *πείθειν αὐτὴν ἢ* kann *ἢ* sowohl indirect fragend (?) als auch gleich *καὶ τὸ δίκαιον οὕτως ἔχει* sein. 11) In 53B *εὐνομοῦνται γὰρ ἀμφότεραι* begründet das *γὰρ* das Vorhergehende; die gute Ordnung in Theben und Megara könnte ihn zur Auswanderung bewegen. 12) 54B heifst es von den Gesetzen nur, sie seien *τροφεῖς*, sonst überall auch *γονεῖς* oder ähnl. cf. 50D 51C. Daher ist auch hier dergleichen nothwendig; man schreibe *πειθόμενος ἡμῖν τοῖς σοῖς (γεννηταῖς) καὶ τροφεῦσι κτέ.* In der That vermisst man hier in der energischen Recapitulation einen derartigen Begriff, wie M. verlangt; ob das richtige Wort getroffen ist, kann zweifelhaft sein.

7) Euthydemus.

a. *Martin Schanz.* Platons Euthydemus. Für den Schulgebrauch erklärt. Würzburg. Stuber 1874. XI und 72 S. 8.

Auf seine kritische Ausgabe hat Schanz die vorliegende Schulausgabe folgen lassen. In der kurzen Vorrede bemerkt Schz., dass er auf den Dank der Schulmänner hoffe, indem er

den engen Kreis der für die Gymnasien bestimmten Dialoge durch die Bearbeitung des Euthydem zu erweitern versuche. Sicherlich ist die Lectüre, was Plato anbelangt, sehr beschränkt. Erwägt man noch, dass der Gorgias ganz aufserordentliche Schwierigkeiten bietet und eigentlich nur mit einer sehr tüchtigen Oberprima gelesen werden kann,[1]) so wird man es nur billigen können, dass von den umfangreicheren Dialogen noch ein oder der andere herangezogen wird. Dass der Euthydem aber „ganz besonders" geeignet ist, erscheint mir doch problematisch; denn die circa 20 Sophismen, die darin von dem edlen Brüderpaar aufgetischt und zum Theil von Socrates widerlegt werden, setzen doch schon eine ziemliche logische Schulung voraus. Darum wird dieser Dialog doch nur mit besonderer Berücksichtigung der jedesmaligen Klasse von Schülern gelesen werden können. Andererseits ist es allerdings wünschenswerth, dass der unterweisende Socrates den Schülern nicht blofs aus den Memorabilien oder aus den Gesprächen mit den besseren Sophisten Protagoras und Gorgias bekannt werde. Dazu eignet sich der Euthydemus jedenfalls ganz vorzüglich. Uebrigens vgl. man Bonitz in Ztschrft. für österr. Gymnasien IX (1858) S. 742. A. 9. In der Einleitung giebt Schanz in § 1 kurze Notizen über die „Personen des Dialogs", in § 2 „Gliederung und Inhaltsübersicht", in § 3 die „Idee und Zweck des Dialogs". In §§ 2. 3 ist er mit Recht Bonitz gefolgt; die Fassung ist präcis und orientirend. Der Text, dem in der Weise der Teubnerischen Ausgaben erklärende Anmerkungen hinzugefügt sind, ist naturgemäfs nach der kritischen Ausgabe gestaltet, also im Wesentlichen derjenige, welcher durch den Bodleianus (𝔄) repräsentirt wird. Ich glaube, den Collegen einen Dienst zu erweisen, wenn ich alle Abweichungen der Schanzschen Schulausgabe von der Hermanns hier folgen lasse.

1) a. Ein sogenanntes *ν ἐφελκυστικόν* ist vor Consonanten oder Interpunction aus 𝔄 hinzugekommen 271 B (1, 9) *ἔδοξεν καὶ τοῦ ἡμετέρου,* 275 A (9, 11) *τουτοισὶ πᾶσιν. συμβέβηκεν γάρ τι,* 275 C (11, 1) *ἐρωτῶσίν τε* (accedit *Θ* = Vaticanus), 275 D (11, 10) *ἠρυθρίασέν τε* (acc. *Θ*), 277 D (15, 7) *ποιῶσιν περὶ τοῦτον,* 278 A (16, 9 und 10) *διαλέληθεν, ταὐτὸ ὄνομα . . ἔχουσιν κείμενον,* 279 B (18, 10) *ἐστὶν τὸ σώφρονά τε εἶναι,* ib. (18, 13) *ἀμφισβητήσειεν· σοὶ δὲ πῶς δοκεῖ;* (acc. *Θ* und V = Vindobonensis 54), 279 D (19, 5)

[1]) Der Unterzeichnete hat selbst den Gorgias unter einem ganz vorzüglichen Lehrer in Prima mit vielem Interesse gelesen. Die Mühe, die er dabei trotz sorgfältigster Präparationen hatte, um den Deductionen zu folgen, ist ihm noch jetzt in frischem Gedächtnis. Ich glaube, es wäre nicht so übel, im Allgemeinen an Stelle des Gorgias das 1. Buch der Republik treten zu lassen. Ich habe dies Buch vielfach darauf hin gelesen und werde, wenn ich erst einige andere Arbeiten absolvirt habe, den Versuch wagen, jenes Buch der Schullectüre zugänglich zu machen.

ἐστίν· τοῦτο, 282A (22, 21) *τοῖς πράγμασιν καὶ,* 283B (25, 4) *κατῆρχεν λόγον* (acc. Θ V), 283D (26, 9 und 12) *οὐκ ἔστιν, βούλεσθε* und *νῦν ἐστιν, μηκέτι,* 283E (25, 16) *ἠγανάκτησέν τε* (acc. Θ), 284A (28, 1) *ἐστὶν τῶν ὄντων,* 284D (28, 20) *εἰσὶν γὰρ* und *Εἰσὶν μέντοι,* 284E (29, 10) *φασὶν διαλέγεσθαι,* 286C (33, 3) *οὐκ ἔστιν; τοῦτο,* 286E (34, 3) *ἔστιν μήτε,* 287B (34, 14) *χαλεποί εἰσιν πάνυ,* 287D (35, 11) *ὡς ἔοικεν· σὺ γὰρ ἄρχεις·* (acc. V), 290B (40, 10) *ἐστὶν τέχνη,* 293A (45, 11) *ἠθέλησέν τι,* 293D (47, 3 und 6) *ἐστιν τὸ αὐτὸ εἶναι* und *ἐστιν τὸ σοφόν,* 296A (52, 5) *ἔστιν δὲ,* 296E (53, 13) *ἀδικοί εἰσιν; φέρε,* 298B (55, 26) *ἕτερός ἐστιν τοὐμοῦ,* 298C (56, 5) *ἐστὶν πατήρ,* 299E (58, 12 und 15) *ἔχουσιν πολὺ* und *καθορῶσιν τὴν ἑαυτῶν,* 300A (58, 19) *ἐστιν ταῦτα,* 300B (59, 10) *ἔστιν λέγοντα,* 300C (59, 13) *ἐστὶν τὰ λεγ.,* 300D und E (60, 3 und 9) *ἐξημφοτέρικεν τὸν λόγον* (acc. Θ) und *πράγμασιν καὶ καλοῖς,* 301A (60, 14) *πάρεστιν μέντοι,* 301B (61, 4) *καλόν ἐστιν καὶ — αἰσχρόν,* 302B (62, 15) *ἔστιν σοι Ζεὺς* (acc. Θ), 302C (63, 3 und 7) *πατρῷοί εἰσιν μήτε Ἀθηναίοις οὐκ ἔστιν,* 302D (63, 12) *ἔστιν γάρ σοι,* 302E (64 2 und 5) *ἔχουσιν ψυχήν* und *οὐκ ἔστιν γάρ μοι,* 303E (65, 18) *χαρίεν τέ ἐστιν καὶ τὸ,* 304A (66, 6) *εἰδῶσιν χάριν,* 304E (68, 1) *ὀνόμασιν. Καὶ ἐγώ,* 305A (68, 6 und 9) *λέγωσιν, παντὸς* und *φαῦλοί εἰσιν καὶ καιαγ.,* 305C und D (69, 4, 9 und 10) *γάρ εἰσιν μέν, ὦ Κρ., καταστήσωσιν μηδενὸς δοκεῖν* und *παρὰ πᾶσιν τὰ νικητήρια,* 306A (69, 21, 70, 4) *ἐστιν καὶ ἀμφοτέροιν* und *ἐστίν, ταῦτα,* 306B (70, 6) *ἀγαθόν ἐστιν καὶ,* 306C (70, 13 und 16) *ἥττους εἰσὶν πρὸς* und *οἷοί εἰσιν· πάντα,* 306D (70, 21) *ἐστιν, Κριτόβουλος.*

Der umgekehrte Fall, wo ein solches *ν* durch die Handschr. nicht bezeugt ist, während es Herm. hat, findet statt 284B (28, 13 und 14) *οὐδὲν πράττουσι; (-σιν;* Herm.) *πράττουσι μὲν οὖν — πράττουσι καὶ ποιοῦσι; (-σιν;* Herm.) *Ναί.* So Schz. mit Α Θ V. 301B (61, 3) *ἀπορῶ — ὃ μὴ ἔστι;* Schz. mit Α Θ, *ἔστιν* Herm.

b. Hermann hat alle Inf. praes. der verba auf *άω* mit *ι* subscr. geschrieben, Schz. hat es nie, schreibt also *φοιτᾶν, ὁρᾶν* etc., weil „in B (= Α) semper infinit. in *ᾶν*“ (ed. critica zu 272C (4, 4) *φοιτᾶν.* Dagegen hat er nach Α Θ ein *ι* subscr., wo es bei Herm. nicht steht, in *ἀναμιμνήσκει* und *ἀναμνησθήσει* 287B (34, 12. 13) und *ἀνεμνήσθην* 295D (51, 6), hier ebenso ohne Angabe der codices wie *ἀναμνησθείς* 279C in der ed. crit., an letzter Stelle ist das *ι* subscr. in der vorliegenden Ausgabe wohl nur aus Versehen weggeblieben (S. 18, 17). Ebenso schreibt Schanz 281B (21, 15) *ᾠδε* (*ὧιδε* Α), 281D (22, 12) *ᾠδ'* (*ὧιδ'* Α), desgl. *ᾠδέ πως* 291D (43, 5), 293A (45, 13) *ᾠδε.* Herm. hat stets *ὧδε,* wie auch *ζῶα* mit seinen Casus. Schz.

ed. crit. bemerkt zu 302 A (62, 11) „ζῶια ubique B (= 𝔄) in hoc capite, ζῶα ubique in hoc capite V.“ So hat er überall mit Recht das ι subscr., nämlich 298 D (47, 6) ζῴων, 302 A (62, 11 und 12) ζῴα ζῴων, 302 D E 303 A (63, 16, 64, 1. 2. 3. 9) ζῴα ζῴων und ζῴοις. — Bei Herm. finden wir nur ἀ ε ί, bei Schz. nach 𝔄 Θ V αἰεί 296 A (52, 5) zweimal, 296 B (52, 9) in οὐκοῦν αἰεί, nach 𝔄 V p. 291 B (42, 2 und 3), 294 E (49, 10) in αἰεί, ἔφη, 295 A (50, 5), 295 C (51, 3), 296 B 3mal (52, 7. 8. 9 in Αἰεί, ἦν δ' ἐγώ), 297 C 2mal (53, 1. 2), 297 D 2mal (53, 5. 6), 304 E (67, 16), 306 D (70, 20), nach 𝔄 in der ed. crit. 296 A (52, 4), doch schon da ἐπίσταμαί τῳ [αἰεί], in unserer ist es ganz weggefallen mit V, so dass wir hier nur lesen ἁπλῶς, ὅτι ἐπίσταμαί τῳ ἃ ἐπίσταμαι, 294 E (49, 10) in ἢ καὶ αἰεί; Auch 272 A (3, 9) hat Schz. τὸ αἰεὶ λεγόμενον (hier hat es nur V, in 𝔄 steht das ἀ von ἀεί in ras.) und 296 B (52, 10) αἰεὶ δ' ἐπιστάμενος — τούτῳ ἐπίστασαι (nur nach V, in 𝔄 fehlt dieser Passus). Daneben hat Schz. 286 C (32, 16 und 18) und 299 D (58, 5 und 7) 4mal mit der vulgata ἀεί beibehalten; zu 286 C ist nichts, zu 299 D für αἰεί nur V in der ed. crit. citirt. — Mit 𝔄 Θ V hat Schz. ferner 293 C (46, 13) οὕτως (Hr. οὕτω) τυγχάνεις ὢν und 299 C (57, 17) οὕτως σὺ ὁπλίσ. geschrieben, auch 293 D (47, 6) οὕτως λέγεις (so schon Hr. nach Stallbms. Vorgang) cf. Schz. Nov. Comm. Plat. p. 5. — Der Gen. von δύο heifst bei Herm. nur δυοῖν, so auch bei Schz. 281 E (22, 18, codices?) 306 A (69, 21) μεταξὺ τινοῖν δυοῖν, ibid. (70, 3) ἐκ δυοῖν κακοῖν, dagegen ibid. (70, 1) mit 𝔄 Θ ἐκ δυεῖν ἀγαθοῖν. — Nach 𝔄 Θ ist noch δηλονότι (Hr. δῆλον ὅτι) 301 E (62, 2), aber δῆλον ὅτι mit 𝔄 Θ 274 D (8, 14) und sonst, ἐπίπαν (ἐπὶ πᾶν Hr.) εἰπεῖν 279 E (19, 11), 301 E (61, 23) κολοφῶνα ἐπιτιθεῖς (ἐπιτιθείς 𝔄, ἐπὶ τιθείς Θ) τῇ σοφίᾳ (Hr. ἐπιτίθης) cf. Schz. N. C. p. 50, desgleichen (mit Herm.) nach 𝔄 ᾔδεισδα 277 E (16, 3) und 302 A (62, 8) ᾔδη (𝔄 hat beide Anfangs-η ohne ι subscr.) geschrieben, ebenso haben beide εὑρέτην = εὕρετον 273 E (6, 16) ἔφατον = ἐφάτην 274 A (7, 5), ᾔτην 294 D (49, 3) beibehalten, (ᾔτην ist in 𝔄 Θ V in εἴτην verdorben). — Das in 𝔄 Θ 287 D (35, 9) und 297 B (54, 3) überlieferte ὦγαθέ schreibt Schz. (cf. N. C. p. 100) ὠγαθέ, Hr. ὦ' γαθέ, 280 A (19, 17) hat Schz. Συνεχώρει (𝔄?) desgl. 281 A (21, 6) mit 𝔄 Θ V, Hr. Ξυν., 275 A mit 𝔄 Θ V εἰς αὖθις, Hr. εἰςαῦθις. — Beide haben 275 C (11, 4) σμικρὸν 293 B (46, 5) σμικρά γε 306 D (70, 21) σμικρός (𝔄 Θ V), 276 D (13, 15) 298 E (56, 21) μικρόν (𝔄 Θ V). So hat Schz. auch 275 E (11, 13) μικρόν, 301 C (61, 14) μικρὰ, 289 E (40, 1) μικρῷ (stets nach 𝔄 Θ V), an diesen 3 Stellen Hr. σμικρ. — Den Apostroph hat Schz. 𝔄 zufolge eingesetzt 271 A (1, 5) δύ' ἤστην, 297 B (54, 1) ὁ πάντ' εἰδώς (acc. Θ V), 300 B (59, 4) οὐχ οἷόν τ' ἔφη (𝔄 Θ V), 302 D (63, 12)

ἀρκεῖ γ᾽ ἔφη (𝔄 Θ V), 306A (70, 3) *ὅσα δ᾽ ἐκ δ. κακοῖν* (𝔄 Θ V), unterblieben ist derselbe, wo ihn Hr. setzt, nach 𝔄 Θ V: 280D (19, 13. 15. 17) *μετὰ ἀμαθοῦς*, 284D (29, 2) *καλούς τε καὶ ἀγαθ.* (kurz vorher *καλοί τε κἀγ.*), 284E (29, 12) *νουθετῶ σε ὡς*, 287C (35, 7) *οἶσθα ὅτε*, 288E (38, 6) *ὥστ᾽ οὐδ᾽ εἰ*, 295A (50, 1) *πλήν γε ὅτι*, 300A (59, 1) *δὲ ἴσως*, 303D (65, 10) *εὖ οἶδα ὅτι*, 303E (66, 2) *οἷός τε ἦν*, 304B (66, 16) *οἷω τε εἶναι*, 305E (69, 18) *ἀλλὰ ὅ γε*, 287D (35, 13) *Μὰ Λία οὐκ ἔγωγε.* — Abweichend von Hr. und den codices hat Schz. 282D (24, 4) *ἄσμενος* mit Usener. N. Jahrb. 1865 p. 255 not., 293A (45, 7) *Λιοσκόρων* (𝔄 Θ V und Hr. *-κούρων*) cf. Krüg. Thuc. III 75, 2 Ahrens Phil. Suppl. I p. 252, p. 302D (63, 11) mit Cobet *Ἀθηναία* (*-η* Hr.) geschrieben (*Ἀθηνᾶ* 𝔄 Θ V) [Jordan will p. 626. 7 *Ἀθηνάα*]. —

2) Von den den Inhalt selbst berührenden Aenderungen in unserer Ausgabe notire ich a. die aus den guten Handschriften genommenen, welche Hermann theils noch nicht kannte, theils verschmähte. 272E *ἀνισταμένου δ᾽ ἐμοῦ* 𝔄 Θ Bek. al. Schz., *δέ μου* Hr. al., 273A *ἐραστὰι πάνυ πολλοί τε ἄλλοι καὶ Κτήσιππος* 𝔄 Θ Schz. cf. Spec. critic. 39 N. C. 36 (Stallb. ed. Weig. nach V), *πολλοί τε καὶ ἄλ.* Hr., 273B *ὥσπερ σὺ φῄς* 𝔄 Θ Schz. N. C. 64, *ὥσπερ καὶ σὺ φ.* Hr., 273B *ὁ μὲν — ἐκαθέζετο, Εὐθύδημος* 𝔄 Θ Schz. ib., *ὁ Εὐδ.* Hr., 274B *ἐάν τις ἐθέλῃ μανθάνειν. Ὅτι μὲν ἐθέλ.* 𝔄 Θ Schz. N. C. 63, *μανθάνειν. Ἀλλ᾽ ὅτι* Hr., 274D *τόδε δέ μοι εἴπετον πρότερον, πεπεισμένον ἤδη* 𝔄 Θ Schz. N. C. 70 (conjicirte Winckelmann schon), *εἴπετον, πότερον πε.* Hr., 274E *κάλλιστ᾽ ἂν προτρέψαιτε* 𝔄 V Winckelm. Schz. cf. 287D *οὐδ᾽ ἂν ὁτιοῦν ἀποκρινεῖ Θ* (*ἀποκρίνει* 𝔄) Bek. al. Schz., dort *προτρέψαιτε*, hier *ἀποκρίνει* Hr.[1]), 277A *εἴπερ πάντα ἐπίστασαι; Καὶ τοῦτο* 𝔄 Θ V Schz. Spec. crit. Vindob. 1858 p. 7, *ταῦτα ἐπ.* Hr., 277E *ὀρχεῖσθον παίζοντες ὡς μετὰ τοῦτο τελοῦντε* 𝔄 Θ Schz. N. C. 28, *παίζοντε* Hr., 284E *κακῶς λέγουσιν οἱ ἀγαθοὶ τοὺς κακούς. Καὶ τοὺς μεγάλους* 𝔄 Θ V Schz. N. C. 64, *τοὺς κακούς. Ἦ καὶ τ. μ.* Hr., 286C *ἄλλο τι ψευδῆ λέγειν οὐκ ἔστιν*; 𝔄 Θ V Bek. al. Schz., *ἄλλο τι ἢ ψ.* Hr., 286D *τοῦτ᾽ ἂν εἴη ἀμαθία, εἰ παρεῖη* 𝔄 Θ Schz., *εἴπερ εἴη* vulg. Hr., 287B *οὕτως εἶ κενός, ὥστε* 𝔄 Θ Winckelm. Schz. N. C. 77, *εἶ Κρόνος* vulg.

---

[1]) Cobet Mnem. 1874 hat p. 246—48 mit Rücksicht auf die Plat. Stellen die Frage, ob *ἄν* beim Futurum stehen könne, einer erneuten Prüfung unterzogen. Er verwirft es; denn „in re grammatica quidem *id quod fieri non potest numquam factum est.* Itaque quoniam ex ipsa rei natura *ἄν* potentiale cum *futuro* tempore (ut neque cum *praesente* neque cum *perfecto*) componi non potest, consequitur numquam quemquam Veterum ea compositione, quae cum natura pugnet, numquam uti potuisse". (246). Daher ändert er überall cf. ob. Criton 53C Apol. 30B Cratyl. 391A. Dieselbe Ansicht hat Sauppe. Phil. Anz. p. 4 und neuerdings Jordan (s. ob.) p. 617 u. A.

Hr., 287 D *οἶσθα οὖν ὅτι, ἔφη, ῥῆμα ψυχὴν ἔχον;* A Θ Baiter Schz., *οἶσθα οὖν τι* vulg. Hr., 288 D *πειράσομαι — διελθεῖν πᾶν, ὅπως ἐκκαλέσωμαι* A Θ Schz. N. C. 78, *διελθεῖν ἐάν πως* vulg. Hr., 290 A *Οὐκ ἀλλ' οὕτω μοι φαίνεται* A Θ Schz., *Οὔκ, ἀλλ' οὕτω* vulg. Hr., 291 E *τί ἔργον ἀπεργάζεται;* A Θ V Winck. Schz., *τί [ἔργον] ἀ.* Steph. al. Hr., 292 E *ἡ ἐπιστήμη ἐκείνη, ἣ ἡμᾶς εὐδαίμονας ποιήσειε.* A Θ Steph. Schz., *ποιήσει* Hr. cum Heindf. al., 293 E *οὐδὲ ἓν ἄρα ἐπίστασθον* A (?) Winck. Schz., *οὐδὲν ἄρα* vulg. Hr., 294 A *Οὐ γὰρ δήπου, ἔφην, τὰ μὲν ἐπίστανται* A Θ V Winck. Tur. Schz., *ἔφη* vulg. Hr., 287 D *Ἀποκρίνομαι δή, εἶπον* A Schz., *ἀποκρινοῦμαι* vulg. Hr., 303 B *ὑπερεπῄνεσε τὸν λόγον καὶ τῷ ἄνδρε καὶ* (A Θ V Winck.) *γελῶντες καὶ κροτοῦντες καὶ χαίροντες ὀλίγου παρετάθησαν* Badham Madv. Schz., *τῷ ἄνδρε [καὶ] γελῶντε — κροτοῦντε — χαίροντε* vulg. Hr., 306 D *ὥσπερ ἀεὶ πρὸς σὲ λέγω, ἐν ἀπορίᾳ εἰμί* A Θ V wie 307 A Schz. *πρός σε* Hr. (307 A *πρὸς σὲ* Hr.), 306 D *οὕτω διατίθεμαι, ὥστ' ἐμοὶ δοκεῖ μανίαν εἶναι* A Θ Schz. N. C. 87, *ὥστε μοι δοκεῖν μ.* vulg. Hr.

b. Aenderungen früherer Gelehrten, die Schz., aber nicht Herm. aufgenommen hat[1]): 272 C *ὁρῶντες γοῦν οἱ παῖδες — καταγελῶσι* (Hertlein. Wertheim 1861 p. 5) u. 273 C *ἐγελασάτην γοῦν ἄμφω* (Heindorf), beide Mal *οὖν* libri u. Hr., 472 D *καὶ σὺ τί οὐ συμφοιτᾷς; ὡς δὲ δέλεαρ* Winck. Tur. Schz., *καὶ σὺ τί που συμφοίτα· ἴσως δὲ δ.* libri Hr., 273 A *καλός τε κἀγαθὸς τὴν φύσιν, ὅσον μὴ ὑβριστής· (ὑβριστὴς) δὲ διὰ τὸ νέος εἶναι* Baiter Schz., *ὅσον μὴ ὑβριστὴς δὲ διὰ τ. ν. εἶ.* A Θ V — *ὑβριστὴς διὰ τ. ν. εἶ.* Winck. Hr., 273 C *ὅσα ἐν ὅπλοις [μάχεσθαι] διδακτέον* Badham Schz., *ἐν ὁ. μ. δ.* libri Hr. (cf. unten), 276 E *τὸ πρότερόν γε καλὸν ὑμῖν ἐφάνη [τὸ ἐρώτημα]* Hirschig Badh. Schz., 278 C *δῆλον ὅτι τούτω τέ σοι αὐτῷ τὰ σπουδαῖα ἐνδείξεσθον* Madvig Schz., sonst *γέ* cum libr., ibid. *ἐφάην γὰρ ἐπιδείξεσθαι* Steph. al. Schz. (libri *ἐπιδείξασθαι* u. so Hr. al.), 280 D *Λεῖ ἄρα, ἔφη, ὡς ἔοικεν* Steph. Bek. Ast. Schz., *δεῖν* A Θ V Hr. cf. Schz., N. C. 73, 281 A *ἐπιστήμη ἡ ἡγουμένη* Badh. Madv. Adv. 407 Schz. (*ἦν* vulg. Hr.), 281 B *ἆρά γε ἂν ὄναιτο — πολλὰ πράττων νοῦν μὴ ἔχων ἢ μᾶλλον ὀλίγα [νοῦν ἔχων];* verdächtigt von Hdf., eingeklammert von Schz., 283 B *ἀνὴρ κατῆρχε λόγον* Bek. al. Schz. N. C. 98, *ἀνὴρ* A Θ V Hr. al., 284 B *Ἄλλο τι οὖν οὐδαμοῦ τά γε μὴ ὄντα [ὄντα] ἐστιν;* Hirschig Madv. Adv. 407 Schz., ib. *περὶ ταῦτα [τὰ μὴ ὄντα]* (Badham Schz.) *πράξειεν ἄν τίς τι, ὥστ'*

[1]) Auch von Herm. hat Schanz einige Conjecturen aufgenommen, so fehlt bei ihm wie bei Hr. zuerst *μέγα* vor *ἐγέλασαν* in 276 D (fehlt auch in A Θ), 294 D beide: *ἠναγκάσθην τελευτῶν ἐρέσθαι [τὸν Εὐθύδημον]* (auch Badham), 302 A *ἤδη γὰρ ὅτι ἐξ αὐτῶν καλόν τι ἀνακύψοι [τὸ τῶν ἐρωτημάτων]*, 296 A *ἐπίσταμαί τῳ ἃ ἐπίσταμαι*, Hr.: *ἐπίσταμαί τῳ [ἀεὶ] ἃ ἐπ.*. cf. 296 E *ἐγώ*, 297 D *[Πατροκλῆς]*.

ἐκεῖνα (Steph. alii Schz.), *ὥςγε κλεινία* A, *ὥστε κλεινία* Θ, Hr. schrieb nach eigener Conjectur *ὥστε καὶ εἶναι ποιήσειεν κτέ.*, 285E *ἀκούων μὲν νυνί σοι ἀποδείκνυμι* Badh. Schz., *ἀκούωμεν νῦν, εἴ σοι ἀπ.* vulg. Hr., *ἀκούω μὲν νῦν, εἴ σοι* A Θ, 286A *ἀντιλέγοιμεν ἄν (τὸν)* [conj. Heindf.] *τοῦ αὐτοῦ πράγματος λόγον* Winck. al. Schz., nicht Hr. u. *ἀμφότεροι λέγοντες* (Heindfs. Vermuthung, von allen, auch von Hr. recipirt, *γνόντες* haben A Θ), 286E Schz.: *οὐδ' ἄρα ἐκέλευεν, ἔφην ἐγώ, νῦν δὴ [ὁ]* (Heusde) *Διονυσόδωρος* (so Hr. Baiter) *ἐξελέγξαι — τὸ γὰρ μὴ ὂν πῶς ἄν τις κελεύσαι — ἐξελέγξαι; Τὸ γὰρ — κελεύσει;* Hr. Bait.) *οὐδὲ* (A Θ) *σύ, ἦν δ' ἐγώ· ὦ Εὐθύδημε, τὰ σοφὰ ταῦτα καὶ τὰ εὖ ἔχοντα πάνυ τι μανθάνω ἄλλα παχέως πως ἐννοῶν (σὺ δὲ κελεύεις; Ὅτι, ἦν δ' ἐγώ, ὦ Εὐθ., τ. σοφὰ ἔχοντα οὐ* (fehlt in A Θ) *πάνυ τι —, ἀλλὰ — ἐννοῶ* Hr. Bait.). Die Handschriften variiren sehr. 287B *τοῖς δ' ἐν τῷ παρόντι λόγοις οὐχ ἕξεις ὅτι χρῇ* Bait. Hirschig Schz. N. C. 77, *λεγομένοις* libri vulg. Hr., 287C *Οὐκ ἀποκρινεῖ, ἔφη,* Hdf. al. Schz., — *κρίνοι* A Θ St. Hr., 290C *οὐ γὰρ ποιοῦσιν ἕκαστοι τούτων* Badh. u. Schz., *ποιοῦσι τὰ διαγράμματα ἑ. τ.* libri vulg. Hr., 291E *οὐ τὴν ὑγίειαν (ἂν) φαίης.* Ast. Bait. Schz., libri u. Edit. ohne *ἄν*, 293C *Οὐκοῦν σύ, ἔφη, ἐπίστασαί τι;* Steph. Schz., *ἔφης, ἐπίστασαι* A Θ Winck. Tur. Hr., 293D *Εἶεν, ἦν δ' ἐγώ, (ὦ) Εὐθύδημε·* Heindorf Beck Schz. Comm. Platon. 103, *ἐγὼ, Εὐθύδ.* A Θ V ceteri u. Hr. al., ib. *τὸ γὰρ λεγόμενον, καλὰ δὴ παταγεῖς* Abresch Stallb. al. Schz., *πάντα λέγεις* codices Bekk. al. Hr., 294E *εὐθὺς γενόμενοι ἠπίστασθε πάντα; Ἐφάτην* Hirschig Badh. Schz., *ἠπίστασθε; Πάντα ἐφάτην* vulg. Hr., 295E *σὺ γὰρ πάντως ἐμοῦ — διαλέγεσθαι [ἢ ἐγὼ] τέχνην ἔχων* Cobet N. L. 734 Badh. Schz. N. C. 9, *πάντως που κάλλιον — ἢ ἐγὼ* cod. vulg. Hr., 296E *πῶς (ἂν) ἀμφισβητοίην* add. Heindf. alii Schz., *πῶς ἀμφ.* cod. Hr. (cf. unten), 297C *νεωστί τινί μοι δοκεῖν καταπεπλευκότι* Winck. Schz., *νεωστί, μοι δοκεῖν* Hr., *νεωστί μοι τινὶ δοκεῖν* A Θ, 299A *τὸν ὑμέτερον πατέρ' ἂν τύπτοιμι* Sauppe Schz., *πατέρα τύπτοιμι* cod. Hr., 300B *Οὔκουν, ἅ γε ἐγώ* Badh. Schz., *εἴγε* vulg. Hr., *(ἥ γε* A), 301C *τὰ ἄλλα μοι δοκεῖτε ὥσπερ οἱ δημιουργοὶ ἃ ἑκάστοις προσήκει* Badh. Schz., *οἷς ἕκασια* vulg. Hr., ib. *τὰ κρέα μικρὰ — ἕψειν* Badh. (nur *σμ.*) Schz., *τὰ μικρὰ κρέα* A Θ V, *[τὰ σμ. κρέα]* Hr., 301D *ἐὰν τὸν χαλκέα τις αὖ χαλκεύῃ* bei Stallb. Schz., *τις αὐτὸν* vulg. Hr., 302B *ὑποπτεύσας ἥξειν τόν λόγον οἵπερ ἐτελεύτησεν* Hertlein Schz., *ἥπερ* A vulg. Hr., 302C *οὐκ ἔστιν — Ἰώνων οὐδέσιν* Naber. Obs. crit. in Plat. 9 Schz., *οὐδενὶ* vulg. Hr., 303C *τοῦτο μεγαλοπρεπέστατον ὅτι* Steph. al. Schz., *μεγαλοπρεπέστερον* cod. Winckel. St. Tur. Hr., 305D *εἶναι μὲν γὰρ τῇ ἀληθείᾳ σφεῖς σοφώτατοι* Naber p. 10 Schz.

Com. Plat. p. 95, *σφὰς* Α Θ V — *τατοι* Α Θ, *σφᾶς* — *τους* vulg. Hr., 305E *Καὶ γὰρ ἔχει ὄντως, ὦ Κρ.* Schz. al., *οὕτως* Α Θ Winck. Hr. Bait.

c. Eigene Conjecturen hat Schz. folgende aufgenommen 272A *μάχην κρατίστω* [*καὶ*] *ἀγωνίσασθαι* cf. N. C. p. 65, 273A *ἄλλοι μαθηταὶ ἅμα αὐτοῖν πολλοὶ* ἐμοὶ δοκεῖν*, (*ἅμα αὖ πολλοὶ ἐ. δ.* Α Θ, *ἅμα οὐ πολλοὶ ἐμοὶ δοκεῖν* vermuthete Hr.); in der Lücke stand etwa *ξένοι* (Schz. Philol. 28 p. 557), 274C *ὁ γὰρ – ἔτυχε πόρρω καθεζόμενος — ἐμοὶ δοκεῖν* (*ὥστε*) *ὡς ἐνύγχανεν* Spec. critic. p. 47, 276C *οὐκ εὖ ἄρτι Εὐθυδήμῳ ἀπεκρίνω* (*οὐκ εὐθὺς ἀ.* Α Θ V, *οὐκ ὀρθῶς ἀ.* Hr. mit Steph.), 276D *ἀλλ᾽* [*ἠρώτα*] *ὥσπερ οἱ ἀγαθοὶ* N. C. 60 (*ἠρώτα, καὶ ὥσπ.* Hr., *καὶ* strich schon Winck., es steht nur in V), 277C *Τὸ ἄρα μὴ ἐπίστασθαι μή ἔχειν ἐπιστήμην* [*ἔχειν*], letzteres hat Α Θ, vulg. *ἐπιστήμην ἐστίν*; (auch Hr.), ib. *ἢ οἳ ἂν μή; Οἳ ἂν μὴ* [*ἔχωσιν*] cf. N. C. 65, 278A *ἔχουσιν κείμενον, τῷ τε εἰδότι καὶ* [*ἐπὶ*] *τῷ μή* cf. N. C. 59, *ἐπὶ τῷ τε εἰδότι καὶ ἐπὶ τῷ μή* Hr., aber das 1. *ἐπὶ* haben Α Θ nicht, 282E *τίς αὖτη.* (*ὡς*), *ὥσπερ ἔλεγον ἀρχόμενος* (cf. unten) cf. N. C. 117 (*τίς αὖτη· ὡς γὰρ ἔλεγον* Hr. nach eigener Conjectur.), 284C *κατὰ τὸ σὸν οὐδεὶς ψευδῆ λέγει* N. C. 76 (*κατὰ τὸν σὸν λόγον* die Ausg., *κατὰ τὸν σὸν οὐδεὶς* Α Θ), 285A *δέχεσθαι ἃ λέγουσιν* [*ἐὰν ἐθέλωσι διδόναι*] *καὶ μὴ ὀνόματι διαφέρεσθαι* cf. N. C. 67, 286B *Καὶ ὁ μὲν Κτήσιππος ἔλεγεν οὐδέν· ἐγὼ δὲ* cf. Com. Plat. 93 (*ἔλεγεν ἔν· ἐγὼ δὲ* Α Θ, *ἐσίγησεν· ἐγὼ δ.* vulg. Hr.), 286E s. ob., 288C *ἐγὼ οὖν μοι δοκῶ κἂν αὐτὸς πάλιν ὑφηγήσασθαι* cf. N. C. 78 (*καὶ αὐτὸς* vulg. Hr.), 289B *ἔοικεν ὄφελος οὐδέν, εἴ τι δὴ* (*δεῖ* Α Θ u. vulg.) — *τεκμαίρεσθαι δεῖ* (noch einmal in Α Θ) cf. N. C. 34 (*οὐδὲν εἶναι* (mit Heind.), *εἰ τοῖς πρ. ὡ. τεκμ. δεῖ* Hr.), 289B *πολλοῦ ἄρα δεῖ, ὡς ἔοικεν*, [*ἡμᾶς*] *λυροποιοὺς δεινοὺς εἶναι* cf. N. C. 35 (*δεινοὺς* mit Α Θ V, *δεῖν* Hr. mit Heindf.), 289D *οὐκ ἐπίστανται χρῆσθαι ὥσπερ οἱ λυροποιοὶ ταῖς λύραις* [*ἀλλὰ καὶ ἐνταῦθα — εἰργάσαντο, οἱ λυροποιεῖν αὐτοὶ ἀδύνατοι*] cf. Spec. crit. 41 (*λύραις ἀλλὰ — οἱ λογοποιεῖν — ἀδύνατοι* Hr.), 289E *ἔστι γὰρ τῆς τῶν ἐπῳδῶν τέχνης ὅμορος μικρῷ τε ἐκείνης ὑποδεεστέρα* cf. N. C. 79 (*μόριον σμικρῷ* Hr. mit Α Θ V, nur haben sie *μικρῷ*), 290C s. oben *ἕκαστοι*, 293D *τοῦτο ἀδύνατον* [*ἐστιν*] *τὸ αὐτὸ εἶναί τε καὶ μή*, (*καὶ μή·* Hr. mit Routh), *εἴπερ ἐν ἐπ.*, 294C *εἴσομαι, ὅτι ἀληθῆ λέγεις* cf. N. C. 52, *λέγετον* Hr. al. (*λεγει στον* Α), 294D *οἱ κάπροι οἱ πρὸς τὴν πληγὴν* [*ὁμόσε*] *ὠθούμενοι* cf. N. C. 67, 294E *τηλικοῦτος ὤν· (οὔπω) οὕτω πόρρω σοφίας ἥκεις*; cf. N. C. 81, 295A *Ἀπιστεῖς, ἔφη, ὦ Σω.*; *Πλήν γε ὅτι ἐγὼ* (*ἀπιστῶ*) *εἰκὸς ὑμᾶς ἐστὶ σοφοὺς εἶναι* cf. ed. crit. (*γ᾽ ὅ τι* [*ἐγὼ*] *εἰ-*

κὸς Hr.), 294A ἐγὼ ἐπιδείξω κἄν σοι (Α u. Hr. καὶ σὲ) ταῦτα τὰ θαυμαστά cf. N. C. 53, 295B ἐπιστήμων τῷ εἶ ἢ οὔ; cf. Specimen emend. Vind. 1858 p. 8 (τοῦ Α Θ V, του vulg. Hr.), 295D εἰ δοκεῖ σοι, Εὐθ., οὕτω [ποιεῖν], ποιητέον cf. N. C. 66, 296D καὶ — αὖ ἐς αἰεὶ ἐπιστήσει (cod. Hr. αὐτὸς ἀεὶ (αἰει Α), ib. πιστεύω ἱκανῷ εἶναι, εἰ μὴ ἔτι βουληθείη cf. Com. Pl. 93 (σοι βουλ. Α, εἰ μὴ [σοι] συμβουληθείη Hr. nach St.), 298A Οὔκουν καὶ ὁ Χαιρέδημος, ἔφη, ἕτερος ὢν πατρὸς πατήρ ἐστιν cf. N. C. 51 (οὐκοῦν καὶ — πατρὸς οὐκ ἂν πατὴρ ἐστιν Α Θ, οὐκοῦν — πατρὸς οὐκ ἂν πατὴρ εἴη vulg. Hr.), 298D ἡ σὴ μήτηρ μήτηρ ἐστί [τῶν θαλαττίων], 299A ἀλλ' ἦπου, ὦ Εὐθύδημε, [ὁ Κτήσιππος] πόλλ' ἀγαθά (ὦ Εὐ., ἔφη ὁ Κτ. Hr., ἔφη fehlt in Α Θ V), 299B δεῖ πίνειν καὶ καλῶς ἐκεῖνος ἕξει cf. Spec. crit. 49 (καλῶς ἐκεῖ ἕξει codices editt.), 299C ᾤμην σε δεινότερον εἶναι, ἅτε ὁπλομάχην ὄντα [καὶ τόνδε τὸν ἑταῖρον] cf. N. C. 66, 300C τῶν ἁπάντων ἐστὶν [τὰ λεγόμενα] (ἐστὶ τὰ λέγοντα Cornar. vulg. Hr.), 301A Κἀγὼ ἐν παντὶ ἐγενόμην ἀπορίας cf. N. Plat. 86, ἐγεν. ὑπὸ ἀπορίας Α Θ Hr. al., 301B ἤδη δ' ἰδίᾳ τῶν ἀνδρῶν τὴν σοφίαν ἐπεχείρουν μιμεῖσθαι cf. N. C. 54 (διὰ τῶν ἀνδρ. Α Θ, δὲ τοῖν ἀνδροῖν vulg. Hr.), 302B ἆρα ἡγοῖο ἂν (ἆρ' ἡγοῖ ὅταν Α Θ, ἆρ' ἂν ἡγοῖο τ. vulg. Hr.), 302C Ἀθηναίοις οὐκ ἔστιν (ὁ) Ζεὺς ὁ πατρῷος, 302E καὶ θῦσαι δὴ θεῷ cf. N. C. 50 (θῦσαι ἂν Hr. al.), 303E ταῦτα οὕτως εὖ ὑμῖν καὶ τεχνικῶς ἐξεύρηται, ὥστ' ἐν πάνυ ὀλίγῳ χρόνῳ (statt εὖ haben cod. u. ed. ἔχει, das ἐν hat zuerst Hdf. eingesetzt, ὥστε πάνυ ὀλ. cod. Bek. Hr. al.), 304D Ἆτὰρ γελοῖόν μοι δοκεῖ (μὲν vor μοι haben Α Θ V nicht, wohl Hr. al.) cf. N. C. 63, 305C αὐτόν φασι — καὶ δεινὸν εἶναι δεινοὺς λόγους cf. N. C. 65 (Hr. mit Α Θ V δεινὸν εἶναι καὶ δ. λ.), ib. πρὸς δὲ [τὸ εἶναι] καὶ δοκεῖν cf. N. C. 66 (πρὸς δὲτῷ εἶναι καὶ δοκεῖν vulg. Hr.), 305A οὐδὲν μέλει ὅ τι ἂν λέγωσιν, παντὸς δὲ χρήματος (so Α Θ cf. N. C. 86) ἀντέχονται (vulg. Hr. ῥήματος).

Ausserdem enthalten die Anmerkungen hier und da noch Zweifel an der Ueberlieferung. 273C (6, 5) möchte er statt mit Badham μάχεσθαι zu streichen (s. o.) lieber lesen καὶ [ὅσα] ἐν ὅπλοις μάχεσθαι [διδακτέον] cf. N. C. 70. 279E (19, 7) hält er εὐπραγίαν für verdächtig, 280C (20, 8. 12) den Singular ποτόν und κεκτῆσθαι nach ἃ δεῖ für auffällig, 290B (40, 11) τῆς θηρευτικῆς αὐτῆς (N. C. p. 79 vermuthet er αὖξη) u. 294B (48, 3) προυκαλεσάμην für verdorben, 299C (57, 16) mit Stallb. δόρυ für interpolirt, 294A (48, 2) τῶν in ὦ πρὸς τῶν θεῶν und 300B (59, 9) ἐάν τις ἅψηται für verdächtig, 297B (54, 1) ὀρθῶς ἀδελφὸς λέγειν mit Bek., 299A (57, 1) καὶ ὁ τῶν κυνιδίων für richtig, 303D (65, 10) μισοῦσιν αὐτούς mit Naber

st. *νοοῦσιν* u. ib. E (20) *καὶ (αὐτὸς) τῷ Κησίππῳ* (cf. N. C. 85), 305 D (69, 10) *τὰ νικητήρια [εἰς δόξαν] οἴεσθαι* mit Baiter für wahrscheinlich, 306 A B (70, 4. 5) für etwas seltsam *ἐν τῷ μέσῳ* u. den Plural *μετέχουσιν* nach *ταῦτα*.[1])

Es ist eine nicht unbeträchtliche Zahl von Stellen, an denen Schz. mit der bisherigen Ueberlieferung gebrochen hat, aber im Ganzen wird man ihm nur beistimmen können; denn seine Aenderungen beruhen meistens auf gewissenhafter Prüfung und grosser Umsicht im Einzelnen. Die Bearbeitung documentirt so einen Fortschritt, wie er keinem Platonischen Dialog bisher zu Theil wurde. Trotz seiner der alten Ueberlieferung gegenüber entschieden conservativen Stellung hat wiederholte Behandlung ihn dazu geführt, an den sub 2. c. bezeichneten Stellen derartige Fehler anzunehmen, dass er sie nicht in den Text nehmen wollte. Damit ist er selbst über die Handschriften hinausgegangen und zwar in der Regel in recht glücklicher Weise, z. B. 288 C 289 E 301 B. In einigen Fällen wird es wohl an Zweiflern nicht fehlen, so bei 289 D 299 C u. a.; auch das *ὁμόσε* 294 D möchte ich in Schutz nehmen. Während der Inhalt durch die immer streng und wohl durchdachten Aenderungen bedeutend gewonnen hat, hat Schz. meiner Ansicht nach in der Wiedergabe der äufseren Form der Worte allzu conservativen Grundsätzen, zumal für eine Schulausgabe gehuldigt. Nicht tadle ich die Setzung des *ν ἐφελκ.* nach 𝔄 (1. a) und manches Andere; aber in Bezug auf *ἀεί σμικρός* u. den Gen. von *δύο* konnte allenfalls in einer kritischen Ausgabe die Entscheidung offen gelassen werden, in einer Schulausgabe nicht. Und kann man glauben, dass an 4 Stellen *ἀεί* richtig sei, an 20 und mehr *αἰεί*? Oder ist es denkbar, dass Plato in einem Athemzuge (306 A) zweimal *δυοῖν*, einmal *δυεῖν*, *σμικρός* und *μικρός* neben einander verwendet habe? Ich hätte

---

[1]) Abweichungen von dem Text der kritischen Ausgabe sind folgende von mir bemerkt: 278 C *τούτω γε* ed. crit. *τούτω τε* Schulaus. 17, 3 (s. o. 2. b), 278 C *πρότερον [δεῖν] παῖσαι* ed. crit. *πρό. δεῖν π.* Sch. 17, 6, 282 E *τίς αὖτη. ὥσπερ ἔλεγον* ed. crit. *αὖτη. ὡς ὥσπ.* Sch. 24, 8 (s. o. 2. c), 284 B *Ἔστιν [οὖν] ὅπως* ed. crit. mit 𝔄 Θ *Ἔ. οὖν ὅ.* Sch. 28, 8 (s. o. 2. b), 285 D *ἀλλὰ σὺ τῷ ἀντιλέγειν* ed. cr. mit 𝔄 Θ Winck. *τὸ ἀντ.* Sch. 31, 5., 289 E *τέχνης μόριον μικρῷ* ed. cr. *ὅμορος μ.* Sch. 39, 19 (s. o. 2. c), 291 E *τί [ἔργον] ἀπεργάζεται;* ed. crit. mit Steph. Hr., *τί ἔργον ἀπ.* Sch. 43, 15, 300 B *εἴ γε ἐγώ, ἔφη* ed. cr. *ἅ γε ἐ.* Sch. 59, 7 (s. o. 2. b), 300 D *ὁ δέ μοι* ed. cr. *δ' οἶμαι* Sch. 60, 5 (s. o. 2. b), 295 A Zeichen der Lücke nach *ἐγώ* in ed. crit., dafür *ἀπιστῶ* eingesetzt Sch. 50, 1. In Klammern steht, was in d. Schulausgabe einfach weggelassen ist, in der ed. crit. *[τὰ διαγράμματα]* vor *ἕκαστοι* 290 C (Sch. 40, 16), *[αἰεὶ]* 296 A nach *ἐπίσταμαί τῳ* (Sch. 52, 4) s. o. 2. a, *[οὐκ ἄν]* 298 A (Sch. 55, 21), *[ὑπὸ]* vor *ἀπορίας* 301 A Sch. 60, 12) cf. o. 2. c. Von den Vorschlägen, die sonst noch in der krit. Ausgabe gemacht sind, verdiente vielleicht auch in unserer Erwähnung *ἠπίστασθε πάντα; Πάντα ἐφάτην* 294 E, wo übrigens **οὔπω** zu drucken war (Sch. 49, 8) und *οὐκ ἔχω ὑμῖν πως ἀμφισβητεῖν* (Sch. 53, 11) 296 E.

wohl gewünscht, dass Schz. sich auch in dieser Hinsicht unabhängiger von A gemacht hätte. Soviel über den Text; die Anmerkungen sind durchweg sachgemäfs und knapp gehalten; sprachliche und auch sachliche Eigenthümlichkeiten sind oft aus Plato selbst erläutert, wobei ich besonders hervorhebe, dass Schz. mit Recht die Beispiele in der Regel ihrem Wortlaut nach hingesetzt hat, cf. 9, 14 zu 275B, 11, 6 (275D), 45, 8 (293A), 10, 1 (275B)', 15, 7 (277D), 49, 3 (294D) u. a. m. Vermisst habe ich eine Bemerkung zu *Κόννος* S. 3, 19 (272C), bei der Sage vom Marsyas 285D S. 31, 2 eine Hinweisung auf Xen. anab. I 2, 8 u. Apollodor. I 4, 2 cf. 54, 14 (297C). Für den adverbiellen Gebrauch von *πρός* konnte S. 56, 11 (298D) einfach auf 47, 14 (294A) hingewiesen werden. S. 63, 8 (302C) ist Epist. II etwas unvorsichtig als Platonisch citirt cf. 46, 3 (294B). S. 36, 10 Z. 4 muss „Socrates" in „Ktesippus" verändert werden. Ist der Gen. *ἀνθρώπων* 287A S. 37, 9 wegen der Stellung nicht vielleicht von *τῷ ἐθέλοντι* statt von *κάλλιστα* abhängig? cf. 6, 13 (273D), 9, 6 (274A). Die Ausstattung des Buches ist bis auf die geringe Festigkeit des Papieres angemessen, der Druck im Ganzen reinlich und ansprechend. Im Text sind mehrere Accente abgesprungen, störende Druckfehler in demselben S. 6 Z. 3 v. o. *ἐπίσθασθον* st. *ἐπίστασθον* (auch in d. ed. crit.), S. 7 Z. 10—12 lies an den Enden *ὑμῖν* u. *δ'* u. *αὐτῷ*, S. 12 Z. 10 setze nach *ἠπίστασθε* ein (;), 28, 10 l. *ἂν καὶ*, 35, 3 l. *ἀπόκριναι*, 56, 25 l. *ὅ τι* (st. *ὅτι*) *μαθών*. In den Anmerkungen lese man unter Anderem S. 10b 3. Z. 8 *Hipp. mai.* st. Hipparch., 14b 6. Kr. 64, 5, 4 (nicht 14), 20b Z. 3 v. o. *αὐτοῦ ἐξέφ.*, 21b 8. Z. 3 Meno 97C (nicht 91C), 21a Z. 11 v. o. *πλεῖον* st. *πλέον*, 33a 9. Z. 6 füge nach 612 ein C hinzu, 49a 3. Z. 5. Kr. 38, 3, 1 (nicht 2), 49b 9. Z. 1 *οὐδὲν ὅ τι* (st. *ὅτι*), 52b 15 Z. 3 v. u. *Theaet.* (st. Men.), 53a 6. Z. 1 *ἐς αἰεὶ*, 64a 9 Z. 3 *ζῷον*, 69b Z. 5 v. u. bestechende st. bestehende.

b. *Anton Polzer.* Ueber die Echtheit des Euthydemos. Eine Untersuchung der Argumente, welche Fr. Ast und neuerdings C. Schaarschmidt gegen die Authenticität dieses, unter Platons Namen überlieferten, Dialoges vorgebracht haben. Programm des deutschen Staats-Obergymnasiums in Olmütz. 1874. S. 3—34. 8°.

Zu den Dialogen, die Ast und Schaarschmidt dem Platon absprechen, Ueberweg (Untersuchungen S. 175), Zeller (Gesch. der Phil. II³ S. 405) und Andere nicht ohne einige Bedenken ihm vindiciren, gehört auch der Euthydem. Polzer versucht es in diesem Programm, die Gründe von Ast und Schaarschmidt zu widerlegen. Das „einzig untrügliche Merkmal" von Ast, nach dem alle echten Dialoge dem Geiste der vollendesten und sicher Platonischen Schriften vollkommen entsprechen müssen, ist, wie P.

ausführt, aufserordentlich subjectiv; viel richtiger nehmen Hermann, Zeller u. A. ein stufenweises Fortschreiten oder Schleiermacher einen organischen Zusammenhang der Dialoge an. (S. 4—8). Ebenso schief ist eine zweite allgemeine Behauptung von Ast, der zufolge Gespräche, in denen der philosophische Zweck fast ganz verschwindet, zu verwerfen sind; eine genauere Betrachtung des Themas z. B. des Protagoras und Gorgias zeigt die Einseitigkeit dieses Urtheils. (S. 9. 10.) Nach Erledigung dieser Vorfragen prüft nun P. S. 11—25 die von Ast gegen den Euth. vorgebrachten Argumente. 1. Das Gespräch enthält nicht blofs „sophistische Klopffechtereien"; die mit Absicht in die Sophismen hineingelegte Ordnung und Regelmäfsigkeit machen es unzweifelhaft, dass die „Selbstdarstellung der Sophisten und dagegen Selbstdarstellung des Socrates in ihrem unterrichtenden und bildenden Verkehr mit der Jugend" (Bonitz) Zweck der Unterredung ist (S. 11—18). 2. Die recht zahlreichen Beziehungen des Euthydem zu andern Dialogen (Prot. Gorg.) können unmöglich als reine Nachahmung aufgefasst werden (S. 18—20). 3. Die Sophistik war für Plato keineswegs ein leerer Gegenstand, der rastlose Kampf gegen sie vielmehr geschichtlich berechtigt (S. 20. 21). 4. Auch Asts sonst vorgebrachten Gründe, dass das Komische und Mimische 273A 274B ff. 275D 283E 284E 285CD 288A 303A nach Art von Nachahmern übertrieben, die grofse Menge bildlicher und sprüchwörtlicher Ausdrücke unplatonisch, manche sprachliche Wendungen höchst bedenklich seien, halten eine ernste Prüfung nicht aus (S. 21—25). Im 2. gegen Schaarsch. gerichteten Theile sucht P. dessen Hauptargument, die Selbstdarstellung der Sophisten und des Socrates genüge so wenig, dass sie eine Selbstvernichtung sei, durch die Rechtfertigung der Ansicht von Bonitz zu beseitigen, um dann die weniger wichtigen (Gebrauch von εὐτυχία 279C, die Argumentation 280B—281B, die Polemik gegen Isocrates, mangelhafte Composition und Dramatik) zu besprechen (S. 24—35). „So scheint der Zweck des Dialogs als auch die Art, wie derselbe erreicht wird, des grofsen Mannes durchaus nicht unwürdig".

Der Zweck der Abhandlung, die Gründe der Gegner der Echtheit genau zu erwägen, ist an sich richtig und auch im Allgemeinen erreicht. Indess scheint sie mir manchmal des Guten zu viel zu leisten, andrerseits aber wieder nicht tief genug in den Gegenstand einzudringen. Während die Erörterung der allgemeinen Gesichtspunkte, die Ast leiteten, bedeutend abgekürzt werden musste, vermisst man ungern eine umsichtige und eingehende Behandlung der Beziehungen des Euthyd. zu anderen Dialogen; die wenigen Andeutungen auf S. 18. 19 waren also mehr auszuführen. Als eine recht erwünschte und gründliche Ergänzung zu dem 2. Abschnitt über Schaarsch. vergleiche man jetzt Bonitz, Plat. Studien. 2. Aufl. S. 131—143. — Ich kann es

nicht unerwähnt lassen, dass der Druck des Griechischen im höchsten Grade jämmerlich ist. Wir würden rathen, wissenschaftliche Programme dieser Art künftig nicht in Olmütz (dem Bischofssitze, der früheren Universität) drucken zu lassen, oder — dass der Verf. das Griechische selbst setze; denn es begegnet uns hier kaum eine correcte griech. Zeile; da liest man *ξῶον, ᾀσμάτων, ὃν* u. dergl. mehr. S. 18 Z. 5 v. u. fängt ein Citat (293 D) an: *ὁὐ γὰρ ἂν ἐίην κτλ.* Einmal ist für die *ἀρετή* einfach ein leerer Raum geblieben (S. 9).

c. *Cobet.* Mn. N. S. II. 1874 hat folgende Stellen behandelt:

p. 272 B will er lesen: *γέροντε ὄντε ἠρξάσθην ταύτης τῆς σοφίας ἧς ἔγωγε ἐπιθυμῶ [τῆς ἐριστικῆς]*, wie schon Naber Observ. crit. in Plat. p. 5. Leyden. 1862 (S. 252). Den Dualis stellt er her 273 A *εἰσελθόντε δὲ περιεπατείτην — καὶ οὔπω [τούτω] δύ' ἢ τρεῖς δρόμους περιεληλυθότ' ἦστην*, 273 B *ἰδόντε δὲ αὐτὸν — διελεγέσθην ἀλλήλοιν, ἄλλην καὶ ἄλλην ἀποβλέποντ' εἰς ἡμᾶς*, 273 D *ἐγελασάτην γοῦν ἅμφω βλέψαντ' εἰς ἀλλήλους*, 294 D *τὼ δὲ ἀνδρειόταται ὁμόσε ἴτην — ὁμολογοῦντε εἰδέναι*, 303 C *ὦ μακαρίω σφὼ τῆς θαυμαστῆς φύσεως εἰ τοσοῦτον πρᾶγμα — ἐξείργασθον*, dagegen den Plural statt des Dualis in 278 E *ἀνάχεσθ' οὖν ἀγελαστὶ ἀκουοντες* und 288 B *θαυμάσιά γε λέγετε, ὦ ἄνδρες Θούριοι εἴτε Χῖοι εἴθ' ὁπόθεν καὶ ὅπη χαίρετ' ὀνομαζόμενοι* (S. 252). 273 E l. *εἰ δὲ ἀληθῶς ταύτην τὴν ἐπιστήμην ἔχετον ἴλεω εἰήτην· ἀτεχνῶς γὰρ κτέ.*, 274 A l. *ἀλλ' ὁρᾶτον — εἰ ἀληθῆ λέγετον* und *ἀλλ' εὖ ἴσθι, ὦ Σώκρατες, [ἐφάτην]*, *τοῦτο οὕτως ἔχον* (S. 219). p. 274 D E constituirt er so: *πότερον τὸν πεπεισμένον — δύναισθ' ἂν ἀγαθὸν ποιῆσαι ἄνδρα μόνον ἢ καὶ ἐκεῖνον τὸν μήπω πεπεισμένον διὰ τὸ μὴ οἴεσθαι ὅλως τὸ πρᾶγμα [τὴν ἀρετὴν] μαθητὸν εἶναι ἢ μὴ σφὼ εἶναι αὐτοῦ διδασκάλω; φέρε καὶ τὸν οὕτως ἔχοντα — ἔργον πεῖσαι ὡς καὶ διδακτὸν [ἡ ἀρετὴ] καὶ [οὗτοι] ὑμεῖς ἐστέ, παρ' ὧν ἂν κάλλιστά τις αὐτὸ μάθοι* (S. 252 f.), p. 277 C D lese man: *Ἔτι δὴ ἐπὶ τρίτον [καταβαλῶν] ὥσπερ πάλαισμα ὥρμα ὁ Εὐθύδημος [τὸν νεανίσκον]*, 279 C (nicht D) *ἐνθυμοῦ δὴ μή τι παρελίπομεν τῶν ἀγαθῶν ὅτι καὶ ἄξιον λόγου*, 279 D *καταγέλαστον δήπου ὃ πάλαι πρόκειται τοῦτο πάλιν [προ]τιθέναι*, 280 A *οὐ — ἁμαρτάνοι γ' ἄντι σοφία ἀλλ' ἀνάγκη — ἢ γὰρ ἂν οὐκέτι σοφία εἴη* (S. 253), 280 D *Λεῖ ἄρα — τὸν μέλλοντα εὐδαίμονα ἔσεσθαι — χρῆσθαι αὐτοῖς ἢ οὐδὲν ὄφελος τῆς κτήσεως γίγνεται*, 280 E *πλεῖον — θάτερόν ἐστιν, ἐάν τις χρῆται μὴ ὀρθῶς ὁτῳοῦν πράγματι*, 281 A *περὶ τὴν χρείαν ὧν ἐλέγομεν τὸ πρῶτον [τῶν] ἀγαθῶν* (S. 263), 281 B *ἆρά γε ὀνίναιτ' ἂν ἄνθρωπος πολλὰ κεκτημένος καὶ πολλὰ πράττων νοῦν μὴ ἔχων μᾶλλον ἢ ὀλίγα; [νοῦν ἔχων]* S. 264, (280 D ff. nach Jamblich.). 282 D schreibe man *τὸν μὲν ἐμὸν-*

παράδειγμα ὦ Διονυσόδωρέ τε καὶ Εὐθ., [οἷων ἐπιθυμῶ τῶν προτρεπτικῶν λόγων εἶναι,] τοιοῦτον κτἑ. (S. 254), 283C εἶπον ὅτι θαυμαστῶς (ὡς) σπουδάζοιμεν (S. 129 cf. Gorg. 481B s. u.), p. 286B l. ἢ ἐγὼ μὲν λέγω τὸ πρᾶγμα, σὺ δ' οὐδὲν λέγεις τὸ παράπαν, 287A l. εἰ γὰρ μὴ ἁμαρτάνομεν —, ὑμεῖς ὦ πρὸς Διὸς [εἰ ταῦτα οὕτως ἔχει], τίνος διδάσκαλοι ἥκετε; 289A. l. οὐδὲν ὄφελος αὐτοῦ ἐφάνη ὄν, 289B mit Badham: οὐδὲ ταύτης (ὡς) ἔοικεν ὄφελος οὐδέν, 289B συμπέπτωκεν ἅμα τό τε ποιεῖν τι ἐπίστασθαι καὶ τὸ χρῆσθαι τούτῳ ὃ ἂν ποιῇ, 290B οὐ γὰρ ποιοῦσι [τὰ διαγράμματα] (mit Badh.) τι ἕκαστοι τούτων (S. 254), 291B l. πόθεν, ὦ μακάριε [εὕρομεν]; (mit Hirschig) ἀλλ' ἥμεν πάνυγελοῖοι. ὥσπερ γὰρ τὰ παιδία — διώκοντα ἀεὶ ᾠόμεθα (S. 253 f.), 292A l. οὐκοῦν ἀγαθὸν (ἓν) γέτι δεῖ ἡμῖν αὐτὴν παραδιδόναι; 295E l. σὺ γὰρ πάντως ἐμοῦ κάλλιον — διαλέγεσθαι [ἢ ἐγὼ] τέχνην ἔχων (schon N. L. 734) (S. 255), 300B lies mit Ast βοῶντα μέγιστον τὰ σιδήρια λέγει ἐάν τις αψηται — εἴπερ τῶν ἁπάντων ἐστὶ τὰ λέγοντα, 301C mit Badham τὰ κρέα σμικρὰ κατακόψαντα ἕψειν, 302A κἀγώ, ἤδη γὰρ ὅτι ἐξ αὐτῶν καλόν τι ἀνακύψοιτο (cf. Arist. Av. 146) [τῶν ἐρωτημάτων], 303E l. ἔγνων ἔγωγε — ὡς [ταχὺ] ὑμᾶς ἐκ τοῦ παραχρῆμα μιμεῖσθαι οἷός τε ἦν, 305B. l. πότερον ἦν ὁ προσελθών σοι καὶ μεμφόμενος τὴν φιλοσοφίαν [πότερον] τῶν ἀγωνίσασθαι δεινῶν — ἢ τῶν κτἑ. (S. 256), 305D l. ἡγοῦνται οὖν — τὰ νικητήρια [εἰς δόξαν] οἴεσθαι σοφίας πέρι. εἶναι μὲν γὰρ τῇ ἀληθείᾳ σφεῖς σοφώτατοι (S. 256 f.). Unter diesen Conjecturen sind manche schon früher gemacht, bei einigen habe ich es hinzugesetzt, andere sind unzweifelhaft richtig z. B. 289B, 283C, 286B, andere wenigstens nicht unwahrscheinlich (cf. 281A 287A u. a.).

d. *M. Vermehren.* Jen. Literaturzeitung 1874 p. 647 Recension von Platonis Euthydemus ed. Schanz.

Erwähnt sei hier auch e. *G. Teichmüller.* Studien zur Geschichte der Begriffe. Berlin. Weidm. 1874. Das Buch war mir nur zur Einsicht auf wenige Stunden zugänglich. Es enthält manches Platonische. Vom Euthyd. ist p. 280B 301A (S. 625) speciell behandelt.

8) Euthyphron.

a. Euthyphr. 14E schol. συνῳδὸν τῷ· πᾶσα δόσις ἀγαθὴ καὶ ἐφεξῆς weist *Cobet* l. l. p. 88 einem Christen zu unter Hinweis auf Epist. Jacob. I 17; *Schanz* im Philologus 34. (1874) S. 374 f. glaubt es bestimmter dem Arethas, für den ja der Clarkianus geschrieben wurde, zuertheilen zu können; das-

selbe gelte von den Scholien zu Apol. 27 D *καλῶς γε* u. Charm. 155 D *ἀπόλοιο δῆτ' ὦ Πλάτων.*

b. 15 E l. *παρὰ σοῦ μαθὼν τά τε ὅσια καὶ μὴ [καὶ] τῆς πρὸς Μέλητον γραφῆς ἀπαλλάξομαι* nach *Hertlein.* Zu Platon in Neue Jahrbücher, 1874, S. 155.

9) Gorgias.

a. *Ludwig Paul.* Zur Erklärung der Worte in Platons Gorgias p. 447 C 461 B und C 464 E. Kiel. 1874. Progr. des Gymn. S. 1—14. 4°.
b. *Adam Eussner.* Zu Platons Gorgias. Blätter für das Bayerische Gymnasial-Schulwesen. X. (1874.) S. 37—39.
c. *Ludwig Paul.* } Zu Platons Gorgias. Neue Jahrbücher, 1874.
d. *Adam Eussner* } S. 43—48.

Unter a. führt Paul aus, dass eine genauere Betrachtung von 447 B f. ergebe, dass die Worte 447 C *οὐδὲν οἷον τὸ αὐτὸν ἐρωτᾶν* nicht in dem gewöhnlichen Sinne dieser Verbindung („es ist am besten, ihn selbst zu fragen") aufgefasst werden könnten (cf. Dem. Mid. 529 Kr. § 62, 1, 3 (nicht, wie S. 4 Z. 1 steht 802 Anm. 2). Das Prädikat zu *οὐδὲν οἷον* kann weder nach dem Vorhergehenden noch nach dem Folgenden „gut" sein; denn so würde Kallikles nicht die Hauptfrage des Sokrates *τίς ἡ δύναμις τῆς τέχνης τοῦ ἀνδρὸς καὶ τί ἐστιν ὃ ἐπαγγέλλεταί τε καὶ διδάσκει,* sondern das nebenbei Bemerkte *βούλομαι γὰρ κτέ.* beantworten; das *γὰρ,* mit dem Kallikles seine Rede fortsetzt *(καὶ γὰρ αὐτῷ ἓν τοῦτ' ἦν),* kann doch nur begründen, dass man den Gorgias fragen dürfe, nicht aber, dass es am besten sei, ihn zu fragen. Somit ergiebt sich der Sinn: „Weil Gorgias soeben aufforderte, ihm beliebige Fragen vorzulegen, so ist nichts so leicht als ihn zu fragen." Und dies heifst eben *οὐδὲν οἷον* hier, es ist nur etwas stärker als *οἷόντε,* Ficin richtig „nihil vetat". Dabei erhält auch *αὐτὸν* eine einfache Erklärung (S. 3—6).

Unter b. giebt Eussner eine Erklärung über den Ort der Unterredung, ausgehend von der Interpretation der Worte Gorg. 447 B *Οὐκοῦν ὅταν βούλησθε παρ' ἐμὲ ἥκειν οἴκαδε· παρ' ἐμοὶ γὰρ Γοργίας καταλύει καὶ ἐπιδείξεται ὑμῖν,* welche Stelle ja auch von Cron in den Beiträgen, ferner von Markhauser Bayer. Blätter VIII (1872) S. 20—29, 62—70 und von L. Paul im Festgrufs der Kieler Gelehrtenschule an die 27. Philologen-Vers. 1869 S. 19—43 als Ausgangspunkt genommen ist. Mit *ὅταν* (quandocumque) wird eine unbestimmte, ebensowohl die gegenwärtige wie eine spätere Zeit bezeichnet, *οὐκοῦν* ist streng folgernd, so dass von Kallikles eine sofortige Einladung erfolgen muss; das *γὰρ* nach *παρ' ἐμοὶ* ist gut beglaubigt, die Worte *τὴν δὲ ἄλλην ἐπίδειξιν εἰςαῦθις, ὥσπερ σὺ λέγεις, ποιησάσθω* (447 C) heifsen: „was er sonst zeigen will, thue er, wie

auch du meinst, ein ander Mal", damit sind die Beweismomente, die Paul dafür anführt, dass die Scene nicht im Hause des Kallikles stattfinde, beseitigt. Eussner führt dann noch aus, wie er sich den Eintritt des Sokrates in das Haus denkt. cf. Cobet unten f.

Gorg. 453C behandelt Paul sub c. S. 43—47, indem er ausführt, dass in *εἰ ἐτύγχανόν σε ἐρωτῶν τίς ἐστι τῶν ζωγράφων Ζεῦξις, εἶ μοι εἶπες ὅτι ὁ τὰ ζῷα γράφων, ἆρ' οὐκ ἂν δικαίως σε ἠρόμην ὁ τὰ ποῖα τῶν ζῴων γράφων καὶ ποῦ;* nach der Art und Beschaffenheit der Malerei des Zeuxis im Allgemeinen (*τὰ ποῖα*) und nach den einzelnen Gemälden, in denen sie sich individualisirt, welche nur an bestimmten Oertern zu sehen waren (so also *ποῦ*) gefragt werde cf. 454A 455A. Mit *ποῦ* wird also die Frage nach der differentia specifica gestellt: es ist dem Sinne nach = *ποῦ ὄντα.*

In a. S. 6—11 deckt P. die Mängel der Müllerschen und Schleiermacherschen Uebersetzungen der Worte 461BC *οὕτω καὶ σὺ περὶ τῆς ῥητορικῆς δοξάζεις ὥσπερ νῦν λέγεις; ἢ οἴει, ὅτι Γοργίας ἠσχύνθη — ἀγροικία ἐστὶ τοὺς λόγους* auf. Müller bezieht *καὶ* falsch und lässt *ὅτι* von *οἴει* abhängen, Schleierm. bezieht jenes zu *δοξάζεις*, es gehört aber zu *σὺ*, der Gegensatz ist mit Keck *ὥσπερ Γοργίας.* Der erregte Polos verknüpft den Gegensatz mit *ἢ οἴει.* Das *ὅτι* = weil erstreckt sich nicht blofs bis *διδάξειν*, sondern auch auf das noch Thatsächliches enthaltende *ἔπειτα κτέ.* „Denkst du auch so über die Redekunst, wie du sagst, oder glaubst du, dass Gorgias so darüber denke, weil er sich schämte etc. — und (weil er bekannt hat, *ἐπηγγείλατο* ist aus *ἠσχύνθη* zu entnehmen), dass er — ihn dies lehren werde, (und weil) sich hernach aus diesen Zugeständnissen vielleicht etwas Widersprechendes in seinen Reden vorfand, eine Sache, an der du bekanntlich deine Freude hast, indem du — hinleitest. (Da bist du sehr im Irrthum, wenn du darum, wegen dieses Zugeständnisses, meinst, Gorgias urtheile auch wirklich so;) denn wer u. s. w. (*ἐπεὶ τίνα κτέ.*)

In a. S. 12—14 handelt P. über 464A (in fine c. XVIII[1]): *Τὸ τοιοῦτον λέγω καὶ ἐν σώματι καὶ ἐν ψυχῇ, ὅτι ποιεῖ μὲν δοκεῖν εὖ ἔχειν τὸ σῶμα καὶ τὴν ψυχήν, ἔχει δὲ οὐδὲν μᾶλλον. ΓΟΡ. Ἔστι ταῦτα.* Der Zusammenhang erfordert die Anwendung des Beispieles vom Leibe auf die Seele, damit der Gedanke, dass auch ein Etwas eine nur scheinbare Gesundheit der Seele bewirke, zu Stande komme. Dies konnte direkt oder in Frageform gesagt werden, in letzterer so: *καὶ τὸ τοιοῦτον — μᾶλλον;* Und so ist der Satz zu fassen; in ihm ist *καὶ* etwas lose eingefügt, damit das betonte *τὸ τοιοῦτον* den

---

[1]) Sowohl auf dem Titelblatt wie S. 12 Z. 1 steht irrthümlich 464 in fine.

wichtigsten Platz erhalte; *λέγω* ist Conjunctiv. So wird auch *Ἔστι ταῦτα* erst eine Antwort.

Eussner meint sub d (S. 47. 48), dass, da in 477 D am besten überliefert sei *Οὐκοῦν ἢ ἀνιαρότατόν ἐστιν ἀνίᾳ ὑπερβάλλον αἴσχιστον τούτων ἐστὶν ἢ βλάβη ἢ λύπη* (sic Clark., ceteri *ἢ λύπη ἢ βλάβη*) *ἢ ἀμφοτέρα*; also *ἢ λύπη* eine unsichere Stelle einnehme u. *καὶ* vor *ἀνίᾳ* fehle, zu lesen sei *Οὐκοῦν ἢ [ἀνιαρότατόν ἐστιν] ἀνίᾳ ὑ. αἴσχ. τ. ἐ. ἢ βλάβη [ἢ λύπη] ἢ ἀμφότερα;*

e. *H. Kratz.* Zu Platon. Neue Jahrbücher 1874 S. 612f.

Kr. erklärt dort das formelhafte *οὐχ ὅτι*. Der mit *ὅτι* eingeleitete Satz enthält eine Aussage, welche der des vorhergehenden Hauptsatzes widerspricht, mit ihr eigentlich nicht bestehen kann. Negativ braucht der Hauptsatz nicht zu sein; denn wenn sich auch das kräftige *ἐγγυῶμαι μὴ ἔτι ἐπιλήσεσθαι* Protag. 336 D zu einem negativen „er wird es nicht vergessen" abschwächen lässt, so widerstrebt doch immer noch Theaet. 157 B. Das *ὅτι* führt eine Thatsache ein, welche durch das vorangestellte *οὐ* negirt wird, also *οὐχ ὅτι* = ungeachtet, trotz. So ist auch Georg. 450 E zu fassen in *οὔ τοι τούτων γε οὐδεμίαν οἶμαί σε βούλεσθαι ῥητορικὴν καλεῖν, οὐχ ὅτι τῷ ῥήματι οὕτως εἶπες.* Der Wortlaut früherer entgegengesetzter Aussagen des Gorgias kommt nicht in Betracht bei der Vermuthung, dass derselbe jenen Künsten den Namen Rhetorik nicht zugestehen werde.

f. *Cobet.* Mnemos. N. S. II (1874) cf. oben.

C. glaubt, dass der Gorgias vor vielem Publikum in einer Palaestra (cf. p. 487 B) zu einer von Plato selbst nicht fixirten Zeit (cf. 473 E und 503 C, 472 A und 519 B) gehalten zu denken sei (S. 114f.) Als Zeit der Abfassung nimmt er das beste Mannesalter Platons (nicht lange nach Socrates Tode) an, vergl. des Socrates Antwort 449 C *ἄγαμαι γέ σου ὅτι* und 521 D, sowie die heftige, dem Plato sonst nicht eigene Ausdrucksweise an vielen Stellen (S. 115f.). Die Absicht bei der Abfassung habe Plato selbst am besten angedeutet durch die Worte 527 E *οὗτος ὁ τρόπος τοῦ βίου — καὶ ζῆν καὶ τεθνάναι* (S. 116f.) und 500 C *τὰ τοῦ ἀνδρὸς δὴ — τοῦτον τὸν τρόπον ὃν ὑμεῖς γοῦν πολιτεύεσθε* (cf. S. 140). Aenderungen werden eine Menge, zum Theil recht ansprechende und wohlbegründete vorgeschlagen. p. 447 B l. *Οὐκοῦν ὅταν βούλεσθε παρ' ἐμὲ ἥκετ' οἴκαδε·* (S. 114), 448 B l. *τί ἂν αὐτὸν ὠνομάζομεν δικαίως;* wegen des folgenden *ὅπερ*, 449 C *τούτου μὲν δεῖ, ὦ Γοργία, καί μοι ἐπίδειξιν αὐτοῦ τούτου ποίησαι [τῆς βραχυλογίας], μακρολογίας δ' ἐσαῦθις*, 451 D l. *τί ἐστι τοῦτο τῶν ὄντων περὶ ὃ* (so mit Hirschig) *[οὗτοι] οἱ λόγοι εἰσὶν οἷς ἡ ῥητορικὴ χρῆται*, 452 B l. *θαυμάζοιμι μέντἄν, ὦ Σώκρατες, καὶ αὐτὸς εἴ σοι ἔχει Γοργίας μεῖ-*

ζον ἀγαθὸν ἐπιδεῖξαι (S. 117), 453A l. *ἐχεις τε λέγειν-τοῖς ἀκούουσιν ἐν τῇ ψυχῇ ἐμποιεῖν* (S. 117f.), 453E l. *ἡ ἀριθμητικὴ οὐ διδάσκει ἡμᾶς ὅσα ἐστὶ τὰ τοῦ ἀριθμοῦ [καὶ ὁ ἀριθμητικὸς ἄνθρωπος]*; 454E l. *πότερον οὖν ἡ ῥητορικὴ πειθὼ ἐμποιεῖ δικαστηρίοις — περὶ τῶν δικαίων τε καὶ ἀδίκων ἐξ ἧς τὸ πιστεύειν γίγνεται* (S. 118), 455C l. *αὐτός τε φὴς ῥήτωρ εἶναι καὶ ἄλλους ποιεῖν [ῥητορικούς]*, 455E l. *οἶσθα γὰρ δήπου ὅτι τὰ νεώρια ταῦτα καὶ τὰ τείχη [τὰ Ἀθηναίων] — γέγονεν — οὐκ ἐκ (τῆς) τῶν δημιουργῶν*, 457C. *οἶμαι, ὦ Γοργία, καὶ σὲ ἔμπειρον εἶναι πολλῶν ἀνθρώπων* (= *ΑΝΩΝ* in. d. Hds.) *καὶ τ. λ.* (S. 119), 457D l. *τελευτῶντες αἴσχιστ' ἀπαλλάττονται [λοιδορήσαντές τε καὶ]* (mit Hirschig) *εἰπόντες — τοιαῦτα οἷα καὶ τοὺς παρόντας ἄχθεσθαι [ὑπὲρ σφῶν αὐτῶν] οἵων ἀνθρώπων ἠξίωσαν ἀκροαταὶ γενέσθαι*, 459A l. *ἔλεγές τοι νυνδὴ ὅτι καὶ [περὶ τοῦ ὑγιεινοῦ] τοῦ ἰατροῦ πιθανώτερος ἔσαι ὁ ῥήτωρ* (S. 120), 459B l. *οὐκοῦν καὶ περὶ τὰς ἄλλας ἁπάσας τέχνας ὡσαύτως ἔχει ὁ ῥήτωρ καὶ [ἡ ῥητορική]· αὐτὰ μὲν τὰ πράγματα οὐδὲν δεῖ αὐτὸν εἰδέναι ὅπως ἔχει* (S. 120f.), 460D l. *ὡς δ' αὕτως [οὕτως] κἂν ὁ ῥήτωρ τῇ ῥητορικῇ δικαίως χρῆται*, 460E l. *νῦν δέ γ' ὁ αὐτὸς οὗτος φαίνεται [ὁ ῥητορικὸς] οὐκ ἂν ποτ' ἀδικήσας*, 461C l. *εἰς τὰ τοιαῦτ' ἄγειν πολλὴ ἀγροικία ἐστὶ [τοὺς λόγους]* cf. 494E, 461D (nicht 460D) *κἀγὼ ἐθέλω τῶν ὡμολογημένων [εἴ τί σοι δοκεῖ μὴ καλῶς ὡμολογῆσθαι] ἀναθέσθαι ὅ τι ἂν σὺ βούλῃ* (S. 121), 462D l. mit Hirschig: *ΣΩ. οὐδεμία, ὦ Πῶλε. ἀλλὰ τί; φάθι. ΠΩ. φημὶ δή. ΣΩ. ἐμπειρία τις. τίνος; φάθι. ΠΩ. φημὶ δή. ΣΩ. χάριτος καὶ ἡδονῆς ἀπεργασίας, ὦ Πῶλε.* Darnach l. 463C *φημὶ εἶναι τὴν ῥητορικήν. ΠΩ. ἐρωτῶ δὴ [καὶ ἀπόκριναι ὁποῖόν μόριον]* S. 121f.); 463A—465C sind von Aristides II p. 6 ausgeschrieben, auch so fehlerhaft wie in unseren Texten. Nach dem Scholion zu 464B ist hier zu schreiben *ἀντίστροφον δὲ τῇ ἰατρικῇ τὴν δικαστικήν. ἐπικοινωνοῦσι μὴν δὴ ἀλλήλαις — ἥ τε ἰατρικὴ τῇ γυμναστικῇ καὶ ἡ δικαστικὴ τῇ νομοθετικῇ* und 465B *ὃ ὀψοποιικὴ πρὸς ἰατρικήν τοῦτο ῥητορικὴ πρὸς δικαστικήν* (cf. p. 520B Repb. 409B 410A und 405A, an letzter Stelle l. *δικαστικὴ* statt *δικανικὴ*). Der Fehler ist schon bei Quintil. Inst. o. II 15, 24. (S. 278—280). 464D (st. 465D) lies: *εἰ δέοι ἐν παισὶ διαγωνίζεσθαι [ὀψοποιόν τε καὶ ἰατρὸν] ἢ ἐν ἀνδράσιν οὕτως ἀνοήτοις κτἑ.*, 465B *ὥστε ποιεῖν ἀλλότριον κάλλος ἐφελκομένους τοῦ οἰκείου [τοῦ διὰ τῆς γυμναστικῆς] ἀμελεῖν* (S. 122), 466E *φημὶ γὰρ τοὺς τυράννους δύνασθαι — ποιεῖν μέντοι ὅ τι ἂν αὐτοῖς δοκῇ [βέλτιστον εἶναι]* (S. 122f.) und desgl. 466E l. *ἀγαθὸν οὖν οἴει εἶναι ἐάν τις ποιῇ ταῦτα ἃν δοκῇ αὐτῷ [βέλτιστα εἶναι] νοῦν μὴ ἔχων* und 467B l. *οὐκ ἄρτι ὡμολόγεις ποιεῖν ἃ δοκεῖ αὐτοῖς [βέλτιστα εἶναι]*, richtig ist es 467A

ausgelassen (S. 123). p. 466E l. *οὐκοῦν ἀποδείξεις τοὺς ῥήτορας νοῦν ἔχοντας καὶ τέχνην* [*τὴν ῥητορικήν*], *ἀλλὰ μὴ κολακείαν ἐμὲ ἐξελέγξας*, 467D l. *ἐκεῖνο, οἶμαι, οὗ ἕνεκα πλέουσι, πλουτεῖν·* [*πλούτου γὰρ ἕνεκα πλέουσιν.*] (S. 123), 469B C l. *εἰ δ' ἀναγκαῖον εἴη ἀδικεῖν ἢ ἀδικεῖσθαι, ἑλοίμην ἂν μᾶλλον ἀδικεῖσθαι* [*ἢ ἀδικεῖν*], 471A *δοῦλος ἦν Ἀλκέτου καὶ εἰ ἐβούλετο τὰ δίκαια ποιεῖν ἐδούλευεν ἂν* [*Ἀλκέτῃ*] *καὶ ἦν εὐδαίμων*, 471C *Ἀρχέλαος — εἰς φρέας ἐμβαλὼν* [*ἀποπνίξας*] *πρὸς τὴν μητέρα αὐτοῦ Κλεοπάιραν χῆνα ἔφη διώκοντ' ἐμπεσεῖν* [*καὶ ἀποθανεῖν*] cf. Aristides II p. 73 (S. 124), 471D ist verderbt; denn *ἐπήνεσά σε ὅτι μοι δοκεῖς εὖ πεπαιδεῦσθαι* für *ἐπήνεσά σε ὅτι εὖ πεπαίδευσαι* ist inconcinn (S. 124f.), 472A *Ἀριστοκράτης ὁ Σκελλίου, οὗ ἐστιν ἐν Πυθίῳ* (d. h. in dem bekannten Apollotempel zu Athen) *τοῦτο τὸ καλὸν ἀνάθημα* cf. Thuc. II 15 Photius v. *Πύθιον*, 472C *ἔστι μὲν οὖν οὕτος εἷς τρόπος ἐλέγχου, — ἔστι δὲ καὶ ἄλλος* cf. Arist. Acharn. 1162, 472E *ἀθλιώτερος μέντοι, ἐὰν μὴ διδῷ δίκην* [*μηδὲ τυγχάνῃ τιμωρίας*] mit Hirschig (S. 125), 473C *ἐὰν-διαβιῶ ποιῶν ὅ τι ἂν βούληται ζηλωτὸς ὢν* [*καὶ εὐδαιμονίζομενος*] *ὑπὸ τῶν πολιτῶν* (S. 125f.) 473E 474A l. *ἐπειδὴ ἡ* (*ἐμὴ*) *φυλὴ ἐπρυτάνευε καὶ ἔδει με ἐπιψηφίζειν γέλωτα παρεῖχον* [*καὶ οὐκ ἠπιστάμην ἐπιψηφίζειν*] cf. Apol. 32B Athenae. 217F (S. 126), 474A l. *ἐγὼ γὰρ ὧν ὃν λέγω ἕνα μόνον παρασχέσθαι μάρτυρα ἐπίσταμαι αὐτὸν* (*τὸν*) *πρὸς ὃν ἂν μοι λόγος ᾖ* (S. 126f.) cf. 475E, 475B l. *εἴπερ αἴσχιον τὸ ἀδικεῖν* [*τοῦ ἀδικεῖσθαι*] *ἠτιολύπη ὑπερβάλλον αἴσχιον ἂν εἴη* und 475C l. *ἆρα λύπη ὑπερβάλλει τὸ ἀδικεῖν* [*τοῦ ἀδικεῖσθαι*] *καὶ ἀλγοῦσι*, 475D *νῦν δέ γε κάκιον* (*ὂν*) *ἐφάνη* cf. 478E und 481B (S.127), 477D verlangt die von 474D beginnende Argumentation *ὑπερφυεῖ τινι ἄρ' ὡς μεγάλῃ βλάβῃ* [*καὶ κακῷ θαυμασίῳ*] *ὑπερβάλλουσα τἆλλα ἡ τῆς ψυχῆς πονηρία αἴσχιστόν ἐστι πάντων* (S. 127f.), 478E *τοῦτο μέγιστον* (*ὂν*) *τῶν κακῶν ἐφάνη* cf. 475D (S. 127), 479A *σχεδὸν γάρ τι οὗτοι ταὐτὸ διαπεπραγμένοι εἰσίν, ὥσπερ ἂν εἴ τις — διαπράξαιτο μὴ διδόναι δίκην τῶν περὶ τὸ σῶμα ἁμαρτημάτων τοῖς ἰατροῖς* [*μηδ' ἰατρεύεσθαι*] *φοβούμενος*, 480A l. *δεῖ μὲν γὰρ δὴ — αὐτὸν ἑαυτὸν μάλιστα φυλάττειν ὅπως μὴ ἀδικήσει* (schon Herm.) *ὡς* [*ἱκανὸν*] *κακὸν ἕξοντα* und *ἐὰν δέ γ' ἀδικήσῃ ἢ αὐτὸς ἢ ἄλλος ὧν ἂν* (schon Herm.) *κήδηται* cf. 483B (S. 128), 480C l. *παρέχειν μύσαντα* [*καὶ ἀνδρείως*] *ὥσπερ τέμνειν καὶ κάειν ἰατρῷ* (S. 128f.), 480E l. *μηχανητέον ὅπως ἂν διαφύγῃ καὶ μὴ δῷ δίκην* [*ὁ ἐχθρὸς*] *κτέ.*, 481B l. *ὑπερφυῶς* (*ὡς*) *σπουδάζειν* cf. ob. Euthyd. 283C und Gorg. 471A 477D 496C Var. Lect. 540. (S. 129), 481C l. *εἰπέ μοι, ὦ Σω., πότερόν σε θῶμεν νυνὶ σπουδάζοντα ἢ παίζοντα* (schon Madvig) cf. 514D und Aristid. II p. 384. (S. 129f.), 481C D l. *εἰ μή τι ἦν τοῖς ἀνθρώποις*

πάθος — ταὐτὸν ἀλλὰ (πᾶς) τις ἡμῶν ἴδιόν τι ἔπασχε πάθος ἢ οἱ ἄλλοι, οὐκ ἂν ἦν ῥᾴδιον ἐνδείξασθαι (τὸν ἕτερον) τῷ ἑτέρῳ τὸ ἑαυτοῦ πάθημα (S. 130) cf. 457D und 471E, 481D l. *αἰσθάνομαι οὖν σου ἑκάστοτε καίπερ ὄντος δεινοῦ ὅ τι [ὁπόσ᾽] ἂν φῇ*, 483A l. *φύσει μὲν γὰρ πᾶν αἴσχιόν ἐστιν ὅπερ καὶ* *** (etwa: *κάκιον, φήμ᾽ οὖν ἐγὼ φύσει μὲν καὶ αἴσχιον εἶναι καὶ) κάκιον τὸ ἀδικεῖσθαι, νόμῳ δὲ τὸ ἀδικεῖν* (S. 131), 483B l. *οὐδὲ γὰρ ἀνδρὸς τοῦτό γ᾽ ἐστὶ τὸ πάθημα [τὸ ἀδικεῖσθαι], ἀλλ᾽ ἀνδραπόδου τινός*; 483C l. mit Herm. *ψέγουσιν ἐκφοβοῦντες τοὺς ἐρρωμενεστέρους — ἵνα μὴ αὐτῶν πλέον ἔχωσι [λέγουσι] ὡς* (S. 132), 483E l. mit Herm. *οὗτοι ταῦτα πράττουσι — κατὰ νόμον τὸν τῆς φύσεως, οὐ μέντοι ἴσως κατὰ τοῦτον ὃν ἡμεῖς [τιθέμεθα] πλάττοντες τοὺς βελτίστους* (S. 132f.), 484A l. *ἐὰν δέ γε, οἶμαι, φύσιν ἱκανὴν γένηται ἔχων ἀνὴρ — καὶ διαφυγὼν καταπαιήσας τὰ ἡμέτερα πλάσματα καὶ μαγγανεύματα κτέ.* cf. Euthyd. 290A Repb. 426B (S. 133f.), 485B l. *πάσχω πρὸς τοὺς φιλοσοφοῦντας ὥσπερ πρὸς τοὺς ψελλιζομένους καὶ παίζοντας. ὅταν μὲν γὰρ παιδίον ἴδω, ᾧ ἔτι προσήκει διαλέγεσθαι οὕτω [ψελλιζόμενον καὶ παῖζον] χαίρω τε καὶ χαρίεν μοι φαίνεται* (S. 134f.), 485E l. *ἐλευθέριον δὲ καὶ μέγα καὶ νεανικὸν* (mit Heindorf) *μηδέποτε (μηδὲν)* oder *μηδὲν πώποτε φθέγξασθαι* (S. 135), 486C *ἀλλ᾽ ὦγαθὲ ἐμοὶ πιθοῦ, παῦσαι δ᾽ ἐλέγχων* cf. unten 505D cf. Arist. Vesp. 1027 Av. 163 Nub. 88 und 852 (S. 135f.), ib. l. *εἴ τι(δεῖ) καὶ ἀγροικότερον εἰρῆσθαι* (S. 144) cf. 509A, 487B l. *εἰς τοσοῦτον αἰσχύνης ἐληλύθατον ὥστε [διὰ τὸ αἰσχύνεσθαι] τολμᾷ ἑκάτερος — λέγειν*, 487D l. *εὐλαβεῖσθαι παρεκκλεύεσθ᾽ ἀλλήλοις ὅπως μὴ πέρα τοῦ δέοντος σοφοὶ* (oder *ὅπως μὴ [πέρα] τοῦ δέοντος σοφώτεροι γενόμενοι λήσετε διαφθαρέντες*, 489C l. *καὶ οὗτοι φῶσιν ἄττα, ταῦτ᾽ εἶναι νόμιμα* cf. Repb. 449B Soph. 236E (S. 136), 489D l. *ἀλλὰ πάλιν ἐξ ἀρχῆς εἰπὲ τίνας ποτὲ λέγεις τοὺς βελτίους* cf. 489E und 491C, 490D l. *ΣΩ. ἀλλ᾽ οὐ τὸν βελτίω πλέον δεῖν ἔχειν; ΚΑΛ. (ἀλλ᾽) οὐ σιτίων γε οὐδὲ ποτῶν*, 492E l. *οὐ γάρ τοι θαυμάζοιμι ἂν εἰ Εὐριπίδης ἀληθῆ λέγει — καὶ ἡμεῖς τῷ ὄντι [ἴσως] τέθναμεν* nach Jambl. Protr. c. 17 (S. 137), 493BC l. *οὗτοι ἀθλιώτατον [ἂν] εἶεν [οἱ ἀμύητοι] καὶ φοροῖεν εἰς τὸν τετρημένον πίθον ὕδωρ ἑτέρῳ τοιούτῳ [τετρημένῳ]* (schon bei Jambl. Protr. 248) *κοσκίνῳ· — τὴν δὲ ψυχὴν κοσκίνῳ ἀπείκασε [τὴν τῶν ἀμυήτων ὡς τετρημένην] ἅτ᾽ οὐ δυναμένην στέγειν* (S. 138 und 281), 493C l. *ταῦτα δ᾽[ἐπιεικῶς μὲν] ἐστὶ (μὲν) ὑπό τι ἄτοπα, δηλοῖ (γε) μὴν ὃ ἐγὼ βούλομαι* cf. Phaedr. 242B (S. 138), 493D l. mit Sauppe *πότερον πείθω τί σε — ἢ οὐδ᾽ ἂν ἄλλα πολλὰ τοιαῦτα μυθολογῶ* (S. 139), 494E l. *οὐκ αἰσχύνει εἰς τοιαῦτ᾽ ἄγειν, ὦ Σ. [τοὺς λόγους]*; cf. ob. 461C (S. 121), 495A l. *διαφθερεῖς, ὦ Καλλίκλεις,*

τοὺς πρώτους λόγους — εἴπερ-ἐρεῖς, 500C l. ὁρᾷς γὰρ ὅτι — εἰσὶν ἡμῖν οἱ λόγοι, οὗ τί ἂν μᾶλλον σπουδάσειέ τις — ἄνθρωπος, [ἢ τοῦτο] ὄντινα χρὴ τρόπον ζῆν (S. 139), im Folgenden ist ἐπὶ τόνδε τὸν βίον unverständlich und σὺ παρακαλεῖς ἐμέ hat keinen Gegensatz; es fehlt etwa πότερον — ἢ ὃν ἐγὼ ζῶ βίον τὸν ἐν φιλοσοφίᾳ, oder πότερον — ἢ ἐφ' ὃν ἐγὼ πάντας παρακαλῶ βίον τὸν ἐν φιλοσοφίᾳ, 500D l. εἴ ἐστον τούτω διττὼ τὼ βίω mit Hirschig (S. 140), 501E l. οὐ δοκεῖ σοι τοιαύτη τις εἶναι, ὦ Καλλίκλεις, (οἵα) τὴν ἡδονὴν ἡμῶν μόνον διώκειν, 502B l. ἡ σεμνὴ αὕτη καὶ θαυμαστὴ [ἡ] τῆς τραγῳδίας ποίησις [ἐφ' ᾧ ἐσπούδακε] πότερόν ἐστιν αὐτῆς τὸ ἐπιχείρημα καὶ ἡ σπουδὴ — (S. 141), 505C (nicht B) l. οὐκ οἶδ' ἅττα λέγεις, ὦ Σ., ἀλλ' ἄλλον τινὰ ἐρώτα. [ΣΩ. οὗτος ἀνὴρ οὐχ ὑπομένει — κολαζόμενος] οὐδέ γ' ἐμοὶ μέλει οὐδὲν κτέ. cf. 489B nebst Scholion, 467A (S. 141f.), 505D l. ἐὰν δὲ ἐμοὶ πίθῃ ἐάσεις χαίρειν τοῦτον τὸν λόγον (S. 142f.). Hier und zu 486C (S. 135f.) belegt Cobet den Aorist ἐπιθόμην durch Beispiele aus Attikern. 506D l. ἥ γε ἀγετὴ ἑκάστου — οὐ τῷ εἰκῇ [κάλλιστα] παραγίγνεται mit Coraës und Hirschig cf. 505C (S. 142), p. 507D l. παρασκευαστέον μάλιστα μὲν μηδὲν δεῖσθαι τοῦ κολάζεσθαι, ἐὰν δ' (ἄρα) δεηδῇ — ἐπιθετέον δίκην (S. 143f.), 509A l. ἀγροικότερον [τι] εἰπεῖν ἔστι cf. 462E Euthyd. 383E Ap. 32D und Gorg. 486C (s. o.) (S. 144), 509B l. τίνα δὴ (mit Hirseh.) βοήθειαν — τῇ ἀληθείᾳ εἴη; ἆρ' οὐ ταύτην, ἥ τις ἀποτρέψει τὴν μεγίστην ἡμῶν βλάβην; ἀλλὰ πολλὴ ἀνάγκη ταύτην εἶναι τὴν μεγίστην αἰσχύνην [βοήθειαν μὴ δύνασθαι βοηθεῖν-φίλοις τε καὶ οἰκείοις], δευτέραν δὲ τὴν τοῦ δευτέρου κακοῦ κτέ. cf. 508C (S. 144f.), 509D l. ἐὰν δύναμιν παρασκευάσηται τοῦ μὴ ἀδικεῖσθαι [οὐκ ἀδικήσεται] (S. 145), 512A l. λογίζεται οὖν ὅτι οὐκ (fälschlich von Hirschig getilgt) εἰ μέν τις-μὴ ἀπεπνίγη, οὗτος μὲν ἄθλιός ἐστιν —, εἰ δέ τις ἆρ' — πολλὰ νοσήματα ἔχει καὶ ἀνίατα, τούτῳ δὲ βιωτόν (mit Hirschig) ἐστι καὶ τοῦτον ὀνήσει (schon Deuschle, Madvig, mit Hirsch.) ἄν τ' ἐκ θαλάττης κτέ. S. 145f.) cf. Dem. de cor. 229, 23, 288, 7 Gorg. 516E (nicht 526) Aristid. II p. 27, 177, 334, 346, 374, 383, p. 512C l. σὺ-καταφρονεῖς-καὶ οὔτ' ἂν τῷ υἱεῖ αὐτοῦ δοῦναι θυγατέρα ἐθέλοις οὔτ' ἄν αὐτὸς τῷ σαυτοῦ λαβεῖν τὴν ἐκείνου, p. 513B l. οὗτός σε ποιήσει ὡς ἐπιθυμεῖς [πολιτικὸς] εἶναι πολιτικὸν καὶ ῥητορικόν, 513C l. ἀλλ' ἴσως ἐὰν πολλάκις καὶ βέλτιον-πεισθήσει, ib. nach Aristid. II 158 (σὺ μὲν) οὐκ οἶδ' ὅντινά μοι τρόπον δοκεῖς εὖ λέγειν, 513E l. ἐπιχειρητέον ἡμῖν ἐστι τῇ πόλει καὶ τοῖς πολίταις [θεραπεύειν] ὡς βελτίστους αὐτοὺς τοὺς πολίτας ποιοῦντας cf. 514C Madvig Adv. Crit. 419 zu Rep. 416A (S. 147), 514A l. φῶμεν οὕτως ἔχειν cf. 481C (S. 130), 514B l. ἔδει ἂν ἡμᾶς-ἐξε-

τάσαι πρῶτον μὲν εἰ ἐπιστάμεθα τὴν τέχνην [ἢ οὐκ ἐπιστάμεθα] τὴν οἰκοδομικήν, 515E l. τὸ μὲν πρῶτον ἡδοκίμει Περικλῆς — ἐπειδὴ δὲ καλοὶ κἀγαθοὶ ἐγεγόνεσαν ὑπ' αὐτοῦ [ἐπὶ τελευτῇ τοῦ βίου τοῦ Περικλέους] κλοπὴν αὐτοῦ κατεψηφίσαντο, ὀλίγου δὲ καὶ θανάτου ἐτίμησαν [δῆλον ὅτι ὡς πονηροῦ ὄντος] (dies mit Hirschig) (S. 148). Der 1. Zusatz findet sich schon bei Aristides II 319, wie manche Fehler schon sehr alt sind cf. Rep. 341C Gorg. 524A Phaed. 69D (nicht B) (S. 148—150); 516C l. οὐ δοκεῖ σοι κακὸς εἶναι ἐπιμελητὴς ὁστισοῦν ὁτιοῦν ζῴου ὃς ἂν ἀποδείξῃ ἀγριώτερα [ἢ παρέλαβε] (S. 150), 516C l. ἀγριωτέρους γ' αὐτοὺς ἀπέφηνεν ἢ οἵους παρέλαβε καὶ ταῦτ' εἰς [αὐτὸν] ὃν ἥκιστ' ἂν ἐβούλετο, schon bei Aristides II p. 367 (S. 150f.), 517A l. πολλοῦ γε δεῖ, ὦ Σ. (etwa zu ergänzen καὶ οὐ) μήποτέ τις τῶν νῦν ἔργα τοιαῦτ' ἐργάσεται οἷα, 517E l. παντὶ τῷ μὴ εἰδότι ὅτι ἔστι τις παρὰ ταύτας ἁπάσας τέχνη [γυμναστική τε καὶ ἰατρική], ἣ δὴ τῷ ὄντι ἐστὶ σώματος θεραπεία (S. 151) cf. 518A, wo zu lesen ist διὸ δὴ καὶ ταύτας μὲν — ἀνελευθέρους εἶναι περὶ σῶμα πραγματείας [τὰς ἄλλας τέχνας]· τὴν δὲ γυμναστικὴν καὶ ἰατρικὴν κατὰ τὸ δίκαιον δέσποιναν εἶναι τούτων cf. 501B und 517D (S. 151f.), 518A l. δοκεῖς μανθάνειν [ὅτι λέγω] καὶ ὁμολογεῖς cf, Madvig Adv. 412, 518B l Σάραμβος ὁ καπηλος [ὅτι οὗτοι θαυμάσιοι γεγόνασι σωμάτων θεραπευταί] ὁ μὲν ἄρτους κτέ. (S. 152), 518D—519A l. τοὺς δὲ προτέρους ἐκείνους καὶ αἰτίους τῶν κακῶν ἐγκωμιάσουσι (schon Herm.). [καὶ σὺ νῦν, ὦ Καλλίκλεις, ὁμοιότατον τούτοις ἐργάζει· ἐγκωμιάζεις ἀνθρώπους, οἳ τούτους εἰστιάκασιν εὐωχοῦντες ὧν ἐπεθύμουν,] καί φασι μεγάλην τὴν πόλιν πεποιηκέναι αὐτούς· ὅτι δ' οἰδεῖ καὶ ὕπουλός ἐστι δι' ἐκείνους [τοὺς παλαιοὺς] οὐκ αἰσθάνονται. (καὶ σὺ νῦν, ὦ Καλλίκλεις, — ἐπεθύμουν). ἄνευ γὰρ κτέ. (S. 153), 519A l. ἄνευ γὰρ σωφροσύνης — καὶ τειχῶν καὶ φόρων καὶ [τοιούτων] φλυαριῶν ἐμπεπλήκασι τὴν πόλιν cf. Aristides II 267 und 300, 519B l. τἀρχαῖα προσαπολλύωσι πρὸς οἷς ἐπεκτήσαντο cf. Xen. Ag. I 36 Plat. Rep. 330A (S. 154), 519C lies mit Heindf. ἀδικοῦσι — εὖ παθόντες ὑπ' αὐτῶν. καίτοι τούτου τοῦ λόγου τί ἂν ἀλογώτερον εἴη πρᾶγμα; cf. de leg. 656B (nicht A) Arist. Plut. 498 (S. 154f.), 519E l. νῦν γοῦν συχνοὺς ἀποτείνω τῶν λόγων cf. 465E Soph. 217D (s. u.), 520A l. τὸ μὲν πάγκαλόν τι εἶναι [τὴν ῥητορικήν], τοῦ δὲ καταφρονεῖς (S. 155), 520D l. εἴ τις αὐτὸ τοῦτ' ἀφαιρεῖ [τὴν ἀδικίαν] οὐδὲν δεινὸν αὐτῷ — προέσθαι εἴπερ τῷ ὄντι δύναιτο [τις] ἀγαθοὺς ποιεῖν (S. 155f.) cf. 457B, 520E l. νενόμισται μὴ φάναι συμβουλεύσειν, 521D l. wohl οὐδεὶς γὰρ ἂν χρηστὸς μηδὲν ἀδικοῦντ' ἄνθρωπον εἰσαγάγοι und καὶ οὐκ

ἐθέλων ποιεῖν τὰ κομψὰ ταῦτα (ἃ σὺ παραινεῖς) οὐχ ἕξω oder *ποιεῖν [ἃ σὺ παραινεῖς] τὰ κομψὰ ταῦτα οὐχ ἕξω* (S. 156), 521 E sq. l. *πολλὰ ὑμᾶς καὶ κακὰ ὅδ' εἴργασται ἀνὴρ [καὶ αὐτοὺς καὶ τοὺς νεωτάτους ὑμῶν διαφθείρει] τέμνων τε — καὶ πνίγων [ἀπορεῖν ποιεῖ]* (dies schon Madvig) *πικρότατά (τε) πώματα διδοὺς καὶ πεινῆν κτέ.* cf. 522 B (S. 156 f.), 522 A l. *εἰ εἶποι τὴν ἀλήθειαν — πόσον ἂν οἴει ἀναβοῆσαι —; οὐ μέγα; — [Ἴσως] οἴεσθαί γε χρή.* (S. 157), 522 Bl. *δικαίως πάντα ταῦτ' ἐγὼ λέγω καὶ πράττων τὸ ὑμέτερον* (S. 157 f.), 522 D l. *αὕτη γὰρ ἡ βοήθεια ἑαυτῷ πολλάκις ἡμῖν ὠμολόγηται,* 522 D l. *ἄδικον μηδὲν (μηδ' ἀνόσιον) μήτ' εἰρηκὼς μήτ' εἰργασμένος* cf. 507 A, 523 C l. *ἔρχονται αὐτοῖς πολλοὶ [μάρτυρες] μαρτυρήσοντες* cf. Plut. cons. ad Apoll. 121 C, 523 E l. *τὸν κριτὴν (δὲ) δεῖ γυμνὸν εἶναι* (S. 158), 524 A l. *Μίνῳ δὲ πρεσβεῖα δώσω ἐπιδιακρίνειν ἐὰν ἀπορῇ τόν τι τῷ ἑτέρῳ* mit Herm. und a. (S. 149 zu 515 E), 524 E (nicht D) l. *ἐπειδὰν οὖν ἀφίκωνται — παρὰ τὸν Ῥαδάμανθυν, [ὁ Ῥαδάμανθυς] ἐκεῖνος ἐπιστήσας θεᾶται,* 525 B l. mit Hirschig *προσήκει δὲ παντὶ τῷ ἐν τιμωρίᾳ ὄντι — ὀνίνασθαι ἢ παράδειγμα* (Cobet) *ἄλλοις γίγνεσθαι* cf. 472 A Euthyd. 303 C Aristid. II 361 Libanius I p. 170 Menex. 247 B (S. 159), 525 E l. mit Hirschig *οὐδεὶς πεποίηκε μεγάλαις τιμωρίαις συνεχόμενον ὡς ἀνίατον· [οὐ γάρ, οἶμαι, ἐξῆν αὐτῷ· διὸ καὶ εὐδαιμονέστερος ἦν ἢ οἷς ἐξῆν] ἀλλὰ γάρ, ὦ Καλλ. κτέ.*, ibid. l. *ἐκ τῶν αὐτῶν εἰσι καὶ οἱ ἄνθρωποι* mit Hirschig nach Aristid. II 115, 527 B l. *ἐν τοσούτοις λόγοις τῶν ἄλλων ἐλεγχομένων μόνος οὗτος ἠρεμεῖ [ὁ λόγος], ὡς εὐλαβητέον,* 527 C l. *ἐμοὶ οὖν πιθόμενος ἀκολούθησον* cf. ob. 486 C 505 D (S. 160), 527 CD l. etwa so. *καὶ ναὶ μὰ Δία σύγε θαρρῶν (πάρεχε) πατάξαι τὴν πληγήν* (S. 160. 1).

g. *Paul Schuster.* Heraclit und Sophron in Platonischen Citaten. (Eine Erklärung von Gorgias 492 E—494 B). Rheinisches Museum. 1874 (XXIX) S. 590—632.

Nach der Entwickelung des Zusammenhangs, in dem Gorgias 492 E *οὐ γάρ τοι θαυμάζοιμ' ἄν, εἰ Εὐριπίδης* bis 494 B *χαραδριοῦ τινα αὖ σὺ βίον λέγεις, ἀλλ' οὐ νεκροῦ οὐδὲ λίθου* steht, und nach der Mittheilung der ganzen Stelle (S. 590—95) unterscheidet Sch. zunächst 4 Citate; von diesen ist das 1., das Euripideische, ohne besondere Schwierigkeit. 2. Das 2. (*α*) *τὸ μὲν σῶμά ἐστιν ἡμῖν σῆμα.* (*β*) *τῆς δὲ ψυχῆς τοῦτο, ἐν ᾧ αἱ ἐπιθυμίαι εἰσί, τυγχάνει ὂν οἷον ἀμείβεσθαι* (*γ*) *καὶ μεταπίπτειν ἄνω κάτω* (p. 493 A) geht auf einen Philosophen (*σοφός*) zurück. Nun geht die Sentenz unter *β* und *γ* auf Heraklit zurück (cf. Heraklit von Ephesus v. Paul Schuster = Acta societ. philol. Lips. ed. Ritschl III. Fragm. 72, 57, 84); daraus lässt sich

schliefsen, dass auch die Sentenz *α* nicht, wie Böckh und alle nach ihm wollten, dem orphisch-pythagoreischen Kreise angehöre, sondern gleichfalls dem Ephesier (cf. fragm. 99, 117, 8, 122, 116). Auf ihn geht auch der Theil im Crat. 400B C (nicht D) *Ἀλλὰ δὴ τὸ μετὰ τοῦτο — ταύτῃ σῆμα ὀρθῶς καλεῖσθαι*, erst das Folgende geht auf die Orphiker, wie *μέντοι* andeutet, zurück (S. 596—605). 3. Das dritte und 4. Citat (vom durchlöcherten Fass, in welches mit einem durchlöcherten Siebe geschöpft wird p. 493A—D, und von den beiden Männern, von denen der eine gute, der andere mangelhafte und lecke Gefäfse besitzt 493D—494A) werden von Böckh auf Philolaus, vom Scholiasten und Stallbaum auf Empedocles mit Unrecht bezogen; für Philolaus sind die Worte *τις μυθολογῶν κομψὸς ἀνήρ, ἴσως Σικελὸς ἢ Ἰταλικός* nicht angemessen; dies liefse sich wohl auf Empedocles anwenden, nur will das 2. Citat doch garnicht zu dem schwermüthigen Tiefsinn seiner Philosophie stimmen (S. 608). Jene Worte sowohl wie das „schnurrige Zeug" (*ὑπό τι ἄτοπα*) lassen an den Sikuler Sophron denken; dieser fabulirende Mimendichter konnte in der That in einen mythisirenden „italischen" Pythagoreer umgewändelt werden, wie ja Epicharm als solcher galt. Alle Nachrichten nun weisen a. darauf hin, dass Plato die Mimen des Sophron von seinem Freunde Dio erhielt und viel studirte cf. Valer. Max. VIII 7 Quintil. I 10, 17 Diog. Laert. III 18 Athen. XI 504B Tzetzes Chil. v. 806—813 und chil. XI 41 (— S. 616), b. dass er dieselben vor der Abfassung des Gorgias, der nach der 1. Sicilischen Reise zu setzen ist, lesen konnte. Sophron war kein Possenreifser, sondern durch alle seine Dichtungen scheint ein Ton des Ernstes und wackerer Gesinnung durchgedrungen zu sein. Und alle Eigenthümlichkeiten lassen sich nun zunächst in dem 4. Citat, den vielgeplagten Materialwaarenhändler betreffend, entdecken; auch das 3., welches von dem durchlöcherten Fasse handelt, lässt sich wohl dem Sophron zuschreiben; denn an sich hätten mythologische Mimen nichts Auffallendes bei Sophron; es steht sogar nichts im Wege, sich unter den „Unverschlossenen" (*ἀμύητοι*) Menschen von Fleisch und Blut vorzustellen. So würden wir in den beiden „Bildern" im Gorgias Mimen des Sophron sehen können (616—632). Dieser gehaltvolle Aufsatz zeugt von grofser Gelehrsamkeit und überzeugender Beweisführung. Das Resultat anlangend, so halte ich die Autorschaft des Heraklit für die Sentenzen unter 2 für erwiesen, nicht so zwingend ist Sophron als Verfasser von Citat 3 und 4 dargestellt. In der Note auf 590 weist Schuster nach, dass der Gorgias im Jahre 405 spielt. Dass Nicias noch lebe, folgt aus 472A nicht und das *νεωστί* p. 305C, welches auf den Tod des Perikles geht, kann auch Jahre umfassen cf. Crat. 409A mit 386C 391C. Gorg. 491D liest Sch. *ΣΩ. τί δὲ αὐτῶν, ὦ ἑταῖρε;* (scil. *τί πλέον ἔχειν τοὺς ἄρχοντας τῶν ἀρχομέ-*

νων = αὐτῶν) *ΚΛΑ. τί; ΣΩ. ἢ τί* (scil. *πλέον ἔχειν*) *αὐτῶν ἄρχοντας ἢ ἀρχομένους; ΚΛΑ. πῶς λέγεις;* cf. 490 C, 491 A (Note zu 592), p. 493 A conjicirt Sch. wohl mit Recht *τῆς δὲ ψυχῆς τοῦτο — τυγχάνει ὂν οἷον ἀμείβεσθαι καὶ μεταπίπτειν ἄνω κάτω.* S. 617 Note 2 behandelt er Gellius XIV. 2, wonach Plato zuerst nur „ungefähr 2 Bücher" der Republik herausgegeben hat. Er denkt sich die Sache so, dass die lange Episode über die gymnastische und musische Ausbildung der *φύλακες* nicht vorhanden gewesen sei, sondern aufser dem 1. Buch nur II 357—376 C u. IV 427 D bis zu Ende edirt sei.

10) Hippias maior.

Cobet l. l. conjicirt p. 281 D *ἆρ᾽ οὖν ὥσπερ αἱ ἄλλαι τέχναι ἐπιδεδώκασιν — οὕτω καὶ τὴν ὑμετέραν [τὴν τῶν σοφιστῶν τέχνην] ἐπιδεδωκέναι φῶμεν;* (S. 250), 282 B *Γοργίας — χρήματα πολλὰ εἰργάσατο [καὶ ἔλαβε] ἐκ τῆσδε τῆς πόλεως* cf. 282 D E 300 D (S. 250 f.), p. 282 D *οὕτως ἦσαν εὐήθεις καὶ ἐλελήθειν αὐτοὺς τὰργύριον ὡς πολλοῦ ἄξιον εἴη* (S. 251), 282 E *ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ πάνυ πλεῖν ἢ πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν μνᾶς εἰργασάμην, καὶ — πλεῖν ἢ εἴκοσι μνᾶς* (S. 241 cf. Menex. 235 B), 283 C *τέρας λέγεις [καὶ θαυμαστόν], ὦ Ἱππία.* (S. 251), p. 292 A *τοῦτο ποιήσας οὐκ ἀπαχθήσεται καὶ δίκας ὀφλήσει*, cf. Apol. 32 B (S. 251), 304 E *συμβέβηκε δή μοι — κακῶς μὲν ὑφ᾽ ὑμῶν ἀκούειν [καὶ ὀνειδίζεσθαι], κακῶς δὲ ὑπ᾽ ἐκείνου.*

11) Leges.

Cobet l. l. p. 271 führt als Lesarten des Florentinus des Jamblich, der die Stelle de leg. 660 E *ὡς ὁ μὲν ἀγαθὸς ἀνὴρ σώφρων ὢν καὶ δίκαιος εὐδαίμων ἐστὶ* — 661 C *ἂν ὡς ὀλίγιστον ὁ τοιοῦτος χρόνον ἐπιζῴη* auf p. 270—272 ausgeschrieben hat, für 660 E an *μετὰ δικαιοσύνης πράττοι καὶ κεκτῷτο* und bemerkt dazu „emenda *κεκτῆτο*". Für 686 D schlägt er ferner vor *εἴ τις ἄρα ἠπιστήθη [καλῶς] αὐτῷ χρῆσθαι κατά τινα τρόπον*, (S. 259 f.), für 693 A *ὧν Πέρσαι τυραννοῦσι τὰ νῦν διαπεφορημένα καὶ ξυμπεφορημένα κακῶς [ἐσπαρμένα] κατοικεῖται*, für 708 D *τὸ δὲ συμπνεῦσαι καὶ καθάπερ ἵππων ζεῦγος καθ᾽ ἓν [-α εἰς ταὐτὸν] λεγόμενον ξυμφυσῆσαι* (S. 260), für 732 B *διὸ πάντα ἄνθρωπον χρὴ φεύγειν τὸ σφόδρα φιλεῖν αὐτόν, τὸν δ᾽ ἑαυτοῦ βελτίω διώκειν ἀεί* (S. 108 u. 260), für 814 A *εἴ ποτε δεήσειε παν-δημεὶ [πάσῃ τῇ δυνάμει] καταλιπόντας τὴν πόλιν ἔξω στρατεύεσθαι*, für 847 C *μήτε τις εἰσαγέτω μήτε αὖ τῶν ἐν τῇ χώρᾳ ἀναγκαίων ἐμμένειν ἐξαγέτω* (S. 103), für

874 C *ἐὰν ἐλευθέραν γυναῖκα βιάζηταί τις ἢ παῖδα [περὶ τὰ ἀφροδίσια] νηποινὶ τεθνάτω*, für 880 E *μήτε τῶν ἄνω δείσας θεῶν μῆνιν μήτε (τὴν) τῶν ὑπὸ γῆς τιμωρίαν λεγομένην* (S. 260), für 885 C *τί οὖν δὴ δρῶμεν ἢ καὶ λέγωμεν πρὸς αὐτούς;* (S. 382 zu Alc. I 124 D, für 913 A *μήτε τις τῶν ἐμῶν χρημάτων ἅπτοιτο — ἐμὲ μηδαμῇ μηδαμῶς πιθών* cf. Gorg. 486 C 505 D, für 967 C *λοιδορήσεις γε ἐπῆλθον ποιηταῖς τοὺς φιλοσοφοῦντας κυσὶ μαψυλάκαις ἀπεικάζοντας* (S. 261.)

12) Lysis.

a. *Konrad Schimek.* Ueber die Echtheit des Platonischen Dialogs Lysis. Progr. des K. K. Staats-Obergymnasiums zu Wr.-Neustadt. Wien 1874. S. 3—18. 4°.

Die Echtheit des Lysis, von Ast, Socher u. Schaarschmidt bestritten, lässt sich wie die jedes schriftstellerischen Werkes aus äufseren und inneren Gründen darthun. I. Aus Arist. Eth. Nic. VIII c. 2, 9, 10 folgt, dass der Lysis zur Zeit des Stagiriten existirte, und aus Diog. Laert. III 35, 59, 61, dass er höchst wahrscheinlich von Plato herrühre (S. 3—5). II. Betrachtung des Inhalts und der dagegen vorgebrachten Gründe. Sch. sucht nun a) den Anfang des Gesprächs als passend, b) die Führung der Unterredung als correct, c) den Sokrates als den richtigen Leiter der Untersuchung, d) die Auslegung der Solonischen Verse als geistreich und der Art Platons entsprechend, e) die vorgetragene Lehre weder als der Philosophie Platons widersprechend noch als resultatlos hinzustellen (S. 5. 6). Zu dem Zweck wird der Inhalt reproducirt. 1. c. 4—6 incl. Socrates u. Lysis. Niemand wird von uns geliebt, wenn er uns nicht in irgend einer Sache nützlich ist. 2. c. 7—9 incl. a) Ist der Liebende Freund des Geliebten oder der Geliebte Freund der Liebenden? b) Zu wahrer Freundschaft ist gegenseitige Liebe erforderlich. c) Zwischen dem Geliebten und dem Liebenden kann nur eine gegenseitige Freundschaft bestehen. d) Das Wort *φίλος* ist zweideutig. 3. c. 10—17 incl. Die Ursache der Freundschaft ist a. (c. 10. 11) nicht die Aehnlichkeit, b. (c. 12) nicht die Unähnlichkeit, sondern c. (c. 13 — 17) *τὸ οἰκεῖον* ist *τὸ φίλον* d. h. Jeder liebt das ihm Angehörige. c. 18 enthält den Schluss (S. 6—8). Der Zweck des Gespräches ist kein eristischer, sondern der Nachweis, dass das, was wir lieben, das *οἰκεῖον* sei. Dieses Resultat ist bedeutend; es enthält Vieles von dem, was im Symposion ausführlicher dargelegt wird (gegen Ast). Die Uebereinstimmung dieser Dialoge u. des Phaidros ist aus der Entwicklung des Platon zu gröfserer Vollkommenheit herzuleiten (gegen Schaarschmidt). Selbst die Ideenlehre u. andere wichtige Probleme späterer Gespräche sind im Lysis (cf. 217 B 219 D 216 C) schon angedeutet

(S. 8—11). Hierauf geht Sch. auf die Stellen ein, welche die Gegner der Echtheit als deutliche Zeichen der Nachahmung anführen (S. 12—17), um am Schluss noch Einiges über die Aehnlichkeit des Lysis, Laches und Charmides und über ihr Verhältnis zum Phaidros zu sagen.

Wenn auch nicht zu läugnen ist, dass der Verf. manche leichtfertige Aeufserung der Gegner in ihrer Unwahrheit aufgedeckt hat, so scheint mir doch die grofse Mühe etwas planlos aufgewendet zu sein; es musste ein viel gröfseres Gewicht darauf gelegt werden, die ganze Anlage des Dialogs als Platonisch zu rechtfertigen; in der Besprechung des Verf. verdrängt aber der abweisende Theil fast jede positive Ansicht. Im Einzelnen kann ich mich nicht mit der Ueberzeugung des Verf. befreunden, als enthalte der Lysis „die Keime und Anfänge von dem was erst in späterer Zeit im Symposion und Phaidros weitläufiger untersucht und nachgewiesen wurde" (S. 14 cf. S. 11). Indess möchten diese Ausstellungen geringfügig erscheinen gegenüber dem Mangel der den Lysis speciell betreffenden Litteratur. Dass er die Abhandlung von Schultze (De dialogi Platonici, qui inscribitur Lysis, argumento et consilio. Brandenburg 1860) u. manches Andere nicht kennt, will ich nicht hoch anrechnen, aber als Oesterreicher sollte er billiger Weise wissen, dass die Lysisfrage in der Zeitschrift für die öst. Gymnasien eine nicht unbedeutende, über zwei Jahrgänge sich erstreckende Rolle gespielt hat, s. Bd. IX (1858) S. 793—802 Stephan Cholava. Ueber die Echtheit des Dialogs Lysis. Ihm entgegnete im Band X (1859) S. 275—284 J. Kvičala. (Ueber Platons Lysis) ausführlich, und ergänzend Bonitz ib. 285—287. Cholava replicirte ib. 589—591, ohne jedoch den Inhalt der Widerlegung anzugreifen, und desgl. Kvičala ib. 591 f. Hätte der Verf. diese Aufsätze gekannt, so würde er wohl einen andern Weg eingeschlagen haben, auf den Bonitz l. l. 286 in Kürze hinweist. In den griechischen Wörtern sind viele Druckfehler *φιλία* S. 3 Z. 10 v. u., ib. Z. 7 v. u. *ἀγαθοις*, 5 v. u. *ἄγει* u. s. w., S. 4 Z. 12 v. o. *πένης*, *ἀμαδής*, *εἰδότι* etc.)

b. *Hertlein.* N. Jahrb. 1874 p. 155 (cf. Euthyphr.) hält Lys. 208 B die Worte *πόθεν, ἢ δ' ὅς, ἐῶεν* deshalb für verderbt, weil sich *ἐῶεν* ohne *ἄν* nicht vertheidigen lasse. Er will daher nach 211 C lesen *πόθεν, ἢ δ' ὅς; [ἐῶεν]*. Ich glaube es ist zu lesen *πόθεν, ἢ δ' ὅς, ἐῶεν (ἄν);*

13) Menexenus.

a. *Hertlein.* N. Jahrb. 1874 S. 155 f. (cf. Euthyphr.) hält *ὅμως* p. 245 D für sinnlos und schlägt vor *καθαρὸν τὸ μῖσος ἐντέτηκε τῇ πόλει τῆς ἀλλοτρίας φύσεως. ὅλως δ' οὖν ἐμονώθημεν πάλιν.*

b. *Cobet* l. l. behandelt S. 241—245 „ad Platonis Mene-

xenum“ p. 234 A, wo er lesen will *τί μάλιστά σοι πρὸς βουλευτήριον;* p. 235 A l. *τὴν πόλιν ἐγκωμιάζοντες — καὶ τοὺς τετελευτηκότας — καὶ τοὺς προγόνων ἡμῶν — καὶ αὐτοὺς ἡμᾶς [ἐπαινοῦντες]*, 235 B. l. *παραμένει ἡμέρας πλεῖν ἢ τρεῖς* cf. Hipp. mai. 282 E (S. 241), 236 A l. *ἐμοῦ κάκιον ἐπαιδεύθη μουσικὴν μὲν ὑπὸ Λάμπρου [παιδευθείς], ῥητορικὴν δὲ ὑπ᾽ Ἀντιφῶντος τοῦ Ῥαμνουσίου*, 237 E l. *ᾧ καὶ γυνὴ δήλη τεκοῦσά τε ἀληθῶς καὶ μὴ ὑποβαλομένη, ἐὰν μὴ ἔχῃ πηγὰς τροφῆς τῷ γενομένῳ* nach Ast u. Stephan., 238 E l. mit Bake *οἰκοῦσιν οὖν ἔνιοι οἱ μὲν δούλους, οἱ δὲ δεσπότας ἀλλήλους νομίζοντες*, 240 A l. *αἰτιασάμενος δὲ Λαρεῖος ἡμᾶς τε καὶ Ἐρετριᾶς Σάρδεσιν ἐπιβουλεῦσαι [προφασιζόμενος] πέμψας μυριάδας*, 241 A l. *τοῖς περὶ Σαλαμῖνα καὶ ἐπ᾽ Ἀρτεμισίῳ ναυμαχήσασι [καὶ νικήσασι]* und *οἱ μὲν γὰρ Μαραθῶνι τοσοῦτον μόνον ἐπέδειξαν[το] τοῖς Ἕλλησιν ὅτι* (S. 242), 241 C l. mit Gottleber *τὸ μὲν οὖν μέγιστον καὶ χαλεπώτατον οὗτοι πάντες ἤνυσαν* (S. 242 f.), ib. D *τοῖς τῶν προτέρων ἔργοις τέλος [τῆς σωτηρίας] ἐπέθεσαν* u. *πολλαὶ μὲν πόλεις τῶν Ἑλλήνων ἔτι ἦσαν μετὰ τοῦ βαρβάρου, αὐτὸς δὲ ἠγγέλλετο [βασιλεὺς] διανοεῖσθαι ὡς ἐπιχειρήσων πάλιν (ἰέναι) ἐπὶ τοὺς Ἕλληνας* und *ἀνακαθηράμενοι [καὶ ἐξελάσαντες] πᾶν τὸ βάρβαρον ἐκ τῆς θαλάττης* (S. 243), 242 B l. mit Herm. u. a. *καταλιπόντες [Βοιωτοὺς] οἷς ἐβοήθουν* u. C. *λαβόντες αὐτῶν τοὺς ἡγεμόνας [Λακεδαιμονίους] ἐν τῇ Σφαγίᾳ* u. 244 B *παθόντες ὑπ᾽ αὐτῆς κακῶς [ἱκανῶς] οὐκ ἐνδεῶς ἠμύναντο*, ib. C. l. *ἡγησάμενοι τοὺς τῆς ἐλευθερίας ἐπικούρους πεπτωκέναι [ἡμᾶς]*, 249 B l. *ἅπερ ἰδίᾳ ἑκάστῳ [ἴδια] γίγνεται*, ib. E l. *ἵνα καὶ αὖθίς σοι πολλοὺς καὶ καλοὺς λόγους παρ᾽ αὐτῆς [πολιτικοὺς] ἀπαγγέλλω*, 244 B l. *μεμνημένη ὅσ᾽ εὖ παθόντες ὑπ᾽ αὐτῆς οἵαν χάριν ἀπέδοσαν*, ib. E l. *ἐδέδοκτο αὐτῇ τὸ μηδενὶ δουλουμένῳ βοηθεῖν τῶν σφᾶς [αὐτοὺς,] ἀδικησάντων* (so auch schon Herm.) (S. 244), 245 D l. *αὐτοέλληνες οὐ μιξοβάρβαροι οἰκοῦμεν* (S. 244 f.), 247 A ist nach *εἰ δὲ μή* sicherlich eine Lücke anzunehmen, wie auch Jamblich. Protr. p. 264 zeigt; es ist etwa zu schreiben *πᾶσαν πάντως προθυμίαν πειρᾶσθε ἔχειν ὅπως μάλιστα μὲν ὑπερβαλεῖσθε καὶ ἡμᾶς καὶ τοὺς πρόσθεν εὐκλείᾳ, εἰ δὲ μή (ὅπως εἰς ἴσον καταστήσετε). ἴστε (γὰρ) ὡς ἡμῖν — ἡ νίκη αἰσχύνην φέρει* cf. Dion. Halic. IV 1046 (S. 245 u. 277 f.), 249 E l. *καὶ πολλήν γε ἐγὼ χάριν ἔχω τοῦ λόγου — ὅστις σοι ὁ εἰπών ἐστιν αὐτὸν καὶ πρός γε ἄλλην πολλὴν χάριν ἔχω τῷ εἰπόντι* (mit Heindorf. S. 245). Aufserdem erklärt Cob. p. 243 A 237 B S. 244.

14) Phaedon.

a. *Deichert.* Platos Beweise für die Unsterblichkeit der Seele. Progr. d. Realschule v. Nordhausen 1874. S. 1—48. Von den Socratikern hat Plato allein der Unsterblichkeitslehre einen Platz in seinem Systeme eingeräumt. Sie lässt sich um den Dialog Phädon unbeschadet der Gründlichkeit gruppiren. Die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele sind anders von Tennemann, anders von Zeller geordnet. Letzterer hat in p. 63—69 einen besonderen Beweis gesehen, aber diese Ansicht hat grofse Bedenken (S. 1—7). Hierauf betrachtet Deichert den ersten Beweis (p. 70—72C) in der Weise, dass er nach Darlegung des Zusammenhangs die Stichhaltigkeit der Beweismomente untersucht (S. 8—14). Ebenso behandelt er den 2. Beweis (p. 72E—77D). Auch diesem Beweise kann eine zwingende Kraft nicht beigelegt werden, wenn auch die Gründe dafür andere sind, als sie Bucher u. A. entwickelt haben (S. 14 bis 21). In dem 3. Beweise (p. 77—80E) versucht es Plato, die Seele, weil einfach und zusammengesetzt, als unauflösbar hinzustellen. Auch die Mängel dieser Beweisführung werden von unserem Standpunkt zu der Frage beleuchtet (S. 21—28). Auf die Zweifel des Simmias und Kebes widerlegt Socrates dann die Meinung, als sei die Seele eine Art Harmonie, auf dreifache Art (p. 91C—95A) und beginnt darauf den 4. Beweis, der sich dem Bedenken des Kebes anfügt (100A—106E). Der Verf. gelangt hier zu einem ganz ähnlichen Resultat wie H. Schmidt, dessen Kritischem Commentar II p. 81ff. er sich auch in diesem Theile besonders anschliefst (S. 28—44). An den 4. Beweis im Phädon schliefst sich nicht nur der im Phädrus (p. 245C—246A), sondern auch der in der Republik (608E—611A) ziemlich leicht an (S. 44—48). In der Darstellung des Verf. haben wir zwar keine geradezu neuen Gesichtspunkte zu entdecken vermocht, aber immerhin verdient die Art, wie die bisherigen Arbeiten benutzt und verwerthet sind, volle Anerkennung. Es offenbart sich in ihr gesundes Urtheil und sachgemäfse Behandlung. Das Buch von Albert Bischoff „Plato's Phädon" Erlangen 1866 scheint dem Verf. unbekannt gewesen zu sein; denn sonst würde er wohl den 7. u. 8. Abschnitt desselben auch berücksichtigt haben.

b. *Hertlein*, N. Jahrb. 1874 S. 156 (cf. Euthyphr.) nimmt in 108B mit Cobet *οἷπερ* statt *ὅθιπερ* an; um einen vollständigen Sinn zu erhalten, glaubt er aber lesen zu müssen: *ἡ δὲ* (scil. *ψυχὴ*) *ἐπιθυμητικῶς τοῦ σώματος ἔχουσα — βίᾳ — οἴχεται ἀγομένη. ἀφικομένην δὲ οἷπερ καὶ αἱ ἄλλαι κτέ.*

c. *W. Teuffel*, Rhein. Museum XXIX (1874) cf. oben I 4d bemerkt S. 178f. ausdrücklich, dass die Worte *καὶ Ἀντισθένης· ἦν δὲ καὶ Κτήσιππος ὁ Παιανιεὺς καὶ Μενέξενος* (p. 59B) im Tubingensis (p. 41, 2) von späterer, die Buchstaben-

formen der Hdsh. mühsam und unglücklich nachbildender Hand nachgetragen sind. Dies sei zwar so möglich, dass das Auge von *καὶ* vor *Ἀντισθένης* herabglitt auf das *καὶ* vor *ἄλλοι*, weil beide vielleicht unter einander standen, doch könnten auch leicht jene Worte, wofür die schlechte Verbindung und die Bedeutung des *ἦν*, sowie die genannten Personen sprächen, nicht Platonischen Ursprungs sein, sondern etwa aus dem Kreise des Verfassers des Lysis stammen.

d. *Cobet* l. l. will 59C lesen: *ΕΧ. τί δέ; Ἀρίστιππος καὶ Κλεόμβροτος (οὐ) παρεγένοντο; ΦΑΙΔ. οὐ δῆτα· ἐν Αἰγίνῃ γὰρ ἐλέγοντο εἶναι* (S. 248), 61C natürlich auch (cf. Euthyd. 274E (oben) Note) *οὐδ' ὁπωστιοῦν* [*ἂν*] *σοι ἐκὼν εἶναι πείσεται* (S. 246), 63C l. *οὐκ ἂν πάνυ διϊσχυρισαίμην, ὅτι μέντοι παρὰ θεοὺς δεσπότας πάνυ ἀγαθοὺς* [*ἥξειν*] (supple *ἐλπίζω ἀφίξεσθαι*), *εὖ ἴστε ὅτι — ὥστε διὰ ταῦτα οὐχ ὅπως ἀγανακτῶ ἀλλ' εὐελπίς εἰμι* (S. 248f.) 66B lies nach Jamblich. Protr. 182 *ἀνάγκη — παρίστασθαι δόξαν τοιάνδε τινὰ τοῖς γνησίοις φιλοσόφοις* u. ebenso nach p. 186 ib. *ἡμῖν ἔσται οὗ ἐπιθυμοῦμέν τε καί φαμεν ἐρασταὶ εἶναι φρονήσις* (S. 267), 67D lies *ἐκλυομένην ὥσπερ ἐκ δεσμῶν* [*ἐκ*] *τοῦ σώματος* cf. Var. Lect. 165 (S. 268) und *οὔκουν — γελοῖον ἂν εἴη — ἀγανακτεῖν*; [*οὐ γελοῖον;*], 67E l. *εἰ γὰρ διαβέβληνται μὲν πανταχῇ τῷ σώματι — τὴν ψυχὴν ἔχειν* [*τούτου δὲ γιγνομένου εἰ φοβοῖντο καὶ ἀγανακτοῖεν*], *οὐ πολλὴ ἂν ἀλογία εἴη* (S. 249), 69D l. *οὗτοι δ' εἰσὶ κατὰ τὴν ἐμὴν δόξαν οὐκ ἄλλοι ἢ οἱ πεφιλοσοφηκότες* [*ὀρθῶς*] (S. 268) u. *εἰ δὲ ὀρθῶς προὐθυμήθην καί τι ἠνυσάμην — τό σαφὲς εἰσόμεθα* (S. 150, schon früher), 75D lies nach Jambl. Protr. 180 *περὶ ἁπάντων οἷς ἐπισφραγιζόμεθα* [*του*] *τὸ ὅ ἐστιν* (S. 267), 82E l. *ἀναγκαζομένην δὲ ὥσπερ δι' εἱργμοῦ* [*διὰ*] *τούτου σκοπεῖσθαι τὰ ὄντα* cf. Var. Lect. 165 u. 533, 83C l. *ὅ πάντων μέγιστόν τε κακόν* (so schon Herm.) u. mit Heindorf ib. *μάλιστα τὰ ὁρατά*. — Schol. zu Phaed. 89C lies *φησὶ τὸν Ἡρακλέα — πιόντα προσαγορεῦσαι τοῦτο βαδὺ ὕδωρ* cf. Paus. V 3, 2 Hesych. v. *βαδύ* (S. 282).

15) Phaedrus.

a. *Bonitz.* Zur Erklärung des Plat. Dialogs Phaedrus. Berlin. Weidmann 1874. 20 S. (Jetzt auch in den „Studien" 2. Aufl. S. 252—272). Bei dem Zweck dieses Berichtes muss ich mir die Besprechung dieser gehaltvollen Schrift leider versagen. Ich verweise kurz auf *Schoells* Anzeige in Jen. Litrtztg. 1874 S. 554f. u. Ztschft. f. öst. Gym. 1875 S. 35f.

b. *Hertlein* N. Jahrb. 1874 S. 156 (cf. Euthyphr.) schlägt p. 259C vor: *τὸ τεττίγων γένος μετ' ἐκεῖνο φύεται — μηδὲν*

τροφῆς δεῖσθαι [γενόμενον], ἀλλ' ἄσιτόν τε καὶ ἄποτον εὐθὺς (γενόμενον) ᾄδειν, wie ich glaube mit Recht.

c. *Cobet* l. l. conjicirt zu 240 C (nicht B) ἥλικα γὰρ καὶ ὁ παλαιὸς λόγος (λέγει) τέρπειν τὸν ἥλικα (S. 69), zu 245 A ὃς δ' ἂν ἄνευ μανίας Μουσῶν ἐπὶ [ποιητικῆς] θύρας ἀφίκηται [πεισθεὶς] ὡς ἄρα ἐκ τέχνης ἱκανὸς ποιητὴς ἐσόμενος (S. 259, cf. übrigens M. Haupt im Hermes), 252 B l. mit Heindorf: ἀκούσας εἰκότως διὰ νεότητα γελάσει ἄν (S. 246, cf. Note zu Euthyd. 274 E), 260 C lies ὅταν οὖν ὁ ῥητορικὸς — πείθῃ μὴ περὶ ὄνου [σκιᾶς] ὡς ἵππου κτέ. (S. 259). Schol. zu Phaedr. 267 C μουσεῖα λόγων lies τὰ πάρισα ὡς τό· (τοῦ μὲν ἐπίπονον) καὶ φιλοκίνδυνον κτέ. (S. 282). — Vergl. noch Ostendorf unter Symp. d. S. 180.

16) Philebus.

Cobet l. l. vermuthet zu 13 B οἶει γάρ τινα [συγχωρήσεσθαι] θέμενον ἡδονὴν εἶναι ταγαθόν, es sei Glossem zu ἀνέξεσθαί σου λέγοντος (S. 257 f.), zu 13 C καὶ τὰ παραδείγματα ἡμᾶς — οὐδὲν τιτρώσκει, πεισόμεθα (mit Badham) δὲ [καὶ ἐροῦμεν] ἅπερ οἱ πάντων φαυλότατοί τε καὶ περὶ λόγους ἅμα νέοι, zu 54 B ΠΡΩ. πρὸς θεῶν ἆρ' οὖν ἐπανερωτᾷς με τοιόνδε τι· λέγ', ὦ Πρώταρχε — ὁπόσα τοιαῦτ' ἐστί; ΣΩ. λέγω τοῦτ' αὐτό, ὦ Πρ. (so auch Badham) und 56 A gleichfalls mit Badh. τὸ μέτρον ἑκάστης χορδῆς τῷ στοχάζεσθαι φθεγγομένης θηρεύουσα (S. 258).

Krähenbühl Neu. Jahrb. 1874 S. 374 f. hält dafür, dass καθαρὰ λύπης in 53 BC die Zusammenstellung dort stört; er schlägt vor ξύμπασα ἡδονὴ σμικρὰ μεγάλης καὶ ὀλίγη πολλῆς, καθαρὰ ἀκαθάρτου, ἡδίων — γίγνοιτ' ἄν.

Erwähnen will ich hier auch 1) Gustav Schneider. Ideenlehre des Plato im Philebus. Philosophische Monatshefte von Bergmann u. Bratuscheck S. 195—218. Jahrg. 1874. 2) Joh. Wolff. Die Platonische Dialektik u. s. w. in Fichtes Ztschrft. für Philos. u. philos. Kritik Bd. 64 (1874) u. 3) Otto Schneider. Versuch einer genetischen Entwickelung des Platonischen ἀγαθόν. Progr. der Ritter-Akademie in Brandenburg 1874 S. 1—32.

17) Protagoras.

Cobet l. l. S. 370 emendirt 320 A so: Περικλῆς — (sc. Κλεινίαν) καταθέμενος ἐν Ἀρίφρονος ἐπαίδυε· καὶ ὃς πρὶν ἓξ μῆνας γεγονέναι, ἀπέδωκε τούτῳ, S. 257 p. 322 C: ἐρωτᾷ οὖν Ἑρμῆς Δία, τίνα οὖν τρόπον δῶ δίκην καὶ αἰδῶ ἀνθρώποις, u. 327 C: ἀλλ' οὖν αὐληταί γ' ἂν πάντες ἦσαν, u. 327 D: ἄγριοί τινες οἷουσπερ πέρυσι Φερεκράτης [ὁ ποιητὴς] ἐδίδαξεν ἐπὶ Ληναίῳ, und S. 126

(zu Gorg. 473E—74A cf. ob.) p. 340D *εἰμί τις γελοῖος ἰατρὸς ἰώμενος μεῖζον τὸ νόσημα ποιῶν.*

Hertlein. Neue Jahrb. 1874 S. 156 hält nach der langen Rede des Protagoras das *ἐροῦντά τι* 328D für unrichtig; er vermuthet *καὶ ἐγὼ — ἔτι πρὸς αὐτὸν ἔβλεπον ὡς ἐροῦντα ἔτι ἐπιθυμῶν ἀκούειν*, wohl mit Unrecht.

Ueber Protag. 336D siehe Gorgias e.

18) Republik.

Cobet bespricht l. l. S. 149 den unächten Zusatz *καὶ συνκοφαντεῖν Θρασύμαχον* in I p. 341C. 405A ist zu lesen *ἆρ' οὐ δικαστήριά τε καὶ ἰατρεῖα πολλὰ ἀνοίγεται καὶ δικαστικὴ τε καὶ ἰατρικὴ σεμνύον ται;* cf. ob. Gorg. f. zu 464B (S. 280), 416A mit Madvig Adv. 419 *ὥστ' ὑπ' ἀκολασίας — αὐτοὺς τοὺς κύνας ἐπιχειρεῖν τοῖς προβάτοις* [*κακουργεῖν*] (S. 148), wieder erwähnt sind die früheren Conjecturen zu 492C *τὸν νέον τίνα οἴει καρδίαν ἴσχειν ἢ ποίαν* [*ἂν*] *αὐτῷ παιδείαν ἰδιωτικὴν ἀνθέξειν;* u. zu 615D *οὐχ ἥκει, φάναι, οὐδὲ μὴ ἥξει δεῦρο* cf. Var. Lectt. 535 (S. 248 cf. Note zu Euthyd. 274E). Ferner lies VII 517A *ἆρ' οὐ γέλωτ' ἂν παράσχοι — εἴ πως — δύναιντο λαβεῖν κἂν ἀποκτιννύοιεν* (S. 281) u. 519B *περιεκόπη τὰς τῆς φύσεως ξυγγενεῖς ὥσπερ μολυβδίδας αἱ — περὶ* [*τὰ*] *κάτω στρεφουσι κτέ.* Der Paris. A hat *τὰ* nicht (fol. 74) (S. 281f.), 591C l. *τὴν τοῦ σώματος ἕξιν — ἐνταῦθα τετραμμένος* [*ζήσει*] (S. 265), 591D l. *οὐκοῦν καὶ τὴν ἐν τῇ τῶν χρημάτων κτήσει ξύνταξιν — (εἰς) ἄπορον αὐξήσει* nach Jambl. Protr. p. 90 (S. 266).

Ed. Hiller. Zu Aristophanes u. Platon. Neue Jahrb. 1874 S. 173f. bespricht den Vergleich in 411A *διὰ τῶν ὤτων ὥσπερ διὰ χώνης* cf. Arist. Thesmoph. v. 18.

J. H. Schubart ebenda S. 20—23 (Polychromie der antiken Kunst) handelt über 420C *ὥσπερ οὖν ἂν εἰ ἡμᾶς ἀνδριάντας γράφοντας κτέ;* er fasst *ἀνδριάς* als „gemaltes Bild".

R. Foerster ibid. S. 356 Anm. verlangt in 471A entsprechend dem *ὡς διαλλαγησόμενοι* im Folgenden *Εὐμενῶς δὴ σωφρονιοῦσιν οὐκ ἐπὶ δουλείᾳ κολάζοντες οὐδ' ἐπ' ὀλέθρῳ* (*ὡς*) *σωφρονισταὶ ὄντες, οὐ πολέμιοι* (In Paris. A steht *ὡς* am Rande vor *οὐ*).

Sonst notire ich noch 1. Bacher. Dramatische Composition und rhetorische Disposition der Platonischen Republik (I. Theil Progr. v. Augsburg St. Anna 1868/69 II. Theil. Augsburg. Progr. 1874. 74 S. 4. — 2. Meine Curae criticae in Platonis de repb. libros. Berol. Calvary. 48 S. 4. — 3. Platonis Respublica rec. Jo. Georg Baiter. Ed. IV. Stuttg. Meyer u. Zeller 1874. LXXX u. 316 S. 12.

In ihr sind besonders Cobets frühere Conjecturen zur Verwerthung gekommen. — 4. R. Hirzel, über den Unterschied der *δικαιοσύνη* u. der *σωφροσύνη* in der plat. Republik. Hermes VIII 379—401.

19) Sophista.

Cobet l. l. S. 155 schliefst sich der Emendation von Hirschig zu Gorg. 519E an; darnach ist Soph. 217D zu lesen *αἰδώς μ' ἔχει — μὴ κατὰ σμικρὸν ἔπος πρὸς ἔπος ποιεῖσθαι τὴν συνουσίαν ἀλλ' ἐκτείνοντα [ἀπομηκύνειν] λόγον συχνὸν καθ' ἑμαυτόν.* — Derselbe verbessert Schol. ad soph. 259D so: *λέγεται δὲ καὶ ἀμωσγέπως καὶ ἀμοθενγέποθεν καὶ ἀμουγέπου καὶ ἀμοσεγέποι* (S. 385).

20) Symposium.

a. *Hertlein.* Neu. Jahrb. 1874 S. 156 (cf. Euthyphr.) glaubt, dass Plato Symp. 174A wohl *καί ἑ ἐρέσθαι* u. vielleicht *ὃ ὀλιγάκις ἐποίει* geschrieben habe cf. 175C 223B.

b. *Cobet* l. l. vermuthet p. 175E *ἐκφανὴς ἐγένετο πρώην ἐν μάρτυσι τῶν Ἑλλήνων πλεῖν ἢ τρισμυρίοις* (S. 241), p. 185A *εἰ γάρ τις ἐραστῇ [ὡς πλουσίῳ] πλούτου ἕνεκα χαρισάμενος ἐξαπατηθείη [καὶ μὴ λάβοι χρήματα] ἀναφανέντος τοῦ ἐραστοῦ πένητος οὐδὲν ἧττον αἰσχρόν* (S. 259), 185E *εἰ δ' ἄρα πάνυ ἰσχυρά ἐστιν* (sc. *ἡ λύγξ*) *ἀναλαβών τι τοιοῦτον οἵῳ κνήσαις ἂν τὴν ῥῖνα, πτάρε* (S. 441, schon Vermehren p. 64), 214A *πῶς οὖν, φάναι, ὦ Ἀλκιβιάδη, ποιῶμεν; οὕτως οὔτε τι λέγωμεν — οὔτ' ἐπᾴδωμεν* (S. 382).

c. *W. Teuffel.* „Zu Platons Symposion" Rhein. Museum XXIX (1874) S. 133—148. (Fortsetzung von XXVIII S. 342ff. cf. Bericht des vorigen Jahres).

3. Aus der individualisirenden Zeichnnng der Reden im Symposion erhält manche neuerdings angefochtene Stelle ihre Berechtigung. So sind *φησὶ μετὰ τὸ χάος δύο τούτω γενέσθαι, γῆν τε καὶ ἔρωτα* p. 178 *B* nicht zu streichen, wie Hommel, d. Züricher u. Jahn wollen. Diese schulmeisterliche Erläuterung entspricht dem Dünkel des Sophistenschülers cf. C *οὕτω πολλαχόθεν* u. 180 A und 179 B D (S. 133). Ebenso ist p. 184A *οὕτω δὴ ὑπὸ ταύτης τῆς αἰτίας* wohl absichtliche Umständlichkeit (S. 133 f.). p. 183C ist *καὶ τῷ παιδαγωγῷ ταῦτα προστεταγμένα ἦ* sachlich wohl mit dem Vorhergehenden identisch, aber keineswegs störend. Gleichfalls ohne Anstofs ist 181A *πραττομένη (πᾶσα πρᾶξις ὧδ' ἔχει· αὐτὴ ἐφ' ἑαυτῆς πρ. οὔτε καλὴ οὔτε αἰσχρά)*

cf. Gellius XVII, 20, 3 und 20, 9, während *καθ' αὑτὸ* p. 181 A nach *αὐτὸ* ebenso wie *πρᾶγμα* vor *πραττόμενον* in p. 182 A Glossen sind u. im Bodl. fehlen (S. 134). Ohne Grund streichen Naber u. Jahn p. 186 A *ἐκ τῆς ἰατρικῆς* (S. 134 f.), u. nimmt Jahn Sauppes *οὐ* vor *πολὺν χρόνον παύεσθαι ἢ λύγξ* p. 185 D auf. Des Eryximachos u. Agathon Reden sind reich an Erschleichungen und kecken Behauptungen. Daher sind die von Sauppe u. Jahn verdächtigten Worte 186 E *καὶ γεωργία* (*ὡσαύτως δὲ καὶ γυμναστικὴ καὶ γεωργία διὰ τοῦ θεοῦ τούτου κυβερνᾶται*) ursprünglich, der Gott ist Eros, u. die Erschleichung ist gleich der in 187 E *ἐν ἰατρικῇ καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις πᾶσι* (cf. de leg. 889 D) u. 190 E, wo *ὠὰ* nicht aus Plutarch stammt (S. 135). Häufiger noch sind die Erschleichungen in Agathons Rede, nur hier zum Theil scherzhaft. So schmuggelt er die Bezeichnung des Eros als *σύμμετρος* p. 196 A neben der vorher bewiesenen *ὑγρότης* ein, *συμμέτρου δὲ καὶ ὑγρᾶς ἰδέας* ist daher nicht zu ändern (S. 135 f.), auch 187 C ist *οὐδὲ ὁ διπλοῦς ἔρως ἐντανθά πώς ἐστιν* nicht unächt, wie Jahn nach Schütz will (S. 136), auch nicht 190 E *καὶ τὸ τοῦ αὐχένος ἥμισυ* (Jahn mit Sauppe), obwohl nachher die Nackenhälfte nicht wieder genannt ist; auch 194 D ist *αἰσχρὸν ὄν* trotz des nachfolgenden *αἰσχρὸν ποιεῖν* u. 203 E *ὅταν εὐπορήσῃ* unverdächtig (S. 136 f.) Die Worte *ἢ στρατόπεδον* p. 178 E werden durch Xen. Symp. 8, 32 bestätigt (S. 137), nur aus Versehen dem Pausanias in den Mund gelegt. Unentbehrlich ist das *περὶ τῆς σοφίας* 175 E u. *ἐρρῶσθαι* 176 B, das 1. streicht Jahn mit Hirschig, das 2. mit Cobet und Badham, eher fehlen können die Worte *ἁπτόμενός σου* in 175 D mit Jahn u. Bodlei. (S. 137 f.). Gewaltsam ist Useners Vorschlag *οὐχ ὅτι ἄνδρες ἀλλὰ καὶ αἱ γυναῖκες* p. 179 B, das *οὐ μόνον* heifst „ich beschränke mich nicht auf die (minder auffallende) Aussage, dass Männer das thun". Die Vermittlung des Gedankens würde vermisst werden, wenn man mit Jahn p. 187 E (besser D) *Μούσης* u. 190 B *ὅτι καὶ ἡ σελήνη ἀμφοτέρων μετέχει* streicht (S. 138). Desgleichen lässt sich die Halbirung durch die Nasen, die in den von Jahn eingeklammerten Worten *κατὰ τὰς ῥῖνας γεγονότες* p. 193 A angedeutet ist, nicht wohl entbehren, *κατὰ γραφὴν* liefse sich sonst auf eine Darstellung en face beziehen (S. 138 f.). p. 196 E dienen die Worte *τὴν κατὰ μουσικὴν* zur Ueberleitung von *ποίησις* (= Poesie) zur *ποίησις* (= Schöpfung) und sind nothwendig (S. 139).

4. (S. 139—141). Charakteristisch ist dem Symposion die lockere Sprechweise des gewöhnlichen Lebens. So ist es ein wohlfeiler Triumph, wenn Jahn p. 182 C *γίγνεσθαι* st. *ἐγγίγνεσθαι* vermuthet (S. 139 f.) oder 183 A *καὶ κοιμήσεις ἐπὶ θύραις* einklammert oder *κατὰ τὰ νομιζόμενα* (= Händewaschen) mit Ast in p. 176 A schreibt. Die Anakoluthie von *δεῖν ἐμὲ πειρᾶσθαι* p. 186 A ist ganz hübsch und Hirschig, Jahn, Schanz

(N. C. p. 83) verdächtigen sie ohne Grund (S. 140). Dagegen hat J. wohl Recht, wenn er p. 203 A *καὶ ἀνθρώποις πρὸς θεοὺς* od. *κ. πρὸς θεοὺς ἀνθρώποις* vor *καὶ ἐγρηγορόσι καὶ καθεύδουσι* einschaltet (S. 140 f.). Andrerseits ist 221 B wohl *καὶ οὗτος καὶ ὁ ἕτερος* u. ib. D *οὔτε τῶν νῦν οὔτε τῶν παλαιῶν* dem legèren Ton des Alcib. angemessen (S. 141).

5. (S. 141—144.) In der Stelle 174 B. ist T. entschieden gegen Lachmanns Vorschlag *ὡς ἄρα καὶ Ἀγάθων' ἐπὶ δαῖτας ἴασιν* und schliefst sich mehr der Ausführung Rettigs (Bern 1869 cf. Rh. Mus. 28 (1873) S. 627 ff.) an (S. 141 f.). In 183 B *ἀφροδίσιον γὰρ ὅρκον οὔ φασιν εἶναι* ist das von Jahn aus Cornutus u. den Parömiographen beigefügte *ἐμποίνιμον* sachlich und wegen seiner Alterthümlichkeit und seines in seiner abstrakten Gestalt wenig volksmäfsigen Gebrauchs zu verwerfen. Wenn geändert werden soll, würde nach Hesych. *οὔ φασιν δάκνειν* zu schreiben sein (S. 142 f.). Nach Sauppes Vorschlag mit Jahn zu p. 195 B *μετὰ δὲ νέων ἀεὶ ξύνεστί τε καὶ ἔστιν* hinzuzufügen, ist nicht gerechtfertigt. Zu *συνεῖναι μετά τινος* cf. Leg. I 639 C. Das *καλῆς* vor *ᾠδῆς* in p. 197 E, welches Jahn nach dem Bodl. strich, sieht nicht wie ein einfacher Zusatz aus; Orelli hat wohl Recht mit *ᾧ χρὴ ἕπεσθαι — καλῶς καὶ τῆς ᾠδῆς μετέχοντα ἣν ᾄδει.* Mit *φιλοσοφῶν διὰ παντὸς τοῦ βίου* 203 D wird ein bleibender Zug des Wesens des Eros gegeben, *τοῦ βίου* ist daher nicht mit Jahn auszumerzen (S. 143). In 211 A die negative Ausführung des Begriffes absolut *οὐδ' ἔνθα μὲν καλόν, ἔνθα δὲ αἰσχρόν, ὡς τισὶ μὲν ὂν καλόν τισὶ δὲ αἰσχρόν* mit Badham und Vögelin (die Worte *ὡς — αἰσχρόν*) zu verdächtigen, dazu liegt kein Grund vor (S. 143 f.). p. 216 A schreibt Jahn mit Abresch *βύων οὖν ὥσπερ ἀπὸ τῶν Σειρήνων [ἐπισχόμενος] τὰ ὦτα οἴχομαι φεύγων,* mit Unrecht, denn es müsste *βύσας* heifsen, aber *βίᾳ — ἐπισχόμενος* bezeichnet ganz passend die Unwiderstehlichkeit der Sokratischen Reden. In 219 E hat Jahn mit Sauppe die Lesart des Bodl. *ὁπόταν ἀναγκασθείημεν* geändert in *ὁπότε δ' ἀ.* Am besten ist wohl Hermanns *ὁπότ' ἀναγ.* oder entsprechend dem folgenden *ἔν τ' αὖ ταῖς εὐωχίαις* etwa *ὁπότε τ' ἀναγκ.* (S. 144.)

6. Beizustimmen hat man Jahn in (176 E, vielmehr) 177 A wo er *καὶ* vor *βούλεσθαι* streicht cf. Euthyd. 274 D; es ist entstanden wie das unlogische *ἢ* vor *ἀπεχόμενοι* in p. 178 E. Begründet ist auch der Verdacht gegen p. 181 C (nicht D) *καὶ ἔστιν οὗτος ὁ τῶν παίδων ἐρῶς* (S. 144). Etwas zweifelhaft, aber doch wahrscheinlich ist Jahns Annahme, dass *καὶ ἐν Λακεδαίμονι* p. 182 A B Glossem sei; ein späterer Zusatz ist auch wohl (mit Jahn) *διὰ τοῦ ἄρρενος ἐν τῷ θήλει* in p. 191 C (S. 145) und *ἀλλὰ ὑπὸ τοῦ νόμου ἀναγκάζονται* in p. 192 B und p. 195 D *τοὺς γοῦν πόδας αὐτῆς ἁπαλοὺς εἶναι* (mit Orelli, Jahn); richtig auch Jahns Aenderung des *οὐδ' εἰδὼς*

p. 199 A in *οὐ δ' εἰδὼς* mit Sauppe und p. 208 B *ἀδύνατον* (st. *ἀθάνατον*) *δὲ ἄλλῃ*, wozu Vögelin noch den bemerkenswerthen Vorschlag (Neu. schweiz. Mus. 1867 S. 318) macht *ταύτῃ τῇ μηχανῇ — θνητὸν ἀθανασίας μετέχειν καὶ σῶμα καὶ τἆλλα πάντα (δυνατόν), ἀδύνατον δὲ ἄλλῃ* (S. 146). Auch p. 209 A hat Jahn der Hauptsache nach Recht mit *ψυχῇ προσήκει καὶ κυῆσαι καὶ τίκτειν*, nur besser *τεκεῖν* oder noch besser *γεννᾶν* cf. gleich darauf und B. u. 206 D 209 C und E u. 207 D (mit Badham entschieden *τῇ γεννήσει*) u. 208 A (mit Sauppe *μνήμῃ σώζει*) u. mit Hirschig 208 B *ἕτερον νέον ἀεὶ καταλείπειν* (cf. 179 A zu *ἐγκαταλείπειν*). In 212 B ist wohl Jahns Umstellung nach Usener *αὐτὸς τιμῶ καὶ τὰ ἐρωτικὰ* nothwendig (S. 147). Mit vollem Rechte hat Jahn p. 213 E mit Cobet *φέρετ' ὦ Ἀγάθων* geschrieben; Schanz, Festgrufs 1868 p. 90 hat Unrecht mit *φερέτω [Ἀγάθων]*; Teuffel führt Belegstellen für den singularen Vocativ neben *φέρετε* an (S. 147 f.). Richtig hat Schanz p. 215 B (N. Comm. p. 52) *αὐτὸς ἄν που ἀμφισβητήσαις* mit Baiter, nicht mit Sauppe u. Jahn *αὐτὸς ἂν δήπου* vertheidigt. Die Worte 216 D *καὶ αὖ ἀγνοεῖ πάντα καὶ οὐδὲν οἶδεν* sind interpolirt (mit Jahn) wie p. 221 D *εἰσὶ δὲ καὶ ἕτεροι*; endlich hat Jahn 221 B mit Bek. u. Ast mit gutem Grund *περισκοπῶν* st. *παρασκοπῶν* aufgenommen.

c. *Arnold Hug.* „Aeschines und Plato." Rhein. Museum XXIX. (1874) S. 434—444.

Der Redner Aeschines war weder Schüler des Socrates noch des Plato (— S. 437). Während er in dieser Beziehung mit Demosthenes auf gleiche Stufe zu stellen ist, unterscheidet er sich von ihm so, dass Demosthenes die ganze Bildung seiner Zeit auf sich wirken liefs, Aeschines aber, ohne wirklich von derselben durchdrungen zu sein, in widerwärtiger Weise mit Fetzen derselben kokettirt. In dieser Weise hat er, ohne jemals seine Quelle zu nennen, die Dichter und Prosaiker (Demosthenes, Andocides u. a.) recht ungescheut benutzt (— 439). In der Rede gegen Timarchos nun hat er auch, wie Fr. A. Wolf zu Plat. Symp. 179 E zuerst bemerkte, das Platonische Gastmahl benutzt. Er kennt § 132. 3 erotische Schriften, die verschiedenen Standpunkte in denselben. Er hat die Rede des Pausanias im Symposion zu seinem Zwecke verwerthet § 133—136 cf. Plat. symp. 182 A. Er unterscheidet einen *ἔρως δίκαιος* (§ 136), *σώφρων καὶ ἔννομος* (§ 140) von der Hingabe um Lohn §§ 137, 141 fin. 159, womit man vgl. 180 E sqq. 182 B 184 E. Zu demselben Resultate einer noch erkennbaren Benutzung führen auch einzelne Thatsachen, so das Beispiel von Harmodios und Aristogeiton Aesch. § 132 = Plat. symp. 182 C, die Betonung des *πάτριος νόμος* §§ 138 139 = symp. von 181 D an; er führt hier, ohne vom Zusammenhang

genöthigt zu sein, eine Beschränkung der Liebe eines Freien zu einem Knaben an, die sich nur daraus erklären lässt, dass er dies im Plato vorfand; man vergl. Aesch. § 139 *ἀκύρου δ' οἶμαι — ἡλικίαν ἀναβάλλεται* mit Plat. 181 DE *χρῆν δὲ καὶ νόμον εἶναι — ἐκόντες τίθενται*. Ebenso hat er die Rede des Phädros benutzt, wie das Beispiel von der Liebe des Achilles und Patroklus § 142—150 cf. symp. 179 E ff. beweist. In diesem Abschnitt (Aesch. § 145 *ὥστε παρὰ Θέτιδος τῆς αὐτοῦ μητρὸς προακούσας — εἵλετο τὴν τοῦ τεθνεῶτος πίστιν μᾶλλον ἢ τὴν σωτηρίαν* u. Plato symp. 179 E *οὐχ ὥσπερ Ἀχιλλέα ἀλλὰ καὶ ἐπαποθανεῖν τετελευτηκότι*) stimmt der Ausdruck oft so mit dem Platonischen überein, dass die Aehnlichkeit nicht mehr zufällig sein kann (S. 439—444). — Diese Ausführungen von Hug sind gewiss begründet und als Thatsachen anzuerkennen.

Zu Phädrus und dem Symposion gehört

d. *Adolf Ostendorf.* Der Platonische Eros. Progr. d. Königl. Domschule zu Schleswig. Ostern 1874. 19 S. 4°.

I. S. 1—3. Anlass u. Zweck der Untersuchung. Die meisten Commentatoren entziehen sich der für sie unbequemen Thatsache, dass Plato, der consequente Idealist, dessen Ansichten über Sittlichkeit die äufserste Strenge verrathen, das ganze höhere geistige Leben auf die gewaltigste Leidenschaft, auf die Liebe als Pathos, welche den Menschen durchrast, aufgebaut hat, entweder durch den Nachweis, welche Veranlassung den Philosophen zu der Behandlung dieses Begriffes bestimmt habe, oder durch die oberflächlichen Bemerkungen, die Erörterung über den Eros sei eine geistvolle Spielerei, ein launiger Erguss leichterer Stunden u. dgl. mehr. Plato hat aber offenbar den Eros als ein zu lösendes Problem betrachtet und noch jetzt glaubt man in seiner Darlegung die Freude wahrzunehmen, mit der er die positiven Berührungspunkte seiner Philosophie zu dem unabhängig von ihr gestalteten Leben der Besten seines Volkes auseinandersetzt. Daher ist eine vollere Würdigung des Eros nothwendig; zu Grunde liegen die beiden Dialoge Phaedrus und Symposion. II. S. 3—9. Der Eros im Phaedrus. Den drei Reden folgend entwickelt Ost., wie Sokrates die gemeine Ansicht vom Eros vernichtet u. in dem grandiosen Mythus von der Seele ein Bild von dem Wesen und der Weltstellung des Menschen entwirft. Verschieden wie die Seele nach ihrer ursprünglichen Anlage ist, wird sie sich auch der Ideen d. h. der Philosophie bemächtigen. Angeregt durch die Schönheit nimmt die Wiedererinnerung an die Ideen ihren Verlauf in der Form des wahren Eros. Die Schönheit d. h. die Harmonie und Einheit des Seins, ein Abbild der ewig bestimmten Idee führt den Bewunderer in die lebendigste Beziehung zu dem Geliebten, in die Gemeinsamkeit des Strebens hinein. So ist der Eros die Grundform der philosophischen Lebensthätigkeit. Aber

erst wenn die philosophische Liebe Herr der mitgegebenen Sinnlichkeit, die ungestüm den Genuss verlangt, geworden ist, vermag der Liebhaber in lauterem Streben den Geliebten zu sich hinaufzuziehen und wirkliche Gegenseitigkeit anzubahnen. Der Geliebte mache denselben Kampf durch, um dann mit dem Liebhaber im dialektisch-philosophischen Verkehr bis zu den höchsten Ideen zu streben. Hier erscheint der zur Philosophie selbst gestaltete Eros in seiner edelsten Form. Damit ist auch die Auseinandersetzung mit den anderen Arten der Liebe gegeben. Jede Form des Eros wird durch den Anblick des Schönen geweckt; je nachdem aber die Seele sich einst mit geistigem Gehalt beim Anblick der Ideen gefüllt hat, wird sie entweder die bis dahin latenten Bilder der Idee immer tiefer und tiefer erfassen, oder es wird das Gemeine alles höhere Leben unterjochen. Zwischen dem zur Philosophie treibenden Eros und dem sinnlich genusssüchtigen Trieb steht der ehrliebende Eros; auch ihm ist ein schönes Loos beschieden, weil er auf Geistesverwandschaft und Geistesadel gegründet ist, aber freilich bleibt er von Verirrungen nicht frei. Im Phädrus kommt es demzufolge dem Philosophen darauf an, auf Grund der Psychologie eine Phychagogik aufzubauen, die Möglichkeit einer Idealphilosophie nachzuweisen. III. S. 9—13. Der Eros im Symposion. Dass der sinnliche Trieb denselben Namen trägt und wegen des gleichen Zieles und Zweckes unter denselben Begriff wie der philosophische Eros fällt, wird im Symposion, welches deswegen gerade eine grofsartige Durchbildung der begrifflichen Verhältnisse gewonnen hat, namentlich in dem Brennpunkt, in dem alle die Lichtblicke gesammelt werden, in der Rede des Sokrates zu zeigen versucht. Sokrates corrigirt die gewöhnlichen Auffassungen und fasst die Resultate in selbständigem Denken zusammen. Unter den unbarmherzigen Fragen des Sokrates sieht sich Agathon, der beste Vertreter der gewöhnlichen Ansicht, zu dem Zugeständnis genöthigt, dass der Eros weder das Gute noch das Schöne, sondern nur das Streben darnach sei, also in der Mitte zwischen Himmel und Erde stehe. Aus göttlichem Keim hervorgewachsen und mit dem Materiellen in Berührung bedarf er der steten Anregung durch die Aufsenwelt, der steten Erinnerung an die Ideen. Der Ausdruck hierfür ist die zwischen Göttlichen und Irdischem stehende Philosophie; das Ziel des Eros ist nicht der Besitz des Schönen, sondern der Erwerb des Guten, besonders des höchsten Gutes, der Glückseligkeit. So wird hier der Begriff des Eros zu dem des gesammten menschlichen Strebens erweitert; aber auch so bleibt der Eros das erfolgreichste Streben des Menschen zum Guten; der letzte Schritt für den Erotiker ist der Anblick des ewig gleichen Schönen, der Besitz des Guten selbst, die Unsterblichkeit der Seele im Wissen u. Erfassen der höchsten Ideen. — IV. S. 13. 14. Das Verhältnis der Darstellung im Phädrus zu der des Symposion. Der erste Dialog behandelt die rechte Bildung

der Menschen, seine Erziehung zur Philosophie; daher treten die andern Gestaltungen des Eros hier in Gegensatz zu dem philosophischen auf; im Symposion, das das ganze Leben in seinen kräftigsten Strebungen darstellt, werden die mannigfachen Formen des Eros in dem positiven Verhältnis zu dem ewigen Besitz des Guten aufgefasst. Zeigt uns der Phädrus den Ursprung des Eros, das ihn erregende und erziehende Princip, so erhalten wir im Symposion die Form seines Wirkens und das Ziel, die Unsterblichkeit. — V. S. 15—19. Der Eros und die Philosophie. Die Philosophie, die allein den Menschen vom Werden (*μὴ ὄν*) zum Sein, zu den Ideen führen kann, ist ihrer Natur nach nie abgeschlossen; als die beharrliche Richtung auf das Seiende im Wissen und Thun ist sie die höchste Entwickelung des Eros.

Der Verfasser hat sich an eins der schwierigsten Probleme der Platonischen Philosophie gemacht und mit Erfolg eine Lösung versucht. Sachlich können wir dem Resultate seines Denkens und Forschens vollständig beistimmen, aber die Schwierigkeit der Gedanken scheint uns sprachlich mitunter nicht überwunden; manche Stelle erscheint dunkel und mystisch; erst wiederholte Lectüre führt zum vollen Verständnis. Verf. hätte unserer Ansicht nach die Auseinandersetzung etwas breiter anlegen müssen; weit entfernt davon, dass dadurch das Ganze wässerig geworden wäre, würde es nur an Klarheit und Fülle der Gedanken gewonnen haben. Indess auch so ist der Aufsatz ein schöner Beitrag zur Plat. Philosophie.

21) Theaetetus.

Cobet l. l. constituirt S. 136 f. theils nach Hirschigs theils nach eigener Conjectur p. 158 C so: *ἅτε γὰρ νυνδὴ διειλέγμεθα οὐδὲν κωλύει καὶ ἐν ὕπνῳ* (Hg.) *δοκεῖν ἀλλήλοις διαλέγεσθαι· καὶ ὅταν δὴ ὄναρ ἅττα* (Heindf.) *δοκῶμεν διαδέγεσθαι ἄτοπος ἡ ὁμοιότης.* p. 153 C lies *καὶ ἐπὶ τούτοις τὸν κολοφῶνα* [*ἀναγκάζω*] *προσβιβάζω*[*ν*] *τὴν χρυσῆν σειράν,* p. 161 A l. *Φιλόλογός γ' εἶ ἀτεχνῶς καὶ χρηστὸς ὦ Θεόδωρε, ὅτι με οἴει λόγων τινὰ ἔχειν θύλακον* (S. 249), p. 169 C (nicht B) lies *οὕτω τις ἔρως δεινὸς ἐντέτηκε τῆς περὶ ταῦτα γυμνασίας* cf. Menex. 245 D, p. 174 A ist wohl nach 177 D zu corrigiren in *ταὐτὸν δὲ ἂν εἴη σκῶμμα ἐπὶ πάντας* (S. 250). In p. 174 D ist eine Lücke nach *ἐγκωμιαζόμενον,* die ungefähr so zu ergänzen ist: *ἐγκωμιαζόμενον* (*ἀκούων πολλὰ χρήματα παρὰ τῶν ἀρχομένων κομιζόμενον* oder *ἀκούων πολλὰ χρήματα ἐκ τῆς ἀρχῆς ἐργαζόμενον*) u. 174 D E l. *ἄγροικον δὲ — (ὡς) σηκὸν ἐν ὄρει* (S. 250 cf. 269 u. 275), 173 D l. *εὖ δὲ ἢ κακῶς τις γέγονεν ἐν πόλει — ἢ πρὸς γυναικῶν*) (S. 261 f. und 269 u. 274 cf. Schanz Studien S. 32), 173 D l. *σύνοδον καὶ δεῖπνα καὶ σὺν αὐλητρίσι κῶ-*

μοι οὐδὲ ὄναρ [πράττειν] παρίστανται αὐτοῖς (S. 274 f.), p. 173 E l. *οὐδὲν ἀτιμάσασα πανταχῇ πέτεται κατὰ Πίνδαρον*, 174 A l. *καὶ πᾶσαν πάντη φύσιν διερευνωμένη τῶν ὄντων* (S. 274), 174 A l. *ὥσπερ δὴ καὶ Θαλῆν ἀστρονομοῦντα καὶ ἀναβλέποντα πεσόντα εἰς φρέαρ Θρᾷττά τις ἐμμελὴς καὶ χαρίεσσα [θεραπαινὶς] ἀποσκῶψαι λέγεται* (S. 274 f.), 174 B l. *τί δέ ποτ' ἐστὶν ἄνθρωπος — διάφορον τῶν ἄλλων (ἢ) ποιεῖν ἢ πάσχειν*, 175 A l. *πάππων [καὶ προγόνων] μυριάδες ἑκάστῳ γεγόνασιν ἀναρίθμητοι* (S. 275), 175 A B wird erläutert S. 275 f., 175 C l. mit Pierson ad Moerid. p. 197: *ἀδημονῶν τε καὶ ἀπορῶν καὶ βαττολογίζων γέλωτα Θρᾴτταις — παρέχει* (schon bei Jamblich. das falsche *βαρβαρίζων*), 175 E l. *ᾧ ἀνεμέσητον εὐήθει δοκεῖν καὶ οὐδὲν εἶναι* cf. Menex. 247 B (S. 276 u. 159), 175 E l. *ἀναβάλλεσθαι δὲ οὐκ ἐπισταμένου ἐπιδέξια [ἐλευθέρως]* (S. 276), 176 A (nicht 175 A) l. *ὀρθῶς ὑμνῆσαι θεῶν τε καὶ ἀνδρῶν εὐδαιμόνων βίον [ἀληθῆ]* (S. 276 f.), 176 C nach Jamlich. *περὶ τοῦτο — καὶ ἡ οὐδένεια* (S. 277), 191 E l. mit Madvig: *ὁ τοίνυν ἐπιστάμενος ἄττα σκοπῶν δέ τι* cf. zu Gorg. 489 C (S. 137). Zu 157 B cf. Gorg. e.

Zu Theätet sind zu nennen:

Johann Krähenbühl, Neue Untersuchung über den Platonischen Theaetetos Luzern. Stäber. 1874. 50 S. 4°. Progr. des Lyceums. Eine sehr fleifsige und tüchtige Abhandlung.

David Peipers. Untersuchungen über das System Platos. Erster Theil. Die Erkenntnistheorie Platos. Leipzig. Teubner 1874. X u. 742 S. 8°. Dieses den Theätet allseitig beleuchtende Werk ist wohl die bedeutendste Erscheinung in der Platolitteratur des Jahres.

Fr. Lange. Ueber den Sensualismus des Sophisten Protagoras und die dagegen von Plato im 1. Theile des Theätet gemachten Einwürfe. Göttingen. (Dissertation von 1873?) Diese Abhandlung ist mir nicht zugänglich gewesen.

22) Timaeus.

Cobet l. l. S. 265 bespricht p. 90 C, an welcher Stelle schon bei Jamblich. p. 82 das alterthümliche, aber richtige *τετευτακότι* durch *ἐσπουδακότι* ersetzt ist.

Badham Mn. N. S. II 1874 S. 300 emendirt Tim. p. 41 A: *θεοί, ὅσων ἐγὼ δημιουργὸς πατήρ τε ἔργων, ἅτε δι' ἐμοῦ γενόμενα, ἄλυτα ἐμοῦ γε θέλοντος.*

Recensionen von 1. Zeller, Anachronismen (cf. Bericht 1874) von M. H. im Centralblatt, 1874 S. 1385 f. u. von Schaarschmidt in Jen. Literaturztg. 1874 S. 131—132 b. 2. Steinhart, Platos Leben (cf. vor. Jahrg.) von Vermehren in Jen. Littztg. 1874

S. 231—3, von Liebhold im Philol. Anzeiger 1874. S. 283—6. Im Philol. Anzeiger 1874 habe ich recensirt die 5. Auflage von Crons Apologie u. Kriton S. 532—41 und Wohlrabs Euthyphron S. 541—544. Endlich zeigt H. Sauppe in Jen. Ltztg. 1874. S. 704 b.—706 b. Platonis opera. ed. Didot. III. (cf. vor. Bericht) an. Die Pseudoplatonischen *Briefe* hat untersucht Gustav Rohrer. De septima quae fertur Platonis epistula. Jenae 1874. 35 S. 8^6. (Dissertation) u. Pars II. Insterburg 1874. 11 S. 4^0. Progr. des Gymnas.).

Für die ausländische Litteratur verweise ich auf Müldener, Bibliotheca philologica.

Berlin. Herm. Heller.

6.

Cornelius Nepos.

Cornelius Nepos, erklärt von *Siebelis*, achte Auflage, besorgt von *Jancovius*, Leipzig bei Teubner, 1874.

Gegenüber der siebenten hat die vorliegende Auflage in Bezug auf die Anmerkungen eine Reihe von Erweiterungen erfahren, während der Text ziemlich in derselben Gestalt beibehalten ist. Wenden wir uns zunächst zu den erklärenden Anmerkungen. Wie der Herr Herausgeber im Vorwort zu dieser Auflage selbst bemerkt, sind ihm dabei von Nutzen gewesen die Arbeiten von L. Kühnast: Die Hauptpunkte der Livianischen Syntax, Berlin 1872, und von B. Lupus: Der Satzbau des Cornelius Nepos, Berlin 1872 u. 1873. Daher findet sich eine grofse Anzahl von Zusätzen, die sich auf Eigenthümlichkeiten im Sprachgebrauch bei Cornel beziehen, wie, um einige Beispiele hervorzuheben, die Bemerkung zu Them. 8, 1 über ob, Arist 2, 1 über den Gebrauch von apud zur Bezeichnung der Nähe bei Städtenamen, Paus. 4, 5 über supplex, das als Adjectivum bei Cicero mit dem Dativ verbunden wird, Thras. 4, 1 über die Form sapientum, Eumenes 12, 3 über manche Eigenthümlichkeiten Cornels in der Bildung von Verbalformen, wie face, parserat etc., Timol. 1, 4 über die Wiederholung der Präposition, 5, 3 über et, de regibus 3, 5 über die Construction von praestare. Paus. 4, 6 wird mit Hinweis auf Cicero de off. I, 91 die Anwendungen von nec (nec proderet) erklärt, Epam. 2, 1 ut nemo Thebanis magis wird ut mit „dass" übersetzt, und als Belegstellen für ähnliche Ellipsen werden angeführt die Stellen Cic. fam. 1, 9, 20; 14, 1, 4; ad Att. 15, 1b, 2; 13, 19, N. XXV 4, 1; Terent. Andr. 1, 1, 120. So dankenswerth für den Lehrer auch diese Zusätze sind: in einem Commentar, der in erster Linie doch nur für Schüler bestimmt ist, sind sie nicht angebracht, ebensowenig wie die zahlreichen an sich gar nicht

üblen Hinweisungen und Vergleiche mit ähnlichen Ausdrucksweisen in der Lateinischen oder in anderen Sprachen, wie Phoc. 2, 4 „Piraeo Atheniensium ist gesagt wie Lutetia Parisiorum“, Them. 6, 1 „Piraei portus, gen. explic., vgl. *Τροίης πτολίεθρον*, ville de Paris, city of London“, oder gar Them. 6, 5 „alti tritt erst in Folge der Handlung des Verbums als Prädikat ein: proleptisches Prädikat, vgl.: *Μέγας ἐκ μικροῦ ηὔξηται ὁ Φίλιππος*, (Ihnen schlofs auf ewig Hecate den stummen Mund. Schiller)“; hier würde statt des für einen Quartaner unverständlichen griechischen Satzes, resp. des Citats aus Schiller ein einfacher Hinweis auf unser „hoch steigen“ genügen. Gröfsere Billigung schon verdienen die sachlichen Bemerkungen, die in der neuen Auflage hinzugekommen sind, wie Arist. 3, 3 die Bemerkung zu publice, Dat. 4, 2 die kurze Mittheilung über die Zustände im Perserreiche, namentlich aber Cimon 3, 3 die Vergleichung des Instituts der *πρόξενοι* mit dem der Consuln unserer Zeit. Mit besonderem Bedauern aber muss bemerkt werden, dass die Zahl der Uebersetzungen von einzelnen Stellen in dieser Auflage wiederum um ein Bedeutendes vermehrt worden ist. Schon die früheren Auflagen litten an diesem Uebelstande, die vorliegende aber übertrifft darin alle übrigen. Der Herr Herausgeber würde seinem Werke einen grofsen Dienst erweisen, wenn er bei Gelegenheit einer neuen Auflage den gröfsten Theil der Uebersetzungen striche und sich, abgesehen von einigen schwierigen Stellen, an denen dem Schüler durch eine geschmackvolle Uebersetzung das Verständnis des Textes erschlossen wird, auf Angabe der Construction beschränkte und etwa nöthigenfalls eine kurze Andeutung für die Wahl des richtigen deutschen Ausdrucks hinzufügte. In der jetzigen Form nehmen die Anmerkungen mit ihren Erklärungen und Uebersetzungen dem Lehrer das Beste vorweg und können für den Schüler nur zerstreuend wirken. — Einige Uebersetzungen, die Jancovius in der neuen Auflage giebt, verdienen unbedingt den Vorzug gegenüber denjenigen, welche die früheren Auflagen gewähren. So Them. 1, 2 liberius „zu locker“, Paus. 1, 1 in omni genere vitae „in jeder Lage des Lebens (früher: in jedem Lebensverhältnis), Dat. 6, 4 in vulgus edit „er läfst verbreiten“ — früher: er streut aus — Eum. 9, 2 de rebus summis desperare „alles verloren geben“ — sonst: res summae ihr ganzes Heil — Eum. 10, 2 fidem amittere „Glaubwürdigkeit, ehrlichen Namen verlieren“, verglichen mit Phaedr. 1, 10 quicunque turpi fraude semel innotuit, etiam si verum dicit, amittit fidem — sonst: sein Wort brechen — Hamilc. 1, 5 succumbente patria „bei dem Unterliegen des Vaterlandes“ — statt: unter den Trümmern des Vaterlandes — Hamilc. 3, 2 illustris „erlaucht, aus edlem Geschlecht“ statt „ausgezeichnet“, 4, 2 bellum in Italiam inferre „den Krieg hinüberspielen“ statt „hineintragen“. Eum. 13, 1 wird sic in den früheren Auflagen übersetzt mit „unter diesen Umständen“; richtiger scheint

mir jedoch die jetzt von Jancovius gegebene Erklärung zu sein, dass sie in veränderter Redewendung durch talis (talem habuit exitum vitae am Ende der Paragraphen) wieder aufgenommen wird und mithin durch „so“ zu übersetzen ist. Wohl angebracht ist auch Pel. 1, 2 die Bemerkung, dass ignorantia an dieser Stelle keinen tadelnden Nebenbegriff enthält. Hingegen würde Eum. 1, 5 ad manum besser zu übersetzen sein mit „zur Seite“, als mit „zu seiner Seite“. Eum. 8, 6 wird imprudentem übersetzt mit „unvermerkt“ und dabei hingewiesen auf Dat. 4, 3, wo imprudens = nihil providens durch „nichts vermuthend“, wiedergegeben wird; es ist nicht abzusehen, weshalb diese der Grundbedeutung so sehr entsprechende Uebersetzung nicht auch an der Stelle bei Eumenes beibehalten worden ist, die Uebersetzung in der vorhergehenden Auflage: „ungewarnt“ mufste allerdings als zu frei beseitigt werden.

Der Text, der auch schon in der siebenten Auflage sich theils an Halm, theils an Nipperdey anschlofs, ohne einen von beiden besonders zu bevorzugen, ist in dieser Auflage bis auf einige Stellen im wesentlichen unverändert geblieben. Zu erwähnen wäre etwa Epam. 3, 2 quod*que* interdum non minus prodest quam diserte dicere, studiosus audiendi, wie Eussner in den Neuen Jahrb. f. Phil. u. Pädag., B. 107 u. 108, Heft 7 u. 8 vorgeschlagen hatte, und Cimon 4, 1, wo nach dem Vorschlage von Arnoldt (Neue Jahrb. B. 105—106, Heft 8), geschrieben ist quo minus *eis* rebus statt *eius* rebus. Phoc. 2, 1 wird nach Halms Vorschlag, venit für pervenit zu schreiben, venit in den Text gesetzt, wie mir scheint ohne zwingenden Grund; denn es ist ja eine Eigenthümlichkeit Cornels, innerhalb weniger Zeilen dasselbe Wort wiederholt zu gebrauchen, überdies findet sich dieselbe Verbindung Lys. 1, 3 ut eius opera in maximum odium Graeciae Lacedaemonii pervenerint. Entschieden zu verwerfen ist aber Milt. 8, 2 die Lesart: in imperiis *parvis* magnisque; denn was soll, ganz abgesehen davon, dass sich imperium parvum schwerlich wird sagen lassen, hier die Erwähnung, dass Miltiades vielfach unbedeutende und bedeutende Befehlshaberstellen bekleidet hat? Dann wäre ja noch die fehlerhafte handschriftliche Ueberlieferung imperiis magnisque, „Befehlshaberstellen und zwar hohe“ noch bei weitem vorzuziehen, da sie den Sinn der Stelle weit besser wiedergiebt. Allein richtig scheint mir die von Halm in den Text aufgenommene Lesart der Handschriften M. R., sowie der editio Ultraiectina zu sein: in imperiis magistratibusque, zumal sie eine Stütze findet in Plut. Them. 31 *καὶ τὰ πλεῖστα τούτων ἐν πολιτείας καὶ ἡγεμονίαις*. Eum. 6, 1 hätte das von Nipperdey ergänzte und von Helm in den Text aufgenommene regnum vor repetitum ebenfalls Berücksichtigung finden können; der Grund, weshalb regnum ausfallen konnte, liegt auf der Hand.

Sehr werthvoll, aber nur für den Lehrer, ist das Register zu den Anmerkungen, das ebenfalls Erweiterungen erfahren hat.

Wir können daher unser Urtheil dahin abgeben, dass diese neue Auflage sehr vieles bringt, was für den Lehrer recht brauchbar und werthvoll ist, dass sie aber als Schulausgabe in den Händen der Schüler ihren Zweck verfehlt, da sie ihm einerseits die Sache zu leicht macht, andererseits aber zu viel ihm bietet, was er gar nicht gebrauchen kann.

Cornelius Nepos; mit Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuch von *F. W. Hinzpeter,* 5. Auflage, besorgt von Prof. Dr. *L. Hölscher.* Bielefeld und Leipzig, bei Velhagen und Klasing, 1875.

Die von Herrn Prof. Hölscher besorgte neue Auflage der Cornelausgabe von Hinzpeter, die sich in Folge ihrer Zweckmäfsigkeit einer weiten Verbreitung erfreut, ist im grofsen und ganzen der alten Einrichtung treu geblieben, hat aber einige Aenderungen erfahren, die volle Billigung verdienen. Es ist ein Vorwurf, der wiederholt und nicht mit Unrecht Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen gemacht wird, dass sie unter dem Texte zu viel Uebersetzungen geben und den Schüler nicht anleiten, das betreffende Wort im Lexikon aufzusuchen und es seiner Grundbedeutung nach sich einzuprägen, wenn sie ihn nicht überhaupt der Mühe des Aufschlagens ganz überheben, oder andererseits durch eine ausgedehnte Wort- und Sacherklärung der Erklärung des Lehrers das Beste vorwegnehmen. Nicht minder aber trifft dieser Vorwurf, zu viel Uebersetzung zu geben, die Specialwörterbücher zu den in den mittleren Klassen gelesenen Schriftstellern, die ja für Cornel und Ovid auf dieser Stufe noch nicht völlig zu entbehren sind. Was nun, um letzteren Punkt kurz zu erwähnen, das vorliegender Ausgabe angehängte Wörterbuch anbetrifft, so vermeidet es gänzlich, irgend wie freie Uebersetzungen zu geben: aus der Grundbedeutung werden die übrigen abgeleitet und mit Angabe der Stelle, an der sie vorkommen, dem Schüler vorgeführt. Sehr vortheilhaft aber, um dem Schüler den Gebrauch des Lexikons zu erleichtern und ihn zugleich bei der Präpardtion auf das Wort und die Phrase, die er aufzuschlagen hat, hinzuweisen, wirkt die in dieser Auflage getroffene Einrichtung, dass in der entsprechenden Anmerkung zu dem betr. Worte auf das Wörterbuch hingewiesen wird; so wird der Schüler veranlafst, nachzuschlagen. Uebersetzungen von ganzen Sätzen oder einzelnen Satzabschnitten finden sich in den Anmerkungen nur spärlich, literarische Notizen, sowie Berichtigungen der zahlreichen historischen Irrthümer sind wie auch in den früheren Auflagen ferngehalten. In letzterem Punkte scheint mir der Herausgeber mit Unrecht sich allzu grofser Zurückhaltung befleifsigt zu haben; es kann zwar nicht die Aufgabe einer Schulausgabe sein, auf alle diese Irrthümer hinweisen und den wahren Sachverhalt auseinandersetzen zu

wollen, aber die wichtigsten hätten doch in reichlicherem Mafse erwähnt werden können, als geschehen ist. An Hinweisen auf den eigenthümlichen Sprachgebrauch Cornels ist diese Auflage reicher als die früheren. Den meisten Raum aber nehmen in den Anmerkungen, wie es sich auch in einer Ausgabe für Schüler gebührt, denen hier zum ersten Male ein lateinischer Autor in die Hand gegeben wird, Angaben über verwickelte Constructionen, sowie über besondere Eigenthümlichkeiten des lateinischen Ausdrucks ein, daneben aber in nicht geringerem Mafse Hinweise auf die Grammatik. Nach meiner Ansicht jedoch sind für einen Quartaner dergleichen Hinweisungen auf die Grammatik nicht angebracht; der Schüler liefst gewöhnlich aus einem Paragraphen, den er ohne Anleitung des Lehrers sich ansehen soll, alles mögliche und unmögliche heraus, überdies wird ja auch auf dieser Stufe vom Lehrer immer noch eine Vorbereitung für die häusliche Präparation gegeben werden müssen, in der die stilistischen und syntactischen Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache, soweit sie dem Schüler noch unbekannt sind, zur Erörterung kommen müssen, wenn anders man nicht den Schüler schon auf dieser Stufe veranlassen will, in Uebersetzungen Hülfe zu suchen. Wenn aber nur doch einmal solche Hinweisungen beliebt werden, so müfsten doch statt der Grammatiken von Zumpt und Meyring-Siberti diejenigen citirt werden, die zur Zeit sich der gröfsten Verbreitung erfreuen, in erster Linie die von Seyffert-Ellendt, die auf den meisten Schulen Preufsens und der übrigen Staaten Norddeutschlands in Gebrauch ist; Anstalten, auf denen Zumpt und Meyring-Siberti noch benutzt werden, dürfte es nur noch wenige geben. Vielleicht läfst der Herr Herausgeber diesen Wink bei der Gelegenheit einer neuen Auflage nicht unbenutzt.

An einigen Stellen dürfte sich wohl eine andere Fassung der Anmerkung empfehlen, so namentlich zu Them. 8, 7, wo der jetzige Wortlaut: „gratiam retulit bewies sich ihm dankbar durch die That, agere mit Worten, habere in der Gesinnung“ doch unwillkürlich zu der Annahme verleitet, mit Worten danken hiefse gratiam agere. Lys. 4, 3 entspricht die Wiedergabe des imprudens mit „unwillkürlich“ doch zu wenig der Grundbedeutung, die in der Uebersetzung „ohne es zu ahnen“ mehr hervortritt. Alc. 8, 4 wird nullius momenti futurum in der vierten Auflage mit: er werde kein Gewicht haben, in der vorliegenden fünften mit: er werde von keinem Gewichte sein, übersetzt, beidemal der deutschen Sprache Zwang anthuend; vorzuziehen wäre: er werde keinen Einflus besitzen.

Der Text hat vielfache Umgestaltungen erfahren, wie es ja auch natürlich ist; denn die vierte Auflage erschien vor der von Halm veranstalteten kritischen Auflage. Es sind daher viele Verbesserungen Halm's in den Text aufgenommen, ohne dass der Herausgeber dabei andere Kritiker vernachlässigt hätte. So lesen

wir jetzt mit Halm, um nur einige Stellen aus der grofsen Zahl der nach ihm verbesserten herauszugreifen: Them. 6, 5 alti tuendo muri exstructi, 3, 3 *ad* rem publicam, Thras. 1, 2 quod, 4, 2 multa milia jugerum agri ei muneri darent, Dion. 2, 4 in maiore, 9, 6 prompta, an andern Stellen ist hingegen theils die Lesart der Handschriften, theils die von Nipperdey aufgestellte angenommen. Paus. 1, 3 hätte jedoch entweder mit Helm blofs quod, oder mit Nipperdey blofs cum gelesen werden müssen, da der handschriftliche quod cum doch jedenfalls nur darauf beruht, dass ein Glossem in den Text gekommen ist.

Leider finden sich sowohl im Texte wie in den Anmerkungen zahlreiche Druckfehler, die eine genaue Durchsicht bei Gelegenheit einer neuen Auflage dringend geboten erscheinen lassen.

Im Jahre 1874 erschien im Programm des Königl. Gymnasiums zu Lissa eine umfangreiche Recension der Vogel'schen Nepos plenior vom Gymnasiallehrer L. Mahn, die in manchen Punkten mit der von G. Andresen im 28. Bande dieser Zeitschrift Seite 830—845 veröffentlichten Recension desselben Werkes übereinstimmt, in andern aber Ergänzungen und neue Gesichtspunkte bietet. Insbesondere werden Seite 3 und 4 mehrere historische Irrthümer mitgetheilt, die Herr Vogel mit Cornelius Nepos theilt.

Die Frage über die Autorschaft der Cornelius Nepos beigelegten vitae behandelt:

Dr. Thyen: De auctore vitarum Cornelii Nepotis quae feruntur. Progr. des Carolinums in Osnabrück. 1874. Der Verfasser kommt zu dem Resultate, dass das Buch de excellentibus ducibus exterarum gentium ebenso wie die vita Catonis und der Atticus von Cornelius Nepos herrührt, aber uns nicht mehr in der ursprünglichen Form vorliegt: die vitae, soweit sie auf uns gekommen sind, sind in späterer Zeit verschlechtert, um nicht zu sagen verkürzt, und zum Schulgebrauch herausgegeben worden[1]). Mit gröfserem Rechte könnte man wohl behaupten, sie seien, um für den Schulgebrauch herausgegeben zu werden, verkürzt und dadurch verschlechtert worden. Neue Gesichtspunkte über die Autorschaft des Cornelius Nepos sind nicht aufgestellt worden; die Stellen, die sich in den einzelnen Lebensbeschreibungen selbst finden und einen Schluss auf die Zeit der Abfassung gestatten, sind mit gröfster Sorgfalt gesammelt.

Einzelne Stellen werden behandelt:

1) von *K. E. Georges*, der im Philologus XXXIII, S. 334 den in hohem Grade probablen Vorschlag macht, Atticus 22, 2 zu schreiben: ne id ad quod natura cogeret, ipse quoque sibi acce-

---

[1]) Non ita pure probetur, sed ut verisimile appareat, quot et quales ad nos pervenerint, vitas Nepotis per manus librarii inferioris aetatis aliquatenus, ne dicam correptas, corruptas vero esse et in usum puerorum instruendorum editas. Seite 4.

leraret statt der handschriftlichen Ueberlieferung: ne ad id quod ... acceleraret. Damit würde auch der Fleckeisen'sche Vorschlag, da hinter dem Worte accelerat in A und B eine Lücke von einer halben Zeile gelassen ist, dort ein iter einzuschieben, zurückgewiesen sein. Die Umstellung des ad vor id ist, zumal auch ein drittes Wort mit d schliefst, leicht erklärlich.

2) *J. Arnoldt* bespricht in Fleckeisen's Jahrbüchern Band 20 (Jahn's Jahrb. B. 109) als Fortsetzung von Jahrgang 1872 S. 561 bis 563, eine Reihe von Stellen (S. 277—295):

Themistocles 9, 3 ändert er das handschriftlich überlieferte Idem in eidem, eine Aenderung, die keineswegs zu billigen ist, denn wem Themisthokles vielmehr gutes gethan hat, ist doch mit Leichtigkeit aus dem vorhergehenden zu ergänzen. Ferner würde der Gegensatz, der zwischen plurima mala in domum tuam intuli und multa plura bona feci liegt und der durch idem so sehr hervorgehoben wird — wie Epam. 10, 3, Ages. 1, 4 und 6, 1, Att. 25, 5, 4 — verwischt werden.

Die viel besprochene Stelle Alc. 2, 3 in quorum amore quoad licitum est odiosa (Halm), multa delicate iocoseque fecit, will Arnoldt durch Transposition heilen und quoad licitum est odiosa hinter referremus setzen. Diese Aenderung erscheint doch sehr gewaltsam, wenn sich auch nicht leugnen läfst, dass damit der Stein des Anstofses beseitigt ist. Aber nach unserem Erachten bedarf es eines so gewaltsamen Mittels gar nicht, um die Stelle in Ordnung zu bringen, sondern nur einer geringeren Aenderung und der Beobachtung einer gerade in den ersten Capiteln des Alcibiades wiederkehrenden Eigenthümlichkeit. Man muss sich nämlich nur die einfache Aenderung von odiosa in odioso erlauben und vor diesem odioso ein in ergänzen, so erhält man den auch schon von Bergk Philol. XVI, 624 in seiner Conjectur in re odiosa erstrebten Sinn: in seinem Liebesverhältnis zu ihnen that er, soweit es in einem unschicklichen Liebesverhältnis möglich ist, vieles auf eine feine und witzige Weise. Der Wegfall der Präposition ist gerade in diesen ersten Capiteln des Alcibiades besonders häufig. So ist Alc. 1, 3 ziemlich einstimmig überliefert non minus in vita quam victu, Alc. 3, 3 in den meisten Handschriften nur quae non ad privatam sed publicam rem pertineret, wo ad, das sich in zwei Handschriften findet, von Halm in den Text gesetzt wird. Eine solche Auslassung der Präposition nach non, non solum, non modo-sed etiam, tam-quam oder nach einem Comparativ ist ja nicht ungewöhnlich (s. Nipperdey zu Conon 4, 2); beachtenswerth aber ist, dass hier die Fälle sich häufen und in demselben Capitel 2, 2 sich eine unserer Stelle ganz ähnliche Auslassung der Präposition findet, wo die Handschriften Dan. A. B. P. amatus est a multis more Graecorum, in eis Socrate überliefern und nur drei das von Halm vor Socrate in den Text aufgenommene a aufweisen. Dass Nepos die Knabenliebe als etwas unehrenhaftes hält,

geht aus der praefatio hervor: Laudi in Graecia ducitur adolescentulis quam plurimos habuisse amatores, worauf dann nach Aufzählung einiger anderer Gebräuche, welche den Griechen im Gegensatz zu den Römern eigenthümlich sind, fortgefahren wird: quae omnia apud nos partim infamia partim humilia sunt atque ab honestate remota ponuntur. Ueberhaupt stimmt auch diese Ansicht zu der sanctitas morum, die Nepos immer nachgerühmt wurde (cf. Nipperdey, Einleitung S. XIV). Der Verbindung amor odiosus entspricht Plaut. Rud. 4, 5 odiosa et inepta amatio, odiosi werden ferner von Cicero de off. 1, 36 die motus palaestrici genannt. Ich glaube daher nicht fehl zu gehen, wenn ich für odiosa (wofür die editio ultraiectina a. 1542 odiose bietet) odioso schreibe und vor diesem Ablativ ein *in* aus dem vorhergehenden quorum in amore ergänze.

Timotheus 2, 3 qui honos *huic uni* ante id tempus contigit ut etc. vermuthet Arnoldt, ursprünglich hätte wohl statt *huic uni* im Texte gestanden *nemini*; die Nipperdey'sche Erklärung, diese unlogische Ausdrucksweise sei dadurch entstanden, dass man dem negativen Ausdruck (hier nulli alii) den ihm häufig entsprechenden auch da substituirt hat, wo er ihm nicht entsprach, ein Gebrauch, der bei den Griechen häufig, von den Römern selten nachgeahmt sei — die Belegstellen werden aufgeführt von Nipperdey im Specil. III, S. 7 etc. — befriedigt ihn nicht, weil hier der Genetiv, etwa omnium ante id tempus principum oder imperatorum Atheniensium, fehlt, der an den angeführten Stellen sich findet. Die Annahme, der Satz habe dem Schriftsteller ursprünglich in negativer Form vorgeschwebt, erscheint ihm sehr bedenklich, da der negative Satz, auf den die affirmative Form zurückführt, den Gedanken des Schriftstellers auch nicht einmal vollständig zum Ausdruck bringt. Es ist nicht zu leugnen, dass Nipperdey's Erklärung sehr viel gezwungenes enthält; aber wie könnte man sich auf der andern Seite denken, dass das klare nemini des ursprünglichen Textes durch den unbestimmten huic uni hätte verdrängt werden können? Der Erklärungsversuch, dem Abschreiber hätte aus Timol. 1, 1 ein uni contigit oder aus Thras. 1, 2 ein huic contigit vorgeschwebt, ist ebenso künstlich als die andern. Sicherlich ist die Stelle in ihrer jetzigen Gestalt nicht über alle Anzweiflung erhaben.

Eumenes 13, 2 ist der Vorschlag, zu lesen quod *cum* nemo Eumene vivo rex appellatus *esset* sed praefectus, eidem post huius occasum etc. für das überlieferte: quod nemo Eumene vivo rex appellatus est sed praefectus, eidem post huius occasum etc. überflüssig; vor eidem ist mit Halm und Nipperdey ein Komma zu setzen, dann ist die Schwierigkeit beseitigt.

Hamilcar 3, 2 erat praeterea cum eo adulescens illustris, formosus, Hasdrubal, quem non nulli diligi *turpius* quam par erat, ab Hamilcare loquebantur, nimmt Arnoldt an dem einstimmig über-

lieferten turpius Anstofs; ein turpis amor bleibe unter allen Umständen unsittlich und schmählich, wolle man turpius mit minus honeste übersetzen, so verhülle man die Schwierigkeit nur, ohne sie zu beseitigen. Er schlägt vor, statt turpius zu lesen: *plus*, damit würde die Médisance gewisser Kreise im punischen Hauptquartier und in Karthago sehr anschaulich wiedergegeben; ein Abschreiber, der diese Schattirung des Sinnes nicht verstand, hätte dann, um die Sache als unsittlich zu bezeichnen, ohne Rücksicht auf die Bedeutung des vergleichenden Nebensatzes turpius eingesetzt. Diese Vermuthung ist sehr ansprechend und nicht von vornherein zurückzuweisen.

Hannibal 6, 2 vertheidigt Arnoldt die von Halm und Nipperdey beibehaltene handschriftliche Lesart: in colloquium convenit: condiciones non convenerunt, gegen C. W. Nauck: *id* colloquium convenit und Lambin: in colloquium *venit*, da in der entsprechenden Stelle aus Polybius, die doch Nepos jedenfalls wird durchgelesen haben, so wenig er auch sonst der Darstellung des Polybius folgt, zweimal das Verbum *συμπορεύεσθαι* (Pol. XV. 5, 10 und 6, 1) sich findet.

Hann. 9, 3 his in errorem inductis statuas aëneas, quas secum portabat, omni sua pecunia complet easque in propatulo domi abicit, vertheidigt Arnoldt die handschriftliche Lesart omn*es* und stellt 10, 1 omnibus, das hinter Cretensibus überliefert ist, vor suis rebus, so dass zu lesen ist: sic conservatis omnibus suis rebus Poenus, illusis Cretensibus, ad Prusiam in Pontum pervenit. In beiden Punkten können wir ihm unsere Zustimmung nicht versagen.

Atticus 8, 4 schiebt A. hinter sed das in den Handschriften zwar vermifste, aber nothwendige se ein.

3) *Ferd. Hoppe* behandelt in demselben Bande dieser Zeitschrift S. 559 die Stelle Dat. 6, 1: audit Pisidas quasdam copias adversus se parare. Da quidam weder Zahladjectivum sei, noch wenn es ein solches wäre, mit copiae verbunden werden könne, andererseits aber Nepos ihm nicht scheine ausdrücken zu wollen „gewisse Streitkräfte", über welche die Kundschafter nichts näheres angeben könnten oder wollten, so schreibt er *clam*, aus dem durch Dittographie der letzten Silbe von Pisidas und Verschreibung von clam in dam unser quasdam entstanden wäre. Daneben stellt er aber die Möglichkeit hin, Pisidas quosdam zu lesen. Jedenfalls ist diese Vermuthung vorzuziehen; höchstwahrscheinlich ist quasdam resp. quosdam die Uebersetzung eines griechischen *τινάς*, das Nepos in seiner Quelle vorfand; es würde dann nicht blos die Unbestimmtheit in Bezug auf die Beschaffenheit, sondern auch in Bezug auf die Zahl ausgedrückt sein.

4) Neue Jahrbücher für Phil. u. Paedag. B. 111 u. 112 (vom Jahre 1875) Heft 7, S. 491—498 behandelt *J. Freudenberg* mehrere Stellen des Nepos. Zunächst weist er Milt. 4, 5 die Halm'sche

Lesart auderi-dimicari zurück. Die Handschriften bieten audere-dimicari (Dan. dimicaret, einige geringere dimicare), das von Lambin in den Text gesetzte auderi lässt sich nicht halten, da sich für die passive Construction auderi kein Beispiel findet. Fr. schliesst sich der Heusinger'schen Schreibweise: audere-dimicare an.

Them. 8, 3 vermuthet er eius *insulae* principes. Sollte man aber nicht lieber mit Halm eius tilgen? Ibi cum principes animadvertisset timore genügt vollkommen, eius ist ein überflüssiger Zusatz, der möglicherweise durch ein Glossem in den Text gekommen ist. — Paus. 5, 5 *haut* procul ab eo loco infoderunt zu lesen hat schon Bremi in der dritten Auflage vorgeschlagen. — Cimon 2, 2 muss, sei es vor, sei es hinter iterum, eingeschoben werden: imperator, entsprechend dem vorangehenden primum imperator, und Cimon 4, 2 hinter suum (amiculum dedit): ei. — Alc. 1, 3 wird nach den Paduaner Excerpten bei Roth S. 194 dives hinter formosissimus gesetzt, so dass dann die Aufzählung der ausgezeichneten Charaktervorzüge des Alcibiades in der sehr passenden Weise erfolgt: natus . . summo genere, omnium . . . . formosissimus, *dives*, ad omnes res aptus. Nicht weniger gelungen ist Alc. 10, 2 die Emendation: quae regi cum Lacedaemoniis *convenissent* statt des handschriftlich überlieferten: quae regi cum Lacedaemoniis essent. Die überlieferte Lesart ist zwar sprachlich nicht anfechtbar, hat aber immer nur die Bedeutung: „mit jemandem zu thun haben" oder: „Gemeinschaft mit jemandem haben" und ist in Verbindung mit renunciat zu vag und unbestimmt. — Chabr. 2, 3 weist Fr. auf den von Hand Turs. 2, S. 3 gemachten Vorschlag hin, den Halm nicht erwähnt, hinter a quibus einzuschieben: vocatus. — Timoth. 1, 2 wird die Lesart der geringeren Handschriften: in qu*a* expugnand*a* durch die Paduaner Excerpte bestätigt, wie auch Milt. 2, 4 Chersoneso constitut*a*. — Dat. 8, 5 heilt Fr. die in den Handschriften verderbte Stelle: Autophradates . . . pacem amicitiamque hortatus est, ut cum rege in gratiam rediret, durch Einschiebung von simulans eum. Die Stelle lautet dann: pacem amicitiamque simulans eum hortatus est ut cum rege in gratiam rediret. — Phoc. 1, 3 schreibt Fr. legati hortarentur *ut* acciper*et*. Die Handschriften überliefern den blofsen Infinitiv, und hier ist an der Ueberlieferung festzuhalten. Denn wenn auch sonst hortari bei Nepos mit ut verbunden wird, so ist doch die Construction mit dem Infinitiv statt mit ut diesem Schriftsteller nicht fremd. Die Lesart einer Handschrift des 14. Jahrhunderts und die Umschreibung der Paduaner Excerpte beweisen nichts für die Einsetzung des ut. — Phoc. 2, 1 schlägt er vor zu lesen: idem cum prope ad annum octogesimum prospera *usus esset* fortuna statt pervenisset, und 4, 2 quare ne perorandi quidem ei data est facultas dicenti causam in iudicio, legitimisque quibusdam confectis damnatus est etc. — Es folgt alsdann eine Anzahl von Verbesserungsvorschlägen zu der mantissa excerptorum ex Aemilio Probo.

5) In den Blättern für das Bayerische Gymnasial- und Realschulwesen B. 11 (1875) behandelt *Rubner* im 6. Hefte S. 243—253 einige Stellen aus den Lebensbeschreibungen des Dion und Chabrias, ganz besonders um darzuthun, dass Nipperdey ohne Grund mit zu grofser Aengstlichkeit an der handschriftlichen Ueberlieferung gehalten habe.

Die schwierige Stelle am Ende von Chabrias c. 1 ex quo factum est ut postea athletae ceterique artifices his statibus (M. u., stantibus Dan. und die übrigen Handschriften) statuis (*in* statuis u.) ponendis uterentur, cum victoriam essent adepti versucht R. durch Aenderung des his in suis und Ausmerzung der Worte: cum victoriam essent adepti als eines Glossems zu heilen. Unter athletae seien die in den ἀγῶνες γυμνικοί auftretenden, besonders die Ringer und Faustkämpfer zu verstehen. Diese aber in einer dem Momente des siegreichen Kampfes eigenthümlichen Stellung dargestellt zu denken wäre nicht statthaft; denn wie sollte sich diese bei einem Läufer oder Wagenlenker oder bei einem Sieger in einem musischen Wettkampf verwirklichen lassen? Daher behauptet R. im Anschlufs an die Notiz bei Paus. VI, 10, in der es heisst, Glaucias aus Regina habe, beauftragt mit der Anfertigung eines Standbildes für den Faustkämpfer Glaucos denselben dargestellt als ob er Luftstreiche mache, weil Glaucos ganz besonders durch seine geschickten Handbewegungen beim Fechten sich auszeichnete, jene Agonisten waren, auch wenn es musische Künstler waren, in ihren eigenen, mit ihrer Kunstausübung oder auch mit einer andern Eigenthümlichkeit zusammenhängenden Stellung dargestellt worden. Allerdings fiele die Aufstellung jenes Standbildes sicher um 80 Jahre vor die Zeit des Chabrias, allein ein solcher Anachronismus dürfe bei einem Römer, zumal bei Nepos, nicht so schwer wiegen. Aus einem schlecht geschriebenen oder nicht verstandener suis wäre dann die Lesart his oder hiis entstanden.

Chabr. 3, 4 liest R. mit Halm: intueantur statt intuuntur, das Nipperdey beibehalten hat, und mit Eussner (in Fleckeisen's Neuen Jahrbüchern B. 107 S. 523) alienam opulentiam — fortunamque. In pauperes sieht er ein Glossem, weil der Parallelismus der Glieder erfordere, dass entweder in beiden die specielle Klasse von cives (aus civitatibus zu entnehmen) ausdrücklich genannt werde, oder dass die allgemeine Bezeichnung des Subjects auch für den gegen die Reichen sich richtenden Neid bleibe. Im folgenden aber gesteht R. selbst zu, dass der Periodenbau in diesem Capitel nicht ganz tadellos sei, denn der Satz invidia gloriae comes sit hätte ein strenger Stilist dem angefügten untergeordnet. Warum soll nun aber auch in dem ersten Falle Nepos die stilistischen Regeln in aller ihrer Strenge beobachtet haben, da er sie ja zugestandenermafsen im zweiten Falle verletzt? Opulentium mit Scheffer und Halm als ein Glossen anzusehen, ist nicht statthaft. Denn im zweiten Capitel wird ausdrücklich berichtet, Chabrias sei

aus freien Stücken den Aegyptern zu Hülfe gekommen, weil er sah, dass Agesilaos dort grofse Beute machte und er ihm in keinem Stücke nachstehen wollte, und im dritten, dass er vornehm (laute) gelebt habe und sich allzusehr üppigem Genusse hingegeben hätte, als dass er dem Neide des grofsen Haufens (vulgi) hätte entgehen können. Gegen ihn, den reichen Mann, den reich gewordenen Söldnerführer, der wie alle Parvenus „laute vivebat et liberalius sibi indulgebat", richtete sich der Neid der Besitzlosen, während sein Kriegsruhm ihn überhaupt schon in den Augen der Bürgerschaft verdächtig gemacht hatte. Lesen wir also mit Eussner: neque animo aequo pauperes alienam opulentiam intueantur fortunamque, so findet sich in dem Satze nichts überflüssiges, was etwa durch Annahme einer Glosse beseitigt werden müsste.

Chabr. 3, 3 vertheidigt R. gegen Eberhart die von Rink und Klotz aufgenommene Lesart quom.

Dion. 7, 2. Id eius modi erat ut cum milites reconciliasset amitteret optimates erklärt R. die Worte: id eius modi erat, die Niperdey mit Recht bewogen haben, die ganze Darstellung unklar und unrichtig zu nennen, für die wörtliche Uebersetzung des griechischen Originals: τοῦτό γε οὕτως ἦν ὥστε etc., wobei in der Apodosis ἄν weggefallen wäre. — Dion. 7, 3 nimmt R. mit Unrecht Anstos an den Worten: nisi in amicorum possessiones. Dieser abgekürzte Satz ist zu vervollständigen durch manus porrigere: es war nichts vorhanden, wonach er seine Hände hätte ausstrecken können, aufser nach den Besitzungen seiner Freunde. — Im neunten Capitel hält R. den Text für sehr verderbt, und in der That findet sich hier manche auffällige Stelle. So erregt Anstos in der Erzählung von dem Morde des Dion der Ausdruck: colligant. Nipperdey bemerkt, an ein eigentliches Binden sei nicht zu denken, „sie pressen ihn zusammen", dass er kein Glied mehr rühren kann. Weshalb ihn dann aber die Mörder nicht erdrosseln, ist dann doch sehr seltsam. R. emendirt daher: confligunt, wie mir scheint, mit Recht; die Verschreibung von confligunt in conligant ist sehr leicht möglich, überdies ist dann auch erst das folgende fit strepitus verständlich. — Die Worte in conclavi edito am Anfange des Capitels ändert R. in: in conclavi *ab*dito, da man eine Waffe doch nicht durch das Fenster (per fenestram nach cod. Marc.) eines hochgelegenen Zimmers hineinreichen konnte, in einem abgelegenen Zimmer die Verschworenen aber ihr Vorhaben um so eher zur Ausführung bringen konnten. Diese Vermuthung entbehrt nicht der Wahrscheinlichkeit. — Dem Eussnerschen Vorschlage, qua fugeret ad salutem zu ändern in qua fugeret saltem, erklärt R. mit Recht nicht beitreten zu können, unter Hinweis auf Cicero ad Att. III, 19 sed et ad salutem libentissime ex tuo portu proficiscar.

Wir kommen nun zu der bekannten crux interpretum im 6. Paragraphen des neunten Capitels: namque illi ipsi custodes,

si prompta fuissent voluntate, foribus effractis eum servare potuissent, die sowohl Arnoldt in dem betreffenden Abschnitt in den Neuen Jahrbüchern, wie auch im Anschlus daran Rubner behandeln. Wie die Worte hier lauten, kann custodes sich nur auf die Wächter beziehen, die am Anfange des Capitels erwähnt wurden: domum custodiis saepit, a foribus qui non discedant certos praeficit. Diese Leute aber hatte Callikrates aufgestellt, von ihnen konnte man also nicht erwarten, dass sie dem überfallenen Dion zu Hülfe kamen. Halm schreibt daher, mit Weglassung des *illi ipsius;* aber Wächter des Dion werden nirgends erwähnt, auch wären sie sicher durch die certi homines an thätiger Hülfe gehindert worden. Um nun ein Wort zu haben, auf das einerseits illi ipsi custodes zurückweist, das aber andrerseits in § 4 at illi ut limen eius intrarunt, illi verständlicher zu machen, schiebt Arnoldt hinter propter notitiam ein: a custodibus. Um aber dieses illi verständlich zu machen, bedarf es für Nepos nach Stellen wie Eum. 1, 1 *Huius* si virtuti par data esset fortuna, non *ille* quidem etc., Hann. 9, 3 magna cura custodiunt non tam a ceteris quam ab *Hannibale,* ne *ille* inscientibus his tolleret und andern gar keines Einschubs. — Rubner meint, die Worte hi propter notitiam sunt intromissi verdankten ihr Dasein einer ausbessernden Hand und sollten eine vorgefundene Lücke verdecken; an dieser Stelle hätte Dion sowohl die Leibwächter handelnd eingeführt, als auch das Zimmer erwähnt, in dem Dion sich aufhielt. Aber auch der Annahme einer Lücke bedarf es meines Erachtens an dieser Stelle nicht. Der Fehler liegt vielmehr darin, dass custodes hinter illi ipsi ein Einschiebsel ist. Die Erzählung bei Nepos stimmt nämlich im ganzen mit der entsprechenden Erzählung bei Plutarch Dion c. 67 überein. Dort aber werden, wie auch Nipperdey bemerkt, Freunde des Dion als anwesend erwähnt, und von diesen heisst es dann: *συχνοὶ γὰρ ἦσαν ἔνδον οἱ μετὰ τοῦ Δίωνος, ὧν ἕκαστος οἰόμενος, ἂν ἐκεῖνον πρόηται, διασώσειν οὐκ ἐτόλμα βοηθεῖν.* Dies besagt aber dasselbe wie bei Nepos: si propria (prompta Halm) fuissent voluntate, foribus effractis servare eum potuissent. Es ist daher entweder im vorhergehenden die Erwähnung der Freunde ausgefallen, oder, was wahrscheinlicher ist, Nepos hat bei der Zusammenstellung der verschiedenen Berichte auch dieselbe Quelle wie Plutarch benutzt, hat aber gar nicht beachtet, dass er die Freunde Dion's nicht erwähnt, trotzdem aber illi ipsi im Gedanken an sie geschrieben. Ein Abschreiber hat dann, um illi ipsi irgend eine Beziehung zu geben, custodes eingeschoben. Ueber solche Vorkommnisse bei Compilatoren vergleiche den Aufsatz von Grosser über Xenophons Hellenica, im Maihefte dieser Zeitschrift S. 277 und 278.

Schliefslich sei es erlaubt, noch einige Vermuthungen über einzelne Stellen hier bei dieser Gelegenheit vorzutragen.

Alc. 2, 3 lesen wir nach Dan. A. P. bei den meisten Heraus-

gebern: quae omnia referremus, nisi maiora potiora haberemus; die übrigen Handschriften überliefern: nisi maiora potioraque haberemus; diese Verbindung giebt aber eine unerträgliche Tautologie. Aber auch nisi maiora potiora haberemus „wenn wir nicht wichtigeres für bedeutender hielten" oder „wenn wir nicht wichtigeres vorzögen" ist recht schief. Es scheint mir daher potiora ein Glossem zu sein, das, als nähere Erklärung zu maiora an den Rand oder übergeschrieben, in den Text gerathen ist, gerade so wie Paus. 1, 3 sed primum in eo est reprehensus *quod cum* etc., wie A. B. M. P. R. überliefern, quod auch sicherlich als Erklärung zu cum, entsprechend dem in eo als Erklärung dabeigeschrieben war und schliefslich in den Text gerieth.

Them. 8, 2. Hic cum propter multas eius virtutes magna cum dignitate viveret etc. erregt eius, für das wir suas erwarten, Anstos. Nipperdey bemerkt, es sei infolge einer Nachlässigkeit für suas gesetzt worden, Nepos hätte anfangs beabsichtigt, ein anderes Subject mit entsprechendem Verbum zu setzen; Bremi streicht eius, ebenso betrachtet es Halm als ein Glossem, wenn nicht überhaupt, wie schon Dietsch vorgeschlagen hat, die Worte propter multas eius virtutes, überhaupt zu streichen sind. Diese Ansicht scheint mir die beste zu sein. Denn diese Worte zu verwerfen kommt noch der sachliche Grund hinzu, dass die Argiver, die der ganzen Erhebung in den Perserkriegen keine Sympathien entgegenbrachten, ihm schwerlich gegen seiner Verdienste um Athen und ganz Griechenland eine ganz besondere Hochachtung werden entgegengetragen haben.

Milt. 8, 1. Namque Athenienses propter Pisistrati tyrannidem, quae paucis annis ante fuerat, omnium civium suorum potentiam extimescebant. An omnium ist bis jetzt, so viel ich übersehen kann, noch nirgends Anstos genommen worden, und doch scheint er mir nicht an seinem Platze zu stehen. Denn was soll bedeuten: sie fürchten die Macht aller ihrer Mitbürger? Ich glaube daher lesen zu müssen: nimiam „sie fürchteten wegen der Tyrannis des Pisistratus die allzugrofse Macht (Einflus) ihrer Mitbürger." Im folgenden wird die grofse Macht, die er sich in der Chersonnes, sowie durch die vielen Civil- und Militärehrenämter, die er bekleidete, sich erworben hatte, hervorgehoben. Der Grund der Verschreibung von nimiam in omnium liegt klar zu Tage.

Gemfs.

7.

Archäologie.

B. Arnold, über antike Theatermasken. Verhandl. der XXIX. philologischen Versammlung. S. 16—37.

Eine Abhandlung über den unserm Gefühl so fremdartigen Gebrauch von Masken für die Schauspieler im Alterthum kann, je weniger bis jetzt darüber im Zusammenhange gehandelt worden ist, um so mehr auf den Dank des Publikums rechnen. Der Verfasser hat in selbständiger Weise das ganze darüber aus dem Alterthum erhaltene Material zusammengestellt und nicht blos die geschichtliche Entwickelung der Masken, so weit sie sich geben lässt, im griechischen und römischen Theater klar gelegt, sondern hat auch im einzelnen die Unterschiede der mancherlei Arten, von denen uns aus dem Alterthum berichtet worden ist, auseinanderzusetzen gesucht. Wenn mir eine kleine Ausstellung zu machen erlaubt ist, so hätte ich eine noch gröfsere Berücksichtigung der Denkmäler gewünscht; nicht als ob der Verfasser verabsäumt hätte diese in Betracht zu ziehen, aber es wäre meiner Meinung nach höchst dienlich gewesen, einige der aus dem Alterthum erhaltenen Masken auf die von den Schriftstellern überlieferten Namen zurückzuführen; vielleicht hat hier die Schwierigkeit die dazu nöthigen Abbildungen zu schaffen im Wege gestanden. Schade ist es, dass die im Bullettino dell' Inst. 1875 S. 33 besprochenen Masken aus Pompeji nicht mehr haben berücksichtigt werden können; es haben sich nämlich dort Masken gefunden, von denen ein Theil bestimmt auf eine Andromedatragödie, nach C. Robert die des Euripides, zurückzuführen ist; sonstige Zusammenstellungen von Masken, die zu einer Tragödie gehören, mögen auch noch anderweitig sich finden, sind aber bis jetzt noch nicht als solche erkannt worden. Wenngleich auch der von B. Arnold vertheidigte Satz, dass die antike Tragödie im Allgemeinen nur Charaktermasken kennt, durch dergleichen Funde keine Einbufse erleidet, denn auch die Masken der Andromeda fügen sich unter die von Pollux gegebenen Benennungen, so mögen doch im einzelnen für die jedesmal geschaffenen Rollen Abweichungen gestattet gewesen sein, die zu erkennen uns erst dann möglich sein wird, wenn wir mehrere Masken derselben Gattung durch verschiedene ihrem Inhalt nach uns bekannte Stücke verfolgen können. An der Möglichkeit durch neue Funde oder durch besseres Erkennen von älteren darüber belehrt zu werden, zweifle ich keineswegs.

Unter den Kunstdenkmälern, die als Quellen angeführt werden (S. 20), vermisse ich die Erwähnung von Mosaiken. Gerade hier

sind uns ausgezeichnete Muster aus dem Alterthum erhalten worden, so besonders in den im Gabinetto delle Maschere im Vatican befindlichen, ferner in dem von Millin veröffentlichten (ohne die Masken auch von Wieseler im Theater und Theatergebäude Taf. 8, 9) Mosaik des Museo Pio-Clementino, welches in seinen Theaterscenen immer noch einer annehmbaren Erklärung entbehrt, die auch für die Masken Aufschluss bringen würde; eine sehr gute Maske ist noch kürzlich aus Rom in das Berliner Museum gekommen, u. a. m. S. 33 heisst es, „die Verwandlung des Aktaion in einen Hirsch wurde ohne Zweifel durch kleine Hörner an der Maske angedeutet, also abermals ein Punkt, in dem Bühne und Kunst desselben Weges gegangen sind". Es konnte geradezugesagt werden: ein Punkt, in dem die Bühne auf die Kunstdarstellung eingewirkt hat; denn dass bei manchen Figuren die Art und Weise, wie sie im Theater vorgeführt wurden, auch für die Kunstdarstellungen mafsgebend wurde, ist schon längst erwiesen; so besonders für die Jo, welche früher als Kuh gebildet wurde, seit Aeschylos aber, der sie als Jungfrau mit Kuhhörnern auf die Bühne brachte (Prom. v. 588 *κλύεις φθέγμα τᾶς βούκερω παρθένου*) wurde sie in menschlicher Gestalt mit geringer Andeutung der Hörner abgebildet. Aehnlich mag es mit Aktaion und verwandten Gestalten gegangen sein.

Archäologischer Jahresbericht.

In dem für das Jahr 1874 veröffentlichten Jahresbericht, dem nicht ganz passender Weise die Ueberschrift „Schularchäologie" gegeben war, hatte sich der Unterzeichnete auf die Werke beschränken zu müssen geglaubt, die in der allerdirectesten Weise die Schule angingen, für die Schüler bestimmt waren. Dies ist von verschiedenen Seiten, und wie mir scheint mit Recht, als eine zu enge Begrenzung bezeichnet worden, und es werden in Folge dessen von jetzt ab auch andere Bücher, selbst wenn sie nicht dazu bestimmt sind, den Schülern in die Hände gegeben zu werden, hier erwähnt und besprochen werden, soweit nämlich von Seiten der Archäologie Schriften erschienen sind, die für den unterrichtenden Lehrer von Interesse sind, und die in der Schule, sei es bei der Lektüre der Klassiker, sei es im geschichtlichen Unterricht, von Nutzen sein können, die aber, weil in weniger zugänglichen Zeitschriften publicirt, leicht übersehen werden könnten. Ein allgemeiner Jahresbericht würde ja weit über die Grenzen, die wir uns gezogen haben, hinausgehen, und auch unnöthig sein, insofern ja anderweitig dafür zur Genüge gesorgt ist, sowohl durch die seit Kurzem ersheinenden Bursianschen Jahresberichte, als besonders durch die archäologische Zeitung. Es sollten eigentlich keine Gymnasialbibliotheken existiren, wo diese Zeitschriften nicht gehalten würden.

Unser Jahresbericht zerfällt demnach in zwei Theile. 1) für die Schule unmittelbar bestimmte Schriften, und 2) solche, die für den unterrichtenden Lehrer von Interesse sind.

Nur der Curiosität wegen möge hier ein Buch erwähnt sein: Die antike Kunst, ein Leitfaden der Kunstgeschichte, mit besonderen Abhandlungen versehen über die Architektur und Polychromie der Alten, im Hinblick auf höhere Lehranstalten bearbeitet von C. I. Lilienfeld, Maler und Zeichenlehrer an der Realschule I. zu Magdeburg. Mit 69 in den Text gedruckten Originalholzschnitten. Magdeburg, E. Baensch, 1875, 8. Von einem Manne, der unternimmt ein Buch über antike Kunst zu schreiben, pflegt man doch zu erwarten, dafs er etwas davon versteht, oder, wenn dies nicht für durchaus nöthig gelten sollte, doch wenigstens, dass er weifs in verständlicher Weise anderer Gedanken darüber wieder zu geben. Ob Herr Lilienfeld auf das eine oder das andere Anspruch macht, ist mir unbekannt, aber, thut er es, so thut er es mit grofsem Unrecht. Ja noch mehr, der Verfasser weifs nicht einmal Deutsch zu schreiben. In dem Buche von 180 Seiten ist keine, wo nicht an wenigstens drei Stellen sich Fehler im Satzbau nachweisen liefsen (natürlich abgesehen von den Seiten, die von wörtlichen Citaten anderer Schriftsteller oder von Bildwerken ausgefüllt werden). Ich bin gern bereit, falls diese meine Behauptung sich als nicht richtig beweist, mich der schwersten Strafe zu unterziehen, z. B. das ganze Werk von vorn bis hinten durchzulesen. Näher aber auf allen den Unsinn, der in dem Buche enthalten ist, einzugehen, scheint mir Zeit- und Raumverschwendung zu sein; will jemand, ohne das Buch selbst zur Hand zu nehmen, sich genauer darüber unterrichten, so weise ich ihn auf diese Zeitschrift S. 208 oder auf Jen. Lit. 1875, S. 486. Lit. Centr. 1875, S. 1395. Doch genug von diesem unerfreulichen Pfuschwerk, von dem ich nicht begreife, wie es einen Verleger hat finden können.

Ganz anderer Art ist: Kleine Mythologie der Griechen und Römer, unter steter Hinweisung auf die künstlerische Darstellung der Gottheiten und die vorzüglichsten vorhandenen Kunstdenkmäler, bearbeitet von O. Seemann. Mit 63 Holzschnitten. Leipzig, E. A. Seemann, 1874, 8. Vgl. Rep. für Kunstw. I, S. 122. Musée archéol. I, S. 155. Da der Einführung seines gröfseren Buches „Götter und Heroen“ in Schulen sich Schwierigkeiten in den Weg stellten, hat der Verfasser vorliegenden Auszug gemacht, in dem nicht blos der wesentlichste Inhalt des gröfseren Werkes geboten wird, sondern auch die römische Mythologie Berücksichtigung gefunden hat; zu gleicher Zeit hat er durch Weglassung sowohl im Text als in den Abbildungen alles dessen, was irgendwie ängstliche Gemüther bedenklich machen könnte, Schwierigkeiten für die Einführung in Schulen bei Seite zu räumen sich bemüht. Ich denke, der Erfolg wird seinen Er-

wartungen entsprechen; das hübsch ausgestattete und, wenn man die vielen Kunstbeilagen bedenkt, nicht zu theure Buch (geb. 4 M.) wird sich gewisslich viele Freunde erwerben; es hat durch Hineinziehung der römischen Mythologie, und dadurch dass der Verfasser an vielen Punkten zum Theil durch Besprechungen seines gröfseren Buches veranlasst, die neuesten Ergebnisse der archäologischen Forschung mit hineingezogen hat, wesentlich an Brauchbarkeit gewonnen. Einiges freilich ist stehen geblieben, und zwar merkwürdiger Weise, trotzdem in den Besprechungen der Götter und Heroen schon darauf hingewiesen war. So ist S. 97 der Dionysoskopf des Capitols, gewöhnlich Ariadne genannt, wie früher als aus Leyden stammend bezeichnet, und die Mutter der Jo wird wieder Melia genannt. Wie der Irrthum des Herrn Verfassers entstanden zu sein scheint, habe ich in dem Repertor. für Kunstwissenschaft, redigirt von Fr. Schestag, Bd. I S. 123, nachgewiesen. Zu den Ausstellungen, die ich dort gemacht, füge ich hier noch einiges hinzu, weniger um zu tadeln als um zu zeigen, dass der Herr Verfasser bei einer zweiten Auflage, die hoffentlich bald nöthig sein wird, noch Gelegenheit, Besserungen anzubringen, finden wird. Seite 3 heifst es: Zeus, auf dem Ida sitzend, vermag alle Einzelheiten der vor Trojas Mauern tobenden Schlacht zu verfolgen, ohne dass er nöthig hat, ein Fernglas zu Hülfe zu nehmen. Es könnte dieser scherzhafte Ausdruck leicht zu falschen Vorstellungen führen. S. 15 wird als zweitbestes Zeusbild der Jupiter Verospi des Vaticans angeführt. Es ist ja aber bekannt, dass diese furchtbar restaurirte Statue nur sehr geringen Kunstwerth hat; in Ermangelung einer besseren wurde sie angeführt, wenn es sich darum handelte, von der sitzenden Zeusstatue des Phidias eine Vorstellung zu geben. S. 54, ob die Giustinianische Vesta wirklich Hestia darstellt, ist doch mehr als fraglich. Wir haben ja nicht den geringsten Anhalt, ihr diesen Namen zu geben. Fig. 65 zur Seite 220, Marmorplatte (es ist vielmehr eine Terracotta) der Sammlung Campana zu Paris wird fälschlich als Raub der Helena bezeichnet. Bei Campana opere plastiche, Taf. 67, woraus vorliegendes Bild entnommen ist, wird die Scene (ein bärtiger Mann sammt einer Frau steht auf einem Wagen, n. r., die Frau hält die Zügel) als Elena e Menelao di ritorno di Troia bezeichnet, dagegen Taf. 66, wo ein Jüngling mit phrygischer Mütze mit einem Mädchen auf einem Wagen stehend, n. l., abgebildet ist, als Elena rapita da Paride. Weist wirklich eins dieser beiden Reliefs auf den Raub der Helena durch Paris hin, dann kann es nur das an zweiter Stelle angeführte, Taf. 66, sein, nicht das andere, wo die Bärtigkeit des Mannes jeden Bezug auf Paris verbietet. Aber wenn mich nicht alles täuscht, ist hier überhaupt nicht weder Helena noch Paris zu suchen, sondern die beiden Platten, die zu einander Gegenstücke sind, stellen die eine den Pelops mit der Hippodameia, die andere,

Taf. 67, den Oinomaos mit Myrtilos (die lange fast weibliche Gewandung der Wagenlenker ist ja bekannt) oder, falls die Figur sich wirklich als weiblich erweist, mit seiner Gemahlin Sterope vor. Die Beziehung auf die Giebelgruppe in Olympia (Paus. El. V c. 10 *Διὸς δὲ ἀγάλματος — ἔστιν Οἰνόμαος ἐν δεξιᾷ*, doch wohl vom Beschauer aus, also war sein Wagen nach rechts gerichtet — *τὰ δὲ ἐπ' ἀριστερὰ ἀπὸ τοῦ Διὸς ὁ Πέλοψ καὶ Ἱπποδάμεια*, d. h. wie hier n. l. gerichtet) bietet sich dann von selbst dar. Aufserdem sind verschiedene Heroenmythen, die oft genug erwähnt werden, ausgefallen, so z. B. die Sage von Tereus mit Prokne und Philomela, nach der zu suchen man durch die Lektüre Ovids doch sehr leicht veranlasst werden könnte.

Wenn auch nicht direct für die Schule bestimmt, doch wegen der Möglichkeit, dafs es darin verwendet werden könnte, hier anzuführen, ist das in neuer Auflage erschienene Vollmers Wörterbuch der Mythologie aller Völker, neu bearbeitet von W. Binder. Mit einer Einleitung in die mythologische Wissenschaft von Johann Minckwitz. 3. Aufl. Stuttgart 1874, 8. Vgl. Lit. Centr. 1875. S. 1616, Für gewisse Zwecke mag es ja ganz gut sein, die mythologischen Wesen aller Völker alphabetisch neben einander gestellt zu sehen und hier und da durch eine Abbildung erläutert zu finden, für die Schule dürfte das Buch aber schwerlich zu verwenden sein. Abgesehen von der recht unverdaulichen Einleitung in die Mythologie, auch abgesehen von den Mythologien anderer Völker, so ist die uns hier allein angehende Mythologie der Griechen und Römer ziemlich oberflächlich behandelt. Weder für den Text noch für die Abbildungen sind Quellen angegeben, und wo einmal über den Aufbewahrungsort einer Statue oder eines anderen Bildwerkes etwas gesagt wird, ist die Angabe nicht immer zuverlässig. Ferner finden sich manche Abbildungen nach Erklärungen gegeben, die schon längst beseitigt und durch andere verdrängt sind. Wunderlich ist, dass das Wörterbuch die Götter meistens unter der römischen Bezeichnung anführt, anstatt die griechischen Benennungen zu Grunde zu legen. Uebrigens ist die Bearbeitung nicht gleichmäfsig durchgeführt; während die ersten Buchstaben überall sorgfältigere Bearbeitung erkennen lassen, werden die Artikel nach dem Ende zu immer kleiner und unvollständiger.

Recht sehr dagegen zu empfehlen ist das wenn auch nicht direct für die Schule geschaffene, dennoch hierher gehörige Buch: Heroen und Göttergestalten der griechischen Kunst, erläutert von A. Conze. Enthaltend 14½ Bogen Text und 106 Tafeln, autographirt von Jos. Schönbrunner. Wien 1875. R. v. Waldheim, fol. Vgl. Oesterr. Zeitschr. 25, S. 487. Acad. 5, S. 470. 7, S. 46. Arch. Ztg. 32, S. 119. Jen. Lit. 1875, S. 653. Vorlesungen vor einem Publikum, das zum gröfsten Theil aus Künstlern bestand, gehalten, waren die erste Veranlassung dieses Werkes,

und an die Künstler wendet es sich in erster Linie, aber der so interessante Stoff wird auch sicher dem Buche in weiteren Kreisen Leser verschaffen; namentlich kann die Schule, insofern kunstgeschichtliche Vorlagen nöthig sind (und wirklich ist dies ja nicht selten der Fall), von den Tafeln reichlichen Gebrauch machen. Conze bemüht sich, die Entwickelung der einzelnen Göttergestalten der griechischen Mythologie an verschiedenen neben einander gestellten Figuren deutlich zu machen, so dass man erkennen kann, wie die auf einander folgenden Jahrhunderte, auch unabhängig von dem wachsenden Kunstvermögen, die einzelnen Figuren des Mythus immer anders auffassten, anders bildeten. Der dazu gehörige Text bespricht in knappster Weise das, was durch die Tafeln zur Anschauung gebracht ist. Dass darin auch vielerlei neues geboten wird, ist bei dem Namen des durch kunstgeschichtliche Forschungen rühmlichst bekannten Verfassers und bei dem in vielen Partien noch so unsicheren Zustande der Kunstgeschichte wohl selbsverständlich; so verdienen namentlich Zweifel über die dem Polyklet zugeschriebenen Werke, und ob verschiedene bislang mit dem Namen der Hera bezeichnete Köpfe wirklich dieser und nicht einer anderen Göttin, welche die Weiblichkeit im allgemeinen vertritt, der Aphrodite zugehören, die Beachtung des Lesers. Eine Aenderung gegen frühere Werke kann man nur mit Freude begrüfsen, dass endlich einmal die Götterfolge, wie sie von O. Müller aufgestellt war und seitdem in allen Handbüchern angenommen ist, aufgegeben und die Götter in verständigerer Weise neben einander geordnet sind. Den Reigen beginnt natürlich Zeus mit seiner Gemahlin, dann folgen die Brüder des Zeus, die von ihm ja zum gröfsten Theil ihre Gestaltung entlehnt haben; die ihnen untergebenen Wesen finden gleich nach ihnen Platz. Dann kommt Pallas mit den aus ihr mythologisch und künstlerisch sich loslösenden Gestalten, dann Hephaistos, Aphrodite mit Eros und Psyche, Ares, Demeter und Persephone, Apollon und Artemis, Hermes, Dionysos mit seinem Gefolge, dann die Schicksals- und Elementargötter, denen sich zuletzt einige Heroen, die durch besondere Bildung hervorragen, anschliefsen, nämlich Herakles, Paris, Theseus und Triptolemos.

Von den J. Langl'schen Bildertafeln, vgl. Oesterr. Zeitschr. 25, S. 737, ist eine neue Serie, Bilder aus Rom darstellend, erschienen, enthaltend: das Pantheon, das Forum romanum, das Colosseum, den Triumphbogen des Constantin, die Via Appia, die Engelsburg, die Stadt Pompeji mit dem Forum, das Haus des tragischen Poeten. Wenn nun auch von einigen Nummern dieser Reihe gesagt werden muss, dass sie mehr zum Schmuck der Wände als zum Gebrauch beim Unterricht zu verwenden sind (wie könnte man z. B. wenn nicht, was doch kaum irgendwo geschieht, die Topographie Roms durchgenommen wird, das nach dem bekannten Bilde von Riefstahl angefertigte Pantheon Agrippas in der Schule mit Nutzen vor-

zeigen?), so sind doch andere um so mehr geeignet, in der Klasse beim Unterricht Dienste zu thun, besonders im Geschichtsunterricht. Doch auch für die, welche im ersten Augenblick schwer verwendbar scheinen, wird sich vielleicht, sei es im Geschichtsunterricht, sei es in der Klassenlektüre, ein Plätzchen finden lassen; wird doch von denen, welche nicht selbst Gelegenheit hatten, die Alpen zu überschreiten, alles was von dort kommt, um von dem Thun und Treiben der Alten Zeugnis abzulegen, mit offenen Händen aufgenommen. Als Textbeilage zu den Tafeln ist dann erschienen: Denkmäler der Kunst, Bilder zur Geschichte, vorzugsweise für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Wien 1876, 8. Das mit Lichtdruckbildern, Karten und Plänen sauber ausgestattete nicht zu umfangreiche Buch, in welchem in zusammenhängender Darstellung das Wichtigste aus der römischen und pompejanischen Topographie vorgeführt wird, scheint nicht nur sehr geeignet denjenigen, welche die Wandtafeln benutzen, die nöthigen Erklärungen zu liefern, sondern kann auch selbständig zur Einführung in das römische Alterthum gebraucht werden. Die Pläne des Buches, ebenso wie die Wandtafeln schliefsen sich an die neuesten Forschungen an, so führt z. B. Nr. 22, das Forum romanum, schon die neuesten Ausgrabungen der Basilica Julia, des Castortempels und der sonstigen am Forum gelegenen Baulichkeiten vor.

Ist der Besitz der J. Langl'schen Bildertafeln für eine Schule wünschenswerth und vortheilhaft, so scheint mir die Anschaffung der neu erschienenen v. d. Launitz'schen Tafeln für die höheren Schulen unumgänglich nothwendig zu sein. Wie Griechenland der Mittelpunkt der ganzen antiken Welt, Athen der Mittelpunkt von ganz Griechenland genannt wird, so heifst nicht ohne Berechtigung die Akropolis wieder der Mittelpunkt von Athen. Und diesen Mittelpunkt, die Stätte, wo zuerst ein attisches Gemeinwesen sich bildete, wo die wichtigsten Heiligthümer der Stadt sich befanden, die Burg, welche von den Barbaren gänzlich zerstört, von Pheidias schöner und herrlicher wieder errichtet und mit den schönsten und besten Kunstwerken ausgeschmückt wurde, den Hügel, an dessen Abhange das grofse Dionysostheater von den Worten des Aeschylos, Sophokles und Euripides wiederhallte, sollte die Schule sich bemühen, ihren Zöglingen in der allergenauesten Weise vorzuführen. Am besten geht dies vielleicht mit dem ja schon vielfach verbreiteten Modelle der Akropolis, von v. d. Launitz ausgeführt, jetzt im Besitz der G. Eichler'schen Kunstanstalt in Berlin, aber als Ersatz oder auch zur Benutzung neben dem Gypsmodell empfehlen sich die v. d. Launitz'schen Tafeln, Nr. XVII, XVIII, XIX in vorzüglicher Weise. Es ist ja bekannt, wenn auch nicht so bekannt wie es wünschenswerth wäre, dass die „Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst", ausgewählt von Ed. v. d. Launitz, jetzt im Verlage von

Th. Fischer in Cassel, ein prächtiges Hülfsmittel sind, um durch die Anschauung Kenntnis über die verschiedensten Gebiete des Alterthums zu verbreiten. Da wird in Nr. I der Grundriss, und II die Ansicht vom Innern eines griechischen Theaters geboten, dazu fügt sich Nr. III einen Komiker, Nr. VII eine tragische Maske enthaltend; das Kriegswesen ist vertreten in Nr. IX a—c, wo ein Centurio, ein Legat und ein Legionarius dargestellt werden; die römische Tracht ist aus Nr. XI, einen Togatus enthaltend, zu ersehen, vom Symposion und Triclinium geben XII a und b, von Saiten- und Blasinstrumenten Nr. XIII und XIV Kunde; gymnastischer Unterricht ist in XV, grammatischer in XVI vertreten. Auch die religiöse Seite des Alterthums ist nicht vergessen; Taf. IV giebt ein Bild von dem ältesten Palladium, auf Taf. V sind Grundrisse von Tempeln, ihrer allmählichen Entwickelung nach angeordnet, zusammengestellt, und Taf. VI zeigt den sogenannten Tempel der Themis zu Rhamnus. Aber so wünschenswerth mir auch der Besitz dieser sämmtlichen Wandtafeln für höhere Lehranstalten zu sein scheint, noch viel wichtiger dünkt mich die Anschaffung der im Laufe des vorigen und jetzigen Jahres erschienenen drei auf die Akropolis bezüglichen Wandkarten zu sein, von denen Taf. XVII die restaurirte Ansicht von Westen, XVIII die von Süden, Taf. XIX endlich einen Grundriss darbietet, auf dem zugleich die wichtigsten Weihgeschenke, die von Pausanias erwähnt sind, soweit ihre Lage sich noch heute bestimmen oder vermuthen lässt, eingetragen sind. Eine dazu mit ausgegebene kurze Erläuterung ist geeignet, dem Lehrer die zur Erklärung nöthigen Fingerzeige zu geben. Dass die Ansichten restaurirt sind, kann allgemein nur Zustimmung finden; wollte man die Akropolis in ihrem heutigen Zustande mit allen den Zerstörungen und Zuthaten so vieler Jahrhunderte abbilden, so würde es für den Schüler viel schwerer sein, sich von der Burg Athens, so wie sie ehemals war, und darauf kommt es doch hauptsächlich an, ein deutliches Bild zu machen. Auch dass die Tafeln von der so grofsen Masse des auf der Akropolis einst Vorhandenen eine Auswahl treffen, nur das Wichtigste darbieten, ist durchaus zu billigen; denn sollte die Uebersichtlichkeit gewahrt bleiben, dann musste strenge Beschränkung geübt werden. Dass die Restaurationen das Richtige treffen, dafür bietet der Name des Mannes, unter dessen Aufsicht die Tafeln entworfen worden sind, Adolf Michaelis, hinreichende Bürgschaft; nur an ein paar Nebenpunkten scheint mir nicht das ganz Richtige getroffen worden zu sein; nämlich einmal ist der Ostrand des für die Athena Ergane bestimmten Terrains, auf der Grenze vom Parthenon, als Mauer dargestellt, während er doch in Wirklichkeit aus Felsstufen besteht, die zur Aufstellung von Weihgeschenken benutzt wurden; und zweitens ist, gemäfs den Ansichten des Verfassers von der ursprünglichen Gestaltung des

südlichen Propyläenflügels, der südlichen Halle eine geringere Ausdehnung nach Westen gegeben, als der nördlichen. Wegen einer Pfeilerspur zwischen der dritten Säule und dem Eckpfeiler der südlichen Abschlusswand glaubt nämlich Michaelis schon hier die Begrenzung der südlichen Halle annehmen zu müssen, aber, wie ich nächstens an einem anderen Orte ausführen werde, mit Unrecht. Die Pfeilerspur, welche mit der dritten Säule und dem Eckpfeiler der Langmauer gar nicht in gleicher Linie liegt, ist für die Reconstruction des westlichen Abschlusses ohne Beweiskraft, da die Steine, auf denen sie sich befindet, schon zu anderen Bauten gedient haben. Doch, wie schon gesagt, hierüber an einem anderen Orte, da die Untersuchung uns sonst zu weit führen würde und ohne Terrainskizze auch kaum allgemein verständlich sein dürfte. Die Ausstattung der Wandkarten ist gut; besonders gelungen ist Taf. XIX, wo durch verschiedene Färbung die Verschiedenheiten des Terrains gut zur Geltung gebracht sind; das Papier, was zu Nr. XVII verwendet worden, ist freilich etwas dünn, sodass man wohl gezwungen sein wird, das Bild aufziehen zu lassen; die beiden neuesten aber, XVIII und XIX, entsprechen auch darin allen gerechten Anforderungen. So wünsche ich denn, dafs die Tafeln recht viele Freunde sich erwerben.

Für Homer nicht unwichtig sind ferner noch die verschiedenen auf Schliemann's Ausgrabungen bezüglichen Schriften, zunächst der Bericht Schliemann's selbst nebst dem Atlas trojanischer Alterthümer, Leipzig 1874, 8. (auch in englischer Sprache erschienen), sodann die vielen auf Grund der Schliemann'schen Ausgrabungen entstandenen Schriften, die hier alle anzuführen zu weit führen würde; ich muss darüber auf den Jahresbericht der Archäologischen Zeitung, Bd. 31, 32 und 33, verweisen, wo unter dem Titel „Ausgrabungen" und „Topographie" wohl alles Wesentliche zusammengestellt sich findet. Gegenüber dem noch immer tobenden Streit, ob Troja auf Hissarlik oder Bounarbaschi zu suchen ist, halte ich es für meine Pflicht, auf die vor Kurzem in den Abhandlungen der Akademie erschienene Arbeit Hercher's „über die Ebene von Troja", Berlin 1875, 4., hinzuweisen, wo auf das Deutlichste gezeigt wird, wie wenig Berechtigung man hat, auf Grund der homerischen Dichtung topographische Fragen entscheiden zu wollen. Es wird nämlich in unwiderlegbarer Weise bewiesen, dass Homer nur einen Fluss kennt, den Skamander, dessen Lauf er nach Belieben ansetzt, dass dagegen der zweite Fluss der troischen Ebene, der Simoeis, nur auf späteren Einschiebungen beruht.

Für das X. Buch der Ilias, die Doloneia, hat der letzte Band der Annali (1875, S. 299, Tav. d'agg. Q. R. von Th. Schreiber) einige bis dahin nicht publicirte Monumente und eine Zusammenstellung der sämmtlichen auf diesen Mythus bezüglichen Denkmäler gebracht.

Des Stoffes wegen hier noch anzuführen ist K. Wörmann, die antiken Odysseelandschaften vom Esquilin in Rom. München 1875, fol. (Vgl. Arch. Zeit. 33, S. 173). Im Jahre 1847 und 1848 wurden auf dem Esquilin zu Rom Wandgemälde ausgegraben, die Scenen aus der Odyssee, nämlich das Abenteuer mit den Laistrygonen und der Kirke und den Besuch in der Unterwelt darstellten. Zwei davon waren in das Capitolinische Museum gelangt, wurden aber, als die anderen vom Papst erworben und in der vatikanischen Bibliothek ausgestellt waren, von der Stadt Rom dem Papste geschenkt, sodass sie seit 1853 sämmtlich in einem Zimmer der vatikanischen Bibliothek vereinigt sind. Diese so höchst interessanten Gemälde, von denen nur ein Theil ohne Wiedergabe der Farben früher veröffentlicht war, finden sich hier zum ersten Male in einer würdigen Weise, getreu den Originalen nachgebildet; ich stehe nicht an, das Werk als eine Musterpublikation zu bezeichnen. Leider wird der Preis, der immerhin ziemlich hoch normirt werden musste, wenngleich er im Verhältnis zu den Kosten, die das Werk gemacht hat, als sehr niedrig bezeichnet werden kann, nur wenigen bessergestellten Gymnasialbibliotheken die Anschaffung des Werkes gestatten; sonst dürfte es zur Illustration des 10. und 11. Buches der Odyssee kein besseres und interessanteres Buch geben.

In den Annali dell' Inst. di Corr. arch. 1873, S. 20 (Mon. ined. 9 Taf. 50—52) ist die schon 1852 gefundene, bis dahin aber nur bruchstückweise und in ziemlich dürftigen Abbildungen bekannte Perservase endlich veröffentlicht und von H. Heydemann ausführlich besprochen worden. Bei der Seltenheit historischer Gemälde aus dem Alterthum verdient die Vase schon an und für sich hohe Beachtung, noch mehr aber, wenn wir bedenken, dass hier auf den Krieg Bezug genommen wird, der mehr als irgend ein anderer ein griechisches Gemüth mit Begeisterung zu erfüllen vermochte, den Krieg mit den Persern. Die Hauptdarstellung, die uns hier allein angeht, zerfällt in drei Reihen; in der mittleren sitzt der König Darius auf einem reich geschmückten Throne unter seinen Getreuen, der Erzählung eines Boten lauschend, der vor ihm auf einer Art Basis steht und seine Rede mit lebhaften Geberden begleitet; der Erfolg der nach Griechenland geschickten Gesandten, deren schlechte Aufnahme die unmittelbare Ursache der Kriegserklärung an Hellas war, bildet wohl den Stoff seiner Rede; das zum Kriege und den dazu erforderlichen Rüstungen nöthige Geld wird in der unteren Reihe von dem königlichen Schatzmeister eingetrieben, während in der oberen Reihe Asien, von der Apate angestachelt, Hellas den Krieg erklärt. Dieses sucht Schutz bei seinen Göttern Zeus und Athena, die ihm dann auch tröstend und ermuthigend zur Seite stehen, während Apollo und Artemis, die nicht blos in Europa, sondern auch in Asien vielfach Verehrung finden, sich noch zweifelnd zu verhalten scheinen,

welcher Partei sie sich anschliefsen sollen. Das Bild ist so interessant und geeignet, im Geschichtsunterrichte vorgezeigt zu werden, dass sehr zu wünschen wäre, der Herr Verfasser entschlösse sich, das immerhin schwer zugängliche Vasengemälde durch eine deutsche Bearbeitung auch in weiteren Kreisen bekannt zu machen.

In demselben Bande der Annali S. 53 (Mon. ined. 9 Taf. 54) ist von Helbig eine jetzt im Berliner Museum befindliche Vase veröffentlicht, die gleichfalls hier eine kurze Hinweisung verdient (Vgl. auch Arch. Zeit. 31, Taf. 1). Es wird dort ein Jüngling vorgeführt, wie er in Gegenwart seines Pädagogen im Lyra- und Flötenspiel, Lektüre und Schreibkunst Unterricht erhält. Das von dem trefflichen Vasenmaler Duris gemalte Bild ist so geeignet, bei Gelegenheit auch in der Schule verwendet zu werden, dass es mit Freuden zu begrüfsen ist, dass die Fischer'sche Verlagsanstalt in Cassel es unter Nr. XVI in die v. d. Launitz'schen Wandtafeln aufgenommen hat.

Weiter bemerke ich noch, dass in dem letzten Jahrgange der Oesterreichischen Zeitung für Gymnasien (26 S. 1. 83. 579, vgl. Academy 8 S. 577) von O. Benndorf Beiträge zur Kenntnis des attischen Theaters gegeben worden sind, die in hohem Mafse die Aufmerksamkeit aller verdienen. Eine ganze Reihe von Fragen, über welche bisher noch Ungewissheit herrschte, so besonders über Eintrittspreis, Theatertesseren und dergl. sind dort zu einer endgültigen Lösung geführt worden. Ich denke, der Herr Verfasser wird durch eine Separatausgabe seine schönen Untersuchungen auch gröfseren Kreisen zugänglich machen.

Schliefslich will ich mit Rücksicht darauf, das der Laokoon von Lessing nicht selten zur Lektüre in den oberen Klassen verwendet wird (ein paar neue Ausgaben der Schrift glaube ich als nicht hierher gehörig bei Seite lassen zu müssen), nicht unerwähnt lassen, dass der bis jetzt so kleine Kreis der auf den Laokoonmythus bezüglichen Darstellungen eine nicht unwesentliche Erweiterung kürzlich erfahren hat. In den Annali 1875, S. 273 (Tav. d'agg. O.) ist nämlich ein neuerdings in Pompeji gefundenes Wandgemälde publicirt und von A. Mau besprochen worden. Laokoon, hier vollständig bekleidet, mit Kranz im Haar, hat sich auf die Stufen eines Altars geflüchtet und sucht sich der einen Schlange zu erwehren; sein Blick ist nach rechts gerichtet, wo einer seiner Söhne, im Begriff auf die Erde zu sinken (er stützt sich mit der linken Hand auf den Boden) mit der rechten eine zweite Schlange abzuhalten sucht; der zweite Sohn liegt schon todt am Boden; der weifse Stier, der zum Opfer bestimmt war, flüchtet sich vom Altare fort, während im Hintergrund Trojaner dem furchtbaren Ereignis zuschauen. Ob durch dies Bild für die Echtheit des Madrider und des Wittmer'schen Reliefs (publicirt Arch. Zeit. 1863, Taf. 178) sich etwas neues ergiebt, mus vorläufig dahin gestellt bleiben, Mau hat diese beiden Denkmäler nicht

in den Kreis seiner Betrachtung gezogen; was aber die vielfach besprochene Frage über die Zeit, in welcher die Laokoongruppe entstanden ist, anbetrifft, so glaubt der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes diese durch die Auffindung des Bildes dahin entschieden, das unmöglich die Zeit des Kaisers Titus als Entstehungszeit für die Gruppe angesehen werden könne. Das Bild, welches nach seinem Stile verschiedene Decennien vor dem Untergang Pompeji's angefertigt sein müsse, lasse entschieden Beeinflussung durch die Gruppe erkennen, folglich müsse diese schon früher existirt haben; die bekannte Formel de consilii sententia könne unmöglich mit Lachmann auf den Staatsrath des Titus bezogen werden. Vgl. noch Annali 1875, S. 326. Bull. 1876, S. 83.

So weit glaubte ich in Heranziehung des Stoffes für den Jahresbericht gehen zu müssen. Nicht als ob damit ein wirklicher Abschluss gegeben wäre; es sind ja noch eine ganze Reihe von Büchern erschienen, die für die Lehrer höherer Lehranstalten wichtig sein müssen; so ist für Topographie C. Wachsmuth, die Stadt Athen im Alterthum. Bd. 1. Leipzig 1874, 8. (Lit. Centr. 1875, S. 1079. Jen. Lit. 1875, S. 684. Revue crit. 1875, II S. 119. Lützow's Kunstchron. 10, S. 455), ferner H. Jordan, forma urbis Romae XIV regionum. Berlin 1875, fol. (Vgl. Arch. Zeit. 33, S. 52. 60. Jen. Lit. 1875, S. 755), weiter für Pompeji die neue, wesentlich verbesserte (dritte) Auflage von Overbeck's Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstwerken. Leipzig 1875, 8. (Vgl. Jen. Lit. 1875, S. 777. Repert. für Kunstwissenschaft 1, S. 120. Acad. 7, S. 177. Giornale degli scavi 3, S. 130), dazu noch G. Fiorelli descrizione di Pompei. Neapel 1875, 8. (Archivio stor. lomb. boll. 2, S. 34) zu erwähnen, und auch A. Holm, Geschichte Siciliens im Alterthum. Bd. 2. Leipzig 1875, 8. (Vgl. Lit. Centr. 1875, S. 537. Neue Jahrb. 111, S. 729), verdiente hier besprochen zu werden. Auch die Bücher von A. Riedenauer, Studien zur Geschichte des antiken Handwerks. I. Handwerk und Handwerker in den homerischen Zeiten. Erlangen 1873, 8. (Vgl. Oesterr. Zeitschr. 26, S. 440. Bayer. Bl. 11, S. 23. Berl. Gymn. Zeitschr. 29, S. 242), sowie H. Blümner Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. Bd. 1. Heft 1 und 2. Leipzig 1875, 8. (Vgl. Jen. Lit. 1875, S. 797. Oesterr. Zeitschr. 26, S. 440) könnten als hierher gehörig betrachtet werden. Doch einmal sind die angezogenen Bücher schon genügend in allgemein zugänglichen Zeitschriften besprochen, andererseits würde der uns zugemessene Raum weit überschritten werden, wollten wir genauer auf die einzelnen Werke eingehen, die nur in zweiter Linie für die Schule in Betracht kommen. Ich glaube deshalb auf eine Besprechung derselben hier verzichten zu müssen.

Berlin, Ende Mai 1876. R. Engelmann.

8.

Horatius.

Das Jahr 1874 hat die Horazliteratur um drei Ausgaben bereichert:

1) Q. Horatius Flaccus. Erklärt von *Hermann Schütz*. Erster Theil: Oden und Epoden. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1874. XXIV. 395 S.
2) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. *C. W. Nauck*, Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. d. N. Achte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1874. XX. 259 S.
3) Q. Horati Flacci Carmina. *Lucianus Mueller* recognouit. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXIV. XII. 362 S. 12°.

1) Die Ausgabe von Schütz, die bereits mehrfach recensirt ist, (in N. J. f. Phil. 1875 von du Mesnil und von C. Nauck, in Gött. Gel. Anz. von O. Keller) unterscheidet sich von der Nauckschen, mit der sie als Schulausgabe in Concurrenz treten soll, auch schon bei oberflächlicher Betrachtung dadurch, dass in ihr die neueste Horazliteratur, namentlich aber die sogenannte höhere Kritik, die N. kaum andeutungsweise berührt, die eingehendste Berücksichtigung gefunden hat. Nicht nur in den den Text begleitenden Anmerkungen wird der Kritik viel Raum gegönnt, sondern auch ein kritischer Anhang von fast 100 Seiten beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage nach der Aechtheit und Unächtheit der überlieferten Gedichte und Strophen. Ehe wir jedoch auf die Frage eingehen, in wie weit die Interpolationsfrage überhaupt in die Schule gehört, wollen wir mit wenigen Worten den kritischen Standpunkt des Herausgebers klar zu legen versuchen. Im Vorwort p. 1 heifst es: „Im Text bin ich nicht ohne besondere Gründe von den Blandinischen Handschriften abgewichen, sonst aber gröfstentheils der kritischen Ausgabe von Keller und Holder gefolgt". Schon Keller a. a. O. macht darum Sch. den Vorwurf, dass er sich mit der handschriftlichen Kritik nicht eingehender beschäftigt habe. Wer in erster Reihe den Blandinischen Handschriften folgen will, darf nicht den Text von Keller und Holder zu Grunde legen, da diese Gelehrten bekanntlich jenen Handschriften jede Autorität absprechen und als werthlosen Plunder bezeichnen. Auch Sch. scheint mir ohne zureichenden Grund einige Male von den Blandinischen Handschriften abgewichen zu sein: I 12, 2 (Bland. antiquiss. sumes, Sch. sum*is*) 15, 2 (Bland. ant. Helen*am*, Sch. Helen*en*) 15, 22 (3 Bland. gent*i*, Sch. gent*is*) II 14, 27 (codd. Bland., denen hier sogar Keller folgt, ting*uet*, Sch. ting*et*) III 4, 47

(codd. Bland. omnes. tur*m*as, Sch. tur*b*as) IV 1, 22 und 23 (Bland. antiq. lyr*ae* - tibi*ae*, Sch. lyr*a* - tibi*a*) 2, 49 (3 Bland. te*q*ue, Sch. t*u*que) — 5, 12 (3 Bland. *de*tinet, Sch. d*i*stinet) Ep. 2, 25 (Bland. antiq. ri*v*is, Sch. ri*p*is). Durchaus werthlos erscheint mir für eine Schulausgabe die Erwähnung der übrigen Handschriften des Cruquius, des cod. Buslid. Diu. Maldeg. Mart. Silu., denen bisher kein Mensch einen besonderen Werth beigelegt hat; wohl aber hätte Sch. im 3. und 4. Buche getrost anstatt 3. Bland. alle Bland. setzen können, da bekanntlich für diese beiden Bücher dem Cruquius nur drei dieser alten Handschriften zu Gebote gestanden haben. In der Aufnahme von Conjecturen anderer ist Sch. mit lobenswerther Vorsicht verfahren, am vorsichtigsten gegen seine eigenen, von denen er keine einzige in den Text aufgenommen und überhaupt nur zwei zu I 3, 7 und IV 2, 50 im kritischen Anhange erwähnt hat; an der ersten Stelle will Sch., einem Gedanken Doederleins folgend, ein dem vorangehenden sic entsprechendes ut nach incolumem in v. 7 einschieben und quae in quem verwandeln; an der zweiten Stelle soll semel in simul geändert werden. Gegen beide Conjecturen lässt sich weiter nichts einwenden, als dass man sich des zwingenden Grundes, der sie veranlasst hat, nicht bewusst wird. Je sparsamer aber Sch. mit eigenen Vorschlägen ist, um so freigebiger ist er in der Erwähnung derjenigen, die von anderen Gelehrten in den letzten Jahren so reichlich über den Horaz ausgeschüttet sind. So dankenswerth und nothwendig auch eine derartige Vollständigkeit für eine kritische Ausgabe sein mag, für eine Schulausgabe ist es ein ganz unnützer Ballast, auch solche Conjecturen zu berücksichtigen, welche, wie z. B. die meisten von Unger, weder nothwendig sind, noch zur Erklärung des Textes irgend etwas beitragen.

Noch weit weniger aber bin ich mit Sch. einverstanden in der Behandlung der Interpolationsfrage. Untersuchungen über die Aechtheit und Unächtheit der überlieferten Gedichte bleiben nach meiner Meinung von der Schule möglichst ausgeschlossen und der Universität vorbehalten. Die Verdachtsgründe gegen die überlieferte Form der Horazischen Poesie beruhen sämmtlich auf vorausgesetzten Mängeln und Schwächen der Dichtung, die man dem Genius des Dichters nicht zumuthen zu können meint. Der Geschmack unserer Schüler aber soll durch die Lektüre des Besten und Schönsten der klassischen Literatur gebildet werden, nicht aber dadurch, dass man sie zu Richtern über den Geschmack anderer macht. Bei der faktischen Unmöglichkeit, alle Oden des Horaz auf der Schule zu lesen, erscheint es mir viel gerathener, den Schülern nur eine Auswahl der besten Lieder zu bieten und lieber länger in der Lektüre der Satiren und Episteln zu verweilen, als die Zeit mit dem Auskramen und Breittreten der Gründe für und gegen die Aechtheit, die doch meist auf ganz

subjectiver Auffassung beruhen, zu verbringen. Abgesehen davon, dass die Jugend diesen Subtilitäten wenig Verständnis und noch weniger Interesse entgegenbringt, halte ich es für in hohem Mafse schädlich, die zur negativen und destructiven Kritik schon gar zu sehr geneigte Jugend unserer Zeit in dieser verderblichen Neigung noch besonders zu üben und zu bestärken. Wie kann man verlangen, dass der Schüler einen Autor mit Liebe und Freude liest, dem kaum ein Gedicht geglückt ist, und dem fast in jedem von gelehrten Männern die ärgsten Sünden gegen die Gesetze wahrer Poesie, ja gegen den einfachsten Menschenverstand vorgeworfen werden. Diesen Eindruck wird der kritische Anhang nothwendig auf den Schüler machen; 83 Seiten stark ist er fast umfangreicher als der exegetische Commentar, der sich unter dem Texte befindet; von den 38 Liedern des ersten Buches bleibt kaum ein Viertel (5. 8. 11. 13. 23. 25. 29. 33. 38) von kritischen Zweifeln verschont; die unbestrittenen Gedichte aber, meist erotischen Inhalts, eignen sich schlecht für die Lektüre und sollten nicht als die besten Erzeugnisse der Horazischen Muse angesehen werden. Nicht viel anders steht es mit den übrigen Büchern. Obschon nun Sch. allerdings meist als Vertheidiger auftritt und in der Vertheidigung verdächtiger Stellen eine scharfe und geschickte Dialektik bewährt, wie kann Sch. von Schülern verlangen, dass sie seiner Widerlegung mehr Glauben schenken als den Anklagen eines Peerlkamp, Lehrs, Gruppe u. a.? Darum sollten in einer für die Schule bestimmten Ausgabe, wie die vorliegende es doch sein will, solche Fragen der Kritik nur gelegentlich erwähnt, nicht aber als Hauptsache behandelt werden; Sch. dagegen befleifsigt sich möglichster Vollständigkeit und berichtet selbst von den kritischen Experimenten sonst ganz unbekannter und unbedeutender Gelehrten, welche der Widerlegung gar nicht erst bedürfen. Ist Horaz in der That ein so jämmerlicher Dichter, wie er es nach dem Sch.'schen Anhang dem Schüler erscheinen muss, so verbanne man ihn je eher je lieber von der Schule. Trotzdem Sch. im ganzen einen conservativen Standpunkt bewahrt und treu dem zu I, 7 geäufserten Grundsatze: „So lange man eine Stelle durch eine keineswegs gezwungene Annahme erklären kann, hat man kein Recht, sie zu verwerfen", sich nur selten dazu entschliefst, den von anderen vorgeschlagenen Athetesen zuzustimmen, so lässt sich doch auch aus seinen Worten eine reiche Blüthenlese von drastischen Verdammungsurtheilen des Dichters mit leichter Mühe zusammenstellen. Abgesehen von den häufig gespendeten Vorwürfen der Ungereimtheit und Ungeschicklichkeit, der Nüchternheit und Ungenauigkeit heifst es p. 343 zu II 4, 9 — 12 „dass diese Worte von einem Stümper aus Homer nachgebildet sind, ist sehr wahrscheinlich"; an II 11 wird p. 345 das Anstöfsige und Widerliche, dass Greise sich bekränzen und salben und zum Gelage eine Saitenspielerin bestellen, getadelt; II 20 wird

als ein höchst armseliger Doppelgänger von dem Schlussgedichte des dritten Buches, das Uebungsstück eines der Poesie beflissenen Jünglings, bezeichnet; p. 359 zu III 3 „Wie viel Erkünsteltes, zum Theil Lächerliches findet sich in allen diesen Reden, deren eine ja von Lehrs nicht ohne Grund für blödsinnig erklärt worden ist"; p. 366 zu III 15 „Wie elend ist der Ausdruck?" p. 369 zu III 17, 2—5 „Die albernen Verse sind mit Recht verworfen"; in III 27 sind einzelne Strophen von unerträglicher Geschmacklosigkeit, v. 53—56 noch läppischer als 21—24. In IV 6 ist die Satzstructur stümperhaft, die Wortstellung scheufslich in IV 8; IV 13 ist ein Schandgedicht, Epod. 5 hässlich, Epod. 8 ein Schandwerk und eine Versündigung an der Poesie". Wenn Sch. sein Gesammturtheil über Horaz am Schluss des kritischen Anhangs dahin zusammenfasst: „Gewiss lässt sich nicht leugnen, dass er bei Feinheit und Gewandtheit des Geistes, bei gesundem Sinne und richtigem Urtheil dennoch von der Derbheit der römischen Natur, die sich nicht selten zu Ungereimtheit und selbst Roheit verirrt, sich nicht völlig frei gehalten hat, und dass er namentlich in der höheren Lyrik seinen Lehrmeistern, den Griechen, gegenüber nur die Stellung eines gelehrigen Schülers beanspruchen darf, zuweilen selbst den Eindruck eines ungeschickten Nachahmers macht. Für ein Dutzend vollständiger Gedichte eines Alcaeus, einer Sappho, eines Archilochus würde man alle Oden des Horaz sammt seinen Epoden bereitwillig in den Kauf geben", so ist schwer begreiflich, warum er an der Herausgabe eines solchen Dichterlings mit so grofsem Fleifse gearbeitet, und noch unbegreiflicher, wie er an der vieljährigen Erklärung desselben auf der Schule hat Gefallen finden können.

Was den exegetischen Commentar betrifft, so bietet derselbe zwar manches Neue und Eigene, wovon das Beste bereits von du Mesnil a. a. O. hervorgehoben ist, zeichnet sich aber zumeist durch grofsen Fleifs und verständige Umsicht in der Benutzung des ganzen vorhandenen Materials vortheilhaft vor anderen Horazausgaben aus. Bei der grofsen Verbreitung, deren sich die Nauck'sche Ausgabe auf Schulen erfreut, wäre es freilich wohl wünschenswerth gewesen, dieselbe, sei es polemisch, sei es zustimmend, zu berücksichtigen; so aber bleiben so manche von Nauck und anderen Gelehrten angeregte Fragen gänzlich unberührt. Dass die Anmerkungen in der Gründlichkeit und Gelehrsamkeit öfter zu weit gehen, wollen wir denselben nicht zum Tadel anrechnen, da der Schüler dadurch in den Stand gesetzt wird, alles für die Präparation Nothwendige, namentlich auch, was die Erklärung der Eigennamen und die sogenannten Alterthümer angeht, im Commentar selbst zu finden, und es so nicht nöthig hat, mit Suchen in allerlei Lexicis und Hülfsbüchern seine Zeit zu verlieren. Wenn ich im allgemeinen, denn Einzelnes zu behandeln dürfte hier nicht am Platze sein, an diesem Theile des Buches

etwas auszusetzen habe, so ist das die breite und zu wenig präcise Sprache. Einer jeden Ode wird eine sehr ausführliche — oft ausführlicher, als es der Schule von Nutzen sein kann — Besprechung der einschlägigen Zeitverhältnisse vorangeschickt, um die Zeit der Abfassung möglichst fest zu bestimmen. Obwohl sich Sch., wie natürlich in der Behandlung dieser Fragen meist an Frankes Fasti anschliefst, so verfährt er doch mit rühmlicher Umsicht und Selbständigkeit und greift öfter auf die Resultate älterer Gelehrten, namentlich Massons, zurück. Unbegreiflich ist mir geblieben, warum Sch. die Schwierigkeiten, welche I 3 bietet, wenn wir dieses Gedicht auf die bekannte Reise des Dichters Vergil im Jahre 735 nach Griechenland beziehen, lieber durch die haltlose Hypothese, dass sich das Gedicht auf eine frühere, vielleicht gar nicht ausgeführte Reise desselben Dichters beziehe, beseitigen als mit Lachmann annehmen will, dass hier gar nicht vom Dichter Vergilius die Rede sei, sondern von einem anderen Träger dieses Namen, vielleicht von dem IV 12, 13 erwähnten.

Die treffliche Einleitung bietet auf einem Raume von 24 Seiten zuerst eine kurze aber vollständige Uebersicht über des Dichters Leben und Werke, darauf eine sachgemäfse Auseinandersetzung seiner metrischen Kunst, die sich nicht, wie bei Nauck, auf die nackte Aufstellung des Schemas der einzelnen Strophen beschränkt, sondern diese auch, mit Benutzung der neuesten Resultate der Wissenschaft auf diesem Felde, erklärt.

Um dieser Vorzüge willen bedauern wir sehr, die vorliegende Ausgabe des kritischen Anhanges wegen nicht zur Einführung in die Schulen empfehlen zu können, für die sie sich ohne diesen wohl eignen würde. Lehrer und Studirende werden ohne Zweifel durch die Benutzung derselben auf das gründlichste in die Fragen eingeführt, um die es sich für die Kritik und Erklärung des Horaz handelt.

2) Von der Horazausgabe von Nauck sind nach der sechsten, von W. Hirschfelder in der Berl. Zeitschr. f. d. Gym. 1869 p. 135 sq. und p. 349 sq. eingehend beurtheilten Auflage in schneller Aufeinanderfolge die siebente 1871 und die achte 1874 erschienen; es erfreut sich dieselbe also noch immer einer sehr weiten Verbreitung, die sie ja auch aus mehr als einem Grunde verdient. Da Zweck und Einrichtung derselben als allgemein bekannt vorausgesetzt werden dürfen, so beschränke ich mich hier darauf, zunächst nur auf die Veränderungen der neuen Auflagen aufmerksam zu machen. Da ist zunächst lobend zu erwähnen, dass der Verfasser die Vorrede der siebenten Auflage erheblich gekürzt und alle persönlichen Angriffe gegen den obengenannten Recensenten der sechsten Auflage aus derselben beseitigt hat. Vorreden zu Schulausgaben sind gewiss der am wenigsten geeignete Ort, persönliche Fehden auszufechten. Sonst ist von den vorhergehenden Auflagen bekannt, wie sorgsam und vorsichtig

N. ist, Aenderungen vorzunehmen. So hat er auch in der neuesten Auflage die Anmerkungen nur ganz ausnahmsweise geändert; nur hier und da hat er sich zu kleinen Zusätzen veranlasst gesehen, die jedoch so unerheblich sind, dass die achte Auflage mit der siebenten an Seitenzahl gleich ist, die sechste um drei Seiten übertrifft. Die lateinische Orthographie ist bekanntlich schon in der siebenten Auflage gründlich umgestaltet und in Uebereinstimmung mit dem Gebrauch der Ritschlschen Schule gebracht worden. Sonst aber ist kaum noch ein Vorschlag Hirschfelders berücksichtigt worden. Die Anmerkungen haben ihren vorwiegend ästhetischen Charakter behauptet, und eine gründliche Erörterung über die Zeit der Abfassung, die einschlägigen historischen Verhältnisse, die vorkommenden Persönlichkeiten, worin mit der Hauptwerth der Schützschen Ausgabe liegt, suchen wir bei N. vergebens; ja in der Einleitung zu I 3 lesen wir noch immer die dürren Worte: „Für Vergil, als er nach Griechendland reiste“ und von einer Berücksichtigung der dagegen erhobenen, sehr gewichtigen Einwendungen ist kein Wort zu lesen; der Wunsch nach einer einleitenden Uebersicht über das Leben und die Werke des Dichters hat keine Erfüllung gefunden; die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Metrik und Rhythmik sind nicht verwerthet; die fünfte Silbe des versus alcaicus hendecasyllabus und ebenso des zweiten und vierten Verses der vierten archilochischen Strophe ist trotz der Anmerkung zu c. II 5, 1 noch immer in der Uebersicht der Metra als anceps bezeichnet; die 10 Füfse des ionisch aufsteigenden Systems in c. III 12 sind noch immer so geordnet, dass vv. 1. 2 und 4 der Strophe je zwei, v. 3 vier Jonici enthalten; von seiner Ansicht, dass die Cäsur auch für den Sinn theile, und eine Abweichung nur als seltene Ausnahme zu gestatten sei, ist N. nirgends abgegangen, auch nicht c. IV 2, 21 oder II 16, 33. Noch immer hält N. c. III 5, 17 und 6, 9 seinen Widerspruch aufrecht gegen Lachmanns Bemerkung zu Lucrez p. 76. 77: „plerique (poetae) non nisi in legitima caesura vel ante vocabula Graeca breves vocales produxerunt; Horatius iisdem condicionibus nulla nisi in t litteram exeuntia“; nur bemerkt er jetzt zur ersten Stelle: „Um die handschriftlich verbürgte Kürze zu beseitigen, wird von einigen perires, von anderen perirent immiserabiles gelesen, von manchen auch die ganze Strophe nebst der folgenden aus dem Text geworfen“. Er beharrt darauf c. III 23, 18 non sumptuosa blandior hostia nicht als Ablativ, sondern als Nominativ aufzufassen und die Möglichkeit c. III 4, 9 und 10 Me fabulosae Volture in Apulo, Altricis extra limen Apuliae, ein und dieselbe Silbe einmal lang, einmal kurz zu messen, zu vertheidigen; der Ansicht der Mehrzahl der Horazherausgeber, dass in c. I 15, 36 Ignis Iliacas domos und c. I 37, 14 Mentemque lympha tam Mareotico, wie die Worte in beiden Fällen von allen Handschriften überliefert werden, die

Mängel im Versbau als Mängel des Anfängers in der Dichtkunst hinzunehmen sind, kann er sich nicht zu folgen entschliefsen. Er liest im ersten Falle Pergameas, worauf seit der 7. Auflage auch in der Anmerkung hingewiesen wird, im zweiten schiebt er die Präposition a hinter lymphatam ein. Dagegen denkt N. über den Hiatus in c. I, 28, 24, ossibus et capiti inhumato, den er in der 6. Auflage noch verwarf, milder. Er erwähnt die Coniectur intumulato nicht mehr mit Empfehlung, sondern fügt schon seit der 7. Auflage hinzu: „Indessen bemerkt Lucian Müller: „mitigatur hiatus ea re, quod in tertia arsi accidit, quae in dactylicis metris caesurae si non qualitatem tamen facile trahit libertatem". Auch von der Annahme einer Cäsur im Schlussverse der Alcäischen Strophe wird jetzt in der Anmerkung zu c. II 13, 28 Abstand genommen.

Auch im übrigen hat N. seinen streng conservativen Standpunkt festgehalten; aus dem reichen Segen von Coniecturen und Athetesen der letzten Jahre ist keine gewürdigt worden auch nur in den Anmerkungen empfohlen zu werden. Von Aenderungen im Texte des Dichters habe ich nur eine einzige bemerkt, und auch diese bereits in der 7. Auflage; c. III 15, 16 liest N. jetzt „nec poti vetu*lam* faece tenus cadi mit den meisten Herausgebern, obwohl die Lesart vetul*a* handschriftlich besser bezeugt ist. Die Anmerkung zu diesem Verse lautet jetzt folgendermafsen: „vetulam, andere Lesart vetula. Aber vetulus, das Gegentheil von jugendlich und s. v. a. alt und hässlich, kann nicht wohl Beiwort der Hefe sein". Gewiss richtig; nur wundern wir uns, dass sich N. gegen seine sonstige Art den Hinweis auf unser ‚Vettel' hat entgehen lassen. Ebenfalls seit der 7. Auflage wird in der Anmerkung zu c. II 2, 49 anstatt der Ueberlieferung, Acer et Mauri peditis cruentum Voltus in hostem", als durch den Sinn wie durch die Wortstellung erfordert, die eigene Vermuthung N's. empfohlen: „Acer et Maur*um* peditis cruentu". Wenn N. einsah, dass die Ueberlieferung nicht haltbar sei, so hätte er meines Erachtens besser gethan, die einfache Emendation von Tanaquil Faber M*arsi*, welche in die meisten Ausgaben Eingang gefunden hat, auch seinerseits anzunehmen als eine andere Aenderung zu versuchen, die viel weniger berechtigt erscheinen muss. Die Vernachlässigung der Cäsur in c. IV 14, 17 Spectandus in certamine Martio hält N. seit der 7. Auflage für einen metrischen Fehler, der schwerlich dem Horaz beigemessen werden dürfe. Er schlägt dafür vor inter fulmina Martia, bringt aber keine Parallelstellen bei, welche die Berechtigung dieser Metapher, die mir sehr gewagt erscheint, erweisen. Seit der 7. Auflage wird zu c. III 4, 44 fulmine sustulerit caduco die Coniectur Bentleys corusco als sehr ansprechend aber schwerlich richtig erwähnt; die Coniectur Peerlkamps zu c. III 20, 7 tibi praeda cedat maior an illa wird mit den Worten abgefertigt: „Die beifällig begrüfste Coniectur maior an illa hat für mich nichts

Verlockendes". Erinnern wir noch kurz an die oben erwähnte Anmerkung über periret c. III 5, 17, so haben wir alles an Conjecturen zusammengestellt, was N. auch nur der Erwähnung für werth hält. Was sonst Neues in den Anmerkungen hinzugekommen ist — beseitigt ist kaum etwas, was von Bedeutung schiene —, ist meist nur redactioneller Art. Einige neue Citate sind beigebracht. Um c. I 14, 6 und 8 die Indicative gemunt und possunt zu stützen, ist jetzt die Stelle aus Cic. Att. VIII 13 2, wo die besten Handschriften den Conjunctiv bieten „vide quam conuersa res sit" durch Verg. Georg. I. 56 „Nonne vides, croceos ut Tmolus odores, India mittit ebur!" ersetzt worden. Aber auch dieser Stelle fehlt es an Beweiskraft, da der Conjunctiv mittat nach Ribbeck sich findet in Mc und von Seneca bezeugt wird, und somit der Indicativ nicht als sichere Ueberlieferung angesehen werden darf. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den wohl nicht unberechtigten Wunsch aussprechen, dass Nauck die Citate, damit sie gleich richtig gewürdigt werden können, vollständiger wiedergeben möge, als er es bisher gethan hat. So lehnt N. c. III 5, 5 Milesne Crassi coniuge barbara Turpis maritus uixit etc. wohl aus ästhetischen Gründen, die er aber nicht mittheilt, die Verbindung des conjuge als eines Ablativus causae mit turpis ab, um es zu maritus zu ziehen. Er begründet eine solche Verbindung erstens durch die wunderliche Bemerkung: „Wer Ehemann ist durch eine Gattin, ist es auch von ihr", erinnert dann an den Gebrauch des Verbum maritare mit dem Ablativ in Epod. 2, 10 und citirt schliefslich Ov. Her. IV. 134 fratre marita soror und Verg. Aen. I. 75 prole parentem für prolis p. Schlagen wir beide Stellen nach, so müssen wir wohl die erstere „Et fas omne facit fratre marita soror" als angemessen gelten lassen, nicht aber die zweite. Aen. I 75 lautet nämlich vollständig „et pulchra faciat te prole parentem", und die Verbindung des prole mit dem Verbum faciat erscheint mir sehr viel natürlicher als die mit parentem. Ebenso ist es unmöglich, das in die achte Auflage neu aufgenommene Citat Verg. Aen. III 464 gravia als Beispiel einer gedehnten Endsilbe in seinem Werthe zu verstehen; lesen wir den ganzen Vers „dona dehinc auro gravia sectoque elephanto", so sehen wir, dass die Silbe a nicht nur in der Caesur, sondern auch in der Arsis steht, mithin mit der Dehnung der Endsilben in Monaesis und periret, die beide in der Thesis stehen, gar nicht zu vergleichen ist. Andere neu hinzugekommene Anmerkungen heben die Schönheit und Angemessenheit der von Horaz gewählten metrischen Form hervor, wie c. I 28, 21. Ep. 17, 17 und 29 auf die Feinheit in der Wahl des versus spondaicus aufmerksam gemacht wird; hierher gehören auch die Anmerkungen zu c. II 1, 36 Quae caret ora cruore nostro? „die gehäuften r versinnlichen das Schreckliche der Sache" und zu Epod. 17, 74 Vectabor umeris tunc ego inimicis eques „die

gehäuften Kürzen versinnlichen die Wildheit der Reiterin: ‚Hurrah! die Hexen reiten schnell!' würde Bürger sagen". Den feinen Sinn für das Schöne aber, der sonst den Herausgeber auszeichnet, vermisse ich in der Anmerkung zu c. III 7, 18. Diese lautete bis zur 7. Auflage: „Dass sich verschmähte Liebe durch Verleumdung rächte, lehren viele Beispiele". Seitdem ist das viele durch folgenden Zusatz präcisirt: „Muret hat deren acht zusammengestellt". Welchen Nutzen der Schüler aus solcher Mittheilung ziehen soll, ist mir unerfindlich. Auch der in der 7. wie in der 8. Auflage viermal wiederholte Hinweis, c. I 3, 37. II 16, 25. Epod. 4, 2. 15, 12, auf die doch schon einem Tertianer, der den Ovid zu lesen anfängt, bekannte Thatsache, dass im Falle der Elision nicht der dem est vorangehende Vocal, sondern das e von est selbst elidirt wird, erscheint mir um so weniger berechtigt, als sonst N. an die Primaner nicht grade geringe Anforderungen stellt. So z. B. verlangt er, dass ihnen die ganze Terminologie der alten Rhetorik, Prolepsis, Enallage, Epanalepsis, Traiectio, Epiphonem, Complosio, Aprosdoketon etc., zu denen er aus eigener Erfindung noch poetische Verweilung, poetische Verschiebung, poetische Proprietät hinzufügt, vollständig geläufig und bekannt sei; denn sonst wäre meines Erachtens ein Umsichwerfen mit dergleichen Ausdrücken, die uns fast auf jeder Seite begegnen, ohne Werth und für den erklärenden Lehrer eher eine Last als eine Untertützung. Die neue Bemerkung zu c. I 13, 13 Non, si me satis audias, Speres perpetuum etc. „Non speres verneint stärker als ne speres, Du darfst durchaus nicht hoffen", bedarf des Beweises; sonst möchte ich glauben, dass die Negation non anstatt ne gewählt worden sei, weil dieselbe ziemlich weit von ihrem Conjunctiv entfernt steht.

Schliefslich bemerke ich noch, dass der Druck dieser Auflage nicht so correct ist wie der der vorhergehenden. Ich habe folgende Druckfehler bemerkt: p. 26 A. 8 ver*p*leichen anstatt ver*g*leichen, p. 52 A. 16 i*m* für i*n*, p. 63 v. 13 im Texte *G*essat anstatt *C*essat, p. 67 Einl. zu XXIX Alius anstatt Aelius, p. 69 A. 4 gekann anstatt gekann*t*, p. 88 4 anstatt 1, p. 109 A. 31 vo*m* anstatt vo*n*, p. 174. 61 deiiciare anstatt deiciare.

3) Die Miniaturausgabe endlich, welche Lucian Müller seiner im vorhergehenden Jahre neu aufgelegten Stereotyausgabe folgen lässt, ist von demselben Format und derselben splendiden Ausstattung, mit Goldschnitt und Titelvignette geziert, wie die bekannte von M. Haupt besorgte Duodezausgabe desselben Dichters. Als Schmuck für das Titelblatt ist ein feiner Stich der unter dem Namen „Solitude" bekannten Camee des Petersburger Museums gewählt, welche den jugendlichen Bacchus darstellt, ruhend auf einem von zwei Centauren gezogenen Wagen. Dem Texte folgt von p. 346—348 C. Suetonii Tranquilli Vita Q. Horati Flacci; darauf p. 349—351 ein alphabetisch geordneter index carminum

melicorum et iambicorum; auf den folgenden vier Seiten eine Zusammenstellung der Schemata der metra Horatiana; p. 357 eine Erklärung des Titelblattschmuckes und p. 358—362 endlich „doctorum ex arbitriis nouata". L. M. hatte die Absicht, einen möglichst gereinigten und eleganten Text zu bieten; daraus ist wohl die grofse Zahl von Emendationen, meist älterer Gelehrter, zu erklären, welche L. M. zu den schon in die Stereotypausgabe eingeführten neu aufgenommen hat. Es sind folgende: c. I 2, 21 iacuisse ferro anstatt acuisse ferrum, eine Conjectur von Baehrens, der man seinen Beifall nicht versagen wird — 6, 2 aliti mit Passeratius für alite — 20, 10 liques mit Krüger für bibes [1]) — 22, 13—16 mit Peerlkamp gestrichen — 31, 9 Calenam mit Bentley für Calena. — II 4, 9—12 mit Peerlkamp gestrichen — 8, 3 unco mit Horkel für uno — 19, 24 horribilisque mit Bentley für horribilique. — III 4, 10 limina pergulae mit Baehrens für limen Apuliae im Anschluss an das Acronische Scholion zu v. 19: sacra dixit etiam propter se, quod paruus extra *casae* limen expositus lauro myrtoque columbis deferentibus tectus sit — v. 46 umbras mit Bentley für urbes — 9, 9 regit Chloe mit Peerlkamp für Chloe regit — 10, 8 duro mit Bentley für puro — 16, 7 risisset mit Bentley für risissent — 19, 12 miscentor mit Rutgers für miscentur — 24, 39 polo mit einem Gelehrten in actis soc. Traiect. für das überflüssige und störende solo — 26, 1 duellis mit Franke für puellis — 27, 41 quam mit Sanadon für quae — 29, 7 contempnatur von L. M. selbst für contempleris. — IV 1, 9 domu von L. M. für domum, domo — 10, 2 bruma mit Bentley für pluma — 11, 28 Bellerophonten von L. M. für Bellerophontem — c. s. 16 Genetyllis mit Bentley für genitalis. — Epod. 16, 61 und 62 nach v. 52 gestellt mit Hinweis auf observ. misc. II, 381. — Sat. I. 1, 28 qui terram mit Meineke für terram qui — 100 plurimaque von L. M. für plurima quae, weil die Elision des Diphthonges ae in monosyllabis selbst für die Satiren zu hart wäre — 2, 12 tecta, wie cod. Bernensis von erster Hand hat, für taetra, und ebenso 3, 107 deterrima mit 3 Handschriften, darunter der mit cod. Bland. antiq. verwandte Gothanus II für taeterrima. Die meisten Dichter hätten sich seit der augusteischen Zeit dieses Wortes „ut nimio eodemque antiquo enthalten. [2]) In den Oden des Horaz finde es sich nur III 11, 19, die von den meisten Kritikern für unächt gehalten wird, und in den Satiren, abgesehen von den beiden corrigirten Stellen, nur noch I 4, 60 in einem Verse des Ennius. Trotzdem ist wohl nicht zu leugnen, dass die Sprache des Dichters in den Satiren auch noch mit anderen unedlen Worten versetzt

[1]) Anm. Irrthümlich im vorigen Jahresbericht Teuffel zugeschrieben.
[2]) Ausführlicher spricht L. M. über „das Adjectivum taeter bei Horatius" N. Jahrb. f. Phil. 1874. p. 64—66.

ist, über die keine Conjectur hinweghilft, und dass darum an taeter kein so grofser Anstofs zu nehmen ist, zumal da dieses so häufig von Lucrez gebrauchte Wort wohl nicht immer die crasse Bedeutung „scheufslich" hat, die L. M. ihm beilegt. Die Emendation tecta in Sat. I 2, 33, die L. M. mit Berufung auf Lucr. IV 1057 „Namque voluptatem praesagit muta cupido" als „geheimer Drang" übersetzt, erscheint mir auch dem Sinne nach nicht angemessen, da nicht von der erwachenden Geschlechtsliebe sondern vom reifen Mannesalter die Rede ist, und diese Worte jemandem in den Mund gelegt werden „cum exiret fornice". — 3, 63 licenter mit Praedicow für libenter — 3, 58 als sinnstörend gestrichen — 4, 25 arripe mit Bentley für eripe, erue, elige — v. 33 poetam mit Bentley für poetas — 5, 92 mit Bentley gestrichen — II 2, 12 mit Peerlkamp vor v. 13 gestellt und die Worte molliter austerum pete cedentem aera disco gestrichen — v. 84 ubive mit Bentley für ubique — v. 123 cupa mit Crato für culpa — 3, 163 mit Haupt gestrichen — v. 208 cerebrique mit Horkel für scelerisque v. 294 gestrichen — 5, 21 tulit mit Crato für tuli — 7, 88 in quo von L. M. für in quem. — Ep. I. 1, 19 nunc mit Dobraeus für non — 2, 1 Maxime mit Meineke für maxime — v. 52 tomenta mit Bouhier für fomenta — 6, 8 mit Nauck als unsinnig gestrichen — v. 59 campumque mit Bentley für populumque — 7, 3. 24. 38. 39 mit Nauck gestrichen — 10, 4 und 5 quidquid — pariter mit Hitzig gestrichen — v. 41 nescius von L. M. für nesciet, das wegen der voraufgehenden Präsentia curet, vehit incorrect sei — 11, 18 und 19 mit Nauck gestrichen — 16, 53 admittis notae von L. M. für admittes in te — 19, 48 und 49 mit Nauck gestrichen. — II 1, 41 probosque mit Bentley für poetas; 90 Grais mit Bentley für Graecis, weil die lateinischen Dichter in ernster und feierlicher Rede immer Grai und nicht Graeci sagen, wenn es nicht mit einer gewissen Verächtlichkeit gesagt sein soll, wie c. III, 24, 57 — v. 140 euhantes von L. M. für leuantes — v. 141 u. 151 mit Nauck gestrichen — v. 167 inscitus mit Bentley für in scriptis, inscite — 2, 28 haud sane mit Fröhlich für humane — v. 163 sto mit Lachmann für isto — v. refutat mit O. Ribbeck für refugit oder refigit — v. 176 alternis mit Bentley für alterius — 3, 65 palus prius mit Bentley für diu palus — v. 92 nach 98 gesetzt, wo er auch mir besser hinzugehören scheint — v. 172 lentus mit Bentley für longus — v. 277 qui mit Bentley für quae — v. 337 mit Bentley gestrichen — v. 362 quae iam für quaedam. Motivirt finden wir diese Vorschläge in einer Abhandlung, die unter dem Titel Luciani Muelleri Lectiones Horatianae im Bulletin de l'Aacadémie de Saint-Petersbourg 1873 p. 400—421 erschienen ist, und die in ihrem ersten Theile die vom Verfasser schon in früheren Schriften mitgetheilten Ansichten über Zeit, Art und Umfang der Interpolationen im Texte des Dichters kurz wiederholt. Die meisten dieser Aenderungen dürfen wohl in der That

als Verbesserungen angesehen werden; unter den Conjecturen L. M's. selbst ist wohl kaum eine, die sofort für sich einnähme; auch contempnatur für contempleris in c. III 29, 7 hat nicht meinen Beifall; wenn wir mit Meineke die Conjunction ne als durch das vorhergehende morae veranlasst ansehen und semper mit udum verbinden, so fällt jeder Anstofs für den weg, welcher die Wasserfülle und die unzähligen Cascaden gesehen hat, die der Anio noch heutigen Tages bei Tivoli bildet. Auch die zahlreichen Streichungen in den Satiren und Episteln, welche L. M. grofsen Theils auf seinen Collegen Nauck zurückführt, erscheinen mir wohl als Correcturen des Dichters, aber nicht als Verbesserungen des Textes. Bemerkenswerth ist noch, dass L. M. in dieser Abhandlung häufig gegen die Emendationen Madvigs, über die wir im vorigen Jahresbericht referirt haben, scharf polemisirt; sein Urtheil gipfelt p. 406 in folgenden Worten: „Omnino vir ille cum de pedestribus scriptoribus latinis, maxime Cicerone et historicis, egregium sit in modum meritus, aliquanto minus peritum se praebuit poetarum".

Von Monographien sind folgende zu meiner Kenntniss gekommen:

1) *F. Teichmüller.* Die Aufgabe der ästhetischen Würdigung der Horazischen Gedichte. Programm des Wittstocker Gymnasiums. 21 S. rec. von Hirschfelder. Zeitschr. f. d. Gymn. 1874, p. 592.

Teichmüllers negative Stellung zur kritischen Würdigung der Horazischen Gedichte ist aus dem im Jahre 1872 erschienenen Programme „Stertinius", das sich ausschliefslich mit Sat. II 3 beschäftigt und von den 320 Versen dieser Satire nur 200 verwirft, klar genug zu ersehen. T. gehört zu dem äufsersten Flügel derjenigen Partei der Horazkritiker, die er selbst in der vorliegenden Schrift als die Freien bezeichnet. Trotzdem scheint T. eingesehen zu haben, dass er im Stertinius zu unvorsichtig vorgegangen ist; er nennt daher selbst seine neue Abhandlung eine Art Palinodie, wenn sich dieselbe auch nur auf ein Princip, nicht auf den materiellen Inhalt des Stertinius bezieht. T. hält eine eingehende ästhetische Würdigung des Horaz, die selbst zunächst alle Textesfragen bei Seite lässt, auch darum für sehr erspriefslich, „weil diese Aufgabe, indem sie sich ebenso ausdrücklich dagegen verwahrt, Horaz zu tadeln, wie sie von jeder Anfechtung der Ueberlieferung Abstand nimmt, leichter als die freie Kritik die gefährliche Klippe der Unbeliebtheit und der Geringschätzung vermeiden und sich geeignet zeigen könnte, zu ihrer Lösung alle Parteien um sich zu sammeln". Als allgemeine Aufgabe dieser Kunst werden p. 20 folgende Punkte hingestellt: „1) Sie hat es mit der Prüfung des inneren Werthes und nicht mit der Frage nach dem Ursprunge zu thun. Ob diese Gedichte

von Horaz sind oder nicht, ob sie einen oder viele Verfasser haben, das geht sie nicht an. 2) Da sie nach dem Verfasser nicht blos nicht fragt, sondern auch keinen bestimmten Verfasser voraussetzt, hat sie den Mafsstab ihrer Beurtheilung weder von einem Bilde des Horaz noch sonst eines Dichters, sondern sie legt den des dichterisch guten und schönen an. Aus demselben Grunde darf sie sagen, dass ihr etwaiger Tadel eben so wenig gegen Horaz wie gegen einen anderen Dichter, sondern nur gegen die Gedichte selbst gerichtet ist. 3) Ihre Aufgabe ist Beurtheilung des Textes und nicht Herstellung desselben. Als wie nothwendig sie auch die letzte Aufgabe anerkennt, kennt sie sich doch selbst als eine andere. Sie enthält sich daher aller Annahmen absichtlicher oder zufälliger Fälschung des Textes und aller Umgestaltungen". In Bezug auf die Aufgaben der ästhetischen Würdigung im einzelnen heifst es p. 21: „Die Prüfung muss sich auf alle Seiten der Gedichte erstrecken. So wird man zu fragen haben, wie es mit der sprachlichen und metrischen Richtigkeit steht; ob der Gedanke verständig oder absurd ist; ob der Ausdruck Durchsichtigkeit, Adel und Straffheit besitzt, oder ob er verschroben und verschwommen, trivial und roh, matt und schwülstig ist; ob die Verbindung der Theile leicht und glatt ist oder an Sprüngen und Rissen leidet; ob dieselbe Stimmung und derselbe Ton festgehalten ist oder nicht; ob der Gedankengang rasch und lebhaft oder schleppend und tautologisch ist; ob das Ganze von einem klaren Grundgedanken beherrscht ist oder ein wüstes Conglomerat darstellt". Erst nachdem man so auf den letzten Seiten der Abhandlung die Absicht des Verfassers klar und bestimmt fixirt gesehen, kann man sich durch die Abhandlung hindurchfinden, welche bei der ersten Lektüre darum des Unklaren so mancherlei bringt, weil man das meiste von dem, was man hier weitläufig auseinandergesetzt findet, als selbstverständlich vorauszusetzen gewohnt ist. Kein Herausgeber oder Kritiker wird zugestehen wollen, dass er die ästhetische Würdigung der Horazischen Gedichte aufser Acht gelassen habe; auch will T. gegen niemanden diesen Vorwurf erheben; ihm scheinen die Gelehrten alle nur darin gefehlt zu haben, dass sie versuchen, erst die Persönlichkeit des Dichters vollständig zu durchdringen und zu begreifen, und von dieser Grundlage her nicht nur an die Erklärung des Einzelnen, sondern auch an die Frage nach der Aechtheit oder Unächtheit herangetreten sind. Ein solches Verfahren aber benimmt nach T's. Meinung die Unbefangenheit; bei der grofsen Ungleichheit des ästhetischen Werthes, bedingt durch den grofsen Umfang der Interpolationen, sind die Vorstellungen vom Werthe des Dichters als solchen sehr verschiedenartig und in sich widerspruchvoll geworden, wie T. nicht ohne Geschick an den in den Literaturgeschichten, sowohl von Bernhardy als auch von Teuffel, gebotenen Charakteristiken nachweist. T. will daher, wie er

meint, rationeller verfahren und, ohne überhaupt nur einen bestimmten Verfasser vorauszusetzen, allein den Mafsstab des dichterisch schönen und guten anlegen. Woher T. den zu nehmen gedenkt, wird nur kurz angedeutet, indem er „den griechischen Kunstgeschmak als ziemlich gleichbedeutend mit dem allgemein menschlichen, auch für uns mafsgebenden“ bezeichnet. Ich für mein Theil muss gestehen, nicht einsehen zu können, wie man glauben kann, die Gedichte eines Autors auch nur zu verstehen, geschweige denn ästhetisch zu würdigen, wenn man von seiner Persönlichkeit ganz absieht und allein den an griechischer Kunst gebildeten Geschmack und den gesunden Menschenverstand walten lässt. Wir sehen in diesem Verfahren einen weiteren Fortschritt auf der abschüssigen Bahn, auf welche die Horazkritik, namentlich durch Lehrs, gelangt ist. Lehrs wollte die Gedichte beurtheilen ohne Rücksicht auf die historische Ueberlieferung, T. will sie ästhetisch beurtheilen, ohne Rücksicht auf die Individualität des Dichters. Von einem so haltlosen und willkürlichen Verfahren kann ich mir für die Horazkritik keinen Segen versprechen und sehe darum dem gröfseren Werke, in welchem T. diesen Grundsatz durchzuführen gedenkt, nicht mit grofsen Erwartungen entgegen. Wenn schon das Thun und Treiben eines Sterblichen vom gewöhnlichen Schlage erst verständlich wird, wenn man dasselbe auf seine ganze Persönlichkeit bezieht, wie viel nöthiger ist eine solche Beziehung bei der potenzirten Individualität eines Dichters!

2) *Ad. Weingärtner.* De Horatio Lucretii imitatore. Halis Sax. Diss. inaug. 50 S.

Die Nachahmung griechischer Dichter von Seiten des Horaz ist bereits durch vielfache sorgfältige Forschung erwiesen; inwieweit sich derselbe von vaterländischen Dichtern hat beeinflussen lassen, danach hat man bisher wenig gefragt. Und doch liegt es auf der Hand, so gering der Dichter im allgemeinen über die poetische Literatur seines Volkes urtheilt, dass er sich doch ihren Einflüssen nicht ganz hat entziehen können; dass aber Horaz nächst dem Lucilius, seinem Vorbilde in der Satire, von niemandem unter seinen Landsleuten mehr abhängig gewesen ist, als von Lucrez, trotzdem er in seinen Gedichten nirgends seinen Namen erwähnt, ist schon von Lambin behauptet und in der vorliegenden Dissertation mit Einsicht und Gründlichkeit erwiesen worden. Auch im vorigen Jahresberichte haben wir eine Abhandlung ähnlichen Inhalts besprochen, welche den Titel trug: „Reisacker: Horaz in seinem Verhältniss zu Lucrez und in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung“. Von jener Schrift, die sich darauf beschränkte, die gleichen Gedanken und Lebensansichten beider Dichter zu erweisen, ohne auf Aehnlichkeiten in der Sprache Rücksicht zu nehmen, unterscheidet sich diejenige, von der jetzt

die Rede ist, dadurch, dass W. die Uebereinstimmung des Horaz mit Lucrez vorzugsweise da hervorhebt, wo sich dieselbe auch durch den sprachlichen Ausdruck als Nachahmung erweist. W. geht hierbei von der sehr richtigen Ansicht aus, dass, bei der nachweislichen Abhängigkeit beider Dichter von den Griechen, eine Aehnlichkeit in Gedanken und Vorstellungen auch dann erklärlich ist, wenn Horaz das Gedicht des Lucrez gar nicht gekannt hätte. Deshalb spricht er von dieser Uebereinstimmung beider Dichter im ersten Theile seiner Abhandlung nur in ganz flüchtiger Weise. Es ist bekannt, dass Horaz an subtilen physischen und metaphysischen Fragen nicht nur keinen Gefallen fand, sondern sich auch mit ironischem Spott über derartige Untersuchungen ausspricht. Schwerlich ist es daher wahrscheinlich zu machen, dass Horaz ein Bewunderer des speculativen Haupttheiles des Lucretianischen Lehrgedichts gewesen sei. Hierdurch wird freilich sein Interesse für einzelne Theile, die einen allgemeinen und zwar speciell ethischen Inhalt haben, nicht ausgeschlossen; und so zeigt Horaz in seiner Darstellung der allmählichen Entwickelung des Culturlebens der Menschheit Sat. I 3, 99 ff. eine unleugbare Kenntnis der Ansichten, die Lucrez V 780 ff. über denselben Gegenstand äufsert — eine Kenntnis, die sich auch in Redewendungen, welche Horaz dem Lucrez entlehnt, hier und da bekundet. Wenn Reisacker aber auch in den theologischen Ueberzeugungen eine Uebereinstimmung beider Dichter behauptet, so tritt ihm W. in diesem Punkte mit Recht entgegen. Denn obgleich Horaz Sat. I 5, 102 mit den Worten „namque deos didici securum agere aevum“ sich deutlich auf die von Lucrez wiederholt geäufserte Ansicht, u. a. V. 33 „nam bene qui didicere deos securum agere aevum“ bezieht, so haben doch beide Dichter über den Volksglauben ganz verschiedene Ansichten. Lucrez verachtet und bekämpft ihn, wo er nur kann, als den Quell und Ursprung aller Uebel des Menschengeschlechts; Horaz dagegen, so wenig auch er von der Wahrheit der Volksreligion überzeugt ist, gefällt sich aus dichterischem Wohlgefallen in der mythologischen Fabelwelt und giebt seiner frommen Ueberzeugung von dem unmittelbaren Einwirken der Götter auf die Menschen wiederholt Ausdruck. Weit davon entfernt für die Ausrottung des alten Götterglaubens das Wort zu führen, fordert er vielmehr wiederholt auf, die Tempel der Götter wieder herzustellen und zur alten Pietas gegen die Götter zurückzukehren, deren Vernachlässigung die Gräuel der Bürgerkriege und den drohenden Sturz des ganzen Reiches verschuldet habe. — In den Fragen der praktischen Lebensphilosophie dagegen stehen beide Dichter auf demselben Boden; beide bekämpfen namentlich den Ehrgeiz und die Habgier durch den Hinweis auf die Vergänglichkeit von Ehre und Reichthum, die niemanden vor quälenden Sorgen schützen könne. Von einer wörtlichen Uebereinstimmung aber finden sich

nur wenige Spuren, die von W. mit Fleifs und Einsicht zusammengestellt worden sind. Diese wenig vollgültigen Beweise würden die unmittelbare Abhängigkeit des Horaz von Lucrez nicht darzuthun im Stande sein, wenn nicht im zweiten Theile der Dissertation der Verfasser mit grofsem Fleifse eine ganze Anzahl von Stellen verschiedentlichen Inhalts zusammengestellt hätte, welche sowohl durch ihren gedanklichen Stoff als auch durch ihre äufsere Form unzweifelhaft darthun, dass dem Horaz das Gedicht des Lucrez wohl bekannt gewesen, und manche Reminiscenz an dasselbe vernehmlich erklingt. Von bewusster und absichtlicher Nachahmung ist freilich kaum eine Spur nachzuweisen, und bei manchen der von W. beigebrachten Parallelstellen ist auch wohl ein zufälliges Zusammentreffen im Ausdruck anzunehmen. — Auch specielle grammatische Eigenthümlichkeiten in der Sprache beider Dichter sind nicht gerade mit Sicherheit zu erweisen. Bei dem fragmentarischen Zustande der poetischen Literatur der vorausgusteischen Zeit erscheint es doch sehr gewagt, die von W. angeführten Uebereinstimmungen dieser Art ohne weiteres auf den Lucrez zurückzuführen. Es sind dies: Der Ablativus qui des pron. interr. in directer Frage, Hor. sat. I 1, 108 und Lucr. IV 633 und 877; die Partikel ne an das pron. interr. angehängt Lucr. IV, 206 und Hor. Sat. II 2, 295; der Plural von quisque mit abhängigem Genetiv, Lucr. IV 1005 und Hor. Sat. I 4, 106; quatenus in causativer Bedeutung, Lucr. II 927 und Horaz an vier Stellen; quamvis sowohl mit dem Indicativ wie mit dem Conjunctiv findet sich nicht bei anderen Dichtern der augusteischen Zeit; ac nach Comparativen bei Lucrez drei-, bei Horaz eilfmal etc. Wenn ich aber behaupten wollte, dass von allen diesen Erscheinungen ebenso wie von der freieren Wortstellung sich gleich viele oder noch mehr Beispiele auch bei Lucilius gefunden, so dürfte mich W. schwerlich widerlegen können. W. selbst giebt auch zu, dass eine Nachahmung des Lucrez von Horaz hierin nur wahrscheinlich, aber nicht gewiss sei. Auch aus der Vergleichung der metrischen Regeln, welche sowohl Lucrez als auch Horaz beobachteten, lassen sich bei der grofsen Sorgfalt im Versbau, deren sich beide Dichter befleifsigen, keine überzeugenden Beweise für die Nachahmung des Lucrez durch Horaz gewinnen.

3) *Scheele.* Horatiana. Programm des Gymnasiums zu Merseburg. 11 S.

Der Verfasser bezeichnet die vorliegende Arbeit als Theil einer gröfseren, in der er dasjenige niederzuschreiben gedachte, was er seinen Schülern zur Erklärung und Vertheidigung der Carmina des 3. Buches gegeben hatte. Krankheit hat den Verfasser gehindert, mehr als einen kleinen Bruchtheil zu geben, welcher c. III 6, 5, 16 und 17, zumeist gegen die Verdächtigungen von Lehrs, in seinen Schutz nimmt. Die Bemerkungen Sch's. zeigen

von einem so feinsinnigen und richtigen Verständnis der Horazischen Muse, dass ich ihnen gern überall meine Zustimmung schenke. Im sechsten Liede nämlich glaubt Lehrs zwei Gedichte zu erkennen, das erste von 1—16, welches von der Vernachlässigung der Pietät gegen die Götter, das zweite von v. 17—48, welches vom Verfall der Sittlichkeit handelt. Sch. zeigt, dass die Einheit des Liedes im richtigen Verständnis der delicta maiorum in v. 1 zu suchen sei; die verderblichen Folgen der Sünden der Vorfahren werden nach zwei Seiten hin geschildert, nämlich sowohl als Pietätlosigkeit gegen die Götter wie als Sittenverderbnis im Verkehr mit den Menschen, welch letztere ja allerdings die erstere zur nothwendigen Voraussetzung hat. Diese delicta sind die Greuel der Bürgerkriege, welche der Dichter ja öfter als die Quelle aller Leiden bezeichnet. Daran ist die Jugend, an welche sich Horaz ebenso hier wie in den vorhergehenden Gedichten wendet, unschuldig, und deswegen eine Aenderung des immeritus in haud meritus, was Lehrs vorgeschlagen hat, unnöthig. Auch die sittliche Verwilderung ist Schuld der Eltern, und der Dichter will hier, wie öfter, einen der Pläne des Augustus, aedes sacras uetustate collapsas uel incendio absumptas reficere (Suet. Oct. 30) unterstützen. Auch in v. 22 ist die überlieferte Lesart matura uirgo ohne Anstofs, wenn man bedenkt, dass die herangereifte Jungfrau den ersten Kinderjahren, welche durch iam nunc und de tenero ungui bezeichnet werden, gegenübergestellt wird. „Die uirgo denkt in jungen Jahren, noch immatura, schon an unreine Liebe; ist sie aber herangewachsen, also matura, dann übt sie sich in verführerischen Künsten, um den Mann anzulocken".

Dass auch gegen III 5, 21—24 die von Lehrs vorgebrachten Bedenken unbegründet sind, beweist Sch. durch folgende Erklärung des Gedankenganges: „Und so nachhaltig ist der Erfolg der Carthaginienser, dass auf den angstvollen Krieg ungetrübter Friede gefolgt ist. Diese friedliche Ruhe zu charakterisiren, bedient sich der Dichter nicht des abstracten Begriffes, sondern führt uns, wie immer, denselben in charakteristischen Bildern vor Augen. Diese Bilder sind die geöffneten Thore der Stadt und die neu bestellten Felder. Wie im tiefen Frieden sind die eben noch vom Feinde berannten Thore weit geöffnet, und die eben noch vom Feinde verwüsteten Felder aufs neue bestellt; dies ist der Hauptbegriff, nebensächlich, aber für Regulus empörend ist der fernere Umstand, „dass die gefangenen Römer selbst den Acker bebauen; Marte nostro gehört nämlich sowohl zu populata wie zu coli". Und zu dieser Construction wird niemand bei Horaz weitere Beispiele verlangen.

Das 16. Lied ist von Lehrs auf sechs Strophen reducirt; Strophe 2 wird verworfen, weil L. den bildlichen Ausdruck „hingehen mit einer gefüllten Geldbörse und sich den Eintritt in den Thurm erkaufen" durchaus nicht verstehen will und dafür den

allerdings absurden Gedanken dem Horaz insinuirt, dass Jupiter wirklich als Regen, etwa durch Ritzen und Oeffnungen des Daches habe hineindringen können. Dass auch der Gedanke „je mehr sich einer versagt, desto mehr wird er von den Göttern erlangen" nicht so absurd ist, wie ihn L. hinstellt, wenn man unter die Geschenke der Götter auch die beglückende Zufriedenheit des Gemüths zählt, darin wird man gewiss Sch. beistimmen können; denn dieser Gedanke enthält nichts als die Umkehrung von v. 42 „multa petentibus desunt multa". Ebensowenig werden die Worte „nil cupientium nudus castra peto et transfuga diuitum partes linquere gestio Anstofs erregen, wenn man sie mit Sch. erklärt: „ich will nicht einer von denen sein, welche bei allem Reichthum doch nie zufrieden sind, im Gegentheil rastlos weiter strebend nie zu einem befriedigten Genuss gelangen können". Den Vorwurf von Lehrs gegen v. 30 et segetis certa fides meae „wie ist denn einer auch bei einem kleinem Landgute der Ernte sicher?" hätte Sch. wohl kräftiger abweisen können, wenn er betont hätte, dass zwar nicht die Ernte selbst sicher genannt werden kann, wohl aber das Vertrauen dessen, der sich als einen Schützling der Götter fühlt, fest und seiner Sache gewiss. Eine schwierigere Aufgabe war es, für das 17. Lied einzutreten, das L. bezeichnet als „ein lehrreiches Beispiel, wie Stümper ins Blaue hineinarbeiten, ohne Individualisirung und Bild von Ort, Zeit und Verhältnissen". Mit Berücksichtigung von c. I 26, das an denselben Lamia gerichtet ist wie III 17, weifs Sch. ein ganz charakteristisches Bild dieses Mannes zu entwerfen, „der sich mehr als gut mit Politik beschäftigt habe, überhaupt zu ernst gewesen, um besonders empfänglich zu sein für die Annehmlichkeiten und Freuden eines heiteren Lebensgenusses. Für einen solchen Charakter ist eine joviale Selbsteinladung (?) zu einer Festlichkeit, wie sie in der Ode vorliegt, wohl geeignet". Auch 2—5, die selbst Schütz verwirft, werden sich halten lassen, wenn man sie als Scherz ansieht „und je gröfser die Uebertreibung ist, um so weniger hatte Horaz Veranlassung zu fürchten, missverstanden zu werden".

4) *R. Hasper.* Die siebente Epistel im ersten Buche des Horaz. Programm des Domgymnasiums zu Naumburg a. S. 31 S.

Der Verfasser will nicht mehr als „dem Schüler oder Laien, der ein Interesse hat, sich in den Werken der Alten umzuschauen, eine anziehende Horazische Epistel möglichst nach allen Seiten hin verständlich machen". Dass die vorliegende Arbeit diesen Zweck erfüllt, darf man ihr wohl zugestehen. Sie benutzt die vorhandenen Hülfsmittel in umsichtiger und urtheilvoller Weise; neue Erklärungen oder Vorschläge werden nicht versucht.

5) *H. Middendorf.* Ueber einige Stellen in Horazens Oden. Zweite Abtheilung. Programm des Gymnasiums zu Münster. 13 S.

In diesem Programm werden folgende Stellen behandelt: c. I 18, 11—13. II 6, 5—8. 9, 23—24. III 30, 14—16. IV 3, 21 — 24. 4, 13—16. 5, 9—18. Der Verfasser bemüht sich, ein richtigeres Verständnis all dieser Stellen zu finden, ohne zu einer Textesänderung seine Zuflucht zu nehmen, zum Theil nicht ohne guten Erfolg. So wird die Nauckscbe Erklärung des quatere in c. I 18, 12 = reizen, die auch Schütz adoptirt hat, mit Recht zurückgewiesen, wenn auch M. selbst dabei, wie schon die Kritik im Phil. Anz. hervorhebt, einige Ungenauigkeiten begegnet sind; durch Hinweis auf c. I 16 „non adytis quatit Mentem sacerdotum incola Pythius" wird dem Verbum quatere die hier allein passende Bedeutung = movere, concitare, κινεῖν, ταράσσειν zugewiesen; auch IV 3, 21 ist die Aenderung Düntzers, dem Nauck gefolgt ist, das Semikolon nicht nach lyrae, sondern nach praetereuntium zu setzen, als unberechtigt erwiesen und dem Verbum spiro seine richtige Bedeutung „Dichterhauch haben" oder besser „poetisch begeistert sein" wiedergegeben; auch IV 4, 14 ist wohl richtig ubere als Adjectiv gefasst und anderweitige Auffassungen gut widerlegt; II 9, 23—24 und IV 14, 51 und 52 sind dankenswerthe historische Beiträge zu den Geloni und Sugambri beigebracht. Ebenso darf die Erklärung von IV 5, 9—18 als wohlgelungen bezeichnet werden; dass cunctari v. 11 auch sonst vom unfreiwilligen Verweilen gebraucht werde, ominibus in v. 13 nicht, wie Nauck will, Vorschau, sondern Vorzeichen bedeute, und rura v. 17 dem emendirten prata weit vorzuziehen sei, darin stimmen wir gern mit M. überein. — Dagegen erscheinen auch mir die Schwierigkeiten in II 6, 7 übertrieben und die Beziehung des lasso auf den Septimius grammatisch ebenso unmöglich wie die Identificirung des hier erwähnten Septimius mit dem Ep. I 9 und Suet. in vita Horatiana erwähnten; mit Rücksicht auf Caes. bell. Gall. I 39 tantos sibi spiritus, tantam sibi arrogantiam sumpserat darf c. III 30, 14 „sume superbiam" nicht anders erklärt werden als „sei stolz" und die Erklärung M's. „nimm den stolzen Lohn und gieb ihn mir unter dem Symbol des Lorbeerkranzes" halte ich nicht für möglich.

6) *Trompheller.* Fünfter Beitrag zur Würdigung des Horaz. Programm des Gymnasium Casimirianum in Coburg.

Tr. behandelt c. IV 2 und Sat. I. 4. Von der bekannten Ode „Schwan und Biene", die man von jeher dem Besten der Horazischen Muse beigezählt, hat O. Gruppe im Aeacus p. 44 ohne jeden zureichenden Grund die ersten sechs Strophen weggeschnitten. Die Angemessenheit und Aechtheit dieser bemängelten Strophen im einzelnen, die Schönheit des Gedichts im ganzen

zu erweisen, ist Tr's. Absicht gewesen. Er giebt zunächst eine Uebersetzung im Versmafse des Originals, die wohl etwas nüchtern ausgefallen sein möchte; Ausdrücke wenigstens wie „Wenn er singt den Kämpfer der Faust — Hundert Statüen — Mühsame Liedlein — Zehen Farrn, zehn Färsen — Froh gedeihts auf grünender Au zum Zwecke Meines Gelübdes“ dürfte man schwerlich als gelungen bezeichnen. So fein und geschmackvoll auch die Vertheidigung der ersten sechs Strophen geführt ist, so wenig kann ich doch Tr's. Ansicht über den symmetrischen Bau des ganzen Gedichtes beistimmen. Nach ihm bilden Strophe 7 u. 8, nicht 8 allein, wie Nauck annimmt, den Mittelpunkt des Ganzen; den Strophenpaaren 3—6 entsprechen genau die Strophenpaare 9—12, und beide Schlussstrophen stehen wieder in einer deutlichen Beziehung zum Eingang. Diese Anordnung nämlich leidet an dem einen bedenklichen Uebelstande, dass sich so Strophe 13 „tuque dum procedis, Jo Triumphe“ nicht unterbringen lässt; diese Strophe ist zwar in Einzelnheiten unsicher überliefert, aber schon die Scholiasten Acron und Porphyrion bieten zu ihr eine Erklärung, der selbst Tr. als einer sprachlich und sachlich wohlbegründeten seinen Beifall nicht versagt. Trotzdem gewinnt es Tr. über sich, dieselbe als fremdes Einschiebsel zu streichen, einzig und allein darum, weil sie die symmetrische Disposition stört. Das scheint mir doch die Bedeutung der Symmetrie übertreiben, zumal da auch die Naucksche Disposition, wonach die sieben ersten Strophen von der Gröfse des Pindar, die nachfolgenden sieben von der eigenen Kleinheit handeln, sich wohl begründen lässt. — Sat. I 4 wird gegen die Bedenken, welche Gruppe im Aeakus p. 232 vorbringt, in längerer Auseinandersetzung ihrer Wohlangemessenheit, vertheidigt; v. 81—85 hat zuerst Keck in der Berl. Zeitschr. f. d. Gymn. 1856, p. 860, dem Krüger in seiner Ausgabe gefolgt ist, als eine gegen den Dichter selbst gerichtete Denunciation von Seiten seines Gegners auffassen wollen; Tr. tritt dieser Annahme mit Erfolg entgegen und jeder, der seine Auseinandersetzung gelesen, wird ihm beipflichten, dass die herkömmliche Auffassung als emphatischer Ausruf des Horaz vorzuziehen sei.

7) *E. Brand.* Intersitne aliquid inter Q. Horatii Flacci satiras et eiusdem epistolas et quid sit, quaeritur. Programm des K. K. Obergymnasiums in Czernowitz.

Der Haupttheil dieser Abhandlung besteht in flüchtigen Inhaltsangaben sämmtlicher Satiren und Episteln, denen die Urtheile der berufensten Horazkritiker über den so viel besprochenen Unterschied zwischen den Satiren und Episteln vorangeschickt sind. Etwas unvermittelt folgen darauf eilf Thesen, in denen der Herr Verfasser das Facit seiner Auseinandersetzungen zieht und denen wir im allgemeinen unsere Zustimmung nicht ver-

sagen. Wir wiederholen hier die ersten sieben als die wichtigsten: I. Si respicitur primum *forma* et *species*, dialogi modo, modo enarrationes esse uidentur *satirae*, epistolae semper epistolam imitantur veram et certam. II. deinde si ad *res* et *argumenta* spectaveris, facillime invenies, in *satiris* poetam sumere fere materiam e media vita, similem comicorum Graeciae priscorum; in *epistolis* ex intima fere philosophia haurire eundem argumenta. III. quare satis multa *uerba* non inuenies in *epistolis*, quae leguntur saepius in *satiris*, uelut permolere, cunnus, permingere, testis, muto, oppedere et alia generis eiusdem. V. Quamquam de *numerorum elegantia* si quaeritur versuum, ad epistolas esse deferendas primas concedes. VI. etiam hoc, in *satiris* faciendis eundem imitari *Lucilium*, *neminem* in *epistolis*. VII. In satiris *iocatur* facete aut *impugnat* acerbe: in epistolis urbane *docet* aut amice *monet*.

8) Zur Kritik des Horatius. Vortrag des Prof. Dr. *Linker* aus Prag auf der Philologenversammlung in Innsbruck. Abgedruckt in den Verhandlungen dieser Versammlung, p. 81—89.

Linker stimmt mit der von Keller und Holder aufgestellten Behauptung überein, dass alle erhaltene Horazhandschriften einem einzigen Archetypus entstammen, unterscheidet sich aber von diesen Gelehrten dadurch wesentlich, dass er in diesem Archetypus ein bereits durch Interpolation und Emendation vielfach entstelltes Exemplar sieht und denselben dem sechsten Jahrhundert, in welchem bekanntlich Mavortius dem Dichter seine redactionelle Thätigkeit angedeihen liefs, zuschreibt, während Keller und Holder den gemeinsamen Archetypus bis in das erste Jahrhundert nach Christus zurückführen und behaupten, „Horatium prope integrum posteritati proditum“ „paucis mendis depravatum“. Deswegen glaubt L., dass die Mängel in der uns erhaltenen Horaztradition keineswegs blos durch die Correctur von Schreibfehlern beseitigt werden können. Mit Berufung auf Bentley räth er vielmehr wirksamere Heilmittel anzuwenden, die Schäden zu heilen, und sich nicht jeder Schwierigkeit gleich durch die Annahme einer Interpolation zu entziehen. Um eine Probe seines Heilverfahrens zu geben, benutzt er Sat. I 7, „gerade ein sonst dem Inhalte nach ziemlich unbedeutendes Stück der Satiren, einzig aus dem Grunde, weil es die kürzeste Satire des Horaz ist“. In den fünfunddreifsig Versen derselben findet er „circa ein Dutzend Punkte, über welche sich entweder sehr streiten lässt, oder welche geradezu als grobe Verderbnisse zu bezeichnen sind“. Ich freilich muss gestehen, dass ich keinen einzigen dieser Verbesserungsvorschläge annehmen und von einem solchen Heilverfahren, das, abgesehen von anderen Gewaltthätigkeiten, vier unschuldige Verse um ihre Existenz bringt, für den Dichter kein Heil erwarten kann. Ich verzichte deshalb auch auf Vollständigkeit in der Wiedergabe

der vorgeschlagenen Aenderungen und gehe nur kurz auf diejenigen ein, welche L. selbst als die hauptsächlichsten hinstellt. In v. 1 „Proscripti Regis Rupili pus atque venenum Hybrida liest L. mit Peerlkamp pusque venenumque. Warum? Weil Rupilius mit rupes zusammenhängt, wodurch nothwendig die Länge des u und die Länge des i gegeben ist, wie in Lucilius". Dass aber auch nomina auf ilius mit kurzem i vorkommen, muss L. selbst zugeben, und dass Rupilius nothwendig mit rupes zusammenhängt, glaubt L. nicht erst beweisen zu dürfen; mir scheint der Zusammenhang mit rŭpex, rŭpico ganz ebenso wahrscheinlich. Den Ausdruck in v. 9 „Ad Regem redeo" halte ich durchaus nicht für „monströs" und „in keiner Weise zu verstehen". L. sucht Schwierigkeiten, die nicht vorhanden sind, und die sich auch gegen seinen eigenen Vorschlag *nunc ad rem redeo*, wie ganz ähnlich „ad rem iam redeo" schon Th. Hertel im Programm des Gymnasiums von Torgau 1865 vermuthet hat, vorbringen lassen. Wenn man mir endlich die Wahl liefse in v. 27 zwischen der überlieferten „ruebat Flumen ut hibernum fertur quo rara securis" und der von L. verbesserten Form, Fl. ut h. fertur, *quoi* rara *senectus*, würde ich trotz des angeblichen Anklanges an Martial und Ovid mich gar nicht besinnen, der ersteren den Vorzug zu geben.

9) Horazische Blätter von *Moriz Schmidt*. Jena, Maukes Verlag. 1874. 66 S.

Der Inhalt dieser Schrift ist ein dreifacher: „Der Brief an die Pisonen. Eine Horazhandschrift. Der Brief an Florus". In Bezug auf den Brief an die Pisonen hat der Verfasser die Ansicht, dass die überlieferte Ordnung der Verse ohne jede Autorität sei. In der jetzt vorliegenden Gestalt gebreche es diesem Dichtwerke so sehr am „lucidus ordo", dass auch im vertrautesten Briefe eine solche Unordnung der logischen Gedankenfolge nicht gestattet werden dürfe. Schm. wiederholt daher die schon öfter versuchte Aufgabe, die überlieferten Verse so zu ordnen, wie es die Gesetze der Logik erfordern. Hierbei verfährt er mit der gröfsten Freiheit, indem er folgende Ordnung vorschlägt: 408—418. 391—407. 275—284. 86—98. 220—239. 244—250. 295—308. 38—46. 240—243. 47—72. 128—152. 1—37. 333—346. 99—178. 114—127. 309—322. 179—201. 73—85. 202—219. 285—294. 270—274. 251—269. 323—332. 347—390. 419—476. Obgleich ich nicht leugnen will, dass die Untersuchung mit Scharfsinn und Geschmack geführt ist, und die so gewonnene Ordnung an logischer Folgerichtigkeit der überlieferten vorzuziehen ist, so erachte ich doch die Resultate für zu unwahrscheinlich, als dass ich es für nöthig hielte, auf die einzelnen Argumente näher einzugehen. Dasselbe Experiment, Ordnung in die ars poetica hineinzubringen, ist schon zu oft gemacht worden;

kein Versuch hat allgemeinen Beifall gefunden; jeder neue Kritiker stöfst die Resultate seines Vorgängers um, giebt eine ganz neue Disposition, und erreicht, so sehr er selbst von der Richtigkeit seiner Vorschläge überzeugt ist, nicht mehr als seine Vorgänger. Ueber den Mangel eines einheitlich entworfenen, mit logischer Consequenz durchgeführten Planes hilft am einfachsten die von Büchsenschütz, Phil. XII, p. 150—161, ausführlich dargelegte Ansicht hinweg, dass Horaz diese Epistel geschrieben habe, um sich in den wichtigsten Punkten mit seinen so oft bekämpften Gegnern von der archaistischen, römisch-nationalen Partei abzufinden. Wer aber selbst durch diese Voraussetzung die Nachlässigkeit, ja selbst theilweise Planlosigkeit des Gedichtes nicht als entschuldigt ansehen kann, dem bleibt nichts anderes übrig als, wie es auch Schm. gethan, anzunehmen, dass der Brief an die Pisonen erst aus dem Nachlass des Dichters, der diesen Brief auf losen, unnumerirten Blättern, darunter wohl manches in doppelter Anlage geschrieben, von einem sehr ungeschickten Redactor ohne alle Kritik veröffentlicht worden sei. Ist diese Annahme aber begründet, so begreife ich nicht, wie man mit der Zuversicht, wie es Schm. gethan hat, aussprechen darf, diejenige Anordnung gefunden zu haben, welche der Dichter selbst seinem Gedichte gegeben haben würde. Einem Streite darüber würde es an jeder objectiven Grundlage fehlen. Nur gegen die Art und Weise, wie sich Schm. sowohl mit Quintilian, der den gewöhnlichen Anfangsvers „Humano capiti etc." VIII 3, 60 als „in prima parte libri de arte poetica" befindlich citirt, als auch mit Symmachus, der Ep. I 4 ihn geradezu als „principium poeticae artis edictorum" bezeichnet, auseinandersetzt, will ich meine Verwahrung einlegen. Ich kann nicht glauben, dass Schm. das bewiesen hat, was er beweisen will; diese Zeugnisse können ja auch unmöglich denjenigen geniren, welcher die Schmidtsche Ansicht über die Herausgabe der ars poetica theilt.

Nach diesen Auseinandersetzungen giebt Schm. den Text der ars poetica nach seiner Anordnung, dem rechts eine zwar sehr freie aber sehr elegante Uebersetzung im Versmafse des Originals gegenübersteht.

Auch die unter dem Titel „Eine Horazhandschrift" folgende Abhandlung bietet keine gesicherten Resultate. In sehr künstlicher, einer sicheren Unterlage entbehrenden Berechnung wird der Versuch gemacht, den archetypus des codex Gothanus zu construiren; müssen wir uns auch diesen Resultaten gegenüber ablehnend verhalten, so wollen wir doch gern darin beistimmen, dass Ribbeck auf diesen Archetypus seine Umstellungen nicht begründen darf. — Den Schluss der Schrift macht eine gewandte und glatte Uebersetzung von Ep. II 2 in gereimten Alexandrinern. Ueber die drei vorgeschlagenen Conjecturen: v. 70 Intervallo uides *naturae* (anstatt *humane*) commoda, v. 64 Quod petis, ut suave, est (anstatt id sane est) inuisum, v. 207 caret mortis formidine.

Dira, Somnia (anstatt c. m. f. et ira? Somnia) stehe ich nicht an, dem beizustimmen, was Hirschfelder in der Recension derselben Schrift in der Ztschr. f. d. G. 74, p. 600, geurtheilt hat.

10) *Ad. Kiefsling.* Commentatio Horatiana de Carm. IV. 8. Greifswalder Lektionskatalog. Mich. 1874. S. 6.

In Uebereinstimmung mit Lehrs verwirft K. dieses Lied, aber nicht aus ästhetischen, sondern aus Gründen anderer Art. Das Gedicht ist sehr wahrscheinlich an C. Marcius L. f. Censorinus cos. 746 gerichtet, von dem uns Velleius II 102 erzählt, dass er „paulo post" Lollium, der im folgenden Liede IV 9 verherrlicht worden ist, „in iisdem provinciis" gestorben sei. Dies allerdings merkwürdige Zusammentreffen dem Zufall zuzuschreiben, ist K. nicht denkbar; deshalb schliefst er, dass erst nach dem Tode beider Männer, der 755 oder 756 erfolgte, also nicht von Horaz, beide Gedichte zusammengestellt worden seien. Dass aber auch Horaz gar nicht der Verfasser des in Rede stehenden Liedes sein könne, erwiesen v. 13 ff. „Non incisa notis marmora publicis, Per quae spiritus et vita redit bonis Post mortem *ducibus* .... clarius indicant etc." Hier könnten unter incisa notis marmora publicis nur öffentliche Ehrentafeln verstanden werden. Diese Sitte aber soll zuerst Augustus eingeführt haben, als er auf dem Forum nahe dem Tempel des Mars Ultor einen doppelten Porticus mit den Triumphalstatuen der alten Feldherren schmückte. Zum Beweise hierfür wird beigebracht Suet. Aug. 31: Proximum a dis immortalibus honorem memoriae *ducum* praestitit, qui imperium populi Romani ex minimo maximum reddidissent. Itaque et opera cuiusque manentibus titulis restituit et statuas omnium triumphali effigie in utraque fori sui porticu dedicavit, professus edicto commentum id se ut ad illorum velut exemplar et ipse, dum viveret, et insequentium aetatium principes exigerentur a civibus". Dass einzelne Fälle einer solchen Verherrlichung, wie sie bei den Griechen gewiss K. selber nicht bezweifeln wird, nicht schon vor Augustus stattgefunden, scheint mir durch diese Stelle keineswegs erwiesen, demnach also auch der Schluss auf die Unächtheit von IV 8, da ja die Einweihung dieses Porticus nach Vellejus II 100 und Cassius Dio LV 10 LX 5 erst 752 erfolgte, nicht berechtigt.

Die beiden Abhandlungen 11, *O. Lemcke.* Quae de Horatii Epistularum libri primi sexta eiusdemque libri decima ab Ottone Ribbeckio nuper prolatae sunt opiniones (in libro „des Quintus Horatius Flaccus Episteln u. s. w. Berlin 1869") ita examinentur et diiudicentur, ut utriusque Epistulae proponatur plena enarratio iustaque explicatio, praemittantur autem de universo genere Satirarum Epistularumque Horatii prolegomena. Jenae. 68 S. und 12, *E. Thallwitz.* „De Horatio Graecorum imitatore" sind mir nicht zugänglich gewesen. Ich muss mich deshalb begnügen, auf

die Recension der letzteren im Philologischen Anzeiger vom Jahre 1875 hinzuweisen.

Ueber die einzeln in Zeitschriften behandelten Stellen referire ich in der Reihenfolge der Horazischen Schriften.

Ueber Carm. I 1 handelt A. Döring in Dortmund im Philologus p. 713—718. Trotz des Titels „Bemerkungen zu Lehrs' Kritik und Auslegung von Horaz' Oden I 1 und 2", bezieht sich die kleine, gut geschriebene Abhandlung nur auf die erste Ode, nicht auch auf die zweite. Nachdem der Verfasser im allgemeinen seinen Widerspruch gegen die von Lehrs befolgten Principien der Kritik ausgesprochen, vertheidigt er c. I 1, 32 „Si neque tibias Euterpe cohibet etc." das überlieferte si gegen die von Lehrs vorgebrachten Anfechtungen, der dafür cui lesen will, mit Geschick und Erfolg. Wir stimmen seiner Ausführung unbedenklich zu, die in folgenden Worten gipfelt: „Horaz ist keineswegs Naturschwärmer à tout prix, sondern nur unter einer gewissen Bedingung vermag ihn, der keineswegs grämlicher Menschenverächter ist, das Naturleben vom Volke fortzulocken. — Diese Bedingung ist aber die, dass Euterpe dort ihre Flöte und Polyhymnia das lesbische Saitenspiel ihm ertönen lässt." Auch die Fassung des Grundgedankens der ganzen Ode „verschiedene finden in verschiedenem ihre höchste Befriedigung, ich in der Dichtung" und die weitere Darlegung des gedanklichen Zusammenhanges enthalten zwar nicht viel neues, zeichnen sich aber desto mehr durch Klarheit und Verständigkeit aus. Hätten alle Horazausleger den p. 715 geäufserten Grundsatz, dass „dem Dichter als solchem das Disponiren und Schematisiren nach Verstandeskategorien durchaus fern liege; er lässt sich vielmehr durch die innere Anschauung, durch die Phantasie leiten und producirt nicht Begriffe, sondern eben Bilder" beherzigt, wir wären mit so mancher scharfsinnig aufgedeckten Interpolation verschont geblieben. Ebenso glaube ich, ist nicht zu bezweifeln, dass die Olympischen Wettspiele, im Anklang an Pindar, auf griechisches Leben und nicht mit Nauck auf Nachahmungen derselben in Rom zu beziehen sind.

Carm. III 6 sq. „et miseram *tuis* dicens ignibus uri". A. Lowinski in den N. Jahrb. f. Phil. p. 197 behauptet mit Berufung auf Peerlkamp, dass uri ignibus alicujus nichts anderes bedeuten könne als aliquem amare; er verwirft deshalb die gewöhnliche Erklärung, wonach tuis ignibus als Umschreibung für den Geliebten gilt, so wie wir sagen „deine Flamme", und ändert tuis in suis; eine Aenderung, die matt und unnöthig erscheint.

C. III 23, 17 sq. „Immunis aram si tetigit manus, non sumptuosa blandior hostia. J. Jeep in Wolfenbüttel glaubt in N. Jahrb. f. Phil. p. 140—144 alle Schwierigkeiten dieser im Satzbau sehr verschränkten Stelle dadurch beseitigen zu können, dass er sumptuos*am* schreibt, das Komma nicht hinter manus, sondern hinter sumptuosam setzt und hostiā mit quam hostiā

erklärt. Dass aber Horaz vor einem Ablativ das comparative quam ausgelassen hat, wäre doch, von der Wortstellung ganz abgesehen, mindestens noch durch ein Beispiel zu erweisen gewesen, die Nachahmung des Statius in silv. I 4, 127—131 beweist das nicht.

C. IV 2, 49 sq. Teque, dum procedit, (oder nach anderer wohl bezeugter Lesart Tuque dum procedis), „io triumphe" non semel dicemus „io triumphe" liest Jeep a. a. O. Tuque d. procedit, io tr., *nos simul* d. und übersetzt „du wirst, während er, Cäsar, vorrückt, „io triumphe", wir zugleich „io triumphe" rufen. Ich glaube, weder einem deutschen, noch einem lateinischen Dichter ist es gestattet so zu radebrechen; dazu bleibt die Hauptschwierigkeit, der Mangel des Subject zu procedit, ungelöst.

C. IV 15, 1—4. Phoebus volentem proelia me loqui Victas et urbes increpuit lyra, Ne parva Tyrrhenum per aequor Vela darem. Jeep a. a. O. will die Verbindung von increpuit lyra nicht gutheifsen; er setzt das Komma vor lyra, verwandelt darem in daret und übersetzt: „als ich Treffen besingen wollte und besiegte Städte, liefs Phoebus mich an, dass die Leier sich nicht mit den kleinen Segeln auf das Tyrrhenermeer wage". Dieses Bild aber, dass die Leier Segel aufsetzt und auf das Tyrrhenermeer fährt, ist für meine Anschauung zu grandios, um es irgend einem Menschen zu imputiren.

Sat. I 6, 14 sq. Der sehr empfehlenswerthe Vorschlag, den Dziatzko im Rhein. Mus. XXV. p. 315 f. gemacht hat, die Interpunction der Vulgata so zu ändern, dass vor notante (14) ein Punkt und nach imaginibus (17) ein Kolon zu setzen sei, wird in N. Jahrb. f. Phil. p. 460 von M. Isler mit dem Hinweise darauf unterstützt, dass einerseits ein Hauptgedanke der ganzen Satire die Verachtung der Menge ist, andererseits es dem Taktgefühle des Horaz ganz fern liegen musste, dem Maecenas schon zur Zeit der Entstehung dieses Gedichtes Lehren zu geben, was er erst nach vieljähriger Erfahrung, wie Isler nachweist, und zwar in der bescheidensten Form wagt. Mit dieser Interpunction fällt auch Bentleys Vorschlag, *nos* in *vos* zu ändern, trotz der beredten Vertheidigung, welche derselbe in N. Jahrb. f. Phil. 1874 p. 198 sq. von M. Bonnet in Lausanne gefunden hat.

Zum Belege für die gegensätzliche Bedeutung der Verba relinquere und tollere in Sat. I 10, 50. 51. At dixi fluere hunc lutulentum, saepe ferentem Plura quidem relinquendis bringt Fr. Latendorf in N. Jahrb. f. Phil. p. 416 zwei treffende Parallelstellen Cornif. III 2 und Cic. de sen. 15, 52.

Die einzige Athetese, die in diesem Jahre neu behauptet ist, betrifft Ep. I 18, 72—75. Sie wird vorgetragen von A. Eberhard im Hermes p. 125. Die Gründe aber, dass diese Verse den Zusammenhang unterbrechen, „und man in dem Parfum Klosterluft wittert", erscheinen mir zu subjectiv, um von der

geringen Zahl der bisher unangefochten gebliebenen Verse wieder vier auszuscheiden. Wichtiger ist die metrische Bemerkung, dass es ein von Horaz ausnahmslos beobachtetes Gesetz sei, im iambischen Mafse den Tribrachys nur so zu verwenden, dass die Ictussilbe die erste eines mehrsilbigen Wortes bildet. Eine Ausnahme von dieser Regel machen nur die Eigennamen: Canídia Epod. 3, 8. 5, 15. 48. 17, 6. Iónius 10, 19; das Compositum derípere 17, 78 und ganz alleinstehend alítibus 17, 12. Daraus ergebe sich, dass nicht mit Düntzer gelesen werden darf 2, 33 aut amité lĕui rara tendit retia sondern aut ámite lĕui r. t. r. Wie Haupts Conjectur zu 5, 87 venena mága dadurch bestätigt werde, so sei 2, 25 Peerlkamps rupibús für ripis dadurch allein widerlegt. Auch darin, dass E. die Conjectur Marklands zu 2, 29 frondesque für fontesque aufs neue empfiehlt, pflichte ich ihm gern bei.

Ep. I 6, 51 Qui fodicet latus et cogat trans pondera dextram Porrigere. Nachdem die bisherigen Erklärungsversuche „über Hindernisse, Balken, Lastwagen u. dgl." oder „über die Ladengewichte des Krämers hinweg" oder mit Gessner, Lachmann, Haupt, Krüger „über das Gleichgewicht weg" als unhaltbar nachgewiesen, schlägt Ty. Mommsen in N. Jahrb. f. Phil. p. 466 sq. eine neue, sehr ansprechende Erklärung vor. Gestützt auf Acrons Bemerkung: „pondera lapides qui porriguntur per vias uel qui per latera posita altiores sunt, et sensus est: qui manum porrigant transituro" sollen wir unter pondera die Schrittsteine verstehen, die, wie ein Blick auf die Strafsen Pompejis lehrt, als Uebergang über den Strafsendamm von dem Trottoir der einen Seite zu dem der anderen dienen. Da nämlich die Trottoirs der antiken Städte sehr hoch sind, so hätte der Candidat, wollte er einem auf der anderen Seite gehenden Wähler die Hand drücken, auf das Pflaster herabspringen und jenseits wieder hinaufklettern müssen, was unbequem und unanständig ist für den zierlichen togatus. — Obwohl sich pondera in dieser Bedeutung nicht weiter nachweisen lässt, so wäre doch dieser Sinn aufserordentlich angemessen. Ueber die Emendation des verunstalteten Acron äufsert sich M. nicht.

Ep. I 20, 24. Corporis exigui, praecanum, solibus *ustum* für das handschriftliche aptum. Diese scharfsinnige Conjectur von Herbst, über die wir im vorigen Jahresbericht gesprochen, hat vielen Beifall gefunden. So sucht G. Krüger in N. Jahrb. f. Phil. p. 470 dieselbe zu stützen, indem er in dem von Herbst herangezogenen Scholion des Porphyrion solitum iacere sub sole et chroma facere das letzte Wort mit Berufung auf eine Stelle in Plin. VI. § 70, wo es heifst: „populi sole . . . infecti, nondum exusti" in inficere corrigirt. Hierbei vermisse ich den Beweis, dass chroma schlechtweg „Hautfarbe" heifsen und dass es mit inficere „die Farbe färben" verbunden werden kann. O. Richter in Guben N. J. p. 756 verweist auf Ep. I 19, 17 quodsi Pallerem casu, biberent exsangue cuminum mit dem Bemerken, dass dieser Vers

erst seine rechte Pointe gewinnt, wenn man annimmt, dass Horaz wegen seines sonnenverbrannten Gesichts in Rom stadtbekannt war. A. Fleckeisen in seinen Jahrbüchern p. 814 macht auf einen Aufsatz von F. Gregorovius in der Augsb. Allg. Z. vom 8. November, Beilage zu Nr. 312, „der Erzengel auf dem Berge Garganus“ aufmerksam, in dem es S. 4851 heifst: „dieses Nationalcostüm ist wahrhaft schön, und viele Apulier mit ihren gebräunten und edel geformten Gesichtern sehen darin recht vornehm aus“. Weil also auch heut noch die gebräunte Gesichtsfarbe für die Apulier charakteristisch sei (nicht für alle Landbewohner Italiens?) so ist F. überzeugt, „dass wir der das Bild des Dichters mit einem wesentlichen Zuge bereichernden Herbstschen Emendation bald in allen Horaztexten begegnen werden. Nach einer Notiz in den N. J. f. Phil. 1875 p. 644 freilich scheint F. mehr geneigt, der ebendaselbst vorgetragenen Conjectur von W. H. Roscher in Meifsen, anstatt aptum zu lesen atrum beizutreten, die ja an äufserer Wahrscheinlickeit dem Herbstschen ustum weit vorzuziehen ist.

Ep. II 3, 29. 30. Qui variare cupit rem prodigialiter unam, Delphinum siluis adpingit, fluctibus aprum. Jeep a. a. O. setzt ein Komma nach cupit und erklärt „wer Abwechslung sucht, der malt — ein Wunder von Einheit — einen Delphin in den Wald, in die Fluthen einen Eber“. Anstatt dieser wunderlichen Ausdrucksweise würde ich es doch vorziehen prodigialiter, allerdings weder mit „übernatürlich“ noch mit „unnatürlich“, sondern einfach mit „seltsam“ zu übersetzen. — In derselben Epistel v. 35 bekämpft L. Fritsche im Philologus p. 718 sq. nachdrücklich eine Erklärung der Worte non magis quam, die bisher noch von niemand aufgestellt ist. Sodann versucht er nachzuweisen, in welchem Zusammenhange v. 38 mit dem Vorhergehenden steht. Er schliefst sich der Meinung Spengels an, dass v. 38 nicht ein neuer Gedanke beginnt, sondern, was v. 32—37 bildlich gesagt jetzt in das Theorem zusammengefasst ist. Diese schon von Vahlen bekämpfte Ansicht ist mir durch F's. Auseinandersetzungen nicht einleuchtender geworden. Ueber die Forderung eines streng logischen Zusammenhangs habe ich schon oben gesprochen. In derselben Epistel v. 416 nec (einige Handschriften nunc) satis est dixisse „ego mira poemata pango“ nimmt Jeep a. a. O. sowohl an nunc wie an nec Anstofs; ersteres sei unangemessen, weil kein olim vorangehe, und nicht verschiedene Zeiten, sondern verschiedene Bestrebungen einander gegenübergestellt werden; letzteres sei unpassend, weil es erforderlich sei, dass im Gegensatz zu dem Wettläufer und Musiker auf den Dichter wenigstens durch ein dem vorangehenden qui — qui entsprechendes Pronomen hingewiesen werde. Deshalb schreibt J. „huic satis est“, ohne Grund, da mir sowohl nunc wie nec einen guten Sinn zu geben scheint.

Berlin. W. Mewes.

9.

Livius.[1])

I. Ausgaben.

1) *Titi Livi* ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Zweiter Band, Buch III—V. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1874. 8. VI und 405 S.

Die vorliegende neue Auflage des zweiten Bandes der Weifsenbornschen Livius-Bearbeitung folgt der dritten Ausgabe nach einem Zwischenraum von neun Jahren. Bei dem rüstigen, unermüdlichen Streben des Herausgebers, alle Hülfsmittel in möglichster Vollständigkeit heranzuziehen und für die Kritik und Erklärung seines Schriftstellers auszubeuten, bei seinem bewährten Takt in der Auswahl des Verwendbaren und der grofsen Sorgfalt, welche er der Durchsicht seines Commentars zu widmen pflegt, liefs sich erwarten, dass in diesem langen Zeitraum die Gestalt des Textes und der Noten mannigfache Aenderung erfahren haben würde. Und in der That diese vierte Auflage bietet des Neuen und Vortrefflichen so aufserordentlich viel, dass sie in eminenter Weise eine verbesserte zu nennen ist.

1. Der Ausgabe ist ein Vorwort beigegeben, in welchem eine Polemik gegen E. v. Leutsch von Interesse ist. Dieser hatte im Phil. Anz. 1870, II S. 452 flg. einen neu bearbeiteten Band des Weifsenbornschen Livius besprochen und namentlich in drei Punkten künftig Abänderung empfohlen: 1) solle die Anzahl der neuen Auflagen beschränkt werden, 2) sei der Commentar nicht zweckmäfsig zusammengestellt (Historisches, Antiquarisches im weitesten Sinne des Wortes u. A. müsse im Zusammenhange entwickelt und in die Einleitungen verwiesen werden), 3) müsse der Stil der Historiker im Gegensatz zu Cicero schärfer ins Auge gefasst, und die Reden bei Livius als selbständige rhetorische Meisterstücke mehr gewürdigt werden. Weifsenborn trat dieser Ansicht nicht bei und entwickelte seine Gegengründe im Vorwort zur 5. Aufl. des 1. Bandes (Berlin 1871; wieder abgedruckt in der 6. Aufl. desselben Bandes Berlin 1875). Bei Gelegenheit der Anzeige dieses ersten Bandes kam v. Leutsch im Phil. Anz. 1871, III S. 593 fg. auf die Sache noch einmal zu sprechen; ihm antwortet nun Weifsenborn im Vorwort des zur Besprechung vorliegenden zweiten Bandes.

2. Besondere Anforderungen wurden dieses Mal an den Herausgeber als Kritiker gestellt, da zu den zahlreichen und wichtigen Varianten des Veroneser Palimpsestes Stellung genommen werden

[1]) Unter besonderer Berücksichtigung der Bücher I. II. III. XXI. XXII. XXIII.

musste. Weifsenborn hat, wohl schon hier, wie ich aus den Nachträgen schliefse, vom kundigen Rathe Wölfflins unterstützt, die schwierige Aufgabe in einer glänzenden Weise gelöst. Ich kann mich begnügen, im Folgenden die Abweichungen im Texte dieser Auflage von der früheren (ich hoffe, dass mir keine entgangen ist) zu registriren, ohne mein Urtheil hinzuzufügen, da ich an den meisten Stellen eine gewichtigere Approbation als die meinige, nämlich Madvigs (Md), hinzufügen kann, dessen zweite Bearbeitung der Bücher I—V Weifsenborn noch nicht bekannt war.

Buch III. 8, 7 magis re subita ohne *in* nach V (Md). — 12, 4 stand früher im Texte Sp. Furius [ipsum], jetzt ist ipsum mit dem Ver. ganz fortgelassen (Md). — 12, 7 cotidie *magis* auferre nach V. — 13, 6 *ni* sistatur nach V (Md). — 14, 3 wie bisher sodalium, doch heifst es in den Nachträgen: 'sodalicium (La des Ver.) wird von Wodrig und Wölfflin vorgezogen'. Ob Wfsb. selbst sie acceptirt und nachträglich in den Text gesetzt wissen will, ist nicht ersichtlich; auch mir erscheint diese La, wie ich schon im vorjährigen Jahresberichte S. 97 ausgesprochen habe, sehr beachtenswerth, während Md² dieselbe ignorirt. — 19, 1 *pace parta* nach V (Md). — 20, 7 passum st. passuum nach V. — 21, 2 consul*ta fiunt* nach dem Ver. Md² hat zwar noch consultum fit im Texte, sagt aber in der praef. S. XX, dass er vielleicht dem Ver. hätte folgen müssen. — 21, 2 magistratus continuari et *eosdem tribunos* refici nach dem Ver. (Md). — 24, 5 secum eum tum frequentem ohne *que* nach V (Md). — 27, 1 ist zu dem in allen Hdschr. überlieferten L. Tarqui*n*ium zurückgekehrt, weil Dion. X 24 den Namen so angiebt und auch sonst noch einzelne Tarquinier erwähnt werden. Von den Capitolinischen Fasten, in denen dieser Patricier L. Tarquitius L. F. Flaccus genannt wird, scheint daher Wfsb. mit Recht haben abweichen zu dürfen nach Fest. S. 363 Tarquitias scalas, quas rex Tarquinius Superbus fecerit, abominandi eius nominis gratia ita appellatas esse ait vulgo existimari (Md² hat L. Tarquitium). — 29, 6 civitas data ohne *est* nach V (im Text steht datas); Md² hält an data est fest. — 30, 1 ist dem Horatius Pulvillus nach den Hdschr. der Vorname M. wiedergegeben (im Ver. fehlt er), weil er sich auch sonst, namentlich bei Diod. XI 91 findet; in den Consularfasten und bei Dionys. (auch Md²) heifst er C. — 31, 2 contionibus suis celebra*bant* nach V (Md.). — 34, 6 *qui* nunc quoque . . fons . . est iuris nach V (Md). — 37, 3 ist von Md.'s Conjectur cumulari statt cumula*re*, wie die Hdschr. aufser dem hier lückenhaften Ver. haben, wieder Abstand genommen; velle ergänzt sich allerdings aus dem Vorhergehenden leicht. — 37, 6 obs*ederant* nach jüng. Hdschr. (Md.). — 38, 9 liberae civita*ti* fieret nach V (Md). — 40, 9 *ut socii* nach Kratz, was Md.² praef. p. XXI ausdrücklich verwirft; ferner *et* hi (oder vielleicht *ut* hi mit wiederholtem *ut* wie V 21, 15) nach eigener Vermuthung;

früher aut soli (nach Crevier) aut hi (so die Hdschr.) maxime, wie Md.[2] Die schwierige Stelle, welche im V fehlt, scheint mir noch nicht geheilt. — 40, 11 ist nec enim aufgegeben und dem neminem, wie nun gelesen wird, zu Liebe adferre corrigirt unter ausführlicher sachlicher Begründung. Md.[2] völlig anders. — 42, 4 im Nachtrag heifst es: ‘die Seltenheit des abl. abs. persecutis hostibus hindert nach Wölfflin nicht die Aufnahme des vom Veron. gebotenen certamini’ (Md). — 42, 7 arma Tusculum *ac* supplementum nach V (Md). — 43, 6 Sicciumque in medio iacentem armatum (ohne *que*) nach V (Md). — 44, 4 amore *amens* nach V (Md). — Ebend. postquam . . animadver*tit* nach V (Md). — 44, 6 tabernaculis statt tabernis nach V. — 44, 7 nomen cele*brat*ur nach V, in dem no . . . celebratum steht (Md). — 50, 11 insecutique nach Gronov unter Tilgung von cum hinter togati im § 10 nach jüng. Hdschr. (Md[2] ebenso). Dazu bemerkt Wfsb., was mir nicht recht plausibel erscheint: statt insecutique haben die Hdschr. insecutosque; vielleicht ist das dazu gehörende Verbum ausgefallen, s. XXII 3, 9. — 50, 14 seditio*ni* nach V (M). — 50, 16 non defuit *quod* responderetur nach V (Md). — 51, 8 praerogativ*am* bestätigt durch V. — 55, 12 quod *his* temporibus (früher iis t.), eine mir unverständliche Aenderung, wie ich auch 50, 12 simul his nicht für richtig halte; zu dieser Stelle ist das Citat ‘s. XXIII 49, 3’ weggeblieben, vgl. Jahresb. 1873 S. 64. — 56, 12 tollendae appellationis ohne causa nach V (Md); vgl. Jahresb. 1873 S. 65. — 61, 11 in urbe laetitia celebrata est ohne modo nach V. — 61, 12 eos excursionibus proeliisque levibus experiendo unter Auslassung von sufficiendo nach V (Md ebenso, doch experiundo, wie im V nicht steht). — 62, 3 quod vos mihi feceritis, *milites*, das letzte Wort aus V hinzugesetzt, in dem aber nur das Schluss-s erhalten ist. — 63, 11 multa et *a* ceteris senioribus patrum nach V (Md). — 64, 3 per factio*nis* su*ae* consules nach deutlichem Fingerzeig in V (Md). — 64, 6 auctores popular*is* sententiae haud popular*i* nactus nach V. — 64, 10 tum *uti, quos hi* sibi collegas cooptassent, legitimi, doch ist Wfsb.’s von ihm selbst jetzt aufgegebene Conjectur ut ii statt uti meines Bedünkens sehr empfehlenswerth, zumal da das uti wenigstens nicht als sichere Lesart des V gelten kann; ut illi vor legitimi lässt auch Md[2] nach Andeutung des V aus. — 65, 4 steht im Text is *adeo* rogaret, dum nach V; dazu in den Nachträgen: ‘vielleicht ist usque adeo rogaret dum zu lesen’ (Md[2]: is usque eo r. dum, wie die meisten Hdschr. haben und früher auch bei Wfsb. gelesen wurde). — 65, 6 urbano *otio foris quoque* nach V (Md). — 66, 3 Aequi Volsci*que* nach V. — 67, 1 in *conspectum* vestr*um* processi nach V (von Md[2] nicht aufgenommen, doch sagt er S. XXIII: fortasse receptum oportuit). — 67, 6 discordia ordinum *et* venenum nach V (Md). — Ebendas. sustulere ill*is* animos (nach Clericus; Md.[2]

ebenso).[1]) — 68, 3 privatae res vestrae *in* quo statu sunt nach V (Md). — 68, 7 sequetur nach V (Md).

Buch IIII. 7, 3 firmato im Text, wie früher; dazu in den Nachträgen: 'vielleicht ist, da der Ver. famato hat, fundato zu lesen, s. III 56, 1. 60, 1'. — 7, 4 legati ab Ard*ea* Romam venerunt nach V (Md). — 7, 11 perinde ac totum annum nach V (Md). — 8, 2 *in* centuri*is* nach eigener Vermuthung, im Commentar ausführlich erörtert. — 8, 4 *ad* senatum mit Alschefski (Md^2 apud s.), womit Wfsb. sowohl in Hinblick auf die Hdschr. (V fehlt), als auch den Ausdruck sicher das Richtige gewählt hat. — 9, 13 pass*uum* nach V (Md). — 10, 3 fatentis statt fatentes nach V. — 11, 1 consules crean*tur* Q. Fabi*us* Vibulan*us* Postum*us* Aebuti*us* Cornic*en* nach V, der nur in Kleinigkeiten abweicht. — 11, 7 [coloni adscripti] nach V. — 12, 10 *ut* vender*ent* mit Th. Mommsen: sicher richtig; früher et vendere (so noch Md^2.), wie neben ut venderet (Ver.) in den Hdschr. steht. — 13, 3 plebe ei favore nach Th. Mommsen im Anschluss an plebeio favore, wie im Ver. steht (Md.^{2}, welcher die Stelle auch sonst noch verändert, hat dafür nur favore). Wfsb. fügt hinzu: 'wenn nicht plebeio ei beibehalten werden kann, s. II 58, 8 odio plebeio; V 2, 13 u. a.' — 13, 8 ad senatum *de*fert nach V (Md). — 14, 6 [obtruncati] nach V. — 17, 2 [ac Veientes] nach V. — 21, 9 ist *A.* Servilium wieder in den Text gesetzt (wie bei Md^2). — 23, 3 ist placet nach V in placuit geändert, das früher nur eingeklammerte et vor Tubero mit dem Ver. jetzt ganz fortgelassen (Md) und cooperta statt incomperta (der Ver. hat conperta, nicht comperta, wie Wfsb. angiebt) mit Th. Mommsen in den Text gesetzt. Md.^{2} hat von Mommsens sicherer Emendation keine Notiz genommen. sit endlich, Conjectur Murets statt sed, ist aufgegeben (während Md.^{2} es festhält), obgleich der Ver. mit dem allein vorhandenen, allerdings nicht ganz sicheren Endbuchstaben T für sit halbwegs zu sprechen scheint. — 24, 6 sciatis, Quirites, mihi diuturna non plac*ere* imperia nach V. — 24, 7 deposito suo magistratu, imposito fine alteri nach V (Md). — 25, 1 con*ten*tionibus nach V (Md). — 25, 4 wird folgendermafsen nach V vervollständigt: famem *quoque ex pestilentia morbo inplicitis* cultoribus agrorum (Md^2 ebenso, doch interpungirt er pestilentia, morbo). — 26, 5 rebellar*ant* nach V (Md). — 26, 12 est dictus. *dilectus* simul edicitur et iustitium nach V (Md). — 33, 10 *unde* se novus hostis obiecerat nach V (Md). — 34, 3 urbs castra*que* diripiuntur nach V (Md). — 35, 4 ad quam *publice* (nach Gronov) *consenserant* (beides auch Md.^{2}). — 39, 1 impetu elati nach Duker (Md^2 ebenfalls). — 43, 4 das früher eingeklammerte a consulibus vor tri-

[1]) 67, 7 wird jetzt wieder decemviros desiderastis gelesen; das vos, welches früher zwischen diesen beiden Worten stand, war ein merkwürdiger Druckfehler.

buni ist jetzt aus dem Text fortgelassen (Md² ebenso) — 44, 1 ist der Name *Sex.* Furius Medullinus mit den Hdschr. (d. h. der Ver. fehlt hier) beibehalten (es scheint, dass in der 3. Aufl. nicht Sex., sondern L. im Text gelesen werden sollte). Md² hat umgekehrt jetzt *L.* Furius M. geschrieben. Der Vorname Sex. erscheint auch II 39, 9 und Wfsb. fügt hinzu: ‘auch die Cap. Fasten vom J. 363 setzen einen Sex. Furius voraus; doch hat L. ein Consulartribunat desselben nicht berichtet, dagegen 2 des L. Furius’. — 44, 4 [quod] vor non suis ist ausgelassen. — 47, 7 *C.* Servilio nach Glareanus im Hinblick auf Diod. XIII 7 und Anderes, s. d. Anm. (Md²: L. Servilio). — 49, 1 duo nach jüng. Hdschr., früher at duo nach eigener Verm. (hatte schon Alschefski vorgeschlagen; Md² ebenso). — 49, 6 ab L. *Decio* tr. pl. nach jüng. Hdschr. (wie Md²). — 53, 1 *M.* Aemilio mit den Hdschr. wieder aufgenommen. — 54, 3 C. Appius nach dem Ver., früher P. Pupius, wie noch Md². — 54, 4 ist [ii] mit d. Ver. fortgelassen (Md). — 55, 1 in agrum Latinum Herni*cos*que nach V. — 55, 3 *re*tinenda nach Mommsen, was ich für ganz sicher halte; vrgl. meine symb. ad em. scr. Lat. Berlin 1876 S. 5. — 56, 5 castigan*tis* ignaviam nach Ver. (Md² ebenso, doch schreibt er castigan*tes*). — 56, 13 *vi atque* verecundia (so nach Th. Mommsen) per se [quoque] potestatemque tribuniciam agerent; Md². ebenso, nur dass er Mommsens sinnreiche Ergänzung des Ver. (derselbe hat im Anfange ui ‘. . . verecundia) übersehen oder verschmäht und quoque ganz ausgelassen hat, welches letztere allerdings nothwendig zu sein scheint, da zwischen verecundia und potestatemque im Ver. nur genau 5 Buchstaben (per se) fehlen. — 58, 4 resta*ri* (nach V) nuntia*ba*tur (nach Th. Mommsen); Md.² ebenso. — 58, 13, sanguinis, *quod* dari . . posset nach V (Md). — 61, 2 frequen*ter* ist nach den Hdschr. wieder eingesetzt (so auch (Md.²).

Buch V. 3, 4 si quae forte aliquando *fuerunt* nach V(Md). — 3, 7 [nisi forte hoc dicitis] nach V mit Momms. — 4, 6 ab domo *ac* re familiari nach V(Md). — 5, 5 ingentis utra*m*que rem operis nach V (Md). — Ebend. spectant*is* nach V. — 5, 7 *brevi*? brevis nach Rost (ebenso Md.²). — 5, 8 de ope*rae* et de temporis iactura nach Wadrig. Md.² hat diese auch von Ussing vorgeschlagene Aenderung noch nicht in den Text aufgenommen. — 6, 7 illum brevissimi nach der Mainzer Ausg. von 1518 (Md ebenso). — 6, 15 adsuestis audire ohne aequi nach V; Md.²: assuestis quieti audire. — 7, 12 equitibus peditibusque nach V. — 7, 13 equ*is suis* merere nach V., wie schon bei Md.¹ gelesen wurde. — 8, 11 ne [quam] opem nach V. — 9, 1 ist [a] vor Kal. Oct. jetzt nach V ganz fortgelassen worden (Md). — 10, 1 *M.* Aemilio Mamerco nach den Hdschr. wiederhergestellt in Uebereinstimmung mit c. 1, 2; Md.² hat an beiden Stellen M’., c, 1. 2

sogar M'. Aemilius Mamercinus. Wfsb. handelt an letzter Stelle ausführlich über den Namen. — 11, 2 tribunos *militum* mit den Hdschr. statt der früheren Conjectur tribunos *pl.*, während Md² praef. p. XXVIIII mit Haupt die Worte als Interpolation streicht: potuit L. scribere 'tandem per tribunos expugnasse' ut plebis intelligerentur. — 12, 4 ad exitum *spei* nach ält. Ausg. (Md). — 13, 12 palan*tibus* nach eigener Verm. statt palan*tes*, wie früher im Text stand und noch jetzt bei Md² mit dem Corruptelzeichen hinter veluti zu lesen ist. Md. erwähnt dabei eine Conjectur von sich, die ich Jahresber. 1873 S. 67 verzeichnet habe. — 14, 2 exc*i*bant nach Drakenborch, wie Wfsb. angiebt, früher exciebant nach Drkb., wie noch jetzt Md² liest und angiebt. In Drkb.'s Ausgabe (Stuttg. 1821) lesen wir: Coeterii coniectura ('acciebant') cui non displicet, propius ad vulgatum legere posset 'exc*ie*bant'. Infra XXXI 14, 12. Verum neque ipse huic sententiae adquiesco. — 17, 10 coep*ere* nach eig. Verm. unter guter Begründung (Md² coeptae, wie Wfsb. früher). — 18, 1 praerogati*va* . . creant mit den Hdschr. (ersteres auch Md.). — 19, 3 mutaver*at* mit den Hdschr. (Md.). — 24, 8 par*tim* plebis par*tim* senatus *habitando dest.* Veios nach dem Ver., doch hat derselbe plebs (Md² hat par*tim* pleb*i* par*tim* senat*ui* dest. habitandos Veios). — 27, 11 in foro, *in* (dies auch Md²) curia celeb*r*atur nach V. — 28, 1 taci*ti* mit V(Md). — 32, 2 Volsinien*ses* provincia evenit nach V, in welchem die Endung ses erhalten ist (Md). — 32, 3 *primo concursu* nach V, weil dies die bei L. gewöhnliche Wortstellung ist (Md² ebenso). In den Nachträgen heisst es: 'Wölfflin bestätigt, dass sich concursu primo nicht leicht, aber primo concursu u. ä. auch aufser bei L. oft findet'. — 32, 3 in fugam *versa* mit den Hdschr. (auch V); Md² ebenso. — 32, 8 tribulibus clientibus ohne et nach V; im Comm. soll wohl *et* clientibus (statt eo cl.) als hdschr. Variante gelesen werden. — 33, 3 cui tutor *ipse fuerat* nach V (Md). — 33, 8 *Ha*driaticum nach V. — 37, 7 A*ll*ia nach V. — 39, 4 quam Romam, nemo nach den Hdschr. (Md). — 39, 7 invasuros ohne *se* davor nach V. — 39, 11 cultum *d*eorum nach V (Md). — 40, 9 de plebe [Romana] nach V. — 41, 1 regress*i* . . expectab*ant* nach V (Md). — 41, 2 honorumque *ac* virtutis nach V (Md). — 41, 3 M. *Folio* nach V (Md). — 41, 4 ist [totam] vor solam jetzt ganz getilgt nach V (Md) und das früher vom Setzer ausgelassene Romanis hinter Quiritibusque wieder eingefügt. — 41, 9 unus ex *iis* (Md). — 43, 4 ist eos vor ipsos nicht mehr cursiv gedruckt, weil es im V gelesen wird. — 44, 3 pro tantis nach V ohne [pristinis] (Md). — 44, 7 frequentes*que* me sequimini nach V (Md). — 45, 1 pri*mo* silentio noctis nach V. — 45, 3 cubilibus suis excitos ohne *e* vor cubilibus nach V (Md). — Ebend. *ex*cursione statt inc. nach V. — 45, 7 compressi a. Q. Caedicio nach V (Md), doch steht im Text

noch co*n*pressi, während die Anm. richtig co*m*pressi hat. — 50, 2 quo*ad* ea nach Th. Mommsen, V hat quod ea wie die übrigen Hdschr. und Md^2. — 50, 6 cum *quo* referri oporteret nach V (Md). — 50, 7 honosque addit*us* nach V (Md). — 52, 12 obsidionis, *sed* ab hostibus metu retenti sumus nach V (Md). — 53, 1 *At enim apparet quidem pollui omnia* (die letzten beiden Worte nach eigener Verm. ergänzt) *nec ullis piaculis expiari posse*, sed res ipsa . . : bis posse alles dem V entnommen (Md^2 genau in gleicher Weise).

Wir haben hier die hochinteressante Erscheinung vor uns, dass von zwei bedeutenden Kennern des Livius, völlig unabhängig von einander, dieselbe Handschrift in fast gleicher Weise ausgenutzt ist. Die beinahe durchgängige Uebereinstimmung giebt ihrer Entscheidung gegenseitig ein solches Gewicht, dass man an der Richtigkeit derselben kaum zu zweifeln wagt und auch wohl thatsächlich nirgends dazu Ursache hat. Aus der gegebenen Uebersicht ist zu erkennen, an welchen Stellen Md. die Lesart des V. oder die von Mommsen zur Emendation verwendeten Spuren der Handschrift verschmäht hat[1]); Wfsb. hat im Commentar noch eine weitere Zahl Varianten theils erwähnt, theils mit Angabe von Gründen verworfen, theils Aenderungen widerlegt, die auf Grund der Ueberlieferung im V von anderer Seite vorgeschlagen waren. Mit Stillschweigen übergangen ist IIII 22, 2 sub*iit*, was Md^2 aufgenommen hat und sich auch wohl mehr empfiehlt als das Praesens; nicht übergangen werden durfte V 31, 5 superbia *in*flati statt elati.

Die Kritik der vorliegenden drei Bücher ist somit aufserordentlich gefördert, es bleiben aber immer noch eine ganze Reihe mehr oder weniger schwieriger Stellen übrig, zu deren wiederholter Betrachtung die Vergleichung der zweiten Md.'schen Ausgabe auch Wfsb. anregen wird; z. B. III 19, 6. 38, 12. 39, 9. iis 50, 12 und 55, 12. 64, 1. IIII 2, 3. 3, 15. 6, 8. 7, 8. 9, 3. 4. 12, 3 (womit zu vergleichen III 19, 1 nach der Lesart des Ver.; vielleicht ist nach § 7 und 8 dem Claudius sein Vorname C. zurückzugeben; vergl. IIII 48. 7). 13, 9. 10. 23, 6. 24, 2. 25, 3. 27, 3. 37, 9. 43. 5. 7. 45, 5. 48, 4. 58, 7. 59, 4. V 4, 7. 11, 6. 14. 12, 4. 5. 17, 8. 21, 10. 23, 3. 25, 6. 38, 8. 44, 5. 46, 2. 51, 5. 53, 9. 54, 6. Ganz besonders möchte ich den Hgb. auf III 57, 10 priusquam urb*em* egrederentur aufmerksam machen, da dieser Gebrauch des Acc. in der classischen Zeit

[1]) Md. befolgt das Princip, in zweifelhaften Fällen, wo beide Handschriftenklassen Brauchbares liefern, den codices der Nicomachischen Recension den Vorzug zu geben, consequent; sehr zweifelhaft bin ich deshalb, ob es IIII 7, 8 und 25, 13 nothwengig war, dem V zu folgen, Wfsb. thut es hier nicht. Zu meiner vorjährigen Anzeige der Madvigschen Ausgabe muss ich nachtragen: III 31, 2 celebrab*ant* nach V. — V 5, 8 vermuthet Üssing: de operae et *de* temporis iactura. — V 41, 2 schreibt Md^2 honorumque *ac* virtutis nach V.

sehr auffällig ist[1]); vergl. Wölffl. zu XXII 55, 8 und meine Bemerkung in den Jahresber. 1873 S. 60.

3. Im Verzeichnis der Stellen, an denen sich Conjecturen aufgenommen finden, sind folgende Aenderungen oder Berichtigungen vorgenommen worden:

III 8, 6 dimissum (missum), letzteres im V. — 9, 10 ist die Notiz 'illud Fr. 1; illum' weggelassen; sie beruhte schon früher auf einem Versehen, insofern illud und illum ihre Plätze hätten tauschen müssen; weshalb sie weggelassen ist, erkenne ich demnach nicht. — 12, 4 ist die frühere Notiz wegen V weggeblieben; ebenso 13, 10; V hat deuio (o unsicher). — 21, 2. 23, 6 und 24, 2 sind alle Notizen weggelassen, V hat an letzter Stelle lucius. — 26, 9 wird als hdschr. Ueberl. jetzt paleae (palo) angegeben, ersteres nach V. — 27, 1. 30, 1. 37, 3 nichts. — 31, 8 fehlt, wohl aus Versehen: laturum leges Klock; daturum leges. — 36, 5 ist hinzuzusetzen: in populo ed. v.; in populum. — 37, 6 nichts, obgleich der Med. obsedebant hat, nur jüng. Hdschr. obsederant. — 39, 1 ist die Notiz 'esse Freudenberg; est' weggelassen, wofür ich den Grund nicht erkenne. Htz hat est, Md^2 [est] nach Gron. und Drak., V fehlt hier. — 40, 9 ut socii Kratz (Wfsb. 'Kraz'); aut socii. Ebend. et hi W; aut hii. Darnach ist 40, 11 nec enim W; neminē (nemini) gestrichen und dafür hingestellt adferre W; auferri (adferri). — 50, 11 insecutique Gr.; insecutosque. — 51, 8 ist ausgelassen, da das Schluss-m von praerogativam im V sicher bezeugt ist. — 67, 6 illis Clericus; illi. — IIII 7, 3 firmato edd. vett.; famato (formato). — Ebd. Curtius Si.; curatius (curiatius). — 8, 2 in centuriis W.; centuriis. — 8, 4 ad senatum Al. statt apud s. Mdvg. — 9, 12 civilio (civili), ersteres im V. — 12, 10 ut venderent Th. Mommsen; ut venderet (et vendere). — 13, 3 plebe ei favore Th. Mommsen; plebeio favore (ei favore oder nur favore), das erste im V. — 21, 9 nichts. — 21, 10 Postumum Si.; postumium. — 23, 3 jetzt nur cooperta Th. Mommsen; conperta. — 25, 5 (gemeint ist § 4) jetzt nichts. — 34, 4 ac centurione sorte ductis als Conj. Md's bezeichnet statt des hdschr. ad centurionis (centurionem) sortis ductis; von sortis fehlt im V die zweite Silbe, doch umfasste sie nur 2 Buchstaben, so dass auch hier auf sorte zu schliefsen sein dürfte. — 35, 5 (vielmehr § 4) publice Gr.; publico. — 39, 1 elati Du.; inlati. — 43, 4 tribuni W.; a consulibus tribuni. — 44, 1 nichts. — 44, 3 (vielm. § 4) esset edd. vv.; esset quod. — 47, 7 C. Servilio Gl.; servilio (l. servilio). — 49, 1 und 6 fehlt alles, wofür ich den

[1]) Bei Tacitus und Valerius Maximus steht dieser Gebrauch fest (s. Nipperd. zu Tac. Ann. I 30); ersterer verbindet auch elabi mit dem Acc. an drei Stellen; s. Nipperd. zu Tac. Ann. I 61. Bei evadere mit dem Acc. bezeichnet der Acc. den Ort, durch den man sich auf einen anderen (höheren) Ort durcharbeitet (wie Liv. II 65, 6): Liv. II 65, 3. VII 36, 2. XXI 32, 13. XXXVIII 2, 5. XXXVIIII 49, 3.

Grund nicht erkenne; der V ist hier unleserlich. — 53, 1 nichts. — 54, 3 pupius Pigh.; pipius und 54, 4 [ii] multarum F. 1.; ii (hii) multarum ist alles fortgelassen. — 55, 3 retinenda Th. Mommsen; deretinenda (detinenda). — 56, 2 ist tullius als Ueberl. (Med.) angegeben, früher tullus (Paris.). — 56, 2 (vielm. § 3) 'tum quoque edd. vv.; citum quoque' fehlt. — 56, 5 'castigantes increpantesque W.; castigantesque' fehlt wegen V. — 56, 13 vi atque verecundia Th. Mommsen; vi . . . verecundia, nichts weiter. — 58, 4 zugesetzt: nuntiabatur Th. Mommsen; nuntiabantur. — 61, 2 fehlt. — V 5, 5 'spectantes edd. vv.; expectantes' fehlt. — 5, 7 brevi? brevis Rost; brevis. — 5, 8 hinzugesetzt: operae et Wodrig; operae et (opere et, operis et). Das erste ist sicher vom V zu verstehen, derselbe hat aber opera et. — 6, 7 illum M.; illud. — 6, 15 u. 7, 13 nichts. — 10, 1 nur Julo Si.; tullo. — 11, 2 ist tribunos pl. W.; tribuni mil. (militum) fortgelassen. — 12, 4 spei ed. vv.; rei. — 12, 10 ist zugesetzt: Manlius Al.; manilius. — 13, 12 palantibus W.; palantes. — 14, 2 steht excibant statt exciebant. — 16, 1 sind die Klammern um Silius fortgeblieben; aus Versehen? — 17, 10 coepere W; coeptae; schon früher so beabsichtigt (wie die zu coeptae nicht passende Note beweist) und nur irrthümlicher Weise umgekehrt. — 18. 1. 19, 3. 24, 8. 32, 2. 39, 4. 39, 6. 43, 4. 44, 3 nichts. — 46, 2 ist cinctus (cinctu) als hdschr. Ueberl. angegeben, letzteres V; Md und Htz begnügen sich mit Gabino cinctu im Texte. — 50, 2 quoad ea Th. Mommsen; quod ea. — 50, 5 wird als Ueberl. angegeben nova via aut alio loco (nova iam [ia] locutio); ersteres hat V, nur dass uia doppelt geschrieben ist, an zweiter Stelle aber vom Schreiber selbst getilgt. — 51, 3 wird tenuerint et habitaverint (V) neben tenuerint habitaverint als Ueberl. angeführt. — 53, 1 quidem pollui omnia W.; quidem ip . . . nia; letztere Angabe ist ungenau: im V steht: quidem ic . . // nia.

4. Der Commentar hat eine sehr bedeutende Umgestaltung erfahren, so bedeutend, dass es schwer ist, ein richtiges Bild von derselben zu entwerfen, und völlig unmöglich, von den Nachbesserungen an dieser Stelle so zu berichten, dass ein Leser der Zeitschrift davon Nutzen hätte. Ich begnüge mich daher, einige Bemerkungen und Vorschläge anzufügen. Der äufsere Umfang der Ausgabe hat sich von 376 auf 405 Seiten vermehrt; wir begegnen neben vielen kleinen Verbesserungen in Sache und Ausdruck mancherlei Zusätzen, die es vorzugsweise mit dem Sprachgebrauch, daneben aber, mehr als früher, auch mit den muthmafslichen Quellen des L. zu thun haben.[1])

Aufgefallen sind mir folgende Kleinigkeiten. Zu III 1, 3 avert. wird c. 20, 1 citirt, was wohl nicht gemeint ist. — 1, 6

[1]) z. B. zu IIII 7, 12: Liv. hat das Werk Macers in der ersten Dekade vorzüglich, wie es scheint, im 3. und 4. Buche benutzt, zu IIII 23, 2. 48, 3 u. a. m.

der Annalist . . hatte wohl die Einrichtung der späteren Zeit in diese frühe übertr. — 6, 2 erat ist wohl Prädicat: 'wohl' ist hier, wie an manchen and. St. zu streichen; auch das folgende auxere u. s. w. kann ganz fehlen. — 6, 4 nuntiant, so oft: dies 'so' wird erst durch die beigefügten Citate klar, was nicht ausreicht. — 6, 5 das Passiv populari ohne Notiz, s. Kühn. S. 271. — 6, 5 schr.: se, das man aus der Ueberlieferung des Ver. opēs hat eruiren und in den Text setzen wollen, konnte um so leichter fehlen . . — 7, 3 heutigen monti T. — 8, 3 'civ. Bürgerschaft' ist wahrlich überflüssig. — 8, 4 hätte hinzugefügt werden können, dass agro Abl. ist nach dem stehenden Sprachgebr. des L.; s. Wölffl. zu XXI 57, 1; hiernach ist auch die Anm. zu 21, 7 zu präcisiren. — 8, 8 die Erkl. des suis ist zu beanstanden, weil der Sinn nicht zuzulassen scheint, dass das Pronomen auf Lucretius bezogen wird. — 8, 11 soll es wohl heifsen: die . . . aus V. A. entlehnt ist. — 10, 1 ist die Capitelzahl durch den Druck hervorzuheben. — 10, 6 edler: *ut* nihil o. m. — 12, 8 (es) vertritt error und adulescentia die Person: wohl auf das zweite Substantiv zu beschränken. — 13, 8 steht Exilrecht statt Asylrecht. — 22, 9 der Ver. hat silva: ist nur wahrscheinlich; derselbe hat set als Endung des Verbums, und hieraus wie aus dem Raume lässt sich schliefsen, dass in demselben allerdings silva texis]set gestanden hat. — 28, 11 sub iugo ist mangelhaft erklärt und lässt sich nach meinem Urtheil überhaupt nicht erklären: es muss *sub hoc iugum . . misit* emendirt werden. — 32, 7 steht ptribus im Text, das a ist in die untere Zeile verschlagen und hat die Form abarogarentur zu Stande gebracht. — 44, 2 liberi auch von einem Kinde: muss an dieser St. an die Lucretia allein gedacht werden? — 58, 1 ante omnes . .: bei Gelegenheiten, wie dieser, halte ich es für gut, die abweichende Ausdrucksweise Ciceros anzugeben. — IIII 7, 3 könnte zu inierunt eine kurze Notiz hinzugefügt werden. — 25, 4 quoque — inplicit. (Punkt fehlt) u. s. w. ist nicht zu verstehen, wenn nicht vor ex besonders interpungirt wird.

Druckfehler im Commentar. Buch III 1, 2 ist zu schr. priore *c.* und 4, *12*, 4. 6, 5 tulere statt rettulere. 6, 6 tristior*em*. 10, 14 si *a.* sit. 11, 6 senatuq. 13, 6 we*n*igstens. 13, 8 credita. 19, 11 Mad*v*ig. 21, 2 in. rel. *n.* temp. 23, 3 Getra*i*de. 24, 4 emana*b*. 25, 7 alia (statt aliud) ag. 26, 9 admirat*us*. 33, 1 Quelle entn. 33, 7 Appi*us*. 33, 9 *b*edeutet. 34, 1 nicht dabat*ur*. Bei Cap. 36 fehlen die Randparagraphen 7 und 8. 37, 7 fortunarum *q*uidquid. 40, 10 Cur*t*. 44, 12 N*u*mitorius. 52, 8 *n*os citius. 53, 1 *διεπρεσβεύσαντο*. 53, 7 das ignosc. 55, 11 appellamino. W*a*nn. 60, 10 turbatis m*ent*. 61, 1 die Bemerkung 'ipsis ist hier passender als ipsi, wie der Ver. bietet' gehört hinter die folgende Notiz über primum. V 7, 1 ein 'sich' zu streichen. 24, 4 censuerant. 46, 10 comitiis cur*i*atis.

2) *Titi Livii* ab urbe condita liber II. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Tücking, Director des Gymnasiums in Neufs. Paderborn, Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1874. 104 S. 8. Vgl. A. Zingerle, Zeitschrift f. österreichische Gymn. 1874, S. 852. —830 und — ch — in den Gött. Gel. Anz. 1875, S. 446 f.

Nach dem, was ich im vorjährigen Jahresbericht S. 77 fg. über die Wölfflin'sche Bearbeitung des XXI. Buches gesagt habe, bedarf es hinsichtlich der Grundsätze, nach denen eine Schulausgabe bearbeitet werden soll, zwischen dem Herausgeber des vorliegenden Heftes und mir einer besonderen Verständigung nicht. Mit dem, was er in der Vorrede zum XXI. Buche[1]) gesagt hat, erkläre ich mich einverstanden; Meinungsverschiedenheit wird nur darüber bestehen, ob die Art, wie diese Grundsätze befolgt sind, überall Billigung verdient.

1. Text[2]) und Anhang. Verf. sagt im Vorwort zum I. Buche (dem II. Buche ist ein solches nicht beigegeben) 1872: 'Bei der Feststellung des Textes sind die Ausgaben von Hertz, Madvig, Weifsenborn und Frey, sowie Verbesserungsvorschläge in gelehrten Zeitschriften zu Rathe gezogen; die abweichenden Lesarten sind am Schlusse zusammengestellt'. Dies gilt auch für das II. Buch, nur dass hier zu obigen Ausgaben als fünfte von T. benutzte die Drakenborch'sche hinzugekommen ist. Was zunächst die eigene kritische Thätigkeit des Herausgebers betrifft, so beschränkt sich dieselbe darauf, aus den Lesarten der anderen Ausgaben die richtigen und besten auszuwählen, eine eigene Conjectur hat der Hgb. nicht kenntlich gemacht, und die einzige Abweichung von allen Herausgebern, die ich gefunden habe (15, 3 *iam* esse voluntatem omnium, ut . . statt *eam*), ist, weil für die Aenderung nichts angeführt werden kann, vermuthlich durch einen Druckfehler entstanden. Was ist nun von jenen beigefügten Varianten zu halten? T. hat es verschmäht, gleich den andern Herausgebern (Md, Frey, Wffl.) die Abweichungen seines Textes von der Wfsb. Ausgabe als der noch immer am meisten benutzten zu notiren; er giebt vielmehr die von seinem Texte abweichenden Lesarten der Uebrigen an. Dies halte ich an sich für correct; aber dabei kann es sein Bewenden nicht haben. Denn wenn ein solches Variantenverzeichnis für den Lehrer bestimmt ist und für ihn von irgend welchem Nutzen sein soll, so ist in erster Linie anzugeben, an welchen Stellen von der guten Ueberlieferung abgewichen ist, und wer die Abweichung gerathen

[1]) Von C. Tücking sind früher schon drei Bücher des L. für die Schule bearbeitet worden, nämlich B. XXI u. XXII Paderborn 1870, B. I ebendas. 1872.

[2]) Dem Text wird die periocha jedesmal voraufgeschickt mit folgenden Ueberschriften: B. XXI: periocha sive epitome, B. XXII: periocha, B. I: periocha libri I, B. II: epitome libri II; über den Wechsel des Ausdrucks muss man sich wundern.

hat. Es ist möglich, dass die Herausgeber (T. steht ja in dieser Beziehung nicht allein) einen solchen Anhang aus dem Grunde vermieden haben, weil derselbe mit dem Wfsb.'schen ziemlich gleichlautend geworden sein würde; aber das hat ja thatsächlich gar keine Bedeutung, da jeder Hgb. seiner Erwägung folgt, die Auswahl nach eigenem Urtheil trifft, kurz selbständig ist und eine selbständige Arbeit vorlegt. T. hat dies nicht gewollt, ebenso wenig, was ich a. a. O. S. 87 als nächstes Desiderat bezeichnet hatte, ein möglichst vollständiges Conjecturenverzeichnis. Denn wenn zu 2, 3 Weidner und Tittler[1]) genannt werden, 3, 6 Crevier, 4, 5 Duker, 5, 1 Weidner, 15, 3 Rhenanus, 16, 6 Duker, 16, 9 Lipsius, 23, 12 Rhenanus, 30, 1 Wex, 33, 7 Rhenanus, 39, 3 Niebuhr, J. Gronov u. Schwegler, 48, 6 Seyffert, so ist dies durchaus unzureichend, und der Hgb. hätte kein Unrecht begangen, wenn er uns auch diese zufälligen Notizen ganz vorenthalten hätte. Sehen wir also von ihnen ab, so bleiben die Varianten der oben genannten fünf Ausgaben übrig. Dass mit diesen zur vorläufigen Orientirung eine praktische Handhabe geboten wird, soll nicht geleugnet werden; darauf beschränkt sich aber auch der gestiftete Nutzen. Wir erfahren, was Drakenborch, Frey u. s. w. in den Text gesetzt haben, nicht aber was überliefert ist und wer die Ueberlieferung emendirt hat; der Werth solcher Zusammenstellung ist nicht grofs.

Sehen wir uns das Gegebene näher an.

a. Das Verzeichnis der abw. Lesarten ist unsystematisch angefertigt. Wenn ich nur angeben will, welche Abweichungen in den 5 Ausg. stehen, so ist es völlig überflüssig anzugeben, bei wem von den 5 Hgb. sich die gewählte La findet, es müsste denn sein, dass ich die La zu dem Zwecke erwähnte, um ihren Urheber namhaft zu machen. Von letzterem ist T. weit entfernt[2]), ersteres wird mitunter berücksichtigt. Demnach wäre auszulassen gewesen: 1, 11 in novum D. 5, 1 ii victi MW. 7, 6 fore DFM. 8, 3 demum MWF. 9, 6 omni sumptu DW. 15, 1 P. Lucretius . . P. Publicola DFM. 15, 3 eam esse voluntatem DW (wenn meine Vermuthung richtig ist, dass iam im Texte Druckfehler sei). 16, 6 timore possent DHF. 17, 3 sed utrum, nomen D. 17, 6 foeda . . passi; principes MWF. 21, 4 quosnam H. 23, 7 continet DW. 23, 12 ab consulibus Rhen. MWF. 24, 5 praevertisse D. 27, 2 aut ut auxilio DHW. 27, 6 quod facile appareret . . ignominiam. Saevire DHW. 28, 9 prope convolavere D. 30, 4 imperium suo DH. 31, 6 ubi DHW. 33, 7 proximo Rhen. WF. 33, 8 primum orto WMF. 38, 2 veteres

[1]) Und doch ist an dieser Stelle alienati schon vor Weidner und Tittler gefordert worden von Weinkauff im Rh. M. XXII S. 156.

[2]) Es ist jedoch mitunter der Fall z. B. 3, 6 [alii] alia Crevier; 4, 5 [et] cenatum Duker; 48, 6 moturos esse Seyffert.

DHW. 39, 3 novella haec DMW. 40, 3 in primo D. 40, 8 turpius nec MF. 41, 4 fastidire m. v. a civ. exisse in s. WF. 44, 5 cuique eorum WF. 56, 12 facile [et] WMF. 59, 3 alia MF. 65, 5 obtinentes ferebant F. Dies alles, zumal es nicht einmal überall richtig ist, hätte am besten gefehlt; mindestens aber hätte die bevorzugte La nicht bald vorn, bald hinten, bald in der Mitte ihre Stelle finden sollen. Oder aber es hätte angemerkt werden sollen: 1, 2 multitudinis] multitudini D, und in dieser Weise durchgehends.

b. Das Verzeichnis ist unvollständig. Wenn Verf. 1, 2 multitudinis schreibt und als abweichende La multitudini D anführt, so heifst das ganz richtig, multitudinis haben Frey, Hertz, Madvig, Weifsenborn [1]) im Texte. Nun schreibt er aber z. B. 7, 9 adeo a vobis spectata virtus erit, ohne eine Abweichung anzugeben; Wfsb. jedoch hat [a] vobis sp. v., Frey ebenso und Md^2 lässt a ganz aus. — 16, 4 hat T. ohne Variante ab Regillo, Wfsb. aber ab Inregillo [2]), ebenso Md^2 und Hertz sogar a vicino Regillo. — 25, 6 steht in gleicher Art decedentem Romam; Wfsb. hat decedentem [Romam], ebenso Md^2. — 32, 9 omnia in unum consentiebant: Wfsb. aber hat consentientia und MFH ebenso. — 33, 3 inierunt: inierant WMH. — 34, 6 Norbam: Norbae DH. — 43, 8 instare instructos: stare i. WMFH. — 48, 5 proxime formam: proxime in formam H. — 54, 6 proponat: proponant H.

c. Das Verzeichnis ist unzuverlässig. Wenn 1, 6 als Abweichung possent DM verzeichnet wird, so folgt, dass posset, wie im Texte steht, auch bei Wfsb., Htz und Fr. gefunden werde; dem ist aber nicht so, es war zu schreiben: possent DMF. Hiernach wäre Folgendes zu ändern: 2, 1 ne ubiubi DH. — 4, 5 et cenatum DH. — 11, 7 enthält das Wort inde zweimal, Dr.'s deinde bezieht sich auf inde vor se obicere. — 13, 8 deditam, intactam inviolatamque MFWH. — 15, 3 zu schreiben: . . . Rhenanus. ea esse vota [eam esse voluntatem] H. — 16, 6 timeri posset M^2W nach Duker [3]). — 16, 7 elatus DH. — 18, 7 qui (statt quin) D, quia M^2). — 23, 12 ab consulibus Rhen. MWFH. — 27, 6 hat auch M^2 appareret, nicht apparet. — 31, 1 exuit hat nur W; H schreibt wie die anderen exuitque. — 32, 8 placuit (statt sic pl.) DM^2. — 38, 2 veteres DHW ist falsch; W hat in veteres. — 42, 5 hätte der Deutlichkeit wegen 'Postumio ohne a' geschrieben werden sollen. — 44, 5 cuique eorum

[1]) Diese alphabetische Ordnung ist den 'Abw. Lesarten' übergeschrieben, aber bei den Angaben selbst nicht beachtet.

[2]) In die schlecht corrigirte 5. Auflage ist der Druckfehler *ac* Inregillo wieder mithinübergenommen.

[3]) Wahrscheinlich jedoch hat T. die zweite Auflage der Madvigschen Ausgabe (1873) nicht mehr benutzen können. Dieselbe bietet viel Neues und ist wohl zu berücksichtigen z. B. 6, 2. 11, 10. 13, 2. (16, 7 will ich den Herausg. für die La elatus auf c. 33, 11 aufmerksam machen) 18, 3. 23, 14. 24, 5. 31, 2. 34, 10. 36, 6. 37, 4. 8. 42, 10. 46, 4. 50, 11. 55, 1.

MWFH. — 45, 15 ist zu schr. armatis DHW, armati MF. — 45, 16 [Fabia gens] MF. — 47, 5 schreibt M^2 *qu*um tererent statt *d*um tererent. — 47, 12 ulla nisi DM. — 48, 1 bella DH. — 48, 6 W hat moturos *esse*, wie F. — 51, 1 esset D; denn M^2 hat gleichfalls est. — 51, 4 falsch, denn auch H hat ab arce Janiculi ohne Klammern, dagegen ab arce Janiculo MF. — 58, 5 war eine andere Reihenfolge zu beobachten, [quod] se victum W vor cons. abs. D zu stellen; oder noch besser [quod] s. v. W ganz fortzulassen, da doch W nur dieselbe Athetese ausspricht, wie die Hgb., welche quod nicht in den Text aufgenommen haben. — 58, 5 inpedierint DM. — 63, 3 coacto extemplo senatu steht nicht bei M^2, sondern dieser hat coacti extemplo ab senatu wie T. — 65, 5 liegt ein Druckfehler vor. Im Texte steht resistere und als Abw. findet sich resistere D. Ich nehme an, dass diese Abw. verdruckt ist, denn Drakenborch hat wirklich resistere; alsdann ist zu schreiben: resistere DMW.

Nach diesen Zusammenstellungen wird niemand darüber zweifelhaft sein, dass der Anhang in seiner jetzigen Form einen wirklichen Nutzen nicht stiften kann. Derselbe muss eine wissenschaftlichere, selbständigere Gestalt gewinnen und sorgfältig überarbeitet werden, sonst fehlt er besser ganz, wie in den ersten beiden Heften (B. XXI u. XXII).

2. Commentar. Es mag nicht unrichtig sein zu behaupten, dass Schulausgaben nicht blos Schülerausgaben sein sollen; aber jeder Schulmann wird bestätigen, dass ein Gemisch von Notizen, die theils für den Schüler, theils für den Lehrer bestimmt sind, schwer zu benutzen und eine Sonderung derselben im Interesse der Schuljugend unbedingt wünschenswerth ist. Dass der Vf. vorliegender Ausgabe diese von mir in meinem vorjährigen Jahresberichte eingehender entwickelte Ansicht theilt, hat er durch seine schon vorher herausgegebenen Livius-Bearbeitungen (mit denen die vorliegende in Plan und Ausführung völlig übereinstimmt) praktisch bewiesen: er hat dem Schüler ein Hülfsmittel bieten wollen; und dieser von ihm ziemlich consequent befolgte Gesichtspunkt ist meiner Ansicht wohl werth, bei Bearbeitung von Ausgaben, die nur den Bedürfnissen der Schule dienen sollen, mehr als es zu geschehen pflegt von den Gelehrten festgehalten zu werden. Einiges freilich findet sich auch noch in Tückings Commentar, was für den Schüler nicht bestimmt sein kann; der Vf. wird gut thun, bei einer späteren Ueberarbeitung seiner Ausgabe dasselbe auszuscheiden und entweder ganz fortzulassen oder in den Anhang zu verweisen. Z. B. 1, 11 würde ich die Erklärung der Stelle conscriptos videlicet *in* novum senatum appellabant lectos bei fehlendem in fortlassen, denn ich meine, dass es in einer Schulausgabe auf die grössere oder geringere Beglaubigung einer in den Text gesetzten La nicht ankommt, jedenfalls Varianten und Variantenerklärungen für den Schüler unwichtig und ohne

Interesse sind. Ueberflüssig ist 28, 1 die Erwähnung der Möglichkeit, dass § 4 in vor Esquiliis unächt sei, desgl. 32, 10 quae, 45, 16 Fabia gens, 46, 4 insigne und 56, 12 et. Citirt wird in der Ausgabe wenig und dann in der Regel so, dass der Sch. entweder die Stellen in den ersten beiden Büchern des Liv. selbst nachschlagen kann oder das Citat ausgeschrieben vor sich sieht. Dies Verfahren ist durchaus zu billigen. Von anderen Werken, auf welche sporadisch verwiesen wird[1]), liegen einige nicht in dem Gesichtskreise von Secundanern, am wenigsten die Livianische Syntax von L. Kühnast (10. 10. 24, 5. 45, 5. 13).

Ueber die Anmerkungen selbst ist von Zingerle a. a. O. mit solcher Besonnenheit und Sachkenntnis geurtheilt worden, dass ich mich im Allgemeinen kurz fassen und auf einige Einzelheiten beschränken kann, die mir bei der Durchsicht aufgefallen sind. Hervorheben aber muss ich mit ihm als besondere Schwächen, dass die Vorgänger (Weifsenborn und Frey) zu stark benutzt sind, und dass das Streben nach Kürze auf den Abweg geführt hat zu glauben, mit einer blofsen Uebersetzung werde dem Schüler genützt.

1. Was den ersten Punkt anbelangt, so ist ja eine theilweise Uebereinstimmung mit anderen Ausgaben weder zu vermeiden, noch auch zu tadeln, da wir bei unserm Streben, den Schülern das Beste vorzulegen, gern auf Originalität verzichten, wenn eine vollkommen richtige Fassung schon von anderen gefunden ist; aber hier ist die Uebereinstimmung mit den Vorgängern nicht nur in der Sacherklärung, sondern auch in dem Wortlaut derselben so grofs und giebt sich an vielen Stellen so deutlich zu erkennen, dass eine grofse Partie des Commentars als selbständige Arbeit kaum noch angesehen werden kann. 2. In Bezug auf die eingestreuten Uebersetzungen ist kürzlich die Ansicht ausgesprochen worden, dass sie aus dem Commentar ganz entfernt werden müssten.[2]) Diese Forderung ist im Princip durchaus richtig, aber die Praxis stellt sich insofern anders (und daher wird sich der Verf. einer Schulausgabe diese Hülfe nicht leicht entgehen lassen), als eine knappe, geistvolle Uebertragung in die Muttersprache oft mehr sagt als eine langathmige Erklärung und dann auch dieselbe zu ersetzen geeignet ist; auch wird wohl hier und dort eine für den Schüler allzu grofse Schwierigkeit schon deshalb auf diese Weise aus dem Wege geräumt werden dürfen, damit die Art der Uebertragung ihm zum Beispiel und zur Nachahmung diene. Aber mit pädagogischem Takte muss allerdings an jeder einzelnen Stelle entschieden wer-

[1]) Es werden noch citirt die lat. Gramm. von Ferd. Schultz (27, 1. 65, 4) und die Geschichtswerke von Niebuhr (33, 9) und Schwegler (30, 4. 31, 3. 33, 3. 34, 2. 41, 1. 2. 11. 42, 7. 44, 9. 56, 3. 10. 16. 57, 4); — die letzten beiden sind schwerlich im Besitz der Schüler vorauszusetzen.

[2]) Vgl. A. Riese in Fleckeisen's Jahrb. 1874 S. 562.

den, ob man nicht der Bethätigung der eigenen Kraft des Schülers vorgreift, und aus dem Grunde wird diese Interpretation immer nur ausnahmsweise angewandt werden dürfen und selten bleiben müssen. Eine solche Beschränkung hat sich T. nicht im entferntesten auferlegt und damit sich die Sache leicht gemacht; die Schüler aber werden durch die zahlreichen, theilweise gänzlich überflüssigen[1]) Uebersetzungen zum Nachdenken nicht angeregt, und das, denke ich, sollten wir am allermeisten bei ihnen zu erreichen bemüht sein.

Im Einzelnen habe ich noch Folgendes zu bemerken: 1, 2 die Bedeutungen von certe sind dem Sch. bekannt; ihn zu erinnern genügte die Fassung: certe] welche Bedeutung hat certe, wenn es voransteht? — Ebendas. würde ich neben priores reges die Bezeichnung prox. rex stehen lassen, damit der Sch. den Tarquinius allein finde. — 1, 3 pessimo publico und 44, 3 bono publico fasse ich abweichend von Tücking mit Wfsb. und Fr. als Ablative. Der Ausdruck pessimo publico fit ist zu vergleichen mit si commodo valetudinis tuae fieri possit (Cic. ad fam. XVI 1, 2), und dies fasst man wohl allgemein als Abl. auf, z. B. Kühnast S. 176 fg. Schultz Gr. § 288, 4. — Ebend. hätte T. nicht dem in § 4 folgenden futurum fuit zu Liebe mit Wfsb. facturus fuit als den im unabhängigen Satze gebräuchlichen Ausdruck bezeichnen sollen. Da dem Schüler eine andere Er-

---

[1]) Vieles ist übersetzt, was der Schüler aus der Grammatik schon kennen muss, anderes findet er genau so in seinem Lexicon. Zu den Stellen, welche Z. als auszumerzende bezeichnet hat, füge ich hinzu: 1, 4 inviolati unverletzlich. 1, 11 videlicet natürlich, versteht sich. 3, 2 adulescentes aliquot, nec ii tenui loco orti und zwar von vornehmer Geburt; hier kann nur die Andeutung 'und zwar' gestattet werden neben der Erwähnung der Litotes. 3, 5 ea consultatio die Berathung über diese Sache; cons. musste nicht übersetzt, ea erklärt werden, meinetwegen mit = de ea re (Sch. § 312). 4, 1 adulescentes erant liberi es waren erwachsene Söhne da; das kann der Sch. doch wohl allein finden. 5, 8 eminente während sichtbar wurde; hier genügte die Andeutung der Conjunction, das Verbum selbst konnte unübersetzt bleiben (ähnlich 3, 4 sola innocentia. 7, 1 irrita. 25, 6 decedentem und sonst). 7, 5 crimine Anschuldigung. 9, 4 amplum ehrenvoll. 16, 9 nec magis ebenso wenig. 18, 7 maxime gerade. 29, 5 quaestionem Untersuchung 31, 11 prosequi geleiten. 33, 1 sui ihre eigenen. 34, 9 Getreidepreis. 36, 4 Lohn im schlimmen Sinne; 'Lohn' musste fehlen. 42, 3 excivit rief hervor. 43, 7 praeter abgesehen von. 47, 11 in tempore zur rechten Zeit. 49, 10 quamquam indess. 54, 9 quam nihil wie wenig. 58, 5 paternus vom Vater ererbt. An allen diesen Stellen wird offenbar der Zweck, Nutzen zu stiften, durch die Uebersetzung verfehlt; das Angeführte kann sämmtlich fehlen, ja wer schärfer nachsehen will, der wird noch manches andere finden, das ihm entbehrlich scheinen dürfte, z. B. 10, 4 monere, praedicere mahnen und warnen. 17, 1 Pometiam primo vi, deinde vineis .. oppugnarunt: vi mit Sturm. 18, 2 per ludos während der Spiele. 20, 8 agmine in geschlossenem Zuge (das Substant. sollte wenigstens blos durch Z. angedeutet werden). 38, 3 brauchte auch traduci, 41, 2 sollicitudo nicht übersetzt zu werden (wie 2, 1). 35, 2 diem dicere einen Termin bestimmen. 56, 10 stabant blieben stehen u. a. m.

klärung dieses Conjunct. Perf. der coniug. periphr. geläufig ist (Sch. § 229 A. 5. Tück. zu c. 33, 9), so wäre es besser, die Anmerkung nach dem Vorbilde Frey's (vgl. Heräus zu Tac. Hist. I 26) zu gestalten, oder aber das facturus fuerit ganz unerörtert zu lassen und dafür einige Worte über den Indicativ futurum fuit in § 4 zu sagen (vgl. Kühnast S. 226. Wfsb. zu V 53, 9. XXXVII 14, 5). — 1, 10 in senatu gehört zu virium] aber die Vbdg. mit dem Verbum faceret ist ohne Anstofs und bietet sich dem Sch. zunächst dar. — 1, 11 mirum quantum . . Gräcismus] statt des orakelhaften Gräcismus hätte nach Sch. § 376, 2 eine Erklärung gegeben oder auf die eigene ganz gute Bemerkung zu I, 16, 8 verwiesen werden sollen. — 2, 3 nomen kann auch im Sinne von gens stehen] ganz richtig, so z. B. 42, 2; aber hier ist der blofse Name des Collatinus den Bürgern ein Stein des Anstofses. — 2, 7 die Bem. 'eiecisti . .' erscheint mir überflüssig. — 2, 9 schr. 'zur Erkl. von varie agere'. — 3, 2 Litotes mit Anwendung der Negation] zu streichen bis auf das erste Wort. — 4, 4 super . .] bei solcher Gelegenheit muss auf den klass. Sprachgebrauch aufmerksam gemacht oder wenigstens die Ausdrucksweise als dem Liv. eigenthümlich bezeichnet werden, denn dem Sch. ist diese Anwendung des super bisher wahrscheinlich noch nicht begegnet. — 5, 1 ist bei der Construction von censere gesagt, es habe das abhängige Verbum im Activ mit ut bei sich, im Passiv werde dasselbe in der Constr. des Acc. c. inf. praes. oder auch fut. angeschlossen. Das 'oder auch fut.' ist ein Versehen; gemeint ist esse mit dem sogenannten Part. Fut. Pass. auf ndus. Richtig angegeben hat T. es zu I, 52, 3. Uebrigens ist dieser Inf. der gewöhnliche, 'selten und ungenau steht censeo mit dem Inf. Praes. Pass. wie Liv. II 5' (Sch. § 398 A. 6). Daher ist also die oben gegebene Regel umzudrehen und zu verbessern. Wenn nun auch der ganzen Bem. 'gewöhnlich' vorgesetzt ist, so wird sich doch ein Sch. sehr darüber wundern müssen, dass citirt wird I 52, 3, wo zu lesen steht: censere *ut* reno*vetur* id foedus. — 5, 8 quum temp. mit Coni. praet. ungewöhnlich] muss präciser gefasst und auf Liv. beschränkt werden nach den Bem. von Fr. zu I 47, 11 und Wfsb. zu XXV 36, 9. — Dass 6, 2 se ortum ein Gräcismus ist, erkennt der Sch. nicht und ist auch nicht wichtig für ihn; dagegen verdiente der Gen. eiusdem sanguinis eine erkl. Bem. Ich halte die Stelle für corrupt. — 6, 3 nemo mit verstärkendem unus] es soll also so viel sein wie 'kein einziger'; aber auch hier scheint es mir im Gegensatz zu einer Gesammtheit zu stehen und daher wie 18, 3 'kein einzelner' zu bedeuten. — 6, 8 ducibus gräcisir. Attraction zu decorum est (soll heifsen erat): ich kann diese Auffassung nicht theilen; ducibus ist von ipsis nur getrennt, um es durch seine Stellung hervorzuheben. — 6, 9 contr.] schr. 'statt Gen. eines Substantivs'. — 7, 1 die Ungenauigkeit, quisque statt

uterque anzuwenden, würde ich nicht von Liv. datiren, sondern, weil es hierauf anzukommen scheint, durch die Geläufigkeit der Verbindung des Reflexivpronomens mit quisque erklären und entschuldigen; ebenso 30, 11. 44, 9. 57, 3. — 7, 7 fasces subm. u. demitti: die Ruthenb. senken lassen] als Erkl. zu kurz, als Uebersetzung nicht genau genug; 'senken lassen' ist demitti iubere. — 7, 9 musste die Vbdg. eines Acc. c. inf. als Objectssatz mit timere als etwas in der Prosa Seltenes bezeichnet werden (Sch. § 349 Anf.). — 7, 11 zu melius empfiehlt es sich auch auf I 50, 5 zu verweisen. — 7, 12 ubi nunc Vicae potae est] über die Ergänzung des Ausdrucks Tempel muss ein Wort gesagt werden; geschieht dies, so wird sich herausstellen, dass die Auslassung nur bei Hinzufügung einer Präposition stattfindet (wie 51, 2), demnach höchst wahrscheinlich mit Siesbye zu emendiren ist ubi nunc Vicae Pot*ae aedes est*. Vgl. Sch. § 272, 6. GTA. Krüger § 661, 1, a. Zpt § 762 u. a. m. — 8, 3 sua unius die Hinzufügung eines Zahlwortes im Gen. zu einem Pron. poss. ist selten] die Notiz der Seltenheit hat an sich für den Sch. geringen Werth, denn ihm wird dieser Sprachgebrauch doch ohne Zweifel gestattet werden müssen; aufserdem findet es sich thatsächlich nicht selten z. B. VII 9, 8. VIII 7, 7. XXVIII 28, 12. XXXVI 36, 2. XXXXV 21, 4. Der Ausdruck verdient dagegen eine ausführlichere Erkl. nach Wfsb. zu VII 40, 9. Sch. § 272. A. 3. Zpt § 424 u. a. — 8, 8 die Notiz, dass bei der Doppelfrage das Auslassen der Fragepartikel im ersten Gliede nicht ungewöhnlich sei (im zweiten Gliede an), ist jedem Sch. bekannt und wird daher besser getilgt. — 9, 5 ipsi statt ipsorum auf das Subj. bezogen] zu kurz; es hätte unter Scheidung der Begriffe das Gewöhnliche hervorgehoben werden sollen nach Wfsb. zu I 28, 4. Zpt. § 696 Anm. — 10, 4 monere, praedicere . . vgl. 21, 10, 3] statt des 'vgl.' ist mit Fr. vorzuziehen: ebenso asyndetisch XXI 10, 3 monuisse, praedixisse. — 10, 8 minaciter als Adv. zuerst bei Liv.] minaciter bei Cic. de or. I 20, 90 (minacius Cic. Phil. V 8, 21) zusammengestellt mit suppliciter wie Liv. II 23, 11. — Ebend. die Notiz über nunc — nunc hätte schon vorher zu c. 9, 1 ihre Stelle finden sollen. — 12, 6 eo ins feindliche Lager] ist überflüssig; das wird doch der Sch. allein finden, zumal unmittelbar vorhergeht penetrare in hostium castra constituit und intrare castra hostium volo. — 12, 7 ne nicht in der gew. Bed. nach verb. timendi, sondern: damit nicht] scheint mir überflüssig; es ist ja gar nicht möglich, an diese Beziehung zwischen timens und ne zu denken, da timens den Inf. sciscitari nach sich hat und einen Bedeutungswechsel erfährt. — Ebend. quo . . für in quem] zu diesem letzten würde ich I 34, 4 vergleichen. — 12, 14 iuberem vertritt den bei macte gewöhnlichen Imperativ] dies kann ich so nicht billigen; wenn man gewöhnlich macte virtute esto sagt, so liegt, dünkt mich, bei der Abhängigkeit von iuberem

der Imp. in dem Inf. esse versteckt und wird nicht durch das regierende Verbum vertreten. salvere iubet (Hor. epist. I 7, 66; vgl. Liv. VII 36, 5) ist so viel wie dicit 'salve'; ebenso an uns. St. iuberem macte v. esse = dicerem 'macte v. esto'. Obige Erkl. also ist ungenau; auch ist der Conj. Imp. hier nicht mit 'solltest', sondern mit 'würdest' zu übersetzen. — Ebend. hätte über das nunc nach einem vorangegangenen irrealen Bedingungssatz eine bestimmtere Regel gegeben, auch die Uebersetzung 'so aber' hinzugefügt und auf das griech. νῦν δὲ verwiesen werden sollen nach Wfsb. zu I 28, 9. Wölfflin zu XXI 13, 2. — 12, 15 ut hängt ab . .] verständlicher ist: der Finalsatz gehört zu einem ..... scito. — 13, 5 quae postea sunt Mucia prata appellata hätte unter Verweisung auf 10, 2 eine Erkl. erhalten sollen. — 14, 4 war die Ausdrucksweise in potestatem esse als eine officielle Phrase zu bezeichnen, die nicht sehr häufig (vgl. 56, 16) und nicht nachzuahmen sei. — 14, 7 könnte auf I 45, 6 verwiesen werden. — 16, 2 suspectum . .] der Zusatz suspicio belli lässt den Sch. allenfalls errathen, worin die 'ungewöhnliche Concinnität' besteht; die Fassung der Anm. muss geändert werden. — 16, 9 caedibus scheint Dativ zu sein] solche Unbestimmtheiten (nach Kühn. S. 132) passen nicht für die Schüler, nur mit Positivem kann ihnen genützt werden. 23, 10, wo dasselbe Verhältnis obwaltet, ist gar nichts gesagt; entschiedener äufsert sich Wfsb. zu I 29, 6. — Ebend. zu abstinuit . .] 'ohne eos' würde ich streichen, weil es dahin misverstanden werden kann, als solle eos ergänzt werden; die citirte Stelle belegt aber den intrans. Gebrauch des Wortes. — 19, 5 schr. miscere 'in Verbindungen wie die vorliegende' ist dichterisch. — 23, 2 dass für dimicantes ein Satz mit cum erwartet wird, ist gut gemerkt, aber der 'Conjunctivsatz' thut des Guten wieder zu viel. — 23, 4 ist ein 'solcher' Zusatz schärfer als adverbialer (wie alibi § 11), und die Stellung als eine dem Griechischen nachgebildete zu bezeichnen. — 25, 1 vigiles als Prädikatsbestimmung anzusehen, erscheint mir gesucht; vigiles sind die Wächter, wie V 47, 9. XXXXIIII 33, 8 und sonst. — 26, 1 tumultus . .] auf das 'unerwartet' kann es hier weniger ankommen als darauf, dass es mehr ein Kriegslärm war als eine Kriegsgefahr, dass mehr Schreck eingejagt wurde (territavere) als wirklich Gefahr gebracht. — 26, 3 magna pars partielle Apposition] 'partiell' kann falsch verstanden werden: 'einschränkende' App. — 27, 6 ad honorem c. gen. brachylogisch] das oft angewandte 'brachylogisch' wird dem Sch. wie hier ('zur Auszeichnung desj.'), so auch sonst bisweilen unverständlich bleiben. — 28, 1 schr. 'wenn § 4 in Esq. ächt ist'. Das Citat 42, 26, 7 würde ich weglassen, da die Richtigkeit der La in Alexandria sehr zu bezweifeln ist; in den Ausgaben wird meistens Alexandriae gelesen. — 30, 9 populationibus . .] ich zweifle, dass alle Sch. begreifen werden, was unter dem prädi-

kativen Dativ zu verstehen ist. — 30, 13 statt I 6, 2 liegt näher zu citiren c. 20, 8. — 33, 9 'insculptum c. abl. ist livianisch'; damit genug, denn geradezu verwirrend ist der Zusatz: 'Uebrigens lässt er auch sonst bei einem Nomen mit einem Attribut die Präp. in fort'. — 34, 11 prohibere öfter mit dem Acc. c. inf. pass.] ist vielmehr die Regel (Sch. § 388), die Conjunction ist die Ausnahme. — 35, 4 qua Abl. modi] wird niemandem das Verständnis erleichtern; es hätte vielmehr darauf hingedeutet werden sollen, dass sich qua — qua entspricht. — 36, 2 ludis Dativ . .] ich halte ludis vielmehr mit Wfsb. für den Abl. wie § 1. — 36, 3 timorem sc. deum] ob wohl jeder Sch. den bei Liv. allerdings recht häufigen Gen. deum sogleich erkennt? — 37, 4 nimio plus ist ein Ausdruck der Umgangssprache, etwa 'gar zu viel mehr'. — 37, 8 excedere mit Acc. im eigentlichen Sinne ist ein streitiger Punkt, der meiner Meinung nach zu Ungunsten des Acc. entschieden werden wird. — 38, 1 bei aliam hätte einfach auf 13, 8 hingewiesen werden können. — 38, 4 die Bemerkung, dass man beachten solle, wie die Verba audivere, videre, fuere immer um eine Stelle weiter rückten, ist vollkommen Nebensache, zumal fuere um zwei Stellen weiter gerückt ist. — 39, 12 insignibus im Allgemeinen die Amtstracht, ornatus geht auf die Binde um die Schläfe] um den Schreibfehler ornatus statt velatos zu begreifen, vgl. man Frey's Anm. z. d. St.: wenn insignia hier im Allgemeinen 'Amtstracht, Ornat' bezeichnet, so ist bei velatos speciell an die Binde gedacht, welche die Schläfe umhüllte. — 40, 5 ex precibus metaphorisch] zu kurz bemerkt, um verständlich zu sein. — 42, 5 die Bem., dass aus den angegebenen Gründen 'wohl zu lesen sei a Postumio', begreift kein Sch., da er in seinem Texte grofs und breit *a* Post. stehen sieht. — 43, 10 exemplo . .] eine gesuchte Erkl. des Dativs statt der zu 32, 9 gegebenen; anders vielleicht III 6, 5 und VIIII 20, 5. — 45, 11 postulant . .] eine sehr unglückliche Anmerkung, da bei postulant, nachdem inzwischen ad consules concurritur gesagt ist, niemand mehr an Romanus denkt. Auch der Ausdruck wird den Schüler irritiren; denn erst aus der Parenthese ersieht er, dass der 'Völkername im Sing.' gemeint ist. Aufserdem wird XXI 59, 5 verglichen; sehr unglücklich, wie mir scheint, denn der Romanus, welcher dort nequiquam fatigato milite . . signum receptui dedit ist der Consul Sempronius. — 48, 2 nicht zu occuparent, sondern zu der Vbdg. occuparent facere gehört das Citat I 30, 8. — Ebend. captivus . .] der Zusatz 'und ex h. captus' ist nicht recht verständlich. — 50, 11 findet sich theilweise Wiederholung aus der Anm. zu 23, 11. — 53, 1 quibus mit Bez. auf Veiens] zu kurz, um leicht verstanden werden zu können. — 54, 1 ich würde sogleich andeuten, worauf es ankommt und Veientes provincia als Lemma setzen. — 54, 9 das Citat 33, 3 ist nicht passend, wenn nicht etwa wirklich an den

Ursprung der leges erinnert werden soll. — 55, 5 die Bem. über ungewöhnliche Stellung wird besser zu Volero gesetzt.

Druckfehler im Commentar. Es ist zu schreiben 1, 3 Interesses. 1, 5 Text pignera. 1, 2 steht Prädikat, 1, 7 Praedikat. 25, 1 Praedicat. 1, 9 Text iure iurando. 1, 10 aus der Bemerkung § *11.* 3, 3 vertisse. 6, 8 Text ist das § 8 zwei Zeilen höher zu rücken. 13, 6 vorkommt. 24, 7 die proripientes *se* ex. 27, 10 Text und 41, 2. 48, 2 Comm. ist pub-licus abgetheilt. 47, 4 coram offert. 58, 7 ist vor praesenti vergessen § 8. Durch den ganzen Text und Commentar zieht sich endlich die Form quum hin, was eben so sehr zu bewundern als zu misbilligen ist.

Die Ausstattung, welche die Verlagsbuchhandlung der Ausgabe hat zu Theil werden lassen, verdient alles Lob.

3) Von ausländischen Ausgaben des Livius oder auf ihn bezüglichen litterarischen Erscheinungen verzeichne ich folgende Titel (nach Müldeners Bibl. philol.):

Titi Livii narrationes excerptae, res memorabiles. Édition classique accompagnée de notes et remarques par N. Theil. Paris, Delalain. VI und 186 S. 12.

— narrationes latinae ex T. Livio, Sallustio, Cicerone ... collectae. Edid. Guiard. Paris. XII und 360 S.

— extracts, with English notes and maps by H. Lee-Warner. Part. 3. London. 60 S.

— book XXII. With explanatory and grammatical notes and a vocabulary of proper names. Ed. by J. T. White. London, Longmanns. 152 S. 12.

— C. J. Lindboom, Svenska fraser till Tit. Livius. Böckerna 1, 2 och 3. Sthlm, G. D. Malmberg. 128 S. 8.

— dejiny od zalozenikima. II. Arch. 11—18 (Red. E. Novotny), Praz. S. 161—288.

II. Kritische Beiträge.[1]) Handschriften.

1) O. Hirschfeld. Antiquarisch-kritische Bemerkungen zu römischen Schriftstellern. Hermes 1874. VIII S. 471—472.

II 32, 10 wird unter Berufung auf Cic. de nat. deor. II 54, 134 vorgeschlagen: conspirasse inde, ne manus ad os cibum ferrent, nec os acciperet datum, nec dentes *escas* conficerent.

---

[1]) Als Nachtrag zum vorigen Jahresberichte verzeichne ich:

A. Brieger. Beiträge zur Kritik einiger philosoph. Schriften des Cicero. Progr. des Fr.-W. Gymn. zu Posen 1873. S. 3. Anm.

Liv. XXII 6, 6 wird vermuthet: quod capitibus *undis* extare possunt. Verf. ändert also umeris in undis und erklärt das umeribus des P für eine durch capitibus veranlasste Verschreibung. Die selbst äufserlich nicht sehr ansprechende Aenderung glaube ich aus denselben Gründen abweisen zu müssen, aus denen ich mich früher gegen Tittlers humoribus ausgesprochen habe; vgl. Jahresb. 1873. S. 93. Uebrigens findet sich das umeribus des P bereits in dem cod. Reginensis, einem Apographon des P, zu umeris corrigirt, so dass man um so unbedenklicher an *humerisve* mit Wfsb. festhalten wird. Wölfflin sagt in den Zusätzen und Berichtigungen seiner Ausg. des XXII. Buches, dass 'der ungewöhnliche Ausdruck' humoribus durch das Streben nach variatio (vada, palus, aqua, gurgites) veranlasst sein könnte.

III 55, 8 emendirt H.: hac lege iuris interpretes negant quemquam sacrosanctum esse, sed eum qui *quid* eorum cuiquam (oder cuipiam) nocuerit, *dis* sacrum sanciri.

An keiner dieser beiden Stellen habe ich mich von der Richtigkeit der Hirschfeld'schen Aenderungen überzeugen können; vgl. meine Gegenbemerkungen in Fleckeisen's Jahrbüchern 1876, Heft 10.

2) Sörgel. Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen 1874. X S. 260—263.

III 8, 8 hostes . . . quanto longius ab urbe hostium abscederent, eo solutiore cura, in Lucretium incidunt consulem, iam ante exploratis itineribus suis instructum et ad certamen intentum. Verf. sucht zu erweisen, dass unter den itinera nur die Wege der Feinde verstanden werden können, welche unvermuthet auf den Lucretius stofsen, und dass nunmehr suis grammatisch unmöglich sei. Ich halte den Anstofs, welchen S. an dem Pronomen nimmt, für vollkommen begründet; die Verwandlung aber von suis in satis, eine äufserlich allerdings leichte Aenderung, scheint mir wegen der Bedeutung des eingesetzten Wörtchens die Stelle nur halbwegs lesbar zu machen; in Ordnung ist sie meinem Gefühle nach noch nicht. Vgl. Jahresb. 1873 S. 63.

3) Backmund. Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen 1874. X S. 231—234.

In diesem ‚praerogativa oder praerogativae'? betitelten lebendig geschriebenen kleinen Aufsatze erklärt sich B. gegen die Pluralform dieses Ausdrucks. Handschriftlich beglaubigt findet sich dieselbe bei Livius nur X 22, 1 und ist hier nach B. mit Alschefski nothwendig in den Singularis zu verwandeln, da nur vom folgenden et das e zu praerogativa hinzugekommen sei. Für V 18, 1 wird eine neue Erklärung gegeben (praerogativa Ablat. instrum. und tribuni plebis aus dem Vorhergehenden als Subject zu creant zu ergänzen), die mir allerdings sehr unwahrscheinlich vorkommt, zumal des Verf.'s Ansicht, der ich beipflichte, durch die Aenderung von creant in creat in so einfacher Weise gestützt werden kann; Weifsenborns Erklärung wenigstens, dass der Plural creant gebraucht sei, weil praerogativa als Collectivum genommen werden könne, scheint mir weniger empfehlenswerth. Vrgl. übrigens Jahresb. 1873 S. 99.

4) Ed. Wölfflin im Philologus 1874. XXXIII S. 66.

Verf. begründet seine schon in die Ausgabe des XXI. Buches des Livius (1873) aufgenommene Conjectur, in der perioch. XXI zu schreiben Saguntin*um* sociorum populi R., damit, dass sich dieser Genetiv Saguntinum auf Münzen regelmäfsig finde und auch

bei Sallust hist. II 22 Dietsch aus der handschr. Ueberlieferung leicht und sicher eruirt werde.

5) G. Kiefsling. Zu Livius. Rh. Mus. 1874. XXVIIII S. 510.

Verf. emendirt XXIIII 25, 8 in ansprechender Weise; s. Jahresb. 1873 S. 94.

6) L. Spengel im Philologus 1874. XXXIII S. 610–616.

Verfasser bespricht die von Th. Mommsen herausgegebene Inschrift von Thisbä, welche einen römischen Senatsbeschluss in griechischer Sprache enthält. Sp. legt die damaligen politischen Verhältnisse ausführlich dar und kommt zu dem Schluss, dass die sich darbietenden Schwierigkeiten durch Mommsens geistreiche Conjectur (s. Jahresb. 1873 S. 103) vortrefflich gehoben werden. 'Stelle ich mir aber, heifst es S. 615, nach unserem S. C. den damaligen Zustand der Bewohner dieser Stadt vor Augen, so kommt mir ein Bedenken, dass sie so strenge bestraft seien, und damit auch ein Bedenken, das schöne verisimile der Verwechselung von Thebae und Thisbae unbedingt als verum anzuerkennen; jedenfalls müsste eine restitutio in integrum eingetreten sein, wie bei den Koroneern, Liv. XXXXIII 4, und beide werden V. 58 allerdings verbunden *Θισβεῦσι καὶ Κορωνεῦσιν.*'

Am Schluss folgen einige kritische Bemerkungen zum Text der Urkunde.

7) A. Zingerle. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1874. S. 828 flg.

II 3, 6 wird vermuthet: interim legati *callidi* alia moliri. Das Adj. wäre an dieser ganz angemessen, aber nothwendig ist es nicht, und eine äufsere Wahrscheinlichkeit lässt diese übrigens nur zweifelnd von Z. vorgetragene Vermuthung mehr vermissen als Creviers von allen Herausgebern adoptirte Athetese. Wir haben es eben nur mit einer neben dem zu ändernden Worte (alii) statt für dasselbe in den Text gesetzten Correctur (alia) zu thun; vrgl. Wölfflin Liv. Krit. S. 11.

II 17, 4 wird das überlieferte bellum vor tum zu bellantium geändert: cum ira maiore *bellantium* tum viribus etiam auctis Pometiae arma inlata. Auch dieser Vorschlag, schon wegen der Bedeutung, welche bellantium haben soll ('Kämpfer'), zu beanstanden, empfiehlt sich deswegen nicht, weil man den Gen. unwillkürlich auch zu viribus auctis ergänzt; aufserdem erkennt man nicht, wie die Corruptel entstanden ist. Wie alle Herausgeber halte auch ich bellum für ein in den Text gerathenes Glossem zu arma.

8) Lorenz. Beobachtungen über den Dativ der Bestimmung, besonders den Dativ des Gerundivi bei Livius. Programm von Meldorf 1874. 26 S. 4.

Dem Verf. vorliegender Abhandlung stehen Sammlungen über den Sprachgebrauch des L. von solcher Vollständigkeit zu Gebote,

dass er durch sie in den Stand gesetzt wird, über viele Erscheinungen, welche allein betrachtet zu verschiedenen Erklärungen (oder Besserungsversuchen) führen können und wirklich auch geführt haben, mit Sicherheit zu urtheilen und zu entscheiden. Daher kommt die Untersuchung zu positiven Resultaten, denen man gröfstentheils beistimmen muss. Es wird in diesem Progr.[1]) die Frage erörtert, nach welchen Adjectiven L. den Dativ zur Bezeichnung des Zwecks oder, wie der Titel sagt, der Bestimmung anwendet. Die besprochenen Adjectiva sind 1) diejenigen, in welchen der Begriff 'passend, geeignet' liegt oder liegen kann, sowie sein Gegentheil: aptus, idoneus, natus, accommodatus, compositus, utilis, opportunus, maturus, bonus, firmus, amplus, exiguus, validus, latebrosus, insignis[2]), vacuus, facilis, levis; 2) diejenigen, welche 'geneigt oder bereit wozu' bedeuten: promptus, intentus, operatus, paratus, praeparatus; 3) die Adj. 'festgesetzt oder bestimmt zu etwas': fatalis, sollemnis.

Unter den Stellen, welche einer genaueren Besprechung unterzogen sind, wird S. 4 zunächst XXV 9, 1 in expeditione mit Recht verworfen und dafür expeditioni gewählt. Ich glaube aber, dass nach der Ueberlieferung mit Crevier in expeditionem zu schreiben ist. in bei aptus findet sich zwar nur selten, aber es ist bei ihm ebenso wenig ausgeschlossen (s. XXXVIII 21, 7) wie bei idoneus und anderen Ausdrücken ähnlicher Bedeutung, namentlich natus; vrgl. das S. 11 über opportunus in Gesagte.

XXIIII 8, 20 wird die Lesart des Puteaneus so emendirt: lacus Trasumennus et Cannae tristia ad recordationem exempla, set ad praecaven*dum simul* (oder *simul et*) uti*lia* documento sunt. Gegen den so gewonnenen Ausdruck habe ich nichts einzuwenden, halte auch utilia für eine wünschenswerthe Aenderung (vrgl. XXI 34, 2 und besonders XXVIII 42, 1); wundere mich aber, dass Lz. diese Lesart als den Schriftzügen der Hdschr. näher liegend bezeichnet, da doch Wfsb. eigentlich nur utiles in util[ia clad] es vervollständigt: denn praecavendas ist als Aenderung nicht zu rechnen, weil das nächste Wort mit s beginnt. Meiner Meinung nach muss denn auch an diesen beiden Worten praecavendas similes festgehalten und demgemäfs der Ausfall eines Substantivs statuirt werden; dass dies aber clades gewesen sei, würde ich aus dem Codex F nicht zu folgern wagen. Mit Sicherheit lässt sich also an dieser St. wohl nichts behaupten, doch scheint noch am ansprechendsten: sed ad praecavendas similes [clades?] utilia

---

[1]) Ein früheres Progr. (Meldorf 1871) behandelte den Dativ nach substantivischen Ausdrücken; vrgl. über dasselbe W. Tell im Philol. Anz. 1873 S. 94 fg.

[2]) übersehen hat Lz. II 5, 9 ut . . arcendis sceleribus exemplum *nobile* esset.

documento sunt, wobei noch wieder die Möglichkeit bliebe, dass utiles von Liv. selbst aus Unachtsamkeit dem clades assimilirt sei.

S. 9 fg. wird XXVII 20, 3 ausführlich besprochen und consilio in cetera exequenda belli haud parum opportuni gegen alle Aenderungen in Schutz genommen. consilio, welches der Betonung wegen an die Spitze oder des Chiasmus wegen in unmittelbare Nähe von auxilium gesetzt ist, gehört zu exequendo: 'sehr gelegen, um die anderweitigen Kriegsverhältnisse berathend durchzugehen'; durchaus ansprechend.

S. 11 wird XXIII 34, 12 die Aenderung von parum in imparem (Md) oder die Ergänzung eines dem vorhergehenden firmum entsprechenden Adj. für unnöthig erklärt, indem das Gefühl der Correspondenz der stark betonten Begriffe satis und parum trotz des dazwischenstehenden (aber ganz unbetonten) praesidem dahin führe, das firmum bei parum wiederzuergänzen. Diese Erklärung ist acceptabel; an imparem wenigstens kann unter keinen Umständen gedacht werden, da die beiden Adverbia offenbar contrastiren sollen. Wem es daher gewagt erscheint, firmum über praesidem weg zu parum zu ergänzen, der muss ein besonderes Adj. hinter PARVM einsetzen und dies könnte APTVM sein.

S. 12 sucht Lz. die Ueberlieferung XXXII 10, 11 pro his . . genus armorum erat amplum tegendis corporibus zu schützen. Dass amplus durch den folgenden finalen Dativ die Bedeutung von 'genug' erhalten kann, den Nachweis, glaube ich, hat Lz. geführt; dass aber auch *genus* armorum amplum tegendis corporibus gesagt werden könne, das will mir nicht einleuchten. Es scheinen daher die Herausgeber, welche alle[1]) amplum in aptum verwandelt haben, nicht ohne guten Grund vom Bambergensis abgewichen zu sein. Dazu kommt, dass aptum nicht ganz ohne hdschr. Gewähr ist. Gelenius sagt, er habe aus einem vetustum exemplar 'aptum urgendis regiis' herausgelesen, die beiden letzten Worte seien aber so verwischt gewesen, dass sie nicht als sicher angesehen werden könnten. Hiernach ist aptum wohl keine schlecht beglaubigte Variante, sie wäre gut beglaubigt, wenn wir bei dem vet. ex. an den Spirensis denken dürften.

S. 13 wird bei Besprechung der Stelle XXI 54, 1 equites quoque tegendo satis latebrosum locum die Frage aufgeworfen, ob sonst bei Liv. der Dat. Gerundii mit dem Objectsaccusativ verbunden werde, und nach Besprechung von vier Stellen verneint. Trotzdem wird obiges equites tegendo, weil durch die Hdschr. völlig sicher gestellt, mit Recht beibehalten. Unter den zum Vergleich herangezogenen Stellen wird VII 22, 9 reciperando ebenso

[1]) Ein Irrthum ist es, wenn Lz. sagt: 'nur Kreyfsig hat (nach Hertz' praefatio) das hdschr. amplum festgehalten'. Hertz giebt ausdrücklich Kreyfsig als denjenigen an, welcher (in der Tauchnitz'schen Ausg. vom Jahre 1829) die Lesart aptum t. c. zuerst in den Text gesetzt hat.

wie XXX 13, 2 augendo für einen Abl. de conatu erklärt, 'so dass der Sinn auf reciperaturi[1]) hinauslaufen würde'; III 18, 3 wird demerendi als nothwendig bezeichnet; XXV 40, 6 nach Tilgung von que (wie schon Ruperti vor Md gerathen hatte) sehr ansprechend der Abl. der Art und Weise mit Wfsb. angenommen.

S. 17 wird II 46, 4 die Lesart von MP inter primores genus Fabium insigne spectaculo exemploque civibus erat mit Wfsb. übereinstimmend erklärt.

S. 17—19 wird VI 1, 11 die Unhaltbarkeit des Gen. rei nullius erwiesen und der Dat. dafür substituirt, welcher durch X 39, 14 spolia insignia publicis locis decorandis bestätigt werden soll. Hier hat mich des Verf.'s Erklärung nicht überzeugt.

S. 24 wird V 19, 2 servandaeque patriae bestimmt für den Dat. erklärt, was auch Wfsb. hier sowohl (3. Aufl. 1865), wie XXVIIII 20, 2 (2. Aufl. 1862) und V 15, 9 thut. Auch VIIII 5 11 hat Lz. mit seiner Erklärung sicher das Richtige getroffen.

S. 26 wird VIIII 33, 3 ex ea familia, quae velut fatalis tribunis . . . die Lesart, welche Hertz gewählt hat, empfohlen; die gegebene Rechtfertigung verdient durchaus Beifall.

Am Schlusse erwähne ich folgenden Passus aus dem Vorwort dieser inhaltreichen Schrift (S. 2): 'Bei dieser Methode meiner Liviusstudien ersehne ich nichts mehr als ein vollständiges, auf den Resultaten der neueren Kritik beruhendes livianisches Lexicon, wie es Hildebrand beabsichtigte (spic. lex. Liv. . . .) und wie es, so hoffen wir, da der Tod den trefflichen, auch mir einst befreundeten Mann vor Jahren abgerufen, Eckstein es uns zu Ende führen wird'. Durch die Erfüllung dieses Wunsches würde allerdings der Wissenschaft ein grofser, nicht genug zu dankender Dienst geleistet werden. Hätten wir wenigstens Hildebrands Sammlungen! Ich kann mir nicht denken, dass dieselben verloren gegangen sind, und doch ist es schwer zu begreifen, weshalb sie noch immer der gelehrten Welt vorenthalten werden sollten.

9) Ed. Wölfflin. Zu den Handschriften des Livius. Hermes 1874. VIII S. 361—368.

Verf. handelt vom cod. Puteaneus und giebt nach seiner eigenen Abschrift zu den Collationen von G. Becker und C. Morel Zusätze und Berichtigungen. Hierbei emendirt er XXII 2, 2 viam per *paludes* petit, weil zu paludem, wie im P steht, am Ende ein einem s ähnliches Häkchen angefügt ist; eine Aenderung, die im Hinblick auf c. 3, 1 und den Anfang der per. XXII für

[1]) reciperaturi halte ich für die richtige, speciell durch die Verschreibung des M beglaubigte Lesart, welche übrigens Wfsb. schon in der 3. Aufl. (1869) im Conjecturenverzeichnis als seine eigene Emendation aufgeführt hat, was Lz. tadelnd vermisst.

mich die gröfste Wahrscheinlichkeit hat. — Ferner wird der Colbertinus Paris. 5731 beschrieben und aus ihm berichtet, dass iungendaque XXI 5, 3 ausradirt sei, ‘wie auch Fleckeisen das störende Wort streichen wollte’. Fleckeisen beizustimmen, scheint mir aber auf Grund solcher Rasur kein genügender Grund zu sein. Denn was spricht dafür, dass diese Rasur nach einer anderen Handschrift gemacht und keine Conjectur sei? — Es folgen Verbesserungen zu der Collation in Mommsens Anal. Liv. ‘Aus dieser Revision geht hervor, dass der Text erster Hand im cod. Colb. dem cod. Put. näher steht, als man bisher hätte glauben sollen’. — In gleicher Weise wird dann über 4 andere Pariser Hdschr. gehandelt und Nachträge aus ihnen gegeben. Interessant unter diesen ist besonders Paris. 5736, welcher XXI 10, 3 am Rande hat: Oratio hannonis suadentis senatum obtestantis ne romanum cum saguntino suscitarent bellum, im Text ebenso: egit. per eos federum arbitros ac testes. Oratio hannonis . . . bellum. Monuisse . ., über Oratio aber ist ‘Va’ geschrieben, über bellum steht ‘cat’; dies vacat wird von Wfl. mit Recht (es scheint mir das unzweideutig auf die Vergleichung mit einer anderen Hdschr. hinzuweisen) als eine Tilgungsanzeige für den ganzen Satz angesehen. — XXI 39, 9 erscheint das hinter (Wfl. schreibt ‘vor’) Hannibali ausgefallene und von Gronov ergänzte Hannibal in dieser Hdschr. am Rande (wohl Conjectur, weil ohne Zusatz).

10) Ed. Wölfflin. Eine unbenutzte Handschrift des VIIII. Jahrhunderts. Philol. 1874. XXXIII S. 186—189.

Verf. beschreibt ausführlich den im Vatican befindlichen codex Reginensis 762. Derselbe ist aus P (Puteaneus) abgeschrieben und zwar so, dass er ihm näher steht als C (Colbert.) und M (Medic.), demnach an Stellen, wo die Lesarten des P unkenntlich geworden sind, und auch sonst zur Controle des P die sicherste Hülfe gewährt. R stimmt nun andererseits mit der zweiten Hand im P derartig überein, dass ihm diese Correcturen schon vorgelegen haben müssen, dieselben also bis ins VIIII. Jahrh. zurückgehen (das Umgekehrte, dass P nach dem R corrigirt sei, bezeichnet Wfl. als unwahrscheinlich). An den stärker corrumpirten Stellen gewährt R keine neue Hülfe. Angeführt wird aus ihm XXII 9, 2 coloniae haud minue prospere temptatae mit der Bemerkung ‘vielleicht coloniae *minus* prospere temptatae, indem minus dem corrupten haud übergeschrieben wurde’. Wfl. hat inzwischen seine Ansicht geändert. In der Ausg. des XXII. Buches schreibt er haut [minus] prospere t. mit der für mich wenig wahrscheinlichen Erklärung ‘da minus aus unius entstanden sein dürfte’. Auch in dem, was Giers vorgeschlagen hat: haut *omine prospero*, oder Hertz: haud *nimis* prospere, kann ich keine Aenderung erkennen, welcher man unbedingt zustim-

men müsste oder möchte. Die Frage scheint mir vielmehr insofern einfach zu liegen, als wir uns nur darüber schlüssig zu machen haben, ob haut oder minus (etwas Anderes als minus ist schwerlich in dem überlieferten minue zu suchen) gestrichen werden soll, und eine Erklärung suchen müssen, wie das zu streichende Wort in den Text kam. Schwerlich wird man nun minus für ein Glossem zu haut ansehen, eher umgekehrt; statt minus prospere sagt aber L. parum prospere (s. Wfl. zu d. St.). Demnach muss minus ein Glossem sein zu einem Ausdruck ähnlicher Bedeutung, und dafür hält Heräus nach einer älteren Vermuthung von Wfsb. haud sane, eine ächt livianische Verbindung, die sich oft findet. Ich habe dieser Aenderung von vornherein freudig zugestimmt, da ich von demselben Gedanken ausgehend, dass ein Texteswort durch ein Glossem verdrängt sei, welches eigentlich zu zwei Wörtern gehörte, schon vor Jahren am Rande notirt hatte: *haud satis* prospere. Diese Emendation halte ich jetzt, wo ich die mir bisher fehlenden Belegstellen in Wfl.'s Ausgabe gefunden habe, deswegen aufrecht, weil das Glossem minus (= parum) dem haud satis noch genauer entspricht als haud sane; vgl. I 32, 2 proximum regnum, cetera egregium, ab una parte haud satis prosperum fuerat. VIII 8, 11 si apud principes quoque haud satis prospere esset pugnatum. —

Sodann heifst es S. 189: 'wenn auch im R c. 14, 2 quieverant fälschlich in quidam fuerant aufgelöst erscheint, wie in P, so zeigt dies nur, dass XXI 37, 5 inferiora valles apricos quosdam (cod. Med.) colles habent das auch von Seiten des Sinnes unbrauchbare Pronomen interpolirt und aus der Lesart des Colb. apricos * qum colles einfach apricosque herzustellen ist'. Auch nach Anführung dieses neuen Arguments kann ich mich nicht davon überzeugen, dass die schwierige Stelle endgültig verbessert sei.

III. Quellenforschung.

1) G. Baier. De Livio Lucani in carmine de bello civili auctore. Breslauer Dissert. Schweidnitz 1874. 8. 46 S. Vrgl. meine Bemerkung in Fleckeisens Jahrb. 1876 S. 559 fg.

In einer allgemein gehaltenen Einleitung über die muthmafslich von Lucan bei Abfassung seiner Pharsalia benutzten Schriftsteller wird betont, dass für den begeisterten Verehrer des Pompeius, welcher nicht ohne Parteinahme, ja Ungerechtigkeit gegen Caesar sein historisches Epos abgefasst hat, weit eher Livius eine Hauptquelle sein musste, als Caesar selbst. Eine Bestätigung hierfür wird schon darin gefunden, dass die Lucanscholien vorzugsweise Livius citiren (die Berner Commenta erwähnen Caesars Commentarien gar nicht), mehr natürlich in der Uebereinstimmung Lucans

mit den Historikern, welche nachweislich aus Livius geschöpft haben.

Da nun die auf den Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius bezüglichen Bücher des Livius (CVIIII—CXII) verloren sind, so unterzieht der Verf. zunächst diejenigen Stellen Lucans einer näheren Betrachtung, an welchen sich in sachlicher Beziehung (hier und da auch im Wortlaut) volle Uebereinstimmung mit Caesar vorfindet. Ueberall wird dabei die Frage aufgeworfen, ob der Bericht auch aus Livius geschöpft sein könne und diese Frage meistentheils, d. h. wo nicht wegen Mangels an anderweitigen Nachrichten die Sache unentschieden bleiben musste, bejahend beantwortet. Mit dem Resultat dieses ersten Theils der Abhandlung sententiam non esse certam Lucanum e Caesare hausisse in promptu est, sed adhuc ambiguum esse videtur, utrum e Caesare an e Livio poeta hauserit können wir uns völlig einverstanden erklären. Der zweite Theil handelt von denjenigen Begebenheiten und Berichten, welche Lucan nicht aus Caesar nehmen konnte, weil sie sich nicht bei ihm finden. Auch hier wird ganz systematisch an einigen Stellen die Abhängigkeit von Livius evident nachgewiesen, an anderen und zwar den meisten Wahrscheinlichkeit dafür erreicht. Im dritten Capitel endlich bespricht der Verf. solche Stellen, welche von Caesar abweichen oder gar nicht bei ihm vorhanden sind, welche aber in Lucans Fassung auch bei Livius schwerlich gefunden sein können (z. B. Caes. BC I 7 vergl. mit Luc. Ph. I 352). Hier erinnert der Verf. daran, dass es einem Dichter wie Lucan nicht verübelt werden kann, wenn er, der seine Erzählungen mit grofsem rhetorischen Bombast ausschmückt, zu Uebertreibungen schreitet. Auch darin wird man dem Verf. nur beistimmen können, die Menge der angeführten Stellen hat deutlich das Gepräge, dass sich Lucan Zusätze und Auslassungen gestattet hat je seinen politischen Anschauungen entsprechend d. h. aus Hass und Neid gegen Caesar, aus Bewunderung für Pompeius.

Die ganz sachgemäfs geführte Untersuchung gipfelt also in dem Satze: Livius in ea carminis parte, quae ad historiam spectat, Lucani fons fuisse unicus uidetur, welche ich in dem Sinne, dass Livius die eigentlich leitende Quelle gewesen zu sein scheine, gern unterschreibe. Dass Lucan den Caesar nicht gekannt und nicht gelesen habe, lässt sich nicht beweisen und ist an sich unwahrscheinlich; aber seine Commentarien scheinen als historisches Urkundenbuch allerdings von dem Dichter nicht in dem Mafse und auch nicht in dem Sinne benutzt zu sein, wie es bei Livius wahrscheinlich gemacht werden kann. Dass die Untersuchung nicht zu positiveren Resultaten gelangt, liegt daran, dass die Nachrichten bei Valerius Maximus, Florus u. A., weil diese nachweislich den Livius benutzt haben, an den angeführten Stellen allerdings aus ihm geschöpft sein können, dass

sich dieses aber nicht überall mit Sicherheit behaupten lässt. Das Gesammtresultat des Verf. wird dadurch zwar nicht erschüttert, aber die Untersuchung selbst hätte noch etwas sicherer geführt werden können, wenn auf dieses Bedenken näher eingegangen wäre. Florus z. B. dient sehr häufig zum Beweise, dass Lucan trotz seiner Uebereinstimmung mit Caesar auch an Livius sich angeschlossen haben könne. Hier hätte wohl die Frage berührt werden können, ob vielleicht Florus selbst aus Caesars BC geschöpft habe. So weit ich sehe, wird es sich nicht beweisen lassen, aber an und für sich ist es nicht unglaublich. Livius nämlich ist zwar unstreitig Florus' Hauptquelle von Anfang bis zu Ende, aber dass derselbe dabei Sallust und Cäsars BG berücksichtigt, wird schwerlich Jemand bestreiten. Aehnlich hätte auch bei andern vielleicht noch bestimmter die jedesmalige Quelle erforscht werden können, obwohl ich mir nicht verhehle, wie schwierig eine solche Untersuchung ist, wo dies fragliche Geschichtswerk selbst nicht mehr vorhanden.

Verf. stellt am Schlusse eine Abhandlung in Aussicht de fructibus, quos Lucani carmine percipiamus ad ea, quae libris deperditis Livii CVIIII—CXII continebantur, restituenda. Im Hinblick auf diese möchte ich den Wunsch aussprechen, dass sie in deutscher Sprache abgefasst werde; denn die Art Latein, in welcher die Dissertation abgefasst ist, martert den Leser in einer unerträglichen Weise. Schon die sporadischen Anführungen in diesem Referate haben mit gutem Latein nicht viel zu schaffen, aber es finden sich in der Abhandlung noch viel schlimmere Sachen. Eine Probe will ich den Lesern dieser Jahresberichte nicht vorenthalten. S. 42 heisst es: Loco Cass. Dion. verisimile est, idem Livium habuisse. Causa cur Lucanus a fonte sua hic discrepuerit, haud difficile est intellectu. S. 10 legimus in Flor. 99, 30. S. 25 nulla est dubitatio, quin haec pars. . depromptus sit. S. 27 apparet Florum, licet in singulis rebus ('in einzelnen D.') erraverit, tamen tota narratione Livium fontem adhibuisse. S. 31 fuga tanta erat, ut ne quisquam omnino consisteret; vielleicht beabsichtigt nach Analogie von ita, ut ne (Madv. Gr.[3] § 456, 4). S. 33 addit denique iussum Caesaris ad milites, ut ne castris quidem parcerent. S. 35 etiamsi nemo aliorum scriptorum ('niemand von den andern Schr.') idem retulisset. S. 36 apparet hoc consilium Attalia Phamphylica in urbe habitum esse. S. 38 narrat Lucanus . . Pompeianorum duces complures se collegisse. S. 42 Pompeium fingit propterea impeditum esse, quominus Domitio auxilio venerit, quia exercitus . . secutus sit. S. 44 affirmari potest, si non ceteri, at certe Iugurtham regem id praemium accepisse quod rex et socius populi Romani creatus est.

2) F. Friedersdorff. Das sechsundzwanzigste Buch des Livius. Eine Quellenuntersuchung. Pr. des Gymn. zu Marienburg 1874. 28 S. 4.

Der Verf. geht aus von den Begebenheiten unmittelbar vor und nach der Wiedereroberung Capuas durch die Römer und bezeichnet den Bericht des Polybios, so weit er sich aus den Fragmenten desselben construiren lässt, als den unverfälschten, eigentlich historischen. Livius schöpfte sein reiches Detail aus einer lateinischen Quelle und zwar aus Coelius Antipater, wie schon Wölfflin und Michael behauptet haben und hier von Neuem ausführlich unter sorgfältiger Betrachtung aller Einzelheiten bewiesen wird. Eine deutliche Uebereinstimmung mit Pol. an zwei unwesentlichen Punkten wird als Spur der dem Coelius und Pol. gemeinsamen Quelle Silenos angesehen, eine directe Entlehnung aus Pol. inmitten dieses rein coelianischen Berichtes (die ersten 16 Capitel des Buches) nicht für glaublich erklärt.

Das zweite Capitel spricht von den die inneren Angelegenheiten Roms behandelnden Abschnitten. Verf. beginnt mit c. 21, wo die speciellen Angaben über Syrakus, wie sich deutlich ergebe, auf eine griechische und zwar ausführlichere Quelle als Pol. zurückgeführt werden müssen. Als diese wird wiederum Silen bezeichnet, dessen Bericht also durch Coelius an Livius gekommen sei. Auch für die übrigen Einzelheiten wird Coelius als Gewährsmann in Anspruch genommen und speciell c. 30, in welchem ein zweiter Bericht über den Process des Marcellus an einen ersten angefügt ist, als nicht aus Pol. geschöpft bezeichnet (was Soltau behauptet hatte), weil diese Stelle mit anderen unzweifelhaft aus Pol. geschöpften Notizen des Livius (in den beiden vorhergehenden Büchern) in directem Widerspruch stehen. Fr. führt die Doppelrelation des Processes auf Coelius zurück, welcher an die ältere Tradition (nach dieser endet der Process damit, dass Marcellus seine Provinz mit der des Laevius vertauscht) die Darstellung des Silen anschloss, ohne sich um den zwischen c. 29, 10 und 30, 1 entstehenden Widerspruch viel zu kümmern.

Capitel III handelt sodann von den rein polybianischen Partien des XXVI. Buches. c. 24—26 und 39—40 können nur direct aus diesem Schriftsteller hinübergenommen sein.

Das letzte Capitel endlich hat es mit den auf den Krieg in Spanien bezüglichen Stellen zu thun. Hier weist der Verfasser überzeugend nach, dass c. 41, 18 — 43, 9 aus Pol. entlehnt sind, doch nicht ohne Zusätze, die Livius einer römischen Quelle entnommen habe. Mit diesem Resultat stößt der Verf. sowohl Michaels Ansicht um, der für den Pol. hier den Silen, für den Liv. den Coelius, also für Pol. und Liv. (Coel.) eine gemeinsame Quelle angenommen hatte, als auch die von ihm selbst früher aufgestellte, nach der Pol. als Quelle ebenfalls nicht zugelassen sein sollte. Damit wird aber zugleich auch ein sicherer Anhalt dafür gewonnen, dass Liv. in der dritten Dekade nicht immer

einer Quelle nachging (Nissen, Wölfflin), sondern den Pol. aus römischen Annalen ergänzte, vielleicht in seinem Sinne verbesserte. Und zwar schloss er sich, wo es sich um detaillirte Angaben, namentlich Zahlenbestimmungen bei Gefangenen, Geifseln, Beutestücken u. s. w. handelte, an den übertreibenden Valerius Antias an; rhetorische Ausschmückung aller Art, Anekdoten u. dgl. nahm er aus Coelius. Liv. nennt nun zwar selbst den Silen im c. 49, wo er in Uebereinstimmung mit Pol. den Erfindungen des Valerius kleinere Zahlen entgegenstellt; aber bei Pol. fand er den Silen nicht genannt und direct hat er den Silen nicht eingesehen: folglich liegt hier eine Vermittelung durch Coelius vor.

Das Ergebnis dieser recht lebendig geschriebenen, interessanten Abhandlung ist also folgendes: Das Militairische nach Polybios (die Schilderung des Sturms auf Neu-Carthago von der Seeseite ist Zusatz), Scipios Person und Privatleben nach Coelius, Aufzählung von Beutestücken u. s. w. nach Valerius Antias.

Ich bemerke noch, dass der Verf. auch dem Lexicalischne in seiner Untersuchung gebührenden Raum gewährt und durch Zurückführen einzelner selten gebrauchter Wortformen auf einen älteren Schriftsteller seinen Schluss auf Coelius auch äufserlich stützt. Diesem Bestreben verdanken wir ausführlichere Erörterungen über Composita von pleo bei Liv. (S. 7), über augurium, auspicium und die Bezeichnungen für Wunderzeichen (S. 8), über cieo und die Comp. accio, excio u. s. w. (S. 15) nebst citius — quam (S. 16) und andere sporadische, minder bedeutende Observationen.

3) M. Posner. Quibus auctoribus in bello Hannibalico enarrando usus sit Dio Cassius. Symbola ad cognoscendam rationem, quae inter Livium et Polybium huius belli scriptores intercedat. Diss. Bonn 1874. 82 S. 8.

Verf. sucht zunächst die Ansicht von C. Peter zu entkräften, welcher zwar keine Beziehungen zwischen Dion und Polybios anerkennt, aber den Silenos als Dions Gewährsmann bezeichnet. Nachdem darauf auch Bujaks und Wölfflins Ansicht verworfen ist, dass Silen wenigstens Graecarum Dionis relationum auctor gewesen sei, wird als Resultat dieser ausführlichen Untersuchung (bis S. 33) hingestellt, dass Polybios den Silen direct benutzt, Livius und Dion dagegen seinen Bericht erst aus zweiter Hand empfangen. Dieses Mittelglied bilde ein römischer Historiker und zwar Coelius, auf den also auch die Mittheilungen über Hannibal und die punische Armee zurückzuführen seien. [1]) Hierauf folgt eine Auseinandersetzung mit denjenigen Gelehrten, welche sich schon früher gegen die Annahme, Dion schliefse sich an Silen an, erklärt und anstatt dessen eine römische Quelle (Fabius) statuirt

[1]) Als Behauptung auch von O. Seeck ausgesprochen im Hermes 1874, VIII S. 156 Anm. 8 und vorübergehend kurz motivirt S. 157. 158. 165.

hatten (H. Peter, Vollmer u. A.). Es wird dabei eine Benutzung des Fabius allerdings zugegeben, aber bezweifelt, dass es eine directe gewesen sei, im Gegentheil aus der Uebereinstimmung zwischen Dion und Livius an solchen Stellen, an denen sich durch Vergleich mit Polybios die Berichte als plötzlich einer andern Quelle entlehnt zu erkennen geben, der Schluss gezogen, dass Dions und Livius' Vorgänger ein Historiker gewesen, welcher seine Nachrichten bereits aus zwei verschiedenen Autoren (Silenos und Fabius) compilirt habe. Dies sei Coelius (S. 46). Hiermit stehe nicht im Widerspruch, dass Dion zuweilen vom Livius, ja sogar vom Coelius selbst abweiche; die Discrepanzen seien geringfügig und erklärten sich leicht aus Flüchtigkeiten oder Uebertreibungen bei dem einen oder andern (S. 56 f.) Hier macht der Verfasser eine Digression, um festzustellen, dass von den Abweichungen bei Livius einige auf eine zweite von L. neben Coelius benutzte Quelle zurückgehen; als diese Quelle wird Valerius Antias bezeichnet (S. 63). Da nun ferner Dion nicht nur mit L., sondern auch mit Polybios und mit diesem oft genauer übereinstimmt als mit L., so folgert der Vf. von neuem, dass Coelius seine und des L. Quelle gewesen sei; denn den Polybios habe Dion nicht benutzt, wohl aber folge Polybios denselben Autoren, aus denen Coelius geschöpft habe (S. 71). Nach dieser ebenso ausführlichen als besonnenen Darlegung beantwortet der Verf. schliefslich die Frage nach dem Verhältnis des L. zum Polybios dahin, dass in den ersten Büchern der dritten Dekade Pol. von L. nicht benutzt sei, hauptsächlich weil die bei L. sich findenden Abweichungen, welche Wölfflin für persönliche Zusätze des L. anzusehen geneigt ist, sich im Dion gleichfalls finden und daher den Charakter der Subjectivität und Zufälligkeit verlieren.

Was die äufsere Form der Abhandlung betrifft, so ist sehr zu bedauern, dass der Verf. nicht wenigstens der Correctur gröfsere Sorgfalt zugewendet hat; es hätten sehr unangenehm berührende Versehen vermieden werden können, z. B. S. 5 quae autem Dio aut solus aut congruas cum Livio, discrepantes a Polybio tradiderit — ea omnia nihil esse nisi narratiunculas. S. 25 cunctos cis Alpes populi ad Carthaginienses defecerunt. Ebend. und S. 62 Quo [1]) accedit quod .. S. 40 Polybius igitur .. satis apparere videtur ea in Fabii relatione non invenisse, quae Appianus tradidit. S. 41 pragmaticam Fabii narrationem, quam cum Fabio abloqueretur (neu!) omiserat .. S. 47 qui Hannibalem talium opum

[1]) Da das Relativum in dieser Verbindung auch in Baiers angeführter Dissertation mehrfach erscheint, würde es sich empfehlen, wenn Capelle in seiner sehr brauchbaren 'Anl. zum lat. Aufsatz' S. 15 vor quo accedit ausdrücklich warnte; vrgl. Seyffert sch. lat. I 41. Auch Dillenburger gebraucht es auffallender Weise in der Inhaltsangabe von Hor. carm. IV 3; bei ihm findet sich überhaupt manche Ausdrucksweise, die man in einer Schulausgabe geändert wünschte, z. B. feststehend Roma urbs statt der umgekehrten Stellung; s. Halm zu Florus p. VI.

privatum esse . . exposuit. S. 65 apparet eiusmodi senatus consultum ultimum esse, quod Flaminius in animo suo feroci cogitare possit. S. 77 ut alia exempla omittam, quorum plurima exstant (‘deren sehr viele’). S. 82 Peteri sententiam nullam inter Dionem et Polybium esse necessitudinem refutatur. Auch durch Druckfehler ist die kleine tüchtige Schrift leider sehr entstellt.

4) O. Seeck. Der Bericht des Livius über den Winter 218/17. Hermes 1874. VIII S. 152—166.[1])

Nachdem der Verf. die chronologischen Unmöglichkeiten im Livianischen Bericht über die Zeit zwischen den Schlachten am Trebia und am Trasimenischen See überzeugend dargethan hat, wendet er sich S. 161 zu einer Betrachtung über die innere Wahrscheinlichkeit des Ueberlieferten und betont, dass die stetigen Unglücksfälle Hannibals in zu auffälliger Weise mit den früheren Erfolgen desselben correspondiren, als dass an einer tendenziösen Erfindung gezweifelt werden könne. ‘Punier wie Römer genossen vielmehr den übrigen Theil des Winters in Ruhe, deren beide Heere nur zu sehr bedürftig waren’ (S. 162). In gleicher Weise greift der Verf. alsdann den Bericht über den Auszug des Flaminius (Liv. XXI 63 f.) an und beweist, dass wir Livius folgend in ein Uebermafs von Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüchen verstrickt werden, gegen welche es keine andere Hülfe giebt, als sie gleichfalls für Fälschungen (von einer optimatischen Partei in Rom ausgehend) anzusehen und durch dieselben einen Strich zu ziehen. So kommt der Vf. zu dem Resultat, dass Livius als secundäre Quelle für die Geschichte des zweiten punischen Krieges angesehen werden muss, welche nur zur Ausfüllung nachweisbarer Lücken und Versehen in dem reineren Texte (Polybios) angewandt werden darf. ‘Fehlt dieser, so hat man sich freilich möglichst eng jener anzuzchliefsen; doch überall, wo eine Interpolation aus irgend einem Grunde zu vermuthen ist, bleibt nichts übrig als die ars nesciendi.’

5) C. Peter. Philol. 1874. XXXIII S. 572—574.

Verf. deckt für Liv. I 35, 8 und Dion. Hal. AR III 68 die gemeinsame Benutzung einer annalistischen Quelle auf.

6) L. Keller. Zu den Quellen des hannibalischen Krieges. Rh. Mus. 1874. XXVIIII S. 88—96.

Ausgehend von der Annahme (die der Verf. in seiner Abhandlung De Juba, Appiani Cassiique Dionis auctore, Inauguraldiss.

---

[1]) Vgl. hierzu die Bemerkungen von M. Posner a. O. S. 61 fg.

von Marburg 1872 als Thatsache erwiesen zu haben glaubt), dass des Königs Juba Ἱστορία Ῥωμαική von Appian und Dion benutzt sei, sucht K. darzuthun, dass auch für die Geschichte des hispanischen Krieges 218—206 v. Chr. der Bericht bei Appian und Dion deswegen von hervorragender Bedeutung sei, weil er auf den Juba zurückgehe. Es werden hierfür mancherlei Thatsachen nicht ohne Scharfsinn zusammengestellt, welche geschickt combinirt zu obigem Resultat des Verf.'s zu führen scheinen; mehr als die Möglichkeit wird nicht leicht jemand zugestehen, selbst wenn er über die Quellen des Dion lieber K.'s Ansicht als der Posners zu folgen geneigt sein sollte. Vergl. O. Gilbert in d. Gött. Gel. Anz. 1875 S. 333 ff.

7) C. Peter. Dionysius von Halikarnass und Livius. Rh. Mus. 1874. XXVIIII S. 513—560.

Den Gang dieser gelehrten Quellenuntersuchung näher zu charakterisiren, würde zu weit führen und liegt nicht im Bereiche dieser Jahresberichte; in aller Kürze erwähne ich das Resultat des Verf.'s. Nach ihm ist die Uebereinstimmung in den Berichten beider Schriftsteller von der Art, dass sie auf die gemeinsame Benutzung einer und derselben Quelle (eines römischen Annalisten) mit Sicherheit zurückzuführen sei. Wirkliche Abweichungen zwischen D. und L., die Thatsächliches enthalten, schöpfe D. aus einer andern Quelle (Varro), mache diese aber fast jedesmal kenntlich; Anderes lasse sich aus der gleichmäfsigen, weitschweifigen, rhetorisirenden Art der Darstellung leicht als eigene Zusätze des D. erkennen.

8) H. Hagen. Ennius und Livius. Jahrb. f. klass. Phil. Hggb. von Fleckeisen 1874 S. 271—273.

Verf. sucht darzuthun, dass XXII 50, 10 haec ubi dicta dedit, stringit gladium cuneoque | facto per medios vadit hostis als eine getreue Reminiscenz aus Ennius zu betrachten sei, wie überhaupt die ganze Schilderung bei Livius von § 6 an zeige, dass hier aus einem Dichter geschöpft sei. H. meint, dass sich noch andere Reminiscenzen aus Ennius vorfinden werden. Wölfflin z. d. St. bezweifelt eine directe Benutzung des Ennius.

IIII. Schriften gemischten Inhalts.

1) A. Greef. Philol. 1874. XXXIII S. 737.

Verf. handelt über den Abl. abs. bei Verbis deponentibus mit transitiver Bedeutung und giebt einige Ergänzungen zu Kühn. S. 271; vrgl. Wssb. zu L. IIII 53, 1.

2) Schmidt. De temporum historicorum apud Livium usu. Progr. des Gymn. zu Demmin 1874. 14 S. 4.

Verf. beginnt mit einer kurzen Einleitung, in welcher von der allmählichen Einführung der Liviuslectüre in die Schulen Deutschlands die Rede ist. Ist dies schon ein wunderbares Exordium für eine grammatische Untersuchung, so ist es, wie jeder Unbefangene zugeben wird, ein nicht minder staunenswerthes Unternehmen, dies Thema in 16 Zeilen abzuhandeln. In Wahrheit werden denn auch nur einige Data aus Kühnasts Liv. Synt. Einl. S. 1—3 herausgerissen und in ein mittelmäfsiges Latein gebracht. K. beginnt: 'unter den lateinischen Autoren, die' .., Schm. nichtsahnend: inter auctores romanos, qui ..; K.: 'die von Calvin und Beza verfasste Genfer Schulordnung von 1559 verlangte, dass in der zweiten Classe die Geschichte lateinisch — die allgemeine Unterrichtssprache war dort das Französische — nach Livius vorgetragen würde', Schm.: constitutio scholae anni 1559 a Calvino patriae data primum poscit, ut historia romana secundae classi reservetur latineque ex Livio tractetur, cum sermone patrio reliquis horis uterentur. Der Uebergang zur Abhandlung wird alsdann mit dem Gedanken gewonnen, dass man noch neuerdings die Lectüre des L. beanstandet, aber auch auf der anderen Seite angefangen habe, der Textkritik desselben und der Feststellung seines Sprachgebrauches Aufmerksamkeit zuzuwenden. In dieser Beziehung sei besonders Kühnast zu nennen. Da nun dieser über die hist. T. bei L. brevius, ut e natura libri, exposuit, so hat es Schm. auf eine Vervollständigung des dort Gebotenen abgesehen.

1. Ueber das *Perfectum historicum*. Wir werden belehrt, dass es zwei Arten Perfecta giebt; eins heifst historicum, das andere absolutum oder logicum: beide sind häufig bei L., doch werden nur für das zweite Beispiele angeführt, und zwar zwölf. Es folgen Beispiele vom 'aoristischen Gebrauch' des Perf. (statt des Plusquampf.), der nach Madvig selten sei. [1]) Wenn dieser also XXXXI 8, 6 fatigaverunt in fatigaverant geändert habe (vielmehr vorher schon Gronov), so sei dies zwar leicht; andere Stellen aber (es werden 2 angeführt, davon eine falsch statt XXIII 30, 7) lassen sich nicht ändern: folglich steht der Gebrauch fest (Kühn. S. 210 ist ausführlicher). Sodann das Perfectum, welches von einer erst künftig eintretenden Handlung gebraucht, den 'unfehlbar gewissen Erfolg' (Wfsb. zu XXI 43, 2) darstellt; dafür 2 aus K. S. 209 genommene Beispiele, in deren ersterem (XXI 43, 2) in alienae *fortis* exemplo statt *sortis* gelesen wird. Ferner das 'gnomische' Perfectum (Krüger L. Gr. § 445, 2; das 'Perf. consuetudinis' Dräger hist. Synt. I p. 229.), ubi praesens expectatur, mit 3 nicht

[1]) Ihm stimmt Verf. mit den Worten S. 4 bei: et in codicibus ipsis haud raro legitur plusquamperfectum.

dahin gehörigen Stellen belegt; oder ist z. B. XXXIIII 21, 7 quibus tum institutis locupletior in dies provincia fuit (= facta est) von mos quidam, von actio saepius iterata oder sententia communis, wie Verf. sich ausdrückt, die Rede? Hiernach folgt die Bemerkung, dass bei Formen perfugit, discurrit u. s. w. das Vorhergehende oder Folgende entscheidet, ob wir es mit einem Praesens oder Perfectum zu thun haben; ebenso bei Formen wie movere und videre, ob sie Perf. oder Infinit. historicus sind, die Ueberlegung (man staune!), ob es Inf. hist. sind oder sein können. Was Wölfflin Liv. Krit. S. 7 (Verf. schreibt 'Liv. Textkritik') über die Endung *ere* sagt[1]), sucht Schm. auf folgende Weise zu entkräften: at in permultis reliquis descriptionibus maximique momenti rebus gestis non perfecti forma in ere, sed exiens in syllabam erunt legitur vel inter se permixtae. Kein Citat, einfach Punkt und Gedankenstrich und weiter geht es zu der 1½ Zeilen umfassenden Notiz de formis perfecti activi contractis et non contractis plura composuit Hildebrandt Programm von Dortmund 1865 p. 12 (Der Uebergang zum Deutschen ist wunderlich, der Mann heifst Hildebrand). Nicht minder erspriefslich und in einer Untersuchung über den Livian. Sprachgebrauch hinsichtlich der hist. T. wichtig ist die nun folgende Auseinandersetzung, wann L. die sogenannte Copula est und sunt ausgelassen hat; die Auslassung an sich hängt nach Schm. mit der varietas dicendi scribendique zusammen, die als maxima virtus von Alten und Neuen dem L. zuerkannt sei (2 Citate aus Quint., 1 aus Tac.). Hier wird nun zuerst gegen Madvig behauptet, dass sich L. diese Freiheit auch in Nebensätzen gestattet.[2]) Dagegen pflegt die Copula

[1]) Wölflin sagt: . . . 'müssen wir freilich beifügen, dass L. die Perfectform auf ere nicht nur, um mit derjenigen auf erunt abzuwechseln, gebraucht, sondern als die weniger abgenutzte und feierlichere geflissentlich und mehrmals hinter einander' u. s. w.

[2]) Schm. sagt S. 6: Madvigius quidem hoc apud Livium fieri negat; und doch schreibt Md. I 3, 3 quae . . Longa Alba appellata und anderswo ebenso ohne Copula. Die Behauptung selbst, welche doch wahrlich niemandem, der sich irgend mit L. beschäftigt hat, unbekannt ist (s. Kühn. S. 276) wird mit einer anscheinend selbständig gemachten Stellensammlung belegt; dafür spricht wenigstens der bestimmte Ton, in welchem gesagt wird: in den ersten 9 Büchern giebt es 4 Stellen (eine 5. ist VIII 15, 4), im X. Buche 6 (eine 7. ist c. 31, 4 und 28, 9 ist verdruckt statt 29, 9), in der 3. Dekade folgende Stellen (es werden 8 angegeben, zu denen als neunte XXII 14, 3 hinzugefügt werden könnte) u. s. w. Aber die citirten Stellen sind an sich nicht überall richtig gewählt. Angeführt wird z. B. XXII 20, 6 ad Longunticam pervenit classis, ubi vis magna sparti ad rem nauticam congesta ab Hasdrubale. Der Zusammenhang verlangt deutlich die Ergänzung von erat, und schon darum gehörte das Beispiel nicht in diese Sammlung; erat muss aber sogar trotz der Hss. nothwendig in den Text gesetzt werden; denn fehlte es als Copula, so käme *ubi* . . congesta erat zu Stande und das ist, obgleich Wfsb. so im Texte schreibt, sicherlich zu beanstanden (vgl. XXI 48, 9). Erat ist also in diesem Satze gar keine Copula und kann dann auch nicht fehlen (s. Wfsb. zu XXII 20, 6); Wölfflin in seiner Ausg. des XXII. Buches (Leipz. 1875) hat dem erat seinen Platz offenbar richtig hinter sparti

hinzugesetzt zu werden, wo zu einem Subject zwei Prädicatsverba und zwar eins im Perf. Act., das andere im Perf. Pass. hinzutreten wie sensus hortatusque est. Hier wird u. a. XXXI 21, 5 (Vf. 'A.) castra repetivere (et) postero die in aciem progressi angeführt; wo der Verf., wenn er Md.'s Aenderung wirklich für nothwendig ansieht, mindestens auch hinter repetivere zu interpungiren hat. Das Resultat ist, dass L. die Copula est [1]) öfter ausgelassen als zugesetzt, im unpersönlichen Perf. Pass. öfter zugesetzt als ausgelassen hat; in der Construction des Accusativ mit Infinitiv Perf. Pass. fehlt esse 'fere semper'. Und angefügt wird dann die Schlussbemerkung, dass wo zwei Perf. Passivi mit que verbunden sind, die Copula öfter fehlt, bei et, ac, atque öfter zugesetzt ist, bei aut aber omitti solet copula, semel tantum additur XXV 1, 4. Wir werden zugleich auf das hierbei oft erscheinende Asyndeton aufmerksam gemacht, welches orationem commotam esse indicat, und belehrt, dass repetitio illa quasi perpetua vocabulorum 'sunt, est' auribus nicht accepta ist. Bemerken will ich hierzu, dass der Verf. zwischen den kurzen annalistischen Notizen, die L. seinen Quellen unverändert entnahm (s. Nitzsch, Röm. Annal. S. 157) und die wegen ihrer asyndetischen, copulalosen Form Beachtung verdienten und der sonstigen Darstellungsweise des L. keinen Unterschied macht. Zum Schluss die Bemerkung tribus libri XXIII locis in codicibus Livii inuenitur forma perfecti passivi contracta (49, 3 administrast ist falsch statt administratast). Sonst nicht? S. z. B. XXII 20, 7. Von diesem Theil geht es

---

angewiesen. Ferner findet sich citirt XXVII 12, 1, dort aber liest man transactis omnibus, quae Romae agenda erant, consules ad bellum profecti; hier ist das fehlende sunt bei profecti gemeint, denn der Relativsatz ist, dächte ich, so vollständig wie möglich. Sodann XXVIII 10, 1 iam comitiorum adpetebat tempus, cum C. Licinii consulis litterae Romam adlatae. Schm. befindet sich mit Wfsb. im Einverständnis, der hier gleichfalls vom Nebensatze spricht, aber mit sich selbst im Widerspruch, wenn er S. 13 von solchen Sätzen sagt: quamquam sententia incipiens particula cum, quae significat rem subito exortam, secundum formam est secundaria, ex sensu est primaria. In solchen Stellen ist cum in der That gleich et tum; vgl. was Kühn. a. a. O. über das von Schm. angeführte Beispiel X 27, 4 sagt. Endlich XXIII 12, 3 fasse ich praefati nicht als Verb. fin., sondern halte den Satz für anakoluthisch. Uebrigens zweifle ich daran, dass Schm. die Stellen alle aus eigener Lectüre gesammelt hat; denn ungefähr ein Dutzend derselben sind schon von Wfsb. zu I 3, 3 und XXVII 8, 9 zusammengetragen, und einen Anklang an Wfsb. findet man ungesucht in Folgendem. Wfsb. sagt an ersterer Stelle: 'Die Copula fehlt in Nebensätzen nicht allein am Ende, sondern auch in der Mitte der Perioden so oft, dass sie schwerlich überall von den Abschreibern übersehen ist;' Schmidt S. 6: loci exstant, in quibus desunt verba est et sunt, non solum ultima, verum etiam media in periodo, ubi errori librarii vix tribuendum videtur.

[1]) Von den übrigen Formen des Verbum esse ist nicht die Rede; auch auf Anderes noch hätte Kühn. S. 277 den Verf. aufmerksam machen können. Es wäre eine lohnende Aufgabe gewesen, die Ellipse des Verbum esse nach Kühn. noch einmal zu untersuchen und das dort Gebotene zu ordnen oder zu ergänzen.

2. zum *Praesens historicum* über mit der Erörterung: ubi factum quoddam maius ex reliquorum quasi multitudine eminet vel subito necopinatoque incidit, denique ut mutatio orationis existat, pro perfecto praesens aut infinitivus historicus ponitur. Ich fasse mich kürzer. Das Pr. hist. wird dahin definirt, dass der Schriftsteller uns die Thatsachen der Vergangenheit vor die Augen selbst stellt (ante oculos ipsos ponit) efficitque ut si ita dicere licet ea secum faciamus atque cogitemus (wie manches im Vorhergehenden, nicht gerade leicht zu verstehen). Zur Erklärung wird XXVIII 17, 16 mit 11 Praesentibus als Beispiel angeführt; leider aber ist kein einziges derselben ein Pr. hist., da die Handlung zur Zeit der gehaltenen Rede noch fortdauert (vgl. § 17: illos, qui faciunt, nondum tantarum iniuriarum satietas cepit). Charakterisirt wird nun dieses Pr. als Ausdruck für facta maioris momenti, und da solche besonders in den Schlachten vorkommen, so ist in Schlachtenschilderungen recht eigentlich der Platz dieser Praesentia. Beispiel ist der Kampf der Horatier und Curiatier: in iis quae sunt minoris momenti praeterque rem ipsam quasi comitantia progrediuntur plusquamperfecta vel imperfecta po ita sunt; quae ad pugnam trigeminorum ipsam pertinent, praesesti historico enarrata sunt. Ich weifs nicht, ob der Fall der benden Römer ein factum gravioris momenti nach des Vf.'s Ansiciht ist, jedenfalls sagt Liv. I 24, 6 duo Romani corru*erunt*, und weiter: videt unum haud procul ab sese abesse. in eum magno impetu red*üt*. Nach dieser seiner Natur scheint das Pr. hist. besonders geeignet für den Inhalt der ersten Dekade, quippe quae dividatur et constet e permultis factis brevioribus (zur Erläuterung dieses Satzes citire ich aus derselben S. 10: non mirandum est, quod decas prima in multa facta dividatur), denn auch die 3. Dekade hat zwar einen Inhalt maximi momenti, aber diese grandis et quasi infinita materies etiam linguae quam maxima gravitate referenda fuit. Dies aber (man beachte die Consequenz des Verf.'s) solo perfecto, quo quies atque gravitas describitur, fieri potuit. Und dies ist der Grund, weshalb sich auch in den folgenden Dekaden diese Praesentia saepius inter reliqua tempora immixta finden. Hierauf wird angegeben, wie viele Pr. hist. in einzelnen (8) Büchern (darunter erscheint auch ein LIII.) vorhanden sind, daraus aber nicht etwa ein Facit gezogen über die Verschiedenheit der livian. Diction in der ersten Dekade (oder dem ersten Buche) von der der übrigen, sondern gesagt: Ita ut cognoscatur, quis sit usus praesentis historici apud L., praecipue decas prima est inspicienda. Um indessen gerecht zu sein, muss ich erwähnen, dass der nächste Absatz doch etwas Derartiges enthält, indem daselbst gesagt wird, dass in der 3. Dekade und den folgenden das Pr. hist. auch zuweilen in levioribus brevioribusque factis gebraucht werde (3 Zeilen); denn (man beherzige dies wohl) maxime L. hoc tempore utitur, ut commutet cum per-

fecto solam eam ob causam ut factum quoddam ex reliquorum numero seiungatur atque urgeatur (2 Zeil.), folgt ein Beispiel (2 Zeil.), dann der Schluss: praeterea L. pr. h. utitur in factis gravioribus, quae subito necopinatoque incidunt vel inter se quam minimo temporis spatio interiecto sequntur.[1])

3. Iam *tertium tempus historicum* sequatur *infinitivus historicus*. Von diesem heifst es, dass durch ihn transitus paratur ab his temporibus mere historicis ad tempora, quibus describitur status quidam. Darum hat man auch seinen Namen ändern wollen (nomen inf. historici in inf. descriptivi grammatici nonnulli probavere: auch ich möchte hier etwas ändern, nämlich *prob*avere in *mut*averunt). Die Anwendung dieses tempus historicum wird so erklärt, dass schnell auf einander folgende Handlungen scriptorem totum capiant, quin temporibus modive rationem habeat (dies zu entziffern, könnte als Preisaufgabe gestellt werden) et ut solam actionem .. hoc modo narret. Angefügt wird etwas von oratio commota, gravitas, asyndeton, brevitas und dann nach einigen Zeilen gesagt: tenendum igitur est .. apud Livium quoque (es ist aber von keinem andern 'auctor' die Rede gewesen) infinitivum historicum tum poni, cum a factorum narratione transeatur ad describendum statum, cuius actiones subito incidere vel una alteram celerrime sunt secutae.[2]) Brevi autem factum est, ut inf. historicus solum ad describendum statum adhibeatur itaque pro imperfecto positus sit. Aus dem zweiten Satze geht also hervor, das der hist. Inf. eigentlich gleich dem Pr. hist ist und erst später zur Schilderung angewandt dem Imp. gleich geworden ist (vgl. S. 13 infin. hist. eam ipsam ob causam, quod id efficiunt, ut oratio magis fiat commota, in apodosi ponuntur). Nach Anführung von Beispielen schliefst die Abh. mit den Worten: his omnibus exemplis reliquisque, quae apud L. exstant, quae forma inf. historici narrata sunt, ad statum pertinent describendum. Contra pr. hist., perf., plusquamperfectum exprimunt id quod statum illum antecessit vel ex eo sequitur, ita ut infinitivus h. quasi summa sit, cuius partes vel actiones singulae illis temporibus referuntur.

Nach diesem ausführlichen Referat kann sich jeder Leser dieser Jahresberichte über die Abh. ein sicheres Urtheil selbst bilden. Ich werfe nur noch die Frage auf: wozu in aller Welt ist die Monographie in lateinischer Sprache abgefasst? Grammatische Sachen lassen sich lateinisch schwer ausdrücken, und

---

[1]) Man hätte erwartet, dass Verf. auf das von Kühn. S. 219 Gesagte näher eingegangen wäre.

[2]) Md. L. Gr. § 392 sagt: 'Der Inf. Pr. wird gebraucht, wenn man von der Erzählung von Ereignissen zu der Darstellung eines plötzlich eingetretenen und angefangenen Zustandes . . übergeht'. Ebend. Anm. 'bei dieser Ausdrucksweise wird das Bild einer Reihe schnell auf einander folgender Handlungen .. hingestellt'.

mislungen ist es dem Verf. in einem solchem Mafse, dass ich nicht weifs, wie es in einem Gymnasialprogramm zu verantworten ist.

3) Ed. Wölfflin. Die Dekaden des Livius. Philol. 1874. XXXIII S. 139—147. Vrgl. E. v. Leutsch, Philol. Anz. 1871, III S. 599 fg.

Ausgehend von der bei griechischen und römischen Historikern deutlich wahrnehmbaren Neigung, ihre Werke nach Dekaden zu verfassen, unternimmt es der Verf., die Disposition des livian. Geschichtswerkes in ein klareres Licht zu stellen. Schon Nissen hatte früher diesen Punkt berührt und eine von dem Dekadenprincip abweichende Eintheilung bei L. vorgenommen. Auch Wfl. hält dasselbe für nicht durchführbar und meint, dass es von L. selbst, wie sich deutlich erkennen lasse, aufgegeben sei. Er begründet theils N.'s Resultate von Neuem, theils führt er abweichend von denselben aus, wie man sich das Einzelne zu denken habe. Die von ihm in seiner Liv. Kritik S. 30 erwähnten Halbdekaden weist der Verf. in den erhaltenen 45 Büchern nach, hält aber B. I—V für einen Halbband, B. VI—XV für einen ganzen, so dass die Bücher I—XV (5 + 10) bis zum Ende des Krieges mit Pyrrhus eine Pentekaidekade ausmachen. Die 4. Halbdekade umfasste den ersten pun. Krieg; die dritte Dekade ist in 2. Hälften getheilt: Halbdek. 5, Uebergewicht der Karthager, beginnt mit Sagunts Eroberung, Halbd. 6, Uebergewicht der Römer, hebt an von Capuas Fall. Halbd. 7 Krieg mit Philipp, Halbd. 8 der syrisch-aitolische Krieg. Halbd. 9 makedonischer Krieg bis 167 'Makedonien frei', so dass bei B. XXXXV der Abschluss der makedonischen Pentekaidekade gewonnen ist. Dem Anstofs, dass der Tod des Perseus und des Aemilius Paulus erst in B. XXXXVI erzählt wird, begegnet er mit der Bemerkung, dass XXXXI—L als Dekade zusammengehöre (bis zum Untergang Karthagos). Dieser Eintheilung scheint einzig entgegenzustehen, dass die Zerstörung Karthagos erst im LI. Buche erzählt war. Wfl. erklärt dies aus dem Festhalten an der Annalistenpraxis: L. liefs die Ereignisse des Jahres 146 zusammen. Hätte er Karth.'s Zerstörung in B. L mit hineinnehmen wollen, so hätte er auch die mit Karth.'s Untergang schon von den Alten gewöhnlich verbundene Zerstörung Korinths d. h. den ganzen achaiischen Aufstand mit hineinziehen müssen. 'L. nahm das ganze stofflich so reichhaltige Jahr 146 in die 6. Dekade hinüber und opferte den Inhalt der Form'.

Eine nähere Erörterung der übrigen Bücher führt Wfl. zu dem Resultat, dass wir bis zum B. LXXXX Dekaden erkennen können, von da an aber habe L. die lästige Fessel abgestreift; denn für LXXXXI—C lasse sich schon nichts mehr anführen, als dass diese Bücher genau den Zeitraum behandeln (78—67 v. Chr.), der in Sallust's Historien dargestellt war. Eher ist Wfl.

geneigt, in LXXXXI—CVIII drei polybianische Hexaden zu erkennen. Wfl. schliefst mit der Bemerkung, dass L. seine Geschichte von B. I langsam fortschreitend verfasst habe, und stellt einige dem B. I eigenthümliche Ausdrücke zusammen, die seine Schrift Ant. v. Syr. S. 85 ergänzen.

4) Em. Hoffmann. Jahrb. f. klass. Phil. Herausgeg. von Fleckeisen 1874 S. 545 fg.

Verf. handelt über den angeblich elliptischen Gebrauch des Gen. Gerundii und Gerundivi, von dem auch bei Livius sich Beispiele finden (S. 550 und 552).

5) J. Macun, Niccolo Machiavelli als Dichter, Historiker und Staatsmann. Progr. des K. K. Staats-Gymn. zu Graz 1874. Vrgl. J. Loserth. Ztschr. f. d. österr. G. 1874 S. 841 fg.

Verf. giebt S. 195—201 einen kurzen Ueberblick über den Inhalt von Machiavellis Schrift 'Besprechungen über die ersten zehn Geschichtsbücher des T. Livius' und betont unter speciellerer Ausführung einzelner Punkte die hohe Wichtigkeit dieses Werkes für den Staatsmann. Hierzu:

Machiavel, Discours sur la première Décade de Tite-Live. Texte italien réduit à l'usage des classes et précédée d'une introduction biographique et littéraire par A. de Tréverret. Paris, Hachette. XXIII u. 247 S. 8.

— Discours sur la première Décade de Tite-Live. Édition classique précédée d'une notice littéraire par G. Mariani. Premier livre. Paris, Delalain. XII u. 192 S. 12.

Berlin. Hermann Johannes Müller.

Erwiderung.

Die Anzeige meiner Ausgabe des 21. Buches des Livius in dieser Zeitschrift (1875, 68 ff.) von H. J. Müller enthält neben grofsem Lobe so viele Ausstellungen und so viele Fragen an den Herausgeber, dass ich mich zu einer Beleuchtung derselben verpflichtet fühle.

Dankbar für die Sammlung der Druckfehler, auch der unbedeutendsten, und für die dem Setzer ertheilte Belehrung über Gebrauch des Apostrophes, Silbentrennung, Gebrauch von c und k u. a. müssen wir nur Einsprache dagegen erheben, dass Rec. auch diejenigen Druckfehler verbessert, die Hsgb. selbst schon verbessert hatte, ja solche Verbesserungen zweimal vorbringt. Dass solches absichtlich geschehen, möchte man beinahe daraus schliefsen, dass Rec. ein in der Schrift 'Antiochos von Syrakus' S. 64 begangenes, in der Ausgabe des Livius aber berichtigtes Versehen rügt, ohne der Berichtigung in der Schrift, die er doch allein anzeigen will, zu gedenken. Der Unterzeichnete, nicht am Druckorte wohnhaft, ist weit entfernt die Leser durch Aufzählung der in dem Jahresberichte des (am Druckorte wohnhaften?) Rec. stehen gebliebenen Druckfehler zu ermüden; wohl aber müssen wir entgegnen, dass derselbe oft als Druckfehler anzusehen beliebt, was vollkommen richtig ist, wie den Accusativ Plural sarissophorus, worüber wir

den Rec. auf Neue, Formenlehre 1, 132, Kienast, liv. Syntax 24 verweisen; gesetzlich zulässig] in der Note zu 21, 63, 1 nach Mommsen, Staatsrecht 1, 152 coll. Polyb. 3, 106, 4, wofür Rec. 'ungesetzlich' corrigiert u. s. f. Namentlich hätte er sich füglich ein Dutzend Bemerkungen ersparen können, in denen er bei Citationen der Paragraphenzahl die nächste höhere oder die nächste niedrigere Zahl substituiert, da die verschiedenen Ausgaben des Livius hierin nicht übereinstimmen, eine Entschuldigung, die bei dem Rec. nicht zutrifft, wenn er S. 80 die von Catulus stipulierte Kriegsentschädigung zu 2000 Talenten angiebt, statt 2200.

Rec. tadelt, dass bei Polyb manchmal nur das Capitel, nicht die Paragraphenzahl citiert werde, dass Citate mitunter in abgeänderter Form mitgetheilt seien, dass die Aufzählung nach dem Alphabet nicht streng durchgeführt sei u. a. Allerdings citierte ich ira dictatoris creati statt ob iram d. c. da es sich blos um den Gen. obi. handelt, angit cura statt angebant curae u. s. w. In der (leider so weit verbreiteten) ABCreiterei geht Rec. so weit mich zu verklagen, dass ich von Charakteristiken des Catilina, des Caesar und Cato, des Jugurtha bei Sallust geredet, während er doch, wenn er die betreffenden Capitel bei Sallust gelesen hätte, gefunden haben müsste, dass Cäsar und Cato mit einander verglichen werden, und dass die Anordnung nach der Reihenfolge bei Sall. (Cat. 5. 54. Jug. 6) gewählt war.

S. 84 geht der Verf. des 'Jahresberichtes' darauf über, 'kleine Verbesserungen' anzubringen, z. B. 21, 15, 1 Punct statt Ausrufungszeichen; 'der Festung gegenüber' statt 'g. d. Fest.'. Zu bellum Hannibalicum, welches ich mit bellum Mithridaticum verglich, fügt er verbessernd hinzu: Sertorianum, als ob ich verpflichtet wäre, dem einen besseren Beispiele noch schwächere beizufügen! 21, 32, 3 wird zu den Worten der Anmerkung 'sein Bruder' beigefügt 'Gnaeus', was ich für überflüssig hielt, weil im Texte steht: Cn. Scipionem fratrem. 21, 39, 4 wird den Citaten zu volens § 5 beigefügt, welches ich als sich dem Leser von selbst darbietend, absichtlich überging.

S. 82 fragt Rec., wie das Supinum von visere heifsen müsse. Nun es heifst visum nach Klotz, Georges, Schweizer lat. Formenl S. 87, nach Catull 10, 2 u. a. Die zu der kritisch unsicheren Stelle 21, 10, 2 (non cum adsensu) citirten Parallelen veranlassen den Rec. zu dem Ausrufe: Was in aller Welt sollen diese Citate im kritischen Anhang? Antwort: Da in denselben die Redensart cum adsensu vorkommt, sollen sie verhüten, den Sitz der Corruptel in *cum* zu suchen, und den Zusatz der gegen die Handschr. aufgenommenen Negation empfehlen. Ueberhaupt erledigen sich eine Reihe von Anstöfsen, die Rec. zu finden geglaubt, dadurch, dass die mit 'Vgl.' angeführten Citate nicht immer Belege zu dem in der Note Entwickelten, sondern manchmal weiteres mit der Frage zusammenhängendes Material enthalten. Um die zu 21, 1, 3 (Kriegsentschädigung Carthagos) angeführte, durch Punct abgetrennte Stelle über die weiteren pekuniären Opfer Carthagos (Kriegscontribution wegen Sardinien) in engere Verbindung zu bringen, wird mir S. 80 ein Semikolon substituiert und dann erläutert, ich hätte zweierlei verwechselt.

Die ausführliche Besprechung der Textesveränderungen (die zum grofsen Theile vortrefflich, fast alle beachtenswerth genannt werden) zeugt von gründlichem Studium und von einer Unbefangenheit des Urtheiles, die den hier erhobenen Gegenbemerkungen ein grofses Gewicht beilegt. Durch Com-

bination einer von dem Hsgb. ausgesprochenen Vermuthung mit einer eigenen Idee hat sogar Rec. 21, 44, 7 eine neue, evidente Verbesserung gewonnen: et inde [si de]cessero, welche durch zahlreiche Parallelen wie Nepos Ham. 1, 5 Sicilia decedere, Caes. b. G. 1, 44, Anon. de vir. ill. 41 noch weitere Unterstützung erhält.

Ueber die sachlichen und sprachlichen Erörterungen wollte sich der Vf. der Jahresberichte 'kurz fassen', da hier im Ganzen 'nur Gutes nachzusagen' sei. Bei der wichtigen Frage endlich, wie sich Livius zu Polyb verhalte, ist dem Rec. der Athem ausgegangen; er begnügt sich daher mit der Bemerkung, die Einleitung enthalte Neues, und dass er persönlich sich den angeführten Argumenten nicht verschliefsen könne, d. h. seine früher vorsichtig ausgesprochene Ansicht modificiere.

Bei Besprechung des Commentars von pädagogischer Seite tritt Rec. in einen scharfen Gegensatz zum Hsgb., weil er denselben blos für den Schüler bestimmt wissen will. Es geht mit den Schulausgaben allerdings wie mit den Schulprüfungen; während diese nach der Ansicht der Einen nur den Schülern gelten sollen, verstehen Andere unter der Schule die Schüler und den Lehrer. Wenn Rec. sich dahin ausspricht: 'In Zukunft wird Manches weggelassen, Manches kürzer gefasst oder geändert werden müssen', so hat Hsgb. selbst schon in der Vorrede bekannt, später könne Manches wegbleiben oder kürzer gefasst werden, ein Versprechen, welches er auch mittlerweile in der Ausgabe des 22. Buches glaubt erfüllt zu haben. Auf die Anforderungen, die Rec. an eine Schulausgabe stellt, näher einzugehen, ist hier nicht wohl der Ort, zumal die Einwendungen des Rec. auch die Liviusausgabe von Weifsenborn und viele der Teubnerschen und Weidmannschen Sammlung treffen.

Sollte ein Leser dieser Zeilen vermuthen, es müsse hinter dieser Art von Jahresberichten eine bestimmte Tendenz stecken, so giebt vielleicht die Andeutung auf S. 87 einen Fingerzeig, wo Rec. von der Möglichkeit spricht, selbst eine Schulausgabe des Livius zu besorgen. Dass er eine Anzahl von Versehen verbessert, will ich nicht bestreiten, und dieselben, wenn sich Gelegenheit bieten sollte, dankbar berichtigen, will auch den Vorwurf des Schweizerdeutsch hinnehmen, ohne das Berlinerblau der Tinte des Rec. zu analysieren. Auch dass ihm meine Ausgabe zu viele Citate, überhaupt zu viel Stoff enthält, ist ihm um so weniger zu verargen, als der Schreiber dieser Zeilen selbst den Commentar zum 22. Buche merklich gekürzt hat; wir glauben ihm aber eine andere Ausgabe des Livius empfehlen zu können, in der er die meisten seiner Wünsche erfüllt finden wird, die von Carl Tücking, Paderborn 1870.

Erlangen. Prof. Ed. Wölfflin.

Entgegnung.

Im Gegensatze zu dem etwas verdriefslichen Tone, welcher sich durch die vorstehende Erklärung hindurchzieht, will ich meine Entgegnung mit dem Ausdruck aufrichtiger Freude beginnen, da ich sehe, dass auf dem Gebiete des eigentlich Wissenschaftlichen zwischen Wölfflin und mir kein Gegensatz besteht. Wie ich nämlich nicht nur seinen Textesänderungen, sondern auch seinen sachlichen und sprachlichen Erörterungen in den meisten Fällen meine volle Zustimmung habe aussprechen müssen, so lässt er auch meiner

hierauf gerichteten Besprechung Gerechtigkeit widerfahren, indem er von ihr sagt, 'sie zeuge von gründlichem Studium und von einer Unbefangenheit des Urtheils, die den hier erhobenen Gegenbemerkungen ein grofses Gewicht beilege'. Auch über die Frage nach dem Verhältnis des Livius zum Polybios sind wir uns ziemlich einig; doch lese ich aus der Wendung, dass mir über diesen Punkt 'der Athem ausgegangen sei', einen Tadel heraus, den ich, falls er wirklich darin liegen soll, nicht verdiene. Die in dieser Zeitschrift erscheinenden Jahresberichte verfolgen nämlich den Zweck, nur diejenigen litterarischen Erscheinungen einer ausführlichen, kritischen Besprechung zu unterziehen, welche für die Schule bestimmt sind oder für sie nutzbar gemacht werden können. Aus diesem Grunde beschränkt sich der Bericht über Livius hauptsächlich auf die bezeichneten 6 Bücher und berührt solche Fragen nur kurz, welche für die Schule ohne Wichtigkeit sind. Zu diesen Fragen nun gehört nach meinem Urtheile auch die, wie weit Livius von Polybios abhängt. Wenn ich also S. 69 sagte: 'Die Einl. enthält Neues; Wfl. macht gegen die herrschende, auch vom Unterzeichneten früher ausgesprochene Ansicht von der gemeinsamen Quelle, auf welche die Uebereinstimmung bei L. und P. zurückgehe, von neuem Front. Es ist hier nicht der Ort, auf die Frage näher einzugehen; doch will ich die Bemerkung nicht zurückhalten, dass ich persönlich mich im allgemeinen den von ihm angeführten Argumenten nicht verschliefsen kann': so war das alles, was ich sagen konnte[1]); auch in dem diesjährigen Bericht habe ich mich über die Quellenlitteratur auf ein blofses Referat beschränken müssen.

Ein wirklicher Gegensatz besteht zwischen Wfl. und mir in der Auffassung dessen, was in einer Schulausgabe wünschenswerth oder erforderlich ist. Wfl. hat diesen Punkt nicht erörtert, und daher werde ich meine hierüber aufgestellte Ansicht, von der ich übrigens sehr wohl weifs, dass sie in den allerwenigsten der vorhandenen Schulausgaben bisher vertreten ist, vorläufig noch aufrecht erhalten. So viel aber, denke ich, ist klar, dass gerade hier am ehesten Meinungsverschiedenheit Platz greifen kann und dass der Mafsstab, der an die hiermit eng zusammenhängende Verwendbarkeit einer Ausgabe bei Schülern, die noch fast ganz Anfänger sind, gelegt werden muss, ein wesentlich anderer ist als der, nach welchem wir die wissenschaftliche Bedeutung einer solchen bemessen.

Diesen Mafsstab glaube ich in dem Bedürfnis der Schule hinreichend und consequent bezeichnet zu haben, und daher wundert es mich, dass Wfl. die vom Standpunkte der Praxis aus erhobenen Bedenken, wie es scheint, ungern gelesen hat. Denn was soll man zu der Ironie sagen, welche darin liegt, dass sich Wfl. dankbar bekennt für die Sammlung der Druckfehler, für die dem Setzer ertheilte Belehrung über den Gebrauch des Apostrophs u. s. w.? Die Druckfehler bei Besprechung von Schulausgaben zusammenzustellen, ist erfahrungsmäfsig nicht ohne Nutzen, weil sich dieselben Versehen oft durch mehrere Auflagen hindurchziehen, und ein Blick

[1]) Wenn es übrigens im Vorwort S. IV heifst: 'Der Hsgb. wird auch die vielbestrittene directe Benutzung des Polyb durch Livius . . . . . noch anderwärts und mit anderen Gründen zu vertheidigen im Falle sein', so ist es, dünkt mich, correct, eine eingehendere Besprechung seiner Ansicht, wenn man sie beabsichtigt, zu verschieben, bis die Gründe in Vollständigkeit vorliegen.

in diese Ztschr. kann Wfl. überzeugen, dass es allgemeiner Brauch ist. Die Schüler verbessern sich drgl. jedenfalls nicht selbst und sollen es auch nicht, damit das Schulbuch für sie unbedingte Autorität bleibe. Zu glauben aber, ich habe den Setzer über Orthographie belehren wollen, ist, wenn ich die Ironie als Ernst nehme, ein grofser Irrthum. Ich habe vielmehr den Hsgb. daran erinnern wollen, dass eine Schulausgabe mit gröfster Sorgfalt corrigirt und auch in Kleinigkeiten durchaus Consequenz beobachtet werden müsse. Wfl. nennt dergleichen ABCreiterei, ich nenne es Akribie; und nenne man es meinetwegen peinliche und pedantische Akribie, ich bleibe dabei, dass dieselbe in Schulausgaben gefordert werden muss, dass sie hier gar nicht grofs genug sein kann. Hiernach ist klar, was ich auf Wfl.'s Bemerkung, dass auch in meinem Berichte Druckfehler stehen geblieben seien, zu antworten habe. Hätte ich eine Schulausgabe verfasst, so würde ich mich ganz gewiss nicht mit der einen Correctur begnügt haben, die mir bei meinem Berichte zu lesen gestattet war, und wäre Wfl.'s Ausgabe andererseits eine rein wissenschaftliche Leistung, so würde ich mich ganz gewiss nicht der Mühe unterzogen haben, alle einzelnen Druckfehler kenntlich zu machen.

Wfl. fügt hinzu, dass ich auch diejenigen Druckfehler verbessert habe, die er selbst schon verbessert hatte, ja dass ich dergleichen zweimal vorbringe, und deutet an, dass dies möglicherweise absichtlich geschehen sei. Wfl. sieht zu schwarz. Ich habe mir alle von ihm am Ende zusammengestellten Druckfehler in mein Exemplar eingetragen, bevor ich zur Lectüre des Commentars schritt. Möglich nun, dass mir wirklich ein solches Versehen passirt ist, aber ich kann nach abermaliger Durchlesung des ganzen Berichtes versichern, dass ich meines Wissens keinen einzigen dieser Fehler wieder erwähnt habe mit Ausnahme von 1, 1 auctores, wobei es mir aber S. 84 nicht auf die Verbesserung von autores, sondern auf die Umstellung der Parenthese hinter annales ankam. Von einer Absicht kann demnach wohl am wenigsten die Rede sein.

Dass endlich nicht alles Druckfehler ist, was mir als solchen anzusehen beliebe, beweifst Wfl. mit 2 Beispielen. 1) betont er, sarisophorus sei Acc. Plur. Diese Form war mir als solche wohl bekannt und zwar nicht nur aus Kühnast, sondern auch aus den Texten; ich glaubte aber, dass in einem Citat, welchem keine Erklärung gewidmet wird, diese Singularität[1]) den Schülern nicht präsentirt werden dürfte. Ich war vielleicht zu apodictisch, aber dass nur sarisophoros in der Schulausgabe citirt werden darf (wie beiläufig Madvig - Ussing im Texte haben), der Meinung bin ich noch heute. — 2) ungesetzlich c. 61, 1] Auf den hier vorliegenden Irrthum hätte Wfl. sehr leicht selbst aufmerksam werden können. Wenn ich 'ungesetzlich' als verbesserten Druckfehler anführe und c. 63, 1 steht 'gesetzlich zulässig', so hätte W. annehmen müssen, dass ich 'ungesetzlich zulässig' geschrieben wissen wollte; anzunehmen, ich wollte 'ungesetzlich' statt 'gesetzlich zu-

[1]) Sie wird auch in den meisten der üblichen Schulwörterbücher (Heinichen, Kreufsler, Scheller, Ingerslev, Lünemann u. s. w.) nicht erwähnt oder erklärt, also wohl gar nicht vorausgesetzt, auch bei Klotz nicht, während Georges eine auf die griech. Endung hinweisende Andeutung giebt. Alle schreiben übrigens das Wort mit *ss*; die Bemerkung von Georges u. d. W. beweist, dass dem Worte in der Mitte nur ein s zukommt.

lässig' schreiben, war er nicht berechtigt. Nun führe ich aus demselben Paragraphen 2 Druckfehler an: 'ungesetzlich' und 'Symptom', letzteres findet sich aber nicht hier; also musste Wfl. stutzig oder vorsichtig werden. Beides steht nun im folgenden § 2 und dort liefs man 'ungesetzlich', welches in 'unges.' zu corrigiren wahrlich unschuldiger ist als der mir zugetraute grofsartige Irrthum.

Schliefslich meint Wfl., dass es nicht zu entschuldigen sei, wenn ich die von Catulus stipulirte Kriegsentschädigung auf 2000 Talente angebe statt 2200. Wie mein noch vorhandenes Mscr. mir beweist, ist 2000 kein Schreibfehler von mir, sondern ein Druckfehler, und das, glaube ich, muss auch jeder Unbefangene sogleich erkennen. Ich führe Wfl.'s Anmerkung zusammenfassend an: 'Die Summe von 2000 T. war um 1000 T. erhöht worden', um zu beweisen, dass das hinzugefügte Citat 'unter § 5' zu streichen sei. Die Begründung habe ich S. 80 gegeben. Der Hinweis auf die dort erwähnte Contribution von 1200 T. kann und wird die Schüler (es ist dabei ziemlich gleichgültig, ob vor 'unten' ein Punct oder Semikolon steht, doch bedauere ich letztere Ungenauigkeit) zu der Annahme verleiten, diese 1200 seien die Summe, um welche die ursprünglich festgesetzte Entschädigung erhöht worden. Meinte ich also die 2000 T. wirklich ernstlich, wie Wfl. überzeugt ist, so käme ja mit diesen 1200 T. genau die Gesammtsumme 3200 T. heraus; ich aber betone, es dürften dem Schüler durch das Citat nicht Zweifel an der Richtigkeit der Zahlen erweckt werden, die er vor sich hat (2200 + 1000). Hieraus erhellt wohl, dass die 2000 nicht durch meine Unachtsamkeit verschuldet sind. Geradezu irrthümlich ist es aber, wenn Wfl. an einer anderen Stelle seiner Erwiderung sagt, ich würfe ihm bei Gelegenheit dieser Contributionen vor, dass er zweierlei verwechselt habe. Wfl. hat thatsächlich nichts verwechselt, und ich habe ihm thatsächlich den bezeichneten Vorwurf nicht gemacht; ich habe vielmehr gefordert, dass durch Streichung von 'unten § 5' (ebenso sehr empfiehlt sich natürlich ein kleiner Zusatz) einer naheliegenden Verwechslung bei den Schülern vorgebeugt werde. So und nicht anders ist die Stelle zu verstehen.

Ich komme nun zu dem zweiten Punkte, den Wfl. hervorhebt, die unberechtigte Abänderung citirter Stellen betreffend. Zu c. 2, 6 ob iram obtruncati domini führt Wfl. an IIII 57, 9 ira dictatoris creati, während Liv. schrieb: ob iram dictatoris creati. Diesen Wortlaut festzuhalten, schien mir angezeigt, um die Parallele vollständig zu machen; Wfl., dem es nur auf die Construction ankam, ändert das Citat in ira d. c. Viel disputiren lässt sich über solche Kleinigkeiten nicht, hinzufügen will ich aber, dass sich die Beibehaltung des ob iram auch deshalb empfiehlt, damit der Schüler zugleich auf diese vor Livius noch nicht sehr verbreitete Anwendung des ob und besonders auf die bei Livius häufige Verbindung ob iram (Fabri zu XXI 2, 6 führt 10 Stellen an) aufmerksam werde. — Zu c. 2, 1 wird angemerkt: 'his anxius curis den Ausdruck von c. 1, 5 angebat (nämlich cura, der peinliche Gedanke, von welchem der Acc. c. Inf. abhängt) wieder aufnehmend'. Wenn der Schüler dem Wink des Hsgb.'s folgt, so wird er stutzig werden, wenn er nicht angebat, sondern angebant in dem vorherhergehenden Paragraphen findet; ihm zu Liebe wird daher an angebant mit dem Zusatz curae festzuhalten sein, um so mehr als zur Abänderung kein wirklicher Grund vorliegt. — Endlich habe ich vorgeschlagen, in der Note

zu c. 4, 1 die Reihenfolge der Namen zu ändern, so dass nicht Catilina, Caesar, Cato, Jugurtha, Sulla, sondern chronologisch geordnet Jugurtha, Sulla, Catilina, Caesar, Cato aufgeführt würden. Diese für Schüler sicher zweckmäfsigere Aufeinanderfolge blos deshalb zu verschmähen, weil sich die Charakteristik der letzten drei Männer bei Sallust in der Schrift de coniur. Cat., die der ersten beiden in de bello Iug. findet, scheint mir noch heute kein ausreichender Grund zu sein. Uebrigens gewinne ich den Eindruck, dass an dieser Stelle ein Misverständnis vorliegt (vielleicht dadurch veranlasst, dass der durch 'und' mit Caesar verbundene Name 'Cato' nicht gleichfalls gesperrt ist); denn dass Caesar und Cato bei Sall. mit einander verglichen wurden, das ist mir allerdings nicht unbekannt gewesen.

Der dritte Punkt in W.'s Erwiderung bezieht sich auf die 'kleinen Verbesserungen', die ich im Ausdruck und in der Fassung der Erklärungen angebracht wünschte. Es versteht sich wohl von selbst, dass der Vf. nicht verpflichtet ist, die von mir gegebenen Proben so, wie ich sie verbessert habe, zu acceptiren; es handelte sich nur darum, seine Aufmerksamkeit auf diesen Punkt hinzulenken. Wenn ich freilich zu c. 1, 1 Sertorianum hinzufügte, so wollte ich damit andeuten, dass ich den in der Anm. ausgesprochenen Gedanken für werth hielt, den Schüler noch durch andere Beispiele nahegebracht zu werden. Der Schüler kann sie freilich auch allein finden; dann wäre ein 'u. a. m.' wünschenswerth. — Zu c. 32, 2 wollte ich, was Wfl. für überflüssig erklärt, 'Gnaeus' hinzusetzen. Wer mit Schülern der Altersstufe, für welche diese Ausgabe bestimmt ist, länger zu thun gehabt hat, der weifs, wie leicht von ihnen Sachen falsch verstanden werden. Die Anm. lautet: 'Scipio hält sich nicht für befugt, trotz der unerwarteten Ereignisse von dem Wortlaute der ihm zugetheilten Aufgabe abzugehen, c. 40, 3. 41, 2, vielleicht, wie Zonaras angiebt, in der Hoffnung, dass Hannibal seinem Bruder nach Spanien folgen werde'. Bei einigem Nachdenken wird nun zwar der Schüler richtig erkennen, dass Hannibal nicht seinem eigenen Bruder folgen soll, aber die verkehrte Auffassung ist bei ihm zu befürchten und daher ist es gewiss praktisch, derselben durch die Vervollständigung 'seinem Bruder Gnaeus' vorzubeugen. — C. 39, 4 wird eine Erkl. mit 5 Beispielen belegt, von denen nur eins aus dem 21. Buche ist. Ich weise auf das nächstliegende in dem folgenden § 5 desselben Capitels hin. Wenn Wfl. dies nun, wie er sagt, absichtlich übergangen hat, weil es sich dem Leser von selbst darbot, so habe ich das eben nicht gewusst; ich wende natürlich nichts dagegen ein, wenn er diesen Hinweis auch künftig verschmäht. —

Zum Schluss habe ich mich noch über 3 Einzelheiten auszusprechen. 1) halte ich an der Ansicht fest, dass die zu c. 10, 2 non cum adsensu citirten Parallelen nicht in den kritischen Apparat gehören. In cum die Corruptel zu suchen, hindert die im Commentar angeführte Stelle vollkommen; non aber, welches gegen die Hdschr. eingefügt ist, wird durch keine von jenen Stellen empfohlen. — 2) wird auf meine Frage, wie das Supinum von visere, welches zu c. 32, 9 vorausgesetzt wird, heifsen würde, geantwortet: 'Nun es heifst visum nach Klotz, Georges, Schweizer Lat. Forml. S. 87, nach Catull X 2 u. a.'. Die Catullstelle beweist nichts, und den anderen Gewährsmännern stelle ich entgegen: *Madvig* L. Gr. § 138 viso, visi ohne Sup. *F. Schultz* L. Sprachl. § 130 viso, visi, visere (Sup. visum von video). *Zumpt* § 202 viso, visi, visere. Sup. visum gehört zu videre

wovon visere abgeleitet ist. *Ellendt-Seyffert* § 104, 5 viso, visi (sehr selten; Supinum fehlt ganz); so auch Neue II² 584. GTA Krüger § 116. Gossrau § 92. Meiring § 279. Moiszifstzig § 224 und etwa ein Dutzend anderer Grammatiken und Schulbücher, die mir gerade zur Hand sind. Hiernach ist das Supinum visum mindestens als ein streitiger Punkt anzusehen und darf als solcher den Schülern nicht gelehrt werden. Da nun aber unsere Schüler in Norddeutschland zum gröfsten Theile lernen, dass es kein Sup. von visere giebt, so ist meine obige Frage die, welche wir Lehrer von unseren Schülern erwarten müssen, und auf diese Wölfflins Antwort zu geben, trage ich zur Zeit noch Bedenken. — 3) Was die Hervorhebung des Ant. v. Syr. S. 64 begangenen Irrthums betrifft, so bekenne ich offen, dass mir dieser Zusatz, wenn er wirklich darnach angethan ist, dass man daraus 'beinahe auf Absichtlichkeit schliefsen möchte', von Herzen leid thut. Ich habe nicht Wfl. kränken, sondern ihn auf einen möglicher Weise von ihm noch nicht entdeckten Fehler aufmerksam machen wollen, welcher natürlich bei den aus dem Zusammenhange gerissenen Worten in ipsa ora ebenso leicht möglich, wie im Zusammenhange unmöglich war.

Der Gedanke an die Absichtlichkeit consolidirt sich gegen Ende der Wölfflinschen Erwiderung zu einer Annahme, die, streng genommen, nichts mehr und nichts weniger enthält, als eine Beleidigung. Ich nehme an, dass Wfl. diese Worte unter dem Einfluss irgend einer Aufregung geschrieben hat.[1]) Denn übereilt ist es doch wohl, wenn ich nach einer allgemeinen Auseinandersetzung, wie ich mir Schulausgaben eingerichtet wünsche, S. 87 sage: 'käme ich in die Lage, eine Schulausgabe zu bearbeiten, so würde ich mich sogar, obgleich es gegen allen Brauch ist, nicht scheuen, die Vorrede ...', dies so zu interpretiren, dass ich eine Schulausgabe des Livius zu besorgen im Sinne hätte, noch übereilter jedenfalls, wenn ich diese Absicht hätte (was thatsächlich nicht der Fall ist), daraus auf die Möglichkeit einer 'tendenziösen' Beurtheilung seiner Ausgabe zu schliefsen. Ich bin überzeugt, dass Wfl. bei ruhiger Ueberlegung diesen Gedanken aufgeben wird; ich fühle mich von diesem Vorwurf nicht betroffen, wie denn W. Weifsenborn unter dem ersten Eindruck meines Jahresberichtes in einem Schreiben vom 1. Dec. 1875 'die genaue und umfassende Kenntnis des Liv., die Schärfe des Urtheils, die Sorgfalt und Unparteilichkeit der Beurtheilung' hervorgehoben und anerkannt hat. Ich habe in der That meine Recension nicht geschrieben, um zu tadeln, sondern um den Verf. auf mancherlei aufmerksam zu machen, was nach meinem Urtheile bei einer neuen Auflage zu verbessern sei. Die in so vieler Beziehung ausgezeichnete Ausgabe verdient es, gerade mit Rücksicht auf die Schule vervollkommt zu werden, und um hierzu ein Scherflein beizutragen, habe ich das Buch genau durchgelesen und dem Verf. meine Beobachtungen mitgetheilt.

H. J. Müller.

---

[1]) Nur so kann ich es mir erklären, dass meine Bemerkung 'auch sonst begegnen wir Ausdrücken, die bei uns im Norden nicht gebräuchlich sind, z. B. allfällig, jeweilen, ansonsten, etwelcher ...' im Stande war die Gegenbemerkung hervorzurufen: 'ich will den Vorwurf des Schweizerdeutsch (diesen Ausdruck hat aber der Unterzeichnete nicht gebraucht!) hinnehmen, ohne das Berlinerblau der Tinte des Rec. zu analysiren'.

Entgegnung.

Im neunten Jahrgang der neuen Folge dieser Zeitschrift hat Herr G. Jacob einen Jahresbericht über Sophokles gegeben; p. 186 kommt er auch auf eine Arbeit von mir zu sprechen, wie ich erst jetzt sehr spät bemerke: 'Ueber das dritte Stasimon des Oed. auf Col. Ztschr. f. d. Gw. 1873, S. 161—168'. Nachdem Herr Jacob einen Ueberblick über den Inhalt des Aufsatzes gegeben, erlaubt er sich folgendes Urtheil: „Eine ausführliche Widerlegung von H.'s Auffassung ist wohl überflüssig; unzulässig ist sie schon wegen ἐπεὶ φαμῇ 1225 in εὖτ' ἄν 1229." Es hat dem Herrn Jacob nicht gefallen zu beweisen, inwiefern diese Stellen gegen meine Auffassung sprechen; er meint wohl, diese hypothetischen Sätze können sich nicht auf das bestimmte Subject Oedipus beziehen. Das meine ich auch. Zunächst spricht der Chor gar nicht direct vom Oedipus, sondern nur in allgemeinen Wendungen, und das Subject ist immer ὅστις τοῦ πλέονος μέρους χρῄζει. Es ist ja eine bekannte Wendung des Sophokles, mit solchen hypothetischen Sätzen bestimmte Personen im Allgemeinen anzudeuten. Direct auf Oedipus weist der Chor erst in der Epode hin. — Was also Herr Jacob zu meiner Widerlegung anzuführen für gut findet, ist unzutreffend und oberflächlich.

Erfurt. Volcmar Hölzer.

Antwort.

Eine ausführliche Widerlegung von Herrn H.'s Erklärung habe ich für überflüssig gehalten und halte sie noch dafür, nicht blos weil mir jene Erklärung zum Charakter des Oedipus nicht zu passen scheint, sondern schon weil sie sehr starke formelle Bedenken gegen sich hat. Nur auf diesen letzten Punkt kann ich des Raumes wegen hier kurz eingehen. In der Strophe (Ol. 1211 ff.) setzt Herr H. vor den Inf. ζώειν ein Komma und verbindet ihn mit dem folgenden κατάδηλος ἔσται. Die an sich ungewöhnliche Verbindung von κατάδηλος mit einem Inf. — Herr H. führt Beispiele gar nicht an — wird für die vorliegende Stelle aber noch bedenklicher, weil dadurch der Zusammenhang zwischen dem Inf. ζώειν im Sinne der bisher üblichen Erklärung und αἱ μαχραὶ ἀμέραι zerrissen wird. In der Antistrophe (v. 1224 ff.) schreibt Herr H. φῦν' αὐτόν statt des handschriftl. φῦναι τόν, ohne diese bei Sophokles doch wohl schwerlich statthafte Elision irgendwie als möglich zu erweisen. Mit dieser verfehlten Conjectur verschwindet aber jeder Anhalt für die Annahme, der Chor denke bei diesem sowie den folgenden ganz allgemein formulirten Sätzen (ἐπεὶ φανῇ und εὖτ' ἂν παρῇ) 'nur an Oedipus'. Schon diese Andeutungen (meine Bedenken sind damit keineswegs erschöpft) werden, denke ich, genügen, um mein Verfahren in dem Jahresbericht zu rechtfertigen.

Berlin. G. Jacob.

Die Jahresberichte des philologischen Vereins in Berlin

enthalten im zweiten Jahrgang:

	Seite
1. Lysias von Röhl 2. Isocrates von G. Jacob	s. Bd. XXIX d. Zeitschr.
3. Xenophon von Nitsche	21
4. Tacitus von Andresen	69
5. Plato von Heller	119
6. Cornelius Nepos von Gemfs	181
7. Archäologie von Engelmann	198
8. Horatius von Mewes	210
9. Livius von Herm. Müller	238
Erwiderung von Ed. Wölfflin	279
Entgegnung von H. J. Müller	281
Entgegnung von Obl. Dr. V. Hölzer	287
Antwort von G. Jacob	287

Druck von W. Pormetter in Berlin.

DATE DUE

I. 132-132.

WESLEYAN UNIVERSITY LIBRARY
3 1841 01490 0815